Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

02.046 Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung

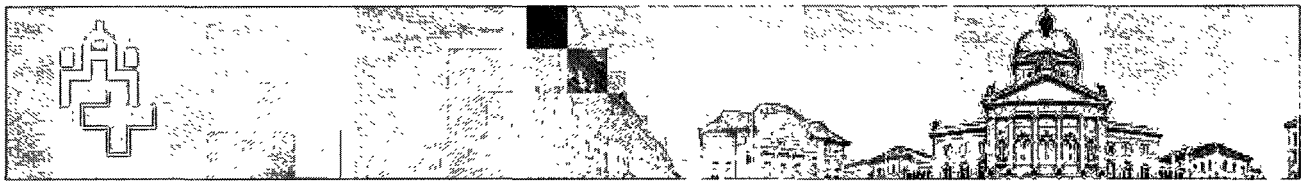

Curia Vista Geschäftsdatenbank

Gesamtangebot

Suche nach Vorstössen und Geschäften

Amtliches Bulletin Die Wortprotokolle

2003 bis aktuelle Session

Archiv 1999-2003

Archiv 1995-1999

CiviCampus

Staatskundeplattform CiviCampus

Instrucziun civica interactiva in rumantsch

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

02.046 - Geschäft des Bundesrates
Agrarpolitik 2007

Stand der Beratung Erledigt

Botschaft vom 29. Mai 2002 betreffend der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarp
Zusatzbotschaft zur Botschaft vom 29. Mai 2002 zur Weiterentwicklung der Agrarpoli
Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes auf dem Dringlichkeitsweg (02.

Dokumente

- Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
- Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)

- Zusammenfassung Botschaft / Bericht und Beratungen
- Medienmitteilungen
- Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

- Text des Erlasses 5 (AS 2003 4121)
- Text des Erlasses 3 (AS 2003 4123)
- Text des Erlasses 4 (AS 2003 4127)
- Text des Erlasses 7 (AS 2003 4181)
- Text des Erlasses 1 (AS 2003 4217)
- Text des Erlasses 6 (AS 2003 4237)
- Text des Erlasses 2 (BBl 2003 4825)

Chronologie / Wortprotokolle

19.03.2003	NR	Fortsetzung der Beratungen voraussichtlich

Vorlage 1
Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bu
19.03.2003	NR	Die Beratungen werden nach Art. 70 unterbi
07.05.2003	NR	Abweichend.
05.06.2003	SR	Abweichend.
12.06.2003	NR	Abweichend.
16.06.2003	SR	Abweichend.
17.06.2003	NR	Zustimmung.
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstir
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstir Bundesblatt 2003 4538; Ablauf der Referen Amtliche Sammlung des Bundesrechts 200

Vorlage 2
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 20(

11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bu
07.05.2003	NR	Abweichend.
05.06.2003	SR	Zustimmung. Bundesblatt 2003 4825

Vorlage 3
Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

▸ 11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bu
▸ 07.05.2003	NR	Abweichend.
▸ 05.06.2003	SR	Abweichend.
▸ 12.06.2003	NR	Zustimmung.
▸ 20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstii
▸ 20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstii Bundesblatt 2003 4558; Ablauf der Referen Amtliche Sammlung des Bundesrechts 200

Vorlage 4
Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)

▸ 11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bu
▸ 07.05.2003	NR	Zustimmung.
▸ 20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstii
▸ 20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstii Bundesblatt 2003 4554; Ablauf der Referen Amtliche Sammlung des Bundesrechts 200

Vorlage 5
Schweizerisches Zivilgesetzbuch

▸ 11.12.2002	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
▸ 07.05.2003	NR	Zustimmung.
▸ 20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstii
▸ 20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstii Bundesblatt 2003 4530; Ablauf der Referen Amtliche Sammlung des Bundesrechts 200

Vorlage 6
Tierseuchengesetz (TSG)

▸ 11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bu
▸ 07.05.2003	NR	Abweichend.
▸ 05.06.2003	SR	Abweichend.
▸ 12.06.2003	NR	Abweichend.
▸ 16.06.2003	SR	Zustimmung.
▸ 20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstii
▸ 20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstii Bundesblatt 2003 4534; Ablauf der Referen Amtliche Sammlung des Bundesrechts 200

Vorlage 7
Tierschutzgesetz (TSchG)

▸ 11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bu
▸ 07.05.2003	NR	Zustimmung.
▸ 20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstii
▸ 20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstii Bundesblatt 2003 4532; Ablauf der Referen Amtliche Sammlung des Bundesrechts 200

Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement (EVD) Erstbehandelnder Rat: SR
Behandelnde Kommissionen	▸ Kommission für Wirtschaft und Abgaben I *Antrag: Eintreten* ▸ Kommission für Wirtschaft und Abgaben S
Behandlungskategorie NR	III, Reduzierte Debatte (Art. 48 GRN)
Konnexe Geschäfte	▸ 03.3002 ▸ 03.3003

Deskriptoren:
Agrarpolitik (allgemein); Agrarrecht; Gesetz; Milchkontingentierung
Subvention; Bodenrecht; landwirtschaftliches Grundeigentum; Pacht; Tierkrankheit; Milch; Marktordn
Klauenseuche; Tiertransport; Schlachtung; Einfuhr; Fleisch; Judentum; Stillegung landwirtschaftliche
Investitionsbeihilfe; Zollkontingent; Tierschutz; Hund; Kontrolle; Datenbasis;
Ergänzende Erschliessung:
Schächten; Schächtverbot; Ethobeiträge; 55;

Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern | Impressum

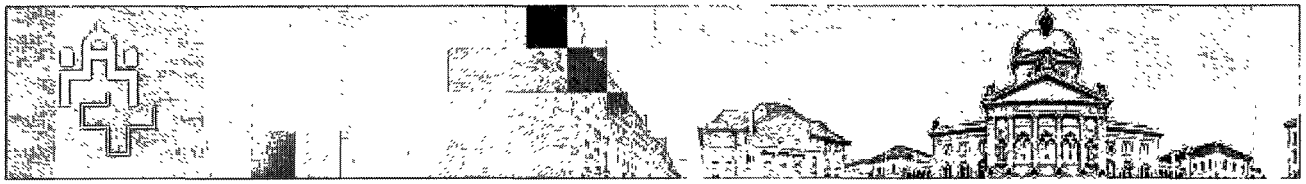

Curia Vista
Objets parlementaires

Présentation générale

Rechercher une intervention ou un objet

Bulletin officiel
Les procès-verbaux

De 2003 à la session en cours

Archives 1999-2003

Archives 1995-1999

CiviCampus

Plate-forme d'instruction civique "CiviCampus"

Instrucziun civica interactiva in rumantsch

Curia Vista - Objets parlementaires

02.046 - Objet du Conseil fédéral
Politique agricole 2007

Etat des délibérations Liquidé

Message du 29 mai 2002 concernant l'évolution future de la politique agricole (Politiq 4395). Message complémentaire du message du 29 mai 2002 concernant l'évolution (PA 2007; 02.046) et Message concernant la modification de la loi sur l'agriculture pa 2002 6735)

Documents

- Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
- Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)

- Synthèse message / rapport et délibérations
- Communiqués de presse
- Bulletin officiel - les procès-verbaux

- Texte de l'acte législatif 5 (RO 2003 4121)
- Texte de l'acte législatif 3 (RO 2003 4123)
- Texte de l'acte législatif 4 (RO 2003 4127)
- Texte de l'acte législatif 7 (RO 2003 4181)
- Texte de l'acte législatif 1 (RO 2003 4217)
- Texte de l'acte législatif 6 (RO 2003 4237)
- Texte de l'acte législatif 2 (FF 2003 4354)

Chronologie / procès-verbaux

19.03.2003	CN	Le conseil poursuivra ses délibérations dura de mai 2003.

Projet 1
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

11.12.2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédé
19.03.2003	CN	L'examen du projet est interrompu après l'a
07.05.2003	CN	Divergences.
05.06.2003	CE	Divergences.
12.06.2003	CN	Divergences.
16.06.2003	CE	Divergences.
17.06.2003	CN	Adhésion.
20.06.2003	CE	La loi est adoptée en votation finale.
20.06.2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. Feuille fédérale 2003 4082; délai référendai Recueil officiel des lois fédérales 2003 4217

Projet 2
Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2004

11.12.2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédé
07.05.2003	CN	Divergences.

▸ 05.06.2003	CE	Adhésion. Feuille fédérale 2003 4354

Projet 3
Loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR)

▸ 11.12.2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédé
▸ 07.05.2003	CN	Divergences.
▸ 05.06.2003	CE	Divergences.
▸ 12.06.2003	CN	Adhésion.
▸ 20.06.2003	CE	La loi est adoptée en votation finale.
▸ 20.06.2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. Feuille fédérale 2003 4102; délai référendai Recueil officiel des lois fédérales 2003 4123

Projet 4
Loi fédérale sur le bail à ferme agricole (LBFA)

▸ 11.12.2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédé
▸ 07.05.2003	CN	Adhésion.
▸ 20.06.2003	CE	La loi est adoptée en votation finale.
▸ 20.06.2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. Feuille fédérale 2003 4098; délai référendai Recueil officiel des lois fédérales 2003 4127

Projet 5
Code civil

▸ 11.12.2002	CE	Décision conforme au projet du Conseil féde
▸ 07.05.2003	CN	Adhésion.
▸ 20.06.2003	CE	La loi est adoptée en votation finale.
▸ 20.06.2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. Feuille fédérale 2003 4074; délai référendai Recueil officiel des lois fédérales 2003 4121

Projet 6
Loi sur les épizooties (LFE)

▸ 11.12.2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédé
▸ 07.05.2003	CN	Divergences.
▸ 05.06.2003	CE	Divergences.
▸ 12.06.2003	CN	Divergences.
▸ 16.06.2003	CE	Adhésion.
▸ 20.06.2003	CE	La loi est adoptée en votation finale.
▸ 20.06.2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. Feuille fédérale 2003 4078; délai référendai Recueil officiel des lois fédérales 2003 4237

Projet 7
Loi fédérale sur la protection des animaux (LPA)

▸ 11.12.2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédé
▸ 07.05.2003	CN	Adhésion.
▸ 20.06.2003	CE	La loi est adoptée en votation finale.
▸ 20.06.2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. Feuille fédérale 2003 4076; délai référendai Recueil officiel des lois fédérales 2003 4181

Compétence	Département de l'économie (DFE) Conseil prioritaire: CE
Commissions concernées	▸ Commission de l'économie et des redeva *Proposition: Entrer en matière* ▸ Commission de l'économie et des redeva
Catégorie objet CN	III, Débat réduit (art. 48 RCN)
Objets apparentés	▸ 03.3002 ▸ 03.3003

Descripteurs (en allemand):
Agrarpolitik (allgemein); Agrarrecht; Gesetz; Milchkontingentierung
Subvention; Bodenrecht; landwirtschaftliches Grundeigentum; Pacht; Tierkrankheit; Milch; Marktordn
Klauenseuche; Tiertransport; Schlachtung; Einfuhr; Fleisch; Judentum; Stillegung landwirtschaftliche
Investitionsbeihilfe; Zollkontingent; Tierschutz; Hund; Kontrolle; Datenbasis;
Indexation complémentaire:
Schächten; Schächtverbot; Ethobeiträge; 55;

Le Parlement suisse / CH - 3003 Berne | Impressum

02.046 - Zusammenfassung

Uebersicht

02.046 Agrarpolitik 2007

Botschaft vom 29. Mai 2002 betreffend Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007) (BBl 2002 4721). Zusatzbotschaft zur Botschaft vom 29. Mai 2002 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2007; 02.046) und Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes auf dem Dringlichkeitsweg (02.068) (BBl 2002 7234)

Ausgangslage

Der Begriff «Agrarpolitik 2007» (AP 2007) steht für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Die Zahl 2007 entspricht dem letzten Jahr des nächsten vierjährigen Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft.
Die Zwischenbilanz der agrarpolitischen Neuorientierung darf bezüglich der verfolgten Stossrichtung «mehr Markt und mehr Ökologie» im Grundsatz positiv bewertet werden. Die Landwirtschaft befindet sich auf dem Weg zur Nachhaltigkeit. Im Gegensatz zu den grundlegenden und tief greifenden Reformen des letzten Jahrzehnts geht es in diesem Revisionspaket darum, den mit der AP 2002 eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Der laufende Anpassungsprozess ist auf die Ziele, die veränderten Rahmenbedingungen und die erwarteten Herausforderungen hin zu optimieren. Eine zentrale Herausforderung wird darin bestehen, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft im Kontext der Nachhaltigkeit und Multifunktionalität weiter zu verbessern.
Aus der Zwischenbilanz der AP 2002 und den anstehenden Herausforderungen leitet sich ein Handlungsbedarf ab, der fünf Stossrichtungen mit entsprechenden Massnahmenbündeln umfasst:

- Sicherung der Marktanteile unter härteren Konkurrenzverhältnissen, insbesondere durch eine weitere Flexibilisierung des Milchmarktes
- Stärkung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit durch eine Erweiterung des Handlungsspielraums
- Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum durch eine optimierte Abstimmung der agrarpolitischen Instrumente auf die Regionalpolitik
- Sozialverträglicher Strukturanpassungsprozess durch spezifische Begleitmassnahmen
- Festigung des Vertrauens der Konsumentinnen und Konsumenten in die Nahrungsmittel durch eine weitere Förderung der Qualität und Sicherheit sowie bessere Ausschöpfung des Potenzials bestehender agrarökologischer Instrumente für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Die Umsetzung dieser Handlungsachsen bedingt Änderungen in sechs Bundesgesetzen:
Landwirtschaftsgesetz (LwG), bäuerliches Bodenrecht (BGBB), landwirtschaftliches Pachtrecht (LPG), Immobiliarsachenrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), Tierseuchengesetz (TSG) und Tierschutzgesetz (TSchG). Gleichzeitig wird dem Parlament der Entwurf eines Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007 unterbreitet. Zwischen den agrarpolitischen Massnahmen und deren Finanzierung besteht eine gegenseitige Abhängigkeit.
Das Kernelement der AP 2007 besteht in einer weiteren Flexibilisierung der Milchmarktordnung mit einem schrittweisen Ausstieg aus der Milchkontingentierung.
Als Konsequenz aus der Maul- und Klauenseuche-Epidemie in Grossbritannien und ihren Auswirkungen auf verschiedene andere europäische Länder soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass bei einer künftigen Bedrohung des schweizerischen Viehbestands durch eine hochansteckende Seuche die Tiertransporte, die Märkte und Ausstellungen unverzüglich verboten werden können. Weiter wird eine gesetzliche Grundlage für die Abgeltung der BSE-bedingten Kosten der Entsorgung von Fleischabfällen vorgeschlagen. Im Hinblick auf eine Koordination der Kontrollen soll ausserdem das zuständige Bundesamt den Kantonen Vorgaben für die durchzuführenden Kontrollen machen können.
Das Schlachten von Säugetieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug soll auf Grund des Ergebnisses der Vernehmlassung zur Änderung des TSchG weiterhin verboten bleiben. Diese Art des Schlachtens ist indessen Bestandteil der religiösen Regeln der jüdischen und der islamischen Glaubensgemeinschaft. Damit ihre Versorgung mit Fleisch sichergestellt bleibt, soll die Zulässigkeit der Einfuhr von Fleisch rituell geschlachteter Tiere (Koscher- und Halalfleisch) im TSchG festgehalten werden.
Nach Artikel 6 LwG werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche mit einfachem Bundesbeschluss für höchstens vier Jahre bewilligt. Die vorliegende Botschaft enthält den Antrag, für die vier Jahre 2004 bis 2007 folgende Zahlungsrahmen zu bewilligen:
– Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 1 129 Millionen Franken
– Produktion und Absatz 2 946 Millionen Franken
– Direktzahlungen 10 017 Millionen Franken
Die Gesamtsumme der drei beantragten Zahlungsrahmen beläuft sich auf 14 092 Millionen Franken. Darin ist gegenüber der Vernehmlassungsvorlage eine Kürzung von 288 Millionen Franken zur Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 126 BV berücksichtigt.

Die ersten drei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Ordnung herrschten auf dem Milchmarkt sehr günstige Verhältnisse mit hoher Nachfrage und Milchknappheit. Seit dem Frühjahr hat sich die Marktlage drastisch

verschlechtert. Die Situation zeigt, dass die aus der Zeit der Preis- und Absatzgarantie stammende Milchkontingentierung den Anforderungen des Marktes nicht entspricht. Deshalb hat der Bundesrat mit der Agrarpolitik 2007 den Ausstieg aus der Milchkontingentierung beantragt. Dieser wird jedoch erst 2007 voll wirksam.
Mit der Ergänzung der Botschaft zur Agrarpolitik 2007 soll die nach Verwertungskanal differenzierte Mengenanpassung ins ordentliche Recht übernommen werden. Diese Möglichkeit besteht dann ab 2004 bis zur Aufhebung der Milchkontingentierung frühestens am 30. April 2007.
Weil das Bedürfnis nach differenzierten Mengenanpassungen schon heute besteht, soll diese Möglichkeit vorzeitig so schnell als möglich geschaffen werden. Ausserdem sind als kurzfristige Notmassnahme für das laufende und für das nächste Milchjahr noch einheitliche Mengenanpassungen für die gesamte Milchbranche vorgesehen.

Verhandlungen

Vorlage 1
Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
19.03.2003	NR	Die Beratungen werden nach Art. 70 unterbrochen.
07.05.2003	NR	Abweichend.
05.06.2003	SR	Abweichend.
12.06.2003	NR	Abweichend.
16.06.2003	SR	Abweichend.
17.06.2003	NR	Zustimmung.
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (45:0)
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (92:17)

Vorlage 2
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004-2007

11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.05.2003	NR	Abweichend.
05.06.2003	SR	Zustimmung.

Vorlage 3
Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.05.2003	NR	Abweichend.
05.06.2003	SR	Abweichend.
12.06.2003	NR	Zustimmung.
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (44:0)
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (173:0)

Vorlage 4
Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)

11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.05.2003	NR	Zustimmung.
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (44:0)
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (163:0)

Vorlage 5
Schweizerisches Zivilgesetzbuch

11.12.2002	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
07.05.2003	NR	Zustimmung.
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (44:0)
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (171:0)

Vorlage 6
Tierseuchengesetz (TSG)

11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.05.2003	NR	Abweichend.
05.06.2003	SR	Abweichend.
12.06.2003	NR	Abweichend.
16.06.2003	SR	Zustimmung.
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (44:0)
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (168:0)

Vorlage 7
Tierschutzgesetz (TSchG)

11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.05.2003	NR	Zustimmung.
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (42:0)
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (166:0)

Im **Ständerat** war das Eintreten auf die sieben Vorlagen unbestritten. Hingegen beantragte eine Minderheit Maissen die Rückweisung des Landwirtschaftsgesetzes an den Bundesrat. Theo Maissen (C, GR) begründete dies damit, dass AP 2007 die dezentrale Besiedlung gefährde, zu billigen Importen und zu einer intensiveren Bewirtschaftung im Talgebiet führe. Die kritischen Voten in der Eintretensdebatte kamen vor allem von der Seite der CVP- und der SVP-Fraktion. Angesichts der grössten Krise in der Milchwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg, so Hannes Germann (V, SH), sei die AP 2007 zu stark auf Liberalisierung ausgerichtet. Rolf Büttiker (R, SO) kritisierte, dass die tief greifenden Änderungen nicht abzuschätzen seien, die Reformhektik habe unter den Bauern viel Missmut ausgelöst. Für Hans Hofmann (V, ZH) ist das Bauernsterben bereits programmiert, für einen Grossteil der Bauern liege der Arbeitsverdienst unter dem garantierten Vergleichslohn. Der Berichterstatter der Kommission, Fritz Schiesser (R, GL), verwies darauf, dass die Agrarstützung in der Schweiz immer noch einsame Weltspitze sei: 70 Rappen pro Bauernfranken stammen in der Schweiz vom Staat, während es in der EU lediglich 35 Rappen sind. Jedoch ohne Reformen könne sich die Schweiz auf dem liberalisierten Käsemarkt nicht behaupten. Christine Beerli (R, BE) gab zu bedenken, dass ohne Reformen, der Landwirtschaft keine Perspektiven gegeben werden. Bundesrat Pascal Couchepin warf den Gegnern der AP 2007 Nostalgie vor. Sie würden die wirtschaftlichen Gegebenheiten völlig verkennen. Es sei eine illusorische Lösung, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, dies koste nur Zeit und sorge für zusätzliche Unsicherheit unter den Bauern. Mit 25 zu 13 Stimmen wurde der Rückweisungsantrag Maissen abgelehnt.
Einer der Kernpunkte der Detailberatung war die Aufhebung der Milchkontingentierung. Grundsätzlich war der Ausstieg aus der Milchkontingentierung nicht wirklich bestritten. Die Mehrheit der Kommission beantragte entgegen dem Antrag des Bundesrates einen gestaffelten Ausstieg mit einer Abschaffung im Jahre 2009. Bereits 2006 sollen die Bio- und Bergbauer in die kontingentlose Zeit entlassen werden. Eine Minderheit Eugen David (C, SG) beantragte die Kontingente bis 2009 in Lieferrechte umzuwandeln und dafür den Kontingentshandel abzuschaffen. Mit 22 zu 15 Stimmen folgte der Rat der Mehrheit der Kommission. Eine Minderheit Theo Maissen (C, GR) wollte die Milchkontingentierung nicht aufheben. Mit 19 zu 14 Stimmen folgte der Rat der Mehrheit und beschloss die gestaffelte Aufhebung der Milchkontingentierung ab 2006.
Bei der Liberalisierung des Fleischmarktes folgte der Ständerat mit 26 zu 13 Stimmen der Kommissionsminderheit Rolf Büttiker (R, SO) und lehnte eine Versteigerung der Importrechte ab. Nur beim Schweinefleisch soll das System der Versteigerung probehalber eingeführt werden. Mit 26 zu 9 Stimmen folgte der Rat der Kommissionsmehrheit und schaffte die Einkommensgrenzen für Direktzahlungen ab, wie dies der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Eine Minderheit Christine Beerli (R, BE) beantragte die Milchmarktstützung auf Kuhbeiträge umzulagern und diese an die Fütterung mit Raufutter zu binden. Mit 23 zu 15 Stimmen lehnte der Rat jedoch diesen Antrag ab.
Bei der Änderung des Tierseuchengesetzes folgte der Rat mit 20 zu 12 Stimmen einer Minderheit Theo Maissen (C, GR), die den Viehhandel eidgenössisch regeln will und zwar deshalb, weil die sehr unterschiedlichen kantonalen Bestimmungen nicht mehr zeitgemäss seien. Damit würde auch das interkantonale Viehhandelskonkordat hinfällig. Als Kompensation für die Umsatzgebühren, die den Kantonen mit dem Wegfall des Konkordates verloren gehen, sollen die Kantone eine Schlachtungsabgabe erheben können.
Obwohl nach der Ablehnung der Versteigerung der Importrechte für Fleisch keine finanzielle Grundlage vorhanden ist, folgte der Ständerat mit 19 zu 13 Stimmen einer Minderheit Helen Leumann (R, LU), welche eine gesetzliche Grundlage für die Beteiligung des Bundes an der Kosten für die Entsorgung von Fleischabfällen beantragte.
Beim Zahlungsrahmen folgte der Ständerat dem Antrag des Bundesrates.
In der Eintretensdebatte des **Nationalrates** wurden die drei verfassungsmässigen Aufträge für die Landwirtschaft – sichere Versorgung mit qualitativ hoch stehenden Nahrungsmitteln, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und dezentrale Besiedlung des Landes – bestätigt. Unbestritten blieben auch die Direktzahlungen. Vertreter der Bauern vertraten die Meinung, dass die Reformschritte in einem angemessenen Tempo zu erfolgen haben. Die Landwirtschaft stehe unter einem finanziellen Druck und dürfe nicht vom Sozialstaat abgekoppelt werden. Das links-grüne Lager zeigte sich beunruhigt darüber, dass Auflagen für eine ökologische Produktion gelockert werden sollen. Bundesrat Joseph Deiss versprach, dass er sich dafür einsetzen werde, dass die Landwirtschaft nicht zu einem Nebengewerbe verkomme. Die Agrarpolitik werde aber von den absehbaren Sparübungen nicht einfach verschont bleiben können. Eintreten auf die Agrarpolitik 2007 blieb unbestritten.
Auch in der Detailberatung des Nationalrates war die Frage der Milchkontingentierung einer der Kernpunkte. Zuerst führte der Rat eine Grundsatzdiskussion über den Kontingenthandel. Eine von Andrea Hämmerle (S, GR) angeführte Minderheit beantragte die Abschaffung des Kontingenthandels, mit der Begründung, dass die Vermietung oder der Verkauf von Kontingenten kostentreibend seien und damit ungerechtfertigte Erlöse erzielt werden. Mit 100 zu 70 folgte der Rat der Kommissionsmehrheit und stimmte damit für die Beibehaltung des Kontingentshandels. Bei der Aufhebung der Milchkontingentierung folgte der Nationalrat der

Kommissionsmehrheit und damit dem Ständerat, womit die Aufhebung 2009 erfolgen soll. Toni Brunner (V, SG) hatte eine Weiterführung der Milchkontingentierung beantragt, dies wurde jedoch klar abgelehnt. Eine Minderheit Hansjörg Walter (V, TG) wollte den Ausstiegsentscheid verschieben, um der Landwirtschaft mehr Zeit zu geben. Die EU beabsichtige schliesslich auch, erst im Jahre 2013 aus der Mengenbeschränkung auszusteigen. Abgelehnt wurde auch der Antrag aus dem links-grünen Lager, die Milchkontingentierung bereits auf den 30. April 2007 aufzuheben. Anders als der Ständerat wollte der Nationalrat jedoch keinen vorzeitigen Ausstieg der Bio- und Berggebiete aus der Milchkontingentierung.
In der Frage der Fleischimporte folge der Nationalrat mit 129 zu 50 Stimmen der Mehrheit seiner Kommission und somit dem Bundesrat und beschloss entgegen dem Beschluss des Ständerates eine Versteigerung des Importfleisches. Die aus der Versteigerung resultierenden Erträge von etwa 150 Millionen Franken sollten der Landwirtschaft zugute kommen. Eine Minderheit Caspar Baader (V, BL) beantragte, dass die Erträge zur Fleischmarktentlastung verwendet werden und nicht dem Bund zugute kommen, womit 150 Millionen innerhalb der Fleischwirtschaft umverteilt würden. Mit 99 zu 80 Stimmen folgte der Nationalrat der Minderheit Baader.
Anträge, den Ökologischen Leistungsnachweis – eine Bedingung für Direktzahlungen – zu verschärfen, wurden abgelehnt. Die bürgerliche Seite hatte bereits in der Eintretensdebatte klar gemacht, dass sie neue Auflagen für mehr Ökologie ablehnen werde. Mit 137 zu 33 Stimmen stimmte jedoch der Rat einem Antrag der Kommission zu, dass Bauern, die neu einsteigen, nur noch Direktzahlungen erhalten sollen, wenn sie eine entsprechende landwirtschaftliche Ausbildung nachweisen können.
Im Gegensatz zum Ständerat beschloss der Nationalrat mit 102 zu 65 Stimmen die Einkommens- und Vermögensgrenzen für den Bezug von Direktzahlungen beizubehalten. Insbesondere Grüne und Sozialdemokraten wehrten sich gegen mehr Geld für Grossbauern. Eine Minderheit Hermann Weyeneth (V, BE) argumentierte vergebens, dass Direktzahlungen keine Almosen, sondern Entgelt für erbrachte Leistungen seien.
Die Detailberatung wurde in der Frühjahrssession unterbrochen und in der Sondersession im Mai fortgesetzt.
Mit 82 zu 12 Stimmen folgte der Nationalrat einem Antrag der Kommission, Unterstützungsmassnahmen für Bauern vorzusehen, die ihren Betrieb vorzeitig aufgeben. Der Bund soll den Bauern die Betriebsaufgaben finanziell erleichtern können. Bundesrat Joseph Deiss vertrat die Meinung, dass im neuen Gesetz schon Umschulungshilfen vorgesehen seien und Massnahmen zur Frühpensionierung zu teuer kämen.
Eine Kommissionsminderheit Simonetta Sommaruga (S, BE) wollte die Multifunktionalität der Landwirtschaft auch im Forschungsartikel des Landwirtschaftsgesetzes verankern. Die Kommissionsreferenten waren jedoch der Auffassung, dass die Anliegen der Minderheit mit dem Begriff Nachhaltigkeit genügend abgedeckt sind. Mit 90 zu 51 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.
Eine Kommissionsmehrheit beantragte gentechnisch veränderte Lebensmittel bis 2009 zu verbieten. Unterstützt wurde das Moratorium von der Ratslinken sowie von einem Teil der SVP-Fraktion. Dagegen plädierten die Fraktionen der Freisinnigen und Christlichdemokraten sowie Bundesrat Joseph Deiss. Im Namen einer Kommissionsminderheit warnte Gerold Bührer (R, SH) vor den Folgen eines Moratoriums für den Wirtschafts- und Forschungsplatz Schweiz. Erst kürzlich habe das Parlament bei der Gen-Lex ein solches Moratorium abgelehnt. Die Mehrheit argumentierte damit, dass die Mehrheit der Bevölkerung keine gentechnisch veränderten Lebensmittel wolle. Das Moratorium gebe der Landwirtschaft die Möglichkeit, sich als naturnahe Produzentin zu profilieren. Mit 83 zu 78 Stimmen befürwortete der Rat das Moratorium.
Der Nationalrat folgte mit 77 zu 76 Stimmen einem Ordnungsantrag von Hildegard Fässler (S, SG), nochmals den in der Frühjahrssession beschlossenen Minderheitsantrag Caspar Baader (V, BL) zu behandeln. Damals wurde beschlossen, den Erlös aus der Versteigerung der Fleischkontingente der Landwirtschaft zukommen zu lassen. Bundesrat Joseph Deiss machte deutlich, dass die seinerzeitige Zustimmung seiner Meinung nach ein grober Fehler war. Vom Versteigerungserlös sollen 100 Mio. Fr. in die allgemeine Bundeskasse als Sparbeitrag der Landwirtschaft fliessen, 50 Mio. Fr. sollen für die Entsorgung der Schlachtabfälle verwendet werden. Im zweiten Anlauf wurde der Minderheitsantrag Baader mit 100 zu 62 Stimmen abgelehnt.
Kürzungsanträge bei der Behandlung des Zahlungsrahmens wurden eindeutig verworfen und der Finanzierungsbeschluss wurde in der Gesamtabstimmung mit 132 zu 2 Stimmen angenommen.
Bei der Revision des Tierseuchengesetzes wurde auf Antrag der Kommission eine Übergangsbestimmung in Bezug auf die Entsorgung der Schlachtabfälle im Zusammenhang mit der BSE-Bekämpfung eingefügt. Verbesserungsvorschläge dazu wurden alle verworfen.
In der ersten Differenzbereinigung schloss sich der **Ständerat** bei der Frage der Milchkontingentierung dem Nationalrat an und lehnte damit einen früheren Ausstieg der Berg- und Biobauern ab. Zusätzlich folgte der Rat der Kommissionsminderheit Christoffel Brändli (V, GR), wonach eine vorzeitige Entlassung aus der Milchkontingentierung für Organisationen und Mitglieder möglich sein soll, die selber eine Mengenregulierung vornehmen. Bei der Frage der Versteigerung der Zollkontingente beim Fleisch folgte der Rat dem Modell des Nationalrates. Als Notbremse gegen eine weitere Beschleunigung des Konzentrationsprozesses beantragte eine Kommissionsminderheit Eugen David (C, SG) aber, dass der Bundesrat bei Bedarf zum alten System zurückkehren könnte. Mit 22 zu 18 Stimmen folgte der Rat der Minderheit. Ein Moratorium für gentechnisch veränderte Pflanzen lehnte der Ständerat mit 29 zu 6 Stimmen ab. Ein Verbot erachtet die Kleine Kammer als falsches, technikfeindliches Signal und fürchtet eine Schwächung des Forschungsplatzes Schweiz. Bei den Direktzahlungen kam der Ständerat der Grossen Kammer entgegen und stimmte mit Stichentscheid des Präsidenten für die Beibehaltung von Einkommens- und Vermögensgrenzen. Bei einem Zusatzverdienst der

Ehefrau kann aber der Bundesrat die Grenze für den Bezug von Direktzahlungen erhöhen. Mit 31 zu 7 Stimmen lehnte der Ständerat, die vom Nationalrat eingefügte Bestimmung ab, wonach bei Produkten mit geografischer Herkunftsangabe auch der Rohstoff aus der entsprechenden Region stammen müsse. Mit 18 zu 12 Stimmen lehnte der Rat eine vom Nationalrat einfügte Spezialbestimmung zur Förderung der Hochstamm-Obstbäume ab.
Bei der Differenzbereinigung im **Nationalrat** konnte sich bei der Frage des Gentech-Moratoriums eine bürgerliche Mehrheit gegen eine links-bäuerliche Koalition mit 77 zu 70 Stimmen durchsetzen und folgte damit dem Ständerat, der das Moratorium abgelehnt hatte. Die vom Ständerat eingefügte Notbremse bei der Versteigerung der Fleischkontingente, welche bei Bedarf eine Rückkehr zun alten System erlauben sollte, lehnte der Nationalrat mit 91 zu 58 Stimmen ab. Bei der Frage der Direktzahlungen lehnte der Nationalrat die vom Ständerat eingefügte Bestimmung ab, für verheiratete Bauernpaare die Einkommens- und Vermögensgrenzen zu erhöhen. Mit 78 zu 55 Stimmen hielt der Rat gemäss Antrag der Kommissionsminderheit Toni Eberhard (C, SO) am Beschluss fest, welche eine Förderung der Hochstamm-Obstbäume verlangte.
In der zweiten Runde der Differenzbereinigung folgte der **Ständerat** bei der Versteigerung der Fleischkontingente mit 21 zu 17 Stimmen der Grossen Kammer. Bei der Frage der Direktzahlungen hielt der Ständerat an seinem Beschluss betreffend die verheirateten Bauernpaare fest. Die Förderung des Obstes von Hochstämmen lehnte der Rat mit 21 zu 14 Stimmen nochmals ab.
Der **Nationalrat** folgte bei den verbliebenen Differenzen dem Ständerat.

02.046 - Note de synthèse **Résumé**

02.046 Politique agricole 2007

Message du 29 mai 2002 concernant l'évolution future de la politique agricole (Politique agricole 2007) (FF 2002 4395). Message complémentaire du message du 29 mai 2002 concernant l'évolution future de la politique agricole (PA 2007; 02.046) et Message la modification de la loi sur l'agriculture par voie urgente (02.068) (FF 2002 6735)

Situation initiale

La notion de «Politique agricole 2007» (PA 2007) se réfère au devenir de la politique agricole. En effet, 2007 est la dernière année des prochaines enveloppes financières de quatre ans destinées à l'agriculture.
Le bilan intermédiaire de la réorientation en matière de politique agricole peut être qualifié de favorable quant à la direction empruntée, laquelle se résume par «davantage de marché et d'écologie». L'agriculture est sur la voie de la durabilité. Contrairement aux réformes fondamentales de la dernière décennie, il s'agit par les présentes révisions de maintenir fermement le cap emprunté par PA 2002. Le processus d'adaptation en cours a pour objectif d'optimiser les objectifs en fonction du changement des conditions cadre et des défis escomptés. La gageure principale consistera à améliorer encore la compétitivité de l'agriculture et du secteur alimentaire dans un contexte de durabilité et de multifonctionnalité. Le bilan intermédiaire de PA 2002 et les défis qui s'annoncent permettent de dégager cinq orientations principales, dans le cadre desquelles des interventions s'imposent:

- préservation des parts de marché dans des conditions de concurrence accrue, notamment par un assouplissement supplémentaire du marché laitier;
- accroissement des performances des agriculteurs en tant qu'entrepreneurs par une extension de leur marge de manœuvre;
- préservation d'emplois dans le milieu rural au moyen d'une meilleure adaptation des instruments de politique agricole à la politique régionale;
- mesures d'accompagnement en vue d'une évolution structurelle socialement supportable;
- renforcement de la confiance des consommateurs dans les denrées alimentaires par une promotion accrue de la qualité et de la sécurité et par une mise à profit exhaustive du potentiel que renferment les instruments de politique agricole existants pour une utilisation durable des ressources naturelles.

La concrétisation de ces orientations exige la modification de six lois fédérales: loi sur l'agriculture (LAgr), droit foncier rural (LDFR), droit sur le bail à ferme agricole (LBFA), droits réels immobiliers dans le code civil suisse (CC), loi fédérale sur les épizooties (LFE) et loi fédérale sur la protection des animaux (LPA). Nous soumettons en même temps au Parlement un projet d'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2004 à 2007. Les mesures de politique agricole et leur financement sont interdépendants. Le pivot de PA 2007 est le nouvel assouplissement de l'organisation du marché laitier, assorti d'un abandon progressif du contingentement.
L'épidémie de fièvre aphteuse en Grande-Bretagne et ses incidences dans plusieurs pays d'Europe ont mis en évidence la nécessité de créer une base légale permettant d'interdire immédiatement les transports de bétail, les marchés et les expositions, au cas où le cheptel suisse se trouverait menacé par une maladie hautement contagieuse. On propose par ailleurs une base légale permettant d'allouer des contributions à l'élimination des déchets de viande requise en raison de l'ESB. En vue d'une coordination, l'office fédéral compétent devrait aussi pouvoir donner aux cantons des instructions concernant les contrôles à effectuer.
L'abattage de mammifères sans étourdissement précédant la saignée demeure interdit, conformément au résultat de la consultation relative à la modification de la LPA. Cependant, cette manière de procéder fait partie des règles religieuses des communautés juive et islamique. Afin d'approvisionner ces dernières en viande, il est proposé d'autoriser dans la loi l'importation de viande d'animaux abattus selon des prescriptions rituelles, dite kasher et hallal.
Selon l'art. 6 LAgr, les crédits destinés aux domaines d'application principaux sont autorisés pour quatre ans au plus par un arrêté fédéral simple. Le présent message propose de fixer comme suit les enveloppes financières destinées aux années 2004 à 2007:
– Amélioration des bases de production et mesures sociales 1 129 mio. de fr.
– Production et ventes 2 946 mio. de fr.
– Paiements directs 10 017 mio. de fr.
La somme des trois enveloppes financières proposées se chiffre à 14 092 millions de francs. Par rapport à la version soumise à la consultation, on remarquera une réduction de 288 millions de francs au titre de frein à l'endettement selon l'art. 126 Cst.
Dans les trois années suivant la réorganisation du marché laitier, les conditions ont été très favorables (demande élevée et rareté du lait). Depuis le printemps, la situation sur le marché s'est fortement détériorée. La situation révèle que le contingentement laitier datant de la période des prix et de l'écoulement garantis ne satisfait pas aux exigences du marché. Le Conseil fédéral propose donc de supprimer le contingentement laitier dans le cadre de la Politique agricole 2007, suppression qui ne sera effective qu'en 2007. Le complément du message concernant la Politique agricole 2007 a pour objet d'intégrer au droit ordinaire

l'adaptation différenciée des quantités selon le canal de mise en valeur. Cette possibilité existera ainsi à partir de 2004 jusqu'à la suppression du contingentement laitier, le 30 avril 2007 au plus tôt. Des adaptations différenciées de quantités s'imposant aujourd'hui déjà, cette possibilité doit être aménagée au préalable, aussitôt que possible. En outre, des adaptations uniformes sont encore prévues pour toute la branche à titre de mesure urgente dans l'année laitière en cours et la suivante.

Délibérations

Projet 1
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

11-12-2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
19-03-2003	CN	L'examen du projet est interrompu après l'art. 70.
07-05-2003	CN	Divergences.
05-06-2003	CE	Divergences.
12-06-2003	CN	Divergences.
16-06-2003	CE	Divergences.
17-06-2003	CN	Adhésion.
20-06-2003	CE	La loi est adoptée en votation finale. (45:0)
20-06-2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. (92:17)

Projet 2
Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2004 à 2007

11-12-2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
07-05-2003	CN	Divergences.
05-06-2003	CE	Adhésion.

Projet 3
Loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR)

11-12-2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
07-05-2003	CN	Divergences.
05-06-2003	CE	Divergences.
12-06-2003	CN	Adhésion
20-06-2003	CE	La loi est adoptée en votation finale. (44:0)
20-06-2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. (173:0)

Projet 4
Loi fédérale sur le bail à ferme agricole (LBFA)

11-12-2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
07-05-2003	CN	Adhésion.
20-06-2003	CE	La loi est adoptée en votation finale. (44:0)
20-06-2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. (163:0)

Projet 5
Code civil

11-12-2002	CE	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
07-05-2003	CN	Adhésion.
20-06-2003	CE	La loi est adoptée en votation finale. (44:0)
20-06-2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. (171:0)

Projet 6
Loi sur les épizooties (LFE)

11-12-2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
07-05-2003	CN	Divergences.
05-06-2003	CE	Divergences.
12-06-2003	CN	Divergences.
16-06-2003	CE	Adhésion.
20-06-2003	CE	La loi est adoptée en votation finale. (44:0)
20-06-2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. (168:0)

Projet 7
Loi fédérale sur la protection des animaux (LPA)

11-12-2002	CE	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
07-05-2003	CN	Adhésion.
20-06-2003	CE	La loi est adoptée en votation finale. (42:0)
20-06-2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. (166:0)

Au **Conseil des Etats**, l'entrée en matière n'a été contestée pour aucun des sept projets. Par contre, une minorité Theo Maissen (C, GR) a proposé le renvoi de la loi sur l'agriculture au Conseil fédéral, arguant que la PA 2007 menacerait l'occupation décentralisée du territoire, encouragerait les importations bon marché et entraînerait une exploitation plus intensive dans les vallées. Les critiques entendues pendant les débats sur l'entrée en matière émanaient essentiellement des rangs du PDC et de l'UDC. Considérant que l'économie laitière traverse la crise la plus grave depuis la Seconde Guerre mondiale, Hannes Germann (V, SH) a soutenu que la PA 2007 mettait trop l'accent sur la libéralisation. Rolf Büttiker (R, SO) a critiqué le fait qu'il soit impossible d'évaluer la portée exacte des modifications de grande envergure envisagées et que l'agitation autour de cette réforme a déclenché la mauvaise humeur des paysans. Pour Hans Hofmann (V, ZH), la mort des paysans est déjà programmée car, pour une grande partie d'entre eux, le revenu du travail est inférieur au salaire de comparaison garanti. Le rapporteur de la commission, Fritz Schiesser (R, GL), a rappelé que l'agriculture suisse reste la plus soutenue au monde: dans notre pays, sur chaque franc encaissé par les paysans, 70 centimes proviennent de l'Etat alors que dans l'UE ce ne sont que 35 centimes. Toutefois, sans réforme la Suisse ne pourra pas s'affirmer sur le marché libéralisé du fromage. Christine Beerli (R, BE) a soutenu que, sans réforme, l'agriculture n'aurait aucun avenir. Enfin, le conseiller fédéral Pascal Couchepin a traité les opposants à la PA 2007 de nostalgiques ignorant complètement la réalité économique, et d'ajouter que la solution illusoire consistant à renvoyer le projet au Conseil fédéral se traduirait par une perte de temps et par des incertitudes supplémentaires pour les paysans. La proposition de renvoi Maissen a été rejetée par 25 voix contre 13.

L'abolition du contingentement laitier a été l'un des sujets principaux de l'examen par article. Le principe même d'un démantèlement n'a pas été véritablement contesté. La majorité de la commission a proposé de ne pas suivre le Conseil fédéral en demandant un abandon progressif débouchant sur une abolition en 2009. Les producteurs bio et les paysans de montagne ne devraient plus être soumis au contingentement dès 2006. Une minorité Eugen David (C, SG) a proposé que, jusqu'en 2009, les contingents soient transformés en droits de livraison et qu'en contrepartie le commerce de contingents soit aboli. Le conseil s'est rallié à la majorité de la commission par 22 voix contre 15. Une minorité Theo Maissen (C, GR) ne voulait pas d'un démantèlement du contingentement laitier. Le conseil a suivi la majorité avec 19 voix contre 14 et décidé d'abandonner le contingentement laitier de manière échelonnée à partir de 2006.

Concernant la libéralisation du marché de la viande, le Conseil des Etats s'est rangé du côté de la minorité de la commission Rolf Büttiker (R, SO) en refusant par 26 voix contre 13 l'introduction des enchères pour les contingents d'importation. Ce système sera malgré tout introduit à l'essai pour la viande de porc. Le conseil a suivi la majorité de la commission par 26 voix contre 9 et a supprimé la limite de revenu pour les paiements directs, comme le Conseil fédéral l'avait proposé. Une minorité Christine Beerli (R, BE) a proposé de transformer le soutien au marché du lait en contributions aux détenteurs de vaches qui seraient liées à l'affouragement avec du fourrage grossier. Le conseil a toutefois rejeté cette proposition par 23 voix contre 15.

A propos de la modification de la loi sur les épizooties, le conseil a suivi, par 20 voix contre 12, une minorité Theo Maissen (C, GR) proposant de réglementer le commerce de bétail au niveau fédéral car la très grande diversité des dispositions cantonales est surannée. Cela rendrait aussi le concordat intercantonal sur le commerce de bétail caduc. Pour compenser la perte des taxes cantonales sur le chiffre d'affaires qu'entraînerait la suppression du concordat, les cantons pourraient prélever une taxe d'abattage.

Le conseil s'est rallié par 19 voix contre 13 à une minorité Helen Leumann (R, LU) proposant la création d'une base légale pour une participation de la Confédération aux coûts d'élimination des déchets carnés, et cela malgré l'absence d'une source de financement puisque le principe des enchères pour les importations de viande a été rejeté par le Conseil des Etats.

Le Conseil des Etats a suivi la proposition du Conseil fédéral sur le plafond de dépenses.

Lors des débats sur l'entrée en matière au **Conseil national**, les trois mandats constitutionnels de l'agriculture – sécurité de l'approvisionnement de la population, conservation des ressources naturelles et entretien du paysage rural, occupation décentralisée du territoire – ont été confirmés. Les paiements directs n'ont pas non plus été contestés. Des représentants du milieu paysan ont relevé que la réforme devrait progresser à un rythme approprié, car l'agriculture subit des pressions financières et ne doit pas être découplée de l'Etat social. Le camp rose-vert a fait part de son inquiétude de voir s'assouplir les exigences en matière de production écologique. Le conseiller fédéral Joseph Deiss a promis qu'il s'engagerait pour que l'agriculture ne devienne pas une branche secondaire. Toutefois, la politique agricole ne pourra pas être épargnée par les efforts d'économies à venir. L'entrée en matière sur la PA 2007 n'a pas été contestée.

Au Conseil national, le contingentement laitier a aussi été l'un des points forts de l'examen par article. Le conseil a tout d'abord mené un débat de principe sur le commerce de contingents. Une minorité emmenée par Andrea Hämmerle (S, GR) a proposé l'abolition du commerce de contingents au motif que la location ou la vente de ces derniers pousserait les prix vers le haut et générerait des revenus injustifiés. Par 100 voix contre 70, le conseil s'est rallié à la majorité de la commission et s'est prononcé pour le maintien du commerce de contingents. Pour ce qui est de l'abolition du contingentement laitier, le Conseil national a suivi la majorité de la commission ainsi que le Conseil des Etats, si bien que le démantèlement complet est programmé pour 2009. Toni Brunner (V, SG) avait proposé de maintenir les contingents laitiers, mais le conseil s'y est clairement opposé. Une minorité Hansjörg Walter (V, TG) voulait ajourner la décision sur l'abolition du contingentement afin de laisser plus de temps à l'agriculture, arguant par ailleurs que l'UE ne

supprimerait ce type de mesures qu'en 2013. Le conseil a aussi rejeté la proposition rose-verte demandant le démantèlement du contingentement le 30 avril 2007 déjà. A l'inverse du Conseil des Etats, le Conseil national n'a pas voulu d'un abandon des contingents plus précoce pour les producteurs bio et les paysans de montagne.
Sur la question des importations de viande, le Conseil national s'est rallié, par 129 voix contre 50, à la majorité de sa commission qui appuyait la proposition du Conseil fédéral. Contrairement au Conseil des Etats, il s'est donc prononcé en faveur du système des enchères pour les importations de viande. Les recettes de quelque 150 millions de francs issues de ces enchères devraient bénéficier à l'agriculture. Une minorité Caspar Baader (V, BL) voulait que ces recettes soient utilisées pour soutenir le marché de la viande et qu'elles ne finissent pas dans les caisses de la Confédération: les 150 millions seraient ainsi répartis équitablement au sein de la branche. Le conseil a suivi la minorité Baader par 99 voix contre 80.
Les propositions demandant un renforcement des PER (prestations écologiques requises) – une condition pour obtenir des paiements directs – ont été rejetées. Le camp bourgeois avait indiqué très clairement dès l'entrée en matière qu'il rejetterait toute nouvelle exigence en matière d'écologie. Par contre, le conseil a approuvé par 137 voix contre 33 une proposition de la commission visant à ce que seuls les paysans arrivant sur le marché avec une bonne formation professionnelle puissent bénéficier de paiements directs.
Contrairement au Conseil des Etats, le Conseil national a décidé, par 102 voix contre 65, de maintenir les limites de revenu et de fortune applicables pour les paiements directs. Les écologistes et les socialistes, en particulier, se sont élevés contre le fait que l'on verse plus d'argent aux grands exploitants. Une minorité Hermann Weyeneth (V, BE) a argumenté, sans convaincre, que les paiements directs n'étaient pas une aumône mais une indemnisation pour des prestations fournies.
L'examen par article a été suspendu ici pour la session de printemps et s'est poursuivi pendant la session spéciale de mai.
Par 82 voix contre 12, le conseil a adopté une proposition de la commission demandant des mesures d'accompagnement pour les paysans abandonnant leur exploitation avant d'atteindre l'âge de la retraite. La Confédération devrait soutenir financièrement les paysans laissant leur exploitation. Le conseiller fédéral Joseph Deiss a expliqué que la nouvelle loi prévoit déjà des aides à la reconversion des paysans en activité et que des mesures encourageant le départ à la retraite anticipée coûteraient trop cher.
Une minorité de la commission Simonetta Sommaruga (S, BE) voulait également inscrire la notion de multifonctionnalité dans l'article sur la recherche de la loi sur l'agriculture. Les rapporteurs de la commission étaient toutefois d'avis que le terme durable prend déjà en compte l'objectif poursuivi par la minorité. La proposition a été rejetée par 90 voix contre 51.
Une majorité de la commission a proposé d'interdire les aliments contenant des OGM jusqu'en 2009. Le moratoire était soutenu par la gauche et par une partie du groupe UDC. Les libéraux, les démocrates-chrétiens et le conseiller fédéral Joseph Deiss s'y opposaient. Au nom d'une minorité de la commission, Gerold Bührer (R, SH) a voulu mettre en garde contre les conséquences d'un moratoire pour l'économie et la recherche suisses. De plus, le Parlement avait refusé un tel moratoire peu avant, dans le cadre de la Gen-Lex. La majorité a argumenté que la plus grande partie de la population ne veut pas d'OGM dans son assiette. Le moratoire donne aussi l'occasion à l'agriculture de se profiler comme un secteur de production proche de la nature. Le conseil a approuvé le moratoire par 83 voix contre 78.
Par 77 voix contre 76, le conseil a adopté une motion d'ordre d'Hildegard Fässler (S, SG) demandant le réexamen de la proposition de la minorité Caspar Baader (V, BL) adoptée lors de la session de printemps. Il avait alors été décidé d'attribuer à l'agriculture les recettes de la mise aux enchères des contingents de viande. Le conseiller fédéral Joseph Deiss a alors dit clairement qu'il considérait toujours cette décision comme une erreur grossière. Selon lui, le produit des enchères devrait être versé à raison de 100 millions de francs dans la caisse fédérale comme contribution de l'agriculture aux mesures d'économies et 50 millions seraient destinés au financement de l'élimination des déchets carnés. Au deuxième vote, la proposition de la minorité Baader a été rejetée par 100 voix contre 62.
Les coupes proposées lors du débat sur le plafond de dépenses ont été clairement rejetées et lors du vote sur l'ensemble l'arrêté sur les moyens financiers a été adopté par 132 voix contre 2.
Sur proposition de la commission, une disposition transitoire a été ajoutée à la révision de la loi sur les épizooties. Elle concerne l'élimination des déchets d'abattoir dans le contexte de la lutte contre l'ESB. Les propositions d'améliorations ont toutes été rejetées.
En deuxième lecture (élimination des divergences), le **Conseil des Etats** s'est rallié à la décision du Conseil national concernant le contingentement laitier, rejetant ainsi une abolition plus précoce pour les producteurs bio et les paysans de montagne. En outre, le conseil a suivi la minorité de la commission emmenée par Christoffel Brändli (V, GR), selon laquelle l'abolition du contingentement laitier peut être anticipée pour les organisations et leurs membres qui régulent eux-mêmes les quantités produites. S'agissant de la mise aux enchères des contingents de viande, la Chambre des cantons a suivi le modèle du Conseil national. Afin de prévenir une éventuelle accélération du processus de concentration, une minorité de la commission emmenée par Eugen David (C, SG) a proposé d'accorder au Conseil fédéral la possibilité de revenir si nécessaire à l'ancien système, ce qui a été accepté par 22 voix contre 18. Le Conseil des Etats a par contre refusé par 29 voix contre 6 l'introduction d'un moratoire pour les organismes génétiquement modifiés. Il estime qu'interdire les OGM serait une erreur et que cela nuirait au progrès technologique ainsi qu'à la Suisse en tant que pôle de recherche. S'agissant des paiements directs, le Chambre haute a rejoint le Conseil

national et s'est prononcée, grâce à la voix prépondérante du président, pour le maintien d'une limite de revenu et de fortune au-delà de laquelle les contributions sont réduites ou refusées. Il a toutefois ajouté une règle permettant d'augmenter ces plafonds pour les exploitants mariés dont le conjoint exerce une activité rémunérée. Par 31 voix contre 7, le Conseil des Etats a rejeté une disposition introduite par le Conseil national selon laquelle les produits portant une indication géographique doivent être fabriqués avec des matières premières provenant toutes elles aussi de la région indiquée. Il a également rejeté, par 18 voix contre 12, la disposition spéciale que le Conseil national avait prévue en faveur de la culture d'arbres fruitiers à haute tige.
Lors de la deuxième lecture au **Conseil national**, une majorité de droite s'est imposée sur la question du moratoire pour les OGM : par 77 voix contre 70, et contre l'avis d'une coalition composée d'agriculteurs et de députés de gauche, le conseil s'est rallié à la décision du Conseil des Etats, qui avait rejeté le moratoire. En ce qui concerne la mise aux enchères des contingents de viande, la possibilité introduite par les Conseil des Etats de revenir à l'ancien système a été rejetée par 91 voix contre 58. S'agissant des paiements directs, le Conseil national s'est opposé à la disposition prévue par le Conseil national d'augmenter les valeurs limites pour les agriculteurs mariés. Enfin, par 78 voix contre 55, la Chambre des cantons a maintenu sa position concernant l'encouragement de la culture d'arbres fruitiers à haute tige, conformément à la proposition de la minorité de commission emmenée par Toni Eberhard (C, SO).
En troisième lecture et par 21 voix contre 17, le **Conseil des Etats** a suivi le Conseil national au sujet de la mise aux enchères des contingents de viande. Sur la question des paiements directs et des couples mariés, le Conseil des Etats est par contre resté sur sa position. Enfin, la Chambre des cantons a rejeté pour la seconde fois, et par 21 voix contre 14, la disposition visant à 'encourager la culture d'arbres fruitiers à haute tige.
Le **Conseil national** s'est rallié aux décisions du Conseil des Etats pour les divergences restantes.

02.061

Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und der Republik Singapur. Genehmigung

Accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la République de Singapour. Approbation

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 04.09.02 (BBl 2002 6701)
Message du Conseil fédéral 04.09.02 (FF 2002 6228)
Bericht APK-NR 22.10.02
Rapport CPE-CN 22.10.02
Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Es behaupte niemand mehr, die Efta sei zum toten Buchstaben degeneriert – das Gegenteil ist der Fall, wie Sie diesem Geschäft entnehmen können. Dazu möchte ich Ihnen gerne noch ein paar zusätzliche Informationen geben, die auch in der Kommission lebhaft diskutiert worden sind.
Die Efta-Staaten sind dazu übergegangen, mit wichtigen Drittstaaten so genannte Freihandelsabkommen der zweiten Generation abzuschliessen. Nach Mexiko ist mit Singapur nun schon ein zweites Abkommen dieser Art zustande gekommen. Exploratorische Gespräche zum Abschluss weiterer solcher Abkommen sind derzeit im Gang. Wir haben gehört, das sei mit Chile, mit Südkorea, Japan und Südafrika der Fall. Der Inhalt dieser Freihandelsabkommen der zweiten Generation geht deutlich über die bestehenden WTO-Regeln hinaus und gereicht den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten zu noch deutlich grösseren Vorteilen.
So schafft das Freihandelsabkommen, über das wir jetzt reden, mit dem wirtschaftlich hoch entwickelten Stadtstaat Singapur verbesserte Rahmenbedingungen bezüglich des Warenverkehrs, der Dienstleistungen, einschliesslich des Banken- und Lebensversicherungswesens, sowie der Investitionen. Auch das öffentliche Beschaffungswesen wird vom Abkommen erfasst, ebenso wie die geistigen Eigentumsrechte, wo der Schutz noch deutlich über die bestehenden internationalen Verpflichtungen hinausgeht.
Zusätzlich ist ein bilaterales Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Singapur abgeschlossen worden, das für schweizerische Agrarprodukte den Marktzugang in Singapur noch weiter öffnen wird.
Die Efta steht beim Abschluss solcher Freihandelsabkommen natürlich in einer gewissen Konkurrenz mit der grossen EU, wobei im vorliegenden Fall die Efta offensichtlich die Nase vorne gehabt hat – ein Ergebnis, das man im Rahmen der verbliebenen vier Efta-Staaten natürlich entsprechend zu würdigen weiss.
Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dieser Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss zum Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und der Republik Singapur und zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Singapur
Arrêté fédéral concernant l'accord de libre-échange entre les Etats de l'AELE et la République de Singapour ainsi que l'accord agricole entre la Confédération suisse et la République de Singapour

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... offensichtliche Mehrheit

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung

Politique agricole 2007. Evolution future

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Mit Datum vom 29. Mai 2002 hat uns der Bundesrat die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik unterbreitet. Der Kurztitel lautet «Agrarpolitik 2007» und gibt damit den Zeithorizont an, auf den diese Politik ausgerichtet ist. Die Vorlage umfasst neben den Teilen 1, 3, 4 und 5, welche die Änderung verschiedener Gesetze betreffen, auch den Teil 2, nämlich den Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007.
Bevor ich auf die Vorlage näher eingehe, möchte ich die Grundzüge in Erinnerung rufen, die uns durch Artikel 104 der Bundesverfassung für die Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik vorgegeben werden. Absatz 1: «Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur: a. sicheren Versorgung der Bevölkerung; b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft; c. dezentralen Besiedlung des Landes.» Absatz 2 bestimmt: «Ergänzend zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls abweichend vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit fördert der Bund die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe.»
Neben den hier vorgegebenen Zielen einer nachhaltigen, auf den Markt ausgerichteten Produktion, einer sicheren Landesversorgung, der Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Pflege der Kulturlandschaft, der dezentralen Besiedlung und Förderung der bodenbewirtschaftenden Betriebe schreibt die Bundesverfassung noch vor: Direktzahlungen unter der Voraussetzung ökologischer Leistungsnachweise zur angemessenen Abgeltung der erbrachten Leistungen, wirtschaftliche Anreize zur Förderung naturnaher, umweltschonender und tierfreundlicher Produktionsformen, Erlass von Deklarationsvorschriften, Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes usw.
Dass es nicht ganz einfach ist, allen diesen Zielen und Vorgaben und auch noch Partikularinteressen Rechnung zu tra-

gen, zeigt die vorliegende Revision mit aller Deutlichkeit auf. Schliesslich stehen für die Erreichung dieser Ziele beschränkte finanzielle Mittel zu Verfügung. Unbeschränkt sind eigentlich nur die Ansprüche der unterschiedlichsten Akteure, die sich im Bereich der Landwirtschaftspolitik bewegen. Nicht wenige davon haben sich in den letzten Wochen und Tagen an uns gewandt und uns gebeten, gerade ihre Interessen nicht ausser Acht zu lassen. Besonders eindrücklich für mich war, wie sehr ich mit «fleischlichen Anliegen» konfrontiert worden bin.

In der Kommission war umstritten, wie weit bei der «Agrarpolitik 2007» von einer Fortsetzung der «Agrarpolitik 2002» – kurz «AP 2002» – gesprochen werden könne. Die «AP 2002» brachte eine Gewichtsverlagerung von der Preisstützung zu den Direktzahlungen, wobei aber etwa bei der Milchproduktion nach wie vor weiterhin hohe Preisstützungen bestehen. Die jüngsten erheblichen Schwierigkeiten im Milchsektor sind auch eine Folge dieser hohen Preisstützung. Die «AP 2002» hat aber auch eine Entkoppelung der Direktzahlungen von den Produkten gebracht und damit eine wichtige Entwicklung eingeleitet. Schliesslich hat die Bindung der Direktzahlungen an einen ökologischen Leistungsnachweis zu einer stärker auf die Umwelt ausgerichteten Landwirtschaft beigetragen.

Die Meinungen über die Frage, ob die «AP 2002» erfolgreich war und ihre Ziele erreicht hat, sind geteilt. Zu der unterschiedlichen Wertung tragen nicht zuletzt der sich rapide verschlechternde Milchmarkt im laufenden Jahr und das schlechte Landwirtschaftsjahr 2001 bei.

Trotz Bemühungen, die staatlichen Eingriffe marktorientiert zu gestalten, sind die Aufwendungen für die Agrarstützung auch heute noch sehr hoch. Sie liegen heute knapp unter 70 Prozent; das bedeutet, dass von einem Franken, den ein Landwirt einnimmt, 70 Rappen in irgendeiner Weise durch staatliche Massnahmen zustande kommen. Damit hat die Schweiz mit Abstand die höchste Agrarstützung; vergleichbar ist eigentlich nur noch Japan. In der Europäischen Union liegt der Wert bei 35 Prozent, im Durchschnitt der OECD-Länder bei 30 Prozent. Der Rückgang der Agrarstützung in der Schweiz in den letzten 15 Jahren macht nur etwa einen Drittel des entsprechenden Umfangs in der EU aus.

Beim beträchtlichen Einkaufstourismus für Lebensmittel steht nach wie vor Fleisch an oberster Stelle, gefolgt von Käse, Milch und Butter. Die Preisdifferenzen schwanken dabei zwischen 25 Prozent bei der Milch und 50 Prozent beim Fleisch. Die Preisdifferenzen zu unserem geographischen Umfeld sind nach wie vor zu hoch. Die Ausgabenlast der Verbraucher für Nahrungsmittel ist mehr als doppelt so hoch wie in OECD-Ländern. Diese Preisunterschiede machen sich namentlich bei Familien mit bescheidenen Einkommen bemerkbar.

Im laufenden Jahr sind die bilateralen Verträge und damit auch das Abkommen über den Handel mit Landwirtschaftsprodukten in Kraft getreten. Innerhalb von fünf Jahren wird der Käsemarkt mit der EU vollständig liberalisiert sein. Das wird nicht ohne erhebliche Auswirkungen auf den Milchpreis bleiben. Wenn wir hier etwas unternehmen und nicht einfach zusehen wollen, was passiert, dann sollten wir das rasch tun. Wer mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen im Milchsektor nicht einverstanden ist, was durchaus der Fall sein kann – weil es nicht leicht ist, im Milchsektor das Gelbe vom Ei zu finden –, der ist eingeladen, andere Ideen vorzutragen. Wir werden beim Rückweisungsantrag der Minderheit Maissen zur Vorlage 1 auf diese Probleme zurückkommen.

Was bringt nun die «Agrarpolitik 2007»? Die «AP 2007» umfasst fünf Schwerpunkte, die unterschiedlich umstritten sind.

1. Kernelement ist sicher die Flexibilisierung des Milchmarktes mit dem angestrebten Ausstieg aus der öffentlich-rechtlichen Milchkontingentierung, wobei die Kommissionsmehrheit im Vergleich zum Bundesrat eine längere Ausstiegsperiode und stärkere flankierende Massnahmen bis 2012 beantragt.

2. Beim Fleischimport sollen die Kontingente neu versteigert werden. Die bestehenden Kontingentsrenten, auf die noch einzugehen sein wird, sollen entfallen und die Erlöse in die Bundeskasse fliessen. Mit einem Teil dieser Mittel sollen die Kosten der Entsorgung von Fleischabfällen bestritten werden. Hier schlägt die Mehrheit der WAK zusätzliche flankierende Massnahmen für öffentliche Märkte und eine Mindestmarktabräumung in Berggebieten vor, weil vor allem dort die grosse Furcht besteht, Schlachtvieh könnte keine Abnahme mehr finden.

3. Daneben sind – das ist im Getöse der Auseinandersetzungen über Milchkontingente und die Versteigerung von Fleischimportkontingenten untergegangen – weitere wichtige Massnahmen vorgesehen: Umschulungsbeiträge zur sozialen Flankierung von Strukturbereinigungen – die Frage der Liquidationsbesteuerung soll im Unternehmenssteuerpaket II behandelt werden; weitere Massnahmen zur Strukturverbesserung, zu nennen sind die periodischen Beiträge für Bodenverbesserungen; die Erweiterung des Einsatzbereiches von Investitionskrediten, namentlich zum Aufbau von bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen usw. – Sie finden das alles im 5. Titel des Landwirtschaftsgesetzes.

Daneben sind zahlreiche Verbesserungen im bäuerlichen Bodenrecht, im Pachtrecht, im Immobiliarsachenrecht, beim Tierseuchengesetz und beim Tierschutzgesetz vorgesehen.

Last but non least geht es um eine erkleckliche Summe Geld: Mit dem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007 sollen 14 092 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden, 63 Millionen mehr als im letzten Vierjahreskredit. Pro Landwirtschaftsbetrieb ergäbe dies einen Betrag von 50 000 Franken pro Jahr. Zu diesen 3,7 Milliarden Franken jährlich kommen einige hundert Millionen Franken für Zollvergünstigungen auf Diesel sowie etwa 3 Milliarden Franken aufgrund des Zollschutzes an der Grenze hinzu. Letztere gehen direkt zulasten der Konsumenten. Volkswirtschaftlich macht das rund 7 Milliarden Franken pro Jahr für die Landwirtschaft aus.

Es scheint deshalb mehr als gerechtfertigt, wenn wir bei unseren Beschlüssen, namentlich im Milch- und Fleischsektor, nicht nur an die unmittelbar Beteiligten, sondern auch an die Steuerzahler und Konsumenten denken, die bei den landwirtschaftlichen Produktionsformen, insbesondere bei Fragen der Nachhaltigkeit, der Umweltverträglichkeit und der tiergerechten Haltung, mehr mitbestimmen wollen. Aber auch ein überhöhtes Preisniveau kann dem Konsumenten immer weniger zugemutet werden. Diesen Aspekt gilt es insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn wir später über Kontingentsrenten diskutieren, und solche gibt es, wenn ich an die Zahl der Interventionen denke, die namentlich unsere Entscheide zum Fleischmarkt ausgelöst haben.

Schliesslich hat die Kommission auch versucht, den erschwerten Produktionsbedingungen im Berggebiet und damit den dort weit verbreiteten Befürchtungen im Hinblick auf eine Flexibilisierung im Milch- und Fleischmarkt Rechnung zu tragen. Die Landwirtschaftspolitik ist hier wichtiger Bestandteil der Regionalpolitik, sie ist darin einzubinden. Massnahmen sind aber auch ausserhalb des Landwirtschaftsrechtes erforderlich, weil namentlich die vor- und nachgelagerten Bereiche erhebliche Auswirkungen auf das Preisniveau in der Landwirtschaft haben.

In den vergangenen Jahren haben zwei Kostengruppen markante Steigerungen verzeichnet: die Gebäudeamortisationen und die Kosten für Maschinen und Geräte. Hier bestehen zum Teil signifikante Preisunterschiede zum Ausland, welche nicht durch technische Normen oder staatliche Grenzschutzbestimmungen gerechtfertigt werden können. Bundesrat und Nationalrat haben bereits Massnahmen vorgesehen, indem das Kartellgesetz verbessert und gegen Missbräuche, z. B. vertikale Absprachen, eingesetzt werden soll. Wir werden uns voraussichtlich in der Frühjahrssession 2003 damit befassen. Dieses Beispiel zeigt, dass eine umfassende Landwirtschaftspolitik auch in anderen Bereichen als nur im Landwirtschaftsrecht abgestützt werden muss.

Übrigens gibt es laut OECD in der Schweiz drei Bereiche, welche die Wachstumsschwäche des Landes und dessen Dasein als Preisinsel verursachen: das schwache Kartellge-

setz, der mangelnde Wettbewerb im öffentlich reglementierten Bereich und die Landwirtschaft.
Wichtig ist aber auch, dass die Politik mit klaren Vorgaben und Leitplanken gerade jungen Landwirten und solchen, die zweifeln, ob sie einsteigen sollen oder nicht, Berechenbarkeit und Vorhersehbarkeit verschafft. Mit der vorliegenden Revision sollen solche Antworten namentlich in den Bereichen Milch und Fleisch gegeben werden. Wer heute nicht entscheiden will, darf diesen Entscheid nicht beliebig lang hinauszögern. Reformen sind in der Landwirtschaft unumgänglich und dürfen nicht über Gebühr verzögert werden. Die rapide Verschlechterung des Milchmarktes beweist dies bestens. Die Reformen müssen die Interessen der Landwirte, aber auch diejenigen der übrigen Wirtschaft sowie der Konsumenten und Steuerzahler mit einbeziehen, denn die massiven Finanzmittel – die Landwirtschaft ist der fünftwichtigste Budgetposten des Bundes – müssen vor einer immer kritischer werdenden Bevölkerung gerechtfertigt werden.
Abschliessend bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Schon jetzt ersuche ich Sie, den Rückweisungsantrag der Minderheit abzulehnen. Ich werde die Mehrheitsposition dort noch begründen.

Germann Hannes (V, SH): Ich darf vorausschicken, dass ich als Ersatzmitglied der WAK an den Kommissionsberatungen teilgenommen habe. Es war eine ebenso interessante wie komplexe Materie. Eintreten ist für mich aber trotz einiger Vorbehalte unbestritten.
Das schwierige agrarpolitische Umfeld, in welchem wir zentrale Weichenstellungen vorzunehmen haben, ist bekannt. Der Fleischkrise des letzten Jahres folgte in diesem Jahr die Milchkrise; Swiss Dairy Food ist nur eines der Synonyme dafür. Niemand wird es von der Hand weisen: Die Schweizer Landwirtschaft steckt in einer schweren wirtschaftlichen Krise. Immer mehr Betriebe und damit Bauernfamilien sind konkret in ihrer Existenz bedroht. Führt man sich die Entwicklung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft vor Augen, verwundert dies kaum. Mit Jahreseinkommen an der Grenze zu – respektive unterhalb von – staatlich definierten Existenzminima lässt sich die bäuerliche Zukunft für viele Familien nicht erfolgreich bewältigen. Es muss schon zu denken geben, wenn rund die Hälfte eines Berufsstandes wohl über 50 Wochenstunden arbeiten muss, davon aber kaum mehr leben, geschweige denn in die eigene unternehmerische Zukunft investieren kann. Die Folge ist ein beschleunigter Strukturwandel. Weitere Anpassungen der Strukturen sind auf der einen Seite wohl nötig, da man sich dem Wandel und der technischen Entwicklung nicht entziehen kann und soll. Auf der anderen Seite dürfen wir aber nicht ausser Acht lassen, mit wie vielen familiären Einzelschicksalen und sozialen Härten der gegenwärtige Strukturwandel in der Landwirtschaft verbunden ist.
Mit der Stossrichtung der Vorlage zur Weiterentwicklung der «Agrarpolitik 2007» werden die Weichen für eine weitere Beschleunigung des sich ohnehin schon sehr rasch vollziehenden Strukturwandels gestellt – eines Strukturwandels notabene, der meines Erachtens in der gegenwärtigen Situation fast ausschliesslich Verlierer erzeugt. Denn das Massnahmenpaket zur «AP 2007» verfolgt insgesamt zwar den mit «AP 2002» eingeschlagenen Agrarkurs konsequent weiter, ist aber doch etwas einseitig auf die rasche weitere Liberalisierung der Agrarmärkte ausgerichtet.
Aber was bedeutet denn Liberalisierung? Sie bedeutet mehr Konkurrenz, weniger Handelsschranken, in der Regel tiefere Preise, aber auch mehr Transporte und damit höhere Umweltbelastungen. Und vielleicht auch weniger Gerechtigkeit? Das Hochlohnland Schweiz kann sich selbstverständlich auf jedem freien Markt der Welt mit den billigsten Lebensmitteln eindecken. Wir können immer mehr bieten als alle Drittwelt- oder Schwellenländer. Aber sind uns die paar Franken für den Zwischenhandel diesen hohen Preis wert? In der Regel profitieren die Konsumenten nämlich nur unwesentlich von den tieferen Produzentenpreisen respektive von jenen Preisen, die auf den internationalen Spotmärkten zu entrichten sind.
Die Verkaufspreise für Lebensmittel wie Milch, Brot usw. liegen in der Schweiz nämlich immer noch über jenen der meisten europäischen Länder, selbst in jenem Fall, wo die Bauern die von ihnen erzeugten Produkte gratis an die Verarbeiter oder an den Zwischenhandel liefern würden oder liefern müssten. Ich lebe unmittelbar an der Landesgrenze und weiss, wovon ich spreche, obwohl mein Einkaufsradius auf die Schweiz begrenzt ist.
Angesichts der dargelegten Umstände fragt man sich schon, wie weit die Liberalisierung in der Landwirtschaft noch vorangetrieben werden soll. Alle vergleichbaren Länder, vielleicht mit Ausnahme von Neuseeland, schützen oder stützen ihre Landwirtschaft in irgendeiner Form. Wäre es da nicht einfacher und klüger, sich dafür einzusetzen, dass in der Schweiz wie in der übrigen Welt faire oder eben die tatsächlich benötigten Preise für die Produkte der Landwirtschaft bezahlt würden? Oder dass man an Importprodukte die gleichen Anforderungen punkto Ökologie und Tierschutz stellen würde wie an die hierzulande produzierten? Ich habe darum grosses Verständnis und Sympathie für den Rückweisungsantrag der Minderheit Maissen. Dies umso mehr, als die flankierenden Massnahmen im Sozialbereich ungenügend sind, um den Strukturwandel auf eine Art und Weise abzufedern, die unseres Landes würdig ist. Es geht nicht darum, notwendige strukturelle Anpassungen zu verhindern. Aber das eingangs erwähnte Beispiel mit dem Milchmarkt zeigt, dass es durchaus sinnvoll sein könnte, nochmals über die Bücher zu gehen, um aus dem gegenwärtigen Dilemma herauszufinden.
Man spricht von der grössten Krise im Milchmarkt seit dem Zweiten Weltkrieg. Just in dieser unsicheren Zeit wollen wir die Aufhebung der Milchkontingente beschliessen. Ich gebe es gerne zu: Als liberal denkender Mensch und Befürworter einer sozialen Marktwirtschaft habe ich mit Regulierungen wie den Milchmarktkontingenten seit jeher Mühe gehabt. Deren Aufhebung ist denn auch nach wie vor eine Option. Aber einmal eingeführt, gehören diese Milchkontingente eigentlich zu den «assets» einer jeden landwirtschaftlichen Buchhaltung. Ich frage Sie: Woher in aller Welt wollen wir im Jahr 2002, in dem alles drunter und drüber geht, wissen, warum dieser historische Ausstieg ausgerechnet im Jahr 2009 erfolgen soll? Heute ist es schon schwer genug vorherzusagen, was mittelfristig richtig ist.
Mit einer langfristigen Ausstiegsoption könnte ich leben, damit nicht falsche Anreize für den Handel mit Milchkontingenten geschaffen würden. Mühe habe ich aber mit der Schaffung eines Präjudizes für die Anpassungen im Rahmen einer künftigen «AP 2011». Vielleicht liegen in vier Jahren klarere Entscheidungsgrundlagen als heute vor. Möglicherweise hat bis dahin auch die EU entschieden, ihr Quotensystem aufzuheben. Es würde vollkommen ausreichen, dannzumal über die definitive Aufhebung der Milchkontingentierung zu befinden.
«AP 2007» enthält zahlreiche Änderungen und Verbesserungen, die durchaus zu begrüssen sind. Dazu gehört die Weiterentwicklung in Richtung einer qualitativ hoch stehenden Produktion unter gebührender Gewichtung von ökologischen Aspekten und des Tierschutzes. Auch die Förderung der betrieblichen Umschulung ist ein Schritt in die richtige Richtung.
Insgesamt aber vermögen die flankierenden Sozialmassnahmen für die Landwirtschaft keinesfalls zu befriedigen. So besteht im Falle einer Betriebsaufgabe nach wie vor die ungerechte Besteuerung der Liquidationsgewinne. Hier ist eine Korrektur im Rahmen der Steuergesetzgebung analog zur Besteuerung von Kapitalauszahlungen von Guthaben aus der beruflichen Vorsorge überfällig. Der langjährigen Forderung des Bauernverbandes nach einer Betriebsaufgabeentschädigung wurde nicht entsprochen, was aus meiner Sicht vertretbar sein mag. Ein grosses Manko besteht jedoch nach wie vor bei den fehlenden Familien- und Kinderzulagen für die Landwirtschaft. Es ist mir klar, dass diese Postulate nicht alle im Rahmen der Landwirtschaftsgesetzgebung erfüllt

werden können. Sie zeigen aber auch klar, dass die Landwirtschaft mit dem zur Diskussion stehenden Weg viel verlieren, aber nur sehr wenig gewinnen kann.
Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, werde ich mich im Sinne meiner Ausführungen und der Minderheitsanträge für eine Verbesserung der Vorlage einsetzen. Kommt es zur Rückweisung, so hoffe ich, dass dieses Verdikt für gezielte Nachbesserungen genutzt wird.
Mit der Umbenennung des bisher etablierten Begriffes «Beiträge für besonders tierfreundliche Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere» in «Ethobeiträge» könnte ich leben, auch wenn sich die Schaffhauser Regierung in ihrer Vernehmlassung für den Begriff «Wellness-Beiträge» stark gemacht hat. Entscheidend ist, dass der zentrale Milchwirtschaftsentscheid zu einem geeigneteren Zeitpunkt gefällt wird und gleichzeitig befriedigende materielle Verbesserungen zur Abfederung der Folgen des Strukturwandels realisiert werden.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte in der Eintretensdebatte zwei grundsätzliche Bereiche ansprechen, etwas zur Berechenbarkeit der Landwirtschaftspolitik sagen und im zweiten Teil etwas der Frage nachgehen, welche Auswirkungen die vorliegenden Beschlüsse auf die Strukturen in der Landwirtschaft selber sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen haben.
Zuerst zur Berechenbarkeit der Landwirtschaftspolitik: Wir wissen alle, dass die letzte Revision des Landwirtschaftsgesetzes erst 1999 in Kraft gesetzt worden ist, und nun – drei Jahre später – legt uns der Bundesrat ein gewichtiges Paket an Neuerungen vor. Natürlich sind die einzelnen Änderungen von unterschiedlicher Bedeutung, aber gesamthaft gesehen handelt es sich bei «AP 2007» keineswegs um nur punktuelle Revisionen. Eine Einschätzung, bei der Vorlage handle es sich nur um eine Optimierung oder Fortsetzung der «Agrarpolitik 2002», kann ich nicht teilen. In wesentlichen Bereichen wurden tief greifende Änderungen vorgenommen, ohne dass uns in der Botschaft dargelegt wurde, welche Auswirkungen sie zum Beispiel auf die Struktur der Landwirtschaft, auf die Berggebiete oder auf die anderen mit dem Agrarsektor verbundenen Wirtschaftszweige haben.
Es ist nämlich keineswegs so, dass sich diese einschneidenden Massnahmen auf den Milchsektor beschränken. Weit reichende Änderungen stehen z. B. auch in den Bereichen von Schlachtvieh und Fleisch, der Strukturverbesserungsmassnahmen und der Tierseuchengesetzgebung zur Diskussion. Ich frage mich heute: Waren die Entscheidungen bei der «Agrarpolitik 2002» derart lückenhaft oder falsch, dass heute so massiv eingefahren werden muss? Ganz im Gegenteil, Herr Bundesrat, lese ich in der Botschaft des Bundesrates, dass sich «AP 2002» bewährt habe. Ich kann nicht ganz verstehen und nachvollziehen, dass der Bundesrat einerseits immer wieder sagt, «AP 2002» habe sich bewährt, und andererseits ein gewaltiges Reformpaket vorlegt, dessen Last kaum zu ertragen ist. Bei allem Respekt für die Dynamik und den Reformwillen im Volkswirtschaftsdepartement: Wir müssen auch Sorge dafür tragen, dass unsere Politik für die Bauern und die anderen Akteure der Wirtschaft berechenbar bleibt. Es ist ja nicht so, dass wir die «Agrarpolitik 2002» mit einem Knopfdruck in Kraft gesetzt hätten und jetzt einfach einen Gang höher schalten könnten. Draussen in der Wirtschaft brauchen die Leute Zeit, um sich anzupassen, und notabene braucht jeweils auch die Verwaltung Zeit, um Neuerungen umzusetzen.
So kommt es, dass verschiedene Massnahmen der «AP 2002» – die amtsälteren Mitglieder des Ständerates können sich noch an die Debatte in diesem Saal erinnern – erst seit kurzem wirklich eingeführt sind. Die Schlachtviehverordnung z. B. ist erst auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt worden, und bereits heute, also nicht einmal zwei Jahre später, diskutieren wir über markante Revisionen. Ich kann dem EVD in diesem Zusammenhang den Vorwurf nicht ersparen, dass es aufgrund einer gewissen Reformhektik für die schlechte Stimmung und die Verunsicherung in der Landwirtschaft mitverantwortlich ist.
Ich komme zum zweiten Bereich, zu den Auswirkungen auf die Strukturen: Es ist unbestritten, Herr Bundesrat, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft gestärkt werden soll. Es trifft auch zu, dass bis zu einem gewissen Grade Rationalisierungseffekte erzielt werden können und dass die Wettbewerbskraft gestärkt ist, wenn in weniger, dafür in grösseren Einheiten produziert wird. Wir sehen es aber gerade in den der Landwirtschaft nachgelagerten Wirtschaftszweigen, also hauptsächlich im Gewerbe, dass Unternehmenskonzentrationen und Verdrängungswettbewerb auch nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Im Detailhandel haben wir nämlich in diesem Lande die weltweit wohl grösste Unternehmenskonzentration. Der Strukturwandel in der Milch- und Fleischverarbeitung ist mindestens ebenso stark wie der Strukturwandel in der Landwirtschaft selbst. Bald werden in der Verarbeitung ähnliche Verhältnisse wie im Detailhandel bestehen. Von einem gewissen Punkt an – das ist die Sorge, die ich als liberal denkender Mensch habe – ist der Wettbewerb durch die Reduktion der Zahl der Akteure wieder gefährdet, ganz zu schweigen von der Gefahr, dass die stabilisierende Wirkung der klein- und mittelbetrieblichen Wirtschaft aufs Spiel gesetzt werden könnte. Deshalb sind die Auswirkungen agrarpolitischer Massnahmen auf die Strukturen sorgfältig abzuschätzen, und zwar nicht nur die Auswirkungen auf die Struktur der Landwirtschaft selbst, sondern auch die Auswirkungen auf die Struktur der nachgelagerten Stufen, vor allem in kleinen und mittleren Betrieben. Wesentliche und direkte Auswirkungen auf die Strukturen haben nicht nur die Massnahmen im Milchbereich, sondern auch die Massnahmen in der Fleischverarbeitung. Es geht dabei natürlich um die Verteilung der Zollkon-tingente und um die Art und Weise, wie das Importregime, das Entsorgungsproblem und die seuchenpolizeiliche Tierverkehrskontrolle miteinander verknüpft werden.
In diesem Zusammenhang, Herr Bundesrat, habe ich noch eine grundsätzliche Frage: Im Fleischbereich stellt sich je länger desto mehr die Frage, was eigentlich die WTO in Zukunft will. Können Sie uns bereits heute etwas zu den Stichworten Fleisch und WTO sagen? Haben Sie – dies steht in der Botschaft nicht – das Versteigerungsverfahren anvisiert, um in Zukunft eben WTO-kompatibel zu sein? Diese Frage scheint mir in diesem Bereich von zentraler Bedeutung zu sein – auch in der Eintretensdebatte.
Fazit: Ich bin für Eintreten, weil im Milchbereich Handlungsbedarf besteht. Ich sehe keinen Handlungsbedarf im Fleischbereich und muss Ihnen, Herr Bundesrat, drei Punkte mit auf den Weg geben.
1. Die «AP 2007» ist «reformhektisch» und zu wenig berechenbar, führt deshalb zur Verunsicherung des gesamten Agrarbereichs.
2. Die «AP 2007» hat zu wenig auf die Vernehmlassungsantworten der Direktbetroffenen aus der Praxis Rücksicht genommen. Deshalb ist die «AP 2007» verwaltungstheorielastig und wenig praxistauglich. Das gilt vor allem für den Fleischbereich und für den Entsorgungsbereich.
3. Die «AP 2007» ist nicht KMU-verträglich: nicht KMU-verträglich in der Landwirtschaft selber, nicht KMU-verträglich beim Handel und nicht KMU-verträglich bei den Verwertern.
Ich bin also für «knappes» Eintreten *(Heiterkeit)* und werde bei Artikel 48 mit Herrn Bundesrat Couchepin die Klingen kreuzen.

Bieri Peter (C, ZG): Ich bin zwar nicht ständiges Mitglied der Kommission gewesen, habe aber mehrmals als Stellvertreter an den Sitzungen teilgenommen. Ich weiss deshalb nicht, ob ich unter die Kategorie der Kommissionsmitglieder falle. Ich darf aber sagen, dass ich als Agronom und auch als Landwirtschaftslehrer sehr eng mit dieser Thematik verbunden bin und mich diese Thematik mindestens so stark beschäftigt, wie dies gestern bei der Post der Fall war.
Als wir 1996 den neuen Verfassungsartikel im Parlament beraten haben – Herr Kollega Büttiker hat auch darauf hingewiesen –, hatten wir eine Vorstellung davon, wie der Verfassungsauftrag in die Tat umgesetzt werden sollte. Mit

dem neuen Landwirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1998 sind dann die Umsetzungen dieses Verfassungsauftrages vorgenommen worden; wir waren eigentlich guter Dinge, dass wir damit auf dem richtigen Weg seien.
Die jährlichen Agrarberichte sind meines Erachtens eine gute Berichterstattung über die Lage der Schweizer Landwirtschaft und auch über die Frage, wie das Gesetz nun umgesetzt wird. Sie zeigen mit Fakten und Zahlen auf, wie sich die «AP 2002» entwickelt und wie die dort gesteckten Ziele realisiert werden. Auch der kürzlich erschienene Bericht über das Jahr 2001 gibt eine Fülle von Informationen wieder. Die Publikation des Berichts gab in der Öffentlichkeit zu widersprüchlichen, ja zum Teil gegensätzlichen Interpretationen der Ergebnisse Anlass. Um nicht auch noch meine Meinung wiederzugeben, zitiere ich aus dem Vorwort des Direktors des Bundesamtes für Landwirtschaft, der dort schreibt: «Die Einkommen in der Landwirtschaft sind im Durchschnitt im Vergleich zur übrigen Bevölkerung tief.» Dies war schon unter der alten Agrarpolitik der Fall, was übrigens nicht sonderlich tröstlich ist. Bei einem mittleren Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft von knapp 34 000 Franken im Durchschnitt der letzten drei Jahre – ich entnehme diese Zahl der Tabelle A21 – ist dieser Wert im Talgebiet rund 35 Prozent und im Berggebiet rund 60 Prozent tiefer als der Vergleichslohn. Diese Zahlen entnehme ich Seite 56 des Agrarberichtes 2002.
Wenn wir im Folgenden mit der «AP 2007» die weiteren Schritte der schweizerischen Landwirtschaftspolitik in die Wege leiten, kommen wir nicht umhin, diese heikle finanzielle Situation unserer Landwirtschaftsbetriebe im Auge zu behalten. Da es die finanzielle Situation des Bundes nicht zulässt, die wahrscheinliche Teuerung durch eine Erhöhung der Rahmenkredite aufzufangen, besteht erst recht die Gefahr, dass ein erheblicher Anteil der Landwirtschaft von der volkswirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt wird und sich der Anteil der Betriebe, von denen sich bereits heute ein Drittel in einem finanziellen Engpass befindet, noch erhöhen wird. Der Ansicht, mit der Strukturentwicklung, d. h. mit weniger, dafür grösseren Betrieben und mit einer höheren Produktivität, könne ein Teil dieses finanziellen Defizits kompensiert werden, ist mit einer gewissen Vorsicht zu begegnen.
Die Topographie, das Klima, die Forderungen nach Ökologie und Nachhaltigkeit sowie der Umgang mit der Kreatur – mit Pflanzen und Tieren – setzen Grenzen im Hinblick auf ökonomische und arbeitstechnische Effizienzsteigerung und mehr Produktivität. Die Diskussion der WAK-SR hat dies übrigens wiederholt zum Ausdruck gebracht, als einerseits Effizienz, andererseits gleichzeitig neue Auflagen etwa bezüglich Raufutterverwertung, Grenzen in der Tierzucht oder Einschränkungen im bäuerlichen Boden- und Erbrecht gefordert wurden. Auch in der Diskussion in der Kommission tauchten also gewaltige Widersprüche auf.
Das viel gepriesene Mittel der Strukturentwicklung hat einen hohen Preis. Damit löst man vielleicht – und auch das nur zum Teil – ein landwirtschaftliches Problem, handelt sich aber gewaltige neue Probleme ein; ich denke an die ganzen Fragen der Regionalpolitik, aber übrigens auch der Tourismuspolitik, die wir dann im Nachgang ja auch noch besprechen werden. Ich denke an die Raumplanung und in Zeiten schwacher Konjunktur auch an die Wirkung auf den Arbeitsmarkt. Bei einer starken Strukturentwicklung muss man sich auch keiner Illusion hingeben, dass die Ökologie in Teilbereichen nicht Schaden nimmt. So ist es schlicht naiv oder weltfremd zu glauben, der Einmannbetrieb mit 50 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche werde dann noch Hochstammkulturen pflegen. Es kommt letztlich hinzu, dass mit einem beschleunigten «Bauernsterben» – man muss diese Strukturentwicklung auch beim Namen nennen – ein identitätsstiftender Teil der Kultur unseres Landes verloren gehen könnte.
So sind die Folgen der Agrarpolitik letztlich viel weit reichender, als wenn wir sie aus rein wirtschaftlicher Sicht betrachten. Betrachtet man diese Gesamtzusammenhänge, so kommen einem zu Recht Zweifel auf, ob die mit der «Agrarpolitik 2007» vorgesehenen Änderungen der bisherigen Agrarpolitik in die richtige Richtung gehen respektive ob sie hinreichend auf ihre Zielerreichung, auf ihre Nebenwirkungen und auf ihre Gesamtwirkungen geprüft wurden. So ist meiner Meinung nach zu wenig geprüft worden, welches die Folgen der Abschaffung der Milchkontingentierung für die traditionell klein strukturierten Milchwirtschaftsbetriebe im Hügel-, Voralpen- und Berggebiet sind. Auch spricht das primär flächengebundene Direktzahlungssystem gegen die Absicht, grössere Einheiten zu erhalten, und hemmt letztlich die Bodenmobilität. Das Absenken der Produktepreise mit teilweiser Kompensation über Direktzahlungen wird letztlich zu einem System führen, wo die landwirtschaftliche Leistung darin besteht, die Direktzahlung mit möglichst minimalem Faktor Aufwand zu optimieren, ohne dabei etwas nach ökonomischen Gesichtspunkten Sinnvolles und Zweckmässiges zu produzieren. Das wird das Ende einer produzierenden Landwirtschaft sein. Ich meine, das hätten wir damals bei der Debatte über den Verfassungsartikel so nicht gewollt. Diesen Umstand gilt es auch zu beachten, wenn eine Minderheit in der Detailberatung bei Artikel 73 des Landwirtschaftsgesetzes sowie beim Finanzierungsbeschluss die Milchmarktstützung um 600 Millionen Franken reduzieren und diesen Betrag den Direktzahlungen in Form von erhöhten Raufutterbeiträgen zuschlagen will.
Übrigens zeigt gerade dieses Beispiel aus der Kommissionsberatung, wie relativ locker und inhaltlich wenig gefestigt 600 Millionen Franken vom einen zum anderen Ort verschoben werden sollten. Das hat mich, ehrlich gesagt, geärgert. Das war keine wohl durchdachte Arbeit, und es wurde zu wenig bedacht, welches letztlich die Folgen solchen Handelns sind.
Deshalb muss ich sagen, dass der Antrag der Minderheit Maissen, die Revision des Landwirtschaftsgesetzes – nicht des ganzen Paketes – an den Bundesrat zur Überarbeitung zurückzuweisen, etwas für sich hat. Ich komme nicht um den Eindruck herum, dass die zwar nicht sehr zahlreichen, dafür aber umso grösseren und intensiveren Eingriffe in das bestehende System nicht sehr ausgereift sind und innerhalb der Landwirtschaft auch zu sehr kontroversen Interpretationen geführt haben. Auch müsste erwartet werden können, dass zwischen dem Bundesrat und der betroffenen Branche doch zumindest eine etwas einheitlichere Denkweise und ein grösserer Konsens vorhanden wären. Wir erleben jetzt, dass der Bundesrat eine Meinung hat – diese war in der Kommission gewissermassen noch flexibel –, dass der Bauernverband eine zweite Meinung hat und dass die Milchproduzenten, die von der Abschaffung der Milchkontingentierung primär betroffen sind, eine dritte Meinung haben. Die Suche nach einer gefestigten Meinung unter Nichtspezialisten, die wir in der Kommission mehrheitlich sind, geschah meines Erachtens schliesslich oft nach dem Prinzip Zufall. Obendrein haben wir uns alle auch an die Situation in der EU erinnert und gesagt: Wir wollen im Vergleich zur EU nicht auf einer separaten oder völlig anderen Schiene fahren. Je mehr wir uns die Frage gestellt haben, wie es in der EU weitergehen soll, desto unsicherer wurden wir bezüglich der Antworten. Die EU weiss selber nicht, wann die Milchkontingentierung abgeschafft werden soll bzw. ob dies in den nächsten Jahren überhaupt geschehen soll.
Angesichts dieser Situation ist es meines Erachtens schwierig, in diesem Rat eine Antwort auf diese einschneidenden Fragen unserer Agrarpolitik zu finden. Ich neige heute nach intensivem Studium der Unterlagen und einem aktiven Mitmachen in der Kommission dazu, den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Die Verantwortung, die wir hier für die Zukunft der Bauernfamilien tragen, kann nicht einfach auf die leichte Schulter genommen werden.

Bürgi Hermann (V, TG): Die Botschaft zur «Agrarpolitik 2007» enthält eine Fülle von Informationen. Einige Abschnitte dieser Botschaft veranlassen mich zu einigen Bemerkungen.
Wenn der Bundesrat als Fazit seiner agrarpolitischen Auslegeordnung feststellt, dass die agrarpolitische Neuorientie-

rung mit dem Ziel, mehr Markt und mehr Ökologie einzuführen, erreicht worden sei, dann ist dieser Aussage im Grundsatz zuzustimmen. Allerdings bin ich der Meinung, dass die Ergebnisse dieser Zwischenbilanz zu positiv dargestellt werden und dass der vom Bundesrat skizzierte Handlungsbedarf allein nicht ausreichend sein dürfte. Ich ziehe diese Schlussfolgerung deswegen, weil ich der entschiedenen Auffassung bin, dass die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft sowohl in der Botschaft zur «Agrarpolitik 2007» wie auch im Agrarbericht 2002 des Bundesamtes für Landwirtschaft zu positiv gezeichnet wird. Es wird uns ein Bild präsentiert, das mit der Realität nicht übereinstimmt. Im Kapitel I.1.2.2 «Ökonomie» der Botschaft wie auch auf den Seiten 47ff. des Agrarberichtes des Bundesamtes für Landwirtschaft werden die Einkommensverhältnisse dargestellt. Es ist eine Tatsache, dass die Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe im Zeitraum zwischen 1990/92 und 2001 in allen Regionen abgenommen haben. In der «Talregion» haben die Einkommen um 4,8 Prozent, in der «Hügelregion» um 8,7 Prozent und in der «Bergregion» um 6,8 Prozent abgenommen. Kein Wunder, dass auch der Arbeitsverdienst zurückgegangen ist: Gegenüber dem dreijährigen Mittel von 1998 bis 2000 hat sich der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft im Jahre 2001 um 13 Prozent verschlechtert.
Gemäss Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes wird mit den agrarpolitischen Massnahmen angestrebt, «dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind». Das ist die Zielvorgabe. Tatsache ist indessen, dass in der Tal- und Hügelregion im Zeitraum zwischen 1999 und 2001 nur jeweils im vierten Quartil der entsprechende Jahresbruttolohn der übrigen Bevölkerung erreicht wurde. Das heisst, drei Viertel der in der Tal- und Hügelregion sowie sämtliche – Sie haben es gehört: sämtliche! – in der Bergregion erwirtschafteten Arbeitsverdienste lagen unter den Vergleichswerten.
Ein weiteres Faktum: Lediglich rund 47 Prozent der Betriebe befinden sich unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Stabilität in einer guten Lage. Der Rest gehört in die Kategorie: beschränkte finanzielle Selbstständigkeit, ungenügendes Einkommen bzw. bedenkliche finanzielle Situation. Es sind dies Fakten, welche zum Schluss führen, dass sich die Landwirtschaft insgesamt in einer schlechten, ja sogar gravierenden wirtschaftlichen Lage befindet. Das hindert den Bundesrat indessen nicht, die Verhältnisse bzw. die Lage in der Landwirtschaft in der Botschaft unter dem Titel «Ökonomie» wie folgt zu umschreiben: «Ökonomisch leistungsfähige und nachhaltig wirtschaftende Betriebe waren damit insbesondere in der Tal- und Hügelregion in der Lage, ein mit der übrigen Bevölkerung vergleichbares Einkommen zu erzielen.» Im Sinne einer Bilanz wird sogar erklärt: «Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft hat sich seit Inkraftsetzung des neuen LwG insgesamt nicht verschlechtert.» Offenbar zählt für den Bundesrat nur noch das Viertel der Betriebe in der Tal- und Hügelregion. Die anderen werden schlichtweg vergessen. Dem Ganzen wird dann noch mit folgender Feststellung die Krone aufgesetzt: «Der Einkommensabstand zur übrigen Bevölkerung kommt bei der Befindlichkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung zum Ausdruck. Trotzdem ist der Anteil der Landwirtinnen und Landwirte, die mit ihrem allgemeinen Lebensstandard und der Erwerbsarbeit zufrieden sind, gleich hoch wie in der übrigen Bevölkerung.» Da haben Sie es offensichtlich mit einer Bevölkerungsgruppe zu tun, die tatsächlich duldsam und mit sehr wenig zufrieden ist. In Anbetracht dieser euphemistischen Umschreibung – das ist eine euphemistische Umschreibung der tatsächlichen finanziellen Situation der Landwirtschaft – komme ich nicht umhin, Klartext zu sprechen.
Der Bericht des Bundesrates bezüglich der Einkommenssituation der Landwirtschaft entspricht nicht der Realität. Dem oberflächlichen Betrachter wird bezüglich der wirtschaftlichen Lage Sand in die Augen gestreut. Tatsache ist vielmehr, dass die schweizerische Landwirtschaft in einer schweren wirtschaftlichen Krise steckt und immer mehr Bauernfamilien in ihrer Existenz bedroht sind. Meine Bilanz der bisherigen agrarpolitischen Massnahmen ist deshalb in Bezug auf die Einkommenssituation alles andere als positiv. Ohne Wenn und Aber ist festzustellen, dass das in Artikel 5 LwG umschriebene Ziel bezüglich des Einkommens der Bauernbetriebe nicht erreicht worden ist. Dieses düstere Bild darf auch nicht mit dem Hinweis auf Nebeneinkommen geschönt werden, denn gemäss Artikel 5 LwG ist der Arbeitsverdienst der Verdienst, der aus der Landwirtschaft erwirtschaftet wird. Ich bin der Meinung, Herr Bundesrat, dass Sie und Ihre Mitarbeiter im Bundesamt für Landwirtschaft zur Kenntnis nehmen müssen, dass die agrarpolitischen Massnahmen unter dem Titel «Ökonomie» nicht zum Ziel geführt haben. Denn drei Viertel aller Betriebe im Tal sowie in der Hügelregion und sämtliche Betriebe im Berggebiet haben einen Arbeitsverdienst unter dem gesetzlichen Anspruch. Vor diesem Hintergrund werde ich im Übrigen den Verdacht nicht los, dass wir im Rahmen der Agrarpolitik nicht von den gleichen Zielen sprechen. Wenn es nämlich darum geht, den Strukturwandel zu beschleunigen, dann, Herr Bundesrat, kann man von einem vollen Erfolg sprechen.
Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus dem Kanton Thurgau: Die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdaten unseres Kantons zeigen, dass die Zahl der Betriebe bis zu einer Grössenklasse von 25 Hektaren im Zeitraum von drei Jahren – 1999 bis 2002 – um 331 abgenommen hat. Das entspricht einem Strukturwandel, der seinesgleichen sucht. Ich empfehle deshalb den Technokraten, in dieser vorweihnächtlichen Stimmung auch einmal darüber nachzudenken, dass es sich nicht nur um blosse ökonomische Statistiken, sondern auch um betroffene Menschen handelt.
Ich komme zurück zur Zielsetzung: Sollte diese etwa in erster Linie darin bestehen, den Strukturwandel auf «Teufel komm raus» und ohne Rücksicht auf Verluste zu beschleunigen, dann sind Sie auf dem besten Weg, dies zu erreichen. Für mich stellt sich indessen die Frage, ob es tatsächlich das Ziel der Landwirtschaftspolitik sein kann, nur noch wenige ökonomisch leistungsfähige Betriebe zu haben und dann daneben noch einen Rest extensiv arbeitender Nebenerwerbs-Landwirtschaftsbetriebe; wobei das Ganze dann erlaubt, freie Bahn für billige Nahrungsmittelimporte zu schaffen. Eine solche Struktur der schweizerischen Agrarwirtschaft entspricht nicht meinen Vorstellungen, und ich bin mit dieser Auffassung nicht allein!
Wenn in Zukunft die nach rein ökonomischen Gesichtspunkten umstrukturierte Landwirtschaft das Bild prägen soll, dann muss man aber auch zur Wahrheit stehen. Diese andere Wahrheit besteht dann nämlich darin, dass ein Teil des Zwecks der Landwirtschaftspolitik gemäss Artikel 104 der Bundesverfassung und Artikel 1 des Landwirtschaftsgesetzes in Gefahr ist. Gemäss diesen Zweckbestimmungen geht es nämlich darum, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, die Kulturlandschaft zu pflegen – ich denke auch an die Probleme der dezentralen Besiedlung. All dies erfordert nämlich auch eine bestimmte Anzahl von Betrieben und ein Mindestmass an Erwerbstätigen in dieser Landwirtschaft.
Ich weiss, ich habe jetzt möglicherweise auch etwas überzeichnet, bin jedoch entschieden der Auffassung, dass die im Agrarbericht enthaltenen Umschreibungen der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft nicht so stehen gelassen werden dürfen. Ich hoffe deshalb, dass die «Strukturwandelturbos» bei der Beurteilung der ökonomischen Verhältnisse in Zukunft eine etwas differenziertere und insbesondere ganzheitlichere Betrachtung vornehmen. Wie in anderen Wirtschaftsbereichen ist der Strukturwandel auch in der Landwirtschaft unumgänglich; das ist auch für mich klar. Er ist im Gang, und er wird weitergehen. Es muss aber unser Bestreben sein, diese Veränderungen abzufedern und für die Betroffenen erträglich zu machen. Ich vertrete deshalb die Auffassung, dass die unter dem Titel «Sozialmassnahmen» erwähnten Vorkehren dringend sind und dass auch noch weitere Schritte zu prüfen sind.
Ich möchte hier noch einen Gesichtspunkt erwähnen, der überhaupt nirgends zu finden ist, nämlich den Umstand, dass das Raumplanungsrecht bei der Aufgabe von Betrie-

ben weitere Hürden aufbaut. Die Umnutzung der bestehenden Bausubstanz ist nämlich ein Weg – da spreche ich aus eigener Erfahrung als Anwalt –, der in den meisten Fällen nach wie vor mit Steinen gepflastert ist. Ich plädiere hier nicht für eine Durchlöcherung der Landwirtschaftszone, aber in der Phase des Strukturwandels macht es keinen Sinn, die vorhandene Bausubstanz gleichsam brachliegen zu lassen und zusätzliche Nutzungen, insbesondere für Wohnzwecke, zu erschweren. Ich meine, eine vernünftige und ausgewogene Praxis in diesem Bereich wäre ein echter Beitrag zur Milderung der Folgen des Strukturwandels.

Ich halte fest, dass Marktöffnung und Wettbewerbsfähigkeit wichtig sind. Da besteht kein Zweifel. Aber das ist nicht das Einzige; in Artikel 104 Absatz 1 der Bundesverfassung und in Artikel 1 des Landwirtschaftsgesetzes ist der Landwirtschaft – das muss man wieder einmal unterstreichen – eine multifunktionale Aufgabe übertragen. Der Auftrag, einen Beitrag zur «dezentralen Besiedlung des Landes», zur «Pflege der Kulturlandschaft» und zur «Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen» kann nicht allein mit einer einseitig auf den Markt ausgerichteten Produktion erfüllt werden. Wie bereits erwähnt, ist diese Zweckerfüllung nur dann sichergestellt, wenn die Existenz einer bestimmten Zahl von Landwirtschaftsbetrieben bzw. Bauernfamilien gewährleistet bleibt. In Zusammenhang mit dieser Tatsache komme ich nicht umhin festzustellen, dass dem Anliegen der verfassungsmässigen Agrarpolitik die Gefahr droht, durch die Schlagworte Markt und Wettbewerb völlig unter die Räder zu geraten. Ich hoffe deshalb, dass auch in der Landwirtschaftspolitik wieder der Grundsatz zum Tragen kommt, dass man nicht schneller marschieren sollte, als die Musik spielt.

Slongo Marianne (C, NW): Können wir uns eine Schweiz ohne eigene Landwirtschaft vorstellen? Wollen wir morgen auf unsere Landwirtschaft verzichten und die landwirtschaftlichen Produkte aus dem Ausland beziehen? Die Antwort ist Nein. Oder wollen wir nur noch landwirtschaftliche Grossbetriebe im Mittelland und im Talgebiet? Auch da sage ich Nein. Wollen wir die berechtigten und mehrfach artikulierten Sorgen der Bauern ernst nehmen? Ja! Wollen wir aufbauend weiterentwickeln oder resignieren? Die Antworten auf diese Fragen sind von zentraler Bedeutung. Sie werden die zukünftige Agrarpolitik bestimmen.

In interessanten Gesprächen mit direkt und indirekt Betroffenen habe ich eine erfreulich offene Haltung gegenüber den eingeleiteten Reformprozessen festgestellt. Kritisch bis ablehnend wird jedoch überall das angeschlagene Tempo der Umsetzung beurteilt. Unsere innovativen Bauernfamilien beanspruchen zu Recht die Chance auf einen möglichst harmonischen Umbau in der damit verbundenen Umbauzeit. Ihre Zukunftsperspektive muss dabei auf verlässlichen politischen und gesellschaftlichen Eckwerten basieren. Auch der «Unternehmer Landwirt» will einen Businessplan – um dieses viel gehörte moderne Wort zu erwähnen – erstellen können.

Die moderne Landwirtschaft, beispielsweise in Nidwalden, besinnt sich schon seit längerer Zeit auf ihre Chancen als Nischen-Player. Die Schweizer Landwirte wollen gesunde einheimische Produkte herstellen, aber diese auch mittels eines fairen Preises an die Konsumierenden verkaufen. Faktum ist jedoch: Unsere Bauernfamilien produzieren – verschiedene Vorredner haben darauf hingewiesen – mit leider stetig wechselnden staatlichen Auflagen. Letztere führen zu diesen spürbaren Verunsicherungen und hemmen die Bereitschaft, wichtige Weichen für die Nachfolge, für eine berufliche Neuorientierung oder für notwendige betriebliche Investitionen zu stellen.

Es ist mir klar, auch in der Agrarpolitik gibt es keine Patentrezepte. Selbstverständlich will ich keinen so genannten geschützten Marktraum, in welchem sich Fortschritt, Konkurrenz und Innovation nur schwer entfalten können. Ein quasi gotthelfsches landwirtschaftliches Museum in unseren Berg- und Randregionen will ich unter allen Umständen vermeiden. Zu wichtig sind mir die naturnah, tiergerecht und gesund produzierten Erzeugnisse einerseits und die wertvollen gemeinwirtschaftlichen Leistungen andererseits.

Hier sind die Bauernfamilien wichtige Partner für die vor- und die nachgelagerte Wirtschaft. Die Tourismusbranche und die Landwirtschaft beispielsweise ergänzen sich gegenseitig. Auch die grossen Leistungen im sozialen Bereich und in unserer Gesellschaft will ich hier betonen.

Ich bin bereit, auf dieses Reformpaket einzutreten, erwarte aber, dass das erwähnte Tempo für die vernünftige Umsetzung im ganzen Agrarsektor neu überdacht und markant gedrosselt wird. Ich werde vermutlich den Antrag auf Rückweisung aus diesen erwähnten Gründen unterstützen. Ich will, dass die unternehmerischen Möglichkeiten im Agrarbereich wieder finanzielle Perspektiven zulassen und sich somit eine multifunktionale und vielfältige Arbeit für alle wieder lohnt. Unser Land braucht einen stolzen, selbstbewussten und zukunftsorientierten Bauernstand.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nach dieser Eintretensdebatte bin ich versucht zu bemerken: Der Staat ist schuld! Es wurde auf die Zielkonflikte hingewiesen, wie ich sie in meinem Eintretensvotum auch dargelegt habe. Wir haben in den neuen Landwirtschaftsartikel der Bundesverfassung sehr viele Ziele hineingepackt, und ich meinte – aber offenbar war ich in meinem Eintretensvotum zu wenig deutlich – auch darauf hingewiesen zu haben, dass bereits in diesem Verfassungsartikel Zielkonflikte bestehen, insbesondere dann, wenn es noch darum geht, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Staat ist offenbar schuld daran, dass es der Landwirtschaft heute nicht besser geht. Wenn ich jetzt diese zum Teil sehr kritischen Eintretensvoten gehört habe, bin ich aber nicht überzeugt davon, dass wir auch bereit sind zu erkennen, dass wir vielleicht tiefere Schnitte machen müssen, als wir das in der Vergangenheit gemacht haben. Es herrscht die Tendenz vor, heute nicht zu entscheiden, sondern zuzuwarten und später zu entscheiden, weil die Entscheidungsgrundlagen später vielleicht klarer sind und weil man hofft, der grosse Bruder – die EU – würde uns aufzeigen, wohin der Weg führt. Wenn wir eine eigenständige, selbstständige Landwirtschaftspolitik wollen, dann müssen wir entscheiden, und nicht die EU! Wenn wir wettbewerbsfähig bleiben wollen, müssen wir der EU einen Schritt voraus sein. Die heutige Vorlage – man mag dazu stehen, wie man will –, zeigt gerade dieses Dilemma auf und macht deutlich, dass wir der EU eben einen Schritt voraus sein sollten, die bestehenden Chancen nutzen und Reformen einleiten sollten. Es gibt aber keine Reform ohne Risiko! Eigentlich möchte man das, aber das gibt es nicht.

Herr Germann hat gesagt, man sollte in vier Jahren entscheiden; es reiche dann noch aus, um die Entscheidungen zu treffen. Das mag sein; ich bin aber nicht ganz überzeugt, ob es nicht umgekehrt ist und wir dann in vier Jahren in einem abrupten Wechsel entscheiden müssen. Wir wissen, dass Entscheide in der EU in der Regel schneller ablaufen als in unserem direktdemokratischen System, das ich immer noch vorziehe. Ich zweifle, ob in vier Jahren ein besserer Zeitpunkt gegeben sein wird als jetzt.

Kollege Büttiker ist mit der Reform nicht gerade zimperlich umgesprungen. Er hat von «Reformhektik», von zu wenig Berechenbarkeit, von Verunsicherung gesprochen. Es verunsichert, wenn sich Veränderungen ankünden, und wir leben nun einmal in einer Zeit, in der die Veränderungen rasant ablaufen – davon ist auch die Landwirtschaft nicht ausgenommen. Sie ist Bestandteil der übrigen Wirtschaft, und was in der übrigen Wirtschaft abläuft, das wissen wir.

Dass Veränderungen auch Auswirkungen auf die Strukturen haben – auch auf die KMU –, kann man nicht vermeiden. Wenn im unmittelbar betroffenen Gebiet, also in der Landwirtschaft, Strukturen verändert werden, dann muss dies auch in den nachgelagerten Bereichen so sein, das ist gar nicht anders möglich. Herr Büttiker hat gesagt, insbesondere im Fleischbereich sei die Vorlage wenig praxisnah. Frau Slongo hat ausgeführt, die Landwirte möchten gesunde Produkte produzieren und sie zu einem fairen Preis verkaufen.

Damit bin ich sofort einverstanden. Wenn aber umgekehrt aufgezeigt wird, wie sich die Kontingentsrenten auf die Preise auswirken, und wenn diese Kontingentsrenten dann angepackt werden sollen, ist die Übereinstimmung weg. Dann ist bezüglich dieses fairen Preises, der den Produzenten zukommen müsste, keine Übereinstimmung mehr vorhanden. Auch hier gibt es eine Widersprüchlichkeit in der Zielsetzung und in den Zielvorgaben. Was wollen wir? Wir sprechen uns in den Grundsätzen für eine ganz bestimmte Ausrichtung aus, und wenn es um die konkrete Umsetzung geht, dann kommt das Aber.
Herr Bieri hat gesagt, wir hätten in der Kommission locker 600 Millionen Franken von der Milchpreisstützung zu den Direktzahlungen verschoben. Es gibt dazu einen Minderheitsantrag; die Mehrheit sagt etwas anderes. Wenn ich die Zusammenstellung der Positionen des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) anschaue, so sehe ich, dass es dort heisst: Position SBV, Minderheit Beerli. Also ist der SBV, wenn ich das richtig interpretiere, hier offenbar etwas anderer Auffassung als Herr Bieri. Was mich gestört hat, ist der Ausdruck, dass 600 Millionen Franken «locker» verschoben worden seien. Ich glaube, so locker haben wir das nicht gemacht. Es gab schon einige Abklärungen zu den Auswirkungen und den Folgen. Offensichtlich gibt es – bezogen auf die Positionen des SBV – immerhin Fachorganisationen, die nicht die Auffassung vertreten, dass das, was hier vorgeschlagen wird, derart abwegig sei.
Kollege Bieri hat vom Zufall als Entscheidungsfaktor gesprochen. Das müsste eigentlich den Rückschluss nahelegen, dass wir in der Kommission eher zufällig entschieden hätten. Natürlich: Wir sind keine Fachleute. Wir sind Milizpolitiker, und als Milizpolitiker haben wir uns zur selben Zeit mit Fragen der Postorganisation und des Poststellennetzes, mit Fragen der Krankenversicherung und mit Fragen der Landwirtschaftspolitik zu befassen. Ich meine aber, die Beratungen in der Kommission an diesen drei mehrtägigen Sitzungen hätten doch eine gewisse Tiefgründigkeit gehabt, auch wenn wir in dieser Zeit nicht alles bis ins Letzte untersuchen konnten.
Was mich sehr gestört hat, war die Bemerkung am Schluss, die Verantwortung für einen gesunden Bauernstand dürfe nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Ich glaube nicht, dass die Kommissionsmehrheit – wo auch immer – die Verantwortung, für einen gesunden Bauernstand Massnahmen zu treffen, auf die leichte Schulter genommen hat. Wir sind uns – Herr Bürgi hat selber gesagt, er habe vielleicht etwas überzeichnet – der Schwierigkeiten der Landwirte bewusst. Wir werden ja auch als Kommissionsmitglieder mit diesen Schwierigkeiten konfrontiert: Indem man uns angeht, indem man Gespräche führt, mit den kantonalen Bauernverbänden, mit wem auch immer. Ich glaube nicht, dass wir diese Verantwortung einfach so auf die leichte Schulter genommen haben. Die Kommission war sich bewusst, dass weitere Veränderungen stattfinden müssen. Es ist sicher eine Frage des Tempos; es ist aber auch so, dass man die Chancen dann packen muss, wenn sie sich bieten, weil es durchaus der Fall sein kann – das haben wir beim Milchmarkt gesehen –, dass die Einschnitte umso gravierender und umso schmerzhafter sind, je länger man zuwartet.
Zu Herrn Kollege Bürgi: Sie haben sich mit dem Agrarbericht 2002 auseinander gesetzt; ich will nicht auf diese Zahlen eingehen. Man kann deren Interpretation durchaus so vornehmen. Ich habe mich bei Ihrem Votum einfach gefragt: Was müsste man denn tun, um dem schweizerischen Bauernstand nachhaltig zu helfen? Ich habe im Eintretensvotum erklärt: Die schweizerische Volkswirtschaft bringt jährlich rund 7 Milliarden Franken für diesen Bauernstand auf. Wir wollen das und haben das in der Verfassung so niedergeschrieben. Aber entweder ist jetzt der Einsatz dieser 7 Milliarden Franken ineffizient – dann müssen wir irgendetwas ändern –, oder dann machen wir etwas anderes falsch. Dann müsste man aufzeigen, was wir denn falsch machen, dass es dem Bauernstand nicht besser geht.
Zum angesprochenen Strukturwandel: Wenn ich die Altersstruktur in der Landwirtschaft sehe, dann ist dieser Strukturwandel nicht aufhaltbar. Unter den Landwirten gibt es doppelt so viele über 65-Jährige wie unter den anderen Selbstständigerwerbenden: mehr als 15 Prozent. Hier ist ein Strukturwandel vorgegeben. Man könnte das Gleiche sagen, wenn man die Altersstufe der 55-Jährigen betrachtet. Dieser Strukturwandel läuft ab; ob man ihn bremsen kann oder ob man ihn beschleunigt, ist eine andere Frage. Ich meine aber, es sei ausserordentlich schwierig und falsch, ihn zu bremsen.
Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir bei alledem, was wir jetzt besprochen haben, auch noch eine andere Befindlichkeit einbeziehen müssen, nämlich die Befindlichkeit und das Urteil der Bevölkerung über die Landwirtschaftspolitik. Der Anteil derjenigen, die eine kritische Haltung gegenüber zusätzlichen Mitteln für die Landwirtschaft einnehmen, hat sich in den letzten Jahren verdoppelt. Der Anteil jener, die glauben, es sei richtig, dass so viele Mittel in die Landwirtschaft investiert werden, ist von 62 auf 40 Prozent zurückgegangen. Auch hier tut sich in der Bevölkerung etwas, und ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir auch diese Befindlichkeit in die Entscheidung einbeziehen.
Wenn also neue Vorschläge eingebracht werden – ich habe es in meinem Eintretensvotum gesagt –, bin ich noch so gerne bereit, diese zu prüfen. Bis jetzt habe ich aber relativ wenig gehört, ausser dass man sagt, wir dürften heute nicht entscheiden, weil die Entscheidungsgrundlagen nicht gegeben seien. Ich werde noch darauf zurückkommen, was an Berichten und Abklärungen vorliegt. Das übersteigt die Aufnahmefähigkeit von Kommissionsmitgliedern, das muss ich ganz klar feststellen.
Man sollte wenn schon klar zum Ausdruck bringen: Wir wollen die Reformen nicht, die jetzt vorgeschlagen sind; wir wollen bei dem bleiben, was wir haben. Damit übernimmt man auch eine Verantwortung, nämlich die Verantwortung dafür, dass später vielleicht einmal gesagt werden muss, wir hätten die Entscheidung früher fällen sollen. Es gibt auch diese Verantwortung.
Die Kommissionsmehrheit ist zusammen mit dem Bundesrat der Auffassung, dass die grundlegenden Entscheide gefällt werden sollten – besser abgestützt durch flankierende Massnahmen und auf einen längeren Zeitraum verschoben. Das ist die Grundhaltung Ihrer Kommissionsmehrheit.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Nous avons abordé une nouvelle étape dans la réforme agricole qui est basée sur le fameux article 104 de la Constitution fédérale qui a été mentionné par plusieurs d'entre vous.
Il faut rappeler quand même dans quelles circonstances a été conçu et a été adopté l'article 104 de la constitution. C'était dans le milieu des années nonante, après plusieurs échecs de la politique fédérale: l'arrêté sur l'économie sucrière et d'autres arrêtés qui avaient été, à la surprise générale, repoussés par le peuple après des décennies pendant lesquelles pratiquement tous les projets qui étaient proposés par le Conseil fédéral pour développer la politique agricole issue de la Deuxième Guerre mondiale, avaient été adoptés presque sans discussion.
Tout d'un coup, quelque chose s'est cassé dans l'opinion publique qui a dit qu'il fallait arrêter la politique de l'époque, qui était une politique de conduite planifiée de l'agriculture, sans considération pour le marché. On a entrepris à ce moment-là une réforme qui a eu pour but d'introduire plus de marché et plus d'écologie. M. Bürgi l'a dit, cela ne signifie pas que d'autres objectifs ne sont pas pris en compte. Lorsque l'on parle de la multifonctionnalité de l'agriculture, c'est précisément un rappel que l'agriculture poursuit plusieurs objectifs et a plusieurs fonctions: le marché, l'écologie, une aide à l'occupation décentralisée du sol, etc.
Toutes ces réformes ont été acceptées difficilement, et je dois vous le rappeler parce qu'on a le sentiment aujourd'hui que cette nouvelle étape de la réforme agricole sera moins bien acceptée que ne l'a été la réforme précédente. J'étais rapporteur de langue française dans l'autre Chambre au moment où la «PA 2002» a été adoptée. C'est à une voix de majorité que la «PA 2002» a été adoptée au Conseil natio-

nal. C'est dire que chaque étape de l'évolution se heurte aux mêmes critiques. Je me souviens à l'époque des critiques qui avaient été faites: le manque de prévisibilité, comme si, lorsqu'on fait une réforme, on pouvait définir dans le détail l'avenir de chacun des partenaires touchés par la réforme. Une réforme, par définition, et le président de la commission l'a rappelé, est quelque chose qui ouvre la porte à la nouveauté, et la nouveauté, par définition, a un certain élément d'imprévisibilité. Mais il faut dire en même temps que le statu quo ouvre aussi la porte à l'imprévisibilité et à la nouveauté, mais non contrôlée. Et on l'a vu cette année lorsque l'accident de Swiss Dairy Food est survenu. Simplement les acteurs ont continué durant tout le début de l'année à agir sans considération pour l'environnement, et l'environnement s'est imposé à eux et a forcé une transformation beaucoup plus rapide que celle qui était souhaitable.
Les faits sont tout simples. Regardez ce qui s'est passé cette année! Ce n'est pas l'augmentation de 3 pour cent des contingents qui a été voulue l'année passée par les paysans et acceptée par le Conseil fédéral et celle de cette année qui a été de 1,5 pour cent, qui a été voulue par le Conseil fédéral mais pas demandée par les paysans, qui ont entraîné les modifications responsables de la chute de Swiss Dairy Food. C'est l'environnement extérieur qui a changé. Les prix sur le marché européen sont tombés et les acteurs suisses, au lieu d'en prendre acte et de réagir rapidement, se sont donné rendez-vous, comme par le passé, au mois d'août ou à l'automne pour négocier. Entre-temps, la situation a évolué et une des entreprises s'est écroulée: c'est l'accident Swiss Dairy Food.
Regardons le bilan de la «PA 2002»! Je reviendrai tout à l'heure sur les chiffres que M. Bürgi a interprétés. Malgré tout ce qui est dit, le bilan est positif. Il est si positif que certains d'entre vous disent: «Restons-en à la 'politique agricole 2002'». Après tout, elle ne nous a pas mal servi. Ne faisons pas le nouveau pas vers 2007.» Si vous souhaitez le statu quo, c'est que vous êtes au minimum satisfaits de la politique actuelle. On ne peut pas dire: «On veut le statu quo, mais le statu quo est inadmissible.» C'est donc que la «PA 2002» a été positive. Les paysans ont montré une forte capacité d'adaptation. Le taux d'approvisionnement alimentaire de la Suisse est resté stable. Madame Slongo, la paysannerie suisse a maintenu ses parts de marché avec le nouveau système.
L'agriculture a, comme l'a souhaité l'opinion publique, le peuple suisse lorsqu'il a accepté l'article 104 de la constitution, étendu ses prestations au niveau de l'écologie. Les structures évoluent. Elles évoluent depuis longtemps, pas seulement depuis quatre ans, mais depuis les années soixante et septante. Elles évoluent pratiquement au même rythme actuellement que dans les années soixante et septante.
Le revenu global du secteur a évolué selon les prévisions, peut-être pas de manière optimale, mais selon les prévisions, ce qui signifie que ceux qui ont préparé ces réformes ne sont pas si loin de la réalité. Certes, la perception de la situation par les milieux paysans est influencée par le niveau moyen des revenus individuels qui reste bas en comparaison des autres secteurs. Nous le reconnaissons, mais les prévisions étaient exactes.
La «PA 2007» ne constitue pas un changement de cap, c'est la poursuite de la politique qui avait été décidée il y a une dizaine d'années. Nous prenons simplement acte de l'évolution de l'environnement économique. Nous prenons acte par exemple d'un élément important que vous avez approuvé, qui a été approuvé par le peuple suisse, c'est l'ouverture programmée du marché du fromage, aussi bien en Suisse que pour les fromages suisses sur les marchés étrangers. Et faire comme si cet élément n'existait pas, ce serait se cacher la tête dans le sable et risquer de compromettre l'avenir de l'agriculture suisse.
On le voit bien lorsque l'on parle du secteur laitier. Je le dis toujours et je le dirai chaque fois à mes interlocuteurs parce que j'ai l'impression que ces ordres de grandeur sont constamment oubliés: à peu près la moitié du lait est transformée en fromage, la moitié du fromage produit est exportée, et la moitié de la quantité de fromage exportée est destinée à l'industrie. Donc exporter pour une utilisation à des fins industrielles, cela signifie que la moitié de la quantité de fromage exportée n'est vendable que si les prix correspondent à ceux en vigueur sur les marchés internationaux. Si les acteurs du secteur laitier veulent renoncer à cette part destinée aux marchés internationaux, donc à l'industrie, cela signifie qu'il faut abandonner un quart de la quantité de lait transformée en fromage, ce qui fait un huitième de la quantité totale de lait produite. Si le secteur laitier renonce à ces marchés, il faut d'emblée réduire d'un huitième les contingents laitiers. Je crois que c'est quelque chose d'impossible, d'impensable. Cela équivaudrait à la disparition de centaines d'exploitations qui seraient visées.
Quelles sont les principales lignes d'action de la «PA 2007»?
1. Nous souhaitons donner aux agriculteurs une plus grande marge de manoeuvre par la sortie du régime des quotas laitiers gérés de façon étatique; nous proposons l'abandon des dégressions et des limites de revenu dans les paiements directs.
Certains d'entre vous, on en reparlera, souhaitent que l'on ne fixe pas de date pour la sortie du système de l'attribution étatique des contingents laitiers. La conséquence toute simple, c'est qu'à court terme, vous faites plaisir à certains agriculteurs, vous leur donnez le sentiment qu'ils peuvent conserver dans leur bilan la valeur du contingent, comme l'a dit M. Germann, mais vous rendez la chose impossible à faire dans l'avenir. En effet, chaque année des contingents sont vendus, achetés ou loués. Plus vous tardez à fixer la date ou pire encore si vous ne fixez pas la date de sortie du régime du contingentement, les gens risqueront de faire des erreurs parce qu'ils ne verront pas quelle est la valeur réelle des contingents. C'est catastrophique! C'est la pire des choses qu'on puisse faire! J'y reviendrai.
Nous sommes d'accord avec une prolongation de deux ans du système des contingents gérés étatiquement. Mais supprimer la date de sortie du système, c'est la pire des choses que vous pouvez faire parce que vous donnez des illusions aux acteurs économiques, et on le sait bien, pour tous ceux qui sont proches de l'économie, il vaut parfois mieux avoir quelque chose de pas tout à fait satisfaisant mais de sûr qu'avoir l'insécurité et imaginer quelque chose qui ne se réalisera pas. C'est la raison pour laquelle je pense qu'il faudra fixer une date de sortie du système du contingentement. Donc, premier but: donner une marge de manoeuvre supplémentaire aux agriculteurs.
2. Nous voulons davantage de transparence et de concurrence dans le domaine de la viande aussi bien au profit des producteurs que des consommateurs.
On va avoir là une superbe bataille. Mais ce qui n'apparaîtra pas, ce sont les intérêts qu'il y a là-derrière. Ce sont 100 millions, 150 millions de francs de rentes de monopole qui se cachent là-derrière. Alors, on va nous parler des paysans de montagne. Nous avons fait un pas supplémentaire pour les paysans de montagne, ce qui est vraiment très positif pour eux. On va parler de la structure du marché du bétail en Suisse, oubliant que le système de la mise aux enchères est précisément un système qui permet à de nouveaux acteurs de se manifester. Aujourd'hui, deux ou trois acteurs se partagent déjà 52 pour cent des attributions des contingents, donc il ne faut pas prétendre que le système est ouvert. Le système de la vente aux enchères, lui, va permettre d'ouvrir le marché. Mais «réjouissons-nous mes frères» de la belle bataille qu'il y aura autour des contingents et de l'importation de viande.
3. Nous souhaitons renforcer les possibilités d'action des interprofessions et des groupements de producteurs.
4. Nous voulons aider à la préservation d'emplois dans le milieu rural et en zone de montagne. Le but n'est pas de résoudre tous les problèmes de politique régionale par la politique agricole, c'est impossible. Vous n'arriverez pas, seulement par la politique agricole, à maintenir une population décentralisée en montagne. Il faut une politique agricole, mais il faut aussi une coordination avec les autres instruments de politique régionale et c'est la nouvelle conception

de la politique régionale qui trouve ici une application. Il ne s'agit pas d'utiliser un seul instrument, mais d'utiliser l'ensemble des instruments à disposition pour atteindre l'objectif qui a été fixé dans la constitution, à savoir le maintien d'une occupation décentralisée du territoire.
5. Nous voulons le renforcement des mesures d'accompagnement, notamment avec les nouvelles aides à la reconversion professionnelle.
J'ai le sentiment, à certains moments, qu'on nous dit: «Parce que vous n'avez pas encore modifié le régime d'imposition des bénéfices de liquidation, nous rejetons la politique agricole ou nous trouvons là un argument pour rejeter la politique agricole». La modification du régime d'imposition n'est pas de ma compétence, mais le Département fédéral des finances y travaille de manière extrêmement concrète. Mais ce sont deux choses différentes. Nous voulons aussi une modification du système de l'imposition des bénéfices de liquidation, je crois que c'est quelque chose d'important, pas seulement pour les agriculteurs mais aussi pour d'autres milieux.
Concernant les règles d'aménagement du territoire, on doit rappeler aux démocrates sincères que sont MM. Bürgi et Germann, que le peuple suisse a approuvé un assouplissement des règles d'aménagement du territoire, mais nous avons bien senti qu'une certaine limite avait été atteinte et que si nous avions été plus loin dans l'assouplissement des règles de l'aménagement du territoire, nous aurions probablement essuyé un refus.
Déjà maintenant, j'entends périodiquement des plaintes des milieux des arts et métiers qui protestent contre la concurrence «déloyale» à leurs yeux que constitue l'activité en zone agricole, activité qui leur fait non pas du tort mais de la concurrence. Aller beaucoup plus loin, c'est probablement remettre en cause les positions légitimement acquises d'autres milieux dont vous êtes proches, Monsieur Bürgi. Je ne crois pas qu'on peut plaider une fois pour l'assouplissement des règles lorsque ce n'est pas proposé, et ensuite rappeler que les arts et métiers ont droit quand même à des conditions correctes de concurrence, lorsqu'on aurait précisément commencé à modifier ces règles. On ne peut pas réclamer les deux choses à deux époques différentes. Il faut essayer de consolider une opinion et accepter que, chaque fois qu'on fait un pas vers l'assouplissement des règles d'aménagement du territoire, on risque de porter atteinte aux règles honnêtes de la concurrence à l'égard de ceux qui n'ont pas ces facilités et qui doivent acheter le terrain au prix en vigueur pour l'industrie ou exercer une activité sans avoir l'appui de l'Etat pour une partie de leur vie professionnelle, ce qui est le cas pour un agriculteur qui exerce à temps partiel une autre activité. Il faut donc trouver un équilibre, et je crois qu'il a été trouvé.
6. Nous voulons renforcer la confiance des consommateurs dans les denrées alimentaires par une promotion de la qualité et de la sécurité. Et c'est vrai que nous y réussissons. La preuve, c'est que pour la première fois depuis des années, le tourisme alimentaire des Suisses à l'étranger a diminué. Pendant des années, la part du tourisme alimentaire a constamment augmenté. De plus en plus de Suisses allaient acheter des produits alimentaires de l'autre côté de la frontière, tout d'abord pour des raisons de prix. L'on sait d'après les études de marché que lorsque des différences de prix sont de 20 pour cent ou plus entre les produits suisses et les produits étrangers, les Suisses vont acheter à l'étranger. Mais il y a aussi le problème de la qualité. Et parce qu'on a réussi à diminuer l'écart entre les prix, et parce qu'on a maintenu l'effort sur la qualité, eh bien, pour la première fois les études de marché disent que le tourisme alimentaire est en baisse, ce qui est une aide pour le commerce de détail en Suisse et aussi pour l'agriculture suisse.
Aujourd'hui vous êtes appelés à concrétiser les orientations de la «PA 2007» en modifiant six lois fédérales et en votant un projet d'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2004 à 2007.
Je suppose que ceux d'entre vous qui proposent le renvoi au Conseil fédéral de la modification de la loi fédérale sur l'agriculture et de l'article 37 de la loi sur les épizooties proposent le renvoi de tout le paquet. Il n'est naturellement pas pensable de renvoyer seulement la modification qui prévoit une évolution sur le plan législatif et de dire: «L'argent, je le garde.» L'argent, je le garde sur quelle base? Est-ce qu'il faudrait alors dans l'urgence, d'année en année, accorder des tranches de crédit comme si on avait voté le crédit-cadre? Je crois que ce n'est pas possible, logiquement, de renvoyer une partie du menu et d'accepter en acceptant le reste. Je ne pense pas que le peuple suisse serait d'accord, et je ne pense pas que ce serait une aide pour l'agriculture.
Je dis simplement, ici et d'ores et déjà: imaginez la situation si vous renvoyez le paquet au Conseil fédéral. 2003 sera une année électorale; si vous pensez que, cette année-là, on sera en mesure de trouver un compromis qu'on n'a pas trouvé après plusieurs d'années d'efforts, c'est impossible. 2004 sera l'année du début de la législature où un nouveau Parlement avec un taux de renouvellement, disons de 25 pour cent, commencera ses travaux. Naturellement, la nouvelle commission voudra reprendre ab ovo, depuis le départ, la discussion relative à la nouvelle politique agricole, c'est légitime, et surtout si les choses ont suivi le cours que certains souhaitent, c'est-à-dire le renvoi en demandant de réussir l'exploit de concilier les intérêts opposés. Alors, 2004 sera consacré aux études. Puis, en 2005, peut-être qu'on aura trouvé une nouvelle solution. Mais, est-ce qu'il y a la moindre chance, en étant réaliste, d'arriver à trouver une nouvelle solution bien différente de celle d'aujourd'hui? Il n'y en a aucune.
Je voudrais rendre ici hommage à la Commission consultative pour l'agriculture, qui a préparé ces réformes. Elle a été présidée par M. Urs Schwaller, conseiller d'Etat démocrate-chrétien du canton de Fribourg, un homme de grande qualité et qui a mené avec intelligence, compétence et courage aussi cette réforme.
Il y avait une quinzaine de membres dans la commission proprement dite et une quarantaine de membres dans la commission élargie. Pendant des mois, les travaux de la commission élargie ont porté d'abord sur l'essentiel, puis sur le détail; ensuite, la commission proprement dite s'est remise à l'ouvrage. Celle-ci a fait des propositions qui ont été modifiées, généralement plutôt dans le sens conservateur, par moi-même et par l'OFAG, et ensuite par le Conseil fédéral; c'est-à-dire qu'on a plutôt renoncé à des réformes supplémentaires que le contraire; donc on est probablement plutôt en deçà des propositions de la commission présidée par M. Schwaller.
Et elle a très bien travaillé, cette commission! La preuve, c'est que sur une quarantaine de modifications que nous proposons, il n'y en a finalement que deux qui suscitent réellement des contestations de fond: la suppression du contingentement laitier étatique et la mise aux enchères des contingents de viande. 38 propositions sur quarante ne sont pratiquement pas contestées. Pour les deux modifications restantes, c'est un peu digital: c'est oui ou c'est non, et il n'y a pas besoin de renvoyer le projet 1 et l'article 37 du projet 6 au Conseil fédéral pour savoir ce qu'il faut faire. Si vous ne voulez pas l'abandon du contingentement laitier étatique, vous dites non. Vous dites non au projet sur ce point et c'est réglé. Mais ça pose un certain nombre de problèmes liés en particulier à l'application de la loi fédérale urgente qui transfère déjà en partie la compétence aux interprofessions, et elle a été adoptée à l'unanimité dans les deux Chambres. Par conséquent, si l'on en arrivait à l'idée de rejeter la suppression du contingentement laitier ou de changer le système et d'aboutir à un droit de livraison, au «Lieferrechtssystem», on aurait la première année la solution préconisée par la loi fédérale urgente, c'est-à-dire un contingent national, puis une année ou deux la solution voulue par la loi fédérale urgente, un contingent par interprofession, et puis ensuite retour au «Lieferrechtssystem», au droit de livraison, ou au maintien du système actuel du contingentement.
Alors là, je vous garantis que ce sera la panique dans l'agriculture parce qu'il faudra s'adapter chaque fois à un nou-

veau style, à une nouvelle appréciation, et que c'est le meilleur moyen de créer une véritable catastrophe par manque de visibilité de la politique. Aucun acteur ne sera en mesure de dire quel sera son avenir puisqu'en cinq ou six ans, on changera deux ou trois fois de système et qu'on reviendra peut-être à un système antérieur à 1998 – ce qui est la réalité du système de droit de livraison, du «Lieferrechtssystem», qu'on a connu avant 1998. Cela, c'est vraiment produire la catastrophe dans les milieux paysans. On discutera de la suppression du contingentement laitier.

J'attends avec intérêt le débat sur la mise aux enchères des contingents de viande, je l'ai dit et je le redis avec plaisir, parce que c'est un débat compliqué qui remet en cause des intérêts qui ne sont pas portés sur la place publique et des principes qui sont défendus par le Conseil fédéral et qu'on essaye de détourner en parlant d'autres principes dont nous sommes prêts à discuter. Bref, ce sera une excellente discussion, mais là aussi c'est digital: ou bien on est pour, ou bien on est contre. Dans ce domaine, il n'y a pas de solution intermédiaire qui permette de trouver la paix pour très longtemps.

Monsieur Germann, l'évolution des structures est actuellement de 2,5 pour cent. Nous pensons que, dans les années à venir, elle sera de 2,5 à 3 pour cent. Et là, une des causes principales, c'est le vieillissement des capitaines de l'agriculture. M. Schiesser a rappelé que la proportion des agriculteurs âgés de plus de 65 ans est relativement élevée. Par définition, il y a là une probabilité d'évolution des structures qui est certaine. Le rythme est comparable à celui des années soixante et septante mais reste plus faible que dans plusieurs pays européens qui nous entourent. C'est l'évolution générale de la société qui fait que la population agricole diminue, et l'évolution en Suisse est plus faible que dans la plupart des pays qui nous entourent. Je vous ai exposé les raisons pour lesquelles je suis convaincu qu'il faut fixer une date de sortie du contingentement. Vous êtes un journaliste économique et vous savez comme moi que la pire des choses pour les acteurs économiques, c'est l'incertitude. Il faut leur donner une vision claire et leur dire qu'à telle date, il y aura la sortie du contingentement.

Monsieur Büttiker, vous avez dit que le bilan de la «Politique agricole 2002» est positif. La «PA 2007» est simplement la poursuite de la «PA 2002» en fonction de l'évolution de l'environnement. Les conditions-cadres continuent à évoluer; j'ai évoqué le marché avec l'Union européenne. Je vous rappellerai en temps opportun, mais vous connaissez nos arguments, que les enchères en matière d'attribution de contingents donnent plus de chances aux petites et moyennes entreprises; nous le savons de manière certaine. C'est l'expérience concrète qui a été faite avec les spécialités, sauf erreur le jambon et je ne sais plus quelles autres. On a mis aux enchères et ça marche très bien. Le nombre d'acteurs a plutôt augmenté que le contraire.

En ce qui concerne l'OMC, nos propositions sont compatibles avec les défis au sein de l'OMC. Que veulent les acteurs de l'OMC? Ils veulent une réduction des subventions à l'exportation et une réduction du soutien interne. Nous ne voulons pas que fassent partie de ces réductions les paiements directs – la fameuse «boîte verte» de l'OMC. Nous pensons que nous arriverons à défendre les paiements directs, par contre les mesures de soutien du marché ne peuvent pas ne pas être réduites. En sens inverse, les acteurs de l'OMC veulent non seulement une réduction des subventions à l'exportation, mais aussi une ouverture plus grande du marché intérieur. C'est là le plus grand défi pour l'agriculture suisse: elle n'échappera pas à une ouverture supplémentaire du marché suisse. C'est la raison pour laquelle il faut que nos exploitations agricoles soient concurrentielles et en mesure de livrer des produits de haute qualité pour maintenir leurs parts de marché sur un marché libre qui sera probablement plus ouvert qu'il ne l'est actuellement.

Monsieur Bieri, les effets négatifs que vous avez mentionnés en relation avec l'évolution des structures ne sont pas dus en général à la politique agricole mais, pour l'essentiel, aux progrès techniques. Vous savez qu'aujourd'hui, on peut en particulier travailler plus d'hectares, plus facilement et de manière plus efficace que par le passé. Une grande partie de l'évolution est due aux progrès techniques. Les parts de marché sont maintenues; le tourisme alimentaire régresse; et, finalement, le paquet comporte 40 mesures en tout, dont 38 sont acceptées. Il ne faut vraiment pas croire qu'en renvoyant le projet ou en demandant des études complémentaires, on réussira à avoir un bilan meilleur que 38 mesures acceptées sur 40. Les deux mesures contestées, c'est relativement simple, vous dites: «Oui, on change» ou «Non, on ne change pas», il n'y a pas tellement de solutions intermédiaires à trouver. Et puis le soutien financier est renouvelé.

Monsieur Bürgi, vous dites que le bilan est trop positif et que nous nous basons sur des chiffres que nous interprétons mal. Nous avons les mêmes chiffres! Je me réfère aux données relatives à l'évolution des revenus agricoles, qui ont été publiées dans le rapport agricole 2002 de l'Office fédéral de l'agriculture. Le revenu du travail par unité de famille n'a pas baissé nominalement avec la réforme agraire. C'est un fait! On peut dire qu'il aurait fallu que ce soit différent, mais le fait est que le revenu n'a pas baissé par unité de main-d'oeuvre familiale. Il est vrai, par contre, que le pouvoir d'achat a diminué en fonction du renchérissement. Le renchérissement s'élève à 15 pour cent durant ces neuf dernières années, le revenu du travail, lui, n'a augmenté que de 9,1 pour cent dans l'agriculture.

Mais il y a aussi des éléments positifs: le taux de fonds propres a augmenté. C'est quand même un assez bon signe quand le taux de fonds propres d'une branche augmente. Il n'a pas augmenté de beaucoup, mais il a augmenté quand même; il a passé de 57 pour cent au début de la décennie, en 1990, à 59 pour cent. Le montant des fonds propres s'est accru de 21 pour cent durant la même période; il a passé de 350 000 francs à 420 000 francs. Dans le même temps, la couverture des investissements s'est améliorée de 50 à 63 pour cent; c'est aussi un bon élément pour l'appréciation d'une entreprise. Le cash-flow a légèrement diminué, mais il permet d'investir en moyenne, sur trente ans, 1,3 million de francs par exploitation. Ce n'est quand même pas mal! En trente ans, on constate qu'une exploitation agricole peut en moyenne investir 1,3 million de francs. C'est dire que les exploitations agricoles ont quand même des moyens d'améliorer les choses.

Les exploitations laitières ne sont pas perdantes; leur situation a évolué en règle générale et en moyenne plus favorablement que pour les autres exploitations agricoles. Il est vrai par contre que l'écart des revenus est plus grand, mais c'est aussi que ce type d'exploitation est important en plaine, dans les collines ou dans les régions de montagne. La répartition géographique fait qu'il y a une plus grande différence que dans d'autres secteurs.

En conséquence, nous devons nous demander comment nous rendons le mieux service à l'agriculture: en entrant en matière, en étudiant concrètement les propositions, donc en risquant de casser l'espoir de ceux qui croient qu'en disant non, on va trouver la solution miracle. Nous l'avons bien vu, la solution miracle n'existe pas aujourd'hui et n'a pas existé dans le passé: une voix de différence pour l'approbation de la «PA 2002». La politique agricole a toujours été contestée. Ou bien est-ce que vous avez le courage d'entrer en matière, d'aborder les problèmes et de dire oui ou non en fonction des arguments et non pas en fonction de choses qui appartiennent aux non-dits de cette Chambre, de discuter les propositions et, finalement, de dire aux paysans: «Nous ne vous préparons pas le paradis terrestre, mais avec l'argent que nous avons à disposition, nous essayons de mener une politique qui vous permet, en tous les cas à une grande partie d'entre vous, de survivre et de développer vos activités dans le futur. On vous donne un avenir qui n'est pas merveilleux, mais un avenir prévisible»?

En face de ça, il y a l'imprévisibilité qui est le poison de l'activité économique et qui désespère en particulier les jeunes qui croient à la possibilité de gagner des parts de marché,

de développer de nouveaux produits. C'est à eux que je pense maintenant, parce que chaque année, je vais donner le prix d'innovation agricole. Et chaque année, je suis réellement émerveillé, quasiment ému par la rencontre avec des dizaines de jeunes paysans qui ont inventé quelque chose, qui apportent quelque chose et qui ne regardent pas vers le passé, mais qui regardent vers l'avenir. Ils ne sont peut-être pas encore une majorité, mais ils sont en train de le devenir. Ne pensez pas seulement à ceux qui ont vécu une longue période de leur vie dans un système qui avait son charme, mais qui était un système sans issue, le peuple suisse a voulu le changement. Pensez à ceux qui commencent leur vie d'agriculteur, ou qui l'ont entreprise, qui croient à l'avenir de l'agriculture en Suisse et qui sont reconnaissants à l'ensemble de la population suisse d'attribuer 14 milliards de francs pour les aider à compenser le désavantage objectif qu'est la topographie de la Suisse. C'est à eux qu'il faut penser lorsque nous votons.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Maissen, David, Hofmann Hans, Leuenberger, Paupe)
Rückweisung an den Bundesrat (LwG und Art. 37 TSG)
Schriftliche Begründung
Die Analyse der bisherigen Entwicklung und der aktuellen Situation sowie die Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen der in Aussicht genommenen Massnahmen sind zu vertiefen. Es ist darzulegen, dass die Betroffenen nicht unverhältnismässige Härten in Kauf zu nehmen haben und dass die Strukturen sich nicht in eine Richtung entwickeln, die dem von der Verfassung vorgegebenen Zielbündel widersprechen und aus staatspolitischer, raumordnungspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht irreversible Schäden entstehen. Es sind Massnahmen vorzusehen, die den verantwortlichen Behörden die Möglichkeit geben, im Falle, dass sich die Strukturen in eine unerwünschte Richtung entwickeln, sofort mit entsprechenden Vorkehren korrigierend einzugreifen (Interventionsschwellen). Es ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass die staatsrechtlichen Grundsätze der Rechtssicherheit, des Vertrauensschutzes, der Gleichbehandlung und der Verhältnismässigkeit durchwegs gewahrt werden.

Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Maissen, David, Hofmann Hans, Leuenberger, Paupe)
Renvoi au Conseil fédéral (LAgr et art. 37 LFE)
Développement par écrit
L'analyse de l'évolution jusqu'à présent et de la situation actuelle, ainsi que les connaissances sur les incidences des mesures envisagées doivent être approfondies. Il convient de préciser que les personnes concernées ne doivent pas supporter des rigueurs excessives et que les structures ne doivent pas évoluer dans un sens contraire aux objectifs fixés dans la constitution, ni de sorte à provoquer des dommages irréversibles aux niveaux de la politique d'Etat, de celle de l'aménagement du territoire ou de l'économie générale. Il faut prévoir des mesures donnant aux autorités compétentes la possibilité de prendre immédiatement des dispositions (seuils d'intervention) si les structures évoluent dans un sens indésirable. Par ailleurs, il faut assurer et prouver que les principes fondamentaux de la sécurité du droit, de la bonne foi, de l'égalité de traitement et de la proportionnalité sont respectés.

Maissen Theo (C, GR): Die Minderheit beantragt Ihnen nur Rückweisung des Teiles Landwirtschaftsgesetz und allenfalls auch noch des Teiles Tierseuchengesetz, zu dessen Artikel 37 ein Zusammenhang besteht.

Mit dem Umbau der Agrarpolitik haben wir zu Beginn der Neunzigerjahre begonnen. Man hat von der zuvor stark dominierenden Preis- und Absatzstützungspolitik zum System der vermehrten Direktzahlungen gewechselt. Der Grund dafür lag darin, dass es in verschiedenen Bereichen ein Mengenproblem gab. Dazu kamen die internationalen Verhandlungen – damals über das Gatt, heute in der WTO –, die verlangten, dass man bei den Produktsubventionen, bei den direkten Subventionen, abbauen müsse. Wir haben damals einen Wechsel vollzogen, weg von der so genannten alten Agrarpolitik, welche vom Zweiten Weltkrieg geprägt war und während praktisch fünf Jahrzehnten hingehalten hat. Diese Agrarpolitik war an sich gar nicht so schlecht, wie man sie heute zum Teil macht. Sie hat es immerhin ermöglicht, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Wir konnten die Landschaft erhalten. Diese Agrarpolitik hat seinerzeit dazu beigetragen, dass bäuerliche Familien existieren konnten. Diese bäuerlichen Familien haben einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Volkswirtschaft geleistet, indem sie der Volkswirtschaft junge Leute zur Verfügung gestellt haben – junge, gut ausgebildete Arbeitskräfte.

Und nun muss ich, Herr Kommissionspräsident, doch eine Aussage von Ihnen korrigieren, die Sie im aktuellen Zusammenhang gemacht haben, damit sie nicht wieder so stehen bleibt: Es geht um Ihre Aussage, die Kosten für die Landwirtschaft würden 7 Milliarden Franken betragen. Ich nehme an, dass Sie hier die 4 Milliarden Franken nehmen, welche vom Bund geleistet werden, und dann noch die 3 Milliarden Franken, die der Landwirtschaft angelastet werden, weil die Preise in der Schweiz höher sind. Nun muss man bei diesen 3 Milliarden Franken natürlich berücksichtigen, dass die schweizerische Landwirtschaft auch höhere Kosten hat. Das sind Mittel, die wieder in die Wirtschaft zurückfliessen. Zudem sind die höheren Preise in der Schweiz – das wissen wir – auch durch entsprechend höhere Margen im Zwischenhandel und in der Verarbeitung bedingt. Man sollte das also nicht einfach der Landwirtschaft zuweisen, sondern es etwas differenzierter betrachten. Dazu kommt, dass auch wesentliche Mittel aus den 4 Milliarden Franken des Bundes eigentlich neben den Bauern vorbei direkt in die übrige Wirtschaft fliessen. Ich denke da an den Bereich Strukturverbesserungen: Das sind Mittel, die der Bauer im Prinzip gar nicht sieht. Die gehen direkt in das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe. Da müsste man also differenzieren.

In den Neunzigerjahren haben wir mit dem Umbau begonnen. Die Verunsicherung hat damals begonnen. Wir hatten Einbrüche auf den Märkten. Ich denke da vor allem an den Nutz- und Schlachtviehmarkt, wo die Viehpreise um mehr als die Hälfte gesunken sind.

Es war dann der Anspruch der «Agrarpolitik 2002», dass wir der Landwirtschaft klare Konturen vorgeben. Wir wollten die Politik berechenbar machen, der Staat soll stabile Rahmenbedingungen schaffen, und zwar vor allem im Hinblick darauf, dass eben in der Landwirtschaft von den Unternehmern, von den Bauern, Investitionen zu tätigen sind – sehr grosse Investitionen pro Arbeitsplatz im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsbereichen. Stabile Rahmenbedingungen braucht es nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, dass wir für die Nachfolge auf den Bauernbetrieben wieder gesicherte Verhältnisse haben möchten, damit diejenigen, welche sich für die Landwirtschaft ausbilden lassen, wissen, wohin es geht.

Auf Seite 4740 der Botschaft können Sie nachlesen, wie sich die Lehrverträge in der Landwirtschaft entwickelt haben. Wir haben heute, nachdem es in den Achtzigerjahren eine Baisse gab, wieder etwas mehr Lehrverträge, etwa 900 pro Jahr. Wenn man das umrechnet, sieht man, dass auf Dauer noch ausgebildete Personen für die Führung von etwa 30 000 Betrieben verfügbar sein werden. Wir sehen also, dass die Situation im Grunde genommen auch hier nicht allzu rosig ist, auch wenn man davon ausgeht, dass

auch aus anderen Berufen jeweils Leute den Weg in die Landwirtschaft finden.
Wir sind, Herr Kommissionspräsident, was die EU anbetrifft, mit den Reformen eher voraus, nicht hintendrein. Wir müssen auch sehen, das die EU mit der Osterweiterung gerade im Bereich Landwirtschaft einige Probleme haben wird, sodass uns diese Entwicklung dort kaum davonlaufen wird, wie das vom Kommissionspräsidenten befürchtet worden ist. Dort haben sich die Eckwerte also auch verändert.
Feststellen müssen wir, dass der Strukturwandel mit «AP 2002» voll im Gange ist. Wir hatten in den letzten zehn Jahren einen Rückgang von 93 000 auf 70 000 Betriebe, einen Rückgang von 25 Prozent innert zehn Jahren. Wenn das so weitergeht, können Sie selber ausrechnen, wie lange es dauert, bis wir nur noch 20 000 oder 30 000 Betriebe haben. Es ist nicht notwendig, dass wir diesen Strukturwandel noch beschleunigen.
Nicht zu vergessen ist, dass all diese Betriebsaufgaben immer auch Verluste von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum mit sich bringen. Die Situation ist jeweils meistens so, dass kein Ersatz für diese mangelnden Arbeitsplätze gegeben ist, wenn die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren gehen. Ich frage mich, ob es in einer Zeit, in der wir einer wachsenden Arbeitslosigkeit, einem schlechteren Arbeitsmarkt entgegengehen, noch Sinn macht, einen Prozess zu beschleunigen und damit vorhandene Arbeitsplätze im ländlichen Raum noch stärker abzubauen.
Die Verunsicherung in der Landwirtschaft – das wurde erwähnt – ist sehr gross. Auch hier stellt man fest, dass der Bundesrat die Situation zu rosig beurteilt. Auf Seite 4741 der Botschaft können Sie die Untersuchung und die Bewertung dieser Untersuchung über die Zufriedenheit der nichtlandwirtschaftlichen und der landwirtschaftlichen Bevölkerung nachlesen. Da sehen Sie, dass in den sensiblen Bereichen, nämlich Stabilität der Rahmenbedingungen und Einkommen, in der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein bedeutend schlechteres Stimmungsbild herrscht als bei der übrigen Bevölkerung. Auch hier ist die Beurteilung, die Bewertung in der Botschaft zu schönfärberisch.
Das Gleiche bezüglich der Einkommensverhältnisse wurde bereits im Agrarbericht 2002 gesagt. Schlagen Sie zum Thema Einkommensverhältnisse doch bitte Seite 4737 der Botschaft auf, und sehen Sie, was dort bezüglich der Aufteilung der Einkommen festzustellen ist. Es hat bei diesen vier Quartilen insgesamt zwölf verschiedene Gruppen. Vier Quartile sind also nach Tal-, Hügel- und Bergregion unterschieden. Von diesen zwölf Gruppen erreichen nur zwei – nicht einmal das ganze vierte Quartil – den Vergleichslohn. Das heisst, dass im Grunde genommen von zwölf Gruppen nur zwei oder ein Sechstel das Attribut hätten, gemäss Artikel 5 des Landwirtschaftsgesetzes ökonomisch leistungsfähige Betriebe zu sein. Die Aussage in der Botschaft ist folglich die, dass fünf Sechstel unserer Betriebe ökonomisch nicht leistungsfähig sind. Das ist nicht etwa von der Natur vorgegeben, sondern das ist die Politik, die diesen Schnitt macht. Dieser Schnitt ist die Grundlage für diese Botschaft. Das ist nach meinem Dafürhalten politisch falsch. Denn viele jener Betriebe, die unter diese fünf Sechstel fallen, die ökonomisch angeblich zu wenig leistungsfähig sind, sind es wegen der Topographie, wegen der fehlenden naturräumlichen Eignung in dieser Situation und nicht durch Selbstverschulden.
Die Einkommenssituation ist für die meisten Betriebe im Moment schlecht. Die Einkommen sind in der Tendenz sinkend, und es sind keine Indikatoren da, die zeigen, dass es besser werden soll. Vor allem auch im Vergleich zwischen den Berg- und Talbetrieben ist keine Angleichung festzustellen.
Das ist die Ausgangslage für die «Agrarpolitik 2007». Nachdem mit der «AP 2002» bereits Probleme bestehen, fragt es sich, ob wir den Weg fortsetzen wollen, oder ob wir einen Prozess in eine Richtung beschleunigen wollen, von der wir nicht wissen, wo das hinführt. Die Risiken sind gross. Wir steuern irreversiblen Prozessen entgegen. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit der Vorlage des Bundesrates auf dem besten Weg sind, Artikel 104 der Bundesverfassung, den Landwirtschaftsartikel, nicht einzuhalten. Die dezentrale Besiedelung ist gefährdet, die nachhaltige, die ökologische Produktion, die in der Verfassung vorgegeben ist, und die Multifunktionalität sind gefährdet.
Was mit «AP 2007» erreicht werden soll, das sind weniger, dafür bedeutend grössere Betriebe, sowie billige Importe. Ich bin überzeugt davon, dass dieses Ziel dahinter steht. Die Folge von «AP 2007» ist eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf den rationell bewirtschaftbaren Flächen, eine Extensivierung oder Aufgabe der schlechter bewirtschaftbaren Flächen. Es geht letztlich um eine Entkoppelung der Produktion von den Raufutterflächen. Damit wird die Landwirtschaft weniger gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen. Das wird nachher die Kritik der Bevölkerung hervorrufen, wenn man beachtliche Mittel in die Landwirtschaft steckt und sieht, dass man die Auflagen der Ökologie und der nachhaltigen Entwicklung nicht mehr erfüllt. Wir sind, Herr Bundesrat, auf dem bestem Wege, die Denner-Initiative, die 1998 mit grossem Volksmehr abgelehnt worden ist, nun auf Umwegen umzusetzen – was eben Billigimporte, grosse Betriebe, Intensivierung auf der einen Seite und Extensivierung auf der anderen Seite betrifft. Angesichts dessen, was «AP 2007» vermutlich bringen wird, ist festzuhalten, dass überhaupt kein zwingender Handlungsbedarf besteht, die «AP 2007» so umzusetzen. Wir erhöhen damit lediglich die Verunsicherung. Wir gehen einen Weg in eine ungewisse Zukunft. Die Botschaft geht zudem – das muss man feststellen, wenn man mit Fachleuten spricht – von völlig ungesicherten Annahmen aus.
Ich komme auf das Kernstück, die Aufhebung der Milchkontingentierung, zu sprechen: Die Annahme bezüglich dessen, was in der EU passiert, ist höchst fraglich, wie ich bereits erwähnt habe. Es fehlt das Konzept einer Überführung in einem geordneten und harmonischen Rahmen in eine umfassende privatrechtliche Mengenregelung. In der Botschaft ist darüber nichts ausgesagt worden, es werden auch keine gesetzlichen Grundlagen diskutiert. Vor allem ist offen, was nach den zehn Jahren, die wir im Gesetz festgelegt haben, passiert; denn nach zehn Jahren laufen die verschiedenen Bestimmungen bezüglich der Marktstützung aus. Auch darüber wird in der Botschaft nichts gesagt. Ich hätte aber erwartet, dass in der Botschaft nach fünf Jahren «AP 2002» gesagt wird, was nach diesen zehn Jahren betreffend Marktstützungen passieren wird, denn ganz ohne diese Marktstützungen wird es nicht gehen. Ich bin zudem davon überzeugt, dass wir mit dem Weg, den wir beschreiten – vor allem bezüglich des Verzichts auf die Mengenregelung bei der Milch –, im Hinblick auf die anstehenden WTO-Verhandlungen die besten Trümpfe aus der Hand geben. Es ist abzusehen, dass bei den WTO-Verhandlungen wiederum auch die Direktzahlungen in der Kritik stehen werden. Wir werden unsere Politik der Direktzahlungen besser verteidigen können, wenn wir Mengenbeschränkungen haben, seien es öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche. Denn damit ist die Gefahr der Überproduktion und auch des Exportdumpings geringer. Wenn wir Mengenregelungen haben, können wir in den WTO-Verhandlungen vor allem auch den Zugang der Entwicklungsländer zu den Märkten besser darlegen, als wenn wir keine Mengenregelungen haben.
Des Weiteren habe ich in der Kommission das vertiefte Eingehen auf die Bedenken vermisst, die von niemand Geringerem als von Professor Paul Richli dargelegt worden sind: Ist diese Agrarreform «AP 2007» verfassungskonform oder nicht? Professor Richli stellt z. B. die Frage, ob es wirklich dem Willen des Gesetzgebers entspreche, wenn man in der Botschaft diese Auffassung vertrete, dass das in der Bundesverfassung enthaltene Einkommensziel erreicht sei, wenn 25 Prozent der Betriebe – dieses Quartil – das Einkommen erreiche. Ich behaupte sogar: Es ist eben nur ein Sechstel der Betriebe, es sind nicht 25 Prozent, die ein Einkommen gemäss Gesetz erreichen. Professor Richli stellt auch fest, dass der Prozess so schnell ablaufe, dass der Vertrauensschutz nicht gegeben sei und die Rechtssicherheit verletzt werde. Zu dieser Thematik wird in der Botschaft nichts gesagt. Ich habe es auch in der Kommission vermisst,

dass nicht weiter darauf eingegangen worden ist. Wir haben in der WAK einen Exponenten der Verbände angehört, der über die «AP 2007» gesagt hat, sie sei wie ein Blindflug eines Flugzeuges ohne Instrumente.
Nun zum Schluss das Formalrechtliche: Es wurde zum Teil argumentiert, man müsse diese Revision des Landwirtschaftsgesetzes machen, weil wir einen neuen Zahlungsrahmen beschliessen müssten. Die geltende Fassung des Landwirtschaftsgesetzes enthält in Artikel 6 die Rechtsgrundlage, alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen festzulegen. Die Rechtsgrundlage ist genügend, wir brauchen nichts zu ändern. Wir können daher das Landwirtschaftsgesetz an den Bundesrat zurückweisen, mit den Aufträgen, wie sie im Rückweisungsantrag der Minderheit formuliert sind.
Die anderen im Paket «Agrarpolitik 2007» enthaltenen Gesetzesrevisionen, die Revisionen des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht, des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht, des ZGB, des Tierschutzgesetzes und des Tierseuchengesetzes können durchaus behandelt und beschlossen werden. Beim Tierseuchengesetz steht einzig Artikel 37 in einem Zusammenhang mit dem Versteigerungskonzept des Bundesrates. Wenn wir dort aber der Minderheit Leumann folgen, können wir auch die Revision des Tierseuchengesetzes behandeln.
Im Prinzip geht es nur darum, den Teil betreffend das Landwirtschaftsgesetz zurückzuweisen, und zwar mit den folgenden Aufträgen: Die bisherige Entwicklung und die Auswirkungen sind objektiv und von mehreren Seiten zu betrachten und nicht derart einseitig und rosig zu zeichnen. Es sind Gutachten zu hinterfragen, die die Grundlage dieser Botschaft bilden; Gutachten, welche von Milchmengenentwicklungen und von Preisentwicklungen ausgehen, die fragwürdig sind, weil die Preiselastizitäten nicht so sein dürften, wie sie angenommen wurden. Es geht darum, dass in einer Botschaft des Bundesrates zudem dargelegt wird, wie unverhältnismässige Härten und Fehlentwicklungen gegenüber den Zielsetzungen der Bundesverfassung vermieden werden. Ich denke dabei an Fehlentwicklungen, gegen die wir keine Instrumente haben, wie sie die meisten Industriestaaten haben: Ich habe bereits bei der «AP 2002» zur Diskussion gestellt, so genannte Interventionsschwellen in das System einzubauen. Andere Staaten haben das, bei uns will man das nicht. Ich erwarte, dass solche Interventionsschwellen in Betracht gezogen werden, und dass man dann vor allem auch Alternativen bei der Milchkontingentierung und beim Fleischimportsystem prüft.
Zum Schluss: Die bisherige Agrarpolitik war im Wesentlichen immer eine Konsenspolitik. Heute stelle ich fest – das hat auch die Diskussion über die «AP 2007» gezeigt –, dass sie zu einer «Brechstangen-Politik» geworden ist. Es ist eine Rechthaberei, und das finde ich nicht gut; das entspricht nicht unserer politischen Kultur. Man sollte gegenseitig mehr auf die Argumente eingehen. Ich denke, die Begründungen von Herrn Bundesrat Couchepin, dass man das ganze Menu essen müsse, sind sehr formalistisch. Ich bin der Meinung, dass man die anderen Gesetze beraten kann. Ich denke, es ist sehr formalistisch, wenn der Grund, dass wir das Landwirtschaftsgesetz nun behandeln müssten, der Ablauf der Legislatur im Jahre 2003 sein soll. Ich denke, wenn wir nun unter diesem Zeitdruck stehen, dann machen wir besser nichts, als dass wir etwas falsch machen. Nutzen wir die Chance zu korrigieren. Wir haben genug Zeit. Es dient auch dem inneren Zusammenhalt unseres Landes, denn es sind im ländlichen Raum Spannungen da.
Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der Minderheit zu unterstützen.

Hofmann Hans (V, ZH): Ich habe mich in der Kommission mit Überzeugung der Minderheit angeschlossen, welche Ihnen die Rückweisung an den Bundesrat beantragt. Lassen Sie mich das kurz begründen. Zunächst zwei, drei Sätze grundsätzlicher Natur:
Die Landwirtschaft ist ja von geradezu existenzieller Bedeutung. Das gilt nicht nur in unserem Lande, sondern überall auf der Welt, denn die Bauern stellen unsere Ernährung sicher. Das ist schnell so dahergeredet; aber es sind die Bauern, die auf der ganzen Welt die Nahrungsmittel produzieren und damit letztlich für das Überleben von uns Menschen sorgen. Irgendeinmal vor langer Zeit waren wir alle Bauern! Die Landwirtschaft ist deshalb in allen Ländern eines der wichtigsten und heikelsten politischen Themen, welches Regierungen und Parlamente fast permanent beschäftigt. Die Landwirtschaft wird praktisch in allen Ländern staatlich reguliert und vom Staat auch massiv finanziell unterstützt.
In der Eintretensdebatte wurde von allen Referenten auf die schwierige Situation in unserer Landwirtschaft hingewiesen, welche im Bericht des Bundesrates klar beschönigt wird. Unsere Landwirtschaft steckt in einer schweren wirtschaftlichen Krise, und viele Bauernfamilien sind ganz konkret in ihrer Existenz bedroht. Das bäuerliche Einkommen ist in den letzten Jahren drastisch zurückgegangen. In jeder anderen Branche hätte eine derartige Einkommenseinbusse zu einer schweren Krise und wahrscheinlich zu Streiks geführt. Die Landwirte sind heute verunsichert wie noch nie zuvor.
Die vom Bundesrat vorgelegte Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes trägt nun zu allem anderen als zur Beruhigung und zur Sicherheit bei, dies insbesondere, weil sie durch die gravierenden Ereignisse in der Milchwirtschaft überholt ist. Diese Schwierigkeiten sind auch heute noch nicht überwunden. Die Botschaft des Bundesrates wurde noch vor der Milchwirtschaftskrise erarbeitet. In der Zwischenzeit ist sehr schnell sehr viel geschehen, und es liegen neue Fakten vor, welche uns einen Marschhalt geradezu aufdrängen. Das Kernstück, die Pièce de Résistance dieser Gesetzesrevision bilden zweifellos die vorgesehenen Änderungen rund um die Milchkontingentierung.
Die jüngsten Ereignisse in der Milchwirtschaft haben sich natürlich auch auf unsere Kommissionsarbeit ausgewirkt, wo praktisch bis zur letzten Sitzung neue Anträge eingereicht wurden, die zum Teil aus Zeitgründen nicht mehr in der nötigen Breite und Tiefe diskutiert werden konnten. Das sehen Sie auch auf der vorliegenden Fahne mit den verschiedenen Mehrheits- und Minderheitsanträgen beim zweiten Titel des Landwirtschaftsgesetzes, der Produktionslenkung. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die Milchkontingentierung im Jahre 2009 aufzuheben, mit der Möglichkeit der Verschiebung um weitere zwei Jahre. Dass damit Klarheit geschaffen würde, wie Bundesrat und Mehrheit darlegen, trifft meines Erachtens überhaupt nicht zu. Niemand weiss doch heute, wie die Situation auf dem Milchmarkt im Jahre 2009 oder gar 2011 aussehen wird!
Eine starke Minderheit, der auch ich angehöre, beantragt, dass Sie für den Fall, dass Sie die Vorlage nicht zurückweisen sollten, auf die Aufhebung der Milchkontingentierung verzichten. Dies, weil es keinen Sinn macht, heute schon zu regeln, unter welchen Rahmenbedingungen die Kontingentierung in sieben oder neun Jahren aufgehoben werden soll. Dazu ist es bei der Beschlussfassung über die nächste Beitragsperiode – die entsprechende Gesetzesrevision muss ja schon im Jahre 2006 vorliegen – noch früh genug. Das würde auch bei den Bauern zu einer Beruhigung führen.
Sollten Sie dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen, was ich nicht hoffe, bitte ich Sie, bei Artikel 36a unbedingt der Minderheit Maissen zu folgen.
Eine weitere, starke Minderheit, die Minderheit David, möchte ein System mit Milchlieferrechten einführen. Das ist eine absolut prüfenswerte Idee, die vom Milchproduzentenverband ganz am Schluss noch in die Kommission eingebracht wurde und in den übrigen Bauernorganisationen, z. B. beim Schweizerischen Bauernverband, noch nicht vertieft diskutiert und geprüft werden konnte, auch in unserer Kommission nicht.
Aufgrund dieser Ausgangslage befürchte ich sehr, dass wir bei den Artikeln 30 bis 36 im Plenum einfach unsere Kommissionssitzung weiterführen werden, und das ist nach aller Regel und aufgrund gemachter Erfahrungen sicher nicht von Gutem. Es macht deshalb absolut Sinn, die Vorlage 1, also die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, heute an den Bundesrat zurückzuweisen. So kann er mit den betroffenen

Bauern – den Milchproduzenten – und Milchverwertungsorganisationen aufgrund der völlig neuen Situation in der Milchwirtschaft nochmals zusammensitzen. Gemeinsam kann eine Lösung erarbeitet werden, über welche dann ein breiter Konsens besteht. Das würde sehr zur Beruhigung der tief verunsicherten Bauernschaft beitragen, und das Parlament könnte – im Wissen darum, dass wieder Ruhe eingekehrt ist – mit gutem Gewissen darüber beschliessen.
Ich bin überzeugt, dass dies in kurzer Zeit möglich ist, und bitte Sie, dem Rückweisungsantrag der Minderheit zuzustimmen.

Beerli Christine (R, BE): «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.» Derjenige, der das einmal gesagt hat, Michail Gorbatschow, hat die Wirkung dieses Satzes am eigenen Leibe sehr stark zu spüren bekommen.
Es ist schlicht und einfach falsch zu glauben, wenn man nichts tue, könne man Bestehendes, Liebgewonnenes über lange Zeit bewahren. Wer nicht bereit ist, notwendige Veränderungen zeitgerecht vorzunehmen, wird am Ende auch das verlieren, was er bewahren möchte. Ich möchte eine eigenständige, bodengebundene Landwirtschaft, die gute, gesunde, ökologische Produkte für unsere Bevölkerung produziert, bewahren und nicht verlieren.
Sie haben es vom Kommissionspräsidenten gehört: Wir haben heute in der Schweiz die absolut höchsten Agrarstützungen der ganzen Welt. 70 Rappen von jedem Franken, der an die Produzenten geht, sind Agrarstützung. Nach uns kommt Japan; der Durchschnitt in Europa sind 30 Rappen. Wir liegen also 40 Rappen über dem europäischen Durchschnitt. Wir haben weltweit die höchsten Preise, wir haben 2,5-mal höhere Preise als der Durchschnitt der OECD.
Wir möchten mit der Landwirtschaft zusammenarbeiten. Ich habe dies bereits gesagt, es liegt mir am Herzen. Ich möchte hier Herrn Maissen widersprechen; wir haben auch in der Kommission keine Politik mit der Brechstange betrieben. Wir sind uns des Wertes der Landwirtschaft voll bewusst. Wir möchten auch die Unterstützungen in dem Rahmen belassen, wie sie heute sind. Wir möchten also der landwirtschaftlichen Bevölkerung in unserem Land – sie macht 3,5 Prozent unserer Gesamtbevölkerung aus – Sorge tragen. Aber wir haben nicht nur 3,5 Prozent landwirtschaftliche Wohnbevölkerung in diesem Land, sondern wir haben auch noch Konsumentinnen und Konsumenten, die 100 Prozent der Wohnbevölkerung ausmachen. Ich glaube, auch ihren Bedürfnissen und ihren Interessen – den Interessen der Familien mit Kindern, die jeden Tag landwirtschaftliche Produkte kaufen müssen – ist Rechnung zu tragen. Diese Interessen wurden heute in diesem Saal überhaupt noch nicht erwähnt. Denken Sie daran: Wir haben in diesem Land 2,5-mal höhere Preise als der Durchschnitt der OECD.
Wenn man der Entwicklung Rechnung tragen muss, dann sind die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Wir haben dies mit der «AP 2002» getan. Wir haben damals zeitgerecht gehandelt. Bundesrat und Parlament haben die Landwirtschaftspolitik rechtzeitig umgestellt, sie haben produkteunabhängige Direktzahlungen eingeführt, sie haben die Ökologisierung der Landwirtschaft vorwärts getrieben, und sie haben vor allem – das hat sich als Erfolgsrezept erwiesen – auf den Schwerpunkt der Schweizer Landwirtschaft gesetzt, nämlich auf die Raufutterverwertung. Das wollen wir auch weiterhin tun, weil das der Punkt ist, wo wir konkurrenzfähig sein können.
Die höchst umstrittene «AP 2002», wie Herr Bundesrat es gesagt hat, wurde damals ausgesprochen knapp angenommen. Mit der «AP 2002» sind heute so ziemlich alle einverstanden, denn diejenigen, die die heutige Vorlage zurückweisen wollen, wollen ja genau bei diesem System verbleiben. Aber auch hier dürfen wir nicht stehen bleiben. Sie können sich heute nicht darauf beschränken, eine Analyse der Situation zu machen und die Schwierigkeiten in der Landwirtschaft zu beklagen. Ich gehe mit Ihnen einig: Es ist sehr unerfreulich, dass das bäuerliche Einkommen unter dem durchschnittlichen Einkommen der übrigen arbeitenden Bevölkerung in diesem Lande liegt – das bedauere ich auch. Es ist so, dass die Landwirtschaft durch die weltwirtschaftlichen Entwicklungen durchgerüttelt wurde. Der harte Wind, der durch dieses Land gefegt ist, hat die Landwirtschaft durchgerüttelt. Er hat im Übrigen nicht einzig die Landwirtschaft durchgerüttelt, sondern auch die übrigen Wirtschaftszweige. Aber er hat die Landwirtschaft gerade deshalb, weil wir mit der «AP 2002» rechtzeitig reagiert haben, nicht in den Grundfesten erschüttert. Wenn Herr Bürgi davon spricht, dass im Jahre 2001 schlechte Einkommenszahlen zu verzeichnen waren, dann stimmt das. Aber er hat natürlich bewusst das Jahr 2001 genannt, denn dieses Jahr war generell und nicht wegen der Landwirtschaftspolitik ein schlechtes Jahr! Wenn man den Durchschnitt der landwirtschaftlichen Einkommen nimmt, dann sieht man, dass er ab Mitte der Neunzigerjahre leicht gestiegen ist und sich nicht in einem Sinkflug befindet. Das ist der «AP 2002», der rechtzeitigen Reaktion, zu verdanken. Es dürfen hier nicht immer Ursache und Wirkung verwechselt werden.
Wie gesagt, die Weltwirtschaft hat uns zum Handeln gezwungen. Wir haben damals rechtzeitig die richtigen Massnahmen getroffen, und wir befinden uns auch heute wieder an einem solcherart entscheidenden Punkt. Wir müssen nach vorne denken und die kommenden Entwicklungen antizipieren. Wir dürfen uns nicht auf die Analyse des Rückwärtigen beschränken. Zum langfristigen Wohl der Landwirtschaft müssen wir die Weichen für die Agrarpolitik jetzt richtig stellen.
Auch in der übrigen Wirtschaft wird im Übrigen von uns verlangt, dass wir die Rahmenbedingungen langfristig festlegen und auch Zeitpunkte setzen, an denen wir Veränderungen vornehmen wollen. Ich erinnere Sie an das CO_2-Gesetz: Dort haben wir klare, feste Daten gesetzt, wann Entwicklungen eingeleitet und umgesetzt werden müssen. In der Landwirtschaft sind die gleichen berechtigten Anliegen vorhanden. Auch hier müssen wir aufzeigen, was wir tun und in welche Richtung wir gehen wollen. Auch hier müssen wir Fristen setzen: Ihre Kommission hat klar festgehalten, dass sie das Tempo, das der Bundesrat anschlagen wollte, etwas zu schnell findet. Sie hat deshalb das Tempo zurückgenommen und bei der Aufhebung der Milchkontingentierung die Fristen von 2006 auf 2009 verschoben. Sie hat abfedernde Massnahmen eingebaut, die Übergangsfrist abgefedert und ist der Meinung, dass sie mit dem Jahr 2009 ein Datum festlegen muss. Man darf nicht, wie es hier verschiedentlich moniert worden ist, einfach alles offen lassen und die weitere Entwicklung dann völlig im Nebel belassen. Damit wäre der Landwirtschaft nicht gedient.
Mir ist ein Gespräch in ganz tiefer Erinnerung geblieben, das wir in der Kommission mit jungen Landwirten führen durften, die sich in der Weiterbildung befinden. Sie sagten uns klar Folgendes: Wenn ihr nicht wollt, dass all diejenigen, die sich eine berufliche Perspektive erhoffen, aus der Landwirtschaft aussteigen, dann müsst ihr uns klare Rahmenbedingungen geben; wir wollen in der Landwirtschaft bleiben, wir wollen unsere Chance in diesem Beruf wahrnehmen, aber wir müssen wissen, wohin der agrarpolitische Weg geht; deshalb müsst ihr entscheiden und sagen, was wann geschieht und wohin der Weg geht. Genau diese Verantwortung hat die Kommission wahrgenommen. Sie will eine langfristige Politik machen und Leitplanken setzen.
Im Übrigen muss ich hier noch auf das Votum von Herrn Maissen zurückkommen, der gesagt hat, wir würden mit der «AP 2007» praktisch in eine fabrikmässige, industrielle und übereffiziente Landwirtschaft abgleiten. Wenn er uns dies hier sagt, glaubt er nicht an den Erfolg des auch von ihm unterstützten Minderheitsantrages zu Artikel 73, den ich Ihnen bereits an dieser Stelle ans Herz legen möchte. Ich werde ihn dann aber natürlich in der Detailberatung noch vertreten. Dieser Antrag geht genau in die Gegenrichtung, stützt die bodengebundene Landwirtschaft und führt weg von der Situation stark milchproduzierender, hochgezüchteter Tiere hin zu einer vernünftigen, tiergerechten und ökologischen Landwirtschaft, hin auch zu einer Extensivierung. Er nützt auch den Berggebieten.

Im Übrigen – auch dieser Hinweis sei mir noch erlaubt – wurde in der Kommission gerade von Leuten, die sich heute sehr negativ geäussert haben, auch immer wieder anerkennend festgestellt, dass sehr viele Abfederungen eingebaut sind. Sie stellten weiter anerkennend fest, dass wir den Bedürfnissen der Berglandwirtschaft in grossem Masse Rechnung tragen – das können Sie bei allen Artikeln so herauslesen, die Berglandwirtschaft wird wirklich geschützt – und dass wir auch der Ökologie Rechnung tragen; wir haben im Übrigen auch soziale Begleitmassnahmen vorgesehen. All diese Dinge wie soziale Begleitmassnahmen oder Massnahmen für die Berglandwirtschaft sind im Hickhack und bei der Schwarzweissmalerei, die hier veranstaltet worden ist – was nicht dem Umgangston in der Kommission entspricht –, vergessen worden.

Sie müssen einerseits den Rückweisungsantrag ablehnen und andererseits dem noch zu begründenden Antrag der Minderheit zu Artikel 73 zustimmen, wenn Sie nicht wollen, dass sich die Landwirtschaft über kurz oder lang in einem Hauruckverfahren den neuen Gegebenheiten anpassen muss. Sie müssen dasselbe tun, wenn Sie wollen, dass wir langfristig denken können und dass namentlich auch die Geldmittel erhalten bleiben, die heute in die Landwirtschaft fliessen – indem wir nämlich Geldmittel von den Marktstützungsmassnahmen auch in die Direktzahlungen umlegen und demzufolge garantieren können, dass wir bei einer neuen Forderung der WTO mit den Marktstützungen nicht runterfahren müssen, ohne die Direktzahlungen erhöhen zu können.

Nichts zu tun, ist sicher die schlechteste Lösung. Nichts zu tun, heisst, den Kopf in den Sand zu stecken. Nichts zu tun, heisst, der Landwirtschaft keine Perspektive zu geben und namentlich den jungen Landwirten, die gewillt sind, hier zu investieren, eigentlich jede Hoffnung und Chance in ihrem Beruf zu nehmen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Si, bien que membre de la commission et m'étant passablement investi dans ce projet, tant dans le cadre de la commission qu'à l'extérieur pour essayer de vraiment sentir quelle était l'ambiance sur le terrain et pour écouter la base, je ne suis pas intervenu dans le débat d'entrée de matière – je ne vais pas le faire maintenant, a posteriori –, c'est parce que mes considérations rejoignent en tous points celles du président de la commission et rapporteur, M. Schiesser. Celui-ci a été à mon sens extrêmement complet, précis et détaillé comme il l'est d'habitude, et en plus extrêmement fidèle au sentiment qui s'est dégagé pour la majorité de la commission, majorité que je soutiendrai en tous points dans ces délibérations.

Et puis, M. Couchepin, conseiller fédéral et chef du département, a rappelé quels étaient les défis de la «PA '2007'». Ces défis, même si on parle de la «PA 2007», sont des défis actuels, et à des défis actuels on doit donner des réponses actuelles. Cela veut dire qu'il faut que nous agissions maintenant. J'ai donc un peu de peine à comprendre la proposition de renvoi au Conseil fédéral présentée par la minorité, proposition que je considère comme une sorte d'aveu d'impuissance. On a largement eu l'occasion en commission, et on ne s'en est pas privés, d'entendre moult représentants des différents milieux concernés. Je crois que ces auditions ont permis de retenir qu'à de rares exceptions près, les milieux concernés, voire les experts de la politique agricole estiment qu'on va dans la bonne direction.

Je trouve qu'il serait dommage – et j'y reviendrai – de s'arrêter maintenant alors que le bon chemin a été pris. Je crois que s'agissant des constatations de base, on les partage tous, n'est-ce pas? L'agriculture a vécu ces dernières décennies des changements fondamentaux extrêmement rapides. C'est probablement pour les milieux agricoles une quasi-révolution qui s'est opérée en extrêmement peu de temps. Et à cela se sont ajoutées des difficultés tout à fait imprévues: on peut penser à la maladie de la vache folle pour le secteur de la viande, et puis on peut penser à l'effondrement tout récent du marché laitier.

Donc, quand on parle de la population agricole, quand on parle des gens de la terre et qu'on dit qu'ils sont en grand désarroi, je trouve que c'est même utiliser un euphémisme. Dans l'agriculture, par rapport à d'autres secteurs de l'économie, je crois que la difficulté est encore plus grande, compliquée par le fait que nous n'avons pas affaire, dans ce pays comme ailleurs du reste, à une agriculture, mais à des agricultures multiples. Et ce que nous devons faire, c'est une loi générale, loi qui devrait tenir compte à la fois de tout le monde, sans entrer non plus dans les détails et refléter les doléances des uns et des autres. Cela rend la tâche encore plus difficile, cela explique pour moi aussi pourquoi les grands représentants de l'agriculture, les grandes fédérations, les producteurs suisses de lait, l'Union suisse des paysans ou d'autres, ont de la peine, je dirai, à trouver une direction, puisqu'ils doivent tenir compte des différentes composantes de leur base, des différents secteurs qu'ils représentent. Ce n'est pas étonnant, dès lors, qu'on ait le sentiment parfois qu'ils fassent deux pas en avant pour immédiatement en faire trois en arrière.

Le fait est que la politique agricole, et on l'a dit et redit, repose sur une base constitutionnelle claire. Elle a été mise en oeuvre, et sa mise en oeuvre qui n'a guère été contestée, je veux parler de la «PA 2002». La «PA 2007», on l'a rappelé aussi, n'est que le prolongement de cette base constitutionnelle claire. Dès lors, la proposition de renvoi de la minorité, à mon sens, ne vise pas tant à obtenir du Conseil fédéral des renseignements ou des évaluations complémentaires, mais très clairement à observer une sorte de temps d'arrêt dans les réformes agricoles, voire à imposer un moratoire. A mon sens, ce serait une erreur fondamentale que de suivre cette voie-là.

En effet, c'est précisément dans les moments difficiles que la politique, le politique ou les politiques doivent prendre les commandes, fixer les objectifs, ouvrir et montrer le chemin: la «PA 2007» va exactement dans ce sens. En outre, si certains secteurs sont malmenés en l'état – celui du lait – n'oublions pas que la «PA 2007», c'est bien plus que le seul problème de la suppression du contingentement laitier. On aborde également le problème de l'extension des compétences des interprofessions, la modification des dispositions relatives aux AOC/IPG, la redéfinition des paiements directs, des mesures d'accompagnement social, de l'amélioration des structures, etc.

Donc, si on a un problème par rapport à un point et à un projet, comme l'a rappelé M. Couchepin, conseiller fédéral, qu'on assume le cas échéant ses responsabilités. A ce moment-là, lorsqu'on discutera du secteur laitier, et bien qu'on mette un holà à la tendance qui voudrait qu'on aille vers la suppression du contingentement laitier. Ce n'est en tout cas pas une raison pour renvoyer tout le paquet au Conseil fédéral, car on ne voit pas comment, encore une fois, à courte échéance, il serait en mesure de fournir des solutions très différentes de celles qui ont été discutées jusqu'à maintenant.

S'il y avait eu d'autres possibilités, eh bien, Messieurs les membres de la commission, cela se saurait. Vous avez tenu suffisamment de séances, vous avez tous discuté suffisamment les uns les autres avec les représentants de la branche laitière, avec les représentants de la filière de la viande ou de je ne sais quoi pour faire d'autres propositions, plutôt que de simplement vous voiler la face. Mais vous ne l'avez pas fait. Pourquoi? Simplement parce que je crois encore une fois que c'est l'évidence qui s'impose; et l'évidence, c'est que le projet de la «PA 2007» n'est pas tombé du ciel, ce n'est pas le projet du Conseil fédéral ou de l'OFAG, ce n'est pas un projet de technocrates, c'est un projet qui a été dûment mûri au fil de nombreuses années. Il n'y aura pas de solutions miracles dans les mois ou les années à venir.

La proposition de renvoi revient à bloquer tous ces changements; on ne sait pas pour combien de temps. A mon sens, ce n'est pas responsable, ce n'est pas productif, pour prendre un terme qui nous est cher dans ce milieu. C'est au contraire donner un très mauvais signal à tout le secteur primaire.

Je vous demande donc très clairement de rejeter la proposition de renvoi. Le contraire serait un véritable autogoal pour l'agriculture.

Brändli Christoffel (V, GR): Es ist heute deutlich zum Vorschein gekommen, dass die «Agrarpolitik 2002» in der Stossrichtung richtig war, dass die Massnahmen aber ungenügend waren, um in der Landwirtschaft eine befriedigende Entwicklung zu erreichen. Das betrifft nicht nur das Jahr 2001. Die Zahlen sind generell schlecht. Aus dieser Sicht ist Handlungsbedarf gegeben. Wenn Handlungsbedarf gegeben ist, muss man sich schon gut überlegen, ob man jetzt eine Rückweisung vornehmen will oder nicht. Ich habe mit dieser Rückweisung ein Problem, das hier auch diskutiert werden muss. Wenn wir das Geschäft an den Bundesrat zurückweisen, bedeutet das, dass das Geschäft in den Nationalrat geht und auch der Nationalrat diesen Beschluss fassen muss. Meiner Meinung nach begeben wir uns da auf einen Weg, der erhebliche Verzögerungen beinhaltet und damit dem Handlungsbedarf, der besteht, nicht gerecht wird. Wenn wir das Geschäft schon zurückweisen, müssen wir die Alternative wählen und es an die Kommission zurückweisen; dann würde das Geschäft bei uns bleiben, und wir müssten diese offenen Fragen diskutieren.

Es geht doch im Wesentlichen darum, dass man zwei Themen überbewertet, zu «überwichtigen» Themen hochstilisiert hat. Es sind die Themen der Aufhebung der Milchkontingentierung und des Übergangs zur Versteigerung bei den Fleischimporten anstelle der Inlandleistungen. Es ist so, dass die Auswirkungen zu unklar sind. Das hat zu Verunsicherung geführt. Es gibt im Tal- und im Berggebiet grosse Bedenken. Wir haben die Aufhebung der Milchkontingentierung und den Übergang zur Versteigerung zu sehr damit begründet, dass heute ungerechtfertigte Kontingentsrenten bestehen. Das ist natürlich ein Problem.

Ich erinnere mich noch gut daran: Als wir über diesen Kontingentshandel diskutierten, war das eine Errungenschaft, man musste dem fast zustimmen. Heute zeigt sich, dass dieser Kontingentshandel falsch war. Man kann den Kontingentshandel auch aufheben, ohne dass man die Milchkontingentierung aufhebt. Ich meine, dass es hier eben doch mehrere Wege gibt, um das Problem zu lösen. Jenen, die gesagt haben, man sei nicht beweglich, wenn man sich zur Lösung der Aufhebung der Milchkontingentierung kritisch äussere, möchte ich zu bedenken geben, dass es viele Möglichkeiten gibt, sich zu bewegen. Bei der Milchkontingentierung haben wir mit dem dringlichen Bundesbeschluss einen Weg aufgezeigt.

Wenn es gelingen soll, das Problem bezüglich Kontingentshandel zu lösen, wäre es wahrscheinlich sinnvoll, wenn wir Erfahrungen mit dem dringlichen Bundesbeschluss, mit dem Weg des Einbezugs der Branche sammeln. Ich sehe eigentlich die Dringlichkeit nicht, diese Aufhebung im Jahre 2002 zu beschliessen, nachdem wir ja im Jahr 2006 – ich gehe einmal von 2006 aus – das Agrarpaket 2007–2011 behandeln. Deshalb besteht natürlich ausreichend Zeit, um allenfalls 2009 die Milchkontingentierung aufzuheben. Wir müssen hier aber alternativ die Probleme lösen, die im heutigen System bestehen.

Auch beim Fleisch scheint mir, dass es durchaus Konsenslösungen geben würde. Es geht hier um die Frage, ob wir generell zur Versteigerung übergehen, oder ob wir einfach bezüglich Fleisch bestimmter Tiergattungen zu diesem System übergehen. Bei den Schweinen habe ich keine Probleme damit, und die Schweinezüchter haben dies auch nicht. Aber es gibt natürlich bei anderen Tiergattungen effektiv strukturelle Probleme, z. B. die Sicherung des Absatzes der Produktion aus dem Berggebiet. Man kann die Argumente, die heute im Raum stehen, nicht so leicht von der Hand weisen.

Ich möchte hier doch den Bundesrat und auch den Kommissionspräsidenten bitten, zu diesen beiden Themen einige Ausführungen zu machen. Ich meine, man müsste hier flexibler sein, als man das bisher war, weil es in der Revision doch sehr viele Punkte hat, die umgesetzt werden müssen und die eine wesentliche Verbesserung der heutigen Situation bringen.

Wie gesagt müsste man aber doch noch die Frage prüfen, ob wir die Vorlage nicht an die Kommission zurückweisen sollten. Dann können diese paar Fragen nach Alternativen geprüft werden. Eine Rückweisung an den Bundesrat scheint mir eine zu starke Verzögerung dieses Geschäftes zu bedeuten.

Schmid Carlo (C, AI): Ich unterstütze den Minderheitsantrag Maissen auf Rückweisung an den Bundesrat. Frau Beerli hat gesagt, es komme nicht darauf an, was wir machen, aber wir müssten es schnell machen. Es ist mir vorgekommen wie im alten Rom: Bis dat, qui cito dat. Das sagten die alten Richter: Zweimal gibt, wer schnell gibt. Aber das ist eine Haltung, die man dann einnehmen kann, wenn man noch eine obere Instanz über sich hat, die dann die Fehler korrigiert. Wir haben das nicht. Der Markt wird dann entscheiden, ob wir richtig gehandelt haben oder nicht.

Hier, meine ich, sollten wir Rückweisung beschliessen, weil wir eben nicht alle Parameter genau kennen, welche notwendig sind, um heute einen vernünftigen Entscheid zu fällen. Im Militär haben wir gelernt, dass eine vernünftige Formulierung einer Politik, einer Absicht, drei Dinge voraussetzt: erstens einen klaren Auftrag; zweitens eine saubere Analyse des Umfelds, all jener Faktoren, die die Erreichung des Ziels verhindern oder verunmöglichen könnten; drittens eine Analyse der eigenen Möglichkeiten. Hier, scheint mir, fehle es an allen drei Analysen.

Eine saubere Analyse des Auftrages, welcher im Prinzip bereits da ist – es ist Artikel 104 der Bundesverfassung –, ist meines Erachtens entweder nicht oder dann in einer falschen Richtung geschehen. Wir haben zweitens ganz entscheidende Elemente des Umfelds, welche zur Erfüllung des Auftrages notwendig sind, überhaupt nicht behandelt. Und drittens bin ich auch der Auffassung, dass wir eine etwas kurzsichtige Art der Behandlung der eigenen Möglichkeiten haben.

Zur Analyse des Auftrages: Was schlägt uns der Bund vor? Es ist die Schaffung, die Implementierung und die Fortführung einer Zweiklassenlandwirtschaft. Zusammengefasst kann dieser ganze Bericht in eine Philosophie gekleidet werden, wonach oben den «Fitten» das Fortkommen nicht erschwert werden soll und unten den «Unfitten» das Leben noch ermöglicht wird. Das ist zusammengefasst in einem berühmten und berüchtigten Kürzel des Bundesamtes für Landwirtschaft oder des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, ich weiss auch nicht mehr, wer hier die Urheberschaft für sich in Anspruch nehmen kann: Oben laufen lassen, unten leben lassen. Das ist die Philosophie, und das wird in diesem Gesetzentwurf auch umgesetzt, indem man z. B. im Milchbereich Schwerpunkte schafft. Im Unterland werden grosse Betriebe fit für Europa gemacht, und in den Berg- und Randgebieten wird nicht einmal mehr die Sammeltätigkeit unterstützt. Mit dieser Variante, die uns vorgeschlagen wird, erhalten wir keine flächendeckende produktive Landwirtschaft, und das ist nach meiner Lesart immerhin der Auftrag von Artikel 104 Absatz 1 der Bundesverfassung.

Wenn Sie diesem Pfad folgen, werden Sie innert kurzer Zeit in den Hügelgebieten der Ostschweiz und der Innerschweiz sowie im Bündnerland keine produzierende Milchlandwirtschaft mehr haben. Sie müssen sich dessen bewusst sein. Sie können das wollen oder nicht wollen, aber das wird so sein. Mindestens sollten Sie noch in der Lage sein zu begründen, dass es mit dieser Vorlage nicht so sein wird. Ich lese Artikel 104 der Bundesverfassung so, dass es nicht so sein darf. Wenn es aber so kommt, dann haben Sie die Verfassung verletzt und machen aus diesen Bergbauern Almosenempfänger. Dann steht der Bauer Manser am Morgen auf – als Bauer –, hockt den ganzen Tag vor seinem Haus – als Bauer –, geht am Mittag in die Stube, isst – als Bauer – zu Mittag, hockt den ganzen Nachmittag wieder vor dem

Haus – als Bauer – und geht am Abend als Bauer schlafen. Dafür erhält er Direktzahlungen, weil er das alles nicht als Mensch, sondern als Bauer getan hat. Wie lange sich eine solche Landwirtschaft mit Selbstachtung im Spiegel betrachten kann, ist eine Frage von Jahren.
Im Fleischbereich ist es dasselbe: Sie sind nicht sicher, und Sie können es nicht nachweisen, Sie haben es nicht untersucht – das sollten Sie noch tun – was denn eines Tages mit der inländischen Landwirtschaft im Fleischbereich passiert, wenn Sie alles versteigern. Wir haben heute Marktabräumung, wir haben noch Übernahmepflichten; das ist dann alles weg. Sie werden dafür sorgen, dass es in diesen Randgebieten auch keine produzierende Landwirtschaft mehr gibt. Haben Sie sich bei diesem Szenario auch überlegt, was es dann im Unterland heisst, mit bodenunabhängiger Milchproduktion ganze Seen von Milch und lokal konzentriert grosse Nährstoffmengen zu produzieren? Diese Überlegungen müssten Sie sich auch noch machen. Die Konsequenz ist also meines Erachtens die Zweiteilung der Landwirtschaft.
Der zweite Aspekt, das Umfeld: Warum verdient der Schweizer Bauer immer weniger? Zu dieser Frage wird gesagt, ja, das sei die Marktsituation usw., und es seien die Überproduktionen usw. Weisen Sie doch einmal nach, dass der Aufwand zu gross ist und zum Teil eben auch von uns zu gross gemacht wird. Was wollen wir vom Bauern? Dass er alle gesetzlichen Vorschriften einhält, die z. B. nur schon bei den Immobilien an ihn herangetragen werden. Im Allgäu können für ein Drittel des Kapitaleinsatzes die gleichen Ökonomiegebäude wie im Appenzellerland gebaut werden. Das hat auch noch etwas mit der Normendichte, mit den Standards unserer Anforderungen zu tun.
Sie haben einen ganzen Bereich ausgeschaltet und auch in der Botschaft kein Wort darüber verloren, welche Rolle die nachgelagerten Betriebe in der schweizerischen Landwirtschaft spielen. Wir sind das einzige Land, bei dem der ganze Nahrungsmittelbereich im Verteilsektor von zwei grossen Spielern praktisch dominiert wird. Es gibt kein anderes Land, in dem Sie eine ähnliche Situation haben. Das kann eine gute Entwicklung sein, das kann eine schlechte Entwicklung sein – ich weiss es nicht.
Aber wir haben ein Duopol im Bereich der Nahrungsmittel, z. B. werden beim Geflügel 80 oder 90 Prozent nur von Migros und Coop bewirtschaftet. Wir haben eine Situation, bei der man z. B. sagen muss: Im Prinzip laufen die Bauern in eine arbeitnehmerische Abhängigkeit hinein. Das Bundesamt für Landwirtschaft können Sie streichen und die Bauern bei der Direktion für Arbeit beim Seco anhängen, wenn das so weitergeht.
Die Grossverteiler gehen hin und machen die so genannten Erzeugergemeinschaften zum Leitbild ihrer Tätigkeit. Da werden ganze Erzeugergemeinschaften zusammengenommen, die nur noch mit dem entsprechenden Grossverteiler arbeiten. Der Grossverteiler hat den Einkäufer, der dort einkauft. Das ist eine Lieferveranstaltung. Die Grossverteiler haben ihre Schlachthöfe, ihre Verarbeitungsbetriebe. Die Grossverteiler haben dann ihre Vermarktungsstellen und verkaufen ihre Produkte. Es ist eine von der Produktion bis zum Verkaufspunkt integrierte Produktion – alles in der Hand von zwei mächtigen Konzernen!
Man verstehe mich ganz klar: Ich mache keine Vorwürfe. Die Marktsituation hat ihnen das erlaubt. Aber ob die reglementarischen Randbedingungen richtig waren, welche so grosse Nahrungsmittelkonzerne möglich machen, ist eine völlig andere Frage, die wir auch einmal untersuchen müssen. Auf alle Fälle kann das mit Bezug auf die Zukunft der Bauern nicht ohne Bedeutung sein. Davon steht kein Wort in der Botschaft, und in den Eintretensreferaten wurde das nicht erwähnt.
Auch die Bauern haben sich in den letzten zehn Jahren als Unternehmer zum Teil – wie Herr Maissen gesagt hat – wie Blindflieger ohne Instrumente benommen. Nehmen wir das Beispiel der Swiss Dairy Food: Gut, man kann nicht sagen, bei der «normalen» Industrie wäre das nicht passiert. Die wunderbaren CEO da, die Millionen von Franken abkassiert und Leichen hinterlassen haben, die haben ähnliche Abstürze verursacht.
Wir haben auch am Laufmeter ungelöste Zielkonflikte: Beispielsweise will der Konsumentenschutz qualitativ hoch stehende Produkte zum Nulltarif haben. Der Tourismus will eine Landwirtschaft ohne moderne Ökonomiegebäude und ohne störende Geruchsentwicklung. Der Umweltschützer will eine gute Landwirtschaft, aber ohne Bodenbelastung und ohne Methanausstoss in die Atmosphäre. Der Nahrungsmittelhandel will eine Landwirtschaft, die nicht produziert; er will nämlich importieren. Der Finanzminister will eine Landwirtschaft, die gar nichts kostet. Was will der Bauer noch? Er will eine Landwirtschaft, die ihn auch noch erhält. Wir haben lauter Zielkonflikte. Diese Zielkonflikte sollten wir mit unseren eigenen Möglichkeiten einmal ausräumen. Von diesen Zielkonflikten, von den Möglichkeiten, die wir haben, rein normativ den Bauern einmal zu helfen, ist auch nicht die Rede.
Brauchen wir in allen Bereichen hohe Anforderungen gesetzlicher Art? Wir haben z. B. die Anforderung im Bereich der Exportfähigkeit, was diese extrem weit getriebenen Qualitätsansprüche an die Schlachthöfe betrifft. Das führt dazu, dass wir eine Konzentration der Schlachthöfe im Zentrum des Landes haben. Auf der anderen Seite wollen wir, dass Tierschutz betrieben wird. Wie wollen Sie einen Mastremonten von Zernez nach Basel führen und dabei noch die Tierschutzvorschriften einhalten? Das sind Vorschriften, die sich gegenseitig beissen. Darum kommt man nicht herum.
Hier haben wir Zielkonflikte, die Sie mit keinem Wort erwähnt haben. Gehen Sie nach Hause, tun Sie Ihre Arbeit, und kommen Sie dann wieder, wäre ich versucht zu sagen. Ich sage es nicht so böse. Ich wollte Ihnen nur sagen, warum ich mit Herrn Maissen der Auffassung bin: Sie haben die Arbeit noch nicht ganz zu Ende gebracht. Es gibt noch offene Fragen, die noch besser gelöst werden könnten.
Ich unterstütze den Rückweisungsantrag der Minderheit Maissen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nach dieser «Carlippika» muss ich doch noch etwas sagen. *(Heiterkeit)* Zuerst möchte ich aber die Auffassung der Mehrheit der Kommission vertreten und nachher noch auf gewisse Voten eingehen, insbesondere auf dasjenige von Herrn Maissen. Dann möchte ich noch zum Vorschlag von Herrn Brändli und insbesondere auch noch zu den Ausführungen von Herrn Schmid Carlo Stellung nehmen.
Die Begründung des Minderheitsantrages Maissen haben Sie auf der Fahne. Die Minderheit bestreitet, dass sich die Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen – gemeint sind hier wohl insbesondere die Massnahmen in den Bereichen Milch und Fleisch – im verfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen halten, wie das der Bundesrat und auch der Kommissionssprecher dargelegt haben. Die Minderheit beantragt eine vertiefte Abklärung zur aktuellen Situation – das wäre die Analyse, wie sie Kollege Schmid verlangt hat – sowie zu den Auswirkungen der in Aussicht genommenen Massnahmen. Weiter verlangt die Minderheit, es sei darzulegen, dass keine unverhältnismässigen Härten in Kauf genommen werden müssten, dass sich die Strukturen nicht in verfassungswidriger Weise entwickelten und irreversible Schäden entstünden. Weiter seien Massnahmen vorzusehen, welche die Behörden in die Lage versetzen, bei solchen Entwicklungen sofort handeln zu können. Schliesslich sei sicherzustellen und nachzuweisen, dass wichtige verfassungsrechtliche Grundsätze gewahrt würden. Selbstverständlich enthält dieser Forderungskatalog keine Zielkonflikte.
Geht man von den Anforderungen aus, welche der Minderheitsantrag an die vom Bundesrat zu tätigenden Abklärungen stellt, so müsste die Mehrheit in etwa Folgendes verlangen: Der Bundesrat habe darzutun, dass das System der Milchkontingente trotz bestehender Liberalisierung des Käsemarktes und des daraus entstehenden Preisdruckes weiterhin aufrechterhalten werden kann. Der Bundesrat habe auch darzutun, dass daraus keine Entwicklungen ent-

stehen, die den verfassungsrechtlich festgelegten Zielen der Landwirtschaftspolitik zuwiderlaufen. Er habe weiter darzulegen, dass im Falle unerwünschter Entwicklungen aufgrund eines vorzubereitenden Instrumentariums sofort Massnahmen ergriffen werden könnten und dass die heutigen finanziellen Mittel ausreichten, um das alles sicherzustellen usw.
Tatsache ist – und es erstaunt mich schon, dass dies aus der Mitte des Rates bisher mit keinem Wort erwähnt worden ist –, dass der Käsemarkt mit der Europäischen Union aufgrund des Abkommens, das wir hier beschlossen haben, innerhalb der nächsten viereinhalb Jahre vollständig liberalisiert wird. Tatsache ist, dass unser heutiges Preisniveau bei der Milch auch aus diesem Grund nicht gehalten werden kann, dass der Export von Käse eingebrochen ist, und zwar wegen der zu hohen Preise, dass im europäischen Markt aber auch eine Chance für die schweizerische Milchwirtschaft liegt und dass das heutige System der Milchkontingentierung wegen der Kontingentsrenten zu einer ins Gewicht fallenden Verteuerung der Milch mit steigender Tendenz führt usw.
Was die Prognosen betrifft, so stellt sich die Frage, aufgrund welcher Instrumente der Bundesrat weitere Aussagen machen könnte als mit dem Modell Silas, wie es in der Botschaft erläutert worden ist. Offenbar hat sich das Modell in den vergangenen Jahren so schlecht nicht bewährt. Auch wenn ich absolut hohe Achtung vor dem Bundesrat habe – ich traue ihm nicht zu, dass er aussergewöhnliche Ereignisse vorhersehen kann.
Die Abklärungen, welche die Minderheit verlangt, kämen, so fürchte ich, zu den gleichen Ergebnissen wie die unzähligen Berichte, die schon vorliegen. Ich habe extra eine Liste der Berichte verlangt, die erstellt worden sind. Es gibt unzählige Berichte, und wir sind bald nicht mehr in der Lage, alle Berichte und alle Erkenntnisse zur Kenntnis zu nehmen. Wenn schon, dann müsste man vonseiten der Minderheit aufzeigen, welche Massnahmen denn angesichts der vorerwähnten Tatsachen besser geeignet sein sollten, um auf die eintretende Liberalisierung des Käsemarktes und die anderen Entwicklungen zu reagieren. Im Grunde genommen geht es doch darum, ob die Schweiz in ihrer Landwirtschaftspolitik – ich habe es vorher schon einmal gesagt – eine handelnde oder bloss eine reagierende Haltung einnimmt. Es wird geltend gemacht, es sei abzuwarten, was die EU macht. Wer legt vertieft dar, dass beispielsweise das heutige System der Milchkontingentierung so lange gehalten werden kann – angesichts dieser Entwicklung, namentlich im Käsemarkt, und wenn man weiter bedenkt, wie schnell der Zusammenbruch von Swiss Dairy Food kam, obwohl es auch dort warnende Stimmen gab?
Angesichts der dräuenden Wolken am Himmel und der grossen Schwierigkeiten namentlich im Milchmarkt wäre es meines Erachtens richtig, etwas zu tun. Sollte jemand bessere Vorschläge auf den Tisch legen können, dann ist er höchst willkommen, wenn er dies tut. Ihre Kommission weiss um die tief greifenden Änderungen, die mit der Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Milchkontingentierung verbunden sind. Wir haben in der Kommission nicht nichts gemacht. Ihre Kommission hat wesentliche zusätzliche flankierende Massnahmen beschlossen, aus der Erkenntnis heraus, dass etwas getan werden muss, um die Folgen – namentlich die Folgen für das Berggebiet – abzufedern. Frau Beerli hat es gesagt. Wenn man sieht, was die Kommission speziell für die Berggebiete in den verschiedensten Bereichen eingefügt hat, dann müsste man sich vielleicht auch aus der Sicht der Berggebiete die ganze Sache noch einmal überlegen, bevor man nein sagt.
Was die Minderheit will – ich sage es jetzt ganz pointiert –, ist eine Reform ohne Risiko. Sollte der Minderheitsantrag angenommen werden, so behalte ich mir vor, einen Antrag einzureichen. Ich werde ihn gleich noch kurz ausführen.
Nun noch einige Bemerkungen zu verschiedenen Voten. Zuerst zum Vorschlag von Herrn Brändli auf Rückweisung an die Kommission. Ich bitte Sie, dies nicht zu tun. Ein Kommissionsmitglied hat aufgezeigt, dass sich die Kommission in eine Mehrheit und in eine Minderheit aufgespalten hat, die sich nur durch eine Stimme unterscheiden. Ich bin nicht davon überzeugt, dass wir diesen Graben überwinden können, wenn Sie das Geschäft an uns zurückweisen, und zwar deshalb nicht, weil es in den entscheidenden Punkten nicht ein Sowohl-als-auch, sondern ein Entweder-oder gibt. Wenn schon Rückweisung, dann bitte Rückweisung an den Bundesrat mit der Folge, dass der Nationalrat dazu Stellung beziehen muss. Wenn aber schon Rückweisung, dann Rückweisung des ganzen Pakets. Ich werde das noch kurz ausführen.
Herr Kollege Maissen hat darauf hingewiesen, dass fünf Sechstel der Betriebe ökonomisch nicht leistungsfähig sind. Man müsste die Gründe dafür suchen. Liegen die Ursachen beim Staat, bei den Strukturen, liegen die Ursachen beim dritten Bösewicht, den Grossverteilern, oder sonst irgendwo? Wenn sie bei den Strukturen liegen, müssen wir dort etwas machen. Der Weg in die Zukunft ist nie hundertprozentig gewiss, sondern er ist mit Ungewissheiten verbunden. Das können wir nicht ändern. Aber wenn wir uns nicht bewegen, wissen wir höchstens, wo wir stehen, aber nicht, wie sich das Umfeld verändert. Wenn Interventionsschwellen gefordert werden, wie das im Minderheitsantrag der Fall ist, ist das – mit Verlaub – eine Absicherung des Risikos in dem Sinne, dass der Staat automatisch intervenieren und stützend eingreifen müsste, wenn gewisse Preisschwellen unterschritten sind. Ich glaube nicht, dass dies die Lösung sein kann.
Noch ein Wort zu Kollege Schmid: Er hat gesagt, der Markt werde entscheiden, wer Recht hat. Da bin ich mit ihm vollständig einverstanden. Entweder werden diejenigen Recht bekommen, die heute dort stehen bleiben wollen, wo wir sind, oder es werden diejenigen Recht bekommen, die vorwärts gehen, etwas verändern, ein klares Ziel vorgeben möchten. Was Artikel 104 der Bundesverfassung betrifft, habe ich in meinem einleitenden Votum die Zielkonflikte ganz klar aufgezeigt. Wir können nicht darüber hinwegsehen, dass dort verschiedene Ziele aufgeführt sind, die man nicht alle zu 100 Prozent verwirklichen kann. Es muss zwischen diesen Zielen, die nach Artikel 104 der Bundesverfassung anzustreben sind, ein Ausgleich gefunden werden. Er beinhaltet auch eine entsprechende Rangordnung der Ziele – darüber müsste man sich vielleicht auch unterhalten.
Zu den Berggebieten habe ich vorher schon gesagt: In der Europäischen Union gibt es in verschiedenen Ländern Berggebiete, in denen die Landwirtschaft und auch die Milchproduktion gut funktionieren. Was die können, müssten wir eigentlich auch können. Offenbar werden dort Spezialitäten produziert, für die eine grosse Nachfrage vorhanden ist. Das wäre ja das Ziel der Ausrichtung der «Agrarpolitik 2007» im Bereich Milch. Ich nehme das Produkt, das meinen Kanton bekannt macht: Ich gehe davon aus, dass hier noch ein erhebliches Potenzial vorhanden ist, wenn man diese Spezialität auch entsprechend verbreitet und für sie wirbt.
Zur inländischen Landwirtschaft: Was geschieht damit? Aufgrund der Botschaft des Bundesrates ist ganz klar, dass wir eine produzierende Landwirtschaft haben wollen. Dass dabei auch grössere Betriebe entstehen werden, kann nicht verhindert werden. Aber es gibt in dieser Vorlage, und da ist wiederum der Minderheitsantrag Beerli zu Artikel 73 zu nennen, auch Vorschläge, die dafür sorgen, dass auch in den Berg- und Randgebieten noch Bauernbetriebe geführt werden können, die eine Existenzgrundlage bieten.
Dieser Rückweisungsantrag bringt nichts. Ich bitte Sie, in der Sache zu entscheiden. Sagen sie Ja oder Nein zur beantragten Aufhebung der Milchkontingentierung; sagen Sie Ja oder Nein zur Frage der Versteigerung der Fleischkontingente. Aber weisen Sie die Vorlage nicht zurück – und sagen Sie vor allem nicht, wir würden ja dann im Jahre 2006 entscheiden können. Der Entscheid muss jetzt gefällt werden, damit auch die Akteure eine berechenbare Ausgangslage haben.
Den folgenden Antrag stelle ich persönlich, nicht im Namen der Kommissionsmehrheit. Sollte der Minderheitsantrag angenommen werden, so stelle ich den Antrag, dass das ganze Paket an den Bundesrat zurückgeht, insbesondere

auch der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007. Wenn Sie das nicht tun, dann kann der Minderheitsantrag Beerli, der die materielle Grundlage im Landwirtschaftsgesetz findet, nicht behandelt werden. Er müsste einfach gestrichen werden, weil er schlicht nicht behandelt werden könnte. Dann bewilligen Sie den Rahmenkredit, und damit ist die Sache für die nächsten vier Jahre gelaufen. Herr Bundesrat Couchepin hat den Zeitplan aufgezeigt, der sich nachher ergibt. Zuerst muss der Nationalrat zur Rückweisung Stellung nehmen. Wenn er nicht einverstanden ist, kommt die Sache zu uns zurück; dann müssen wir die Rückweisung bestätigen oder aufheben. Bis dann ist das nächste Jahr praktisch gelaufen.
Ich bitte Sie, aufgrund dieser Überlegungen diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Wenn Sie die Vorlage aber zurückweisen, muss sie als Ganzes zurück an den Bundesrat; wir können nicht nur die Rosinen herauspicken.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Nach Absprache mit Herrn Bundesrat Couchepin gebe ich ihm noch das Wort, weil er lieber heute redet als irgendwann morgen, wenn Sie alle wieder «abgekühlt» sind. Er hat mir versprochen, in sieben Minuten fertig zu sein, und er hat mir erlaubt, nach Ablauf dieser sieben Minuten zu läuten.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Depuis que la censure est introduite, il y a un nouveau style. Eh bien, je l'accepte. J'essaierai d'être bref.
Lorsque je suis au Conseil des Etats, je regarde de temps en temps la fresque qui orne cette salle et je m'évade en regardant cette image. Je constate que ça fait rêver. Mais, c'est un rêve qui est malsain, parce que c'est un rêve qui suscite un sentiment de nostalgie. Les gens qui ont l'air de vieillards ici ont peut-être quarante ou soixante ans et la nostalgie est toujours fausse.
Or, qu'ai-je entendu ce matin de la part des adversaires, de ceux qui veulent renvoyer les projets au Conseil fédéral? C'est exactement ça: de la nostalgie. Ils oublient un certain nombre de faits, ils oublient ce qu'a dit M. Schiesser, que la réalité s'est transformée au cours de ces dernières années. Il y a une ouverture des marchés, la volonté des consommateurs d'avoir un grand choix dans les magasins. On ignore l'évolution de la structure d'âge des agriculteurs, qui sont vieillissants, en partie, et qui ont une suite, mais une suite beaucoup plus restreinte. On ignore aussi que la situation actuelle n'est pas issue de la «Politique agricole 2007», mais de la situation actuelle.
Lorsque M. Schmid Carlo dit qu'en Suisse, il y a pratiquement deux distributeurs de denrées alimentaires, ce n'est pas parce qu'on a une «PA 2007», c'est parce qu'on n'a pas de «PA 2007». C'est parce qu'on a toujours lié l'importation à la vente des marchandises indigènes que ces conglomérats puissants ont pu se créer, jouer sur les deux tableaux et qu'ils essaient de maîtriseer la totalité de la chaîne de transformation. Ce n'est pas à cause de la «PA 2007», c'est par l'absence de la «PA 2007» qu'il y a eu cette concentration, qui est en train de bouger maintenant. Regardez Carrefour qui arrive, qui essaie de prendre sa place. Carrefour vient parce qu'il sait que, grâce à la libéralisation, il y a de la place supplémentaire, il y a des possibilités de faire sa place au soleil dans la distribution en Suisse.
C'est aussi de la nostalgie de croire que, comme à l'époque de la Deuxième Guerre mondiale ou de l'après-guerre, on peut trouver une solution qui satisfait tout le monde. J'ai essayé de mettre sur un papier les acteurs, et, toutes les trente secondes, j'en rajoute, un nouveau. J'ai donc essayé de mettre sur papier les acteurs, mais je n'ai pas énuméré les conflits, parce que les conflits d'objectifs existent et que le but de la politique, c'est de les résoudre, ce n'est pas de croire qu'on arrivera à une solution idéale dans laquelle on oubliera les conflits. Il y a les producteurs, non seulement les producteurs de lait, mais aussi les producteurs de viande; lorsqu'on prend une mesure en faveur des producteurs de lait, il y a des producteurs de viande qui protestent parce que les fonds à disposition sont limités. Il y a les cultures spéciales qu'on oublie régulièrement, je viens d'un pays de cultures spéciales. Il y a les grandes cultures qui sont importantes aussi. Il y a les paysans de montagne qui n'ont pas toujours les mêmes intérêts que les paysans des collines et les paysans de plaine. Et à côté des producteurs, il y a les transformateurs.
Quant à Swiss Dairy Food, ce n'est pas une surprise, Monsieur Schmid Carlo! Nous avions déjà eu une première intervention en septembre 2000 auprès de Swiss Dairy Food en disant: «Nous devrions travailler ensemble parce que nous savons que vous ne pourrez pas survivre.» A l'époque, on nous a dit: «Disparaissez, nous sommes assez forts.» 2001 a été une bonne année laitière, ils ont cru être sauvés, et après ils ont constaté que nos prévisions étaient justes.
Il y a donc les transformateurs et il y a le marché, le marché national et le marché international puisque les marchés sont ouverts. Il y a la politique, la politique nationale et internationale. Vous ne pouvez pas faire une politique qui n'est pas conforme à l'OMC et croire qu'à l'échelle mondiale, on va tenir compte de toutes les volontés de la Suisse. La Suisse est un cas exceptionnel dans la politique mondiale, et je m'en réjouis parce que cela nous permet de maintenir une population paysanne forte, mais c'est quand même un cas exceptionnel. Chaque fois que je regarde les statistiques concernant l'aide à l'agriculture dans le monde, il y a pour la Suisse une barre, puis une interruption, puis de nouveau une barre parce qu'on fait sauter les échelles de subsides par rapport aux autres pays. C'est exceptionnel. Nous ne pouvons réussir que si nous réussissons à nous joindre à une coalition. Jusqu'ici, nous avons réussi à le faire mais ne nous poussez pas dans les extrêmes qui rendent la formation d'une coalition impossible, ce qui rend la Suisse à ce moment-là insignifiante dans la négociation internationale.
Personne n'a proposé une solution alternative qui réussit je ne dis pas mieux mais au moins aussi bien que celle-ci à concilier des intérêts contradictoires. 40 propositions sont faites, 38 sont acceptées, 2 sont contestées. Comme l'a dit M. Schiesser, comme je l'ai dit tout à l'heure, c'est digital: vous ne voulez pas le changement de système dans le secteur laitier, eh bien, ne faites pas le changement! Je me défendrai et je défendrai l'idée que le système est déjà en mouvement et qu'il faut aller jusqu'au bout. Vous ne voulez pas le changement dans le secteur de la viande, eh bien, dites non! Mais ne croyez pas qu'en renvoyant le paquet au Conseil fédéral, vous trouvez une troisième solution qui permettra de satisfaire à la fois ceux qui veulent le changement et ceux qui ne le veulent pas.
Il y a un argument qui me paraît extraordinaire, et ce sera l'avant-dernier point de mon exposé. On nous dit: «L'Union européenne avance moins vite que nous.» Nous, nous voulons plus de souplesse par rapport à elle et parfois, des gens qui sont fondamentalement, ce sont là toutes leurs aspirations, contre l'Union européenne disent: «N'allez pas plus vite qu'elle.» L'avantage d'un petit pays comme le nôtre – il y a aussi des désavantages –, c'est justement d'utiliser la souplesse, d'être des voltigeurs sur le champ de bataille, et pas des tanks lourdement armés qui ne se déplacent qu'au prix d'immenses manoeuvres dessinées à la centrale. Précisément les gens qui sont contre – vous Messieurs, qui êtes contre l'Union européenne – disent: «Attention, ne faisons pas quelque chose que ne fait pas l'Union européenne. Privons la Suisse de son avantage d'être hors de l'Union européenne!» Il y a des désavantages et on n'en parle pas aujourd'hui. L'avantage, c'est d'être capable de souplesse. Privons la Suisse et l'agriculture suisse de la souplesse, adaptons-la à l'Union européenne de telle sorte qu'on n'ait aucun avantage dans le statu quo et dans l'existence en dehors de l'Union européenne.
Vous avez adopté la loi urgente et vous aviez raison parce que vous saviez qu'il n'y avait pas d'autre solution que celle d'avancer.
Ne pas entrer en matière ou renvoyer le paquet au Conseil fédéral, c'est une solution totalement illusoire, qui fleure la nostalgie, qui bloque la capacité d'adaptation de la Suisse,

qui n'apporte rien d'autre aux paysans que plusieurs années d'incertitudes et de conflits. Imaginez quelle sera la situation au cours de l'année prochaine ou immédiatement après les élections si de nouvelles crises arrivent et si on dit aux paysans: «Ecoutez, on a de l'argent. On le distribue comme on l'a fait par le passé. La situation a changé, mais nous, nous n'avons rien fait en politique pour essayer de nous adapter; nous n'avons pas eu le courage de regarder l'avenir. Nous avons sombré dans la nostalgie.»
Votez!

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Maissen ab.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 13 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

02.055

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2003 Budget de la Confédération 2003

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 30.09.02
Message du Conseil fédéral 30.09.02
Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne
Nationalrat/Conseil national 26.11.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 26.11.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 27.11.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 27.11.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 04.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.12.02 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.12.02 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Differenzen – Divergences)

---

1. Finanzrechnung
1. Compte financier

Departement des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheit
316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Kommission
3180.100 Präventionsmassnahmen
Festhalten

Antrag Hess Hans
3180.100 Präventionsmassnahmen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
3180.100 Mesures de prévention
Maintenir

Proposition Hess Hans
3180.100 Mesures de prévention
Adhérer à la décision du Conseil national

Merz Hans-Rudolf (R, AR), für die Kommission: Es sind jetzt noch neun Differenzen zum Nationalrat zu behandeln, und zwar mit dem Ergebnis, dass es sich um 53,4 Millionen Franken Minderausgaben und um 19,3 Millionen Franken Mehrausgaben handelt. Ich sage das deshalb, weil wir uns selbst dann, wenn wir uns in allen Teilen dem Nationalrat anschliessen, innerhalb der Schuldenbremse bewegen. Das ist einmal eine erste Feststellung.
Die zweite Feststellung ist die, dass sich der Nationalrat bei verschiedenen Differenzen in unsere Richtung bewegt hat. Das führte dazu, dass wir dann heute Morgen an unserer Sitzung der Kommission bei fünf Differenzen beschlossen haben, Ihnen stillschweigend zu beantragen, sich dem Nationalrat anzuschliessen.
Es bleiben eigentlich drei Gebiete mit Differenzen: Das erste betrifft die «Präventionsmassnahmen» und steht im Zusammenhang mit einer weiteren Differenz in Bezug auf das Baspo. Es liegt hier ja ein Antrag Hess Hans vor, über den wir zu befinden haben. Dann haben wir zweitens die VBS-Position «Dienstleistungen Dritter», das ist auch eine Sammelposition. Drittens haben wir am Schluss noch die Personalausgaben als eine Sammelposition. Das sind jetzt die drei Bereiche, in denen wir noch Entscheidungen zu treffen haben.
Nun, das erste aufgerufene Traktandum betrifft die Position «Präventionsmassnahmen» des Bundesamtes für Gesundheit. Die Kommission beantragt Ihnen, an unserem Beschluss festzuhalten. Ich werde die Argumentation ausweiten und gleich auch die Replik auf Herrn Hess Hans vorwegnehmen, der hierzu einen Antrag gestellt hat. Die Präventionsmassnahmen, um die es hier geht, sind Projekte im Rahmen der bundesrätlichen Mehrsäulenstrategie. Diese Mehrsäulenstrategien haben wir ja an verschiedenen Orten; ich verweise Sie auf die Drogenpolitik oder auf die Aids-Prävention. Dort hinein gehören diese 5 Millionen Franken; wir sind der Meinung, dass diese in sich einen Zweck haben. Das andere, was Herr Kollege Hess mit diesen Präventionsmassnahmen verbindet – mit dem Ziel, es budgetneutral zu gestalten –, sind Projekte im Bereiche des Sports, Projekte im Rahmen eines anderen Konzeptes, nämlich des Sportkonzeptes des Bundesrates. Das ist eine andere Welt, und wir sind in der Kommission einhellig der Auffassung, dass man hier Äpfel mit Birnen vermengt und dass man diese beiden Dinge aus diesem Grunde nicht zusammen betrachten soll.
Man kann sich für eine weitere Budgetübung im nächsten Jahr durchaus überlegen, die Subventionen oder die Ausgaben für Sportorganisationen zu erhöhen. Dann soll man es aber gezielt und unter diesem Titel tun; dann soll man es dort auch in das Budget einstellen und nicht mit anderen Staatsaufgaben vermengen, die eben auf Mehrsäulenstrategien beruhen.
Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommission einhellig, diesem Kuhhandel zu widerstehen und an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Hess Hans (R, OW): Ich glaube, es handelt sich hier nicht um einen Kuhhandel, und ich bin nicht so zuversichtlich, dass beim Bundesamt für Sport ein höherer Kredit bewilligt wird, wenn ich dann nächstes Jahr den entsprechenden Antrag stelle. Ich habe bereits bei der ersten Behandlung darauf hingewiesen, dass bei der Prävention der Kredit von 2001 bis 2003 um 6 Millionen Franken angewachsen ist, während im VBS der Kredit für den Sport in der gleichen Zeit nur um 50 000 Franken erhöht wurde. Wenn Sie im Übrigen die Finanzrechnung anschauen, sehen Sie, dass unter dem Titel Prävention noch weitere Positionen beim EDI enthalten sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie die beste Prävention machen, wenn Sie mit diesen 5 Millionen Franken den Sport direkt fördern. Diese Prävention ist besser, als wenn Sie Plakate kleben oder TV-Spots machen.
Ich bitte Sie, diese Differenz zu bereinigen und meinem Antrag zu folgen.

Art. 60 al. 2; 61 al. 3 let. a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)

---

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 7 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Diese Bestimmung steht im Zusammenhang mit der jüngsten Entwicklung im Lebensmittelbereich; dort hatten wir ja Probleme wie BSE oder Hormonfleisch. Diese Fälle haben gezeigt, dass die Produktesicherheit für das Vertrauen der Konsumenten in die Nahrungsmittel zentral ist.
Einerseits ist die Sicherung qualitativ hoch stehender Nahrungsmittel eine zentrale staatliche Aufgabe, andererseits ist ein hoher qualitativer Standard der im Inland hergestellten Nahrungsmittel ein wichtiger wirtschaftlicher Vorteil für unsere Landwirtschaft. Der Begriff Produktesicherheit ist hier in einem weiten Sinn zu verstehen. Er umfasst die ganze Produktionskette von der Rohstoffproduktion bis zum Endkonsum.
Der Grundsatz wird in Artikel 11, bei den Massnahmen für die Qualitätssicherung, konkretisiert, und es wird auch ein Bezug zu den Artikeln 14 und 16, zur Kennzeichnung, geschaffen.
Die Gesetzesänderung gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass. Aber für die Auslegung ist die Bemerkung, die ich gemacht habe, von Bedeutung.

Angenommen – Adopté

Art. 8a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Es geht hier um die Zuständigkeit für die Festsetzung von Richtpreisen und die dazu erforderlichen Voraussetzungen. Ich möchte betonen, dass es sich hier um eine erste Massnahme handelt, mit welcher die Reform für die Produzenten abgefedert werden soll. Mit Blick auf die Abschaffung staatlich festgelegter Zielpreise sollen die Produzenten die Preisentwicklung beeinflussen können. Die Richtpreise sollen vor allem den Bauern bei Verhandlungen betreffend die erste Verarbeitungsstufe, d. h. bei Verhandlungen zwischen Milchproduzenten und Verarbeitern, helfen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je n'ai qu'un mot à ajouter. Cette disposition est destinée à éviter que la Commission des cartels puisse interdire au monde agricole de fixer ses prix. Ceux-ci ne sont qu'indicatifs, ils ne peuvent jamais être impératifs, mais ils doivent être conformes à la loi sur les cartels. C'est une lex specialis par rapport à la loi sur les cartels.

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
.... dürfen für die direktvermarkteten Mengen nicht der ....

Art. 9
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
.... à l'alinéa 2 pour les quantités écoulées en vente directe.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Artikel 9 wurde im Rahmen der bilateralen Verträge eingeführt. Nun soll er präzisiert, sprachlich verbessert und übersichtlicher gestaltet werden.
Zu Absatz 1 habe ich keine weiteren Bemerkungen.
Mit den Absätzen 2 und 3 sollen auch Nichtmitglieder einer Organisation wie Produzenten, Verarbeiter oder Händler des betreffenden Produktes verpflichtet werden können, Beiträge zur Finanzierung von Selbsthilfemassnahmen zu leisten. Diese Beitragspflicht ist allerdings zeitlich zu beschränken, und die Beiträge dürfen nicht für die Verwaltung der Organisation verwendet werden. Diese Bestimmungen waren in der Kommission unbestritten.
Mit Absatz 4 wird die geltende Praxis ins Gesetz übernommen und damit Rechtssicherheit geschaffen; Diskussionen sollen vermieden werden. Konkret soll es künftig klar sein, was eigentlich ohne weiteres einleuchtet, nämlich dass die Direktvermarkter für die direktvermarkteten Produkte von den Abgaben ausgenommen werden. Bisher bestand das Problem darin, dass ein Betrieb zum Teil nur 5 oder 10 Prozent seiner Produkte direkt vermarktet hat und die übrigen Produkte in die normalen Kanäle der Verarbeitung liefen. Die Unklarheit, ob solche Betriebe zu 100 Prozent oder nur gemäss ihrem Anteil an der Direktvermarktung von den Beiträgen ausgenommen seien, wird nun beseitigt, und zwar im Sinne der heutigen Praxis. Die Direktvermarkter müssen für jenen Produktionsanteil, den sie nicht direktvermarkten und für den sie wie die anderen von den Förderungsmassnahmen profitieren, die Selbsthilfemassnahmen mittragen helfen. Betroffen von dieser Regel sind je nach Segment zwischen 5 und 10 Prozent der Produzenten, bezogen auf die Mengen sind es aber weit unter 5 Prozent.

Der sprachliche Zusatz, den Ihnen die WAK beantragt, macht die Formulierung klar.

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 1, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11 al. 1, 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Die bisherige Formulierung für die Bestimmung der Qualitätssicherung durch Bund, Kantone und Organisationen war stark durch die komplizierten Finanzierungsmechanismen im Milchsektor bestimmt. Mit der Anpassung von Artikel 11 soll eine Vereinfachung erzielt werden, ohne dass jedoch am Subsidiaritätsprinzip gerüttelt wird. Eine Finanzierung auch ohne Beteiligung der Kantone soll künftig möglich sein, wobei der Bundesanteil – wie es in der Botschaft ausgeführt ist – maximal 50 Prozent betragen soll.

Angenommen – Adopté

Art. 16
Antrag der Kommission
Abs. 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 6
....
b. .... Rechtsgrundlage geschützt ist, sofern für die Marke keine der im Markenschutzgesetz vorgesehenen Gründe für Nichtigkeit oder Verfall vorliegen.
Abs. 6bis
Bei der Beurteilung, ob die Verwendung einer gutgläubig erworbenen Marke gemäss Absatz 6 rechtmässig ist, ist wesentlich, dass eine allfällige Täuschungsgefahr oder ein Verstoss gegen den lauteren Wettbewerb vermieden wird.

Art. 16
Proposition de la commission
Al. 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 6
....
b. .... base légale lorsque la marque n'encourt pas les motifs de nullité ou de déchéance prévus par la loi sur la protection des marques.
Al. 6bis
Lorsque l'on détermine si l'utilisation d'une marque acquise de bonne foi au sens de l'alinéa 6 est conforme au droit, il est essentiel qu'un éventuel risque de tromperie ou une violation de la concurrence loyale soient évités.

Cornu Jean-Claude (R, FR), pour la commission: L'article 16 qui a été introduit dans le cadre de la «PA 2002», donc la modification de la loi apportée en 1998, concerne un aspect important de la nouvelle politique agricole, aspect qui vise la protection des appellations d'origine contrôlées, les AOC, «geschützte Ursprungsbezeichnungen», et les indications géographiques protégées, les IGP, «geschützte geographische Angaben».
La Constitution fédérale et la loi sur l'agriculture visent à encourager et à soutenir une agriculture productive et susceptible d'écouler ses produits sur les marchés tant internes qu'internationaux. L'une des meilleures manières d'atteindre ces buts est la production, la promotion et la vente de produits de niche, soit des produits qui répondent aux exigences du marché, des consommateurs et de la concurrence. Ces produits doivent être de haute qualité, originaux, fiables et financièrement abordables. Une manière de valoriser les produits les plus nobles et les plus typiques de notre agriculture est de les faire entrer dans la catégorie très stricte des AOC/IGP qui fait l'objet de normes et de procédures draconiennes quant à leur reconnaissance tant en Suisse que dans l'Union européenne.
Jusque-là, rien de nouveau, si ce n'est pour confirmer dans le cadre de la «PA 2007» tout l'espoir et tout l'intérêt que la Confédération prête à ces produits à haute valeur ajoutée. Les modifications qu'entend apporter la «PA 2007» sont de deux ordres, qui tous deux concernent la place ou la préséance qui doit être accordée aux AOC/IGP par rapport à une autre forme de protection, celle qui découle du droit des marques, tant en rapport avec le droit suisse des marques qu'avec les engagements internationaux de notre pays à cet égard.
La première modification consiste en la précision apportée à l'alinéa 5 de l'article 16: dans le droit en vigueur, l'alinéa 5 prévoit que «les appellations d'origine et les indications géographiques enregistrées ne peuvent pas être déposées comme marque pour un produit similaire dans un des cas visés à l'alinéa 7». La nouvelle formulation va plus loin dans la mesure où elle ne vise pas, comme du reste l'alinéa 7, seulement des produits similaires, mais bien tous les produits.
Pour risquer un exemple, je prendrai celui de la marque Champagne. Celle-ci n'a pas été reconnue exclusive seulement par rapport au breuvage du même nom, mais également relativement à un parfum qu'un grand couturier parisien a voulu baptiser de ce même nom. Dès lors, si nous suivons le Conseil fédéral en adoptant sa nouvelle formulation de l'alinéa 5, ce n'est pas demain que nous pourrons mettre sous le sapin de nos chères épouses un parfum au doux nom de gruyère ou d'emmental, par exemple.
La seconde modification concerne les alinéas 6 et 6bis. Elle a occupé votre commission plus sérieusement et plus longuement.
La modification proposée concerne, là aussi, le rapport entre une marque et une appellation d'origine ou une indication géographique. Actuellement, une marque peut continuer à être utilisée même si le produit ne remplit pas les exigences du cahier des charges de l'AOC/IGP, si cette marque est connue et réputée et qu'elle existe depuis longtemps. Par exemple, si j'avais déposé et enregistré une marque «Le gruyère du préfet» et si je l'avais utilisée depuis un certain temps, je pourrais commercialiser en Suisse et à l'étranger sous ce nom n'importe quel vulgaire fromage qui ne respecte en aucun point le très strict cahier des charges de l'AOC «gruyère», avec bien entendu un risque de confusion et de concurrence déloyale certaine avec notre noble pâte qu'est le gruyère.
La disposition du projet du Conseil fédéral visait à adapter la norme légale actuelle aux critères fixés à l'article 24.5 de l'accord ADPIC de l'OMC – c'est l'abréviation anglaise TRIPS qui est utilisée en allemand – donc les aspects des droits de propriété intellectuelle qui touchent au commerce. Cette nouvelle disposition a suscité passablement de discussions dans le cadre de la commission, discussions qui ont débouché sur des prises de position complémentaires de l'administration et une nouvelle formulation qui tient mieux compte des intérêts de l'agriculture suisse, tout en préservant nos obligations internationales.
Ces discussions peuvent se résumer ainsi: jusqu'où la Suisse peut-elle aller pour, d'une part, donner aux AOC/IGP le maximum de protection qu'elles méritent, sans d'autre part contrevenir aux engagements internationaux de notre pays? N'y a-t-il pas moyen de préciser dans la loi les règles qui doivent guider cette pesée d'intérêts afin d'éviter qu'ultérieurement, la disposition légale ne soit appliquée, interprétée unilatéralement, de manière à ce qu'on perde de vue que le législateur a voulu privilégier la défense des AOC/IGP sur d'autres considérations, le tout bien entendu dans le respect du droit?
Par rapport au texte actuel, ces discussions et compromis ont débouché sur les compléments législatifs suivants.
D'abord, des conditions temporelles:
1. La marque doit avoir été déposée, enregistrée ou acquise avant le 1er janvier 1996, qui correspond à la date de l'entrée en vigueur de l'accord ADPIC.

2. La marque doit avoir été déposée, enregistrée ou acquise avant que la dénomination de l'AOC ou de l'IGP n'ait été protégée en vertu de la présente loi ou d'une autre base légale.
Il y a ensuite des conditions matérielles:
1. L'enregistrement, le dépôt ou l'acquisition de la marque doivent être intervenus en toute bonne foi.
2. La marque n'encourt pas les motifs de nullité ou de déchéance prévus par la loi sur la protection des marques.
Enfin, une injonction qui s'adresse au juge. Dans son appréciation de la question de l'utilisation conforme au droit d'une marque acquise de bonne foi, le juge doit donner la prééminence aux deux critères suivants: éviter un éventuel risque de tromperie, éviter une violation de la concurrence déloyale.
Mon rapport sur cet article vous a paru probablement long et compliqué. Il est le reflet de la discussion approfondie de la commission sur ce problème, qui est loin d'être aussi anodin qu'on pourrait le croire.
Pour être complet, je relève enfin que la commission a très largement rejeté une proposition qui aurait voulu que, pour faire bénéficier de la protection liée aux AOC/IGP, les matières premières commercialisées à ce titre auraient dû être produites en Suisse. Si tel est déjà le cas pour les AOC, cela aurait par contre fait mal à certaines IGP, notre très appréciée viande des Grisons, pour ne citer que la plus fameuse.
Je vous recommande de suivre la commission et d'adopter les adjonctions au projet du Conseil fédéral qu'elle propose, adjonctions que celui-ci peut, à ma connaissance, accepter.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral est d'accord avec cette proposition.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 28; Art. 28 Titel, Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 28; art. 28 titre, al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 29
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Artikel 29 soll aufgehoben werden. In Bezug auf den angestrebten Produzentenpreis, der für die Milch einer bestimmten Qualität erreicht werden kann, hat er bloss indikativen Charakter und ist für das Funktionieren der neuen Milchmarktordnung nicht notwendig.

Angenommen – Adopté

Art. 31
Antrag der Kommission
Abs. 1bis
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(David, Bieri, Germann, Leuenberger, Maissen, Wicki)
Er stützt sich bei der Anpassung auf das Mengenbudget und den gemeinsamen Antrag der Branche.
(Wird der Antrag der Minderheit angenommen, ist in den Artikeln 30 bis 36 der Begriff «Milchkontingent» durch «Milchlieferrecht» zu ersetzen.)
Abs. 2
....
c. Gewähr dafür besteht, dass die Branchenorganisation die Verhältnisse auf Teilmärkten wie dem Biomarkt oder regionalen Märkten berücksichtigt.
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 31
Proposition de la commission
Al. 1bis
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(David, Bieri, Germann, Leuenberger, Maissen, Wicki)
Pour cette adaptation, il se fonde sur le budget quantitatif et la demande commune de la branche.
(Les termes «contingents» sont également remplacés par «droit de livraison» dans les articles 30 à 36.)

Al. 2
....
c. s'il est garanti que l'interprofession tient compte des conditions sur les marchés partiels tels que le marché biologique ou les marchés régionaux.
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1bis – Al. 1bis

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Mit diesem Artikel kommen wir zu einem der Kernpunkte der Gesetzesvorlage. Damit die Vorlage für Nichtmitglieder der Kommission, die sich nicht so intensiv mit dieser Materie befasst haben, verständlich wird, möchte ich Ausführungen zu den Artikeln 31 bis 36b machen und dabei Artikel 187b Absätze 5 bis 7 einbeziehen. Es handelt sich um verschiedene Systeme, die einander gegenübergestellt werden müssen. Sie müssen dann entscheiden, welchem System Sie folgen wollen. Ich kann also nicht einfach Ausführungen zu Artikel 31 machen, sondern ich muss diese Systeme darstellen. Ich hoffe, es gelingt mir, dies einigermassen verständlich zu tun.
Mehrheit und Minderheit setzen sich für zwei bzw. eigentlich für drei verschiedene Systeme ein. Die Mehrheit beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, das heutige öffentlich-rechtliche Milchkontingentierungssystem aufzuheben. Dabei sieht die Mehrheit, wie Sie Artikel 36a entnehmen können, für diesen Ausstieg längere Fristen vor als der Bundesrat. Endtermin wäre danach der 30. April 2009. Vorbehalten bleiben selbstverständlich grundlegende Änderungen, die es dem Bundesrat erlauben würden, den entsprechenden Termin um höchstens zwei Jahre hinauszuschieben. In der Kommission hat der Bundesrat keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die von der Kommission in Betracht gezogene Erstreckung vorgebracht.
Mit Artikel 36b will die Kommission die Zeit nach Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Milchkontingentierung noch in gewisse Bahnen lenken. Die Kommission hat also eine zusätzliche Bestimmung vorgesehen, um diesen Übergang zu leiten. Dies geschieht insbesondere durch die Verpflichtung, Lieferverträge mit einer Mindestdauer abzuschliessen. Damit sollen insbesondere spekulative Spotmarktkäufe, die den Bauern keine Gewähr für eine nachhaltige Abnahme ihrer Milch bieten, verhindert werden. Kollege Cornu als Spezialist wird diese Bestimmung im Auftrag der Kommissionsmehrheit erläutern.
Die Minderheit David, wie wir sie bei Artikel 31 Absätze 2 und 3 auf der Fahne haben, möchte das öffentlich-rechtliche Kontingentssystem in so genannte Lieferrechte umwandeln. Der Produzent bekäme anstelle des Kontingents einfach das Recht, eine bestimmte Milchmenge zu liefern. Bis hierhin besteht eigentlich kein Unterschied zum heutigen öffentlich-rechtlichen Kontingentssystem; anstatt von Kontingenten spricht man einfach von Lieferrechten. Es handelt sich nach

wie vor um Produktionsrechte, mit Abgaben bei Überschreitung der zugestandenen Menge.
Eingeschränkt würde im System der Minderheit David die Übertragbarkeit von Lieferrechten. Direkte Lieferrechtsübertragungen wären nur bei besonderen Konstellationen möglich. Die Lieferrechte von Betrieben, welche die Milchproduktion einstellen, würden in einen nationalen Pool fallen, und der Bundesrat hätte die Voraussetzungen für die Übertragung von Lieferrechten aus diesem Pool zu regeln. Das Gesetz sagt wenig zu dieser Übertragung.
Wichtig im System der Minderheit David ist Artikel 187b – und dort sind es wiederum die Absätze 5 bis 7 –, wobei sich hier die Minderheit nicht einig ist. Eine Mehrheit der Minderheit möchte dieses System am 30. April 2009 auslaufen lassen; diese Regelung sieht sie in Artikel 187b Absatz 7 vor. Eine Abstufung in zeitlicher Hinsicht wie beim System der Mehrheit wäre nicht vorgesehen. Am 30. April 2009 wäre es gemäss dieser Minderheit fertig mit dem System der Milchlieferrechte.
Eine andere Minderheit, und zwar eine Minderheit der Minderheit, will das nicht. Sie möchte das System der Milchlieferrechte zeitlich unbefristet weiterlaufen lassen.
Daneben besteht, wenn ich den Minderheitsantrag Maissen zu Artikel 36a richtig interpretiere, noch eine andere Vorstellung; Herr Maissen wird sich dazu sicher äussern. Es besteht die Vorstellung, dass man mit der Streichung von Artikel 36a beim heutigen System bleiben und die Frage der Aufhebung oder der Änderung des heutigen Systems in die Zukunft hinausschieben könnte. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, dass er nach dem Vertreter der Minderheit David auch Herrn Maissen das Wort erteilt, damit Herr Maissen seine Position darlegen kann.
Ich erlaube mir, nach der Begründung des Antrages der Minderheit David noch Bemerkungen aus der Sicht der Mehrheit anzubringen. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen, dass die Mehrheit dieses System der Milchlieferrechte ganz klar ablehnt.
Was spricht für das System der Mehrheit, die öffentlichrechtliche Milchkontingentierung langfristig aufzuheben? Vorausschicken und in Erinnerung rufen möchte ich noch einmal – ich habe das bereits gestern getan –, dass mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union die Uhr für die vollständige Öffnung des Käsemarktes zu laufen begonnen hat. Etwa die Hälfte unserer Milchmenge wird zu Käse verarbeitet. Der Milchpreis in der Europäischen Union wird deshalb trotz Verkäsungszulage für unseren Milchpreis entscheidend sein, und das mit oder ohne Kontingentierung. Die Frage ist nur, mit welchem System wir bessere Chancen und flexiblere Strukturen haben werden, um zu reagieren. Massenprodukte sind ohnehin chancenlos.
Ich möchte in sechs Punkten begründen, weshalb die Mehrheit zu diesem Standpunkt gelangt:
1. Wir haben mit der «AP 2000» eine Liberalisierung eingeleitet, damit die schweizerische Milchwirtschaft wettbewerbsfähiger wird und damit Marktpositionen gestärkt werden. Dieses Ziel ist mit der Kontingentierung schwer erreichbar. Sie verunmöglicht den Produzenten insofern die notwendige Reaktion, als die Kosten für die Strukturanpassung – gemeint sind insbesondere die Kontingentsbeschaffungen – sehr hoch sind. Den Milchpreis mit öffentlichen Mitteln über das notwendige Mass hinaus zu stützen und die Produktion zu kontingentieren hemmt die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung der gesamten Milchwirtschaft und widerspricht eigentlich dem Subsidiaritätsgedanken. Die Aufhebung der Milchkontingentierung schafft nicht nur den nötigen Handlungsspielraum, sondern gibt den Produzenten – und das scheint mir wichtig zu sein – ein klares Signal, das es ihnen erlaubt, Entscheide über neue Investitionen oder über eine Aufgabe der Milchproduktion mit der nötigen Umsicht und Vorhersehbarkeit zu treffen.
2. Zur Marktentwicklung: Auch wenn die Marktlage im Moment angespannt ist, besitzt der Milchsektor doch weltweit nach wie vor ein erhebliches Wachstumspotenzial. Käsespezialitäten und andere veredelte Milchprodukte werden nachgefragt; die Nachfrage wird steigen. Ohne Kontingentierung kann unsere Milchwirtschaft an dieser Entwicklung besser partizipieren und die sich ergebenden Chancen besser nutzen. Die Chancen müssen aber auch genutzt werden, sonst ist der Erfolg natürlich nicht gewährleistet.
3. Zur Preisentwicklung: Der schweizerische Milchpreis wird in den nächsten Jahren sinken, weil sowohl die Europäische Union als auch die Schweiz ihre Preisstützungsmassnahmen reduzieren und die Marktpreise dies nicht werden kompensieren können. Preisdruck entsteht – das haben wir in den letzten Monaten ja erlebt – von aussen, primär durch das Käseabkommen mit der Europäischen Union. Nach der vollständigen Öffnung des Käsemarktes wird der Milchpreis in der Schweiz noch stärker als bisher von jenem in der Europäischen Union beeinflusst werden. Auch bei der Beibehaltung der Milchkontingentierung wird sich der Milchpreis nicht auf dem heutigen Niveau halten lassen, wenn nicht etwas ganz Aussergewöhnliches geschieht.
4. Zu den Kontingentskosten: Geht die Entwicklung beim Kontingentshandel und bei der Vermietung von Kontingenten im gleichen Rhythmus bisher wie weiter, so dürfte in fünf Jahren mehr als die Hälfte der kontingentierten Milchmenge mit Kosten für Miete oder Kauf belastet sein. Heute machen diese Kosten etwa 2 bis 3 Rappen pro Liter aus. Wenn die Entwicklung so weitergeht, wird die Belastung in fünf Jahren auf 5 bis 8 Rappen ansteigen.
5. Zur Entwicklung in der Europäischen Union: Es wurde gestern verschiedentlich vorgebracht, dass wir nicht wüssten, was in der Europäischen Union geschehe. Man hat darauf hingewiesen, dass man zuwarten solle, bis die Europäische Union entscheide. Sollte sich die Europäische Union dereinst für einen Ausstieg aus den Kontingenten entscheiden, so wird dies die schweizerische Milchwirtschaft einem zusätzlichen und wahrscheinlich sehr rasch entstehenden Druck aussetzen. Umgekehrt kann es uns ein rechtzeitiger Aufhebungsentscheid erlauben, den Entwicklungen in der Europäischen Union entgegenzutreten und Vorkehrungen zu treffen. Je länger wir zuwarten, desto abrupter dürfte die Reaktion unsererseits ausfallen.
6. Zur Mengensteuerung ohne Kontingentierung: Die Milchproduzenten werden nach der Aufhebung der Milchkontingentierung auf privatrechtlicher Ebene ein Mengenmanagement durchführen müssen; wir haben das mit dem dringlichen Bundesgesetz bereits vorbereitet. Erforderlich ist in jedem Fall, dass sich Produzenten und Verwerter nicht nur über den Preis, sondern auch über die zu produzierende Menge einigen.
Das sind die Gründe, weshalb die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt, den Entscheid heute zu fällen.
Ein paar Worte noch zu den Auswirkungen und zur Beurteilung:
Zu den Strukturen: Die Strukturentwicklung wird ohne Milchkontingentierung wahrscheinlich etwas rascher ablaufen als heute. Entscheidend für diese Entwicklung ist dabei der Preis, der sich auch mit der Milchkontingentierung – wie ich es gesagt habe – nicht auf dem heutigen Niveau halten lässt. Aus diesem Grund kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die Strukturentwicklung nach der Aufhebung der Milchkontingentierung allenfalls ebenso schnell oder noch etwas schneller abläuft.
Zu den Einkommen: Die Milchproduktion wird im neuen System in spezialisierten Betrieben erfolgen. Es braucht hier Investitionen und einen effizienten Einsatz der Mittel. Dadurch sollte ein Kostensenkungspotenzial entstehen, und trotz sinkendem Milchpreis sollte das Einkommen der Milchwirtschaftsbetriebe eigentlich in einem angemessenen Verhältnis zu jenem der Betriebe mit anderen Produktionszweigen stehen.
Wie sind die Auswirkungen auf eine flächendeckende Bewirtschaftung? Die Flächenbewirtschaftung ist ein wichtiges Thema, das wir auch gestern diskutiert haben, und wir werden es insbesondere bei Artikel 73 wiederum aufnehmen. Sie wird in erster Linie mit der Milchproduktion auf Raufutterbasis sichergestellt. Diese möchten wir durch eine entsprechende Ausgestaltung der Direktzahlungen sicherstellen.

Die Milchproduktion auf der Grundlage von betriebseigenem Futter ist in der Regel wirtschaftlicher, als wenn Futter zugekauft werden muss. Dadurch sollte auch ein Kostenvorteil entstehen.
Zu den Auswirkungen auf die Ökologie: Gibt es dann eine Massenproduktion in Grossbetrieben? Wir haben gesetzliche Rahmenbedingungen, die eine umweltverträgliche Milchproduktion sicherstellen. Umweltvorschriften, der ökologische Leistungsnachweis und die Einhaltung der Gewässer-, Umwelt- und Tierschutzbestimmungen bilden bei einer Aufhebung der Milchkontingentierung nach wie vor Voraussetzung und Auflage für die Ausrichtung von Direktzahlungen und damit einen Wall gegen derartige Konzentrationen der Milchproduktion.
Zu den Berggebieten: Es besteht ja die grosse Befürchtung, dass es zu einer Verschiebung und zu einer Konzentration der Milchproduktion in den Talgebieten kommt. Hier wird darauf hinzuweisen sein: In jenen Berggebieten, in denen die Herstellung von Spezialitäten eine gute Wertschöpfung erzielt – mit den begleitenden Massnahmen im Landwirtschaftsgesetz wollen wir ja auch die Voraussetzungen dafür verbessern, indem entsprechende Investitionskredite zur Verfügung gestellt werden –, muss die Produktion auch ohne Kontingentierung weitergeführt werden können. Es kommt also darauf an, ob Spezialitäten hergestellt und damit die entsprechenden Regionen gestärkt werden können. Beispiele innerhalb der Europäischen Union zeigen, dass dies möglich ist, wenn entsprechend vorgegangen wird.
Zudem soll ein angemessener Vorlauf beim Ausstieg aus der Milchkontingentierung für die Berggebiete helfen, derartige Strukturen aufzubauen und zu stärken. Schutz durch Produktionsbezeichnungen, finanzielle Unterstützung für regionale Vorhaben der Absatzförderung und für Verarbeitungsbetriebe, das sind die zusätzlichen Stützungsmassnahmen, die vorgeschlagen bleiben.
Zentral bleibt für den Grundsatzentscheid zum Ausstieg aus der Kontingentierung, dass nur dieser Entscheid den Produzenten und Verwertern die nötige Klarheit schafft, die sie für die Gestaltung der Zukunft ihrer Betriebe brauchen, insbesondere für die erforderlichen Investitionsentscheide.
Ich bitte Sie aus diesen Gründen, der Mehrheit zu folgen.

David Eugen (C, SG): Man kann sich zunächst fragen, warum ich mich in der Landwirtschaftspolitik, in der Milchfrage, hier an die Spitze einer Minderheit stelle: Ich komme aus einem «Milchkanton», in dem sich die Landwirtschaft, und zwar insbesondere in der Milchproduktion, in Familienbetrieben abspielt. Wie in der ganzen Ostschweiz sind in diesem Gebiet – wie übrigens auch in der Innerschweiz – Tal-, Hügel- und Bergregionen vertreten. Das bedeutet insbesondere auch, dass wir uns nicht einfach von vornherein auf die Optik Bergbauern beschränken können. Wir müssen auch die Hügelbauern und Talbauern ins Auge fassen. Wir müssen dort sehen, welche Betriebe heute real existieren und welche Auswirkungen die Landwirtschaftspolitik auf diese Betriebe hat.
In der ganzen Debatte, die wir gestern und auch heute hier geführt haben, wird immer wieder gesagt – das hat jetzt auch der Kommissionspräsident wieder hervorgehoben –, entscheidende Auswirkungen auf die Landwirtschaft habe der Umstand, dass der Milchpreis nicht gehalten werden könne. Ich glaube, da besteht eigentlich nicht einmal eine grosse Differenz. Es ist tatsächlich so, dass der Milchpreis unter Druck geraten ist. Wir alle wissen das. Wir wissen aber auch genau, dass sich das unmittelbar auf die Einkommen der Familienbetriebe auswirkt. Wir haben nichts davon gehört, wie man die Kosten für die Milchbauern reduziert. Darum habe ich ja gestern auch für Rückweisung der Vorlage gestimmt. Ich möchte es heute nochmals sagen: Letztlich entspricht nicht der Preis dem Einkommen, sondern die Differenz zwischen dem Milchpreis und den Kosten. Wir wissen beispielsweise, dass wir in der Schweiz einen Futtermittelpreis von 50 Franken pro 100 Kilogramm haben, der Preis auf dem Weltmarkt beträgt hingegen 20 Franken.
Der Bundesrat möge deshalb – ich bitte auch darum, es steht nämlich in seiner Kompetenz –, statt nur bei den Milchbauern die Preise senken, auch dafür sorgen, dass die Kosten für die Milchbauern entsprechend reduziert werden; denn der Futtermittelpreis ist ein ganz wesentlicher Kostenfaktor. Wir haben in der Kommission Statistiken gesehen, aus denen hervorgeht, dass die Kosten heute in bestimmten Bereichen praktisch schon so hoch sind wie die Erlöse. Auf der Kostenseite hingegen geschieht nichts! Damit löst man einen speziellen Druck auf die Milchbauern aus.
Es ist mir klar, dass die gesamte Landwirtschaft von diesen Preismechanismen betroffen ist. Mir geht es darum, in dieser Übergangszeit auf die Gestaltung der Preise auf der Kostenseite zu achten. Ich weise insbesondere auf die Futtermittelpreise, aber auch auf die Veterinärpreise hin. Es ist schwer verständlich, warum diese in der Schweiz doppelt so hoch sind wie im benachbarten Ausland, beispielsweise im Allgäu. Warum wird diese Preishochhaltungspolitik auf der Kostenseite weiter betrieben, während man auf der Erlösseite den Preisdruck unmittelbar an die Familienbetriebe weitergibt? Das ist der Hauptgrund, weshalb ich die Vorlage als unausgewogen erachtete. Jetzt geht es darum, den Zeitraum, die Übergangsperiode zu gestalten, bis die Milchkontingentierung aufgehoben wird.
Wie dies schon der Kommissionspräsident getan hat, möchte ich nochmals auf die Differenzen zwischen Mehrheit und Minderheit verweisen. Beide haben sich dazu entschieden, die öffentlich-rechtliche Milchkontingentierung per 30. April 2009 aufzuheben. Sie finden eine entsprechende Bestimmung in Artikel 187b Absatz 7. Diesbezüglich besteht kein Unterschied mehr. Es gibt noch die Minderheit Maissen, die die Milchkontingentierung nicht aufheben möchte.
Hingegen geht es im Wesentlichen darum, wie die Zeit bis zur Aufgabe der Milchkontingentierung gestaltet wird. Hier wollen wir einen Weg finden, damit dies für die bestehenden bäuerlichen Betriebe, insbesondere im Hügelgebiet und im Talgebiet, überhaupt verkraftbar ist. Wir stützten uns dabei auf die Vorschläge der Milchbauern selber; das gebe ich durchaus zu. Die Minderheit war der Meinung, wir sollten hier für die Gestaltung der Übergangszeit auf die Betroffenen hören und nicht einfach auf die Vorschläge der Verwaltung abstellen. Denn manches, was am grünen Tisch sehr logisch und rational erscheint, sieht bei der Umsetzung «sur terrain» anders aus.
Worin liegen nun die Unterschiede in Bezug auf die Übergangszeit? Wie Sie dem Artikel 36a entnehmen können, möchte die Mehrheit – das ist der erste Unterschied – für die Bergbetriebe, die Biobetriebe und für bestimmte Branchenlösungen die Milchkontingentierung bereits ab 2005 bzw. 2006 aufheben. Was bedeutet diese rasche Aufhebung der Milchkontingentierung in bestimmten Sektoren? Sie bedeutet zusätzliche Menge und zusätzlichen Preisdruck. Sie bedeutet, dass jene Bereiche, die nicht mitmachen können, stärker und schneller unter Druck geraten, und insbesondere natürlich, dass die bäuerlichen Familienbetriebe, wie sie heute im Hügelgebiet existieren, massiv unter Druck kommen.
Die Minderheit ist daher der Meinung, dass wir die vorzeitige Kontingentsaufhebung für das Berggebiet, die Biobauern und für bestimmte Branchenlösungen nicht vorsehen sollten. Es kommt dazu, dass die Betroffenen selbst die vorzeitige Kontingentsaufhebung nicht wollen. Von der Landwirtschaftsverwaltung her will man sie zwar als Mittel einsetzen, aber die Betroffenen selbst lehnen sie ab. Abgesehen davon wird sie im Rahmen der Landwirtschaft zu massiven Zusatzkonflikten führen. Ich sehe überhaupt keinen Grund, warum wir in bestimmten Bereichen die Milchkontingente vorzeitig aufheben sollten. Man muss sich einmal vorstellen, was an der Grenze zwischen Berg- und Hügelgebiet passiert, wenn in einem Bereich die Ausdehnung der Menge plötzlich möglich ist und im anderen nicht.
Wir sind auch der Meinung, dass durch diese vorzeitige Aufhebung der Milchkontingentierung falsche Anreize geschaffen werden. Wo man vorzeitig die Menge ausweiten kann, wird man nämlich dazu angeregt, Investitionen in Anlagen,

in Gebäude usw. zu tätigen. Man tut es in der Hoffnung, man könne bald die Menge ausweiten – und drei Jahre später, wenn alle ihre Menge ausweiten können, kommt dann die grosse Enttäuschung. Dann sind die Investitionen falsch vorgenommen worden, weil sich die Mengenausweitung nicht halten lässt. Der Druck kommt dann auch auf jene Betriebe zu, die irrtümlich investiert haben, weil sie durch die vorzeitige Kontingentsaufhebung fehlgeleitet wurden.
Insgesamt bedeutet diese Differenz eine Temporücknahme in der angestrebten Liberalisierung. Ich weiss, dass Herr Bundesrat Couchepin, die Landwirtschaftsverwaltung und auch die Kommissionsmehrheit Tempo machen möchten. Die Minderheit ist der Meinung, dass wir das Tempo zurücknehmen müssen. Das ist der Hauptgrund dafür, dass im Antrag der Minderheit die vorzeitige Kontingentsaufhebung anders beurteilt wird.
Die zweite Differenz im Antrag der Minderheit ist jene, dass wir während dieser Übergangszeit den Kontingentshandel nicht in der bisherigen Form weiterführen wollen. Diese Differenz wird auch in der Änderung der Begriffe zum Ausdruck gebracht. Nur deswegen wird von «Lieferrecht» statt von «Kontingent» gesprochen. In der Sache handelt es sich im Prinzip – das muss ich durchaus zugeben – auch juristisch um ein modifiziertes, öffentlich-rechtliches Kontingentssystem, das mit dem Wort «Lieferrecht» bezeichnet wird. Warum verwenden wir dieses Wort? Weil uns die Milchbauern selber diesen Vorschlag machen; wir sollten auf die Begriffe eingehen, die sie uns selbst vorschlagen. In der Sache handelt es sich um ein modifiziertes Kontingentssystem.
Die Mehrheit möchte den heutigen Kontingentshandel unverändert weiterführen. Mit der heutigen Vermietungsproblematik werden jedes Jahr rund 130 Millionen Franken aus der Milchwirtschaft in andere Bereiche abgeführt. Das sind Mittel, die über die Preisstützung oder selbst über Direktzahlungen in die Milchwirtschaft einfliessen. Sie fliessen von dort wieder ab in Bereiche, wo zum Teil gar keine Landwirtschaft mehr betrieben wird, wo nur noch Nebenerwerbsbetriebe geführt werden oder wo eine ganz andere Landwirtschaft betrieben wird, aber über den Kontingentshandel und das Vermieten von Kontingenten noch Einkommen aus der Milchwirtschaft generiert wird. Wir sind mit den Milchbauern, die das aufheben wollen, der Meinung, das sei in dieser Übergangszeit nicht mehr weiterzuführen, und die Anpassungsmechanismen sollten entsprechend geändert werden. Wir wollen, dass in dieser Übergangszeit nicht mehr Geld in den Kontingentshandel abfliesst, weil die Bauern selbst genügend damit beschäftigt sind, die Kosten tief zu halten, damit sie es bis zur Aufhebung der Kontingentierung im Jahr 2009 überhaupt schaffen, vernünftige Strukturen hinzukriegen. Sie haben nämlich überhaupt kein überflüssiges Geld, um es in den Kontingentshandel zu investieren.
Der Kommissionspräsident hat uns gesagt – hier sind wir eigentlich gleicher Meinung –, dass das Kontingentssystem auch deswegen aufgehoben werden solle, weil dieser Mittelabfluss sinnwidrig sei und die Landwirtschaft nur belaste. Daher ist es nicht verständlich, dass die Mehrheit diesen Mittelabfluss in der Übergangszeit beibehalten will.
Wir möchten einen Anpassungsmechanismus, der diesen Mittelabfluss nicht mehr zulässt.
Die Minderheit beantragt bei Artikel 32 Absatz 2 eine Lösung über einen Pool, und über diesen Pool soll die ausscheidende Milchmenge verteilt werden. Das kann der Bundesrat durchaus noch nach seinen Vorstellungen und in Absprache mit den Branchenverbänden jeweils der Marktlage anpassen.
Die dritte Differenz zur Mehrheit besteht darin, dass wir der Meinung sind, die Anpassung in der Übergangszeit sollte noch primär auf der Ebene des Gesamtmilchmarktes erfolgen. Wir glauben nicht daran, dass es möglich ist, die Teilmärkte für einzelne Produkte in der Übergangszeit so zu steuern, dass man dem einen Teilmarkt grössere Milchmengen und dem anderen Teilmarkt geringere Milchmengen zugesteht. Wir stellen fest, dass sich diese theoretisch, am grünen Tisch erstellten Modelle zwar sehr schön ausnehmen, aber in der Praxis gar nicht umgesetzt werden können. Die Steuerung soll primär über den Gesamtmarkt stattfinden und nur subsidiär über die Teilmärkte, über die Milchmengen für einzelne Käseprodukte usw. Insgesamt bedeutet die Lösung der Minderheit nicht eine Aufgabe des Zieles, denn auch wir möchten per 2009 die öffentlich-rechtliche Milchkontingentierung aufgeben.
Ich bitte Sie, daran zu denken, dass die Milchbauern dieses Ziel ursprünglich – bis in den Herbst hinein – konsequent abgelehnt haben. Erst im Laufe der Kommissionsberatungen haben sie sich dazu durchgerungen und sich bereit erklärt, das Ziel der Aufgabe der Kontingentierung bis 2009 zu akzeptieren, vor allem, nachdem wir den Zeithorizont etwas verlängert haben; das unterstützen wir auch zusammen mit der Mehrheit.
Nachdem die Milchbauern diesen doch grossen Schritt in Richtung der neuen Milchpolitik selbst und von sich aus akzeptieren, sehen wir nicht ein, warum wir bezüglich der Übergangslösung bis zum Eintreten der Aufhebung nicht ihren Vorschlägen für ein etwas angepassteres, verhältnismässigeres Tempo folgen sollen. Es geht hier durchaus ähnlich wie bei der Post, wir haben das auch diskutiert: Man kann die Liberalisierung forcieren, die Leute unter Druck setzen, die Einkommen unter Druck setzen und Zusammenbrüche auch organisieren; man kann sagen, dass wir dann eine schnelle Marktbereinigung haben werden. Damit werden aber viele Familienschicksale besiegelt sein. Ich behaupte, dass es in unserer Region Ostschweiz Tausende von betroffenen Betrieben sein können, wenn wir diese Marktbereinigung rasch durchführen – das kann ich nicht mitverantworten!
Ich finde, wir müssten mit diesen Familien anders umgehen. Wir müssen sie zu den für das Jahr 2009 vorgesehenen neuen Zielen hinführen. Wir müssen ihnen eine echte Chance geben, das auch zu schaffen. Es werden auch so noch viele ausscheiden bzw. ausscheiden müssen. Wir wollen diese Entwicklung deshalb nicht noch zusätzlich durch gesetzlichen Druck verstärken.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, hier der Minderheit zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR): Bevor ich erkläre, weshalb ich mit einer Minderheit den Antrag stelle, Artikel 36a ganz zu streichen, mache ich eine Vorbemerkung: Herr Bundesrat Couchepin hat gestern auf das Landsgemeindebild an der Wand verwiesen. Er meinte dazu, dass jene, die gestern für eine Rückweisung gewesen seien und heute wahrscheinlich für eine Streichung von Artikel 36a sein würden, rückwärtsgewandte Nostalgiker seien. Herr Bundesrat, es gibt in diesem Leben nicht nur eine Wahrheit. Ich war bei der «AP 2002» in Bezug auf den Milchkontingentshandel, auf die Kontingentsübertragung, sehr skeptisch. Ich brachte insbesondere ein, dass man zwischen Berg und Tal keinen Handel zulassen solle. Man hat mir vonseiten der Verwaltung abgerungen, dass der Bundesrat Ausnahmen machen kann. Ich sah die Probleme voraus; man sagte mir, es sei nicht so.
Heute wird der Kontingentshandel, den man damals für gut befand, als Argument für die Abschaffung der Kontingente gebraucht. Die Wahrheit hat also verschiedene Gesichter. Es ist zudem eine Herabminderung der Landsgemeinden, wenn man meint, diese hätten stets rückwärtsgewandt entschieden. Sie haben oft sehr fortschrittlich und sehr weitsichtig entschieden. Was sie entschieden haben, bildet oft noch heute die Grundlage der Schweiz. Ich sage das nur, damit Sie, Herr Bundesrat Couchepin, sehen, dass der Unterschied zwischen der Haltung des Bundesrates und derjenigen der Minderheit nicht im Reformwillen liegt. Er liegt vielmehr im Zielhorizont. Ich versuche, Ihnen das im Folgenden zu erklären.
Die Vorlage des Bundesrates hat bezüglich der Milchkontingentierung im Prinzip den Zielhorizont, dass es 2007 mit der Milchkontingentierung fertig ist. Die Minderheit will aufzeigen, dass es auch nach 2007 mit einer guten Agrarpolitik weitergehen sollte. Wir müssen jetzt überlegen – das wird in der Botschaft nicht getan, und es ist in den Gesetzesgrund-

lagen nicht enthalten –, wie das nachher ohne Milchkontingentierung funktionieren wird. Gemäss Artikel 188 des geltenden Rechtes laufen die Artikel der Marktstützung nach zehn Jahren aus; sie sind nur bis zum 30. April 2009 gültig. Mit dem Zielhorizont des Bundesrates ist für mich offen, was dann passiert. Wir sind dann im freien Fall. Mich interessiert deshalb, was nach 2007 passiert.
Welches sind die Massnahmen, um das Ganze abzufedern? Mit dem Antrag der Mehrheit – Erstreckung der Aufhebung der Milchkontingentierung bis 2009 – löst man das Problem nicht. Das ist nur graduell anders. Mir geht es vor allem um die Frage des Horizontes. Ich möchte nicht, dass wir einmal mit Mark Twain sagen müssen: «Nachdem wir das Ziel aus den Augen verloren hatten, verdoppelten wir unsere Anstrengungen.» Ich möchte diese Ziele jetzt erkennen und wissen, wie wir darauf hinsteuern.
Bevor ich das agrarökonomisch begründe, führe ich Ihnen ein Bild vor Augen. Die Agrarpolitik ist sehr kompliziert, sie ist wie ein Gebäude. Ein Gebäude hat tragende Elemente. Ein tragendes Element in der heutigen Agrarpolitik ist die Milchkontingentierung. Wenn Sie ein tragendes Element herausnehmen, können sie nicht einfach nichts machen, sondern dann müssen Sie das Konzept des Gebäudes ändern. Sie müssen eine andere Statik für das Gebäude finden. Das ist das Bild, das ich Ihnen mitgeben möchte, damit Sie sich überlegen, ob ich wirklich so falsch liege mit meinen Fragen.
Ich sehe im Moment einfach keinen Handlungsbedarf dafür, dass wir bereits heute, im Jahre 2002, definitiv sagen, was 2009 passiert. Dafür besteht kein Handlungsbedarf. Im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten bin ich der Meinung, dass wir noch genügend Zeit haben, das zu tun, was dann die EU mit der Quotenregelung machen wird. Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, dass da noch viele Fragen offen sind, vor allem auch im Zusammenhang mit der Osterweiterung.
Zu den bevorstehenden WTO-Verhandlungen: Ich bin überzeugt, dass wir mit Mengenregelungen bei den WTO-Verhandlungen die Position bezüglich des Konzepts unserer Agrarpolitik besser durchbringen als ohne Mengenregelungen, weil wir sagen können, dass wir die Überproduktion im Griff haben, insbesondere auch hinsichtlich der Subventionen für Exporte. Wir haben nicht den gleich grossen Druck, wie wenn wir Überproduktionen haben.
Ich bin überzeugt – ich bin völlig anderer Meinung als der Kommissionspräsident –: Wenn wir die Mengenregelung ohne flankierende Massnahmen weglassen, werden wir, darin sind wir uns noch einig, sicher einen Druck auf den Milchpreis haben, wir werden einen verstärkten Druck auf die Milchproduzenten und ihre Familien haben. Was uns der Kommissionspräsident so schön sanft mitgeteilt hat, ist ein heisses Eisen. Er hat gesagt, die Betriebe würden grösser, sie müssten rationeller produzieren, das heisst, man wird eine Konzentration auf die rationell bewirtschaftbaren Flächen haben. Das andere, dass man nämlich mit Nischenprodukten alles ausgleichen kann – das werden Sie im Kanton Glarus sehen, und Sie werden es dort vertreten müssen –, wird nicht einfach eintreten, wenn man nicht auch einen anderweitigen Umbau macht. Es wird eine Entkoppelung der Milchproduktion von den Raufutterflächen erfolgen, das heisst, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die wir heute propagieren und als Begründung für die Beiträge der öffentlichen Hand an die Landwirtschaft anführen, werden ungenügend und der Kritik ausgesetzt sein.
Ich setze mich für eine Landwirtschaft mit einem möglichst hohen Wert an gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein, damit wir die Zahlungen der Öffentlichkeit an die Landwirtschaft begründen können. Mit dem Weg, der jetzt beschritten wird, gefährden wir das. Der Gesetzgeber darf die Zusammenhänge, die ich nun aufzuzeigen versucht habe, nicht einfach ausblenden und verdrängen. Er muss sich für eine konsistente Politik entscheiden.
Im Prinzip gibt es zwei Möglichkeiten: Die erste Möglichkeit wäre, das Wachstum der Betriebe und den Strukturwandel einzuschränken und die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass möglichst hohe Produkteerlöse erzielt werden können. Ich kann mir vorstellen, dass dieser Weg nicht gangbar sein wird.
Die zweite Möglichkeit besteht darin, die Marktordnungen zwar zu deregulieren, aber gleichzeitig bei den Direktzahlungen und den weiteren strukturell wirksamen Instrumenten so zu korrigieren, dass die produzierenden Betriebe überall wachsen und sich auch wirtschaftlich entwickeln können. Man muss auch klare Massnahmen treffen, nämlich der Art, dass zwischen dem Tal- und dem Berggebiet bei der Ausgestaltung der Instrumente entsprechend den unterschiedlichen agrarpolitischen Zielen differenziert werden kann und muss. Ohne eine konsistente Ausgestaltung der Rahmenbedingungen wird die produzierende Landwirtschaft in eine sehr schwierige Zukunft gehen, wenn sie nicht gar in eine ökonomische Falle geführt wird.
Die jüngsten Zahlen der Strukturentwicklung sind alarmierend. Der Strukturwandel bei den Milchbetrieben läuft bereits heute wesentlich schneller ab als bei den Betrieben insgesamt; das kann man aus den Statistiken erkennen. Daraus resultiert eine weitere einkommensmässige Abkoppelung des arbeits- und kapitalintensiven Betriebszweigs der Milchproduktion von der allgemein unerfreulichen Einkommensentwicklung.
Man müsste eben – wenn wir uns nun Zeit nehmen, diese Umgestaltung vorzunehmen und aus der Milchkontingentierung auszusteigen – folgende konkrete Massnahmen treffen, um den Schaden zu minimieren:
Wenn man geordnet aus der Milchkontingentierung aussteigen will, dann geht das nur zusammen mit einem Umbau der Direktzahlungen und des gesamten strukturpolitischen Instrumentariums. Der Umbau des Gebäudes braucht hier andere tragende Elemente.
Weiter: Eine Reduktion der produktegebundenen Stützungen, also der Zulagen und Beihilfen, ist durch Direktzahlungen zu kompensieren, wobei finanzpolitisch zu beachten ist, dass eine einkommensneutrale Umlagerung von 100 Franken produktegebundender Stützung rund 140 Franken an Direktzahlungen erfordert, weil die ökonomische Hebelwirkung der Beihilfen und Zulagen wegfällt.
Dann braucht es für den Strukturwandel insbesondere im Talgebiet neue steuerliche und raumplanerische Massnahmen, um diesen Strukturwandel zu erleichtern. Mengenregelungen und produktegebundene Stützungen müssen schliesslich über das Jahr 2008, das jetzt festgeschrieben ist, hinaus überprüft und angepasst werden, Stichwort: Abhängigkeit von Entwicklungen des Umfeldes. Zudem braucht es für die Importregelungen auf den Märkten gleich lange Spiesse.
Die Punkte, die ich erwähnt habe, sind jetzt in der «AP 2007» nicht vorgesehen. Es ist nur die Aufhebung der Milchkontingentierung vorgesehen. Daher bin ich der Auffassung, dass wir diesen Artikel betreffend die Aufhebung der Milchkontingentierung jetzt streichen und damit den Auftrag an den Bundesrat verbinden sollten, im Sinne des Lieferrechtemodells – für das ich auch bin, ich trete dafür ein – Regelungen zu finden und die erwähnten begleitenden Massnahmen ins Auge zu fassen.
Ich bitte Sie also, im Interesse eines geordneten Überganges, eines geordneten Ausstiegs aus der Milchkontingentierung, dem Antrag der Minderheit auf Streichung von Artikel 36a zuzustimmen.
Herr Bundesrat Couchepin, ich möchte es noch einmal unterstreichen: Es geht hier nicht um die Frage des Masses des Reformwillens, sondern es geht um die Art und Weise des Vorgehens.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Mon intervention, cette fois-ci, ne tiendra pas de la présentation du rapport de la commission, mais bien du plaidoyer. Je vous demande avec insistance de suivre la majorité de la commission, les propositions de celle-ci allant seules dans le bon sens.
Personne, sauf peut-être M. Maissen, n'ose remettre en

cause à terme la suppression des contingents laitiers étatiques soit la fixation par le Conseil fédéral des quantités de lait qui peuvent être produites chaque année laitière. Même les cosignataires de la minorité David ont, à la dernière heure, presque à la dernière minute, admis cette suppression totale d'ici à 2009.
A cet égard, je tiens à dire que je ne vois pas de quel droit la minorité ose prétendre qu'elle représenterait à elle seule les paysans. C'est faux. Comme d'autres membres de la majorité, j'ai passé passablement de temps ces derniers mois à discuter avec les milieux concernés, au plus haut niveau des fédérations, à l'échelon fédéral comme cantonal, et je dois dire que j'ai constaté un grand changement d'attitude, de plus en plus de sympathie en faveur du projet du Conseil fédéral, soit la suppression à terme des contingents étatiques si cette suppression est accompagnée de mécanismes de mise en place pour la période transitoire, des mécanismes crédibles, ce que veut précisément la majorité de la commission. Dès lors, M. David parle peut-être pour une partie des paysans, mais dans tous les cas pas pour les paysans en général et encore moins pour les autres acteurs du marché.
La seule question qui se pose donc est bien de savoir comment gérer au mieux la période transitoire jusqu'en 2009, comment préparer au mieux les acteurs du marché à la libéralisation totale du marché laitier. Mais d'abord on ne précisera jamais assez que la suppression des contingents étatiques n'implique pas le chaos, la jungle sur le marché laitier. C'est bien tout le contraire. Des contingents, des quotas continueront d'être fixés, mais ce ne sera plus l'affaire de la Confédération, ce sera l'affaire des acteurs du marché: les interprofessions, les groupements de producteurs ou autres.
Quant aux différences entre les deux propositions, elles se résument ainsi: la minorité ne propose pas seulement le statu quo, mais bel et bien le retour à la situation antérieure, dans la mesure où, avec cette solution, les contingents laitiers et leur transfert seront à nouveau liés à la terre, avec tous les inconvénients que cela implique, inconvénients que l'on a expressément supprimés, sur demande du reste de l'agriculture, par les modifications qui sont intervenues en 1999. Et maintenant, on voudrait faire marche arrière.
Plus grave encore est le fait que la solution de la minorité ne comporte pour l'avenir aucun projet, aucune incitation au changement. Seul le nom changerait: ce qui s'appelait «contingent laitier» s'appellerait «droit de livraison». La situation se trouverait figée jusqu'en 2009 et le changement serait alors bien plus violent, bien plus cruel.
Au contraire, la majorité de la commission vous propose un calendrier clair, une solution évolutive sur sept ans, une solution qui va dans le bon sens et dont le fil rouge est la flexibilisation par filière, ce dont nous avons déjà abondamment discuté dans le cadre de la loi urgente.
Quels sont les points forts de la solution de la majorité? D'abord, on renonce à un quota laitier global et unique en faveur de quotas par secteur, par filière de production, et je crois que ça, c'est vraiment le point fort de cette solution. Ensuite, ceux qui sont déjà organisés en interprofessions – et il en est passablement et même toujours plus –, eh bien ceux-ci bénéficieront d'une plus grande liberté dès 2006, idem pour les producteurs bio et de montagne. Pour tous les autres, l'échéance a été repoussée de deux ans par rapport au projet du Conseil fédéral, soit de 2007 à 2009. De plus, si les conditions économiques générales ou la situation internationale changent, le Conseil fédéral aura de par la loi encore la possibilité de repousser de deux ans les délais d'adaptation.
Enfin, la commission a complété ce mécanisme par l'introduction du système des contrats d'achat de lait (art. 36b) dont on parlera plus en détail si la majorité triomphe dans le cas présent, mesure qui contribuera aussi à encadrer le passage au modèle sans contingents publics.
Je crois que l'objectivité, la clarté des propositions de la majorité méritent d'être soutenues et je vous demande de le faire pour que nous puissions continuer d'aller de l'avant dans le cadre de la transformation qui s'impose de l'économie laitière.

Beerli Christine (R, BE): Wir haben es gestern gehört: Ein Zweitel der in der Schweiz produzierten Milch wird zu Käse verarbeitet. Die Hälfte dieses Käses wird exportiert. Das bedeutet, etwa 1 Prozent des in den EU-Ländern konsumierten Käses kommt aus der Schweiz; das ist natürlich viel zu wenig. Wenn wir in diesem Bereich 0,5 Prozent zulegen, können wir die Produktion in der Schweiz um 50 Prozent erhöhen. Das können wir: Wir haben die Chance, hier zuzulegen, wenn wir in der Vermarktung noch zulegen.
Bis anhin sind wir in der Vermarktung schlecht – schlechter als das umliegende Ausland. Die Österreicher haben uns hier einiges vorgemacht, indem sie Spezialitäten entwickelt haben, die sie mit ausgezeichneten Vermarktungsorganisationen im übrigen EU-Umfeld anbieten.
Sie wissen es – es ist eine ökonomische Binsenwahrheit –: Ertrag gleich Menge mal Preis. In der Schweiz waren bis anhin sowohl die Menge wie auch der Preis fixiert. In der EU ist der Preis frei. Trotz dieser Freigabe des Preises ist es den vorhin erwähnten Herstellern von Spezialitäten in der EU gelungen, einen hohen Milchpreis zu erhalten, weil sie eben gute Produkte herstellen, deren Vermarktung ihnen weiterhin gelingt. Ich nenne den Comté aus dem französischen Jura. Dort erzielen die Bauern einen Preis von 90 Rappen pro Kilo Milch, also wesentlich mehr, als die Bauern bei uns erzielen. Ich nenne auch den Vorarlberger Alpenkäse, der stark zugelegt hat und mit dem der höchste Milchpreis in ganz Österreich erzielt wird. Das ist durch Spezialisierung, durch gute Vermarktung in einigen Jahren erreicht worden.
Auch in der Schweiz wird sich der Preis flexibilisieren. Der Kommissionspräsident hat es gestern und heute dargelegt. Die bilateralen Verträge bringen uns eine Freigabe des Käsemarktes. Das bedeutet, dass sich der Preis für die Milch, die zur Käseverarbeitung gebraucht wird, dem Markt wird anpassen müssen.
Ich komme auf meine Gleichung zurück: Menge mal Preis gleich Ertrag. Der Preis sinkt. Was können Sie tun, damit der Ertrag erhalten bleibt? Die Lösung ist sehr einfach: Man muss die Menge ausdehnen, indem man gute Produkte herstellt, die sich im Ausland vermarkten lassen. Bis anhin war die Meinung in der Schweiz eine andere. Man hat versucht, die Menge zu reduzieren, damit der Preis wieder steigt. Das kann vielleicht über eine ganz kurze Zeit gehen, solange der Preis noch nicht flexibilisiert ist und noch nicht den Marktgesetzen folgen muss. Sobald der Preis aber den Marktgesetzen folgt, können Sie das nicht mehr tun. Das heisst, Sie können die Menge lange reduzieren – der Preis wird nachziehen, und am Schluss produzieren Sie überhaupt nichts mehr. Dann haben Sie auf die Milchproduktion – die Branche, die in der Schweiz die konkurrenzfähigste ist; das ganze Gebiet der Raufutterverwertung – verzichtet und etwas aufs Spiel gesetzt, das Sie nicht aufs Spiel setzen wollen.
Die Aufhebung der Kontingente erstreckt sich also über eine längere Frist; wir wollen Zeit dafür lassen, wir wollen nicht rasch vorgehen, die Kommission hat Tempo zurückgenommen und den entsprechenden Zeitpunkt von 2006 auf 2009 verschoben. Die Aufhebung der Kontingente drängt sich gebieterisch auf, wenn wir die konkurrenzfähigste Branche in unserer Landwirtschaft, nämlich die Milch- und Käseproduktion, erhalten wollen, wenn wir sie konkurrenzfähig erhalten wollen.
Jetzt kann man sich die Frage stellen: Wie soll man die Übergangszeit bis 2009 regulieren? Hier sagt die Minderheit David, wir sollten Lieferrechte einführen und den ganzen Handel und die Vermietung der Kontingente in der Zwischenzeit wieder aufheben – den Handel und die Vermietung der Kontingente, die wir 1999 eingeführt haben. Wir sollen also wieder hinter das Stadium von 1999 zurückgehen. Die Mehrheit sagt Ihnen: Das ist schlecht. Die Mehrheit sagt Ihnen: Wir können nicht wieder zu einem total administrierten Verfahren zurückkehren, wenn wir schlussendlich – dem Markt folgend – im Jahre 2009 Freiheit geben wollen.
Ich sage Ihnen noch etwas: Es widerspricht den Beschlüssen, die Sie vorletzte Woche gefällt haben, indem Sie eine

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes verabschiedet haben. Im diesbezüglichen dringlichen Bundesgesetz gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Es ist, so glaube ich, in diesem Rat einstimmig und im Nationalrat mit einer riesigen Mehrheit verabschiedet worden. Das dringliche Bundesgesetz sieht einen Übergang zu den Branchen vor. Die Branchen können flexibilisieren, sie können die Menge anpassen, je nachdem, wie gut sie arbeiten. Je nachdem, ob sie eine grosse Menge ihres Produktes verkaufen können oder nicht, können sie flexibilisieren, können sie die Kontingente anpassen und können sie den Bauern, die an diese Branchenorganisationen liefern, vermehrt Kontingente zusprechen.

Das dringliche Bundesgesetz ist also eine Branchenlösung, die Lieferrechte sind Einzelbetriebslösungen. Wenn Sie hier mit der Minderheit David wieder zu den Lieferrechten übergehen, machen Sie einen Schritt weg von dem, was Sie letzte Woche mit dem dringlichen Bundesgesetz entschieden haben.

Ich glaube auch, dass uns die Minderheit David dort in keiner Art und Weise weiterführt, wo sie den Handel und die Vermietung einschränken will. Sie hat keine Lösung dafür, wie die Kontingente, die in den Pool zurückfallen, schlussendlich verteilt werden sollen. Wenn wir eine staatliche Versteigerung dieser Kontingente vornehmen, dann ergibt das eine Preissteigerung, einen Druck nach oben auf die Preise der Kontingente. Das wollen wir nicht. Wenn wir administrative Zuteilungen vornehmen, was auch eine Möglichkeit ist – dass also die Verwaltung sagt, wer die Kontingente bekommt, die in den Pool gehen –, dann bekommen sicher nicht die erfolgreichen, dynamischen Bauern die Kontingente, sondern vielleicht diejenigen mit «blauen Augen», oder es erfolgt eine Zuteilung nach sonst einem Kriterium, das dann von der Verwaltungsseite her festzulegen ist. Es ist also ein falscher Schritt, hier wieder zu einem vollkommen administrierten Verfahren zurückzugehen.

Im Gegensatz zu den Milchproduzenten unterstützt der Schweizerische Bauernverband die Lösung der Mehrheit, und zwar deshalb, weil er die Gesamtheit der Landwirte im Auge behalten muss, nicht einzig die Milchproduzenten. Der Bauernverband sieht, dass es in dieser Übergangsphase, in der notgedrungen eine Strukturbereinigung stattfindet, für viele kleine Landwirte von Nutzen ist, wenn sie Kontingente vermieten oder verkaufen können, weil sie mit dem Ertrag, der so hereinkommt, als Miete oder als Verkaufserlös, die Umstellung ihrer Betriebe finanzieren können. Sie gehen z. B. zur Milchkuhhaltung über, oder sie gehen zu einer anderen Spezialität über, und während dieser Zeit des Übergangs finanzieren sie sich durch die Vermietung oder den Verkauf der Kontingente. Das ist eine positive Sache und erleichtert die Strukturänderung. Deshalb unterstützt der Bauernverband die Lösung der Mehrheit.

Im Übrigen wird es auch so sein: Wenn wir hier eine klare Limite setzen, wenn also die Kontingente 2009 aufgehoben werden, wird sich ein organisches Absenken der Kontingentspreise ergeben, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kontingente aufgehoben werden. Der Preis eines Kontingentes pro Kilo ist von Fr. 1.80 auf Fr. 1.00 gesunken, seit 1999 der Handel und die Vermietung eingeführt worden sind. Er ist schon bis heute so weit gesunken, und er wird linear weiter sinken, bis 2009 – wenn wir die Kontingente aufheben.

Wenn Sie hingegen zum Lieferrechtesystem übergehen, wird das abrupt ein Ende nehmen, und alle Landwirte, die im Rahmen der Strukturänderung umgestellt haben, werden sofort ohne Miete oder Verkaufserlös dastehen. Es wird ein Wertzerfall stattfinden.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen. Sie hat eine zeitliche Abfederung eingebaut. Die Biobauern und die Berglandwirtschaft können früher einsteigen. Die Kommission hat vor allem mit Artikel 36b, der Ihnen noch erklärt werden wird, einen Artikel aufgenommen, der Spotpreise verhindert und eben doch Milchlieferverträge vorsieht, damit wir einen geordneten Übergang in den kontingentslosen Zustand im Jahre 2009 haben. Die Mehrheit ist sich der Schwierigkeiten der Änderung bewusst, aber sie ist sich auch der Unabänderlichkeit bewusst, also dessen, dass wir dieser Entwicklung Rechnung tragen müssen.

Bieri Peter (C, ZG): Es ist vom Kommissionspräsidenten zu Recht gesagt worden: Es stehen hier ganze Konzepte einander gegenüber. Diese sind für den Laien nicht sehr leicht begreifbar. Frau Beerli hat Ihnen das Konzept der Mehrheit beliebt gemacht. Ich muss etwas korrigieren, Frau Beerli: Wir haben in Artikel 187b, beim Lieferrecht, ein Übergangssystem proklamiert und beantragt, dass nicht ein abrupter Wechsel oder ein Verlust derjenigen Kontingente stattfinden wird, die heute vermietet oder verpachtet sind. Wir haben dort eine entsprechende Übergangslösung vorgesehen.

Des Weiteren kann man sagen – ich war bei der «AP 2002» auch schon im Rat dabei –, dass wir schon damals auf die grossen Nachteile der möglichen Kontingentsmieten oder -verkäufe hingewiesen haben. Damals wurde vonseiten des Bundesrates gesagt, dass dies die Lösung sei, um Flexibilität in die Kontingentierung hineinzubringen. Nun werden diese Massnahmen plötzlich umgekehrt und negativ beurteilt. Ich kann mich der Feststellung von Herrn Maissen nur anschliessen, der die damaligen Beschlüsse in Erinnerung ruft und zu bedenken gibt, dass das, was wir damals als Risiko betrachtet haben, als echtes Problem aufgetreten ist.

Meine Minderheit beantragt Ihnen ebenfalls, das Konzept mit den Lieferrechten auf das Jahr 2009 zu beschränken. Weshalb? Das Landwirtschaftsgesetz ist im Jahre 1999 in Kraft getreten. Die Artikel 28 bis 45, welche die ganze Milchwirtschaft regeln, wurden auf den 1. Mai 1999 in Kraft gesetzt. Gemäss Artikel 188 Absatz 3 gelten die Artikel 38 bis 42, welche die Marktstützung umfassen, während zehn Jahren, sind also zeitlich beschränkt. In den Artikeln 38 bis 42 sind enthalten: die Zulagen für verkäste Milch und für die silofreie Milch, die Beihilfen zur Förderung des Inlandabsatzes, die Ausfuhrbeihilfen und die Buttereinfuhr. Ihre Sicherung ist bis zum Jahre 2009 gewährleistet. Wir haben damals die Instrumente der produktegebundenen Stützung und beim Grenzschutz zeitlich befristet, weil diese im kritischen Einflussbereich der WTO-Abkommen liegen. Es war indes nie der Sinn, diese Instrumente in der Zukunft, also darüber hinaus, ersatzlos auslaufen zu lassen, sondern sie den dannzumaligen Entwicklungen anzupassen.

Gemäss dem Antrag meiner Minderheit soll die Geltungsdauer der Bestimmungen der Produktionslenkung bzw. der Mengenregulierung der Artikel 30 bis 36 analog festgelegt werden. Der Verzicht auf die Befristung der Geltungsdauer der Mengenregelung, d. h. das Weglassen unserer Ergänzung, macht nur dann Sinn, wenn auch die Befristung der Artikel 38 bis 42 weggelassen werden kann; denn ohne Zulagen und Beihilfen braucht es auch keine Mengenbeschränkung.

Da dies zurzeit kaum möglich sein dürfte und mit der Befristung der Bestimmungen zur Mengenregelung wichtige Signale für die Kontingentspreise gesetzt werden können, dürfte es zweckmässig sein, die Geltungsdauer der Artikel 30 bis 42, welche die Mengenregelung und die Marktstützung betreffen, einheitlich bis zum 30. April 2009 festzulegen. Es dürfte weiter zweckmässig sein, den Bundesrat damit zu beauftragen, dann rechtzeitig Vorschläge für eine Milchmarktordnung, d. h. für eine Mengenregelung, für die Zulagen und Beihilfen sowie für die Interventionsinstrumentarien, den Grenzschutz und die Direktzahlungen ab 2009 auszuarbeiten.

Es ist also nicht die Meinung – das muss ich betonen –, dass das gesamte Instrumentarium zur Regelung des Milchmarktes ersatzlos ausläuft, da dies zum Zusammenbruch des schweizerischen Milchmarktes führen würde. Wenn man die bisherige Milchmarktordnung unbeschränkt in einer Form weiterführen will, wie sie das Lieferrechtesystem oder die bisherige Form der zeitlich nicht limitierten Milchkontingentierung vorsieht, dann muss konsequenterweise auch der bestehende Artikel 188 Absatz 3 gestrichen werden; denn Artikel 188 Absatz 3 beschränkt die Gültigkeit der Marktstützung bis ins Jahre 2009. Unterlässt man die Streichung und

behält Artikel 188 Absatz 3 bei, wird man spätestens beim nächsten Rahmenkredit in vier Jahren nicht um die Anpassung dieses Artikels herumkommen.
Ich betrachte es für beide Teile als konsequent, eine einheitliche zeitliche Regelung zu treffen. In diesem Sinne hat denn meine Minderheit das beschränkte Lieferrechtesystem eingebracht. Wir zeigen damit auf, dass ab dem Jahre 2009 ein neues System der Milchmengensteuerung, aber auch der ganzen Milchpreisstützung gesucht werden muss.
Ich bitte Sie, bei Artikel 187b dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich möchte noch einmal versuchen, die Ausgangslage kurz darzustellen, weil ich mir vorstellen kann, dass nach dieser Diskussion, die einige Elemente sehr gut erläutert hat, die Ausgangslage für Nichtmitglieder der Kommission nicht ganz einfach ist.
Vorerst möchte ich aber noch zwei Bemerkungen zum Votum von Kollege David machen:
1. Herr David hat einleitend von der Kostenreduktion gesprochen; ich hätte gestern und heute nichts gesagt über die Kosten für die Milchbauern. Ich habe gestern darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Faktor für die Lösung dieses Problems natürlich das Kartellgesetz sein wird, das wir demnächst behandeln werden. Dann wird ein anderes Element heute zur Sprache kommen; es ist nicht ganz unbestritten – wie Sie gesehen haben, wenn Sie die Zuschriften beachtet haben, die Sie bekommen haben –, nämlich Artikel 33 des Tierschutzgesetzes. Herr Wicki wird diese Bestimmung erläutern. Es ergäbe wahrscheinlich erhebliche Kostensenkungspotenziale, wenn dieser Artikel 33 angenommen werden sollte. Das im Sinne eines Hinweises.
2. Herr David hat darauf hingewiesen, dass das Lieferrechtesystem – ich nenne es jetzt einfach einmal so – von den Milchbauern gestützt werde und eigentlich auch aus dieser Richtung komme und dass die Milchbauern sich für dieses Lieferrechtesystem ausgesprochen hätten. Ich muss als Kommissionspräsident festhalten, dass ich keinerlei offizielle Signale in diese Richtung bekommen habe. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass Herr David hier eine andere Ausgangsbasis hat, dass man also davon ausgehen kann, dass die Milchbauern mit einem Lieferrechtesystem einverstanden wären, insbesondere auch mit dem Zusatz gemäss Vorschlag von Kollege Bieri, der eine ganz wichtige Bestimmung in diesem Lieferrechtesystem ist.
Zu Kollege Maissen: Er hat gesagt, wenn man eine tragende Säule herauslöse, müsse auch wieder eine tragende Säule eingefügt werden; daran fehle es im Konzept der Mehrheit und des Bundesrates. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass mindestes der Minderheitsantrag zu Artikel 73 einen dicken Balken in dieses Gebäude einziehen würde, wenn die Milchkontingentierung fallen sollte. Die Kommission ist sich dieser Problematik bewusst gewesen; sie hat eine solche Ergänzung leider abgelehnt, aber es gibt immerhin einen Minderheitsantrag, der eine entsprechende Stütze darstellen könnte.
Zudem möchte ich nochmals darauf hinweisen – das ist in der bisherigen Diskussion, auch in der Öffentlichkeit, völlig untergegangen –, dass wir im 3. Kapitel verschiedene Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen des Bundes für Produkteverwertungen und den Aufbau von Organisationen haben, die eigentlich nicht richtig oder zu wenig gewürdigt werden. Ich möchte noch einmal hervorheben – damit das nicht ganz untergeht –, dass vonseiten des Bundesrates entsprechende Vorkehrungen getroffen und Vorschläge unterbreitet worden sind und dass es die Kommission nach einer Prüfung dabei hat belassen können. Wir sind mit diesen Vorschlägen des Bundesrates vollumfänglich einverstanden.
Zum Grundsatzentscheid, den Sie jetzt fällen müssen: Wir haben das System der Kommissionsmehrheit: Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Kontingentssystems. Diese Aufhebung erfolgt gestaffelt, weil man gewissen Sparten der Milchproduktion einen Vorsprung geben möchte, um sich auf die Situation ausrichten zu können. Das betrifft die Biobauern – dort gibt es eigentlich keine Absatzprobleme – und die Bergbauern, die sich entsprechend ausrichten können sollten. Ich darf, ohne ein Geheimnis aus den Kommissionsberatungen preiszugeben, erklären, dass sich in der Kommission namhafte Vertreter des Berggebietes für einen solchen Vorsprung ausgesprochen haben, wenn denn das Kontingentssystem fallen sollte. Das ist ein wesentlicher Unterschied zum Milchliefersystem, wie es von der Minderheit vertreten wird. Beim Milchliefersystem werden alle über einen Leisten geschlagen; dort gibt es diesen Vorteil für das Berggebiet, der offenbar besteht, nicht, weil Artikel 36a nach dem Antrag der Minderheit Maissen ersatzlos gestrichen werden soll.
Der Punkt, der von Herrn Bieri erläutert worden ist, ist wichtig. Bei Artikel 187b Absatz 7 ist bei der «Mehrheit der Minderheit» ein Endpunkt gegeben, wobei aber Herr Bieri mit seinen Ausführungen meine Zweifel nicht ganz beseitigt hat, dass man dannzumal nicht das Lieferrechtesystem verlängern möchte. Beim Kontingentssystem ist ein klarer Zeitpunkt vorgegeben: Durch den gestaffelten Ausstieg ist auch ein definitiver Eintritt in diesen Ausstieg gegeben. Wenn dann die ersten Stufen erreicht sind, gibt man dem Bundesrat die Möglichkeit, bei ganz ausserordentlichen Verhältnissen den Endpunkt 2009 um höchstens zwei Jahre hinauszuschieben.
Ich zweifle daran, dass die Zusage, am 30. April 2009 auch wirklich aus dem Lieferrechtesystem auszusteigen, so zum Nennwert genommen werden kann, wie man das gerne hätte. Beim Kontingentssystem sind die Garantien in dieser Beziehung klarer und eindeutiger. Deshalb habe ich mit Herrn Maissen nochmals Rücksprache gehalten, und er wendet sich nicht grundsätzlich gegen den Termin von 2009. Was er aber am Minderheitsantrag Bieri beanstandet, ist die Ausweitung auf die Artikel 28 bis 42. Dort aber hat Herr Bieri die Problematik schon dargelegt. Sie muss so oder so gelöst werden, bevor die Verlängerung der Geltungsdauer bei den Artikeln 28 bis 42 in Angriff genommen werden kann.
Es geht um einen grundsätzlichen Entscheid. Mit der Zustimmung zur Mehrheit sagen Sie ganz klar: Wir steigen gestaffelt aus dem öffentlich-rechtlichen Kontingentssystem aus, weil wir gewissen benachteiligten Gebieten durch den vorzeitigen Ausstieg einen gewissen Vorteil gewähren wollen. Beim Lieferrechtesystem gibt es eine einzige Behandlung über das ganze Land, und es gibt keinen vorzeitigen Ausstieg. Beim System der Lieferrechte trifft zu, was Herr David gesagt: Der Kontingentshandel und damit die Wirkung der Kontingentsrenten würden eingeschränkt bzw. würden keine neuen Kosten mehr verursachen, soweit nicht Direktübertragungen von Betrieb zu Betrieb erfolgten, was nach dem Minderheitsantrag aber zulässig wäre.
Ich halte das System der Mehrheit nach wie vor für klarer und eindeutiger. Es gibt Signale an die Betroffenen und schafft für sie Klarheit. Als Vertreter eines Berggebietes halte ich fest, dass es auch ein Signal an die Berggebiete gibt, indem man ihnen in diesem Ausstiegsszenario einen gewissen Vorteil geben möchte, dass sie vorher aussteigen und damit gewisse Strukturen aufbauen können, damit sie später eine entsprechende Existenzsicherung haben.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: D'abord quelques mots sur l'évolution du marché du lait. Je crois qu'il est intéressant de voir comment se passent les choses dans la vie réelle. Au cours des neuf premiers mois de l'année 2002, la production de lait a légèrement augmenté. Bien que nous ayons augmenté le contingent global, la production de lait n'a pas augmenté dans la même proportion que l'augmentation du contingent de lait, puisqu'elle n'a été que de 0,8 pour cent, soit moins de 1 pour cent, supérieure à celle de l'année précédente.
Ensuite, en ce qui concerne le marché du fromage, il est, comme l'a dit Mme Beerli, l'utilisation la plus importante du lait transformé, la moitié du lait étant transformé en fromage, la production de fromage de janvier à septembre a été infé-

rieure à celle de l'année précédente: 6 pour cent de moins de production par rapport à l'année précédente. Mais surtout ce qui est important, c'est que les exportations ont baissé davantage encore que la production, soit de 7,8 pour cent. Donc 6 pour cent de production de fromage en moins, et près de 8 pour cent de moins d'exportation de janvier à septembre 2002. Par contre, signe positif, en septembre les exportations ont de nouveau augmenté. Par rapport à septembre 2001, il y a eu en septembre 2002 une augmentation des exportations de près de 6 pour cent. C'est dire que ce marché est extrêmement sensible à toute une série de facteurs.

On entend souvent dire que le marché indigène est tué par les importations de fromage. C'est faux, puisque les importations de fromage ont aussi diminué de janvier à septembre 2002; dans une proportion moindre puisque ce n'est que de 1,2 pour cent. Mais ça ne représente pas un chiffre absolu important, puisque la diminution est de 250 tonnes; ça signifie que les importations de fromage ne représentent pas un volume absolument extraordinaire.

Le beurre, qui, il y a peu, causait encore du souci aux partenaires et au Conseil fédéral, s'est vendu de façon assez extraordinaire. Au début du mois de juin de cette année, il y avait plus de 5000 tonnes de beurre en stock, soit 70 pour cent de plus que l'année précédente. Au 10 décembre 2002, les stocks avaient baissé à environ 1300 tonnes, c'est-à-dire qu'on a passé de 5000 tonnes au mois de juin dernier à 1300 tonnes maintenant, cela fait environ 4000 tonnes de beurre qui ont été vendues. Cela représente 80 pour cent de stock en moins en cinq mois.

La poudre de lait, qui est un élément important, bénéficie elle aussi d'une évolution favorable. Le prix de la poudre de lait s'est stabilisé pour le lait maigre, et pour la poudre de lait entier, les prix ont augmenté. Les stocks sont normaux.

Tous ces chiffres, je vous les donne pour vous rappeler ce qu'on a toujours affirmé: c'est que l'évolution de ce marché est extrêmement rapide et que les prévisions qu'on peut faire sont souvent déjouées. Dans les circonstances actuelles, les prévisions qu'on a faites ont été démenties dans un sens favorable. Il peut arriver aussi que les prévisions faites soient moins bonnes que ce qui se passe dans la réalité.

La conclusion toute simple que l'on tire, c'est qu'il faut absolument avoir des instruments extrêmement flexibles. Plus les instruments sont flexibles, plus on est en mesure d'adapter les quantités en fonction du marché. On voit que les exportations de fromage ont baissé, mais ce sont seulement les exportations de certains fromages qui ont subi une baisse massive. C'est le cas des exportations d'emmental, alors que celles d'autres fromages ont augmenté. Si on a cette vision des choses et si on connaît la réalité, la conclusion toute simple à laquelle on aboutit, c'est qu'il ne peut pas y avoir de règle pour l'ensemble de la branche; il faut que la règle soit adaptée à chaque branche. C'est ce qu'on essaye de faire au moyen des mesures urgentes (projet 02.068) qui visent un transfert des compétences à l'interprofession. A l'avenir, il faudra le système de l'interprofession.

Le système que le Conseil fédéral préconise, soutenu par la majorité de la commission, est très simple: on commence par la fixation du volume total des contingents au niveau national pendant une durée limitée, une année; ensuite on garde le système des contingents publics, mais ce sont les branches qui décident du contingent par branche; et ultérieurement, à partir de 2009, puisque le Conseil fédéral est d'accord de repousser de 2007 à 2009 la fin du système du contingentement public, le système des contingents demeurera, mais les contingents seront administrés par les interprofessions. Il ne s'agira donc plus de contingents de droit public, ils relèveront des interprofessions; ils ne seront pas administrés par la Confédération. Nous avons donc prévu la date de sortie du système du contingent.

Monsieur Maissen, c'est avec votre système, malheureusement, que rien n'est prévu pour la sortie du système du contingentement. Si on garde le système de l'obligation de livrer, et tout à coup abruptement on change de système, rien n'est prévu! Alors qu'avec notre solution, il y a quelque chose qui se met en place qui permet de préparer l'après-contingentement, l'après-2009. C'est exactement le contraire de ce que vous avez dit. Je dois dire d'ailleurs que les interventions de ce matin sont extrêmement intéressantes et extrêmement précises. Mais dans ce cas-là, je dois vous contredire: c'est avec notre système qu'il y a une préparation de la sortie du système.

Revenons maintenant aux différentes interventions au sujet des coûts. Vous avez posé des questions sur les coûts, Monsieur David, et M. Schiesser, président de la commission, vous a répondu en partie. Il y a la loi sur les cartels, il y a un certain nombre de choses. Il faut rappeler à l'ensemble du Conseil que la plus grande partie des coûts sont des coûts de structure, et ça c'est essentiel. Des chiffres: si une entreprise agricole passe d'un quota de 75 000 litres de lait à 200 000 litres de lait, ce passage entraîne une réduction des coûts de production de 15 centimes par litre. 15 centimes de moins par litre! Donc la meilleure manière de réduire les coûts, c'est d'améliorer les structures. Si on améliore les structures, on agit sur 60 pour cent des coûts de l'agriculture. Donc l'évolution ne doit pas être freinée, elle doit être soutenue, elle doit être socialement acceptable, mais elle doit être encouragée parce que c'est le meilleur moyen de réduire les coûts.

A côté de cela, il y a toutes les lois qui sont en train d'être modifiées, et en plus de celles qu'a évoquées M. Schiesser, il y a les accords bilatéraux qui prévoient la libre circulation et notamment la libéralisation des services. A l'avenir, lorsque les mesures de libéralisation seront prises en fonction des accords bilatéraux, un vétérinaire d'un pays voisin pourra venir travailler en Suisse ou offrir ses prestations en Suisse. Par conséquent, il y aura très certainement une pression sur les prix du fait que ceux-ci seraient trop élevés en Suisse.

Monsieur David, vous dites qu'il n'y a pas de différence, par rapport à la majorité de la commission, au sujet de la durée de l'adaptation puisque vous voulez, à la fin, que le système du contingentement ou du droit de livraison (Lieferrechtesystem) soit supprimé en 2009.

Le système du droit de livraison, vous l'avez dit, n'est pas très différent du système du contingentement. La seule différence que vous souhaitez, qui paraît assez légitime, c'est qu'on n'alourdisse pas les coûts de production par la vente ou l'achat des contingents. Je répondrai sur ce point aussi à M. Maissen, parce qu'il faut expliquer quand même les effets positifs du système qui a été appliqué jusqu'à maintenant.

Nous, nous prétendons qu'avec le système du droit de livraison, vous n'améliorez pas les choses sous cet angle-là, parce que, première possibilité, si le droit est lié à la terre, lorsque vous vendrez une terre avec un droit de livraison plus important, vous la vendrez plus cher et, par conséquent, vous augmenterez les coûts de production puisque vous rendrez l'achat du terrain plus cher. La deuxième possibilité de distribuer les droits de livraison, c'est par le biais d'une vente aux enchères, ce qui engendre aussi des coûts. Avec le système que nous préconisons, les choses se passent de manière beaucoup plus paisible et plus favorable pour le paysan puisque celui qui souhaite avoir un droit de livraison ou un contingent supplémentaire a la possibilité de vendre davantage de lait. Si un paysan a davantage de lait à vendre et qu'il appartient à l'interprofession du gruyère, cela signifie qu'il peut vendre plus de gruyère et qu'il va obtenir gratuitement son augmentation de contingent par le biais d'une décision de l'interprofession qui décide d'augmenter la quantité de lait destiné à la fabrication du gruyère. Donc, le producteur qui peut vendre plus de lait destiné à la fabrication du gruyère obtient gratuitement une augmentation de son contingent.

Le système du droit de livraison que vous voulez introduire induit quand même des coûts supplémentaires qui pèsent sur les coûts de production. Ce n'est pas un bon système par rapport à celui que nous préconisons.

Je tiens à dire que les organisations paysannes ne sont pas partisanes du «Lieferrechtesystem». Je ne sais pas dans quelle mesure les recommandations de l'Union suisse des

paysans qui vous ont été adressées sont correctes; mais je lis ici qu'à l'article 32, l'Union suisse des paysans recommande d'approuver la proposition de la majorité de la commission.
Monsieur Maissen, vous avez évoqué la position que vous aviez à l'époque au sujet du transfert des contingents de la montagne vers la plaine, le transfert des contingents d'une zone vers une autre. La réalité, c'est que durant cette période plus de contingents ont été transférés de la plaine vers la montagne que le contraire. Il y a eu un certain nombre de transferts de contingents de la montagne vers la plaine, mais la majorité des contingents transférés entre ces deux régions l'ont été de la plaine vers la montagne.
L'évolution accélérée des structures dans le domaine laitier que vous avez évoquée n'a pas eu lieu par des cessations d'exploitation le plus souvent, mais bien davantage par des changements d'orientation: passage de la production de lait à la production de viande, ou à l'élevage de bétail, ou aux cultures. C'est vrai qu'il y a un certain rattrapage à faire dans l'évolution structurelle, après 30 ans d'existence du système du contingentement.
En conclusion, le système soutenu par la majorité est plus souple et répond mieux aux besoins actuels. Il induit moins de coûts supplémentaires que le système du droit de livraison, «Lieferrechtesystem», qui cache le coût du transfert du droit de livraison en l'intégrant dans le prix du terrain ou dans le prix qui est payé lors de la vente aux enchères. Le projet du Conseil fédéral, quant à lui, prévoit le transfert gratuit à ceux qui en ont besoin parce qu'ils ont la possibilité de produire davantage. Ainsi, nous préparons mieux la sortie du système du contingentement que si on adoptait le système rigide du droit de livraison, et surtout du système rigide du droit de livraison à l'échelle nationale.
Le problème des coûts est un problème important, mais 65 pour cent des coûts sont des coûts de structure. L'évolution structurelle est la meilleure manière de réduire les coûts des exploitations. Il y a d'autres mesures qui peuvent et doivent être prises, mais l'évolution structurelle est la chose la plus positive.
Finalement, ce matin, j'ai eu le sentiment que beaucoup d'entre vous étaient en train de constater les avantages du système que nous préconisons. On voit, au cours de ces dernières semaines, une évolution des esprits. J'espère qu'avant de voter, vous ferez le dernier pas, qui est le pas vers la libéralisation sans abandon du système des contingents, mais simplement avec le transfert aux interprofessions, et sur le plan privé. Ainsi, vous donnez la souplesse nécessaire à ce marché qui en a bien besoin.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 15 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3
Angenommen – Adopté

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich möchte zum Tempo unserer Debatte Folgendes bemerken: Vor einer Viertelstunde haben wir die Hälfte der angesagten 600 Minuten hinter uns gebracht, und wir werden das Geschäft heute fertig beraten. Ich bitte Sie zu beachten, dass ich, im Gegensatz zu letzter Woche, in dieser Debatte keinen Druck ausgeübt habe. Es zeigt sich, dass die Beratungen länger dauern. Ich werde daraus für die Zukunft meine Schlüsse ziehen.

Art. 32
Antrag der Kommission
Mehrheit
Unverändert

Minderheit
(David, Bieri, Germann, Leuenberger, Maissen, Wicki)
Abs. 1
Der Bundesrat regelt, wieweit Lieferrechte direkt zwischen Produzenten übertragen werden können.
Abs. 2
Der Bundesrat schafft für die indirekte Übertragung einen Pool und legt die Voraussetzungen für die Übertragung fest.

Art. 32
Proposition de la commission
Majorité
Inchangé

Minorité
(David, Bieri, Germann, Leuenberger, Maissen, Wicki)
Al. 1
Le Conseil fédéral réglemente la mesure dans laquelle des droits de livraison peuvent être transférés directement entre producteurs.
Al. 2
Il crée un pool pour le transfert indirect et fixe les conditions de transfert.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Artikel 32 gibt es meines Erachtens keine weitere Abstimmung mehr. Wir haben uns für das System der Mehrheit entschieden (Art. 31 Abs. 1bis) und könnten somit zu Artikel 36 übergehen.
Ich erlaube mir noch den Hinweis darauf, dass wir in zeitlicher Hinsicht die grossen Brocken am Anfang haben: im Landwirtschaftsgesetz die Artikel 48 und 73 und dann im Tierseuchengesetz Artikel 37. Wenn beim Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007 nicht grosse Fragen entstehen, wird der Rest relativ rasch erledigt sein.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 36 Abs. 1
Antrag der Kommission
.... je Kilogramm Milch. Für Sömmerungsbetriebe beträgt die Abgabe 10 Rappen je Kilogramm Milch.

Art. 36 al. 1
Proposition de la commission
.... de lait. Pour les exploitations d'estivage, la taxe se monte à 10 centimes par kilogramme de lait.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Da die Kommission hier eine Änderung vorschlägt, möchte ich nur ganz kurz etwas dazu sagen. Wir haben die Bestimmung über den Zielpreis gestrichen. Es braucht deshalb eine besondere Bestimmung, wie sie der Bundesrat vorschlägt: nämlich für die Abgabe bei Kontingentsüberschreitungen.
Die Kommission beantragt Ihnen, hier für Sömmerungsbetriebe eine Vorzugsbehandlung einzuführen, und zwar einfach deshalb, weil für den Absatz der hier produzierten Milch in der Regel keine besonderen Schwierigkeiten bestehen. Die Konsequenz davon müsste sein, dass es dann zu keinen Kontingentsverschiebungen zwischen Tal- und Alpbetrieben mehr kommen darf. Das wären meine Ausführungen zu Artikel 36 Absatz 1.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: En commission, le Conseil fédéral a combattu cette proposition. Personne ne l'a suivi. Nous ne souhaitons pas un vote, mais la proposition de la commission pose un certain nombre de problèmes de contrôle pour éviter des transferts de contingents entre exploitations principales et exploitations d'estivage. Il faudra veiller au grain sur ce point-là, si vous me permettez l'expression, et je crois que si cette décision est prise, elle implique un certain nombre de mesures complémentaires.

Angenommen – Adopté

Art. 36a
Antrag der Kommission
Mehrheit
Abs. 1
.... April 2009 ....
Abs. 2
....
a. auf den 1. Mai 2006 ....
....
Abs. 3
.... den 1. Mai 2006 ....
Abs. 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Maissen, Bieri, David, Germann, Hofmann Hans, Wicki)
Streichen

Art. 36a
Proposition de la commission
Majorité
Al. 1
.... avril 2009 ....
Al. 2
....
a. .... 2006 ....
....
Al. 3
.... 1er mai 2006 ....
Al. 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité
(Maissen, Bieri, David, Germann, Hofmann Hans, Wicki)
Biffer

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nachdem Sie sich für das System der Mehrheit ausgesprochen haben, gehe ich davon aus, dass die hier beantragte Streichung entfällt. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen zeitliche Erstreckungen, einmal in genereller Hinsicht in Absatz 1 und dann insbesondere bei den entsprechenden Ausnahmen in Absatz 2 Buchstabe a und in Absatz 3, hier um jeweils ein Jahr. Es liegen meines Wissens keine anderen Anträge vor, sodass ich hierzu auch keine weiteren Ausführungen machen muss.

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Entfällt der Antrag der Minderheit?

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Diese Position entspricht dem ursprünglichen Antrag Maissen, beim heutigen System zu bleiben, ergänzt durch das, was wir mit dem dringlichen Bundesgesetz beschlossen haben.
Die Frage lautet eigentlich: Stimmen Sie der Mehrheit zu, wie wir das bei der Ausmehrung zwischen Mehrheit und Minderheit gemacht haben, oder wollen Sie das geltende Recht beibehalten? Das würde einfach bedeuten, dass die heutige Regelung grundsätzlich weiterläuft. Ich bin aufgrund des Votums von Herrn Maissen davon ausgegangen, die Variante «Geltendes Recht» sei entfallen, weil Kollege Maissen sich dazu nicht hat verlauten lassen. Ich habe mich getäuscht. Ich bitte den Präsidenten, über Artikel 36a abstimmen zu lassen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 14 Stimmen

Art. 36b
Antrag der Kommission
Titel
Milchkaufverträge
Abs. 1
Die Produzentinnen und Produzenten dürfen ihre Milch nur einem Verwerter der eigenen Branchenorganisation, einer Produzentengemeinschaft oder einem regionalen Milchverwerter verkaufen.
Abs. 2
Sie müssen dazu einen Vertrag mit der Dauer von mindestens einem Jahr abschliessen.
Abs. 3
Direktvermarkter sind für die direktvermarkteten Mengen von der Vertragspflicht ausgenommen.
Abs. 4
Wendet die Branchenorganisation oder die Produzentengemeinschaft eine Mengenregelung mit Exklusivverträgen an, so kann der Bundesrat die bei Verstössen gegen diese Bestimmung vorgesehenen Sanktionen auf Gesuch hin verbindlich erklären.
Abs. 5
Die Bestimmungen nach den Absätzen 1 bis 3 gelten ab 1. Mai 2009 oder, soweit die Mitglieder nach Artikel 36a Absatz 3 von der Kontingentierung befreit wurden, bereits ab 1. Mai 2006. Sie sind bis 30. April 2012 anwendbar.

Art. 36b
Proposition de la commission
Titre
Contrats d'achat de lait
Al. 1
Les producteurs ne peuvent vendre le lait qu'à un utilisateur de la même interprofession, à un groupement de producteurs ou à un utilisateur régional.
Al. 2
A cet effet, ils doivent conclure un contrat d'une durée minimale d'un an.
Al. 3
Les vendeurs sans intermédiaire sont exemptés de la conclusion obligatoire de contrats pour les quantités qu'ils écoulent en vente directe.
Al. 4
Lorsqu'une interprofession ou un groupement de producteurs pratique une réglementation quantitative, par la conclusion de contrats exclusifs, le Conseil fédéral peut, sur demande, déclarer contraignantes les sanctions prévues.
Al. 5
Les dispositions des alinéas 1er à 3 seront applicables dès le 1er mai 2009 ou, si les membres ont été exemptés du contingentement en vertu de l'article 36a alinéa 3, dès le 1er mai 2006. Elles resteront valides jusqu'au 30 avril 2012.

Cornu Jean-Claude (R, FR), pour la commission: Dans la mesure où cette proposition émane de la commission et qu'elle est nouvelle, elle mérite certains développements.
Après avoir discuté avec les milieux concernés, notamment les fédérations laitières romandes et environs, j'ai proposé à la commission d'introduire un article 36b à titre de mesure d'accompagnement transitoire pour les années qui suivront immédiatement la fin du contingent de droit public, soit, selon les décisions que nous venons de prendre, à compter du 1er mai 2009, ou du 1er mai 2006 pour ceux qui auront été libérés du contingent à cette date sur la base des alinéas 2 et 3 de l'article 36a, à savoir les producteurs bio, ceux des régions de montagne ou d'estivage, ainsi que ceux dépendants des revendications d'une interprofession.
Dans tous les cas, ces mesures d'accompagnement transitoires deviendront caduques au 30 avril 2012. Ces mesures d'accompagnement étant clairement limitées dans le temps, l'Office fédéral de l'agriculture les a acceptées pour la sécurité qu'elles apportent; avec ces propositions, la voie serait ouverte aux professionnels du secteur laitier, qui auraient alors le temps et les instruments pour assumer leurs responsabilités. Cette proposition a été adoptée par votre commission, à l'unanimité, moins 4 abstentions de la part de ceux qui soutenaient la proposition de minorité relative aux droits de livraison, à laquelle nous avons maintenant fait un sort.

Voici, un peu plus en détail, les arguments qui militent en faveur de ce régime d'accompagnement transitoire.
Le passage en bon ordre au régime sans contingents laitiers peut être facilité par l'adoption, après la suppression du contingentement, de réglementations de droit privé, sous la forme de contrats d'achat de lait, conclus pour une certaine durée – ce sont les alinéas 1er et 2 de l'article 36b. Si l'on discute et instaure maintenant ces règles d'accompagnement, qui ne deviendront effectives qu'en 2006 au plus tôt pour le bio et la montagne, et en 2009 pour tout le monde, c'est sûrement pour rassurer tous ceux qui craignent encore la suppression à terme des contingents étatiques; mais c'est surtout pour laisser aux milieux concernés suffisamment de temps pour se préparer aux nouvelles dispositions.
Cette proposition offre donc aux producteurs la possibilité de planifier s'il y a lieu leurs investissements, de s'adapter aux nouvelles structures et surtout de mieux grouper leur offre. Cette solution permet donc de limiter l'insécurité institutionnelle et de définir clairement les conditions-cadres du passage au régime sans contingents.
Cet article encourage aussi, et c'est loin d'être négligeable, la mise en place de groupements de producteurs dont la position se trouverait ainsi renforcée sur le marché. Comme beaucoup de paysans et spécialistes de l'économie laitière, je suis persuadé que l'avenir en la matière réside dans la mise en place de filières – interprofession, groupements de producteurs, par exemple – ou d'une sectorialisation du marché.
La disposition donne une certaine sécurité aux acteurs du marché et partenaires commerciaux, la livraison et les quantités étant fixées pour une période déterminée – c'est dit à l'alinéa 2 –, un an au moins. Elle offre enfin aux organisations la possibilité de lier leurs membres à la faveur de contrats exclusifs, une sorte de communauté de destin, que ce soit par le caractère contraignant de leurs propres sanctions ou par l'applicabilité de sanctions administratives de droit public, référence étant faite ici à la modification proposée à l'article 169 lettre h de la présente loi.
En résumé, l'article 36b consiste en un mécanisme simple, provisoire, dont l'objectif est de mettre en place des conditions-cadres facilitant le transfert de la gestion des quantités de lait produites de la Confédération aux acteurs du marché.
Voici maintenant un peu plus en détail la présentation des divers alinéas du nouvel article 36b, présentation qui devrait permettre probablement de répondre à certaines de vos interrogations et de raccourcir ainsi l'éventuel débat.
En ce qui concerne la conclusion obligatoire de contrats d'achat de lait, à l'alinéa 1er, afin que cette proposition soit compatible avec l'article 36a alinéa 3, la nouvelle disposition stipule que les producteurs peuvent ou doivent conclure un contrat avec des utilisateurs de l'interprofession dont ils sont les membres ou avec un groupement de producteurs. Ceci ne doit cependant pas exclure la conclusion d'un contrat avec un utilisateur régional. C'est pourquoi la disposition est formulée de manière à laisser aux producteurs le choix de conclure des contrats avec plusieurs partenaires. Exiger qu'un producteur ne vende le lait qu'il produit qu'à un utilisateur serait en effet excessif et restreindrait trop fortement sa liberté économique. Par contre, sans cette référence à des partenaires déterminés, on ouvre la porte à des pratiques qui ont déjà cours maintenant et qui sont extrêmement dommageables pour l'ensemble du secteur laitier, à savoir la spéculation à court terme sur le lait, ce qu'on appelle les «spot markets» ou bien les marchés sauvages, avec ses conséquences: une grande instabilité et une fragilité du marché, doublées d'un va-et-vient du lait à travers la Suisse, sans plus aucune référence aux zones de production et à leur potentiel propre. C'est entre autres cette problématique que vise l'alinéa 1er en limitant les partenaires potentiels possibles des producteurs.
En ce qui concerne l'alinéa 2, il serait problématique de prescrire une trop longue durée de validité des contrats, tant du point de vue juridique que quant au fond. Une durée minimale d'un an apparaît en l'occurrence appropriée. A l'échéance de ce délai annuel, les producteurs peuvent donc changer de partenaires contractuels s'ils le souhaitent, comme dans la LAMal.
A l'alinéa 3, les vendeurs sans intermédiaire – donc la vente directe – ne vendent pas tous la quantité intégrale de lait eux-mêmes. Ceux qui en vendent aussi à un utilisateur ne doivent dès lors être exemptés de la conclusion obligatoire de contrats que pour la quantité écoulée en vente directe.
La disposition proposée à l'alinéa 4 a pour but de soutenir les organisations qui décident de conclure des contrats exclusifs. Le soutien consiste essentiellement à les aider à imposer leurs décisions. En l'occurrence, il est indiqué de pouvoir infliger des amendes en rapport avec des mesures administratives. Comme l'article 169 ne prévoit pas cette possibilité actuellement, il doit être complété en conséquence. Je n'y reviendrai donc pas lorsque nous examinerons l'article 169.
Finalement, conformément à l'alinéa 5, l'article 36b devra s'appliquer dès que le contingentement laitier sera supprimé. Ce texte comprend une lacune actuellement, puisque, en fait, l'article 36b alinéa 5 ne fait référence actuellement qu'aux alinéas 1er et 3 s'agissant de la validité. Et c'est une erreur, l'article 36b alinéa 5 doit aussi faire référence à l'article 36a alinéa 2. Je propose que, lors de l'examen de détail dans le deuxième Conseil, on corrige cette lacune.
Pour tous ces motifs, la commission, à la quasi-unanimité, a choisi de soutenir cette solution et les mécanismes nouveaux qu'elle comporte.

Angenommen – Adopté

Art. 38 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 38 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 39 Abs. 1
Antrag der Kommission
Mehrheit
Unverändert, aber:
.... eine Zulage entrichtet. Der Bund kann eine Zulage nach Produktionsgebieten abstufen.
Minderheit
(Beerli, Schiesser, Spoerry)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:
.... Produzentinnen ausrichten. Er kann eine Zulage nach Produktionsgebieten abstufen.

Art. 39 al. 1
Proposition de la commission
Majorité
Inchangé, mais:
.... Elle peut échelonner ce supplément en fonction des régions de production.
Minorité
(Beerli, Schiesser, Spoerry)
Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:
.... Elle peut échelonner ce supplément en fonction des régions de production.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Darf ich mit dem zweiten Satz beginnen, den sowohl Mehrheit als auch Minderheit einzufügen gedenken? Er ist unbestritten, das sehen Sie. Es geht darum, hier produktionstechnischen Unterschieden zwischen den einzelnen Gebieten Rechnung zu tragen und diese Siloverbotszulage nach diesen unterschiedlichen Produktionsbedingungen – erschwerte Produktionsbedingungen, leichtere Produktionsbedingungen – abzustufen. Das ist nicht die Pièce de Résistance hier, wie Sie sehen. Die Mehrheit und die Minderheit sind in diesem Punkt gleicher Meinung.

In einem Punkt sind die Mehrheit und die Minderheit allerdings nicht gleicher Meinung. Es geht hier – wie ich gesagt habe – um die Siloverbotszulage: Für Milch aus einer Produktion ohne Silagefütterung, die zu Käse verarbeitet wird, wird ein Beitrag ausgerichtet. Das heutige Gesetz verlangt zwingend eine solche Zulage. Das ist aber die einzige Bestimmung im Landwirtschaftsrecht, die eine Zulage zwingend vorschreibt. Bei allen anderen Zulagen, die wesentlich bedeutender sind als die 4 Rappen, die hier zur Diskussion stehen, ist dem Bundesrat durch eine Kann-Vorschrift eine Kompetenz eingeräumt.
Die Mehrheit möchte am bestehenden Recht, also an der zwingenden Formulierung, festhalten. Es muss eine Siloverbotszulage ausgerichtet werden. Wie hoch diese ist, bestimmt der Bundesrat; jetzt, neu, könnte er sie auch noch nach Produktionsgebieten abstufen.
Die Minderheit – das darzulegen überlasse ich Frau Beerli – möchte hier eine Angleichung an alle anderen Gesetzesbestimmungen machen, die entsprechende Zulagen im Sinn einer Kann-Vorschrift vorsehen. Das ist der wesentliche Unterschied in dieser Bestimmung.
Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: In der Kommission hat es eine Verwechslung gegeben, es geht nicht um die viel bedeutendere Verkäsungszulage – diese ist in Artikel 38 geregelt –, sondern um die Siloverbotszulage; diese beträgt, Irrtum vorbehalten, 4 Rappen.

Beerli Christine (R, BE): Es ist hier sicher nicht ein matchentscheidender Entscheid zu fällen, aber eine Anpassung an die anderen Artikel vorzunehmen. Artikel 38, der die viel bedeutendere Verkäsungszulage betrifft, wie das soeben der Kommissionspräsident ausgeführt hat, ist auch mit einer Kann-Vorschrift ausgestattet. Die Minderheit Ihrer Kommission ist der Ansicht, man solle das durchziehen und es auch hier bei Artikel 39 für die Zulage für Fütterung ohne Silage so handhaben, indem man den Artikel gleich behandelt und hier auch eine Kann-Vorschrift einführt. Das bedeutet nicht, dass wir damit im Moment die Berechtigung irgendwie nicht anerkennen würden. Wir möchten keine Änderung einführen, sondern einzig alle Artikel gleich behandeln; das geschieht mit einem «Kann» und nicht mit einem «Muss».
Wenn ich vielleicht noch einen ganz kleinen Ausblick auf Artikel 73, den wir noch behandeln werden, machen darf: Es ist ja so, dass man diese Marktstützungsmassnahmen – meiner Ansicht nach zu Recht – mit der Zeit in Direktzahlungen umwandeln sollte. Das ist namentlich der Inhalt des Minderheitsantrages zu Artikel 73. Wenn man das tun würde, dann würden die Marktstützungsmassnahmen allenfalls einmal nicht mehr notwendig sein; sie sind ja sowieso andauernd unter Druck, auch seitens der WTO.
Deshalb sind wir der Ansicht, dass hier eine Flexibilisierung und eine Gleichbehandlung mit Artikel 38 richtig wären und demzufolge, wie das auch der Bundesrat beantragt, ein «Kann» einzufügen ist.

Wicki Franz (C, LU): Ich bitte Sie dringend, der Mehrheit zuzustimmen. Die Mehrheit beantragt Ihnen, am heutigen Text festzuhalten. Wir haben Artikel 39 damals, beim Erlass des Landwirtschaftsgesetzes, ausdrücklich so gefasst. Er hat sich bewährt. Es ist wichtig für ein gutes Produkt, dass jene, die diese Mehrarbeit haben, die also nicht Silage füttern können, diese Zulagen erhalten.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Nous n'avons pas l'intention de modifier notre appui aux producteurs, qui se manifeste sous la forme d'un supplément pour le lait produit sans ensilage. Je tiens à les rassurer. Il ne s'agit pas d'intentions perverses du Conseil fédéral. Ce dernier veut maintenir ce soutien. Mais la loi est faite pour une longue durée. Si un jour la situation internationale l'exige ou si les producteurs nationaux souhaitent un changement, il est bon d'avoir la formule potestative. M. Tschuppert ou d'autres représentants du milieu des producteurs de lait sans ensilage ne doivent pas se sentir menacés.

Dans ce sens, nous soutenons la proposition de minorité Beerli, qui reprend le libellé du Conseil fédéral. Nous ne sommes pas masochistes.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 2 Stimmen

Art. 42
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 43 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 43 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier möchte ich nur darauf hinweisen, dass in Artikel 43 Absatz 3, den der Bundesrat neu vorschlägt und den die Kommission unverändert übernimmt, eine weitere flankierende Massnahme zur Aufhebung der Milchkontingentierung enthalten ist.

Angenommen – Adopté

Art. 46; 47
Antrag der Kommission
Mehrheit
Unverändert
Minderheit
(Hofmann Hans, Germann, Maissen)
Aufheben

Art. 46; 47
Proposition de la commission
Majorité
Inchangé
Minorité
(Hofmann Hans, Germann, Maissen)
Abroger

Hofmann Hans (V, ZH): Die Minderheit beantragt Ihnen, die Artikel 46 und 47 des Landwirtschaftsgesetzes ersatzlos zu streichen. Diese beiden Artikel regeln die Höchstbestände der einzelnen Nutztierarten sowie die Abgaben, die bei Überschreitung der Höchstbestände zu entrichten sind. Die beiden Artikel wurden 1979 als Lenkungsmassnahme für die Fleisch- und Eierproduktion ins Landwirtschaftsgesetz aufgenommen. Sie gelten heute nur noch für Schweine- und teilweise für Geflügelbetriebe und sind trotz zwischenzeitlichen Anpassungen nicht mehr zeitgemäss – dies aus folgenden Gründen:
Die Höchsttierbestände können mittels einer Ausnahmebewilligung überschritten werden. Die Höchstbestandesvorschriften können von Aktiengesellschaften, Betriebsgemeinschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung umgangen werden. Integratoren wie Mühlen, Genossenschaften, Verbände, Händler und zum Teil auch Privatpersonen halten heute Tierbestände, die bis zum Zehnfachen des erlaubten Höchstbestandes gehen, indem die Bestände einfach auf verschiedenen Betrieben gehalten werden. Für die betroffenen Landwirte dagegen stellen die Vorschriften über Höchsttierbestände eine starke Einschränkung der Betriebsentwicklung dar.
Es macht keinen Sinn, eine Vorschrift im Gesetz aufrechtzuerhalten, die leicht umgangen werden kann und die keine Wirkung mehr erzielt. Es sind Vorschriften, die ausser Auf-

wand für die Verwaltung eigentlich nichts mehr bringen. Es kommt hinzu, dass in unserem Land die Gefahr von überdimensionierten Landwirtschaftsbetrieben nicht besteht, weil Raumplanungs- und Gewässerschutzbestimmungen genügend greifen. Übrigens kennt auch das EU-Recht keine Vorschriften über Höchsttierbestände.
Herr Bötsch, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, hat in unserer Kommission bestätigt, dass es kaum noch sachliche Gründe für die Beibehaltung der Artikel 46 und 47 des Landwirtschaftsgesetzes gibt. Der Bundesrat habe sich dieser Thematik bereits einmal angenommen, im Wissen um die faktische Wirkungslosigkeit dieser Vorschriften jedoch auf eine Streichung bewusst verzichtet, weil sie politisch brisant wäre und das Risiko eines Referendums erhöhen würde. Diesem rein politisch begründeten Argument hat sich die Mehrheit angeschlossen.
Die Minderheit ist jedoch der Meinung, dass gerade der Ständerat eine saubere Gesetzgebung vornehmen sollte und Artikel, die praktisch keine Wirkung mehr entfalten, nicht aus rein politischen Gründen im Gesetz belassen sollte.
Ich bitte Sie deshalb, hier der Minderheit zuzustimmen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Die Artikel 46 und 47 sind als Einheit zu betrachten. Es geht um die Höchstbestände je Betrieb und um die Abgaben, die damit verbunden sind.
Warum will die Mehrheit diese Bestimmungen im Gesetz belassen? Der Bundesrat hat keine solche Streichung vorgesehen. Die Streichung wurde in der Kommission als Antrag eingebracht. Die Auswirkungen, die mit einer Streichung verbunden sind, können nicht ohne weiteres beurteilt werden. Meines Erachtens bedürfte die materielle Seite dieses Antrages einer vertieften Abklärung, wobei das, was Herr Hofmann in Bezug auf den Geltungsbereich dieser Bestimmungen gesagt hat, nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden kann. Die Mehrheit betrachtet es aber als handstreichartig, wenn diese Artikel jetzt gestrichen werden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das eine politisch sehr heikle Angelegenheit ist und dass Sie ein entsprechendes Referendumspotenzial äufnen, wenn Sie diese Bestimmungen jetzt handstreichartig streichen.
Ich möchte Sie bitten, die Artikel 46 und 47 nicht zu streichen. Der Zweitrat kann sich mit dieser Frage allenfalls auch noch auseinander setzen, er kann sie vertieft abklären. Wenn Sie jetzt aber der Minderheit Hofmann zustimmen, dann werden Sie verschiedene Kreise, die der Antrag der Minderheit Hofmann betrifft, aufscheuchen und zu Gegnern dieses Gesetzes machen.
Man müsste sich vielleicht fragen, ob Bestimmungen, die vom Grundgedanken her eigentlich Sinn machen, nicht in irgendeiner Art und Weise besser durchgesetzt werden können sollten. Dazu müsste man sich auch einige Überlegungen machen. Wir konnten das in der Kommission nicht tun.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen; dann kann der Zweitrat allenfalls diese Überlegungen vertiefen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 6 Stimmen

Gliederungstitel vor Art. 48
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 48
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 48
Antrag der Kommission
Abs. 1
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit II
(Büttiker, David, Hofmann Hans, Leuenberger, Maissen)
Unverändert, aber:
.... Für Schweinefleisch kann der Bundesrat die Versteigerung anordnen.

Abs. 1bis
Mehrheit
Die Zollkontingentsanteile bei Fleisch von Tieren der Rindergattung ohne zugeschnittene Binden und von Tieren der Schafgattung werden zu 5 Prozent nach der Zahl der freien Käufe ab öffentlichen Märkten im Berggebiet zugeteilt.
Minderheit I
(Bieri, David)
.... werden zu 10 Prozent nach der Zahl der freien Käufe ab öffentlichen Märkten zugeteilt.

Abs. 2
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit II
(Büttiker, David, Hofmann Hans, Leuenberger, Maissen)
Unverändert

Art. 48
Proposition de la commission
Al. 1
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité II
(Büttiker, David, Hofmann Hans, Leuenberger, Maissen)
Inchangé, mais:
.... Le Conseil fédéral peut ordonner la mise aux enchères pour la viande de porc.

Al. 1bis
Majorité
Les parts de contingent tarifaire pour la viande d'animaux de l'espèce bovine, sans les morceaux parés de la cuisse, ainsi que pour la viande d'animaux de l'espèce ovine, sont attribuées à raison de 5 pour cent d'après le nombre d'achats libres sur les marchés publics dans la région de montagne.
Minorité I
(Bieri, David)
.... sont attribuées à raison de 10 pour cent d'après le nombre d'achats libres sur les marchés publics.

Al. 2
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité II
(Büttiker, David, Hofmann Hans, Leuenberger, Maissen)
Inchangé

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir kommen zu einem weiteren sehr umstrittenen Punkt in der «Agrarpolitik 2007». Sie werden wahrscheinlich, wie ich auch – ich habe es gestern bereits erwähnt –, mit einer Fülle von Anrufen und anderen Interventionen bestürmt worden sein. Alle Intervenienten haben mit Sicherheit den Standpunkt vertreten, am heutigen System dürfe nichts geändert werden. Ich habe keine anderen Interventionen verzeichnet, und noch selten habe ich derart viele Interventionen erlebt. Offenbar geht es hier im wahrsten Sinne des Wortes nicht um die Wurst, sondern um das Filet und damit natürlich auch um erkleckliche Beträge. Ich will indessen – das betone ich – nicht verkennen, dass es auch Intervenienten gab, die in echter Sorge um die Abnahme von Vieh, insbesondere solchem aus Berg- und Randgebieten, aktiv geworden sind. Diese Problematik will ich nicht wegreden.
Die Kommissionsmehrheit trägt meines Erachtens diesen berechtigten Bedenken Rechnung, indem sie zusätzliche flankierende Massnahmen vorschlägt.
Zum heutigen System: Sie wissen, dass nach dem heutigen System die Verteilung der Zollkontingente grösstenteils auf-

grund der Inlandleistungen erfolgt – Zahl der Schlachtungen, freie Käufe ab öffentlichen Märkten oder Zukäufe von Fleisch. Es gibt Ausnahmen von den Inlandleistungen für besondere Spezialitäten; ich muss und will das hier nicht im Einzelnen darlegen.
Ich muss aber betonen, dass die Fleischimportregelung aufgrund der Inlandleistung wettbewerbspolitisch nicht unproblematisch ist, denn der Zugang zu Importrechten steht nur denjenigen zu, die Inlandleistungen erbringen. Damit ist dieser Zugang natürlich begrenzt, und es besteht ein unvollkommener Wettbewerb. Zudem – dieser Eindruck wurde bei mir durch die erwähnten Interventionen verstärkt – werden bestehende Strukturen zementiert. Wer hat, der hat und bekommt noch mehr.
Wir haben heute eine starke Konzentration des Imports auf wenige Importeure – genau das, was Kritiker dem neuen System der Versteigerung unterstellen. Faktum ist aber, dass heute in verschiedensten Bereichen ganz wenige Importeure einen Grossteil der Importe in der Hand haben. Beim Geflügel sind es zwei Importeure, die mehr als 50 Prozent des Imports in der Hand haben, bei Rindsbinden sind es drei, beim Pferde- und Ziegenfleisch sind es vier.
Es kommt ein weiterer Punkt hinzu. Dieser Punkt müsste meines Erachtens irgendwann einmal etwas klarer ausgeleuchtet werden. Es geht um die so genannten Importrenten. Die Finanzkommission des Nationalrates hat vom Bundesamt für Landwirtschaft einen Spezialbericht über diese Importrenten angefordert. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat der Subkommission 7 der nationalrätlichen Finanzkommission Bericht erstattet und in diesem Bericht die Importrenten berechnet. Das Bundesamt ist auf einen maximalen Betrag von 300 Millionen Franken gekommen. Das heisst nicht – das möchte ich betonen –, dass diese Importrenten effektiv 300 Millionen Franken betragen, sondern das ist der maximale Betrag, den diese Importrenten ausmachen können.
Die interessante Frage, was mit diesen Importrenten effektiv geschieht, konnte und kann nicht beantwortet werden, auch nicht vom Bundesamt für Landwirtschaft. Etwas überspitzt gesagt: Wir wissen nicht, wie hoch die Importrenten effektiv sind. Der Bundesrat geht in den weiteren Annahmen von 150 Millionen Franken aus, was dem Versteigerungserlös entspräche.
Wir wissen aber insbesondere nicht, wohin die Importrenten letztlich fliessen. Kommen sie den Bauern zu? Ein Mitglied der nationalrätlichen Kommission hat festgestellt, in diesem Fall gäbe es in der Schweiz für jede Grossvieheinheit, die geschlachtet werde, 1000 Franken. Kommen die Importrenten den Importeuren zugute? Kommen sie dem Handel, dem Verteiler oder letztlich dem Konsumenten zu? Das, mit Verlaub, ist eine Frage, die man bei einer derartigen Summe beantworten können sollte, weil es um Mittel geht, die letztlich aufgrund von staatlichen Vorschriften erzielt werden.
Wenn die Importrenten den Bauern zugute kommen, dann habe ich nichts dagegen einzuwenden. Wenn sie den Konsumenten zugute kommen, dann habe ich auch nichts dagegen einzuwenden. Und wenn sie dem Staate zugute kommen, dann kann der Staat diese Mittel verteilen. Wir wissen aber nicht, wem sie effektiv zugute kommen und in welchen Anteilen. Wir müssten eigentlich ein System haben, das Aufschluss darüber gibt. Wir verlangen in diesem Rat für kleinere Summen Transparenz.
In dieser Situation hat der Bundesrat ein anderes System vorgeschlagen; ich brauche es Ihnen nicht lange zu erläutern. Es ist das System der Versteigerung. Es geht um intensiveren Wettbewerb für diese Zollkontingentsanteile. Wenn sie versteigert werden und jeder mitsteigern kann, müsste eigentlich der Wettbewerb verstärkt spielen. Es könnte jeder mitsteigern, es hätten also auch Marktakteure Zugang, die heute keinen Zugang haben. Die Margen der nachgelagerten Stufen der Fleischwirtschaft müssten unter Druck kommen, und ein wesentlicher Teil der Importrenten müsste an Produzenten und Konsumenten weitergegeben werden. Letztlich will der Bundesrat, dass mit dem Steigerungserlös auch die Entsorgung von Fleischabfällen unterstützt wird.
Der Bundesrat erklärt, dass er mit der Versteigerung von Fleischspezialitäten – ich habe sie vorhin erwähnt – positive Erfahrungen gemacht hat.
Einige Zahlen zum Fleischmarkt: Der Konsumwert des inländischen und importierten Fleisches liegt gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Landwirtschaft in der Grössenordnung von 6 Milliarden Franken pro Jahr – eine stattliche Summe. Die Marge der nachgelagerten Stufen der Landwirtschaft beträgt etwa 3,5 Milliarden Franken davon. Wenn es zu einem intensiveren Wettbewerb um Zollkontingentsanteile kommt und diese unter Druck geraten, führt bereits eine Margenreduktion von 5 Prozent zu einer Verbilligung des Fleisches um 175 Millionen Franken, und zwar zugunsten des Konsumenten.
Tiefere Konsumentenpreise fördern den Konsum und ermöglichen es den inländischen Produzenten, das Absatzvolumen zu halten. Die Margenreduktion dürfte gesamthaft grösser sein als der Versteigerungsbetrag. Der Bundesrat geht wie gesagt von einem Betrag von 150 Millionen Franken ab 2007 aus. In diesem Zusammenhang rufe ich wiederum in Erinnerung, dass beim Einkaufstourismus das Fleisch an vorderster Stelle steht. 50 Prozent der Einkaufstouristen nennen Fleisch als Hauptgrund für ihren Einkauf im Ausland. Die Unterschiede bei den Preisen betragen etwa 50 Prozent.
Nun gibt es natürlich gewisse Probleme; ich habe einleitend gesagt, dass es dabei insbesondere um die Frage der inländischen Marktabräumung geht. Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen eine Lösung vor, und zwar dahin gehend, dass für Fleisch von Tieren der Rindergattung ohne zugeschnittene Binden und von Tieren der Schafgattung ein bestimmter Prozentsatz ab öffentlichen Märkten im Berggebiet zugeteilt werden kann. Damit möchte man eine minimale Schlachtabräumung sicherstellen; die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass hier effektiv ein Problem besteht.
Die Minderheit I – Herr Bieri wird sich dazu äussern – möchte auf 10 Prozent gehen und die öffentlichen Märkte in allen Gebieten zulassen.
Die Minderheit II möchte davon nichts wissen, sondern möchte dem Bundesrat eigentlich nur in einer Kann-Formel die Möglichkeit eröffnen, für Schweinefleisch die Versteigerung anzuordnen. Ich muss Ihnen sagen, beim Anteil von Schweinefleisch, der versteigert werden kann, ist die Importrente am geringsten. Das ist für mich als Laie in diesem Bereich kein Angebot: Erstens enthält der Antrag der Minderheit II eine Kann-Formulierung, und zweitens führt er ausgerechnet jenen Fleischbereich auf, der in dieser Beziehung am wenigsten interessant ist.
Zur Marktabräumung: In der Botschaft sehen Sie (BBl 2002 4814), dass die Marktabräumung in den letzten drei Jahren relativ bescheiden war. Beim Grossvieh haben Sie Schlachtungen in der Grössenordnung von 350 000 bis 400 000 Stück, die Zahl der zugeteilten Tiere bewegt sich in der Grössenordnung von 3000 bis 4000, das ist in etwa 1 Prozent. Das Problem der Schlachtabräumung besteht also. Aber es ist von der Menge her nicht so ausgeprägt, wie das immer wieder gesagt wird. Die Kommissionsmehrheit möchte diesem Problem aber Rechnung tragen.
Wenn die Kommissionsmehrheit obsiegt, dann fliessen die Mittel aus dem Versteigerungserlös in die Bundeskasse. 48 Millionen Franken wären vorgesehen als Beitrag an die Entsorgung der Fleischabfälle. Das würden wir dann bei Artikel 37 des Tierseuchengesetzes behandeln. Der Rest käme in die Bundeskasse.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Bieri Peter (C, ZG): Ich kann mich hier kurz halten. Die Minderheit I ist wie die Mehrheit damit einverstanden, dass in Zukunft die Fleischimportkontingente grundsätzlich versteigert werden. Überwachte öffentliche Märkte tragen jedoch zur Markttransparenz bei. Es ist also gerechtfertigt, einen Teil der Zollkontingentsanteile der Rinder- und Schafgattung an die Inlandleistungen zu binden. Dies gewährt die Aufrechterhaltung dieser Märkte. Heute gibt es 120 Marktorte

im Berg- und deren 20 im Talgebiet. Rund 20 Prozent des in unserem Land geschlachteten Rindviehs stammen von diesen öffentlichen Märkten. In der Kommission haben wir unter Mithilfe der Verwaltung versucht, Lösungen zu finden, welche die Zukunft dieser Märkte bei einem Versteigerungssystem der Importkontingente sichern.
Unser Minderheitsantrag beinhaltet zwei Dinge: Zum einen wollen wir auch die bestehenden Viehmärkte im Talgebiet belassen. Denn es gibt keinen Grund dafür, dass nicht auch diese bestehenden Märkte, die vorwiegend im kleinstrukturierten Milchwirtschaftsgebiet des Mittellandes und vor allem auch der voralpinen Hügelzone stattfinden, beibehalten werden sollen. Es macht keinen Sinn, dass die Tiere aus dem Talgebiet an die überwachten Märkte ins Berggebiet geführt werden.
Die Entwicklung der Agrarpolitik in ihrer Gesamtheit zeigt zudem in eine Richtung, in der die Berggebiete stark mit öffentlichen Beiträgen unterstützt werden, während die Gebiete in der voralpinen Hügelzone weit weniger staatliche Unterstützung erfahren dürften, obwohl auch sie praktisch ausschliesslich auf die Rindviehhaltung beschränkt bleiben.
Wenn man schon grossmehrheitlich das System der Versteigerung wählt, ist es sachlich gerechtfertigt, 10 Prozent an die Inlandleistungen aller überwachten Märkte zu binden. Folglich müsste bei Annahme unseres Minderheitsantrages korrekterweise auch Artikel 50 angepasst werden, was nicht geschehen ist. Es müsste auch dort «von öffentlichen Märkten» heissen, unter Weglassung des Begriffes «Berggebiet».
Wenn wir das System der Versteigerung wählen und wenn wir beipflichten, dass es nach wie vor öffentliche Märkte geben soll, dann ist es gerechtfertigt, 10 Prozent zu wählen, um die öffentlichen Märkte wie gesagt auch im Talgebiet aufrechtzuerhalten.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen, wenn Sie zum System der Versteigerung wechseln wollen.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich kann dem Kommissionspräsidenten schon sagen, warum er so viele Interventionen erhalten hat: Die Leute aus der Bauernschaft, aus dem Handel und aus den Metzgereibetrieben kämpfen um die nackte Existenz, sie kämpfen ums Überleben. Deshalb wehren sie sich für einen Tatbestand, von dem sie in der Tat profitieren können. Ich komme darauf zurück. Es geht bei diesem Artikel also um die Wurst.
Nachdem sich der Bundesrat bei der Milch durchgesetzt hat, ist es an der Zeit, dass er eine Niederlage einsteckt. Die Metzgermeister würden sagen, bei diesem Artikel sollte man ihn – natürlich nur politisch gesehen – einmal richtig durch den Fleischwolf lassen.
Ich sage Ihnen, worum es, auf den Punkt gebracht, bei diesem Artikel geht: Wenn ich mit Herrn Bundesrat Couchepin ein Glas Cornalin – seinen Lieblingsrotwein, selbstverständlich aus dem Wallis – trinke und wir ein gutes Filetstück dazu essen, keine Wurst, dann nehmen wir selbstverständlich ein Stück Schweizer Fleisch. Nur geht das nicht in ganz allen Fällen, weil die WTO vorschreibt, dass die Schweiz 22 500 Tonnen rotes Fleisch und 54 500 Tonnen weisses Fleisch importiert. Dann kann es geschehen, dass man ein importiertes Filetstück essen muss.
Wenn es nach dem Willen von Herrn Bundesrat Couchepin geht, werden die Filetstücke in Zukunft von einem, zwei oder drei grossen Schweizer Betrieben stammen, die die nötigen Mittel und Instrumente haben – denn eine Versteigerung ist ja nichts anderes als ein Warentermingeschäft. Ich aber habe dann das Filetstück vom Schweizer Metzgermeister, weil das heutige System zu 90 Prozent auf den Schlachtungen beruht.
Ich kann mich noch erinnern, dass wir seinerzeit auch gestritten haben. Dann haben wir gesagt: 90 Prozent der Schlachtungen sollen als Inlandleistung zählen. Das ist der Unterschied.
Warum soll man auch aus anderen Gründen beim jetzigen System bleiben?

1. Ich bin der Ansicht, dass eine Änderung des Importsystems im jetzigen Zeitpunkt nicht infrage kommen kann. Das jetzt geltende System ist erst auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt worden. Wenn ich höre, dass es schon Studien dazu gebe, muss ich mit Blick auf die wissenschaftliche Redlichkeit wirklich bestreiten, dass man aus einem Importregime, das erst seit knapp zwei Jahren in Kraft ist, Schlüsse ziehen, Evaluationen dazu machen und jetzt aufgrund dieser Studien behaupten kann, man müsse eine hundertprozentige Kehrtwendung vornehmen.
Herr Bundesrat, Sie haben vorhin beim Milchbereich und in Bezug auf den Schweizerischen Bauernverband ein Blatt in die Höhe gestreckt, ich strecke es jetzt auch in die Höhe. Schauen Sie, was der Bauernverband dort zu Artikel 48 vorschlägt, und dann können Sie Ihren Entscheid fällen. Sie haben es vorhin gemacht, ich mache es jetzt auch. Es ist aber nicht nur der Bauernverband, der in der Vernehmlassung gesagt hat und heute, Herr Schiesser, immer noch sagt, man solle das jetzige System beibehalten; auch der Schweizerische Gewerbeverband, die KMU-Betriebe, die Händler, die Fleischwirtschaft, praktisch alle – selbstverständlich mit Ausnahmen –, wollen eigentlich am jetzigen System festhalten. Ich kann nicht verstehen, auch aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens, dass man hier eine Änderung beantragt. Es ist aber ganz klar, dass eine sehr grosse Mehrheit der Betroffenen, und zwar Produzenten und Verarbeiter, die das Heu – das muss man sagen – nicht immer auf der gleichen Bühne haben, das geltende System beibehalten will.
Bei den Beratungen zur «AP 2002», Sie erinnern sich, wurde die Frage des Importsystems sehr sorgfältig behandelt und intensiv diskutiert. Es liegen keine zwingenden Gründe vor, die «AP 2007» mit diesem komplexen Problem, neben dem Milchbereich, zu belasten. Die Verteilung der Zollkontingente aufgrund der Inlandleistung funktioniert gut, wogegen das Versteigerungsverfahren zahlreiche Fragen aufwirft, die heute nicht beantwortet werden können.
Wir wären trotzdem bereit, den Leuten aus der Schweinefleischproduktion entgegenzukommen und ihnen Gelegenheit zu geben, das Versteigerungsverfahren auszuprobieren, wenn sie dies wollen. Jetzt muss ich dem Kommissionspräsidenten sagen – er hat etwas salopp gesagt, ja, die Schweine, die brächten nichts, das sei nicht so wichtig und so –: Diese Branche hat das gewollt. Wir haben die Schreiben erhalten; es ist in der Kommission wesentlich darauf hingewiesen worden, und wir wollen der Branche entgegenkommen.
Jetzt mache ich Ihnen einen Vorschlag: Wenn wir mit der Minderheit stimmen, haben wir die Gelegenheit, bei den Schweinen zu schauen, wie sich das auswirkt. Wir haben ein Trainingsfeld und können dann in vier bis fünf Jahren bei Philippi wieder «zusammensitzen» und schauen, wie sich das ausgewirkt hat. Ich bin überzeugt, dass Sie, wenn wir das Trainingsprogramm durchgespielt haben, nicht mehr versteigern wollen.
2. Ein weiteres wichtiges Argument: Das System der Inlandleistung ist sinnvoll und – entgegen den Aussagen des Kommissionspräsidenten – auch transparent. Wer den inländischen Bauern Ware abkauft, kann sich im Verhältnis eines Beitrages zur Vermarktung der Inlandproduktion am Import beteiligen. Oder umgekehrt gesagt: Wer importieren will, soll zuvor beweisen, dass er etwas für die Inlandproduktion geleistet hat. Die Inlandleistung jedes einzelnen Betriebes und damit seine Importrechte sind öffentlich, sie werden publiziert und können auch nachgeschaut werden.
Ich muss Herrn Schiesser sagen: Er spricht immer von den Importrenten und von dem vielen Geld, das in diesem Importgeschäft verdient werden könne. Aber er spricht nie von der Gegenleistung, von der Inlandleistung, die von diesen Leuten als Gegenleistung erbracht wird. Und sie erbringen eine Gegenleistung: Sie üben beim Bauern die Nachfrage aus, sie stimulieren die Nachfrage, weil sie bei der Schlachtung die Rechnung mit den Kontingenten machen müssen.
Wir haben diesen Leuten enorme Vorschriften gemacht: in der Entsorgungsfrage, in der Deklarationsfrage, in der Tierverkehrsdatenbank, im Umweltbereich, bei der Lebensmit-

telsicherheit, im Tierschutzbereich. Wenn man diese Vorschriften anschaut, sieht man: Diese Leute haben ein Anrecht darauf, dass ihnen eine Gegenleistung erbracht wird. Über die Kontingente haben sie auch die Möglichkeit, Marktabräumung zu betreiben und den Bauern – nicht nur auf den öffentlichen Märkten, die tatsächlich einen kleinen Anteil ausmachen – Ware ab Stall abzukaufen.
Ich muss noch etwas anderes sagen. Wenn der Kommissionspräsident hier und heute sagt, jeder könne mitsteigern, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist wirklich – ich sage es anständig – eine saloppe Aussage. Denn ich glaube kaum, dass es dem Metzgermeister X auf dem Land oder im Dorfe möglich sein wird, in diesem Versteigerungsverfahren mitzuhalten. Wenn 90 Prozent der Importkontingente durch Schlachtungen als Inlandleistung zählen sollen – das war ja schon bei der «AP 2002» die grosse Diskussion –, ist es selbstverständlich so, dass eine Konzentration auf die Schlachthöfe stattfindet. Wenn Sie die Zahlen in der Botschaft anschauen, sehen Sie, dass es so ist. Alle wissen, wer schon jetzt über die Schlachtungen am meisten Kontingente hat. Aber wenn versteigert wird, werden Sie die Konzentration noch erhöhen. Ich kann Ihnen sagen – dies an die Adresse von Herrn Bundesrat Couchepin, an die Adresse des Kommissionspräsidenten und der Mitglieder der Mehrheit –: Wenn Sie das so weiterziehen, haben Sie einen deutlichen Konzentrationsprozess. Die Grossen, ich muss hier drin nicht sagen, wer das ist, werden diese Warentermingeschäfte machen – für mich sind es Warentermingeschäfte –, und der Metzgermeister hat hier keine Chance. Herr Bundesrat, ich bleibe bei dieser Annahme; die Entwicklung wird mir Recht geben.
Es gibt 180 000 Kühe in der Schweiz, die während ein paar Jahren ihre Milchleistung erbracht haben; Sie alle wissen, dass diese Kühe wegen der fehlenden Nachfrage der Bevölkerung nicht einmal einen sehr hohen Wert haben. Wenn nun ein Bauer mit einer Kuh zu einem Metzger kommt und der Metzger nicht mehr diese Mischrechnung mit dem Kontingent über die Schlachtung machen kann, dann wird es natürlich so sein, dass diese Kühe schlussendlich auch noch bei Herrn Stähelin in der Centravo AG landen, die schon jetzt an den Kapazitätsgrenzen angelangt ist. Der Importvorteil geht diesen Leuten verloren, die Mischrechnung kann nicht mehr gemacht werden. Die äusserst harte Konkurrenz unter den Fleischverarbeitern, Herr Schiesser, zwingt sie dazu, den Vorteil weiterzugeben, je nach Marktlage entweder an den Konsumenten oder an den Schlachtviehproduzenten. Sie können diese Importrente nicht einfach einsacken. Ich muss mich für diese Kleinbetriebe wehren. In zehn Jahren ist die Zahl der Fleisch verarbeitenden Betriebe und der Metzgereien um 30 Prozent zurückgegangen. Herr Schmid Carlo kann dann noch etwas zum Bereich Handel und Viehhandel sagen.
Der Strukturwandel hat auch die mittleren Betriebe erfasst. Die Vorstellung, dass die Importe zu unangemessenen Gewinnen führen, ist – ich muss es wiederholen – absurd. Jeder am Markt Beteiligte ist gezwungen, den Importvorteil in seine Kalkulation einzubeziehen und ihn als Konkurrenzvorteil im Wettbewerb einzusetzen. Das haben auch die Bauern gemerkt, die immer sehr sorgfältig – zu Recht, möchte ich sagen – auf die Margen der nachgelagerten Stufen achten.
Noch eine Bemerkung zum Geldabschöpfen: Dass die Abschöpfung durch den Staat, durch die Versteigerung, volkswirtschaftlich effizienter ist als die Verwendung der Importvorteile im Wirtschaftskreislauf, kann nicht nachgewiesen werden; das hat auch die ETH-Studie nicht nachgewiesen. Mir als liberal denkendem Mensch ist der Gedanke sympathischer, dass Unternehmen mit den Importvorteilen umgehen, als dass sie ins staatliche «Pumpwerk» aufgesogen und durch die Umverteilungsmaschinerie geschleust werden. Jedenfalls würde dadurch der Mittelfluss nicht transparenter.
3. Das Versteigerungsverfahren führt zu noch tieferen bäuerlichen Einkommen. Nach einem Übergang zum Versteigerungsverfahren haben die Verwerter keine Anreize mehr, sich mit einer aktiven Einkaufspolitik Importrechte zu erarbeiten. Das drückt die bäuerlichen Einkommen. Die Bauern benötigen deshalb ganz allgemein Anreize zum Kauf von Schlachttieren, und zwar unabhängig davon, ob im Stall oder auf öffentlichen Märkten gekauft wird.
Könnten mit der Verwertung von Schlachttieren keine Importrechte mehr erarbeitet werden, wäre dies für die Milchbauern besonders dramatisch. Die sind jetzt schon gebeutelt. Die Kühe, die für die Fleischverarbeitung nicht sehr begehrt sind, könnten kaum mehr einen Schlachtviehpreis lösen und müssten im Extremfall – ich habe das schon gesagt – einfach entsorgt werden.
4. Das Versteigerungsverfahren ist nicht gewerbetauglich. Die Botschaft weist zu Recht darauf hin, dass heute nur wenige Grossimporteure einen hohen Anteil an den Zollkontingenten auf sich vereinigen; da stimme ich mit Herrn Bundesrat Couchepin überein. Die Konzentration der Importrechte ist eine Tatsache. Dies haben wir eingeleitet, indem wir bei der Schlachtung vor allem auf die Inlandleistung abstellen. Die Konzentration ist aber nicht das Resultat des Systems der Inlandleistung, sondern die Folge davon, dass überhaupt begrenzte Importmengen verteilt werden müssen.
Immerhin – das dürfte Sie interessieren, ich habe mich da schlau gemacht – sind die Importkontingente heute flächenmässig doch gut auf das ganze Land verteilt; sie sind 800 Metzgereien und etwa 160 Handelsbetrieben zugeteilt. Diese sind aus Konkurrenzgründen vor allem auf die Rindfleischimporte angewiesen.
All diese Gewerbebetriebe könnten nicht an den Versteigerungen teilnehmen. Das habe ich bereits gesagt. Diese Kleinbetriebe verfügen nicht über den administrativen Apparat und das Risikokapital, um die komplizierten Versteigerungen zu bewältigen. Das Gewerbe hätte die begehrten Spezialstücke bei der Konkurrenz zu einem Preis einzukaufen, der durch die staatliche Abschöpfung verteuert worden ist. Die Importvorteile, soweit sie nicht vom Bund abgeschöpft sind, würden andererseits noch vermehrt «auf die Hände» der grossen Handelsunternehmen konzentriert, die damit zusätzliche Wettbewerbsvorteile erhielten. Das Versteigerungsverfahren leistet deshalb der Konzentration zusätzlich Vorschub.
Noch ein letzter Punkt, Herr Bundesrat: Es wäre gut gewesen, wenn die Kommission und auch der Ständerat – wir haben das auch bei anderen Fragen schon so gehabt – einen Verordnungsentwurf gehabt hätten, in dem im Detail aufgezeigt worden wäre, wie man dieses Versteigerungsverfahren in der Praxis, in seinem zeitlichen Ablauf, in den verschiedenen Sparten der Versteigerung, hätte gestalten können.
Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, der Minderheit II zuzustimmen und beim jetzigen, bewährten System zu bleiben. Es geht hier auch um die Frage der grossen oder kleinen Betriebe: Ich meine, dass wir uns sonst immer verpflichten, den KMU-Betrieben, den kleinen Betrieben, der Bauernschaft, den Gewerbebetrieben und der Fleischwirtschaft zu folgen; wir sollten ihnen hier in diesem Bereich die sich bietenden Möglichkeiten weiterhin belassen. Sie werden Ihnen dafür dankbar sein.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je ne reviens pas sur la rente de situation que le système actuel garantit à certains, sans que cela profite aux paysans et aux consommateurs. Je crois que tout a été dit à cet égard. Si, initialement, j'émettais passablement de réserves par rapport au nouveau système qui a été proposé, donc la mise aux enchères des contingents, ce n'était pas pour militer en faveur du maintien de privilèges. Mon souci était de ne pas court-circuiter les marchés publics, qui jouent un rôle déterminant dans certaines régions de montagne – dans le canton de Fribourg, ils jouent un rôle essentiel, mais mon canton n'est pas le seul dans ce cas.
Le Conseil fédéral et l'OFAG ont été sensibles à cette préoccupation, et ils ont introduit une solution double. La première, on la trouve à l'article 50 alinéa 2 proposé par la commission, à savoir une contribution financière de la Confédération pour l'organisation, la mise sur pied et la sur-

veillance des marchés publics, ainsi que ce dont on est en train de discuter à l'article 48 alinéa 1bis tel que proposé par la commission, à savoir la réserve de 5 pour cent pour les achats sur les marchés publics dans la région de montagne. Ces deux mesures me semblent tenir suffisamment compte des intérêts des régions de montagne pour qu'on puisse sans crainte, en rapport avec cela, suivre la majorité.
Je me permets deux remarques à l'intention du deuxième Conseil, si la proposition de la majorité l'emporte.
D'abord, afin d'éviter ou de minimiser les cas de fraude qu'on a connus sur les marchés publics, il y aurait lieu à mon sens de préciser que cette part de contingent tarifaire n'est pas attribuée aux achats qui transitent par les marchés publics, mais uniquement pour les bêtes qui ont été effectivement misées sur les marchés publics; ça, c'est une belle différence.
Ensuite, et en cela je rejoins quelque peu les considérations de M. Bieri, je ne sais pas s'il est juste de limiter la mesure aux marchés publics dans la région de montagne et s'il ne serait pas préférable de considérer la provenance de la bête misée; en cela aussi, on éviterait peut-être un certain nombre de fraudes. Ainsi, des bêtes provenant de la zone de montagne sont parfois misées sur des marchés publics de plaine, ne serait-ce que parce que pour certains, c'est le marché le plus proche.
A part ces deux remarques pour lesquelles je m'en remets à la sagesse de l'OFAG et du Conseil national, je vous propose d'accepter la proposition de la majorité.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich spreche nicht aus der gleichen Interessenlage wie Herr Büttiker. Ich wohne auch auf 500 Meter über Meer, möchte aber doch zu dieser Problematik einige Bemerkungen aus der Sicht des Berggebietes anbringen.
Es ist so, dass die Inlandleistung für die Produktionsanteile im Berggebiet zentral ist, und wir möchten im Berggebiet eine produzierende Landwirtschaft, die das Einkommen nicht nur über Beiträge bekommt, sondern – zum Teil zumindest – auch aus der Produktion. Wir wollen also im Berggebiet nicht nur Landschaftsgärtner und Sozialhilfeempfänger haben, sondern wir wollen auch produzierende Bauern haben, und deshalb spielt natürlich die Frage der Produktionsanteile eine ganz entscheidende Rolle.
Wenn ich jetzt die Entwicklung der Beratungen, etwa bei den Milchbeschlüssen, verfolge, mache ich mir doch einige Sorgen. Gut, wir haben jetzt die Aufhebung der Milchkontingentierung beschlossen; das bedeutet natürlich tiefere Preise und grössere Mengen. Wenn man in den nächsten Jahren eine Preisreduktion von 25 Rappen – es kann auch weniger sein, bei 25 Rappen müsste man wahrscheinlich etwa 100 000 Kilogramm mehr produzieren, um wieder zu gleichen Ergebnissen zu kommen – hat, dann geht der Trend natürlich nicht in Richtung kleine und mittlere Betriebe im Berggebiet.
Es stellt sich noch eine Frage, nämlich die Frage nach der Koppelung der Kuhhalterbeiträge an die Milchablieferung. Auch diese Frage müsste man dann prüfen, denn die Kuhhalterbeiträge sind heute auch an die Kontingente gebunden. Wenn wir diese Koppelung auch abschaffen würden, dann hätten wir, wenn wir es von der Seite der Milch her betrachten, zumindest im Produktionsbereich eindeutig einige Probleme im Berggebiet; man kann noch nicht sagen, wie viele.
Es ist natürlich auch bei der Inlandleistung im Fleischbereich so, dass jene Leute, die Kontingente zugeteilt bekommen, die Nachfrage nach inländischen Tieren verstärken. Eine Verstärkung der Nachfrage nach inländischen Tieren führt zu höheren Preisen und damit auch zu höheren Einkommen im Berggebiet. Die Lösungen, die wir jetzt hier angehen, führen auf der Produktionsseite – sowohl bei der Milch als auch beim Fleisch – zu einer Verschlechterung der Situation im Berggebiet. Ich mache mir ernsthafte Sorgen über die Entwicklung. Ich glaube nicht, dass das «Trostpflaster» der Minderheit I – die Erweiterung auf 10 Prozent, dafür aber für die ganze Schweiz – die Situation entscheidend verbessert.
Der Zweitrat muss die ganze Frage der Produktionsanteile für das Berggebiet auf jeden Fall nochmals überprüfen; er muss sich auch Gedanken darüber machen, mit welchen Instrumenten man dem Berggebiet Produktionsanteile sichern kann.
Ich persönlich stimme im Moment der Minderheit II zu, damit wir hier einen Nagel einschlagen und dieses Problem bei den weiteren Beratungen nochmals eingehend diskutiert werden kann, damit aber auch keine allzu grosse Unruhe über die Entwicklung entsteht, die jetzt die Beratung genommen hat.

Schmid Carlo (C, AI): Meine Interessenbindung: Ich wohne auf einer Höhe von 900 Metern und lebe in einem Kanton mit einem Anteil an Landwirten von 18 Prozent, alle in der Bergzone; ich bin seit zwanzig Jahren Präsident des Schweizerischen Viehhändlerverbandes.
Ich bin ebenfalls der Auffassung, Sie sollten hier der Minderheit II und allenfalls später der Minderheit I zustimmen. Ich kann es kurz machen, die Argumente sind bereits weitgehend gesagt worden: Ich bin mit meinen Vorrednern der Auffassung, dass die Inlandleistung eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung einer produzierenden Landwirtschaft im Berggebiet überhaupt ist. Wenn Sie ohne diese Rückkoppelung an die inländische Produktion importieren können, dann werden Sie hier in der Schweiz einen Konkurrenzkampf unter den Standorten provozieren. Auch hier wird dann die Losung lauten: «Im Mittelland wird gut produziert, und das Berggebiet lassen wir links liegen.» Ich bin der Auffassung, dass das ohne Not nicht getan werden sollte.
Ich bin auch der Auffassung, dass der Szenenwechsel von der Schlachtung als Inlandleistung zum freien Zukauf ab öffentlichen Märkten als Inlandleistung durchaus vertretbar ist. Die Bauern haben in der Vergangenheit immer die freien Märkte aufrechterhalten wollen mit der Begründung – das ist eine absolut richtige Begründung –, an den offenen Märkten herrsche Preistransparenz. Denn wo wird sonst der Preis gebildet, wenn nicht an den Märkten? Wenn Sie auf der anderen Seite diese geschlossenen Absatzkanäle sehen, dann stellen Sie fest, dass es dort eben keine freie Preisbildung mehr gibt. Dort wird das getan, was der Abnehmer sagt. Wer ein Programm in die Welt setzt, nach dem produziert werden muss, der sagt auch, zu welchen Konditionen produziert wird. Mit anderen Worten: Die Erhaltung von Märkten ist eigentlich ein urliberales Anliegen jeder Marktwirtschaft.
Sie müssen aber sehen, dass die Märkte in diesem Bereich in Bedrängnis sind: Einerseits sind sie in Bedrängnis durch die Labelproduktionen, durch die geschlossenen Absatzkanäle, die nicht mehr über Märkte gehen, sondern von den grossen Abnehmern vorbestimmt sind und einfach auf eigenen Kanälen abgewickelt werden. Andererseits geraten sie halt in Gottes Namen durch eine neue Importregelung in Bedrängnis. Wenn Sie den Händlern und den kleinen Metzgern jedes Interesse daran nehmen, solche Märkte zu besuchen, dann können Sie noch Millionen Franken in die Aufrechterhaltung dieser Märkte gemäss Artikel 50 Absatz 2 stecken. Wenn die Bauern die Ware nicht mehr absetzen können, werden sie diese Märkte trotz diesen in die Infrastruktur investierten Millionen Franken auch nicht mehr besuchen. Mit anderen Worten: Sie müssen jenen, die den Bauern die Ware abnehmen, einen «incentive» geben, damit sie überhaupt die Märkte besuchen.
Sie haben Herrn Kommissionssprecher Schiesser gehört; er hat gesagt, die Marktabräumung sei nicht mehr so bedeutend, sie habe in den letzten Jahren nur noch ein Prozent betragen. Dazu will ich Ihnen sagen, das stimmt zwar so, aber dieses eine Prozent ist eben genau jenes Prozent, das als Ultima Ratio überhaupt noch offen steht, sonst hätten Sie das eine Prozent auch nicht mehr.
Mit anderen Worten: Wenn Sie von dieser ganzen Geschichte absehen, wenn Sie alles in die Versteigerung geben – das will ja die Kommission auch nicht, und dafür bin ich sehr dankbar –, dann gehen Sie einen Weg, der am Schluss natürlich dazu führt, dass die gesamte Importbe-

rechtigung noch an vier Firmen in der Schweiz hängt. Zwei Grossverteiler und zwei superintelligente und versatile Fleischhändler, das ist es dann. Und dann sind wir genau beim gleichen Punkt, Herr Bundesrat, bei dem ich gestern gesagt habe: Wollen Sie die Bauern als Unternehmer, oder wollen Sie sie als Arbeitnehmer? Wir haben vier Flottillenführer; die gesamte Bauernschaft teilt sich in vier Flottillen, schippert hinter diesen her und hat keine Auswahl mehr. Das ist das Problem.
Ein Markt besteht auch darin, dass man Auswahl hat. Das sagen Sie selbst, Herr Bundesrat, in der Botschaft (BBl 2002 4810): «Die hohe Konzentration auf den nachgelagerten Stufen der Landwirtschaft sowie der begrenzte Zugang zu den Importrechten .... sind Gründe dafür, dass der Wettbewerb unvollkommen ist.» Diesen unvollkommenen Wettbewerb, Herr Bundesrat, ersetzen Sie nicht durch einen vollkommenen, wenn Sie tout court auf die Versteigerung setzen. Sie werden das eine System durch das andere ersetzen, aber damit die Oligopolsituation in der Schweiz überhaupt nicht verändern. Das ist die Situation. Wenn Sie, mit anderen Worten, keine zielführenden Massnahmen mit dieser Versteigerung veranstalten können, bitte ich Sie, diese zu unterlassen und dafür zu sorgen, dass es auch in den Rand- und Bergregionen weiterhin eine produzierende Landwirtschaft gibt. Dafür braucht es die Märkte.
Ich bin Präsident des Schweizerischen Viehhändlerverbandes. Was ist mein Interesse? Ohne Bauern gibt es auch keine Viehhändler – das ist das Interesse, das ich hier zu vertreten habe.

Germann Hannes (V, SH): Nach den Ausführungen der Vorredner kann ich es nun wirklich kurz machen. Ich habe drei Gründe, die mich dazu führen, der Minderheit II (Büttiker) zuzustimmen.
1. Das gegenwärtige System, Herr Büttiker hat es erwähnt, ist erst seit 2001 in Kraft. Eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt, bevor überhaupt Erfahrungen vorliegen, ist darum überstürzt.
2. Mit einem Wechsel zum Versteigerungssystem können die Landwirtschaft und das verarbeitende Gewerbe nur verlieren. Der Importvorteil sollte nicht vom Staat abgeschöpft werden, sondern sollte der Wirtschaft für die Mischrechnung zur Verfügung stehen.
3. Das Versteigerungssystem wirkt sich negativ auf die Landwirtschaft und die Produzentenpreise für Schlachtvieh aus. Zudem sind verschiedene zweckgebundene Fonds abgeschafft worden. Eine zweckgebundene Verwendung der Zolleinnahmen, z. B. für die Verwertung von Schlachtabfällen, wird voraussichtlich nur vorübergehender Natur sein.
Ich bitte Sie darum – nach reiflicher Überlegung und nach den Entscheiden punkto Milchkontingente –, der Minderheit II (Büttiker) zuzustimmen.

Beerli Christine (R, BE): Eigentlich wollte ich mich darauf beschränken, etwas zum Aspekt der Milch zu sagen, aber die beiden letzten Voten haben mich nun doch noch dazu gebracht, die Sicht der Konsumentin einzubringen. Wir haben bis anhin die Auffassung der Landwirte, der Viehhändler, der Importeure gehört, und ich muss Ihnen sagen: Mir ist als Konsumentin immer wieder aufgefallen, dass wir in der Schweiz sehr hohe Fleischpreise bezahlen. Das kommt nicht von nichts. Die meisten Einkäufe, die grenzüberschreitend im Ausland erfolgen, sind Fleischkäufe. Wir haben als Konsumenten nichts davon gemerkt, dass die Produzenten in diesem Land ständig sinkende Fleischpreise haben. Ich weiss, dass die Bauern am Fleisch nichts verdienen; die Preise sinken. Aber das hat nicht auf die Konsumentenpreise durchgeschlagen. Das Fleisch, das wir einkaufen, ist immer ganz genau gleich teuer; es wird nicht billiger.
Etwa 90 bis 95 Prozent des Fleisches, das in diesem Land konsumiert wird, ist Schweizer Fleisch. Importe haben wir – je nachdem, ob es sich um Geflügel, Lamm oder Rindfleisch handelt – zwischen 5 und etwa 40 Prozent. Beim Geflügel ist der Anteil am grössten. Daran wird sich mit der Versteigerung der Kontingente nichts ändern. Ich möchte der Angst entgegentreten, die immer wieder geschürt wird, wir würden, wenn wir die Kontingente versteigerten und nicht mehr an die Inlandabnahme bänden, mehr Importe haben. Dem ist nicht so. Die Kontingente bleiben genau gleich hoch. Wir werden nach wie vor 90 Prozent Inlandfleisch konsumieren, und wir sprechen heute also nur über 5 bis 10 Prozent der konsumierten Menge.
Der Konsumwert des Fleisches, das wir in der Schweiz konsumieren, beträgt in etwa 6 Milliarden Franken. Die nachgelagerten Bereiche – Verarbeitung und Handel – machen davon 3,5 Milliarden Franken aus. Es sind nicht die Produzenten, es sind nicht die Bauern, es sind die nachgelagerten Betriebe, also Handel und Verarbeitung, die von diesen 6 Milliarden Franken 3,5 Milliarden abschöpfen. Wenn man hier nur – der Präsident der Kommission hat es schon gesagt – eine Margenreduktion von 5 Prozent erreichen würde, dann würden wir 175 Millionen Franken einsparen. Wir könnten das auf die Preise der Konsumenten umlegen und hätten vielleicht endlich einmal etwas weniger teures Fleisch in diesem Land.
Ich möchte noch einem Argument entgegentreten, weil es mich auch persönlich betrifft. Ich habe etwas gegen Oligopole; ich finde sie schlecht. Ich wäre empfänglich für das Argument, die Versteigerung würde dazu führen, dass plötzlich nur noch zwei Importeure in diesem Land wären. Dem ist aber nicht so. Wir haben jetzt ein Oligopol.
Mit der Inland-Abnahmeverpflichtung haben wir – der Präsident hat es schon gesagt – nur zwei Importeure beim Geflügel. Es sind die beiden Grossen, Coop und Migros; Sie wissen es. Wir haben drei Importeure bei den Rindsbinden – das ist das andere grosse Importgeschäft –, und wir haben acht Importeure beim Schweinefleisch.
Wir haben also jetzt ein Oligopol. Man kann uns nicht weismachen, dass die Versteigerung zu einem Oligopol führen würde; sie kann nur zu einer Verbesserung führen. Dies gilt namentlich dann, wenn man merkt und weiss, dass die Versteigerung bei den italienischen Spezialitäten und beim Trockenfleisch vor etwa vier, fünf Jahren eingeführt worden ist und dass seither die Zahl der Importeure zugenommen hat. Es gibt heute mit dem Versteigerungssystem wesentlich mehr Importeure als vorher. Und die Preise sind im Rahmen geblieben, sie sind sogar etwas gesunken. Das ist die einzige Fleischkategorie, in der die Preise etwas gesunken sind.
Ich bitte Sie also, sich der Mehrheit anzuschliessen.

Büttiker Rolf (R, SO): Nach diesem Votum von Frau Beerli muss ich doch noch etwas sagen: Sie haben die Tabelle in der Botschaft (BBl 2002 4810) nicht richtig wiedergegeben. Sie haben vergessen zu sagen, wie viele Prozentanteile diese zwei Inhaber von Zollkontingentsanteilen haben. Ich sage es Ihnen noch einmal – die Zahlen, die ich gestern erhalten habe –: 800 Metzgereibetriebe und etwa 160 Händler in der Schweiz haben ein Importkontingent. Das sind fast 1000 Kontingentsinhaber. Ich sage Ihnen noch einmal. Wenn Sie das Versteigerungsverfahren so anwenden wollen, müssen Sie mir erklären, wie eine ländliche Metzgerei in einem Warentermingeschäft gegen die Grossen auf diesem Markt Mengen ersteigern soll. Carlo Schmid hat es gesagt: Diese Betriebe haben keine Chance. Das ist jetzt eine theoretische Rechnung gewesen – ohne die Gegenleistung dieser Leute einzuberechnen. Im Namen dieser Leute muss ich die Rechnung, die Sie gemacht haben, zurückweisen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nach dieser engagierten Debatte habe ich wenig beizufügen. Sie zeigt, dass wir hier offenbar ein delikates Problem behandeln. Was für mich als Konsumenten und Steuerzahler in diesem Land beim heutigen System völlig unbefriedigend ist, ist der Umstand, dass mir offenbar auch Fachleute keine Auskunft darüber erteilen können, wo und bei wem letztlich wie viel von der Importrente verbleibt. Wenn sie beim Bauern bleibt, ist das für mich in Ordnung. Wenn sie beim Konsumenten lan-

det, dann ist das für mich auch in Ordnung. Wenn dazwischen Leistungen erbracht werden, die über diese Importrente angemessen abgegolten werden, dann ist das ebenfalls in Ordnung. Derartige Leistungen müssen bezahlt werden. Aber in diesem Bereich besteht keine Transparenz, und man sagt mir auch im Bundesamt für Landwirtschaft: Wir können keine Transparenz schaffen, weil wir die Zahlen nicht haben. Solange dem so ist, muss ich mich doch fragen, warum es nicht möglich ist darzutun, wie sich diese Importrente, die maximal 300 Millionen Franken betragen könnte – ich sage ausdrücklich: betragen könnte –, aufteilt und wohin sie geht.

Wenn die Minderheit II (Büttiker) obsiegt und das Versteigerungssystem abgelehnt wird, dann müsste sich mindestens der Zweitrat Gedanken darüber machen, ob man nicht eine Bestimmung ins Gesetz oder in eine Verordnung aufnehmen müsste, die dazu führt, dass diejenigen, die Importkontingente haben, auch verpflichtet sind, darüber Rechenschaft abzulegen. Denn es geht um erkleckliche Mittel, die letztlich aufgrund von Bestimmungen erzielt werden, die dieser Staat erlässt.

Das ist für mich die grosse Problematik, und deshalb habe ich auch in der Kommission bei der ersten Runde mit dem Stichentscheid dieser neuen Regelung zugestimmt. Denn diese Frage muss geklärt werden. Wenn diese Frage in dem Sinne beantwortet wird, dass es keine Profiteure dieser Kontingentsrenten gibt, dann wird auch dieses heutige System weniger unter Beschuss geraten. Solange das aber nicht der Fall ist und keine Transparenz besteht, von keiner Seite, muss ich sagen: Irgendetwas stimmt wohl nicht.

Das ist der Grund dafür, dass ich bei der Mehrheit bleibe. Ich bin mit der Mehrheit der Auffassung, dass diese Frage geklärt werden muss.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: A la fin de ce débat, je constate qu'un certain nombre de choses ne sont pas contestées et que d'autres choses sont prétendues. Il n'est pas contesté qu'il existe une rente, et une rente importante. C'est quand même quelque chose d'acquis à la fin de ce débat; ce n'était pas le cas lorsqu'on a lancé la discussion sur le changement de système. Lorsqu'on a lancé la discussion sur le changement de système, les milieux intéressés ont tenté de contester l'existence de la rente, en disant qu'elle était retransmise aux paysans, que les consommateurs ou je ne sais qui en profitaient, ou alors qu'elle n'était pas aussi élevée qu'on le pensait.

Je crois que tout ce débat qui dure depuis des semaines a conduit à au moins un résultat positif; il y a une rente, quelqu'un la paie, et quelqu'un en profite. On n'a pas entendu beaucoup de choses au sujet de ceux qui en profitent; on sait par contre qu'elle est payée par le consommateur, et on sait dans quelle poche elle va d'abord. Elle n'est peut-être reportée qu'en partie, mais elle existe; elle existe de manière importante.

Il n'est pas contesté que le système actuel est critiqué. Il y a encore une année ou deux, vous vous souvenez de la polémique au sujet de Proviande, dont le président est paisiblement assis sur le banc des observateurs. Il y a eu une énorme polémique et depuis lors, l'Union suisse des paysans a cherché des solutions meilleures, mais on n'a pas vu de changement profond. La polémique s'est un peu calmée pour des raisons d'opportunité, mais elle peut renaître du jour au lendemain. Il n'est pas contesté que le système actuel ne fonctionne pas bien et qu'il ne fonctionnera jamais bien parce qu'il manque de transparence. Par conséquent, même si c'est faux, les gens ont le sentiment que quelque chose d'illogique se passe.

Il n'est pas contesté de réserver une certaine quantité des contingents d'importation, comme l'a dit M. Cornu, pour les marchés publics dans la région de montagne. Nous préférerions réserver cela seulement pour les marchés publics précités, mais ce ne serait pas grave si cela s'étendait à l'ensemble des marchés publics, comme le propose la minorité I (Bieri); cette proposition pourrait faire l'objet d'une divergence entre les deux Conseils, mais ce n'est pas le point essentiel. Le point essentiel, c'est que les marchés publics, comme l'a dit M. Cornu qui avait fait la proposition dans ce sens, soient protégés et qu'il n'y ait pas de problème de ce côté-là.

Il est prétendu que si le système est aboli, la viande indigène ne sera pas prise en charge. Mais rappelez-vous les chiffres: 5 pour cent d'importation, 95 pour cent de production de viande indigène. Celui qui ne prend pas en charge dans l'absolu la viande indigène se prive de 95 pour cent des possibilités de vente et de son chiffre d'affaires. Il est obligé de prendre la viande indigène, parce que sinon, il se prive de la plus grande partie de ses opportunités commerciales. On peut dire: «Bien sûr, avec le temps, elle ne sera pas toujours prise en charge et il risque d'y avoir une pression sur les prix indigènes.» C'est faux! La mise aux enchères a pour but – c'est l'idée de base – que l'on puisse mettre aux enchères de mois en mois, pour la viande bovine – pour d'autres viandes comme le mouton cela peut être un autre rythme –, la quantité de viande nécessaire au marché. Et si on voit que tel mois, il y a eu trop de viande mise aux enchères, on corrige le mois suivant en réduisant la quantité offerte de telle sorte que la viande indigène sera toujours prise en charge.

Selon les spécialistes, le résultat sera que les morceaux nobles seront probablement un petit peu plus chers. Mais les morceaux nobles, c'est ceux qu'on importe! Le 5 pour cent de la viande importée n'est constitué pratiquement que par des aloyaux, c'est-à-dire des bons morceaux, des morceaux nobles. Par contre, la viande hachée et la viande transformée, celles qu'on arrive pas à vendre ou que l'on vend mal en Suisse parce qu'il y en a trop, parce qu'il y a beaucoup de morceaux – 95 pour cent des vaches produisent aussi de la viande à transformer! –, ces viandes, dont les prix sont trop bas en Suisse, posent problème. Avec le système que nous préconisons, ces viandes seront payées plus cher aux paysans et, ainsi, ceux-ci auront un avantage supplémentaire par rapport au système actuel.

Le système profite à la production indigène, et la prise en charge se fait automatiquement par les méthodes de mise aux enchères que nous mettons en place. On a prétendu aujourd'hui qu'on ne le ferait plus. En outre, on a dit en commission que ça ne marcherait pas. Bien sûr que ça marche! Mme Beerli l'a dit: ça marche pour des spécialités, ça a marché et ça marchera.

Le système est d'ailleurs simple. Il est accessible à tout le monde. Quand on vient nous dire que seuls les gros acheteurs pourront miser, c'est faux! Le système est simple. Le boucher de Disentis, celui de Gstaad – Monsieur Lauri –, celui de Verbier, de Montana ou de Vissoie – Monsieur Epiney –, qui veut, pour la saison d'hiver, avoir des morceaux de haute qualité, il misera. Il misera par Internet et suivant un système qui sera extrêmement simple, alors qu'aujourd'hui, il doit passer par des importateurs.

Il y a de grandes discussions pour savoir quel est le pourcentage qui est en mains des grands distributeurs. La réalité, c'est qu'un très grand pourcentage est actuellement en mains des distributeurs. D'après mes calculs, 40 pour cent au moins de ce marché est en mains de deux distributeurs; ces deux plus douze autres, soit quatorze, en contrôlent 50 pour cent; 800 bouchers se partagent les 50 autres pour cent. Mais 800 bouchers n'accèdent pas au marché parce qu'ils n'abattent pas eux-mêmes: ils sont hors du système et ne profitent de rien. Avec le système futur, ceux qui aujourd'hui ont des contingents, des petits, auront aussi accès au système. Et le système s'ouvrira aux 800 bouchers qui n'abattent pas eux-mêmes.

Or, si vous regardez les choses de manière évolutive, en fonction du dynamisme, le nombre des abattoirs va diminuer parce que la concentration va continuer. Et c'est souhaitable. Il faut qu'il y ait une certaine concentration des abattoirs pour réduire les coûts de transformation et les prix pour les consommateurs. Jusqu'à maintenant, il y avait de telles rentes et de tels avantages à abattre du bétail qu'on pouvait investir sans considérations économiques et multiplier les abattoirs même là où ce n'était pas nécessaire. Avec notre

système: transparence; moins de construction d'abattoirs parce qu'il n'y a plus d'intérêt à le faire puisque l'attribution des parts de contingents tarifaires n'est pas liée au nombre de bêtes abattues; par contre, ouverture à des centaines de bouchers du système et de la possibilité d'importation. Et là, nous soutenons, comme la minorité II (Büttiker), mais avec les moyens inverses – et nous prétendons que nous avons raison –, les maîtres bouchers, le petit artisanat et l'artisanat moyen.
Avec ce système, on nous a dit que des vaches resteront orphelines, sans acheteurs. C'est faux! Aujourd'hui déjà, les vaches orphelines qui sont achetées sur les marchés publics ne sont pas payées à des prix extraordinaires, elles sont payées au prix du marché et, en plus, on bénéficie d'un contingent d'importation. Ainsi donc, on ne prive pas d'amour et d'affection ces pauvres vaches abandonnées sous la pluie et le brouillard sur un marché public. Avec notre système, au contraire, on fait en sorte qu'elles aient un peu plus de chances d'être achetées, même si leur prix est bas, à de meilleurs prix.
Cela laissera une certaine somme à disposition de la Confédération. M. Büttiker, avec l'habileté qui le caractérise, a dit que si, finalement, il doit y avoir une rente, autant qu'elle aille dans la poche des privés que dans celle de l'Etat. La différence, c'est que l'Etat n'a pas l'intention de prélever la même rente. L'Etat prélèvera la rente qui correspond exactement au marché puisque, par la mise aux enchères, personne ne lui donnera plus que cela est nécessaire. Nous estimons entre 50 et 100 millions de francs le revenu que tirera la Confédération des mises aux enchères. Et avec cela, on aide les paysans en grande partie. On aide les paysans, Madame Leumann, en payant une partie des frais d'élimination des déchets résultant de l'abattage du bétail. Sinon, on devra faire payer les paysans eux-mêmes, et c'est un système qui, à la fin, se retournera contre les paysans, malheureusement, suivant le principe du pollueur-payeur: celui qui produit le déchet doit le payer. Nous, nous sommes prêts à prendre en charge, avec le produit de la vente aux enchères, une grande partie des frais d'élimination des déchets. Cela va dans la poche du paysan ou, plutôt, cela ne lui enlève pas le montant nécessaire pour le faire.
Donc, en résumé, il y a plus de transparence; le consommateur y gagne; le paysan pourra vendre les bas morceaux du bétail suisse à meilleur prix; le tourisme d'achat est limité; toutes les marchandises de transformation seront meilleur marché; on évitera des erreurs d'investissements économiques en matière d'abattage; on aura de l'argent pour aider les paysans.
Monsieur Büttiker, devant tant d'avantages, je vous adjure, au nom de la raison, du bon sens et de l'amour du peuple suisse et des paysans qui produisent de la viande, de vous rallier au projet du Conseil fédéral. Le peuple suisse, les consommateurs, les paysans vous en seront reconnaissants.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Es handelt sich bei Artikel 48 um einen Systementscheid.

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit I .... 25 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 13 Stimmen

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit II .... 26 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 13 Stimmen

Art. 50
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... saisonalen oder anderen ....
Abs. 2
Der Bund kann den Kantonen ab 2007 Beiträge für die Organisation, Durchführung, Überwachung und Infrastruktur von öffentlichen Märkten im Berggebiet ausrichten.

Art. 50
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)
Al. 2
La Confédération peut allouer aux cantons à partir de 2007 des contributions pour l'organisation, la mise sur pied, la surveillance et l'infrastructure des marchés publics situés dans la région de montagne.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier gibt es zwei kurze Bemerkungen: Bei Absatz 1 geht es um die Angleichung des deutschen Textes an den französischen Text. Bei Absatz 2 geht es um die Unterstützung von öffentlichen Märkten im Berggebiet. Nachdem wir bei Artikel 48 der Minderheit zugestimmt haben, kann diese Bestimmung an sich so bestehen bleiben. Es wird dann Sache des Zweitrates sein, allenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 51
Antrag der Kommission
Abs. 1
....
a. .... saisonalen oder anderen ....
....
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 51
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: In Artikel 51 Absatz 1 Buchstabe a geht es wiederum um die Frage der Angleichung des deutschen Textes an den französischen Text. Im Übrigen verzichte ich hier auf weitere Ausführungen.

Angenommen – Adopté

Art. 51bis
Antrag der Kommission
Titel
Verwertung Schafwolle
Text
Der Bund kann Massnahmen ergreifen zur Verwertung von Schafwolle. Er kann die Verwertung mit Beiträgen unterstützen.

Art. 51bis
Proposition de la commission
Titre
Mise en valeur de la laine de mouton
Texte
La Confédération peut prendre des mesures pour la mise en valeur de la laine de mouton. Elle peut octroyer des contributions à la mise en valeur.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier haben wir einen neuen Artikel, der vom Bundesrat nicht vorgeschlagen wurde. Er ist in der Kommission eingebracht worden, die ihn ohne Opposition übernommen hat. Es geht um die Verwertung der Schafwolle. Weil dieser Artikel in der Botschaft des

Bundesrates nicht enthalten ist, möchte ich ein paar Ausführungen dazu machen.
Im Rahmen der «Agrarpolitik 2002» hat das Parlament beschlossen, die Unterstützung der Verwertung von Schafwolle von ursprünglich 1,8 Millionen schrittweise auf 600 000 Franken zu reduzieren und im Jahre 2004 vollständig abzubauen. Mit diesem Beitrag wird vor allem die Inlandwollzentrale unterstützt. Verschiedene Kreise befürchten, dass diese Zentrale ohne staatliche Unterstützung nicht aufrechterhalten werden kann und dass damit die Verwertung der inländischen Wolle gefährdet wäre. Diese Befürchtung ist vor dem Hintergrund der seit 1980 steigenden Schafbestände – von 350 000 Tieren auf 450 000 Tiere – zu sehen. Diese Schafe müssen gemäss Tierschutzgesetz geschoren werden, was jährlich 900 Tonnen Schurwolle ergibt. Davon werden rund 370 Tonnen an die Inlandwollzentrale abgeliefert, der Rest wird zu rund 40 Prozent durch die Züchter direkt vermarktet bzw. zu 60 Prozent als Abfall auf mehr oder weniger problematische Weise entsorgt.
Ihre Kommission erachtet die Schafzucht als Lieferantin eines landwirtschaftlich wichtigen Rohstoffes. Der Absatz der Schafwolle soll weiterhin gesichert bleiben, namentlich durch das Fortführen der Unterstützung der Inlandwollzentrale. Dies sichert das Funktionieren des Marktes und ist somit eine relativ wenig marktverzerrende Unterstützung.
Die WAK beantragt deshalb, in das Landwirtschaftsgesetz eine Kann-Vorschrift für Unterstützungsleistungen des Bundes für die Vermarktung von Schafwolle aufzunehmen.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 52; Art. 52; 53
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 52; art. 52; 53
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 58
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier haben wir noch die Ausgabenbremse zu genehmigen. Sonst möchte ich auf Ausführungen verzichten. Ich verweise auf die entsprechenden Ausführungen in der Botschaft.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 60 Abs. 5
Antrag der Kommission
Der Kanton kann vorübergehend und regionenweise jegliches Anpflanzen von neuen Reben für die Weinerzeugung verbieten, wenn Massnahmen zur Marktentlastung oder zur Umstellung der Rebflächen finanziert werden oder wenn es die Marktlage erfordert.

Art. 60 al. 5
Proposition de la commission
Le canton est habilité à interdire, temporairement et par région, toute plantation de nouvelles vignes servant à la production vinicole, si des mesures destinées à alléger le marché ou à permettre la reconversion de surfaces viticoles sont financées ou si la situation du marché l'exige.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Es geht um die Kompetenz der Kantone, vorübergehend und regionenweise jegliches Anpflanzen von neuen Reben für die Weinerzeugung zu verbieten. Es drängt sich eine rasche Umstellung von bisher bestockten Flächen mit Trauben von weniger hoher Qualität zugunsten von weissen Spezialitäten und roten Trauben auf. Dazu ist staatliche Unterstützung notwendig, wie sie in Artikel 66 vorgesehen wird.
Gleichzeitig beantragt die WAK, dass es den Kantonen überlassen sein soll, beim Ausrichten solcher Beiträge, oder wenn es die Marktsituation erfordert, das Anpflanzen von neuen Reben zu verbieten. Es handelt sich also um eine neue Kompetenz der Kantone. Damit wird die Umstellung, unterstützt durch den Bund, weiterhin gefördert. Ausserdem wird die bereits geltende gesetzliche Praxis gestützt. Denn seit Juni 2002 gilt zwischen dem Bund und jenen Kantonen, welche Umstellungsunterstützungen des Bundes erhalten, ein Moratorium, das die Neupflanzung von Reben, d. h. die Ausdehnung der Pflanzungen für die Weinproduktion, beschränkt. Es ist Sache der Kantone, aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage tätig zu werden.

Angenommen – Adopté

Art. 63 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 63 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Cornu Jean-Claude (R, FR), pour la commission: J'ai juste une remarque à l'attention du deuxième Conseil: dans la mesure où, à l'article 16 alinéa 6, nous avons ajouté un article 16 alinéa 6bis, je me demande, sans être certain de la réponse, s'il ne serait pas justifié, à l'article 63 alinéa 3, de faire référence non seulement à l'article 16 alinéa 6, mais également à l'article 16 alinéa 6bis. Il appartiendra à la commission du Conseil national d'examiner cette question.

Angenommen – Adopté

Art. 64
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 66
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Epiney
Abs. 2
Der Bund kann Beiträge zur Finanzierung von zeitlich befristeten Marktentlastungsmassnahmen bei Überschüssen im Weinmarkt ausrichten.

Art. 66
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Epiney
Al. 2
La Confédération peut verser des contributions destinées à financer des mesures ponctuelles d'allègement du marché du vin en cas d'excédents.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Der Bundesrat will im Rahmen der «AP 2007» generell die verschiedenen Fonds aufheben, wie es auch verschiedene parlamentarische Vorstösse gefordert haben und wie wir es jetzt schon in verschiedenen Bereichen – bei den Eiern usw. – beschlossen haben. Solche Fonds schränken den finanzpolitischen Spielraum des Bundes ein und stellen einen Anreiz für Fehlallokationen dar; diese Problematik ist bekannt. Der Rebbaufonds mit seinen knapp 40 Millionen Franken soll künftig durch allgemeine Bundesmittel ersetzt werden, wie das bei den anderen Fonds auch der Fall ist. Wir beschreiten hier also denselben Weg, und es ist hier auch die Ausgabenbremse zu lösen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Notre politique à l'égard de la viticulture, c'est d'aider à la restructuration, et pas à l'allègement du marché du vin en cas d'excédents. Dans cet esprit, les mesures qui sont prises, et qui vont dans le bon sens, résolvent des problèmes de fond. Si vous accordez des subventions pour l'allègement du marché, vous engendrez une incitation à prendre des risques, sans régler la question de la production.
C'est la raison pour laquelle nous ne pouvons pas nous rallier à la proposition Epiney.

Epiney Simon (C, VS): Le secteur viticole est celui qui donne les meilleurs exemples en matière d'innovation, d'amélioration de la qualité et de réussite de la politique agricole, sans devoir recourir au «tout-à-l'Etat». En effet, le volume de la récolte est globalement maîtrisé et les vins suisses remportent des médailles prestigieuses dans les concours internationaux.
Toutefois, ce secteur reste peu performant au niveau du marketing puisque même les Suisses peinent à considérer leur pays comme une véritable terre viticole. En effet, notre pays importe plus de 55 pour cent des vins qu'il consomme. La consommation a tendance à diminuer. Les habitudes des consommateurs changent et surtout la globalisation des contingents d'importation a modifié radicalement la donne dès le 1er janvier 2001. Les importations ont augmenté de plus de 150 pour cent entre 1990 et 2001. Les importations de vin blanc ont passé de 15 millions de litres en 1996 à 22,4 millions de litres en 2001. Au premier semestre 2002, elles ont encore augmenté de 2 millions de litres.
Comme le marché international est saturé par des excédents, il en résulte un bradage des prix. A titre d'exemple, selon l'Office fédéral de l'agriculture, les prix moyens d'importation de vin blanc en fûts ont diminué de 23 pour cent, pour passer à 1,05 franc le litre et à 6,33 francs pour la bouteille. Dès lors, des mesures d'accompagnement sont indispensables, car il peut arriver que des excédents dus à des importations excessives fragilisent tout à coup le commerce. Je vous rappelle qu'on l'a fait pour le fromage, le beurre, les oeufs ou la viande. Le Conseil fédéral est dès lors légitimé à pouvoir intervenir en cas de besoin.
Pour mémoire, je vous rappelle que, dans le cadre du supplément II au budget 2002, un crédit de 70 millions de francs a été décidé par notre Conseil pour assainir les stocks de fromage et de beurre, un de 63 millions de francs pour soutenir Swiss Dairy Food et un de 31 millions de francs pour soutenir différentes sociétés de laiterie.
Je propose tout simplement d'appliquer le même principe d'égalité. Il ne peut y avoir deux poids et deux mesures entre la viande, les oeufs et le fromage ou le vin, et ce d'autant plus que le secteur viticole est celui qui a le moins profité de la manne fédérale, alors que les vignes en terrasses et en pente nécessitent beaucoup plus d'heures de travail, et qu'elles constituent comme chacun le sait l'un des plus beaux paysages de notre pays.
La proposition que je fais à l'article 66 est la même qui figure à l'article 50 ou à l'article 58; c'est simplement une faculté qui est donnée au Conseil fédéral de verser des contributions ponctuelles pour le cas où, à cause de trop grosses importations, la production indigène se trouverait tout d'un coup en difficulté.
Je vous demande d'appliquer le même traitement que l'on vient de décider pour les autres secteurs agricoles.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich bitte Sie, den Antrag Epiney abzulehnen, und zwar aus zwei Gründen: Zum Ersten haben wir eine gesetzliche Grundlage, eine klare Bestimmung in Artikel 13 des Landwirtschaftsgesetzes, durch welche diese Frage der Marktentlastung generell geregelt wird. Marktentlastungsmassnahmen – so sie denn notwendig sind – sollen über diesen Artikel 13 durchgeführt werden. Wir brauchen nicht eine besondere Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen.
Zum Zweiten haben wir hier in Artikel 66 ein anderes Mittel der Förderung, nämlich Umstellungsbeiträge. Diese Umstellungsbeiträge sollen die Produktion so ausrichten, dass es nicht irgendwo zu grossen Überschüssen kommt, sondern dass Produkte hergestellt werden, die Abnahme finden.
Zum einen ist es also Artikel 13, der das Anliegen von Herrn Epiney – meines Erachtens genügend – abdeckt, und zum anderen ist das Schwergewicht auf diese Umstellungsbeiträge zu legen, die zeitlich befristet sind, aber eben die Strukturen verändern sollen, und das ist das Wichtige.
Ich bitte Sie, dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Antrag der Kommission unverändert zuzustimmen.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Epiney .... 13 Stimmen
Dagegen .... 15 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 70
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2
Mehrheit
Unverändert
Minderheit
(Leuenberger)
....
g. Gewährleistung eines hohen Anteiles an betriebseigenem Futter von eigenem oder gepachtetem Land für die Milchproduktion und die Fleischproduktion von Wiederkäuern;
h. Gewährleistung der tiergerechten Fütterung von allen Wiederkäuern mit einem sehr hohen Anteil an Raufutter.

Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 5
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Maissen)
....
a. ein minimales standardisiertes Arbeitsaufkommen auf dem bodenbewirtschaftenden Betrieb inklusive des Sömmerungsbetriebs;
....

Minderheit
(Leuenberger, David)
....
d. Grenzwerte bezüglich des steuerbaren Einkommens und Vermögens der Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen, ab denen die Summe der Beiträge gekürzt wird oder keine Beiträge ausgerichtet werden. (= gemäss geltendem Recht, Bst. f)

Abs. 6
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 70
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2
Majorité
Inchangé
Minorité
(Leuenberger)
....
g. une garantie d'une part élevée de fourrages produits dans l'exploitation, sur des terres en propriété ou affermées, pour la production de lait et de viande;
h. une garantie d'une alimentation des ruminants respectueuse de l'espèce, avec une part élevée de fourrages grossiers.

Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 5
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Maissen)
....
a. une charge de travail standard minimale dans l'entreprise cultivant le sol, exploitation d'estivage incluse;
....
Minorité
(Leuenberger, David)
....
d. le revenu et la fortune imposables des exploitants au-delà desquels les contributions sont réduites ou refusées. (= Selon le droit en vigueur, let. f)

Al. 6
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Absatz 1 haben wir keine Abweichung. Es gibt auch keinen Antrag – Herr Germann hat gestern davon gesprochen –, dass man nicht von «Ethobeiträgen», sondern von «Wellness-Beiträgen» sprechen sollte.
Zu Absatz 2: Hier liegt einen Minderheitsantrag Leuenberger vor. Es geht um ein Problem, das auch mit dem Minderheitsantrag Beerli zu Artikel 73 zusammenhängt, nämlich um die Raufutterbeiträge. Ich möchte kurz einführen, und dann bitte ich darum, Herrn Leuenberger das Wort zu geben.
Dieser Minderheitsantrag Leuenberger ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Antrag der Minderheit Beerli zu Artikel 73. Er betrifft die gleiche Problematik, nämlich die Raufutterverwendung und die Bindung der Produktion an die Raufuttergrundlage. In beiden Minderheitsanträgen wird gefordert, dass Direktzahlungen bzw. die Beiträge für Raufutter verzehrende Nutztiere nur ausgerichtet werden, sofern bei der Fütterung der Wiederkäuer ein sehr hoher Anteil von Raufutter eingesetzt wird. Im Hinblick auf die Aufhebung der Milchkontingentierung soll Gewähr dafür geschaffen werden, dass die Milch auch in Zukunft hauptsächlich auf Raufutterbasis produziert wird. Gefördert werden soll die Verfütterung von betriebseigenem Futter. Das ist vor allem eine Forderung der Biobauern, die eine Entkoppelung von Futterproduktion und Tierhaltung befürchten.
Mit der Umsetzung des Minderheitsantrages Leuenberger würden die Direktzahlungen einem Bewirtschafter mit ungenügender Raufuttergrundlage vollständig gestrichen, während das im Minderheitsantrag Beerli zu Artikel 73 nicht der Fall ist. Das ist die Problematik, über die wir zu entscheiden haben: Bindung aller Direktzahlungen an eine genügende Raufuttergrundlage.
Ich bitte darum, das Wort Herrn Leuenberger zu geben, damit er seine Motive darlegen kann, die ihn zu diesem Minderheitsantrag veranlasst haben. Dann würde ich mir erlauben, noch aus der Sicht der Mehrheit Stellung zu nehmen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Vielleicht zu meiner Interessenbindung: Ich bin Enkel zweier Bauern, die in den Fünfziger- und Sechzigerjahren strukturbereinigt worden sind und die so konservativ gebauert haben, dass sie heute als Biobauern bezeichnet werden könnten. Sie haben das allerdings nicht gewusst; sie waren in ihrem Selbstverständnis «richtige» Bauern, objektiv gesehen waren sie aber Biobauern. Das hat mich dazu geführt, hier bei diesem Absatz 2 Literae g und h wörtlich einen Antrag zu übernehmen, den uns die Biobauern unterbreitet haben. Ich nehme an, dass viele von Ihnen diesen Antrag gesehen haben. Ich lege in der Regel die Karten auf den Tisch, woher ich meine Lebensweisheiten beziehe.
Generell geht es hier darum, dass wir uns ja geschworen haben, den jüngeren Bauern auch etwas Perspektiven und Chancen aufzuzeigen. Wir haben gesagt: Die klare Ratsmehrheit will mit Direktzahlungen gewisse Wirkungen dieses ganzen Strukturbereinigungsprozesses abzufedern oder zu flankieren versuchen. Wir sind allerdings der Meinung: Wenn man das macht, dann kommt man wohl nicht umhin, diesen Bauern dann recht strenge Auflagen zu machen, wie sie hier in Absatz 2 bereits enthalten sind, auch in der Fassung von Bundesrat und Mehrheit.
Ich ergänze diese strengen Regeln in Absatz 2 Litera g noch durch den geforderten hohen Anteil an betriebseigenem Futter. Das hat eine klar ökologische Komponente; das hat mit der Milchproduktion zu tun. Milch soll also nicht mit irgendwelchem Futter, das von irgendwoher zugekauft wird, produziert werden, sondern – wie dann Litera h auch festlegt – es soll eine tiergerechte Fütterung mit einem sehr hohen Anteil an Raufutter sein. Das müsste eigentlich dazu dienen, dass nicht nur wir diesen Bauern über die Beiträge, über die Direktzahlungen, letztlich eine Perspektive bieten, sondern dass wir auch das ganze, grosse konsumierende Publikum davon überzeugen, dass die auf diese Art produzierenden Bauern sehr strengen Regeln unterliegen und deshalb diese Unterstützung, diese Direktzahlungen, die wir leisten wollen, auch redlich verdient haben.
Ich gebe nun zu, dass dieser Minderheitsantrag einen sehr, sehr grossen Schritt beinhaltet, und das kommt ja auch darin zum Ausdruck, dass ich eine recht einsame Minderheit darstelle. Ich leiste insofern ein kleines Vorgefecht zur Auseinandersetzung, die wir dann bei Artikel 73 vertieft führen werden, wo eine Minderheit Beerli in eine ähnliche Richtung, aber – wie sich das für Frau Beerli gehört – etwas behutsamer und in kleineren, wohl bedachten Schritten voranschreiten will. Ich habe aber gefunden, es sei nützlich, die Grundsatzdiskussion hier einmal anzureissen, und ich bin auch überzeugt, dass diese Frage im Zweitrat sicher erneut zur Debatte gestellt wird.
Ich möchte Ihnen, um Ihnen das Verfahren zu erleichtern, offiziell bekannt geben, dass ich den Antrag der Minderheit zurückziehe. Ich halte allerdings an der Überzeugung fest, dass er eigentlich berechtigt ist. Ich bin ebenso davon überzeugt, dass dieser Antrag im Zweitrat wieder aufleben wird. Denn dort sind die Milieus, die in diese Richtung gehen wollen, etwas stärker vertreten. Insofern können wir uns weitere Debatten und Zeitinvestitionen zu diesem Minderheitsantrag ersparen.

Ich bitte Sie allerdings darum, Ihre Energie, die Sie jetzt nicht haben verwenden können, um meinen Minderheitsantrag zu bekämpfen, dann einzusetzen, um den Antrag der Minderheit Beerli wohlwollend zu prüfen und nach Möglichkeit zu unterstützen.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Antrag der Minderheit Leuenberger ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 3 – Al. 3

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Absatz 3 Buchstabe c gilt die Version des Bundesrates. Was hier auf der Fahne steht, ist eine Zwischenversion. Bei einer ganz genauen Durchsicht des Protokolls hat unser Ratssekretär festgestellt, dass dieser Antrag zwar so beschlossen, in einer zweiten Lesung aufgrund von Erklärungen des Bundesrates aber zurückgezogen wurde, sodass die Version des Bundesrates massgebend ist und den letzten Beschluss der Kommission wiedergibt. Es muss also «Sömmerungsweiden» und nicht «Sömmerungsflächen» heissen.

Angenommen – Adopté

Abs. 5 – Al. 5

Maissen Theo (C, GR): Ich bin zwar hier auch allein in der Minderheit – wie vorhin Kollege Leuenberger –, aber nicht, weil es so etwas Abgehobenes ist, sondern weil in der Kommission offenbar etwas schwer zu verstehen war, um was es hier geht. Ich versuche, das hier noch einmal zu erklären.
Die Berechnung der Standardarbeitskräfte auf einem Betrieb hat grosse Bedeutung im ganzen Kontext der heutigen Agrarpolitik. In Absatz 5 Litera a geht es, wie Sie sehen, um ein minimales standardisiertes Arbeitsaufkommen auf dem bodenbewirtschaftenden Betrieb; d. h., ein Betrieb muss eine Mindestanzahl solcher Standardarbeitskräfte haben, damit er überhaupt in den Genuss der Beiträge kommt. In Litera c ist dann der Grenzwert für die Summe der Beiträge pro Standardarbeitskraft festgelegt, d. h., wenn ein Betrieb mehr oder weniger Standardarbeitskräfte hat, kann er dort auch beschnitten werden, wo er gewisse Grenzen nicht erreicht.
Um was geht es? Wir haben in der Schweiz sehr verschiedene Arten von Betrieben. Die Berechnung der Standardarbeitskräfte ist in der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen geregelt. Die Standardarbeitskraft wird dort pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche berechnet. Es wird dann noch nach Spezialkulturen usw. differenziert; das ist für diese Diskussion nicht so wichtig. Es wird pro Hektare und dann je Nutztier ein Anteil festgelegt; das wird dann zusammengezählt. Man rechnet also die Hektaren aus, die Masszahl pro Hektare der so genannten Standardarbeitskräfte, nimmt dann noch die Tiere dazu und rechnet das auf. Bei den Stufenbetrieben im Berggebiet ist es so, dass es Flächen gibt, die sich nicht beim Talbetrieb, also nicht bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche selber, befinden. Das sind abgelegene Gebiete, separate Sömmerungsbetriebe, die eben auch Flächen haben. Das Gleiche gibt es auch im Voralpenraum.
Berechnungen haben gezeigt, dass bei diesen Betrieben mit der Festlegung aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzfläche beim Heimbetrieb und mit der Festlegung je Nutztier ein Teil der zusätzlichen Arbeit, die auf diesen Sömmerungsflächen entsteht, nicht berücksichtigt ist. Das heisst, mit dieser Berechnung sind diese Betriebe anderen Betrieben gegenüber benachteiligt.
Darum beantragt Ihnen die Minderheit, dass der Text des Bundesrates mit dem Zusatz «inklusive des Sömmerungsbetriebs» ergänzt wird. Es geht dabei also nicht um mehr Grossvieheinheiten, um mehr Nutztiere, sondern es geht um diese Flächen, die dann je Hektare selbstverständlich einen tieferen Ansatz als die landwirtschaftlichen Nutzflächen habe. Das zu regeln, ist dann Sache der Verwaltung und muss auf Verordnungsebene geschehen. Es ist ja auch so, dass bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen jener ohne und jener mit Spezialkulturen unterschieden wird. Auch hier gibt es eine Differenz: Die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Spezialkulturen haben einen höheren Ansatz. Hier, bei den Sömmerungsbetrieben, ist für mich klar, dass dies ein tieferer Ansatz pro Hektare sein wird als bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen.
Ich kann mir nun vorstellen, dass die Geschichte für die meisten hier drin, wie für die Mitglieder der Kommission, etwas relativ Technisches ist, aber ich möchte Sie bitten – auch wenn ich in dieser Minderheit allein bin –, der Minderheit zuzustimmen. Dann bleibt die Bestimmung einmal auf der Fahne, und dann kann sie der Nationalrat noch einmal ansehen. Sollte die Idee wirklich völlig verfehlt sein, wäre ich der Letzte, der sich dann nicht überzeugen liesse, dass das, was ich hier beantragt habe, falsch ist. Ich bin aber im Moment aufgrund der Kenntnis über die Lage verschiedener Betriebe, die man angeschaut hat, überzeugt, dass hier eine Ungerechtigkeit besteht. Die Berechnungsgrundlagen sind nicht vollständig, weil nicht alles, was in diesen Betrieben Arbeit auslöst, für die Berechnung der Standardarbeitskräfte berücksichtigt wird.
Ich bitte Sie also sehr, dieser kleinen, bescheidenen Minderheit zuzustimmen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Soeben hat der Experte gesprochen, und jetzt spricht einer, der so tut, als sei er Experte. Ich bitte Sie trotzdem, dem zweiten Sprecher zu folgen, also dem Sprecher der Mehrheit. Ich versuche, das Problem aus der Sicht der Mehrheit darzutun.
Es ist unbestritten, dass Sömmerungsbetriebe mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden sind. Die Verwaltung hat uns aber einleuchtend dargelegt, dass erhebliche Berechnungsschwierigkeiten entstünden – Herr Maissen hat das Modell der Berechnung aufgezeigt –, wenn man dem Antrag der Minderheit Maissen zustimmen würde. Es sind nicht einmal alle Sömmerungsflächen vermessen; man wüsste also nicht immer, von welchen Flächen man ausgehen könnte. Es wäre dann auf den Tierbestand allein abzustützen oder eine andere Lösung zu finden.
Ein zweiter Grund: Die Grenze von 0,3 Standardarbeitskräften ermöglicht es auch Alpbetrieben, die nicht vollberuflich betrieben werden, Direktzahlungen zu erhalten. Wenn man aber eine weitere Anpassung der Grenzwerte vornimmt und dort auch diese Sömmerungsbetriebe einberechnet, dann führt das letztlich dazu, dass auch allerkleinste Betriebe Direktzahlungen erhalten. Damit senkt man für solche Betriebe die Schwelle für den Bezug von Direktzahlungen. Das kann nicht der Sinn der «Agrarpolitik 2007» und ihrer Stossrichtung sein; das würde zu einer Umverteilung der Direktzahlungen führen, hin zu Klein- und Kleinstbetrieben. Das wäre nicht unbedingt das, was wir eigentlich gerne hätten.
Schliesslich befürchtet die Kommission aufgrund der Ausführungen der Verwaltung auch, dass der Verwaltungsaufwand erheblich ansteigen und damit eine zusätzliche Belastung entstehen würde.
Das Hauptargument ist aber für die Kommissionsmehrheit klar: Wir möchten – über diesen Umweg – nicht vom relativ tiefen Ansatz von 0,3 Standardarbeitskräften abrücken und weiter hinuntergehen und damit noch kleineren Betrieben den Zugang zu Direktzahlungen eröffnen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Wenn das Problem nicht richtig verstanden worden sein sollte, kann sich der Zweitrat noch einmal einlässlicher damit befassen. Aus der Sicht der Mehrheit der Kommission scheint der Antrag der Minderheit Maissen aber nicht richtig zu sein.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je crois que les arguments essentiels ont été avancés. Je voudrais simplement dire encore que, si on adopte la proposition de minorité Maissen, il y aura une redistribution à l'intérieur de la zone de montagne et que ce sont les entreprises ou les exploitations gérées à titre de loisir qui auront des chances de profiter aux dépens des exploitations plus professionnelles. Ce n'est quand même pas le but de la loi sur l'agriculture.

Maissen Theo (C, GR): Ich muss zum Argument von Kollege Schiesser noch etwas sagen. Es geht um die Frage, ob alle relevante Arbeit angerechnet werden kann oder nicht. Es geht nicht um das Argument, ob nun kleinere Betriebe hineinkommen oder nicht. Dieses Problem betrachte ich als sehr minim.
Man muss sehen, dass in Absatz 5 auch Litera c von Bedeutung ist. Wenn man die Arbeit, die jemand hat, nicht vollständig berechnet – und diese Sömmerungsflächen geben Arbeit wie andere Flächen auch, es gibt überhaupt kein rationales Argument dafür, dass man diese Flächen nicht berücksichtigt –, hat das auch bei der Auszahlung der Summe eine Bedeutung. Es kann sein, dass jemand an sich höhere Beiträge erhalten würde. Aber weil nicht alle Arbeit, die er macht, berechnet wird, wird er dort bestraft. Es besteht überhaupt nicht das Problem, dass sehr viele kleine Betriebe hier hineinwachsen.
Das Argument, dass es etwas schwierig sei, das zu berechnen, stimmt nicht. In der Agrarpolitik hat man schon schwierigere Probleme gelöst. Der Verwaltungsaufwand zieht bei mir als Argument nicht, weil es effektiv eine sachliche Ungerechtigkeit ist, dass Arbeit, die geleistet wird – vor allem im Berggebiet, auch im Kanton Glarus zum Beispiel, im Berner Oberland usw. –, nicht berücksichtigt wird. Das ist ungerecht, das müssen wir korrigieren.
Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Maissen .... 14 Stimmen

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Absatz 5 Buchstabe d kommen wir zu einem Problem von grösserer Bedeutung, und zwar geht es um die Frage der Streichung von Vermögens- und Einkommensgrenzen im Zusammenhang mit Direktzahlungen. Die Minderheit Leuenberger möchte das geltende Recht beibehalten, nämlich den bisherigen Absatz 5 Buchstabe f. Herr Leuenberger wird diesen Minderheitsantrag nachher begründen.
Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit genügt die Grenze des minimalen Arbeitsaufkommens zur Abhaltung von Hobbybauern in diesem Bereich; wir haben das soeben diskutiert. Gleichzeitig sollen Doppelverdiener mit einem Einkommen ausserhalb der Landwirtschaft – das ist bei Frauen häufig der Fall – nicht durch die Vermögens- und Einkommensgrenzen benachteiligt werden. Gemäss Agrarbericht 2002 hat jede vierte Bäuerin in den letzten zehn Jahren neu eine Arbeit aufgenommen. Teilzeitarbeit ist hier offenbar die Regel. Jede dritte ausserhalb der Landwirtschaft arbeitende Bäuerin absolviert ein Pensum von mehr als 16 Wochenstunden. In der Westschweiz tritt dieses Faktum, wonach eine Bäuerin auswärts arbeitet, offenbar noch häufiger auf als in der Deutschschweiz. 40 Prozent der erwerbstätigen Frauen tragen bis zu einem Zehntel an das gesamte Einkommen der Familie bei. Aber auch bei Männern ist Arbeit ausserhalb der Landwirtschaft wichtig. Sie arbeiten wesentlich häufiger als die Bäuerinnen ausserhalb der Landwirtschaft, ebenso sind ihre durchschnittlichen Pensen umfangreicher. Anders als die Bäuerinnen haben die Männer seltener die Möglichkeit, in einen qualifizierten Erstberuf zurückzukehren, da sie in der Regel in der Landwirtschaft ausgebildet sind und diesen Beruf als ersten und einzigen Beruf erlernt haben.
Weitere Gründe, die für die Ablehnung des Minderheitsantrages sprechen:
1. Ich habe es gesagt: Das minimale Arbeitsaufkommen genügt als Grenze gegen Direktzahlungsbezüge von Hobbybauern.
2. Bei anderen Gesetzen, z. B. im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, haben wir just keine solchen Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Pflege von Naturschutzflächen. Diese Aufgabe übernimmt die Landwirtschaft auch gemäss ihrem verfassungsmässigen Auftrag. So pflegt die schweizerische Landwirtschaft mit den Sömmerungsflächen 60 Prozent der Oberfläche der Schweiz.
Letztlich ist geltend gemacht worden, dass eine Aufhebung dieser Grenzen mit entsprechenden zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Die Zahlen lauten wie folgt: Wenn die Vermögensgrenzen aufgehoben würden, so ergäbe das einen Betrag von 3,6 Millionen Franken, der zusätzlich an die Bezüger ausgerichtet würde. Bei den Einkommensgrenzen wären es 6,4 Millionen Franken, also insgesamt 10 Millionen Franken.
Die Kommissionsmehrheit war der Auffassung, dass wir die Möglichkeit der Bauernfamilien nicht einschränken sollten, ihr Einkommen auch mit anderen Arbeiten zu verdienen als mit Arbeiten im Bauernstand. Es ist namentlich ungerecht gegenüber den Frauen, die ausserhalb der Landwirtschaft arbeiten und in ihren angestammten Beruf zurückkehren möchten, dann aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Einkommensgrenze dadurch erreicht oder überschritten wird und die entsprechenden Direktzahlungen nicht – oder nicht mehr – ausgerichtet werden.
Das sind die Gründe, warum die Mehrheit dazu gekommen ist, diese Grenzen aufzuheben.
Ich bitte Sie, insbesondere im Interesse von Bauersfrauen, die ausserhalb des Betriebes tätig sind und in ihren angestammten Beruf zurückkehren möchten, diese Grenzen aufzuheben.

Leuenberger Ernst (S, SO): Eine Vorbemerkung: Mein vorheriger Antrag ist als «luftibusartig» bezeichnet worden, es war aber ein sehr bodenabhängiger Antrag. Ich bezeichne mich als bodenständig bis schienengebunden, *(Heiterkeit)* die Luftibusargumentationen überlasse ich anderen. Wir werden vielleicht morgen noch darauf zurückkommen.
Es geht hier um Direktzahlungen, und es geht tatsächlich um die Akzeptanz von Direktzahlungen. Sie wissen es ganz genau und haben es auch schon festgestellt: Es gibt in diesem Land Publikationsorgane, die gelegentlich einzelne Beispiele von Empfängern von Direktzahlungen in Grossbuchstaben zitieren und dann ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen legen. Sie diskreditieren damit die Direktzahlungen – zu denen ich voll und ganz stehe und die ich als wichtiges, nützliches und notwendiges Instrument bezeichne – in einer Art und Weise, die sehr schwierig werden kann.
Ich muss es Ihnen sagen: Mir ist bewusst und wohl bekannt, dass es sich hier um eine Abgeltung für erbrachte Leistungen handelt. Mir ist absolut klar, dass auf einer grundsätzlichen Ebene Abgeltungen geschuldet sind, an wen auch immer. Aber wir haben uns der pragmatischen Argumentation zu beugen, und diese besagt: In einem Zeitpunkt, da wir in diesem Bundeshaushalt in den nächsten Jahren eher noch mehr sparen müssen, als wir das in dieser Session schon zu tun im Begriffe sind, werden all jene, denen man irgendetwas nicht gegeben oder weggenommen hat, mit Fingern – und zwar mit den Fingern beider Hände – auf jene zeigen, die etwas erhalten haben und es wirklich nicht nötig hätten.
Ich bin sogar der Meinung: In einem allfälligen Referendumskampf wäre das plakative Argument – es würde nicht von mir kommen – «Direktzahlungen an Millionäre» ein Killerargument für jede Vorlage. Das hätte eigentlich auch der Schweizerische Bauernverband bedenken müssen, der uns in seinem fröhlichen «Hirtenbrief» mitgeteilt hat, man solle in diesem Fall meinen Minderheitsantrag ablehnen.

Mir ist es wirklich Ernst mit den Direktzahlungen und damit, dass wir in dieser für die Landwirtschaft schwierigen Phase vor die Leute hintreten und ihnen sagen können: Was auch immer wir aus der Politik euch abverlangen, was der Markt euch abverlangt, wir versuchen, es nach den Grundsätzen der Redlichkeit abzufedern, zum Beispiel über Direktzahlungen. Darum haben wir zu den Direktzahlungen ausserordentlich Sorge zu tragen.
Mir ist wohl bekannt, dass geltend gemacht worden ist – Herr Schiesser ist in der besten Lage, dieses Argument vorzubringen, weil es uns noch nicht gelungen ist, eine Individualbesteuerung herbeizuführen –, dass es vorkommen kann, dass da Einkommen mitberücksichtigt werden, die mit diesem Bauernbetrieb nichts, aber auch gar nichts zu tun haben. Ich bin überzeugt: Selbst ein solches Problem liesse sich gesetzgeberisch lösen. Wir sind damit in einer Phase, in der wir vom Bundesrat und von der Verwaltung das Argument entgegennehmen müssen, das führe nur zu administrativen Umtrieben.
Erlauben Sie mir die folgende Bemerkung: Nachdem die Agrarbürokratie für das Ziegenbockzählen auch etwelche Energie verschwendet, kann sie durchaus – sie ist ja eingeübt, weil sie das seit Jahren macht – diese dann vom Bundesrat festzulegenden Einkommensgrenzen auch wirklich festhalten.
Ich bitte Sie also eindringlich, sich hier genau zu überlegen, was ein Entscheid in dieser relativ bescheidenen Sache bedeutet. Es ist ein Entscheid, der psychologische Auswirkungen hat, die weit, weit über diese fünf Zahlen hinausgehen, welche hier beschrieben sind.
Im Übrigen möchte ich Sie bitten, all jene Gründe, die damals zur Einführung dieses Grenzwertes geführt haben, hier als vorgetragen zu betrachten. Ich lese Ihnen die ganzen damaligen Protokolle nicht vor, das würde zu weit führen. Ich schliesse damit – nochmals mit Bezug zum abgehobenen Argument –: Konservativer plädieren als für die Beibehaltung des geltenden Rechtes kann auch ich nicht.

David Eugen (C, SG): Ich war ebenfalls bereits an der letzten Agrardebatte und bei der ersten Revision des Landwirtschaftsgesetzes beteiligt. Ich erinnere mich sehr gut daran, dass das im Rat und auch in der Diskussion in der Bevölkerung ein wichtiges Thema war.
Nun ist die Mehrheit der Meinung, die Dinge hätten sich geändert bzw. die Lösung habe Mängel, die beseitigt werden müssten, und deshalb müsse die ganze Begrenzung aufgehoben werden. Ich bin durchaus der Meinung, dass es Mängel gibt; das muss man anerkennen. Man kann diese Mängel aber auch mit dem bestehenden System beseitigen. Es ist ganz klar, dass man das Einkommen der Ehefrau, das hier jetzt immer zitiert wird, durchaus separat erfassen kann. Das ist ja schon steuerrechtlich ohne weiteres möglich; dieses Problem kann man lösen.
Aber es geht um das fundamentale Problem, ob wir die Direktzahlungen völlig von Einkommens- und Vermögensgrenzen lösen wollen. Wir haben heute die Grenze bei 110 000 Franken. Wer mehr als 110 000 Franken erhält, erhält keine Direktzahlungen mehr. Bis zu 110 000 Franken Einkommen – steuerbarem Einkommen, muss man sagen – erhält man Direktzahlungen. Sie müssen sich überlegen, welcher Personenkreis da noch einbezogen wird. Da sind sehr viele Gruppierungen der Bevölkerung nicht mehr dabei, die unter diesem Titel Leistungen des Staates beanspruchen könnten.
Ich denke, hier wird eine Fehlüberlegung gemacht, vor allem bezüglich der Abstützung der Landwirtschaftspolitik in der Bevölkerung. Die Bevölkerung ist dafür, dass die bäuerlichen Familienbetriebe gestützt werden. Die Bevölkerung möchte gesunde Nahrungsmittel, die bei uns angepflanzt werden, wo man das auch sehen kann. Sie möchte auch eine Landschaft, die gepflegt ist, und einen Erholungsraum; die Bauern leisten sehr viel dafür. Es sind insbesondere auch die Familienbetriebe, die dafür sehr viel leisten.
Es liegt natürlich in der ganzen Zielrichtung der Agrarpolitik, mehr in Richtung Grossbetriebe zu gehen und alle Schranken runterzunehmen. Ich finde, das sei falsch. Wenn man auf die EU schaut, kann man es vielleicht agrarpolitisch für richtig anschauen, aber für die Abstützung der Agrarpolitik in der Bevölkerung ist es ein falscher Weg. Denken Sie daran: Wir müssen für Direktzahlungen pro Jahr 2,5 Milliarden Franken aufwenden. Diese 2,5 Milliarden Franken müssen auch verteidigt werden können. Wenn Sie das jetzt einfach aus Abschied und Traktanden fallen lassen, dann werden Sie letztlich diese fundamentale Grösse für einige wenige gefährden. Der Kommissionspräsident hat gesagt, es seien nur 10 Millionen Franken, um die es hier gehe. Wenn es nur 10 Millionen sind, so zeigt das auch, dass sich der grosse Teil der bäuerlichen Betriebe und Einkommen weit darunter bewegt.
Nachher wird man davon sprechen und sich fragen: Warum muss man jetzt für eine ganz kleine Gruppe die Tore einfach öffnen? Das ist eine Fehlüberlegung – auch gegenüber der Landwirtschaft.
Bleiben Sie bei dieser wohl überlegten Grenze von 110 000 Franken, und lassen Sie damit die Direktzahlungen auf einem sicheren, auch von der Bevölkerung befürworteten Fundament stehen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir haben noch einen Antrag der Einigungskonferenz zum Parlamentsgesetz (01.401) erhalten. Ich möchte dieses Geschäft heute noch erledigen und schlage Ihnen vor, es heute Nachmittag gleich zu Beginn der Sitzung auf die Traktandenliste zu setzen. – Sie sind so einverstanden.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00

Ch. I art. 54ter; ch. Ibis art. 40b; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Epiney Simon (C, VS), pour la commission: Effectivement, par 6 voix contre 2, la commission vous propose de suivre le Conseil national qui a décidé, sans opposition, de biffer l'organe consultatif, y compris dans sa formule potestative.
Dès lors, même si nous sommes convaincus que la commission judiciaire aura de la peine à pouvoir s'occuper de manière professionnelle et disponible de la préparation de l'élection des juges, nous vous invitons, de guerre lasse, à suivre le Conseil national.

Angenommen – Adopté

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)

---

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 70 Abs. 5 (Fortsetzung) – Art. 70 al. 5 (suite)

Brändli Christoffel (V, GR): Es ist schon eine grundsätzliche Frage, die hier diskutiert werden muss. Die Mehrheit der Kommission geht ja davon aus, dass Direktzahlungen Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen sind und deshalb unabhängig sind von der Person, welche diese Leistungen erbringt. Von daher argumentiert die Mehrheit durchaus richtig.
Nur ist es dann nicht ganz konsequent, wenn man in Absatz 6 Buchstabe b Direktzahlungen für Flächen in der ausländischen Wirtschaftszone zuspricht. Ich opponiere nicht gegen diese Zusprechung. Aber hier haben wir es eindeutig mit Direktzahlungen zu tun, die Einkommenszuschüsse sind; es geht nicht mehr um gemeinwirtschaftliche Leistungen. Es kann nicht sein, dass wir Landschaftspflege im Ausland finanzieren, sondern wir geben Landwirten, die in der Schweiz wohnhaft sind und Bewirtschaftungsflächen im Ausland haben, einen Einkommenszuschuss, damit sie existieren können.
Damit möchte ich sagen, dass wir bei den Direktzahlungen – auch wenn wir das nicht gerne zugeben – eine Vermischung von Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen und von Einkommenszuschüssen haben. Sobald dieser Einkommenszuschuss-Charakter entsteht, meine ich, dass die Begrenzungen doch einen Sinn machen. Ich befürchte, wenn in Einzelfällen irgendjemandem Beiträge bezahlt werden, der das überhaupt nicht nötig hat, dürfte sich das längerfristig negativ auf den Kreditrahmen auswirken. Ich meine, der Zweitrat sollte sich dieser Frage der Begrenzung nochmals annehmen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Herr Brändli hat noch einmal ein Element erwähnt, das dazu führt – wenn man es wirklich als massgebend betrachtet –, dass man zum Schluss der Mehrheit kommen muss. Wenn man betrachtet, wofür diese Direktzahlungen geleistet werden – weil sie eben das Entgelt für eine Gegenleistung sind –, dann kommt man zum Schluss, dass dieses Entgelt auch jemandem gezahlt werden muss, der in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, wenn er seine Leistungen erbracht hat. Das ist eigentlich die logische Folge: Die Direktzahlungen werden als Entgelt für eine erbrachte Leistung ausgerichtet und somit auch an Leute, die in guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben.
Ich möchte Ihnen beantragen, der Mehrheit zu folgen. Ich bin einverstanden mit dem, was Herr Brändli gesagt hat. Der Zweitrat ist eingeladen, sich mit dieser Frage noch einmal zu befassen. Der Zweitrat soll insbesondere beim Arbeitseinkommen des mitverdienenden Ehepartners eine Lösung suchen – das wäre dann vielleicht eine Kompromisslösung –, weil es schon stossend ist, dass in den Fällen, in denen die Ehefrau oder der Ehemann ausserhalb des Hauses mitarbeitet und deshalb die Schwelle überschritten wird, die Direktzahlungen entfallen. Von daher gesehen wäre der Zweitrat eingeladen, noch einmal zu prüfen, ob es irgendeine Kompromissformel gibt.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Monsieur Brändli, vous avez parlé des paiements directs à l'étranger?

Brändli Christoffel (V, GR): Wenn man Beiträge ins Ausland entrichtet – ich bin nicht dagegen –, dann sind das nicht Abgeltungen gemeinwirtschaftlicher Leistungen, sondern Einkommenszuschüsse. Deshalb haben die Direktzahlungen nicht nur den Charakter einer Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. Das war die Aussage.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: La précision, c'est de dire que seules les terres dont le paysan était propriétaire avant 1984 bénéficient de cette prestation, ce n'est donc pas lié à la location ou à des choses comme ça. Il faut être propriétaire depuis avant 1984 pour bénéficier des paiements directs.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Leuenberger .... 9 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Abs. 6 – Al. 6
Angenommen – Adopté

Art. 73
Antrag der Kommission
Mehrheit
Unverändert

Minderheit
(Beerli, Leuenberger, Maissen, Schiesser)
Abs. 2
Die Beiträge werden für die Haltung von Tieren der Rinder- und Pferdegattung sowie für die Haltung von Schafen, Ziegen, Bisons, Hirschen, Lamas und Alpakas ausgerichtet.
Abs. 3
Die Beiträge werden nur für den auf dem Betrieb gehaltenen Bestand an Raufutter verzehrenden Nutztieren ausgerichtet, für den eine betriebseigene Raufuttergrundlage vorhanden ist.

Abs. 5
.....
d. bei Betrieben mit Milchproduktion die Beiträge entsprechend der vermarkteten Milch und unter Berücksichtigung der für die Milchmarktstützung eingesetzten Mittel kürzen.

Eventualantrag Stähelin
(falls der Antrag der Minderheit Beerli angenommen wird)
Abs. 5
....
d. .... und unter Berücksichtigung der für Marktstützungsmassnahmen eingesetzten Mittel und des Grenzschutzes kürzen.

Art. 73
Proposition de la commission
Majorité
Inchangé

Minorité
(Beerli, Leuenberger, Maissen, Schiesser)
Al. 2
Les contributions sont octroyées pour la garde de bovins et d'équidés ainsi que pour la garde de moutons, chèvres, bisons, cerfs, lamas et alpagas.
Al. 3
Les contributions sont octroyées uniquement pour le nombre d'animaux consommant des fourrages grossiers, pour l'alimentation desquels la base fourragère propre à l'exploitation est suffisante.
Al. 5
....
d. réduire les contributions allouées aux exploitations qui produisent du lait, en fonction du lait commercialisé et compte tenu des moyens financiers affectés au soutien du marché laitier.

Proposition subsidiaire Stähelin
(au cas où la minorité Beerli serait acceptée)
Al. 5
....
d. .... et compte tenu des moyens financiers affectés au soutien du marché et de la protection des frontières.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Da ich Mitglied der Minderheit bin, möchte ich mich bei der Einführung kurz halten. Es geht um Beiträge an die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere. Hier stellt sich die Frage, ob die heutige Regelung in Absatz 2 «Beiträge werden ausgerichtet für: a. die Kuhhaltung ohne Verkehrsmilchproduktion» unverändert übernommen werden soll oder ob man generell für Tiere der Rindergattung solche Beiträge auszahlen möchte, d. h. also Milchkuhbeiträge, die an eine bestimmte Relation zur betriebseigenen Raufuttergrundlage gebunden wären.
Es ist die gleiche Problematik, wie wir sie bei Artikel 70 mit dem Minderheitsantrag Leuenberger besprochen haben, hier aber mit der Folge, dass nicht alle Direktzahlungen entfallen, wenn die Voraussetzung nicht erfüllt ist, sondern nur die Beiträge nach Artikel 73, sofern die Voraussetzung, wie sie in Absatz 3 des Minderheitsantrages vorgegeben ist, nicht erfüllt ist. Da stellt sich die Frage, woher man die erforderlichen Mittel nimmt: Diese Mittel sollen von den Produktestützungen weggenommen und zu den Direktzahlungen umgelagert werden. Ich nehme an, in der Diskussion wird diese Frage noch aufgegriffen.
Das als Einleitung des Kommissionspräsidenten. Ich möchte nicht weiter gehen, weil ich Mitunterzeichner der Minderheit bin. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass diese Bestimmung eine Verstärkung des ganzen Systems wäre, wie sie Herr Maissen heute Morgen bei der Diskussion über die Aufhebung der Milchkontingentierung gefordert hat.

Beerli Christine (R, BE): Ich wollte mein Votum mit der gleichen Bemerkung einleiten, mit welcher der Präsident geendet hat. Sie haben in der Eintretensdebatte und auch bei der Begründung der Rückweisungsanträge wiederholt gehört, wir würden hier praktisch im Schnellzugstempo auf eine industrielle Landwirtschaft zufahren und es würden nur noch ausserordentlich «effiziente» Milchfabriken ein Überleben haben.
Mit dem vorliegenden Minderheitsantrag wird dazu in der Tat ein Gegengewicht geschaffen. Es wird Wert gelegt auf die bodengebundene Landwirtschaft, auf eine gute Tierhaltung und auf eine eigene Raufutterbasis. Ich möchte Ihnen den Antrag der Minderheit als Konzept erklären: Es geht um Artikel 73, den Sie vor sich haben, gleichzeitig aber um den Antrag, der zum Finanzierungsbeschluss auf Seite 44 der Fahne gestellt worden ist. Dort haben Sie den Antrag der Minderheit, der die Umteilung von den Geldern, die für marktstützende Massnahmen vorgesehen sind, zu Direktzahlungen in Beträgen ausdrückt. Konkret sollen 590 Millionen Franken in einer Phase von vier Jahren aus den marktstützenden Massnahmen in die Direktzahlungen umgeleitet werden.
Wenn Sie allenfalls noch die Grafik haben, die Ihnen vor zwei Tagen ausgeteilt worden ist, wäre es für das Verständnis leichter, wenn Sie diese hervornehmen. Ich könnte Ihnen dann das Konzept auch anhand der Grafik und der Tabelle auf Seite 2 etwas leichter erläutern. Ich teile meine Ausführungen in drei kurze Teile: Ich erkläre Ihnen zuerst anhand der Grafik die heute bestehende Milchmarktordnung, möchte Ihnen nachher sagen, was die Minderheit mit ihrem Konzept eigentlich will, und möchte Ihnen schliesslich noch in drei Punkten darlegen, wieso dieses Konzept sinnvoll ist.
Wenn Sie die Grafik betrachten, sehen Sie, wie die Milchmarktordnung heute gestaltet ist. Sie haben einmal die Milchmenge, die für die Verarbeitung zu Käse gebraucht wird; das entspricht etwa zwei Dritteln der in der Schweiz produzierten Milchmenge. Auf der Grafik sehen Sie, dass wir einen Preis haben, der vom Markt erbracht wird. Das ist ein Preis, der in etwa dem EU-Durchschnittspreis entspricht; das sind in etwa 45 Rappen pro Kilo. Darüber befindet sich die Zulage für die verkäste Milch; das sind 20 Rappen pro Kilo. Das macht im Jahr 350 Millionen Franken aus. Dann haben Sie die Zulage für Fütterung ohne Silage; das sind noch etwa 4 Rappen. Die weiteren Beiträge sind relativ gering, sodass ich sie nicht einzeln aufführe, aber im Ganzen gesehen kommen Sie auf einen Kilopreis von 73 Rappen. Dieser Preis – das sehen Sie auf der linken Seite, wo in der Grafik «Konsummilch» und «Konsumrahm» steht – ist natürlich auch der Richtpreis für die nicht marktgestützte Milch, die Konsummilch, deren Preis sich am Preis der gestützten Milch ausrichtet und die heute auch zu einem Preis von etwa 73 Rappen pro Kilo verkauft wird.
Was möchte die Minderheit mit ihrem Antrag? Die Minderheit möchte in zwei Vierjahresperioden, also bis zum Jahr 2011, die Marktstützungsmassnahmen in Direktzahlungen umlagern. Das bedeutet, dass die Hälfte der Marktstützungsmassnahmen, nämlich 590 Millionen Franken, innerhalb von vier Jahren bis 2007 graduell umgelagert werden. Wie das vorgesehen ist, das sehen Sie auf der Tabelle, die auf der zweiten Seite an der Grafik angehängt ist; hier sehen Sie genau, welche Marktstützungsmassnahmen in den Jahren 2004 bis 2007 vorgesehen sind, was pro Jahr umgelagert werden soll. Sie sehen, wie viel das pro Grossvieheinheit ausmacht, nämlich: Im Jahr 2004 sind das 90 Franken, im Jahr 2005 sind das 180 Franken, im Jahr 2007 dann, im Endstadium der jetzigen Vierjahresperiode, 360 Franken. Sie sehen auch, was das für eine Reduktion des Milchpreises ergibt. Sie sehen auch, wie viel die Senkung der Preisstützung in Millionen Franken ausmacht; das sehen Sie auf der hinteren Tabelle.
Es gibt drei Punkte, wieso ich diese Umlagerung als günstig erachte:
1. Sie ist günstig für die Landwirtschaft.
2. Sie ist günstig für die Ökologie und die Tiere; sie ist tierfreundlich.
3. Sie ist günstig für die Konsumentinnen und Konsumenten.
Ich beginne mit der Landwirtschaft, weil ich mir sehr bewusst

bin, dass die Vertreter der Mehrheit hier ansetzen werden. Sie werden uns das sagen, was ich Ihnen vorhin schon zu erklären versucht habe, dass nämlich der Preis für Konsummilch, der bis anhin nicht gestützt wird, sich am Vergleichspreis ausrichtet, der für die verkäste Milch bezahlt wird, am marktgestützten Preis also. Dieser marktgestützte Preis sind die erwähnten 73 Rappen pro Kilo. In der Tat ist es so, dass sich der Marktpreis für die freie Konsummilch heute an diesem Preis ausrichtet.
Also werden Ihnen die Vertreter der Mehrheit sagen, dass es für die Landwirtschaft ein Verlust sei, wenn die Marktstützungsmassnahmen abgebaut werden: Es werde zu einer Senkung des Preises für Konsummilch kommen, und das bedeute, dass die Landwirtschaft für etwa einen Drittel der produzierten Milchmenge in unserem Land die zurzeit jährlich ausgeschütteten zirka 250 Millionen Franken verlieren werde. Im Jahre 2007 wird es nach unserem System bei der Umlagerung der Hälfte der Marktstützungsmassnahmen – das sehen Sie auch auf der Grafik – noch ein Verlust in der Höhe von 112 Millionen Franken sein.
Wieso greift diese Betrachtungsweise zu kurz und kann in dieser Art und Weise nicht gelten? Es ist eine sehr kurzfristige Sichtweise. Die bestehenden Marktstützungen, das wissen wir alle, müssen nach den Forderungen der OECD und der WTO mittelfristig abgebaut werden. Gewisse Abbauschritte sind schon vorgegeben; andere werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als Forderungen auf unser Land zukommen. Die Landwirtschaft kann diese Beträge demzufolge nur für ihr Budget erhalten – solange sie noch vorhanden sind; nicht mehr, wenn sie schon abgebaut sind –, wenn wir sie von der Marktstützung in die Direktzahlungen umlegen. Dort können sie auch im Rahmen der Green Box der Landwirtschaft als Direktzahlungen erhalten werden, auch wenn Forderungen der WTO zum Abbau der Marktstützungen kommen. Sie sehen es auf der Tabelle: Das würde bedeuten, dass im Jahr 2007 und dann natürlich in den Folgejahren der Landwirtschaft 360 Franken pro Grossvieheinheit zukämen, und zwar eben auch den Milch produzierenden Bauern, denjenigen, die Milchkühe halten.
Damit komme ich zu Punkt 2: Wieso ist das Konzept der Minderheit umwelt- und tierfreundlich? Es ist umwelt- und tierfreundlich, weil man nach diesem Konzept pro Milch produzierende Kuh einen Beitrag ausbezahlt erhält. Das wird natürlich ein «incentive» – eine Motivation – sein, z. B. nicht eine Kuh zu halten, die 10 000 Kilogramm Milch gibt, sondern sich eher dafür zu entscheiden, zwei Kühe zu halten, die 5000 Kilogramm Milch geben, was vernünftig ist. Das bedeutet, dass man eher zu einer normalen, tierfreundlichen Tierhaltung übergeht, die Tiere tiergerecht hält. Damit werden wir gerade das nicht haben, was Herr Kollege Maissen in seinem Votum zum Rückweisungsantrag befürchtet hat: Es werden nicht grosse, hochgezüchtete «Turbokühe» in Milchfabriken stehen, sondern man wird Kühe in normalen Landwirtschaftsbetrieben halten, die noch in einem normalen Ausmass Milch geben, weil wir dazu einen Anreiz geben. Wir schaffen natürlich auch dadurch eine Motivation, dass wir den Raufutterbeitrag an eine eigene Raufutterbasis binden. Es wird auch so sein, dass man eben einen Anreiz für eine eigene Raufutterbasis und demzufolge für eine extensivere Bewirtschaftung gibt: Weniger Tiere auf der Fläche. Es kann nicht so sein, dass man unabhängig von der Fläche, die man besitzt, unabhängig von der Raufuttergrundlage, die auf dem eigenen Betrieb erwirtschaftet wird, einfach eine grosse Zahl von Tieren halten kann: Dann kommt man nicht in den Genuss dieser Beiträge. Also auch hier wird nicht nur eine Motivation geschaffen, Kühe zu halten, die nicht überzüchtet sind, sondern es wird auch noch die Motivation geschaffen, diese Kühe auf einem eigenen, bodenabhängigen, Raufutter ergebenden Bauernbetrieb zu halten.
Ich komme noch einmal auf die Milchleistung der Kühe zurück: Da Hochleistungskühe sehr anfällig sind – das hat auch Folgen in Bezug auf die Pflege und in Bezug auf veterinärmedizinische Betreuung –, ist hier noch einmal ein starker Anreiz geschaffen, der verhindern soll, dass immer mehr veterinärmedizinische Eingriffe benötigt werden. Dies schliesst z. B. auch die ganze Problematik mit den Antibiotika ein, die den Tieren verabreicht werden müssen, damit sie gesund bleiben; auch in diesem Bereich sorgen Sie vor, wenn Sie hier diesem Minderheitsantrag zustimmen.
Ich möchte auch noch ein Wort dazu sagen, wieso der Antrag für die Konsumentinnen und Konsumenten günstig ist. Sie haben es allenfalls schon den einleitenden Bemerkungen entnehmen können und Sie ersehen es natürlich auch, wenn Sie die Grafik ansehen: Als Gegengewicht zu dem, was ich als negative Auswirkung für die Landwirte umschrieben habe, ist es ganz klar, dass die Preise für Konsummilch und für Konsumrahm, also für die Frischprodukte, tendenziell sinken werden, weil der Vergleichspreis für die verkäste Milch auch nach unten geht. Dieser Effekt, der für die Landwirtschaft negativ auszulegen ist, dort aber dadurch abgedämpft wird, dass wir eben neue Direktzahlungen leisten, ist für die Konsumentinnen und Konsumenten natürlich durchaus positiv. Die Preise für die ganzen Frischprodukte, die Sie auch auf der Grafik sehen, werden sinken. Das wird mit Sicherheit positive Auswirkungen auf den Konsum solcher Produkte in der Schweiz haben. Das wird es auch möglich machen, dass später, wenn auch in diesem Bereich allenfalls eine Marktöffnung notwendig wird, auch hier die Anpassungsschwierigkeiten weniger gross sein werden.
Ich bin davon überzeugt, dass dieser Antrag, dass das Konzept, das Ihnen die Minderheit hier beantragt, ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich bin auch davon überzeugt, dass es ein Schritt ist, der sich sehr gut mit der zukunftsgerichteten Landwirtschaftspolitik verbinden lässt, und dass es eben auch ein Schritt ist, der sowohl den Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten als auch – und das möchte ich noch einmal stark betonen – den Interessen der produzierenden Landwirtschaft Rechnung trägt. Denn die Beträge, die man jetzt nicht von der Marktstützung in die Direktzahlungen umlagert, werden dem Budget der Landwirtschaft mittelfristig verloren gehen. Das möchte ich nicht; ich möchte sie im Rahmen von Direktzahlungen erhalten.

Stähelin Philipp (C, TG): Obwohl ich als Präsident der Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten – ich habe also auch eine Interessenbindung bekannt zu geben – durchaus eine andere Haltung einnehmen könnte, unterstütze ich die Minderheit, sofern der unterschiedliche Grenzschutz für Milch – aufgrund der Aufhebung des Grenzschutzes für Käse bis 2007 – und für Fleisch – über weitgehend unveränderte Beibehaltung der Zölle und Zollkontingente – bei der Kürzung gemäss Absatz 5 Litera d angemessen berücksichtigt wird. Dazu dient mein Eventualantrag, mein Ergänzungsantrag, wenn Sie so wollen.
Die einheitliche Ausgestaltung der Beiträge pro RGVE – eine wunderschöne Abkürzung für den noch schöneren Begriff «Raufutter verzehrende Grossvieheinheiten»; er freut mich jedes Mal – ist im Sinne einer wettbewerbsneutralen Nutzung der Raufutterfläche grundsätzlich nachvollziehbar. Nicht berücksichtigt sind damit aber der mit einer unterschiedlichen Wertschöpfung und Produktionsleistung erbrachte Beitrag zur Erreichung der weiteren agrarpolitischen Oberziele, insbesondere der dezentralen Besiedlung des Landes, sowie das höhere allgemeine Produktionskostenniveau in der Schweiz.
Es ist grundsätzlich auch korrekt, dass die Mittel für die Milchmarktstützung, die über das Stützungsniveau beim Fleisch hinausgehen, angerechnet werden sollen. Der unterschiedliche Grenzschutz bei Milch und Fleisch muss aber ebenfalls eingerechnet werden. Ein möglicher Einsatz ist, dass bis 2007 die Zulage für verkäste Milch, also etwa 300 Millionen Franken, als Ausgleich für den fehlenden Grenzschutz beim Käse angerechnet wird und dass die Kürzung der Raufutterbeiträge für die Milchbetriebe im Umfang der übrigen für die Milchmarktstützung eingesetzten Mittel erfolgt. Weil der Abbau des Grenzschutzes zwischen 2002 und 2007 schrittweise erfolgt, kann die Anrechnung ebenfalls schrittweise erhöht werden. Das könnte so aussehen, dass beim Start, theoretisch mit dem Inkrafttreten der bilate-

ralen Verträge ab 2002, mit 50 Millionen Franken begonnen würde; effektiv wären das ab 2004 150 Millionen Franken, mit einer jährlichen Erhöhung um 50 Millionen Franken auf 300 Millionen Franken ab 2007. Nur mit einer Kompensation des einseitig zulasten der Milch verminderten Grenzschutzes ist – so meine ich – für die Milchproduzenten, ausgehend von 2003, ein weiterer Abbau der Mittel für Zulagen und Beihilfen tragbar.
Dabei ist ebenfalls zu beachten, dass wegen der Hebelwirkung jede Reduktion der Zulagen und Beihilfen um 100 Franken dem Milchproduzenten Erlöseinbussen von gegen 170 Franken bringt.
Eine kurze Nebenbemerkung: Im Hinblick auf die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Mengenregelung sollte auch die Umlagerung eines Teils der Direktzahlungen – der Flächenbeiträge und der Raufutterbeiträge – in Beiträge pro standardisierte Arbeitskraft ernsthaft geprüft werden. Das sei für die Zukunft gesagt.
Ich bitte um Unterstützung der Minderheit, ergänzt durch meinen Eventualantrag.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Même si l'heure est avancée, l'heure est grave. A tout le moins, le sujet est grave et vous me permettrez donc d'y consacrer un peu de temps, pour non seulement vous faire part de mon appréciation politique, mais aussi développer l'un ou l'autre argument en défaveur de la proposition de minorité Beerli, arguments qui sont fondés d'une part sur des considérations de marché, de prix et de revenu, et d'autre part sur les effets dans la pratique qu'aurait cette proposition.
Nous sommes des parlementaires, nous ne sommes pas des révolutionnaires. Dans le domaine de l'agriculture, en particulier, nous devons veiller à rester des parlementaires et à ne pas devenir des révolutionnaires, auquel cas et pour le coup nous déstabiliserions définitivement tout ce monde de l'agriculture.
1. Si l'on adoptait la proposition de minorité Beerli, il s'agirait d'un changement fondamental, et il faut en être conscient. Ce n'est pas une petite proposition anodine qui tombe, comme cela, après des réflexions de la commission, c'est un sujet qui a été examiné dans le cadre de la préparation de la «PA 2007»; c'est un sujet qui avait été abordé, mis en consultation et rejeté de manière assez claire, je crois, par la plupart des milieux consultés, à tel point que le Conseil fédéral a renoncé à l'inclure dans son message. Et, maintenant, cette idée, ce changement revient par la bande et il a l'air de quelque chose d'absolument extraordinaire, comme étant le passage obligé vers la nouvelle agriculture.
Pour ma part, je vous dis qu'il s'agirait d'un changement complet de stratégie par rapport non seulement à la «PA 2002», mais également à l'accord bilatéral dans ce domaine avec l'Union européenne.
Jusqu'ici on a voulu donner une chance au fromage suisse pour se positionner sur les marchés européens, il n'y a pas de raisons objectives de changer son fusil d'épaule alors que les effets des accords bilatéraux ne se feront sentir que d'ici trois à cinq ans.
2. Il s'agirait, dans le cas particulier, d'un subventionnement selon le système de l'arrosoir sur toutes les vaches du pays, décourageant les producteurs les plus dynamiques. Au même moment, on veut enlever les quotas pour que les exploitations laitières – c'est ce qu'on a décidé ce matin – puissent se développer et devenir compétitives à l'échelon européen. Là, on serait près de faire un mouvement allant totalement dans l'autre sens. Comme le dit souvent notre conseiller fédéral, M. Couchepin, encore et toujours chef du Département fédéral de l'économie, il est dangereux d'appuyer en même temps sur le frein et l'accélérateur.
3. L'évolution obligée du secteur agricole est actuellement difficile à faire passer chez les intéressés, vous le savez, vu la situation précaire des revenus paysans. Faut-il dès lors mettre sous leurs yeux – ce serait la conséquence de la proposition de minorité Beerli – le spectre du lait à 45 ou 50 centimes pour les convaincre d'accepter ce paquet agricole? Il serait plus sage de faire passer le message de la flexibilisation des quotas et de ne pas accélérer inutilement la chute des prix qui descendent déjà assez vite comme ça. On pourra revoir plus fondamentalement toute la problématique de l'attribution des paiements directs ultérieurement, à savoir dans le cadre peut-être de la «PA 2008–2011».
Selon les renseignements que j'ai obtenus, il en irait, il faut en être conscient, d'une perte, pour les producteurs concernés, de plus de 100 millions de francs par année, voire de 250 millions de francs en cas de transfert complet des aides à la production sur les paiements directs.
Voilà pour ces trois considérations politiques.
S'agissant maintenant de considérations en rapport avec les marchés, les prix et les revenus, quatre considérations.
1. La suppression de toutes les mesures de soutien à la production exercerait – cela a été reconnu par Mme Beerli – une énorme pression sur les prix. Or, c'est le segment ayant la moindre valeur ajoutée qui déterminerait le prix pour l'ensemble du marché. Et cela va encore une fois en sens absolument contraire de ce que l'on a défendu jusqu'à maintenant, à savoir d'avoir une économie agricole qui soit de haute valeur ajoutée.
2. La perte de revenu pour le créneau qui actuellement ne bénéficie pas de soutien – ça ressort aussi du graphique qui vous a été présenté –, en l'occurrence le lait, les produits frais, s'élèverait évidemment, puisque les prix s'équilibrent pour l'un et pour les autres, à plusieurs centaines de millions de francs alors que la distribution et les consommateurs ne trouvent pour l'instant rien à redire au prix des produits suisses dans ce secteur. On ne va pas à l'étranger pour acheter des yogourts, on y va pour acheter de la viande. Donc, ça signifie qu'on est tout à fait prêt à payer en Suisse des yogourts au prix suisse, prix qui est plus élevé que celui qui est payé à l'étranger.
3. Les prix seraient soumis à de très grandes fluctuations en fonction de facteurs sur lesquels les agriculteurs suisses n'ont aucune influence, les cours mondiaux du beurre ou de la poudre de lait par exemple.
4. La Suisse, il faut bien s'en rendre compte, ferait cavalier seul dans le contexte européen en n'ayant plus aucun moyen d'intervention pour soutenir les prix dans le secteur laitier.
Voilà pour cette deuxième catégorie de considérations.
Maintenant, quels seraient les effets dans la pratique de l'acceptation de cette proposition de minorité?
1. Ce système conduit à une redistribution des moyens publics vers les exploitations les moins performantes, et c'est l'inverse de ce qu'on nous prêche toujours!
2. Ce système pousse à augmenter le nombre de vaches plutôt qu'à gagner en efficacité. Il conduit à augmenter les coûts de production par kilogramme de lait vu que les frais de base, on l'a relevé ce matin, les frais d'infrastructures, de bâtiments, d'installation et de travail, sont dans une large mesure proportionnels au nombre d'animaux.
3. La production laitière est extrêmement exigeante au niveau du travail, de la présence 365 jours par année et du suivi professionnel pour assurer la qualité. Si le produit n'a presque plus de valeur ajoutée et que le revenu est fixe en fonction du nombre de vaches, autant garder des vaches allaitantes ou des moutons que de vouloir encore se préoccuper d'une véritable production laitière digne de ce nom.
4. Avec l'assouplissement des transferts de quotas en 1999, et on l'a déjà dit ce matin dans un autre contexte, on a voulu enlever le lien entre le droit de produire et la surface. Ces contributions exigent beaucoup de surface vu qu'elles tolèrent moins d'animaux par unité de surface que la loi fédérale sur la protection des eaux. On ne donnerait pas la possibilité de produire du lait. On ne donnerait la possibilité de produire du lait qu'à ceux qui auraient beaucoup de surface et cela irait contre la mobilité du secteur foncier qu'on cherche à améliorer par cette mesure.
5. Il ne faudrait pas passer sous silence les retombées dans le secteur de la viande. En effet, cette mesure pousserait à augmenter le cheptel et donc les excédents, ce qui n'est pas non plus, dans une vision globale de l'économie agricole,

souhaitable. On peut s'attendre, le cas échéant, à une pression supplémentaire sur les prix et à un effet négatif sur la qualité.
Si l'idée n'est pas foncièrement mauvaise, elle tombe – en tout cas, j'en suis persuadé et j'espère que la majorité sera d'accord avec moi – au mauvais moment. Ne déstabilisons pas encore plus cette économie agricole. Mettons maintenant en place la «PA 2007», légèrement amputée ce matin au niveau de la viande, mais je suis sûr que cela le Conseil national va encore le corriger. Mettons maintenant en place et poussons ce paquet «PA 2007», et gardons ces réflexions tout à fait intéressantes sur le moyen et long terme pour les discussions ultérieures.
Je vous propose donc avec véhémence – vous l'aurez compris, ma véhémence est proportionnelle à la longueur du discours de mes préopinants –, de rejeter la proposition de minorité Beerli.

Bieri Peter (C, ZG): Ich bitte Sie ebenfalls, der Mehrheit und damit dem bundesrätlichen Konzept zu folgen. Was hier von der Minderheit vorgeschlagen wird, würde für die Zukunft der Milchproduktion einen gewaltigen Bruch bedeuten, zöge man das System vollends durch, auch wenn es vielleicht über die Jahre hin erstreckt würde. Wenn Sie dem Antrag der Minderheit zustimmen, werden beim Finanzierungsbeschluss ganze 600 Millionen Franken von den Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz zu den Direktzahlungen verschoben. Das sind ganze 20 Prozent, mit denen über die nächsten vier Jahre primär die Milchproduktion weniger gestützt werden wird.
Die Behauptung, die Umlagerung zu den Direktzahlungen sei letztlich neutral, ist eine gefährliche, weil sie die Wirkung auf die Einkommen und die interne Verteilung ausblendet. Die Zulage für verkäste Milch von 20 Rappen je Kilogramm, ausgerichtet auf rund die Hälfte der Milchmenge, kostet rund 20 Millionen Franken. Damit wird aber der Milchpreis nicht nur bei der verkästen Milch um 20 Rappen gestützt, sondern annähernd im gleichen Umfang auch bei der nichtgestützten Verwertung. Durch diese bereits mehrmals genannte Hebelwirkung der Stützungsmittel von 320 Millionen Franken erreichen wir eine Differenz beim Milcherlös von rund 500 Millionen Franken. Der Grund liegt darin, dass das Käsepreisniveau wegen des hohen Exportanteils bei Käse und der Öffnung des Käsemarktes im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU zunehmend vom EU-Preisniveau abhängig ist und dass das Molkereipreisniveau grundsätzlich nicht über dem Preis für Käsereimilch liegen kann. Wir stützen damit – mit diesen Verkäsungszulagen – indirekt eben auch die übrige Milchverwertung. Wir würden so bei einer gänzlichen Umlagerung rund 200 Millionen Franken Einkommen verlieren. Ich darf übrigens darauf hinweisen, dass bei den bilateralen Verträgen vereinbart worden ist, dass diese Zulagen, wie sie nun vorgesehen sind, auch zulässig sind und beibehalten werden können.
Noch grösser als bei den Zulagen ist diese Hebelwirkung bei den Beihilfen, weil hier der Anteil der gestützten Mengen wesentlich kleiner ist als bei den Zulagen. Die Milchbranche rechnet bei der Umlagerung von 600 Millionen Franken von der Marktstützung zu den Direktzahlungen mit Einbussen beim Milcherlös von rund 1 Milliarde Franken. Da es ja nicht vorgesehen ist, diesen Verlust mit zusätzlichen Direktzahlungen aufzufangen, wird letztlich ein Einkommensverlust von 400 Millionen Franken für die Landwirtschaft resultieren.
Die Umlagerung auf die Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Tiere hat auch andere Tücken. Gemäss Unterlagen des Bundesamtes für Landwirtschaft würden dadurch gewisse Kantone verlieren – deshalb erstaunt mich das Votum von Kollege Stähelin ein wenig –, insbesondere Thurgau, Luzern und Zürich, während andere wie Freiburg oder Bern gewinnen würden. Verlieren würden aber vor allem auch die Milchwirtschaftsbetriebe der Übergangszone, also von Gebieten, die keine andere Chance haben, als mit relativ intensiver Milchproduktion ihren Erwerb zu verdienen.
Profitieren würden Betriebe mit geringen Milchleistungen zulasten derjenigen, die heute dank guter Zuchtarbeit und guter Wirtschaftlichkeit, aber auch dank guter beruflicher Kenntnisse mit durchschnittlichen bis guten Leistungen produzieren. Es besteht einmal mehr die latente Gefahr, dass man mit möglichst vielen Tieren, beschränkt natürlich auf die vorhandene Fläche, mit geringen Leistungen, aber auch mit möglichst geringem Aufwand die Direktzahlungen optimiert. Ist das wirklich die Landwirtschaftspolitik, die wir uns für die Zukunft wünschen? Ob das der Fall ist, mag hier offen bleiben. Für mich selber ist das keine Zukunftsperspektive; es wäre fast ein Grund, meinen Beruf als Landwirtschaftslehrer zu wechseln.
Was wir hier vorhaben, geht in einem gewissen Rahmen in Richtung einer Stop-and-go-Politik. Während Jahren haben wir unseren Landwirten gezeigt, wie man im Rahmen der Möglichkeiten effizient produzieren soll. Es müssen nicht lauter Superleistungen vorhanden sein; man muss hier nicht einer extremen Landwirtschaft frönen wollen. Man muss nicht «Bahnhofbauern» heranbringen wollen, aber man muss auch dazu schauen, dass schlussendlich effiziente, leistungsorientierte Betriebe auch einen Milchpreis erzielen können, der zumindest die Kosten deckt.
In diesem Sinne meine ich, dass wir hier keine Kehrtwende betreiben sollten. Wenn man nochmals das Bild von Bundesrat Couchepin mit jener schönen Landschaft auf dem Wandbild dieses Saales nimmt, so sollten wir diese sinnvoll, aber auch effizient produzierend nutzen und nicht letztlich ein Landwirtschaftsreservat betreiben wollen.
Ich meine, dass der von der Minderheit vorgeschlagene Weg mit der Richtung, in welche er tendiert, zusammen mit der Abschaffung der Milchkontingentierung, die wir heute Morgen beschlossen haben, das Fuder überlädt und auf eine falsche Fährte führt. Es ist deshalb davon Abstand zu nehmen.
Ich bitte Sie deshalb, hier dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Schmid Carlo (C, AI): Auch ich beantrage Ihnen, dieser Minderheit nicht zu folgen. Artikel 73 Absatz 2 hat zwar seine Vorgänger in einer Verordnung, aber es ist nicht alles sinnvoll, gut und übernehmenswert, was in einer bundesrätlichen Verordnung steht.
Dieser Absatz 2 stellt eine Frage: Warum in Gottes Namen wollen Sie nur Bisons, aber keine Wisente? Warum wollen Sie nur Lamas und Alpakas, aber keine Vikunjas? Warum in Gottes Namen? Sie wissen vermutlich keine Antwort darauf, aber das ist an sich egal. Wenn ich diese beiden Gruppen von Tieren sehe, möchte ich Ihnen sagen: Das passt genau in die allgemeine Stossrichtung – Bisons kommen aus den Prärien Nordamerikas, Lamas und Alpakas aus den Anden. Und was hat es dort? Sioux und Schwarzfussindianer im Norden, und Inkas im Süden – und das ist das, was die Schweizer Bergbevölkerung nach dieser Auffassung auch noch werden soll.
Im Reservat hat es eben Indianer und solche Exoten. Da möchte ich Ihnen einfach sagen: Das widerspricht den Umsetzungsprotokollen zur Alpenkonvention. Wir haben dort nämlich einen Artikel 17, der lautet: «Ansiedlungsverbote. Die Vertragsparteien gewährleisten, dass wild lebende Tier- und Pflanzenarten, die in einer Region in einer überschaubaren Vergangenheit nicht natürlich vorkamen, dort nicht angesiedelt werden.» Die ganze Geschichte ist doch etwas eigenartig. Wir reden doch hier von einem Landwirtschaftsgesetz und nicht von einer Spielzeugartikelveranstaltung. Diesen «Wisa-Gloria-Artikel» können Sie streichen!

David Eugen (C, SG): Artikel 73, wie er in der Fassung der Minderheit dasteht, sieht relativ harmlos aus. Natürlich kommen diese neuen Tiergattungen hinzu; man kann das, wie Herr Kollege Schmid gesagt hat, als Indianerübung ansehen. Mit dem könnte ich noch leben, ob Alpakas, Lamas usw. auch noch berücksichtigt werden oder nicht.
Aber die «Bombe» steckt auf Seite 44. Ich bitte Sie, das anzuschauen. Denn dort steht: Die Folge aus den Anträgen zu Artikel 73 sind 600 Millionen Franken, die anders fliessen.

Wir müssen uns mit Artikel 1 des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel auseinander setzen. Wenn dieser Artikel diese Wirkung nicht hätte, dann würde ich mich dazu auch gar nicht melden. Aber das erklärte Ziel dieser Übung, die die Minderheit durchführen möchte, ist es, dass man 600 Millionen Franken vom Milchpreis wegnimmt und auf diese Tierhalterbeiträge überführt. Das heisst, auf die Milchbauern wird unmittelbar, in den nächsten vier Jahren, zusätzlicher Preisdruck im Umfang von 10 Rappen pro Kilogramm ausgeübt. Das heisst, der Preis wird nochmals gesenkt.
Ich habe heute Morgen gesagt, ich sei für Rückweisung, weil mir das Tempo der Vorlage des Bundesrates übersetzt erscheint. Mit diesem Antrag wird noch ein Zahn zugelegt, das heisst, das Tempo wird nochmals beschleunigt, die Milchbauern werden zusätzlich unter Druck gesetzt. Es werden noch mehr Familienbetriebe verschwinden. Man empfiehlt den Leuten: Statt dass ihr Milch produziert, kauft doch ein paar Alpakas und lasst sie über die Wiesen laufen, der Bund gibt euch dafür dann Mittel. Das ist nicht die Lösung.
Man sagt den Bauern, sie sollten Tiere halten; ob damit eine Produktion verbunden ist oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle mehr. Es geht nur noch darum, dass Tiere gehalten werden. Das ist auch ökologisch überhaupt nicht gut. Wir sind im Gegenteil mit der Tierhaltung eher schon an einer oberen Grenze angelangt: Denken Sie an die 400 000 Schafe, die wir in der Schweiz bereits halten und die nur wegen der Tierhalterbeiträge gehalten werden, nicht wegen der Produktion von Fleisch oder Wolle. Jetzt will man in diesem zentralen Bereich der Landwirtschaft zusätzlich diesen Weg gehen. Was Sie damit sicher haben, ist eine erhöhte Düngerproduktion; Sie haben Tiere, die neue Gebäude brauchen, die neue Unterhaltsleistungen brauchen. Sie haben damit in der Landschaft zusätzliche Interventionen, ohne dass damit eine sinnvolle Produktion verbunden ist. Das kann nicht der Sinn unserer Landwirtschaftspolitik sein.
Es gibt den dritten Punkt, den möchte ich nicht weiter ausführen, den hat Kollege Bieri sauber dargestellt: die 200 Millionen Franken Einkommensverlust, die mit diesem Artikel produziert werden. Ich glaube, das hat er richtig gesagt: damit überladen wir das Fuder. Es wurde von jemandem davon gesprochen, dass in der Vernehmlassungsvorlage ein solcher Text schon drin war. Der Bundesrat hat weise gehandelt, Herr Bundesrat Couchepin hat sehr weise gehandelt, als er gesagt hat: Das ist dann die Revolution, die wir hier anzetteln, das machen wir nicht. Wir gehen einen vernünftigen Weg; wir müssen in der Landwirtschaft bessere Wege finden, aber wir gehen Schritt für Schritt, und wir führen die Bauernfamilien in einem für sie machbaren Tempo auf diese Ziele zu.
Was Sie hier beantragen, geht weit darüber hinaus. Ich bitte Sie, davon abzusehen.

Wicki Franz (C, LU): Ich bitte Sie dringend, der Mehrheit zuzustimmen. Herr Bieri hat sehr eindringlich dargelegt, welche Konsequenzen der Minderheitsantrag hat. Die von der Minderheit beantragte Variante bringt gerade – das sage ich als Luzerner Ständerat – eine Vielzahl unserer Luzerner Bauernbetriebe in arge Not. Grosse Einkommenseinbussen sind so ganz klar vorprogrammiert. Wir dürfen heute nicht praktisch aus dem Stand heraus eine Kehrtwende beschliessen, eine Kehrtwende, deren Konsequenzen wir uns gar nicht bewusst sein können, eine Kehrtwende, welche der Bundesrat abgelehnt hat, nachdem er aufgrund der Vernehmlassung über die Bücher gegangen ist.
Sie dürfen die Schweizer Landwirtschaft nicht zur Rasenmäherin der Nation degradieren, und deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR): Bei diesem Artikel ist nun die Diskussion komplett durcheinander, und ich möchte sie wieder auf den Punkt zurückführen, um welchen es geht. Die heutige Regelung sieht in Absatz 2 vor, dass Beiträge ausgerichtet werden für: «a. die Kuhhaltung ohne Verkehrsmilchproduktion; b. die Haltung von Rindern, Tieren der Pferdegattung, Schafen und Ziegen». Gemäss der neuen Regelung sollen auch Kühe mit Verkehrsmilchproduktion einen Beitrag als Raufutter verzehrende Tiere erhalten. Das ist der grosse Unterschied! Das ist die Milchkuhprämie, die immer wieder zur Diskussion gestanden ist: Wenn der Milchpreis sinkt, dann soll es eine Milchkuhprämie geben. Das ist der einzige Unterschied! Die Geschichte mit den Bisons, Hirschen, Lamas und Alpakas hat sich einfach so ergeben, hat aber mit der Sache eigentlich nichts zu tun. Von mir aus könnte man diese Exoten hier streichen und in der Verordnung regeln. Das ist nicht das Thema!
Ich sage Leuten wie Herrn David, wenn er immer von der Ökologisierung spricht und sagt, diese Beitragsregelung fördere eine Erhöhung der Tierzahlen und die Übernutzung: Das Gegenteil ist der Fall! Gemäss Absatz 3 wollen wir ja, dass jene, welche diese Beiträge beziehen, ihre Produktion in erster Linie auf der Basis von eigenem Raufutter machen. Und jene, die man früher die «Bahnhofbauern» nannte, die übermässig Kraftfutter beziehen, bekommen diese Beiträge nicht. Es ist nicht verboten, bis zu den Limiten, die das Gesetz aus Umweltschutzgründen setzt, pro Hektare so viele Tiere zu halten. Es kann also jemand bis zu dieser Grenze gehen, bekommt dann aber diese Beiträge nicht oder nur reduziert. Das sind Beiträge an die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere; Sie müssen die Marginale zu Artikel 73 lesen! Diese Beiträge sind vorgesehen für jene Tiere, die auf der betriebseigenen Raufuttergrundlage gehalten werden. Hier möchte man öffnen, was seitens der Milchproduzenten gewünscht wird, dass eben auch Milchkühe, die zur Produktion von Verkehrsmilch gehalten werden, in den Genuss dieser Beiträge kommen. Für mich ist ganz klar: Wenn diese Regelung kommt – ich war im Übrigen bis anhin gegen solche Milchkuhprämien aus allgemeinen Direktzahlungen –, bin ich jetzt dafür, wenn man das aus den Mitteln der Absatzförderung nimmt. Das ist die Konsequenz.
Die Argumente, die hier bezüglich der Übernutzung der Flächen gefallen sind, stimmen alle nicht – das Gegenteil ist der Fall. Das ist eine Ökologisierung und dient der Idee einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft, die ihre Futtergrundlage auf dem eigenen Betrieb hat und nicht auf dem Bahnhof oder auf dem Lastwagen, der mit dem Futtermittel vorbeifährt.
Ich bitte Sie also, der Minderheit zuzustimmen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nach dem Votum von Kollege Maissen, der die Sache wieder ins Zentrum gerückt und dargelegt hat, worum es geht, muss ich eigentlich nicht mehr sehr viel sagen. Ich meine, der Antrag der Minderheit sei zum Teil missinterpretiert worden, aber Herr Kollege Maissen hat das jetzt wieder zurechtgerückt.
Die Position der Mehrheit ist klar. Wenn ich das richtig verstanden habe, will man (noch) nicht so weit gehen, schliesst das zu einem späteren Zeitpunkt aber nicht aus. Fraglich ist einfach, was in der Zwischenzeit mit dem Milchpreis passiert. Wenn der Milchpreis unter Druck gerät, könnte ich mir vorstellen, dass eine derartige Massnahme relativ rasch gefordert werden sollte oder gefordert werden wird, und dann stellt sich die Frage, welche Mittel für eine Umlagerung zur Verfügung stehen. Dass es heute bei der Umlagerung von Produktestützungen zu Direktzahlungen zu einem relativ weit gehenden Eingriff kommt, ist natürlich nicht zu bestreiten.
Ganz kurz zum Eventualantrag Stähelin zu Artikel 73 Absatz 5 Litera d: Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich kann deshalb als Kommissionssprecher nichts dazu sagen und habe auch nicht das Fachwissen, das zu beurteilen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe mir vonseiten der Verwaltung sagen lassen, dass bei Annahme noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten; diese Mittel sind im Moment einfach nicht vorhanden.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Il faut reconnaître en toute honnêteté que la proposition de minorité Beerli a beau-

coup pour elle-même, si on écoute les craintes d'un certain nombre de gens qui disent: «Qu'est-ce qui se passera le jour où les contingents ne seront plus fixés par l'Etat?» Bien sûr, dans toute solution, il y a des risques et des chances. Les chances sont beaucoup plus grandes et vous avez eu raison de suivre le projet du Conseil fédéral, mais il y a aussi un certain nombre de risques.
Le risque, c'est d'abord, pour certaines catégories de produits laitiers qui ne sont pas nécessairement liées à la qualité du lait lui-même, que tout d'un coup il y ait une extension démesurée de la production. Ce n'est pas le cas pour le fromage où on peut exiger le non-ensilage, où on peut exiger ceci ou cela, mais c'est par exemple le cas pour le lait de consommation courante. Toutes les possibilités sont ouvertes et certains ont craint que l'on aille vers une agriculture qui deviendrait quasiment inhumaine avec la transformation du bétail et avec ces vaches qui sont capables de produire au-delà de 12 000 kilogrammes de lait par an, comme il y en a un certain nombre sur d'autres continents, et peut-être aussi sur notre continent.
Il y a aussi ceux qui craignent, et cela a été évoqué – M. Bieri était très critique à l'égard de cette remarque, mais ça existe quand même –, de voir un certain nombre de gens qui se mettraient à produire du lait le long des autoroutes, comme on dit, avec des produits importés. J'ai même lu que, dans je ne sais quel pays, on avait décidé de faire une sorte d'usine à lait flottante. On y met les vaches et on les nourrit artificiellement. Elles ne bougent pas et le lait est immédiatement transporté par bateau à partir de la «plate-forme de laitage» qui serait ainsi créée au large de tel ou tel pays maritime!
Il ne faut donc pas avoir une vision trop simple des chances et des risques du futur. Il y a des chances, mais il y a aussi un certain nombre de risques. Alors, voyons quels sont les risques des deux solutions.
Si on va dans le sens du maintien systématique des soutiens à la production, le risque, c'est qu'on vise justement ces trop hautes performances qui risquent de tuer l'«appeal», l'intérêt pour le produit, parce que le produit est fait à partir de vaches qui n'ont plus beaucoup de rapport avec ce qui fait la poésie, la poésie qui incite à acheter, la poésie liée à la production indigène. Cela, c'est le risque si on va vers le soutien à la production exclusivement. Si on va dans l'autre sens, le sens proposé par Mme Beerli, on risque en effet de diminuer l'incitation pour les professionnels de haut niveau qui sont désireux d'améliorer les prestations systématiquement et qui ont une vision très productiviste; on risque de diminuer leur intérêt. Nous ne voulons pas les favoriser à tout prix, mais nous voulons qu'il y ait une amélioration.
On nous dit: «C'est une politique de stop-and-go.» On nous dit: «C'est appuyer sur le frein et sur l'accélérateur en même temps.» Il y a des mesures qui, de toute évidence, signifient qu'on appuie sur le frein et l'accélérateur; ce serait le cas si on donnait une prestation par vache de 200 ou 300 francs et que, en même temps, on voulait réduire la production. Ce n'est pas possible. Mais ici, on reste dans le cadre de la politique voulue par la constitution, par la population et par l'immense majorité des Suisses, c'est-à-dire une politique qui tient compte de toute une série d'éléments; et tenir compte de ces éléments, c'est remplir le mandat constitutionnel, ce n'est pas mener une politique de «stop and go».
C'est la raison pour laquelle je crois que, si vous voulez soutenir la proposition de la majorité, qui suit le projet du Conseil fédéral dans son texte, la seule raison, c'est celle de dire – mais c'était curieux de l'entendre de la bouche de M. David, je vous dirai pourquoi – que ça devient peut-être un peu trop avant-gardiste. Probablement qu'on va dans ce sens-là. Si l'OMC nous y force, probablement qu'on ira dans ce sens-là.
Je suis surpris, Monsieur David – pour vous dire les choses très franchement et de manière très discrète – de vous entendre dire qu'on veut avancer, que c'est peut-être révolutionnaire, alors que – je vous ai observé – vous avez été presque constamment pour le refus d'avancer ce matin – si j'ai bien suivi votre intervention et je m'intéresse à vous, comme vous le savez. Alors, il faut savoir si on veut faire encore ce pas. Peut-être que vous avez raison, sur ce point-là, de dire que faire ce pas, ça risquerait de provoquer des émotions et de faire des difficultés extraordinaires au sein de la population. Mais, je crois savoir que l'Union suisse des paysans pense que c'est une bonne solution. Est-ce qu'il faut la choisir maintenant ou pas?
Si j'étais député, je soutiendrais cette proposition de minorité; comme conseiller fédéral, je vous incite à la rejeter.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit .... 20 Stimmen
Für den Eventualantrag Stähelin .... 6 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 15 Stimmen

Art. 76 Abs. 1, 5; 76a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 76 al. 1, 5; 76a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 77
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... Sömmerungsbetrieben und Sömmerungsweiden Beiträge aus. Er bemisst die Beiträge so, dass sich der Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft wirtschaftlich lohnt. Er berücksichtigt dabei die am Markt erzielbaren Mehrerlöse.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Die Kantone können einen Teil der Sömmerungsbeiträge den Personen ausrichten, die nicht Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen sind, jedoch für die betreffende Infrastruktur und die notwendigen Alpverbesserungen aufkommen.

Antrag Stadler
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 77
Proposition de la commission
Al. 1
.... aux exploitants d'exploitations et de pâturages d'estivage. Elle fixe les contributions de sorte que la protection et l'entretien du paysage rural soient économiquement rentables. Ce faisant, elle tient compte des recettes supplémentaires pouvant être réalisées sur le marché.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Les cantons peuvent verser une partie des contributions d'estivage aux personnes qui ne sont pas exploitants à titre personnel, mais qui couvrent les dépenses liées à l'infrastructure considérée et procèdent aux améliorations d'alpage nécessaires.

Proposition Stadler
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: In Absatz 1 müsste man hier wie in Artikel 70 Absatz 3 wiederum von «Sömmerungsweiden» und nicht von «Sömmerungsflächen» sprechen.

Weiter möchte ich noch darauf hinweisen: Die Kommission hat diese Bestimmung in einer Art und Weise ergänzt, dass die besonderen Bedingungen hier berücksichtigt und die dabei am Markt erzielbaren Mehrerlöse ebenfalls in Betracht gezogen werden müssen. Sonst habe ich dazu keine Bemerkungen.

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen, dass wir hier eine Bestimmung aufnehmen, nach der die Kantone einen Teil der Sömmerungsbeiträge denjenigen Personen ausrichten können, die für die Infrastruktur und die notwendigen Alpverbesserungen aufkommen. Der tiefere Sinn liegt darin, dass mit dieser Bestimmung den Kantonen die Möglichkeit eröffnet werden soll, auf Verhältnisse zurückzukommen, wie sie vor der letzten Änderung bestanden: Es hat eine solche ähnliche Lösung gegeben, die wurde dann durch den Bundesrat aufgehoben. Das hat in den Kantonen, je nach den Strukturen, zum Teil erhebliche Kritik ausgelöst.
Weiter muss man berücksichtigen, dass dort, wo der Pachtzins an den Alpeigentümer fällt, ein gewisses Entgelt vorhanden ist und daraus die Leistungen für den Unterhalt und die Infrastruktur erbracht werden können, auch wenn wir uns keine Illusionen machen dürfen – die Pachtzinsen decken diese Kosten bei weitem nicht.
Es gibt aber offenbar in einzelnen Kantonen Verhältnisse, in denen die öffentliche Hand Alpen zur Verfügung stellt, ohne ein entsprechendes angemessenes Entgelt entgegenzunehmen: Dann gibt es eine Diskrepanz zwischen dieser Unterhaltspflicht auf der einen und der Zurverfügungstellung der Infrastruktur auf der anderen Seite. Mit diesem Antrag will man solchen Verhältnissen je nach Kanton Rechnung tragen können.

Stadler Hansruedi (C, UR): Ich habe nun zwei Tage lang die Agrardiskussion mit Interesse verfolgt. Man muss schon etwas verwegen sein, wenn man als Nichtkommissionsmitglied noch mit einem Einzelantrag chirurgisch in die Vorlage eingreifen möchte. Ich mache es trotzdem.
Zu meinen Interessenbindungen: Ich habe bis zur Matura jeden Sommer auf einem Sömmerungsbetrieb gearbeitet und deshalb auch bestimmte Kompetenzen erworben, um über dieses Thema zu sprechen.
Aus fünf grundsätzlichen Überlegungen ersuche ich Sie, meinem Antrag, welcher dem Antrag des Bundesrates entspricht, zuzustimmen:
1. Wir können den Landwirten wieder Perspektiven und Sicherheit geben, wenn der Bund mit klaren agrarpolitischen Rahmenbedingungen wieder kalkulierbar und verlässlich wird. Wie verhält es sich nun mit dem besagten Artikel 77 Absatz 3 gemäss dem Antrag der Kommission? Die Aufteilung des Sömmerungsbeitrages wurde in der Sömmerungsverordnung im Jahre 1999 mit einer Übergangsbestimmung bis Ende 2001 aufgehoben. Ich finde es falsch, dass diese Bestimmung heute wieder aufgenommen wird, auch wenn es sich nur um eine Kann-Vorschrift handelt. In Vollzug des Beschlusses des Bundes von 1999 haben die Kantone inzwischen die rechtlichen und organisatorischen Anpassungen vorgenommen. Ich habe mich auch vergewissert, dass sich die Kantone nun eingerichtet haben und für das Jahr 2002 keine Beiträge mehr an Eigentümer entrichtet haben.
Beständigkeit ist in der Agrarpolitik wichtig. Diese Beständigkeit spricht für die Bundesratslösung, die ich aufgegriffen habe. Ich finde es falsch, dass die eben abgeschlossene Umstellung der Kantone wieder über den Haufen geworfen wird. Meines Wissens hat auch die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz einen erneuten Wechsel abgelehnt: Nehmen wir auch diese Meinung der Kantone zur Kenntnis.
2. Beim Sömmerungsbeitrag handelt es sich um eine Direktzahlung. Auch bei den übrigen Direktzahlungen hat der Bodeneigentümer keinen Anspruch auf eine Direktzahlung, sondern nur der Bewirtschafter. Wir dürfen nun kein Präjudiz bei den Sömmerungsbeiträgen schaffen.
3. Der Unterhalt von Pachtbetrieben ist bei Sömmerungsbetrieben nicht grundsätzlich anders als bei Ganzjahresbetrieben. Bei diesen Betrieben wird bei Direktzahlungen auch kein Eigentümeranteil ausgerichtet. Allfällige Fragen, die den Unterhalt von Pachtliegenschaften betreffen, sind im Rahmen des Pachtrechtes und nicht durch eine Aufteilung von Direktzahlungen zu lösen; diese Fälle sind auch über das Pachtrecht lösbar. Es ist deshalb grundsätzlich falsch, wenn hier bei den Sömmerungsbetrieben die Direktzahlungen zwischen Bodeneigentümer und Bewirtschafter aufgeteilt werden sollen.
4. Auch ich halte den Föderalismus hoch. Aber hier geht es um Bundesbeiträge, also Direktzahlungen des Bundes. Ich finde es in diesem konkreten Fall falsch, wenn den Kantonen in dieser Frage einfach die Wahl überlassen wird, die Bundesbeiträge nicht voll an die Bewirtschafter weiterzuleiten.
5. Ich bin in vielen Fragen für eine spezielle Behandlung der Berggebiete. Aber wir sind nicht überall ein Spezialfall. Das heisst hier, dass der Unterhalt von Pachtliegenschaften bei Sömmerungsbetrieben nicht grundsätzlich anders ist als bei Ganzjahresbetrieben. Die Frage des Unterhalts der Liegenschaften kann auch hier via Pachtrecht gelöst werden.
Diese fünf grundsätzlichen Überlegungen sprechen für ein Streichen des bisherigen Artikels 77 Absatz 3.
Ich ersuche Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen, der dem Entwurf des Bundesrates entspricht.

Brändli Christoffel (V, GR): Nur ganz kurz: Ich möchte Sie bitten, der Kommission zuzustimmen. Ich glaube, dass die Bestimmung, die ins Gesetz aufgenommen wird, mehr Flexibilität bringt, und diese Flexibilität ist nötig. Herr Stadler sagt mehr oder weniger, es komme auf das Gleiche hinaus, man könne das über den Pachtzins lösen. Am Schluss zahlt man natürlich über die Direktzahlungen die Infrastruktur, aber ich kann Ihnen jetzt ein Beispiel bringen: Wenn eine Gemeinde eine Alp betreibt und den Senn anstellt, also den Betrieb nicht verpachtet, dann haben Sie auch die Situation, dass diese Gemeinde dann als Bewirtschafter diese Direktzahlungen für die Investitionen kassiert. Es gibt nun in der Tat sehr unterschiedliche Verhältnisse. Ich meine, dass die Kantone, wenn sie sich auf die Pachtlösung eingerichtet haben, das weiterführen werden. Aber für Einzelfälle macht es durchaus Sinn, hier etwas mehr Flexibilität einzubauen. Materiell spielt es im Endeffekt nicht so eine Rolle.
Ich würde hier keine Prestigesache aus diesem Artikel machen, sondern würde Ihnen empfehlen, der Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 19 Stimmen
Für den Antrag Stadler .... 5 Stimmen

Gliederungstitel vor Art. 78; Art. 79 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précedant l'art. 78; art. 79 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Falls nicht erforderlich, werde ich bis zu Artikel 169 Buchstabe h keine Bemerkungen mehr machen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Herr Cornu hat sich gemeldet. Ich bitte um keine drei Gruppen von fünf Argumenten wie beim letzten Mal.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Monsieur le Président, dans les débats sur l'agriculture, comme des fois dans les débats sur l'université, il y a des choses très importantes à dire et qu'on ne peut dire que devant le Conseil.

Cela dit, j'essaierai d'être extrêmement bref, simplement pour relever que, effectivement, sous ce titre quatrième «Mesures d'accompagnement social», des efforts ont déjà été faits. Néanmoins, depuis deux jours, on ne parle que des difficultés dans lesquelles se trouve l'agriculture, depuis deux jours on essaie de mettre en place des mesures qui tâchent, je dirai, de positionner cette agriculture sur des bases claires pour l'avenir; et puis, il y a un petit peu ceux qui ne bénéficieront pas de ces mesures parce que pour eux, c'est trop tard. Trop tard pour des raisons d'âge, trop tard parce que leur exploitation est trop petite, et ils n'arriveront pas à rattraper le courant.
Dès lors, je crois qu'on doit accorder une attention spéciale à ces mesures d'accompagnement social et qu'on devrait aller au-delà de ce qui est proposé dans la «PA 2007». On aurait pu le faire sous la forme d'une motion, voire d'une initiative parlementaire, moins confortable, puisque ce sujet-là est très difficile et compliqué.
Pour l'instant j'y ai renoncé. Si simplement, je souhaiterais que, en vue des discussions devant le deuxième Conseil, M. Couchepin, chef du département – ou son successeur dans le cas particulier –, et l'OFAG regardent avec beaucoup d'attention les requêtes qui ont été formulées par l'Union suisse des paysans lors de sa dernière assemblée générale, requêtes qui portent sur un certain nombre de mesures d'accompagnement qu'on pourrait encore envisager. On parle de l'imposition des gains de liquidation – je sais que ce sera plutôt vu dans le cadre des futurs paquets fiscaux –, mais on parle aussi de l'aide à la reconversion professionnelle ou d'une aide encore plus large à la reconversion professionnelle, d'indemnités de cessation d'exploitation ou de préretraites, de service de dépannage agricole, allocations familiales et pour enfants. Je me demande si on ne pourrait pas, pour éviter des débats ultérieurs, des motions ou d'autres interventions parlementaires, réfléchir quant à savoir s'il n'est pas possible encore, dans le cadre des délibérations devant le Conseil national, de reprendre déjà une partie de ces requêtes et de les adjoindre à ce paquet «PA 2007».
C'est un souhait que je formule pour nous éviter d'autres tâches parlementaires subséquentes, si ce n'est pas fait.

Berger Michèle (R, NE): C'est aussi au titre quatrième que j'interviens, au nom des familles paysannes, et plus spécialement au nom des femmes paysannes de ce pays. Je remercie M. Cornu d'avoir déjà relevé deux ou trois éléments.
J'aimerais insister pour dire que, légalement, le travail de l'agricultrice fourni sur l'exploitation n'est pas une activité professionnelle reconnue. Pourtant, ce travail représente un volume d'heures variable, parfois conséquent. Il demande de la polyvalence car il s'accomplit soit à l'étable, soit aux champs ou dans l'administration et la gestion de l'entreprise, comme parfois aussi dans les vignes. Par contre, la filière de la formation volontaire est elle officielle et reconnue. Il est donc impératif de remédier à cet état de fait.
Il faut placer cette revendication dans la situation économique des exploitations agricoles. Elle ne s'est pas améliorée ces dernières années, à l'exception de l'année 2000. Aujourd'hui, je constate une stabilisation à un niveau modeste. D'une part, cette situation oblige de nombreuses conjointes à travailler à l'extérieur du domaine afin de disposer d'un revenu complémentaire qui permette à la famille de survivre. N'oublions pas cependant que tout le travail de collaboration dans l'exploitation, qui ne sera pas fait durant la journée, devra bien être effectué lors du retour au domicile. D'autre part, afin de juguler la chute des revenus, les domaines doivent s'agrandir. Cette évolution implique un surcroît considérable de travail. Il s'ensuit que la collaboration entre époux ne suffit plus. De plus, les frais d'entretien des fermes sont coûteux, les coûts de construction étant eux-mêmes élevés en Suisse.
Le contentement des familles constaté lors d'une enquête auprès des familles paysannes est réel aussi longtemps que la famille vit modestement et qu'elle est prête à renoncer à des revendications en ce qui concerne les vacances et les loisirs, considérés pourtant comme normaux par le reste de la population.
Sans vouloir dramatiser la situation et tout en reconnaissant que dans le cadre de la «PA 2007», la plupart des inégalités ont été éliminées, force est pourtant de constater que dans les mesures d'accompagnement social, il y aurait encore d'autres mesures à envisager, voire à appliquer pour que les entreprises agricoles continuent de rester à caractère familial, de façon à ce que les filles et les fils des agriculteurs ne se détournent pas de ce beau métier, de façon aussi à ce que les parents ne gardent pas le plus longtemps possible leur entreprise, car leur deuxième pilier n'est autre que leur propre entreprise.
Je ne présente pas de proposition concrète aujourd'hui. Cependant, je souhaite que le Conseil national se préoccupe de cette situation au sein de sa commission. Je demande notamment de ne pas abandonner complètement l'idée d'une préretraite comme elle est appliquée dans les pays de l'Union européenne – bien entendu, l'efficacité de cette mesure doit être le critère principal; d'élaborer des motions destinées à être étudiées par d'autres commissions, comme par exemple:
1. élaborer une motion sur la suppression de l'impôt sur le gain en capital dans l'agriculture, appelé gain de liquidation. Cette mesure permettrait de constituer une petite épargne pour constituer un deuxième pilier;
2. songer aussi aux allocations familiales et à leur financement;
3. au niveau de l'AVS, considérer le gain résultant du travail que la femme fournit dans l'exploitation comme étant susceptible d'être soumis à l'AVS. En effet, celui-ci n'est pas pris en compte, seuls les versements émanant du revenu extrafamilial et les tâches éducatives constituent la base de calcul pour la rente personnelle.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Frau Berger, ich sehe nicht, zu welchen beschlussfähigen Texten dieses Rates Sie sprechen. Wenn Sie wirklich zur Kommission des Nationalrates sprechen wollen, sollten Sie ihr einen Brief schreiben. Ich bitte Sie, jetzt ganz rasch zum Ende Ihres Votums zu kommen. Ich empfinde das ein bisschen als Missbrauch dieses Rates.

Berger Michèle (R, NE): Je me permets encore une dernière remarque souvent entendue: le développement du travail administratif doit être jugulé. Remplir quatorze prescriptions obligatoires et huit formulaires pour recevoir des paiements directs, sans compter tous les contrôles effectués, sont la marque d'une tendance administrative envahissante.
Je termine en saluant toutes les mesures prises au titre de la «Politique agricole 2007» qui améliorent la situation de notre agriculture suisse de façon à ce qu'elle soit compétitive sur les marchés étrangers.

Angenommen – Adopté

Art. 80 Abs. 1 Bst. a, Abs. 2; Gliederungstitel vor Art. 86a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 80 al. 1 let. a, al. 2; titre précédant l'art. 86a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 86a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté
Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 87 Abs. 2; 89 Abs. 1 Bst. a, Abs. 2; 93 Abs. 2; 94 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 87 al. 2; 89 al. 1 let. a, al. 2; 93 al. 2; 94 al. 2 let. c
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 95 Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 95 al. 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 105 Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 105 al. 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 106 Abs. 1 Bst. c, Abs. 2 Bst. d, Abs. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 106 al. 1 let. c, al. 2 let. d, al. 5
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 Bst. d – Al. 2 let. d

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 107 Abs. 1 Bst. b, c, Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 107 al. 1 let. b, c, al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 138; 139; 148 Abs. 2; Gliederungstitel vor Art. 148a; Art. 148a; Gliederungstitel vor Art. 149; Art. 156 Abs. 2; 157; Gliederungstitel vor Art. 158; Art. 159a; 160 Abs. 2, 6; 166 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 138; 139; 148 al. 2; titre précédant l'art. 148a; art. 148a; titre précédant l'art. 149; art. 156 al. 2; 157; titre précédant l'art. 158; art. 159a; 160 al. 2, 6; 166 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 169
Antrag der Kommission
Bst. g
Unverändert
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Bst. h
h. Ordnungsbusse bis zu einem Betrag, der höchstens dem Erlös der zu Unrecht vermarkteten Produkte oder der zu Unrecht bezogenen Beiträge oder der falsch gemeldeten Berechnungsgrundlagen entspricht.

Art. 169
Proposition de la commission
Let. g
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Let. h
h. l'amende disciplinaire à concurrence d'un montant équivalant aux recettes tirées des produits commercialisés illégalement ou aux contributions indûment perçues ou aux bases de calcul annoncées incorrectement.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Buchstabe g betrifft nur den französischen Text, und Buchstabe h ist eine Folgebestimmung zu Artikel 36b. Damit bin ich bereits am Ende meiner Ausführungen zu diesem Artikel.

Angenommen – Adopté

Art. 173 Abs. 1 Bst. f; 175 Abs. 2; 177a; 181 Abs. 1; 182
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 173 al. 1 let. f; 175 al. 2; 177a; 181 al. 1; 182
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 187b
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Artikel 138 tritt erst mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes in Kraft.
Abs. 4
Artikel 139 bleibt bis zum Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes in Kraft.

Abs. 5
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(David, Bieri, Germann, Leuenberger, Maissen, Wicki)
Die Lieferrechte auf den 1. Mai 2004 werden entsprechend den Kontingenten per 30. April 2004 festgelegt.

Abs. 6
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(David, Bieri, Germann, Leuenberger, Maissen, Wicki)
Am 30. April 2004 noch laufende Verträge mit nicht endgültiger Übertragung können bis spätestens 30. April 2007 weitergeführt werden. Das Lieferrecht kann nach dem 1. Mai 2004 nur noch von den beiden Vertragspartnern genutzt werden.

Abs. 7
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Bieri, David, Leuenberger, Wicki)
Die Artikel 28 bis 42 gelten bis am 30. April 2009.

Art. 187b
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
L'article 138 n'entrera en vigueur qu'à la date de la mise en vigueur de la nouvelle loi sur la formation professionnelle.
Al. 4
L'article 139 reste applicable jusqu'à l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur la formation professionnelle.

Al. 5
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(David, Bieri, Germann, Leuenberger, Maissen, Wicki)
Les droits de livraison au 1er mai 2004 sont fixés en fonction des contingents applicables au 30 avril 2004.

Al. 6
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(David, Bieri, Germann, Leuenberger, Maissen, Wicki)
Les contrats prévoyant un transfert temporaire qui ne sont pas échus le 30 avril 2004 peuvent être prorogés jusqu'au 30 avril 2007 au plus tard. Après le 1er mai 2004, seules les deux parties contractantes peuvent faire valoir le droit de livraison.

Al. 7
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Bieri, David, Leuenberger, Wicki)
Les articles 28 à 42 restent applicables jusqu'au 30 avril 2009.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Eine kurze Bemerkung zu den Absätzen 3 und 4: Hier haben wir das Verhältnis zum Berufsbildungsgesetz geregelt, damit nicht eine Lücke entsteht. Ich muss dazu nichts Weiteres sagen.
Die Artikel, zu denen Minderheitsanträge gestellt wurden, haben wir bereinigt im Zusammenhang mit der Frage: Milchlieferungsrechte oder Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Milchkontingentierung? Das ist erledigt.

Abs. 1–4 – Al. 1–4
Angenommen – Adopté

Abs. 5–7 – Al. 5–7

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Hier gilt die Abstimmung zu Artikel 32.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007
2. Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2004–2007

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
(Beerli, Leuenberger, Maissen, Schiesser)
....
b. .... Absatz 2356 Millionen Franken;
c. .... 10 607 Millionen Franken.
(Folge aus Anträgen zu Art. 73 LwG)

Antrag Lauri
Abs. 2
Der Bundesrat kann Umlagerungen von Mitteln aus den Zahlungsrahmen gemäss Artikel 1 Buchstaben b und c infolge von WTO-Verpflichtungen oder aufgrund von Marktentwicklungen vornehmen.

Art. 1
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
(Beerli, Leuenberger, Maissen, Schiesser)
....
b. .... 2356 millions de francs;
c. .... 10 607 millions de francs.
(Lié à l'art. 73 LAgr)

Proposition Lauri
Al. 2
Le Conseil fédéral peut procéder à des transferts de crédits prélevés sur l'enveloppe prévue à l'article 1er lettres b et c, aux fins de remplir des obligations de l'OMC ou de répondre à l'évolution du marché.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nach den ausführlichen Debatten, die wir gestern und heute geführt haben, kann ich es ganz kurz machen. Der Minderheitsantrag entfällt; den haben wir mit dem Entscheid zu Artikel 73 erledigt. Es bleibt der Antrag der Mehrheit. Dann haben wir einen Antrag Lauri. Ich bitte den Präsidenten, dann direkt Herrn Lauri das Wort zu geben.
Ich habe noch eine Korrektur zur französischsprachigen Fahne anzubringen. Beim Minderheitsantrag hat sich ein Fehler eingeschlichen. Das ist für die weitere Behandlung ohne Bedeutung, weil der Minderheitsantrag ja weggefallen ist. Auf der französischen Fahne geht es nicht um 10 067 Millionen, sondern es wären 10 607 Millionen Franken. Das ist aber im Moment nicht von Bedeutung, weil der Minderheitsantrag entfallen ist.

Lauri Hans (V, BE): Wir sind hier im Bereich der langfristigen Ausgabensteuerung. Mit der Genehmigung dieser Zahlungsrahmen signalisiert das Parlament die Bereitschaft, diese hier vorgesehenen Summen im Rahmen des Budgets in der Zukunft auch tatsächlich zu bewilligen. Aber – das gilt es festzuhalten – dieser Zahlungsrahmen ist keine Ausgabenbewilligung; das Budgetrecht bleibt so oder anders in der Hand des Parlamentes.
Wenn ich auf die Jahre 2000 bis 2003 mit diesem Instrument zurückblicke, so ist festzustellen, dass die Erfahrungen gut sind. Auch die Aufteilung auf diese drei Bereiche hat sich im Prinzip bewährt. Die Gesamtsumme wurde eingehalten. Hingegen müssen wir feststellen, dass es zwischen den einzelnen Zahlungsrahmen Verschiebungen gegeben hat. Wir haben hier im Rahmen des Haushaltes 2003 vor ein paar Tagen eine solche Verschiebung bewilligt und damit einen Zustand der zeitweiligen Unsicherheit gegenüber der Bauernschaft behoben. Dieser Rückblick zeigt aber auch, dass es eben schwierig ist, auf sechs Jahre hinaus die drei Betreffnisse zuverlässig zu schätzen; das verwundert nicht. Ich sage sechs Jahre, weil es zwei Jahre Vorbereitungszeit braucht, hier 2002 bis 2003, und dann kommt die Laufzeit der Zahlungsrahmen, 2004 bis 2007. Ich gehe davon aus, dass in der Zukunft in diesem Bereich noch mehr Unsicherheiten und noch mehr Veränderungen Platz greifen können als in der Vergangenheit.
Mit meinem Antrag möchte ich nun dem Bundesrat die Kompetenz erteilen, flexibel auf zukünftige Änderungen der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu reagieren und situationsgerechte Umlagerungen der Finanzmittel von den Marktstützungsmassnahmen, das ist Buchstabe b, hin zu den Direktzahlungen, Buchstabe c, vorzunehmen. Ich sage ganz bewusst: von den Marktstützungsmassnahmen zu den Direktzahlungen, und ich schliesse damit aus, dass nach meinem Antrag auch das Gegenteil möglich wäre. Das wäre in der längerfristigen Optik unserer Landwirtschaftspolitik nicht zu begründen, wohl aber das, was ich mit meinem Antrag möchte. Denn damit würde die Möglichkeit gegeben, dass das landwirtschaftliche Einkommen auch beim Greifen von neuen WTO-Bestimmungen oder von neuen Marktentwicklungen sichergestellt werden könnte.
Wichtig ist nun – ich greife auf den ersten Teil meiner Begründung zurück –, dass mit dieser Kompetenzerteilung an den Bundesrat das Budgetrecht des Parlamentes nicht ausgehebelt würde. Wir hätten also immer noch die Möglichkeit, nach dem Bundesrat über das Budget einzugreifen. Aber man könnte diese Unsicherheiten, die in den letzten Monaten entstanden sind, in der Zukunft besser abfedern, indem eben schon heute von uns gesagt würde: Wenn sich das aufdrängt – WTO oder weniger Marktstützung möglich –, hat der Bundesrat von sich aus die Möglichkeit, den Zahlungsrahmen anzupassen.
Ich habe mir natürlich auch überlegt, ob das mit dem Haushaltrecht des Bundes vereinbar ist. Es ist mit ihm vereinbar, denn wir verändern am Instrument des Zahlungsrahmens grundsätzlich nichts, so, wie es im Haushaltrecht festgelegt ist. Wir geben vielmehr im Rahmen dieses Instrumentes eine zusätzliche Kompetenz im Sinne einer Absichtserklärung an den Bundesrat.
Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

David Eugen (C, SG): Ich habe durchaus Verständnis für das Anliegen von Herrn Lauri, dass man flexibel sein sollte. Aber ich möchte doch davon abraten, seinem Antrag zu folgen.
Wenn Sie das Gesetz betrachten, dann sehen Sie, dass Sie 10 Milliarden für die Direktzahlungen und etwa 3 Milliarden Franken für die Produktion haben. So, wie der Antrag Lauri lautet, könnte der Bundesrat – diese Macht wird ihm eingeräumt – die ganzen 3 Milliarden zu den 10 Milliarden Franken Direktzahlungen hinüberschieben. Er könnte hier also in eigener Kompetenz massive Verschiebungen von Buchstabe b nach Buchstabe c vornehmen. Er könnte es auch umgekehrt tun, nämlich Buchstabe c nach Buchstabe b; dann wäre das Volumen noch grösser.
Ich glaube nicht, dass das richtig ist. Mit diesem Artikel 1 werden nämlich ganz grundsätzliche agrarpolitische Zielvorstellungen verfolgt. Es war schon beim ersten Durchgang der Agrarreform so, dass wir mit der Festlegung dieser Rahmenkreditbeträge auch den Rahmen der Politik einigermassen fixierten und vor allem auch das Verhältnis der Produktionsstützung zur Stützung durch Direktzahlungen durch den Gesetzgeber fixieren wollten – dies in einem sehr grosszügigen Rahmen von 10 Milliarden zu 3 Milliarden Franken. Daran sollten wir nicht mehr rütteln.
Kollege Lauri sagte, im Rahmen von WTO-Verpflichtungen könnten Anforderungen auf uns zukommen. Dazu muss ich sagen: Wenn solche WTO-Verpflichtungen auf uns zukommen, müssen sie durch dieses Parlament gehen. Es kann nicht sein, dass der Bundesrat – auf WTO-Ebene – Verpflichtungen eingeht, die – als wirksames Recht für die Schweiz – die uns nicht vorgelegt werden. Der Bundesrat wird sich bei uns mit einer Vorlage melden. In dieser Vorlage werden wir dann die Möglichkeit haben, die entsprechenden Kreditrahmen zu verschieben, wenn wir es im Rahmen dieser neuen WTO-Vorlagen als zweckmässig erachten.
Die zweite Ausnahme, die Herr Lauri geltend macht, betrifft die Marktentwicklungen. Mit dieser Öffnung habe ich Mühe. Ich glaube nicht, dass der Bundesrat die Möglichkeit haben sollte, entlang dem Markt – oder wie er den Markt steuern will oder möchte – diese Milliardenbeträge von der einen auf die andere Seite zu verschieben. Es wird ja auch nicht gesagt, in welcher Höhe er dies tun kann.
Ich finde, an diesem Rahmen sollten wir festhalten. Das ist die Verantwortung des Gesetzgebers; es ist auch die Verantwortung gegenüber dem Bürger. Wir können sagen: So viel ist für Direktzahlungen bestimmt, und so viel ist bestimmt für die Marktstützung.

Aus diesen Gründen glaube ich, dass wir diese Kompetenz nicht an den Bundesrat abtreten und beim Antrag der Kommission bleiben sollten.

Wicki Franz (C, LU): Der Antrag Lauri hat etwas für sich, aber ich möchte auf einen Punkt hinweisen: Sie wissen ja, dass unsere Bauern Angst haben, dass wir ihnen die Direktzahlungen schmälern oder sogar wegnehmen. Wenn Sie jetzt so eine – Entschuldigung, Herr Kollege Lauri – «Gummilösung» anbieten, dann haben diese mit Recht Bedenken, das Parlament fange nun an, die Beträge zu verschieben. Deshalb, mehr aus psychologischen Gründen, würde ich Ihnen anraten, von diesem Antrag Lauri abzusehen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich kann formell nicht als Berichterstatter der Kommission zu diesem Antrag Lauri Stellung beziehen, weil der Kommission dieser Antrag nicht vorgelegen hat. Die Formulierungen von Herrn Lauri sind so, dass, was die WTO-Verpflichtungen betrifft, nur eine Umlagerung von den Produkteförderungsmassnahmen zu den Direktzahlungen erfolgen kann, weil ich mir das Umgekehrte im Rahmen von WTO-Verpflichtungen nicht vorstellen kann. Zudem, meine ich, hat Herr Lauri auf den entscheidenden Punkt hingewiesen: Mit dem Budget haben die eidgenössischen Räte natürlich das letzte Wort in dieser Angelegenheit.
Dieser Antrag läuft eigentlich darauf hinaus, dass man dem Bundesrat eine Möglichkeit gibt, eine solche Verschiebung vorzuschlagen, die dann aber budgetrechtlich vom Parlament beurteilt wird. Wenn das Parlament Nein sagt und diese Verschiebung im Budget nicht vornimmt, dann ist die Sache erledigt. Ich habe keine besonderen Probleme mit dem Antrag Lauri, weil das letzte Wort in diesem Saal und im grossen Saal drüben bleibt. Der Bundesrat hat eigentlich die Rolle, einen Weg aufzuzeigen. Ob wir diesen Weg gehen, entscheiden wir.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Si j'ai bien compris la proposition Lauri, c'est dans un seul sens que l'on peut procéder à des transferts: des marchés vers les paiements directs, et pas dans l'autre sens. M. Wicki a évoqué la crainte qu'on touche aux paiements directs; je crois il n'y a pas de risque de ce côté-là. C'est plutôt dans l'autre sens que ça peut être imaginable. Le Conseil fédéral n'a pas l'intention d'utiliser a priori et de manière certaine cette disposition, mais ça permettrait dans certaines circonstances de répondre à des besoins peut-être légitimes et de donner une réponse rapide à des problèmes.
Dans ce sens, nous vous invitons à soutenir la proposition Lauri.

Abs. 1 – Al. 1

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Hier gilt die Abstimmung zu Artikel 73 LwG.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Lauri .... 19 Stimmen
Dagegen .... 13 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

3. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
3. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: In den Vorlagen 3 bis 5 des Geschäftes geht es um Änderungen im bäuerlichen Bodenrecht, im landwirtschaftlichen Pachtrecht sowie um Anpassungen des Immobiliarsachenrechtes im Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Um die Absichten der «Agrarpolitik 2007» gemäss den vom Bundesrat vorgesehenen Stossrichtungen umsetzen zu können, werden auch Änderungen beim bäuerlichen Bodenrecht (BGBB), beim landwirtschaftlichen Pachtrecht sowie beim Immobiliarsachenrecht im ZGB vorgeschlagen.
Die Erfahrungen und Entwicklungen zeigen, dass eine noch bessere Abstimmung des BGBB und des landwirtschaftlichen Pachtrechtes mit den Zielen der Landwirtschaftsgesetzgebung notwendig ist. Zentral ist dabei die Frage, wie ein landwirtschaftliches Gewerbe definiert wird. Dabei soll der für die Gewerbedefinition massgebende Arbeitszeitbegriff in den verschiedenen landwirtschaftlichen Anwendungsbereichen harmonisiert werden. Die vorgeschlagenen Änderungen führen nun zu einer einheitlichen Verwendung des Ausdrucks «Standardarbeitskraft». Dieser Begriff ersetzt den bisherigen Begriff «Arbeitskraft einer bäuerlichen Familie».
Zusätzlich sollen geringfügige Änderungen die Verfahren und Abläufe vereinfachen. Im privatrechtlichen Teil des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht werden Bestimmungen des OR angepasst, die mit der Revision des ordentlichen Miet- und Pachtrechtes im Jahre 1989 für den landwirtschaftlichen Pachtvertrag als anwendbar erklärt wurden, jedoch – wie die Erfahrung gezeigt hat – für die Landwirtschaft keinen Sinn machen.
Schliesslich sollen im ZGB beim Sachenrecht zwei kleinere Änderungen erfolgen; sie sind für die Landwirtschaft von praktischer Bedeutung. Es geht um die Nutzniessung an Grundstückteilen und um die Einpflanzung auf Grundstücken.
Zu bemerken ist noch, dass die heutige Vorlage darauf verzichtet, die Mindestgrösse für landwirtschaftliche Gewerbe zu erhöhen. In der Vernehmlassungsvorlage war dies noch vorgesehen; der Bundesrat hat aber in Anbetracht der Ergebnisse der Vernehmlassung darauf verzichtet.

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 2 Abs. 1, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 2 al. 1, 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Zum Artikel 2 «Allgemeiner Geltungsbereich»: In Absatz 1 geht es um eine Klarstellung hinsichtlich des allgemeinen Geltungsbereichs des Gesetzes. Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) findet grundsätzlich auf landwirtschaftliche Gewerbe und Grundstücke Anwendung, die aus-

serhalb einer Bauzone, d. h. in einer Nichtbauzone liegen. In Buchstabe a wird nun direkt ein Hinweis auf Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes gemacht, und damit wird klargestellt, dass bezüglich des Begriffs Bauzone einzig die bundesrechtliche Begriffsumschreibung massgebend ist.
Als Nichtbauzonen, in denen das BGBB Anwendung findet, gelten auch Gebiete der Landwirtschaftszone, welche nach Artikel 16a Absatz 3 des Raumplanungsgesetzes in einem kantonalen Planungsverfahren für die Erstellung von Bauten und Anlagen ausgeschieden wurden, die über eine innere Aufstockung hinausgehen, so die Intensivtierhaltung und die Hors-sol-Kulturen. In den Schutzzonen und so genannten Reservebauzonen findet das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht Anwendung, wenn eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig ist, daher die Bestimmung von Buchstabe b.
Zu Absatz 3: Mit dieser Änderung erfolgt eine Anpassung an das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG). Neu gelten in Übereinstimmung mit dem LPG nun auch im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht einzelne Rebbau-Grundstücke von weniger als 15 Aren – heute sind es 10 Aren – als so genannt kleine Grundstücke. Diese kleinen Grundstücke unterstehen dem Geltungsbereich des Gesetzes nicht.

Angenommen – Adopté

Art. 5 Bst. a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 5 let. a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Die Kantone haben nach wie vor die Kompetenz, die Betriebsgrösse als kleinere Einheit zu umschreiben, als dies das Bundesrecht in Artikel 7 vorsieht. Dabei ist in Zukunft aber nicht die Mindestfläche als Einheit massgebend. Im Sinne der Vereinheitlichung der Begriffe wird nun die Betriebsgrösse in einem Bruchteil einer Standardarbeitskraft festgelegt.

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 7 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Hier geht es um die Definition des Begriffes «landwirtschaftliches Gewerbe»: Mit der Neufassung von Absatz 1 wird die Mindestgrösse für landwirtschaftliche Gewerbe grundsätzlich nicht erhöht. Neu wird die Mindestgewerbegrösse mit dem vereinheitlichten Begriff der «Standardarbeitskraft» umschrieben: Für die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Gewerbes müssen mindestens drei Viertel einer Standardarbeitskraft nötig sein. Dieser vorgesehene Wert entspricht gemäss Botschaft in etwa dem Status quo, wobei es im Einzelfall zu Abweichungen kommen kann, da die Berechnungsart ändert. Eingefügt wurde der Hinweis auf die «landesübliche» Bewirtschaftung. Dies soll verdeutlichen, dass es sich um eine objektivierte Betrachtungsweise handelt und eine ungewöhnliche Bewirtschaftungsart nicht massgeblich sein kann.

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 10 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Zum Ertragswert: Der heutige Wortlaut von Absatz 3 verlangt, dass bei den Ertragswertschatzungen geprüft werden muss, ob ein nichtlandwirtschaftlicher Teil abgetrennt werden könne oder dürfe. Dies erschwert klar das Schätzungsverfahren. Mit der Änderung soll diese Unzweckmässigkeit behoben werden.

Angenommen – Adopté

Art. 11a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Hier geht es um eine technische Anpassung. Heute findet der Anspruch auf Zuweisung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken in der Erbteilung dort seine Grenzen, wo der Ansprecher bereits über eine überdurchschnittlich gute Existenz verfügt. Dieses Kriterium wird als kaum mehr tauglich angesehen. Deshalb wird dieser Wert nun durch ein Mehrfaches einer Standardarbeitskraft ersetzt, d. h., ein Anspruch auf Zuweisung eines landwirtschaftlichen Gewerbes steht dem Erben dann nicht zu, wenn er bereits Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes ist, zu dessen Bewirtschaftung mehr als vier solcher Arbeitskräfte nötig sind. Damit wird die Definition klar, aber die Wegfallschranke des Zuweisungsanspruchs wird damit kaum verschoben.

Angenommen – Adopté

Art. 16
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Hier geht es um die Teilung des Gewerbes. Die Teilung des Gewerbes und der entsprechende Anspruch darauf haben gemäss der Botschaft nie eine praktische Bedeutung erlangt. Deshalb wird diese Bestimmung ersatzlos gestrichen. Es ist festzuhalten, dass mit dieser Streichung kein Teilungsverbot statuiert wird; es ist den privaten Beteiligten also überlassen, ob und wie sie das Gewerbe teilen wollen. Es sind jedoch die bestehenden öffentlich-rechtlichen Schranken zu beachten.

Angenommen – Adopté

Art. 21 Abs. 1
Antrag der Kommission
.... dieses Gewerbes liegt. Ist der Erbe bereits Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes, zu dessen Bewirtschaftung mehr als vier Standardarbeitskräfte nötig sind, so kann er verlangen, dass ihm das landwirtschaftliche Grundstück zum Verkehrswert zugewiesen wird.

Art. 21 al. 1
Proposition de la commission
.... dans la localité. Si l'héritier est déjà propriétaire d'une entreprise agricole dont l'exploitation exige plus de quatre unités de main-d'oeuvre standard, il peut demander l'attribution de l'immeuble agricole à sa valeur vénale.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Hier geht es um die Einengung bzw. den Wegfall des Zuweisungsanspruches. Ist ein Erbe bereits Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes, zu dessen Bewirtschaftung mehr als vier Standardarbeitskräfte nötig sind, so kann er zwar die Zuweisung

landwirtschaftlicher Grundstücke verlangen, aber nicht zu einem Vorzugspreis: Der Verkehrswert soll als Anrechnungswert gelten. Dabei kann darauf hingewiesen werden, dass der Verkehrswert entweder dem zulässigen Preis gemäss Artikel 66 BGBB entspricht oder, in Zeiten sinkender Landpreise, unter diesen so genannten zulässigen Preis zu liegen kommt.
Zu Artikel 22: Ihre Kommission will beim geltenden Recht bleiben: Verfügt ein Erbe bereits über ein landwirtschaftliches Gewerbe, das einer bäuerlichen Familie eine überdurchschnittlich gute Existenz bietet, soll dieser Erbe im Sinne der Erbengerechtigkeit, das heisst im Hinblick auf eine gerechte Behandlung aller Familienmitglieder, das Privileg des Zuweisungsanspruches nicht haben. Er kann sich nach wie vor um dieses landwirtschaftliche Gewerbe bewerben, aber aus seiner gewöhnlichen Erbenstellung heraus; er kann den Ertragswert also nicht geltend machen.

Angenommen – Adopté

Art. 22
Antrag der Kommission
Unverändert
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Art. 26 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 26 al. 1 let. c
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Dieser Text hat sich als unnötig erwiesen. Im Vernehmlassungsverfahren wurde die Streichung dieser Bestimmung gefordert.

Angenommen – Adopté

Art. 29 Abs. 1 Bst. d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 29 al. 1 let. d
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Gemäss der heutigen Regelung löst nicht bloss die Veräusserung eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder Grundstücks, sondern auch der Übergang von einer landwirtschaftlichen zu einer nichtlandwirtschaftlichen Nutzung den Gewinnanspruch der Miterben aus. Neu wird nun festgelegt, wann kein solcher Übergang vorliegt: Wenn der Betriebsleiter das Gewerbe während mehr als 10 Jahren selber bewirtschaftet hat und in einer zum Gewerbe gehörenden Wohnung verbleibt, dann findet kein solcher Übergang statt.
Es ist darauf hinzuweisen, dass auch dann, wenn ein ehemaliger Betriebsleiter in der früheren Betriebsleiterwohnung verbleibt, immer noch Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe c Gültigkeit hat.

Angenommen – Adopté

Art. 37 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 37 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Ich kann auf die Botschaft verweisen.

Angenommen – Adopté

Art. 44
Antrag der Kommission
.... geltend machen. Ist der Berechtigte bereits Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes, zu dessen Bewirtschaftung mehr als vier Standardarbeitskräfte nötig sind, so kann er das Vorkaufsrecht zu dem Kaufpreis geltend machen, der zwischen dem Verkäufer und dem Dritten vereinbart worden ist.

Art. 44
Proposition de la commission
.... cette valeur. Si l'ayant droit est déjà propriétaire d'une entreprise agricole dont l'exploitation exige plus de quatre unités de main-d'oeuvre standard, il peut invoquer son droit de préemption aux conditions convenues entre le vendeur et le tiers.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Zu Artikel 44: Ich spreche hier gleichzeitig zu Artikel 49 Absatz 3. Die Bestimmung von Artikel 50 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht betreffend Wegfall des Vorkaufsrechtes findet Anwendung auf die vorkaufsberechtigten Verwandten, auf die vorkaufsberechtigten Pächter und auf die vorkaufsberechtigten Miteigentümer. Die Verwandten und die Miteigentümer kommen bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes in den Genuss eines Preisprivilegs. Die Kommission schlägt Ihnen vor, dass jener Eigentümer, der bereits über ein landwirtschaftliches Gewerbe verfügt, zu dessen Bewirtschaftung mehr als vier Standardarbeitskräfte nötig sind, bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes an einem landwirtschaftlichen Grundstück kein Preisprivileg mehr hat. Er wird dem vorkaufsberechtigten Pächter gleichgestellt und hat demnach bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes denjenigen Kaufpreis zu bezahlen, der zwischen dem Verkäufer und dem Dritten abgemacht worden ist. Das Gleiche gilt auch für die Miteigentümer gemäss Artikel 49 Absatz 3.

Angenommen – Adopté

Art. 47 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 47 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Hier wird zur Klarstellung eine Präzisierung des Gegenstandes des Vorkaufsrechtes des Pächters eingefügt. Mit der Neuformulierung wird zum Ausdruck gebracht, dass ein Vorkaufsrecht des Pächters an einem Grundstückkauf dann besteht, wenn Pachtgegenstand und Kaufobjekt nicht übereinstimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 48
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Gemäss dem heutigen Recht ist es ausgeschlossen, dass ein Pächter vor Eintritt des Vorkaufsfalls auf sein gesetzliches Vorkaufsrecht verzichten kann. Die Praxis hat gezeigt, dass eine Lockerung dieser Bestimmung angebracht ist. Die neue Gesetzesbestimmung umschreibt klar, unter welchen Prämissen eine

Verzichterklärung zum Voraus wirksam abgegeben werden kann.

Angenommen – Adopté

Art. 49 Abs. 3
Antrag der Kommission
.... doppelten Ertragswert. Ist der Miteigentümer bereits Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes, zu dessen Bewirtschaftung mehr als vier Standardarbeitskräfte nötig sind, so kann er das Vorkaufsrecht zu dem Kaufpreis geltend machen, der zwischen dem Verkäufer und dem Dritten vereinbart worden ist.

Art. 49 al. 3
Proposition de la commission
.... de cette valeur. Si le copropriétaire est déjà propriétaire d'une entreprise agricole dont l'exploitation exige plus de quatre unités de main-d'oeuvre standard, il peut invoquer son droit de préemption aux conditions convenues entre le vendeur et le tiers.

Angenommen – Adopté

Art. 50
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Hier kann ich auf die bisherigen Ausführungen verweisen.

Angenommen – Adopté

Art. 60 Abs. 1 Bst. b, f, i
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 60 al. 1 let. b, f, i
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Hier kann ich auf die Ausführungen in der Botschaft verweisen.

Angenommen – Adopté

Art. 73 Abs. 1, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 73 al. 1, 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Zu Artikel 73 und 75: Diese Änderungen sind vorwiegend redaktioneller Natur. Artikel 73 Absatz 3 bringt eine Vereinfachung bei der Berechnung der Belastungsgrenze.

Angenommen – Adopté

Art. 75 Abs. 1 Bst. c; 87 Abs. 1bis, 4; 90 Abs. 2; 91 Abs. 2; 95a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 75 al. 1 let. c; 87 al. 1bis, 4; 90 al. 2; 91 al. 2; 95a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Zu den Artikeln 75 bis 95a kann ich auf die Ausführungen in der Botschaft verweisen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

4. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht
4. Loi fédérale sur le bail à ferme agricole

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 1 Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1 al. 1 let. b
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Im Sinne der Vereinheitlichung der Begriffe wird hier beim Gewerbebegriff neu auf das BGBB verwiesen.

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Der Inhalt von Absatz 2, der aufgehoben wird, findet aus systematischen Gründen in Artikel 35a Platz.

Angenommen – Adopté

Art. 5 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 5 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Diese Änderung ist eine Folge der Tatsache, dass seit dem 1. Januar 1996 das

Mündigkeitsalter bei 18 Jahren liegt und daher eine Sonderbestimmung für die 18- bis 20-Jährigen nicht mehr nötig ist.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 21a; Art. 21a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 21a; art. 21a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Hier wird eine neue Bestimmung über die Bewirtschaftungspflicht des Pächters eingefügt. Die Bewirtschaftungspflicht wird umschrieben. Der Pächter ist grundsätzlich zur persönlichen Bewirtschaftung des Pachtgegenstandes verpflichtet. Absatz 2 gibt dem Pächter aber die Möglichkeit, die Bewirtschaftung unter seiner Verantwortung einem weiteren Personenkreis zu übertragen. Darunter fallen zunächst die Familienangehörigen und die Angestellten, aber auch die Mitglieder einer Betriebsgemeinschaft, welcher der Pächter selber angehört. Auch die Besorgung durch andere Dritte ist zulässig, jedoch beschränkt auf einzelne Arbeiten.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 22; Art. 22a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 22; art. 22a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Bei Absatz 1 geht es nur um eine redaktionelle Änderung. Mit Absatz 2 soll das Pachtgesetz benutzerfreundlicher werden. Die heute für die landwirtschaftliche Pacht bereits gültige Regelung von Artikel 289a Absatz 2 OR wird hier ins Pachtgesetz aufgenommen.

Angenommen – Adopté

Art. 22b; 31 Abs. 2 Bst. a, b, Abs. 2bis Bst. a, Abs. 3; 33; Gliederungstitel vor Art. 35a; Art. 35a; Gliederungstitel vor Art. 36; Art. 36 Titel; 43 Abs. 2; 58 Abs. 1; 60 Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 22b; 31 al. 2 let. a, b, al. 2bis let. a, al. 3; 33; titre précédant l'art. 35a; art. 35a; titre précédant l'art. 36; art. 36 titre; 43 al. 2; 58 al. 1; 60 titre
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Von Artikel 22b bis zu Artikel 60 – auf Seite 61 der Fahne – kann ich auf die Ausführungen in der Botschaft verweisen.

Angenommen – Adopté

Art. 60a
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... längeren vertraglichen oder einer richterlich erstreckten Pachtdauer ....
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 60a
Proposition de la commission
Al. 1
.... plus longue ou encore pendant la durée d'un bail prolongé judiciairement.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Zu Artikel 60a: Die Übergangsbestimmungen haben es in sich; Sie wissen, dass sie Unklarheiten schaffen können. Daher war es Ihrer Kommission ein Anliegen, die Übergangsbestimmungen klarer zu fassen. Deshalb schlagen wir Ihnen in Absatz 1 eine Ergänzung vor, in welcher ausdrücklich erwähnt wird, dass der Vertrag auch während einer richterlich erstreckten Pachtdauer weiter besteht.
Im Übrigen kann ich auf die Botschaft verweisen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

der eigentlichen Finanzmärkte ist man weiter als in anderen Bereichen, aber das kommt daher, dass die EBK besteht, die sehr viel Einblick hat, über gesetzlich ganz genau definierte Informationen verfügt. Es finden z. B. ständig Gespräche statt, wenn irgendein grosses Finanzinstitut irgendwelche Probleme hat; auch die Schweizerische Nationalbank ist dabei. Hier bestehen natürlich seit vielen Jahren Instrumente und Stellen, die auch miteinander kommunizieren, immer unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit usw.
Aber auch hier stellt sich immer wieder das Problem, was «too big to fail» ist usw. Sie haben in einem Kanton, bei der Kantonalbank der Waadt, gesehen, dass auch dort wieder der Staat eingegriffen hat. Das war ein Systemelement in regionalem Rahmen usw. Das sind also wirklich heikle Fragen. Vielleicht gibt es hier auch nicht immer Rezepte.
Wir müssen heute offen lassen, wie wir den skizzierten Problemen im Einzelnen begegnen werden, weil es eben heikle juristische, betriebliche, volkswirtschaftliche, aber auch psychologische und organisatorische Fragen gibt. Das braucht eine gewisse Zeit. Wir werden also pragmatisch, schrittweise vorgehen und am Vorhandenen anknüpfen. Im Vordergrund steht die gezielte Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen im Bereich der staatlichen Aufsichtsorgane – Stichwort: zweite Säule – und eben nicht die Einrichtung von neuen Stäben, «think tanks», Koordinationsorganen und dergleichen.
Ich habe es in der Kommission bereits gesagt: Ich halte von diesen Organen nicht so wahnsinnig viel. Ich habe in meinem Bereich die Zentralstelle für Gesamtverteidigung gehabt; die hat man vor vielen Jahren mit solchen Philosophien aufgebaut. Irgendwo haben die immer gearbeitet, gearbeitet, gearbeitet, waren frustriert, weil es niemanden so richtig interessierte, was sie taten. Was in der Wirklichkeit passierte, war dann doch ein bisschen anders.
Ich glaube, dass die spezialisierten Organe, die wir beim Staat schon haben, sehr viel können, wenn sie wirklich koordiniert zusammenarbeiten. Man muss allerdings dafür sorgen, dass sie permanent für die Fragen der Früherkennung sensibilisiert bleiben. Bei der zweiten Säule glaubten wir alle, sie sei auf Granit gebaut. Dann hat uns der IWF gesagt: Achtung, das ist das einzige wirkliche Risiko in der Schweiz bei länger anhaltender Tiefzinsphase und Börsenflaute. Damals hat das niemand geglaubt; einige glauben es heute noch nicht. Wir sind auf die Welt gekommen.
Das sind die Dinge, aus denen wir lernen müssen. Die Probleme bei der zweiten Säule sind selbstverständlich lösbar. Erste Entscheide sind ja gefallen. Hier muss niemand Angst haben, das sei nicht solide. Aber es kamen Dinge, Irritationen, an die wir so früher nicht gedacht haben.
Wir meinen, wir sollten nicht versuchen, die Strukturen zu perfektionieren. Ich spreche jetzt als Finanzminister: Wenn wir von Ihnen schon Motionen aufgebrummt bekommen, die uns auf die Teuerung beschränken wollen, dann haben wir ohnehin für zusätzliche Stäbe nicht allzu viel Geld zur Verfügung. Aber das Problem wollen wir anpacken.

Überwiesen – Transmis

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)

---

5. Schweizerisches Zivilgesetzbuch
5. Code civil suisse

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 678 Abs. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 678 al. 2, 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Nach der heutigen gesetzlichen Regelung ist es ausgeschlossen, dass Pflanzen einen anderen Eigentümer haben können als den Eigentümer des Bodens selbst. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Fahrnispflanzen, d. h. Topfpflanzen und Baumschulpflanzen. Landwirtschaftliche Pachtverträge für Dauerkulturen wie Reben und Obstanlagen werden oft für längere Zeit abgeschlossen. Oftmals wird dabei die Anlage vom Pächter auf eigene Rechnung erstellt.
Nach der heutigen ZGB-Bestimmung wird der Pächter indessen nie Eigentümer einer Obstanlage oder der Reben. Dieser Mangel soll dadurch behoben werden, dass die Errichtung einer dem Baurecht entsprechenden Dienstbarkeit für einzelne Pflanzen und Anlagen von Pflanzen – nicht aber etwa für Wald – zulässig sein soll. Damit haben wir ein altes Rechtsinstitut, das seinerzeit vor dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches in vielen Kantonen bestanden hat, wieder eingeführt.

Angenommen – Adopté

Art. 745 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 745 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Mit dieser neuen Bestimmung in Artikel 745 Absatz 3 soll ermöglicht werden, dass die Nutzniessung auch für einen Gebäudeteil oder ei-

nen bestimmten Flächenteil ausgeübt werden kann. Mit dieser Regelung wird auch die bisherige Kritik berücksichtigt, wonach das Realteilungsverbot im Fall der Übergabe des landwirtschaftlichen Gewerbes an einen Nachfolger als zu starr betrachtet wurde. Dem oftmals gehegten Wunsch der Eigentümer, das Stöckli oder eine Wohnung zu Eigentum behalten zu können und erst später auf den Betriebsnachfolger zu übertragen, wird damit Rechnung getragen, doch wäre es wohl zweckdienlich, wenn der Zweitrat sich noch überlegen würde, welches die genauen Konsequenzen dieser Bestimmung sind; ich würde diesen Rat noch mitgeben.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

6. Tierseuchengesetz
6. Loi sur les épizooties

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 20
Antrag der Kommission
Mehrheit
Unverändert

Minderheit
(Maissen)
Abs. 1
Als Viehhandel gilt der gewerbsmässige An- und Verkauf, der Tausch und die Vermittlung von Pferden, Maultieren, Eseln, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen. Der mit dem Betrieb eines landwirtschaftlichen oder alpwirtschaftlichen Gewerbes oder mit einer Mästerei ordentlicherweise verbundene Wechsel des Viehstandes sowie der Verkauf von selbst gezüchtetem oder selbst gemästetem Vieh fallen nicht unter den Begriff des Viehhandels.
Abs. 2
Der Bundesrat regelt die Voraussetzungen für die Berufszulassung als Viehhändler sowie die Aufsicht über den Viehhandel.

Art. 20
Proposition de la commission
Majorité
Inchangé

Minorité
(Maissen)
Al. 1
Par commerce du bétail il faut entendre l'achat, la vente et l'échange professionnels ainsi que le courtage des chevaux, des mulets, des ânes, du bétail bovin, des chèvres, des moutons et des porcs. Ne sont pas réputés commerce les mutations ordinaires du bétail que comportent l'agriculture, l'économie alpestre ou l'engraissement ni la vente d'animaux élevés ou engraissés par l'intéressé lui-même.
Al. 2
Le Conseil fédéral réglemente les conditions à remplir pour l'exercice de la profession et la surveillance du commerce du bétail.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir haben hier und bei Artikel 56a, «Schlachtungsabgabe», je einen Minderheitsantrag Maissen. Diese Anträge wurden in der Kommission eingebracht. Sie ersehen daraus, dass der Bundesrat diese Anträge nicht gestellt hat, sondern beim geltenden Recht bleiben will. Ich erlaube mir, die Artikel 20 und 56a gemeinsam zu behandeln; Herr Maissen könnte sich dann auch zu beiden Anträgen äussern, weil es weniger ein Problem des Inhaltes als vielmehr eine Frage des Vorgehens ist.
Bei Artikel 20 will der Minderheitsantrag Maissen das Viehhandelskonkordat eigentlich aufheben. Um die tierseuchenrechtlichen Aufgaben weiterhin wahrnehmen zu können, müssen die vom Konkordat erhobenen Geldmittel von den Kantonen anders beschafft werden; vorgeschlagen wird die Erhebung einer Schlachtungsabgabe, eben in Artikel 56a. Das ist der Inhalt dieser beiden Minderheitsanträge.
Artikel 20 des geltenden LwG hat einen ganz andern Inhalt. Für die Mehrheit der Kommission handelt es sich in beiden Fällen um keine leicht greifbare Frage, und zwar einfach deshalb, weil wir – die Anträge wurden in der letzten Sitzung eingebracht – nicht mehr gründlich prüfen konnten, wie es sich materiell verhält. Deshalb beantragen wir Ihnen auch, diese Minderheitsanträge abzulehnen.
Wir möchten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, wir hätten die Anliegen, die von Kollege Maissen eingebracht wurden, nicht hinreichend geprüft; der Zweitrat kann das dann mit der notwendigen Tiefe tun. Es geht aber hier um Verlagerungen von Kompetenzen von den Kantonen zum Bund, und wir möchten keine Diskussion darüber vom Zaune brechen, ohne entsprechende Vorabklärungen getroffen zu haben. Es scheint, dass das Viehhandelskonkordat eigentlich gegenstandslos wird, wenn wir hier entsprechende Bestimmungen aufnehmen. Das aber müsste aus der Sicht der Kommissionsmehrheit vorgängig mit dem Konkordat – sprich: mit den Kantonen – abgesprochen werden, und dazu hatten wir schlicht nicht die Zeit und die Möglichkeit. In einem Staat mit föderalem Aufbau scheint es richtig zu sein, dass entsprechende Gespräche geführt werden, wenn die oberste Einheit neue Regelungen einführen will, die ein Konkordat ersetzen sollen.
Das ist der tiefere Grund dafür, dass Ihnen die Kommission mit 8 zu 1 Stimmen beantragt, den Minderheitsantrag sowohl bei Artikel 20 als auch bei Artikel 56a abzulehnen, nicht ohne Hinweis darauf, dass der Zweitrat Gelegenheit haben wird, diese Fragen einlässlicher zu prüfen, als es unserer Kommission möglich war.

Maissen Theo (C, GR): Auch hier bin ich wieder einmal der Einzige, der der Minderheit angehört. Das hat nach meinem Dafürhalten nichts mit der Qualität des Antrages zu tun. Sie erkennen darin einfach meinen Reformwillen, Herr Bundesrat. Offenbar geht mein Reformwille der Kommission hier zu weit. Ich hoffe, dass wenigstens Herr Bundesrat Couchepin diesen Reformwillen goutiert und meinen Antrag entsprechend gutheisst.
Es geht um Folgendes: Der Viehhandel sollte in der heutigen Zeit eidgenössisch geregelt werden, und zwar deshalb, weil die sehr unterschiedlichen kantonalen Bestimmungen nicht mehr zeitgemäss sind. Der Handel ist heute kantonsübergreifend; entsprechende Normen sollten deshalb eben auch kantonsübergreifend – also eidgenössisch – festgelegt werden.
Dies entspricht zudem einem Gedanken, der in letzter Zeit in verschiedener Hinsicht Fuss gefasst hat, sodass man eben

beim Binnenmarktgesetz und beim Anwaltsgesetz die alten kantonalen Domänen praktisch zu einer eidgenössischen Regelungsmaterie gemacht hat; zum Beispiel ist auch der Beruf des Lastwagenunternehmers in der eidgenössischen Gesetzgebung vereinheitlicht worden.

Der Umstand, dass der Viehhandel auch tierseuchenpolizeiliche Komponenten hat, welche vor den Kantonsgrenzen ebenfalls nicht Halt machen, legt es auch nahe, dass wir die Regeln des Viehhandels in Zukunft auf eidgenössischer Ebene vereinheitlichen. Das würde mit dem von mir beantragten Artikel 20 gemacht; das interkantonale Viehhandelskonkordat würde hinfällig. Wenn nun die Überlegungen von Kollege Schiesser angesehen werden, dann geht es darum – das ist für mich auch klar –, dass wir den Kontakt mit den Kantonen aufnehmen und sie zu diesem Thema anhören sollten. Aber wenn wir diesen Artikel einmal in die Fahne aufnehmen, so denke ich, dass die Sache dann von der Verwaltung in dieser Richtung weiterverfolgt werden kann und dass sich dann der Nationalrat noch im Detail damit beschäftigen kann.

Und nun zum zweiten Antrag – wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, gehören die beiden Anträge zusammen –, dem Antrag zu Artikel 56a, «Schlachtungsabgabe». Mit dem Wegfall des Konkordates gehen den Kantonen Umsatzgebühren in der Grössenordnung von 2 Millionen Franken verloren, welche sie bis anhin für die Tierseuchenkassen usw. verwenden konnten. Da die Kantone diese Aufgaben weiterhin haben, namentlich die Entschädigung bei Tierverlusten, müssen wir eine Regelung finden, damit diese Mittel in der Grössenordnung von 2 Millionen Franken mit festgelegten Zielen und Verwendungszwecken weiterhin erhoben werden können. Ich habe deshalb einen entsprechenden Antrag für einen Artikel 56a unterbreitet, der vorsieht, dass bei der Schlachtung von Klauentieren eine Abgabe durch die Kantone erhoben werden kann – durch diejenigen Kantone, die das tun wollen; es ist eine Kann-Formulierung –, deren Substrat wie bis anhin zur Deckung der Kosten der Tierseuchenprävention und Tierseuchenbekämpfung bestimmt wird.

Wenn man in etwa auf diese 2 Millionen Franken für die Kantone kommt, braucht es eine Abgabe in der Grössenordnung, wie sie in Artikel 56a vorgeschlagen ist, von minimal 25 Rappen bis maximal 2 Franken pro geschlachtetes Tier. Das wäre im Zusammenhang mit der Schlachtung einfach zu erheben; wir hätten damit wieder das Abgabesubstrat, und den Kantonen ginge damit nichts verloren.

Ich bitte Sie, diesen beiden Minderheitsanträgen zuzustimmen. Ich gebe zu, dass allenfalls noch – vor allem nach Rücksprache mit den Kantonen – daran gefeilt werden sollte. Es geht aber um die Stossrichtung, wie ich sie aufgezeigt habe, dass man nämlich im Zusammenhang mit der Revision der Agrarpolitik auch diese Regelungen überdenkt und neu auf eidgenössischer Ebene festlegt.

Schmid Carlo (C, AI): Ich bin dem Antragsteller dankbar, dass er diese Gedanken hier vorgetragen hat. Ich will meine Interessenbindung noch einmal erwähnen: Als Präsident des Schweizerischen Viehhändlerverbandes bin ich an diesen Anträgen interessiert.

Sie dürfen eines nicht vergessen: Das schweizerische Viehhandelskonkordat stammt aus dem Jahre 1943. Wie es bei Konkordaten eben so ist, braucht es die Einstimmigkeit aller 26 Kantone, wenn man etwas ändern will. In diesem Bereich kann man relativ wenig anpassen, während in anderen Geschäftswelten die Normen relativ rasch angepasst worden sind, wenn dies erforderlich war. Diese Situation ist den Kantonen auch bekannt, und es gibt daher seit etwa zwei Jahren im Rahmen der kantonalen Landwirtschaftsdirektorenkonferenz resp. Sanitätsdirektorenkonferenz eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Aufhebung des Konkordates befasst, aber keinen Schritt vorwärts kommt. Man muss einfach sagen, dass es hier noch einige Herzöge und Duodezfürsten gibt, die auf ihren Pfründen hocken und sich nicht bewegen wollen.

Das Bundesamt für Veterinärwesen hat sich auch schon mit dieser Frage befasst und ist ganz eindeutig der Meinung, dass es angesichts der heutigen Situation des Viehhandels angemessen wäre, wenn man eine Regelung hätte, welche den entsprechenden Anforderungen der Zeit schneller und besser angepasst werden könnte. Von daher bin ich persönlich der Auffassung, dass die Aufhebung des Konkordates und die Unterstellung der ganzen Regelung unter die Bundeshoheit eine richtige Marschrichtung ist.

Nun will ich Sie in dieser Frage nicht hinhalten, denn es ist mir völlig klar, dass in dieser ganzen Frage noch weitere Überlegungen angestellt werden müssen. Ich bitte Sie deswegen, hier der Minderheit zuzustimmen, damit diese Geschichte nicht aus Abschied und Traktanden fällt. Wenn wir das dem Zweitrat überweisen, haben wir eine Chance, dass dieser sich ernsthaft damit auseinander setzt. Wenn wir der Minderheit nicht zustimmen, ist es eine Frage des Zufalls, ob es wieder kommt oder nicht. Der Berufsstand der Viehhändler ist praktisch der einzige Berufsstand in der Schweiz, der durch ein Konkordat reguliert wird. Deshalb bitte ich Sie, diesem Berufsstand eine zeitgemässe Aufsichtsbehörde zu ermöglichen und das so zu tun, indem sich der Zweitrat ernsthaft damit befassen kann.

Was den Artikel 56a betrifft, die Möglichkeit der Schlachtungsabgabe: Über die Bandbreite wird man sprechen müssen. Wenn natürlich zum Beispiel zu sehen ist, dass Artikel 37 Absatz 4 auf tönernen Füssen steht, weil man die entsprechenden Einnahmen aus der Versteigerung nicht hat, dann bietet die Schlachtungsabgabe eine zwar geringe, aber doch ausbaufähige Alternative. Dieses Geld kann dann für die entsprechenden Zwecke im Bereich von Artikel 37 eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf die Frage der Schlachtabfallentsorgung hinweisen, die wirklich etwas Dringliches ist. Man muss sich auch beim Bund ernsthaft Gedanken darüber machen, was hier in der nächsten Zeit an technischen Neuerungen gemacht werden sollte.

Ich bitte Sie daher, der Minderheit zuzustimmen, damit der Zweitrat sicher über diese Fragen ernsthaft debattieren kann.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Sie ersehen aus dieser Diskussion, dass zwischen Mehrheit und Minderheit nicht grundlegende Differenzen bestehen. Aber gerade die Erhebung einer Abgabe, wie sie in Artikel 56a vorgesehen ist, auch wenn sie im Moment noch relativ bescheiden ist, bedarf doch gründlicher Prüfung. Die Mehrheit – ich muss noch einmal den Standpunkt der Mehrheit darlegen – ist eben der Auffassung, dass wir sehr wohl und ausdrücklich den Zweitrat einladen sollten, diese Frage zu klären und eingehender zu prüfen. Aber wir sollten jetzt nicht einen Entscheid fällen, von dem wir sagen müssen, wir beschliessen etwas, das wir nicht geprüft haben. Dabei hätte ich ein schlechtes Gefühl.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 20 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 12 Stimmen

Art. 30
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir haben hier eine Bestimmung, die zu anderen Zeiten eine rege Diskussion ausgelöst hätte: Es geht um die Kennzeichnung der Registrierung der Hunde, was bereits nach geltendem Recht an sich vorgeschrieben ist, und zwar aus seuchenpolizeilichen Gründen. Allerdings sind die Ausführungsbestimmungen auf kantonaler und kommunaler Ebene geregelt und nicht harmonisiert. Dies soll nun anders werden: Es soll eine gewisse Harmonisierung bei der Registrierung erfolgen, was

gerade in der Diskussion über gefährliche Hunde gefordert wurde. Damit hat man Informationen über verhaltensauffällige Hunde und kann notwendige Massnahmen wie Nacherziehung oder was auch immer ergreifen. Das ist der Inhalt von Artikel 30. Er war in der Kommission an sich unbestritten; er ist aber auch ein Zeichen gegen aussen, dass man eine gewisse Harmonisierung der unterschiedlichen Bestimmungen in den Kantonen herbeiführen möchte.

Angenommen – Adopté

Art. 37
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Maissen, David, Hofmann Hans, Leuenberger, Paupe)
Rückweisung an den Bundesrat

Minderheit
(Leumann, Hofmann Hans)
Abs. 1
Der Bund kann im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge an die Kosten der Entsorgung von Fleischabfällen leisten.
Abs. 2
Die Beiträge werden den Entsorgungsbetrieben ausgerichtet. Sie sind an die Inhaber der Fleischabfälle weiterzugeben.
Abs. 3
Der Bundesrat legt die Höhe der Beiträge fest.
Abs. 4
Anrechenbar sind die Kosten der zur Ausrottung der BSE angeordneten Verbrennung und der den Entsorgungsbetrieben dadurch entstehende Ertragsausfall.

Art. 37
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité
(Maissen, David, Hofmann Hans, Leuenberger, Paupe)
Renvoi au Conseil fédéral

Minorité
(Leumann, Hofmann Hans)
Al. 1
La Confédération peut octroyer, dans les limites des crédits approuvés, des contributions aux frais de l'élimination des déchets de viande.
Al. 2
Les contributions sont versées aux entreprises chargées de l'élimination. Elles doivent être transmises aux détenteurs des déchets de viande.
Al. 3
Le Conseil fédéral fixe le montant des contributions.
Al. 4
Sont imputables les frais de l'incinération ordonnée pour l'éradication de l'ESB et les pertes de rendement subies en conséquence par les entreprises chargées de l'élimination.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier haben wir nun die Konsequenzen zu ziehen aus dem Entscheid, den Sie heute bei Artikel 48 des Landwirtschaftsgesetzes gefällt haben. Die Grundlage wäre die gewesen, dass aus den Versteigerungserlösen – die für das erste Jahr auf 50, für das zweite Jahr auf 100 und danach auf 150 Millionen Franken geschätzt worden sind – 48 Millionen Franken zur Verfügung gestellt worden wären, um die Entsorgung von Fleischabfällen zu finanzieren bzw. einen Beitrag zur Finanzierung der Entsorgung zu leisten. Mit dem Entscheid gegen Artikel 48 ist das Fundament für eine solche Regelung weggebrochen. Der Antrag der Mehrheit bzw. des Bundesrates kann aus meiner Sicht nicht mehr Bestand haben, weil Absatz 4 und damit die finanzielle Grundlage weggefallen ist. Es fehlen auch jene 102 Millionen Franken in der Bundeskasse, mit denen gerechnet worden ist, sodass für die Mehrheit der Kommission – ich möchte dem Bundesrat nicht vorgreifen, er entscheidet selber über seinen Antrag – die Grundlage für Artikel 37 weggebrochen ist; der Antrag der Mehrheit kann deshalb nicht mehr bestehen bleiben.
Ich möchte darauf hinweisen, dass auch der Minderheitsantrag Leumann eine entsprechende Finanzierung voraussetzt. Man müsste jetzt eigentlich darlegen, woher diese Gelder genommen werden sollen. Ich weiss nicht, ob Frau Leumann zu dieser Frage auch Ausführungen machen wird; ich möchte mich nach ihrem Votum noch einmal kurz zu dieser Frage äussern. So, wie ich die Situation einschätze, müsste es – wenn nicht der Bundesrat etwas anderes vorschlägt – eigentlich einstweilen beim geltenden Recht bleiben. Dann wäre die gesetzliche Grundlage für die Bundesbeiträge, die nicht so klar ist, nach wie vor im Umweltschutzgesetz zu finden.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je confirme ce que vient de dire M. Schiesser. Les dispositions du projet du Conseil fédéral n'ont plus la base financière puisque la vente aux enchères des contingents a disparu et que de cette manière, il y a 150 millions de francs de recettes en moins pour la Confédération. En fonction aussi du frein à l'endettement et du frein aux dépenses, il nous faudra réussir à économiser ce montant ailleurs et par là même réduire certaines dépenses agricoles qui ont été votées aujourd'hui, puisque l'ensemble fait un seul bloc. On ne peut pas imaginer maintenant de ne respecter ni le frein aux dépenses, ni le frein à l'endettement. Il se pose un problème et il faudra réduire des prestations aux paysans. On l'a dit, ce montant était un moyen de financer certaines prestations en faveur des agriculteurs. Démocratiquement, vous avez choisi une autre solution. Par conséquent, il faut trouver d'autres moyens de recouvrer ce montant et on ne peut le faire qu'en économisant sur les prestations dues aux paysans.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Wie der Kommissionspräsident dargelegt hat, hätte mit diesem Artikel die gesetzliche Grundlage geschaffen werden sollen, Entsorgungsbeiträge zu bezahlen. Mit anderen Worten: Die Millionen, die aus der Versteigerung erwirtschaftet worden wären, hätten ausbezahlt werden müssen.
Nachdem heute Morgen diese Versteigerung weggefallen ist, heisst das für mich nicht, dass die entsprechende Entsorgung nicht geregelt werden kann, sondern dass wir trotzdem eine gesetzliche Grundlage dafür schaffen müssen, und zwar aus folgenden Überlegungen:
Lange Zeit wurden geeignete Schlachtnebenprodukte, welche nicht mehr für menschliche Nahrung verwendet werden konnten, zu Produkten für Tiernahrung verarbeitet. Neben der ökologisch sinnvollen Rezyklierung von Fetten und Proteinen entstand so auch ein ökonomischer Gewinn für die Schweizer Fleischproduktion. Die europaweite BSE-Krise im Jahr 2000 mit dem verordneten generellen Verfütterungsverbot von Fleischmehl und Extraktionsfetten für alle Nutztiere führte zum Kollaps der Rezyklierung von Schlachtnebenprodukten. Auch unsere Behörden griffen durch und erliessen ein generelles Verfütterungsverbot.
Die Tiermehlproduzenten standen nun ohne Absatzmöglichkeiten da und mussten fortan als Entsorger eine wichtige seuchenpolitische Aufgabe wahrnehmen. Wo früher Erlöse erwirtschaftet werden konnten, entstanden nun Entsorgungskosten, denn aus Sicherheitsgründen werden heute alle tierischen Abfälle entsorgt bzw. verbrannt. Es gibt in der Schweiz Gott sei Dank keine Lager von tierischen Mehlen mehr, während im EU-Raum noch rund zweieinhalb Millionen Tonnen zum Teil kontaminiertes Tiermehl an Lager liegen. Der Bund sprach Ende 2000 einen Sonderkredit und richtet seither Beiträge an die Entsorgerbetriebe aus. Diese Massnahme erwies sich rückblickend als richtig: Sie hilft, die

Materialströme zu stabilisieren, und hält gleichzeitig die Kosten von Produzenten und Konsumenten fern. Die im Jahre 2000 zwischen den Entsorgern und dem Bund abgeschlossenen Verträge laufen noch bis Ende 2002, entsprechende Absichtserklärungen bis Ende 2006.
Nachdem in der Vernehmlassung zur «AP 2007» noch vorgesehen war, die Entsorgungsbetriebe für Schlachtabfälle mit degressiven Beiträgen zu unterstützen, kam es in der Folge zu einem Paradigmawechsel, wie es unser Kommissionspräsident dargelegt hat. Wir hätten das ganze Problem nicht oder in geringerem Mass, wenn es nach wie vor möglich wäre, gesunde und kranke Abfälle zu trennen, d. h. die gesunden Tierabfälle wieder für Tiernahrung verwenden zu können. Das haben wir aber nicht, und deshalb kann sich der Bund trotz allem nicht aus der Verantwortung ziehen.
Ich möchte deshalb meinen Minderheitsantrag aufrechterhalten, und zwar aus folgenden Gründen: Die Entsorgerbetriebe haben sich nach den Vorgaben des Bundes auf einen sechsjährigen Betrieb eingestellt und zum Teil erheblich investiert. In sämtlichen umliegenden Ländern gehen die Unterstützungen an die Entsorgungsbetriebe. Europäische Entsorger werden dank staatlicher Unterstützung natürlich gegenüber unseren Betrieben riesige Wettbewerbsvorteile haben.
Die Forderung nach Wettbewerb steht letztlich im Gegensatz zur Forderung nach der Sicherstellung von inländischen Entsorgungskapazitäten. Mit den heute ausgerichteten Bundesbeiträgen hat sich das BVET das Recht eingehandelt, über die Entsorgungsbetriebe den Rohwarenfluss von den Lieferanten bis zur Verarbeitung der Endprodukte vollumfänglich nachzuweisen und belegen zu lassen. Sollte mit der neuen Regelung der Abfalltourismus einsetzen, was die Kontrollmöglichkeiten erschwert, wird das hochgehaltene Ziel der Transparenz von der Abfallseite her infrage gestellt.
Letztlich geht es um die Sicherheit der Nahrungsmittel. Da sollten die Behörden meines Erachtens weiterhin über eine transparente Warenflusskontrolle verfügen. Aus ordnungspolitischen und Umweltprinzipien sind gemäss UWG die Verursacher und Inhaber von Abfällen für die Entsorgung verantwortlich, und deshalb, meine ich, müssten wir, trotz des heute Morgen abgelehnten Vorhabens betreffend die Versteigerung, an dieser Stelle die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu einer Beteiligung des Bundes schaffen, im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge an die Kosten für die Entsorgung von Fleischabfällen zu leisten.

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Der Berichterstatter hat erklärt, dass die Grundlage für Artikel 37 fehle. Er hat für die Kommission beantragt, Artikel 37 zu streichen. Ich möchte nun wissen, ob angesichts dieses Antrages der Bundesrat an seinem Entwurf festhält und ob die Minderheit Leumann an ihrem Antrag festhält.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Nous devons revoir la situation encore une fois puisque nous voulions financer ces mesures avec le produit de la vente aux enchères des contingents. Ce n'est pas le cas. Nous devons donc réaliser des économies. Et le malheur, je le dis ici sans mauvaise volonté, c'est qu'aujourd'hui on a mis sous pression les paysans à travers toute une série de mesures. Là où il y avait une rente de situation, on a protégé. Et maintenant, les paysans doivent payer la facture; ils doivent payer la facture au sens où ils devront payer les frais d'élimination des déchets et je ne trouve pas ça très heureux. On va chercher la meilleure solution pour les paysans en espérant que le Conseil national reprenne l'ensemble du problème.

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Der Bundesrat hält an seinem Entwurf fest.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Die Minderheit hält an ihrem Antrag fest.

Büttiker Rolf (R, SO): Herr Bundesrat, was wir heute Morgen bei Artikel 48 beschlossen haben, ist das eine, und Artikel 37 Tierseuchengesetz ist das andere. Zu dem, was Sie jetzt gesagt haben, muss ich Ihnen doch noch zwei, drei Dinge sagen.
Erster Punkt: Ich muss Sie auch im Zusammenhang damit, was Sie mit Artikel 48 gemacht haben, wieder korrigieren. Was richtig ist, Herr Bundesrat: Wir haben in der Schweiz etwas über 100 Millionen Franken Entsorgungskosten für Fleischabfälle. In der Botschaft beziffern Sie zu Recht die BSE-bedingten Fleischabfälle durch unsere Vorschriften auf 60 Prozent; das macht 60 Millionen. Das ist richtig, aber jetzt muss ich Ihnen sagen, dass es nicht angeht, dass Sie eine Verbindung knüpfen zu den Bauern als Verursachern der BSE-Krise oder auch zur Fleischwirtschaft. Da ist kein kausaler Zusammenhang gegeben, und ich muss mich einmal mehr dagegen wehren, dass man jetzt einfach sagt, die Bauern oder die Fleischwirtschaft seien verantwortlich für die BSE-Krise. Die bisherigen wissenschaftlichen Abklärungen haben ergeben, dass diese zwei Gruppen im Zusammenhang mit den Fleischabfällen ganz und gar nicht in der Kausalhaftung stehen.
Zweiter Punkt: Die Frage der Entsorgung der tierischen Reststoffe ist durch die BSE-Krise zu einem grossen – das muss ich Ihnen sagen, Kollega Stähelin wird mich ergänzen können –, nach wie vor ungelösten Problem geworden. Die Entwicklungen der Rahmenbedingungen sind ungewiss, was dazu führt, dass die Entsorgungssicherheit und damit auch die Lebensmittelsicherheit gefährdet ist. Indem diese Vorlage die Entsorgungsfrage völlig der Tierverkehrskontrolle unterordnet, werden die Gewichte, Herr Bundesrat, falsch gesetzt.
In diesem Bereich machen Sie etwas, was mich auch staatspolitisch äusserst befremdet. Die Auszahlungen dieser Beiträge wollen Sie an die Tierhalter und an die Schlachtbetriebe vornehmen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen erachte ich diese Lösung als völlig falsch. Sie sollten diese Beiträge an die Entsorgungsbetriebe auszahlen und dafür sorgen, mit einer Kontrolle des Bundes, dass die Tierhalter eine Tarifverbilligung erhalten, anstatt jedem Tierhalter dann diese Beiträge auszubezahlen. Damit schaffen Sie auch völlig falsche Anreize.
Kommt dazu, Herr Bundesrat, dass es natürlich staatspolitisch nicht angeht, dass dann diejenigen Tierhalter die Beiträge erhalten, die eine Gesetzesauflage erfüllen, nämlich die Tierverkehrskontrolle. Ich meine, Herr Bundesrat, das ist eine Gesetzesauflage, und diese Leute haben mit ihrer Tierdatenbank diese Kontrollen zu melden. Sie können natürlich diese Leute nicht für das Einhalten einer Gesetzesvorschrift belohnen. Das geht ebenfalls nicht.
Der vom Bundesrat erwähnte finanzielle Rahmen von 48 Millionen Franken erscheint zweckmässig, weil die BSE-bedingten Entsorgungskosten zwar nicht voll, aber doch zu 80 Prozent gedeckt werden. Hingegen kann und darf die Bundesbeteiligung nicht davon abhängig gemacht werden, dass die Zollkontingentsanteile beim Fleischimport versteigert werden. Wie Sie hier einen Kausalzusammenhang herstellen können und auf diese Lösung kommen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Das Bundesengagement für die Lebensmittelsicherheit ist nötig – und es geht hier um Lebensmittelsicherheit –, es ist obligatorisch und nicht fakultativ, je nachdem, wie die Rechnung beim Fleischimport aussieht.
Der Entwurf des Bundesrates in diesem Bereich verknüpft in einer meines Erachtens unzulässigen und auch unzweckmässigen Weise drei Problemkreise: Sie verbinden einfach drei Pfeiler, indem Sie sagen, dazu gehörten die Tierverkehrskontrolle, die Abfallentsorgung und die Importregelung. Aber diese drei Pfeiler Ihres Konzeptes haben nichts miteinander zu tun.
Ich werde den Antrag der Minderheit Leumann unterstützen. Er ist eigentlich kohärent und entspricht den heutigen Beschlüssen. Was die Finanzierung und die Zusammenhänge betrifft – da gehe ich mit Ihnen vor allem nicht einig –, sollte der Zweitrat versuchen, eine Lösung zu finden, gestützt auf Ihr Konzept mit der Versteigerung. Aber er soll natürlich auch eine Lösung gestützt auf das suchen, was wir heute Morgen bei Artikel 48 beschlossen haben.

Zum Schluss muss ich noch einmal zurückweisen, dass die Bauern und die schweizerische Fleischwirtschaft im Falle von BSE eine Schuld auf sich nehmen müssen.

Stähelin Philipp (C, TG): Auf meine Interessenlage hat Herr Büttiker heute bereits hingewiesen, so muss ich das nicht mehr tun. Ich bin tatsächlich Verwaltungsrat bei mehreren solchen Entsorgungsbetrieben und kann diese Geschichte auch aus dieser Sicht beurteilen.

Wenn der Bundesrat selbst vorgeschlagen hat, Beiträge an die Entsorgung von Fleischabfällen zu leisten – auf die Terminologie möchte ich noch zurückkommen –, hat er damit nicht zuletzt anerkannt, dass es sich bei dieser Entsorgung tatsächlich um eine öffentliche Aufgabe handelt. Das ist doch der Hintergrund und nicht, dass man Geld, das man auf der einen Seite mit Versteigerungen holt, auf der anderen Seite wieder verteilt; dann könnte man das nämlich direkt regeln. Aber es geht schlussendlich um eine öffentliche Aufgabe. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sind auch die Kantone an dieser Aufgabe beteiligt; allerdings tragen sie die Kosten nicht voll, sondern sie übernehmen insbesondere ihre Verantwortung und Verpflichtung zur Mitfinanzierung aus seuchenpolizeilichen Gründen, eine Aufgabe, welche im Wesentlichen den Kantonen obliegt.

Zuerst ein Wort dazu, worum es geht: Wir haben die Terminologie «Entsorgung von Fleischabfällen»; tatsächlich geht es natürlich um die Verwertung von Schlachtnebenprodukten. Wenn wir von Schlachtnebenprodukten sprechen, geht es in der Grössenordnung um zwei Drittel des Gewichtes jeder Schlachtkuh. Das muss man einfach wissen. Und wenn die Entsorgung bzw. Verwertung nicht mehr erfolgt, was dann? Dann können Sie lange Beiträge an die Landwirtschaft für die Kuhhaltung ausrichten, wenn am Schluss niemand weiss, wohin mit zwei Dritteln jeder Kuh.

Es geht von den Kosten her nicht ohne Mithilfe bei der sehr grossen Aufgabe, die da erledigt werden muss. Ohne Entsorgung können Sie – ich sage es nochmals – weitherum in diesem Lande auf die Vieh- und Milchwirtschaft verzichten! Wenn nur ein Drittel des Gewichts von Schlachtvieh abgenommen wird, was machen Sie mit den anderen zwei Dritteln? Dann bleiben die Landwirte schlussendlich auf diesen Mengen sitzen. Das könnte dann bedeuten, dass sehr rasch auch die Regional- und Strukturpolitik betroffen sind. Was machen Sie denn in Gebieten wie dem Entlebuch, dem Toggenburg, dem Emmental oder im Appenzell oder im Jura anderes als im weitesten Sinne Viehproduktion? Das ist die einzige Lösung, die Grundlage der ganzen Wirtschaft.

Das allein rechtfertigt es, hier einen Beitrag zu leisten und diese Aufgabe tatsächlich als öffentliche Aufgabe, auch als Aufgabe des Bundes zu begreifen. Es geht um die Lebensmittelsicherheit; unter diesem Aspekt ist die ganze Geschichte aber auch aufgegriffen worden. Wenn Sie hier nicht auch für die notwendigen Kapazitäten sorgen, wie gehen Sie dann – wir haben von BSE gesprochen – allenfalls mit einer neuen Welle um? Wir haben letztes Jahr die Bilder aus England gesehen; solche Kapazitäten nur annähernd bereitzustellen kostet eben viel mehr Geld, als mit der Produktion und der Verwertung der Nebenprodukte, welche keinen Markt mehr haben, erwirtschaftet werden kann.

Wo kann man die verarbeiteten Nebenprodukte heute ganz am Schluss überhaupt noch entsorgen? Wie sieht die Realität aus? Sie dienen am Schluss als Brennstoffe – das muss man sich vorstellen! –, als Brennstoffe in der Zementindustrie. Das ist bei weitem nicht kostendeckend, und wenn wir hier eine Lösung wollen, dann kommt der Bund nicht darum herum, hier seinen Beitrag zu leisten. Ich hoffe sehr, dass hier nicht einfach wegen der Finanzierungsfrage ein Grundsatz, nämlich die Mitfinanzierung und die Anerkennung als öffentliche Aufgabe, wieder weggeschoben wird. Die Überlegung, wonach es eine öffentliche Aufgabe ist, wenn die Finanzen genügen, aber keine öffentliche Aufgabe, wenn die Finanzen nicht genügen, scheint mir etwas einfach.

Noch ein Wort zur Art und Weise der Finanzierung. Entscheidend ist – das sage ich nur am Rande –, dass hier der Bund tatsächlich finanziell mithilft. Aber bei der Art und Weise, wie die Finanzierung erfolgt, unterstütze ich hier auch die Minderheit Leumann, die fordert, dass die Beiträge tatsächlich an die Entsorgungsbetriebe ausgerichtet werden. Ich sage nur eines: Es handelt sich gesamtschweizerisch um fünf Betriebe. Sie können die Beiträge schon auch an alle Halter von Tieren wie Rinder, Schafe, Ziegen und verschiedene Schweinegattungen und an alle Schlachtbetriebe ausrichten; dann haben Sie eine neue Bundesadministration geschaffen.

Zudem finanzieren Sie dann wahrscheinlich auch den Export, wenn er wieder einmal erlaubt wird; das Bundesamt für Veterinärwesen stellt das in Aussicht. Dann finanzieren Sie auch den Export solcher Materialien mit. Nachdem eben Verwertungsbetriebe im Ausland subventioniert werden, könnte es dort dann tatsächlich zum Geschäft werden, was bei uns nicht geht. Das wiederum aber hat zur Folge, dass in der Schweiz die Kapazitäten nicht mehr bereitgestellt werden. Dann frage ich noch einmal: Was passiert dann? Wie gehen Sie mit der Situation um, dass sich dann vielleicht niemand mehr dieser Nebenprodukte annimmt? Dann wird der Bund mit Notmassnahmen eingreifen müssen. Wollen wir das? Ich meine nicht.

Ich bitte Sie, hier den Minderheitsantrag Leumann zu unterstützen.

Beerli Christine (R, BE): Nur eine Bemerkung: Ich sehe jetzt, dass wir heute Morgen einen Entscheid gefällt haben, der schon etwas problematisch ist. Niemand bestreitet, dass eine Aufgabe vorliegt, aber wir haben kein Geld. Und wir haben die Schuldenbremse. Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, dass diejenigen, die die Versteigerung nicht wollten und die demzufolge nicht für die Einnahmen gesorgt haben, uns dann noch klar sagen müssen, wo man die entsprechende Einsparung machen will, damit das bezahlt werden kann – wenn es nicht eine Aufgabe ist, deren Bezahlung den Landwirten anheim fällt. Ich finde es auch nicht richtig, dass man es dort abzieht. Aber wenn man das schon nicht will, wäre ich doch froh, wenn man uns erklärt, wo man die entsprechende Einsparung machen will.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich glaube, wir sind froh, dass es in dieser Situation noch einen Zweitrat gibt, der dieses Problem noch einmal gründlich anschauen kann. Aus dieser Sicht ist es eigentlich im Moment fraglich, welchen Beschluss Sie jetzt fassen wollen. Absatz 4 gemäss Entwurf des Bundesrates ist nach dem heutigen Entscheid obsolet geworden; das ist klar. Die entscheidende Frage lautet jetzt: Wie finanzieren wir das? Zu wessen Lasten im System der Schuldenbremse wird das finanziert? Das ist die Frage, die ich Ihnen als Sprecher der Mehrheit nicht beantworten kann. Ich kann Ihnen keinen Rat geben, wie Sie jetzt entscheiden sollen. Ich werde bei der Mehrheit bzw. beim Bundesrat bleiben, weil die Mehrheit auf der bundesrätlichen Linie war. Frau Leumann hat den Minderheitsantrag begründet. Der Minderheitsantrag führt das Geld – das nicht vorhanden ist – an einem anderen Ort ein als der Mehrheitsantrag bzw. der Entwurf des Bundesrates.

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Ist damit der Antrag auf Streichung von Artikel 37 hinfällig geworden?

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nachdem der Bundesrat an seiner Version festhält, möchte ich mich dem nicht widersetzen, denn dann stünde ja die Mehrheit gegen den Bundesrat. Darum nehme ich unseren Antrag zurück.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Evidemment que nous sommes d'accord avec la suppression de l'alinéa 4 selon notre projet, puisqu'il fait référence à quelque chose qui n'existe plus. C'est en bonne logique: il est impossible de distribuer les recettes de la mise aux enchères alors qu'elles n'existent plus.

Je confirme que l'on a un problème de frein aux dépenses et de frein à l'endettement et qu'il nous faut trouver des écono-

mies ailleurs pour compenser les montants qui avaient été prévus. Ce n'est pas, Monsieur Büttiker, la volonté de réunir des choses dont on peut prétendre qu'elles n'ont rien en commun. Même si vous aviez raison et que tous ces problèmes n'avaient rien en commun, il y a quand même quelque chose qui les relie tous ensemble, c'est qu'il faut payer et l'argent doit venir de quelque part. S'il ne vient pas des recettes de la mise aux enchères, il doit venir de la caisse fédérale et, avec le frein aux dépenses et le frein à l'endettement, il faut diminuer d'autres dépenses. La seule logique que l'on peut imaginer comme alternative, c'est le principe du pollueur-payeur, c'est-à-dire inviter les paysans à payer, ce qui est évidemment quelque chose que je ne souhaite pas et c'est pour cela, comme l'a dit M. Schiesser, qu'il est bon qu'un deuxième Conseil se repenche sur ce problème.
Je voudrais dire une chose de plus: il semble qu'on oublie, à travers la proposition de minorit é Leumann et l'appui qu'elle trouve auprès de l'un ou l'autre d'entre vous, l'intérêt de la traçabilité – en allemand, la «Rückverfolgbarkeit». Aujourd'hui, on a une (Tierverkehrsdatenbank) banque de données sur le trafic des animaux qui ne marche pas bien et on est en train de la mettre en ordre, mais une partie du problème vient de ce que les paysans n'ont pas d'incitation à livrer les informations. Dans notre concept, l'idée était d'utiliser une partie de l'argent de la vente aux enchères pour donner un petit montant au paysan lorsque la vache naît – le cadeau de baptême!; et puis, lorsque la vache est abattue, si l'abattoir annonce la disparition de la vache et que l'on peut ainsi suivre toute son existence à travers les données qu'il a livrées, on donnerait la deuxième partie du cadeau prévu. Ainsi, on aurait eu une incitation forte pour les paysans et les abattoirs, une compensation pour la prestation qu'on leur demande pour livrer des informations.
Si on fait disparaître ça, la traçabilité devient quelque chose de très problématique. Or vous savez que, dans l'intérêt de la production indigène, c'est important qu'on ait la traçabilité. Il y va de la sécurité alimentaire, il y va aussi de l'idée de créer autour de la viande, je ne veux pas dire un potentiel émotionnel, mais quelque chose quand même qui permet de savoir d'où venait cette vache. J'ai vu dans des boucheries et dans d'autres pays qu'on avait parfois la photographie de la vache qu'on est en train de débiter; ça, c'est important pour le commerce. C'est une des chose que l'on voulait faire qui est maintenant compromise. Si la proposition de minorité Leumann est adoptée, cette idée est compromise puisqu'on donne de l'argent à l'entreprise d'équarrissage et pas au propriétaire de bétail.
Autre point, Madame Leumann. Votre proposition de minorité a une autre faiblesse; elle diminue la concurrence entre les transformateurs de déchets. L'industrie du ciment, à certains moments, demandait de l'argent pour brûler des déchets animaux. Puis, lorsque d'autres ont proposé de brûler ces déchets animaux – c'est quelque chose de hautement calorique –, l'industrie du ciment a rapidement changé d'avis et a même, à certaines occasions, payé un petit montant pour pouvoir brûler ces déchets. Si vous donnez l'argent à la fabrique et non pas au propriétaire de l'animal, vous réduisez l'incitation pour les entreprises d'être efficaces et de chercher le meilleur moyen de valoriser ces calories à travers les déchets animaux.
C'est la raison pour laquelle, à cause de la traçabilité, il faut donner l'argent aux paysans; à cause de l'incitation à la concurrence pour utiliser de la manière la plus rationnelle possible les déchets, il faut donner aux paysans; il faut que le paysan puisse choisir celui qui prend ses déchets au meilleur prix, soit qu'il lui donne quelque chose, soit qu'il lui demande le moins possible.
Le problème de fond demeure: on n'a plus beaucoup d'argent et il faudra trouver une solution ou ne pas résoudre le problème, comme le dit avec raison M. Stähelin, et ça, ça ne va pas. Depuis que je suis en fonction, on a eu de nombreuses discussions au sujet des usines pour détruire ces déchets. Il faut trouver une solution, mais on n'a pas l'argent. Comment faire?

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Der Absatz 4 des bundesrätlichen Entwurfes entfällt, weil Artikel 48 des Landwirtschaftsgesetzes nicht in der Fassung der Mehrheit genehmigt wurde. Die Minderheit Maissen entfällt ebenfalls.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit Leumann .... 19 Stimmen
Für den modifizierten Antrag der Mehrheit .... 13 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 24 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 38; 56 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 38; 56 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 56a
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit
(Maissen)
Titel
Schlachtungsabgabe TSG
Abs. 1
Die Kantone können bei der Schlachtung von Klauentieren eine Abgabe erheben, welche zur Dekkung der Kosten der Tierseuchenprävention und Tierseuchenbekämpfung bestimmt ist.
Abs. 2
Die Abgabe beträgt minimal 25 Rappen pro geschlachtetes Tier, maximal 2 Franken pro geschlachtetes Tier.

Art. 56a
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité

Minorité
(Maissen)
Titre
Taxe d'abattage LFE
Al. 1
Les cantons peuvent percevoir une taxe lors de l'abattage des animaux à onglons destinée à couvrir les frais que doivent supporter la prévention et la lutte contre les épizooties.
Al. 2
La taxe se monte au minimum à 25 centimes et au maximum à 2 francs par animal abattu.

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Hier gilt die Abstimmung zu Artikel 20.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 57 Abs. 2, 3 Bst. c; Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 57 al. 2, 3 let. c; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

7. Tierschutzgesetz
7. Loi sur la protection des animaux

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ingress, Art. 9 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, préambule, art. 9 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Das Schlachten von Säugetieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug bleibt aufgrund des Ergebnisses der Vernehmlassung zur Änderung des Tierschutzgesetzes weiterhin verboten. Diese Art des Schlachtens ist indessen Bestandteil der religiösen Regeln der jüdischen und der islamischen Glaubensgemeinschaft. Damit ihre Versorgung mit Fleisch sichergestellt bleibt, soll die Zulässigkeit der Einfuhr von Fleisch rituell geschlachteter Tiere nun im Tierschutzgesetz festgehalten werden; deshalb diese Bestimmung von Artikel 9 Absatz 1.

Angenommen – Adopté

Art. 33a
Antrag der Kommission
Die gemäss diesem Gesetz bewilligten Bauten und Einrichtungen für Nutztiere können nach der Errichtung mindestens während der ordentlichen Abschreibungsdauer benutzt werden.

Art. 33a
Proposition de la commission
Les bâtiments et installations destinés aux animaux de rente, qui ont été autorisés selon la présente loi, peuvent être utilisés, après la construction, au moins pendant la durée ordinaire d'amortissement.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: In Artikel 33a beantragt Ihnen die Kommission eine gewisse Investitionsschutzbestimmung bei Bauten und Einrichtungen für Nutztiere. Es ist nämlich stossend, wenn unsere Landwirte durch den Bund verpflichtet werden, genau vorgeschriebene Investitionen zu machen, und kurz darauf die Vorschriften wieder geändert werden, sodass die Bauten und Einrichtungen wieder geändert werden müssen bzw. die Investitionen in den Sand gesetzt sind. So wird eindeutig die Infrastruktur der Landwirtschaft verteuert. Der Kommissionspräsident, Herr Schiesser, hat heute Vormittag mit Recht darauf hingewiesen, dass in dieser Bestimmung ein Einsparungspotenzial liegt. Festzuhalten ist, dass diese Bestimmung den Schutz klar nur Einrichtungen und Bauten gibt, die gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt worden sind.
Ich bitte Sie, diesem Artikel zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 25 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

01.3067

Motion christlichdemokratische Fraktion. Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen

Motion groupe démocrate-chrétien. Négociations de l'OMC. Promouvoir la sécurité des denrées alimentaires

Einreichungsdatum 14.03.01
Date de dépôt 14.03.01
Nationalrat/Conseil national 13.03.02
Bericht WAK-SR 23.10.02
Rapport CER-CE 23.10.02
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02

01.3068

Motion christlichdemokratische Fraktion. Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln

Motion groupe démocrate-chrétien. Denrées alimentaires. Sécurité et qualité

Einreichungsdatum 14.03.01
Date de dépôt 14.03.01
Nationalrat/Conseil national 05.06.02
Bericht WAK-SR 23.10.02
Rapport CER-CE 23.10.02
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Ich kann Ihnen aufgrund meiner früheren beruflichen Tätigkeit bestätigen, dass Landwirtschaft ein sehr spannendes Thema ist, dass es sehr viele Ideen gibt, wie man Agrarpolitik betreiben könnte, dass das alles ziemlich lange dauert und dass Sie ziemlich viel Geduld brauchen werden.
Es sind ziemlich genau acht Jahre her, seit die Weichen für die neue Agrarpolitik gestellt wurden. In der Volksabstimmung vom 12. März 1995 wurde definitiv klar, dass die alte Agrarpolitik ausgedient hatte. In der Folge wurde eine neue Agrarpolitik ausgearbeitet, welche nicht nur die Anliegen der Bauern, sondern jene der gesamten Gesellschaft aufnahm. In der neuen Verfassungsbestimmung wurden die Prinzipien festgelegt, die dann im neuen Landwirtschaftsgesetz konkretisiert wurden. Die Ausrichtung der Agrarpolitik wurde in zwei Volksabstimmungen – jener über den Verfassungsartikel und jener über die Kleinbauern-Initiative – überaus eindeutig bestätigt.
In der jetzigen Diskussion haben wir die Frage zu beantworten, ob und wie wir auf dem eingeschlagenen Weg weiterfahren wollen. Einleitend ein paar Worte zu den in Artikel 104 der Bundesverfassung verankerten Grundsätzen: Da sind erstens die von der modernen Landwirtschaft erwarteten Leistungen definiert, nämlich Produktion von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, Leistungen für Landschaft und Umwelt und auch die Funktion im Zusammenhang mit der dezentralen Besiedlung. Es sind zweitens die Anliegen von Umwelt und Tierschutz über entsprechende Anforderungen bei den Direktzahlungen berücksichtigt; es gibt keine Direktzahlungen ohne ökologischen Leistungsnachweis. Ein dritter Punkt betrifft die Deklaration von Herkunft und Produktionsmethoden. Dies ist ein sehr wichtiges Anliegen von Konsumentinnen und Konsumenten. Schliesslich wurden im Interesse der Bauern die Direktzahlungen auf Verfassungsstufe verankert. Umgekehrt hat sich der Staat schrittweise aus seiner früheren Verantwortung für das Marktgeschehen zurückgezogen.
Diese Reform stand einmal in Zusammenhang mit internen Problemen – ich erinnere an Diskussionen um Mengen, um Umweltbelastungen und um Kosten –, sie stand aber auch in Zusammenhang mit der Uruguay-Runde, wo weltweit Vorgaben für die Gestaltung der agrarpolitischen Instrumente ausgehandelt wurden. Diese bestanden und bestehen im Wesentlichen darin, auf der einen Seite die marktstützenden Instrumente der Agrarpolitik schrittweise abzubauen und auf der anderen Seite den einzelnen Staaten die Möglichkeit zu belassen, ihre agrarpolitischen Zielsetzungen mit produktionsneutralen Instrumenten wie den Direktzahlungen zu verfolgen.
Bei der Vorlage, die wir jetzt zu behandeln haben, geht es zum einen um den Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre, zum andern um verschiedene materielle Änderungen.
Der Bundesrat, der Ständerat und auch die WAK haben eine Würdigung der Reform vorgenommen. Allgemein wird festgehalten, dass die schweizerische Landwirtschaft mit der Agrarreform grosse Anstrengungen in Bezug auf Qualität der Produkte, Umwelt- und Tierschutz sowie Transparenz von Herkunft und Produktionsmethoden gemacht und hier deutlich gewonnen hat. Da und dort – Sie werden es dann bei den einzelnen Artikeln feststellen – möchte man weitere punktuelle Verbesserungen.
Eher düster sieht es bei der wirtschaftlichen Situation der Bauernbetriebe aus. Viele sind mit ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Ein weiterer Punkt der Kritik: Es wird kritisiert, dass die Preise der Produzenten beträchtlich gesunken seien, ohne dass Konsumentinnen und Konsumenten hiervon im gleichen Ausmass profitiert hätten. Es gibt gewisse Erklärungen dafür – weniger Bundesmittel, gewisse neue Aufgaben in Zusammenhang mit BSE –, aber Tatsache bleibt eben doch, dass die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Lebensmittel natürlich an den Konsumentenpreisen und nicht an den Produzentenpreisen gemessen wird. Ein weiterer kritischer Punkt: Die neue Agrarpolitik ist mit einem beträchtlichen administrativen Aufwand verbunden, der für die Betroffenen vielfach als unverhältnismässige Belastung empfunden wird. Hier sind in letzter Zeit gewisse Verbesserungen eingeleitet worden.
Noch ein letzter Punkt bei dieser Würdigung: Mit der neuen Agrarpolitik haben die Akteure zusätzlichen Spielraum erhalten, um sich auf dem Markt zu bewegen. Seitens der Landwirtschaft – und hier rede ich schon ein bisschen aus Erfahrung – ist eine gewisse Bewegung festzustellen. Für mich ist das allerdings eine ziemlich zarte Bewegung. Ich bin der Meinung, dass die Haltung, wonach Lösungen nicht auf dem Markt, sondern via Politik gesucht werden, immer noch verbreitet ist.
Wenn wir nun über die «AP 2007» beraten, haben wir uns zu fragen, vor welchen Herausforderungen die Land- und Ernährungswirtschaft steht. Ich möchte hier bloss einige wenige Faktoren nennen: Erwähnen wir zuerst einmal den technischen Fortschritt. Darüber hat man hier in letzter Zeit wenig gesprochen, ich bin aber der Meinung, dass dieser nach wie vor ein wichtiger Motor der ganzen Entwicklung ist. Sodann ist die Tatsache zu erwähnen, dass die Märkte immer offener werden – ein Stichwort hierzu lautet etwa: Einkauf jenseits der Grenze. Mit den bilateralen Verhandlungen I wird der Käsemarkt zwischen der EU und der Schweiz in absehbarer Zeit liberalisiert, d. h., die Abschottung unseres Landes gegenüber dem Ausland ist dann zu Ende. In den laufenden WTO-Verhandlungen stehen weitere weit gehende Liberalisierungsschritte zur Diskussion. Und schliesslich: Was offenere Märkte für die Landwirtschaft nicht mehr hergeben, ist über den Staat zu finanzieren – dabei gibt es schlicht und einfach Grenzen.
Man kann es auch anders formulieren. Wir haben die Verfassung mit ihren Aufgaben und Leistungen, die sie definiert. Wir haben auf der anderen Seite die Umsetzung dieser Prinzipien. Es ist eine Umsetzung, die in einem dynamischen Umfeld passieren muss, seien dies nun die Märkte, auf denen der Wettbewerb immer härter wird, seien es die sich wandelnden Bedürfnisse der Gesellschaft oder seien es die internationalen Verhandlungen, die weiter in Richtung Liberalisierungsschritte laufen.
Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat für die «AP 2007» fünf Stossrichtungen definiert, welche in der Kommission Unterstützung gefunden haben. Ich erwähne diese Stossrichtungen insbesondere deshalb, weil es darin viele Punkte gibt, über die relativ wenig diskutiert worden ist. Es fällt ja auf, dass bei dieser Agrarreform, bei diesem Schritt sehr wenige Punkte Anlass zu Diskussionen geben und dass sehr viele Punkte eigentlich problemlos akzeptiert werden. Die fünf Stossrichtungen des Bundesrates sind die folgenden:

1. Sicherung der Marktanteile unter härteren Konkurrenzverhältnissen, insbesondere durch eine weitere Flexibilisierung des Milchmarktes;
2. Stärkung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit durch eine Erweiterung des Handlungsspielraumes;
3. Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum durch eine optimierte Abstimmung der agrarpolitischen Instrumente auf die Regionalpolitik;
4. Sozialverträglicher Strukturanpassungsprozess durch spezifische Begleitmassnahmen;
5. Festigung des Vertrauens der Konsumentinnen und Konsumenten in die Nahrungsmittel durch eine weitere Förderung der Qualität und Sicherheit sowie bessere Ausschöpfung des Potenzials bestehender agrarökologischer Instrumente für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Lassen Sie mich hier eine persönliche Bemerkung einfügen: Ich finde die Stossrichtung richtig, bin aber auch der Überzeugung, dass diese mit sehr grossen Veränderungen für die Land- und Ernährungswirtschaft verbunden sein wird und dass wir hier nicht so tun dürfen, als könnte man einfach eine Reform durchführen, ohne dass sich in den Betrieben sehr vieles verändern, ohne dass es für diese Betriebe Härten geben würde. Wir dürfen hier die Reform nicht schönreden, sondern müssen eine realistische Einschätzung vornehmen und auch entsprechende Folgerungen ziehen. Ich denke dabei insbesondere an die Abfederung des Strukturwandels.

Materiell haben wir uns als Zweitrat unter dem Titel «AP 2007» mit nicht weniger als sieben Gesetzen und Beschlüssen zu beschäftigen; ich verzichte darauf, diese aufzuzählen. Die WAK hat sich drei Tage lang mit diesem Thema auseinander gesetzt und dabei rund hundert Abänderungsanträge behandelt. Ich kann die generelle Linie der WAK in sechs Punkten zusammenfassen:

1. Die eingeschlagene Linie wird bestätigt. Es wurden keine Alternativen zu dieser Reform sichtbar, und zwar weder mit Bezug auf die Ausrichtung auf Qualität, Transparenz, Umwelt und Tierschutz noch in Bezug auf Entwicklungen auf den Märkten, bei den Bundesfinanzen oder im internationalen Umfeld.
2. Ihre Kommission hält Stabilität und klare Signale für die Betroffenen für wichtig. Hier soll Planungssicherheit vermittelt werden.
3. Die Kommission spricht sich für den vom Bundesrat vorgeschlagenen Rahmenkredit von gut 14 Milliarden Franken aus. Anträge auf Erhöhungen und Kürzungen wurden gestellt, jedoch sehr klar verworfen.
4. Bei der Milch folgt die Kommission Bundesrat und Ständerat, indem sie die Kontingentierung aufheben und damit die staatliche Einflussnahme auf diesem Sektor abbauen will. Differenzen ergeben sich bei den Fristen und beim konkreten Ablauf.
5. Beim Fleisch hat die Mehrheit der Kommission ebenfalls ein System mit mehr Wettbewerb gutgeheissen.
6. Die Kommission hat im Unterschied zum Bundesrat und zum Ständerat mehrheitlich beschlossen, bei den Direktzahlungen die Einkommens- und Vermögensgrenzen beizubehalten.

Dies war eine Würdigung aus der Sicht der Kommission. In der Kommission war Eintreten unbestritten; ich empfehle Ihnen deshalb im Namen der Kommission, auf dieses Geschäft einzutreten.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La politique agricole fédérale est basée sur l'article 104 de notre constitution, lequel précise le rôle multifonctionnel de l'agriculture, un rôle multifonctionnel en termes de sécurité de l'approvisionnement de la population, de conservation des ressources naturelles et d'entretien du paysage rural, en termes également d'occupation décentralisée du territoire. Pour cela, la Confédération intervient notamment en complétant le revenu agricole par des paiements directs et à l'aide de mesures incitatives.

Ainsi donc, notre agriculture s'oriente déjà depuis plusieurs années vers davantage de marché et d'écologie. C'était la ligne de la «PA 2002» et celle-ci se prolonge dans le projet «PA 2007». C'est donc une agriculture qui répond aux exigences de la constitution, des exigences en termes de développement durable et de marché.

Bilan de la «PA 2002»: avant de vous proposer des modifications selon la «PA 2007», bien entendu qu'un bilan a été tiré sur ce qui a été fait jusqu'alors. Ce bilan met en évidence le fait que l'agriculture suisse a su ces dernières années préserver ses parts de marché avec, cependant, une diminution du revenu sectoriel et une diminution du nombre de personnes occupées dans l'agriculture. Les exploitations qui sont les plus performantes permettent de réaliser des revenus comparables à ceux des autres groupes de population; mais, j'insiste, c'est là le cas des exploitations les plus performantes. La situation est plus difficile dans les régions préalpines et alpines. La situation économique de l'agriculture est difficile – je crois que c'est clair pour tout le monde – mais, d'après les informations obtenues en commission, il ne semble pas qu'elle se soit détériorée durant la dernière période. Les incitations financières afin d'être plus écologique semblent avoir porté leurs fruits. C'est semble-t-il dans ce secteur-là que l'effet de la «PA 2002» a été particulièrement marqué.

Ce bilan a donc conduit le Conseil fédéral à proposer des modifications de la politique agricole, mais tout en restant dans le sillage de la «PA 2002». Ces modifications sont basées sur cinq orientations qui vous ont été présentées tout à l'heure. Je rappellerai simplement trois orientations particulièrement importantes: la préservation des parts de marché, avec pour cela un assouplissement du système régulant le marché laitier; l'extension de la marge de manoeuvre des agriculteurs; et des mesures d'accompagnement pour faciliter cette évolution structurelle absolument nécessaire. Afin de concrétiser ces différentes orientations, ce sont six modifications de loi qui nous sont proposées, avec surtout la modification de la loi sur l'agriculture. A ceci s'ajoute un arrêté fédéral permettant de financer la politique agricole pour les années 2004 à 2007 avec une somme de plus de 14 milliards de francs.

Quelles sont les principales modifications proposées par la «PA 2007»? Une première modification concernant le marché laitier, c'est la suppression progressive du contingentement laitier, due au fait que le système actuellement en vigueur de location et de vente a un coût relativement important, plus d'une centaine de millions de francs par année. La commission est favorable à la suppression du contingentement, en en repoussant la date de 2007 à 2009, tout comme le Conseil des Etats l'a décidé. Cependant, la commission a ajouté des mesures d'accompagnement pour faciliter cette modification fondamentale dans le marché laitier.

Deuxième point, l'importation de viande. Nous passerons du système actuel à un système de mise aux enchères des contingents et les recettes iront dans la caisse de la Confédération afin de financer l'incinération des déchets carnés. La commission est favorable à cette modification. Cette mesure permettra de dégager une centaine de millions de francs par année, dont 48 millions de francs seront utilisés, justement, pour l'incinération des déchets précités. La commission a également considéré qu'il était souhaitable de faire dépendre cette mise aux enchères, pour 10 pour cent, du soutien au marché indigène. C'est une divergence que nous avons là avec le Conseil des Etats puisque celui-ci souhaite maintenir le système actuel.

Troisième point, les paiements directs, mise à jour des limites de ceux-ci: le Conseil fédéral propose de supprimer les limites, mais les paiements directs restent basés sur le principe de la prestation et ceux-ci sont donc non liés à la production. Nous aurons donc un débat quant à la limite des paiements directs: faut-il des limites en fonction de la surface ou non? La commission y est opposée. Par contre, elle est favorable aux limites en fonction du revenu et de la fortune.

D'autres modifications importantes sont prévues: l'introduction d'aides à la reconversion professionnelle, l'introduction

de conventions de prestations pour les services de vulgarisation agricole, et également le renforcement de la sécurité des produits et de leur qualité. La commission soutient ces modifications, notamment celles en faveur des consommateurs, en faveur de la qualité des produits, en faveur donc de l'image donnée par l'agriculture.
La commission, en fin de débat, a introduit un système de moratoire sur les importations et sur la mise en circulation des organismes génétiquement modifiés, ceci jusqu'en 2009. Nous aurons l'occasion de reprendre bien entendu ce débat.
Comme je l'ai dit tout à l'heure, pour cette politique, il faut un financement, donc un arrêté fédéral, un arrêté fédéral dont la durée de validité va de 2004 à 2007 et qui regroupe en fait trois enveloppes pour 14 milliards de francs, à savoir 3,5 milliards de francs par année. C'est une somme qui est approximativement celle utilisée durant la dernière période. Donc, il n'y a pas inflation, je dirai, des moyens mis à disposition de l'agriculture.
Il y a trois enveloppes. Une première enveloppe est destinée à des mesures qui tendent à améliorer les bases de production et à différentes mesures sociales: c'est 1,1 milliard de francs, soit une croissance de 8,9 pour cent par rapport à la situation actuelle avec pour but une amélioration structurelle, une aide à la reconversion, donc une modification de fond de notre agriculture pour la rendre plus compétitive.
La deuxième enveloppe, ce sont les mesures destinées à la promotion de la production et des ventes, donc au soutien au marché, avec une baisse très significative par rapport à la situation actuelle, soit moins 15,6 pour cent. Ces soutiens du marché sont toujours un point particulièrement important dans le cadre des négociations internationales, mais aujourd'hui, la façon dont nous soutenons le marché est conforme aux accords internationaux, avec une tendance à la diminution des effets de soutien.
Troisième enveloppe, les paiements directs. Avec des paiements directs de type général, donc dépendants de la surface et de la garde des animaux consommant des fourrages grossiers et avec des paiements directs de type écologique, écologique pur dirai-je, et également éthologique, c'est-à-dire ayant pour but de soutenir l'élevage des animaux dans des conditions qui sont adéquates, il y a une augmentation de 5,4 pour cent des paiements directs.
Concernant cet arrêté fédéral (projet 2), la commission lui a été favorable, très nettement, et a considéré qu'il s'agissait de respecter l'article constitutionnel pertinent et en même temps de tenir compte des contraintes financières actuelles existant au niveau de la Confédération.
La commission a accepté, à l'unanimité, d'entrer en matière sur ce projet de loi. Je vous demande donc d'en faire autant.

Genner Ruth (G, ZH): Das vorliegende, umfangreiche Dossier zur «Agrarpolitik 2007» droht bei seiner Behandlung von der Vielzahl der Einzelanliegen konturlos zu werden. Für die Grünen gilt es, zuerst einmal folgende Grundsätze festzuhalten: Die Schweizer Landwirtschaft muss sich mit einer hohen Produktionsqualität, mit ökologischen Massnahmen und einer Vielfalt von kulturellen Ansätzen positionieren. Wir sind überzeugt, dass ein hoher Anteil an biologisch geführten Bauernhöfen, hohe Standards bei der Tierhaltung, ein geringer Kraftfuttereinsatz und eine grosse Biodiversität die Landwirtschaft Schweiz stärken werden. Ebenso wird der Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen der Schweiz, deren Landwirtschaft kleinteilig ist, zu einer optimalen Nische im Markt verhelfen. Das ist auch ein klarer Auftrag und ein klarer Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten.
Wir Grünen unterstützen alle Massnahmen, die Landschaftsschutz ermöglichen, namentlich auch im Hinblick auf den Tourismus und für die Naherholung. Die schweizerische Landwirtschaft braucht Unterstützung durch Direktzahlungen, die ökologisch begründet sind, und durch Massnahmen, welche die Beschäftigung erhöhen bzw. die Wertschöpfung im Landwirtschaftsbereich verstärken.
Die grösste Bedrohung für die schweizerische Landwirtschaft geht von den Grossen aus, namentlich von der bevorstehenden WTO-Runde, die den Landwirtschaftsmarkt völlig bis vollständig liberalisieren will. Wir müssen uns deshalb in der schweizerischen Landwirtschaft so vorsehen, dass wir solche Massnahmen treffen, die uns eine sinnvolle, eigenständige Politik erlauben. Dabei erwarten die Grünen, dass der Handlungsspielraum im so genannten grünen Bereich der Multifunktionalität genutzt wird. Wir sagen auch, dass die hohen Anteile von Steuergeldern in der Landwirtschaft sich nur dann rechtfertigen lassen, wenn wir als Gemeinschaft einen Nutzen aus dem Wirtschaften in der Landwirtschaft, aus den Arbeiten in der Landschaft ziehen. Das bedeutet, dass unsere Böden auch für kommende Generationen ökologisch geschützt sein müssen, dass Trinkwasser unberührt bleibt, dass die Luftqualität nicht von der Landwirtschaft Schaden nimmt und die Biodiversität erhalten bleibt.
Ich möchte nun kurz auf drei Bereiche eingehen:
1. Zu den Milchkontingenten: Der Sinn der Milchkontingente ist mit dem Handel der Milchkontingente zweckentfremdet worden. Es braucht deshalb neue Formen der Produktionsbeschränkung, vor allem weil die landwirtschaftliche Betriebsfläche und die produzierte Milchmenge oftmals divergieren. Für uns Grüne ist klar, dass die Raufuttermenge eines Bauernhofes in einem guten Verhältnis zur produzierten Milchmenge stehen muss. Die Kontingente können also nur mit flankierenden Massnahmen aufgehoben werden – wir wollen nämlich keine Bahnhofbauern, deren Tiere irgendwo stehen.
2. Bei den Direktzahlungen müssen allein schon wegen deren Akzeptanz auch künftig Einkommensobergrenzen wie Flächenobergrenzen gelten. Es wäre falsch ausgegebenes Geld, diese Begrenzungen zu öffnen, und es wäre deshalb auch unsinnig, so 40 Millionen Franken mehr auszugeben. Diese 40 Millionen Franken sind ein sinnvoller Sparbeitrag der Landwirtschaft.
3. Zur Biolandwirtschaft: Die Biolandwirtschaft braucht vermehrt Forschungsmöglichkeiten und -mittel. Sinnvollerweise wird in diesem Bereich mehr investiert, weil das Potenzial des Biolandbaus noch lange nicht ausgeschöpft ist. Wir erwarten auch, dass sich der Bundesrat für Biosaatgut einsetzt, das im Moment sehr knapp ist.
Die grüne Fraktion stimmt für Eintreten, und ich übergebe das Wort für den zweiten Teil der Redezeit unserer Fraktion meinem Kollegen Fernand Cuche.

Bigger Elmar (V, SG): Frau Genner, ich möchte Sie fragen, was Sie unter Kraftfutter verstehen.

Genner Ruth (G, ZH): Es ist vor allem Futter, das in diesem Falle zugekauft ist. Es ist mir klar, dass Sie auch Mais verwenden könnten, den Sie auf dem Hof anpflanzen. Das ist aber ein Raufutter, das Sie selber herstellen können. Ich meine hier vor allem das zugekaufte Futter und insbesondere Getreide, wenn es vom Ausland kommt, denn das ist kein Beitrag, den wir wünschen.

Cuche Fernand (G, NE): La «PA 2007», comme la «PA 2002», s'inscrit dans la volonté de rendre progressivement notre agriculture plus compétitive par rapport à nos voisins européens, plus compétitive entre nous aussi, moins protégée à nos frontières, conforme aux engagements pris au sein de l'OMC et conforme aussi à une doctrine économique dominante mais de plus en plus contestée.
Concrètement, dans le projet «PA 2007», comment cette volonté se traduit-elle? Nous aurons un grand débat à ce sujet vraisemblablement demain ou après demain. Elle se traduit d'abord dans la programmation de la suppression du contingentement laitier. Evidemment que, dans ce contexte de concurrence, nous deviendrions beaucoup plus compétitifs, mais je pense que, pour éviter un effondrement du prix, il nous faudra mettre en place auparavant une nouvelle organisation du marché qui permette, de par une nouvelle gestion de l'offre, de réussir à maintenir des prix.

Ensuite, autre exemple, c'est la mise aux enchères des contingents d'importation de viande, ça a aussi quelque chose à voir avec le commerce et la compétitivité.
D'autre part, il y a aussi le projet du Conseil fédéral, repris par le Conseil des Etats et une majorité de la commission, de supprimer les critères de la surface et du nombre d'animaux par exploitation au-delà desquels les contributions seraient ou sont actuellement réduites.
Enfin, on en a peu parlé – en tout cas en commission parce qu'il y a peu de propositions de minorité –, ce sont aussi des propositions qui sont faites en ce qui concerne le droit foncier rural et le droit du bail à ferme agricole. Il y a une mesure d'importance qui est proposée et qui n'a pas été contestée en commission, c'est celle d'élever le critère de la main-d'oeuvre nécessaire à l'exploitation et qui permet de la maintenir comme exploitation agricole. Eh bien, si, dans la loi actuelle, la main-d'oeuvre nécessaire, c'est la moitié de la main-d'oeuvre nécessaire à une famille paysanne, on aimerait ici l'augmenter des trois quarts. Si un critère en dessous de cette limite des trois quarts devait être accepté, tout repreneur ou tout successeur ou l'ensemble de l'exploitation ne pourrait plus bénéficier d'une reprise à la valeur de rendement de cette exploitation et ne pourrait pas bénéficier de l'aide initiale pour la reprise d'une telle exploitation. Si cette mesure était acceptée – on aura l'occasion d'y revenir dans l'examen de détail –, ça signifie qu'à partir de 2004, notamment dans les régions de montagne et dans les régions où on a peut-être le plus besoin de main-d'oeuvre agricole – je pense en particulier dans les régions où l'exploitation est difficile –, des milliers d'exploitations pourraient disparaître.
On le voit, l'objectif du Conseil fédéral, dans ses propositions importantes, les décisions du Conseil des Etats et, dans une certaine mesure aussi, les propositions de la commission de notre Conseil, c'est de faire croire aux agriculteurs suisses qu'en devenant plus grands, ils seront effectivement plus compétitifs. Or, on constate que des exploitations modernisées et endettées qui ont suivi ces dernières années ce concept d'agrandissement et d'investissement pour être fortes et concurrentielles sont aujourd'hui dans des situations difficiles.
Face à des fermiers américains, qui détiennent des milliers de vaches laitières dopées aux hormones, l'agriculture suisse décrite par Mme Genner il y a quelques instants n'existera jamais. Et si elle devait exister, elle ne sera jamais concurrentielle. Face à des entrepreneurs qui produisent, notamment en Andalousie, des tomates avec une main-d'oeuvre réduite à un statut d'esclave, la paysannerie suisse ne sera jamais concurrentielle. Enfin, par rapport à une politique agricole commune – je n'en veux pas à nos voisins européens, mais il faut reconnaître la réalité –, l'agriculture suisse ne sera jamais concurrentielle non plus parce que la politique agricole commune aujourd'hui néglige les aspects environnementaux.
Dernière remarque, pour pouvoir atteindre des objectifs de sécurité alimentaire, d'occupation décentralisée du territoire, le groupe écologiste est persuadé qu'il faut maintenir un maximum de personnes actives sur les terres agricoles de ce pays. Quelle que soit la structure d'exploitation, nous ne devons pas favoriser l'une par rapport à l'autre, parce que les petits et moyens exploitants se débrouillent bien. Nous pensons que c'est à cette condition-là que nous pourrons maintenir aussi des objectifs de durabilité dans l'agriculture.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Die CVP-Fraktion stellt einleitend fest, dass die Schweiz nun seit dem Jahr 2000 über einen soliden agrarpolitischen Grundkonsens verfügt. Dieser Konsens wurde zwischen Konsumentinnen, Umwelt- und Tierschutzkreisen einerseits, Bauern und Wirtschaft respektive WTO-Anforderungen anderseits erarbeitet. Dieser wird auch mit der anstehenden Revision nicht tangiert. Die CVP erachtet die neue Verfassungsgrundlage über die Landwirtschaft als langfristiges und vor allem tragfähiges Grundkonzept, welches durchaus den gewünschten und nötigen Spielraum für Entwicklungen offen lässt.
Damit aber die schweizerische Landwirtschaft sich gegenüber der ausländischen Landwirtschaft auch behaupten und ihren multifunktionalen Leistungsauftrag erfüllen kann, sind wirtschaftliche und natürliche Wettbewerbsnachteile mittel- und langfristig durch geeignete Massnahmen auszugleichen. Denn die Landwirtschaft muss in die Lage versetzt werden, der weltweiten Öffnung der Märkte in der Land- und Ernährungswirtschaft zu folgen. Gerade aber dieser Prozess der Marktöffnung und der Liberalisierung stellt den Bauernstand sowohl fachlich wie auch unternehmerisch vor grosse Herausforderungen. Es ist unser klarer Wille, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diesen Herausforderungen begegnet werden kann.
Ich möchte daher einleitend auf einige Punkte näher eingehen:
1. Die von der CVP gewünschten Rahmenbedingungen müssen zur Stärkung des ländlichen Raumes und zur Entwicklung einer Regionalpolitik führen, die eine Zukunft sowohl für die Verarbeitung als auch für die Verkaufsstrukturen sowie attraktive Arbeitsplätze auch für andere Branchen wieder ermöglicht. Die dezentrale Besiedlungspolitik ist nur dann sinnvoll, wenn sie gezielte Massnahmen einer Regionalpolitik integriert. Es wird daher notwendig sein, dass gewisse agrarpolitische Instrumente mit den regionalpolitischen Zielen, namentlich im Bereich der Strukturverbesserungen, abgestimmt werden.
2. Die schweizerische Landwirtschaft zählt aufgrund der natürlichen Gegebenheiten zu den vergleichsweise wenig produktiven Branchen, die zudem in weitgehend gesättigten Märkten operiert. Sie wird sich auch in Zukunft, aber als Nischenplayer, im europäischen Raum behaupten können und ihre Marktposition dank hoher Produktequalität und dem gezielten Produktemarketing noch ausbauen können. Wir sind verpflichtet, hiezu die Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Revision des Landwirtschaftsgesetzes erlaubt uns ganz klar, für die Bauern Klarheit zu schaffen.
3. Die Landwirtschaft erbringt weiter gemeinwirtschaftliche Leistungen, von welchen wir alle profitieren können. Würden diese Leistungen in Zukunft nicht mehr erbracht und finanziert, dann hätte dies gravierende Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur unseres Landes, auf den Tourismus und auf die vor- und nachgelagerten Klein- und Mittelunternehmen sowie auf die Gemeinwesen in ländlichen Regionen. Wir stehen hinter den vorgeschlagenen Massnahmen, werden aber selbstverständlich in der Detailberatung auf einzelne Punkte noch viel näher eingehen.
Die Erbringung der gewünschten Leistungen in einem sehr wettbewerbsorientierten Umfeld ist aber nur möglich, wenn der erforderte Wandel sozialverträglich gestaltet wird. Seit mehreren Jahren stellen wir fest, dass den Bauernfamilien sehr viel abverlangt wird; der Strukturwandel hat von zahlreichen Bauernfamilien enorme Opfer abverlangt. Tiefere Einkommen, Zweitverdienst ausserhalb der Landwirtschaft, Umschulungen und gar Ausstieg aus der Branche gehören zum Alltag dieser Wirtschaftsbranche.
Daher verlangen wir, dass für die geplanten weiteren Schritte, namentlich für die Aufhebung der Milchkontingentierung, auch genügend Zeit eingeräumt wird. Eine Aufhebung im Jahre 2007, wie dies initial der Bundesrat und nun die Ratslinke verlangt, macht unseres Erachtens überhaupt keinen Sinn. Wichtig ist aber, dass die Branche klar weiss, dass diese Aufhebung im Jahr 2009 stattfinden wird und dass der Bundesrat im Vorfeld auch die Modalitäten dieses Ausstiegs präzisiert. Somit ist auch eine sinnvolle Gestaltung der Zukunft möglich. Auch – und darauf werde ich nochmals zu sprechen kommen – stehen wir zum vorgeschlagenen Rahmenkredit und werden jegliche anderen Anträge, stammen sie nun von der Ratsrechten oder von der Ratslinken, bekämpfen.
4. Die Landwirtschaft muss noch vermehrt die technologischen und biologischen Entwicklungen nutzen, um Produktivitätsgewinne zu erzielen. Nur so werden die Ungleichgewichte zwischen den Branchen verkleinert und wird der erforderliche Ausgleich zwischen den unterschiedlichen produktiven Branchen auf das Notwendigste beschränkt. Den-

noch muss die Landwirtschaft die neuen Technologien umweltschonend einsetzen. Somit ist auch gesagt, dass wir uns zu einer multifunktionalen, nachhaltigen und solidarischen Landwirtschaft bekennen. Schliesslich möchte ich festhalten – bevor ich das Wort meinem Kollegen Toni Eberhard weitergebe –, dass wir mit den geplanten Massnahmen auch einen aktiven Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes leisten wollen.

Wir werden uns in der Detailberatung klar für eine Aufhebung der Milchkontingentierung im Jahre 2009, für die Fleischversteigerung sowie für den erforderten Zahlungsrahmen aussprechen.

Wir lehnen hingegen alle zusätzlichen Massnahmen zur noch stärkeren Ökologisierung der Landwirtschaft ab, denn wir stellen fest, dass das Problem anderswo geortet ist und nicht mit zusätzlichen Massnahmen im Gesetz gelöst werden kann. Es gibt in der Tat bei der Umsetzung der ökologischen Anforderungen noch Verbesserungen, die erzielt werden müssen. Hier sind meines Erachtens die Kantone gefordert, welche mit dem Vollzug beschäftigt sind, und nicht etwa der Bund. Ginge es nach der SP und den Grünen, würden wir hier einfach nochmals neue Bundesnormen einführen. Dagegen wehren wir uns.

Eberhard Toni (C, SZ): Ich möchte in meinen Ausführungen zwei Bereiche ansprechen, damit diese zweite Reform der Agrarpolitik auch für die Hauptbetroffenen, nämlich die Bauernfamilien, verträglich umgesetzt wird und von ihnen auch mitgetragen werden kann: Das sind für die CVP und für mich das Tempo der Reformen und die Verlässlichkeit der Massnahmen in Bezug darauf, wie diese Revision umgesetzt werden soll.

Beim Tempo der Reform haben bereits der Ständerat und die vorberatende Kommission richtige und wichtige Korrekturen vorgenommen und vor allem im Milchbereich den Zeithorizont erweitert. Wir können der Aufhebung der Milchkontingentierung nur zustimmen, wenn dafür genügend Vorbereitungs- und Anpassungszeit beschlossen wird. Vor allem das Berggebiet braucht dazu die nötige Zeit, denn es wird in einem stärker auf Wettbewerb ausgerichteten Milchmarkt die schlechteren Karten haben. Es genügt nicht und ist der falsche Ansatz, die Kontingentierung im Berggebiet vorzeitig aufzuheben. Viel wichtiger ist die neue Möglichkeit, nach Artikel 87 Investitionskredite zur Unterstützung von gemeinschaftlichen Bauten, zur Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung in der Region erzeugter Produkte zu gewähren. Auch die EU-Agrarpolitik kennt dieses Instrument, fördert damit die Produktion und Verarbeitung in abgelegenen Regionen und leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung des wirtschaftlichen Lebens in den Berggebieten. Da diese Möglichkeit neu eingeführt wird, braucht es genügend Zeit, damit Projekte erfolgreich aufgebaut werden und so einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit in diesen Regionen leisten können.

Es ist auch eine wichtige Voraussetzung zur dezentralen Besiedlung unseres Landes, wie es der Verfassungsauftrag vorsieht. Ebenso wichtig für den Zeitrahmen und die Verlässlichkeit ist Artikel 187b Absatz 6 der Übergangsbestimmungen: «Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament bis 2006 einen Vorschlag für die Ausgestaltung der Milchmarktordnung und der flankierenden Massnahmen nach dem Ausstieg aus der Milchkontingentierung.» Mit diesem Vorschlag der Kommission werden frühere Aussagen umgesetzt, wonach es auch nach einem Ausstieg aus der Milchkontingentierung ein Mengenmanagement geben werde. Für die Produzenten ist es wichtig, dass der Bundesrat bis 2006 verlässliche und umsetzbare Vorschläge darüber macht, welche Rahmenbedingungen für eine Mengenregulierung gelten sollen, damit der Milchmarkt nicht zusammenbricht.

Das Direktzahlungssystem ist seit Beginn des Systemwechsels in der neuen Agrarpolitik ein wichtiges Instrument. Die Direktzahlungen haben Auswirkungen auf die Einkommenssituation der Bauernbetriebe, sind aber auch ein wichtiges Steuerungsinstrument für die ökologische Ausrichtung. Mit den Direktzahlungen sind aber auch sehr viele neue Vorschriften und Auflagen verknüpft. Hier gilt es, den richtigen Ausgleich zu finden, damit die notwendige Lenkungsfunktion erreicht wird. Es darf aber nicht so weit kommen, dass die ökonomische Betriebsführung verunmöglicht wird und dauernd neue oder geänderte Vorschriften unnötige Kosten verursachen.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Zahlungsrahmen: Wir haben in den letzten zwei Wochen viel über die Bundesfinanzen gesprochen. Die Landwirtschaft hat mit dem System des vierjährigen Rahmenkredites einen wichtigen Beitrag zur verlässlichen Planung des Landwirtschaftsbudgets geleistet. Der Bundesrat hat bereits mit seinem Vorschlag die schlechte Lage der Bundesfinanzen berücksichtigt und den Teuerungsausgleich nicht gewährt. Mit der Senkung der Mittel zur Förderung von Produktion und Absatz von nominal 10 Prozent gegenüber dem vorherigen Zahlungsrahmen wird von der Landwirtschaft und den Verarbeitungsbetrieben eine grosse Marktleistung verlangt. Diese Vorgabe wird einen weiteren Druck auf die Produzentenpreise ausüben. Die CVP-Fraktion lehnt deshalb eine weitere Senkung ab und trägt damit der schwierigen Einkommenssituation der Landwirtschaft Rechnung.

Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Tschuppert Karl (R, LU): Unsere Landwirtschaft befindet sich in einem enormen Strukturwandel. Es wäre jetzt eigentlich eine vornehme Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die diesen Strukturwandel zur Chance für eine gesunde, marktorientierte Landwirtschaft machen würden. Die ständig zunehmende Flut von marktverzerrenden Vorschriften, Auflagen, Richtlinien und Kontrollen steht dazu natürlich im krassen Widerspruch. Auch die so genannte «Heiligsprechung» der weit verbreiteten Theorie, dass die Bauern halt grösser werden müssen, um zu überleben, ist zu einfach. Sehen Sie, die Betriebe werden schon grösser, und trotzdem geht es ihnen alle Jahre eigentlich schlechter. Das Gleiche erleben die Berufskollegen auch in der EU.

Die Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren dank einzelner Anreizsysteme – ich denke da z. B. an die Direktzahlungen – in der Hoffnung auf bessere Zeiten unglaublich bewegt. Immer wenn die Bauern das Gefühl hatten, jetzt wieder etwas atmen zu können, kam der nächste Reformschritt. Das ist vermutlich unumgänglich, aber für die betroffenen Bauernfamilien sehr, sehr schwierig! Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass in der Landwirtschaft kein Weg an mehr Markt vorbeiführt – aber wenn schon, dann für alle und transparent, auch in vor- und nachgelagerten Bereichen! Sie haben Gelegenheit, das in den nächsten Tagen zu korrigieren.

Volk und Stände befürworteten vor Jahren aus verschiedenen Gründen die bilateralen Verträge. Damit sind auch für unsere Landwirtschaft europäische Verhältnisse angesagt. Das ist Tatsache, und es ist müssig, darüber jetzt im Nachhinein zu streiten. Aber es gibt unserer Meinung nach überhaupt keinen Grund, deswegen einmal mehr zu ordnungspolitischen Musterknaben zu avancieren und uns immer in vorauseilendem Gehorsam zu ergehen. Es stimmt, wir haben die Branche bei uns vielleicht zu lange geschützt, aber das ist jetzt nicht mit Hauruckübungen zu ändern, auch aus staatspolitischen Gründen nicht!

Nach eidgenössischen Abstimmungen ist immer wieder von Gräben zwischen Stadt und Land die Rede. Wer diese Gräben heute nicht neu aufreissen will, soll Augenmass beweisen, wenn es um die Begleitung der Strukturanpassungen in der Landwirtschaft geht.

In diesem Sinne befürwortet die FDP-Fraktion die Weiterentwicklung im Rahmen dieser Änderung des Landwirtschaftsgesetzes. Wir werden grossmehrheitlich die Anträge der Mehrheit der WAK-NR befürworten und lehnen alles ab, was die Landwirtschaft künftig noch mehr einengen wird.

Wir wollen, dass junge, zukunftsgerichtete Bauernfamilien sich nach dieser Debatte langfristig ausrichten können und

wissen, wohin in den nächsten Jahren die Reise geht. Berufliche und betriebliche Unsicherheiten sind falsche Begleiter in schwierigen Zeiten. Den Bauern erweisen wir einen schlechten Dienst, wenn wir heute, morgen und übermorgen mit dem Blick in den Rückspiegel die weitere Entwicklung angehen. Dann passiert das, was wir mit allen Mitteln vermeiden sollten: Die Besten werden das Schiff verlassen, und die anderen bleiben uns erhalten. Das heisst jetzt nicht «Augen zu und durch», sondern eine Politik mit Augenmass und unter Berücksichtigung der Einkommenslage der Landwirtschaft.
Denken Sie bei der Weiterentwicklung der AP auch an die ländlichen, bäuerlich geprägten Regionen. Dort ist der Kaufkraftverlust der Bauern schon dermassen gewaltig, dass das Gewerbe sehr darunter leidet. Das ist auch ein gewisser Konflikt zu unserer viel gerühmten Regionalpolitik. Herr Bundesrat Deiss, Sie haben kürzlich im Entlebuch ein Beispiel davon erlebt.
Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Wir sind für Transparenz und Offenheit; wir befürworten aber auch Toleranz dem Bauernstand gegenüber und eine zeitlich vernünftige Umsetzung der neuen, zum Teil wirklich nötigen Massnahmen.

Sandoz Marcel (R, VD): Cette révision de la loi sur l'agriculture valable pour la période 2003–2007 poursuit les réformes engagées avec la «PA 2002». Elle poursuit ces réformes en proposant une plus grande libéralisation du secteur agricole. Les principales mesures proposées sont les suivantes: la suppression du contingentement laitier au terme de la période et la suppression immédiate du prix indicatif du lait; la mise aux enchères du droit d'importer des contingents de viande; le renforcement du pouvoir des organisations interprofessionnelles chargées de réguler les marchés et l'écoulement de la production; une meilleure définition des obligations en matière de sécurité alimentaire, de traçabilité de nos productions en vue d'un meilleur positionnement de celles-ci sur les marchés suisses et sur les marchés européens. Pour le reste, ce ne sont que des toilettages de détail.
Ces mesures vont dans la direction voulue par notre Parlement lors de la mise en place de la «PA 2002» et sont conformes aux exigences de l'Organisation mondiale du commerce, à savoir une ouverture plus grande des marchés sur le monde, la suppression des rentes de situation provenant du négoce des contingentements laitiers et des rentes de contingents de viande importée, la poursuite de la baisse des prix pour le consommateur, du moins à la production – on n'a pas encore trouvé le moyen de réaliser cela pour la mise en valeur et la distribution –, une stabilisation et une baisse du coût de l'agriculture pour la collectivité.
Pour les paysans, les revenus continueront de baisser, mais en fait, là n'est pas la question puisque le revenu paysan n'est plus l'objectif visé en priorité par le Parlement. Les paysans doivent s'adapter, se restructurer ou disparaître! Ce message commence à être compris si l'on considère la réduction des effectifs de 3000 exploitations par année. Et Peter Hasler, directeur de l'Union patronale suisse, l'a clairement énoncé dans une interview parue dans «Le Temps» où il recommandait aux agriculteurs de former leurs fils dans toute profession autre que celle d'agriculteur. On ne peut en tout cas pas lui reprocher son manque de franchise! Même si l'on ne partage pas son analyse, l'alternative de faire marche arrière est illusoire et tout indique que la pression sur les revenus paysans va s'accroître à un rythme très rapide.
Vu cette situation et les objectifs fixés, on peut suivre dans l'ensemble les mesures proposées par le Conseil fédéral.
Par contre, ce qui n'est pas acceptable, ce sont les mesures qui rendent encore plus difficiles pour les paysans toutes les restructurations voulues. L'examen de détail mettra ces mesures bien en évidence, et ce sera à nous de les rejeter.
Sur ce point, je dirai que l'exemple le plus frappant, c'est cette espèce d'échelonnement de la suppression du contingentement laitier: d'abord les producteurs bio, ensuite les producteurs de montagne, ensuite les contrats interprofessionnels, puis les autres, et ceci sur trois ans en tout. Imaginez-vous la difficulté administrative et les problèmes que ça va créer! C'est une illusion complète de croire qu'en trois ans, on peut favoriser l'une ou l'autre des catégories de producteurs, sur une période si courte, dans un marché où en définitive seul compte le prix du lait au seuil de l'usine. Dans ce débat, nous devons mettre la priorité bien plus sur l'élimination des freins et des chicanes que rencontrent les producteurs dans leurs efforts d'adaptations des structures: supprimer les limites, simplifier les ordres de marché trop compliqués, éviter de vouloir administrer dans le privé ce que l'administration abandonne pour cause d'échec. Et je qualifierai d'inacceptable également toute exigence nouvelle en matière écologique ou en technique de production qui renchérit celle-ci, complique l'existence des producteurs et en fin de compte réduit encore leur revenu. Vous le savez, et je l'ai souvent vécu, le mieux est l'ennemi du bien.
A propos du crédit-cadre. Certains exigent davantage de mesures contraignantes tout en voulant réduire les montants proposés. On veut toujours plus pour moins d'argent. Sachant que trois quarts des producteurs gagnent moins que la moyenne de la population, ces propositions-là, qui viennent de la gauche, vont dans un sens pour le moins surprenant pour des gens qui se fixent comme objectif de défendre les plus faibles. Dans ses efforts de recherche d'économies, le Conseil fédéral ne ménage pas l'agriculture puisque le crédit-cadre sera touché et revu à la baisse, alors qu'il aurait fallu l'adapter à la hausse. Certains veulent réduire davantage les moyens à disposition de l'agriculture. C'est tout simplement inadmissible d'aller, dans ce secteur, au-delà des économies demandées à d'autres, compte tenu de tout ce qui a déjà été réduit. Mais, comme disait Voltaire, qui a déjà été cité cet après-midi par M. Schwaab: «Il y en a de ceux pour lesquels une bonne politique consiste à faire crever ceux qui, par leur travail, nourrissent les autres.» Vous voyez que cette règle qu'on applique n'est pas d'aujourd'hui.
En attendant, les paysans, en voie de disparition, se défendent comme ils peuvent. Ils se débattent tous azimuts pour chercher une planche de salut, captifs de la grande distribution et ses exigences et menacés par l'épée de Damoclès des aides de la Confédération devenues peu sûres. Ils en viennent même à vouloir introduire un moratoire dans la loi, comme pour arrêter le temps avant de disparaître.
Que cette révision puisse les aider un peu grâce à des mesures favorisant leurs efforts d'adaptation que nous aurons l'occasion de discuter et de soutenir lors de l'examen de détail!
Je vous remercie d'aller dans ce sens.

Fässler Hildegard (S, SG): Die SP hat in den letzten Jahren, seit Inkrafttreten des neuen Landwirtschaftsgesetzes, intensiv an der Weiterentwicklung der schweizerischen Landwirtschaftspolitik gearbeitet. Sie tat dies auf der Basis des neuen Verfassungsartikels, der mehr Markt, aber auch eine bessere Abgeltung der Multifunktionalitätsaufgabe der Landwirtschaft verlangt. Die dritte Stossrichtung unserer Politik war und ist die stärkere Ausrichtung unserer Nahrungsmittelproduktion in Richtung Bioland Schweiz.
Auf der Grundlage unseres Zehn-Punkte-Papiers haben wir den Vernehmlassungsentwurf und danach die bundesrätliche Botschaft für die «AP 2007» angeschaut und versucht, unseren Anliegen Nachachtung zu verschaffen. Dies ist uns nicht überall gelungen; wir werden daher zusammen eine Reihe von Minderheitsanträgen aus unserer Fraktion zu diskutieren haben.
Zum Thema «Mehr Markt»: Für die SP ist die Grösse eines Betriebs an sich kein Kriterium für sein Überleben im heutigen Strukturwandel; massgebend ist seine Möglichkeit zur Wertschöpfung. Dabei ist es auch nicht wesentlich, ob es sich um einen Voll- oder Nebenerwerbsbetrieb handelt. Es geht um die Frage, ob sich dieser Betrieb über den Markt, also über den Verkauf seiner Produkte einen erheblichen Erwerbsanteil erarbeiten kann. Wir sind der Meinung, dass unter diesem Aspekt das jetzige System der Milchkontingen-

tierung wenig hilfreich ist; auch die Frage der Verteilung von Fleischimportkontingenten ist unter diesem Gesichtspunkt neu zu regeln.
Die zweite Quelle der Finanzierung eines Betriebs sind die Direktzahlungen; damit werden Leistungen für das Gemeinwohl abgegolten. Je ökologischer gewirtschaftet wird, desto höher sollen die Direktzahlungsansätze nach unserer Ansicht sein. Wir sind bereit, diese Zahlungen weiterhin zu unterstützen, wenn nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ Fortschritte erzielt werden.
Der Bundesrat und das Bundesamt für Landwirtschaft haben verschiedentlich behauptet, in Sachen Ökologie sei das Optimum erreicht und es bestünde kein weiterer Handlungsbedarf. Wir teilen diese Ansicht nicht. Wir sind im Gegenteil beunruhigt darüber, welche Vorstösse aus Landwirtschaftskreisen in letzter Zeit in unserem Rat eingereicht und teilweise bereits überwiesen wurden. Ich erinnere nur an das Auflagemoratorium von Max Binder: Da wird von unnötigen Vorschriften und einschränkenden Massnahmen geschrieben; dabei wird verkannt, dass die Gelder, welche der Bund für die Landwirtschaft spricht, auf einer Art Vertrag zwischen der Landwirtschaft und der Gesellschaft basieren. Diese Gesellschaft, unsere Gesellschaft, will eine gesunde Umwelt mit sauberem Wasser und weniger Stickstoff und Phosphor im Boden, genauso wie sie natürlich produzierte Nahrungsmittel erwartet. Die Landwirtschaft muss sich darüber im Klaren sein, dass es eine Güterabwägung gibt zwischen den Auflagen für die landwirtschaftliche Produktion mit den daraus folgenden Kosten und dem Schutz der Umwelt. Wer dieses labile Gleichgewicht stört, indem er einseitig z. B. Vorschriften über den Gewässerschutz lockern will, darf sich nicht wundern, wenn die Gelder dann weniger fliessen.
Ein Wort zu den Kriterien, nach welchen die Direktzahlungen eingeschränkt werden – ich meine die Einkommens- und Vermögenslimiten sowie die Abstufung der Beiträge nach der Fläche –: Es wird von verschiedenen Seiten die Aufhebung dieser Massnahmen gefordert. Was aber wäre die Konsequenz? Für die Direktzahlungen ist ein fester Betrag vorgesehen. Die Aufhebung dieser Grenzen würde bedeuten, dass für Bauernfamilien mit kleinerem Einkommen geringere Direktzahlungen ausgeschüttet würden – zugunsten der einkommensstarken. Ich kann mir nicht vorstellen, dass unser Volk dieser Umverteilung von unten nach oben zustimmen würde.
Wichtig für die SP-Fraktion ist ausserdem die Zusammenarbeit von Produzenten und Produzentinnen einerseits und Konsumenten und Konsumentinnen andererseits. Dies drückt sich in den gemeinsam unterstützten Anstrengungen für klare, transparente und kontrollierte Deklarationen im Kampf gegen die Freisetzung von genveränderten Organismen und in der Forderung nach Margentransparenz bei allen Verarbeitungsstufen aus. Ich verweise hier auf die Resultate der «Plattform für eine Agrarzukunft Schweiz».
Die Reform der Landwirtschaft durch die «AP 2007» lässt leider einen Aspekt völlig ausser Acht: Die Landwirtschaft muss sich je länger, je mehr als Teil einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung verstehen, in der Ökologie, Ökonomie, Kultur und Gesellschaft zusammen an gemeinsamen Projekten arbeiten. Die Förderung solcher Projekte, wo Tourismus, öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, soziale und kulturelle Organisationen zusammenarbeiten, muss vom Bund verstärkt werden. In der Unterstützung regionaler Entwicklung liegt auch deshalb die Zukunft, weil solche Massnahmen auch in der EU durchaus üblich und erlaubt sind. Diese Chance hat die vorliegende Reform nicht gepackt.
Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und mehrheitlich auch dem Rahmenkredit zustimmen. Diese Zustimmung erfolgt aber unter der Feststellung, dass Rahmenkredite nicht ausgeschöpft werden müssen, insbesondere aber dann nicht ausgeschöpft werden dürfen, wenn die Mehrheit dieses Rates einschneidende Sparmassnahmen in anderen Bereichen als notwendig erachtet.
Zum Schluss ein Wort zum Ausdruck «die Bauern»: «Die Bauern» gibt es nicht. Es gibt in der Landwirtschaft nämlich sehr viele unterschiedliche Interessen. Sie sehen das auch, wenn Sie die Einzelanträge anschauen. Immerhin sassen bis zu neun Landwirtschaftsvertreter in der WAK; mehr als die Hälfte der Einzelanträge kommen aber aus diesem Kreis. Das ist kein wahres Gütesiegel für den Präsidenten des Bauernverbandes, der bei diesem Geschäft auch in der WAK sass. Wenn Sie in Zukunft von «den Bauern» sprechen, müssen Sie wahrscheinlich differenzieren, denn «die Bauern» gibt es nicht.

Hämmerle Andrea (S, GR): Ich möchte zuerst meine Interessen offen legen: Ich habe vor vielen Jahren zusammen mit meiner Frau einen Biobetrieb aufgebaut, ihn während 20 Jahren zusammen mit meiner Familie geführt und am 1. Januar unserem Sohn übergeben.
Ich beschränke mich auf vier grundsätzliche Bemerkungen; über die Details werden wir später sicher diskutieren.
1. In diesem Land sind nicht einmal mehr 4 Prozent der Bevölkerung Bauern; mehr als 96 Prozent gehören zur übrigen Bevölkerung. Die Landwirtschaftspolitik ist aber für alle wichtig: Es werden Nahrungsmittel produziert, die Landschaft wird gestaltet, die Landwirtschaft kostet einen Haufen Geld, und zahlen müssen alle. Die Landwirtschaftspolitik ist also nicht Bauernsache, auch wenn hier vor allem Bauernvertreter reden werden.
2. Die Landwirtschaftspolitik ist ungeeignet für einfache Rezepte. Ich gebe zwei Beispiele: Ein erstes Beispiel ist die Vorstellung, man könne zurück zu alten Zeiten mit garantierten hohen Preisen und lukrativen Kontingenten. Dieses alte Rezept funktioniert in offenen Märkten, bei offenen Grenzen mit Sicherheit nicht, und dieses alte Rezept ist auch nicht zu finanzieren. Ein zweites Beispiel ist die Vorstellung, es ginge mit Direktzahlungen ohne Auflagen: Höhere Direktzahlungen für die Bauern, und 1 Milliarde Franken bei der Landwirtschaft einsparen – und das alles bei der Agrarbürokratie sparen, die 1,4 Prozent der Bundesgelder für die Landwirtschaft ausmacht –; so der SVP-Vorsänger im «Tages-Anzeiger». Hier im Rat, wo über die Landwirtschaftspolitik entschieden wird, stellt er keinen Antrag, ist er nicht da. Kein Wunder – das Rezept funktioniert nicht. Deshalb zieht er eine populistische Seifenblase vor.
3. Wer kühl überlegt, muss zugeben: Die «Agrarpolitik 2002» hat sich im Wesentlichen bewährt: Mehr Ökologie und mehr Markt. Bei alledem spielen die Direktzahlungen von staatlicher Seite gesehen die entscheidende Rolle. Diese Direktzahlungen müssen differenziert werden – nach Produktionsart, nach Topographie, mit ökologischen und sozialen Auflagen. Direktzahlungen ohne Auflagen, meine Damen und Herren von der SVP, sind chancenlos: Niemand bekommt Geld vom Staat, einfach weil er da ist, voraussetzungslos. Das gibt es nirgendwo, auch nicht bei den Bauern.
4. Es ist richtig und wichtig, dass wir eine flächendeckende, produzierende Landwirtschaft haben. Aber diese Landwirtschaft kann und darf nicht am Markt vorbeiproduzieren.
Wenn wir das alles überlegen, dann kommen wir zum Schluss – und ich bleibe dabei, ich sage das seit zehn Jahren –: Eine hochwertige Landwirtschaft ist gefragt; spezielle Produkte und darum Produkte mit relativ hohen Preisen sind gefragt. Mit billigen Massenprodukten, mit Ramsch sind wir nicht konkurrenzfähig. Diesen Anforderungen entspricht die Biolandwirtschaft halt einfach am besten. Das schleckt keine Geiss weg! Sie bietet nämlich nicht nur die gefragten und hochwertigen Produkte, sie schont auch die Böden; sie ist auf dem Markt gefragt, und es macht Sinn, sie zu finanzieren.
Deshalb verstehe ich die Position von Herrn Weyeneth einfach immer noch nicht, der sagt, die Biolandwirtschaft solle sich allein über den Markt finanzieren. Sie hat eben noch andere Vorteile, die über Direktzahlungen abgegolten werden sollen und müssen.

Walter Hansjörg (V, TG): Zuerst gestatte ich mir, eine kurze Beurteilung der jetzigen Gesetzesrevision der «AP 2002» vorzunehmen. Was hat diese «AP 2002» gebracht? Positiv sind die Ergebnisse der Ökologisierung; das hat mein Vor-

redner gerade ausgeführt. Hingegen hat die Abnahme des Endrohertrages um über 2,5 Milliarden Franken insbesondere zum Abbau der Preise auf den Märkten geführt, und die Direktzahlungen vermochten den Einbruch niemals zu kompensieren. Die Direktzahlungen führten zu einer Nivellierung der Betriebsergebnisse. Sie bewirkten grösstenteils auch eine Zementierung der Strukturen.
Die Schweiz ist auf dem besten Weg, von einer produktiven, klein strukturierten Landwirtschaft im Haupterwerb zu einer extensiv wirtschaftenden, klein strukturierten Nebenerwerbslandwirtschaft von untergeordneter volkswirtschaftlicher Bedeutung zu verkommen. Auch hier die Frage: Wollen wir das in dieser Form? Denken wir auch an die vor- und nachgelagerten Betriebe der Ernährungswirtschaft und deren Arbeitsplätze.
Die Einkommenssituation hat sich im Durchschnitt aller Betriebe auf tiefem Niveau leider nicht verbessert. Die Zielsetzungen eines vergleichbaren Einkommens werden klar verfehlt: Das Einkommen muss bereits heute unter grosser Belastung und zu 20 Prozent oder 1,4 Milliarden Franken ausserhalb der Landwirtschaft erwirtschaftet werden. Die Betriebe sind mehrheitlich leider nicht mehr in der Lage, mit selbst erwirtschafteten Mitteln die notwendigen Betriebsentwicklungen selbst zu finanzieren. Die finanzielle Nachhaltigkeit unserer Landwirtschaft ist nicht erfüllt. Dieses trübe Bild ist leider die tatsächliche Situation.
Ich komme nun zur Revision, zur «Agrarpolitik 2007». Die Landwirtschaft ist zurzeit folgenden einschränkenden Faktoren unterworfen:
Bundesmittel: Auch bei gleich bleibendem Zahlungsrahmen werden die Leistungen durch Budgetrestriktionen und Sparbeiträge an den Bundeshaushalt abnehmen. Ein bescheidener Teuerungsausgleich auf den einkommensrelevanten Direktzahlungen ist aber trotzdem hoffentlich noch möglich.
Ich komme zu den Märkten: Die Produktepreise werden aufgrund der Liberalisierung und Globalisierung der Agrarmärkte weiterhin unter einem sehr grossen Druck stehen. Der «AP 2007» muss es deshalb gelingen, die unternehmerischen Handlungsspielräume und die Marktausrichtung für die Bauern zu verbessern. Folgende Handlungsachsen sind zu öffnen:
1. Geordnete Strukturentwicklung für den bäuerlichen Unternehmer; Neuregelung der Milchkontingente und des Mengenmanagements; auf dem Käsemarkt sind infolge der vollständigen Liberalisierung mit der EU bis 2008 flexiblere Marktanpassungen zwingend.
2. Regelung der Fleischimporte; primäre Interessen: Inlandleistung; öffentliche Märkte schützen und freigeben, was sowieso von der WTO kommt; mehr Transparenz um Preisbildung ist ebenfalls notwendig.
3. Stärkung der Marktposition der einheimischen Produkte unter Berücksichtigung der Konsumenteninteressen.
Ich danke Ihnen, wenn Sie bei den sehr, sehr vielen Einzelanträgen diese drei Grundsätze befolgen.
Mit der Verschärfung des innerlandwirtschaftlichen Wettbewerbes setzen wir aber Bauernfamilien unter einen noch höheren Druck. Die Strukturveränderungen werden nicht ausbleiben; möglicherweise werden sich in Zukunft auch die Landschaftsbilder verändern. Bei allem guten Willen hat der Leidensdruck auch in der landwirtschaftlichen Bevölkerung seine Grenzen. Die Landwirtschaft darf in diesem Land nicht vom allgemeinen Wohlergehen und von den sozialen Errungenschaften abgekoppelt werden. Dieser Grundsatz würde der Verfassung widersprechen. Die Bereitschaft der Bauernfamilien, die Herausforderungen aktiv anzugehen, ist beachtenswert und verdient sicher Respekt: Einzig die Leistungen, die in den letzten Jahren durch die Bauernfamilien erbracht worden sind, wie eben die Bewältigung der Reformen, die Aufnahme von Erwerbskombinationen, Kostensenkungen durch betriebliche Zusammenarbeit, Verbesserung der Positionen auf den Märkten usw., geben Zuversicht und Hoffnung, dass die zukünftigen Herausforderungen zu meistern sind.
Es werden jedoch nicht alle Bauernfamilien diesen Prozess durchstehen. Es gibt regionale Beschränkungsfaktoren oder Benachteiligungen, die stärker zu gewichten sind als das unternehmerische Leistungspotenzial dieser Betriebe. Die Landwirtschaftspolitik, welche wir verfolgen, kann unter diesem Aspekt die Aufgaben der flächendeckenden Bewirtschaftung und der dezentralen Besiedlung nicht mehr alleine im herkömmlichen Rahmen erfüllen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es zwingend, in den nächsten Jahren mit einem Rahmengesetz für die Regionalpolitik und einem eigenen Zahlungsrahmen diesen Aspekt zu ergänzen. Ich danke dem Bundesrat, dass hier die notwendigen Vorbereitungen eingeleitet worden sind.
Der vorgeschlagene Reformprozess wird in der SVP-Fraktion nur von einer knappen Mehrheit mitgetragen. Es kommen deshalb auch viele Einzelanträge aus unserer Fraktion. Die Einkommenssituation hat sich gesamthaft verschlechtert, und der einzelne Betrieb ist innerhalb der Landwirtschaft einem extremen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Die Situation in abgelegenen Regionen unseres Landes verschlechtert sich zusehends – dieser Aspekt wird wahrscheinlich zu wenig berücksichtigt. Die Auflagen für die Landwirtschaft nehmen zu; trotzdem ist aber eine Mehrheit unserer Fraktion der Auffassung, dass sich ein Hinauszögern nicht lohnt und dass sich Probleme nicht von selbst lösen lassen.
Die Fraktion unterstützt die grundsätzliche Haltung der Kommissionsmehrheit und bittet insbesondere darum, verschärfende administrative Auflagen abzulehnen.
Noch zu Kollegin Fässler punkto «die Landwirtschaft im Griff haben»: Ich bin glücklich, dass ich die Landwirtschaft nicht nur hier im Griff habe. Wir haben Ihnen ein Positionspapier des Bauernverbandes ausgeteilt. Hinter den Empfehlungen stehen die klaren Mehrheiten der gewählten Organe.
Ferner möchte ich Sie höflich auf die Empfehlung hinweisen, dass wir mit dem Eintreten einverstanden sind.

Donzé Walter (E, BE): Auch die Landwirtschaft bekommt es zu spüren: Wir sind keine Insel in Europa. Die bilateralen Abkommen, die WTO-Vereinbarungen, die Bestrebungen, Milchkontingente europaweit aufzuheben – die Zukunft bringt noch engere Rahmenbedingungen.
Die Politik hat dafür zu sorgen, dass die in der Bundesverfassung umschriebenen Wirkungsziele erreicht und negative Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft und Umwelt minimiert werden. Veränderungen sind unvermeidlich; wir müssen uns ihnen stellen.
Die evangelische und unabhängige Fraktion ist der Auffassung, dass auf die Vorlage eingetreten werden muss. Sie ist sich auch einig, dass unser Land die Entwicklung nicht beschleunigen soll. Auftrag des Bundesrates und des Parlamentes ist es, für unsere Landwirtschaft optimale gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen und rechtzeitig auf die zu erwartenden Szenarien hin Konzepte auszuarbeiten.
Wir waren uns in der Fraktion nicht in allen Einzelheiten einig, was angesichts unserer regionalen Herkunft und Zusammensetzung nicht verwundert. Unser Anliegen jedoch sind die Kleinstrukturen, die nicht ungestraft übergangen oder gar zerstört werden dürfen.
Wichtige Vorbemerkung: Wenn Landwirtschaft und Tourismus gleichzeitig einem rigorosen Strukturwandel unterworfen werden, kann das Regionen mit schwacher Gewerbe- und Dienstleistungsstruktur elementar treffen. Im Berggebiet und in den Voralpen ist das Volkseinkommen bereits heute unterdurchschnittlich. Mit Innovation und Unternehmergeist hat mancher Landwirt neue Methoden entwickelt und neue Produkte lanciert. Ist der Wandel flächendeckend, so wird seine Initiative von anderen kopiert und verliert damit an Wirkung.
Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat längst eingesetzt. Zwischen 1996 und 2000 sind Arbeitsplätze verloren gegangen, deren Ausmass ein definitives Grounding der Swissair übersteigt.
Mit den bisherigen Massnahmen konnte der Arbeitsverdienst wieder etwa auf das Niveau des Jahres 2000 gehoben werden. Unter Berücksichtigung der Kaufkraft liegt er

jedoch etwa 10 Prozent unter dem Mass von Anfang der Neunzigerjahre. Ein Drittel aller Landwirtschaftsbetriebe hat eine negative Entwicklung beim Eigenkapital; jeder achte Betrieb hat existenzielle Liquiditätsprobleme. Daraus folgt: Ein weiterer Zusammenbruch der Produktepreise gefährdet die Bauernfamilie, den Landwirtschaftsbetrieb, die Wertschöpfung in der Region und damit die regionale Entwicklung.
Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Landesversorgung und die Pflege der Natur wird nicht überall erkannt und anerkannt. Rücksicht auf die Berggebiete zahlt sich aus: Eine genügsame und bescheidene Bevölkerung sorgt dort dafür, dass das Erholungsgebiet für das Wochenende und die Ferien gepflegt wird und dass die Naturkräfte – ich denke an Lawinen und Gewässer – gebändigt werden. Aus diesen Erwägungen schliessen wir, dass Reformen sorgfältig angegangen werden müssen und dass die Aufhebung existenzsichernder Instrumentarien wohl überlegt werden muss. Auf keinen Fall möchten wir, dass die Schweiz auf eine solche Veränderung hindrängt. Wir begrüssen aber, dass wir uns heute Gedanken über die Zukunft machen.
Nun zu einigen Details: Eigentlich sind wir gegen die Abschaffung der Milchkontingente. Wenn es aber unausweichlich ist, dann soll der gemeinsame Ausstieg wie vorgeschlagen im Jahr 2009 erfolgen, mit einem klaren Konzept vorbereitet und rechtzeitig kommuniziert werden. Auch eine Versteigerung der Fleischimportkontingente möchten wir lieber nicht: Eine unkontrollierte Versteigerung hätte verheerende Folgen für die regionalen Märkte. Wir können uns einer Versteigerung dann anschliessen, wenn 10 Prozent der Kontingente für überwachte Märkte reserviert werden. Die Frage ist dann natürlich, wer die Entsorgung der Schlachtviehabfälle bezahlt.
Wichtig ist uns auch, dass die künftige Schweizer Landwirtschaft auf natürlichen Grundlagen, weitgehend mit eigenem Boden und eigenem Futter betrieben wird. Für die Berechnung der Direktzahlungen sollen Fläche und Tierzahl beigezogen werden.
Die Einkommensgrenze soll nicht abgeschafft werden; sie ist unseres Erachtens ein wichtiges politisches Standbein für dieses Ersatzeinkommen. Ihre Abschaffung wäre ein Referendumsgrund. Die Einkommenssicherung der Landwirte hat einen hohen Stellenwert in unseren Überlegungen; sie darf aber nicht die einzige Optik sein. Die Versorgung des Landes mit qualitativ hoch stehenden Produkten und eine nachhaltige Bewirtschaftung des Bodens sind uns ebenso wichtig.
Bei den Erleichterungen für eine Betriebsaufgabe in Artikel 86b haben wir vorsichtigerweise einen Streichungsantrag gestellt. Die Wirkungen sind unseres Erachtens noch zu wenig ausdiskutiert worden. Wir wollen diese Diskussion in Gang bringen.
Weitere Anliegen – zu Forschungszielen, zur künstlichen Besamung, zur Genmanipulation und zu Vollzugsfragen – werden wir bei der Behandlung der entsprechenden Artikel einbringen.
Insgesamt empfiehlt Ihnen unsere Fraktion Eintreten – mit der gebotenen Sorgfalt.

Beck Serge (L, VD): La «Politique agricole 2007», plan quadriennal des conditions-cadres de l'agriculture de notre pays, poursuit la réalisation des objectifs énoncés dans le programme précédent «Politique agricole 2002».
Il convient de rappeler au début de ce débat que les transformations fondamentales, douloureuses, même si parfois souhaitables, de notre secteur agricole sont une conséquence de la globalisation. L'ouverture multilatérale des marchés, mise en place par les accords de l'OMC, postule l'augmentation des perspectives de développement pour la plupart des secteurs économiques et une pression accrue sur quelques autres dont, au premier plan, l'agriculture. Les secteurs éprouvés sont principalement ceux qui dépendent de facteurs de production humainement non maîtrisables, en particulier le territoire, la base sol qui conditionne les activités du secteur primaire et du tourisme. L'agriculture et ses quelques pour cent du produit intérieur brut est donc condamnée à subir, en termes de concurrence, les concessions d'accès au marché obtenues dans les négociations internationales en faveur des autres branches économiques de notre pays. Et il convient de le garder à l'esprit.
A ceux qui, pratiquant les métiers exigeants de la terre, attendent des miracles de l'un ou l'autre des partenaires politiques, il convient de répondre avec franchise, respect et empathie, qu'il n'y aura pas de miracles en leur faveur et que les conditions-cadres de l'ouverture des marchés sont implacablement définies dans le cénacle de l'OMC. La moindre parcelle de réalisme découvre qu'il ne saurait être question pour l'économie de notre pays, et donc pour le bien-être de la majorité de ses habitants, de faire cavalier seul, de choisir le refuge autarcique qui détruirait immanquablement la capacité de croissance économique de la Suisse. Le secteur primaire est le domaine des concessions depuis bientôt une décennie et les mesures dont nous parlons dans le projet législatif «Politique agricole 2007» visent à l'accompagner dans la mutation qui lui est imposée. Le cadre financier global est d'autant plus strictement défini, en l'occurrence un peu plus de 14 milliards de francs pour quatre ans, que les difficultés financières de la Confédération et la morosité économique générale s'aggravent. Ce crédit-cadre trop restreint pour ceux qui fournissent, dans des conditions souvent éprouvantes, les prestations générales constitutionnelles de l'agriculture est sans doute trop élevé pour ceux qui, contribuables obtus, n'apprécient pas la qualité paysagère et environnementale de notre pays.
Le Conseil fédéral doit, lui aussi, faire preuve de réalisme et d'objectivité et ne pas s'enorgueillir en prétendant dans le condensé de son message de «Politique agricole 2007»: «Le bilan intermédiaire de la réorientation en matière de politique agricole peut être qualifié de favorable quant à la direction empruntée, laquelle se résume par 'davantage de marché et d'écologie'.» On pourrait peut-être aussi dire «vers davantage de discrimination écologique et moins de parts de marché»; il y a là quelques éléments réalistes des conséquences de la «PA 2002».
Il n'y a pas de quoi pavoiser lorsque l'on constate que le revenu moyen par unité de main-d'oeuvre agricole familiale est de l'ordre de 2600 francs par mois pour 280 journées de travail. C'est un constat d'échec, contrairement à ce que disait le rapporteur de langue française tout à l'heure, qui voit les agriculteurs du troisième quartile, ceux qui sont un peu plus performants que la moyenne, recevoir un revenu de 30 à 50 pour cent inférieur à celui d'un employé qualifié.
Derrière ce constat d'échec en termes de rétribution des prestations se cache un enjeu plus global pour les citoyens de notre pays, celui de la déliquescence des conditions environnementales et sociales jusqu'à ce jour préservées de manière déterminante par l'agriculture, au bénéfice de l'ensemble de la population. Cela ne vaut-il pas le 1 pour cent du produit intérieur brut consacré au soutien à l'agriculture? Cela ne rend-il pas la proposition socialiste de retrancher 546 millions de francs dans l'arrêté 2 (minorité Gysin Remo) parfaitement indécente?
Les structures de l'agriculture ont connu et connaîtront encore des modifications qui étaient pour beaucoup d'entre elles nécessaires. Mais nous atteignons des limites avec ce projet de «Politique agricole 2007». L'agriculture fournit aujourd'hui plus de prestations en faveur de l'environnement, et là aussi elle perçoit ses limites, car il serait stérile de promouvoir des prestations doctrinairement environnementalistes sur une surface agricole utile toujours rétrécie par l'abandon des exploitations dans les zones marginales.
De même l'agriculture a-t-elle fait un pas, et c'est positif, en direction des mécanismes de marché. Mais elle ne supportera pas sans dommages irréversibles la discrimination intérieure qui voit des produits issus d'une législation restrictive confrontés sur les rayons avec des aliments importés issus de modes de production interdits en Suisse au nom du développement durable. Le groupe libéral reviendra, à l'article 18 de la loi sur l'agriculture, sur cette discrimination écrasante

pour la production indigène, mais si séduisante pour le porte-monnaie du consommateur.
Nous relevons également l'aspect indispensable de la mise en place d'un organisme fédéral efficace de contrôle des fraudes et de la qualité de l'alimentation. Notre fédéralisme de délégation aux chimistes et vétérinaires cantonaux a atteint ses limites, dans un marché alimentaire dont l'extension passe de nationale à globale. Nos efforts sont balbutiants dans ce domaine où l'Union européenne a engagé près de 1 milliard de francs pour la sécurité alimentaire dans le cadre du 6e programme de recherche scientifique. Une organisation efficace du contrôle est indispensable à la conquête de marchés d'exportation, de marchés de niche. Car, contrairement à ce que certains prétendent, nous ne réussirons pas à inonder l'Europe de yogourts, fussent-ils biologiques. C'est bel et bien vers des marchés de niche, ceux des AOC et des IGP, que nous devons nous tourner.
En conclusion, le groupe libéral salue les points positifs de ce projet, comme la suppression des limites restreignant les paiements directs, éléments néfastes de blocage des structures, la fin de rentes de situation des importateurs de viande, le renforcement des AOC et des IGP, l'évolution vers une responsabilisation des producteurs dans le marché laitier avec, à terme, une suppression des contingents.
Nous vous invitons donc à entrer en matière, en espérant que le cadre fermé de l'enveloppe financière ne donnera pas lieu à une guerre de tranchées entre les différentes branches de production.
Mais nous invitons aussi le Conseil fédéral à continuer à oeuvrer dans le cadre de l'Organisation mondiale du commerce pour la prise en compte du volet social et environnemental, qui est une condition de base pour le maintien à terme d'un secteur primaire dans notre pays.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: L'agriculture est et reste un pilier porteur à la fois de notre économie et de notre société. La nouvelle étape dans la réforme de la politique agricole, qu'on appelle «PA 2007», s'inscrit dans cette ligne. Elle s'inscrit aussi dans la ligne qui nous est donnée par l'article 104 de la constitution, article qui remonte au milieu des années nonante. Sur cette base, nous avons déjà mis en oeuvre la «Politique agricole 2002»; cette réforme, qui est maintenant fortement engagée, a produit des résultats concrets. Les paysans ont d'ailleurs montré une forte capacité d'adaptation. Les produits agricoles suisses ont progressé en qualité et en diversité, le taux d'autoapprovisionnement est resté stable; ce sont des éléments que visait la politique qui a maintenant été mise en oeuvre.
En ce qui concerne les marchés, des mutations importantes ont déjà eu lieu. On observe, chaque fois que les acteurs n'ont pas voulu prendre les devants, s'adapter, que la réalité les a rattrapés bien vite. Le marché laitier en a été l'illustration l'année dernière. On peut tirer un bilan positif, n'en déplaise à M. Beck, pour ce qui est de la «Politique agricole 2002», au niveau de l'écologie. Si j'insiste sur ce point, c'est que cette voie semble bien être l'un des points forts qui permettra à l'agriculture suisse de se maintenir et de s'imposer par les qualités propres qu'elle peut offrir. La confiance du citoyen consommateur envers l'agriculteur et l'agriculture, par exemple envers ses produits, a fait des progrès remarquables.
En ce qui concerne les adaptations des structures, certains les trouvent trop rapides, mais on peut dire que nous avons un rythme qui reste socialement supportable. Le revenu global du secteur a évolué, je dirai d'une manière diplomatique, de façon conforme aux prévisions, sachant très bien que, pour les agriculteurs, l'évolution de leur revenu est surtout insatisfaisante par comparaison avec l'évolution de leur environnement économique et social en général. Et c'est bien là que la «Politique agricole 2007» veut encore mettre davantage l'accent.
La «Politique agricole 2007» n'est pas un changement de cap, mais c'est la poursuite raisonnable et résolue d'une ligne ambitieuse qui a été tracée il y a maintenant dix ans déjà. Le projet du Conseil fédéral vise à optimiser les mesures en fonction de l'évolution attendue des conditions-cadres, aussi bien internes qu'externes. La gageure principale a bien sûr été de mettre l'accent sur l'accroissement de la compétitivité de l'agriculture et du secteur alimentaire dans un contexte de multifonctionnalité et d'ouverture des marchés.
J'ai bien entendu ce que nous a dit M. Hämmerle, lorsqu'il a insisté pour que l'agriculture «darf nicht am Markt vorbeiproduzieren». Mais j'ai aussi bien écouté M. Cuche qui s'inquiète du fait que, par cette orientation vers le marché, on veut obliger les agriculteurs à agrandir leurs exploitations, et que ce n'est pas parce qu'ils seront plus grands qu'ils seront plus forts. Je crois effectivement que la politique que nous voulons mener n'est pas seulement une question de dimension, mais bien une question de compétitivité. Et la compétitivité s'acquiert en se frottant au marché. Vous dites aussi, Monsieur Cuche, que l'agriculture suisse ne sera jamais compétitive. Certes, elle ne le sera sans doute pas avec les grands producteurs exportateurs, mais c'est bien pour cette raison que nous faisons l'effort de soutenir l'agriculture, pour lui donner avec cet appui une chance de s'imposer ou de se maintenir en tout cas, notamment dans le contexte européen.
A part le contexte européen, il y a bien sûr le contexte mondial. Plusieurs intervenants se sont exprimés tout à l'heure à propos des négociations qui se déroulent actuellement dans le cadre de l'OMC. Il est vrai que ces négociations sont difficiles, elles sont dures. Selon la catégorie de pays que vous choisissez, les attentes sont importantes et difficiles pour nous, puisque notre position n'est pas centrale mais plutôt en marge de la vaste palette des situations quant au niveau de la compétitivité atteinte. C'est bien pour cette raison qu'il est important que nous puissions mener à bien les réformes structurelles qui sont engagées. Je suis convaincu qu'en dépit de la difficulté que va nous poser l'OMC, nous avons les moyens de trouver les solutions qui permettront à l'agriculture de se maintenir.
Ce que nous allons faire ici, c'est une modification de toute une série de lois – une demi-douzaine –, et nous allons aussi approuver, je l'espère, l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour la période 2004–2007, car les mesures de politique agricole et leur financement sont étroitement dépendants. Je n'ai pas besoin de vous rappeler que ce projet résulte d'un large processus de consultation à tous les échelons – commission consultative, groupe d'experts, consultation des milieux concernés. Le Conseil des Etats l'a déjà examiné avec une très grande attention et en soutient les principales orientations.
Depuis ma prise de responsabilité au Département fédéral de l'économie, j'ai moi-même rencontré les représentants des principales organisations agricoles et des autres secteurs concernés. J'ai rencontré une assez grande convergence en ce qui concerne la nécessité de poursuivre la réforme, mais aussi sur les principales options qu'a présentées le Conseil fédéral. Cela n'empêche pas, certains l'ont déploré tout à l'heure, que de nombreuses différences subsistent et que même à l'intérieur des milieux agricoles, des différences d'intérêt, d'orientation, de situation font surface à chaque fois que l'on aborde l'un ou l'autre sujet. Néanmoins, j'ai retiré un très bon sentiment des délibérations que nous avons eues en commission et je tiens à remercier tous ceux qui ont contribué à permettre de vous présenter ici un résultat que j'espère suffisamment solide pour passer sous cette forme le cap du Conseil national.
Il reste à mon sens trois points essentiels sur lesquels nous devrons faire un débat intense et j'espère finalement fructueux, c'est la question du lait, la question des contingents notamment, c'est le secteur de la viande, l'importation de la viande en particulier, et ce sont les paiements directs dont nous allons sans doute encore beaucoup parler.
M. Eberhard s'est inquiété du rythme des réformes et je suis sensible à l'argument qu'il a utilisé vis-à-vis de cette exigence, celle des familles paysannes qui doivent faire face à cette évolution. C'est dans cet esprit que j'espère que le compromis qui tend à se dégager, notamment pour l'aban-

don du contingentement laitier en 2009, pourra maintenant nous montrer le chemin. Car je crois que ce que les paysannes et les paysans de ce pays veulent savoir avant tout, c'est avec exactitude, avec précision, avec fiabilité quelle est la ligne, quel est le chemin que nous allons suivre, ce que va leur réserver l'avenir. Ils veulent pouvoir prendre des décisions en tant qu'entrepreneurs qui engagent leur famille, et la politique a une responsabilité importante pour clarifier les futures conditions-cadres et accompagner cette évolution, car, en matière économique, et cela vaut pour les paysans autant que pour les autres secteurs, la transparence et la fiabilité des informations sont essentielles. L'histoire a régulièrement donné tort à ceux qui repoussaient à plus tard les réformes indispensables, et c'est aussi ma conviction profonde. Si nous n'engageons pas aujourd'hui les adaptations nécessaires, notamment dans les domaines du lait et de la viande, nous raterons les échéances et nous affaiblirons durablement l'agriculture suisse en entravant son positionnement dans le nouveau cadre économique qui se met en place chez nous, en Europe et dans le monde.
Nous devons avoir une attention particulière pour les régions de montagne, qui se font des soucis par rapport aux perspectives d'avenir: les concentrations dans l'économie privée et le service public, dans l'armée, au niveau de la politique régionale; les thèmes d'actualité qui touchent ces régions ne manquent pas. Des craintes sont également exprimées en relation avec la production laitière qui pourrait se déplacer vers des régions plus favorisées. C'est faire abstraction de la tendance fortement ancrée chez les consommateurs de privilégier les produits typiques, ambassadeurs d'une matière première de haute qualité et d'un savoir faire authentique et local. La «Politique agricole 2007» comprend de plus de nombreux éléments permettant de promouvoir la création de valeurs dans les régions rurales et de montagne, entre autres des aides aux investissements pour la transformation et la commercialisation des produits agricoles, le financement de la remise en état des améliorations foncières, ou des aides à la diversification des activités.
Un mot sur le plan financier. Celui-ci vise le maintien d'un crédit-cadre de plus de 14 milliards de francs dans une phase où la rigueur doit s'appliquer aux finances fédérales et où des contestations pourraient se manifester également à l'endroit des crédits destinés à l'agriculture. N'oublions pas les autres besoins justifiés qui se font sentir dans les domaines des infrastructures, du social, de la formation et de la recherche.
En suivant le Conseil des Etats, la commission a donné un appui massif aux propositions du Conseil fédéral en ce qui concerne les finances. Mais je voudrais quand même souligner qu'il s'agit d'un crédit-cadre. Par conséquent, nous aurons à rediscuter tout cela à chaque budget lorsque les crédits de paiement devront être acceptés. Compte tenu de la dégradation rapide des finances fédérales, le Conseil fédéral a déjà prévu de procéder à des coupes dans la plupart des catégories de dépenses. Sans doute, le budget de l'agriculture ne pourra pas être épargné. Je regrette cette situation, mais nous devons bien admettre qu'elle nous est imposée.
Peut-être une ou deux questions de détail. D'une part, Mme Fässler s'est inquiétée de la question de la suppression des limites de revenu et de fortune pour la fixation du droit aux paiements directs. Les frais qui sont liés à cette suppression ne sont pas à prendre comme une détérioration par rapport au projet que vous soumet le Conseil fédéral, mais sont déjà dans le cadre de financement tel qu'il est prévu.
D'autre part, j'aimerais rassurer M. Cuche qui s'inquiète à propos du droit foncier rural. Il a le sentiment que le passage à la valeur de 0,75 UMOS (unité de main-d'oeuvre standard) est une moins bonne solution que les UTF (unité de travail familial) qui étaient à 0,50. Or, on me dit que le taux de conversion, si j'ose m'exprimer ainsi, entre les UTF et les UMOS est de 1,3 ou de 1,4, ce qui fait que, finalement, ça revient au même. Il n'y a donc pas d'intention de modifier l'application de la reprise à la valeur de rendement dans les cas de succession.
J'aimerais conclure en rappelant une expression qui m'a frappé dans l'intervention de M. Walter Hansjörg, que je veux citer en dernier aussi parce qu'il représente ici les milieux agricoles au premier chef.
Herr Walter hat Wert darauf gelegt, dass die Landwirtschaft nicht zu einem Nebenerwerbsbereich oder zu einer Nebenerwerbslandwirtschaft degradiert wird. Das wollen auch wir nicht. Deshalb wollen wir auch weiter gehen als das, was die jetzige Situation bietet. Das, was hier vorgeschlagen wird, soll dazu beitragen, dass die Landwirtschaft weiterhin als Erwerb in Vollzeit fortbestehen und der Bauer ein Unternehmer bleiben kann.
Herr Tschuppert hat uns auch klar dargelegt, was diese Debatte bringen soll, nämlich ein Zeichen an die jungen – und auch anderen – Landwirte, die ihre Zukunft gestalten und über ihre Zukunft auch informiert sein wollen. Diesbezüglich möchte ich an alle hier im Saal, insbesondere an alle Landwirte, appellieren: Der Rahmen ist uns mehr oder weniger gegeben, insbesondere was die Finanzen betrifft. Wir haben für die nächsten vier Jahre etwa 14 Milliarden Franken zur Verfügung, und es wäre Unsinn zu glauben, dass es möglich sein wird, darüber hinauszugehen. Wir haben also den Auftrag, aus diesem Rahmen das Beste herauszuholen, das möglich ist. Deshalb ist es notwendig, dass wir auch die internen Differenzen überwinden und nicht den Partikularinteressen anheim fallen.
Ich möchte, dass wir die Debatte hier in den kommenden Stunden und Tagen in diesem Sinne führen können. Ich danke Ihnen, dass Sie auf die Vorlage eintreten wollen.

Cuche Fernand (G, NE): J'aimerais être sûr d'avoir bien compris. Je vais vérifier demain en ce qui concerne les unités de travail familial, ou les UMOS, si la reconversion ne va pas péjorer la situation d'un certain nombre d'entreprises. Mais quand vous répondez à M. Walter Hansjörg, là, j'aimerais avoir la conviction d'avoir bien compris. Quand M. Walter parle de l'agriculture un peu écologique sur les bords du dimanche, du soir, du week-end ou de fin de journée, je le ressens assez péjorativement. Je fais partie de ces gens-là, il y en a encore plusieurs dizaines de milliers en Suisse, qui travaillent à temps partiel, qui fournissent des prestations le mieux possible. Vous avez dit tout à l'heure: «On ne va pas trop en rester là, on aimerait mettre la limite un peu plus haut.» Est-ce que vous pouvez clarifier l'intention du Conseil fédéral?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je crois que l'inquiétude de M. Walter Hansjörg est que l'agriculture ne puisse plus être pratiquée qu'à titre accessoire. Cela ne veut pas dire que cette forme d'agriculture ne soit pas admise ou ne doive pas exister, mais s'il n'était plus possible d'être agriculteur à plein temps, je pense que notre politique agricole aurait un problème. Voilà l'idée que je voulais défendre en réponse à ce que nous a dit M. Walter.

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich möchte zuerst eine kurze Antwort geben und eine persönliche Erklärung zu den Vorbehalten oder den Bemerkungen von Herrn Hämmerle abgeben. Ich bitte Sie, mich vollständig zu zitieren und sich nicht auf die journalistischen Verkürzungen abzustützen.
Ich habe stets die Haltung vertreten – das schon vor vier Jahren und in der Zwischenzeit noch verstärkt –, dass es nicht Sache der öffentlichen Kassen sein kann, Labelprogramme zu finanzieren, welcher Art sie auch immer sind, die als Marketinginstrumente von Grossverteilern eingesetzt werden, deren Mehrkosten im Investitionsbereich sowie im Produktionsbereich aber von der öffentlichen Kasse abzugelten sind. So einfach ist die Sache nicht. Ich halte wenig davon, wenn wir ökologische Instrumente einführen, mit denen man für fünf Arbeitsstunden 3000 Franken kassieren kann; auch das halte ich nicht für einen effizienten Einsatz von öffentlichen Mitteln. Da setzt die Kritik an.
Nun zur Frage an den Bundesrat: Vor vier Jahren hat man hier im Saal versprochen – das ist nachzulesen –, dass die agrarpolitischen Massnahmen drei Pfeiler umfassen:

1. Abgeltung des Einkommensausfalls durch tiefere Produzentenpreise zu einem Drittel mit Direktzahlungen;
2. Einsparung von einem Drittel der Produktionskosten durch Kostensenkungsmassnahmen;
3. einen Drittel durch interne landwirtschaftliche Massnahmen, Rationalisierung, Zusammenlegung.
Wenn wir heute nach drei Jahren neuer Agrarpolitik Bestand aufnehmen, dann decken die Direktzahlungen wesentlich mehr als diesen Drittel – Sie sehen das am Anteil der bäuerlichen Einkommen –, und wir stellen fest, dass die innerbetrieblichen Rationalisierungen grösseres Ausmass angenommen haben, als man angenommen hat. Wo man versagt hat in dieser Agrarpolitik, Herr Bundesrat Deiss, das ist bei der Kostensenkung: Wir stellen fest, dass wir durch diese Massnahmen in Bezug auf Produktionskostenentwicklung keine zusätzliche Wettbewerbskraft gefunden haben.
Ich bitte Sie zu erläutern, wie Sie nun den Erfolg dieser Agrarpolitik, der jetzt so hinreichend dargestellt worden ist, im Sinne der allgemeinen Kostensenkung favorisieren wollen. Pressiert es nicht, und Sie verlangen mehr Wettbewerbsfähigkeit, dann entwickelt sich der Strukturwandel umso stärker, weil wegen der Kostenentwicklung umso mehr Betriebe aus der Wettbewerbsfähigkeit herausfallen. Hier setzt die Kritik an der Agrarpolitik an, und darauf hätte ich gerne eine Antwort, Herr Bundesrat.

Oehrli Fritz Abraham (V, BE): Sie haben gesagt, Sie wollten die schweizerische Landwirtschaft nicht zu einer Nebenerwerbslandwirtschaft verkommen lassen. Das scheint mir gut. Aber Sie wissen auch, dass wir in den Bergen viele Zu- und Nebenerwerbsbetriebe haben – eigentlich mehr als Vollerwerbsbetriebe. Meine Frage: Es besteht doch nicht die Absicht, über die Verordnung diesen Zu- und Nebenerwerbsbetrieben Geld wegzunehmen?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Zuerst die Frage von Herrn Weyeneth. Die Frage der Kosten ist nicht allein ein Problem der Landwirtschaft. Wir sind generell ein Hochpreisland, nicht nur bei den Verbrauchsgütern, sondern auch auf der Ebene der Produktionsmittel. Es wird darum gehen – und ich hoffe, diesbezüglich von allen Kreisen die Unterstützung zu haben –, den Wettbewerb in unserem Lande in den verschiedensten Bereichen zu stimulieren. Aber das gilt natürlich auch im Bereich der importierten Produktionsmittel, bei denen sehr wahrscheinlich noch mehr zu erreichen ist. Und da gebe ich Ihnen Recht, insofern ich selber auch der Überzeugung bin, dass wir hier noch einiges zu tun haben.
Ich möchte aber auch etwas zur Frage der Rationalisierungen und der Direktzahlungen sagen. Ich mag mich gut erinnern an die Zeit, in welcher es darum ging, die Direktzahlungen einzuführen und die Bedenken und die Zurückhaltung diesbezüglich zu überwinden. Und doch hat man dieses Instrument übernommen. Die Landwirte und wir können froh sein – insbesondere wenn ich an die Verhandlungen denke, die nun in der WTO laufen –, dass wir es fertig gebracht haben, auf diesem Gebiet so rasch voranzukommen und diese Vorarbeit zu leisten. Denn der Bereich, in dem wir die besten Chancen haben, unsere Politik auch innerhalb der WTO durchziehen zu können, hilft bei der Verwendung von Instrumenten, die nicht produktions- und quantitätsfördernd sind, wie das eben unsere Direktzahlungen sind. Oder sie liegt eben bei der multifunktionalen Landwirtschaft, inklusive Umweltschutz.
Herr Oehrli, es gibt für die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe nicht einen Weg, sondern sehr viele Wege, und es ist sicher kein Modell einzigartig, sondern es gibt sehr verschiedene Modelle – je nach Produktionsbereich, aber auch je nach Region, in der man lebt. Wir sind der Meinung, dass man die Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft berücksichtigen, ausbauen und auch integrieren soll. Deshalb sind wir zum Beispiel der Meinung – und wir werden darauf zurückkommen –, dass man die Einkommensgrenzen eben aufheben sollte, damit insbesondere dort, wo auch die Frauen einen Nebenerwerb haben, diese im Vergleich zu den anderen Frauen in der Gesellschaft generell nicht diskriminiert werden.
Wir sind uns durchaus bewusst, dass diese Modelle auch notwendig sind, gerade auch in den Berggebieten, aber man muss das dann auch hier in die Politik integrieren können. Diesbezüglich werden wir uns sicher beim einen oder anderen Artikel treffen können. Aber es geht sicher nicht darum, der einen oder anderen Gruppe Geldmittel wegzunehmen; diese Sorge brauchen Sie nicht zu haben.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 2
Antrag der Kommission
.... Produktesicherheit, des Konsumentenschutzes und ....

Art. 7 al. 2
Proposition de la commission
.... des produits, à la protection des consommateurs et à l'approvisionnement du pays.

Angenommen – Adopté

Art. 8a; 9; 11 Abs. 1, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8a; 9; 11 al. 1, 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 16
Antrag der Mehrheit
Abs. 1bis
Die für die Herstellung von Produkten mit einer geschützten geographischen Angabe verwendeten Rohstoffe müssen aus der Schweiz stammen.
Abs. 5, 6
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 6bis
Streichen

Antrag der Minderheit
(Pelli, Engelberger, Favre, Meier-Schatz, Tschuppert)
Abs. 1bis
Streichen

Antrag Beck
Abs. 1bis
.... aus der Schweiz oder aus Grenzgebieten stammen.

Antrag Chevrier
Abs. 6
.... Pflichtenheft nach Absatz 2 Buchstabe b erfüllen.

Eventualantrag Chevrier
Abs. 6bis
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Glasson
Abs. 6bis
Bei der Beurteilung, ob die Verwendung einer gutgläubig erworbenen Marke gemäss Absatz 6 rechtmässig ist, ist insbesondere zu berücksichtigen, ob eine Täuschungsgefahr oder ein Verstoss gegen den lauteren Wettbewerb vermieden wird.

Art. 16
Proposition de la majorité
Al. 1bis
Les matières premières utilisées pour la fabrication de produits bénéficiant d'une indication géographique protégée doivent provenir de Suisse.
Al. 5, 6
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 6bis
Biffer

Proposition de la minorité
(Pelli, Engelberger, Favre, Meier-Schatz, Tschuppert)
Al. 1bis
Biffer

Proposition Beck
Al. 1bis
.... doivent provenir de Suisse ou des régions frontalières.

Proposition Chevrier
Al. 6
.... du cahier des charges visé à l'alinéa 2 lettre b.

Proposition subsidiaire Chevrier
Al. 6bis
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Glasson
Al. 6bis
Lorsque l'on détermine si l'utilisation d'une marque acquise de bonne foi au sens de l'alinéa 6 est conforme au droit, il faut notamment tenir compte de l'existence d'un risque de tromperie ou de violation de la concurrence loyale.

Pelli Fulvio (R, TI): Le registre des appellations d'origine contrôlées (AOC) et des indications géographiques protégées (IGP) a été créé au plan fédéral par la législation sur l'agriculture qui est entrée en vigueur le 1er juillet 1997. Ce registre prévoit l'enregistrement des AOC et des IGP des produits agricoles et des produits agricoles transformés, à l'exception des vins. On entend par là toutes les denrées provenant de l'agriculture, les principales catégories sont donc les produits laitiers, les viandes, les salaisons, les fumaisons, les charcuteries, les fruits, les légumes et autres cultures, les produits transformés – boulangerie, pâtisserie, biscuiterie – et les spiritueux.
Qu'est-ce qu'AOC veut dire? Cela veut dire que le produit de base, «Rohstoff», provient de la région géographique concernée et que l'élaboration, «Verarbeitung», a aussi été faite dans la région géographique concernée. Tandis que pour les IGP, c'est une autre règle qui est valable: l'une ou l'autre des conditions doit être réalisée, «entweder Rohstoff oder Verarbeitung». Cette règle correspond aux règles européennes. Il n'existe pas dans l'Union européenne une règle comme celle proposée par la majorité à l'article 16 alinéa 1bis.
Dans l'accord sectoriel avec l'Union européenne relatif aux échanges de produits agricoles, on a prévu la reconnaissance réciproque des indications AOC et IGP. Cela revient à dire que si on introduit la règle proposée par la majorité, la définition de l'indication géographique protégée suisse serait plus restrictive que celle valable dans l'Union européenne. Une telle incompatibilité remettrait en question l'un des buts principaux du système suisse de protection des AOC/IGP, à savoir la participation de la Suisse à un système de protection européen et la reconnaissance réciproque des registres AOC/IGP qui lui est associée. Ainsi, les IGP étrangères qui rempliraient les exigences minimales de l'Accord TRIPS de l'OMC mais pas les critères suisses plus sévères seraient malgré tout protégées en Suisse, des critères plus sévères pour les IGP étrangères en Suisse étant illicites. Les producteurs suisses seraient donc désavantagés dans l'Union européenne s'ils devaient appliquer d'une manière unilatérale des critères plus sévères que ceux qui ont cours sur le territoire de l'Union européenne.
Par ailleurs, les consommateurs suisses trouveraient sur le marché des produits IGP de Suisse et des produits IGP de l'étranger qui n'auraient pas été fabriqués en vertu des mêmes critères. Ainsi, la transparence voulue par les organisations de consommateurs ne serait réalisée que pour les produits IGP suisses, mais pas pour les produits IGP étrangers. Cette transparence est pourtant suffisamment sauvegardée par le principe général interdisant le risque de tromperie. En vertu de ce principe, un produit ne peut être qualifié de suisse que si la quote-part du travail effectué en Suisse représente au minimum 50 pour cent de son prix de revient et que le processus essentiel de fabrication a eu lieu en Suisse. C'est sur la base de ce principe général qu'il a toujours été incontesté jusqu'ici que la viande des Grisons pouvait être qualifiée de produit suisse.
Venons-en donc à l'exemple de la viande des Grisons, mais d'autres exemples pourraient être mentionnés. J'ai ici un chocolat «fine Swiss organic dark chocolate» vendu en Amérique. Si l'entreprise «Neuchâtel Chocolat» qui le produit en Suisse voulait annoncer une IGP, elle se trouverait dans la même situation que les entreprises produisant de la viande des Grisons. L'association des fabricants de viande des Grisons avait à l'époque décidé de faire enregistrer une IGP plutôt qu'une AOC en raison du fait que la matière première était insuffisante dans le canton des Grisons pour couvrir les besoins des fabricants de viande des Grisons. Ainsi, avec l'enregistrement de l'IGP «Bündnerfleisch», le registre actuel contient un produit qui est fabriqué depuis des décennies à partir de matières premières qui ne sont pas exclusivement suisses. Le fait d'avoir fait enregistrer une IGP plutôt qu'une AOC permet aujourd'hui aux fabricants de viande des Grisons d'exporter en quantité considérable un produit de grande qualité. De plus, les experts s'accordent à dire qu'une provenance géographique déterminée des matières premières utilisées, que ce soient les Grisons, la Suisse ou d'autres pays, a beaucoup moins d'incidence sur la qualité de ce produit que la technique d'affinage associée aux conditions climatiques dans les vallées grisonnes.
L'adoption du nouvel alinéa 1bis à l'article 16, tel que proposé par la majorité de la commission, aurait pour conséquence que la viande des Grisons ne pourrait plus être commercialisée ni exportée dans la même mesure qu'aujourd'hui. Vu cette nouvelle limitation considérable de production imposée par le système AOC/IGP, ses producteurs risquent de devoir renoncer à l'enregistrement. Or, renoncer à un tel enregistrement causerait une perte de la renommée que les consommateurs suisses et étrangers associent aujourd'hui aux AOC/IGP. Le pouvoir concurrentiel des milieux agricoles suisses, au lieu d'être renforcé, serait donc encore affaibli si ceux-ci étaient obligés de travailler exclusivement à partir de matières premières suisses, en l'occurrence grisonnes.
Je vous prie donc de suivre la proposition de la minorité et d'éviter cette inutile opération que la majorité vous propose.

Chevrier Maurice (C, VS): L'article 16 alinéa 6 règle la coexistence entre les AOC/IGP, dont la définition vous a été donnée par M. Pelli, et les marques d'un autre côté. Depuis plus d'une décennie, le Conseil fédéral et toutes les filières du secteur agricole demandent à leurs membres de mettre sur le marché des produits à haute valeur ajoutée, des pro-

duits authentiques, d'une grande typicité. Les agriculteurs ont compris le message puisque plusieurs AOC/IGP ont été accordées ou sont en voie de l'être. Cette volonté justifiée d'établir un lien étroit entre le produit et le terroir entre pleinement dans les buts généraux que fixe la politique agricole. Je pense en particulier à l'entretien du paysage, à l'occupation décentralisée du territoire et, surtout, à la sécurité de l'approvisionnement.
La volte-face du Conseil fédéral sur ce sujet sensible étonne autant qu'elle surprend. Dans l'art de prêcher tout et son contraire, on ne peut guère faire mieux. Après avoir incité, encouragé le recours aux AOC/IGP, voilà que notre gouvernement anéantit d'un coup d'un seul toute la protection mise en place par la législation depuis 1997. En effet, si nous adoptons sa formulation, soutenue de manière surprenante par la commission, toutes les marques enregistrées avant l'attribution de l'AOC pourront être maintenues, et ce au mépris des cahiers des charges régissant les AOC respectives. L'accord pertinent de l'OMC ne justifie pas ces modifications, car il n'est pas d'application directe, il n'est pas «self-executing».
Le cas du champagne est significatif à cet égard, puisque les autorités françaises sont parvenues à interdire l'utilisation du mot «champagne» pour tout autre produit, y compris pour le vin de nos amis du village de Champagne. Si la modification proposée devait passer la rampe, le grand perdant serait le consommateur qui se verrait floué, voire trompé, lors de l'achat de produits. En effet, alors qu'il pense acheter un produit authentique, à caractère artisanal, au bénéfice d'un savoir-faire, d'une tradition, d'usage constant, répondant à un cahier des charges, il se verrait, le cas échéant, remettre un produit industriel, standardisé, banalisé. J'ai quelques exemples à disposition des aberrations et autres confusions en la matière, le plus cocasse étant celui de «Fromage d'Emmental Gruyère». Qui peut s'y retrouver? Donnons un signe politique clair, en privilégiant les AOC/IGP au détriment des marques. Soutenons l'original plutôt que les copies.
Dans ce but, je vous invite à biffer toute la fin de l'alinéa 6 de l'article 16. Dans une proposition subsidiaire, je demande qu'on se rallie à la version du Conseil des Etats à l'article 16 alinéa 6bis. M. Glasson fait une proposition analogue qui me semble encore meilleure; par conséquent, je retire ma proposition subsidiaire et vous prie d'appuyer la proposition Glasson.

Glasson Jean-Paul (R, FR): Je vous propose de maintenir à l'article 16 un alinéa 6bis que la commission vous propose de biffer. Pour ma part, je propose une version modifiée de la décision du Conseil des Etats.
La version du Conseil des Etats a été rédigée en accord avec l'IPI (Institut fédéral de la propriété intellectuelle) en réponse à une proposition beaucoup plus restrictive qui voulait imposer qu'une marque portant le même nom qu'une AOC se conforme dans tous les cas au cahier des charges de l'AOC. Une telle disposition aurait été contraire aux dispositions internationales de l'OMC, l'Accords ADPIC sur les aspects des droits de la propriété intellectuelle qui touchent au commerce, dit plus familièrement TRIPS en anglais. L'alinéa 6bis de l'article 16 indique deux critères particulièrement importants pour déterminer si l'utilisation d'une marque concurrente d'une AOC est conforme au droit, soit un risque de tromperie ou de violation de la concurrence loyale. Il est censé mieux expliciter quels sont ces critères importants de nombreuses marques fantaisistes qui peuvent prêter à confusion avec des AOC déposées, mais pas forcément utilisées selon les critères de la loi sur la protection des marques. De création récente, les AOC et IGP méritent un meilleur niveau de protection, les milieux agricoles n'ayant pas une puissance économique aussi grande que les autres puisqu'il s'agit de marques collectives nouvelles.
La proposition que je vous fais est plus opportune que la version du Conseil des Etats puisqu'elle laisse ouverte l'appréciation de la conformité en introduisant le terme «notamment», tout en mentionnant deux critères essentiels de cette appréciation, ce sont les critères que j'ai cités tout à l'heure. Ces dispositions sont conformes à la loi sur la protection des marques qui exclut de la protection les signes propres à induire en erreur, ainsi qu'à la loi contre la concurrence déloyale.
L'Accord TRIPS prévoit explicitement qu'il faut éviter que le consommateur soit trompé par des marques ne respectant pas le cahier des charges d'une indication géographique et protéger le producteur contre la concurrence déloyale.
Je vous propose donc de réintroduire cet alinéa 6bis dans la version que je vous soumets.

Beck Serge (L, VD): Pour ma part, à l'article 16, je penche naturellement en faveur de la majorité dans la mesure où le but de cette loi est bel et bien de soutenir et de donner un cadre à la production agricole de notre pays – la production agricole qui utilise les bases naturelles, cette fameuse base sol que j'ai évoquée dans le débat d'entrée en matière –, et je crois que ce cadre légal vise avant tout à définir des conditions-cadres pour permettre à cette production de continuer et de se développer.
Cependant, il convient que nous n'ayons pas à l'article 16 alinéa 1bis une rédaction qui soit trop restrictive. Il s'agit de garder à l'esprit que sont en partie incorporées dans la production suisse des productions qui viennent des zones frontalières historiques; c'est en particulier le cas, par exemple dans la production laitière, dans la zone genevoise. Il serait par conséquent dommageable – si l'on retenait la version de la majorité – que ces produits soient exclus, dans la mesure où un tiers du lait des Laiteries réunies Genève provient de zones frontalières françaises.
Je vous invite donc à modifier ma proposition qui vient de vous être distribuée et à indiquer que «les matières premières utilisées pour la fabrication de produits bénéficiant d'une indication géographique doivent provenir de Suisse ou des régions frontalières», au sens des pratiques traditionnelles, des échanges économiques de ces régions.
En ce qui concerne le groupe libéral – cela m'évitera de revenir tout à l'heure –, il soutient, lui, la proposition de minorité Pelli.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Der Vorschlag der Mehrheit zu Artikel 16 Absatz 1bis mag aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten durchaus vertretbar sein, erlaubt er doch eine gewisse Transparenz. Dies ist auch mit ein Grund, weshalb eine Minderheit der CVP-Fraktion dem Mehrheitsantrag zustimmen wird. Dennoch birgt diese Forderung in dieser Formulierung eine grosse Gefahr und kann daher von der Mehrheit der CVP-Fraktion in dieser Form nicht akzeptiert werden.
Es wird nämlich vorgeschlagen, dass wir die Regeln der Herkunftsbezeichnung verschärfen. Es wird in diesem Zusatz verlangt, dass die verwendeten Rohstoffe aus der Schweiz stammen müssen; somit sind Ursprungsbezeichnung und die so genannt geographischen Angaben deckungsgleich. Gerade in dieser Deckungsgleichheit mag für die Konsumenten der Vorteil liegen. Aber dieser gewählte Ansatz zu mehr Transparenz führt – und darauf hat auch bereits Herr Pelli hingewiesen – zu neuen Problemen, die wir nicht verschweigen dürfen: Bei der Ursprungsbezeichnung, besser bekannt unter dem Kürzel AOC, muss der Rohstoff aus einer bestimmten Region stammen; hingegen kann bei der geographischen Herkunftsangabe, besser bekannt unter dem Label IGP – «indication géographique protégée» –, entweder der Rohstoff oder das verarbeitete Produkt aus der bestimmten Region stammen.
Würden wir der Mehrheit der Kommission folgen, hätte dies zum Beispiel für die Herstellung und die Herkunftsangabe des Bündnerfleisches fatale Auswirkungen. Denn wir alle wissen, dass der verwendete Rohstoff grossmehrheitlich aus Argentinien stammt. Würde nun in Zukunft das Bündnerfleisch mit schweizerischem Fleisch produziert werden, dann kann ich Ihnen heute schon voraussagen, dass dieses

sehr geschätzte Bündnerfleisch schlicht und einfach nicht mehr konkurrenzfähig wäre und die Schweizer Landwirte daher auch nicht mehr Fleisch dafür verkaufen könnten. Dafür aber müsste die Gewerbebranche erhebliche Einbussen erleiden. Bündnerfleisch ist bis anhin nach wie vor das wichtigste Produkt, welches in der Kategorie IGP registriert ist.
Nachdem europaweit die Bezeichnungen – sowohl AOC als auch IGP – existieren und wir im Rahmen der bilateralen Agrarabkommen vereinbart haben, dass wir sowohl das AOC als auch das IGP gegenseitig anerkennen, müssten wir, wenn wir der Fassung der Mehrheit zustimmen würden, künftig auf ein IGP-Register schlicht verzichten, denn in der EU besteht bezüglich IGP keine Vorschrift, wonach schon der Rohstoff, aus dem ein Produkt hergestellt wird, aus einer entsprechenden Region stammen muss. Es würde sich somit auch die Frage stellen, ob die IGP-Produkte aus der EU in der Schweiz vom Schutz ausgeschlossen werden müssten und ob dies auch mit Artikel 3 des WTO/Trips-Abkommens in Einklang wäre.
Aus all diesen Überlegungen schlage ich Ihnen vor – und mit mir eine Mehrheit unserer Fraktion –, der Minderheit zuzustimmen und den Mehrheitsantrag abzulehnen.
Nun noch kurz zum Antrag Glasson: Wir haben diesen Antrag in der Fraktion nicht besprochen, hatten aber die Möglichkeit, in der Kommission uns bereits einige Gedanken dazu zu machen.
Wir mussten in der Kommission feststellen, dass der Vorschlag des Ständerates, welcher eigentlich mit dem Antrag Glasson übereinstimmt, nicht ausgereift ist. Denn er verleiht dem Richter bei der Beurteilung, ob eine Marke gutgläubig erworben wurde, eine besondere Auflage: Der Richter soll in diesem Falle prüfen, ob eine Täuschungsgefahr oder ein Verstoss gegen den unlauteren Wettbewerb vorliegt. Hier stellt sich die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, eine solche Formulierung vorzuschlagen, denn diese Regeln sind bereits im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) enthalten und müssten eigentlich hier nicht zusätzlich erwähnt werden.
Weiter muss festgestellt werden, dass ein solcher Passus auch im Markenschutzgesetz vorliegt. Ich erinnere daran, dass in Artikel 2 Buchstaben c und d die Ausschlussgründe genannt werden. So sind Zeichen, die gegen geltendes Recht verstossen, vom Markenschutz ausgeschlossen; auch kann ein Zeichen, das gegen das UWG verstösst, nicht ins Markenregister eingetragen werden. Daher würde eine Präzisierung in diesem Gesetz meines Erachtens eher als Abschwächung wahrgenommen werden anstelle der gewünschten Konkretisierung.

Pfister Theophil (V, SG): Ich spreche für die SVP-Fraktion zu Artikel 16 Absatz 1bis.
Durch die Aufnahme dieses neuen Absatzes 1bis kann auf Gesetzesebene festgehalten werden, dass die Rohstoffe eines Schweizer Produktes mit einer geschützten geographischen Angabe aus der Schweiz stammen müssen. Sie erinnern sich sicher an die unzähligen Ratschläge und Empfehlungen an unsere Bauern: Sie sollen sich mit regionalen Spezialitäten profilieren, die unverwechselbar sind und einen angemessenen Preis rechtfertigen. Das ist aber nur dann zu schaffen, wenn keine unhaltbaren Kompromisse gemacht werden müssen. Mit Artikel 16 Absatz 1bis kann die notwendige Voraussetzung für diesen Schutz regionaler Produkte geschaffen werden. Dies ist auch im Interesse der Konsumenten, die generell klare Herkunftsbezeichnungen fordern.
Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen und die Minderheit Pelli, die eine Streichung dieses Schutzes verlangt, abzulehnen. Dem Einzelantrag Glasson können wir zustimmen.

Cuche Fernand (G, NE): En ce qui concerne l'article 16, le groupe écologiste vous propose de suivre la majorité, notamment parce qu'on a assisté ces dernières années, essentiellement dans la filière de la viande, à un certain nombre de crises qui ont provoqué une perte de confiance de la part de la population. Lorsqu'on parle de produits issus de Suisse, en tout cas transformés en Suisse, il est clair qu'il faut pouvoir vérifier les filières, avoir des filières crédibles, savoir exactement d'où vient la matière première.
Le secteur de la viande en particulier est peut-être celui qui connaît le plus de difficultés. Je pense à l'utilisation d'hormones de croissance dans la production de viande bovine. La viande des Grisons, c'est quand même un certain nombre de morceaux choisis, et, si on les importe, quelle est la garantie que l'on a par rapport à cette viande? A-t-on utilisé des hormones ou pas?
Il y a aussi la question très sensible de la détention des animaux. Là, je crois que les exigences légales suisses sont les plus élevées, en tout cas au niveau européen, voire sur le plan mondial.
Puis, une crise dont nous ne sommes pas sortis, c'est la crise de l'ESB.
C'est la raison pour laquelle, en vertu de la transparence de la filière, pour restaurer la confiance des consommateurs et pour favoriser ce marché de proximité qu'on cherche à créer par d'autres voies aussi, notamment au nom du principe de la souveraineté alimentaire, je vous propose de soutenir la proposition de la majorité de la commission.
En ce qui concerne la proposition Chevrier à l'article 16 alinéa 6, le groupe écologiste vous propose de la soutenir. Depuis plusieurs années, on demande à des agriculteurs et à des transformateurs de ce pays de fournir de gros efforts pour mettre en place des appellations d'origine contrôlées et des indications géographiques protégées. Il y a encore aujourd'hui des efforts importants qui ont été réalisés. Les partenaires des filières AOC s'engagent à jouer la transparence, à respecter des cahiers des charges précis, à essayer de sauvegarder un marché et un prix. Tout affaiblissement des critères liés aux AOC ouvre inévitablement la porte à des possibilités d'imitations et de tromperies à l'égard du consommateur.
Pour éviter une avalanche de labels liés à des marques, avec des cahiers des charges plus ou moins conformes aux cahiers des charges originaux des AOC, nous vous demandons donc de soutenir la proposition Chevrier.
S'il faut aussi demander à un tribunal de se prononcer sur la bonne foi des gens qui aimeraient utiliser une marque qui a été reprise par une AOC, je vous laisse imaginer les complications juridiques pour arriver à justifier de sa bonne foi.
Au cas où la proposition Chevrier serait rejetée, nous nous rabattrons, à l'article 16 alinéa 6bis, sur la proposition Glasson.

Pelli Fulvio (R, TI): J'ai déjà parlé à propos de l'article 16 alinéa 1bis, je ne vais pas me répéter. Mais je pense qu'il est nécessaire d'apporter quelques éclaircissements à propos de l'article 16 alinéas 6 et 6bis.
Le groupe radical-démocratique ne soutient pas les différentes propositions individuelles qui ont été présentées. En réalité, la protection qu'on veut obtenir est déjà visée à l'article 2 lettres c et d de la loi sur la protection des marques. On est en train de faire un doublon, de répéter la même chose que ce que dit la loi sur la protection des marques, avec des formulations qui peuvent être très dangereuses.
Si vous voulez vraiment ajouter quelque chose, alors c'est la proposition Glasson qui doit être choisie. Bien qu'elle ne soit pas nécessaire, elle n'est au moins pas en contradiction avec l'article 2 de la loi sur la protection des marques et les accords de l'OMC.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Wenn Sie sich mit dieser Materie ein bisschen befassen, werden Sie feststellen, dass das Markenrecht, dass die ganzen Fragen dieser Herkunftsbezeichnungen relativ kompliziert sind. Ich versuche, Ihnen ein bisschen den Hintergrund zu beleuchten.
Ausgangspunkt – ich rede jetzt zu Artikel 16 Absatz 1bis – der Diskussionen waren Beispiele wie das Bündnerfleisch oder verschiedene Kirschsorten, für die Kirschen aus dem Osten Europas verwendet wurden. Da wurde von Konsu-

mentenseite her gesagt, das sei eine Täuschung, man würde bei der Bezeichnung Bündnerfleisch – ich erwähne die Kirschsorte jetzt nicht – erwarten, dass die Rohstoffe eben auch aus der betreffenden Region sind. Von der Produzentenseite her wurde dann gesagt, es wäre gut, wenn man für diese Produkte inländische Rohware nehmen würde. Das hat dann dazu geführt, dass die Kommission eben diesen Beschluss mit 11 zu 7 Stimmen fasste. Es gab relativ viele Enthaltungen: Wenn man nicht bei der Minderheit aufgeführt ist, heisst das noch nicht, dass man bei der Mehrheit ist.

Zum Materiellen: Wir haben damals bei der Revision des Landwirtschaftsgesetzes in den Artikeln 14 bis 16 verschiedene Möglichkeiten der Kennzeichnung der Produkte geschaffen. Ziel dieser Bestimmungen ist es, die Glaubwürdigkeit dieser Produkte zu erhöhen, die Qualität und den Absatz zu fördern. In Artikel 16 sind die Ursprungsbezeichnungen und die geographischen Angaben geregelt. Bei den Ursprungsbezeichnungen geht es um die AOC, «appellation d'origine contrôlée», um die GUP, die Geschützte Ursprungsbezeichnung; das ist die eine Seite. Die andere Seite sind die geographischen Angaben, die IGP, «indication géographique protégée», bzw. auf Deutsch GGA, die Geschützte Geographische Angabe. Der Unterschied zwischen diesen beiden Kategorien besteht darin, dass bei den AOC oder GUP eben alles aus der Region stammen muss – Erzeugung, Verarbeitung und Veredelung –, während bei den IGP oder GGA, also bei den geschützten geographischen Angaben, nicht alle Stufen in der Region ausgeführt werden müssen. Das heisst also, AOC ist strenger als IGP.

Die einzelnen Angaben können dann in einem Register registriert werden. Ich möchte hier auch darauf hinweisen, dass bei weitem nicht alle Bezeichnungen in diesem Register festgehalten sind. Es gibt sehr viele Beispiele, die auch in der Diskussion angeführt wurden, wo es keine solche Registrierung gibt.

Wenn wir nun so entscheiden, wie Ihnen das die Mehrheit vorschlägt, dann hat das zur Folge, dass bei den IGP – es geht nur um IGP/GGA – Rohstoffe aus dem Ausland ausgeschlossen sind. Da hätten die Produzenten Freude, denn es müssten dann Inlandwaren verwendet werden. Ich möchte diese Freude insofern etwas trüben, als man natürlich nicht unbedingt diese Geschichte eintragen muss. Bei den Konsumenten bin ich mir dann nicht mehr so sicher, ob sie Freude hätten, wenn man beim Bündnerfleisch z. B. einfach Fleisch aus dem Wallis verwenden könnte. Ich denke, wenn man schon Klarheit will, müsste eben beim Bündnerfleisch der Rohstoff aus dem Graubünden sein, dann wären wir wieder bei der AOC.

So komme ich für mich persönlich zum Schluss: Wenn wir der Mehrheit zustimmen, verwischen wir die Unterschiede zwischen den beiden Instrumenten und verunmöglichen unter Umständen letztlich das spezifische Instrument. Das Ganze hätte auch internationale Konsequenzen: Wir schützen Angaben aus dem Ausland bei uns, können aber das Gleiche, wenn es bei uns entsprechend angewendet würde, im Ausland und im Inland nicht schützen.

Das sind die Hintergründe dieser ganzen Diskussion. Der Antrag Beck lag in der Kommission nicht vor. Ich stelle mir vor, dass die Frage sein wird, wie weit das angrenzende Ausland geht, ob das die Freizonen sind, ein Teil von Baden-Württemberg, Vorarlberg usw. Von dorther wird die ganze Sache relativ unsicher.

Die Mehrheit ist mit 7 zu 5 Stimmen der Auffassung, dass man hier einschränken soll, dass die Rohwaren aus dem Inland kommen sollen. Das hat die Konsequenzen, die ich Ihnen geschildert habe.

Beim zweiten Punkt geht es um legislatorische Feinarbeit. Der Ständerat hatte seinerzeit bei der Beratung der «AP 2007» das Bedürfnis, das Verhältnis zwischen den Herkunftsangaben nach diesem Gesetz und älteren Herkunftsangaben zu regeln. Es wurde damals im Ständerat ausgeführt, dass die Fassung, die gewählt wurde, nicht völlig zu genügen vermöge, und man hat die Hoffnung geäussert, der Nationalrat werde eine gescheitere Fassung finden. Wenn ich das richtig sehe, war man innerhalb der Verwaltung bei der konkreten Formulierung nicht zu jedem Zeitpunkt einer Meinung.

Wir hatten dann einen Vorschlag in der Kommission, der mit dem vorliegenden Antrag Glasson übereinstimmt. Materiell geht es darum, dass der Ständerat bei der Beurteilung der Gutgläubigkeit im Wesentlichen auf Täuschungsgefahr und den Verstoss gegen den lauteren Wettbewerb abstellte. Es wurde argumentiert, das sei zu einseitig, und man hat dann die Formulierung gefunden, dass diese beiden Sachen «insbesondere zu berücksichtigen» seien.

Es kam dann die andere Argumentation. Man sagte: Am besten regeln wir überhaupt nichts. Und hinterher kam man in der Verwaltung, wenn ich das richtig interpretiert habe, wieder zum Schluss, dass eine Lösung, wie sie Herr Glasson vorschlägt, eben doch die beste wäre. Das, um Ihnen zu demonstrieren: Wenn Sie sich in diese Geschichte vertiefen, müssen Sie sehr viel Geduld haben, Sie können eine Meinung haben und müssen diese dann unter Umständen wieder ändern.

Zusammenfassend: Mehrheit für die Lösung, auch bei den IGP und GGA ist Inlandware zu verwenden, und bei der Frage der Gutgläubigkeit eine Differenz schaffen zum Ständerat, indem man das streicht, was der Ständerat eingefügt hat.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Tout d'abord, quelques remarques concernant l'alinéa 1bis de l'article 16. Cet alinéa traite des produits dont l'indication géographique est protégée. Comme cela a été dit tout à l'heure, les conditions pour qu'un produit reçoive une IGP sont moins contraignantes que les conditions pour recevoir une AOC. Pour l'AOC, il s'agit d'avoir un produit qui provient d'une région déterminée et qui est transformé dans cette même région.

La majorité de la commission entend étendre au niveau des IGP l'obligation qu'on a à l'heure actuelle au niveau des AOC. Ainsi donc, il faudrait, pour la viande des Grisons, comme ça a été dit à de multiples reprises, qu'elle soit non seulement transformée dans les Grisons, mais que la viande elle-même provienne des Grisons.

Quelles sont donc les arguments de la majorité?

1. Un élément déterminant, à savoir la clarté pour les consommateurs. En effet, il est difficile de demander à chaque consommateur et chaque consommatrice de connaître les nuances et les différences entre AOC et IGP. Donc, il y a là une question de crédibilité pour les appellations.

2. Deuxième argument, une défense des producteurs qui utilisent véritablement des produits locaux et qui ne se limitent pas simplement à les transformer.

3. Troisième élément, un renforcement de l'image de l'agriculture, une agriculture qui doit donc être plus transparente en mettant en évidence les produits qu'elle utilise dès le moment où elle commercialise ces différents produits.

Une minorité de la commission ne souhaite pas introduire, justement, ces contraintes supplémentaires. Il y a une différence entre les AOC et les IGP. Il s'agit de maintenir cette différence, une différence qui, comme ça a été dit tout à l'heure, est faite au-delà de nos frontières, c'est-à-dire dans l'Union européenne. Il s'agit donc de ne pas péjorer la situation de notre économie agricole en lui imposant des contraintes plus fortes que celles qui sont en vigueur dans l'Union européenne et dans l'ensemble de la législation de l'OMC.

Ainsi, au nom de la majorité, je vous demande de soutenir sa proposition concernant les indications géographiques protégées (al. 1bis). Il y a là une majorité de 11 voix contre 7 et avec 5 abstentions pour cette proposition. Je suis moi-même dans la minorité.

Quelques remarques maintenant concernant l'alinéa 6bis. Il a été dit tout à l'heure que le Conseil fédéral, voire la commission, souhaitaient fragiliser les AOC et les IGP. J'aimerais être très clair sur ce point: à aucun moment, dans les discussions en commission, il n'y a eu volonté de diminuer l'impact des AOC et des IGP. Pour la commission, il s'agis-

sait simplement de réglementer un état de fait. Il existe aujourd'hui des AOC et des IGP, mais il existe également des marques, et ceci depuis de nombreuses années. Donc, il fallait régler cet état de fait en tenant compte de l'existence des marques déposées ou enregistrées avant le 1er janvier 1996. C'est à cette date que sont entrées en vigueur les appellations AOC et IGP. Ainsi donc, l'élément de bonne foi rappelé tout à l'heure dans la discussion est absolument déterminant pour permettre la coexistence des marques et des AOC/IGP.
Le nouvel alinéa 6bis à l'article 16, proposé par le Conseil des Etats, que M. Glasson propose de modifier, a été discuté au sein de la commission. Est-ce que véritablement, cet alinéa va améliorer la protection AOC/IGP, va améliorer la possibilité de décisions juridiques? La commission n'a pas été convaincue de l'aspect positif de cet alinéa supplémentaire. Pour la commission, cet alinéa est superflu. Il est quelque peu confus puisqu'il met en valeur une notion qui est connue, celle de la bonne foi, tout en essayant de préciser les critères de cette bonne foi au moyen des notions de tromperie, voire de violation de la concurrence loyale. Nous pensons que ces éléments sont déjà définis dans d'autres lois, la loi sur la protection des marques par exemple, et que cette formulation n'apporte pas véritablement une sécurité supplémentaire au droit.
C'est la raison pour laquelle, à l'unanimité, votre commission n'a pas suivi le Conseil des Etats. Nous pensons que cette question doit être débattue de nouveau au Conseil des Etats et dans notre Conseil pour trouver peut-être une formulation qui atteigne le but que nous souhaitons, c'est-à-dire préciser exactement le territoire des marques et le territoire AOC/IGP. Dans l'attente de trouver cette formulation, je vous demande donc, au nom de la commission, de ne pas soutenir la formulation du Conseil des Etats et les différentes propositions qui vous sont faites en ce qui concerne l'article 16 alinéa 6bis.

Beck Serge (L, VD): Simplement pour la clarté des débats, Monsieur le rapporteur. Vous avez dit tout à l'heure que la viande des Grisons devrait provenir des Grisons. Est-ce que ce n'est pas une interprétation erronée que fait la majorité de la commission? Cette viande devrait provenir de Suisse et non pas du cercle de l'indication géographique prévue!

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Oui, tout à fait. Je voulais simplement préciser la différence qu'il y avait entre AOC et les produits qui ont simplement une IGP, ce qui permet une marge de manoeuvre plus grande pour ceux qui, justement, mettent sur le marché des produits IGP.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: L'un des objectifs de ce cette révision est de donner plus de compétitivité à notre agriculture. Celle-ci a beaucoup d'obstacles à surmonter pour garantir sa capacité concurrentielle sur le plan international. Alors, de grâce, n'élevons pas des obstacles supplémentaires! J'ai un peu le sentiment que nous sommes en train de le faire.
1. Il existe deux types d'enregistrement pour les appellations protégées, on vous l'a dit, les AOC et les IGP. Et puisqu'il y a deux appellations, il est logique qu'elles soient différentes quant à leur définition. L'AOC exige matière première et procédé de transformation authentiques de la région concernée. L'IGP admet que l'un ou l'autre ne puisse pas l'être. Par exemple, procédé de fabrication de la viande des Grisons: la matière première n'a pas besoin d'être de la région. Alors, si vous voulez créer une IGP spéciale à la Suisse ou créer un niveau nouveau, ce n'est pas tout à fait l'AOC, mais presque l'AOC que vous obtenez pour l'IGP. Donc, vous allez compliquer et embrouiller les choses.
2. Si nous voulons développer les AOC ou les IGP, ce n'est pas seulement pour faire plaisir aux consommateurs suisses – ce qui est bien –, mais c'est surtout pour donner à nos produits agricoles une chance sur les marchés extérieurs. Mais, pour être admis sur les marchés extérieurs, il faudrait au moins se conformer aux accords que nous avons acceptés sur le plan international. Ou alors, du fait que la Suisse est favorable à l'Accord TRIPS, nous serions dans la situation cocasse de devoir protéger les appellations étrangères lorsqu'elles arrivent en Suisse; mais comme nous ne respectons pas pour nos propres désignations les règles internationales, on ne serait pas obligé à l'étranger de respecter les nôtres. Alors, je vous demande vraiment, à quoi bon cette complication.
C'est la raison pour laquelle je vous demande de soutenir la minorité Pelli à l'article 16 alinéa 1bis.
Je vous demande également de rejeter la proposition Beck à l'alinéa 1bis, car elle compliquerait les choses à mon avis; d'ailleurs, pour les AOC avec l'UE, ça n'est possible que si on a des AOC transfrontalières, sinon les accords l'excluent.
En ce qui concerne la proposition Chevrier à l'article 16 alinéa 6: les compléments que nous vous proposons visent précisément à respecter nos obligations internationales. Or, si vous acceptez la proposition Chevrier, vous vous mettez hors jeu, et toutes les belles théories qui viennent d'être faites ne servent à rien parce qu'à l'étranger, cela nous mettrait dans l'incapacité de faire reconnaître nos propres AOC.
Enfin pour ce qui est de l'article 16 alinéa 6bis, la proposition Glasson, même superfétatoire, peut nous convenir et en tout cas, vous pouvez l'adopter sans compromettre l'objectif principal de cet article.

Abs. 1bis – Al. 1bis

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 88 Stimmen
Für den Antrag Beck .... 28 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 74 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 52 Stimmen

Abs. 6 – Al. 6

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 73 Stimmen
Für den Antrag Chevrier .... 52 Stimmen

Abs. 6bis – Al. 6bis

Le président (Christen Yves, président): La proposition subsidiaire Chevrier a été retirée au profit de la proposition Glasson.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Glasson .... 104 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 19 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Le président (Christen Yves, président): Je remarque que nous n'avons traité qu'une ou deux des quelque 70 propositions et qu'à ce rythme, nous n'arriverons pas à terminer la loi sur l'agriculture, à moins que l'un ou l'autre d'entre vous nous fasse une proposition de passer en catégorie IV.

Maillard Pierre-Yves (S, VD): Monsieur le Président, saisissant la balle au bond, je vous propose de passer en catégorie IV.

Le président (Christen Yves, président): J'ajoute que les auteurs des propositions ne les ont pas développées par écrit et qu'il y aurait donc lieu de faire une exception pour permettre aux auteurs des propositions de les développer à la tribune. Je rappelle que la catégorie IV permet aux auteurs des propositions de minorité de s'exprimer. Nous pourrions aussi donner la possibilité aux auteurs des propositions de s'exprimer, mais les groupes ne s'exprimeraient

plus et ce ne seraient plus que les rapporteurs de la commission qui prendraient la parole.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Maillard .... 92 Stimmen
Dagegen .... 21 Stimmen

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass von diesen 70 Anträgen ein einziger von der SP-Fraktion stammt. Es gibt die Möglichkeit, die Arbeit in der Kommission zu leisten, oder es gibt die Möglichkeit, erst im Rat mit Anträgen zu kommen. Ich finde es schade, dass wir hier die Diskussionen, die in der Kommission nicht geführt werden konnten, nicht führen können. Ich bedaure das sehr!

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 20.15 Uhr
La séance est levée à 20 h 15

sieurs fois modifié et devenu obsolète. Plutôt que de remplacer les deux systèmes, il a été imaginé d'en créer un nouveau appelé «Etrangers 2000», utilisable par les deux offices. Les applications actuelles seront donc remplacées.
Les tâches et les compétences des deux offices, bien que différentes, ont beaucoup de points communs. En effet, un requérant d'asile est un étranger, et ce dernier peut devenir un requérant d'asile. Un étranger peut donc passer d'un domaine à l'autre au cours de son séjour en Suisse et dépendre des différentes réglementations ainsi que des différentes autorités. Intégrer ces données dans un seul logiciel permet d'éviter des travaux à double, aussi bien au niveau de la Confédération que des cantons et des communes.
Il s'agit de mettre en place une structure souple et modulable, dont certains modules sont réservés à l'Office fédéral des étrangers et d'autres à l'Office fédéral des réfugiés. Il faut donc des profils d'accès spécifiques enregistrant les informations depuis l'entrée de l'étranger en Suisse, en passant par son séjour provisoire ou définitif jusqu'à son départ du pays. Il faudra aussi permettre une saisie uniforme des données relatives à l'identité des personnes enregistrées et permettre l'établissement de statistiques.
La commission s'est inquiétée de la protection de la sphère privée des personnes concernées et a pris acte avec satisfaction que le préposé fédéral à la protection des données, d'ailleurs présent à la séance, a déjà donné son accord lors de la mise en consultation du projet. Les exigences relevant de la sécurité informatique et de la protection des données revêtent une grande importance. Il s'agit donc de créer pour ce projet une loi spéciale qui permette de réglementer la protection des données. La procédure de consultation a permis de constater que tous les milieux concernés ont approuvé sans réserve l'idée d'un nouveau système commun aux deux offices.
La commission a approuvé les articles de loi sans modification, mis à part l'article 9 alinéa 1er lettre a, où l'expression «autorités cantonales et communales de police des étrangers» a été modifiée en «autorités cantonales et communales chargées des questions relatives aux étrangers». En effet, on a constaté que certains cantons, voire communes, ont un office des étrangers ou un office des migrations, voire d'autres appellations. Cette modification a été approuvée par le Conseil fédéral.
Le système proposé devrait être opérationnel dès 2005 et coûtera entre 13,5 et 15,5 millions de francs. L'abandon des systèmes actuels techniquement désuets permettra un gain en synergie tant pour le développement que pour l'exploitation d'un nouveau système. En outre, leurs coûts de maintenance et de développement seront supprimés.
Ainsi donc, la commission a approuvé ce projet, par 17 voix sans opposition et avec 3 abstentions, et vous demande d'en faire de même.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich
Loi fédérale sur le système d'information commun aux domaines des étrangers et de l'asile

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–8
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 1
....
a. den kantonalen und kommunalen Ausländerbehörden ....
....
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9
Proposition de la commission
Al. 1
....
a. les autorités cantonales et communales chargées des questions relatives aux étrangers, les ....
....
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 10–19
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.047/3485)
Für Annahme des Entwurfes .... 137 Stimmen
(Einstimmigkeit)

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)

Ordnungsantrag WAK-NR
Beratungsmodus im Nationalrat
Die WAK-NR beantragt in Anbetracht des Vorliegens von über 70 Einzelanträgen und mit Rücksicht auf die Dauer der Debatte dem Nationalratsplenum folgende Beratungsweise für die weitere Detailberatung des Vorlagenpakets zur «Agrarpolitik 2007» (Art. 68 und 70 GRN):
1. Die Anträge aus der Kommission auf der Fahne werden in Kategorie III beraten.
2. Die Einzelanträge werden in der Kategorie IV beraten. Für deren Antragsteller gilt für die mündliche Begründung eine Redezeit von drei Minuten.

3. Die Einzelanträge können am Dienstag, 18. März 2003, von den Antragstellern mündlich begründet werden.
4. Für Einzelanträge, die an den folgenden Tagen beraten werden, gilt das Verfahren der schriftlichen Begründung. Die schriftlichen Begründungen sind am Vorabend der Beratung einzureichen.

Motion d'ordre CER-CN
Mode de traitement au Conseil national
La CER-CN propose au Conseil national au vu des 70 propositions individuelles et en égard à la durée du débat de procéder ainsi au cours de la discussion des articles du projet «Politique agricole 2007» (art. 68 et 70 RCN):
1. Les propositions de la Commission figurant sur le dépliant sont traitées en catégorie III.
2. Les propositions individuelles sont traitées en catégorie IV. Pour leur développement, le temps de parole est de trois minutes.
3. Les propositions individuelles peuvent être développées oralement par leurs auteurs le mardi 18 mars 2003.
4. Pour les propositions individuelles qui doivent être déposées le lendemain, la procédure du développement écrit est appliquée. Les propositions doivent être déposées jusqu'à l'avant-veille.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Permettez-moi de revenir sur la question de notre mode de travail pour ce matin. La commission s'est penchée sur cette question tout à l'heure à 7 heures et vous soumet une motion d'ordre à ce sujet, de façon à respecter les propositions de minorité qui sont dans le dépliant.
La motion d'ordre que je vous présente au nom de la commission a été acceptée par celle-ci, par 18 voix contre 3.
Cette motion d'ordre peut se décliner ainsi. En ce qui concerne les propositions de minorité qui sont dans le dépliant, nous vous proposons la catégorie III, de façon à ce que le débat qui a eu lieu sur ces propositions en commission, souvent sur des points importants, puisse être mené ici. C'est la raison pour laquelle la catégorie III nous semble judicieuse.
S'agissant des propositions individuelles qui ont été déposées, elles devraient selon nous être traitées en catégorie IV et développées oralement par leurs auteurs en trois minutes. Nous pensons que cette présentation peut se faire oralement pour les travaux qui vont se dérouler aujourd'hui. Par contre, pour les travaux qui vont se dérouler et se poursuivre demain, nous pensons que les auteurs de ces propositions peuvent présenter un développement par écrit, ce qui permettra d'accélérer nos travaux demain.
Ainsi, nous avons essayé à la fois de pouvoir respecter la diversité des opinions, donc de celles qui doivent être présentées aujourd'hui, et de terminer le traitement de cette loi durant cette session.
Nous demandons par conséquent aux différents orateurs d'être le plus clairs et le plus brefs possible, et les rapporteurs essayeront eux aussi de faire pareil.
Par 18 voix contre 3, la commission vous propose de travailler selon le mode que je viens de vous décrire.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Wir haben uns heute Morgen in der WAK noch einmal mit der Vorgehensweise bei der Beratung der «AP 2007» auseinander gesetzt. Wir haben Ihnen gestern gesagt, dass wir in der Kommission schon 100 Anträge gehabt haben. Wir haben hier über 70 Einzelanträge vorliegen. Das wird einfach dazu führen, dass wir ein riesiges zeitliches Problem kriegen. Wir haben gestern am Schluss entschieden, dass wir von der Kategorie III in die Kategorie IV wechseln. In der WAK hat man heute Morgen früh diese Sache noch einmal diskutiert. Es wurde geltend gemacht, dass sehr viele Fragen eigentlich schon in der Kommission diskutiert worden waren. Es wurde auch geltend gemacht, dass hier Einzelanträge von Kreisen eingereicht worden sind, die durchaus die Möglichkeit hatten, diese Anträge schon in der Kommission zu stellen. Es wurde auch moniert, dass hier die Einzelantragsteller besser gestellt sind als die Mitglieder der Kommission.
Aus diesen Gründen schlägt Ihnen die WAK nun ein differenziertes Vorgehen vor:
1. Anträge aus der Kommission, die auf der Fahne enthalten sind, sollen in Kategorie III beraten werden. Es geht hier um wichtige Punkte, es soll die Möglichkeit der Diskussion bestehen.
2. Zu den Einzelanträgen: Sie sollen in Kategorie IV behandelt werden. Für den Antragsteller gilt eine Redezeit von drei Minuten für die mündliche Begründung. Hier gibt es dann noch eine Unterscheidung: Heute – also heute Dienstag – können die Einzelanträge mündlich begründet werden, an den folgenden Tagen soll dies nicht mehr möglich sein. Dann gilt das Verfahren der schriftlichen Begründung. Diese Begründungen sind jeweils am Vorabend der Beratung einzureichen.
Die WAK schlägt Ihnen mit 18 zu 3 Stimmen vor, auf dieses Vorgehen einzutreten und die «AP 2007» nach diesem Vorgehen zu behandeln. Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Le président (Christen Yves, président): Voilà, vous avez entendu les rapporteurs. J'ajoute que nous traiterons ce matin la loi jusqu'à l'article 70. Ceux qui ont déposé des propositions sur les articles 71 et suivants ont la possibilité de les développer par écrit pour éviter un allongement du débat. Jusqu'à l'article 70, vous aurez droit à un temps de parole de trois minutes, c'est ce que propose la commission. Cependant, je vous informe qu'avec ce mode de faire – catégorie III pour les propositions de minorité et catégorie IV pour les propositions individuelles –, et vu qu'il y a encore 25 propositions de minorité et 40 propositions individuelles à traiter, le temps à disposition ne suffit pas. Il faut que vous sachiez que cela signifie que nous ne pourrons pas finir de traiter l'objet pendant cette session. Nous reprendrons le traitement de ce dossier à la session spéciale du mois de mai. Si vous en décidez ainsi, il en va de votre responsabilité.

Widmer Hans (S, LU): Ich stelle eine Frage an Herrn Ehrler: Wie begründen Sie die Unterscheidung in der Behandlung jener, die einen Einzelantrag gestellt haben? Heute dürfen sie drei Minuten sprechen, morgen nicht mehr. Ich empfinde das als eine Ungleichbehandlung. Ich muss hier sagen, dass ich keinen Antrag gestellt habe.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Der Grund ist der, dass wir ein zeitliches Problem haben. Wenn wir ab jetzt sofort von allen eine schriftliche Begründung verlangen, dann sind natürlich diejenigen, die Anträge zu den ersten Artikeln gestellt haben, nicht in der Lage, das jetzt zu liefern. Das war der Grund, weshalb die Kommission gesagt hat: heute noch dieses mündliche Verfahren und dann ab morgen schriftliches Verfahren – einfach weil man die Tatsache berücksichtigt hat, dass diese Leute die Begründung auf schriftlichem Weg nicht innerhalb von fünf Minuten liefern können.

Le président (Christen Yves, président): La commission propose le traitement en catégorie III pour les propositions de minorité et en catégorie IV pour les propositions individuelles, étant entendu que, pour les articles traités ce matin, les auteurs de propositions individuelles disposeront d'un temps de parole de trois minutes puisqu'ils n'ont pas encore pu développer leurs propositions par écrit. J'oppose la proposition que j'avais faite hier, et qui avait été adoptée (motion d'ordre Maillard), à la motion d'ordre de la commission. Je rappelle que la motion d'ordre Maillard consiste à traiter en catégorie IV toutes les propositions.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag der Kommission .... 100 Stimmen
Für den Ordnungsantrag Maillard .... 42 Stimmen

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 18 Abs. 1
Antrag der Kommission
.... Einfuhrzölle oder verbietet den Import.

Antrag Beck
.... nicht verletzt werden, erlässt der Bundesrat ein Importverbot für Erzeugnisse, die nach Methoden produziert werden, die in der Schweiz verboten sind.

Art. 18 al. 1
Proposition de la commission
.... ces produits ou en interdit l'importation.

Proposition Beck
.... le Conseil fédéral édicte l'interdiction de l'importation des produits issus de mode de production interdits en Suisse.

Beck Serge (L, VD): A l'article 18, nous abordons le fonctionnement du marché. En effet, l'un des objectifs de l'évolution de la politique agricole, objectifs auxquels nous pouvons souscrire, c'est, ainsi que cela est réaffirmé par le Conseil fédéral, l'introduction de davantage de marché. Encore faut-il donner aux producteurs suisses, à la branche agricole suisse, des possibilités de concurrence équitable sur le marché intérieur. Or à l'article 18, nous avons un texte qui prévoit que «le Conseil fédéral édicte des dispositions relatives à la déclaration des produits issus de modes de production interdits en Suisse; il relève les droit des douane de ces produits» – «ou en interdit l'importation», a ajouté la commission de notre Conseil.
Je crois qu'il s'agit d'aller jusqu'au bout de ce raisonnement et que, dans le respect des accords internationaux, le Conseil fédéral aille jusqu'à l'interdiction de l'importation en Suisse de produits qui sont obtenus avec des modes de production proscrits dans notre pays. J'insiste: dans le respect des accords internationaux. Dans ce sens-là, j'aimerais rappeler à M. Deiss, conseiller fédéral, la position du gouvernement dans le message du 28 février 2001 concernant les initiatives populaires sur l'énergie nucléaire (01.022; p. 2588). En l'occurrence, dans ce message, le Conseil fédéral nous dit: «Certes les accords du GATT de 1994 prévoient, dans certaines conditions, des exceptions au principe de non-discrimination, afin par exemple de protéger la vie humaine, celle des animaux et des plantes, dans l'intérêt de la santé publique ou pour ménager les ressources non renouvelables.» Eh bien, ce sont là exactement les buts de la politique agricole que nous mettons en place. La loi sur l'agriculture vise en effet à amener notre production agricole à être respectueuse de l'environnement, à respecter les principes du développement durable; elle permet donc que nous ayons des restrictions en ce qui concerne des produits importés qui seraient issus de modes de production que nous ne permettons pas aux agriculteurs suisses.
C'est la raison pour laquelle je vous invite, je le répète, dans le respect des engagements internationaux, à adopter ma proposition.
Il s'agit que nous allions, pour notre agriculture, jusqu'à la limite de ce que nous permettent les accords internationaux, et que nous ne fassions pas mieux que bien, comme on aime parfois à le faire dans ce pays, en handicapant ainsi la production suisse et en remettant fondamentalement en question l'avenir de cette branche. Car, vous le savez – je l'ai déjà dit lors du débat d'entrée en matière –, lorsque les consommateurs se trouvent devant les rayons d'un supermarché, pour 80 pour cent d'entre eux, c'est le porte-monnaie qui compte, et non pas tellement les indications sur les modes de production.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La réflexion de la commission a été tout à fait dans le sens des propos de M. Beck. C'est la raison pour laquelle nous avons rajouté «ou en interdit l'importation». Cependant, pour nous, cette formulation peut poser quelques problèmes avec les accords internationaux, justement par le fait que, selon les règles de l'OMC, on ne peut interdire l'importation d'un produit que si l'on apporte la preuve que celui-ci est véritablement nocif. Et c'est extrêmement difficile de le faire, par exemple dans le cas des hormones. C'est la raison pour laquelle nous avons laissé les deux possibilités, à savoir relever les droits de douane ou alors interdire l'importation de ces produits. Aller plus loin en disant tout simplement «interdire» pourrait nous mettre en porte-à-faux par rapport aux accords internationaux.
Mais nous pensons que cette réflexion doit être poursuivie au niveau du Conseil des Etats. Avec la formulation de la commission – comme avec celle de M. Beck, du reste –, nous créons une divergence, et nous verrons après le débat au niveau du Conseil des Etats si, véritablement, nous pouvons aller plus loin en fonction des accords internationaux. En attendant les résultats de cette réflexion, la commission vous propose de laisser les deux possibilités.
Elle a voulu cette formulation, par 22 voix sans opposition et avec 1 abstention, et je vous demande de soutenir sa proposition.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je vous invite à rester dans la ligne de la version du Conseil fédéral. En effet, selon les règles de l'OMC, un pays ne peut interdire l'importation d'un produit que s'il apporte la preuve que la consommation de ce produit constitue un risque pour la santé. Dans certains cas pourrait éventuellement être invoqué le principe de précaution. Un exemple: actuellement, l'Union européenne tente d'obtenir une preuve scientifique acceptée par tous les partenaires OMC pour justifier son interdiction d'importation de viande de boeuf des Etats-Unis, boeuf qui peut être produit à l'aide d'hormones. Mais il faut voir qu'en attendant cette preuve, ayant introduit l'interdiction, l'Union européenne paie des compensations sous forme de droits de douane supplémentaires aux Américains. Nous n'avons pas voulu jusqu'à présent lui emboîter le pas. Nous avons d'autres méthodes. D'une part, l'article tel qu'il est proposé prévoit de prendre des mesures au niveau des droits de douane et, d'autre part, nous avons la déclaration obligatoire pour les produits concernés.
Je vous invite donc à suivre la commission.

Gutzwiller Felix (R, ZH): Herr Bundesrat, ich bin nicht in der Kommission gewesen und erlaube mir deshalb eine Frage: Könnte die Formulierung «.... Einfuhrzölle oder verbietet den Import» bei Artikel 18, Massnahmen für Produkte aus verbotenen Produktionsmethoden, bedeuten, dass beispielsweise Fleisch von geschächteten Tieren mit einem Importverbot für die Schweiz belegt werden könnte, wenn man diesen Artikel akzeptieren würde?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Théoriquement, cette disposition pourrait avoir des conséquences aussi dans ce domaine. Il faut toutefois ajouter qu'étant donné qu'une disposition spéciale est proposée dans la loi sur la protection des animaux, c'est la disposition spéciale qui ferait foi.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 112 Stimmen
Für den Antrag Beck .... 34 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

03.9001

Mitteilungen des Präsidenten
Communications du président

Le président (Christen Yves, président): J'ai le plaisir de saluer à la tribune diplomatique le président du Sénat du Nigeria, M. Anyim Pius Anyim, qui effectue une visite officielle en Suisse après celle rendue l'an dernier par le président du Conseil des Etats, M. Anton Cottier.
Indépendant depuis 1960, le Nigeria est le pays le plus peuplé d'Afrique. Comme la Suisse, le Nigeria est un Etat fédéral. Nous formons des voeux pour l'avenir démocratique de ce pays. Je souhaite au président Anyim Pius Anyim une cordiale bienvenue au Conseil national. *(Applaudissements)*

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 27 Abs. 3
Antrag Schenk
Die Produzenten handeln mit den Verarbeitern und dem Handel einen Anteil der erzielten Bruttomarge zugunsten der Produzenten aus.

Art. 27 al. 3
Proposition Schenk
Les producteurs conviennent avec les entreprises de transformation et de distribution de la part du bénéfice brut obtenu qui doit être réservée aux producteurs.

Schenk Simon (V, BE): Es ist Brauch, dass man zuerst seine Interessenbindungen offen legt. Ich habe zwei Goldfische, zwei Meerschweinchen, zwei Kaninchen und eine Katze, alle mit Familienanschluss – bei den Goldfischen beschränkt. Ich beziehe keine Direktzahlungen, und ich habe keinen direkten Bezug zur Landwirtschaft. Aber als Emmentaler sind mir die Anliegen der Landwirtschaft sehr wichtig, und hier insbesondere die Anliegen der kleinen Hügel- und Bergbauern.
Mit meinem Antrag bringe ich der Landwirtschaft natürlich nicht die überall gesuchte und so dringend notwendige Eier legende Wollmilchsau. Aber mein Antrag ist sicher ein positives Signal für die landwirtschaftlichen Produzenten. Heute gelangen im Durchschnitt nur etwa 20 bis 25 Prozent des Konsumentenfrankens zum Produzenten. Das sind Durchschnittswerte. Oft ist es auch viel weniger. Bei Grossverteilern etwa gelangen so genannte Frequenzbringer als Lockvögel auf den Markt, daneben werden aber Grossumsätze vielfach mit anderen Produkten ohne Profit für den Produzenten erzielt. Mit meinem Antrag möchte ich erreichen, dass der Anteil des Produzenten sichergestellt ist. Es sollte verhindert werden, dass Produkte für 30 Rappen eingekauft und dann nach dem Waschen und Verpacken für Fr. 4.30 weiterverkauft werden.
Mit besseren Beiträgen an die Produzenten könnte der Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens etwas aufgefangen werden, ohne dass es Mehrkosten gibt. Mit Krediten aus den Bundeskassen allein ist es nämlich schlichtweg nicht möglich. Sinkende Produzentenpreise sind ein wichtiger Grund für den Einkommensrückgang und führen zu einer echten Gefährdung der bäuerlichen Existenz. Wie dem Bericht zur Einkommenslage der Berner Landwirtschaft im Jahre 2001 entnommen werden kann, weisen vier von zehn Betrieben im Hügel- und Bergland einen Eigenkapitalverzehr aus. Sie leben also längst von der Substanz. Dabei weiss jedermann, dass ein Abbau des Eigenkapitals mittel- und langfristig existenzbedrohend ist. Wenn die Landwirtschaft auch in Zukunft den Verfassungsauftrag – dezentrale Besiedlung und Pflege der Kulturlandschaft – erfüllen will, braucht sie lebenserhaltende Notmassnahmen. Mit der Unterstützung meines Antrages schaffen wir nicht eine heile Welt für die Landwirtschaft, aber es ist immerhin ein positives Zeichen in die richtige Richtung, und es wäre für unsere produzierende Landwirtschaft ein willkommenes Signal.
Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor. Ich mache zwei, drei persönliche Bemerkungen. Aufgrund der allgemeinen Haltung der Kommission kann ich doch etwas dazu sagen.
1. Die Einkommenslage, auch jene der Berner Bauern, ist mir bekannt.
2. Dieser Antrag ist unter dem Titel «Preisbeobachtung» subsumiert, also von dorther systematisch schon einmal etwas problematisch.
3. Kollege Schenk, es verbietet niemand den Bauern, das heute zu tun. Ich frage mich natürlich, ob wir per Gesetz den Bauern sagen können: Ihr könnt etwas tun, was nirgendwo verboten ist.
Hinzu kommt, was ich aus der Grundphilosophie der Kommission und auch aus der Grundphilosophie der neuen Agrarpolitik heraus vortragen möchte. Der Sinn der Agrarpolitik ist ja gerade der, dass der Staat weniger in die Details eingreift, dass die Landwirte, dass die Ernährungswirtschaft selber mehr Spielraum erhalten. Nur: Mehr Spielraum erhalten ist das eine, ihn tatsächlich nutzen ist das andere. Ich weiss aus meiner persönlichen Erfahrung, dass hier in Bezug auf besseres Verkaufen, besseres Verhandeln, besseres Sich-auf-dem-Markt-Organisieren noch sehr viel gemacht werden kann. Ich bin persönlich der Überzeugung, dass wir hier nicht hingehen und das per Staat verordnen sollen. Die Grundrichtung der Agrarpolitik ist es vielmehr, dass man die Freiheit gibt und dass die Produzenten, die Ernährungswirtschaft diesen Spielraum endlich intelligent nutzen sollen.
Ich bitte Sie – ich glaube dies auch im Namen der Kommission tun zu dürfen –, diesen Antrag abzulehnen.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Ich bin der gleichen Meinung und rate Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Dies einmal vom System her: Ich verstehe nicht, was damit beabsichtigt werden soll. Denn einerseits kann man von Folgendem ausgehen: Wenn man das aushandeln kann, dann soll man direkt auf dem Niveau der Preise, die an den Produzenten ausgezahlt werden, verhandeln. Oder man ist an-

dererseits dann daran interessiert, dass die Marge tief ist, damit die Preise herunterkommen und somit die Marktchancen grösser sind und der Konsument etwas davon hat. Aber damit würden wir irgendwie übersetzten Margen eine Unterstützung geben.
Das Zweite ist die Frage, wie wir das durchführen sollen. Wenn es einfach eine fromme Empfehlung ist, dann bringt sie nichts. Wenn es ein Gebot sein soll, sehe ich nicht, wie wir das durchsetzen sollen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Schenk .... 28 Stimmen
Dagegen .... 102 Stimmen

Gliederungstitel vor Art. 28; Art. 28 Titel, Abs. 2; 29
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 28; art. 28 titre, al. 2; 29
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 31
Antrag der Kommission
Abs. 2
....
b. .... Menge in der Verantwortung der Branchenorganisation
....
....
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Bigger
Abs. 2
....
b. .... Branchenorganisation verwertet und ohne Beeinträchtigung des Gesamtmilchmarktes vermarktet wird und die anderen Möglichkeiten zur Milchbeschaffung genutzt sind.

Art. 31
Proposition de la commission
Al. 2
....
b. .... sont garanties sous la responsabilité de l'interprofession;
....
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Bigger
Al. 2
....
b. .... il est garanti, au sein de l'interprofession, que la quantité fixée est mise en valeur et commercialisée sans porter atteinte au marché laitier pris dans son ensemble et que les autres possibilités d'approvisionnement en lait sont utilisées.

Bigger Elmar (V, SG): Ich spreche zu Artikel 31 Absatz 2 Buchstabe b, welcher zu ergänzen ist und neu wie folgt lauten soll: «Gewähr dafür besteht, dass die festgelegte Menge in der Verantwortung der Branchenorganisation verwertet und ohne Beeinträchtigung des Gesamtmilchmarktes vermarktet wird und die anderen Möglichkeiten zur Milchbeschaffung genutzt sind.»
Ich gebe zu diesem Antrag folgende Erläuterungen und Begründungen: Mit dem neuen Absatz 2 von Artikel 31 wird der Grundsatz der Gleichbehandlung tangiert. Auswüchse und Missbrauch sollen soweit möglich im Gesetz ausgeschlossen werden. Begehren von Branchenorganisationen werden voraussichtlich nur zur Erhöhung und nicht zur Reduktion der Kontingente kommen, dies mit dem Risiko, dass zu viel Milch auf dem Markt ist und einen totalen Preiszerfall verursacht. Eine gezielte Erhöhung darf nur erfolgen, wenn auch andere Möglichkeiten zur Milchbeschaffung ausgeschöpft sind. Mit der vorgesehenen Regelung könnten die Branchenorganisationen bei ungünstiger Marktlage z. B. Käsereien schliessen und die Produzenten oder einige davon entlassen, um die Kontingente der übrig gebliebenen zu erhöhen. Ebenso könnten auch Käsereiumstellungen verhindert werden. Unter der gegebenen Regelung könnten die Aktivitäten der Vermarktung stark leiden. Eine gezielte Erhöhung darf nicht ohne Einbezug der gesamten Branche bzw. des Gesamtmilchmarktes erfolgen, ansonsten die Randregionen oder Berggebiete wegen Milchmengen, Transportkosten und Zeitaufwand sicher die Benachteiligten auf dem Milchmarkt sind. Weil der Milchmarkt ein System aus verschiedenen Verbänden, Organisationen und Betrieben ist, müssen Kontingente weiterhin in erster Linie auf Begehren der Gesamtbranche erhöht werden und sollen erst nach einem Milchvergleich, je nach dem Ergebnis für alle oder je nach Branche, erhöht werden. Im Übrigen muss Folgendes gewährleistet sein: Sofern die Milchmenge auf Begehren einer Branchenorganisation bei einer günstigen Marktlage einmal erhöht worden ist, kann im anderen Fall dann auch eine Kürzung, gegebenenfalls unter das allgemeine Niveau, vorgenommen werden.
Mit diesen Schwerpunkten möchte Ihnen beliebt machen, meinem Einzelantrag zuzustimmen, denn nur so sind Randregionen und Hügel- und Berggebiete gleich behandelt.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Je vous rappelle que ces articles ont été traités par notre Parlement au mois de décembre dernier et que nous avons eu un débat sur la responsabilité qui est donnée aux interprofessions. Les modifications proposées par la commission de notre Conseil correspondent du reste à ce qui est ressorti du débat. Nous savons en effet que la responsabilité donnée aux interprofessions est un challenge pour celles-ci et que ceci sera difficile à réaliser, notamment trouver l'équilibre dont a parlé tout à l'heure M. Bigger.
Néanmoins, nous avons souhaité en décembre 2002 – je pense que nous allons poursuivre dans cette direction – continuer à faire confiance aux différentes interprofessions. Si jamais il y a difficulté, le Conseil fédéral garde un rôle, puisqu'à l'article 31 alinéa 3, il est prévu qu'il peut rejeter en tout ou en partie la demande qui pourrait être faite par une interprofession si cette demande n'allait pas dans le sens de l'évolution de l'économie laitière. Donc je pense que le Conseil fédéral aura à coeur de réaliser l'équilibre entre les régions, notamment pour ne pas péjorer la situation des régions de montagne.
Nous partageons donc les soucis exprimés par M. Bigger. Nous pensons cependant que la modification proposée par la commission permet de répondre à ses soucis.
Je vous demande de bien vouloir soutenir la proposition de la commission.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Avec les articles 31 et suivants, nous abordons la question du contingentement laitier. Si vous me le permettez, Monsieur le Président, je vais donner quelques indications générales concernant le changement de système qui est envisagé.
Vous vous rappelez que, durant les années septante, on devait lutter contre la surproduction de lait dans un système où le prix était garanti. Il n'y avait donc pas d'autre issue, à partir du moment où on détermine l'une des variables, ou l'une des questions à laquelle le marché doit répondre – le prix –, que de donner l'autre réponse, qui est celle de la quantité. Le contingentement laitier était donc inévitable et a été pratiqué jusqu'à maintenant.
Un tournant décisif est pris avec la «Politique agricole 2002»: il s'agit de donner plus de responsabilité et de marge de manoeuvre aux producteurs et de s'orienter par rapport au marché. La conclusion que nous devons tirer est la même qu'à l'époque. A partir du moment où l'on admet que le prix d'écoulement du lait doit être fixé en accord avec le

marché, l'Etat ne peut plus gérer les quantités. Cela ne peut fonctionner longtemps sans révéler des contradictions; des exemples coûteux ont déjà été donnés l'année passée.
L'objectif est donc de redonner aux acteurs du marché la responsabilité de gérer les quantités, ceci après une trentaine d'années de quotas étatiques. Vous conviendrez que la démarche n'est pas simple et demande à être préparée et mise en pratique de manière réfléchie et ordonnée.
Nous devons aussi tenir compte des contraintes qui nous viennent de l'extérieur, et je pense notamment à l'Accord avec l'Union européenne relatif aux échanges de produits agricoles qui est entré en vigueur le 1er juin 2002, et qui va nous apporter des avantages en donnant un plus large accès au marché à nos produits, mais bien sûr en offrant la réciproque, donc plus de concurrence chez nous par des produits importés.
Nous ne devons donc pas oublier qu'en 2007 déjà, la moitié de la production laitière, celle qui est destinée à la production de fromage, fera partie d'un marché unique de 450 millions de consommateurs. Nous aurons des opportunités accrues d'exporter ces spécialités fromagères, mais nous aurons aussi la présence d'une concurrence accrue chez nous.
Ce sont des filières responsables qui doivent se positionner sur ces marchés. Les meilleurs doivent être récompensés par des marges et des parts de marché accrues, plutôt que tout soit dilué, comme c'est le cas dans le régime actuel.
Pour y parvenir, la politique menée par le Conseil fédéral et, nous le savons, par le Parlement, parce qu'il a déjà accepté les premières démarches, est prévue en plusieurs étapes. On peut en distinguer quatre au moins.
La première étape est celle que vous avez ratifiée en décembre dernier, à la quasi-unanimité, dans les deux Chambres: c'est la modification urgente de l'article 31 LAgr (02.068). Nous y sommes présentement, par la proposition Bigger qui voudrait revenir sur cette décision.
Le Conseil fédéral vous recommande de ne pas toucher à cette décision qui a été prise avec une si large majorité, mais de la maintenir.
Pour l'année laitière en cours, peut-être, et pour la suivante, le Conseil fédéral adaptera linéairement les quantités contingentées selon les voeux conjoints des associations faîtières de la branche, les producteurs suisses de lait d'une part, l'association faîtière des fromagers Fromarte, et l'Association de l'industrie laitière suisse d'autre part. Celles-ci ont souhaité que la production baisse de 2 pour cent pour l'année laitière en cours, afin d'assainir le marché à la suite des difficultés que nous avons déjà évoquées. Le Conseil fédéral a adopté en conséquence l'ordonnance sur le contingentement laitier à fin décembre dernier, et les organisations de la branche sont actuellement en discussion pour ce qui concerne les quantités à produire en 2003/04.
Mais, décision de l'Etat ou décision des associations faîtières, à la longue, une gestion nationale des quantités, avec des variations identiques pour tous, n'est pas à même de donner les signaux nécessaires et de relever les défis d'un marché ouvert, mais de plus en plus segmenté. Chaque filière doit définir sa stratégie en termes de qualité, d'innovation, de volume de production, de prix et de marketing. C'est pourquoi le message complémentaire au message du 29 mai 2002 concernant la «Politique agricole 2007» prévoit d'autres étapes.
La deuxième étape, maintenant, c'est dès 2003 à titre accessoire, mais dès 2004 comme mécanisme évolutif de base. Les filières pourront demander au Conseil fédéral d'adapter de manière spécifique les quantités de lait des producteurs qui leur sont liés. Un exemple: si la tête de moine ou l'appenzell peuvent se vendre mieux que prévu, les interprofessions concernées obtiendront pour leurs producteurs des contingents supplémentaires de 2, 3, voire de 5 pour cent. A l'inverse, une filière qui perd des parts de marché devra demander une correction vers le bas des droits de produire de ses adhérents.
C'est ce que vous avez décidé avec les alinéas 2 et 3 de l'article 31, dans la modification urgente déjà mentionnée, appelés à être repris dans le droit permanent, selon les décisions du Conseil des Etats et la proposition de votre commission. Il s'agit d'un pas essentiel pour que les partenaires du marché assument leur responsabilité et la cohérence entre leurs décisions concernant les prix et les volumes de production. Jusqu'ici, on connaissait déjà des restrictions temporaires de fabrication de fromage, mais alors, les excédents de lait coulaient vers des filières industrielles et les dégâts étaient assumés par l'ensemble des producteurs.
Troisième étape: c'est celle qui est proposée dès 2006 et sur laquelle il existe une divergence entre votre commission, d'une part, le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, d'autre part. Il s'agit de permettre à certains groupes de producteurs de sortir de manière anticipée de la gestion étatique des droits de production.
Le projet initial prévoyait l'exemption anticipée des producteurs bio et de ceux des zones de montagne, soit parce qu'ils l'avaient demandé, soit parce qu'on voulait leur donner un avantage avant que la concurrence soit ouverte pour tous. Cette idée a perdu de sa pertinence dès le moment où l'on a axé l'évolution sur les décisions des interprofessions. Il y a, par exemple, dans la filière du gruyère, du lait bio et du lait issu de la production intégrée, du lait de plaine et du lait de montagne. Cela compliquerait inutilement les choses si certains producteurs étaient exemptés du contingentement laitier alors que d'autres resteraient liés par des contingents de droit public.
Dans ce sens, le Conseil fédéral est d'accord, comme le propose la majorité de la commission, de biffer l'article 36a alinéa 2; ainsi, les producteurs bio et ceux des zones de montagne suivraient le même calendrier que leurs collègues.
En revanche, je reste d'avis que ce serait une erreur dommageable que de renoncer à l'ouverture que donne l'alinéa 3 de ce même article, à savoir l'exemption anticipée du contingentement laitier, à titre volontaire, des interprofessions ou des groupements de producteurs qui sont armés pour gérer eux-mêmes les volumes de production. Le chemin sera long jusqu'en 2009, il ne faut pas supprimer des possibilités supplémentaires de flexibilisation. D'une part, il est utile que ceux qui le veulent puissent tester le système qui sera la règle pour tous dès 2009. D'autre part, dans le domaine du lait industriel par exemple, il n'est pas absolument garanti que le modèle de l'interprofession s'imposera sur la durée, et l'alinéa 3 permet de mettre en place d'autres structures, des groupements régionaux, de producteurs ou des associations entre une centrale et ses producteurs. N'ayons donc pas peur d'accorder un peu de liberté à ceux qui pourraient être des pionniers, sachant qu'en 2009 au plus tard, chacun devra être organisé pour assumer les nouvelles responsabilités.
La quatrième étape, enfin, c'est celle qui vise à mettre en place la fin du contingentement laitier à partir de 2009. Un consensus semble se dégager maintenant en faveur de l'année 2009 plutôt que 2007, comme prévu initialement.
Au nom du Conseil fédéral, je peux me rallier à cette adaptation, parce qu'elle répond à un voeu majoritaire de modérer quelque peu le rythme des réformes et de donner un peu plus de temps aux exploitants et à la branche pour s'adapter; et surtout, parce que l'assouplissement introduit avec l'article 31 nous permettra d'affronter efficacement les étapes intermédiaires de l'ouverture des marchés.
Pour terminer, je reviens sur la proposition Bigger à l'article 31. Je vous rappelle d'abord qu'elle est contraire aux décisions qui ont déjà été prises à l'unanimité par le Parlement; en outre, je crois qu'il est important de rappeler qu'il est important de laisser une marge de manoeuvre suffisante à la branche et, par conséquent, de ne pas introduire une condition supplémentaire.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 98 Stimmen
Für den Antrag Bigger .... 65 Stimmen

Art. 32
Antrag der Minderheit
(Hämmerle, Berberat, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Kaufmann, Oehrli, Sommaruga, Strahm)
Abs. 2, 3
Streichen

Antrag Kunz
Abs. 3
....
c. Es können höchstens 50 Prozent der Grundkontingente übertragen werden; die so frei werdende Kontingentsmenge kann linear auf die ersten 100 000 Kilo des Grundkontingentes jedem Milchproduzenten zugeteilt werden.

Art. 32
Proposition de la minorité
(Hämmerle, Berberat, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Kaufmann, Oehrli, Sommaruga, Strahm)
Al. 2, 3
Biffer

Proposition Kunz
Al. 3
....
c. 50 pour cent au plus des contingents de base peuvent être transférés; les contingents ainsi libérés peuvent être attribués linéairement aux producteurs de lait pour les 100 000 premiers kilos du contingent de base.

Hämmerle Andrea (S, GR): Zunächst muss man immer wieder sagen, was ein Kontingent ist: Ein Kontingent ist eine vom Staat gratis zugeteilte Quote, eine bestimmte Menge zu einem garantierten Preis. Heute ist nur noch die Menge garantiert, aber nicht mehr der Preis. Darum ist ein Kontingent heute auch weniger von Bedeutung als früher.
Was ist der Kontingentshandel? Es ist die Situation, dass mit diesen staatlich unentgeltlich zugeteilten Quoten gehandelt werden darf; sie dürfen verkauft, gekauft, vermietet oder gemietet werden. Davon wird häufig Gebrauch gemacht. Die offizielle Zielsetzung ist Strukturbereinigung, Konzentration der Milchproduktion auf günstige Standorte usw. Gestatten Sie mir eine ökonomische Überlegung: Die Milchproduktion ist gemäss allen Aussagen zu teuer, und darum ist die Milchproduktion nicht konkurrenzfähig. Was geschieht mit dem Kontingentshandel? Mit dem Kontingentshandel wird die Milchproduktion massiv verteuert. Die Bauern, welche die Milchproduktion aufgeben, bekommen Geld, und diejenigen, die weiter produzieren, müssen zahlen. Für diejenigen, die produzieren, wird die Produktion, die ohnehin zu teuer ist, noch weiter verteuert. Das macht – dessen müssen wir uns bewusst sein – 120 Millionen Franken im Jahr aus.
Es fragt sich zunächst einmal, wo die betriebswirtschaftliche Vernunft liegt; das ist Sache jedes einzelnen Betriebsleiters. Aber gesamtwirtschaftlich ist es ohne Zweifel vollkommen unvernünftig, so zu funktionieren. Es kommt noch hinzu – das ist besonders stossend –, dass gratis, unentgeltlich zugeteilte Quoten nachher zu Geld gemacht werden können; das ist mehr als stossend.
Ein weiterer Aspekt ist der folgende: Bürgerliche Bauernpolitiker – wir werden das dann bald einmal hören – wehren sich mit Händen und Füssen gegen eine Aufhebung der Kontingentierung oder setzen sich für eine möglichst lange Beibehaltung der Kontingentswirtschaft ein. Man kann das so sehen; wir sind aber anderer Meinung. Nur, der Kontingentshandel – überlegen Sie sich das einmal kurz – ist der Ausstieg aus der Kontingentierung. Die Bauern bezahlen diesen Ausstieg noch selber, und zwar diejenigen, die melken wollen. Diejenigen, die mehr melken wollen, zahlen den Ausstieg derjenigen aus der Kontingentierung, die eben nicht mehr melken wollen. Das ist wirklich ein Widerspruch, den man zuerst noch klären müsste, bevor man einfach stur am Kontingentshandel festhalten will.
Es ist bedeutend besser, gratis aus der Kontingentierung auszusteigen und dies mit vernünftigen Begleitmassnahmen zu tun. Es ist also richtig, ökonomisch richtig, den Kontingentshandel zu streichen, aufzugeben. Die Bundesratskompetenz, Kontingente den veränderten Betriebsverhältnissen anzupassen, bleibt – Absatz 1 bleibt bei meinem Antrag –, aber der Kontingentshandel, dieser Unsinn soll gestrichen werden.
Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Kunz Josef (V, LU): Der Kontingentshandel gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Das BLW verlangt von uns Bauern, Betriebe zu vergrössern und strukturell zu verbessern, um konkurrenzfähig zu werden. Hierfür muss auch die Möglichkeit bestehen, die Milchkontingente zu verschieben. Bei der heutigen Regelung, bei der das Gesamtkontingent verschoben werden kann, können vor allem Grossbetriebe und finanziell starke Betriebe von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Der kleine und mittlere Betrieb geht in der Regel leer aus.
Mein Antrag, höchstens 50 Prozent der Grundkontingente zu verschieben, hat folgende Vorteile: Auch mit meinem Antrag kann der einzelne Betrieb überdimensional wachsen, indem er Kontingente kaufen oder mieten kann. Aber es sind eben nur noch 50 Prozent. Ich gebe aber mit meinem Antrag jedem Milchbetrieb die Möglichkeit, ohne finanzielle Belastung sein Kontingent zu erhöhen, indem ihm jeweils auf das neue Milchjahr die nicht mehr handelbaren 50 Prozent der aufgegebenen Menge ohne zusätzliche Kosten linear auf die ersten 100 000 Kilo des Grundkontingentes zugeteilt werden. Ich bevorzuge also nicht den Grossbetrieb. Ich will linear die frei werdenden 50 Prozent jedem Milchproduzenten auf die ersten 100 000 Kilo verteilen.
Mein Antrag ist ein Akt der Solidarität, indem ich auch schwächeren Betrieben eine Aufstockungsmöglichkeit ohne zusätzliche Kosten geben will.
Setzen Sie also ein Zeichen der Solidarität, und stimmen Sie meinem absolut berechtigten Antrag zu.

Tschuppert Karl (R, LU): Herr Hämmerle will die Kontingentsübertragung nicht mehr ermöglichen. Herr Hämmerle, es ist nicht zu bestreiten, dass gewisse Auswüchse entstanden sind, vor allem bei der Einführung dieser Massnahme. Als wir sie eingeführt haben, haben wir sie eigentlich als sehr fortschrittlich bezeichnet. Es ist andererseits auch nicht zu bestreiten, dass das in der Milchwirtschaft Bewegung gegeben hat. Vor allem tüchtige, junge Milchbauern hatten eine Perspektive. Sie konnten sich neu ausrichten und für die Zukunft planen. Deshalb war diese Massnahme nicht daneben. Ich persönlich kenne niemanden, der Kontingente gekauft oder gemietet hat, der dies nicht aus langfristigen Überlegungen gemacht hat.
Aber, Herr Hämmerle: Jetzt so kurz vor dem Zielstrich mit der Aufhebung der Kontingentierung völlig neue Spielregeln einzuführen wäre meines Erachtens und nach Meinung unserer Fraktion falsch. Das Signal müssen wir bei Artikel 36a setzen. Dort müssen wir sagen, wann wir die Kontingentierung aufheben wollen. Wir dürfen nicht wieder sagen: Wir wollen dann in zwei, drei Jahren schauen usw. Jetzt müssen wir bei Artikel 36a die Signale setzen und nicht in der Zwischenzeit etwas Neues erfinden, was nicht gut wäre.
Das betrifft auch den Antrag Kunz. Dieser ist wohl sehr gut gemeint, aber administrativ zu kompliziert. Darum lehnen wir von der FDP den Antrag der Minderheit Hämmerle und den Antrag Kunz ab.

Eberhard Toni (C, SZ): Bei Artikel 32 geht es um die Anpassung der Kontingente während der Milchkontingentierung, damit ein Milchbetrieb auch in dieser Phase wachsen kann. Was lief ab? Mit «AP 2002» wurde von den Produzenten und Verarbeitern verlangt, dass sie für Produktion und Absatz selber verantwortlich seien. Gleichzeitig baute der Bund die Marktstützungen ab, was dazu führte, dass die Milchpreise in den letzten Jahren sanken und weiter sinken wer-

den. Es führte auch dazu, dass die Einkommenssituation der Milchproduzenten schwieriger, schlechter wurde als die der übrigen Landwirtschaftsbetriebe. Das zeigten Erhebungen des Schweizerischen Bauernverbandes beim letzten Lagebericht klar auf.

Was kann nun ein Milchbetrieb in dieser Situation machen? Er kann die Kosten senken, er kann rationalisieren, beim Personal sparen; er kann sich aber auch vergrössern, und vergrössern kann er nur, wenn er zusätzliche Milchkontingente kauft oder mietet. Er kann auch Land zukaufen, aber – das weiss auch Herr Hämmerle – das ist sehr schwierig. Der Milchwirtschaftsbetrieb muss also unternehmerischer werden, er muss versuchen, seine Kosten tief zu halten.

Wenn wir nun – wie dies der Minderheitsantrag Hämmerle will – den Kontingentshandel streichen, verhindern wir das Wachstum der Milchwirtschaftsbetriebe; damit zementieren wir die Grösse dieser Betriebe und nehmen ihnen die Möglichkeit, unternehmerisch zu handeln. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass es richtig ist, Kauf und Miete von Milchkontingenten weiterhin zuzulassen. Es ist richtig, was Herr Hämmerle sagt; mich stören die hohen Kosten auch, aber das ist der Entscheid jedes einzelnen Unternehmers. Ich bin überzeugt: Wenn wir jetzt die Milchkontingentierung bis 2009 begrenzen und sie dann definitiv aufheben, was abzusehen ist, entsteht ein gewisser Druck auf die Kontingentspreise; sie werden Jahr für Jahr sinken. Es ist also dringend notwendig, dass der Milchwirtschaftsbetrieb auch in dieser Übergangsphase bis zur Aufhebung der Milchkontingentierung wachsen kann; sonst erfolgt der Übergang viel zu abrupt, und es wird zu viele Verlierer geben. Ich möchte Sie also bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Auch der Einzelantrag Kunz, nur 50 Prozent des Kontingentes seien zu übertragen, führt zu einer Einschränkung der unternehmerischen Freiheit; er erhöht die Kosten der Kontingente, weil dann der Ausstieg nur mit 50 Prozent der Menge bezahlt werden muss.

Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, ist die Übergangsfrist zur Aufhebung der Milchkontingentierung für die Milchwirtschaftsbetriebe verträglicher.

Walter Hansjörg (V, TG): Der Kontingentshandel war lange Zeit ein umstrittenes Problem. Er wurde dann eingeführt, und ich muss Ihnen sagen, er hat sich bewährt! Er hat sich insbesondere bewährt, weil sich die Betriebe entwickeln können. Diejenigen Betriebe, die eher auf die Milchproduktion setzten, konnten entsprechende Kontingente zukaufen oder zumieten – und dies zu einem Marktpreis, der den Gegenwert darstellt. Wir haben zudem Bauernbetriebe, die sich verändern möchten. Sie möchten eine andere Produktionsausrichtung einführen und haben mit dem Kontingentshandel auch die Gelegenheit, Mittel zu beschaffen, um ihren Strukturwandel, nämlich den Ausstieg aus der Milchkontingentierung, zu finanzieren. Sie können diese Mittel in Mast- und Mutterkuhhaltung oder in ackerbauliche Ausrichtungen investieren. Auch das kostet Geld. Dieser Ausgleich ist ein innerlandwirtschaftlicher Ausgleich. Dies hat den Bund in der Regel nichts gekostet. Von daher gesehen hat dieser Kontingentshandel Dynamik gegeben: Die Betriebe konnten sich verändern. Es wurde rege davon Gebrauch gemacht. Die Preise der Kontingentsrenten sind unterschiedlich hoch, und es ist jedem einzelnen bäuerlichen Unternehmer freigestellt, wie viel er bezahlen will oder um welchen Preis er die Produktionsmenge einem anderen Bauern übertragen will. Aber wir haben jetzt auch die Flexibilisierung der Branchen. Gesamthaft kann die Milchmenge ab 2004 von den Branchen festgelegt werden. Aber es ist dringend notwendig, dass die einzelnen Betriebe hier ihren Handlungsspielraum behalten können. Dieses Instrument brauchen wir auf jeden Fall bis zu einer allfälligen Aufhebung der Milchkontingentierung, falls das dann beschlossen würde.

Zum Antrag Kunz muss ich sagen, dass er mir administrativ zu kompliziert ist. Es nicht korrekt, dass dann, wenn weniger Milchmenge in den Handel kommt, die Preise erhöht werden und nachher eine administrative Zuteilung erfolgt – eine administrative Zuteilung notabene, welche die ungerechte Auswirkung hätte, dass diese kurzfristig zugeteilten Kontingente dann nochmals veräussert werden könnten.

Bleiben Sie bitte beim bewährten System, welches in der Landwirtschaft etwas mehr Freiheit und unternehmerischen Handlungsspielraum gebracht hat.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

02.020

Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung. Änderung
Loi fédérale sur l'imposition du tabac. Modification

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 20.02.02 (BBl 2002 2723)
Message du Conseil fédéral 20.02.02 (FF 2002 2553)
Nationalrat/Conseil national 24.09.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.12.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 11.03.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 17.03.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.03 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 20.03.03
Nationalrat/Conseil national 20.03.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.03.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 21.03.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 21.03.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2003 2854)
Texte de l'acte législatif (FF 2003 2539)

Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung
Loi fédérale sur l'imposition du tabac

Art. 28 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Favre, Baader Caspar, Bührer, Kaufmann, Oehrli, Schneider, Tschuppert, Wandfluh, Zuppiger)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 28 al. 2 let. c
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Favre, Baader Caspar, Bührer, Kaufmann, Oehrli, Schneider, Tschuppert, Wandfluh, Zuppiger)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Wir beschäftigen uns jetzt zum dritten Mal mit der Tabakbesteuerung. Letztes Mal hatten wir noch zwei Differenzen. Zum einen ging es um die Frage, wie gross der Erhöhungsspielraum des Bundesrates sein soll – 50 oder 80 Prozent. Hier hat sich der Ständerat unserer Lösung, d. h. 80 Prozent, angeschlossen.

Die zweite Differenz betrifft den Präventionsfonds. Der Ständerat hat diesen mit 22 zu 14 Stimmen abgelehnt. Dabei wurden im Wesentlichen juristische Bedenken wegen der

Mais il s'agit maintenant de chiffres puisqu'il est question de décider entre 496,4 millions de francs ou 300 millions de francs. Et je vais jouer cartes sur table!
Lorsque le Conseil fédéral a élaboré le message, il avait inscrit pour le crédit-cadre une somme de 475 millions de francs dans le plan financier. On était donc dans un cadre qui pouvait être géré dans les chiffres prévus. Depuis lors, le Conseil fédéral a travaillé sur le projet de plan financier rééquilibré où il a retenu des sommes réduites pour la promotion du logement, très exactement 61 millions de francs pour l'année prochaine, 74 millions de francs pour l'année suivante, 84 millions de francs pour 2006 et 91 millions de francs pour 2007; c'est un total de 310 millions de francs qui est prévu actuellement dans le plan financier. Par conséquent, on peut dire que le montant de 400 millions de francs qui est prévu par la majorité de la commission nous permet de gérer ce programme à l'intérieur d'un plan financier suffisant. La proposition de 300 millions de francs est déjà plus restreinte que le montant qui est encore prévu. Je dois dire que c'est certainement le minimum requis pour qu'on puisse encore avoir une masse critique suffisante.
Les chiffres vous ont été donnés. Au départ, il s'agissait de 6000 logements au total sur les quatre années. Avec le montant qui est maintenant inscrit au plan financier, on se retrouve à 4000 logements environ, c'est-à-dire à une moyenne de 1000 par année. C'est un minimum pour que l'activité puisse encore se faire dans des conditions raisonnables.

Strahm Rudolf (S, BE): Um zu verhindern, dass sich wiederholt, was in der Kommission passiert ist, dass nämlich bestimmte Gruppen in dieser Ausmehrung taktisch abstimmen, ziehe ich den Antrag der Minderheit I zurück. Stimmen Sie für die Mehrheit, deren Antrag ursprünglich ein Antrag Meier-Schatz war. Aufgrund dieser Reduktion von rund 100 Millionen Franken sollten auch diejenigen zustimmen können, die bei der Fassung des Bundesrates einige Mühe hatten. Wir stimmen für die Mehrheit.

Le président (Christen Yves, président): La proposition de la minorité I a été retirée.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.023/3493)
Für den Antrag der Mehrheit .... 87 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 85 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 95 Stimmen
Dagegen .... 82 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht
La majorité qualifiée n'est pas acquise

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 32

Genner Ruth (G, ZH): Wir kommen wieder zur Milch zurück. Die grüne Fraktion unterstützt die Streichung der Absätze 2 und 3 in Artikel 32. Wir wollen damit den Handel mit Milchkontingenten unterbinden. Wir haben es gehört: Milchkontingente sind Quoten, sind Mengengarantien, die den Bauern vom Staat gratis zugeteilt worden sind. Bei diesem Artikel geht es um den Handel mit Milchkontingenten. Dieser Handel hat das System der Milchkontingentierung eigentlich infrage gestellt. Die Milchkontingentierung wurde einmal zur Grundsicherung eines regelmässigen bäuerlichen Einkommens eingeführt. Der Handel mit Milchkontingenten verteuert die Milchproduktion. Es ist ein produktionsfremder Kostenfaktor. Er schmälert damit die Einkommensquote der Bauern an der Milch. Die Milchproduktion kann vor allem wegen dem Handel mit Milchkontingenten fern vom Futteranbau, fern von der Art des Futters durchgeführt werden. Das ist ökologisch nicht sinnvoll. Wir wollen nämlich, dass die Milch dort produziert wird, wo grosse Mengen von Futter wie Gras wachsen und angebaut werden. Daher wollen wir keinen Handel mit Milchkontingenten.
Den Antrag Kunz lehnen wir ebenfalls ab. Er führt zu völlig falschen Anreizen. Herr Kunz sagt zwar, er möchte für die so genannt kleinen Bauern eine neue Gerechtigkeit schaffen. Aber wir wollen kein in sich falsches System verbessern. Überdies ist der Antrag auch sehr kompliziert und für viele schwer verständlich. Der Kauf bzw. die Miete von Quoten, die ehemals gratis waren, führt letztlich zu einem virtuellen Markt, zu Kosten, wo keine Kosten sein dürfen. Damit generieren wir ja gerade Produktionskosten für kleine Bauern, die damit nur ihr Einkommen schmälern.
Ich möchte Sie bitten, den geraden Weg zu wählen und sich auf unsere Basis der effektiven Produktion von Milch zu besinnen. Das ist das Futter, die Futterbasis. Sie ist die Voraussetzung für eine gute, gesunde Milchproduktion. Daraus ergeben sich auch die entsprechenden Produktionskosten.
Sich mit dem Handel mit Milchkontingenten über Quoten, die einmal ohne Kosten vorhanden waren, Mittel für den Ausstieg beschaffen zu wollen, das ist etwa, wie sich nach einer hochgejubelten Börse zu sehnen, die Geld generiert, ohne dass eine Basis da ist.
Ich möchte Sie bitten, vom Handel mit Milchkontingenten wegzukommen und sich auf die Basis zu besinnen, das ist die Raufutterbasis, und die Milchproduktion an diese zu binden und entsprechend diese Absätze zu streichen.

Strahm Rudolf (S, BE): Wir sind bei Artikel 32 des Landwirtschaftsgesetzes. Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Hämmerle zu unterstützen. Es geht um die sehr heikle und während langer Jahre emotional diskutierte Frage, die auch die Landwirte beschäftigt: die Frage des Handels mit Kontingenten und der Vermietung von Milchkontingenten. Herr Hämmerle möchte zu Recht unterbinden, dass dieser Handel weitergeht.
Die Renten, die bezahlt werden – 120 Millionen Franken pro Jahr –, sind ein Einkommen ohne Arbeit. Es ist von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon darauf hingewiesen worden, dass es dabei viele Auswüchse gegeben hat.
Ich möchte hier eine Reminiszenz vorbringen. Das ist der Grund, weshalb ich mich gemeldet habe. Ich habe jetzt zwölf Jahre Agrarpolitik erlebt. 1995 hatten wir den Milchwirtschaftsbeschluss, mit diesem sollte der Kontingentshandel eingeführt werden. Es gab eine Volksabstimmung, und der Milchwirtschaftsbeschluss ist abgelehnt worden. Zwei Jahre später ist mit der «Agrarpolitik 2002» der Milchkontingentshandel trotz des Volksentscheids eingeführt worden. Es gab zwei Landwirte in diesem Rat, die im Parlament und bei der Volksabstimmung erfolgreich gegen den Milchkontingentshandel gekämpft haben: der Landwirt Ruedi Baumann aus dem Bernbiet und der Landwirt Andrea Hämmerle aus dem Bündnerland. Sie haben damals die Bauern vor dem Kontingentshandel gewarnt; Brugg bzw. die Bauernverbände wollten ihn. Das hat natürlich zur heutigen Situation geführt. Der Marktstrukturdruck wurde dann so verstärkt, dass wir jetzt die Kontingente abschaffen müssen. Jeder Landwirt in diesem Land muss wissen: Der Anfang dieses unseligen Kontingentshandels war eigentlich der Anfang der Liquidation der Kontingente. Das war der Anfang der Liberalisierung, und er wurde von den Bauernverbänden bzw. von Brugg gegen den Willen der Kleinbauern unterstützt. Das muss auch gesagt werden.
Heute sind wir an einem Punkt, wo man fast nicht mehr zurückbuchstabieren kann. Aber dieser Kontingentshandel hat dann diesen Strukturdruck und diese Auswüchse gebracht, die dazu geführt haben, dass für einen Liter bzw. pro Kilo Kontingentsverkauf 1 Franken bis Fr. 1.50 bezahlt werden; und dass bei der Kontingentsmiete hirnrissig 10 bis sogar 20 Rappen pro Liter Milch bezahlt werden. 10 bis 20 Rappen Verteuerung pro Kilo Milch für den Milchbauern! Das ist eine Art Sofarente, ein «arbeitsloses Einkommen», und das kann man nicht mit der Notwendigkeit des Strukturwandels rechtfertigen, den wir natürlich auch wünschen. Man könnte diesen auch anders bewerkstelligen.
Nun kommt Herr Kunz und will ehrlicherweise zurückbuchstabieren. Er hat aus den Auswüchsen Konsequenzen gezogen. Er möchte nur 50 Prozent der Milchkontingente handelbar machen und den Rest auf alle Kontingentsinhaber verteilen. Das ist eine originelle Idee. Wir würden subsidiär zum Antrag der Minderheit Hämmerle den Antrag Kunz unterstützen, im Wissen natürlich, dass die administrativen Probleme nicht kleiner würden, sondern dass die Verteilung einige staatliche Administrierungen erfordern würde.
Sie haben mit der Unterstützung des Antrages der Minderheit Hämmerle die letzte Möglichkeit, diese Auswüchse, auch wenn es nur bis 2009 ist, zu begrenzen. Diese «arbeitslosen Einkommen» verteuern dem neuen Milchbauern, der die Kontingente mietet oder kauft, die Produktion, ohne dass beim Nutzniesser eine Leistung dahinter steht. Das ist eine Art «Sofarente», bei der wir nicht mehr mitmachen.
Deswegen unterstützen wir den Minderheitsantrag Hämmerle.

Kunz Josef (V, LU): Herr Strahm, Sie haben meinen Antrag für originell befunden. Jetzt ist verschiedentlich auf den administrativen Aufwand hingewiesen worden. Sie wissen, dass die Kontingente für das neue Milchjahr so oder so immer neu berechnet werden müssen – mit der Übertragung von maximal 5000 Kilogramm usw. Dies muss so oder so geschehen. Finden Sie nicht auch, dass mein Antrag auch in dieser Hinsicht kein Problem ist, da die Kontingente so oder so für das neue Milchjahr angepasst werden müssten?

Strahm Rudolf (S, BE): Herr Kunz, ich räume ein, dass Ihr Antrag in die Richtung des Antrages der Minderheit Hämmerle geht, und ich räume auch ein, dass so oder so administrative Probleme entstehen. Ich finde, der Antrag der Minderheit Hämmerle ist besser, weil er konsequent ist. Aber subsidiär werden wir Ihren Antrag unterstützen, weil er wenigstens diese Auswüchse und diese «Sofarente» um die Hälfte beschneidet.

Beck Serge (L, VD): Nous l'avons dit à l'occasion du débat d'entrée en matière, le groupe libéral salue l'objectif de supprimer à terme les contingents.
Mais, si M. Strahm entend refaire l'histoire des contingents, encore convient-il de la refaire jusqu'au bout et de se rappeler que, contrairement à ce que semblait dire Mme Genner tout à l'heure, les contingents ne sont pas tombés du ciel et n'ont pas été attribués à des producteurs sur aucune base concrète. Non, c'est simplement la mise en place d'un système qui a figé des quantités de production existantes à un moment où était en vigueur un système de prix garantis qui était totalement déconnecté du marché. La commercialisation des contingents est une mesure de passage progressif indispensable vers la liberté du marché qui reste un objectif de base de la loi; objectif qui a été amorcé avec «PA 2002» et que nous poursuivons avec ce programme de «Politique agricole 2007».
Il est du ressort du libre choix, de la responsabilité d'entrepreneur d'un agriculteur, de choisir l'acquisition ou la location qu'il juge rentable, au prix qu'il a choisi et qu'il est prêt à payer. Ce sont là des responsabilités auxquelles l'agriculteur doit aujourd'hui faire face, et c'est le meilleur moyen de le préparer à l'évolution de l'ensemble de l'agriculture vers davantage de marché.
Quant aux financements qui sont retirés des locations ou des ventes de contingents, ce ne sont pas des rentes de situation. Dans la plupart des cas, ces sommes sont réinvesties par les exploitants qui renoncent à la production laitière pour adapter leur exploitation en direction d'une autre branche de production. Et l'on sait bien que cela nécessite des investissements.
C'est bel et bien la proposition de la minorité Hämmerle qui est un non-sens. Il est intenable de verrouiller les structures et d'empêcher ainsi l'amélioration de la rentabilité et de la compétitivité des exploitations et puis, en 2006 ou en 2009, selon la décision que nous prendrons dans la suite de ce débat, de passer d'un coup, d'un seul, au marché libre. Il n'y a pas de meilleur moyen pour tuer l'essentiel de la branche laitière de l'agriculture.
Quant à s'en remettre à l'Etat pour choisir quels sont les producteurs qui devraient bénéficier d'augmentations de contingents, on peut comprendre que ce soit la profession de foi d'un socialiste. Mais c'est un recul sur le chemin que nous avons choisi en direction d'une économie agricole de marché.
Le groupe libéral vous invite donc tout au long de la discussion sur l'article 32 à suivre la majorité de la commission.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Wir diskutieren ja nachher die Frage der Aufhebung der staatlichen Milchkontingentierung. Ich schicke voraus, dass die Mehrheit ganz klar für den Ausstieg aus der staatlichen Regelung ist.
Hier geht es um die Frage, welche Übertragungsmöglichkeiten es bei dieser restlichen Zeit des Bestehens der Milchkontingentierung geben sollte. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass wir an diesem heutigen System nichts ändern sollen. Die Minderheit möchte die Möglichkeit der Übertragung abschaffen. Herr Kunz hat hier in seinem Einzelantrag eine neue Lösung gefunden, wonach der Staat in die ganze Verteilung eingreifen würde.
Ich möchte vielleicht kurz daran erinnern, welches die Gründe für die Einführung der Milchkontingentierung waren:

Es ging damals ganz eindeutig darum, ob wir die Frage der Menge über den Preis regeln oder ob wir die Menge eben mit der Möglichkeit begrenzen, dass der Preis dann stabilisiert werden kann. Das war die ursprüngliche Begründung. Ich möchte auch daran erinnern, dass man ursprünglich davon ausgegangen ist, dass man die Bergregionen von der Kontingentierung ausnehmen könnte. Man hat aber sehr schnell gesehen, dass in den Bergregionen dann sehr viel mehr produziert wurde. Die Bergregionen wurden also auch einbezogen. Die Konsequenz lautete dann natürlich, dass die Produktion eben an die Fläche gebunden war. Eine weitere Konsequenz war, dass bei den Preisen eine gewisse Stabilisierung erreicht werden konnte. Davon spricht man übrigens auch heute noch in der EU. Eine weitere Konsequenz lautete auch, dass mit der Kontingentierung eine gewisse Verteilung der Produktion über die verschiedenen Landesgegenden erreicht werden konnte. Die Problematik des Systems lag darin, dass ein relativ starres System eingeführt worden ist. Die Produzenten konnten ihre Milchmenge nur erhöhen, indem sie Boden kauften. Die Frage lautete daraufhin, ob eine staatliche Regelung, also eine Lösung mit einer zentralen Stelle, hier für Flexibilität sorgen oder ob man eben die Möglichkeit der Übertragung der Kontingente einführen solle. Man hat am Schluss Letzteres gewählt.
Nun bin ich schon der Meinung – das hat sich auch in der Kommission gezeigt –, dass es hier natürlich gewisse Auswüchse gibt. Ich bin auch der Meinung, dass es hier gewisse Probleme gibt. An und für sich sollten die Milchproduzenten wettbewerbsfähiger werden. Wenn sie aber teure Kontingente zukaufen oder mieten, haben sie hohe Produktionskosten, das ist sicher ein Problem. Ein weiteres Problem gibt es innerlandwirtschaftlich: Es gibt Produzenten mit Kontingenten und solche ohne Kontingente. Das ist auch immer ein Grund für Auseinandersetzungen innerhalb der Landwirtschaft. Dies zu den negativen Begleiterscheinungen, die vor allem von den Kollegen Hämmerle und auch Strahm erwähnt worden sind.
Ich möchte aber auch die andere Seite etwas beleuchten: Dank der Tatsache, dass man Kontingente verkaufen konnte, ist natürlich diese Menge an Kontingenten erst auch verkauft worden. Wenn ein Produzent für sein Kontingent nichts erhält, dann wird er natürlich weniger schnell bereit sein, sein Kontingent zu vergeben. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass unter diesem Kontingentssystem die Kontingentsmenge pro Betrieb namhaft gestiegen ist, und zwar innerhalb relativ weniger Jahre von 50 000 auf über 80 000 Kilo.
In einem weiteren Punkt – ich glaube, wir müssen etwas aufpassen und auch hier nicht der Gefahr einfacher Lösungen erliegen – geht es um die Frage, was denn mit dem Geld, das der Verkäufer eben erhalten hat, geschehen ist: In sehr vielen Fällen wurde das Geld für die Extensivierung und für die Altersvorsorge gebraucht. Es ist hier also durchaus nicht so, dass man überall von Renten und von bösen Rentenkassierern sprechen könnte.
Ein letzter Punkt: Ich habe auch ein bisschen Erfahrung mit dieser ganzen Geschichte. Es ist schlicht und einfach nicht möglich, Einigkeit darüber zu erzielen, welches eine gerechte Verteilung ist. Ich habe das einfach gesagt, damit Sie das Ganze vielleicht ein bisschen nuancieren. Es gibt Probleme in dieser Kontingentsregelung, aber sie hat eben schon auch ihre Vorteile.
Nun ist die Mehrheit ganz klar der Auffassung, dass in absehbarer Zeit die staatliche Kontingentsregelung abgeschafft werden soll, damit eben die Produzenten mehr Freiheit erhalten. Die Kommission war mit 14 zu 10 Stimmen folgender Auffassung: Wenn wir schon in Richtung mehr Freiheit gehen und entscheiden, dass es in absehbarer Zeit keine Kontingentierung mehr gibt, dann sollten wir jetzt die Möglichkeiten einer flexiblen Nutzung der Übertragung nicht einfach streichen. Das würde einfach heissen, dass wir mittelfristig für sehr grosse Flexibilität sind, im Moment aber diese Flexibilität «abstellen». Wir von der Mehrheit sind der Auffassung, dass das nicht konsequent wäre.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und die Übertragungsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten.
Noch zwei, drei Worte zum Antrag Kunz: Dieser Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen. Hier stellt sich natürlich schon eine grundsätzliche Frage, nämlich die Frage, ob wir in eine Richtung gehen zu sagen, dass es mehr Markt gibt, dass wir den Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten geben wollen, dass wir private Lösungen wollen und die einzelnen Betriebe sich eben nach ihrem Gutdünken entwickeln können sollen. Das ist die eine Seite. Die andere Seite betrifft die Frage, ob wir in ein System hineinwollen, in dem der Staat wieder vermehrt Produktionsrechte verteilt und zuteilt. Das ist die grundsätzliche Frage, die Sie hier zu entscheiden haben. Wie ich die Kommission interpretiert habe, ist sie der Meinung, dass wir in Richtung einer freiheitlichen Lösung gehen, in Richtung Entwicklungsmöglichkeiten für die Betriebe, und nicht Richtung mehr staatlicher Eingriffe in die Verteilung von Kontingenten.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Ce que voudrait la proposition de minorité Hämmerle, c'est revenir à l'époque d'avant 1999. Je crois que cela n'est tout simplement pas possible et ce serait créer une incertitude tout à fait arbitraire que d'introduire cela comme ça, par à-coups, alors que nous avons maintenant un cheminement qui est connu.
Si nous supprimons les contingents pour l'an 2009, cela veut dire que les droits de produire découlant des contingents n'auront plus de valeur à cette date. Cette période est suffisamment longue pour permettre à tous les détenteurs de faire leurs calculs et d'amortir les valeurs qu'ils contenaient lorsqu'ils les ont achetés, ou tout simplement de savoir ce que peut valoir un contingent que l'on pourrait encore vendre. Stopper cela, c'est aussi se priver de la flexibilité qu'a apportée le marché des contingents. Car ceux qui portent des appréciations uniquement négatives sur ce commerce oublient que c'est grâce à l'introduction de cette possibilité que les restructurations souhaitables ont pu être accomplies, parfois avec difficulté, parfois contre d'autres qui auraient également souhaité pouvoir faire des aménagements; mais, finalement, c'est le marché qui a pu conduire à cela.
La solution qui est maintenant sur la table offre une transparence totale, puisqu'on connaîtra la date à partir de laquelle les droits n'auront plus d'utilité et, par conséquent, ne représenteront plus de valeur non plus. C'est donc dans l'esprit de la décision que vous prendrez plus loin, à l'article 36, qu'il faut décider maintenant, et non pas à l'encontre de la décision principale que, j'espère, vous prendrez tout à l'heure.
La proposition Kunz pose à mon sens toute une série de problèmes, pas seulement administratifs, comme cela a été dit; cela reviendrait aussi à renchérir les contingents existants, et on ne saurait pas comment seraient répartis les droits que l'auteur de la proposition veut réserver aux producteurs privilégiés, si ce n'est par une sorte de système de l'arrosoir qui ne serait pas en ligne avec les réformes structurelles souhaitables.
Par conséquent, je vous invite à rejeter la proposition de minorité Hämmerle et la proposition Kunz.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag Kunz .... 67 Stimmen
Dagegen .... 97 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3467)
Für den Antrag der Minderheit .... 70 Stimmen
Dagegen .... 100 Stimmen

Art. 34
Antrag Brunner Toni
Titel
Zusatzkontingente
Text
Den Produzenten und Produzentinnen ausserhalb des Berggebietes werden für Tiere, die sie aus dem Berggebiet zu-

NATIONALRAT | Ref. 3467 | **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll | Namentliche Abstimmung / Vote nominatif | Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 32 al. 2 et 3

Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2003 10:52:00

Abate	+	R	TI
Aeppli Wartmann	*	S	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	=	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	=	G	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	=	S	NE
Bernasconi	*	R	GE
Bezzola	*	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	+	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	*	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	=	S	TI
Chappuis	=	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	=	G	NE
de Dardel	*	S	GE
Decurtins	=	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU
Dormond Marlyse	=	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Estermann	+	C	LU
Fasel	=	G	FR
Fässler	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fetz	=	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	AG
Föhn	+	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	+	R	NE
Gadient	=	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf	*	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	=	S	ZH
Gross Jost	=	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	*	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Haering Binder	=	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	=	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	+	-	BE
Hess Peter	+	C	ZG
Hess Walter	=	C	SG
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Hubmann	=	S	ZH
Imfeld	+	C	OW
Imhof	+	C	BL
Janiak	=	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	=	S	VS
Jutzet	=	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	o	V	LU
Kurrus	*	R	BL
Lachat	+	C	JU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	*	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	*	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	=	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	*	V	ZH
Mugny	=	G	GE
Müller Erich	+	R	ZH
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	*	C	VD
Oehrli	=	V	BE
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	+	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Rennwald	=	S	JU
Riklin	=	C	ZH
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS
Ruey	*	L	VD
Salvi	=	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	=	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	=	S	VD
Seiler Hanspeter	=	V	BE
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	=	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steinegger	*	R	UR
Steiner	*	R	SO
Strahm	=	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	=	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	=	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	=	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	=	S	BE
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	=	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	=	E	ZH
Wirz-von Planta	+	L	BS
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	=	S	BE
Zäch	+	C	AG
Zanetti	=	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / sì	100
nein / non / no	70
enth. / abst. / ast.	1
entschuldigt / excusé / scusato	28

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	25	0	5	32	0	2	34	2
nein / non / no	7	8	0	0	48	2	4	1
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	1	0
entschuldigt / excusé / scusato	3	2	1	9	4	1	6	2

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Hämmerle

kaufen, für befristete Zeit Zusatzkontingente zugeteilt. Der Bundesrat regelt, unter welchen Voraussetzungen auch im Berggebiet Zusatzkontingente zugeteilt werden können.

Art. 34
Proposition Brunner Toni
Titre
Contingents supplémentaires
Texte
Les producteurs de lait établis en dehors de la région de montagne se voient attribuer à titre temporaire un contingent supplémentaire pour les animaux qu'ils achètent dans cette région. Le Conseil fédéral définit les conditions dans lesquelles il est également possible d'attribuer des contingents en région de montagne.

Brunner Toni (V, SG): Immer öfter sind Betriebe im Berggebiet gezwungen, ihre Milchproduktion aufzugeben. Oft führen zu kleine Kontingente oder notwendige bauliche Anpassungen und Investitionen, z. B. wegen des Tierschutzes, aus finanziellen Gründen zur Abkehr von der Milchproduktion. Nicht selten wandert in einem solchen Fall das Milchkontingent vom Berg ins Tal. Im Gegenzug wird die Rinderaufzucht des Talbetriebs vom Berggebiet übernommen. Das ist eine mögliche Variante überbetrieblicher Zusammenarbeit, und das ist auch richtig so. Nur hat die Geschichte einen Haken. Die Wertschöpfung wandert vom Berg ins Tal, weil im Berggebiet keine Milch mehr produziert wird. Innovative und professionelle Bauernfamilien sollten auch im Berggebiet vermehrt die Möglichkeit erhalten, ihre Produktionsanteile zu halten oder eben auch ergänzen zu können.
Artikel 34 im Landwirtschaftsgesetz regelt, dass den Produzenten und den Produzentinnen ausserhalb des Berggebietes für zugekaufte Tiere aus dem Berggebiet für eine befristete Zeit Zusatzkontingente zugeteilt werden können. Das Instrument ist gut, sind doch Tiere aus dem Berggebiet begehrter. Es besteht damit ein Anreiz, solche Tiere zu kaufen, und als Nebeneffekt kann das eigene Kontingent im Talgebiet aufgebessert werden.
Ich möchte nun diesen Artikel ergänzen, indem der Bundesrat regelt, unter welchen Voraussetzungen auch im Berggebiet Zusatzkontingente zugeteilt werden können. Der Grundgedanke ist folgender: Betriebe im Berggebiet, die sich auf die Milchwirtschaft spezialisieren, sollen beim Zukauf von weiblichen Zuchttieren von einem Berufskollegen aus dem Berggebiet ebenfalls die Möglichkeit der Erlangung von Zusatzkontingenten haben. Produktion und Wertschöpfung werden so auch im Berggebiet gefördert. Es würde ein Anreiz geschaffen, dass auch im Berggebiet noch mehr überbetrieblich zusammengearbeitet wird.
Der Antrag ist unbürokratisch, er ist in einer Zeit der flexiblen Gesamtmenge auch unproblematisch und kann mit der bereits bestehenden Administrationsstelle ohne zusätzliche Staatskosten umgesetzt werden. Im Gegenzug ermöglicht er aber innovativen und spezialisierten Milchbetrieben zusätzliche Wertschöpfung in bereits bestehender Infrastruktur, und das im Berggebiet.
Mein Antrag kostet keinen einzigen zusätzlichen Franken. Er steht jedoch in der Logik des Gesetzes, indem es dem Bundesrat obliegen soll zu regeln, unter welchen Voraussetzungen im Berggebiet Zusatzkontingente zugeteilt werden können.
Ich bitte Sie, meinen wirklich guten Antrag wohlwollend zu unterstützen.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Dieser Antrag lag in der Kommission nicht vor. Ich kann deshalb auch nicht für die Kommission sprechen. Vielleicht einfach zwei, drei Gedanken aus meiner persönlichen Sicht.
Diese Zusatzkontingente sind ein traditionelles Instrument der Arbeitsteilung Berg/Tal. Herr Brunner möchte nun, dass man dieses Instrument auch innerhalb des Berggebietes einsetzt. Ich bin der Meinung, dass das durchaus ein sehr kreativer Ansatz ist, weil hier möglicherweise das Perpetuum mobile für das Berggebiet geschaffen würde. Denn ein Tier, das ins Talgebiet geht, ist dann im Talgebiet, ein Tier, das im Berggebiet bleibt, kann dann wieder weiterverkauft werden und löst wieder Kontingente aus usw. Wenn man dies nicht möchte, müsste man natürlich einen entsprechenden Kontrollaufwand einführen. Das wiederum würde in einem gewissen dialektischen Spannungsfeld zu dem stehen, was Exponenten von der SVP kürzlich punkto Abbau des Kontrollaufwandes in der Landwirtschaft der Öffentlichkeit kundgetan haben. Von daher bin ich persönlich der Meinung, dass das keine gute Lösung ist, weil sie das traditionelle Instrument gefährdet.
Ich persönlich werde diesen Antrag ablehnen.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Ich rate Ihnen auch, diesen Antrag abzulehnen, obschon ihn der Antragsteller selbst als sehr gut qualifiziert hat. Herr Brunner Toni ist wohl sehr schlau und möchte da vielleicht einen Berg-Berg-Tourismus für das Vieh einführen. Ich glaube, das würde dem Sinn dieses Artikels widersprechen, denn hier geht es um die Zusammenarbeit zwischen Berg und Tal. Ich glaube, wenn es darum geht, das Berggebiet zu fördern – und das ist auch unser Anliegen –, dann müssen wir nicht diesen Weg gehen. Auf die Bürokratie, die damit entstehen würde, ist auch schon hingewiesen worden. Denn man müsste natürlich kontrollieren, dass dasselbe Tier im gleichen Kreis nicht mehrfach veräussert wird. Es ist also insgesamt ein netter Gedanke, aber ich rate Ihnen, ihn abzulehnen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Brunner Toni .... 38 Stimmen
Dagegen .... 82 Stimmen

Art. 36 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 36 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 36a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2, 3
Streichen

Antrag der Minderheit I
(Hämmerle, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Sommaruga, Strahm)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
.... Milchkontingentierung für die Milchproduzenten eine unzumutbare Härte bedeuten würde, so kann der Bundesrat die Artikel 30 bis 36 bis längstens am 30. April 2009 für anwendbar erklären.

Antrag der Minderheit II
(Walter Hansjörg, Bader Elvira, Ehrler, Kaufmann, Oehrli, Schibli)
Streichen

Antrag der Minderheit
(Pelli, Bührer, Donzé, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Maitre, Tschuppert, Weyeneth)
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Wittenwiler
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Brunner Toni
Streichen

Eventualantrag Maillard
(zur Minderheit II Walter Hansjörg)
Abs. 1
Die Artikel 30 bis 36 bleiben bis zur grundsätzlich vor dem 1. Januar 2009 stattfindenden Neuregelung der Milchmarktordnung durch das Parlament anwendbar. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament bis 2006 eine entsprechende Vorlage.

Art. 36a
Proposition de la majorité
Al. 1, 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2, 3
Biffer

Proposition de la minorité I
(Hämmerle, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Sommaruga, Strahm)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
.... laitier entraînerait une rigueur excessive pour les producteurs de lait, le Conseil fédéral peut proroger l'application des articles 30 à 36 jusqu'au 30 avril 2009 au plus tard.

Proposition de la minorité II
(Walter Hansjörg, Bader Elvira, Ehrler, Kaufmann, Oehrli, Schibli)
Biffer

Proposition de la minorité
(Pelli, Bührer, Donzé, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Maitre, Tschuppert, Weyeneth)
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Wittenwiler
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Brunner Toni
Biffer

Proposition subsidiaire Maillard
(subsidiaire à la minorité II Walter Hansjörg)
Al. 1
Les articles 30 à 36 restent applicables jusqu'à l'adoption par le Parlement de nouvelles règles d'organisation du marché laitier en principe avant le 1er janvier 2009. Le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement une proposition dans ce sens d'ici à 2006.

Hämmerle Andrea (S, GR): Es scheint hier wirklich um den Kernpunkt der Vorlage zu gehen. Ich bin allerdings etwas anderer Meinung.
Der Kampf um eine möglichst lang andauernde Kontingentswirtschaft hilft den Bauernfamilien tatsächlich weniger, als vorgegeben wird. Kontingente sind nämlich nicht mehr, was sie einmal waren. Ich habe das schon beim Kontingentshandel gesagt: Ein richtiges Kontingent ist eine garantierte Menge zu einem garantierten Preis. Heute haben wir noch eine garantierte Menge, aber nicht mehr einen garantierten Preis. Das heisst: Ich kann ein noch so grosses Kontingent haben, wenn ich aber bei jedem Liter Milch, den ich produziere, drauflege, dann pfeife ich auch auf das grösste Kontingent. Das ist die Situation, die wir haben. Und wenn Sie jetzt sagen, es helfe den Bauern, wenn wir möglichst lange an der Kontingentswirtschaft festhalten, dann stimmt das so nicht. Es gibt noch eine Menge anderer Bedingungen, die mindestens so wichtig, wenn nicht wichtiger sind als die Kontingente.
Deshalb muss ich Ihnen auch sagen, dass der Antrag Brunner Toni, überhaupt auf die Aufhebung der Kontingentswirtschaft zu verzichten, grundfalsch ist. Er ist grundfalsch, weil er den Bauern Sand in die Augen streut und ihnen etwas vorgaukelt, das nicht zutrifft, weil er ihnen sagt: Wenn ihr nur die Kontingente habt, dann geht es euch besser. Das ist eine Fehleinschätzung. Wir wissen alle ganz genau, dass die Kontingente letztlich keine Zukunft haben und die Kontingentswirtschaft keine Zukunft hat.
Wenn wir das wissen und sehen, ist es besser, mit klaren Bedingungen den Ausstieg aus der Kontingentswirtschaft zu regeln. Dann bringt es auch nichts, wenn wir ein paar Jahre länger warten. 2007 ist von heute aus gesehen eine lange Zeit; das ist eine lange Übergangsfrist. In einer Branche, die sich im Umbruch befindet, ist das eine lange Zeit. Ich sehe nicht ein, was es bringen soll, wenn wir jetzt einfach sagen, wir warten noch zwei Jahre länger und vielleicht gibt es dann überhaupt keine Aufhebung der Kontingentswirtschaft. Ich finde es viel besser, wenn die Bauern wissen: Die Kontingentswirtschaft hat ein Ende, sie ist zu Ende. Wir müssen klare Termine setzen – und auch klare Bedingungen. Das ist viel wichtiger als der Zeitpunkt.
Wir kennen in der Fleischwirtschaft auch keine Kontingentswirtschaft mehr, und der Fleischmarkt funktioniert nicht schlechter als der Milchmarkt. Also ist es nicht so, dass die Geschichte nur mit Kontingenten gerettet werden kann.
Ich muss Ihnen aber klar sagen: Die Aufhebung der Kontingente geht nicht ohne Begleitmassnahmen, das ist klar. Sonst haben wir nämlich die Situation, dass es eine Milchstrasse oder «Milchautobahn» entlang der A1 gibt, wie das bei den Briefzentren der Fall ist. Es ist immer dasselbe: Es wird alles entlang der A1 angesiedelt. Wir brauchen aber Begleitmassnahmen, und über die wichtigsten werden wir dann diskutieren; ich hoffe, dass die Leute von der SVP dann auch mitmachen. Das heisst, dass die Milchproduktion an die eigene Raufutterbasis gekoppelt wird. Das wird in den Artikeln 70ff. geregelt; das ist das Entscheidende! Die Kühe sollen dort stehen und dort gemolken werden, wo das Gras wächst, und das Gras wächst eben nicht nur entlang der A1, sondern es wächst im ganzen Land.
Die entscheidende Bedingung wird sein, dass Sie den Beiträgen für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere zustimmen. Das wird die entscheidende Begleitmassnahme sein, die in der Zukunft von enormer Bedeutung ist. Dieser Beitrag an die Raufutter verzehrenden Nutztiere muss eben auch für die Milchkuh ausgerichtet werden, weil diese nämlich nachher – genauso wie die Fleischkuh – keine garantierten Mengen zu garantierten Preisen produziert. Ich glaube, auch für das Berggebiet wird diese Bestimmung viel wichtiger sein als der Zeitpunkt des Ausstieges aus der Milchkontingentierung. Diese mickrigen Kontingente, die man zum Teil noch hat und an die man sich klammert, helfen uns nicht weiter. Aber ein Systemwechsel zu den Raufutter verzehrenden Nutztieren, für welche ein Raufutterbeitrag gewährt wird, ist ökologisch und ökonomisch sinnvoller als ein stures Festhalten an der Kontingentswirtschaft.

Bigger Elmar (V, SG): Herr Kollege Hämmerle, Sie sind ja sehr weltoffen, und Sie schauen immer nach der EU. Aber wir sehen doch, dass sie dort für das Jahr 2013 von einer Kontingentsaufhebung sprechen. Man weiss nicht, was mit der Osterweiterung noch passiert. Warum wollen Sie in der Schweiz die Kontingente so frühzeitig aufheben, wenn Sie doch wissen, welche Absatzschwierigkeiten wir im Moment haben? Bestimmt wären wir sofort imstande, mehr zu melken. Aber ich glaube, es ist doch nicht der Zweck, dass wir einen totalen Preiszusammenbruch haben. Oder verstehe ich Sie falsch?

Hämmerle Andrea (S, GR): Schauen Sie, die Europäische Union wird auch einmal aus den Kontingenten aussteigen. Aber mir ist eigentlich gleich, wann sie das machen wird. Wir müssen doch schauen, dass wir für uns eine intelligente Lösung haben. Wir sind ja wegen Ihnen nicht in der EU. Wir

sind der EU in Bezug auf die Milchkontingente auch nichts schuldig. Aber wir müssen uns überlegen: Welches System ist für unsere Landwirtschaft das intelligentere, das weitsichtigere? Ich habe es Ihnen gesagt: Der Ausstieg aus der Kontingentswirtschaft funktioniert nicht ohne vernünftige Begleitmassnahmen. Die vernünftigste Begleitmassnahme ist die, dass die Milchproduktion an die eigene Raufutterbasis gebunden wird und dass die eigene Raufutterbasis auch belohnt wird. Da kommen wir weiter, als wenn Herr Bigger nach Brüssel schaut.

Walter Hansjörg (V, TG): Wir haben jetzt bezüglich eines allfälligen Ausstiegs aus der Milchkontingentierung immerhin zwischen der Kommissionsmehrheit und dem Ständerat den Konsens, dass dieser Zeitpunkt auf 2009 festgelegt werden soll, und zwar deshalb auf 2009, weil wir den Bauern genügend Zeit geben wollen, um sich anzupassen, die strukturellen Aufgaben zu erfüllen und sich auf dieses Szenario einzulassen. 2009 hat insbesondere auch einen zeitlichen Horizont, da die EU diese Massnahme nicht mehr, wie früher angekündigt, 2008 erlassen will; vielmehr wird den neuen Ländern, die dazukommen sollen, den Oststaaten, eine Kontingentierung bis 2013 gewährt. Von daher finde ich diesen Zeitpunkt 2009 in Ordnung.

Nun gestatte ich mir, mein Konzept gegenüber jenem der Mehrheit zu erläutern. Wenn wir jetzt zu dieser Beratung kommen, so fällt der endgültige Entscheid natürlich erst bei Artikel 187b in den Übergangsbestimmungen. Zwischen der Mehrheit und der Minderheit II gibt es in diesem Artikel 36a noch keine Differenzen. In Artikel 187b wird dann festgelegt, wie der Ausstieg erfolgen soll. Ich bin der Meinung, dass wir die Milchkontingentierung bis 1. Mai 2009 befristen. Wir geben klar die Botschaft durch, dass die Milchkontingentierung befristet ist, der Stichtag ist der 1. Mai 2009. Der Bundesrat legt 2006 per Gesetz ein Konzept vor, wie der Ausstieg erfolgen soll. Er muss eine Botschaft ins Parlament bringen. Für mich ist entscheidend, wie diese Ausgestaltung der Nachfolgeregelung der Milchkontingentierung aussieht. Kollege Hämmerle hat bereits darauf hingewiesen, dass die Fragen der Raufutterverwertung, der Benachteiligung der Berggebiete, der Marktverhältnisse, die in diesem Land verzerrt sein werden, geregelt werden müssen. Dazu braucht es Zeit und ein Szenario, und dieses soll der Bundesrat bis 2006 vorlegen. Das wird dann der Zeitpunkt sein, zu dem sowieso wieder eine Agrardebatte stattfinden wird.

Ein weiterer Punkt kommt dazu, die WTO. Wir gehen aufgrund des heutigen Marschplans davon aus, dass dort dann auch Entscheidungen betreffend WTO, Marktstützung usw. gefällt werden müssen.

Die Mehrheit sagt: Wir beschliessen heute den Ausstieg, und der Bundesrat muss dann 2006 nachliefern, wie das geregelt werden soll. Der Unterschied ist, dass wir jetzt einen strategischen Entscheid darüber fällen würden, was 2009 subito geschehen würde. Ich bin da etwas vorsichtiger und meine, dass es relativ kritisch ist, heute unternehmerische Entscheide für das Jahr 2009 zu fällen. Der kleine, aber sehr wichtige Unterschied ist, die Strategie festzulegen, die Begrenzung, damit die Bauern wissen, dass sie nur bis 2009 damit rechnen können. Dann hat nämlich 2006 das Parlament die Möglichkeit, Ja oder Nein zu einem definitiven Ausstieg zu sagen, oder es kann das Ausstiegsszenario des Bundesrates allenfalls zurückweisen. Ich bitte Sie deshalb, in erster Priorität meinem Minderheitsantrag zuzustimmen, weil er die verlässlichere Variante ist. Ich bin aber auf die Ausführungen von Bundesrat Deiss gespannt. Ich möchte Sie bitten – natürlich soweit Sie können –, uns in den Grundzügen diese Eckwerte der Ausgestaltung vorzulegen, wie sie 2006 vorgesehen ist.

Betreffend den Eventualantrag Maillard muss ich sagen, dass er etwa dasselbe will wie ich. Es ist eine untergeordnete Frage, ob dies nun in den Übergangsbestimmungen oder im eigentlichen Gesetz geregelt werden soll. Ich bitte Sie, hier Vorsicht walten zu lassen und insbesondere die Bauernfamilien im Hintergrund nicht zu vergessen.

Tschuppert Karl (R, LU): Im Sinne der Ökonomie hätte ich eigentlich beides miteinander behandeln wollen: das Votum namens der Fraktion zur ganzen Thematik und die Begründung der Minderheit Pelli. Nun, ich nehme die Minderheit Pelli vorweg und äussere mich dann für die Fraktion, wenn die Minderheits- und Einzelanträge zu Artikel 36a begründet sind.

Zur Minderheit Pelli bei Absatz 3: Die Mehrheit will Artikel 36a Absatz 3 streichen. Diese Bestimmung in Absatz 3 ist aber überhaupt nichts Absurdes, sondern gar nichts anderes als das, was wir in der Wintersession 2002 mit dem dringlichen Bundesbeschluss beschlossen haben. Ich muss Ihnen sagen: In dieser kurzen Zeit hat dieser Absatz 3 überhaupt nicht an Wichtigkeit verloren. Er ist für mich nach wie vor attraktiv, und es steht darin nirgends, dass die Branche etwas müssen soll. Die Branche kann etwas tun, wenn sie die Infrastruktur hat. Vielleicht ist es gar nicht schade und vielleicht wäre es sogar nützlich, wenn einzelne Branchen bereits einen Vorlauf hätten, um Erfahrungen zu sammeln. Das wäre dann ein wesentlicher Punkt für die definitive Aufhebung der staatlichen Milchkontingentierung.

Deshalb möchte ich Ihnen ans Herz legen, die Neuerung, die wir im Winter 2002 im Rahmen des dringlichen Bundesbeschlusses beschlossen haben, hier wieder aufzunehmen und bei Absatz 3 nicht der Mehrheit, sondern der Minderheit Pelli zu folgen.

Walter Hansjörg (V, TG): Gestatten Sie mir, so quasi eine innerlandwirtschaftliche Frage an Herrn Tschuppert zu stellen: Sind Sie sich bewusst, dass es einen frappanten Unterschied zwischen Artikel 31 und diesem Minderheitsantrag betreffend einen vorzeitigen Ausstieg aus der Branche gibt? Das hätte zur Folge, dass die innovativen Bauern – diese müssen wir im Grunde genommen nicht schützen – eine Branche bilden und den Ausstieg zulasten der anderen vorzeitig organisieren könnten. Eine weitere Frage: Sind Sie sich bewusst, dass es zwischen den verschiedenen Produzenten in diesem Land eine frappante Marktverzerrung geben würde, die nur sehr schwer zu bewältigen wäre?

Tschuppert Karl (R, LU): Erstens, Du kannst mir auch hier Du sagen. Zweitens bin ich mir der Problematik bewusst. Drittens heisst das natürlich nicht, dass man neue, innovative Wege nicht immer studieren und in Betracht ziehen soll. Wir kommen in der Milchwirtschaft in dieser schwierigen Situation nur weiter, wenn wir uns auch in Gebiete wagen, die im Moment vielleicht – ich gebe Dir Recht – noch nicht vorstellbar sind. Aber es gibt nichts, das man nicht lösen kann, wenn man will.

Ich plädiere für die jungen, innovativen Leute; man muss ihnen doch, wenn sie die Möglichkeit dazu haben, die Gelegenheit geben. Das heisst noch lange nicht, dass das technisch durchführbar ist, wenn die Modalitäten nicht geregelt sind. Mein Freund, ich bin mir der Problematik schon bewusst, aber das hält mich nicht von neuen Ideen ab.

Wittenwiler Milli (R, SG): Ich bin Vizepräsidentin der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB). Die SAB hat als erste Institution die Aufhebung der Milchkontingentierung thematisiert. Ich beantrage Ihnen, bei Artikel 36a dem Ständerat zu folgen. Die SAB war – entgegen anders lautenden Behauptungen – nie für die Aufhebung der Milchkontingentierung. Weil wir aber um die existenzielle Bedeutung der Milchproduktion in den Berg- und Randregionen wissen, machten wir uns schon früh Gedanken, was passieren würde, wenn der Bundesrat oder das Parlament im Gleichschritt mit der EU die Milchkontingentierung aufheben würde. Wir verlangten deshalb gegenüber der generellen Aufhebung die vorgezogene Entlassung der Betriebe in den Bergzonen um mindestens drei Jahre. Warum? Eine genügend lange Vorlaufzeit ist für die Milchproduzenten im Berggebiet wichtig, um privatrechtliche Verträge zwischen Produzenten und Abnehmern abzuschliessen. Privatrechtliche Abnahmeverträge sind für die Produ-

zenten für die Aufrechterhaltung der investitionsintensiven Milchproduktion unverzichtbar. Unsicherheit führt zum Ausstieg und damit zum Verlust von Wertschöpfungspotenzial. Abnehmer von Produkten können über privatrechtliche Verträge sicherstellen, dass die Nachfrage nach innovativen Produkten auch befriedigt werden kann, weil keine künstlichen Mengenbeschränkungen die Mehrproduktion dieser gefragten Spezialität behindern oder verhindern. Zudem hat der Bundesrat die vorzeitige Entlassung der Berggebiete schon in seiner Botschaft aufgenommen. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Landwirtschaft die Umsetzbarkeit einer vorzeitigen Entlassung geprüft hat und diese im Gegensatz zu den Milchverbänden als durchführbar erachtet. Die Vorlaufzeit von drei Jahren für die Berggebiete muss zudem genutzt werden, um die in Artikel 187b Absatz 6 vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen in die Wege zu leiten. Diese Massnahmen sollen eine Unterstützung der Milchproduzenten in den Berggebieten sowie soziale und regionalpolitische Anliegen beinhalten. Mit den flankierenden Massnahmen soll der Bundesrat insbesondere aufzeigen, wie er den Verfassungsauftrag der dezentralen Besiedelung längerfristig gewährleisten will.

Wenn jetzt dann mein Antrag bekämpft wird mit dem Argument, dass Berg- und Biobauern die gestaffelte Entlassung aus der Milchkontingentierung gar nicht wollen, dann möchte ich zuerst einmal wissen, wer denn konkret gefragt wurde. Bei uns auf dem Hof Bergzone 2 und auf unserer Alp wird Biomilch produziert. Wir wurden aber nicht gefragt. Die Vermutung liegt nahe, dass einfach die Vertreter der Milch verarbeitenden Verbände der Talregionen um ihre Meinung gebeten wurden.

Das zweite Argument, das im Vorfeld immer wieder erwähnt wurde, war, man wolle das Berggebiet vor unüberlegten Fehlinvestitionen bewahren. Aber Fehlinvestitionen bei den Milchverarbeitungsbetrieben wurden bisher nicht in den Berg- und Randregionen getätigt; leiden darunter dürfen jetzt aber wir. Wir haben keine allzu grosse Auswahl an Alternativen zur Milchproduktion. Wenn die Milchproduktion aus dem Berggebiet verschwindet – das wird sie, wenn bei einer allfälligen Aufhebung der Milchkontingentierung nicht in hohem Masse flankierende Massnahmen getroffen werden –, geht damit ein Verlust an Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Know-how einher. Der Abwanderungsprozess wird weiter beschleunigt, und die Entleerung der Berggebiete wird vorangetrieben. Wollen Sie das?

Ich bitte Sie, stimmen Sie meinem Antrag zu, bei Artikel 36a dem Ständerat zu folgen.

Brunner Toni (V, SG): Mit meinem Antrag möchte ich die Kontingentierung weiterführen, mit dem Auftrag an den Bundesrat, einen Vorschlag für eine mögliche Nachfolgeregelung bis 2006 vorzulegen. Dies ist analog zu Artikel 187b Absatz 7 gemäss Minderheit Walter Hansjörg.

Man kann es drehen und wenden wie man will, alle anderen gestellten Anträge nehmen einen Ausstieg aus der Kontingentierung vorweg.

Der Ständerat – das entspricht ja dem Antrag Wittenwiler – will 2009 aus der Milchkontingentierung aussteigen, will jedoch, wir haben es gehört, Bio- und Bergbetriebe bereits drei Jahre vorher aus der Kontingentierung entlassen. Ich war der Meinung, in der Landwirtschaft herrschte weitestgehend der Konsens, dass dies kein guter und kein geeigneter Vorschlag ist.

Die Mehrheit der Kommission will ebenfalls 2009 aus der Kontingentierung aussteigen, jedoch nicht gestaffelt, und die Minderheit I (Hämmerle) will gestaffelt aussteigen, jedoch schon 2007. Herr Maillard will die Milchmarktordnung zwingend vor 2009 neu regeln und bis 2006 bereits eine Vorlage im Parlament beraten haben. Und dann gibt es noch die Minderheit II (Walter Hansjörg). Sie will die Kontingentierung bis 2009 befristen, mit den Auftrag an den Bundesrat, eine Nachfolgeregelung vorzulegen.

Hier knüpfe ich an: Es ist von mir aus gesehen widersinnig, hier und heute den Ausstieg aus der Kontingentierung zu beschliessen, bevor wir vom Bundesrat überhaupt einen Vorschlag auf dem Tisch haben, welche allfällige Nachfolgeregelung überhaupt infrage kommt. Denn eines ist klar: Es braucht irgendein Mengensteuerungsinstrument, zumindest wenn der Milchpreis in diesem Land überhaupt noch relevant sein soll. Will man keine Milchkontingente oder keine Mengensteuerungsinstrumente, so ist das eine radikale Abkehr vom Milchland Schweiz mit allen Folgen, die wir kennen: Die ländlichen Strukturen werden zerschlagen, bäuerliche Familienbetriebe werden aus der Milchproduktion aussteigen, ländliche Regionen, vorab die Berggebiete, werden an Wertschöpfung verlieren.

Beschliessen Sie also den Ausstieg aus der Kontingentierung, wird in Zukunft, Herr Hämmerle hat es geahnt, nur noch den Autobahnen entlang produziert werden. Die EU wird vor 2013 nicht über eine Aufhebung ihrer Kontingentierung entscheiden. In jedem grösseren Milchproduktionsland der Welt kennt man Kontingente oder zumindest Quoten, und dies ist in einem solch sensiblen Bereich auch richtig. Bei vielen Bauernfamilien war die Milch bis heute der einzige wenigstens preislich ein wenig verlässliche Rohstoff, bei dem sie zumindest wussten: In einem halben Jahr oder in einem Jahr können wir so viel Ertrag und damit Einkommen erwirtschaften.

Gestatten Sie mir noch einen Schlusssatz: Die Bauern wollen heute eine klare Antwort von uns. Sie haben es an Kundgebungen und an Versammlungen immer wieder gesagt: Man will die Kontingentierung in der Milchwirtschaft. Stimmen Sie heute Ja oder Nein, aber tragen Sie die Verantwortung für Ihr Tun.

Maillard Pierre-Yves (S, VD): Monsieur Brunner, juste une précision, parce que vous avez mal lu la proposition que je fais et que je vais développer tout à l'heure. J'aimerais que vous confirmiez cette erreur de lecture. Ma proposition, c'est que le Conseil fédéral doit présenter un projet en 2006. Comme les Chambres ne peuvent pas le traiter encore en 2006, elles ont jusqu'à 2009 en principe pour le faire. C'est seulement quand le projet aura été adopté que le contingentement devra tomber.

Avez-vous bien lu cette proposition? Parce que vous l'avez résumée de manière erronée.

Brunner Toni (V, SG): Herr Maillard, Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass dem Parlament bis 2006 vom Bundesrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden müsse. Im Antrag steht im zweiten Satz wörtlich: «Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament bis 2006 eine entsprechende Vorlage.» Das heisst – das sagen Sie auch –, bis spätestens 1. Januar 2009 muss das Parlament die Milchmarktordnung neu geregelt haben.

Maillard Pierre-Yves (S, VD): Je vais lire la version française que j'ai déposée. Je n'ai pas regardé la traduction, mais elle doit correspondre à ceci: «Les articles 30 à 36» – c'est-à-dire le contingentement – «restent applicables jusqu'à l'adoption par le Parlement de nouvelles règles d'organisation du marché laitier en principe avant le 1er janvier 2009. Le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement une proposition dans ce sens d'ici à 2006.» De quoi s'agit-il? Nous avons eu une série de propositions pour fixer la date de la sortie du contingentement à différents moments. Et puis, à l'article 187b, nous avons une proposition de la majorité de la commission qui dit que d'ici à 2006, le Conseil fédéral doit présenter au Parlement de nouvelles règles d'organisation du marché laitier. Mais, Monsieur Brunner, nous n'avons aucune garantie dans ce qui est proposé que, quelle que soit la date qu'on fixe, que ce soit 2007, 2008, 2009 ou 2010, ces nouvelles règles soient adoptées par le Parlement avant qu'on supprime le contingentement.

Ma proposition dit les choses très simplement. On supprimera le contingentement seulement quand ce Parlement aura adopté les nouvelles règles d'organisation du marché laitier. Cela va à peu près dans le sens de la proposition de

minorité II (Walter Hansjörg); c'est pourquoi j'ai fait ma proposition comme subsidiaire à la proposition de minorité II, mais c'est la seule proposition qui donne la garantie qu'on ait les nouvelles règles avant de supprimer le contingentement. Cela va donc exactement dans le sens de votre discours de tout à l'heure. C'est la raison pour laquelle il serait absurde que des représentants du milieu paysan fassent capoter cette proposition si la proposition de minorité II est rejeté. Personnellement, je voterai la proposition de minorité II; mais si elle n'est pas adopté, alors la proposition que je fais est la seule qui vous donne la garantie d'avoir de nouvelles règles avant de supprimer le contingentement. Surtout ne faites pas cette erreur juste parce que la proposition vient du côté gauche de l'hémicycle! Nous avons assez de peine à trouver une stratégie raisonnable pour défendre le milieu paysan entre les personnes attachées à l'ensemble du milieu paysan dans ce Parlement, il ne faut pas introduire de la confusion.

Sur le fond, j'ai aussi beaucoup de peine à accepter cette suppression du contingentement. Je crois qu'il y avait, de la part de l'ancien conseiller fédéral en charge de ce dossier, M. Couchepin, une stratégie de faire évoluer le secteur agricole tout entier vers le marché libre pur et qu'il y a dans ce Parlement suffisamment de voix dans tous les camps pour essayer d'éviter cette vision ultralibérale. Du point de vue du fond, je suis partisan d'une certaine souveraineté alimentaire, c'est-à-dire que nous ayons une certaine maîtrise sur la production agricole dans notre pays et qu'on n'ouvre pas les frontières indéfiniment à des produits dont on n'a aucun contrôle sur la qualité.

Je suis partisan d'une certaine souveraineté alimentaire. C'est pourquoi j'aimerais défendre avec vous une certaine production laitière dans ce pays.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à adopter ma proposition subsidiaire dans le cas où la proposition de la minorité II serait rejetée.

Hassler Hansjörg (V, GR): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit II (Walter Hansjörg). Mit diesem Antrag wird heute noch kein Entscheid über den Ausstieg aus der Milchkontingentierung gefällt. Artikel 28 bis 42 des Landwirtschaftsgesetzes bleiben bis 2009 in Kraft. Der Bundesrat muss dann bis Ende 2006 einen Vorschlag ausarbeiten, wie die Milchmarktordnung nach 2009 aussehen soll. Das ist für uns der richtige Weg.

Ich bin überzeugt, dass sich der Bundesrat noch zu wenig Gedanken über die Folgen des Ausstiegs aus der Milchkontingentierung gemacht hat und dass auch wir uns noch zu wenig Gedanken darüber gemacht haben. Wie wird sich die Milchmenge nachher entwickeln? Was für Auswirkungen hat die Aufhebung auf den Milchpreis? Wir wissen es schlicht und einfach nicht. Studien der EU zu dieser Problematik lassen für uns Bauern nichts Gutes erahnen. Nicht umsonst schiebt die EU den Entscheid über die Aufhebung der Milchkontingentierung vor sich hin.

Ganz besonders die Auswirkungen auf die Berglandwirtschaft sind höchst ungewiss. In einem liberalisierten Milchmarkt werden die Standorte für die Milchverarbeitung eine entscheidende Rolle spielen. In dieser Beziehung sind wir im Berggebiet benachteiligt. Hinzu kommt die Tatsache, dass auch Ackerbaubetriebe einem sehr starken wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sind. Ich vermute, dass bei einer Aufgabe der Milchkontingentierung einige dieser Betriebe auf die Milchproduktion umstellen werden. Weil sich die Ackerbaubetriebe vor allem im Talgebiet befinden, führt dies zu einer weiteren Verlagerung der Milchproduktion vom Berg- ins Talgebiet. Die Leidtragenden dieser Entwicklung könnten die Bergbauernfamilien sein.

Von einer vorzeitigen Aufhebung der Kontingentierung im Berggebiet erhoffe ich mir allerdings nicht allzu viel. Es könnte sein, dass der Nutzen nur ein vorübergehender ist. Eine vorzeitige Aufhebung könnte auch zu einer falschen Sicherheit während der Vorlaufzeit führen. Sie könnte uns auch zu Fehlinvestitionen verleiten. Im Grenzgebiet zwischen Berg und Tal könnte auch ein gewisser Missbrauch betrieben werden, was nicht schön wäre. Das könnte auch zu Spannungen zwischen den Berg- und den Talbauern führen, was unsere Arbeitsteilung, aber auch was die Zusammenarbeit betrifft. Das wäre sehr unerwünscht. Was wir im Berggebiet vielmehr brauchen, sind langfristige und nachhaltige Lösungen zur Sicherung der Produktionsanteile im Berggebiet. Dazu müssen aber die Folgen einer Aufhebung der Milchkontingentierung noch gründlicher angeschaut werden. Es müssen Lösungen aufgezeigt werden, mit denen die Produktionsanteile im Berggebiet erhalten werden können. Es braucht dazu Begleitmassnahmen, und diese Begleitmassnahmen haben wir heute noch nicht.

Die Bindung an die Raufutterbasis genügt mir dazu nicht. Mit der Aufhebung der Milchkontingentierung entfallen auch die Zusatzkontingente für die Aufzucht im Berggebiet, und dafür brauchen wir auch Kompensationsmassnahmen. Wir müssen uns auch nach einer allfälligen Aufhebung der Kontingentierung ganz allgemein Gedanken machen zur Mengensteuerung. Letztendlich geht es darum, wie die Existenz der Bergbauernfamilien auch nach einer allfälligen Aufhebung der Milchkontingentierung gesichert werden kann. Solange wir diese möglichen Szenarien nicht kennen, ist das Risiko für uns zu gross, den Ausstieg aus der Milchkontingentierung bereits jetzt zu beschliessen. Ich mache mir Sorgen über die weitere Entwicklung der Berglandwirtschaft. Wir haben eine neue WTO-Runde mit höchst ungewissem und unsicherem Ausgang vor uns. Eine neue Regionalpolitik steht an, die noch sehr viele Fragen offen lässt, und mit «AP 2007» beschliessen wir eine weitere Liberalisierung der Agrarmärkte, auch mit einem risikobehafteten Ausgang.

Herr Bundesrat Deiss, ich habe eine Erwartung an Sie: Nehmen Sie unsere Sorgen ernst! Helfen Sie ernsthaft mit, die Produktionsanteile der Landwirtschaft auch im Berggebiet erhalten zu können, und helfen Sie mit, dass unsere Bergbauernfamilien in diesem Land Zukunftsperspektiven haben können und auch in Zukunft eine anständige Existenz haben werden. Dafür danke ich Ihnen.

Genner Ruth (G, ZH): Es ist in der Tat so, dass die Einführung der Milchkontingente zu einem stabilen, planbaren Einkommen auf dem Bauernhof führte. Mit der Einführung der Liberalisierung ist die Preis/Mengen-Garantie aber eben nicht mehr gegeben. Mit der Marktliberalisierung kann eine solche Kontingentierung auch nicht mehr Sinn machen, wenn die Preise nicht mehr fix sind. Aber die Einführung von Direktzahlungen hat in dem Sinne eine neue Form von berechenbarem Ertrag für die Bauernfamilien gebracht. Von daher ist ein Systemwechsel auch schon aus diesem Grund möglich.

Nun, wir diskutieren bei diesem Artikel den Zeitpunkt des Ausstiegs. Der Zeitpunkt des Ausstiegs ist absehbar. Die grüne Fraktion unterstützt in diesem Zusammenhang die Minderheit I. Das heisst: Wir wollen die staatliche Kontingentsregelung zur gleichen Zeit aufheben, wie das der Bundesrat vorgeschlagen hat. Herr Brunner, als Lesehilfe: Wir wollen keine Staffelung, wenn wir eine Aufhebung im Jahre 2007 vorsehen. Wenn Sie das hier lesen, dann soll das für alle gelten. Es geht noch eine Weile bis 2007; es ist also eine gut planbare Phase, eine Zeit für die Umstellung auf die Zeit ohne Kontingentierung. Auf diese Zeit müssen wir uns einstellen, und zwar nicht einfach wegen des Zeitpunktes, sondern vor allem wegen der Mittel.

Welche flankierenden Massnahmen wollen wir bei einer Aufhebung? Es scheint, dass wir uns hier drin einig sind, dass es flankierende Massnahmen braucht, weil die Milchproduktion nicht intensiviert werden darf; einerseits wegen des Preises, der ja nicht mehr garantiert ist. Es könnte so zu unangenehmen Mengensteigerungen führen. Andererseits – das haben wir gestern schon gesagt – setzen wir Grünen auf ökologische Massnahmen, und da gibt es verschiedene Möglichkeiten für den Systemwechsel. Das Einfachste wäre, die Raufutterbasis des betreffenden Hofes an die Milchproduktionsmenge zu binden. Das macht auch ökologisch Sinn.

Die Bauern werden über diesen Systemwechsel froh sein, weil die Milchproduktion zu ihrer eigentlichen Basis, zur Grundlage, eben zur Futterbasis zurückgeführt wird.
Das macht auch auf ökologischer Ebene Sinn, weil die Tiere gemäss der Raufutterbasis auch in der Landschaft verteilt sein werden. Gerade das ist für das Berggebiet gut, Herr Hassler, weil dort die entsprechende Fläche für die Tiere vorhanden ist. Das heisst, dass dann auch die Verteilung der Tiere entsprechend gut wird.
Mit dem Zeitpunkt des Ausstiegs ist nur ein Entscheid gefällt. Ich glaube, heute wird viel zu stark um den Zeitpunkt herum diskutiert; viel wesentlicher ist es ja, welche Entscheide wir im Hinblick auf die flankierenden Massnahmen für die Zeit nach der Milchkontingentierung fällen.
Gibt es dann überhaupt noch Regelungen und Anhaltspunkte, die eine Milchmenge überhaupt regulieren könnten? Wir von den Grünen meinen ganz klar Ja. Wir wollen diese «Flanken», und wir wollen sie eben im ökologischen Bereich, wo man beispielsweise sagt: Pro Raufutterfläche X gibt es soundso viel Grossvieheinheiten. Es braucht aber auch Übergangsregelungen und – was viel wichtiger ist – Übergangsbestimmungen, sodass eben die Milchproduktion nicht einfach intensiviert wird.
In diesem Sinne unterstützen wir ja auch Artikel 187b Absatz 6, wo verlangt wird, dass der Bundesrat einen Vorschlag macht. Nur, wer soll Vorschläge einbringen? Warum soll nur der Bundesrat Vorschläge einbringen? Wir warten eigentlich auch auf die Branchen, auf die verschiedenen Verbände, dass sie sich Überlegungen machen, wie sie diese Übergangsregelung und die Zeit nachher ausgestalten wollen. Bio Suisse hat immerhin Vorschläge eingebracht. Ich möchte Sie wirklich unterstützen, Ihre Vorschläge zu präsentieren, das Heft selber in die Hand zu nehmen und heute jetzt nicht einfach auf Pessimismus zu machen, Herr Hassler, das wäre fehl am Platz. Denken Sie vielmehr wirklich selber, und warten Sie nicht einfach auf den Bundesrat. Bio Suisse hat einen guten Vorschlag gemacht, und ich hoffe, dass Sie sich auch dem angleichen können.
Die grüne Fraktion wird, wie gesagt, die Minderheit I (Hämmerle) unterstützen.

Tschuppert Karl (R, LU): Artikel 36a ist eigentlich bei dieser Revision der erste Schwerpunkt, ja vermutlich sogar das Kernstück dieser Revision. Wir sind uns alle mehr oder weniger einig, dass nun ernsthaft über die Aufhebung der Kontingentierung diskutiert werden muss. Ich habe tatsächlich noch niemanden gehört, der ernsthaft argumentiert, dass die staatliche Milchkontingentierung auf ewige Zeit aufrechterhalten werden soll. Die Milchwirtschaftsbetriebe haben Anrecht auf eine frühzeitige politische Entscheidung, Toni Brunner, nämlich dass wir ihnen sagen – da gehe ich mit Dir einig, entweder ja oder nein –, wohin die Reise gehen soll.
Der jetzige Zustand ist der schlechteste und führt dazu – davon bin ich überzeugt –, dass die tüchtigen Landwirte über kurz oder lang das Handtuch werfen und sagen werden: Soll das machen, wer will. Das kann nicht im Interesse unserer Landwirtschaft sein. Der heutige Zustand hat auch Einfluss auf die Preise für den Kauf und Verkauf der Kontingente und auf die Miete. Nur schon der Entscheid des Ständerates für eine Verschiebung um zwei Jahre, den ich begrüsse, hat dazu geführt, dass die Milchkontingente und auch die Mieten wieder angestiegen sind. Deshalb sind das jetzige System und der luftleere Raum, in dem wir sind, absolut kein Zustand. Jetzt ist eine Fristsetzung nötig.
Die Kontingentierung ist ein Politikum geworden, das wissen wir. Bei der Einführung der Milchkontingentierung – ich war damals dabei – waren sämtliche Bauern dagegen; das führte fast zu einem Bauernkrieg. Heute, einige Jahre später, haben wir einige Bauern, zum Teil die gleichen, die wieder gegen die Aufhebung der Milchkontingentierung sind. Das ist bei der Sättigung des Käsemarktes und der stetig sinkenden Preise verständlich. Entscheidend bei der Aufhebung der Kontingentierung sind tatsächlich – wie schon mehrmals argumentiert – die flankierenden Massnahmen. Darauf werden wir dann bei Artikel 187b zurückkommen.
Bei der Diskussion um die Kontingentierung muss man auch das Umfeld ein wenig beleuchten. Nun habe ich zwei, drei Redner gehört, die von der EU gesprochen haben. Herr Bigger hat gesagt, die EU würde die Kontingentierung erst 2013 aufheben. Ich habe auch gehört, sie werde sie 2015 aufheben. Deshalb fragen sich natürlich viele berechtigterweise, wieso man das nicht früher machen soll. Die EU macht aber Folgendes – und jetzt müssen Sie zuhören –: Die EU hat beschlossen, jährlich die Menge zu erhöhen und gleichzeitig jährlich die Preise zu senken. Das führt natürlich dazu, dass 2015 in der EU längst keine Kontingentierung mehr herrscht. Das ist eine Abschaffung auf wundersame Weise, und Sie merken es nicht. Das bedrückt mich natürlich schon. Dann sind wir 2015 so weit, dass wir sagen können, die EU habe uns auf dem linken Fuss erwischt. Das will ich nicht. Deshalb will ich den Milchbauern heute sagen, wohin es geht.
Der Ständerat hat ja den Fuss vom Gaspedal genommen. Er ist für die Aufhebung im Jahre 2009 anstelle von 2007. Das ist gut so und vernünftig. Aber der frühzeitige Ausstieg für Biobauern und Berggebiete vermag auch unsere Fraktion nicht zu überzeugen. Er ist unserer Meinung nach falsch. Er setzt den falschen Anreiz für Investitionen. Wir von der FDP-Fraktion finden den Weg der Mehrheit gut, vor allem auch im Zusammenhang mit der Übergangsbestimmung von Artikel 187b. Das ist unser Antrag. Artikel 187b beinhaltet auch einen Bericht bis 2006, Herr Walter und Kollegen. Bis 2006 wollen auch wir wissen, wie es z. B. mit der Verkäsungszulage, mit der nicht mehr staatlichen Kontingentierung usw. weitergeht. Sie wollen einfach erst 2009 entscheiden, wohin es geht. Das ist unserer Meinung nach für unsere tüchtigen Bauern der falsche Weg. Das haben wir bis 2006, und so oder so müssen der Bundesrat oder die Verwaltung auch beim Antrag der Mehrheit einen diesbezüglichen Bericht erstatten.
Also noch einmal: Wir stimmen der Mehrheit zu. Wir möchten wie der Ständerat die Aufhebung der Kontingentierung bis 2009 hinausschieben. Wir finden den vorzeitigen Ausstieg für Biobauern und Berggebiete nicht richtig. Unsere Haltung zur Minderheit Pelli habe ich vorhin schon begründet. Wir finden, dass die Branchenlösung in dieser schwierigen Situation gut wäre. Die Minderheit I (Hämmerle) lehnen wir ab. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu stimmen.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Mit der damaligen Einführung der Milchkontingentierung wurde der Milchpreis auf relativ hohem Niveau stabilisiert. Aber diese Milchkontingentierung hat auch eine Verteuerung der Produktion zur Folge, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors – das haben wir heute Morgen mehrmals gehört – ganz klar beeinträchtigt. Da der Milchwirtschaft in der schweizerischen Landwirtschaft nach wie vor eine Schlüsselposition zukommt, muss auch in diesem Bereich für Wettbewerb gesorgt werden, denn mit der zunehmenden Liberalisierung und mit der Öffnung der Märkte – Stichwort: Umsetzung der bilateralen Abkommen bzw. Verträge, Vermarktung des Käses – werden die Produktions- und Abnahmepreise noch mehr unter Druck geraten. Im Wissen darum, dass die Aufhebung der Milchkontingentierung für die schweizerische Landwirtschaft eine fundamentale Änderung der Praxis bedeutet, müssen wir diesen Ausstieg so gestalten, dass eine Abfederung von Härtefällen möglich ist. Denn wir wollen alles daran setzen, dass dieser Ausstieg wirtschafts- und sozialverträglich erfolgt.
Doch damit dieser Ausstieg auch vorbereitet werden kann, müssen die Landwirte die Spielregeln kennen und wissen, auf welchen Zeitpunkt dieser Ausstieg geplant wird. Die Mehrheit der CVP-Fraktion erachtet die vom Bundesrat mindestens ursprünglich geplante und von der Minderheit I beantragte Frist von 2007 als unangebracht und wünscht, dass die Kontingentswirtschaft erst 2009 aufgegeben wird. Ein Blick über die Grenzen zeigt denn auch, dass vonseiten der EU kein Druck für eine Aufhebung im Jahr 2007 besteht. Nachdem nun aber der Bundesrat in der Kommission bereits mitgeteilt hat, dass er der Lösung des Ständerates, die nun

von der Mehrheit aufgenommen wird, zustimmen kann, bittet Sie die Mehrheit unserer Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen. Ziel muss es doch sein, dass wir endlich klare Weichenstellungen für die Bauern festlegen. Wir dürfen doch nicht weiterhin so tun, als ob diese Grenze nochmals beliebig hinausgeschoben werden könnte, wie dies im Antrag der Minderheit II verkappt zum Ausdruck kommt. Wichtig und zentral ist, dass dieser Ausstieg vorbereitet und abgefedert wird. Dennoch wird sich eine Minderheit unserer Fraktion der Minderheit II anschliessen, immer vorausgesetzt, dieser Antrag wird nach den Erklärungen des Bundesrates nicht allenfalls sogar zurückgezogen.

Diese Minderheit möchte zwar theoretisch die Kontingentierung ebenfalls bis 2009 begrenzen, erwartet aber vom Bundesrat, dass er bis 2006 Vorschläge über die Ausgestaltung der Milchmarktordnung und des Direktzahlungssystems vorlegt, bevor endgültig über den Ausstieg beschlossen werden kann. Somit bleibt die Türe für eine Verzögerung offen. Diese potenzielle Verzögerungsstrategie schadet der Landwirtschaft und stiftet Unruhe und Unzufriedenheit. Was die Bauern heute brauchen, sind klare Spielregeln und präzise Leitlinien.

Nun noch ganz kurz zum frühzeitigen Ausstieg: In Absatz 2 dieses Artikels sieht der Bundesrat einen gestaffelten Ausstieg aus der Milchkontingentierung vor. Er setzt somit seine Politik der grundlegenden Flexibilisierung der Milchkontingentierung für einige Jahre fort und verlangt auch in Zukunft mehr unternehmerische Selbstverantwortung, nicht nur bezüglich der Mengenpolitik, sondern auch was Preise und Margen betrifft. Der gestaffelte Ausstieg aus der Milchkontingentierung soll laut Bundesrat im Sinne eines geordneten Übergangs schrittweise vorgenommen werden. Der Bundesrat will eine vorzeitige Aufhebung der Milchkontingentierung ermöglichen, damit gewisse Produzentengruppen einen zeitlichen Vorsprung erhalten, weil ihnen das wiederum die Möglichkeit gibt, sich der neuen Situation anzupassen.

Die Mehrheit unserer Fraktion ist klar der Ansicht, dass diese Staffelung falsche Signale setzt und falsche Hoffnungen weckt. Der gestaffelte Ausstieg setzt falsche Anreize und führt schliesslich zu Wettbewerbsverzerrungen unter den verschiedenen Produktegruppen. Zudem könnte dieser Ausstieg die Bergbauern dazu verleiten, übermässig in die Verkehrsmilchproduktion zu investieren, wobei dann diese Investitionen betriebswirtschaftlich nach einer Marktöffnung nicht rentabel sein werden. Weiter wäre zu befürchten, dass die vorzeitige Aufhebung der Kontingentierung zu einem Milchtourismus zwischen Berg- und Talgebieten führt. Eine entsprechende Kontrolle würde aber einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen. Die Problematik ist ähnlich wie jene der Biobetriebe. Die Biobetriebe verzeichnen gegenwärtig ein erfreuliches und kontinuierliches Wachstum. Ein frühzeitiger Ausstieg aus der Kontingentierung würde hier wiederum falsche Anreize setzen. Die Folge wären wiederum stark sinkende Preise. Dadurch aber könnte die biologische Produktion als landwirtschaftliche Alternative ins Stocken geraten.

Aus all diesen Gründen ist eine Mehrheit der CVP-Fraktion der Meinung, dass die Aufhebung der Milchkontingentierung in einem Schritt für alle Produktionsbetriebe vorgenommen werden muss, d. h. für alle im Jahr 2009. Wir lehnen eine Staffelung und die anderen Vorschläge klar ab.

Fässler Hildegard (S, SG): Ob der Flut der Anträge, die mit einer Ausnahme aus Kreisen der Landwirtschaft stammen, könnte man ein bisschen die Übersicht über dieses Thema verlieren. Ich möchte Sie bitten, sich daran zu erinnern, was hier das Grundlegende, das Prinzip ist, und sich nicht in den Details zu verlieren.

Warum sind wir der Ansicht, dass die Milchkontingentierung aufgehoben werden muss? Herr Hämmerle hat es schon zweimal gesagt. Es gab einmal ein sinnvolles Paar, das hiess: Milchkontingentierung und garantierter Preis. Das Zweite haben wir nicht mehr, deshalb ist auch das Erste nicht mehr sinnvoll.

Es geht jetzt also darum, klipp und klar zu entscheiden: Wollen wir die Milchkontingentierung aufheben oder nicht? Das ist der Punkt, und die SP steht für die Aufhebung der Milchkontingentierung, dies aus zwei Gründen:

1. Die Bauern brauchen Planungssicherheit. Sie müssen wissen, bis wann diese Kontingente noch bestehen bleiben, denn sie wissen auch – wir haben ja vorher leider so beschlossen –, dass wir den Kontingentshandel weiterhin haben, und wer handeln will, muss wissen, wie lange er diese Möglichkeit noch hat. Wegen der Planungssicherheit brauchen wir einen fixen Zeitpunkt. Die Bauern müssen sich darauf verlassen können: Ab dann ist fertig, ab dann ist Schluss, auch mit dem Handel. Sie müssen wissen, ob es sich noch lohnt, Kontingente zu verkaufen, zu kaufen oder zu vermieten. Wir brauchen die Planungssicherheit.
2. Wir wollen natürlich keine Überproduktion an Milch bekommen. Wir wollen auch keinen Preiszerfall. Deshalb ist es ganz wichtig, dass die Massnahme der Aufhebung der Kontingentierung begleitet wird, mit Begleitmassnahmen, die wir bereits heute oder allenfalls morgen beschliessen können. Für uns ganz wichtig ist in diesem Fall, wie Herr Hämmerle immer so schön sagt, dass die Kühe das Gras dort fressen, wo das Gras wächst. Das heisst, wir brauchen eine Beschränkung der Raufuttermenge. Wir brauchen die Vorschrift, dass nur jene Anzahl Tiere gehalten werden kann, für welche Gras vorhanden ist.

Eine weitere, für uns natürlich wichtige Begleitmassnahme ist die Frage des Gewässer- und Umweltschutzes. Wir wollen dazu schauen, dass nicht zu viele Nitrate und Phosphate in die Gewässer oder allenfalls in den Boden geraten. Auch das ist eine wesentliche Begleitmassnahme.

Für uns ist es nicht wichtig, ob diese Vorschriften, über die wir heute diskutieren, im Gesetz oder in der Übergangsbestimmung sind. Das ist nicht das Thema. Es geht darum, heute klipp und klar zu sagen – das richtet sich auch an Herrn Walter –: Diese Kontingentierung wird aufgehoben. Wenn man ein wenig «schlitzohrig» wäre – und wer ist das nicht von Zeit zu Zeit –, so könnte man aus dem Antrag der Minderheit II schliessen, dass Herr Walter die ganze Sache einmal verschieben und dann schauen will, was der Bundesrat allenfalls für Vorschläge macht, und dann trotzdem Nein sagt. Dann ist man auf dem Stand von Herrn Brunner. Er sagt nämlich: Wir wollen eigentlich gar nichts, es hat sich bewährt. Man könnte, wenn man wollte, den Antrag der Minderheit II so auslegen.

Wenn ich dann auch noch den Antrag Scherer Marcel zu den Artikeln 46 und 47 anschaue, der dann auch noch jegliche Begrenzungsvorschriften für Tiere auf Betrieben aufheben will, dann sehe ich, in welche Richtung es geht. Das ist dann wirklich der völlig falsche Weg. Dann haben wir zu viel Milch, zu viel Fleisch; genau das wollen wir nicht. Es ist aber ganz klar, wohin der Weg aus der Sicht der SVP gehen soll – nicht von allen, aber von einem Teil der SVP.

Zur Frage der Staffelung: Die SP hat sich auch damit beschäftigt. Wir haben auch gedacht, es wäre vielleicht sinnvoll, einen gestaffelten Ausstieg vorzusehen, zuerst für Berggebiete und für Bioproduktion. Wir haben dies dann verworfen, weil wir keine Massnahmen gefunden haben, die diesen Bereichen tatsächlich längerfristig einen Marktvorteil verschaffen würden. Deshalb sind wir nicht der Ansicht, dass Herr Pelli mit seinem schleichenden und auch unkontrollierbaren Ausstieg aus der Kontingentierung eine gute Idee gehabt hat.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Minderheit I (Hämmerle) mit der kürzeren Frist zuzustimmen. Es hat sich z. B. gezeigt, dass längere Fristen dazu führen, dass man das Problem vor sich hinschiebt. Ein wunderbares Beispiel sind die Verordnungen beim Tierschutzgesetz. Da hat man dann halt die Spaltenböden erst dann abgeschafft, als es Matthäi am Letzten war, und nicht dann, als es vernünftig gewesen wäre.

Die Zukunft der Landwirtschaft liegt bei den Landwirtinnen und Landwirten. Sie sind die Unternehmer, sie haben dafür zu sorgen, dass ihre Betriebe überleben. Die anderen 96 Prozent der Bevölkerung sind bereit, einen grossen Kre-

dit zu sprechen. Denken Sie bei Ihren Interventionen und bei Ihrem Abstimmungsverhalten daran.

Bigger Elmar (V, SG): Würden Sie die Zucht der Nutztiere wieder zurückschrauben? Denn nur mit Raufutter, mit Heu und Gras, können wir vielleicht noch eine Milchleistung von 4000 Litern erreichen, vielleicht im Maximum 5000 Liter. Ist es richtig, wenn man den Tieren nicht einmal genügend Nahrung für die Leistung gibt? Das ist wie bei einem Sportler, der eine Abfahrt ohne Wachs bestreitet.

Fässler Hildegard (S, SG): Dazu gibt es zwei Antworten: Sie können Ihren Kühen genügend Gras zu fressen geben. Wenn Sie eine Kuh weniger haben, dann gibt es mehr für die anderen. Das ist das einfache Beispiel. Das etwas kompliziertere Beispiel ist folgendes: Gehen Sie doch einmal in den Kanton Graubünden auf den Plantahof und schauen Sie, was dort jetzt läuft. Dort läuft ein Versuch zu Fragen, was eine Kuh macht, wenn sie kein Kraftfutter mehr bekommt. Es wird untersucht, ob eine solche Kuh auf die Länge nicht doch günstiger ist als eine Kuh, die man auffüttern muss. Da warte ich noch auf die Resultate, aber ich bin eigentlich schon ziemlich sicher, was dabei herauskommen wird.

Oehrli Fritz Abraham (V, BE): Sie wissen doch, dass wir schon vom Gewässerschutzgesetz her Beschränkungen haben. Wir wissen genau, dass wir pro Hektare Land – je nachdem, ob es in der Bergzone oder in der Talzone liegt – soundso viele Raufutter verzehrende Grossvieheinheiten halten können. Was wollen Sie denn noch mehr?

Fässler Hildegard (S, SG): Wenn Sie die Schweizerkarte anschauen und die Pünktchen sehen, die anzeigen, wo wir immer noch zu viele solche Stoffe im Boden haben, dann ist das z. B. in meiner Region und im Kanton Luzern. Da ist doch noch einiges zu tun. Natürlich hat das vor allem auch mit anderen Tieren als mit Kühen zu tun, aber ich glaube, wir sind da noch nicht am Ziel.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

01.022

Moratorium plus und Strom ohne Atom. Volksinitiativen. Kernenergiegesetz

Moratoire plus et Sortir du nucléaire. Initiatives populaires. Loi sur l'énergie nucléaire

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2665)
Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2529)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.01 (Fortsetzung – Suite)
Bericht UREK-NR 18.02.02
Rapport CEATE-CN 18.02.02
Nationalrat/Conseil national 22.03.02 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 20.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 20.06.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 23.09.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2002 8154)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2002 7571)
Text des Erlasses 2 (BBl 2002 8156)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2002 7573)
Nationalrat/Conseil national 05.03.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 10.03.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.03.03 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 13.03.03
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 21.03.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 21.03.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

3. Kernenergiegesetz
3. Loi sur l'énergie nucléaire

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Die Einigungskonferenz hinsichtlich des Kernenergiegesetzes hatte sich noch mit zwei Differenzen zu befassen:
Die erste Differenz betraf die Strafbestimmung bei Verletzung der Vorschriften über die Kennzeichnung von Elektrizität. Das war eher ein Betriebsunfall, weil unser Rat hier festhielt, obwohl die Hauptbestimmung angenommen worden war. Dieses Versehen wurde ohne Diskussion bereinigt.
Die zweite Differenz bestand bei der so genannten Lenkungsabgabe auf Elektrizität aus Kernenergie. Hier hat die Einigungskonferenz mit 14 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, sich dem Ständerat anzuschliessen, d. h., diese Abgabe zu streichen.
Ich bin der Meinung, Sie sollten nun dieser bereinigten Vorlage zustimmen, d. h. das Resultat der Einigungskonferenz akzeptieren.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Es ist schon sehr bemerkenswert – um nicht zu sagen sagenhaft –, wie dieser Entscheid zustande gekommen ist. Wir halten hier ausdrücklich fest: Die Atomlobby bedient sich nicht nur hoher Zahlungen an Parlamentarier. Sie, Herr Fischer, Herr Steiner, Herr Speck, Frau Leuthard, erhalten alle zwischen 50 000 und 100 000 Franken im Jahr, damit Sie diese Entscheide hier drinnen herbeiorganisieren.
Was wir in der letzten Woche erlebt haben, sind völlig neue Methoden. Die Freisinnig-demokratische Partei – merken Sie sich diesen Namen – übertrifft wirklich alles, was ich in acht Jahren Parlamentsarbeit erlebt habe. Man bedient sich

für eine fortschrittliche Energiepolitik, die auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien setzen muss. Das Kernenergiegesetz beinhaltet einen starken Abbau der demokratischen Mitbestimmung sowohl der Bevölkerung wie auch der Kantone. Es beinhaltet, dass wir weiterhin auf Atomkraft setzen – auf eine Technologie, die der Vergangenheit angehört –, und es beinhaltet, dass wir weiterhin die Wiederaufbereitung nicht verbieten, auch wenn wir sie mit einem Moratorium abgeschwächt haben.
Von daher ist für die grüne Fraktion klar: Wir können diesem Gesetz nicht zustimmen. Für die grüne Fraktion war die Frage der Lenkungsabgabe auf nichterneuerbaren Energien, um die es sich in der Differenzbereinigung nur noch gedreht hat, nicht die entscheidende Frage beim Kernenergiegesetz, sondern das war für uns eigentlich mehr ein Feigenblatt für das Kernenergiegesetz. Die grüne Fraktion ist aber froh, dass wir am 18. Mai die Energiepolitik umpolen können. Wir können am 18. Mai Ja dazu sagen, dass wir mit dem Moratorium, das bis Ende 2000 gegolten hat, für die nächsten zehn Jahre weitermachen. Aber wir können am 18. Mai auch zum Ausstieg aus der Atomenergie Ja sagen. Damit würden wir mit vielen Ländern gleichziehen, die das in Europa bis anhin getan haben.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zur verbleibenden Differenz: Sie wissen ja, dass der Bundesrat selbst keine solche Lenkungsabgabe vorgeschlagen hat. Ich selbst habe sie aus Sicht des UVEK, in welchem «Energie Schweiz» durch eine Kürzung von 40 Millionen Franken bedroht ist, indirekt befürwortet, aber ich kann jetzt nicht mit gutem Gewissen sagen, der Bundesrat möchte eigentlich eine solche Lenkungsabgabe, nachdem er sich vorher immer dagegen ausgesprochen hat, auch aus verfassungsrechtlichen Gründen. Von daher ist der Gesamtbundesrat sicherlich mit dem Vorschlag der Einigungskonferenz einverstanden.
Aber damit ist für mich als Energieminister eine solche Lenkungsabgabe natürlich nicht für immer gestorben. Wir müssen uns diese Option in einem anderen Gesetz selbstverständlich vorbehalten. Ich werde Ihren Parlamentsentscheid nicht als Präjudiz gegen jede Lenkungsabgabe ansehen, sondern nur gegen eine solche in diesem Gesetz. Die verfassungsmässige Grundlage bleibt auch noch als eine Frage vorbehalten.
Ein weiteres Problem ist, wie Sie infolgedessen zum Gesetz als solchem stehen werden. Da muss ich auch sagen: So, wie das Gesetz jetzt aussieht, ist es nicht mehr der Gegenvorschlag, den der Bundesrat seinerzeit – als er die Nein-Parolen fasste – gegen die beiden Initiativen formuliert hat. Das Gesetz ist jetzt etwas anderes, kein Gegenvorschlag mehr. Das heisst für mich aber noch nicht, dass deswegen das ganze Gesetz bachab geschickt werden müsste, denn immerhin regelt das Gesetz gewisse Materien, die jetzt nicht geregelt sind. Gewisse Verbesserungen, die notwendig waren, bringt es immerhin.
Daher ersuche ich Sie, wenn es also dann um die Schlussabstimmung und um die Frage eines Referendums geht, sich doch mit aller Vorsicht zu überlegen, ob jetzt auch dieses Gesetz endgültig bachab geschickt werden soll. Auch dieses gerupfte Huhn hat noch eine Überlebensberechtigung.

Ziff. 7 Kapitel 7, 8
Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 7 chapitres 7, 8
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 36a

Beck Serge (L, VD): Ce qui est le plus nuisible pour les producteurs et pour la réorganisation structurelle de la branche, pour la politique d'investissement des producteurs, c'est l'incertitude. C'est la raison pour laquelle il s'agit, au niveau de la loi que nous adoptons et au niveau de cet article 36a, de maintenir très clairement et de façon réaliste un objectif que le Conseil des Etats a fixé à 2009 pour mettre fin au système des contingents laitiers.
A l'alinéa 1er, le groupe libéral vous invite à suivre la majorité de la commission. L'objectif général doit en effet être maintenu avec un choix stratégique d'abandon en 2009, ce qui permet à la branche de s'adapter. D'ici 2006, le Conseil fédéral pourra, par le biais d'un rapport qui ne devrait pas remettre en cause le choix stratégique d'abandon des contingents, prévoir les mesures d'accompagnement qui sont adéquates. Se posera alors peut-être même la question de la nécessité de telles mesures, Monsieur Maillard, car en effet, actuellement et dans cette période, d'ici à 2006, la politique des prix qui se rapprochent du marché déploiera pleinement ses effets; elle aura des effets d'ajustements structurels sur la branche, de nombreux intervenants l'ont dit très fort.
A l'alinéa 3, il conviendra de suivre la minorité Pelli qui prévoit, dans l'attente de la fin des contingentements, la possibilité d'une responsabilisation des organisations de producteurs. C'est en effet par le biais de telles mesures de responsabilisation progressive, plutôt que par beaucoup d'autres mesures législatives, que l'on pourra préparer à la suppression des contingents l'ensemble de la production laitière de notre pays.
Au nom du groupe libéral, je vous invite à suivre pour l'essentiel de l'article 36a la majorité de la commission, sous réserve de l'alinéa 3, où nous soutenons la minorité Pelli dans le sens d'une responsabilisation accrue progressive des producteurs.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Wir haben hier einen Entscheid zu treffen, der – ich glaube, das sagen zu können – noch mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet ist.
Die Milchwirtschaft ist ein Sektor, der in der Vergangenheit sehr stark staatlich geregelt war. Jetzt ist die Frage die, ob man diesen Sektor sozusagen in die Freiheit entlassen kann, ohne dass er in seine einzelnen Teile zerfällt. Die Frage ist für mich auch die, ob man sich vom Sektor her selber zutraut, diese Freiheit zu nutzen, oder ob man lieber den

Schutz beim Staat sucht. Wahrscheinlich gibt es viele – Sie haben das auch in den Voten gehört –, die hoffen, möglichst lange das zu erhalten, was man gestern und vorgestern hatte, die hoffen, dass Unangenehmes doch an einem vorbeigehen möge.
Erlauben Sie mir dieses Bild: Es kommt mir vor, als stünden wir am Rand des Wassers und überlegten uns, ob wir hineinspringen und schwimmen sollten oder ob wir am Rand des Wassers bleiben und uns dauernd fragen sollten, ob wir eventuell vielleicht nicht doch noch mal nass würden. Persönlich bin ich der Meinung, dass ein Festhalten am Bestehenden keine gescheite Strategie ist. Wir haben vielmehr zu überlegen, welche Entwicklungen auf uns zukommen werden und dass wir handeln müssen. Es geht heute darum, ein Zeichen zu setzen: Wollen wir vorwärts gehen, wollen wir an die Betroffenen ein Zeichen geben und ihnen vermitteln, dass es nun darum geht, an die Arbeit zu gehen?
Zu den einzelnen Anträgen. Die ganze Frage, warum man die Kontingentierung aufheben will, hat gewisse Gründe: Der Wettbewerb wird nun einmal härter, ob man das gerne hat oder nicht; ich erwähne bloss die Öffnung des Käsemarktes. Es ist auch so, dass mit dem Kauf von Kontingenten Kosten verbunden sind, die belasten; es ist auch so, dass man bei grösseren Kontingenten mehr Produktion hat; und es ist auch so, dass man mehr Bewegungsspielraum braucht, wenn man wettbewerbsfähiger werden will.
Von daher kam die ganze Idee mit der Aufhebung der Kontingentierung. Interessant war, dass sich im Verlaufe der Diskussion der Fokus eigentlich etwas verlagerte. Am Anfang sprach man sehr viel von der Aufhebung der Kontingentierung, später ging es eigentlich mehr um die Frage, ob wir eine staatliche Mengenregelung beibehalten wollen oder ob es in Zukunft eine private Mengensteuerung gibt.
In der Kommission war eigentlich niemand für eine Beibehaltung der staatlichen Regelung. Man hat gesagt: Ja, es braucht dann schon eine Regelung, aber die müsste dann eben von den Privaten getroffen werden. In der Kommission ist ebenfalls sehr klar herausgekommen, dass man den Betroffenen klare Signale geben soll. Man hat auch sehr deutlich gesagt, dass man die Kontingentierung nicht einfach mir nichts, dir nichts aufheben soll, sondern dass Begleitmassnahmen damit verbunden sein müssen. Ein paarmal wurde das Direktzahlungssystem erwähnt.
Wir haben jetzt verschiedene Anträge, die sich voneinander unterscheiden. Wir haben einmal den Antrag Brunner Toni, jetzt möglichst überhaupt nichts zu ändern. Dann haben wir verschiedene Anträge aus der Kommission, die verlangen, dass wir jetzt entscheiden oder dass wir eher etwas später entscheiden. Diese Anträge sind auch mit dem Wunsch verbunden, dass wir mehr Aussagen dazu haben, wie es weitergeht.
Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, im Jahre 2009 aus der Milchkontingentierung auszusteigen, wie es der Ständerat beschlossen hat. Die Minderheit I (Hämmerle) möchte etwas früher aussteigen, nämlich 2007. Die Minderheit II (Walter Hansjörg) ist der Auffassung, die Milchkontingentierung solle bis 2009 begrenzt sein – das ist in Artikel 187b geregelt –, und bis im Jahr 2006 sei eine Nachfolgeregelung auszuarbeiten.
Ich glaube, hier sind die Differenzen nicht allzu gross, auch wenn beim Antrag der Minderheit II (Walter Hansjörg) natürlich heute nicht expressis verbis gesagt wird, dass wir aussteigen wollen. Aber ich möchte umgekehrt sagen: Wenn wir heute entscheiden, aus der Milchkontingentierung auszusteigen, so möchte ich im Moment auch nicht voraussagen, was wir dann im Jahre 2006 und 2007 wieder entscheiden werden. Zu erwähnen ist auch, dass die Minderheit I (Hämmerle) – sie möchte im Jahr 2007 aussteigen – in Artikel 36a so etwas wie eine Schutzklausel eingeführt hat. Wenn alle Stricke reissen sollten, dann gäbe es dort eine Verlängerungsmöglichkeit.
Ich habe Ihnen gesagt, dass mit diesem Entscheid viele Unsicherheiten verbunden sind und noch einige Fragen gelöst werden müssen. Ich möchte hier nur einige Fragen aufzählen, die auch in der Kommission erwähnt worden sind:
Zum Ersten geht es um die Frage, wie eine private Mengenregelung ausschauen soll. Ich glaube, hier ist die Situation noch alles andere als klar. Es ist aber weniger am Bundesrat als an den entsprechenden Organisationen, hier jetzt vorwärtszumachen und Lösungen zu finden.
Zum Zweiten sind wir von der Kommission her der Meinung, wir müssen wettbewerbsfähiger werden, damit wir auch bei offeneren Märkten Marktanteile halten können. Das heisst natürlich, dass die Milchpreise wahrscheinlich eben nicht mehr ganz so hoch sein werden. Die Frage lautet, ob es in Richtung Strukturentwicklung geht und ob man es sozial abfedern kann. Die andere Frage lautet, ob man dann das ganze Stützungsinstrumentarium umbauen muss. Hier liegen die Antworten eigentlich noch nicht auf dem Tisch.
Schliesslich ist auch klarzustellen, wie es mit der WTO weitergehen soll. Hier hat man natürlich gewisse Möglichkeiten, wenn man Mengenregelungen hat. Die Frage ist dann die: Welche Instrumente sind noch möglich, wenn man diese Regelungen aufgibt? Hier gibt es eine ganze Reihe von Fragen. Ich denke, dass nun Herr Bundesrat Deiss auf einzelne dieser Fragen Antwort geben wird, dass er auch aufzeigen wird, wie quasi ein Arbeitsprogramm aussehen wird. Persönlich habe ich die Minderheit II (Walter Hansjörg) unterstützt, und zwar genau deshalb, weil ich zu diesen verschiedenen Punkten hier noch gerne die Aussagen von Herrn Bundesrat Deiss hätte. Ich werde mich dann nach den Ausführungen von Herrn Bundesrat Deiss entscheiden, ob ich nicht auch der Mehrheit zustimmen werde.
Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum 30. April 2009 als Zeitpunkt der Aufhebung der Milchkontingentierung und Ablehnung der Minderheit I (Hämmerle) und der Minderheit II (Walter Hansjörg).
Es gibt dann im Weiteren noch verschiedene Anträge, die dahin gehen, dass man beispielsweise das Berggebiet früher aus der Kontingentierung entlassen soll, dass man gewissen Gruppierungen die Möglichkeit geben soll, früher aus der Kontingentierung auszusteigen. Hier möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, dass aus der Sicht der Mehrheit der Milchmarkt nicht problemlos in einzelne Segmente aufgeteilt werden kann. Vielmehr werden dann, wenn Sie an einem Ort etwas frei machen bzw. etwas öffnen, sehr schnell Auswirkungen auch in anderen Bereichen feststellbar sein, sodass das ganze System schwierig zu handhaben sein wird.
Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, die entsprechenden Anträge abzulehnen. Es betrifft dies die Minderheit Pelli und den Antrag Wittenwiler. Soweit die Haltung der Mehrheit der Kommission.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La majorité de la commission est favorable à la suppression du système de contingentement. Je ne vais pas refaire l'historique de ce système de contingents; simplement, les arguments qui ont fait que la commission s'est déclarée favorable à la suppression, par 24 voix contre 1, sont les suivants.
Nous avons actuellement un système dans lequel il y a location ou achat de contingents chaque année pour environ 120 millions de francs, ce qui est une somme considérable; c'est un système qui aboutit en fait à ce que sur une période de cinq ans, près de la moitié des contingents ont changé de mains, soit par location, soit par achat. En fait, le système que nous avons eu durant ces dernières années, avec des prix qui ont été maintenus élevés grâce aux contingents, a de plus en plus servi à financer l'achat ou la location de ces mêmes contingents. Il y a là une incongruité qu'il s'agit de lever.
En ce qui concerne les différents alinéas de cet article 36a.
A l'alinéa 1er, concernant la question de savoir si la suppression va se faire en 2007 ou en 2009, la majorité de la commission est favorable à 2009. Elle pense en effet que 2007 est un délai beaucoup trop rapproché. Il y a encore aujourd'hui, et cela a été dit à plusieurs reprises, des éléments techniques à régler, et également un rapport du Conseil fédéral à obtenir la majorité de la commission a fait une proposition dans ce sens à l'article 187b alinéa 6. Il s'agit égale-

ment de préciser les responsabilités des différents partenaires. Nous savons qu'au niveau des organisations elles-mêmes, là, il y a beaucoup de travail à faire, d'où un délai un peu plus long que celui qui était prévu initialement. Cependant, il s'agit d'envoyer un signal tout à fait clair au monde agricole quant à la suppression de ces contingents. La majorité de la commission estime en effet qu'il faut indiquer dans la loi elle-même la date de suppression, 2009, sauf conditions tout à fait particulières telles qu'indiquées à l'alinéa 4. En effet, ceci déterminera les différents investissements qui seront faits dans l'agriculture et définira aussi le prix de vente et de location des contingents jusqu'à ce moment-là.

Ainsi donc, à l'alinéa 1er, la majorité de la commission est opposée à la proposition de minorité I par le fait que celle-ci propose un délai beaucoup trop court; et à l'alinéa 4, la minorité Hämmerle fait état d'une possibilité d'échapper à ce délai beaucoup trop imprécise, puisqu'il serait possible de le prolonger au cas où l'application de cette loi entraînerait «une rigueur excessive». On voit là qu'il est difficile de préciser véritablement ce qu'est une rigueur excessive.

La commission a rejeté la proposition de minorité I (Hämmerle) par 17 voix contre 8, et je vous invite à la suivre.

En ce qui concerne la minorité II, à savoir l'inscription de ce délai de 2009 dans les dispositions transitoires, on voit qu'il y a dans cette proposition aussi, je dirai, un certain flou. On sait en effet ce qui va se passer jusqu'en 2009, il va y avoir aussi un rapport du Conseil fédéral, mais ensuite, le débat pourrait être relancé.

Encore une fois, je crois que nous devons avoir un message clair et donc rejeter cette proposition de minorité II.

Cela a été dit tout à l'heure, la décision par rapport à cette date de 2009 va influencer le prix de location et de vente des contingents aujourd'hui.

Cependant, la majorité de la commission partage les soucis relatifs à la mise en place du nouveau système. Nous reviendrons sur ce point à l'article 187b, puisque la majorité de la commission propose en effet que, d'ici 2006, le Conseil fédéral dise clairement au Parlement comment il entend faire ce passage. La majorité partage d'autant plus ce souci qu'elle soutient, à l'article 36b, un système de contrats d'achat de lait de 2009 à 2012 encadrant un petit peu ce passage. Ceci a été appuyé sans problème au niveau de la commission.

En ce qui concerne maintenant l'article 36a alinéa 2, à savoir une ouverture anticipée pour l'agriculture de montagne et l'agriculture biologique, la commission, à l'unanimité, n'est pas favorable à cette ouverture anticipée. Elle estime que c'est un cadeau empoisonné qu'on fait à ces secteurs-là de l'agriculture. En effet, lorsqu'il y aura l'ouverture pour tous en 2009, il est possible que des investissements aient été faits dans les secteurs biologiques et de montagne et qu'à ce moment-là, il soit difficile de pouvoir assumer tout ceci, sans compter l'effet de vases communicants cité tout à l'heure par M. Ehrler.

En ce qui concerne l'alinéa 3 et la proposition de minorité Pelli, la majorité de la commission y est opposée, estimant que l'argumentation développée pour l'alinéa 2 est également valable, à savoir qu'une ouverture anticipée pour une partie seulement du marché peut poser différents problèmes, notamment en termes d'effet de vases communicants.

Ainsi, je vous demande de bien vouloir suivre la majorité de la commission en ce qui concerne cet article 36a et également de rejeter les différentes propositions individuelles qui vous ont été faites.

En ce qui me concerne, pour l'alinéa 3, je soutiendrai la proposition de minorité Pelli.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Ich möchte Ihnen noch eine Richtigstellung bekannt geben. Der erste Satz des Eventualantrages Maillard müsste in der deutschen Übersetzung richtig wie folgt lauten: «Die Artikel 30 bis 36 bleiben anwendbar bis zur Genehmigung der Neuregelung der Milchmarktordnung, im Prinzip vor dem 1. Januar 2009.»

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Ich bitte Sie vor allem um eines: Treffen Sie keine halben Entscheide. Was die Landwirtschaft braucht, ist Klartext, ist Klarheit über das, was geschehen soll. Deshalb bitte ich Sie, bei Absatz 1 der Mehrheit zuzustimmen.

Herr Hassler hat mich aufgerufen. Ich bin gerne bereit, ihm zu sagen, dass ich es als meine Aufgabe betrachte, insbesondere die Interessen der Berglandwirtschaft zu vertreten und ihre Sorgen mitzutragen. Sie haben vorhin gesagt, das Risiko sei noch zu gross. Das wahre Risiko ist aber die Ungewissheit, die Ungewissheit über das, was anno 2007 oder 2009 geschehen könnte. Um dieses Risiko zu reduzieren, ist es wichtig, dass wir heute Klarheit schaffen. Wenn ich also die Interessen der Bergbauern vertrete und ihre Sorgen mittrage, dann werde ich mich aber nicht zurückhalten, auch die Wahrheit zu sagen, die ich empfinde. Es nützt ihnen nichts, wenn ich ihnen Streicheleinheiten gebe, aber die Wahrheit verberge.

Il est important que nous puissions sortir de la situation dans laquelle nous nous trouvons actuellement et qui est inconfortable et incohérente. Nous ne pouvons pas choisir à la fois le prix et la quantité lorsque le marché est en cause. Pour chaque quantité, il n'y a qu'un prix auquel nous pourrons l'écouler ou, pour chaque prix, il n'y a qu'une quantité précise qui est donnée. C'est ce qui nous a conduits dans le passé à conclure qu'à partir du moment où on fixait le prix, il fallait déterminer la quantité; il n'y avait plus de liberté. Aujourd'hui, nous sommes dans la situation inverse. A partir du moment où nous libérons le prix, nous ne pouvons pas choisir arbitrairement la quantité. Il faut donc sortir du contingentement et, comme je l'ai dit, il faut le faire dans l'ordre, mais aussi dans la sécurité et la clarté.

La proposition de minorité II (Walter Hansjörg) voudrait placer cette décision au niveau des dispositions transitoires, créant probablement ainsi l'impression que nous ne sommes pas encore tout à fait décidés, ou pas tout à fait sûrs.

Je vous invite à ne pas la soutenir et à choisir clairement à l'article 36a alinéa 1er la proposition de la majorité de la commission.

M. Walter aimerait être un peu plus au clair sur ce que le Conseil fédéral ou, bien sûr, le Parlement fera en 2006. Je puis me déclarer entièrement d'accord avec l'article 187b alinéa 6 proposé par la majorité de la commission qui souhaite pour 2006 un message du Conseil fédéral qui décrive plus en détail la direction que prendra le système après 2009, ainsi que son fonctionnement. Je puis vous assurer que ce message viendra, car il y a d'autres bonnes raisons de le rédiger. De la sorte, vous mènerez de toute façon le débat en 2006. Il faudra décider aussi les crédits-cadres pour 2008–2011. Il faudra réagir à la suite des négociations de l'OMC et notamment proposer des mesures d'accompagnement le cas échéant. Il y aura aussi, en raison de la sortie prévue du contingentement étatique, à évaluer, du côté européen, les conséquences de l'application de l'Accord sectoriel relatif aux échanges de produits agricoles ou encore à adapter les mesures de soutien au marché.

Je crois que les questions auxquelles nous devons apporter des réponses concernent les domaines suivants. Il y a d'abord la question de la gestion des volumes de production. Lorsque nous disons «gestion privée», cela ne veut pas dire «la jungle». Il faut donc une organisation, mais il dépendra essentiellement de la volonté et des idées des organisations de branche de fixer les éléments de cette gestion. Il y a la question du soutien au marché; les mesures actuelles ont été conçues dans l'optique de l'ouverture totale du marché du fromage avec l'Europe – je vous rappelle, en 2007 – et nous pourrons bientôt mesurer quelle est leur efficacité, voire prendre des mesures d'adaptation si nous constatons des défauts. Il y a la question de la spécialisation dans l'économie laitière, qui conduit souvent un groupe industriel ou commercial à dominer une filière, et il est donc nécessaire que les soutiens étatiques deviennent de plus en plus neutres. Il y a la question des moyens financiers dont il faudra discuter, qui seront plafonnés et qu'il faudra reconsidérer,

sans doute, compte tenu de l'évolution et de l'agriculture et du ménage fédéral. Il y a la question de l'OMC; nous ne pouvons pas préjuger des résultats des négociations qui sont actuellement en cours, mais il est prévisible que nous aurons des modifications, notamment au niveau des subventions à l'exportation ou encore du soutien interne à la production. L'ouverture qui est proposée à l'article 73, qui permet d'étendre aux vaches laitières les paiements par UGB consommant du fourrage grossier, permettra de réagir rapidement si nécessaire. Il y a enfin les régions de montagne, dont j'ai parlé au départ et qui doivent être au bénéfice d'une attention particulière. Pour servir nos objectifs en matière d'écologie et d'occupation décentralisée du territoire, la production laitière devra toujours constituer le moteur de la mise en valeur des surfaces herbagères, spécialement en région de montagne.
Notre futur message proposera des réponses à ces préoccupations, d'une part dans la mise en oeuvre des paiements directs, d'autre part avec des mesures de soutien à la mise en valeur régionale des produits. D'ailleurs, plusieurs propositions de la «Politique agricole 2007» vont déjà dans ce sens, je pense là notamment à l'extension du champ d'application des aides à l'investissement. N'attendez donc pas de ma part aujourd'hui que je vous donne déjà le modèle définitif ; mais je puis vous assurer que le Conseil fédéral recherchera les solutions, en étroite collaboration avec la branche et les organisations de la branche en particulier.
Un mot encore concernant l'Union européenne. Ceux qui voudraient s'accrocher au maintien des contingents font argument de ce que l'Union européenne ne passerait à l'abandon de ses contingents qu'en 2012, 2013, voire au-delà. Mais ne vous laissez pas tromper par la stratégie qui est déjà mise en place par l'Union européenne! Celle-ci, chaque année, déjà maintenant, propose d'accélérer la diminution des prix en utilisant l'instrument de l'élargissement des quantités autorisées, de telle sorte qu'à l'époque annoncée pour la suppression des quotas, ou des contingents, on sera dans une situation où leur effet aura déjà été éliminé. Par conséquent, de fait, la réduction du prix et l'élargissement des quantités au niveau européen a déjà commencé.
Je me permets de résumer pour vous donner la position du Conseil fédéral.
A l'article 36a alinéa 1er, je vous invite à suivre la majorité de la commission qui fixe clairement dans la loi la sortie des contingents pour 2009. Par là, le Conseil fédéral marque aussi sa volonté de tenir compte largement des inquiétudes qui s'étaient manifestées par rapport à un rythme plus accéléré, puisque c'était 2007 qui figurait dans le projet initial. Je vous invite donc à rejeter la proposition de minorité I (Hämmerle) ainsi que la proposition de minorité II (Walter Hansjörg), tout comme les propositions individuelles Brunner Toni et Maillard.
Pour ce qui est de l'article 36a alinéa 2, concernant la libération anticipée de l'agriculture soit biologique, soit de montagne: le Conseil fédéral comprend les réserves émises par rapport à cette solution. J'ai été en particulier interpellé par une déclaration de M. Walter, lorsqu'il a dit que les paysans les plus innovateurs n'avaient pas besoin de protection. Il a sans doute raison. Mais on pourrait rétorquer aussi qu'ils n'ont pas besoin d'être empêchés, d'être retardés dans leur activité.
C'est au Parlement de décider à propos de la proposition Wittenwiler.
A l'alinéa 3, le Conseil fédéral maintient l'idée qu'au niveau des organisations par branche, il serait souhaitable de pouvoir sortir du contingentement à partir de 2006 déjà, pour ceux qui le veulent et non pas de manière obligatoire. C'est pourquoi je soutiens la proposition de minorité Pelli, qui consiste à se rallier à la décision du Conseil des Etats.
Enfin, je vous ai déjà annoncé qu'à l'article 187b alinéa 6, le Conseil fédéral vous invite à adopter la proposition de la majorité de la commission.

Fattebert Jean (V, VD): Monsieur le Conseiller fédéral, cela a été dit largement ce matin: le pire, c'est l'incertitude. C'est bien là le problème et le souci de nombre de paysans. Vous nous avez rassurés en disant que ce ne serait pas la jungle. Ce ne sera donc pas la jungle, mais il y aura peut-être des bases privées, souples; donc, il faudra quand même une maîtrise des quantités. Et cette maîtrise des quantités suppose une répartition. Est-ce qu'on pourra la faire autrement que sur des bases historiques? Est-ce qu'elle pourra se faire autrement qu'en ayant toujours des locations et des ventes de droit de produire?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Il est vrai que le passage à la libéralisation du prix et de la quantité peut inquiéter. Mais au départ, il faut bien admettre que c'est la question à laquelle doit répondre chaque entreprise, chaque entrepreneur: «Quel est le prix que je vise et quelle est la quantité que je peux placer?», ou encore: «Quelle est pour moi la combinaison idéale?» Dans le cas de l'agriculture, le problème est que le produit est fourni par un grand nombre de producteurs individuels qui ont besoin de s'organiser ensemble pour éviter que certains ne gâchent le métier, si je peux m'exprimer ainsi. Nous estimons que cela doit être fait par les agriculteurs eux-mêmes, avec la possibilité d'une plus grande liberté d'entreprise. Mais cela nécessite évidemment qu'on mette en place certaines règles. Nous sommes prêts à mettre en place le cadre, mais c'est finalement aux organisations de branche de s'organiser.

Schibli Ernst (V, ZH): Ich möchte an dieser Stelle noch festhalten, dass ich in der Kommission bis zum Schluss an der Milchkontingentierung festgehalten habe. Meine Meinung hat sich seither nicht geändert. Alles spricht nun von Liberalisierung und Wettbewerb. Ich bin auch für Wettbewerb und Liberalisierung, aber das alles muss berechenbar sein. Was wir hier jetzt tun, ist eben nicht berechenbar. Ich erinnere Sie daran, dass den Bauern suggeriert wurde, ein Markt von 350 Millionen Menschen warte auf sie, als die bilateralen Verträge zur Abstimmung gelangten. Als die bilateralen Verträge dann in Kraft traten, schrieb das gleiche Mitteilungsblatt, dass Europa nicht auf die Schweizer Landwirtschaft warte. Das sind Tatsachen, und denen müssen wir in die Augen sehen. Die Milchproduktion ist für viele Bauernfamilien und Landwirtschaftsbetriebe der wichtigste Einkommensfaktor. Mit ihr eng verbunden ist die Milchkontingentierung. Ich meine, sie muss aufrechterhalten werden. Eine Abschaffung würde eine Verlagerung der Milchproduktion in Talregionen bringen.
In Rand- und Berggebieten würden existenzielle Probleme auftreten, denn der Handel, meine Damen und Herren von der SP-Fraktion, kauft dort, wo es am billigsten ist. Er würde weniger gut erschlossene Gebiete, die es auch im Mittelland gibt, nicht mehr berücksichtigen. Das wäre für Bauernfamilien äusserst gravierend. Ausserdem würde das viele Existenzen bedrohen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Herr Schibli, Ihre Redezeit ist abgelaufen! *(Unruhe)*

Schibli Ernst (V, ZH): Halten wir an der Milchkontingentierung fest, warten wir erst die Entwicklung in Europa ab!

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3469)
Für den Antrag der Mehrheit .... 107 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 50 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3470)
Für den Antrag der Mehrheit .... 134 Stimmen
Für den Antrag Wittenwiler .... 21 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3471)
Für den Antrag der Mehrheit .... 108 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Pelli .... 50 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3472)
Für den Antrag der Minderheit II .... 138 Stimmen
Für den Antrag Brunner Toni .... 21 Stimmen

Fünfte Abstimmung – Cinquième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3495)
Für den Antrag der Mehrheit .... 102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 55 Stimmen

Sechste Abstimmung – Sixième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3496)
Für den Antrag der Mehrheit .... 95 Stimmen
Für den Eventualantrag Maillard .... 65 Stimmen

Art. 36b
Antrag der Mehrheit
Abs. 1–4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 5
.... 2009. Sie sind bis am 30. April 2012 anwendbar. Bei einer Terminverschiebung nach Artikel 36a Absatz 4 verlängert sich die Geltungsdauer entsprechend.

Antrag der Minderheit
(Pelli, Bührer, Donzé, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Maitre, Tschuppert, Weyeneth)
Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, aber:
Bei einer Terminverschiebung .... entsprechend.

Art. 36b
Proposition de la majorité
Al. 1–4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 5
.... 2009. Elles restent en vigueur jusqu'au 30 avril 2012. En cas de report des délais en vertu de l'article 36a alinéa 4, leur durée de validité se prolonge dans la même proportion.

Proposition de la minorité
(Pelli, Bührer, Donzé, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Maitre, Tschuppert, Weyeneth)
Al. 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats, mais:
En cas de report des délais en vertu de l'article 36a alinéa 4, leur durée de validité se prolonge dans la même proportion.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05

Ref. 3469

NATIONALRAT — **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll — Namentliche Abstimmung / Vote nominatif — Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 36a al. 1

Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2003 12:58:53

Abate	+	R	TI
Aeppli Wartmann	*	S	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	*	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	=	G	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	=	S	NE
Bernasconi	*	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	*	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bosshard	*	R	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	=	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	=	S	TI
Chappuis	=	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	=	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	=	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Estermann	+	C	LU
Fasel	=	G	FR
Fässler	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	AG
Föhn	+	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf	*	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	=	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	=	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Haering Binder	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	+	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	*	C	SG
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Hubmann	=	S	ZH
Imfeld	+	C	OW
Imhof	*	C	BL
Janiak	=	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	=	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	*	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	JU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	*	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	*	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	o	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	=	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	*	V	ZH
Mugny	=	G	GE
Müller Erich	+	R	ZH
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	*	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Rennwald	=	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	=	S	VS
Ruey	*	L	VD
Salvi	+	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwaab	o	S	VD
Seiler Hanspeter	+	V	BE
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	=	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	=	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	=	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	=	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	=	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	*	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	=	S	BE
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	=	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	+	L	BS
Wittenwiler	=	R	SG
Wyss Ursula	=	S	BE
Zäch	*	C	AG
Zanetti	=	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / sì	107
nein / non / no	50
enth. / abst. / ast.	2
entschuldigt / excusé / scusato	40

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	25	1	4	33	2	2	38	2
nein / non / no	0	8	0	1	40	1	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	2	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	10	1	2	7	8	2	7	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité I Hämmerle

Ref. 3470

NATIONALRAT — Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL — Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 36a al. 2

Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2003 12:59:54

Abate	+	R	TI
Aeppli Wartmann	*	S	ZH
Aeschbacher	o	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	*	R	GE
Bezzola	=	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	*	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bosshard	*	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	=	C	GR
Donzé	=	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	=	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Estermann	+	C	LU
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	o	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	AG
Föhn	+	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Gadient	=	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	*	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	=	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	o	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	+	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	*	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imfeld	+	C	OW
Imhof	*	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	*	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	JU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	*	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	o	R	ZG
Leutenegger Susanne	*	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	*	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	=	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	=	R	ZH
Neirynck	*	C	VD
Oehrli	=	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	*	L	VD
Salvi	+	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	=	V	BE
Siegrist	o	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	=	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	=	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	*	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	=	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	=	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	+	L	BS
Wittenwiler	=	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zäch	*	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / sì	134
nein / non / no	21
enth. / abst. / ast.	5
entschuldigt / excusé / scusato	39

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	23	9	4	20	45	0	31	2
nein / non / no	2	0	0	13	0	2	4	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	1	0	1	3	0
entschuldigt / excusé / scusato	10	1	2	7	7	2	7	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la commission
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition Wittenwiler (= CE)

Ref. 3471

NATIONALRAT — **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll — Namentliche Abstimmung / Vote nominatif — Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 36a al. 3

Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2003 13:00:49

Abate	=	R	TI
Aeppli Wartmann	*	S	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH
Antille	=	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	=	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	=	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	*	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	*	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bosshard	*	R	ZH
Bruderer	o	S	AG
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	=	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	=	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	=	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	=	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	=	R	AG
Eggly	=	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	=	R	NW
Estermann	+	C	LU
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	o	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	=	R	AG
Föhn	+	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	*	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	=	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	=	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	=	R	ZH
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	+	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	*	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imfeld	+	C	OW
Imhof	*	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	*	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	=	R	BL
Lachat	=	C	JU
Lalive d'Epinay	=	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	*	C	FR
Leu	=	C	LU
Leutenegger Hajo	=	R	ZG
Leutenegger Susanne	*	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	=	C	GE
Mariétan	=	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Mörgeli	*	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	=	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	=	R	ZH
Neirynck	*	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	=	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	=	C	TG
Randegger	=	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	*	L	VD
Salvi	+	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	=	L	NE
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	=	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	+	V	BE
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga	=	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steinegger	=	R	UR
Steiner	=	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	=	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	=	R	BE
Tschäppät	*	S	BE
Tschuppert	=	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	=	R	BE
Weigelt	=	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	=	L	BS
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	o	S	BE
Zäch	*	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	=	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / sì	108
nein / non / no	50
enth. / abst. / ast.	3
entschuldigt / excusé / scusato	38

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	13	9	0	4	42	0	38	2
nein / non / no	12	0	4	30	1	3	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	3	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	10	1	2	7	6	2	7	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Pelli

Ref. 3472

NATIONALRAT / CONSEIL NATIONAL

Abstimmungsprotokoll — Namentliche Abstimmung / Vote nominatif — Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 36a

Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2003 13:02:09

Abate	+	R	TI
Aeppli Wartmann	*	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	*	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	*	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bosshard	*	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brunner Toni	=	V	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	=	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	=	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Estermann	+	C	LU
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	AG
Föhn	+	V	SZ
Freund	+	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	*	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	=	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	*	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imfeld	+	C	OW
Imhof	*	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	=	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	*	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	=	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	JU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	*	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	*	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	=	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mörgeli	*	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	+	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	*	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	=	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	*	L	VD
Salvi	+	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	=	V	BE
Scherer Marcel	o	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	+	V	BE
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	*	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	o	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	+	L	BS
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zäch	*	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / sì	138
nein / non / no	21
enth. / abst. / ast.	2
entschuldigt / excusé / scusato	38

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	25	9	4	33	46	1	19	1
nein / non / no	0	0	0	1	0	2	17	1
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	2	0
entschuldigt / excusé / scusato	10	1	2	7	6	2	7	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la minorité II Walter
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition Brunner Toni

Ref. 3495

NATIONALRAT | **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll | Namentliche Abstimmung / Vote nominatif | Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 36a

Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2003 13:03:21

Abate	+	R	TI
Aeppli Wartmann	*	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	=	R	VS
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	=	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	*	R	GE
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	*	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bosshard	*	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brunner Toni	=	V	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	=	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	=	C	VS
Cuche	=	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Eberhard	=	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Estermann	+	C	LU
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	=	V	ZH
Fehr Mario	o	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	AG
Föhn	=	V	SZ
Freund	=	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Gadient	=	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	=	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	*	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	=	S	TG
Guisan	=	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	=	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	=	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	*	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imfeld	=	C	OW
Imhof	*	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	o	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	*	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	=	C	JU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	=	V	LU
Lauper	*	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	o	R	ZG
Leutenegger Susanne	*	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Maillard	=	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	=	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	=	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Mörgeli	*	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	+	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	*	C	VD
Oehrli	=	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	=	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	*	L	VD
Salvi	+	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	=	V	BE
Scherer Marcel	o	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmid Odilo	=	C	VS
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	=	V	BE
Siegrist	=	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	=	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	=	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	*	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	=	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	+	L	BS
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zäch	*	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / sì	102
nein / non / no	55
enth. / abst. / ast.	4
entschuldigt / excusé / scusato	38

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	14	8	4	29	41	3	3	0
nein / non / no	11	1	0	4	4	0	33	2
enth. / abst. / ast.	0	0	0	1	1	0	2	0
entschuldigt / excusé / scusato	10	1	2	7	6	2	7	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité II Walter

Ref. 3496

NATIONALRAT / **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll — Namentliche Abstimmung / Vote nominatif — Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 36a

Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2003 13:04:26

Abate	+	R	TI
Aeppli Wartmann	*	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	=	R	VS
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	=	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	=	S	NE
Bernasconi	*	R	GE
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	*	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bosshard	*	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brunner Toni	=	V	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	=	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	=	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	=	C	VS
Cuche	=	G	NE
de Dardel	=	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	=	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Eberhard	=	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Estermann	+	C	LU
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	=	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	+	R	AG
Föhn	=	V	SZ
Freund	=	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Gadient	=	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	=	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	*	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	=	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	=	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	*	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	=	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	*	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	=	S	ZH
Imfeld	=	C	OW
Imhof	*	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	=	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	*	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	=	C	JU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	*	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	*	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Maillard	=	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	=	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	=	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	=	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Mörgeli	*	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	+	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	*	C	VD
Oehrli	=	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	=	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	=	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	=	S	VS
Ruey	*	L	VD
Salvi	=	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	=	V	BE
Scherer Marcel	=	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	*	V	ZH
Schmid Odilo	=	C	VS
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwaab	=	S	VD
Seiler Hanspeter	=	V	BE
Siegrist	=	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	=	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	=	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	=	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschäppät	*	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	=	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	+	L	BS
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zäch	*	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	=	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	95
nein / non / no	65
enth. / abst. / ast.	0
entschuldigt / excusé / scusato	39

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	14	7	4	31	32	3	4	0
nein / non / no	11	2	0	3	14	0	33	2
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	10	1	2	7	6	2	8	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition Maillard

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Mittwoch, 19. März 2003
Mercredi, 19 mars 2003

08.00 h

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 38 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 38 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 39 Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Tschuppert, Bader Elvira, Bührer, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Raggenbass, Schibli, Walter Hansjörg)
Gemäss geltendem Recht

Art. 39 al. 1
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Tschuppert, Bader Elvira, Bührer, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Raggenbass, Schibli, Walter Hansjörg)
Selon le droit en vigueur

Tschuppert Karl (R, LU): Ich möchte mit meinem Minderheitsantrag erreichen, dass wir das geltende Recht beibehalten. In der Kommission bin ich mit dem Stichentscheid des Präsidenten unterlegen. Es geht heute nicht um Sein oder Nichtsein dieser Zulage, sondern es geht darum, ob die Zulage im Gesetz verbindlich oder mit einer Kann-Formulierung aufgeführt ist.
Es geht mir bei meinem Antrag aber vor allem darum: Der Ständerat hat einen Zusatz eingefügt; er lautet: «Er kann eine Zulage nach Produktionsgebieten abstufen.» Ich muss Ihnen sagen: Mit dieser Zulage, die heute noch knapp 4 Rappen beträgt, ist diese Massnahme nicht sinnvoll. Wir haben im System der Direktzahlungen und mit anderen Massnahmen bereits Abstufungen nach Produktionsgebieten. Noch eine Administration mehr in diesem System – ich glaube nicht, dass das richtig ist. Die Zielsetzung dieser Gesetzgebung muss ja nicht sein, das Ganze möglichst unkompliziert zu gestalten.
Mit den dezentral hergestellten und verarbeiteten Milchprodukten auf der Basis der silagefreien Fütterung leisten heute diese Landwirte einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Verfassungsauftrages der Landwirtschaft. Es wäre daher ein völlig falsches Signal, wenn wir jetzt diese Siloverzichtszulage noch aufteilen und verzerren würden. Deshalb bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Le président (Christen Yves, président): Die SVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie den Antrag der Minderheit unterstützt.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Le but de cet article est de compenser le manque à gagner pour le lait produit sans ensilage et transformé en fromage. Le coût de cette mesure est d'une quarantaine de millions de francs. La formulation proposée par la minorité prévoit que la Confédération doit payer ce supplément.
Selon le Conseil fédéral et la majorité de la commission – une courte majorité, puisque c'est le président qui a tranché –, on peut passer à une formulation de type potestatif. C'est en effet une formulation qu'on retrouvera à plusieurs articles de cette loi. Bien souvent, «le Conseil fédéral doit» a été remplacé par «le Conseil fédéral peut». Cette formulation nous semble meilleure. Ceci laisse une marge de manoeuvre au Conseil fédéral pour décider de l'opportunité d'octroyer ou non ce supplément, notamment de l'opportunité en regard de l'évolution des discussions avec l'OMC et en regard également de la situation financière de l'Etat.
Comme ça a été dit tout à l'heure par M. Tschuppert, une minorité considère que ce supplément est une excellente incitation pour la production de fromage, car 20 pour cent seulement du fromage peut être fabriqué avec du lait produit avec ensilage.
La majorité de la commission n'a pas retenu l'idée du Conseil des Etats, à savoir d'échelonner ce supplément en fonction des régions de production: elle considère que c'est trop complexe et que ça peut provoquer une dépense disproportionnée.
Je vous propose d'en rester à la formulation du Conseil fédéral, à savoir une formulation de type potestatif, et de ne pas introduire un échelonnement de ce supplément en fonction des régions de production, ceci étant administrativement trop complexe.

Bader Elvira (C, SO): Im Artikel 39 will der Bundesrat eine Kann-Formulierung bei der Zulage an die Produktion von silofreier Rohmilch. Der Minderheitsantrag Tschuppert will eine verbindliche Form. Wir unterstützen diesen Antrag aus folgenden Gründen:
1. In den Rand- und Berggebieten, wo die Milch praktisch nur zu Käse verarbeitet werden kann, spielt diese Zulage eine ganz zentrale Rolle.
2. Diese Bestimmung spielt eine wichtige Rolle bei der Stützung des Milchpreises im internationalen Konkurrenzkampf.
3. Wenn wir dieses Produkt, die silofreie Milch, wollen, müssen wir die Mehrarbeit und die Mehrkosten berücksichtigen. Diejenigen Bauern, die ihre Milch für diese Käseproduktion produzieren wollen, brauchen und verdienen in den nächsten vier Jahren diese Zulage uneingeschränkt.

Deshalb unterstützen wir die Minderheit Tschuppert, die die Zulage im Sinne der Rechtssicherheit für die Betroffenen festschreiben will.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je vous invite à adopter la proposition de la majorité de la commission qui reprend le projet du Conseil fédéral.
Toutes les dispositions de la loi sont formulées de manière potestative et non pas impérative. Ce serait donc la seule disposition qui aurait une autre forme. Je crois qu'il faut rester dans l'esprit qui gouverne cette loi, à savoir garder la liberté d'adapter les instruments en fonction des exigences. Et dans le cas présent, il peut y en avoir une: par exemple, lorsqu'il faudra discuter d'un transfert du soutien du prix du lait, cela nous donnera plus de possibilités de tenir compte des intérêts, notamment des producteurs concernés.
En principe, le lait qui présente une qualité particulière, par exemple du lait sans ensilage, devrait pouvoir obtenir un meilleur prix sur le marché, de sorte que les frais supplémentaires des producteurs soient couverts.
Par conséquent, je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 85 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 29 Stimmen

Art. 42
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Walter Hansjörg, Bader Elvira, Donzé, Ehrler, Engelberger, Kaufmann, Meier-Schatz, Oehrli, Raggenbass, Schibli, Tschuppert, Weyeneth)
Gemäss geltendem Recht

Art. 42
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Walter Hansjörg, Bader Elvira, Donzé, Ehrler, Engelberger, Kaufmann, Meier-Schatz, Oehrli, Raggenbass, Schibli, Tschuppert, Weyeneth)
Selon le droit en vigueur

Walter Hansjörg (V, TG): Ich spreche für die Minderheit, welche das bisherige Recht beibehalten will, zum Artikel 42, Buttereinfuhr. In der Diskussion in der Kommission kam zum Ausdruck, dass im Grundsatz das geltende Recht beibehalten werden soll, d. h., dass das Regime unter der Aufsicht des Bundes weitergeführt werden soll. Die Buttereinfuhr-Regelung muss dann aufgehoben werden, wenn die Milchkontingentierung nicht mehr nach dem bisherigen System, d. h. nicht mehr nach dem öffentlichen Recht, weitergeführt wird. Solange sich hier nichts ändert, zwingt sich keine Änderung in dem Sinne auf, dass das Regulierventil der Branche in die Hand des Bundes kommt. Ich möchte hier insbesondere auch erwähnen, dass es bisher funktioniert hat.
Sie haben mit Artikel 31 die Mengenregelung bereits der Branche übertragen. Es ist deshalb sinnvoll, dass der Ausgleich zwischen viel und wenig Milch, welcher über die Butterverwertung geregelt werden soll, ebenfalls in der Verantwortung der Branche bleibt. Es zwingt sich hier also keine Änderung auf.
Ich möchte Sie deshalb konsequenterweise bitten, hier der Minderheit zuzustimmen und diese Regelung dann zu ändern, wenn die Milchkontingentierung aufgehoben wird. Dies ist ein Punkt, welcher im Jahr 2006 geregelt werden soll.

Eberhard Toni (C, SZ): Ich möchte Sie bei Artikel 42 bitten, die Minderheit Walter Hansjörg zu unterstützen. Es geht hier um eine Mengenregulierung. Mit der Buttereinfuhr-Regulierung können wir die Milchmenge ausgleichen, vor allem, wenn sie saisonal sehr stark schwankt. Vor allem im Frühling – April, Mai –, wenn der Graswuchs frisch ist, fällt viel mehr Milch an als im Herbst, gegen Ende der Saison. Im Herbst ist gleichzeitig noch Raclettesaison, da ist die Milch eher gefragt. In den Frühlingsmonaten sind wir darauf angewiesen, dass Butter produziert, dass die gesamte Milchmenge verarbeitet werden kann. Mit dieser Einfuhrregulierung haben wir ein Ventil dafür, dass in dieser Zeit keine Einfuhr erfolgt.
Sie müssen wissen, dass die Produktion von Butter auch in den übrigen Ländern eine Regulierfunktion hat. In Ländern wie Neuseeland kann Butter zu sehr günstigen Bedingungen produziert werden. Diese würde unseren Markt stören, wenn eine offene Regulierung herrschen würde.
Es ist klar, Kollege Walter hat es gesagt, dass diese Regelung nur gelten kann, solange die Milchkontingentierung gilt. Deshalb ist ja in Artikel 187 Absatz 6 vorgesehen, dass das bis 2009 beschränkt ist. Eine Freigabe des Butterimportes würde dazu führen, dass auf dem Weltmarkt Butter zu Dumpingpreisen eingekauft würde. Das würde den Butterpreis in der Schweiz stark senken. Wir haben mit diesem System jetzt schon eine Verbilligung von Inlandbutter. Damit haben wir einen mehr oder weniger ausgeglichenen Preis. Das ist auch für den Milchpreis wichtig.
Ich möchte Sie deshalb bitten, der Minderheit Walter Hansjörg zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Bei dieser Frage geht es nicht darum, wie viel Butter in die Schweiz importiert werden darf, sondern es geht einzig darum, wie die Zollkontingentsanteile verteilt werden. Das heutige Butterimport-Regime beinhaltet einen Interessenkonflikt. Die Importeure möchten möglichst hohe Butterimporte tätigen, weil die Abschöpfungen sehr hoch sind. Wir haben es gehört, es gibt sehr günstigen Butter zum Importieren. Diese Interessen gehen eindeutig zulasten der schweizerischen Milchproduzenten.
Es überrascht mich deshalb umso mehr, dass ausgerechnet vonseiten des Bauernverbandes verlangt wird, dass dieses Regime beibehalten werden soll. Natürlich braucht es ein Ventil für den Butterimport, das soll auch weiterhin möglich sein. Aber das hängt nicht zwingend mit dem heutigen System zusammen. Das heutige System hat einen klaren Nachteil für die Milchproduzenten, weil die Importbranche die Tendenz hat, möglichst grosse Mengen zu importieren, zum Teil sogar grössere Mengen zu importieren, als das dem realen Bedarf entspricht.
Ich bitte Sie deshalb, dem Ständerat und dem Bundesrat zuzustimmen. Der Ständerat ist dem Bundesrat ohne Diskussion gefolgt, um dieses Regime aufzuheben, um den Interessenkonflikt aufzulösen und um dafür zu sorgen, dass die Zollkontingentsanteile so verteilt werden, dass Transparenz besteht.

Le président (Christen Yves, président): Die FDP-Fraktion unterstützt die Minderheit.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Der Entscheid für die Mehrheit ist in der Kommission mit 12 zu 12 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten gefallen. Sie haben die materiellen Fragen hier präsentiert erhalten. So, wie ich es verstanden habe, geht es vor allem um Folgendes: Wenn man die Kontingentierung aufhebt, dann braucht es eine neue Regelung. Wir haben jetzt beschlossen, die Kontingentierung bis im Jahr 2009 beizubehalten. Es ist in der Kommission erwähnt worden, dass man zwar jetzt diesen Gesetzesartikel ändern will, dass aber die Praxis so bleiben wird, wie sie bisher war. Da hat die Minderheit natürlich so argumentiert: Wenn es schon so bleibt, wie es ist – weshalb muss man dann diesen Gesetzesartikel jetzt ändern? Wahrscheinlich wird Ihnen Herr Bundesrat Deiss hier bestätigen, dass die Handhabung gleich bleiben wird wie bisher.
Im Namen der ganz schwachen Mehrheit der Kommission empfehle ich Ihnen Zustimmung zum Antrag der Mehrheit.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous a proposé de renoncer à une réglementation spéciale pour l'importation de beurre, partant de l'idée que les articles 17 à 25 de la loi sur l'agriculture peuvent être appliqués, comme pour les autres produits. Il est vrai, cela a été rappelé, que le statut spécial du beurre était motivé par son importance particulière en tant que «soupape d'importation» pour le bon fonctionnement du marché laitier suisse. Je peux confirmer qu'en l'état actuel, il n'est pas prévu de changer ni la protection à la frontière, ni le système d'attribution des parts de contingents. Les centrales beurrières et les autres ayants droit jouent un rôle utile pour la régulation du marché. S'ils ne jouaient plus ce rôle, ou en cas d'augmentation importante de la production de matières grasses en Suisse, il pourrait devenir nécessaire d'ouvrir l'accès aux droits d'importation et de les attribuer par mise aux enchères. Pour le Conseil fédéral, il est toutefois important de constater aussi que cette disposition, la décision que vous prendrez ici, perd quelque peu de son importance à partir du moment où vous avez pris une décision très claire hier sur les articles relatifs au contingentement laitier.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe écologiste communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 88 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 51 Stimmen

Art. 43 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 43 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 46, 47
Antrag Scherer Marcel
Streichen

Art. 46, 47
Proposition Scherer Marcel
Biffer

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Beim Antrag Scherer Marcel geht es darum, die Höchstbestände aufzuheben. Dieser Antrag ist in der Kommission nicht behandelt worden. Ich möchte Ihnen deshalb zwei Überlegungen aus meiner persönlichen Sicht vortragen.
Auf der einen Seite attestiere ich dem Antragsteller, dass er eine konsequente Haltung hat. Das ist bekannt. Er argumentiert immer wieder damit, dass man von den Bauern Wettbewerbsfähigkeit verlangt. Er sagt, wenn man schon Wettbewerbsfähigkeit verlangt, wäre es inkonsequent, gleichzeitig überall wieder Auflagen und Beschränkungen einzuführen. Auf der andern Seite ist es natürlich so, dass diese Stossrichtung innerhalb der Landwirtschaft nicht mehrheitsfähig ist.
Ich möchte Sie daran erinnern, dass es auch wieder darum geht, wie man die Aufgaben der Landwirtschaft, die in der Verfassung festgelegt sind, realisieren kann. Wenn es dann so läuft, dass man die Weichen in Richtung einer Konzentration der Produktion stellt, dann wird es natürlich schwierig, diese Aufgaben so zu erfüllen. Ich erinnere auch an die Entstehungsgeschichte dieser Höchstbestände, an die ganzen Diskussionen um die Strukturen innerhalb der Landwirtschaft. Ich glaube, wir sind hier in einem ziemlich sensiblen Bereich.
Ich persönlich werde diesen Antrag deshalb ablehnen.

Scherer Marcel (V, ZG): Ich beantrage Ihnen, die Artikel 46 und 47 des Landwirtschaftsgesetzes ersatzlos zu streichen. Obwohl der Sprecher bereits seinen Segen dazu gegeben hat, möchte ich Ihnen eine Begründung geben, die Sie davon überzeugen wird, dass eine Verordnung über Höchstbestände von Nutztieren gemäss den Artikeln 46 und 47 nicht mehr zeitgemäss ist.
Meine Interessenoffenlegung: Ich bin selber Landwirt und betreibe einen Schweinehaltungsbetrieb. Ich kann Ihnen aus meiner beruflichen Erfahrung heraus sagen, dass ich tagtäglich mit mehr oder weniger sinnigen und unsinnigen Gesetzen, Paragraphen und Verordnungen konfrontiert bin. Die Artikel 46 und 47 sind solche Artikel, die eine rein politische Absicht, also weder eine ökologische noch ethologische Absicht, beinhalten.
Die Idee der Einschränkung der Landwirtschaft entstammt der damaligen Denkweise der totalen Regulierung der Landwirtschaft. Dieser Artikel wurde 1979 als Lenkungsmassnahme für die Fleisch- und Eierproduktion ins Gesetz aufgenommen. Es handelt sich dabei zur Hauptsache um Höchstlimiten. Diese Regelungen sind aus manchen Gründen nicht mehr zeitgemäss und werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit durch die vorgesehenen Ausnahmebestimmungen bereits öfters umgangen: Mit einer Ausnahmebewilligung, mit der Gemeinde, Kanton und eidgenössische Ämter aufwendig konfrontiert werden, können diese Limiten heute bereits überschritten werden. So genannte Integratoren – Mühlen, Genossenschaften, Verbände und Händler – halten so heute schon sehr grosse Tierbestände. Sie umgehen die Limite, indem die Tiere auf verschiedenen Betrieben gehalten werden.
Für betroffene Landwirte stellen diese Bestandesvorschriften eine starke Einschränkung der – in der heutigen Zeit – unumgänglichen Betriebsentwicklung dar. Die verschiedentlich geäusserten Gefahren von überdimensionierten Landwirtschaftsbetrieben bestehen in der Schweiz nicht, da Raumplanungs-, Gewässerschutz-, Öko- und Ethovorschriften bereits heute genügend greifen. Verschiedene Gespräche mit dem BLW zeigen, dass auch vom Bundesamt aus gesehen einer Streichung nichts im Wege stehen würde und auf einen grossen administrativen Aufwand verzichtet werden könnte.
In der Stellungnahme der Arbeitsgruppe «Produktionsfaktoren und Soziales» ist auf den Seiten 49 und 50 zu lesen, dass in der EU keine Vorschriften zu Höchsttierbeständen bestehen. Die «Suisseporcs», die Organisation der Schweineproduzenten, und erfreulicherweise auch der Bauernverband bekennen sich zu einer moderaten Vergrösserung der Landwirtschaft. Also steht diese politische Einschränkung in echtem Widerspruch zur wirtschaftlichen Entfaltung der Landwirtschaft.
Ich bitte Sie, im Interesse einer zukunftsgerichteten, produzierenden, sich der Marktsituation anpassenden Landwirtschaft meinen Antrag zu unterstützen. Sie geben damit der Landwirtschaft mehr Entfaltungsmöglichkeiten und damit die Möglichkeit, sich marktwirtschaftlich zu verhalten.

Walter Hansjörg (V, TG): Mein Kollege Marcel Scherer hat erwähnt, dass der Bauernverband für eine moderate Vergrösserung der Betriebe ist. Das trifft zu. Aber korrekterweise und damit hier kein falscher Eindruck entsteht, ist zu sagen: Der Bauernverband ist der Meinung, dass die Festlegung der Bestandeshöchstgrenzen in der Kompetenz des Bundesrates bleiben sollen. Dies zur Klarstellung.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je m'associe bien sûr à ce que vient de dire M. Walter pour vous demander de rejeter la proposition Scherer Marcel aux articles 46 et 47.
Certes, sur le fond, on peut admettre que M. Scherer a raison lorsqu'il demande une diminution des charges administratives. Mais, tout de même, il faut constater que nous sommes ici à un point important et sensible. D'une part, la nouvelle loi ne s'oppose pas à la croissance des exploitations, croissance raisonnable, notamment dans la mesure où elles respectent les dispositions en matière d'environnement et de protection des animaux. D'autre part, notre réfé-

rence reste l'exploitation familiale, et nous savons quel peut être l'impact négatif de ce qu'on appelle les fabriques d'animaux. Par conséquent, nous ne souhaitons pas relancer le débat – qui a été souvent passionné – autour de cette question.
Nous vous prions donc de rester fidèles au projet du Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Scherer Marcel .... 36 Stimmen
Dagegen .... 109 Stimmen

Gliederungstitel vor Art. 48
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 48
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 48
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 1bis
10 Prozent der Zollkontingente für Fleisch von Rindvieh und Schafen werden aufgrund der Zahl der ab überwachten öffentlichen Schlachtviehmärkten ersteigerten Tiere zugeteilt.
Abs. 2
Der Bundesrat kann bei bestimmten Produkten der Zolltarifnummern 0206, 0210 und 1602 auf eine Regelung zur Verteilung verzichten.
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit I
(Sommaruga, Fässler, Favre, Genner, Goll, Hämmerle, Pelli, Rennwald, Strahm)
Abs. 1bis
5 Prozent ....

Antrag der Minderheit I
(Baader Caspar, Bader Elvira, Ehrler, Engelberger, Kaufmann, Oehrli, Schibli, Tschuppert, Walter Hansjörg, Weyeneth)
Abs. 3
Der Erlös aus der Versteigerung der Zollkontingente ist zusätzlich zu den finanziellen Mitteln aus den Zahlungsrahmen gemäss Artikel 6 zu verwenden:
a. für Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes im Sinne von Artikel 50 und, soweit dafür nicht nötig;
b. für Direktzahlungen gemäss den Artikeln 72ff.

Antrag der Minderheit II
(Schibli, Gysin Hans Rudolf)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Lachat
Abs. 1bis
.... von Rindvieh, Schafen und Pferden werden aufgrund ....

Antrag Brunner Toni
Abs. 1bis
15 Prozent der Zollkontingente ....

Eventualantrag Bigger
(zum Antrag der Mehrheit)
Abs. 1
Die Zollkontingente für Schlachtvieh und Fleisch, ausgenommen Schafe, werden versteigert.

Eventualantrag Kunz
(zum Antrag der Mehrheit)
Abs. 1
Die Zollkontingente für Schlachtvieh und Fleisch, ausgenommen Geflügel, werden versteigert.

Antrag Kunz
Abs. 2bis
Die Teilkontingente des Geflügels Nr. 0207 Untergruppen 1110/02–3699/02 und Teilkontingent Nr. 0210 Untergruppen 9920/02–9990/02 werden anhand einer erbrachten Inlandleistung zugeteilt.

Art. 48
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 1bis
10 pour cent des contingents tarifaires de viande de bovins et de moutons sont attribués selon le nombre d'animaux acquis aux enchères sur des marchés publics surveillés de bétail de boucherie.
Al. 2
Pour certains produits des numéros du tarif douanier 0206, 0210 et 1602, le Conseil fédéral peut renoncer à réglementer la répartition.
Al. 3, 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité I
(Sommaruga, Fässler, Favre, Genner, Goll, Hämmerle, Pelli, Rennwald, Strahm)
Al. 1bis
5 pour cent ....

Proposition de la minorité I
(Baader Caspar, Bader Elvira, Ehrler, Engelberger, Kaufmann, Oehrli, Schibli, Tschuppert, Walter Hansjörg, Weyeneth)
Al. 3
Les recettes tirées de la mise aux enchères des contingents tarifaires doivent être utilisées conformément à l'article 6, en plus des moyens financiers prévus dans les enveloppes financières:
a. pour des mesures destinées à alléger le marché de la viande au sens de l'article 50 et dans la mesure où elles ne sont pas nécessaires à cette fin;
b. pour les paiements directs visés aux articles 72ss.

Proposition de la minorité II
(Schibli, Gysin Hans Rudolf)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Lachat
Al. 1bis
.... de viande de bovins, de moutons et de chevaux sont attribués ....

Proposition Brunner Toni
Al. 1bis
15 pour cent des contingents ....

Proposition subsidiaire Bigger
(à la proposition de la majorité)
Al. 1
Les contingents tarifaires pour le bétail de boucherie et la viande, excepté la viande d'agneau, sont mis aux enchères.

Proposition subsidiaire Kunz
(à la proposition de la majorité)
Al. 1
Les contingents tarifaires pour le bétail de boucherie et la viande, excepté la viande de volaille, sont mis aux enchères.

Proposition Kunz
Al. 2bis
Les contingents partiels de volaille no 0270, sous-groupes 1110/02–3699/02, et le contingent partiel no 0210, sous-groupes 9920/02–9990/02, sont attribués sur la base d'une prestation intérieure.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Es geht beim Artikel 48 nicht darum, wie viel Fleisch in Zukunft in die Schweiz importiert werden darf – das haben wir mit der WTO längst ausgehandelt –, sondern es geht darum, wie diese Importkontingente verteilt werden respektive wer ein Recht auf diese Importkontingente hat.
Aufgrund der Preisdifferenzen zwischen in- und ausländischem Fleisch müssen wir heute davon ausgehen, dass das Recht auf Importkontingente beträchtliche Kontingentsrenten ermöglicht. Das Bundesamt für Landwirtschaft geht von 300 Millionen Franken pro Jahr aus.
Die heutige Regelung, wie die Importkontingente verteilt werden, ist unbefriedigend:
1. Jene Hälfte der Metzgereien, die nicht schlachten, haben keine Möglichkeit, an die Importkontingente heranzukommen.
2. Wir haben bei den Importen heute extrem hohe Konzentrationen. Beim Geflügel z. B. beherrschen zwei Importeure über 50 Prozent der gesamten Importkontingente. Sie haben es bestimmt bemerkt: Dort geht es offenbar am meisten um Geld, wir haben von dort auch am meisten Lobbybriefe erhalten.
Dass die Kontingentsrenten vollumfänglich an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden, konnte bis heute niemand beweisen. Das System ist intransparent; das hat sogar Herr Büttiker bestätigt, und er kennt das Geschäft weiss Gott gut genug. Wenn die Kontingentsrenten aber nicht an die Konsumenten weitergegeben werden, dann ist das für die Konsumenten und für die Bauern in der Schweiz ein Nachteil, weil das Fleisch nicht entsprechend verbilligt wird und weil die Preisdifferenzen zwischen in- und ausländischem Fleisch hoch bleiben, was den Einkaufstourismus fördert.
Wir sind zu diesem Artikel mit Lobbybriefen überhäuft worden, es geht offenbar um sehr viel Geld. Der Bundesrat geht davon aus, dass der Systemwechsel von der Inlandleistung zur Versteigerung ungefähr 150 Millionen Franken in die Bundeskasse bringt, statt in irgendwelche Taschen.
Lassen wir uns nichts vormachen. Solange Fleisch auch ausserhalb der Kontingente importiert wird, zu einem Zollansatz von 25 Franken pro Kilo, und man offenbar damit noch Geld verdienen kann, ist klar: Diese Importkontingente bringen eine Menge Geld.
Die nachgelagerten Strukturen hätten längstens Zeit gehabt, um zu beweisen, dass das heute geltende System tatsächlich den Konsumenten und den Bauern zugute kommt. Weil dies nicht der Fall ist, verlangen die Konsumentenorganisationen und die Bauern die Versteigerung. Die Konsumentenorganisationen, weil damit die Transparenz verbessert wird und die Effizienz bei den nachgelagerten Stufen gefördert wird.
Der Bauernverband hat sich mit 41 zu 9 Stimmen auch für die Versteigerung ausgesprochen. Ich glaube, die Bauern haben mittlerweile den Trick durchschaut, wenn man ihnen heute droht, ohne Inlandleistung könnten sie ihre Tiere nicht mehr verkaufen. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Die Bauern können ihre Tiere zu einem guten Preis verkaufen, wenn die Nachfrage vorhanden ist, und nicht wegen der 5 Prozent Importe beim Rindfleisch. Die Bauern sind ja auch für die Versteigerung, weil das Geld in der Landwirtschaft bleibt. Aber aufgepasst: Das heisst nicht, dass wir neue Ausgaben schaffen können. Die 150 Millionen Franken aus der Versteigerung sind schon ausgegeben: 50 Millionen Franken für die Entsorgung und 100 Millionen Franken, die wegen der Schuldenbremse sonst irgendwo gekürzt werden müssen.
Noch ein Wort zur Befürchtung, dass mit der Versteigerung nur noch die ganz Grossen im Geschäft blieben: Bei den Fleischspezialitäten, bei denen es ja bereits seit Jahren die Versteigerung gibt, sind heute mehr kleine und mittlere Unternehmen am Import beteiligt als grosse. Es ist also das Gegenteil der Fall.
Ich bitte Sie, bei Artikel 48 der Mehrheit zuzustimmen, diesen Systemwechsel jetzt vorzunehmen und auch nicht auf diesen Jahrmarkt von Ideen – jemand will die Versteigerung nur für Schafe, jemand nur für Geflügel, jemand nur für Pferde, jemand nur für Schweine – einzugehen. Ich bitte Sie, das gesamte System im Sinne der Transparenz und zum Vorteil der Konsumenten und der Bauern in der Schweiz jetzt zu wechseln.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Schibli Ernst (V, ZH): Die Fleischproduktion ist nach der Milchproduktion die zweitwichtigste Einnahmequelle in der schweizerischen Landwirtschaft. Gut 30 Prozent des Rohertrages resultieren aus dem Verkauf von Fleisch. Die Inlandleistung ist deshalb für die Schweizer Bauern von zentraler Bedeutung; sie trägt entscheidend zu einigermassen befriedigenden Produzentenpreisen bei. Nun soll diese anerkannte Regelung einzig und allein des Geldes wegen geopfert werden. Qualität und Leistung, die im Inland wesentlich zur Stabilität beitragen, sollen einer unseligen Lösung zugeführt werden. Einige wenige werden sich Importkontingente an der Versteigerung zuteilen und nachher so geschickt agieren, dass die inländischen Produzentenpreise ständig unter Druck sein oder sinken werden. Das Gewerbe, die KMU und natürlich einmal mehr die Bauern werden die Geprellten sein.
Nebst allen Liberalisierungs- und Globalisierungsbemühungen und auch nebst ökologischen Bestrebungen, die immer zuerst kommen, sollten wir uns ernsthaft Gedanken darüber machen, wie der Verdienst der Bauernfamilien nach oben korrigiert werden kann. Darum geht es nämlich auch in der «AP 2007»; es geht nicht allein um Anpassungen gegen aussen, die in unserem Land zu grossen Schwierigkeiten und bei den Bauern zu fast unlösbaren Problemen führen werden. Die Fleischkontingentsversteigerung brächte einen Systemwechsel, der die Schlachtviehpreise landesintern in den Keller fallen liesse, und die Einkommen der Bauern würden drastisch sinken, falls dies überhaupt noch möglich ist – das kann man sich fragen, wenn man die Einkommen der Bauern heute anschaut.
Aber auch gewerbepolitisch werden mit einer Kontingentsversteigerung völlig falsche Akzente gesetzt. Was nützt uns eine Intensivierung der Regionalpolitik, wenn auf der anderen Seite der Anreiz, in der Region zu arbeiten und zu leben, durch falsche Signale vernichtet wird?
Ich bitte Sie deshalb, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen und dem Ständerat zu folgen.

Tschuppert Karl (R, LU): Herr Schibli, Sie beklagen einerseits zu Recht die Einkommen der Bauern und vor allem auch der Fleischproduzenten. Andererseits haben Sie nichts dagegen, dass von der Summe oder Rente, von der jetzt gesprochen wird, 100 bis 300 Millionen Franken irgendwohin versickern. Das Geld könnte die Landwirtschaft doch auch sehr gut gebrauchen, oder nicht?

Schibli Ernst (V, ZH): Nein, Kollege Tschuppert! Es wird immer von der Importrente gesprochen, aber um Fleischkontingente erhalten zu können, muss jemand im Inland eine Leistung erbringen. Dass er von dieser Leistung, die er im Inland erbracht hat, nachher beim Import von Fleisch profitieren kann, ist etwas ganz Normales. Sie zahlen ja auch AHV-Beiträge ein, damit Sie später, wenn Sie pensioniert sind, eine Rente erhalten. Sie haben also zuerst eine Leistung erbracht, bevor Sie Geld bekommen.

Baader Caspar (V, BL): Bei meinem Minderheitsantrag zu Absatz 3 handelt es sich um einen Antrag, welcher nur zum Tragen kommt, wenn Sie in Absatz 1 der Mehrheit oder der Minderheit I bzw. allenfalls den Einzelanträgen Kunz,

Lachat, Brunner Toni oder Bigger zustimmen, d. h., wenn Sie für die Versteigerung sind. Mein Antrag wird obsolet, wenn der Rat dem Antrag der Minderheit II (Schibli) folgt und analog dem Ständerat auf eine Versteigerung verzichtet.
Die Versteigerung der Importzollkontingente nach dem Modell des Bundesrates führt dazu, dass der Wertschöpfungskette Fleisch – darunter verstehe ich die Kette vom Bauer über den Metzger bis zum Konsumenten – etwa 150 Millionen Franken entzogen und in die Bundeskasse abgezweigt werden. Dies ist falsch! Damit wird quasi eine neue Steuer geschaffen, welche die Verbilligung für das Fleisch, die man sich von einer Versteigerung erhofft, gerade wieder aufhebt. Die Kosten der Schlachtbetriebe für den Kauf solcher Importkontingente müssen nämlich wieder auf das Fleisch abgewälzt werden. Profiteur der vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelung ist daher einzig die Bundeskasse. Sie kommt zulasten der Konsumentinnen und Konsumenten zu Mehreinnahmen in der Höhe von 150 Millionen Franken. Meiner Meinung nach muss dieser Erlös aber wieder der Wertschöpfungskette Fleisch zukommen, und zwar zusätzlich zu den Mitteln aus dem Zahlungsrahmen gemäss Artikel 6. Dabei spielt es weniger eine Rolle, wo Sie in dieser Wertschöpfungskette das Geld wieder einspeisen, ob beim Metzger zur Finanzierung von Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes oder beim Bauer in Form von zusätzlichen Direktzahlungen. Wenn die Zahlung an den Bauer erfolgt, findet einfach eine neue Margenteilung statt, die sich auf dem Markt einspielen wird.
Trotzdem erachte ich die von mir vorgeschlagene Lösung als richtig, weil die Abschöpfung aus der Kontingentsversteigerung in erster Linie für Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes und erst in zweiter Linie für zusätzliche Direktzahlungen zu verwenden ist. Dieses Vorgehen ermöglicht es auch, im Rahmen der Verordnung eine spartenweise Betrachtung vorzunehmen, d. h., beispielsweise die Abschöpfung aus der Versteigerung von Geflügelfleisch wieder für diese Zwecke zu verwenden.
Es ist falsch, wenn ein Teil der Mittel aus der Versteigerung der Zollkontingente generell für die Entsorgung von Schlachtabfällen eingesetzt wird und damit am Schluss beim Entsorger Investitionen finanziert werden. Damit würden nämlich in diesem Bereich Strukturen zementiert und der Wettbewerb für andere Entsorgungsformen verhindert. Soweit es sich um die BSE-bedingte Entsorgung handelt, sind diese Kosten zulasten der ordentlichen Kredite des Bundesamtes für Veterinärwesen zu finanzieren, geht es doch dabei um eine rein gesundheitspolitische und nicht um eine agrarpolitisch motivierte Massnahme. Sie darf daher nicht der Landwirtschaft angelastet werden.
Ich bitte Sie deshalb, bei Absatz 3 der Minderheit I zuzustimmen.

Lachat François (C, JU): Je serai bref. L'élevage des Franches-Montagnes vise prioritairement à produire un cheval de loisir de qualité, et non pas de la viande. Cela signifie qu'il faut une sélection rigoureuse qui implique un abattage de plusieurs centaines de poulains par année. Donc cela signifie que la production de viande chevaline résulte d'une sélection nécessaire et qu'elle n'est pas liée indéfectiblement à la production de viande.
L'élevage chevalin constitue une production agricole importante et une capacité de diversification pour de nombreuses régions: Berne, Vaud, Bâle-Campagne, Soleure, Argovie, Fribourg, Appenzell, Neuchâtel et Jura. Cet élevage est une des productions les plus écologiques pratiquées dans notre pays, parce qu'il fait appel à des fourrages grossiers et à la capacité de fourrage dans les pâturages.
La viande de cheval est une production saisonnière, l'offre doit donc pouvoir être maîtrisée, étalée dans le temps. Et donc la possibilité d'organiser à nouveau des marchés publics doit être impérativement donnée, même si elle n'est pas régulièrement utilisée. L'écoulement de la viande suisse sera difficile, voire impossible; donc on arrivera à une sélection quasi affaiblie, donc à une race du cheval Franches-Montagnes quasi affaiblie, si une partie des contingents d'importation n'est pas liée à l'acquisition d'animaux sur les marchés publics.
Je terminerai sur le fait suivant: la marché des poulains, et vous le savez puisque cela a été étudié par la commission, est un marché difficile; il a perdu plus de 30 pour cent de sa marge de prix en quatre ans et les bouchers menacent chaque année de ne plus reprendre les produits indigènes.
Voilà les raisons pour lesquelles je vous demande de soutenir ma proposition à l'article 48 alinéa 1bis.

Brunner Toni (V, SG): Ich möchte vorwegnehmen, dass mir persönlich der Antrag der Minderheit II (Schibli) am besten gefällt. Für den Fall jedoch, dass Sie sich in diesem Rat für einen Systemwechsel hin zur Versteigerung der Zollkontingente aussprechen, beantrage ich Ihnen, dass 15 Prozent der Zollkontingente für Fleisch aufgrund der Zahl der auf überwachten, öffentlichen Schlachtviehmärkten ersteigerten Tiere zugeteilt werden sollen. Wird versteigert, so wird das System der Inlandleistung, die zu Importkontingenten berechtigt, verlassen. Damit gibt es auch keinen Leistungsauftrag zur Marktabräumung mehr.
Jetzt schlägt die Kommissionsmehrheit ja vor, dass 10 Prozent der Zollkontingente für auf öffentlichen Märkten ersteigerte Tiere zugeschlagen werden sollen – dies vor allem für die Absatzsicherung im Berg- und Hügelgebiet. Die Überlegungen sind meiner Ansicht nach richtig. Bei 10 Prozent stützt man sich auf Erfahrungswerte ab, die man so annimmt.
Aber meine Befürchtung – daher stelle ich den Antrag auf 15 Prozent – ist eben folgende: Wird das jetzt bewährte System, also die Inlandleistung geknüpft an Zollkontingente, über den Haufen geworfen, so ist der Anreiz, inländisches Vieh zu schlachten, dahin. Damit werden die Bauern auch gezwungen, wieder vermehrt auf die öffentlichen Märkte auszuweichen. Besteht dort jedoch kein Anreiz für Händler und Einkäufer, so werden die Leidtragenden einmal mehr die Bauern sein. Brutal ausgedrückt: Sie könnten auf ihrem Vieh sitzen bleiben und es am Ende des Marktes wieder zu sich nach Hause nehmen. Eigentlich wären sie auf den Markt gegangen, um es verkaufen zu können. Es wäre jetzt meines Erachtens falsch, wenn wir 10 Prozent oder gar nur 5 Prozent ins Gesetz schreiben und die Märkte in Zukunft wegen den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr für alles aufgeführte Vieh attraktiv bleiben würden. Die Absatzförderung für benachteiligte Regionen, in denen praktisch nur Milch und Fleisch produziert werden können, muss sichergestellt werden.
Daher bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen, der festschreiben möchte: 15 Prozent der Zollkontingente sollen zugeteilt werden können.

Bigger Elmar (V, SG): Ich stelle diesen Antrag als Ergänzung zum Antrag der Mehrheit in Artikel 48. Die Schafhaltung in der Schweiz ist zum grössten Teil ein Nebenerwerb. Die Hälfte der Schafhalter erhält keine Direktzahlungen. Somit wird für ein Viertel der Schafe keine Unterstützung bezahlt. Darüber hinaus ist die Schafhaltung durch den grossen Arbeitsaufwand und den Raufutterverzehr gegenüber der anderen Tierhaltung schlechter gestellt. Das bisherige System hat sich aber bewährt. Da bis heute immer noch mehr als 50 Prozent des verbrauchten Schaffleisches importiert wird, ist die bisherige Mischrechnung mit dem Importfleisch eine gute Lösung, denn die Schafhalter haben bis jetzt einen angemessenen und zufrieden stellenden Schlachtpreis für die Schafe erhalten. Somit bekommen die 50 Prozent der Schafhalter zumindest einen Schlachtpreis, der gerechtfertigt ist, wenn sie schon keine Direktzahlungen beziehen. Auch ist das Schaffleisch ein saisonales Bedürfnis. Deshalb kann die Abräumung des Marktes nur mit einer Inlandleistung eine zufrieden stellende Lösung für Schafhalter, Händler und Metzger darstellen. Es soll also im gleichen Rahmen sein wie das jetzige System, das sich mit Erfolg bewährt hat.
Ich bitte Sie darum, meinen Antrag zugunsten der Schafhaltung zu unterstützen.

Kunz Josef (V, LU): Mit meinem Eventualantrag will ich das Geflügelfleisch von der Versteigerung ausnehmen, falls der Antrag der Mehrheit im Rat durchkommt. Die Versteigerung des Geflügelfleisches ist aus folgenden Gründen sehr problematisch: Das Monopol der Grossverteiler ist in diesem Fleischsegment sehr ausgeprägt. Die Grossverteiler beherrschen hier bis zu 80 Prozent des Marktes. Dieses Monopol wird durch diese Massnahme, also die Versteigerung, zusätzlich gestärkt, da die kleineren Akteure am Markt dadurch ausgeschaltet werden.

Bis heute hat die Geflügelbranche die Probleme am Markt ausgezeichnet gelöst, indem mit den Importen von Geflügelfleisch die Inlandproduktion gestützt wurde. Dadurch profitierte einerseits der Konsument vom günstigeren Angebot, andererseits konnte den Produzenten von Schweizer Poulet ein vernünftiges Einkommen gesichert werden. Einzig beim Geflügelfleisch wird den Produzenten ein Preis aufgrund der Vollkostenrechnung ausbezahlt. Das möchte ich hier ganz klar betont haben. Beim Einbezug des Geflügelfleisches in die Versteigerung werden die Mehrkosten kaum von der Branche übernommen. Vielmehr wird es der Konsument mit höheren Preisen oder der Schweizer Pouletproduzent mit tieferen Preisen bezahlen. Wir sollten nicht dort Probleme schaffen, wo der Markt jetzt funktioniert und der Bauer noch etwas verdienen kann.

Deshalb bitte ich Sie – falls der Antrag der Mehrheit durchkommt – dringend, meinem Eventualantrag zuzustimmen, damit das Geflügel von der Versteigerung ausgenommen wird.

Ich begründe noch kurz den Antrag zu Artikel 48 Absatz 2bis, mit dem ich die Importkontingente des Geflügelfleisches an eine Inlandleistung binden will. Seit der Bund den Geflügelausgleichsfonds aufgelöst hat, haben die Importeure mit den Geflügelproduzenten einen privatrechtlichen Vertrag unterschrieben. Mit der Koppelung der Importkontingente an die Inlandleistung werden heute über das Umlageverfahren die Inlandprodukte durch den Import verbilligt, und dabei ist auch gleichzeitig die Übernahme bzw. die Vermarktung der Inlandprodukte sichergestellt. Das Umlageverfahren wird unter anderem wegen der Mehrwertsteuerproblematik durch jeden Importeur direkt vorgenommen. Er kann, wenn er Importrechte erlangen will, Inlandprodukte unverbilligt von einem Schlachthof beziehen oder so genannt freie Importrechte von einem Dritten kaufen. Diese Zollrente wird von den Schlachtereien zur Entsorgung der Schlachtnebenprodukte eingesetzt, der Rest kommt dem Konsumenten zugute, und unsere Geflügelproduzenten erhalten dadurch einen gerechten Schweizer Preis für ihre Produktion.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie dringend, meinen Anträgen zuzustimmen.

Oehrli Fritz Abraham (V, BE): Bei den Bauern wird nicht nur das Geld immer knapper, sondern offenbar auch die Redezeit.

Bei Artikel 48 betreffend die Verteilung der Zollkontingente bitte ich Sie dringend, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen, d. h. dem Antrag der Minderheit II. Bei einer Versteigerung muss das Kontingent bezahlt werden, bevor importiert wird. Dieses Risiko können nur grosse Firmen mit gesicherten Absatzkanälen tragen; es wird dort, wo es um grosse Mengen Fleisch geht, nicht so sein, wie Frau Sommaruga betreffend Spezialitäten erwähnt hat. Somit ist die Versteigerung KMU-feindlich. Gerade wir im Berggebiet sind sehr interessiert daran, dass auch kleinere Schlachtbetriebe und Metzgereien eine Zukunft haben. Leider ist es eine Tatsache, dass gerade 30 Prozent dieser kleinen Metzgereien in den letzten zehn Jahren verschwunden sind. Gerade diese KMU-Betriebe erhöhen und beleben den Wettbewerb und haben – das ist sehr wichtig – möglichst kurze Transportwege für unsere Schlachttiere zur Folge. Das wird vor allem von den Konsumenten und Tierschützern immer wieder gewünscht und verlangt.

Nach dem heutigen Recht kann nur importieren, wer inländische Schlachttiere kauft. Das erhöht den Wert der inländischen Tiere. Zudem können die Schlachtbetriebe eine Mischrechnung machen, was letztlich auch dem Konsumenten zugute kommt. Diese Mischrechnung ist bei Fleischarten mit tiefem Selbstversorgungsgrad besonders gross, z. B. bei Geflügel-, Pferde- oder Schaffleisch. Bei der Versteigerung der Zollkontingente gibt es einen starken Preisdruck auf unsere Schlachttiere und somit noch mehr Einkommensverluste für uns Bauern. Das bisherige Leistungssystem sichert speziell Bauern in abgelegenen Berggebieten die gleichen Schlachtviehpreise zu wie Bauern in der Nähe der grossen Schlachthöfe. Dies ist möglich, weil Händler, welche Tiere ab öffentlichen Schlachtviehmärkten kaufen, ebenfalls Zollkontingentsanteile erhalten. Werden 90 Prozent der Zollkontingente versteigert und 10 Prozent für die Abräumung der Schlachtviehmärkte zugeteilt, hat zwar der Handel einen kleinen Anreiz zum Kauf, doch gilt dies nicht für die Schlachthöfe. Gerade im Herbst, wenn die Tiere von den Alpen heimkehren und das Angebot grösser wird, werden die Bergbauern einmal mehr die Verlierer sein. Die Auswirkungen werden die genau gleichen sein wie bei der Milch: je weiter weg von der Verarbeitung, desto schlechter der Preis.

Das bisherige System stützt die inländische Schlachtviehproduktion, es stützt das Berggebiet, und es hilft den KMU. Es funktioniert erst noch ohne grosse staatliche Administration.

Ich bitte Sie, der Minderheit II zuzustimmen. Sollte die Versteigerung beschlossen werden, bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) zuzustimmen. Die Einzelanträge Bigger, Kunz, Brunner Toni und Lachat sind in der Fraktion nicht vorgelegen. Für die Anträge Bigger und Kunz habe ich persönlich eine gewisse Sympathie; ich bin der Meinung, man sollte den Anträgen Brunner Toni und Lachat zustimmen.

Weyeneth Hermann (V, BE): Der Vorgang ist immer derselbe: Wer in den Markt will, schreit nach Wettbewerb, wer im Markt drin ist, tut alles, um den Wettbewerb zu verhindern. Das ist auch hier etwa die Ausgangslage. Ich gehe davon aus, dass ich mich in diesem Parlament für das Wohl des ganzen Volkes einzusetzen habe und mich, soweit ich Bauernvertreter bin, für das Einkommen der Landwirtschaft und nicht für jenes der Fleischhändler einzusetzen habe. Das ist einmal eine Voraussetzung.

Vor vier Jahren war das Kriterium der Schlachtungen das ausschlaggebende Kriterium für die Verteilung dieser Kontingente. In der Zwischenzeit hat ein Prozess stattgefunden wie überall: Kleinere Metzger sind nicht mehr in der Lage, in ein neues Schlachtlokal zu investieren, und sobald sie nicht mehr selber schlachten, erhalten sie keine Kontingentszuteilungen mehr. Das einmal in Bezug auf die innergewerbliche Zuteilung. Diese Kontingente müssen sie dann kaufen, das möchte ich klar gesagt haben.

In Bezug auf das Ganze ist in den letzten vier Jahren wegen den schlechten Fleischpreisen des Öfteren an Artikel 5 erinnert worden. Obschon ich mir klar bewusst bin, dass diese Änderung auch Risiken beinhaltet, bitte ich Sie im Interesse der Landwirtschaft, nicht noch mehr Marktanteile an das Ausland zu verlieren. Ich habe noch nie einen Konsumenten gesehen, der wegen der Gemüse- oder Kartoffelpreise ins Ausland gefahren wäre, um dort einzukaufen. Der Lockvogel für solche Einkäufe im Ausland sind eindeutig die wesentlich tieferen dortigen Fleischpreise und unsere schwache Wettbewerbsfähigkeit. Hier geht es darum, der Landwirtschaft ihre Marktanteile durch eine Neuerung des Systems zu erhalten und sicherzustellen.

Ich bitte Sie deshalb, bei Absatz 1 der Mehrheit zu folgen und bei Absatz 1bis dem Antrag der Minderheit Baader Caspar zuzustimmen und somit auch den Entscheiden des Parlamentes des Bauernverbandes Rechnung zu tragen.

Decurtins Walter (C, GR): Ich spreche zu Artikel 48, Verteilung der Zollkontingente. Eine sehr grosse Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit der Kommission.

Die Anteile der Zollkontingente wurden, wie gesagt, bisher nach der Zahl der geschlachteten inländischen Tiere zugeteilt. Man kann sagen, dass das eher eine undurchsichtige Angelegenheit war und dass gewisse Akteure davon finanziell profitierten, ohne Leistungen zu erbringen.
Nach dem Antrag der Mehrheit der Kommission werden die Zollkontingente für Schlachtvieh und Fleisch versteigert. In Abweichung von der Version des Bundesrates sollen 10 Prozent der Zollkontingente für Fleisch von Rindvieh und Schafen «aufgrund der Zahl der ab überwachten öffentlichen Schlachtviehmärkten ersteigerten Tiere» zugeteilt werden. Mit diesem Kompromiss kann der grösste Teil der Bauern leben. Es ist ungemein wichtig, dass es einen Anreiz gibt, um auch Tiere aus entlegenen Gebieten auf dem öffentlichen Märkten zu erwerben und zu kaufen und – von der Seite des Produzenten aus – zu verkaufen. Ohne diesen Ansporn besteht die Gefahr, dass bei Übersättigung des Marktes die Tiere in entlegenen Gebieten – ich denke jetzt z. B. an Graubünden, ans Münstertal, ans Unterengadin, an Poschiavo – keinen Abnehmer finden.
Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, der Version der Mehrheit der Kommission unbedingt zuzustimmen. Die Mittel aus der Versteigerung – man rechnet mit etwa 150 Millionen Franken – sollen für die Entsorgung von Schlachtnebenprodukten verwendet werden. Die Minderheit I (Baader Caspar) zu Absatz 3 will den Erlös aus der Versteigerung der Zollkontingente, zusätzlich zu den Mitteln aus dem Zahlungsrahmen gemäss Artikel 6, für Beiträge zur Entlastung des Fleischmarktes oder für Direktzahlungen gemäss Artikel 72ff. verwenden.
Ich habe auch mit Freude gehört, dass man sich Sorgen um das Berggebiet macht. Ich hoffe, dass diese Sorgen ehrlich gemeint sind und dass das Berggebiet nicht nur vorgeschoben wird. Wir Bauern aus dem Berggebiet brauchen kein Mitleid, wir brauchen aber gesunde Rahmenbedingungen. Wir brauchen auch – das an die Adresse der Bergbauern – ein selbstbewusstes Auftreten. Wir brauchen keine Subventionen nach dem Giesskannenprinzip, das wollen wir nicht. Wir wollen aber gesunde Strukturen aufbauen, die zukunftsträchtig sind.
Ich hoffe, dass Sie dem Antrag der Mehrheit zustimmen, denn er ist wirklich ehrlich gemeint, und er bringt uns etwas.

Leu Josef (C, LU): Für die Variante der Versteigerung wird auch damit argumentiert, dass Mittel generiert werden müssen, um die BSE-bedingte Entsorgung von Schlachtnebenprodukten zu finanzieren. Ich möchte den Bundesrat anfragen, ob nicht auch dieser Bereich neu überprüft werden müsste, ob diese Massnahmen nach wie vor dringend sind. Ich verweise hier auf gewisse neue Erkenntnisse der Forschung: Trotz der inzwischen erdrückenden Indizien hält sich die These hartnäckig, Rindfleischkonsum sei ein Risiko.
Das Geschäft mit der BSE-Angst blüht weiter. So wird behauptet, Prionenkrankheiten setzten eine gewisse genetische Variante, also eine Prädisposition, voraus. Etwa 40 Prozent unserer Bevölkerung weisen dieses Muster auf. Nun versuchen Laboratorien bereits, für 250 Franken einen völlig nutzlosen Gentest zur Erkennung dieser Genvariante zu verkaufen, der die Leute nur verunsichert.
Ich kann auf Deutschland verweisen. Deutschland führt beim Schlachtvieh vorschriftsgemäss – bei uns ist das nur freiwillig – BSE-Tests durch. Diese Tests erkennen eine BSE-Gefährdung nur in einem späten Stadium der Krankheit und bieten deshalb nur geringe Gewissheit – und damit die falsche Sicherheit, dass das Tier nicht an BSE erkrankt war. Zudem verstärken sie die inzwischen widerlegte Annahme, Rindfleisch sei für den Konsumenten eine Gefahr.
Die in der Schweiz seit 1990 verfügten Massnahmen, Entfernung aller potenziell gefährlichen Teile beim Schlachtvorgang, sind sehr wirkungsvoll und machen einen solchen Test sowieso überflüssig. Inzwischen sorgt auch in Deutschland die Schliessung von 12 BSE-Test-Labors für Diskussionen.
Die BSE-Geschichte zeigt, wie wichtig es ist, immer wieder die Fakten im Lichte der neuesten Befunde zu interpretieren. Die Eigendynamik eines Prozesses aus wissenschaftlicher Information, Kommunikation, Politik und spezifischen Interessen ist sehr schwer zu durchbrechen.
Herr Bundesrat, ich erwarte hier eine Auskunft.

Tschuppert Karl (R, LU): Bei diesem Artikel geht es in erster Linie um die Transparenz. Viele erinnern sich vielleicht noch: Als wir die «AP 2002» behandelten, erlebten wir eine ähnliche Situation, auch wenn sie anders gelagert war, wie das Herr Weyeneth vorhin ausgeführt hat. Aber das Lobbying war in etwa das gleiche.
Es bestreitet ja kein Mensch, dass bei fehlender Inlandproduktion oder fehlenden Edelstücken importiert werden soll. Die WTO regelt das schon längst. Da wissen alle, auf das Kilo genau, wie viel sie importieren dürfen. Und es ist auch legitim, dass diejenigen, die importieren, etwas verdienen. Wenn sich aber die Importeure mit allen Mitteln gegen Transparenz wenden, muss man als gewöhnlicher Schweizer Bürger hellhörig werden.
Angesichts des heutigen Lobbyings müssen mit dem heutigen System – so beurteile ich das, wenn ich das Lobbying betrachte – ungeheuerliche Summen auf dem Spiel stehen; ich kann es nicht anders sagen. Man spricht, wie gesagt, von 100 bis 300 Millionen Franken. Der Systemwechsel ist ja vom Bundesrat nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Bundesfinanzen vorgeschlagen worden. Auch aus ordnungspolitischen Gründen sind solche Systeme wie das geltende in einem immer mehr liberalisierten Umfeld nicht haltbar.
Nun habe ich aber auch Verständnis, wenn einige Produzenten wegen der Drohungen der Importeure und Metzger Angst haben, ihr Vieh nach einem Systemwechsel nicht mehr verkaufen zu können. Dem haben wir aber Rechnung getragen, indem wir für öffentliche Märkte 10 Prozent ausserhalb der Versteigerung vorsehen. Das ist eine gute und grosszügige Lösung.
Die Lösung des Ständerates ist für die Bauern aber nicht akzeptabel. Nach dieser Version sollten die BSE-bedingten Abfälle aus dem Landwirtschaftskredit berappt werden. Das sind rund 48 Millionen Franken. Das geht natürlich nicht. Auf der anderen Seite wehrt man sich, vor allem auf der Seite der Bauern, für die Importeure. Da stimmt etwas nicht: Wir sollten die Abfallentsorgung aus unseren Krediten zahlen, aber andererseits soll bei den Importeuren ein Auge zugedrückt werden.
Ich habe am Montag beim Eintreten wortwörtlich gesagt: «Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass in der Landwirtschaft kein Weg an mehr Markt vorbeiführt. Aber wenn schon, dann für alle und transparent, auch in vor- und nachgelagerten Bereichen!» Die Situation ist momentan ziemlich verworren. Wir werden bombardiert von gewissen Leuten, auf der anderen Seite sind wir uns nicht ganz einig. In dieser Situation gibt es nur einen Weg: eine Differenz zum Ständerat schaffen. Die Verwaltung muss in der Zwischenzeit – und das wäre ein Wunsch von mir – einen Verordnungsentwurf ausarbeiten, damit endlich alle vom Gleichen sprechen. Wenn ich an die Schauermärchen denke, die ich in letzter Zeit gehört habe, wird es mir fast schwindlig.
Etwas anders sieht es beim Geflügel aus; dort herrscht zum Teil Transparenz. Deshalb ist es richtig, wenn das auch dort noch einmal richtig angeschaut wird. Mit dem Import von Geflügel – dieser beträgt immerhin 50 Prozent unseres Konsums – wird die Inlandproduktion verbilligt. Es ist im Moment nicht einzusehen, weshalb ein gut funktionierendes System verändert werden soll.
Die FDP-Fraktion hat sich mit überwiegender Mehrheit dazu entschlossen, eine Differenz zu schaffen, das heisst, der Mehrheit zu folgen. Wir wollen nichts übers Knie brechen, wollen aber eine Differenz, damit das nochmals gründlich geprüft wird. Die Importeure sollen Gelegenheit haben zu beweisen, wofür diese so genannten Importgewinne verwendet werden; wir wissen das nicht.
Deshalb bitten wir Sie, der Mehrheit zuzustimmen. Persönlich stimme ich auch dem Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) zu.

Genner Ruth (G, ZH): Die grüne Fraktion unterstützt in der Frage der Zollkontingente den Bundesrat. Den vorgeschlagenen Systemwechsel, die Zollkontingente für Schlachtvieh und Fleisch zu versteigern, finden wir sinnvoll und gut. Der Systemwechsel führt zu einem wünschbaren, transparenten Verfahren, bei dem alle eine Chance haben. Ein weiterer Vorteil ist der, dass die Abschöpfungen der Gewinne in die Bundeskasse fliessen und nicht irgendwo bei den Händlern verschwinden. Dazu kommt, dass die Versteigerung ein marktwirtschaftliches Instrument ist, das uns möglicherweise – wir können das relativ schlecht abschätzen – 100 bis 300 Millionen Franken bringt. Genau dieser Betrag ist auch der Grund, warum innerhalb der Fleischhandelsbranche der grosse Aufruhr entstanden ist. Sie alle haben das gemerkt, es sind viele Briefe mit Wünschen nach Ausnahmen und nach Spezialregelungen für alle möglichen Fleischarten bei uns Parlamentariern angekommen. Dieser Geldaspekt ist sicher der Grund, warum auch bei den Mitgliedern des Ständerates massiv lobbyiert worden ist. Wir können nur hoffen, dass der Ständerat noch einmal über die Bücher geht und nach unserem hoffentlich positiven Entscheid hier einen Systemwechsel einleitet.

Weder Bauern noch Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Interesse daran, am heutigen System festzuhalten, vor allem damit die Gelder, die wir für die Landwirtschaft gut gebrauchen können, nicht mehr einfach irgendwo versickern. Wir haben zwar schon öfter gehört, dass Mischrechnungen gemacht werden, dass hiesiges Fleisch dank einer Mischrechnung mit anderem zu einem tieferen Preis für die Konsumenten führen würde. Aber wir haben als Konsumenten noch nie offene Rechnungen dazu gesehen und auch preislich nicht unbedingt viel gespürt. Die Fleischpreise in der Schweiz sind vor allem wegen der hohen Händlermargen hoch. Die Bauern sollen nämlich für eine gute Tierhaltung recht bezahlt werden und dabei auch verdienen können. Der Kostendruck auf die Fleischproduktion hat bisher vor allem den Tieren geschadet, die entweder in Massenhaltung oder mit schlechtem Futter aufgezogen wurden.

Mit der Einführung von Qualitätslabels und den entsprechenden Labelanforderungen können Konsumentinnen und Konsumenten zum Glück wählen. Sie wählen, ob sie Produkte von Tieren haben wollen, die unter guten Produktionsbedingungen aufgezogen worden sind. Wir können die Konsumenten wegen Labels vor schlechten Tierhaltungen und entsprechend auch vor qualitativ schlechten Produkten schützen.

Ich bin überzeugt, dass Konsumentinnen und Konsumenten durchaus Verständnis haben für den Aufwand, der mit einer guten Tierhaltung geleistet werden muss. Dieser Aufwand hat auch seinen Preis. Wir wollen nicht diesen Preis drücken, wir wollen uns dagegen wenden, dass ungerechtfertigte Margen im Handel entstehen; das stört die Käuferinnen und Käufer von Fleischprodukten. Die mögliche Transparenz, die mit der Versteigerung der Zollkontingente geschaffen werden kann, ist deshalb zu begrüssen.

Die Grünen werden im Weiteren die Minderheit I (Sommaruga) unterstützen, damit der Anteil der nichtversteigerten Zollkontingente möglichst tief gehalten wird.

Ich möchte Sie bitten, diesen Systemwechsel heute zu akzeptieren.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich habe vorher zum Systemwechsel gesprochen und möchte deshalb jetzt noch etwas zu meinem Minderheitsantrag sagen. Hier stellt sich ja die Frage, ob ein Anteil der Zollkontingente für den Kauf ab öffentlichen Schlachtviehmärkten reserviert werden solle. Der Bundesrat hat keine Inlandleistung vorgesehen. Ich meine, dass das sinnvoll ist. Wenn wir nämlich die Randregionen fördern wollen, dann gibt es bessere und effizientere Instrumente als dieses.

Der Antrag der Minderheit I zu Absatz 1bis, 5 Prozent für öffentliche Schlachtviehmärkte zu reservieren, ist bereits ein Kompromiss; er orientiert sich am heutigen Zustand. Heute werden 5 Prozent der Kontingente über die Schlachtviehmärkte verkauft. Es funktioniert, und es gibt keinen vernünftigen Grund, diesen Anteil zu erhöhen – im Gegenteil: Mit einer Erhöhung, z. B. auf 10 Prozent, wie das die Mehrheit verlangt, passiert Folgendes: Wir müssen davon ausgehen, dass pro Tier, das auf einen Schlachtviehmarkt geführt wird, ungefähr 100 Franken einfach so abkassiert werden können. Das kann dazu führen, dass Tiere, die sogar bereits verkauft sind, zuerst noch auf dem Schlachtviehmarkt vorgeführt werden, damit die 100 Franken kassiert werden können. Das ist nicht wünschenswert; das ist ineffizient, und das ist auch aus Tierschutzgründen alles andere als wünschbar.

Wenn man jetzt von den Schlachtviehmärkten spricht, dann tönt das so, wie wenn es hier einmal mehr ums Überleben des Bauernstandes ginge. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es Kantone gibt, die gar keine solche öffentlichen Schlachtviehmärkte haben; es handelt sich um die Kantone Aargau, Zürich und Uri.

Wenn es hier jetzt allerdings um den Artikel 48 geht, dann scheint es mir jetzt trotzdem wichtiger – anstatt über Detailzahlen zu streiten, also 5 oder 10 Prozent; 15 Prozent scheinen mir wirklich viel zu hoch zu sein – diesen Systemwechsel vorzunehmen. Ich werde deshalb meinen Minderheitsantrag zugunsten des Antrages der Mehrheit der Kommission zurückziehen, weil ich überzeugt bin, dass es jetzt am wichtigsten ist, den Systemwechsel vorzunehmen, und zwar für alle Fleischimporte. Ich bitte Sie, nicht auf diese Partikularinteressen in Bezug auf Schweine, Schafe, Pferde oder Hühner einzugehen. Das bringt uns nicht weiter; wir brauchen diesen Systemwechsel jetzt.

Der Artikel 48 ist einer der zentralen Artikel in dieser Gesetzesrevision. Bei diesem Artikel wird sich zeigen, ob wir die Landwirtschaftspolitik für die Bauern machen oder für die Händler, für die Sofaimporteure und für intransparente nachgelagerte Stufen in der Landwirtschaft; davon profitieren weder die Konsumentinnen und Konsumenten noch die Bauern.

Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 48 durchwegs der Mehrheit zuzustimmen und nicht auf diese Partikularinteressen einzugehen.

Bigger Elmar (V, SG): Frau Sommaruga, Sie haben in Ihrem Votum gesagt, es würden auf den Märkten noch 100 Franken pro Tier ausgeschüttet. Sie müssen besser mit der Wahrheit umgehen: Im Kanton St. Gallen werden keine Beiträge bezahlt. Wir bezahlen 28 Franken für die Vermarktung; das möchte ich Ihnen ganz klar sagen! Diese 10 oder 15 Prozent sind für die Händler bestimmt, die die Aufgabe übernehmen, die Marktabräumung zu machen. Was erwarten Sie, wenn diese Beiträge oder dieses Kontingent nicht mehr bestehen? Erwarten Sie, dass die Händler auf die Märkte kommen und sich dann dafür verantwortlich zeigen, die Märkte abzuräumen? Können Sie sich dies vorstellen? Ich stimme dieser Sache nur wegen der Marktabräumung zu. Ich glaube, wir haben genug Schwierigkeiten mit der Milch.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Herr Bigger, ich habe mich ja soeben damit einverstanden erklärt, dass sogar 10 Prozent für die Inlandleistung reserviert bleiben. Das heisst aber, dass bei Importrenten von 80 Millionen Franken 100 Franken pro Tier für den Händler abfallen. Das ist wirklich genug Geld, um hier abzuräumen. Also sehen Sie diesem Kompromiss entgegen, aber übertreiben dürfen Sie hier nicht. Und einmal mehr: Das Geld kommt den Bauern nicht direkt zugute, sondern in verschiedenen nachgelagerten Stufen. Da müssten auch Sie daran interessiert sein, dass diese Stufen effizient sind, weil das Geld am Schluss sonst entweder bei den Konsumenten oder bei den Bauern fehlt.

Kunz Josef (V, LU): Eine kurze Frage: Frau Sommaruga, Sie vertreten ja die Konsumenten. Es ist Ihnen bewusst, dass bei der Versteigerung der Kontingente für Geflügelfleisch die Mehrkosten den Konsumenten übertragen werden. Wie erklären Sie den Konsumenten, dass das Geflügelfleisch nachher eindeutig teurer wird?

Sommaruga Simonetta (S, BE): Herr Kunz, bis heute konnte man nicht beweisen, dass die Importrenten auch beim Geflügel vollumfänglich an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben wurden. Im Gegenteil, gerade beim Geflügel haben wir eine extrem hohe Konzentration der Importeure. Zwei Importeure beherrschen über 50 Prozent der gesamten Importkontingente. Solche Konzentrationen sind ungesund. Wir wollen, dass alle importieren können, die einen Wohnsitz in der Schweiz haben. Das schafft Wettbewerb, das schafft Effizienz, und daran müssten auch Sie interessiert sein.

Donzé Walter (E, BE): Ich darf Ihnen sagen, dass die evangelische und unabhängige Fraktion der Mehrheit zustimmen wird.
Ursprünglich hatte auch ich sehr grosse Vorbehalte gegen die Versteigerung der Importkontingente. Ich habe mich dann aber davon überzeugen lassen, dass die Lösung, die die Mehrheit nun vorschlägt, die Probleme weitgehend löst.
Es wird sehr viel davon abhängen, in welcher Form die Versteigerung dieser Kontingente stattfinden wird. Ich hätte gerne von Herrn Bundesrat Deiss eine erklärende Antwort auf die Frage, wie gesichert werden kann, dass die Kontingente nicht einfach in die Hand der Meistbietenden, also der grössten Produzenten, gehen. Das wäre sicher ein erklärendes Wort wert.
Wichtig ist uns, dass der Preis auf den Märkten in den Regionen, die sich der Fleischproduktion verschrieben haben, nicht zusammenfallen. Man hat in diesen Randgebieten auch die Veredelung, die Verarbeitung des Fleisches, organisiert, um die Wertschöpfung in den Regionen zu halten und um unsinnige Tiertransporte zu vermeiden. Nun ist es wichtig, dass der Absatz gesichert ist.
Wir wollen beim Ganzen kohärent bleiben. Deshalb gehen wir auf die weiteren Anträge eigentlich nicht mehr ein. Weder wollen wir den Anteil auf 15 Prozent steigern, wie das der Antrag Brunner Toni vorschlägt, noch teilen wir die Ansicht von Herrn Baader Caspar, hier handle es sich um eine neue Steuer. Wir wissen ganz genau, dass der Staat diese Kontingente zur Verfügung gestellt hat und dass er sie auch zurücknehmen kann. Wenn er damit das Problem der Entsorgung der BSE-Abfälle finanzieren kann, so ist uns das recht.
Wir bleiben also bei der Mehrheit. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Beck Serge (L, VD): Pour quelle raison ne pouvons-nous en aucun cas suivre la position du Conseil des Etats, qui vise au maintien du système actuel? Tout simplement – ainsi que l'a très pertinemment relevé M. Weyeneth tout à l'heure – parce qu'un système qui fonctionnait bien, il y a quelques années, ne peut plus fonctionner aujourd'hui en raison de la concentration des filières d'abattage. Et c'est là un élément déterminant qui, suite aux différentes contraintes d'hygiène qui ont impliqué des investissements très importants dans les abattoirs, a réduit et continue à réduire drastiquement le nombre de ceux-ci. Vous savez que les perspectives dans ce domaine envisagent l'existence de trois grands abattoirs au maximum dans notre pays et une réduction drastique des abattoirs d'importance régionale.
Il y a ainsi concentration de la filière d'abattage et prise de contrôle de l'ensemble de la filière carnée par quelques acteurs importants, en l'occurrence les grands distributeurs. C'est ce qui fait qu'aujourd'hui le système, qui précédemment donnait satisfaction, ne peut plus fonctionner; et la poursuite de ce fonctionnement met en jeu l'existence de toutes les filières de proximité en termes de production, mais aussi en termes de mise en valeur, et l'existence des petits bouchers qui peuvent procéder à des abattages. Il y a donc nécessité de rapprocher également les filières de mise en valeur des conditions de marché, raison pour laquelle un système de mise aux enchères est souhaitable.
En ce qui concerne la différenciation entre les différents types de viande, je crois que l'actualité récente et les différentes crises dans le domaine sanitaire de la viande nous ont montré la volatilité de l'orientation de la consommation et l'interdépendance de ces différents secteurs. Il convient donc de mettre en place un seul et unique système pour l'ensemble des types de viande. Il s'agira toutefois que le Conseil fédéral s'engage clairement à mettre en place un système de vente aux enchères – et ce ne sera peut-être pas chose simple – ouvert à l'ensemble des intéressés et qu'il ne favorise pas les détenteurs actuels de parts de marché importantes.
Je le répète, les organisations des filières de proximité sont bel et bien celles qui répondent aux buts de la loi sur l'agriculture, à la tâche générale qui est attribuée aux producteurs et à la mise en valeur de nos produits. Il s'agira de soutenir ces filières de proximité et de mettre en place un système d'enchères qui permette également l'accès aux petits entrepreneurs pour l'achat de contingents d'importation.
Enfin, pour garantir le retour au producteur d'une partie des marges qui seront ainsi dégagées, il conviendra de soutenir à l'alinéa 3 la minorité I (Baader Caspar).
Le groupe libéral vous invite donc à soutenir la majorité de la commission aux alinéas 1er et 1bis, et à suivre la proposition de minorité I à l'alinéa 3.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Ich möchte Ihnen kurz noch einmal schildern, worum es hier eigentlich geht. Wir haben heute eine Regelung, bei der gewisse Importe an Inlandleistungen gebunden sind. Dieses ganze System funktioniert natürlich innerhalb bestehender Strukturen. Man hat ausgerechnet, dass in diesem System etwa 100 bis 300 Millionen Franken drinliegen. Diese Zahl wird zwar immer wieder bestritten. Wenn Sie aber die Flut der Briefe einmal anschauen, die Sie erhalten haben, dann würde ich sagen: Nach der gewöhnlichen Lebenserfahrung ist das ein Hinweis darauf, dass da schon einiges Geld auf dem Spiel steht. Die Frage ist heute die: Wollen wir dieses bisherige System beibehalten, oder wollen wir das System ändern, wollen wir eine Versteigerung dieser Importkontingente einführen?
Zu den einzelnen Vorschlägen: Der Bundesrat sieht ganz klar den Wechsel vor, also ein Versteigerungssystem. Der Ständerat ist dem nicht gefolgt; er möchte das bisherige System beibehalten. Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen, den Systemwechsel jetzt zu machen. Es gibt einen Unterschied zum Bundesrat: Man möchte mit dieser 10-Prozent-Regelung die regionalen Anliegen der öffentlichen Märkte mitberücksichtigen. Hier hatten wir die Minderheit Sommaruga; dieser Antrag ist in der Zwischenzeit zurückgezogen worden. Wir haben einen Einzelantrag Brunner Toni, auf 15 Prozent zu gehen. Die Minderheit II (Schibli) möchte ebenfalls beim bisherigen System bleiben. Dann haben Sie eine ganze Reihe von Einzelanträgen. Ich bin fast versucht zu sagen: Pro Tierkategorie gibt es einen Einzelantrag. Das würde in der Summe heissen, dass man wohl das Prinzip beschliessen kann, aber hintennach macht man dann so viele Ausnahmen, dass das System gleichwohl nicht umgestellt wird.
Was waren die hauptsächlichen Gründe, die die Kommission dazu geführt haben, Ihnen den Systemwechsel zu beantragen?
Der erste Punkt: Man möchte ein System mit mehr Wettbewerb. Das bisherige System ist natürlich strukturerhaltend. Es ist ja auch so, dass man immer wieder beklagt hat, dass die Bauern zwar vermehrt dem Wettbewerb unterstellt werden – Preisdruck usw. –, dass aber auf der Stufe der Konsumentenpreise relativ wenig passiert. Es ist natürlich auch klar, dass sich die Strukturen, die hier involviert sind, für die Beibehaltung des bisherigen Systems wehren. Aber auch hier haben wir dieselbe Fragen wie gestern bei der Milchkontingentierung. Die neue Agrarpolitik ist auf mehr Markt eingestellt. Die Fragen sind die: Bekommen das nur die Bauern zu spüren, oder bekommt das die ganze Ernährungswirtschaft zu spüren? Haben wir am Schluss ein System, das auf Stufe der Konsumentenpreise dann tatsächlich

etwas Zusätzliches bringt? Wir wollen an und für sich Markt. Aber die Frage ist jetzt, ob wir strukturerhaltend beim bisherigen System bleiben oder ob wir sagen: Nein, wir führen auch hier zusätzlich Wettbewerb ein.
Der zweite Punkt betrifft die Transparenz – Sie haben das vorher gehört. Das bisherige System ist nicht sehr transparent; man möchte hier mit dem Versteigerungssystem Transparenz schaffen, damit diese ganzen Abläufe auch nachvollziehbar sind. In der Diskussion in der Kommission war dann auch die WTO ein Thema. Man ist dort zum Teil davon ausgegangen, dass man in Bezug auf künftige WTO-Verhandlungen sicher besser liegt, wenn man diesen Systemwechsel jetzt schafft, als wenn man beim bisherigen System bleibt. Dann gab es eine Überlagerung oder Verbindung dieser Diskussion mit der ganzen Frage um die Finanzierung der Schlachtnebenprodukte; wir kommen dann beim Tierseuchengesetz noch dazu. Ursprünglich war die Idee des Bundesrates ja die, dass der Bund aus der Finanzierung der Beseitigung dieser Schlachtnebenprodukte aussteigen würde. Das wurde in der Vernehmlassung bekämpft, und dann wurde zum Teil diese Kombination gemacht: Versteigerung und dann Benutzung dieser Mittel für die Schlachtnebenprodukte. Sie haben sicher festgestellt, dass die Mehrheit der Kommission beim Tierseuchengesetz beantragt, die finanziellen Mittel aus den allgemeinen Bundesmitteln zu nehmen, und dass der Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) zu Absatz 3 verlangt, dass die Mittel, die aus der Versteigerung kommen, wieder in der Landwirtschaft eingesetzt werden.
Ich möchte noch einen letzten Punkt erwähnen, nämlich die Frage, was denn passiert, wenn wir jetzt diesen Systemwechsel vornehmen. Es ist ganz sicher so, dass jene, die dieses Geld nicht mehr in den Fingern haben, sich nicht einfach damit begnügen, sondern natürlich Überlegungen dazu anstellen, wie sie gleichwohl zu ihrem Geld kommen können. Hier wird es so sein, dass die Frage der Machtverhältnisse auf den Märkten eine wichtige Rolle spielen wird. Nun weiss ich aus meiner früheren Erfahrung, dass man vonseiten der Bauern sagt, das sei für sie ein Problem. Ich möchte hier einfach ganz klar sagen, dass es auch die Bauern in der Hand haben, sich entsprechend zu organisieren und entsprechend auf dem Markt eine gewisse Macht zu entfalten.
Ich komme zu den Empfehlungen aus Sicht der Kommission: Ich möchte Ihnen ganz klar empfehlen, generell bei der Mehrheit zu bleiben und die Minderheitsanträge abzulehnen. Zur Frage, wie hoch die Kontingente in Bezug auf diese regionalen Märkte sein sollen, kann ich Ihnen aus Sicht der Kommission so viel sagen: 5 Prozent wären knapp gewesen, 10 Prozent scheinen genügend zu sein, und an 15 Prozent würden die Händler sehr viel Freude haben. Ich empfehle Ihnen im Sinne der Mehrheit, hier bei diesen 10 Prozent zu bleiben. Was die Einzelanträge betrifft, empfehle ich Ihnen, diese abzulehnen.
Wichtig scheint mir, dass Sie hier jetzt das Prinzip der Versteigerung beschliessen. Dann haben wir eine Differenz zum Ständerat. Wenn es noch nötig sein sollte, später irgendwo irgendeine Korrektur zu machen, kann das dann im Differenzbereinigungsverfahren gemacht werden. Persönlich werde ich bei Absatz 3 den Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) unterstützen.

Cuche Fernand (G, NE): Je profite de la qualité d'expert du rapporteur pour lui poser une question. Est-ce que la commission s'est penchée sur les conséquences possibles, avec la proposition de la majorité et le régime qui est proposé, au niveau de l'évolution des prix à la production et de celle des prix à la consommation?

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Es ist klar – darüber hatten wir schon die verschiedensten Diskussionen miteinander –, dass es heute ein Ärgernis ist, dass die Produzentenpreise tief sind und die Konsumentenpreise nicht entsprechend sinken.
Für die Mehrheit der Kommission sind die Strukturen, in denen sich das Ganze heute abspielt, auch ein Grund dafür, dass die Konsumentenpreise hoch bleiben. Bei den Produzentenpreisen sehe ich den Weg darin, dass die Bauern wieder lernen, besser zu verkaufen, und dass sie sich auf dem Markt auch besser organisieren. Sie kennen die ganzen Bemühungen innerhalb der Landwirtschaft um die Schaffung einer Organisation beim roten Fleisch, die nicht so erfolgreich verlaufen ist. Ich glaube, das ist der Weg, damit die Bauern auf dem Markt stärker werden und auch wieder entsprechende Preise realisieren können.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La majorité de la commission vous propose un changement de système. Quel est donc le système actuel et quels sont les problèmes posés par celui-ci?
Actuellement, nous avons un système de contingents attribués en fonction du nombre d'animaux indigènes abattus. Il y a des possibilités tout à fait limitées actuellement de mettre en place un système par voie d'enchères.
Premier problème posé par le système actuel, le manque de concurrence. Ce point-là a été relevé à plusieurs reprises par la Commission de la concurrence, avec le critère des contingents attribués en fonction de prestations en faveur de la production suisse; ce critère est peu satisfaisant et il peut nous poser des problèmes eu égard aux accords que nous avons avec l'OMC.
Deuxième problème et point critiquable dans la situation actuelle, la forte concentration des importateurs – là aussi, un manque de concurrence. Lorsqu'on sait que, par exemple pour l'importation de la volaille, ce sont deux importateurs qui détiennent plus de 50 pour cent du marché et que pour la cuisse de boeuf, trois importateurs en détiennent plus de 50 pour cent, on ne peut pas parler de véritable concurrence. Ceci aboutit à un système avec des rentes contingentaires, qui sont de l'ordre de 300 millions de francs par an, dont 200 millions de francs peuvent être considérés comme redistribués sur le marché intérieur, mais il reste un effet rente nette de l'ordre de 100 millions de francs.
Troisième problème, le fait que ce système est actuellement complètement bétonné et que les structures elles-mêmes sont figées.
Un point qui ne cesse d'interpeller les consommateurs – cela a été rappelé tout à l'heure par M. Ehrler –, c'est qu'on a des prix à la production qui sont bas, en tout cas qui ne sont pas élevés, alors que les prix à la consommation, eux, sont plutôt élevés.
Ainsi donc, on nous propose un système de mise aux enchères, un nouveau système qui est soutenu par la majorité de la commission, qui considère ce système comme étant plus judicieux du point de vue économique, plus transparent et plus conforme à la concurrence. Mais évidemment, qui dit changement de système, dit aussi part d'incertitude qu'il faut bien admettre. Avec ce nouveau système, on peut considérer que la protection de la production de viande indigène est maintenue et que nous allons augmenter la concurrence entre les différents importateurs: le système devient plus ouvert. Le nombre des partenaires devrait donc ainsi quelque peu augmenter. On aboutira à un assouplissement des structures et à une pression sur les marges dont j'ai parlé tout à l'heure, donc à un avantage pour les producteurs comme pour les consommateurs.
Le Conseil fédéral prévoit une entrée en vigueur progressive de ce changement entre 2005 et 2007, un changement qui va faire rentrer de l'argent dans les caisses de la Confédération pour pouvoir, justement, participer au financement de l'élimination des déchets. Nous verrons ce problème plus tard.
Ainsi donc, la commission, par 22 voix contre 2 et avec 1 abstention, vous propose de soutenir sa proposition relative au changement de système.
Dès le moment où nous décidons de la mise en place de ce système d'enchères, ce système doit s'appliquer pour l'ensemble des animaux. Il n'y a pas de raison de sortir les agneaux du système, comme l'a proposé M. Bigger, ou bien la volaille, par exemple, comme l'a proposé M. Kunz. Il faut

savoir que dans la rente de situation dont j'ai parlé tout à l'heure, le marché de la volaille représente approximativement 50 pour cent. C'est donc un marché particulièrement important. Donc, à l'alinéa 1er, adoptons la proposition de la majorité de la commission, c'est-à-dire de changer de système.
En ce qui concerne l'alinéa 1bis, il se pose la question de la prise en charge des animaux sur les marchés publics. Il s'agit là d'un problème important touchant en particulier l'agriculture de montagne. Et il faut le reconnaître: il y a de fortes craintes de la part de cette partie-là de la population.
La majorité de la commission a voulu répondre justement à cette crainte en instituant les 10 pour cent. Les contingents doivent être distribués en fonction des marchés publics à raison de 5 ou 10 pour cent. La majorité de la commission a voulu donner un signe très clair vis-à-vis des personnes dépendant de ces marchés, en instituant justement ce taux de 10 pour cent. Ainsi donc, nous pensons que l'acceptabilité du nouveau système sera renforcée par cette mesure.
La minorité I (Sommaruga) s'est posé la question d'un taux de 5 pour cent, qui correspond approximativement à la situation actuelle. Mais encore une fois, par 13 voix contre 12, la commission penche pour les 10 pour cent. Aller plus loin – cela a été dit tout à l'heure, 15 pour cent –, alors très clairement, c'est donner une rente de situation aux marchands de bétail.
Je vous propose donc ici de rejeter la proposition Brunner Toni.
En ce qui concerne le fait d'intégrer des marchés publics pour les chevaux à l'alinéa 1bis (proposition Lachat), il semble que cela soit peu adéquat. Aujourd'hui, il n'existe pas véritablement de marché public pour les chevaux, il ne s'agit pas d'en créer un à travers cet alinéa 1bis, ceci d'autant plus qu'on pourrait ouvrir tout un débat de type protection des animaux, voire éthique, quant à la consommation de viande de cheval ou de poulain. Quant à moi, je n'ai pas de préjugé par rapport à cette consommation.
En ce qui concerne la proposition de minorité I (Baader Caspar) à l'alinéa 3, la commission s'oppose à cette adjonction, par 12 voix contre 11. En effet, il y a là un principe de politique financière, à savoir le fait que les recettes qui rentrent dans les caisses de la Confédération ne doivent pas être affectées, parce que, à ce moment-là, on crée en effet des situations plus favorables et on a une perte de visibilité, une perte de marge de manoeuvre pour le Parlement. Il y a un engagement de la Confédération à utiliser cette somme de mise aux enchères pour soutenir l'élimination de la viande. C'est un fait, mais je crois qu'il ne s'agit pas d'aller plus loin avec une véritable affectation, comme le propose M. Baader. Je vous demande donc de rejeter la proposition de minorité I à l'alinéa 3.
En conclusion, je vous demande de suivre la majorité à l'article 48.
La discussion a été nourrie en commission et elle a abouti à de nettes majorités en faveur de ce changement de système.

Lachat François (C, JU): Je voudrais vous poser la question suivante: il est évident que la séparation d'un poulain par rapport à sa mère est une situation qui n'est pas agréable à regarder. Mais que préférez-vous? Que cela se passe en public ou en privé? Parce que, ce que vous proposez, c'est la même scène, mais en privé! Toujours il y a séparation, toujours la séparation est douloureuse. Dites-moi ce que vous préférez!

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Monsieur Lachat, je n'ai pas de problèmes de conscience par rapport à cet élément-là. J'ai dit simplement qu'aujourd'hui, il n'existe pas de marché public par rapport à la vente des chevaux et qu'il ne s'agit pas, au moyen de cette loi, d'en créer un. Ensuite, si nous voulons en créer un, il y a en effet tous ces problèmes éthiques que je n'entends pas aborder à cet article.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Là encore, nous sommes en présence d'un article où il s'agit de démontrer si c'est l'agriculture qui est au centre de ces débats ou si ce sont des intérêts particuliers.
Le système d'attribution des contingents d'importation de viande doit être revu, et cela pour toute une série de raisons. Tout d'abord, cela a été évoqué à maintes reprises, les différences de prix entre la Suisse et l'étranger sont à l'origine de rentes importantes dont bénéficient actuellement les importateurs et dont il est vraiment difficile de savoir si elles bénéficient aux consommateurs.
Ensuite, la prestation indigène, c'est-à-dire l'accès aux contingents par la reprise du bétail indigène, a tendance à bétonner les structures qui existent au niveau de la transformation et de la commercialisation. Les baisses de prix que les producteurs ont subies ces dernières années n'ont pas été ressenties au niveau des consommatrices et des consommateurs. Nous estimons que c'est le manque de concurrence dans le secteur qui est à l'origine de cette léthargie. Nous avons aussi pu faire des expériences dans le domaine de la mise aux enchères des permis d'importation. Nos expériences ont démontré que cela est concluant. Ces expériences concernent notamment l'importation des spécialités de viande.
Enfin, il y a une raison qui nous vient de l'extérieur. Sur le plan international, le système de la prestation indigène est de plus en plus mis en cause et les propositions en discussion au sein de l'OMC tendent à son interdiction pure et simple.
On reproche fréquemment à la réforme agricole en cours de faire peser tout le poids des adaptations sur les seuls agriculteurs. Vous avez ici l'occasion d'être conséquents car, à ce niveau, ce ne sont pas les agriculteurs qui sont touchés, mais ce sont les importateurs; et l'agriculture va récupérer des moyens qui lui échappent à l'heure actuelle.
Ich möchte auf einige Kritikpunkte, die gegen das neue System vorgebracht werden, eingehen.
Die erste Kritik ist die Behauptung, die Metzgereibetriebe seien in Zukunft nicht mehr daran interessiert, inländisches Vieh zu übernehmen. Das stimmt nicht, weil der Grenzschutz des Fleisches mit dieser Entscheidung nicht geändert wird. Somit besteht kein Grund anzunehmen, dass das einheimische Vieh und Fleisch in Zukunft weniger Chancen hätten als heute.
Man macht sich Sorgen um eine Konzentration innerhalb des Fleischhandels. Dazu gilt es klar zu sagen – und damit beantworte ich auch die Frage von Herrn Donzé et aussi celle de M. Beck –, dass das heutige System die Gefahr einer Konzentration beinhaltet. Wir stellen fest, dass Inlandleistungen, wie man das nennt, nur erbracht werden können, wenn man die Mittel zum Schlachten besitzt. Und wir stellen fest, dass gerade in diesem Bereich eine Konzentration stattfindet – die dadurch gebrochen wird, dass man die Importkontingente versteigert.
Es ist aber notwendig, wenn man auch die KMU, les PME dont parlait M. Beck, fördern will, dass die Versteigerungssysteme so organisiert sind, dass sie allen die gleichen Chancen geben. Die bisherigen Versteigerungen für Fleischspezialitäten haben gezeigt, dass wir die Zahl der am Markt Beteiligten vergrössern konnten und somit auch Kleinere zum Zug kamen.
Natürlich, Herr Donzé, wird bei einer Versteigerung immer der Meistbietende der Gewinner sein. Aber die Erfahrung zeigt, dass es nicht unbedingt der Grösste ist, der am meisten bietet, sondern der Beste, derjenige, der für das bestehende Kontingent die besten Marktchancen hat.
Es wird behauptet, die Berggebiete seien die Leidtragenden. Weil in Zukunft 10 Prozent für Inlandleistungen vorgesehen sein sollen, ist diese Gefahr nicht gegeben. Der Bundesrat hat zwar einen Entwurf ohne diese Ausnahmeregelung vorgelegt. Wir können uns aber bereit erklären, uns den 10 Prozent anzuschliessen, auch wenn wir 5 Prozent bevorzugt hätten. Die heutigen Erfahrungen zeigen zwar, dass 5 Prozent durchaus genügen würden. Aber wenn dies mithelfen

kann, die Ängste, die besonders im Berggebiet bestehen könnten, abzubauen, sind wir gerne bereit, hier mitzuhelfen.
Nun noch zum Geflügel: Die Geflügelbranche ist im Bereich des Imports und der Vermarktung sicher jene, die am meisten integriert ist. Zwei Hauptgruppen haben hier den grössten, den überwiegenden Marktanteil. Mehr als die Hälfte der Renten fallen in diesem Sektor an. Nun frage ich natürlich Herrn Kunz, wieso er die auf über 100 Millionen Franken geschätzten Renten in diesem Bereich nicht für die Landwirtschaft zurückholen will. Wir haben nicht zu viele Mittel, als dass wir uns so viel Geld einfach entgehen lassen könnten. Das ist der Beweis, dass gerade in diesem Bereich die Versteigerung eine Notwendigkeit ist. Damit können die Wettbewerbschancen für alle, und vor allem die notwendigen Mittel für die Landwirtschaft, bewahrt bleiben.
Es wird dann auch noch gesagt, die Erlöse aus diesen Versteigerungen würden vor allem die Bundeskasse speisen. Das ist der Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) zu Absatz 3, der hier einen anderen Vorschlag macht.
Der Bundesrat sieht zwei Verwendungen für die auf etwa 150 Millionen Franken geschätzten Erträge aus diesen Versteigerungen vor: einmal 100 Millionen Franken für die Anrechnung an die Schuldenbremse. Das heisst, dass wir dank diesen 100 Millionen in allen Bereichen, insbesondere natürlich im grössten Bereich, den Direktzahlungen, entsprechend weniger Sparbeiträge leisten müssen. Somit ist eigentlich der Antrag der Minderheit I zu Absatz 3 überflüssig, da die Mittel ohnehin der Landwirtschaft erhalten bleiben. Die übrigen 50 Millionen Franken sind als Beiträge an die Entsorgung der Schlachtabfälle gedacht. Auch hier wird, falls dieses Geld aus den Versteigerungen ausbleiben sollte, der gesamte Betrag beim Landwirtschaftsbudget sein. Somit können wir sagen, dass so oder so der gesamte Ertrag dieser Versteigerungen im Sinne des Bundesrates der Landwirtschaft zugute kommen soll. Wir sind aber nicht der Meinung, dass die Verwendung im Gesetz festgeschrieben werden soll, insbesondere was die Mittel für die Interventionen beim Fleischmarkt anbetrifft. Bisher haben die Preisstützungsmassnahmen höchstens 8 Millionen Franken betragen; wir glauben, dass wir die dafür notwendigen Mittel ohne den Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) besitzen.
Herr Leu hat eine Frage in Bezug auf BSE und generell in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit gestellt. Ich möchte hier allgemein einmal sagen, dass die Frage der Lebensmittelsicherheit zunehmend an Bedeutung gewinnen wird und dass es eine Frage ist, die nicht nur im Interesse der Konsumenten liegt, sondern auch im Interesse der Landwirtschaft. Es ist somit äusserst wichtig, dass wir in diesem Bereich eine solide Strategie und Politik haben. Ich bin der Überzeugung – da rühme ich nicht mich selbst, ich bin ganz neu im Departement –, dass im Fall der BSE die Strategie, die von der Schweiz geführt wurde, eine sehr gute war, die international als führend angeschaut wird. Somit wurde gezeigt, dass wir die Mittel haben, um die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Hier muss aber immer wieder daran erinnert werden, dass eine totale Sicherheit nie garantiert werden kann und dass z. B. Tests an lebenden Tieren bis heute nicht möglich sind. Somit müssen wir die Tests an toten Tieren weiterführen. Auch wenn eine sehr grosse Verbesserung eingetreten ist, glauben wir, dass heute der Zeitpunkt noch nicht gegeben ist, um die Massnahmen zurückzufahren.
Aber BSE ist natürlich nicht die einzige Gefahr; es können allerhand Gefahren, die wir heute gar nicht kennen können, auftreten. Somit ist es wichtig, dass bei uns die Frage der Lebensmittelsicherheit weiterhin sehr ernst genommen wird. Das werden wir auch tun.
J'aimerais pour terminer récapituler encore les recommandations de vote du Conseil fédéral.
D'une manière générale, je vous invite à suivre la majorité de la commission, surtout à l'alinéa 1er où il s'agit de voter le principe. Je vous demande de voter le principe dans sa totalité et de ne pas faire d'exceptions, ni pour les moutons comme le demande la proposition Bigger, ni encore pour la volaille comme le demande la proposition Kunz. Dans le cas des moutons, le nombre d'animaux n'est pas suffisamment important pour qu'on puisse vraiment faire une exception, alors qu'il serait vraiment important de ne pas exclure la volaille, car c'est là que se réalisent environ 100 millions de francs de rentes à l'importation.
A l'alinéa 1bis, je vous invite à suivre la majorité qui propose maintenant 10 pour cent. Par conséquent, cela veut dire que nous aurions été bien sûr proches aussi de la minorité I (Sommaruga) qui demande 5 pour cent, mais qui, si j'ai bien compris, est aussi d'accord avec 10 pour cent. En revanche, je vous invite à ne pas aller aussi loin que le voudrait la proposition Brunner Toni et à refuser d'augmenter à 15 pour cent.
Je vous demande aussi, pour les arguments qui ont déjà été donnés par les rapporteurs, de rejeter la proposition Lachat. Il n'y a pas de raison aujourd'hui de créer un tel marché qui n'existe pas. Je rappelle que l'élevage du cheval des Franches-Montagnes est au bénéfice de toute une série de mesures de soutien – contributions aux animaux, contributions à la garde d'animaux et primes spéciales. Il faut en rester, dans ce domaine, à la politique actuelle de soutien au cheval des Franches-Montagnes.
Enfin, aux alinéas 2 et 3, je vous prie de suivre la majorité. Je vous ai donné notamment les arguments pour lesquels je vous invite à rejeter la proposition de la minorité I (Baader Caspar).
Hier haben Sie einen zweiten zentralen Punkt der Vorlage, und es geht darum zu zeigen, was für uns das Wichtige ist. Es gilt zu zeigen, dass es um die Landwirtschaft geht. Wir haben heute die Mittel nicht, um 150 Millionen Franken zu verschenken. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Wenn Sie der Versteigerung nicht zustimmen, werden uns diese Mittel für die Landwirtschaftspolitik fehlen. Ich bitte Sie also auch hier, ein klares Zeichen zu setzen.

Glur Walter (V, AG): Herr Bundesrat Deiss, wir haben in der Diskussion die unterschiedlichsten Meinungen gehört. Das ist verständlich, es geht schliesslich um 70 Millionen Kilo Fleisch. Sie haben jetzt ganz einseitig nur die Vorteile der Versteigerung hervorgehoben, obwohl wir deren Auswirkungen eigentlich nicht kennen. Ihr Systemwechsel ist aber eine unlogische Durchmischung von Tierverkehrsdatenbank, Fleischversteigerung und Entsorgung der Nebenprodukte. Ich glaube, die Zeche werden die Konsumenten, die Landwirtschaft oder das Gewerbe bezahlen, denn entweder werden die 150 Millionen Franken, die Sie genannt haben, beim Konsum draufgeschlagen oder den Bauern weggenommen.
Nun zu meiner Frage: Haben Sie diesen Schnellschuss der Versteigerung, den eigentlich Bundesrat Couchepin gestartet hat, nicht einfach leichtfertig von ihm übernommen?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Herr Glur, ich habe es zu Beginn der Debatte gesagt: Ich will die Landwirtschaft in ihrem wichtigen und schwierigen Strukturwandel begleiten, und da werde ich nicht leichtsinnig sein. Ich habe dieses Modell vertreten, weil ich als Ökonom – und nicht als Nachfolger von Herrn Couchepin – überzeugt bin, dass das die beste Lösung ist.

Abs. 1, 1bis, 2 – Al. 1, 1bis, 2

Le président (Christen Yves, président): La proposition de la minorité I (Sommaruga) a été retirée.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag Lachat .... 54 Stimmen
Dagegen .... 127 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Eventualantrag Kunz .... 47 Stimmen
Dagegen .... 130 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
Für den Eventualantrag Bigger .... 41 Stimmen
Dagegen .... 129 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 129 Stimmen
Für den Antrag Brunner Toni .... 50 Stimmen

Fünfte Abstimmung – Cinquième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 129 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 50 Stimmen

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Kunz .... 42 Stimmen
Dagegen .... 131 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit I
(Baader Caspar) .... 99 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 80 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 102 Stimmen
Dagegen .... 80 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 50 Abs. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 50 al. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 51
Antrag der Kommission
Abs. 1
....
b. lebende und geschlachtete Tiere nach ihrer Qualität einstufen.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Hassler
Abs. 1
....
b. das Marktgeschehen auf öffentlichen Märkten und in Schlachthöfen zu überwachen;
c. lebende und geschlachtete Tiere nach ihrer Qualität einstufen.

Art. 51
Proposition de la commission
Al. 1
....
b. classification des animaux sur pied ou abattus, en fonction de leur qualité.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Hassler
Al. 1
....
b. surveillance des marchés publics et des abattoirs;
c. classification des animaux sur pied ou abattus, en fonction de leur qualité.

Hassler Hansjörg (V, GR): Mein Antrag entspricht geltendem Recht. Der Bundesrat soll auch in Zukunft private Organisationen damit beauftragen können, auf den öffentlichen Schlachtviehmärkten und in Schlachthöfen das Marktgeschehen überwachen zu können. Das ist nötig, weil wir soeben beschlossen haben, dass 10 Prozent der Zollkontingente aufgrund der Zahl der an öffentlichen Schlachtviehmärkten ersteigerten Tiere zugeteilt werden. Der Bundesrat hatte diese Ergänzungen zur Versteigerung der Zollkontingente nicht vorgesehen. Darum ist die Marktüberwachung nur für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des neuen Systems mit der Versteigerung der Importzollkontingente vorgesehen.
Mit dieser beschlossenen Mischung zwischen Versteigerung und Zuteilung aufgrund der ersteigerten Tiere auf den öffentlichen Märkten ist es nötig, das geltende Recht in diesem Punkt beizubehalten. Das Anliegen ist meines Erachtens selbstverständlich und unbestritten. Kommissionsmitglieder haben denn auch gesagt, dass dieser Punkt in den Kommissionsberatungen vergessen worden sei.
Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Es ist in der Tat so, dass der Bundesrat die Versteigerung ja ohne diese Bezugnahme auf die 10 Prozent der Kontingente für die öffentlichen Märkte vorgeschlagen hat. Sie haben jetzt entschieden, dass diese 10 Prozent gelten sollen, und zwar ist die Formulierung in Artikel 48 Absatz 1bis die, dass diese 10 Prozent «aufgrund der Zahl der ab überwachten öffentlichen Schlachtviehmärkten ersteigerten Tiere» zugeteilt werden. Von daher ist der Einzelantrag Hassler logisch, zumindest scheint mir das so. Wir haben ihn in der Kommission nicht diskutiert, aber ich denke, er ist eine logische Konsequenz dessen, was wir jetzt entschieden haben.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral soutient en principe la délégation de tâches supplémentaires à des organisations privées et peut, par conséquent, accepter la proposition Hassler.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Hassler .... 63 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 57 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 51bis
Antrag der Kommission
.... die Verwertung im Inland mit Beiträgen unterstützen.

Art. 51bis
Proposition de la commission
.... la mise en valeur dans le pays.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 52
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 52
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 52
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Kunz
Der Bund richtet Beiträge aus für:
....

Art. 52
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Kunz
La Confédération alloue des contributions destinées à:
....

Kunz Josef (V, LU): Mit der Aufhebung der Preisausgleichskasse für Eier wurde ein Instrument, welches zugunsten der Konsumenten und der einheimischen Eierproduzenten ausgezeichnet funktioniert hat, abgeschafft. Mit dieser Kasse konnten gerade in den Sommermonaten, wo der Konsumbedarf relativ klein ist, Aufschlagaktionen finanziert werden. Wenn nun das BLW erklärt, diese Massnahme werde weitergeführt, dann ist es für mich unverständlich, wenn in Artikel 52 Absatz 1 die Kann-Formulierung gewählt wird.
Wegen den ausserordentlich hohen Tierschutzauflagen bei der inländischen Eierproduktion ist die Preisdifferenz zu den Importen relativ hoch. Deshalb ist es für die inländische Produktion, aber auch für die Konsumenten, bei denen das Schweizer Ei eine hohe Akzeptanz geniesst, von grosser Wichtigkeit, dass die bisherigen Massnahmen zwingend im Gesetz verankert werden. Sie kosteten relativ wenig; sie wurden vom Import finanziert, erzielten aber eine grosse Wirkung.
Es ist richtig, dass wir ein verbessertes Landwirtschaftsgesetz wollen. Dabei soll man jedoch nicht die Eierproduzenten unnötig in Schwierigkeiten bringen. Deshalb gilt es, meinem Antrag zuzustimmen. Schaffen wir nicht ein Problem, wo heute keines besteht.
Es ist richtig, wenn man mir erklärt, dass diese Massnahmen weitergeführt werden. Wenn das aber so ist, dann ist es auch möglich und richtig, dass man im Gesetz die zwingende Form wählt.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: J'ai eu l'occasion de vous le dire tout à l'heure, il y a une systématique dans cette loi quant à l'engagement de la Confédération en ce sens que dans plusieurs articles, nous avons remplacé la formule impérative par la formule potestative, ce qui ne veut pas dire qu'il y aura systématiquement un désengagement de la Confédération. Cela veut tout simplement dire que nous souhaitons que la Confédération ait une marge de manoeuvre pour intervenir si elle le juge nécessaire.
Cette marge de manoeuvre dépend essentiellement de deux facteurs. Le premier, c'est le contexte international avec les négociations de l'OMC. Puisque nous sommes là dans le cadre du soutien au marché, nous savons que les discussions sont en train d'avancer sur ce plan. Le deuxième facteur qui nécessite véritablement une marge de manoeuvre, c'est bien entendu la situation financière générale de l'Etat. Ainsi donc, s'il n'y a plus de système de caisses de compensation, il y aura toujours une participation de l'Etat, mais avec une marge de manoeuvre plus importante.
C'est la raison pour laquelle je vous demande de rejeter la proposition Kunz.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: La Confédération ne devrait pas être tenue de manière impérative d'octroyer des contributions. En revanche, une formule potestative – «eine Kann-Formel» – peut très bien convenir dans cette loi.
Le Conseil fédéral mettra en oeuvre la mesure, si elle doit s'appliquer, par voie d'ordonnance.
Je vous recommande donc d'en rester au texte du Conseil fédéral et de rejeter la proposition Kunz.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 85 Stimmen
Für den Antrag Kunz .... 39 Stimmen

Art. 53
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 58
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 92 Stimmen
Dagegen .... 28 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht
La majorité qualifiée n'est pas acquise

Art. 60 Abs. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 60 al. 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 63 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Glasson
.... gilt Artikel 16 Absätze 6, 6bis und 7 sinngemäss.

Art. 63 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Glasson
L'article 16 alinéas 6, 6bis et 7 s'applique par analogie ....

Angenommen gemäss Antrag Glasson
Adopté selon la proposition Glasson

Art. 64
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 66
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Bührer, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Schibli, Schneider, Tschuppert, Walter Hansjörg)
.... Umstellungen von weissen und roten Gewächsen im Rebbau ....

Antrag Bugnon
Titel
Umstellungs- und Marktentlastungsbeiträge
Abs. 2
Der Bund kann Beiträge zur Finanzierung von zeitlich befristeten Marktentlastungsmassnahmen bei Überschüssen im Weinmarkt ausrichten.

Antrag Cina
Abs. 2
Der Bund kann bei Überschüssen auf dem Weinmarkt Beiträge zur Finanzierung gezielter Marktentlastungsmassnahmen ausrichten.
Schriftliche Begründung
Die Öffnung der Grenzen hat seit dem Jahre 1995 den schweizerischen Weinmarkt stark unter Druck gesetzt. Gerade die Einfuhren von Weissweinen, die sich seither fast verdreifacht haben, bedeuten für die schweizerische Weinproduktion eine hohe Herausforderung. Die im Vergleich zum Ausland unter erschwerten Bedingungen erfolgende kostenintensive Produktion lähmt im wirtschaftlichen Wettbewerb den Absatz unserer eigenen Weine. Die Schweizerische Weinwirtschaft ist deshalb – wie andere Branchen der landwirtschaftlichen Produktion – auf eine punktuelle Unterstützung angewiesen. Mit meinem Antrag zu Artikel 66 ziele ich darauf ab, dass der Bund bei konjunkturell bedingten Überschüssen auf dem Weinmarkt Beiträge für Marktentlastungsmassnahmen sprechen kann. Im Fleischsektor und bei den Eiern werden die entsprechenden Fonds ebenfalls aufgehoben, und trotzdem können Beiträge zur Stützung des Marktes ausgesprochen werden. Es geht bei meinem Antrag also letztlich darum, eine Ungleichbehandlung zu korrigieren. Eine Ungleichbehandlung nota bene, welche für die Weinwirtschaft einen grossen Nachteil darstellt.

Art. 66
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Bührer, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Schibli, Schneider, Tschuppert, Walter Hansjörg)
.... les reconversions de cépages blancs et rouges en viticulture ....

Proposition Bugnon
Titre
Contributions destinées à reconvertir le vignoble et à alléger le marché
Al. 2
La Confédération peut verser des contributions destinées à financer des mesures ponctuelles d'allègement du marché en cas d'excédents sur le marché du vin.

Proposition Cina
Al. 2
La Confédération peut verser des contributions destinées à financer des mesures ponctuelles d'allègement du marché en cas d'excédents sur le marché du vin.
Développement par écrit
Depuis 1995, l'ouverture des frontières a fortement mis sous pression le marché suisse du vin. Les importations de vins blancs notamment, qui ont presque triplé, sont une gageure pour la production viticole suisse. Les coûts de production élevés et les conditions d'exploitation difficiles en comparaison de l'étranger entravent l'écoulement des vins du pays face à la concurrence. C'est pourquoi l'économie vitivinicole suisse dépend d'un soutien ponctuel, comme d'autres branches du secteur agricole. Ma proposition concernant l'article 66 vise à donner la possibilité à la Confédération d'octroyer des contributions pour des mesures destinées à l'allègement du marché du vin, lorsque celui-ci enregistre des excédents en raison du contexte conjoncturel. Les fonds sont également supprimés en ce qui concerne la viande et les oeufs, ce qui n'empêche pas que des contributions puissent être versées pour le soutien du marché. Ma proposition sert donc au fait à corriger une inégalité de traitement qui, n'oublions pas, représente un sérieux handicap pour l'économie vitivinicole.

Bührer Gerold (R, SH): Ich ersuche Sie, auch namens der FDP-Fraktion, hier der Minderheit zuzustimmen. Zur Offenlegung meiner Herkunft: Ich komme bekanntlich aus dem Blauburgunderland, der Ostschweiz. Aber es geht der Minderheit nicht um ein Gegeneinander-Ausspielen von Rot- und Weisswein. Ich persönlich habe den Weisswein mindestens gleich gern wie den Rotwein. Es geht auch nicht darum, dass wir mehr Geld möchten. Das wäre ja für mich als Finanzpolitiker auch nicht mit meiner Politik vereinbar.
Wir unterstützen den Bundesrat, der hier eine neue Regelung schafft, nämlich dass der Bund, anstelle des Rebbaufonds, Umstellungen im Rebbau zur Anpassung an veränderte Marktverhältnisse nur noch bis längstens 2011 unterstützen kann. Wir stehen voll hinter dieser zeitlichen Beschränkung. Weshalb also der Antrag? Im Gesetz wird keine Ausführung bezüglich der Möglichkeit gemacht, diese Strukturanpassungsmittel auch für Rotweingewächse auszurichten. In der Botschaft des Bundesrates wird denn auch ausgeführt, dass man diese Mittel aufgrund der Lage am Weissweinmarkt für Weissweingewächse vorbehalten möchte. Selbstverständlich hält auch die Minderheit die Problematik im Weissweinbereich für wesentlich gravierender als im Bereich der roten Gewächse.
In den Kommissionsberatungen wurde gesagt, weil ja auf der Ebene des Gesetzes nichts stehe, bleibe selbstverständlich die Möglichkeit für Beiträge an Rotweingewächse bestehen. Wenn dem so ist – und wir vertrauen den Aussagen des Bundesrates immer zu 100 Prozent –, ist der Umkehrschluss ja auch richtig, dass wir auf der Ebene des Gesetzes die Formulierung haben möchten, dass Umstellungen von weissen und roten Gewächsen mit solchen Mitteln finanziert werden können.
In diesem Sinne ersuche ich Sie im Interesse der Rechtssicherheit, dieser Präzisierung – nur darum geht es – auf der Ebene von Artikel 66 zuzustimmen. Es ist wichtig, dass dank dieser Fixierung auf Gesetzesebene auch in den Blauburgundergebieten der Eindruck vermittelt wird, dass zumindest die Möglichkeit bestünde, entsprechende Mittel für Marktanpassungen auszuschütten, wenn eine ausserordentliche Lage entstehen sollte – ich betone: nur in einer solchen Situation.
In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Ich sage noch einmal: Es gibt nicht mehr Bundesgeld, sondern wir wollen auf Gesetzesebene lediglich eine Verankerung zugunsten beider Gewächse, im Sinne der Rechtssicherheit.

Bugnon André (V, VD): Jusqu'à maintenant, la loi prévoit l'existence d'un fonds viticole – c'est l'article 66 de la loi actuelle. Dans le projet du Conseil fédéral, il est proposé que ce fonds viticole soit supprimé. Dans le fond, cela ne pose pas de problème à l'interprofession puisque, avec l'actualisation de la loi et les accords de l'OMC, il devient logique qu'il n'y ait pas un automatisme de l'alimentation d'un fonds viticole qui doit être destiné à prendre des mesures en faveur de la viticulture. On accepte donc bien volontiers la suppression de ce fonds viticole.
Mais en même temps disparaît une possibilité de soutenir les mesures ponctuelles d'allègement du marché en cas d'excédents sur le marché du vin. Or, vous me direz que l'article 13 de la loi prévoit déjà des mesures pour l'allègement du marché, mais à l'article 13, il est précisé que «la participation de la Confédération est exclue pour les excédents structurels». Or, malheureusement, avec les accords de l'OMC et la globalisation des importations des vins blanc et rouge, on voit qu'une part toujours plus élevée de vin blanc est importée. Au départ, lors de la signature des accords, il était prévu de pouvoir importer 19 millions de litres de vin blanc par an contre 7,5 millions de litres dix ans auparavant; or, en 2002, ce sont effectivement 24 millions de litres de vin blanc qui ont été importés. Et il y a encore une possibilité supplémentaire d'importation de 9 millions de litres. Ce qui revient à dire qu'année après année, malgré les modifications de l'encépagement, malgré les mesures de limitation prises par les viticulteurs, les importations de vin blanc augmentant, il y aura, pendant encore quelque temps, jusqu'à

ce que les adaptations totales soient réalisées, des surplus de vin blanc en Suisse qui peuvent être assimilés à des surplus structurels. Or justement, si c'est considéré comme des surplus structurels, la Confédération, en vertu de l'article 13, dira: «On ne peut pas entrer en matière pour éliminer ces surplus de stocks parce qu'il s'agit d'excédents structurels.» C'est pourquoi je vous propose, avec M. Cina, un complément à l'article 66, un alinéa 2 qui dit: «La Confédération peut verser des contributions destinées à financer des mesures ponctuelles d'allègement du marché en cas d'excédents sur le marché du vin.»
Il est clair que la profession s'engage – et le Conseil fédéral peut aussi aller dans ce sens – à continuer à modifier l'encépagement pour éviter que la viticulture suisse produise éternellement des surplus structurels; on fera le nécessaire. Mais pendant cette période intermédiaire, il faut absolument ajouter cet alinéa 2 pour pouvoir assainir le marché.

Cina Jean-Michel (C, VS): Ich werde zu Artikel 66 die Position der CVP-Fraktion zum Antrag der Minderheit Bührer darlegen und gleichzeitig kurz meinen Einzelantrag auch noch begründen.
Die Öffnung der Grenzen hat seit 1995 den schweizerischen Weinmarkt stark unter Druck gesetzt. Gerade die Einfuhren von Weissweinen, die sich seither beinahe verdreifacht haben, bedeuten für die schweizerische Produktion eine grosse Herausforderung. Die im Vergleich zum Ausland unter erschwerten Bedingungen erfolgende, kostenintensive Produktion lähmt im wirtschaftlichen Wettbewerb den Absatz unserer eigenen Weine. Die schweizerische Weinwirtschaft verdient deshalb unsere Unterstützung.
Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie, bei Artikel 66 Absatz 1 die Minderheit Bührer zu unterstützen. So, wie Artikel 66 jetzt formuliert ist, soll offensichtlich nur die Umstellung der Rebsorten Chasselas und Müller-Thurgau auf andere Rebsorten unterstützt werden. Das ist viel zu einschränkend. Um den Herausforderungen des wirtschaftlichen Wandels im Rebbau besser begegnen zu können, ist eine weite, umfassendere Formulierung zu wählen, sodass Umpflanzaktionen auch für andere Rebsorten unterstützt werden können.
Ich bitte Sie also, bei Artikel 66 Absatz 1 die Minderheit Bührer zu unterstützen und zur Klärung der Rechtssituation beizutragen, wie dies Herr Bührer bereits gesagt hat.
Mit meinem Antrag zu Absatz 2 von Artikel 66 ziele ich darauf ab, dass bei konjunkturell bedingten Überschüssen auf dem Weinmarkt der Bund Beiträge für Marktentlastungsmassnahmen zusprechen kann. Im Fleischsektor und bei den Eiern werden die entsprechenden Fonds ebenfalls aufgehoben, und trotzdem können Beiträge zur Stützung des Marktes gesprochen werden.
Es geht bei meinem Antrag also letztlich darum, eine Ungleichbehandlung zu korrigieren, eine Ungleichbehandlung, die notabene für die Weinwirtschaft einen grossen Schaden darstellt.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Herr Cina, ich habe gemeint, wir wären längst davon weggekommen, wieder neue Anträge zu stellen, um Strukturerhaltung zu machen und Überschüsse zu verwerten. Woher wollen Sie das Geld nehmen, um diese Marktentlastungsmassnahmen und Überschüsse zu finanzieren? Wir haben diesbezüglich im Budget nichts vorgesehen.

Cina Jean-Michel (C, VS): Die entsprechenden Beiträge sind bei der Verwendung des über den Rahmenkredit zur Verfügung stehenden Geldes vorzusehen. Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit der Unterstützung der Umpflanzaktionen über eine im Juli letzten Jahres erlassene Verordnung bereits jetzt entsprechende Beiträge zugesprochen. Entsprechende Beiträge sind also schon vorgesehen; es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, im Rahmen des zugesprochenen Kredites hier entsprechende Möglichkeiten vorzusehen.

Le président (Christen Yves, président): Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Fässler Hildegard (S, SG): Der Antrag der Minderheit Bührer ist so unnötig wie überflüssig. Wir haben in der Kommission über diese Frage – Weisswein, Rotwein – gesprochen; wenn Sie den Text in Artikel 66 lesen, dann sehen Sie, dass dort «Rebbau» steht. Ich meine, im Sinne einer schlanken Gesetzgebung, wie sie von der FDP auch immer gefordert wird, ist dieser Antrag abzulehnen. Es ist klar, dass mit dem Rebbau sowohl weisse wie rote Weine gemeint sind. Es geht eben darum, wie viel wovon überhaupt angebaut wird; es gibt hier Unterschiede zwischen diesen beiden Farben. Ich meine, dass mit der Kann-Formulierung dafür gesorgt wird, dass der Bund die Förderung so gestalten kann, wie es sinnvoll und nötig ist.
Zu den Anträgen Cina und Bugnon: Da muss ich auch aus finanzpolitischer Sicht sagen: Wo wollen Sie das Geld hernehmen? Wieso sollen jetzt ausgerechnet hier wieder neue Marktstützungsmassnahmen eingeführt werden? Nachdem wir jetzt wieder, auch gegen die Meinung der Mehrheit, Kredite zugunsten der Landwirtschaft beschlossen haben, indem wir vorhin die Gelder, die über die Kontingentsversteigerung hereinkommen, direkt wieder der Landwirtschaft zugesprochen haben – was ich als ausserordentlich unerhört anschaue –, bin ich nicht mehr bereit, hier irgendeine Massnahme zu unterstützen. Mit mir ist auch die ganz grosse Mehrheit der SP-Fraktion dazu nicht mehr bereit.
Ich bitte Sie, hier keinen neuen Absatz 2 einzuführen; Absatz 1 genügt. Wir haben auch im Budget nichts vorgesehen zur Unterstützung, und es ist auch nicht nötig.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Le problème concernant le marché vitivinicole touche essentiellement les blancs, et ceci en particulier depuis l'ouverture des frontières en 1995, et en particulier le problème du surpeuplement, dirais-je, en chasselas et en Müller-Thurgau puisque, d'après les estimations effectuées, il y en aurait entre 500 et 1000 hectares en trop. Or, nous savons que la reconversion est difficile, qu'elle est particulièrement onéreuse, de l'ordre de 100 000 francs par hectare. C'est la raison pour laquelle, à l' article 66, la Confédération peut soutenir justement cette reconversion.
La minorité Bührer nous propose d'indiquer clairement que ce soutien peut se faire aussi bien dans les blancs – j'ai dit tout à l'heure que c'était là que se trouvait le problème essentiel – que dans les rouges.
Aux yeux de la commission, par 14 voix contre 7, cette précision n'est pas nécessaire. Avec la formulation du Conseil fédéral, il y a déjà possibilité d'intervenir, aussi bien dans les blancs que dans les rouges.
Je vous demande donc de suivre la majorité.
En ce qui concerne les propositions Bugnon et Cina, cela a été dit tout à l'heure par M. Bugnon, il y a déjà à l'article 13 la possibilité pour la Confédération d'intervenir pour alléger le marché. Il est vrai qu'il est indiqué que ces mesures doivent être de durée limitée et que la participation est exclue pour traiter des excédents structurels. Il me semble qu'il est plus judicieux, pour éviter justement ces excédents, de travailler sur la reconversion plutôt que de donner la possibilité à la Confédération d'intervenir actuellement sur ces excédents de type structurel. En effet, nous travaillons ici sur une enveloppe financière fermée. Il s'agit donc de déterminer si nous voulons plutôt consacrer nos moyens au futur, à savoir à la reconversion, ou bien en consacrer une partie, je dirai, au traitement de la situation actuelle.
Il me semble plus judicieux d'en rester à la formule de la majorité, et donc de rejeter les propositions Bugnon et Cina, il est vrai très sympathiques.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je vous invite à rejeter tout d'abord la proposition de minorité Bührer, tout simplement parce que l'article 66 tel qu'il est conçu n'exclut pas la prise en compte de cépages rouges. Il n'est donc pas né-

cessaire de faire cette modification. D'autre part, il faut bien reconnaître que ces reconversions doivent être dirigées vers les secteurs où il y a des excédents, les excédents les plus importants. Pour l'heure actuelle, c'est surtout dans les deux cépages chasselas et Müller-Thurgau que les adaptations sont nécessaires, surtout à la suite de l'augmentation des importations de vin blanc, liée bien sûr à la fusion des contingents en 2001. Cela ne veut pas dire que la situation n'évoluera pas et qu'il ne faudra pas périodiquement reconsidérer la situation en fonction de l'évolution du marché. Mais comme je l'ai dit, l'article tel qu'il est rédigé permet de le faire et de retenir aussi des cépages rouges lorsque cela pourrait s'avérer nécessaire.
Ensuite, pour ce qui est de l'alinéa 2 et des propositions Cina et Bugnon, je vous invite à ne pas donner un signe dans la mauvaise direction du maintien des structures. Il faut souligner que sur la base de l'article 13 concernant l'allègement du marché, il est déjà possible de soutenir des mesures d'allègement pour le marché du vin. Par conséquent, l'introduction d'une base légale spécifique pour l'économie vinicole n'est pas nécessaire. Elle pourrait donner l'idée ou l'impression erronée que l'on veut écouler par là des excédents structurels. Or, cela introduit une différence de traitement avec les autres produits agricoles et ne cadre pas avec la réforme que nous sommes en train de mener.
Il faut d'ailleurs rappeler – c'est l'article 66 alinéa 1er – que la viticulture bénéficie d'une aide spécifique concernant la reconversion, aide que les autres produits ne connaissent en principe pas. De surcroît, le but de la politique et du Conseil fédéral n'est pas d'éliminer les excédents, mais de ne pas en produire, à travers les mesures qui sont proposées, c'est-à-dire: limitation de la production, reconversion du vignoble, promotion des vins.
Et je me permets, peut-être avec un peu de malice, de vous rappeler qu'à l'article 58, «Fruits et produits à base de fruits», aussi, on rend possible le fait de soutenir la mise en valeur du raisin. Je n'ai pas fait le contrôle des présences tout à l'heure, mais je vous invite à faire le nécessaire pour qu'à la deuxième navette, on ne rate pas le frein aux dépenses à l'article 58!

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 77 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 71 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): Il y a une petite différence dans le texte allemand entre la proposition Bugnon et la proposition Cina. Le texte valable est celui de la proposition Bugnon. En français, les textes sont les mêmes.

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag Bugnon/Cina .... 68 Stimmen
Dagegen .... 77 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 94 Stimmen
Dagegen .... 43 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht
La majorité qualifiée n'est pas acquise

Art. 70
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 3, 6
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 5
....
e. Anforderungen an die landwirtschaftliche Ausbildung;
f. Gemäss geltendem Recht

Antrag der Minderheit
(Fässler, Genner, Goll, Hämmerle, Rennwald, Sommaruga, Strahm)
Abs. 2
....
g. Gewährleistung eines hohen Anteils an betriebseigenem Futter von eigenem oder gepachtetem Land für die Milchproduktion und die Fleischproduktion von Wiederkäuern;
h. Gewährleistung der tiergerechten Fütterung von allen Wiederkäuern, mit einem sehr hohen Anteil an Raufutter.

Antrag der Minderheit
(Strahm, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Sommaruga)
Abs. 2
....
Die Bedingungen nach Buchstaben b und e werden so festgelegt, dass die Reduktionsziele der grundwasser- und gewässerbelastenden Emissionen erreicht werden.
Abs. 7
Der Bundesrat legt Ziele für die Reduktion der Emission umweltrelevanter Stoffe, namentlich für Stickstoff und Phosphor, fest. Diese Reduktionsziele werden vor allem durch die Staffelung der Direktzahlungen anvisiert.

Antrag der Minderheit
(Genner, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Rennwald, Sommaruga, Strahm)
Abs. 5
....
d. Gemäss geltendem Recht
....

Antrag der Minderheit
(Weyeneth, Bührer, Favre, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Pfister Theophil, Schneider)
Abs. 5
....
f. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Beck
Abs. 5 Bst. b, c, e
Streichen
Schriftliche Begründung
Die Direktzahlungen haben immer als Vergütung für eine dem Allgemeinwohl dienende Leistung der Landwirtschaft (Versorgungssicherheit, Umweltschutz usw.) gegolten. In unserem zunehmend auf den Markt und die Erhaltung des Ökosystems ausgerichteten Umfeld muss diese Leistung unabhängig von ihrem Erbringer vergütet werden, weil der Nutzen für die Allgemeinheit der gleiche ist. Weder Vermögen noch Einkommen, weder die Berufstätigkeit des Ehegatten noch das Alter und die berufliche Qualifikation, weder die Bewirtschaftungsfläche noch die Anzahl Tiere haben einen Einfluss auf die Qualität der Leistung, sofern diese durch die Kantone und die Organisationen, denen der Bund die Kontrolle über die Einhaltung der Pflichtenhefte übertragen hat, sorgfältig kontrolliert werden.

Antrag Chevrier
Abs. 5 Bst. e
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Schriftliche Begründung
Die Kommission beantragt, die Direktzahlungen mit Anforderungen an die landwirtschaftliche Ausbildung zu verknüpfen. Nun wird mit einer Direktzahlung eine tatsächliche Leistung entschädigt, und diese Leistung wird, teils eingehend, überprüft, besonders dann, wenn sie landschaftspflegerischer oder ökologischer Art ist. Die Ausbildung des Leistungsbezügers steht dabei nicht zur Diskussion.
Zudem widerspricht diese Anforderung in gewissen Fällen, besonders in Randgebieten, den Landwirtschaftsartikeln in der Verfassung, da sie die Landschaftspflege infrage stellen würde. Dies ist umso mehr der Fall, als in den genannten Gebieten die Landwirtschaft oft in Teilzeitarbeit betrieben wird, besonders im Weinsektor, und deshalb eine landwirtschaftliche Ausbildung weder benötigt wird noch gerechtfertigt wäre.

Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass es falsch ist, die Direktzahlungen von der landwirtschaftlichen Ausbildung abhängig zu machen, da diese keineswegs Garant für eine Qualitätsleistung ist.

Antrag Menétrey-Savary
Abs. 5 Bst. f
f. .... oder keine Beiträge ausgerichtet werden, wobei das ausserhalb des landwirtschaftlichen Betriebs erzielte Einkommen des Ehegatten des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin abgezogen wird.
Schriftliche Begründung
Den Ehefrauen der Landwirte muss in dieser Diskussion ein angemessener Platz eingeräumt werden, denn ihre Rolle hat sich stark gewandelt. Sie wenden immer mehr Zeit für die Mitarbeit im Betrieb oder für neue Aufgaben wie Direktverkauf und Agrotourismus auf. Angesichts des Rückgangs des landwirtschaftlichen Einkommens geht mindestens ein Viertel der Frauen einer ausserbetrieblichen Arbeit nach.
Diese Entwicklung kann sich unmittelbar auf die Abgeltung der vom Bewirtschafter erbrachten Leistungen auswirken. Wird der ausserbetrieblich erzielte Lohn zum Familieneinkommen gezählt, führt dies unter Umständen zur Überschreitung der für den Bezug von Direktzahlungen festgelegten Grenze. Sinngemäss würde dies bedeuten, dass einem Bundesbeamten der Lohn gekürzt würde, wenn seine Ehefrau selber ein Einkommen erzielt.
Die Eigenständigkeit und die Arbeit der Frauen werden somit nicht anerkannt; ihr Einsatz wird nur geschätzt, wenn er nichts kostet und im Schatten der Tätigkeit des Betriebsleiters bleibt. Genau gegen solche Situationen wehren sich die Frauen seit langem.
Gerecht wäre es, den Beitrag der Ehegatten sowohl im Betrieb als ausserhalb getrennt zu berücksichtigen, was separate Buchhaltungen und Steuerveranlagungen bedingt. Da wir heute noch nicht soweit sind, beschränkt sich mein Antrag auf das ausserbetriebliche Einkommen. Er ist leichter umzusetzen und gemässigter als die Forderung des Schweizerischen Landfrauenverbands und der Antrag Meyer Thérèse.

Eventualantrag Meyer Thérèse
(falls der Antrag der Mehrheit angenommen wird)
Abs. 5 Bst. f
f. .... werden. Das ausserhalb des Landwirtschaftsbetriebes erzielte Vermögen und Einkommen des Ehegatten wird abgezogen. Der Bundesrat legt betreffend den innerhalb des Betriebes geleisteten Beitrag des Ehegatten den zulässigen Abzug fest.
Schriftliche Begründung
Der Bundesrat, wie nach ihm auch der Ständerat, möchte die Einkommens- und Vermögensgrenzen abschaffen, die das Recht auf Direktzahlungen einschränken. Dadurch soll deutlich werden, dass diese Zahlungen der Leistungsabgeltung dienen. Die Kommission war mehrheitlich für die Beibehaltung der Grenzen, damit diejenigen Betriebe in den Genuss der Zahlungen kommen, die sie für ihr Überleben am dringendsten brauchen. Wir verstehen ihre Argumente. Aus Gerechtigkeitsgründen und als Anerkennung der Arbeit des Ehegatten sollte jedoch entweder das Einkommen aus einer ausserbetrieblichen Tätigkeit in Abzug gebracht werden können, oder aber es wäre der vom Ehepartner des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin im Betrieb geleisteten Arbeit Rechnung zu tragen. Die entlöhnte Arbeit anderer Personen wird selbstverständlich dem Einkommen des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin nicht angerechnet; es wäre demnach folgerichtig, die im Betrieb erbrachte Arbeit des Ehepartners zu berücksichtigen.

Antrag Baumann Ruedi
Abs. 7
Die einzelbetrieblichen Direktzahlungsbezüge werden veröffentlicht.

Art. 70
Proposition de la majorité
Al. 1, 3, 6
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 5
....
e. des exigences concernant la formation professionnelle agricole;
f. Selon le droit en vigueur

Proposition de la minorité
(Fässler, Genner, Goll, Hämmerle, Rennwald, Sommaruga, Strahm)
Al. 2
....
g. la garantie d'une part élevée de fourrages produits dans l'exploitation sur des terres en propriété ou affermées pour la production laitière et la production de viande de ruminants;
h. la garantie d'une alimentation de tous les ruminants conforme aux besoins de l'espèce et contenant une très grande part de fourrages grossiers.

Proposition de la minorité
(Strahm, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Sommaruga)
Al. 2
....
Les exigences mentionnées aux lettres b et e sont fixées de sorte que les objectifs en matière de réduction des émissions polluant les eaux souterraines et superficielles soient atteints.
Al. 7
Le Conseil fédéral fixe des objectifs concernant la réduction des émissions de substances polluantes, notamment d'azote et de phosphore. Ces objectifs sont avant tout visés par l'échelonnement des paiements directs.

Proposition de la minorité
(Genner, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Rennwald, Sommaruga, Strahm)
Al. 5
....
d. Selon le droit en vigueur
....

Proposition de la minorité
(Weyeneth, Bührer, Favre, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Pfister Theophil, Schneider)
Al. 5
....
f. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Beck
Al. 5 let. b, c, e
Biffer
Développement par écrit
Les paiements directs ont toujours été présentés comme une rétribution de la prestation constitutionnelle d'intérêt général de l'agriculture en faveur de l'ensemble de la population (sécurité d'approvisionnement, environnement, etc.). Dans une évolution voulue vers davantage de marché et de préservation durable de notre écosystème, il convient de rétribuer la prestation quelle que soit le fournisseur de celle-ci, le bénéfice pour la population étant identique. La fortune ou le revenu, l'activité professionnelle de l'épouse, l'âge ou la qualification professionnelle, la surface ou le nombre d'animaux ne sauraient influencer sur la qualité de la prestation générale dans la mesure ou celle-ci est soigneusement contrôlée par les cantons et les organisations auxquels la Confédération a délégué les nombreuses évaluations du respect du cahier des charges fixés par la législation.

Proposition Chevrier
Al. 5 let. e
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Développement par écrit
La commission propose de lier les paiements directs à des exigences concernant la formation professionnelle agricole. Or, avec les paiements directs on rémunère une prestation effective et cette prestation fait l'objet de contrôles, parfois approfondis, notamment en ce qui concerne l'entretien du territoire et le respect des prestations écologiques. La formation du bénéficiaire n'est pas en cause.
De plus et dans certains cas, notamment dans les régions périphériques, cette exigence est contraire à l'objectif constitutionnel de l'agriculture, car elle remettrait en cause l'entretien du territoire. Cela est d'autant plus vrai que dans lesdites régions, il se pratique couramment une agriculture à temps partiel, en particulier dans le secteur vitivinicole, ne nécessitant ni ne justifiant une formation professionnelle agricole.
En résumé, il est faux de subordonner l'octroi de paiements directs à l'exigence d'une formation professionnelle agricole, laquelle ne constitue d'aucune manière le gage d'une prestation de qualité.

Proposition Ménétrey-Savary
Al. 5 let. f
f. .... les contributions sont réduites ou refusées, sous déduction des revenus du conjoint de l'exploitant tirés d'une activité sans rapport avec l'exploitation agricole.
Développement par écrit
Il faut faire une place dans ce débat à la situation des femmes d'agriculteurs. Celles-ci sont en effet confrontées à une importante mutation de leur rôle. Elles s'investissent en effet de plus en plus dans les travaux de l'exploitation ou dans des tâches nouvelles telles que la vente à la ferme ou le tourisme rural. De plus, comme le revenu agricole se détériore de plus en plus, au moins un quart des femmes d'agriculteurs prennent un emploi à l'extérieur de la ferme.
Ceci peut avoir une incidence directe sur la rétribution des prestations fournies par l'exploitant. Ajouté au revenu familial, en effet, le salaire extérieur a pour conséquence que la limite pour les payements directs est dépassée. C'est un peu comme si un fonctionnaire fédéral voyait son salaire réduit parce que sa femme a un revenu indépendant.
Ceci signifie que l'autonomie et le travail de la femme ne sont pas reconnus et qu'on n'apprécie son engagement que quand il est gratuit, dans l'ombre des activités du chef d'exploitation. C'est contre ce type de situations que les femmes se battent depuis des lustres.
L'égalité voudrait qu'on tienne compte séparément des apports du conjoint aussi bien à l'intérieur qu'à l'extérieur de l'exploitation agricole. Il faudrait pour cela une comptabilité et une taxation fiscale séparées. Vu qu'on n'en est pas encore là, ma proposition se limite au revenu acquis en dehors de l'exploitation. Elle est ainsi plus facilement applicable et plus mesurée que la revendication de l'Union des femmes paysannes et que la proposition Meyer Thérèse.

Proposition subsidiaire Meyer Thérèse
(au cas où la proposition de la majorité serait acceptée)
Al. 5 let. f
f. .... refusées. La fortune et le revenu du conjoint réalisés à l'extérieur de l'exploitation agricole sont déduits. Le Conseil fédéral fixe la déduction admise concernant l'apport du conjoint réalisé au sein de l'exploitation.
Développement par écrit
Le Conseil fédéral, suivi par le Conseil des Etats, désire supprimer les plafonnements de revenu et de fortune limitant le droit aux paiements directs. Ils veulent par là établir de façon plus claire une rémunération des prestations. La majorité de la Commission maintient ce plafonnement pour faire bénéficier du subventionnement les exploitations qui en ont le plus besoin pour leur survie. Nous pouvons comprendre leurs arguments. Par mesure d'équité et de reconnaissance du travail du conjoint, il faut alors ménager des déductions soit du revenu produit par un travail à l'extérieur de l'exploitation, soit par une reconnaissance de l'apport effectué par le travail sur le domaine par le conjoint de l'exploitant. Le travail rémunéré effectué par une autre personne ne fait bien évidemment pas partie du revenu de l'exploitant, il est donc normal de tenir compte de l'apport du conjoint par son travail au sein de l'exploitation agricole.

Proposition Baumann Ruedi
Al. 7
Les montants versés par exploitation au titre des paiements directs sont publiés.

Le président (Christen Yves, président): Je donne la parole aux auteurs des propositions de minorité, mais selon la décision prise les propositions individuelles ont été développées par écrit.

Fässler Hildegard (S, SG): Wie ich bereits beim Eintreten und auch bei der Diskussion zur Milchkontingentierung gesagt habe, ist es einerseits wichtig, dass wir Begleitmassnahmen vorsehen, wenn diese Milchkontingentierung abgeschafft wird. Andererseits habe ich auch gesagt, dass die Direktzahlungen vor allem dann gesprochen werden sollen, wenn im ökologischen Sinne nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ Fortschritte gemacht werden.
Wir sind hier an einem solchen Punkt. Es geht darum, wie der ökologische Leistungsnachweis aussehen soll, wie er auch abgeändert werden soll, damit man zu mehr Ökologie kommt.
Die Minderheit beantragt Ihnen deshalb, den ökologischen Leistungsausweis um einen weiteren Buchstaben zu erweitern, das ist Buchstabe g. Der ökologische Leistungsnachweis soll enthalten, dass bei der Milchproduktion genügend Gras, also genügend betriebseigenes Futter auf dem eigenen oder auf dem gepachteten Land, vorhanden ist, sowohl für die Milch- als auch für die Fleischproduktion von Wiederkäuern. Das ist der eine Punkt. Der ökologische Leistungsnachweis muss auch hier erbracht werden, sonst gibt es keine Direktzahlungen.
Ich möchte Ihnen auch Buchstaben h anheim stellen, dass nämlich ein grosser Teil des betriebseigenen Futters Raufutter ist. Sie werden nachher noch die Gelegenheit haben, an anderer Stelle einem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen, bei dem es dann darum geht, dass diese Gewährleistung von genügend Raufutter als Begleitmassnahme für die Abschaffung der Milchkontingentierung besteht. Hier müssen Sie sich entscheiden, ob Sie gewillt sind, diese Voraussetzungen schon beim ökologischen Leistungsnachweis zu schaffen, der dazu berechtigt, Direktzahlungen zu bekommen.
Es sind zwei verschiedene Sachen, mit demselben Inhalt, aber natürlich mit ganz anderer Auswirkung. Wenn Sie dem zustimmen, was ich Ihnen hier beantrage, werden all jene, die diesen Punkt nicht erfüllen, keine Direktzahlungen bekommen. Das ist natürlich nicht dasselbe, wie wenn generell davon ausgegangen wird, dass man für die Produktion genügend Futter auf dem eigenen Hof produzieren kann. Das ist eine qualitative Steigerung im ökologischen Bereich. Wenn wir weniger Kühe pro Fläche haben, dann kommt das dieser Fläche zugute.
Ich möchte Sie bitten, diesem Zusatz für den ökologischen Nachweis zuzustimmen.

Kunz Josef (V, LU): Frau Fässler, Sie wollen ja die Milchproduktion auf die Raufutterbasis stellen. Ich möchte Ihnen einfach die Frage stellen – Sie wissen, dass über 30 000 Tonnen Käse importiert werden –: Wie können Sie diese Bedingungen auch bei den Importen stellen, oder was können Sie dazu beitragen, dass diese Bedingungen auch bei den Importen erfüllt werden?

Fässler Hildegard (S, SG): Das geht natürlich nicht so, indem ich den ökologischen Leistungsnachweis für die

Schweizer verändern will. Es geht darum, dass Sie und wir ja der Ansicht sind, dass die Produkte bei den Importen gut deklariert sind. Das ist das, was wir tun können.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich begründe meine zwei Minderheitsanträge gleich in einem Votum; sie betreffen das gleiche Thema, aber verschiedene Stellen in Artikel 70.
1. Ich möchte bei der Definition des ökologischen Leistungsnachweises eine Abstufung der Direktzahlungen ermöglichen, wenn es um die Einhaltung der Reduktionsziele von Emissionen geht, die die Grundwässer und die Oberflächenwässer belasten. Ganz konkret möchte ich eine Abstufung bei Absatz 2 Buchstabe b, bei dem eine ausgeglichene Düngerbilanz im ökologischen Leistungsnachweis erforderlich ist, und bei Absatz e, bei dem ein geeigneter Bodenschutz – also Bodenbedeckungsmassnahmen – erforderlich ist. Ich möchte hier eine Abstufung der Direktzahlungen einführen. Das ist ein marktwirtschaftliches Lenkungsinstrument. Die Abstufung bedeutet, dass die Subventionen dann so gestaltet werden, dass sie lenkend wirken.
2. Weiter hinten, bei Absatz 7, möchte ich, dass der Bundesrat die «Ziele für die Reduktion der Emission umweltrelevanter Stoffe, namentlich für Stickstoff und Phosphor», festlegt. Ich verhehle nicht, dass diese Forderung von den Kantonschemikern kommt, unter denen z. B. die Kantonschemiker der Ostschweiz seit langem Druck machen, dass endlich die Reduktionsziele eingehalten werden.
Es geht um zwei Dinge, um Nitrat und Phosphat: Es geht um das Nitrat, das hoch löslich ist und bis in die Grundwässer durchfliesst. Was im Winter ausgetragen wird, wird während der Vegetationsruhe nicht aufgenommen; was bis unterhalb der Fläche des Wurzelwerks abgeschwemmt wird, geht ins Grundwasser. Das führt dann zu diesen Nitratwerten. Beim Phosphat haben wir das Problem der Oberflächenwässer: Ich muss nicht erwähnen, dass gewisse Mittellandseen wie der Sempachersee und der Baldeggersee nicht nur seit Jahren, sondern seit Jahrzehnten zulasten öffentlicher Gelder beatmet werden müssen – trotzdem kommt man nicht zum Ziel.
Ich habe hier eine Schweizerkarte vor mir, die von den Kantonschemikern und einer «Arbeitsgruppe Stickstoff» erstellt worden ist – Sie werden sie von weitem nicht sehen –, auf der zwei rote Flecken, der eine vor allem im Napfgebiet und im Kanton Luzern, der andere im Gebiet der Kantone Appenzell und der Ostschweiz, zu sehen sind. Dort gibt es immer noch Nitratwerte, die über 50 ppm liegen, also den Grenzwert von 40 ppm weit überschreiten. Wir haben dann natürlich auch einzelne Flächen im Mittelland, in den Kantonen Freiburg, Bern oder Aargau – auch da gibt es einzelne Gemeinden. Das ist auf die Dauer nicht tolerabel.
Ich möchte nicht in einem Land leben, in dem wir auf der einen Seite eine zu hohe Bestockung mit Vieh und zu viele Schweinemästereien haben, und auf der anderen Seite die Leute in den Laden gehen müssen, um Mineralwasser zu kaufen, weil das lokale Trinkwasser den Wert von 40 ppm überschreitet. Gerade das Trinkwasser für Kleinkinder darf nicht zu hohe Nitratwerte aufweisen. Nitrat ist ein Krebs bildendes Salz – das ist unbestritten –, und wir tolerieren eine Intensivierung der Landwirtschaft nicht, bei der dessen Grenzwerte überschritten werden.
Ich möchte den Vorsteher des Departementes bitten, auch hier eine Aussage zu machen, was der Bundesrat bei den «roten Zonen» zu tun gedenkt; das ist eine Frage der Durchsetzung des Vollzuges. Meine Anträge zielen darauf ab, dass der Bundesrat erstens die Kompetenz haben soll, in dieser Frage die Direktzahlungen abzustufen. Wer die ausgeglichene Hofdüngerbilanz oder die Bodenbedeckungsmassnahmen – vor allem bei Maisböden in der Vegetationsruhe – nicht durchsetzt, bekommt eine Abstufung der Direktzahlungen.
Zweitens möchte ich, dass der Bundesrat die Kompetenz erhält – nicht zwingend –, regional endlich Reduktionsziele festzulegen und durchzusetzen. Es ist an der Zeit, dass wir auch an die Ökologie denken.

Zum Schluss muss ich einfach Folgendes sagen: Die Aufhebung der Milchkontingente führt zu einer Intensivierung – das ist vielleicht auch akzeptabel. Aber ich finde, drei DGVE pro Hektare seien für die Mittellandböden zu hoch; in den Berggebieten kann man flexibler sein. Wir wollten das absenken; das ist nicht gelungen. Jetzt müssen wir wenigstens bei den Direktzahlungen beim ökologischen Leistungsnachweis einsetzen, damit sie als Lenkungsinstrument zur Reduktion der Gewässerimmissionen eingesetzt werden.
Bitte stimmen Sie meinen beiden Minderheitsanträgen zu.

Scherer Marcel (V, ZG): Herr Strahm, Sie haben für die Beschimpfung der Landwirtschaft wirklich sehr viel Zeit gebraucht. Wissen Sie, dass die Phosphatbelastung der Schweizer Seen in den letzten zehn Jahren kontinuierlich abgenommen hat, oder ist diese Tatsache an Ihnen «vorbeigelaufen»?

Strahm Rudolf (S, BE): 1. Ich habe die Landwirtschaft nicht beschimpft, sondern festgestellt, die Landwirtschaft habe – wie die Industrie, wie die Autofahrer – die Emissionsziele einzuhalten.
2. Ich gebe zu, dass die Nitratemissionen in vielen Bereichen im Mittelland wegen der Bodenbedeckung, auch wegen der Hofdüngerbilanz im Rahmen der IP-Produktionen, zurückgegangen sind. Hingegen haben wir gerade erst wieder erfahren, dass z. B. im Kanton Luzern die Seen, vor allem der Sempacher- und der Baldeggersee, immer noch mit öffentlichen Geldern beatmet werden müssen. Das muss nun irgendwann ein Ende nehmen. Ich möchte, dass sich der Bund hier durchsetzt. Es ist nicht eine Bestrafungsaktion, sondern die Grenzwerte sollen eingehalten werden, wenn die öffentliche Hand so viel in die Landwirtschaft steckt. Ich möchte einfach nicht, dass die Gemeinden – so, wie ich das in meiner Gegend erlebe – Millionen investieren müssen, um auf andere Wasserquellen auszuweichen. Das ist eine Externalisierung von Kosten, und ich möchte das verhindern.

Genner Ruth (G, ZH): Mit der «AP 2002» wurden die Direktzahlungen eingeführt – unter der Voraussetzung des ökologischen Leistungsnachweises. Dabei wird zwischen allgemeinen Direktzahlungen, Ökobeiträgen und Ethobeiträgen unterschieden. Mit der Einführung dieser Form von direkten Zahlungen an die bodenbewirtschaftenden Bauernbetriebe ist für die Schweizer Landwirtschaft aus grüner Sicht ein entscheidender Schritt in die Zukunft gelungen – und das gerade auch vor dem Hintergrund der Liberalisierungsbemühungen und der laufenden WTO-Verhandlungen. Das bäuerliche Einkommen wird damit vom Druck der Marktpreise mindestens zum Teil entlastet. Für die wichtigen Leistungen in der vielfältig ausgestalteten Arbeit der Bodenbearbeitung werden die Bauern entschädigt.
Die Akzeptanz der Direktzahlungen – für die kommende Periode von vier Jahren immerhin über 10 Milliarden Franken – ist aber nur dann gegeben, wenn es Grenzen für die Bezüge gibt. Mit der Beibehaltung der Direktzahlungslimiten sparen wir am einfachsten, indem wir nicht unnötig Geld ausgeben. Die grüne Fraktion will deshalb alle bisherigen Limiten beibehalten.
Mein Minderheitsantrag will das bisher wirksame Instrument der Abstufung der Flächenbeiträge weiterhin beibehalten. Die Beitragskürzung nach Fläche und Tieranzahl berücksichtigt die auf grösseren Betrieben mögliche rationale Bewirtschaftung. Die Limitierung bzw. Abstufung bei der Fläche ist also eine Massnahme, die vor allem auch den kleineren Bauernbetrieben zugute kommt. In Geldsummen gesprochen handelt es sich bei meinem Minderheitsantrag um rund 26 Millionen Franken. Unser Ratskollege Kunz hat eine Zusammenstellung der verschiedenen Kostenfaktoren auf Ihre Pulte verteilen lassen. Sie ersehen daraus, dass die Flächenlimiten den grössten finanziellen Beitrag bei der Gesamtzahl der Limiten einbringen.
Die Grünen setzen sich auch für die Beibehaltung der Einkommens- und Vermögenslimiten ein. Wir möchten Sie des-

halb bitten, die Minderheit Weyeneth abzulehnen. Es ist uns unverständlich, warum die Akzeptanz der Direktzahlungen mit solchen Anträgen gefährdet werden soll.

Ich möchte Sie daran erinnern: Der hohe Anteil der Staatsausgaben für die Landwirtschaft ist nicht einfach gesichert, einerseits wegen der Schuldenbremse und andererseits wegen Steuersenkungen. Ich möchte Sie als Bauern und als Bauernvertreter hier besonders ermahnen: Sie müssen für die Direktzahlungen so argumentieren können, dass von den bäuerlichen Leistungen im Sinne der Multifunktionalität die Gesellschaft, die Umwelt und die Landschaft profitieren können; falls nicht, ist der Einsatz von allgemeinen Steuermitteln infrage zu stellen. Die grüne Fraktion will deshalb ökologische Leistungen mit Direktzahlungen unterstützen, und zwar in einer solchen Weise, dass uns hintennach nicht mehr Kosten entstehen. Herr Kollege Strahm hat vorhin ein schlagendes Beispiel gebracht. Wir wollen nämlich nicht, dass wir uns mit der Landwirtschaft nachher noch ökologische Schäden und Kosten einhandeln. Mit dem Beispiel der Verschmutzung der Seen und des Trinkwassers hat er das schön gezeigt.

Ich möchte Sie also bitten, die Limiten bei den Direktzahlungen für die Flächen, aber auch beim Vermögen beizubehalten.

Weyeneth Hermann (V, BE): Wir haben im Zusammenhang mit mehreren Änderungsanträgen immer von der Rentenbildung gesprochen, die unstatthaft und unerwünscht sei. Ich stelle fest, dass wir im Rahmen dieser ökologischen Auflagen – ich habe das schon in der Eintretensdebatte in einer Frage an den Bundesrat aufgeworfen –, bei diesen ökologischen Beiträgen eben auch Rentenbildung betreiben. Ich kann nicht verstehen, wieso nun in Absatz 5 dieses Artikels als Grössenordnung für die Zuteilung der Direktzahlungen statt der Betriebsfläche, die man immer kritisiert – dies übervorteile die Grossen gegenüber den Kleinen –, die Leistung vorgeschlagen wird. Ich verstehe nicht, wieso man das jetzt ebenfalls wieder infrage stellt. Ich stehe für das Leistungsprinzip ein. Wir können über diese Massnahmen, wie sie unter Buchstabe a aufgeführt sind, den unterschiedlichen Leistungen Rechnung tragen, die zum Teil durch die Topographieunterschiede – Hanglage oder Flachland – bedingt sind. Wir können in der Berechnung der standardisierten Arbeitskräfte ebenfalls die Sonntagsarbeit, die die Tierhalter zu erbringen haben – im Gegensatz zu denjenigen, die viehlos die Fläche bewirtschaften –, mitberücksichtigen.

Nun kommen gerade aus den Kreisen der Sozialdemokratie und der Grünen Vorbehalte gegen dieses Leistungsprinzip. Hier geht es unter anderem auch um die Frage der Einkommens- und Vermögensgrenzen. Hier wissen Sie, dass bei der Landwirtschaft – im Gegensatz zu allen anderen Bürgern dieses Landes – die Höhe der Direktzahlungen von einem Nebenerwerb abhängig gemacht wird, den ein Bauer oder seine Frau erbringt. Das halten wir für falsch; es ist höchstens leistungshemmend. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass wir unten leben lassen und nach oben laufen lassen. Ich halte das Zusammenrechnen von Nebeneinkommen mit dem landwirtschaftlichen Einkommen zur Versetzung der Höchstlimite für fragwürdig. Es ist ein Anliegen des Schweizerischen Landfrauenverbandes, das ich hier gerne aufgenommen habe.

Zur Akzeptanz, Frau Genner; Sie haben aufgrund der Antwort des Bundesrates am letzten Montag vernehmen können: Es geht beim Vermögen um 3 Millionen Franken, die dank der Kürzung eingespart werden, es geht beim Einkommen um 5 Millionen. Es geht um lächerliche Beträge. Warum sind sie so lächerlich? Nicht wahr, es gibt auch Mitglieder des Parlamentes, die an diesen Einkommenslimiten gescheitert wären, hätten sie nicht unmittelbar nach Volksschulabschluss ihres Sohnes mit diesem eine Betriebsgemeinschaft eingerichtet. Wenn Sie schon sagen, Sie seien für Transparenz, dann gestalten Sie doch die Gesetzgebung bitte so, dass sie offen und transparent ist. Sie kann dann nicht mit solchen Methoden umgangen werden, wenn die Betroffenen verhindern wollen, sich dieser Vermögens- und Einkommensgrenze unterziehen zu müssen.

Vom Betrag her ist es also lächerlich, und von den Umgehungsmöglichkeiten her ist es fragwürdig. Wieso halten Sie an etwas fest, was vor vier Jahren ganz klar einen ganz anderen Stellenwert hatte? In der Zwischenzeit haben wir die statistischen Zahlen erhalten, und wir wissen auch, um welche Betriebe es sich handelt. In der Zwischenzeit haben die betroffenen Betriebe auch gelernt, die Sache zu umgehen.

Ich bitte Sie deshalb, für Ehrlichkeit in der Gesetzgebung einzustehen und meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Baumann Ruedi (G, BE): Wir sind bei den Direktzahlungen, bei Artikel 70 «Grundsatz und Voraussetzungen». Jährlich werden zurzeit 3 Milliarden Franken an Direktzahlungen ausgerichtet; das weiss man. Es gibt noch knapp 70 000 Bauernbetriebe in diesem Land, die 10 000 kleinsten davon erhalten keinen roten Rappen. Diese 10 000 Kleinbetriebe will man ja schliesslich weghaben; dem sagt man Strukturbereinigung. Es hat sich hier auch niemand für diese 10 000 Betriebe, die keine Direktzahlungen haben, eingesetzt. Also bleiben noch 60 000 Bauernbetriebe, auf die die 3 Milliarden Franken jährlich verteilt werden. Das gibt nach Adam Riese 50 000 Franken pro Betrieb im Durchschnitt – im Durchschnitt, wohlverstanden! Im Einzelfall gibt es natürlich enorme Unterschiede, aber das gibt man namentlich hier nicht so gerne zu. Lieber versteckt man sich hinter Durchschnittstabellen. Im Agrarbericht steht, dass etwa zwei Drittel im Hügel- und Berggebiet ausgerichtet werden oder dass die Biobetriebe mehr erhalten als die konventionellen usw.

Leider waren bisher weder Bund noch Kantone bereit, die vorhandenen Listen der einzelbetrieblichen Bezüge offen zu legen, und das, obschon der Bundesrat bereits zweimal Postulate entgegengenommen hat, die hier vermehrte Transparenz schaffen würden. Ich glaube, die agrarpolitischen Diskussionen in diesem Saal würden realitätsnäher, wenn man wüsste, welche Bundesbeiträge im Einzelfall ausgerichtet werden. Wenn nur schon jeder Bauernvertreter hier im Saal offen legen würde, wie viel an Direktzahlungen er auf seinem Hof jährlich erhält, würden wir uns viel, viel unnötiges Gejammer ersparen, oder zumindest könnten wir der SVP Hinweise geben, wo sie noch sparen könnte. Um mit gutem Beispiel voranzugehen: Mein Sohn, der unseren Betrieb vor zwei Jahren übernommen hat, erhält hier in der Schweiz 27 800 Franken an Direktzahlungen, alles aufgerechnet. Ich erhalte in Frankreich mit 70 Hektaren 13 000 Euro pro Jahr. Die SVP, Herr Schibli, macht sich zu Recht stark für die Offenlegung der Bezüge der Osec-Beschäftigten, von Herrn Hösly von den Freisinnigen. Von den Direktzahlungsbezügen der Herren der SVP, Schibli, Walter, Hassler usw., haben wir hier leider noch kein Wort gehört. Ich würde eigentlich erwarten, dass auch sie, wenn sie sich hier weiterhin engagieren, ihre Direktzahlungsbezüge offen legen würden; es sind auch Bundesgelder. Der Aufruf des Schweizerischen Landfrauenverbandes vom 5. März 2003 ist für mich bezeichnend dafür, mit was für Luxusproblemchen sich gewisse Verbände hier inzwischen beschäftigen.

Die Einkommensgrenze, ab welcher die Direktzahlungsbezüge sehr, sehr moderat beschränkt werden, liegt inzwischen für Bauernfamilien bei 110 000 Franken steuerbarem Einkommen – steuerbarem Einkommen, wohlverstanden. Das geht bald schon in den Bereich von Regierungsratseinkommen. Mit anderen Worten: Bei einem steuerbaren Einkommen von beispielsweise 150 000 Franken beträgt die Kürzung der Direktzahlungen heute sage und schreibe 4000 «Fränkli». Ich glaube, da haben schon gewisse Leute den Bezug zur Realität verloren – Herr Weyeneth, wenn Sie sagen, die Direktzahlungen seien lächerliche Beträge oder die Grenzwerte lägen bei lächerlichen Beträgen.

Gemäss Artikel 2 des Landwirtschaftsgesetzes sorgt der Bund für eine sozialverträgliche Entwicklung in der Landwirtschaft – hier geht es nicht mehr um die sozialverträgliche Entwicklung. Wenn in diesem Land aber 10 000 bäuerliche Kleinbetriebe keine Direktzahlungen erhalten, sich aber

dieses Parlament darum kümmert, dass bei weniger als 500 Betrieben – ich muss das auch betonen –, Einkommens- und Vermögensmillionären, die Bundesbeiträge etwas beschränkt werden, dann haben wir ein Verteilungsproblem.
Die Minderheit Weyeneth symbolisiert für mich den Kampf eines gewissen Landadels um seine Privilegien. Man hat einen Mercedes und einen BMW in der Garage, teure Reitpferde im Stall sowie eine Jacht auf dem Genfersee, und man will nicht zulassen, dass die Direktzahlungen irgendwo auch eine obere Grenze haben. Jetzt weiss ich wenigstens, was die Koalition der Verschwendung ist – es sind alle, die den Anträgen zustimmen, dass künftig beispielsweise auch ein Formel-1-Rennfahrer Schumacher in der Schweiz Direktzahlungen erhalten würde.

Bigger Elmar (V, SG): Herr Baumann, wäre es nicht viel fairer, wenn Sie bei den Direktzahlungen die Arbeitskräfte auf dem Betrieb berücksichtigen würden? Ich glaube, man würde in der Landwirtschaft im Durchschnitt nicht mehr so viel oder nicht viel mehr erhalten, als z. B. Ihr Sohn heute schon erhält.

Baumann Ruedi (G, BE): Herr Bigger, war das eine Frage oder eine Feststellung? Offenbar eine Frage: Nach meinem Wissen – ich kenne das Landwirtschaftsgesetz relativ gut – werden die Standardarbeitskräfte berücksichtigt. Es gibt sage und schreibe 55 000 Franken pro Standardarbeitskraft, und das ist sehr grosszügig gerechnet.

Bader Elvira (C, SO): In Artikel 70, in dem es um die Direktzahlungen und um ihre Voraussetzungen geht, wird die CVP-Fraktion bei allen Absätzen der Mehrheit zustimmen. Wenn wir immer wieder mehr Wettbewerb von den Bauernfamilien anstreben, dann können wir sie nicht gleichzeitig in ihrem Handlungsspielraum immer wieder beschränken. Eine tiergerechte Haltung, eine ausgeglichene Düngerbilanz, ökologische Ausgleichsflächen usw. reichen für den ökologischen Leistungsausweis. Und deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag Fässler ab. Den Anteil an Raufutter auch noch für die Direktzahlungen einzubeziehen, erachten wir als falsch. Die Kontrolle des Anteils an Raufutter hätte hohe Kosten und wieder grossen administrativen Aufwand für die Landwirtschaft zur Folge. Wir haben die Düngerbilanz, wir haben die Grossvieheinheit auf die Hektare, und das wird diesen Anliegen gerecht.
Die CVP spricht sich für die Beibehaltung von Einkommens- und Vermögensgrenzen aus. Die Limiten sind jeweils der allgemeinen Entwicklung anzupassen. Dabei soll auch besonders den Anliegen der Bäuerinnen Rechnung getragen werden. Viele Leute sehen nach wie vor in den Direktzahlungen auch eine soziale Komponente. Die Öffentlichkeit will die Landwirtschaft unterstützen; das ist eine fundamentale Voraussetzung für die Landwirtschaftspolitik. Sachpolitisch ist es sicher richtig, die Grenzen aufzuheben, denn es sind Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Aber in der Praxis, in der Öffentlichkeit, am Stammtisch, bei unseren Steuerzahlern funktioniert das nicht. Gerade in der heutigen schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation würde es nicht verstanden, wenn der Bund nach dem Giesskannenprinzip auch Gutverdienende und Wohlhabende mit Steuergeldern unterstützen würde. Die Direktzahlungen würden mit solchen Luxuszahlungen arg in Verruf geraten und gefährdet. Das Geld – es wird ja nicht mehr – würde den Bauernfamilien weggenommen, die es dringend nötig haben, um ihre Existenz zu behalten. Mir persönlich liegt die wirtschaftliche Lage unserer Bauernfamilien sehr am Herzen, und deshalb kann ich mich nicht auf ein solches Abenteuer in einem so sensiblen Bereich einlassen.
Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, allen Anträgen der Mehrheit zuzustimmen.

Maurer Ueli (V, ZH): Artikel 70 ist zweifellos einer der am emotionalsten diskutierten Artikel dieses Landwirtschaftsgesetzes. Im Namen einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, hier dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates zu folgen. Das heisst, ich bitte Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen – mit Ausnahme des Antrages der Minderheit Weyeneth zu Absatz 5 Buchstabe f, der dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates folgt. Bei Absatz 5 Buchstabe e, wo die Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen mit der Ausbildung verknüpft wird, bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.
Die SVP ist damit gegen die Kürzung von Direktzahlungen durch Flächen-, Einkommens- und Vermögensbegrenzungen. Wir haben hier eine grundsätzlich andere Sicht auf dieses Gesetz, als sie soeben von Herrn Baumann Ruedi erläutert worden ist. Direktzahlungen sind unserer Meinung nach keine Almosen oder Subventionen für Minderbemittelte, sondern wir beziehen uns bei diesen Direktzahlungen auf die Verfassung, auf den Verfassungsauftrag. Laut Verfassung werden für die Erfüllung dieses Verfassungsauftrages – d. h. für die Pflege des Kulturlandes, für die Besiedlung des ländlichen Raumes und für die Produktion von Nahrungsmitteln – Direktzahlungen ausgerichtet. Damit ist der Auftrag der Landwirtschaft klar, und die Direktzahlungen sind ein Entgelt für diese Leistung. Daran haben wir uns auszurichten. Ich erachte es als wenig konstruktiv, wenn diese Direktzahlungen – wie es seit Jahren der Fall ist – dazu dienen, einen Bauernkrieg zu entfachen und sich gegenseitig vorzuhalten, wer was an Direktzahlungen erhält. Das war und ist nicht die Absicht dieses Gesetzes. Vielmehr geht es darum, eine Leistung abzugelten, die erbracht worden ist.
Der Charakter, den dieses Gesetz jetzt hat und den ihm die Mehrheit der Kommission weiterhin geben will, gibt ihm schlussendlich den Anstrich eines Sozialhilfegesetzes: Nur derjenige, der als Bauer nicht genug verdient, soll Direktzahlungen erhalten. Das ist ein falscher Ansatz. Wir wollen ja einen Bauernstand, einen Berufsstand, der das Land pflegt, der den ländlichen Raum besiedelt und der Nahrungsmittel produziert, der professionell ist und der sich entwickeln kann. Wir wollen ein Gesetz, das nicht die Tüchtigen bestraft. Wir wollen, dass diejenigen, die gewillt sind, etwas mehr zu leisten, nicht bestraft werden. Diesen Grundsatz sollten wir hier festhalten. Wir sollten uns auf dieses Grundsätzliche besinnen. Wenn wir das Gesetz weiterführen wie bisher, dann haben wir tatsächlich ein Gesetz, das in seinem Ansatz ein Sozialhilfegesetz ist. Langfristig ist das für eine professionelle Landwirtschaft hemmend. Junge, tüchtige Berufsleute, die sich in diesen Beruf eingeben, möchten kein Gesetz, das ihnen Sozialhilfe zusichert, wenn sie nicht genug verdienen, sondern sie wollen sich entwickeln können.
Besonders Tüchtige dürfen nicht bestraft werden, und das Gesetz hat auch dafür zu sorgen, dass gleich lange Spiesse bestehen. Die Grenzen werden in den nächsten Jahren so oder so gelockert; wir setzen unsere Bauern einem immer grösseren Konkurrenzdruck aus. Diese gleich langen Spiesse sind eine der Perspektiven, die dieser Berufsstand braucht.
Wir bitten Sie weiter, den neuen Antrag der Kommission in Bezug auf die Ausbildung zu unterstützen. Wir fordern von der Landwirtschaft immer mehr; wir fordern eine langfristige Erfüllung der Aufgabe, wir wollen, dass dieser Auftrag gut erfüllt wird. Es ist daher gerechtfertigt, wenn wir an die Auszahlung der Direktzahlungen eine Mindestausbildung knüpfen. Das kann in der Verordnung selbstverständlich so ausgelegt werden, dass auch mit einer langjährigen Berufserfahrung die gleichen Voraussetzungen erfüllt werden.
Zusammengefasst bitte ich Sie, sich hier an das Grundsätzliche dieses Gesetzesartikels und dieses Landwirtschaftsgesetzes zu erinnern. Es geht darum, einen Auftrag zu entgelten, den die Landwirtschaft gemäss Verfassung zu erfüllen hat und wie er vom Volk abgesegnet wurde. Direktzahlungen sind ein Entgelt für erbrachte Leistungen; es sind keine Almosen. In diesem Sinne sind Beschränkungen, wie sie die Mehrheit der Kommission vorschlagen will, nicht angebracht.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Herr Maurer, Sie haben vor etwa drei Wochen gross angekündigt, dass Sie ein Sparpro-

gramm mit Einsparungen von 5 Milliarden Franken vorschlagen werden. Sie haben gleichzeitig eine zehnprozentige lineare Kürzung aller Ausgaben vorgeschlagen.
Ich vermisse in dieser ganzen Debatte einen Sparvorschlag: Wir haben mit diesen eigenwirtschaftlichen Leistungen vorgeschlagen, dass wir bei 100 Bauernbetrieben 40 Millionen Franken einsparen würden. Das ist der Grund, weshalb wir uns für eine Einkommens- und Vermögenslimite einsetzen. Mir fehlt Ihre Glaubwürdigkeit in diesem Bereich. Sie haben hier die Möglichkeit, an die Solidarität einiger weniger Bauern zu appellieren, damit wir diesen Sparauftrag, den Sie so gross verkündigen, auch realisieren können.

Maurer Ueli (V, ZH): Sie sprechen zwei Dinge an: Das eine ist die Frage der Direktzahlungen. Wir kürzen auch nicht den Lohn von zwei Verdienenden – beispielsweise von einem Mann und einer Frau, beide im Lehrerberuf –, die beide den Lohn vom Staat erhalten. Wir gehen auch nicht hin und sagen: Der Mann verdient schon so viel, wir kürzen jetzt den Lohn der Frau. Sondern beide erbringen eine Leistung, beide erhalten einen entsprechenden Lohn. Dieser Grundsatz ist auch bei den Direktzahlungen einzuhalten. Der Bauer erbringt eine Leistung und wird dafür entschädigt.
Wenn Sie das Sparpaket ansprechen oder sparen möchten, dann können wir das. Aber dann dürfen wir nicht hier sparen, weil wir damit eine Ungerechtigkeit schaffen. Wenn Sie aber bereit sind, Frau Meier-Schatz, überall zu sparen – überall 10 Prozent –, dann würde ich durchaus auch bei der Landwirtschaft mit mir sprechen lassen. Aber solange Sie nicht bereit sind, an anderen Orten zu sparen, können wir nicht bei der Landwirtschaft, die seit Jahren keinen Zuwachs mehr hat, einfach erneut sparen.
Hier Einzelne zu bestrafen, die eine Leistung erbringen, entspricht nicht dem Grundsatz dieses Gesetzes.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Ich erwarte eigentlich von Ihrer Seite, dass Sie, wenn Sie dem Volk versprechen zu sparen, Ihre Grundsätze auch durchsetzen.

Maurer Ueli (V, ZH): Wenn Sie überall sparen, dann sprechen wir miteinander.

Tschuppert Karl (R, LU): Herr Strahm hat vorher eine Karte mit den so genannten Sündern hochgehalten. Dabei hat er mehrmals auch den Sempachersee genannt. Er hat aber verschwiegen, dass in letzter Zeit enorme Fortschritte gemacht worden sind und dass der Kanton Luzern nicht nur in der Seesanierung Fortschritte gemacht hat. Der Kanton Luzern hat im Einzugsgebiet sogar Seeverordnungen erlassen. Das bedeutet beispielsweise, dass dort nicht mehr aufgestockt werden kann – ein gewaltiger Eingriff in die marktwirtschaftliche Freiheit der Landwirtschaft.
Herr Strahm, die Landwirtschaft ist an der Verschmutzung dieser Seen nicht alleine schuld. Das wissen Sie so gut wie ich. Das Problem lösen wir aber kaum im Landwirtschaftsgesetz. Wir lösen das Problem am effizientesten lokal und regional. Da sind wir auf dem besten Weg.
Die FDP-Fraktion lehnt die Minderheitsanträge ab, ausser dass sie bei der Minderheit Weyeneth gespalten ist; die Mehrheit der Fraktion wird sicher Herrn Weyeneth zustimmen. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die anderen Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Herr Tschuppert, zufällig habe ich heute Morgen per E-Mail einen Medientext von einer Medienkonferenz erhalten, die Pro Natura heute durchführt. Pro Natura ist die Besitzerin des Baldeggersees, den Sie zusammen mit dem Sempachersee soeben angesprochen haben. An dieser Pressekonferenz wird heute ausgeführt, dass dieser See nicht nur seit zwanzig Jahren, sondern auch in den nächsten Jahrzehnten belüftet werden muss, weil die Eintragungen zu hoch sind. War Ihnen das nicht bekannt, als Sie soeben sagten, dass die Probleme nicht oder nicht sosehr von der Landwirtschaft stammen und dass sie bald gelöst sein würden? Das Gegenteil scheint da der Fall zu sein.

Tschuppert Karl (R, LU): Ja, sehen Sie, der Zeitpunkt dieser Pressemitteilung ist vielleicht nicht ganz zufällig gewählt worden. Herr Strahm, da können Sie winken, wie Sie wollen. Ich könnte mir vorstellen, dass es so sein wird, dass auf diese Landwirtschaftsdebatte hin natürlich noch E-Mails verschickt werden.
Jetzt haben Sie mit dem Baldeggersee ein sehr gutes Beispiel gebracht; ausgerechnet beim Baldeggersee haben wir vom Kanton aus die stärksten Massnahmen ergriffen. Vorhin habe ich Herrn Darbellay auf der hohen Tribüne der Verwaltung sitzen sehen, der hat den Kanton Luzern diesbezüglich ganz klar zurückgepfiffen. Die Direktzahlungen wurden jenen Bauern gestrichen, die dort aufgestockt haben oder aufstocken wollen. Wir gehen mit diesen Bauern dort also sehr streng um. Das sage ich noch einmal, das ist kein Honiglecken. Ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dass der Kanton Luzern nicht selbst in der Lage sei, das Problem zu lösen.

Donzé Walter (E, BE): Zu den Anträgen der Minderheiten Fässler, Genner und Strahm kann ich sagen, dass ihnen unsere Fraktion mehrheitlich zustimmen wird. Ich möchte das mit einem einfachen Bild illustrieren. Schauen Sie das an wie einen Servicevertrag. Diese Investitionen lohnen sich langfristig. Deshalb finden wir, die Anträge seien durchaus überlegenswert. Es mag sein, dass wir unterliegen, aber wir alle – nicht nur der Bundesrat, nicht nur die Verwaltung, sondern auch wir als Parlament – sollten uns gut überlegen, welche Qualität wir der Landwirtschaft in Zukunft geben wollen.
Mein zweites Anliegen betrifft die Direktzahlungen, die Obergrenze bei den Einkommen. Ich habe es schon in der Eintretensdebatte gesagt: Hier ist unsere Fraktion einig, wir wollen diese Einkommensgrenze nicht aufheben. Wir berücksichtigen auch die Anliegen der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe. Ich denke an einen Familienbetrieb, der es nun nötig hat, dass sich mehrere Arbeitskräfte am Einkommen beteiligen; die Direktzahlungen sind, ob Sie das wollen oder nicht, ein Einkommensersatz. Derjenige Betrieb, bei dem die Frau tatsächlich einer gut bezahlten Arbeit nachgehen kann, hat nun wirklich diese Direktzahlungen nicht mehr nötig. Wir wollen nicht – ähnlich wie beim Millionär, der keine Einkommenssteuern bezahlen muss – hier wieder Privilegien für Leute schaffen, die das nicht nötig haben. Deshalb: Wir wollen den Ruf der Landwirtschaft nicht aufs Spiel setzen. Wenn das die SVP will, so kann sie das tun. Wir wollen nicht Bundesgelder für Leute, die das nicht nötig haben.
Ich mache auch darauf aufmerksam, dass diese Zahlungen haushaltneutral verschoben werden. Das heisst ganz klar: Diejenigen mit den kleinen Einkommen sind die Geprellten, die mit den hohen Einkommen sind die Begünstigten. Und sie werden vermutlich ihr Land nicht mehr abgeben wollen; sie sitzen dann im Reitsattel und kassieren die Direktzahlungen. Das wollen wir nicht. Deshalb wollen wir die Einkommensgrenze beibehalten. Wie schon gesagt: Dieser Entscheid könnte für das Landwirtschaftsgesetz sehr wohl ein Referendumsgrund sein.

Beck Serge (L, VD): Nous revoici au coeur du débat sur les paiements directs que chacun souhaite récupérer, limiter, triturer à sa façon, contrairement aux principes qui ont été posés au moment de leur introduction et qu'il convient de rappeler: les paiements directs sont une rétribution de la prestation d'intérêt général qui est fournie par l'agriculture en faveur de l'ensemble des citoyens de ce pays. A partir du moment où nous avons posé ce principe de rétribution de prestation, sur quelles bases serait-il logique de restreindre tel ou tel versement?
Les propos de M. Baumann Ruedi, que nous avons entendus tout à l'heure, démontrent, si besoin était, que celui-ci est un pur démagogue. Lorsque la Confédération, Monsieur Baumann, verse, pour la prestation d'intérêt général qu'ils fournissent, leurs indemnités aux parlementaires, s'occupe-

t-elle des montants de revenu et de fortune, de l'aisance financière de tel avocat de gauche ou de tel médecin écologiste? Regardons-nous s'il y a indemnités cumulées à l'intérieur d'un couple? Non, tout cela n'est pas très sérieux. Monsieur Baumann, vous souhaitez la transparence, je vous en donne volontiers et je vous dis que je touche aussi une trentaine de milliers de francs au titre de paiements directs sur mon exploitation. Mais se laisser entraîner dans ce débat-là, c'est faire des paiements directs une escroquerie publique parce que c'est leur dénier leur fondement de rétribution de la prestation d'intérêt général de tout exploitant agricole, quel qu'il soit, en faveur de l'ensemble de la communauté.

Cette prestation est contrôlée à réitérées reprises par des visites d'exploitation, par le fait que nous remplissons des formulaires qui décrivent complètement toutes les procédures d'exploitation sur chacun des domaines concernés. Donc, venir contester, au titre de la fortune, du revenu d'un conjoint, de l'âge, de n'importe quel autre critère comme la dimension d'un domaine, le versement de cette rétribution que sont les paiements directs, n'est pas admissible. Ou alors, il faut choisir et dire que les paiements directs sont essentiellement un instrument de la politique sociale. Mais nous sommes dans la loi sur l'agriculture et nous avons promis aux exploitants de ce pays une rétribution pour la prestation d'intérêt général qu'ils fournissent.

Nous n'avons donc pas à entrer dans la systématique de restriction quant à l'octroi de ces paiements directs. Le Conseil fédéral l'a d'ailleurs bien compris. Il l'a affirmé dans son message. Il n'a sans doute pas eu le courage de ses ambitions, et il convient de compléter la suppression des limites d'attribution des paiements directs.

C'est la raison pour laquelle, en ce qui concerne l'alinéa 5, nous vous invitons à adopter ma proposition et la proposition de minorité Weyeneth, qui visent à maintenir la seule limite sous lettre a, c'est-à-dire une charge de travail standard minimale, de manière à ce que nous évitions un saupoudrage pour une agriculture de loisirs qui occupe une très faible partie du temps pour certaines personnes.

Ceci dit, Mme Fässler a idéalement raison. Il faudrait pouvoir limiter au niveau de l'exploitation la fourniture du fourrage grossier nécessaire à l'élevage des animaux. Mais cette vision idéale n'est pas réaliste. La vraie vision idéale, Madame Fässler, ce serait de pouvoir pénaliser les importations de fourrage, parce que n'importe quel agriculteur de ce pays, qu'il détienne du bétail ou qu'il produise du fourrage pour le commerce, remplit la prestation d'intérêt général. Malheureusement, vous le savez, nous ne pouvons pas restreindre, en raison des accords internationaux, ces importations de fourrage. Nous sommes donc contraints de nous en tenir à une solution qui est praticable dans l'intérêt du maintien des exploitations et donc dans l'intérêt de l'ensemble de la communauté.

Il convient donc de rejeter la proposition de minorité Fässler. En ce qui concerne l'intervention de Mme Genner, là encore, on nous vend une vision caricaturale de l'agriculture, avec la petite exploitation à la Heidi qui est propre, mais vous le savez bien, pour ceux qui se sont penchés sur ces sujets: les plus grosses charges de pesticides se trouvent dans les jardins privés, donc: «Small is not beautiful». Non, ce n'est pas forcément parce qu'une exploitation ou une surface de terre exploitée est petite que l'on respecte l'environnement dans son mode d'exploitation.

En conclusion, il convient de restituer à ces paiements directs leur fonction première de rétribution pour une tâche d'intérêt général et de les donner à tous ceux qui y ont droit, c'est-à-dire à tous ceux qui fournissent une prestation, quelle que soit leur situation personnelle, dans la mesure où la qualité de la prestation est reconnue par les nombreux contrôles mis en place.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich bin mit meinem Vorredner einverstanden. Herr Beck, Direktzahlungen sind keine Almosen für die Bauern, sondern sie sind eine Abgeltung für Leistungen, die für die Gemeinschaft, für die Allgemeinheit erbracht werden. Wenn das Geld unbeschränkt vorhanden wäre, dann könnte man diese Grundregel auch tatsächlich konsequent durchziehen. Aber die Mittel sind nicht unbeschränkt vorhanden; gerade Herr Maurer, der das so betont hat, trägt ja wesentlich dazu bei, dass die Mittel nur sehr beschränkt vorhanden sind. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die beschränkten Mittel sinnvoll, möglichst gerecht, sozial und ökologisch verteilt werden. Im Grasland Schweiz macht es Sinn, dass für die Direktzahlungen vor allem jene Betriebe berücksichtigt werden, die einen hohen Anteil an betriebseigenem Futter haben, und dass jene Betriebe berücksichtigt werden, die sich verpflichten, einen echten Beitrag zu leisten, um die Belastung des Grundwassers und des Trinkwassers möglichst gering zu halten.

Was in Absatz 5 diskutiert wird, ist für die Glaubwürdigkeit und für die Akzeptanz der Direktzahlungen bei der Bevölkerung – mittlerweile immerhin über 10 Milliarden Franken innerhalb von vier Jahren – von zentraler Bedeutung. Noch einmal: Die Mittel für die Direktzahlungen sind beschränkt. Wenn der Bundesrat jetzt vorschlägt, ausgerechnet den reichsten und grössten Bauern in diesem Land noch mehr Direktzahlungen zukommen zu lassen, dann muss ich Ihnen sagen, dass dies für die Bevölkerung nicht nur stossend, sondern auch absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar ist – für die Bevölkerung, die dauernd hört, wie schlecht es den Bauern geht, wie viele Bauern heute unter dem Existenzminimum leben müssen. Jetzt kommt die Forderung, dass Bauern und Bäuerinnen mit einem steuerbaren Einkommen von über 120 000 Franken oder sogar 150 000 Franken und einem Vermögen von über einer Million Franken noch mehr Direktzahlungen erhalten sollen. Wie wollen Sie das den Leuten erklären? Wie wollen Sie den Leuten erklären, dass Bauern mit Betrieben, die grösser sind als 30 Hektaren, jetzt auch noch mehr Direktzahlungen erhalten? Dies, nachdem der schweizerische Durchschnitt aller Landwirtschaftsbetriebe 17,5 Hektaren beträgt. Dann sprechen Sie noch von einer kleinräumigen und kleinstrukturierten Landwirtschaft mit Familienbetrieben, die eben das Geld der Bevölkerung brauchen. Mehr Geld sollen – auch gemäss Bundesrat – jene Betriebe erhalten, die mehr als 45 Grossvieheinheiten haben. Wahrlich, auch eine stattliche Zahl und weit entfernt vom kleinen, bescheidenen Familienbetrieb. Dass ausgerechnet auf Antrag von Bauernseite, Herr Weyeneth, die Grossverdiener, die Millionäre unter den Bauern jetzt noch mehr Geld erhalten sollen – die Alterslimite stört Sie offenbar nicht –, das ist unglaublich und der Glaubwürdigkeit der Landwirtschaft wenig zuträglich.

Profitieren von dieser Öffnung werden nur ganz wenige Betriebe; hingegen kostet diese Öffnung die Landwirtschaft 40 Millionen Franken. Diese 40 Millionen Franken werden an einem anderen Ort wieder fehlen, nämlich bei den kleinen und den mittleren Bauernbetrieben, eben bei den Familienbetrieben, von denen Sie auch so gerne sprechen. Profitieren würden die Grossbauern, eben jene mit grossen Flächen, über 30 Hektaren, und mit hohen Einkommen.

Ich möchte noch etwas zu den Einzelanträgen sagen. Wenn man das Prinzip Leistung und Gegenleistung bei den Direktzahlungen ernst nimmt, dann muss ich sagen, dass der Antrag Beck der konsequenteste ist. Er will keine Limite für das Alter, für die Fläche, für die Tierzahl, für die Einkommen und für die Vermögen. Aber noch einmal: Wenn wir beschränkte Mittel haben, dann führt der Antrag Beck dazu, dass nur noch die reichsten und die grössten Bauern massiv abschöpfen und dass für die kleinen und die armen Bauern praktisch gar nichts mehr übrig bleibt.

Die Anträge Meyer Thérèse und Ménétrey-Savary sind gut gemeint. Aber leider sind sie alles andere als frauenfreundlich. Sie benachteiligen nämlich alle Bäuerinnen, die im Betrieb arbeiten, und bevorzugen jene Frauen, die ausserhalb des Betriebs ein Einkommen erzielen. Ich muss sagen: Wenn Frauen ausserhalb des Betriebs ein Einkommen erzielen und für die Arbeit, die ohnehin gemacht werden muss, ein Angestellter bezahlt werden muss, kann dieses Geld ja vom Einkommen abgezogen werden.

Die Anträge Meyer Thérèse und Ménétrey-Savary bevorzugen also ungerechterweise die Frauen, die ausserhalb des Betriebs ein Einkommen erzielen. Ich bitte Sie deshalb, diese ebenfalls abzulehnen.
Es geht in Artikel 70 um die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz der Direktzahlungen in Zukunft. Angesichts der heutigen Belastung der Familien, angesichts 500 000 Working Poor in der Schweiz, angesichts der steigenden Zahl der Erwerbslosen, angesichts der beschränkten Mittel muss sich die Politik doch sehr genau überlegen, welches Signal sie heute aussenden will. Mehr Geld für Grossbauern, mehr Geld für Bauernmillionäre zulasten der Familienbetriebe, das ist meiner Ansicht nach das schlechtestmögliche Signal. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge der Minderheiten Fässler und Strahm anzunehmen, in Absatz 5 die Minderheit Genner und in Absatz 7 den Antrag Baumann Ruedi zu unterstützen und alle anderen Minderheits- und Einzelanträge abzulehnen.

Meyer Thérèse (C, FR): Madame Sommaruga, vous avez mis dans le même panier ma proposition et celle de Mme Ménétrey-Savary. Je crois que la mienne a une composante différente puisque je demande de prendre en considération justement aussi le travail du conjoint au sein de l'exploitation, et c'est là une grande différence.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Frau Meyer, ich habe den Unterschied gesehen. Ich konnte aus Zeitmangel nicht mehr auf diese Differenz eingehen. Ich habe von der Verwaltung die Auskunft erhalten, dass Ihr Antrag dermassen zu Komplikationen führen würde, dass er praktisch nicht durchführbar wäre. Man müsste dann nämlich ein imaginäres Einkommen der Bäuerinnen, die im Betrieb arbeiten, ausrechnen, was unter Umständen dann auch sehr willkürlich wäre.

Meyer Thérèse (C, FR): Vous avez peut-être raison, mais il ne faut pas dire que cela pénalise toutes les femmes qui travaillent à la ferme, parce que c'est faux!

Beck Serge (L, VD): Madame Sommaruga, est-ce qu'en défendant le même raisonnement que celui que vous venez de défendre, vous estimez que la Confédération ne doit plus verser les indemnités parlementaires aux membres de cette assemblée qui ont plus de 100 000 ou 150 000 francs de revenus imposables? Est-ce que vous estimez que la Confédération ne doit plus, par exemple, payer l'intérêt sur ses emprunts auprès des grandes banques de ce pays sous prétexte que celles-ci font des centaines de millions de bénéfice chaque année?

Sommaruga Simonetta (S, BE): Herr Beck, ich habe nie gehört, dass unsere Abgeltungen Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen seien.

Kunz Josef (V, LU): Ich werde der Aufhebung der Flächenbegrenzung nicht zustimmen. Wir verschieben hier Geld an einen Ort, wo es tatsächlich nicht gebraucht wird. Woher nehmen Sie das Geld? Diese Frage habe ich dem Bundesrat in der Fragestunde gestellt. Ich bin zur Überzeugung gekommen – und wahrscheinlich der Bundesrat auch –, dass die 26 Millionen Franken, die es braucht, um die Flächenbegrenzung aufzuheben, schlichtweg nicht vorhanden sind. Wir müssten dieses Geld den kleineren und mittleren Betrieben wegnehmen. Der Grossbetrieb – da müssen wir ehrlich sein – kann effizienter arbeiten und hat weniger Fixkosten; das muss auch das BLW eingestehen. Ich bin schon überrascht, dass man gerade angesichts der finanziellen Situation des Bundes die Flächenbeschränkung aufheben will. Das kann ich nicht verstehen.
Ich appelliere an die Solidarität und bitte Sie, bei Absatz 5 Buchstabe f mit der Minderheit Weyeneth zu stimmen.

Cuche Fernand (G, NE): Dans ce débat qui a été très raccourci, j'aimerais quand même prendre trente secondes pour parler de la situation des paysannes.
En ce sens-là, je vous invite à soutenir la proposition Ménétrey-Savary, qui dit que pour le calcul du revenu, on va séparer ce qui est revenu lié à l'exploitation et ce qui est revenu lié à une activité accessoire du conjoint ou de la conjointe, à l'extérieur de l'exploitation.
Vu l'évolution économique dans ce secteur, de plus en plus de femmes paysannes travaillent à l'extérieur de l'exploitation, soit parce que c'est une liberté de choix, et on doit leur reconnaître ce statut, soit par nécessité pour faire tourner l'exploitation. Il est faux de pénaliser ces femmes paysannes par rapport à leur mari en fonction de la limite de revenu. Je tiens à préciser que la limite de fortune dans la proposition Ménétrey-Savary reste en vigueur.
Enfin, entre nous, si mon voisin paysan décide d'économiser pour acheter plutôt un domaine au Danemark, au Canada ou en France, en lieu et place d'une Mercedes, je me dis que c'est sa liberté de choix, et cela ne me dérange pas.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Es geht bei diesem Artikel – bei den Direktzahlungen – um ein zentrales Element der neuen Agrarpolitik. Sie ersehen es schon daraus, dass für diesen Zweck oder für dieses Instrument Mittel in der Grössenordnung von 10 Milliarden Franken für vier Jahre vorgesehen sind. Zentral ist dieser Artikel auch deshalb, weil damit eben die Funktionen bezüglich Ökologie und bezüglich anderer Leistungen verbunden sind und weil es hier um Leistungsabgeltung geht. In diesem Artikel sind die Bedingungen formuliert, die für den Erhalt von Direktzahlungen gestellt werden. Es sind zum einen die ökologischen Kriterien, der ökologische Leistungsnachweis, und dann gibt es auch noch eine ganze Reihe von weiteren Bedingungen. Hier haben wir uns die Frage zu stellen: Wollen wir diesen ökologischen Leistungsnachweis erweitern, und wollen wir vor allem in Absatz 5 gewisse Bedingungen für die Zukunft ändern?
Ich gehe jetzt in Artikel 70 bei den einzelnen Absätzen der Reihe nach und spreche zuerst zum ökologischen Leistungsnachweis. Hier möchte die Minderheit Fässler einen Zusatz, und zwar in dem Sinne, es solle gewährleistet sein, dass hier ein hoher Anteil an betriebseigenem Futter verwendet wird, und man solle auch gewährleisten, dass die tiergerechte Fütterung der Wiederkäuer vor allem mit einem sehr hohen Anteil an Raufutter geschieht. Hier gilt es festzuhalten, dass wir eine Realität haben, die an und für sich sehr stark auf Raufutter ausgerichtet ist und dass die ganze neue Agrarpolitik in Richtung Extensivierung und sicher in Richtung dieses Zieles geht. Wenn wir das hier beschliessen, würde das heissen, dass wir – so die Argumentation der Mehrheit – kleinere Betriebe, die sich entwickeln wollen, in Schwierigkeiten bringen würden. Es muss auch gesagt werden, dass man das vor allem dann, wenn es um die Fütterung geht, natürlich irgendwie kontrollieren müsste. Das wäre mehr oder weniger unpraktikabel. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass wir ja im Rahmen dieser neuen Agrarpolitik immer gesagt haben, dass es um mehr Markt und um unternehmerisches Verhalten gehe. Alles, was wir hier zusätzlich einführen, geht natürlich in eine andere Richtung. Alles, was wir in Richtung Auflagen und in Richtung Kontrollen zusätzlich einführen, geht in eine andere Richtung. Die Kommission hat sich deshalb mit 14 zu 8 Stimmen gegen dieses Anliegen ausgesprochen.
Der Antrag der Minderheit Strahm – er ist dann auch im Zusammenhang mit Absatz 7 zu sehen – möchte, dass man bei Stickstoff und Phosphor Reduktionsziele festlegt und dass man dann auch die Direktzahlungen entsprechend diesen Zielen festlegen würde. Diesen Antrag lehnt die Kommission mit 15 zu 7 Stimmen ab, und zwar nicht deshalb, weil sie der Meinung ist, dass Herr Strahm hier ein unwichtiges Anliegen aufnehmen würde, sondern im Wesentlichen mit der folgenden Argumentation: Es wurden in diesem Bereich unter dem Titel der neuen Agrarpolitik beträchtliche Fortschritte erzielt. Zudem möchte man die angesprochenen Probleme vermehrt lokal und regional angehen. Es sind auch verschiedene entsprechende Projekte am Laufen und

andere in Vorbereitung, dies zum Teil auch gestützt auf andere Gesetze, beispielsweise das Gewässerschutzgesetz. Die andere Seite ist wiederum – und das hat bei der Mehrheit auch eine Rolle gespielt –: Wenn wir diesen Zusatz hier einfügen würden, würde das wieder heissen: generell zusätzliche Auflagen, generell zusätzlichen Kontrollaufwand und damit eine zusätzliche Belastung der Produzenten.
Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommission, den Minderheitsantrag Strahm für diesen Zusatz hier und dann auch für Absatz 7 abzulehnen.
Ich komme jetzt zum Antrag Beck: Herr Beck hat an und für sich einen konsequenten Antrag vorbereitet. Er sagt, es gehe um die Abgeltung von Leistungen; und eine Leistung sei eine Leistung, unabhängig davon, in welchen Vermögensverhältnissen der Leistungserbringer sei, unabhängig davon, wie alt der Leistungserbringer sei usw. Auf der anderen Seite steht das natürlich in einem politischen Kontext. Ich erinnere an die Entstehungsgeschichte des ganzen Gesetzes. Wir befinden uns auch in einem Kontext, in welchem es nicht nur darum geht, dem Einzelnen Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten; wir müssen vielmehr auch dafür sorgen, dass die agrarpolitischen Zielsetzungen verwirklicht werden können. Von dort her sind eben entsprechende Steuerungen nötig. Das ist eigentlich der Grund, weshalb ich Ihnen persönlich empfehle, diesem Antrag nicht zuzustimmen; dies auch deshalb, weil wir in diesem System die Steuerung und auch die Limiten brauchen. Ich muss anfügen, dass dieser Punkt in der Kommission nicht diskutiert wurde.
Dann komme ich zum Antrag Genner, gewisse Lockerungen nicht zu machen, die Grenzwerte bezüglich Fläche und Tierzahl je Betrieb usw. nicht aufzuheben: Hier ist die Kommission mit 16 zu 9 Stimmen der Meinung, dass man eine gewisse Öffnung machen soll, auch aus der Überlegung heraus, dass wir in dieser neuen Agrarpolitik ja sehr viel von Markt und von Wettbewerb sprechen und mit dieser Lockerung den Betrieben eben auch ein bestimmter zusätzlicher Bewegungsspielraum gegeben werden soll.
Beim Antrag Chevrier geht es um die landwirtschaftliche Ausbildung. Aus meiner Tätigkeit beim Bauernverband kann ich sagen, dass dieses Thema immer und immer wieder diskutiert wurde. Ich möchte Ihnen kurz schildern, was hinter diesem Antrag steckt. Man hat festgestellt, dass unter dem System der Direktzahlungen die Neigung besteht, dass Landeigentümer, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind, verpachtetes Land zurücknehmen, um selber Direktzahlungen zu kassieren – ohne dass sie eine landwirtschaftliche Ausbildung hätten und ohne dass sie auch wirklich in der Landwirtschaft tätig wären. Dieser Punkt hat dazu geführt, dass die Kommission mit, glaube ich, 19 zu 1 Stimmen beschlossen hat, diese Anforderung – also die Anforderung an die landwirtschaftliche Ausbildung – aufzunehmen, wobei klar ist, dass es hier um eine Anforderung geht, die für Neueinsteiger gilt. Es ist nicht die Meinung, dass jetzt sämtliche Nebenerwerbsbauern im Kanton Wallis noch eine Ausbildung nachholen müssten. Das soll vielmehr für die Zukunft gelten.
Und jetzt komme ich zu Absatz 5 Buchstabe f, die ganze Frage der Einkommenslimiten: Hier hat der Bundesrat ja vorgeschlagen, dass man auch auf diese Einkommens- und Vermögenslimiten verzichtet. Der Ständerat ist ihm gefolgt. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen hier, die entsprechenden Limiten beizubehalten.
Vielleicht einfach ein paar Worte zum Hintergrund dieser ganzen Diskussion: Zunächst ist dieser Punkt sicher einer, mit dem sich sehr gut Politik machen lässt, ein bisschen auch in demagogischer Art. Für die Aufhebung – und das waren die Argumente, die vonseiten des Bundesrates, des Ständerates und der Minderheit vorgebracht wurden – spricht einmal, dass es hier um eine Leistungsabgeltung geht. Wenn eine Leistung erbracht wird, kommt es eigentlich nicht darauf an, ob der Leistungserbringer nun in besseren oder schlechteren wirtschaftlichen Verhältnissen steht.
Ein weiterer wichtiger Punkt ist die ganze Problematik der Ehegatten; hier wurden die Landfrauen erwähnt. Es ist ein konstantes Anliegen, da man es eben als Ärgernis empfindet, dass das Einkommen einer Frau, einer Bäuerin, die ausserhalb der Landwirtschaft arbeitet, dazu führen kann, dass ein Bauernbetrieb plötzlich wegen der Höhe dieses Verdienstes aus den Limiten herausfällt. Das ist ein bekanntes Problem, das heute immer noch virulent ist. Und dann gibt es auch die Überlegung – Sie haben es vorhin vom Vertreter der Minderheit gehört –, dass man ja für Markt ist, dass man den Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten verschaffen will.
Für die Mehrheit sind aber andere Gründe massgebend:
1. Der erste Punkt ist ganz sicher der, dass wir es hier mit einer politischen Diskussion zu tun haben. Und von dort her ist es natürlich immer heikel, einfach Geld zu verteilen, ohne dass gewisse Grenzen vorhanden sind. Sie haben das hier auch vor allem von den Vertretern der linken und grünen Seite gehört; das ist einfach ein heikles politisches Feld.
2. Ich weiss, auch aus meiner früheren Erfahrung, dass landwirtschaftsintern die Meinungen hier natürlich alles andere als einheitlich sind. Es gibt sehr viele Kreise, die gegen eine Aufhebung der Direktzahlungen sind. Hier kann man auch noch anfügen, dass es natürlich auch nicht unbedingt zusammenpasst, wenn man sich gleichzeitig über die schlechten Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft beklagt und dann auch noch die Aufhebung dieser Limiten fordert. Und was eben auch der Fall ist: Der Rahmenkredit ist gegeben; wenn Sie irgendwo öffnen wollen, müssen Sie das an einem anderen Ort wegnehmen. Von daher haben Sie natürlich die Konkurrenz innerhalb der Landwirtschaft, wobei ich hier auch sagen muss, dass man dieses Problem nicht zu gross machen sollte. Es geht hier um eine Grössenordnung von 10 Millionen Franken, es geht ein bisschen auch um das Image und um das Aussehen dieser ganzen Sache.
Das sind die Gründe, weshalb Ihnen die Mehrheit mit 15 zu 7 Stimmen empfiehlt, hier die bisherige Regelung beizubehalten.
Noch ein Wort zur Frage der Bäuerinnen, zur Frage des Ehegatten: Hier haben wir zwei Einzelanträge, die dahin gehen, dass sie die Arbeit der Bäuerin ausserhalb der Landwirtschaft mitberücksichtigen wollen. Es sollte künftig also nicht mehr so sein, dass ein Bauernbetrieb deshalb aus den Direktzahlungen fällt, weil die Frau oder auch der Ehegatte ausserhalb des Betriebes entsprechend verdient.
Die beiden Anträge unterscheiden sich insofern, als Frau Meyer Thérèse die Arbeit der Bäuerin mitberücksichtigt. Der Antrag Ménétrey-Savary hätte zur Folge, dass die Bäuerin, die auf dem Hof arbeitet, natürlich schlechter fahren würde als jene, die ausserhalb des Hofes arbeiten würde. Von der Verwaltung wird in diesem Zusammenhang geltend gemacht, dass die Handhabung der beiden Anträge schwierig wäre bezüglich der Kontrollmöglichkeiten usw. Wenn Sie das Problem lösen wollen, dann gibt es folgende Möglichkeiten: Sie sagen, es gebe keine Grenzen bei dieser Einkommensfrage, oder Sie sind für ein Splitting bei den Steuern. Wahrscheinlich ist politisch beides etwas heikel, sodass am Schluss die Möglichkeit bleibt – ich glaube, das ist richtige Möglichkeit –, dass man hier dem Bundesrat die Kompetenz gibt, das zu regeln. Damit kann der Bundesrat über einen entsprechenden Handlungsspielraum und Flexibilität verfügen.
Zum Antrag Fattebert: Da sehe ich gerade, dass dieser zurückgezogen bzw. ersetzt worden ist. Wir kommen unter Artikel 72a darauf zurück.
Gesamthaft empfehle ich Ihnen die Zustimmung zur Mehrheit und die Ablehnung sämtlicher Minderheits- und Einzelanträge.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Avec cet article 70, nous en sommes à nouveau à un article particulièrement sensible traitant des paiements directs et des conditions de leur attribution.
Tout d'abord, quelques remarques concernant les alinéas 2 et 7, à savoir les propositions de minorité ayant tendance à renforcer les contraintes de type écologique. La commission est opposée à cette augmentation des contraintes, par

17 voix contre 7. En effet, nous avons eu l'occasion de le dire lors du débat d'entrée en matière: déjà avec la «PA 2002», il y a eu une augmentation de ces contraintes, et le bilan qui est tiré de la «PA 2002» est particulièrement positif sur ce point-là.
Ensuite, il faut voir que le crédit-cadre sur lequel nous nous pencherons prochainement augmente, voire ne diminue en tout cas pas les moyens dans ce secteur d'activité, ce qui montre bien la sensibilité qu'il y a par rapport à ceci. Donc, nous faisons déjà beaucoup dans ce domaine.
La majorité de la commission estime qu'il n'est pas nécessaire d'aller plus loin et vous demande donc de rejeter les propositions de minorité Fässler et Strahm aux alinéas 2 et 7, en particulier du fait qu'une partie de ces propositions touchent des compétences cantonales.
Du reste, M. Strahm nous a dit que c'était d'abord les chimistes cantonaux qui étaient sensibles à ce problème. On voit bien où sont les responsabilités en ce domaine.
Quelques remarques concernant maintenant l'alinéa 5. L'alinéa 5, ça a été dit tout à l'heure, se base sur un principe qui est rappelé à l'article 72, à savoir que les paiements directs sont justifiés par un travail effectué par les agriculteurs au service de l'intérêt général, au service de tâches écologiques, voire éthologiques. Dès le moment où ce travail est effectué, évidemment qu'il bénéficie d'une contrepartie que sont les paiements directs.
Cependant, il faut voir que derrière cette formulation générale, il y a également, pour les paiements directs, un effet d'orientation de la politique agricole. On trouve ceci dans les différentes lettres de l'alinéa 5.
Concernant la lettre a, très clairement, la volonté est ici de financer les entreprises qui ont déjà une certaine taille et d'éviter d'intervenir dans des exploitations de loisirs, entre guillemets et sans nuance péjorative. La limite, il faut le reconnaître, est déjà particulièrement basse puisqu'elle se situe à 0,3 unité de main-d'oeuvre standard.
En ce qui concerne la lettre b, on voit qu'il y a une limite d'âge qui est proposée, le but étant en fait de faciliter ou de provoquer la remise de l'exploitation, donc d'accélérer quelque peu les réformes structurelles dont nous avons déjà eu l'occasion de parler.
En ce qui concerne la lettre c, il s'agit d'éviter une rente. C'est la raison pour laquelle une limite de l'ordre de 55 0000 francs est proposée. Là aussi, la majorité de la commission soutient ces limites, justement au titre des réformes structurelles qu'il s'agit de mettre en place le plus rapidement possible.
La lettre d est plus sensible encore. Faut-il mettre une limite en fonction des surfaces et du nombre d'animaux? La majorité de la commission pense qu'il n'est pas judicieux de mettre ce genre de limites en raison du principe de base des paiements directs et également du fait que le but de cette «Politique agricole 2007» – c'est répété à plusieurs reprises – est d'augmenter quelque peu la taille moyenne des exploitations. Donc, si on met une limite ici, on risque à ce moment-là d'aller à contresens du but général de cette «PA 2007».
Je vous demande donc ici de ne pas soutenir la proposition de minorité Genner. Cette proposition a été rejetée en commission, par 16 voix contre 9.
En ce qui concerne la lettre e, il y a une volonté très nette de la commission, puisqu'elle s'est prononcée par 19 voix contre 1 et avec 1 abstention, d'introduire ici des exigences en termes de formation professionnelle. Là aussi, c'est un élément qui ne se veut pas vexatoire vis-à-vis de l'agriculture, mais qui se veut stimulant pour celle-ci, afin qu'elle puisse justement procéder aux réformes structurelles nécessaires. Nous pensons en effet que le métier d'agriculteur est un métier qui, comme tous les métiers, s'apprend et où on doit se perfectionner. Nous pensons également que, dès le moment où l'agriculture peut démontrer qu'il y a une formation de bonne qualité, c'est un plus pour son image générale. Nous avons voulu ici une formulation assez générale de façon à ce que la Confédération, avec les partenaires, puisse mettre ceci en place de manière souple et progressive.
En ce qui concerne la lettre f, la question de la limite de revenu et de fortune, la commission est favorable, par 15 voix contre 7, à réintroduire ici une limite de revenu et de fortune, ceci pour augmenter l'acceptabilité et éviter des débats passionnés sur cet élément. M. Ehrler a dit tout l'heure que cette question des limites de revenu et de fortune est un point particulièrement chaud. L'autre argument de la majorité de la commission est de dire qu'en fait, il y a ici une somme globale à partager et qu'elle doit aller prioritairement aux petites et moyennes entreprises.
Personnellement, je ne partage pas cette argumentation. Je suis donc membre de la minorité Weyeneth, compte tenu du principe même de base des paiements directs: il y a une prestation; celle-ci mérite donc un salaire qui ne doit pas être limité en fonction du revenu et de la fortune de la personne qui reçoit cette somme.
En ce qui concerne maintenant les différentes propositions individuelles qui ont été faites, je vous demande de bien vouloir rejeter les propositions Beck et Chevrier suite à l'argumentation développée tout à l'heure.
En ce qui concerne les propositions Ménétrey-Savary et Meyer Thérèse à l'alinéa 5 lettre f, si vous décidez d'introduire une limitation en fonction du revenu et de la fortune, c'est vrai qu'un problème particulier se pose par rapport au conjoint – à la conjointe, le plus souvent – de l'exploitant. Il s'agit de trouver une solution à ce problème. Ici, les deux propositions tentent de trouver une solution.
Avec la proposition Ménétrey-Savary, la solution est trouvée pour le cas où le conjoint ou la conjointe travaille en dehors de l'exploitation. Par contre, cette proposition crée un problème pour le conjoint ou la conjointe qui travaille à l'intérieur de l'exploitation, donc une discrimination entre ces deux situations. Pour résumer un peu ceci, l'agriculteur a tout intérêt à demander à sa conjointe d'aller travailler à l'extérieur et à engager quelqu'un pour lui donner un coup de main à l'intérieur de l'exploitation, en fonction de cette proposition.
Donc, il s'agit de rejeter la proposition Ménétrey-Savary.
Par contre, la proposition Meyer Thérèse essaie justement d'éviter cette discrimination entre ces deux situations. C'est la raison pour laquelle je soutiendrai cette proposition. Il est vrai qu'il y a des problèmes techniques d'application là-derrière, notamment en ce qui concerne l'estimation du revenu, les contrôles nécessaires, l'estimation de la fortune. Mais je crois qu'il faut que nous puissions trouver une solution à ces problèmes. La réflexion doit se poursuivre au Conseil des Etats.
Donc, à titre personnel, je vous demande de soutenir la proposition Meyer Thérèse.
Dernière proposition, la proposition Baumann Ruedi n'a pas été discutée en commission.
Je vous demande à titre personnel de bien vouloir la rejeter. Ce qui est important, pour nous, n'est pas de savoir ce que gagne M. Meyer ou M. Dupont, mais bien de savoir globalement si les critères que nous avons déterminés pour l'application de ces paiements directs sont en fait réunis, et ensuite d'avoir des données statistiques générales en tant que véritable outil de conduite. Nous avons déjà ces éléments-là; il s'agit donc de ne pas aller plus loin, on touche à ce moment-là la sphère privée des gens. Je ne vois en effet pas pourquoi il serait nécessaire de savoir ce que chaque personne touche en termes de paiements directs alors qu'en effet, on ne demande pas aux parlementaires de dire exactement quelle est leur situation financière, et on ne demande pas à toutes les personnes qui sont subventionnées, voire payées par la Confédération, quel est exactement leur niveau de revenu et de fortune.
En fonction de ces différents éléments, je vous demande de bien vouloir suivre les propositions de la majorité. En ce qui me concerne, pour les limites de fortune et de revenu à la lettre f, j'adopterai la proposition de minorité Weyeneth.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: L'objectif des paiements directs est d'indemniser les prestations d'intérêt public que fournit l'agriculture. C'était d'ailleurs un point très contro-

versé à l'époque puisque les paysans nous disaient avec force: «On ne veut pas être payés à ne rien faire!»
Le Conseil fédéral vous invite à appliquer cette règle avec plus de rigueur et, par conséquent, à supprimer quelques conditions posées à l'octroi des paiements directs et surtout de ne pas en ajouter. Il est peut-être bon, pour tous ceux qui se sont exprimés, de retourner à la Constitution fédérale et de voir ce qu'elle dit. Cela fera surtout plaisir à M. Beck! En effet, à l'alinéa 3 lettre a de l'article 104, il est dit que la Confédération «complète le revenu paysan par des paiements directs aux fins de rémunérer équitablement les prestations fournies, à condition que l'exploitant apporte la preuve qu'il satisfait à des exigences de caractère écologique»; d'autres aides sont prévues encore.
Alors, tout d'abord l'écologie: le Conseil fédéral estime qu'il n'est pas nécessaire d'ajouter à l'article 70 alinéa 2 des conditions supplémentaires du point de vue écologique, c'est-à-dire qu'il convient de ne pas adopter la proposition de la minorité Fässler ni celle de la minorité Strahm. Le bilan écologique, effectivement, de la politique que nous avons menée par l'intermédiaire des paiements directs peut être considéré comme convaincant, même s'il reste des progrès à faire. C'est pourquoi le Conseil fédéral vous propose de poursuivre cette politique tout en en réajustant périodiquement les objectifs du point de vue écologique.
Les instruments à disposition: d'une part, les prestations écologiques requises pour l'accès aux paiements directs à proprement parler et, d'autre part, l'indemnisation de prestations volontaires supplémentaires en faveur de la nature ou du bien-être des animaux, sont des instruments suffisants pour atteindre ces objectifs. Des problèmes spécifiques subsistent dans certaines régions, cela a été mentionné par M. Strahm ce matin notamment. Là encore, les instruments adéquats sont à disposition, notamment à travers la loi fédérale sur la protection des eaux ou l'ordonnance sur la qualité écologique. Leur mise en oeuvre relève d'une responsabilité collective à laquelle les cantons ne doivent pas se soustraire. Je considère par contre comme inopportun d'ajouter des conditions supplémentaires dans la loi sur l'agriculture.
Peut-être un mot concernant la proposition de minorité Fässler qui insiste notamment sur la question de la part élevée de fourrages produits dans l'exploitation ou encore sur les fourrages grossiers. Je pense que cette mesure est non seulement superflue, mais elle amènerait d'autres problèmes parce que les petits exploitants seraient peut-être plus fortement touchés par cette mesure puisqu'ils ont davantage besoin, pour leur survie, de pouvoir acheter des fourrages supplémentaires. Ou encore, on créerait peut-être des problèmes du côté des céréaliers puisqu'ils devraient trouver d'autres débouchés.
Par conséquent, je vous invite à rejeter la proposition de minorité Fässler.
Quant à la proposition de minorité Strahm qui se concentre sur la question des engrais, notamment pour protéger les eaux, il existe d'autres moyens pour parvenir à résoudre ces problèmes qui sont somme toute ponctuels dans leur caractère de gravité. Il y a déjà à l'heure actuelle une quinzaine de projets qui devraient fournir, en vertu de l'article 62a de la loi sur la protection des eaux, des solutions aux difficultés mentionnées.
J'en viens maintenant à l'alinéa 5 et aux conditions spéciales.
Tout d'abord, la question des limites et de la dégressivité en fonction de la surface et du nombre d'animaux: il s'agit là d'appliquer la règle que je vous ai mentionnée au départ, à savoir que, indépendamment de la dimension de l'exploitation ou du nombre d'animaux, l'agriculteur qui fournit les prestations que l'on exige pour lui octroyer des paiements directs doit pouvoir les obtenir. Sans quoi ce serait inciter les grandes exploitations à ne pas remplir leur devoir sur le plan de l'écologie, ce qui n'est ni souhaité ni souhaitable.
La question des exigences concernant la formation – et c'est notamment la proposition Chevrier qui est en cause ici: bien sûr, il est nécessaire et souhaitable que l'agriculteur possède une formation adéquate. Je crois que la tendance est maintenant irréversible: ceux qui se lancent dans l'agriculture ont une formation appropriée. Mais si vous introduisez cette mesure maintenant, vous allez créer des discriminations ou des différences de traitement entre des exploitants établis ou plus anciens et les plus jeunes exploitants. Ne créons donc pas d'inégalité de traitement entre anciens et jeunes exploitants.
Lorsque j'ai parlé de la proposition Chevrier, ce n'est bien sûr pas M. Chevrier qui propose la lettre e, mais il combat la proposition de la majorité de la commission, ce que fait également le Conseil fédéral.
Un autre argument est lié au fait que s'il est possible ou souhaitable d'acquérir sa formation en suivant les filières établies, il est tout à fait imaginable que l'on puisse acquérir des compétences suffisantes par d'autres voies. Par conséquent, n'adoptez pas une mesure qui sent plus le corporatisme que le souci d'élever les exigences en matière de formation, la formation étant d'ailleurs soutenue par d'autres canaux.
Les limites de revenu et de fortune: elles sont encore un élément où on introduit des conditions qui ne sont pas liées à l'objectif visé, c'est-à-dire la rétribution d'une prestation fournie. Bien sûr, ce qui est présenté presque comme un élément de lutte des classes au sein de l'agriculture, entre les paysans millionnaires et les autres, peut être un argument alléchant pour dire: «Il faut supprimer les paiements directs à partir d'une certaine limite.» Mais certains d'entre vous, et certaines parmi vous surtout, ont bien compris que par là on touchait les femmes qui ont une activité en dehors de l'agriculture, ou dans l'agriculture! Et comme on est pris entre deux principes, on s'achemine vers des solutions qui, à mon sens, sont discutables.
La proposition Ménétrey-Savary, notamment, conduit à violer un principe fondamental qu'elle soutient sûrement et qui est l'égalité de traitement entre les femmes. Elle fait une discrimination, je ne sais pas pour quelles raisons, entre les femmes qui restent à la ferme, dont le travail ne donne pas droit à une déduction, et celles qui ont une activité à l'extérieur de l'exploitation. Personnellement, si je peux vous donner un conseil, Madame Ménétrey-Savary, pour être en paix avec les deux principes, je vous suggère tout simplement de proposer de supprimer la limite de revenu et de fortune, comme ça vous serez fidèle à tous vos principes. Mme Meyer Thérèse essaye de surmonter cette difficulté, mais je crois que la meilleure solution est de supprimer la limite de revenu et de fortune. La proposition Ménétrey-Savary montre la nécessité de supprimer cette limite.
Il y a l'argument qui consiste à dire qu'à l'heure actuelle, ce sont des fonds qui sont nécessaires à d'autres fins. Les sommes qui seraient engagées par la suppression de la limitation du revenu et de la fortune, vous l'avez vu dans la réponse du Conseil fédéral lundi passé, représentent 10 millions de francs. Je ne veux pas dire que 10 millions de francs ce n'est rien, mais nous sommes dans un budget de 2,4 milliards de francs pour les paiements directs!
M. Fattebert ayant retiré sa proposition, il y a la proposition de minorité Strahm à l'alinéa 7, concernant la question des émissions de substances polluantes. Je lui ai déjà donné une réponse, notamment en indiquant les instruments qui sont en place.
Reste encore la proposition Baumann Ruedi à l'alinéa 7, concernant la publication des montants des paiements directs versés. Je vous rappelle à ce titre que le Conseil fédéral avait déclaré en 1997 sa disponibilité à accepter une motion Baumann (97.3310) sous forme de postulat. Le Conseil national avait rejeté la motion le 16 juin 1999. La question avait ainsi été liquidée. Je puis donc simplement dire qu'à l'époque le Conseil fédéral avait été d'accord d'accepter un postulat. Comme la question n'a pas été discutée cette fois, je ne sais pas s'il serait d'accord aujourd'hui d'aller plus loin, à savoir d'accepter non seulement un postulat, mais d'inscrire le principe dans la loi.
En résumé, la recommandation que je peux vous donner pour les divers votes qui vont intervenir, c'est de suivre l'avis

du Conseil fédéral, dans la mesure où il vous propose de supprimer certaines clauses et de ne pas en rajouter.

Abs. 2 – Al. 2

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit Fässler .... 62 Stimmen
Dagegen .... 105 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit Strahm .... 63 Stimmen
Dagegen .... 105 Stimmen

Abs. 5 Bst. b – Al. 5 let. b

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 148 Stimmen
Für den Antrag Beck .... 17 Stimmen

Abs. 5 Bst. c – Al. 5 let. c

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 148 Stimmen
Für den Antrag Beck .... 24 Stimmen

Abs. 5 Bst. d – Al. 5 let. d

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Genner .... 68 Stimmen

Abs. 5 Bst. e – Al. 5 let. e

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 137 Stimmen
Für den Antrag Chevrier/Beck .... 33 Stimmen

Abs. 5 Bst. f – Al. 5 let. f

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 133 Stimmen
Für den Antrag Ménétrey-Savary .... 27 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3513)
Für den Antrag der Mehrheit .... 102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Weyeneth .... 65 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 88 Stimmen
Für den Eventualantrag Meyer Thérèse .... 85 Stimmen

Abs. 5 – Al. 5

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 145 Stimmen
Dagegen .... 1 Stimme

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Abs. 7 – Al. 7

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3515)
Für den Antrag Baumann Ruedi .... 74 Stimmen
Dagegen .... 96 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit Strahm .... 67 Stimmen
Dagegen .... 103 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Le président (Christen Yves, président): Concernant la loi sur l'agriculture: selon nos calculs, nous ne pourrons pas terminer le traitement de cette loi cette session, il manque encore plusieurs heures de débat.
L'ordre du jour de la séance de cet après-midi est donc conforme à celui que vous avez reçu. Nous traiterons d'abord les interpellations urgentes, puis le rapport sur la politique économique extérieure 2002 et l'AELE, et enfin, s'il reste un peu de temps, nous traiterons encore quelques articles de la loi sur l'agriculture.
Cet après-midi, nous devrons encore traiter un petit objet, mais important: les divergences concernant la loi sur la promotion du logement.
Concernant la guerre en Irak: vous savez que le Bureau a décidé que le Conseil fédéral ainsi que les groupes politiques pourront s'exprimer en cas de déclaration de guerre. On peut presque dire que la guerre est déclarée, mais M. Bush dispose encore, et nous n'allons pas la provoquer. Dès lors, nous attendons les décisions de la nuit prochaine ou de la nuit de jeudi à vendredi. Si la guerre devait être déclarée cette nuit, la séance de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies) se tiendrait demain à 8 heures. Si c'était dans la nuit de jeudi à vendredi, elle aurait alors lieu vendredi à 8 heures.
Compte tenu de ce que le groupe socialiste a déposé une demande de réunir une session extraordinaire pour en parler – selon la constitution: un quart des membres du Conseil national –, il s'agira d'y donner suite. Si la guerre éclate dans une des nuits suivant la nuit de jeudi à vendredi, le Bureau devra encore se réunir pour définir le meilleur moment pour tenir cette session extraordinaire.

Art. 72a
Antrag Fattebert
Der Bund kann Beiträge pro Standardarbeitskraft gewähren. Der Bundesrat legt die Höhe der Beiträge fest und regelt die Einzelheiten.
Schriftliche Begründung
Das Wirtschaftsumfeld wandelt sich schnell, die Möglichkeiten des Marktes ebenso. So entstehen Landwirtschafts-, Wein- und Gemüseproduktionen und verschwinden gegebenenfalls auch wieder.
Jeder Produktionssektor trägt zum Gesamtbild, aber auch zum sozialen, kulturellen und Siedlungsbild bei.
Würde ein Produktionszweig verschwinden, weil er nicht genügend Ertrag abwirft, und würden an seiner Stelle nach und nach andere Zweige spriessen und mehr Platz einnehmen, könnte es zu einem Ungleichgewicht kommen, das unsere Verfassungsziele gefährden könnte. Mit meinem Antrag soll dem Bundesrat Spielraum gegeben werden, der es ihm ermöglicht zu vermeiden, dass die Versorgung der Bevölkerung, die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, die Pflege der Kulturlandschaft oder die dezentrale Besiedelung gefährdet werden.
Artikel 72 sieht die Ausrichtung von Flächenbeiträgen vor.
Der beantragte Artikel 72a gibt dem Bundesrat die Möglichkeit, diese Beiträge gemessen an den Standardarbeitskräften zu gewähren.
Wir müssen hier die Landwirtschaftsziele für die nächsten zwanzig Jahre vor Augen halten. Ziel ist es, die bäuerlichen Familienbetriebe aufrechtzuerhalten. Ohne Zusatzverdienste auszuschliessen, ist eine allzu extensive Landwirtschaft zu vermeiden, bei der die ländlichen Gebiete entvölkert werden und Arbeitsplätze verloren gehen.
Da die Arbeitskräfte bei uns teurer sind als anderswo, muss befürchtet werden, dass zeitaufwendige Produktionen verschwinden und die landwirtschaftlichen Verfassungsziele

Ref. 3513

NATIONALRAT | **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll | Namentliche Abstimmung / Vote nominatif | Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70 al. 5 let. f

Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2003 12:38:31

Abate	+	R	TI
Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	*	R	VS
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	=	R	BE
Baumann Alexander	=	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	=	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	=	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	=	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	*	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bosshard	=	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brunner Toni	=	V	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	=	R	SH
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	=	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	=	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	=	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Estermann	+	C	LU
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	=	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	=	R	AG
Föhn	*	V	SZ
Freund	o	V	AR
Frey Claude	=	R	NE
Gadient	+	V	GR
Galli	+	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	+	G	BL
Grobet	+	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Heberlein	=	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	+	C	ZG
Hess Walter	=	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imfeld	*	C	OW
Imhof	*	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	=	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	JU
Lalive d'Epinay	o	R	SZ
Laubacher	=	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	=	C	LU
Leutenegger Hajo	=	R	ZG
Leutenegger Susanne	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	*	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	=	C	VS
Marti Werner	*	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Mörgeli	=	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	o	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	*	R	ZH
Neirynck	=	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	=	V	SG
Polla	=	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	=	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	=	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	=	L	VD
Salvi	*	S	VD
Sandoz Marcel	=	R	VD
Schenk	=	V	BE
Scherer Marcel	=	V	ZG
Scheurer Rémy	=	L	NE
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmid Odilo	=	C	VS
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	+	V	BE
Siegrist	o	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	=	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	=	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	=	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	+	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	=	R	BE
Tschäppät	+	S	BE
Tschuppert	+	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Félix	*	C	SG
Walter Hansjörg	o	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	=	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	+	E	ZH
Wirz-von Planta	=	L	BS
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zäch	+	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	102
nein / non / no	65
enth. / abst. / ast.	5
entschuldigt / excusé / scusato	27

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	19	10	0	15	46	5	6	1
nein / non / no	10	0	6	18	0	0	31	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	2	0	0	3	0
entschuldigt / excusé / scusato	6	0	0	6	6	0	5	4

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Weyeneth (biffer)

Ref. 3515

NATIONALRAT — Abstimmungsprotokoll — Namentliche Abstimmung / Vote nominatif — **CONSEIL NATIONAL** — Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 70 al. 7 Proposition Baumann Ruedi

Abstimmung vom / Vote du: 19.03.2003 12:41:29

Abate	=	R	TI
Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	*	R	VS
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	=	R	BE
Baumann Alexander	=	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	=	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	=	R	GE
Bezzola	=	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	=	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	*	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bosshard	=	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brunner Toni	=	V	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	o	R	SH
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	=	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	=	C	VS
Cuche	+	G	NE
de Dardel	+	S	GE
Decurtins	=	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Eberhard	=	C	SZ
Egerszegi	=	R	AG
Eggly	=	L	GE
Ehrler	=	C	AG
Engelberger	=	R	NW
Estermann	=	C	LU
Fasel	+	G	FR
Fässler	+	S	SG
Fattebert	=	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	=	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	=	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	=	R	AG
Föhn	*	V	SZ
Freund	=	V	AR
Frey Claude	=	R	NE
Gadient	=	V	GR
Galli	+	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	+	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	=	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	=	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	=	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	=	V	GR
Heberlein	=	R	ZH
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	=	C	ZG
Hess Walter	o	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Imfeld	*	C	OW
Imhof	*	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	=	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	=	V	LU
Kurrus	=	R	BL
Lachat	=	C	JU
Lalive d'Epinay	=	R	SZ
Laubacher	=	V	LU
Lauper	=	C	FR
Leu	=	C	LU
Leutenegger Hajo	=	R	ZG
Leutenegger Susanne	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	*	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	=	C	GE
Mariétan	=	C	VS
Marti Werner	*	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Ménétrey Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Mörgeli	=	V	ZH
Mugny	+	G	GE
Müller Erich	=	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	*	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	=	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	=	R	TI
Pfister Theophil	=	V	SG
Polla	=	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	=	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	+	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	=	L	VD
Salvi	*	S	VD
Sandoz Marcel	=	R	VD
Schenk	=	V	BE
Scherer Marcel	=	V	ZG
Scheurer Rémy	=	L	NE
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	=	V	BE
Siegrist	=	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	=	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	=	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	=	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	=	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	=	R	BE
Tschäppät	+	S	BE
Tschuppert	=	R	LU
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Vermot	+	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Félix	*	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	=	R	BE
Weigelt	=	R	SG
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	+	E	ZH
Wirz-von Planta	=	L	BS
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zäch	=	C	AG
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	74
nein / non / no	96
enth. / abst. / ast.	2
entschuldigt / excusé / scusato	27

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	10	10	0	3	45	5	0	1
nein / non / no	18	0	6	32	0	0	40	0
enth. / abst. / ast.	1	0	0	1	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	6	0	0	5	7	0	5	4

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

nicht mehr erreicht werden können. Gewisse Produktionszweige könnten ausgelagert und unserer Kontrolle (Produktionsweise, Tierschutz) entzogen werden.
Die Kann-Formulierung lässt dem Bundesrat den Ermessensspielraum, der es ihm ermöglicht, die Zweckmässigkeit dieser Massnahme je nach Situation zu beurteilen.

Art. 72a
Proposition Fattebert
La Confédération peut octroyer des contributions par unité de main d'oeuvre standard. Le Conseil fédéral fixe le montant des contributions et règle les modalités.
Développement par écrit
Le paysage économique change vite, les possibilités du marché aussi. On pourrait ainsi voir des productions agricoles, viticoles, ou maraîchères se développer, mais aussi, le cas échéant, disparaître.
Or chaque production offre sa contribution au paysage, mais aussi une contribution sociale, culturelle ou architecturale.
Si une production venait à disparaître pour des raisons de rendement économiques insuffisants et se voyait préférer d'autres productions qui prendraient progressivement plus de surfaces, on pourrait arriver à des déséquilibres qui mettent en danger les objectifs constitutionnels. Ma proposition vise à donner au Conseil fédéral une modeste marge de manoeuvre pour éviter de laisser mettre en danger l'approvisionnement de la population, la conservation des ressources naturelles et l'entretien du paysage ou l'occupation décentralisée du territoire.
L'article 72 prévoit de verser des contributions liées à la surface.
Ma proposition d'un article 72a offre la possibilité au Conseil fédéral d'octroyer des contributions sur la base de normes standard de main d'oeuvre.
Nous devons ici garder à l'esprit les objectifs agricole à l'horizon de vingt ans. Le but est de garder des exploitations familiales occupées sur la ferme.
Sans exclure les revenus annexes, on doit éviter une agriculture trop extensive qui dépeuplerait les campagnes et ferait perdre des emplois. La main d'oeuvre étant plus chère chez nous qu'ailleurs, on peut craindre que des cultures gourmandes en heures de travail disparaissent et ne permettent plus de remplir les tâches attribuées à l'agriculture par la Constitution. Certaines productions pourraient être délocalisées et échapper à notre maîtrise, s'agissant des modes de productions ou de protection des animaux.
La formule est potestive: «Le Conseil fédéral peut.» Elle laisse toute latitude au Conseil fédéral pour juger l'opportunité d'une telle mesure, en fonction de l'évolution de la situation.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Dieser Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen. Ich möchte zwei, drei persönliche Bemerkungen dazu machen. Ich glaube, Herr Fattebert spricht ein Problem an, das tatsächlich existiert. Wir haben mit den Direktzahlungen nun die Situation, dass ein Bauer pro Hektare Direktzahlungen erhält, unabhängig davon, was er auf dieser Hektare produziert. Die Arbeitsintensität ist je nach Produktionszweig aber sehr unterschiedlich. Ich nehme als Beispiele Getreide auf der einen Seite und die Milch auf der anderen Seite.
Bisher wurde dieser Unterschied mehr oder weniger ausgeglichen durch die Mittel aus der Marktstützung. Wenn diese Mittel aus der Marktstützung zurückgehen, dann haben wir natürlich das Problem im Sinne von Herrn Fattebert. Das heisst, der Bauer wird sich überlegen, ob er nicht gescheiter auf einen Produktionszweig wechselt, in dem es weniger Arbeit gibt. Soll er die Milch beiseite lassen und extensivieren?
Hier gibt es tatsächlich ein Problem, das vor allem vonseiten der Milchwirtschaft immer wieder vorgebracht wird. Diese Extensivierung ist natürlich zum Teil gewollt, aber die Grenzen kommen dann, wenn immer weniger Bauern sich bereit finden, unter diesen Bedingungen noch Milch zu produzieren.
In den Vorarbeiten zur «AP 2007» wurde dieser Punkt intensiv diskutiert. Sie können sich vorstellen, dass innerhalb der Landwirtschaft die Meinungen sehr unterschiedlich waren. Die Getreide- und Bergbauern usw. waren ganz klar gegen diese stärkere Berücksichtigung der Arbeitskraft. Hier hat man einfach den Stein der Weisen noch nicht gefunden.
Sie haben gestern beschlossen, dass die Milchkontingentierung aufgehoben wird. Es wird von dorther dann nötig sein, auch über das ganze Stützungsinstrumentarium zu diskutieren. Ich gehe einmal davon aus, dass dieser Punkt dann spätestens in diesem Zusammenhang diskutiert wird.
Das heisst für mich persönlich im Moment, dass ein Problem vorhanden ist, auf das wir aber die Antwort in dieser «AP 2007» noch nicht haben. Wir werden diesen Punkt ganz sicher im Rahmen der Ausarbeitung der Marktordnung für die Milch 2006 aufnehmen müssen.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich möchte Ihnen nur ganz kurz erklären, warum die SP-Fraktion gegen diesen Antrag zu einem neuen Artikel 72a stimmen wird.
Die Frage, ob man Standardarbeitskräfte einfügen will und auch für sie einen Betrag zur Seite legen will, ist schon berechtigt. Nur: Im Moment sind die Abklärungen am Laufen. Es ist so, dass im BLW Untersuchungen gemacht werden. Wir von der SP-Fraktion sind selbstverständlich der Ansicht, dass es wichtig ist, dass es in der Landwirtschaft Arbeitsplätze gibt. Aber nicht jede Arbeit ist für uns gleich wichtig; es kommt auf das Ziel an, das diese Arbeit hat. Für mich ist es nicht dasselbe, ob jemand Schweine mästet, eine Hecke pflegt oder Kräuter zieht.
Deshalb würde ich Ihnen empfehlen, diesen Antrag abzulehnen, aber darauf zu warten, welche Untersuchungen vom Bundesamt für Landwirtschaft in diesem Bereich gemacht werden. Es sind Arbeiten am Laufen; warten Sie diese Berichte ab, dann können wir wieder über die Standardarbeitskräfte sprechen. Deshalb wird die SP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Fattebert Jean (V, VD): Madame Fässler, est-ce que vous vous rendez compte qu'on essaye par là de maintenir des emplois? Je crois que tout votre programme politique est axé sur le maintien des emplois. Pourquoi vous opposez-vous à une telle disposition?

Fässler Hildegard (S, SG): Es geht darum, dass man solche Arbeitsplätze erhalten wird, die Wertschöpfung ermöglichen, und nicht einfach Strukturerhaltung betreibt. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Tout en ayant quelque sympathie pour la proposition Fattebert, puisqu'elle fait l'objet de notre attention et que nous poursuivons des travaux de recherche sur cette question, je dois dire que telle qu'elle est présentée, elle me semble tout de même présenter un certain nombre de dangers.
D'abord, un danger pour les régions de montagne: en effet, les régions de montagne sont surtout vouées aux surfaces herbagères. Par conséquent, ce sont des régions où la main-d'oeuvre engagée est moins nombreuse par rapport à la surface, et où il est possible de garder moins d'animaux, vu les plus faibles rendements par unité de surface. Par conséquent, cela conduirait les régions de montagne à perdre des paiements directs.
La même chose est valable pour les modes d'exploitation extensifs, et cela irait à l'encontre de ce que l'on a voulu favoriser, à savoir la garde de vaches allaitantes. Là encore, on créerait une incitation qui est contraire à d'autres buts recherchés.
Par conséquent, je vous invite à rejeter la proposition Fattebert, tout en sachant que c'est un souci que le Conseil fédéral, et en particulier l'Office fédéral de l'agriculture, partage pour trouver des solutions praticables.

Fattebert Jean (V, VD): Monsieur le Conseiller fédéral, comme membre du Conseil fédéral vous refusez qu'on vous offre une possibilité supplémentaire. Ma proposition prévoit: «Le Conseil fédéral peut ....» En cas de nécessité, en cas d'évidence, pour des raisons de justice sociale, vous auriez cette possibilité. Est-ce que vous voulez vraiment refuser cette possibilité? Vous n'êtes pas obligé de l'utiliser!

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je vous l'ai dit, Monsieur Fattebert: l'idée en soi mérite d'être étudiée, mais comme elle est présentée là, elle risque de créer autant de problèmes qu'elle n'en résoudrait.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Fattebert .... 26 Stimmen
Dagegen .... 82 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Fortsetzung – Suite)

---

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 73
Antrag der Kommission
Abs. 2
Die Beiträge werden ausgerichtet für die Haltung von Raufutter verzehrenden Nutztieren.
Abs. 3
Die Beiträge werden nur für die auf dem Betrieb gehaltenen, Raufutter verzehrenden Nutztiere ausgerichtet, für die eine betriebseigene Raufutterbasis vorhanden ist.
Abs. 5
....
d. bei Betrieben mit Milchproduktion die Beiträge entsprechend der vermarkteten Milch und unter Berücksichtigung der für die Milchmarktstützung eingesetzten Mittel kürzen.

Art. 73
Proposition de la commission
Al. 2
Les contributions sont allouées pour la garde d'animaux consommant des fourrages grossiers.
Al. 3
Les contributions ne sont versées que pour le nombre d'animaux consommant des fourrages grossiers gardés dans l'exploitation, pour lesquels il existe une base fourragère propre à l'exploitation.
Al. 5
....
d. réduire les contributions allouées aux exploitations laitières en fonction du lait commercialisé et compte tenu des moyens financiers engagés pour le soutien du marché laitier.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 112 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 76
Antrag der Kommission
Abs. 1, 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Eberhard
Abs. 1bis
Er kann zur Erhaltung des Feldobstbaus für Obst aus Hochstammproduktion, das zu Most, Brennsaft und anderen Obstprodukten verarbeitet wird, eine Zulage an die Produzenten und Produzentinnen ausrichten.
Schriftliche Begründung
Im Jahre 2001 hat das Bundesamt für Statistik die Zahl der Hochstamm-Obstbäume erhoben. Diese Zählung wird seit 1951 alle zehn Jahre erhoben. Gemäss diesen Zahlen hat die Schweiz noch 2,9 Millionen Hochstamm-Obstbäume. Das sind 20 Prozent weniger als vor zehn Jahren oder 45 Prozent weniger innert zwanzig Jahren. Diese Abnahme ist bedenklich, weil der Bund seit der Einführung der neuen Agrarpolitik die Hochstamm-Obstbäume mit 15 Franken pro Baum und Jahr unterstützt. Die Hochstamm-Obstgärten sind ein Kulturgut, sie prägen die Landschaft mit ihrer Frühjahresblueschet, den Früchten, Herbstfarben und ihrem Winterkleid.
Sie sind aber auch Lebensraum für über fünfzig verschiedene Brutvogelarten, darunter viele bedrohte Arten.
Für die Produktion von Tafelfrüchten haben die Hochstammbäume infolge des hohen Arbeitsaufwandes ihre Bedeutung verloren. Auch die Steuerharmonisierung, bedingt durch die WTO, hat zum massiven Preiszerfall bei Mostobst- und Brennereiprodukten geführt. Da die Erlöse nicht mehr kostendeckend waren und viele Hochstammbäume gefällt wurden, hat der Bund mit der «AP 2002» fixe Beiträge von 15 Franken pro Baum eingeführt. Gleichzeitig können Hochstamm-Obstbäume beim ökologischen Leistungsnachweis angerechnet werden.
Die letzte Erhebung hat aber leider gezeigt, dass diese Massnahmen nicht genügen, um den Rückgang zu stoppen. Dass die Entwicklung nicht abgeschlossen ist, zeigt insbesondere der Anteil an Neupflanzungen. Mit 240 000 Jungbäumen in zehn Jahren sind nur halb so viele gepflanzt worden, wie für die Erhaltung des Bestandes eigentlich notwendig wären. Die Auswirkungen dieser ungenügenden Remontierung werden erst in der nächsten Zählung zu spüren sein.
Diese Entwicklung zeigt auf, dass Hochstamm-Obstbäume unrentabel sind, denn die Erträge aus ihren Früchten decken nicht einmal mehr die Erntekosten. Bis ein Hochstammbaum aber nennenswerte Erträge liefert, muss er mehrere Jahre gepflegt, geschnitten und auch geschützt werden, vor Wildtieren, Mäusen, und auch die vermehrte Weidehaltung führt zu Verlusten.
Viele Betriebe sind gezwungen, Personal abzubauen, dieses durch Maschinen zu ersetzen; dadurch werden diese Hochstamm-Obstbäume zum Hindernis und werden entfernt.
Die angespannte Einkommenssituation vieler Bauernfamilien zwingt sie zu einem Nebeneinkommen. Auch das führt dazu, dass infolge Personalmangel Betriebszweige, die weniger rentieren, aufgegeben werden.
Wenn uns die Erhaltung des Hochstamm-Obstbäume-Bestandes wichtig ist, dann müssen wir jetzt handeln. Mit der Möglichkeit einer Zulage für Obst aus Hochstammproduktion wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, dass die Ernte und damit auch die Pflege und die Neuanpflanzung wieder interessanter werden. Der Rückgang könnte damit gestoppt werden.
Sie leisten einen Beitrag zur Erhaltung des Landschaftsbildes, Sie schützen damit den Lebensraum vieler bedrohter Vogelarten. Ich habe bewusst eine offene Formulierung gewählt, damit der Bundesrat in der Verordnung die Details festlegen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie im Interesse der Umwelt meinem Antrag zustimmen.

Art. 76
Proposition de la commission
Al. 1, 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Eberhard
Al. 1bis
Elle peut verser une indemnité aux arboriculteurs afin de préserver la production de fruits issus d'arbres fruitiers haute-tige et destinés à être transformés en moût, en moût à distiller ou en autres produits dérivés.
Développement par écrit
En 2001, l'Office fédéral de la statistique a recensé les arbres fruitiers haute-tige. Leur nombre est relevé tous les dix ans depuis 1951. D'après le dernier recensement, il s'élève encore à 2,9 millions en Suisse, soit 20 pour cent de moins qu'il y a dix ans ou 45 pour cent de moins qu'il y a vingt ans. Ce recul est inquiétant, car la Confédération verse 15 francs par arbre et par an depuis la mise en place de la nouvelle politique agricole, afin de soutenir les vergers haute-tige. Ceux-ci font partie du patrimoine culturel; ils agrémentent le paysage grâce à leur floraison, à leurs fruits, à leurs couleurs automnales et à leur robe hivernale.
Ils servent aussi d'espace vital à plus de cinquante espèces d'oiseaux couveurs, dont nombreuses sont menacées.
Les arbres fruitiers haute-tige ont perdu leur importance dans la production de fruits de table, étant donné que leur culture demande beaucoup de travail. En outre, l'harmonisation fiscale s'imposant dans le cadre de l'OMC a conduit à un effondrement des prix de produits cidricoles et distillés. Comme les recettes ne couvraient plus les coûts et de nombreux arbres haute-tige ont été abattus, la Confédération a institué des contributions fixes de 15 francs par arbre dans le cadre de la «Politique agricole 2002». En même temps, les arbres fruitiers haute-tige peuvent être pris en compte au titre des prestations écologiques requises.
Cependant, le dernier recensement fait ressortir que ces mesures ne suffisent pas pour stopper le recul. Notamment le nombre de nouveaux arbres plantés montre que cette évolution n'est pas terminée. Les 240 000 jeunes arbres plantés en l'espace de dix ans ne sont que la moitié du nombre nécessaire au maintien des effectifs. L'effet de ce renouvellement insuffisant ne se fera sentir qu'au moment du prochain recensement.
Cette évolution fait également ressortir que les arbres fruitiers haute-tige ne sont pas rentables, car leurs rendements en fruits ne couvrent même plus le coût de la récolte. Un arbre fruitier haute-tige doit être soigné, coupé et protégé contre des animaux sauvages (p. ex. souris) durant des années avant de produire un rendement significatif; les pâtures de plus en plus répandues entraînent également des pertes.
Beaucoup d'exploitations sont forcées de réduire le personnel, le remplaçant par des machines; les arbres haute-tige deviennent ainsi un obstacle et sont éliminés.
La situation tendue de nombreuses familles paysannes en ce qui concerne le revenu contraint leurs membres à chercher un revenu accessoire; il en résulte une pénurie de main-d'oeuvre qui conduit aussi à l'abandon de branches d'exploitation moins rentables.
Si nous tenons à sauvegarder l'effectif des arbres fruitiers haute-tige, nous devons agir maintenant. La possibilité d'accorder un supplément pour les fruits issus d'arbres haute-tige constituerait une incitation rendant à nouveau plus intéressante la récolte et, partant, l'entretien des vergers et la plantation de nouveaux arbres.
Ils serait ainsi possible de stopper le recul et de contribuer au maintien d'un paysage attrayant et à la protection de l'espace vital nécessaire aux nombreuses espèces d'oiseaux menacées. C'est à bon escient que j'ai choisi une formulation non contraignante, afin que le Conseil fédéral puisse régler les modalités par voie d'ordonnance.
Je vous remercie d'approuver ma proposition dans l'intérêt de l'environnement.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Dieses Thema wurde in der Kommission ansatzweise diskutiert. Es gab einen Antrag Genner, der dann nicht weiterverfolgt wurde. Es gibt – ich darf Sie daran erinnern – auch einen Vorstoss hier im Rat von Kollege Eberhard.
Materiell geht es um Folgendes: Für gewöhnlich schätzt man die Hochstammbäume sehr, man stellt aber auf der anderen Seite in den letzten Jahren fest, dass die Anzahl dieser Bäume sehr stark zurückgegangen ist. Zum einen ist dies wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes der Fall, zum anderen steht es im Zusammenhang mit Änderungen in der Besteuerung. Man hat dann in der Folge Direktzahlungen für Hochstammbäume eingeführt, und es gab gleichwohl einen weiteren Rückgang.
Man kann festhalten, dass hier ein breit gestütztes Anliegen der Landwirtschaft, von Konsumentenseite, von Landschaft und Umwelt aufgenommen wurde. Man muss aber auch feststellen, dass es gegen dieses Vorhaben Einwände gibt, einmal den Trend in der aktuellen Agrarpolitik. Es gibt vielleicht finanzielle Einwände. Am Schluss gibt es – das haben wir in der Kommission gesehen – auch noch Fragen punkto praktischer Durchführbarkeit.
Das ist meine persönliche Schlussfolgerung, weil ich das Problem ein bisschen kenne. Ich ziehe sie auch aus der kurzen Diskussion, die wir in der Kommission hatten. Man muss feststellen, dass das Problem besteht. Von daher wäre es wahrscheinlich sinnvoll, eine Differenz zum Ständerat zu schaffen, damit dort dann tatsächlich eine praktikable Lösung gefunden wird.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous invite à rejeter cette proposition.
Je crois que le soutien à la culture des arbres fruitiers de haute tige est déjà possible. Ce serait à notre sens une erreur que d'introduire une nouvelle contribution, de plus couplée à la production. Ce n'est pas efficace et va à l'encontre de la réforme de la politique agricole que nous voulons mener. Par ailleurs, toute aide couplée à la production, telle qu'elle est proposée, est soumise aux engagements contractés vis-à-vis de l'OMC en matière de soutien interne, contrairement aux paiements directs.
D'autre part, vous savez à quel point la situation de la Confédération est étriquée sur le plan financier; il faut utiliser les moyens de la manière la plus efficace et la plus conforme à la politique que nous voulons mener.
Je vous invite à rejeter la proposition Eberhard.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Eberhard .... 66 Stimmen
Dagegen .... 42 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 76a; 77; Gliederungstitel vor Art. 78; 79 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 76a; 77; titre précédant l'art. 78; 79 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 80 Abs. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Chevrier
Abs. 1
....
a. .... mindestens aber 0,3 Standardarbeitskräfte;
....
Abs. 2
Streichen
Schriftliche Begründung
Investitions- wie Landwirtschaftskredite müssen für Kleinbewirtschafter zugänglich sein. Es gibt keinen objektiven Grund, für die Gewährung von Direktzahlungen und für die Gewährung dieser Kredite andere Limiten zu setzen.

Diese Möglichkeit der Bundeshilfe ist für die Randgebiete, wo die Landwirtschaft sehr häufig teilzeitig betrieben wird, von besonderer Bedeutung. Es ist deshalb angebracht, die Limite auf 0,3 Standardarbeitskräfte herabzusetzen, wie dies bei den Direktzahlungen üblich ist.
Wenn der Bundesrat mir indessen formell zusichert, dass er, um diesem Anliegen zu entsprechen, den Handlungsspielraum ausnutzt, der ihm mit Absatz 2 der Artikel 80 und 89 gegeben ist, bin ich bereit, meine Anträge zu den Artikeln 80 und 89 zurückzuziehen.

Art. 80 al. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Chevrier
Al. 1
....
a. ..... mais au moins 0,3 unité de main-d'oeuvre standard;
....
Al. 2
Biffer
Développement par écrit
L'accès aux crédits d'investissement de même qu'aux crédits agricoles doit être ouvert aux petites exploitations. Il n'y a pas de raisons objectives de fixer des limites différentes pour l'octroi des paiements directs et l'octroi desdits crédits.
Cette possibilité d'accéder aux aides fédérales est d'autant plus importante pour les régions périphériques dans lesquelles l'agriculture à temps partiel est très répandue. Il convient dès lors d'abaisser le seuil à 0,3 unité de main-d'oeuvre standard tel que pratiqué pour les paiements directs.
Néanmoins, si j'obtiens la garantie formelle du Conseil fédéral qu'il utilisera la marge de manoeuvre que lui laisse l'alinéa 2 des articles 80 et 89 pour répondre à la préoccupation exprimée ci-devant, je suis prêt à retirer mes propositions aux articles 80 et 89.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Nous en sommes aux articles permettant les améliorations structurelles dans le domaine de l'agriculture. La proposition Chevrier vise à ce que la Confédération puisse intervenir dès le moment où il y a 0,3 unité de main d'oeuvre standard dans l'exploitation, alors que le projet du Conseil fédéral prévoit une limite d'une unité.
Nous pensons qu'il s'agit d'aller dans la direction proposée par le Conseil fédéral du fait que par le projet «PA 2007», nous voulons modifier les structures de l'agriculture et augmenter quelque peu la taille des différentes exploitations. Donc, si je simplifie quelque peu le propos, je dirai qu'il s'agit d'éviter de soutenir par ces articles des activités qui sont de type «hobby». Si, en ce qui concerne les paiements directs, l'intervention par des aides de la Confédération peut être faite pour un nombre d'unité inférieur à un, par contre, pour ce qui concerne les modifications structurelles – et ces modifications structurelles, nous les souhaitons –, il paraît préférable de maintenir cette charge de travail à une unité de main-d'oeuvre standard et de ne pas descendre à 0,3 unité.
Ainsi, à titre personnel, puisque cette proposition sauf erreur n'a pas été traitée en commission, je vous demande d'en rester au projet du Conseil fédéral dans le cadre de ce type de soutien à l'agriculture.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: La proposition Chevrier va à l'encontre des objectifs visés par la réforme de la politique agricole «PA 2007». En effet, la constitution tend à promouvoir une agriculture productrice. Cela signifie qu'il s'agit d'une agriculture qui n'est pas exercée à titre de loisir, mais véritablement à titre professionnel, que ce soit à temps partiel ou à plein temps.
La proposition qui vous est faite est aussi superfétatoire dans la mesure où le cas soulevé par M. Chevrier est couvert par l'article 80 alinéa 2. Ce dernier dispose en effet qu'«afin d'assurer la gestion agricole ou une occupation suffisante du territoire, le Conseil fédéral peut fixer, pour les exploitations situées dans la région de montagne et dans la région des collines, une charge de travail moins élevée que celle visée à l'alinéa 1er lettre a». Le Conseil fédéral a bien l'intention d'utiliser cette possibilité. En revanche, il estime que ce serait une erreur d'inscrire à l'alinéa 1er lettre a le principe général de 0,3 unité de main-d'oeuvre standard.
Par conséquent, le Conseil fédéral vous invite à maintenir «une unité de main-d'oeuvre standard».

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 59 Stimmen
Für den Antrag Chevrier .... 53 Stimmen

Gliederungstitel vor Art. 86a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 86a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 86a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 113 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 86b
Antrag der Kommission
Titel
Betriebsaufgabeerleichterung
Abs. 1
Der Bund kann Massnahmen zur Erleichterung der vorzeitigen Aufgabe von auslaufenden Betrieben und der Übertragung der dadurch frei werdenden Flächen an einen oder mehrere Bewirtschaftende ergreifen.
Abs. 2
Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Antrag Donzé
Streichen
Schriftliche Begründung
Mit Hilfen zur vorzeitigen Aufgabe von auslaufenden Betrieben soll dem notwendigen Strukturwandel nachgeholfen werden. Gedacht wird an die vorzeitige Pensionierung, an Umschulungsmöglichkeiten für noch nicht zu Pensionierende, an Ausstiegshilfen wie zum Beispiel den Erlass von Liquidationsgewinnsteuern.
Es bleiben einige Fragen offen, die meines Erachtens mindestens diskutiert werden müssen. Zum Beispiel:
– Ist der Artikel genügend klar definiert? Wir überlassen die Einzelheiten einfach mit Absatz 2 dem Bundesrat.
– Sind diese Massnahmen hier am richtigen Ort? Welche anderen Stützungen bestehen auch noch?
– Ist gesichert, dass diese Hilfen nicht missbräuchlich benützt werden? Oder nimmt einer mit dreissig Jahren Einstiegshilfen, mit vierzig Jahren Bauhilfen und mit fünfzig Jahren Ausstiegshilfen in Anspruch?
– Sind diese Massnahmen finanzierbar?
– Findet bei diesen Ausstiegen ein Strukturwandel statt? Oder wird weiterhin gleich viel produziert? Könnte es sein,

dass es im Berggebiet zu einem Sterben von Betrieben mit Nebenverdienst (Handwerk, Tourismus) und zur Schaffung grösserer (vielleicht nicht einmal arrondierter) Betriebe kommt, die dann ausschliesslich vom landwirtschaftlichen Einkommen leben müssen und auf Ersatzeinkommen angewiesen sein werden?
– Schliesslich sei auch noch die Frage erlaubt, ob die Schaffung dieses Artikels kohärent zur Politik seiner Befürworter ist.

Art. 86b
Proposition de la commission
Titre
Mesures pour faciliter la cessation d'exploitation
Al. 1
La Confédération peut prendre des mesures pour faciliter la cessation anticipée d'exploitations en perte d'activité et la cession des terres ainsi libérées à un ou plusieurs exploitants.
Al. 2
Le Conseil fédéral définit les modalités.

Proposition Donzé
Biffer
Développement par écrit
La nécessaire mutation structurelle doit être encouragée par des mesures facilitant la cessation anticipée d'exploitations en perte d'activité. Sont en l'occurrence évoqués la retraite anticipée, les opportunités de reconversion professionnelle destinés aux personnes n'ayant pas encore atteint un âge permettant d'envisager la retraite, ainsi que des aides au départ comme par exemple la remise de l'impôt sur le gain de liquidation.
Certaines questions méritant au moins d'être discutées restent sans réponse:
– Cet article a-t-il été rédigé de manière suffisamment claire? Selon l'alinéa 2, nous abandonnons la définition des modalités au Conseil fédéral.
– Les mesures envisagées s'inscrivent-elles dans un cadre pertinent? Quels sont les autres moyens disponibles?
– Comment garantir que ces aides ne donneront pas lieu à des abus? Est-il normal de pouvoir bénéficier d'aides au lancement à l'âge de trente ans, d'aides à la construction à l'âge de quarante ans et enfin d'aides au départ à l'âge de cinquante ans?
– Ces mesures peuvent-elles être financées?
– Dans quelle mesure ces départs encouragent-ils la mutation structurelle? Le niveau de production sera-t-il maintenu? Est-il possible que de telles mesures entraînent dans les régions de montagne la disparition des exploitations dépendant de revenus annexes et leur remplacement par de plus grosses structures qui devront subsister à l'aide de leurs seuls revenus agricoles et qui seront amenées à leur tour à dépendre d'un revenu de remplacement?
– Dernière question: cet article est-il conforme avec la politique prônée par ses auteurs?

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Die Kommission hat hier einen neuen Artikel eingefügt, und zwar betreffend die Betriebsaufgabeerleichterung. Es gab in der Kommission zwei Anträge: einen Antrag Pelli und einen Antrag Walter Hansjörg. Jener von Herrn Pelli war etwas detaillierter, jener von Herrn Walter Hansjörg war allgemein formuliert. Am Schluss hat sich die Kommission dann für den Antrag Walter Hansjörg entschieden.
Ganz kurz zur Frage, worum es geht: Die neue Agrarpolitik segelt ja unter dem Titel «Mehr Markt, mehr Ökologie». Wer mehr Markt sagt, meint auch eine gewisse strukturelle Entwicklung. Von dorther hatten wir bereits im Rahmen der Diskussion um die «AP 2002» diskutiert, ob man nicht Massnahmen zur strukturellen Abfederung einführen sollte. Man hat das damals abgelehnt.
Wenn Sie jetzt schauen, was in der Zwischenzeit passiert ist, so sehen Sie, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft relativ schlecht ist. Es gibt sehr viele Betriebe, die in Schwierigkeiten sind. Wenn wir nach vorne schauen und uns überlegen, was sich etwa abzeichnet, dann sind das Stichwort Umsetzung der bilateralen Verträge, das Stichwort WTO-Verhandlungen, das Stichwort Bundesfinanzen usw. zu erwähnen. Man muss also ganz sicher damit rechnen, dass das Strukturproblem in der Landwirtschaft weiterhin vorhanden sein wird und an Bedeutung zunimmt.
Die Idee ist jetzt an und für sich die, dass man über den Staat eine gewisse strukturelle Abfederung vornimmt. Der Grundsatz ist einfach; wenn es dann konkret wird, wird es etwas schwieriger. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es verschiedene Massnahmen gibt, zum Teil auch im Gesetz. Das gilt für die Betriebshilfe und auch für Umschulungsbeihilfen. Dann sind gewisse Vorstösse im Steuerbereich hängig; es geht dort um die Liquidationsgewinnsteuer. Die heutige Regelung führt einfach dazu, dass es sehr teuer ist, den Betrieb aufzugeben. Das ist ein Hemmnis bei der Strukturentwicklung. Man möchte hier korrigierend eingreifen. Dann gibt es eine Diskussion über die so genannte Vorruhestandsregelung. Die Diskussion ist relativ alt, und die Fronten sind hier noch mehr oder weniger die gleichen.
Die Kommission hat nach der Diskussion dieses Sachverhaltes einer allgemeinen Formulierung zugestimmt, und zwar mit 14 zu 1 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Sie ist der Meinung, dass man hier einen Grundsatzartikel ins Gesetz einfügen soll und dass dann auf Stufe Verordnung zu präzisieren ist, wie das konkret auszusehen hat. Ich glaube, es wäre auch sinnvoll, dass wir hier eine Differenz zum Ständerat schaffen. Wenn dort eine noch bessere Lösung gefunden wird, dann wäre das sicher gut.
Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen Zustimmung zu diesem Artikel.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous invite à rejeter la proposition de la commission et à soutenir la proposition Donzé qui vise en fait à demeurer dans la ligne du Conseil fédéral. Il y a plusieurs raisons à cela.
Il faut rappeler qu'à l'article 86a, le Conseil fédéral prévoit d'instaurer des aides à la reconversion professionnelle. Cette mesure est destinée à allouer à des personnes qui exercent une activité indépendante dans l'agriculture ainsi qu'à leur conjoint des aides qui leur permettent de procéder à leur reconversion professionnelle, c'est-à-dire de retrouver un emploi en dehors de l'agriculture. Il s'agit de personnes qui sont en âge d'activité et qui veulent et doivent continuer à travailler.
En revanche, le Conseil fédéral a renoncé à des mesures telles que celles prévues à l'article 86b, destinées à soutenir des agriculteurs qui quitteraient le métier en fin de carrière pour prendre leur retraite. Ceci pour plusieurs raisons.
Il y a une question de moyens financiers disponibles. Le Conseil fédéral souhaite réserver les moyens disponibles – limités – pour les destiner aux agriculteurs en activité. Or, si nous utilisons une partie des moyens pour aider des agriculteurs qui ne produiront plus, nous allons bien sûr diminuer les moyens disponibles pour les paysans en activité. C'est une priorité que nous devons fixer.
L'incitation à quitter l'agriculture plus tôt, pour prendre une retraite en quelque sorte anticipée, est une mesure qui sera relativement chère si elle doit véritablement avoir l'effet incitatif qu'on lui prête. Avec une moyenne de paiements directs de 40 000 francs par exploitation agricole, vous voyez tout de suite qu'il faudra un montant relativement important pour inciter des paysans à cesser précocement leur activité. Et enfin, nous estimons qu'il y a d'autres moyens pour parvenir à cette fin.
L'argument qui a été utilisé, notamment par le rapporteur de la commission, était que, du point de vue fiscal, il pouvait être coûteux pour un agriculteur de quitter sa ferme et son exploitation. C'est un phénomène qui existe effectivement, mais qui ne concerne pas seulement l'agriculture; il concerne toutes les petites et moyennes entreprises où l'exploi-

tant veut prendre sa retraite. Le Conseil fédéral prévoit de répondre à cette difficulté par la réforme de l'impôt sur les sociétés II – la deuxième réforme qui est en préparation. Cette réforme, bien sûr, touchera toutes les entreprises, qu'elles soient agricoles ou non. Echafauder une solution spéciale pour l'agriculture dans ce domaine ne nous paraît pas justifié pour des raisons d'équité et, comme je l'ai dit initialement aussi, pour des raisons d'efficacité de la politique agricole.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 82 Stimmen
Für den Antrag Donzé .... 12 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 100 Stimmen
Dagegen .... 6 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht
La majorité qualifiée n'est pas acquise

Art. 87
Antrag der Mehrheit
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Strahm, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Rennwald, Sommaruga)
Abs. 1bis
Der Bund erarbeitet zusammen mit den Kantonen einen mehrjährigen Investitionsplan für den naturnahen Rückbau von Kleingewässern gemäss Absatz 1 Buchstabe e.

Art. 87
Proposition de la majorité
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Strahm, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Rennwald, Sommaruga)
Al. 1bis
La Confédération établit, avec les cantons, un plan d'investissement pluriannuel pour la remise de petits cours d'eau à un état proche des conditions naturelles, visée à l'alinéa 1er lettre e.

Strahm Rudolf (S, BE): In Artikel 87 beantrage ich mit einer Minderheit die Aufnahme eines Absatzes 1bis, und zwar möchte ich einfügen, dass der Bund zusammen mit den Kantonen einen mehrjährigen Investitionsplan für den naturnahen Rückbau von Kleingewässern entwirft. Wir haben den Rückbau von Kleingewässern schon im Gesetz; er könnte vom Bund finanziert werden. Bis heute wird das nur gemacht, wenn ohnehin Meliorationen stattfinden, aber eigentlich war dieser Unterstützungstatbestand bis jetzt toter Buchstabe. Es geht darum, dass wir vor allem im Mittelland – im Alpenraum ist das weniger nötig – einiges gegen die aus den Sünden der Dreissiger-, Fünfziger- und Sechzigerjahre resultierende Eindolung von Bächen tun. 90 Prozent der Fliessgewässer im Mittelland sind eingedolt, begradigt oder verbetoniert. Es geht darum, dass Kleingewässer mit Hecken und ein Teil der Ausgleichsfläche, die ja entschädigt wird, wieder mit Bestockung revitalisiert würden. Das würde Wertschöpfung auch bei den Landwirten selber schaffen, denn diese Revitalisierung wird ja sehr oft von den Landwirten in Eigenarbeit geleistet. Sie können auch Sympathie und Goodwill für die Landwirtschaft schaffen.
Ich muss hier noch etwas zur Frage der Unterstützung des Internationalen Jahres des Wassers sagen: Wir haben im Parlament eine sehr repräsentative Gruppe, die dieses Jahr des Wassers unterstützt. Dem Präsidium gehören mit Herrn Bezzola, Herrn Freund, Herrn Galli und Frau Teuscher Vertreter aus allen Parteien an. Ich sehe in diesen Unterlagen, dass das Bundesamt für Landwirtschaft das mitgetragen hat, dass der Schweizerische Bauernverband dieses Jahr des Wassers unterstützt, und ich sehe im «Leitbild Fliessgewässer Schweiz – Für eine nachhaltige Gewässerpolitik», das vom Bundesamt für Landwirtschaft mitgestaltet und mitunterzeichnet worden ist, dass Pufferzonen zur Reduzierung der Belastung der Gewässer gefordert werden. Pufferzonen sind nichts anderes als Revitalisierung von solchen Gewässern. Ich sehe auch, dass sich ein gewisser Herr Weber vom Bundesamt für Landwirtschaft zitieren lässt: «Unsere Landwirtinnen und Landwirte tragen durch eine naturnahe Bewirtschaftung zu einer guten Qualität der Fliessgewässer bei.»
Ich finde, den schönen Worten sollten Taten folgen. Deswegen möchte meine Minderheit, dass der Bund verpflichtet wird, zusammen mit den Kantonen und natürlich auch den Organisationen einen mehrjährigen Investitionsplan für den naturnahen Rückbau von Kleingewässern zu entwerfen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Für mich ist das ein wenig ein Testfall, damit jene, die sich mit ihrem Namen für das Jahr des Wassers einsetzen – die Verbände und die einzelnen Parlamentarier –, jetzt auch mithelfen; das ist ein Tatbeweis.
Zum Schluss noch eine Bemerkung an die Landwirtschaft: Wenn der Bund das entschädigt, kann der Landwirt das ja sehr oft selber bewerkstelligen. Man kann also durch diese Revitalisierung der Gewässer Sympathie und Goodwill schaffen. Bis jetzt ist hier zu wenig gelaufen.
Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Fattebert Jean (V, VD): J'aimerais vous poser une question. Vos propos partent d'un bon sentiment, on peut être d'accord, mais est-ce que vous pensez que c'est bien dans l'enveloppe destinée à l'agriculture, qui permet à peine à des paysans de vivre avec des moyens que vous connaissez, qu'on doit puiser pour favoriser ce genre de réalisation? Est-ce qu'il ne serait pas plus opportun de dépenser une initiative parlementaire et de proposer de prendre par exemple sur le budget de l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage?

Strahm Rudolf (S, BE): Herr Fattebert, ich muss Ihnen zuerst sagen, dass nicht alle so privilegiert sind wie Sie als Tabakbauer, der ausserhalb des Agrarbudgets noch eine solche hohe Subvention aus der Bundeskasse erhält. Nicht alle sind so privilegiert. Aber die Frage kann man stellen, warum das von der Landwirtschaft bezahlt werden soll. Es geht nicht um die grossen Gewässerinvestitionen, sondern es geht um die kleinen Gewässer, die kleinen Bäche, die im Rahmen der Ausgleichsfläche – es sind 5 bis 7 Prozent Ausgleichsfläche – revitalisiert werden und beim Landwirtschaftsland bleiben. Deswegen hat es einen inneren Zusammenhang mit der Ausgleichsfläche und der Biodiversität.
Es gibt einen zweiten Grund: Wir haben neben den Direktzahlungen noch einen Kredit von 2 bis 2,5 Milliarden Franken für so genannte Strukturverbesserungsmassnahmen. Wenn Sie schon die Meliorationen zahlen, gehört das auch zur Strukturverbesserung.
Zuletzt möchte ich nochmals wiederholen, dass es zum grossen Teil Finanzmittel sind, die beim Landwirt bleiben, weil der Landwirt die Hecken und die Weiden pflanzt usw. Das ist nicht eine Baufirma. Das gehört zum inneren Zusammenhang. Zudem, ich habe es schon gesagt, ist dieser Subventionstitel schon im Gesetz enthalten. Nur ist er bis jetzt toter Buchstabe geblieben.

Bigger Elmar (V, SG): Herr Strahm, haben Sie nicht auch das Gefühl, dass das landwirtschaftliche Kulturland in der Schweiz sonst schon genug verbraucht wird, mit Strassen und Fussballplätzen, Bauten usw.? Sie wollen unser Kulturland mit Vorschriften und Auflagen noch mehr einschränken. Sie wissen ganz genau – oder ich vermute, dass Sie es wis-

sen –, dass diese Öffnung von Gewässern wieder zu Auflagen führt. Oder können Sie mir das Gegenteil beweisen? Habt ihr die Absicht, die Landwirtschaft nur noch mit Auflagen und Verpflichtungen zu erhalten, oder habt ihr auch ein Interesse, dass in der Schweizer Landwirtschaft überhaupt noch produziert wird?

Strahm Rudolf (S, BE): Ich sehe, man kann auch über kleine Dinge streiten, aber wir messen Ihre Haltung manchmal auch an kleinen Dingen.
1. Es geht bei meinem Antrag nicht um eine Auflage, sondern ich möchte, dass bei einem Subventionstitel, der im Gesetz enthalten ist, in dieser Hinsicht etwas passiert.
2. Ich will nicht die Landschaft verbetonieren, sondern es gibt eine Ausgleichsfläche. 5 bis 7 Prozent der Fläche müssen ja ohnehin der Intensivproduktion entzogen werden, und es ist doch sinnvoll, dass man daraus etwas macht. Diese Revitalisierung mit Hecken entlang von Bächen ist doch eigentlich eine Massnahme, die nicht eine neue Restriktion bedeutet, sondern eine naturnahe Gestaltung der Landschaft, die allen nützt, auch den Landwirten. Bitte sehen Sie jetzt darin nicht eine neue polizeiliche Methode, sondern es wäre eher eine Sympathiekundgebung des Landwirts an die Bevölkerung.

Tschuppert Karl (R, LU): Halt, halt, Herr Strahm, so natürlich nicht! Sie wollen nicht einfach nur entlang den bestehenden Gewässern Hecken pflanzen, sondern Sie wollen die Gewässer, die vor Jahren eingedolt worden sind, renaturieren; das wollen Sie. Ich bin schon einverstanden, wenn Sie an den bestehenden Gewässern noch Hecken bauen, aber Sie wollen ganz etwas anderes. Das müssen Sie offen und ehrlich zugeben.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich glaube, ich lasse dieses letzte Wort stehen. Es ist keine Zwangsmassnahme, es ist eine Ausstattung einer Ausgleichsfläche. Wenn Sie dieses Verständnis nicht aufbringen, müssen Sie sich auch nicht wundern, wenn in unseren und in urbanen Kreisen das Verständnis für Subventionen in der Höhe von 14 Milliarden Franken auch nicht mehr so gross ist.
Bitte sehen Sie das gegenseitige Geben und Nehmen! Ich will keine neue Pflicht einführen.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Die Minderheit verlangt vom Bund – Sie haben es gehört –, dass er gemeinsam mit den Kantonen ein mehrjähriges Investitionsprogramm erarbeitet, damit der naturnahe Rückbau von Kleingewässern möglich wird. Dies ist meines Erachtens und aus der Sicht der CVP ganz klar eine kantonale Aufgabe und wird im Rahmen der kantonalen Wasserbaugesetze auch entsprechend geregelt. Eine Mitfinanzierung des Bundes in diesem Zusammenhang ist überflüssig und entspricht auch nicht den neuen Grundsätzen des Lastenausgleiches.
Die Kantone sind hier gefordert, da gebe ich Ihnen Recht, Herr Strahm, aber nicht der Bund. Sie wissen ebenso gut wie ich, dass in den letzten Jahren in zahlreichen Kantonen die Wasserbaugesetze angepasst und dementsprechend auch dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wurden. Entsprechend kann die Revitalisierung erfolgen. Die Offenlegung der Bäche, Herr Strahm, ist nicht nur eine Unterstützung der Landwirtschaft; sie betrifft im ländlichen Raum und auch in anderen Regionen sehr viele Wohneigentümer. Die Offenlegung der Bäche ist nicht gratis zu haben. Überlassen Sie es den Kantonen, diese Probleme zu regeln. Ich bin überzeugt, dass es nicht die Aufgabe des Bundes sein kann, sich hier nochmals einzumischen.
Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit daher ab.

Fässler Hildegard (S, SG): Um meine Interessen offen zu legen, halte ich fest, dass ich erstens an einem Bach wohne, der renaturiert wurde, und dass ich zweitens Präsidentin der Schweizerischen Greinastiftung bin.
Ich glaube, ich muss ein paar Missverständnisse klären, die jetzt in den Fragen an Herrn Strahm aufgetaucht sind. Lesen Sie Artikel 87, Grundsatz, und zwar Absatz 1 Buchstabe e. Da heisst es: «Der Bund gewährt Beiträge und Investitionskredite, um den naturnahen Rückbau von Kleingewässern zu fördern.» Das ist die Grundvoraussetzung. Ich meine, dass es durchaus dem Grundsatz entspricht: Wo man Geld gibt, sollte man auch mitreden können. Der Bund spricht hier Mittel; warum soll er nicht mitsprechen können? Ich meine deshalb, dass es eigentlich recht sinnvoll ist, mit den Kantonen zusammen einen solchen Investitionsplan zu erarbeiten. Geld für diese Renaturierungsprojekte wird der Bund ja sprechen, das kann er. Weil ein Bach vielleicht einmal nicht an einer Kantonsgrenze endet, sondern so «frech» ist, diese zu überschreiten, wäre es gar nicht so schlecht, wenn man da zusammenarbeiten würde. Ich möchte Ihnen also schon deshalb beliebt machen, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.
Es geht aber auch um qualitative Steigerungen der Ökomassnahmen. Wir sind bei der ökologischen Förderung eigentlich an einem gewissen Ort angelangt, wo wir stehen bleiben könnten. Da ist nun ein weiterer Schritt nötig. Wenn man nämlich in diesem Bereich über die Grenzen hinweg zusammenarbeitet, gibt es bei den ökologischen Massnahmen qualitative Sprünge.
Zu Herrn Fattebert und seinen Kollegen: Nur keine Angst, es kommt hier nichts Neues dazu. Der Bund kann diese Beträge schon jetzt sprechen. In diesem Sinne ist es auch nicht gegen die Idee des neuen Finanzausgleiches, wenn er auch bei der Planung mitsprechen will. Der Bund spricht also Geld und soll deshalb mitreden können.
Ich möchte an alle Stiftungsratsmitglieder der Greinastiftung appellieren: Die Stiftung hat eben auch die Förderung der kleinen Bäche zum Ziel. Das bedeutet den naturnahen Rückbau. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es eigentlich schade ist, wenn man nur auf dem Papier mitmacht und dort, wo es um die Taten geht, anders stimmt.
In diesem Sinne bitte ich auch die Stiftungsratsmitglieder der Greinastiftung, die in diesem Rat sehr zahlreich sind, um Zustimmung zum Antrag der Minderheit Strahm.

Walter Hansjörg (V, TG): Ich möchte es kurz machen: Wir haben jetzt schon die Grundlagen, um solche Bachöffnungen zu fördern. Es geht hier nicht darum, ob das gut oder schlecht ist, sondern ob die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Sie sind erfüllt, die Kantone können das mit den Gemeinden bewerkstelligen, sofern diese Interessen gegeben sind. Es wäre wirklich falsch, wenn sich der Bund jetzt in subsidiäre Aufgaben einmischen würde, die meiner Meinung nach funktionieren, dort, wo dies im gegenseitigen Einverständnis zwischen Kanton, Gemeinde und Landeigentümer möglich ist. Es ist nicht nötig, dass wir hier diesen zusätzlichen Passus aufnehmen.
Ich bitte Sie also, der Mehrheit zuzustimmen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE): Cette affaire de petits cours d'eau est plus importante qu'il n'y paraît, car elle nous met en effet en face de la question de la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons. Que l'agriculture, comme la défense nationale, soit une tâche nationale, on est d'accord; qu'elle nous coûte des milliards, il le faut bien, on est d'accord; mais croyez-vous vraiment, Monsieur Strahm, qu'il faille, au nom bien sûr d'une préoccupation écologique que nous partageons d'une manière générale, exiger que la Confédération prépare des plans pluriannuels pour l'aménagement des petits cours d'eau? Là, je crois vraiment que l'on va trop loin.
Il y a véritablement, dans cette loi sur l'agriculture, ce qui relève de la compétence, de la responsabilité, de la charge de l'Etat fédéral, et il y a ce qui relève – empiriquement si je puis dire, même si on se réfère à une préoccupation qui est admise par la plupart des Suisses – des cantons et des communes. Alors, vouloir hisser cette planification pluriannuelle pour la remise en l'état des petits cours d'eau à l'échelon de la loi fédérale, c'est de la mauvaise politique.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral, en tout esprit fédéraliste, vous demande de suivre la majorité et de rejeter la proposition de minorité Strahm.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Cuche Fernand (G, NE): J'aimerais rappeler à M. Eggly que les petits cours d'eau font les grandes rivières, voire les fleuves, dont le Rhône qui coule à Genève, dans sa ville.
J'aimerais dédramatiser un peu la situation à l'égard de mes collègues paysans parce qu'à chaque fois qu'il y a une nouvelle proposition pour essayer d'aménager un peu la qualité des cours d'eau sur le plan écologique, je les vois monter aux barricades parce qu'ils ont peur de perdre quelques hectares. Mais je tiens à dire, que dans certaines régions, il y a encore une telle intensification de la production animale que si on laissait quelques hectares pour la nature et si on négociait avec les partenaires pour faire autre chose sur ces espaces que par exemple de la surproduction porcine, l'ensemble de la profession s'en sortirait mieux et la nature aussi. Il ne faut donc pas voir dans ces propositions que des propositions qui nous empêcheraient d'agir comme nous l'entendons, parce que nous ne faisons pas toujours juste!
Alors, en ce qui concerne l'aspect régional, cantonal ou les tâches respectives de la Confédération et des cantons, je pense qu'on peut aussi concevoir un projet régional ou fédéral pour essayer d'avoir quand même un travail de synthèse et de coordination au niveau national. De plus, si la Confédération et les services cantonaux participent, on peut demander, comme ça se fait à Genève avec des cours d'eau qui sont revitalisés ou renaturés, des financements publics de la Confédération, du canton et des communes, qui ne sont pas pris sur le budget agricole ordinaire.
Je vous invite donc à soutenir la proposition de la minorité. A mes collègues paysans je dis encore une fois: n'ayez pas peur de voter cette proposition.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Au nom de la majorité, je vous demande de rejeter cette proposition. Celle-ci a été rejetée en commission par 14 voix contre 8. Pourquoi donc rejeter cette proposition?
Premier élément: le bilan qui est tiré de la politique agricole jusqu'à aujourd'hui est positif, en particulier dans le domaine écologique. A plusieurs reprises, il est souligné que des efforts ont été faits dans ce secteur-là, que des moyens ont été mis à disposition, donc tout le domaine de l'écologie n'a en aucun cas été oublié. Sur ce point, la législation actuelle paraît donc satisfaisante, notamment l'article 87 alinéa 1er lettre e.
Deuxième raison de rejeter cette proposition: comme cela a été dit à plusieurs reprises, ce domaine de la remise en ordre, je dirai, des petits cours d'eau, relève essentiellement des cantons et ceci est précisé dans la nouvelle péréquation financière. Si c'est du domaine des cantons, cela signifie aussi que ceux-ci peuvent coordonner leur action. En effet, la coopération intercantonale, cela existe! Et ce n'est pas parce qu'un problème dépasse les frontières d'un canton qu'il doit être systématiquement transmis à la Confédération. Donc, je crois que les cantons, dans ce secteur-là, sauront comprendre que les cours d'eau, en particulier les petits cours d'eau, ne s'arrêtent pas à leur frontière.
Troisième élément pour rejeter cette proposition: il s'agit là d'un problème d'aménagement du territoire, un problème beaucoup plus global et qui ne relève pas uniquement de la politique agricole. En effet, il touche l'ensemble de la qualité de vie, l'ensemble de l'économie, et il est donc difficile de résoudre ce problème uniquement par le truchement de la loi sur l'agriculture. Pour résoudre ce genre de problème, nous avons, dans les différents cantons, des lois sur l'aménagement du territoire, nous avons des lois sur les améliorations foncières. Ces lois donnent satisfaction. Elles permettent notamment la collaboration entre différents partenaires. Il s'agit de décisions qui viennent essentiellement du terrain. Il s'agit donc de les appliquer, et lorsque ces décisions viennent du terrain, c'est plus facile, justement.
Je vous demande donc d'en rester à la formulation actuelle qui donne satisfaction et de rejeter la proposition de minorité.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Vous avez pu mener un débat approfondi sur cette question et je vais me limiter à deux arguments. D'abord, le projet de loi n'exclut pas, comme l'a dit d'ailleurs Mme Fässler, que soit pris en compte ce souci du rétablissement des petits cours d'eau dans un état proche des conditions naturelles. Cela fait d'ailleurs partie des éléments usuels lors d'améliorations foncières modernes. C'est-à-dire que, dans le cadre d'une amélioration foncière, pour autant que le cours d'eau concerné se trouve dans le périmètre, il n'y a pas de problème en soi à ce que ce souci soit pris en compte et il l'est effectivement. C'est une méthode qui va de bas en haut.
Ce que propose M. Strahm en réalité, avec sa proposition de minorité à l'article 87 alinéa 1bis, c'est un plan d'ensemble, c'est-à-dire une méthode qui procéderait de haut en bas et qui établirait un plan général concernant ces petits cours d'eau à remettre en état, et cela nous semble d'une part difficilement réalisable, et d'autre part pas à sa place dans cette loi, comme d'autres intervenants l'ont dit.
C'est pourquoi le Conseil fédéral vous recommande de rejeter la proposition de minorité.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 74 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 37 Stimmen

Art. 89
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Chevrier
Abs. 1
....
a. .... mindestens aber 0,3 Standardarbeitskräfte;
....
Abs. 2
Streichen
Schriftliche Begründung
Investitions- wie Landwirtschaftskredite müssen für Kleinbewirtschafter zugänglich sein. Es gibt keinen objektiven Grund, für die Gewährung von Direktzahlungen und für die Gewährung dieser Kredite andere Limiten zu setzen.
Diese Möglichkeit der Bundeshilfe ist für die Randgebiete, wo die Landwirtschaft sehr häufig teilzeitig betrieben wird, von besonderer Bedeutung. Es ist deshalb angebracht, die Limite auf 0,3 Standardarbeitskräfte herabzusetzen, wie dies bei den Direktzahlungen üblich ist.
Wenn der Bundesrat mir indessen formell zusichert, dass er, um diesem Anliegen zu entsprechen, den Handlungsspielraum ausnutzt, der ihm mit Absatz 2 der Artikel 80 und 89 gegeben ist, bin ich bereit, meine Anträge zu den Artikeln 80 und 89 zurückzuziehen.

Art. 89
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Chevrier
Al. 1
....
a. .... mais au moins 0,3 unité de main-d'oeuvre standard;
....
Al. 2
Biffer
Développement par écrit
L'accès aux crédits d'investissement de même qu'aux crédits agricoles doit être ouvert aux petites exploitations. Il n'y a pas de raisons objectives de fixer des limites différentes

pour l'octroi des paiements directs et l'octroi desdits crédits. Cette possibilité d'accéder aux aides fédérales est d'autant plus importante pour les régions périphériques dans lesquelles l'agriculture à temps partiel est très répandue. Il convient dès lors d'abaisser le seuil à 0,3 unité de main-d'oeuvre standard tel que pratiqué pour les paiements directs.
Néanmoins, si j'obtiens la garantie formelle du Conseil fédéral qu'il utilisera la marge de manoeuvre que lui laisse l'alinéa 2 des articles 80 et 89 pour répondre à la préoccupation exprimée ci-devant, je suis prêt à retirer mes propositions aux articles 80 et 89.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 93
Antrag der Kommission
Abs. 1
....
c. die Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung, an denen die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Bigger
Abs. 1
....
c. die Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten, an denen die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist.
Schriftliche Begründung
Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe c ist mir zu wenig definiert. Da die Unterstützung von Projekten im Landwirtschaftsgesetz festgehalten wird, möchte ich in diesem Artikel nicht nur «Projekte zur regionalen Entwicklung, die vorwiegend der Landwirtschaft dienen», erwähnt haben, sondern dass dieser Artikel auch die Förderung der einheimischen und regionalen Produkte beinhaltet. Mit dieser Ergänzung können keine zweckentfremdeten Projekte vollzogen werden. Die Projekte, inklusive der Produkte, können bestimmt nachhaltig und besonders für eine dezentralisierte Gegend in den Randregionen und im Berggebiet eine grosse Bedeutung erfahren. Ich denke da zum Beispiel auch an touristische Gebiete, welche mit solchen Projekten eine grosse Wertschöpfung für ganze Talschaften beinhalten können.
Projekte, die nicht auch an regionale Produkte gebunden sind, könnten in Kürze vielleicht alles andere als ökologische und der Schweizer Landwirtschaft dienende, ja sogar konkurrenzierende Auswirkungen haben.

Art. 93
Proposition de la commission
Al. 1
....
c. le soutien de projets en faveur du développement régional auxquels l'agriculture participe à titre prépondérant.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Bigger
Al. 1
....
c. le soutien de projets en faveur du développement régional ou visant à promouvoir les produits locaux ou régionaux, auxquels l'agriculture participe à titre prépondérant.
Développement par écrit
L'article 93 alinéa 1er lettre c ne me paraît pas assez explicite. Comme il s'agit d'inscrire le soutien de projets dans la loi sur l'agriculture, j'aimerais que cette disposition ne mentionne pas seulement les «projets en faveur du développement régional», mais qu'elle porte aussi sur la promotion des produits suisses et régionaux. Ce complément ne permet pas de réaliser des projets non conforme à l'objectif de l'article. En effet, les projets, de même que les produits, revêtent une grande importance et peuvent influer durablement avant tout sur les régions périphériques et la région de montagne. Je pense notamment aux régions touristiques qui, par le biais de tels projets, peuvent assurer une valeur ajoutée élevée à toute une vallée.
Au contraire, des projets non liés à des produits régionaux risqueraient très rapidement d'avoir des effets loin d'être écologiques et, partant, des conséquences non souhaitables pour l'agriculture.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Ihre Kommission hat in Artikel 93 einen neuen Buchstaben eingefügt, und zwar aus der Überlegung heraus, dass es in Zukunft darum geht, die Agrarpolitik besser auch auf die Regionalpolitik abzustimmen. Die Idee war die, dass der Bund auch Projekte zur regionalen Entwicklung unterstützen können soll, an denen die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist.
Kollege Bigger macht nun eine Ergänzung in dem Sinne, dass der Bund Projekte fördern kann, wenn es sich um einheimische und regionale Produkte handelt. Man kann sich fragen, ob die Fassung der Kommission das Anliegen nicht schon aufnimmt. Es ist ganz sicher so, dass es sich immer um einheimische Landwirtschaft handeln wird. Hingegen ist es möglich, dass mit dem Aspekt des Regionalen – also «regionale Produkte» – noch eine gewisse Präzisierung eingefügt wird.
Ich gehe persönlich davon aus, dass der Antrag Bigger ganz sicher im Sinne der Kommission ist. Es geht um den regionalen Gedanken; es geht darum, dass man Agrarpolitik und Regionalpolitik besser aufeinander abstimmt. Sie haben zu entscheiden, ob Sie der Meinung sind, das alles sei mit dem Antrag der Mehrheit schon abgedeckt, oder ob Sie die von Herrn Bigger gewünschte Präzisierung vorziehen. Persönlich werde ich dem Antrag Bigger zustimmen.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Autant la proposition de la commission que le complément proposé par M. Bigger vont dans le sens de la politique que le Conseil fédéral entend mener, notamment de rapprocher la politique régionale et la politique agricole.
Par conséquent, le Conseil fédéral ne s'oppose pas à ces propositions.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Bigger .... 89 Stimmen
Für den Antrag der Kommission .... 7 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 94 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 94 al. 2 let. c
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr
La séance est levée à 19 h 15

Vierte Sitzung –Quatrième séance

Mittwoch, 7. Mai 2003
Mercredi, 7 mai 2003

08.00 h

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 95
Antrag der Kommission
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Lustenberger
Abs. 4
Der Bund gewährt an die periodische Wiederinstandstellung von Bodenverbesserungen pauschale Beiträge.
Abs. 5
Für Bodenverbesserungen nach Absatz 4 gelten die maximalen Beitragssätze der Absätze 1 und 2.
Schriftliche Begründung
Die periodisch wiederkehrenden Instandstellungen von Wald- und Güterstrassen erweisen sich in der Regel als sehr aufwendig. Vor allem im Berggebiet stellen die Kosten für die perimeterpflichtigen Landwirte vielfach eine sehr hohe Belastung dar.
Auf den Seiten 4833 und 4834 der Botschaft liefert der Bundesrat die Begründung zur verbindlichen Formulierung von Artikel 95 Absatz 4 gleich selber. Absatz 5 (neu) ist eine Konkretisierung der Beitragshöhen.
Nachdem das Güter- und Waldstrassennetz in der Schweiz weitgehend gebaut ist, gilt es, die erstellten Infrastrukturen in ihrem Wert zu erhalten.

Art. 95
Proposition de la commission
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Lustenberger
Al. 4
La Confédération octroie des contributions ....
Al. 5
Pour les améliorations foncières selon l'alinéa 4, les taux de contribution maximaux des alinéas 1er et 2 s'appliquent.
Développement par écrit
La remise en état périodique des routes forestières et rurales s'avère en général fort coûteuse. Surtout dans les régions de montagne, les coûts imputables aux agriculteurs concernés représentent une très lourde charge.
Aux pages 4056 et 4057 du message, le Conseil fédéral livre lui-même les raisons qui expliquent la formulation contraignante de l'article 95 alinéa 4. L'alinéa 5 (nouveau) concrétise le montant des contributions.
La construction du réseau des routes forestières et rurales suisses étant aujourd'hui quasiment achevée, il convient de faire en sorte que les infrastructures existantes soient conservées en l'état.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Je traiterai en même temps les deux propositions, l'une concernant l'alinéa 4, l'autre concernant l'alinéa 5 de l'article 95.
En ce qui concerne l'alinéa 4, d'après le projet du Conseil fédéral, il y a possibilité pour la Confédération d'intervenir pour la remise en état périodique d'améliorations foncières; c'est donc un nouvel élément par rapport à la loi actuelle. Il est dit: «La Confédération peut», et la formulation potestative est une formulation que l'on rencontre dans l'ensemble des articles de la «PA 2007», donnant une marge de manoeuvre à la Confédération pour intervenir, notamment en fonction de la situation économique générale – bien entendu – et également de l'évolution de la politique, en fonction de l'OMC.
Je vous demande donc de bien vouloir en rester à cette formulation potestative, comme vous l'avez fait dans plus d'un article antérieur.
En ce qui concerne l'alinéa 5, M. Lustenberger propose d'inscrire dans la loi le taux de contribution. Comme je l'ai dit tout à l'heure, cette remise en état périodique d'améliorations foncières constitue un nouveau secteur d'intervention de la Confédération; il s'agit là aussi de laisser une marge de manoeuvre à la Confédération pour savoir à quelle hauteur elle désire et elle peut intervenir. Comme c'est une première, il me semble judicieux d'y aller progressivement et de ne pas imposer directement ce taux de 40 pour cent, un taux que l'on applique pour les interventions déjà connues de la Confédération dans le cadre des améliorations foncières.
Ainsi donc, même si ces deux amendements n'ont pas été traités en commission, il me semble judicieux de vous conseiller d'en rester au texte du Conseil fédéral.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Tout comme le rapporteur, je vous invite à rejeter ces propositions.
Pour ce qui concerne l'alinéa 4, je rappelle que toutes les nouvelles dispositions sont assorties de la formule potestative. Alors ne créez pas une exception pour un domaine qui peut être important pour certains d'entre vous, mais un domaine qui, à mon sens, ne mérite pas d'être placé en évidence de cette manière par rapport à d'autres domaines qui sont tout aussi importants.
Il convient de noter que l'alinéa 5 proposé prévoit que les taux de contribution maximaux s'appliquent, ce qui est contraire aux contributions forfaitaires exigées dans la proposition relative à l'alinéa 4. La remise en état périodique est une nouvelle mesure qui ne s'intègre pas forcément au schéma de subventionnement des améliorations foncières.
Le Conseil fédéral doit garder une certaine flexibilité au niveau des dispositions d'application pour pouvoir tenir compte des premières expériences et des contraintes budgétaires.
C'est pour cette raison aussi que je vous invite à rejeter les propositions Lustenberger.

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 97 Stimmen
Für den Antrag Lustenberger .... 12 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 113 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Lustenberger .... 18 Stimmen
Dagegen .... 90 Stimmen

Art. 97 Abs. 1
Antrag der Kommission
Der Kanton genehmigt die Projekte für Bodenverbesserung, landwirtschaftliche Gebäude und zur regionalen Entwicklung, die mit Bundesbeiträgen unterstützt werden.

Art. 97 al. 1
Proposition de la commission
Le canton approuve les projets d'améliorations foncières, de bâtiments ruraux et de développement régional pour lesquels la Confédération accorde des contributions.

Angenommen – Adopté

Art. 105 Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 105 al. 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 106
Antrag der Kommission
Abs. 1 Bst. c, 2 Bst. d, 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Cina
Abs. 1 Bst. d
d. für die Erneuerung des Pflanzenbestandes im Reb- und im Obstbau.
Abs. 2 Bst. e
e. für die Erneuerung des Pflanzenbestandes im Reb- und im Obstbau.
Schriftliche Begründung
Die in Artikel 106 Absatz 1 vorgeschlagene Änderung zielt wiederum – wie bereits bei Artikel 66 Absatz 2 LWG – darauf ab, Ungleichbehandlungen zu beseitigen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung erhält der Bundesrat die Möglichkeit, Investitionskredite auch für die Erneuerung des Pflanzenbestandes im Wein- und Obstbau zu sprechen. Der Wein- und Obstbau befindet sich im Wandel. Gleichzeitig erweist sich die ausländische Konkurrenz als sehr stark. Wie andere landwirtschaftliche Sektoren sollte also auch der Wein- und Obstbau von derartigen Unterstützungskrediten profitieren können. Die Ungleichbehandlung ist also zu beseitigen.

Art. 106
Proposition de la commission
Al. 1 let. c, 2 let. d, 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Proposition Cina
Al. 1 let. d
d. pour le renouvellement du capital plantes dans la viticulture et l'arboriculture.
Al. 2 let. e
e. pour le renouvellement du capital plantes dans la viticulture et l'arboriculture.
Développement par écrit
Comme l'article 66 alinéa 2 LAgr, cette proposition vise à supprimer une inégalité de traitement, en habilitant le Conseil fédéral à accorder des crédits d'investissement pour permettre le renouvellement du capital plantes dans le secteur de la viticulture et de l'arboriculture. Ce secteur est en effet en pleine mutation, et soumis de plein fouet à la concurrence étrangère: il est donc normal que, comme d'autres secteurs agricoles, il puisse lui aussi profiter de ces formes de soutien financier.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La proposition qui nous est faite concerne donc les crédits d'investissements, à savoir le fait que, comme le dit l'article 105, «la Confédération met à disposition des cantons des fonds destinés à financer des crédits d'investissements». Nous sommes là au niveau des dispositions qui concernent les crédits d'investissements pour les mesures individuelles.
La proposition Cina va, à notre sens, plus loin qu'un simple investissement, et cet élargissement nous semble trop important. En effet, le projet qui nous est présenté soutient la diversification – c'est l'article 106 alinéa 1er lettre c –, alors qu'en fait ce qui nous est proposé par M. Cina n'est qu'un «simple» renouvellement des différentes plantes. Il s'agit là d'un travail régulier dans le cadre de l'exploitation vitivinicole, qui ne peut en aucun cas être considéré comme un nouvel investissement. Il en va donc de la vie de l'exploitation. Donc, je crois qu'avec la proposition Cina, on dépasse le cadre de ce qu'on a voulu à travers les crédits d'investissements.
Je vous demande donc de bien vouloir rejeter la proposition Cina.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Il n'appartient pas à l'Etat, je pense, de soutenir le simple renouvellement des cultures fruitières et viticoles. Ce qui nous est proposé là, effectivement, c'est de subventionner une opération ordinaire qu'une entreprise doit faire, et non pas de prendre en compte une situation exceptionnelle. Par conséquent, le Conseil fédéral estime qu'il n'est pas souhaitable d'adopter cette proposition.
J'aimerais souligner aussi le fait que l'objectif de la proposition est pris en compte dans une certaine mesure à l'article 58 alinéa 2 qui prévoit des contributions de reconversion. Il s'agit là de contributions à fonds perdu pour les fruits et légumes. Et puis, cette exigence est prise en compte à l'article 66 qui prévoit de telles contributions pour la viticulture, domaine qui intéresse M. Cina. Donc, son souci est déjà pris en compte, pour la reconversion il est vrai, et non pas pour le renouvellement ordinaire.
Et puis, notre souci est plus général: ce que l'on accepterait en adoptant la proposition Cina, ce serait de soutenir à double pratiquement la même opération lorsqu'il s'agit du renouvellement. Alors, de grâce, dans une situation où nous devons compter chaque franc, ne dispersez pas les moyens en obligeant la Confédération à financer à double la même opération.
Par conséquent, je vous invite à rejeter la proposition Cina.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 85 Stimmen
Für den Antrag Cina .... 31 Stimmen

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 126 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Abs. 2 Bst. d – Al. 2 let. d

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 119 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 107 Abs. 1 Bst. b, c, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 107 al. 1 let. b, c, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 125 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 113
Antrag der Minderheit
(Sommaruga, Fässler, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Rennwald, Strahm)
.... in ihrem Bestreben, ökonomisch, ökologisch und sozialverträglich zu produzieren sowie multifunktionale Leistungen optimal zu erbringen. Die Forschung nimmt dabei die Interessen der Landwirtschaft, des natürlichen Ressourcenschutzes und der Konsumentinnen und Konsumenten wahr. Sie engagiert sich insbesondere für biologische Produktionsformen.

Art. 113
Proposition de la minorité
(Sommaruga, Fässler, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Rennwald, Strahm)
.... en vue d'une production économique, écologique et supportable sur le plan social et d'une mise en oeuvre optimale de la multifonctionnalité. La recherche défend les intérêts de l'agriculture, de la protection des ressources naturelles et des consommateurs. Elle s'engage notamment en faveur de modes de production biologiques.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Seit der Einführung der Direktzahlungen vor zehn Jahren ist es klar: Unsere Landwirtschaft soll nicht nur produzieren, sondern auch multifunktionale Leistungen erbringen. Das steht auch so im Zweckartikel des Landwirtschaftsgesetzes. Diesen Schritt in Richtung Multifunktionalität, der unbestritten ist, haben wir in einem Bereich noch nicht nachvollzogen, nämlich in der Forschung. In der Forschung der Landwirtschaft sind wir immer noch einseitig auf die Produktion ausgerichtet, obwohl wir uns die Multifunktionalität in der Landwirtschaft mittlerweile 2,5 Milliarden Franken pro Jahr kosten lassen.
Ich möchte Ihnen mit dem Minderheitsantrag beliebt machen, dass wir die Multifunktionalität auch im Forschungsartikel des Landwirtschaftsgesetzes aufnehmen. Forschung ist kein Selbstzweck – vor allem, nachdem im bisherigen Artikel 113 nicht von Grundlagenforschung die Rede ist, sondern von gezielter Forschung für die produzierende Landwirtschaft. Es ist folglich auch richtig, die Vorgaben dem geltenden Gesetz anzupassen. Dass sich die Forschung mit den Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten in Bezug auf die Landwirtschaft befasst, müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, weil das der Landwirtschaft schliesslich auch nützt. Aber es ist bis heute keine Selbstverständlichkeit, deshalb soll es hier erwähnt sein.
Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Cuche Fernand (G, NE): Le groupe écologiste soutient la proposition de minorité Sommaruga. Ce qui nous plaît, notamment dans le complément proposé à l'article 113, c'est le fait d'associer l'objectif d'une production de qualité à la recherche et d'orienter celle-ci, notamment la recherche financée par les pouvoirs publics, vers une production biologique.
J'aimerais attirer votre attention aussi sur le fait que lorsqu'on parle de production biologique, il ne s'agit pas forcément d'une production étroitement liée au label de l'agriculture biologique. La recherche vraisemblablement doit encore faire des efforts extrêmement importants, se diversifier pour découvrir peut-être d'autres formes de luttes qui n'ont pas de conséquences sur l'environnement. Au sens large du terme, ce sont des luttes biologiques qui n'ont pas de conséquences du point de vue de la durabilité et qui ne provoquent pas de résidus qui contaminent les produits destinés à la consommation. Cette approche globale de la situation s'inscrit admirablement bien dans le cadre du développement durable.
Je vous invite, chers collègues agriculteurs aussi, dans l'intérêt de la paysannerie, à soutenir la proposition de minorité Sommaruga.

Bührer Gerold (R, SH): Wir sind eigentlich mit Kollegin Sommaruga einig, dass die Kriterien, auch in Bezug auf die Forschungs- und Investitionskredite, nicht nur die rationelle Produktionsweise, sondern auch die Nachhaltigkeit und die Multifunktionalität sind. Wir haben das aber in der Kommission eingehend diskutiert und sind klar zum Schluss gekommen, dass diese Kriterien, wie sie jetzt zum Teil im Minderheitsantrag Sommaruga aufgeführt werden, rechtlich bereits jetzt absolut ausreichend abgedeckt sind. Wir brauchen also von daher gesehen nicht noch einen Zusatz, der auch wieder Raum öffnet für Verunsicherung, für weitere zusätzliche Auflagen für eine Branche wie die Landwirtschaft, die mit Vorschriften bereits eng eingeschnürt ist.
Es ist übrigens auch nicht so, dass die Forschungsgelder nicht in den Bereich biologischer Landbau fliessen würden. Es ist uns versichert worden, dass 25 Prozent der Forschungsmittel in den Bereich des biologischen Landbaus fliessen.
Aus diesen Überlegungen heraus schlägt Ihnen die FDP-Fraktion vor, bei der Mehrheit zu bleiben. Wir brauchen diesen Zusatz gemäss Minderheitsantrag Sommaruga nicht.

Walter Hansjörg (V, TG): Auch die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Beschreibung des Grundsatzes in dieser Form nicht nötig ist. Die Forschungsanstalten und -lehrstätten haben ihren Auftrag, der in den vierjährigen Leistungszielen, im Grundauftrag, definiert wird. Das ist dort in dieser Art und Weise enthalten.
Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass in Artikel 117 der Einbezug der Konsumenteninteressen explizit aufgenommen wird, sodass in diesem Gremium dann auch die entsprechenden Inhalte der Forschungsziele besprochen und festgelegt werden können. Von daher ändert sich in der

Ausrichtung der Forschungstätigkeit auch mit einem solchen Artikel nichts. Die Forschung hat sich nach den multifunktionalen Bedürfnissen, nach den Marktbedürfnissen und nach den Bedürfnissen der Konsumenten auszurichten.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Fässler Hildegard (S, SG): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, der Minderheit zuzustimmen. Wir haben ja für die Landwirtschaft diesen dreiteiligen Verfassungsauftrag, der mit dem Stichwort «multifunktional» abgedeckt ist. Es scheint uns vernünftig, dass man auch in all diesen Bereichen Forschung betreibt. Zusätzlich bin ich der Ansicht, dass die schweizerische Landwirtschaft eben vor allem in speziellen Bereichen, in Marktnischen und auch im biologischen Bereich, in der Zukunft ihre Chance hat. Das ist unsere Zukunft, dort können wir konkurrenzfähig sein.
Wenn Sie etwas Angst haben, weil da auch der letzte Satz drinsteht, dass sich die Forschung insbesondere für biologische Produktionsformen engagieren soll, dann kann ich Ihnen sagen, dass die Forschung in diesem Bereich selbstverständlich Resultate für alle Produktionsformen bringen wird. Es werden auch IP usw. von diesen Forschungen profitieren können. Es ist nicht so, dass hier einseitig nur der biologische Landbau im Auge behalten wird, sondern alle diese Produktionsformen, die wir heute schon kennen, werden davon profitieren. Mir scheint es deshalb wichtig, den Zusatz gemäss Minderheitsantrag zu machen. Dies ist vollkommen konform mit unserem Verfassungsauftrag. Die Gelder sollten für Forschungen in allen Bereichen verwendet werden; auch die geistige Kapazität sollte man auf alle diese Bereiche verteilen.
Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe démocrate-chrétien communique qu'il soutient la majorité.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Dieser Artikel wurde in der Kommission einlässlich diskutiert. Die Mehrheit wollte bei der Fassung des Bundesrates und des Ständerates bleiben. Die Minderheit will hier Präzisierungen einfügen. Gefördert werden soll über die Forschung eine Produktion, die ökonomisch, ökologisch und sozialverträglich ist. Man möchte eine Referenz für die multifunktionalen Leistungen machen. Man möchte die Interessen von Landwirtschaft, Ressourcenschutz und Konsumenten erwähnen. Dann hat es eine Formulierung – das war eigentlich der heisse Punkt in der Diskussion –, wonach die Forschung sich insbesondere für den biologischen Landbau engagieren soll.
Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 7 Stimmen, diese Präzisierungen nicht vorzunehmen. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass über den Begriff «nachhaltig» die Anliegen der Minderheit zu einem grossen Teil abgedeckt sind. Der Grund, weshalb die Mehrheit am Schluss den Antrag, den Frau Sommaruga hier vorgetragen hat, nicht angenommen hat, war der Satz über den Biolandbau.
Es ist so, dass heute etwa 25 Prozent der Forschungsmittel für den Biolandbau eingesetzt werden, und wir haben 10 Prozent der Produzenten, die Biolandbau betreiben. Wenn man hier sagt, dass die Forschung sich besonders für den Biolandbau engagieren soll, versteht das die Mehrheit natürlich so, dass diese Verhältnisse noch weiter verschoben werden und wir dann mit der Zeit tatsächlich ein Problem haben, dass eben nicht genügend Forschungsmittel beispielsweise für IP-Bauern zur Verfügung stehen.
Das sind die Gründe, weshalb ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit – wie gesagt lautete das Verhältnis 13 zu 7 Stimmen – beantrage, bei dieser Mehrheit zu bleiben.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je vous propose aussi de suivre la majorité de la commission. Bien sûr, il n'y a rien à redire à cette proposition dans la mesure où elle reprend des éléments qui sont dans la constitution. Mais, comme cela a été dit, la dernière phrase notamment va au-delà des dispositions actuelles et surtout met un accent trop fort sur la recherche en matière d'agriculture biologique. Il y a déjà des stations de recherche – et aussi l'Institut de recherche de l'agriculture biologique (IRAB), qui est cofinancé par l'Office fédéral de l'agriculture – qui travaillent et qui, comme on vous l'a dit, proportionnellement à l'importance de l'agriculture biologique, font déjà largement plus que ce que celle-ci représente. Comme on vous l'a dit, un quart du budget de la recherche et l'intégralité des travaux de l'IRAB sont consacrés à cela.
Par conséquent, il n'est pas souhaitable de compléter l'article 113 comme le propose la minorité; il faut adopter la version du Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 51 Stimmen
Dagegen .... 90 Stimmen

Art. 117 Abs. 1
Antrag der Kommission
.... in dem die beteiligten Kreise, insbesondere die Produktion, die Konsumenten und die Wissenschaft, angemessen vertreten sind.

Art. 117 al. 1
Proposition de la commission
.... les milieux concernés, notamment la production, les consommateurs et la science, sont représentés équitablement.

Angenommen – Adopté

Art. 138, 139
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 145 Abs. 4
Antrag der Minderheit
(Gysin Remo, Bader Elvira, Donzé, Fässler, Goll, Hämmerle, Meier-Schatz, Rennwald, Sommaruga, Strahm)
Handel mit und Einsatz von transgenen oder geklonten landwirtschaftlichen Nutztieren sind untersagt.

Art. 145 al. 4
Proposition de la minorité
(Gysin Remo, Bader Elvira, Donzé, Fässler, Goll, Hämmerle, Meier-Schatz, Rennwald, Sommaruga, Strahm)
Il est interdit de commercialiser et d'utiliser des animaux agricoles de rente transgéniques ou clonés.

Gysin Remo (S, BS): Ich habe das Glück, im Namen der Minderheit einen Antrag zu stellen, der dem Schweizer Tierschutz, der Landwirtschaft und erst noch den Konsumentinnen und Konsumenten zugute kommt. Es geht um einen neuen Absatz 4 in Artikel 145: «Handel mit und Einsatz von transgenen oder geklonten landwirtschaftlichen Nutztieren sind untersagt.»
Zum Tierschutz: Die Tierzucht und der Tierhandel haben sich ebenfalls an der Gesundheit der Tiere zu orientieren. Zur artgerechten Tierzucht und zum ökologischen Leistungsnachweis gehören der Gentechnik- und der Klonverzicht.
Das Interesse der Landwirtschaft lässt sich mit den Worten eines Bauern wie folgt zusammenfassen: «Wir müssen vermeiden, dass unsere landwirtschaftliche Produktion zukünftig nur von ein paar industrialisierten Grossunternehmen betrieben wird.» Das Dritte: Die Konsumentenseite will keine gentechnisch veränderten Lebensmittel oder solche von geklonten Tieren. In der Schweiz gibt es denn auch keine Nachfrage und hiermit auch keinen Markt für Käse, Milch oder Fleisch von genmanipulierten oder geklonten Kühen.

Ein Wort noch zur Gesetzestechnik: Der neue Absatz 4 gehört selbstverständlich ins Landwirtschaftsgesetz. Es gibt zwar eine kleine Überschneidung, aber keine Kollision mit dem Umweltschutzgesetz, in dem zum Beispiel das Klonen nicht angesprochen ist.
Noch eine Besonderheit zur Beschlussfassung: Unser Minderheitsantrag ist in der WAK knapp, mit 7 zu 9 Stimmen, unterlegen. Wenn Sie aber die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner anschauen, dann sehen Sie, dass wir am Schluss mit 10 Unterzeichnenden mehr Stimmen haben als die Mehrheit, die das Anliegen abgelehnt hat. Darunter sind auch Vertreter der Bauernschaft. Der Antrag ist von grosser Bedeutung für die Akzeptanz der schweizerischen Landwirtschaft und ihrer Produkte. Es freut mich denn auch sehr, dass der Schweizerische Bauernverband ebenfalls Zustimmung zum Minderheitsantrag empfiehlt.
Ich bitte Sie um Unterstützung.

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion wird hier die Minderheit Gysin Remo klar unterstützen. Es ist wichtig und sinnvoll, dass wir hier im Landwirtschaftsgesetz festlegen, dass der Handel mit und der Einsatz von transgenen und geklonten landwirtschaftlichen Nutztieren untersagt sind. Wir haben bereits im Gesetz zur Gentechnik eine Bestimmung niedergeschrieben, die gentechnisch veränderte Wirbeltiere in der Landwirtschaft untersagt. Dort fehlt der Einsatz von geklonten Nutztieren. Auch die Initiative gegen gentechnisch veränderte Nutztiere in der Landwirtschaft – für die jetzt Unterschriften gesammelt werden – beinhaltet die geklonten Nutztiere nicht. Es ist also wichtig, dass wir das im Landwirtschaftsgesetz, wo es auch hineingehört, verankern.
Die grüne Fraktion bittet Sie darum, diesem Minderheitsantrag, der auch vom Schweizerischen Bauernverband unterstützt wird, zuzustimmen.

Walter Hansjörg (V, TG): Nachdem Herr Gysin bereits erwähnt hat, dass der Schweizerische Bauernverband diesen Minderheitsantrag unterstützt, möchte ich erwähnen, dass es für die Landwirtschaft selbstverständlich ist, dass solche Verfahren in der Praxis nicht verwendet werden. Wir haben entsprechende Vorschriften in der Gen-Lex, und es ist eine doppelte Absicherung hier im Landwirtschaftsgesetz. Es gibt eine deutliche Aussage, dass das zurzeit nicht opportun ist und weder bei den Konsumenten noch bei den Produzenten Anklang finden würde.
Ich bitte Sie also, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Le président (Christen Yves, président): Die FDP-Fraktion unterstützt die Mehrheit. Die evangelische und unabhängige Fraktion unterstützt die Minderheit.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 9 zu 7 Stimmen, die Mehrheitsfassung zu unterstützen. Die Überlegungen der Minderheit wurden Ihnen von Remo Gysin dargelegt. Die Mehrheit war der Auffassung, dass sich erstens das Problem heute nicht stellt und dass zweitens die Regelung in der Gen-Lex genügt.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Nous partageons l'avis de la majorité de la commission. A notre sens, cette disposition n'a pas sa place dans la loi sur l'agriculture. Il y a lieu de réglementer cette question par le biais de la loi fédérale sur le génie génétique dans le domaine non humain, dénommée loi sur le génie génétique. Je vous rappelle qu'à l'article 7bis de cette loi, il est dit que des vertébrés génétiquement modifiés ne peuvent être produits et mis en circulation qu'à des fins de recherche, de thérapie et de diagnostic pour les hommes et les animaux. Nous pensons que cette base légale répond à la proposition de minorité Gysin Remo. La disposition mentionnée a d'ailleurs été adoptée en première délibération au Conseil national, de même qu'au Conseil des Etats, de telle sorte que le besoin est couvert et qu'il n'y a pas lieu d'avoir un double emploi avec la loi sur l'agriculture. Je vous invite donc à suivre le Conseil fédéral et la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 64 Stimmen
Dagegen .... 71 Stimmen

Art. 148 Abs. 2; Gliederungstitel vor Art. 148a; Art. 148a; Gliederungstitel vor Art. 149; Art. 156 Abs. 2; 157; Gliederungstitel vor Art. 158; Art. 159a; 160 Abs. 2, 6; 166 Abs. 2; 169 Bst. g, h; 173 Abs. 1 Bst. f; 175 Abs. 2; 177a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 148 al. 2; titre précédant l'art. 148a; art. 148a; titre précédant l'art. 149; art. 156 al. 2; 157; titre précédant l'art. 158; art. 159a; 160 al. 2, 6; 166 al. 2; 169 let. g, h; 173 al. 1 let. f; 175 al. 2; 177a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 178 Abs. 3
Antrag der Minderheit
(Sommaruga, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Rennwald, Strahm)
Die Kantone bezeichnen die für den Vollzug und die Aufsicht zuständigen Behörden oder Organisationen und sorgen für deren Unabhängigkeit.

Art. 178 al. 3
Proposition de la minorité
(Sommaruga, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Rennwald, Strahm)
Les cantons désignent les autorités ou organisations chargées de l'exécution et de la surveillance et veillent à leur indépendance.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Es ist bekannt, dass der Vollzug und die Aufsicht in der Landwirtschaft in erster Linie bei den Kantonen liegen. Wenn in den letzten Jahren aber Probleme aufgetaucht sind, dann ging es praktisch immer um die Frage der Unabhängigkeit der Kontrolle. Solange Kantonstierärzte die Bauern z. B. beim Antibiotikaeinsatz kontrollieren sollen und gleichzeitig selber Antibiotika verschreiben, geht das nicht. Was die Landwirtschaft braucht, ist Vertrauen, und die Voraussetzung für Vertrauen ist eine klare und unabhängige Kontrolle. Die Landwirtschaft soll sich nicht beklagen, wenn Skandale auffliegen und wenn ein grosses Medienecho folgt. Die Landwirtschaft soll sich vielmehr dafür einsetzen, dass Skandale vermieden werden können. Dazu gehört eine starke, glaubwürdige und unabhängige Kontrolle.
Ich bitte Sie deshalb, diesen Auftrag in den Artikel 178 aufzunehmen, damit es für die Kantone klar ist, dass sie für die Unabhängigkeit in der Kontrolle sorgen müssen.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Im Bereich der Kantonstierärzte ist es in der Tat so, wie es Frau Sommaruga sagt: Die Unabhängigkeit der Kontrolleure stellt ein zentrales Problem dar. Dennoch stelle ich fest, dass wir in Absatz 2 bereits eine Massnahme haben. Wir können in Absatz 2 festhalten, dass wir darunter auch die Professionalisierung verstehen, aber wir benötigen hier keinen dritten Paragraphen, um diese Kontrolle durchzuführen.
Die CVP-Fraktion unterstützt daher die Mehrheit.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe radical-démocratique et le groupe libéral communiquent qu'ils rejettent la proposition de la minorité.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Nous sommes ici au niveau des dispositions d'exécution et du contrôle de la loi. Il est prévu à l'article 178 que ce soient les cantons qui doivent appliquer cette loi, et à l'article 179 que la Confédération surveille l'exécution de cette loi.

Au niveau de la commission, personne n'a contesté sur le fond la nécessité d'avoir un contrôle efficace. Du reste, l'article 182 alinéa 2 selon notre version prévoit la mise en place d'un service central pour détecter les infractions. Ceci n'a pas été contesté en commission, ce qui montre bien la volonté unanime de la commission d'appliquer véritablement cette loi, et de l'appliquer comme il se doit.
Cependant, en ce qui concerne l'exécution, l'article 178 prévoit qu'il s'agit là d'une compétence des cantons. Des cantons, il est dit justement à l'alinéa 2: «Ils arrêtent les dispositions d'exécution nécessaires et les communiquent au département.»
Ainsi, si ceci n'est pas contesté sur le fait de l'indépendance, c'est aux cantons de mettre en place les organisations nécessaires, les organisations efficaces, et d'être convaincus qu'il y a une indépendance des organismes chargés de l'exécution et de la surveillance de la loi. S'ils ne le font pas, à ce moment-là, de par l'article 179 «Haute surveillance de la Confédération», c'est à la Confédération d'intervenir pour dire aux cantons coupables qu'ils n'appliquent pas correctement cette loi.
Il s'agit donc non pas d'un problème de fond pour savoir si on est favorable ou pas à l'indépendance des organes de contrôle – je crois que tout le monde est favorable à cette indépendance –, mais de savoir qui exécute et qui contrôle. La loi est claire; c'est aux cantons de le faire.
Je vous demande donc d'en rester à cette formulation, comme l'a fait la commission, par 12 voix contre 9 sans abstentions.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous recommande lui aussi de ne pas modifier le libellé de l'alinéa 3, parce qu'il s'agit d'une répartition des tâches entre la Confédération et les cantons. Dans la mesure où la tâche n'incombe pas à la Confédération, il y a lieu de prescrire aux cantons comment ils doivent l'assumer. Voilà le but de cet article: transmettre la compétence aux cantons dans les domaines qui leur reviennent. Que leur tâche soit faite dans le respect de l'indépendance, cela va de soi, et, comme on vous l'a dit, s'il ne devait pas en être ainsi, il y a d'autres articles qui permettraient d'y veiller.
Par conséquent, je vous invite à en rester au projet du Conseil fédéral qui est aussi soutenu par le Conseil des Etats et par la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 52 Stimmen
Dagegen .... 91 Stimmen

Art. 181 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 181 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 182
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
Der Bundesrat setzt eine Zentralstelle zur Ermittlung von Zuwiderhandlungen ein in den Bereichen:
....
c. .... und des Herstellungsverfahrens.

Art. 182
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
Le Conseil fédéral institue un service central pour détecter les infractions dans les domaines:
....
c. .... et des méthodes de fabrication.

Angenommen – Adopté

Art. 187b
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Die Zollkontingente nach Artikel 48 Absatz 1 werden für das Kontingentsjahr 2005 zu 33 Prozent, für das Kontingentsjahr 2006 zu 66 Prozent versteigert.
Abs. 1bis
Die Zollkontingente für Fleisch und Schlachtnebenprodukte von Tieren der Pferde- und Ziegengattung, bei Schweinefleisch in Hälften und bei Geflügel werden im Kontingentsjahr 2005 zu 67 Prozent und im Kontingentsjahr 2006 zu 34 Prozent nach bisherigem Recht zugeteilt.
Abs. 1ter
Die Zollkontingente für Fleisch und Schlachtnebenprodukte von Tieren der Rindergattung sowie von Schafen werden im Kontingentsjahr 2005 und 2006 zu 10 Prozent nach der Zahl der an öffentlichen überwachten Märkten ersteigerten Tiere zugeteilt. Die restlichen Zollkontingentsanteile werden aufgrund der Zahl der beschauten Schlachtungen von inländischen Tieren zugeteilt, soweit sie nicht nach Absatz 1 versteigert werden.
Abs. 2
Streichen (ersetzt durch Art. 51 Abs. 1)
Abs. 3, 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 5
Bis zum 31. Dezember 2009 dürfen gentechnisch veränderte Organismen, die bestimmungsgemäss in der Umwelt verwendet werden, weder eingeführt noch in Verkehr gebracht werden.
Abs. 6
Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament bis 2006 einen Vorschlag für die Ausgestaltung der Milchmarktordnung und der flankierenden Massnahmen nach dem Ausstieg aus der Milchkontingentierung.

Antrag der Minderheit
(Favre, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Oehrli, Schneider, Weyeneth)
Abs. 5
Streichen

Antrag der Minderheit
(Walter Hansjörg, Bader Elvira, Ehrler, Kaufmann, Oehrli, Schibli)
Abs. 6
Die Artikel 28 bis 42 gelten bis 30. April 2009.
Abs. 7
Der Bundesrat ist beauftragt, einen Vorschlag für die Nachfolgeregelung (Milchmarktordnung und Direktzahlungen) bis spätestens Ende 2006 vorzulegen.

Antrag Brunner Toni
Abs. 6
Streichen

Antrag Chevrier
Abs. 8
Der Bundesrat kann bis 2007 Kredite zur Finanzierung der bis zur Reifung dauernden Lagerung von Hart- und Halbhartkäse sowie zur Lagerung von Butter gewähren. Er legt die Bedingungen fest, zu denen diese Kredite gewährt werden können.
Schriftliche Begründung
Eine der Besonderheiten des Milchsektors ist, dass die von den Verarbeitungsbetrieben eingesammelte Milch den Produzenten monatlich bezahlt wird, während die wichtigsten

Milchprodukte wie Hartkäse, Halbhartkäse und Butter erst viel später vermarktet werden können.
Auf diese Weise werden beträchtliche Geldsummen blockiert. Aus diesem Grunde ist mindestens bis 2007 eine Übergangsregelung nötig, die es dem Bundesrat wie die bereits heute in Kraft stehende Regelung ermöglicht, Gelder zur Finanzierung der Hartkäse-, Halbhartkäse- und Butterlagerung freizugeben.
Diese Massnahme würde es den betreffenden Betrieben ermöglichen, beim Bund die zur Lagerfinanzierung erforderlichen Gelder aufzunehmen. Der Bund würde dabei natürlich die Bedingungen festlegen (Betrag, Zinssatz, Garantie, Rückzahlung usw.).
Mit dieser flankierenden Massnahme, die den Bund nichts kostet, könnten auch die Mittel für die monatliche Auszahlung der Milchproduzenten freigegeben werden.

Art. 187b
Proposition de la majorité
Al. 1
Les contingents tarifaires visés à l'article 48 alinéa 1er sont mis aux enchères à raison de 33 pour cent pour l'année contingentaire 2005 et à raison de 66 pour cent pour l'année contingentaire 2006.
Al. 1bis
Les contingents tarifaires de viande et d'abats d'animaux des espèces ovine, chevaline et caprine, ainsi que de demi-carcasses de porcs, sont attribués selon le droit en vigueur à raison de 67 pour cent pour l'année contingentaire 2005 et à raison de 34 pour cent pour l'année contingentaire 2006.
Al. 1ter
Les contingents tarifaires de viande et d'abats d'animaux de l'espèce bovine sont attribués, pour les années contingentaires 2005 et 2006, à raison de 10 pour cent selon le nombre d'animaux acquis aux enchères sur des marchés publics surveillés et à raison de 5 pour cent selon le nombre des achats, dans les abattoirs, d'aloyaux d'animaux du pays de l'espèce bovine, avec ou sans os. Le reste des parts de contingents de viande et d'abats d'animaux de l'espèce bovine sont attribués en fonction du nombre d'abattages estampillés d'animaux du pays.
Al. 2
Biffer (remplacé par l'art. 51 al. 1er)
Al. 3, 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 5
Jusqu'au 31 décembre 2009, des organismes génétiquement modifiés qui sont destinés à être utilisés dans l'environnement ne doivent être ni importés ni mis en circulation.
Al. 6
Le Conseil fédéral présente au Parlement d'ici à 2006 une proposition concernant l'organisation du marché laitier et les mesures d'appoint à prendre après la suppression du contingentement laitier.

Proposition de la minorité
(Favre, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Oehrli, Schneider, Weyeneth)
Al. 5
Biffer

Proposition de la minorité
(Walter Hansjörg, Bader Elvira, Ehrler, Kaufmann, Oehrli, Schibli)
Al. 6
Les articles 28 à 42 sont applicables jusqu'au 30 avril 2009.
Al. 7
Le Conseil fédéral est chargé de présenter d'ici à fin 2006 au plus tard une proposition concernant la réglementation consécutive (organisation du marché laitier et paiements directs).

Proposition Brunner Toni
Al. 6
Biffer

Proposition Chevrier
Al. 8
Le Conseil fédéral peut octroyer, jusqu'en 2007, des prêts destinés à financer le stockage, jusque et y compris l'affinage, des fromages à pâte dure et mi-dure, ainsi que le stockage du beurre. Il fixe les conditions auxquelles ces prêts peuvent être accordés.
Développement par écrit
Une des particularités du secteur laitier est que la production collectée par les entreprises de transformation est payée chaque mois aux producteurs, alors que les produits les plus importants comme les fromages à pâte dure et mi-dure et le beurre ne peuvent être commercialisés que beaucoup plus tard.
Des sommes importantes sont ainsi bloquées pour financer jusqu'à leur vente les stocks de fromage et de beurre. C'est la raison pour laquelle il est nécessaire de prévoir, au moins jusqu'en 2007, une mesure transitoire allant dans le même sens que celle en vigueur aujourd'hui et permettant au Conseil fédéral de faciliter l'accès au capital destiné à financer le stockage des fromages à pâte dure et mi-dure ainsi que du beurre.
Une telle mesure permettrait ainsi aux entreprises concernées d'emprunter auprès de la Confédération les sommes nécessaires au financement des stocks. La Confédération fixera bien entendu les modalités du prêt (montant, taux, garantie, remboursement, etc.).
Une telle mesure d'accompagnement, qui ne coûte rien à la Confédération, permet de libérer des liquidités nécessaires pour assurer le paiement mensuel de la paie du lait aux producteurs.

Bührer Gerold (R, SH): Die Minderheit Favre beantragt Ihnen hier, auf ein Moratorium zu verzichten. Wir sind uns alle bewusst, dass das Thema der Gentechnologie ein sehr emotionales Thema ist. Man wird sehr rasch einmal in irgendeine Lobby eingeteilt, wenn man hier eine offene Geisteshaltung hat. Deswegen lassen Sie mich gleich von Beginn an klar machen: Ich selbst gehöre keiner Lobby an, ich habe keinerlei Interessenbindungen, die irgendwie in den Bereich der Gentechnologie gehen. Es geht der Minderheit um das Grundsätzliche, um die Frage der Praktikabilität, und es geht uns um die Zukunft des Forschungsplatzes Schweiz, über den wir die letzten beiden Tage diskutiert haben. Schliesslich geht es der Minderheit auch um demokratiepolitische Aspekte.
Wir sind uns alle einig, dass in diesem sensiblen und von Risiken selbstverständlich nicht freien Bereich strenge Auflagen notwendig sind. Sie erinnern sich: Auch unsere Fraktion hat sich im Rahmen der Gen-Lex für derartige restriktive, der Sicherheit dienende Vorschriften eingesetzt. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir jetzt nicht schon wieder gesetzgeberisch eine neue Verunsicherung schaffen sollten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Volk und Stände erst 1998 mit einem deutlichen Mehr von zwei Dritteln der Stimmen die radikale Genschutz-Initiative abgelehnt haben. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass die eidgenössischen Räte im Rahmen der Gen-Lex ein Moratorium abgelehnt haben. Ich möchte Sie erinnern – das ist ein demokratisches Recht, das wir alle hier drin respektieren –, dass jetzt die Unterschriftensammlung für eine Initiative läuft. Letztlich werden also sehr wahrscheinlich wieder Volk und Stände zum richtigen Zeitpunkt die Gelegenheit haben, sich mit dieser Frage auseinander zu setzen. Wir sind aber der Meinung, dass wir jetzt hier nicht wieder eine neue Unsicherheit streuen sollten.
Ein weiterer Punkt ist die Praktikabilität. Es ist ja nicht so, dass wir jetzt im Bereich der Nahrungsmittel, im Bereich der Futtermittel keine genveränderten Substanzen hätten. Ich möchte einfach noch einmal daran erinnern, dass wir Schwellenwerte für Nahrungsmittel, für Futtermittel haben und dass wir im Bereich dieser Schwellenwerte schon jetzt Anteile genveränderter Organismen haben. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir im Herzen Europas sind und dass die massgebenden Länder um uns herum hier auch keine Moratorien haben.

Eine weitere Problematik sieht die Minderheit in der Länge dieses Moratoriums. Dieses Moratorium soll ja bis 2009 dauern. Es würde also der Landwirtschaft – und das hat natürlich auch Rückwirkungen auf die Forschung, ich komme darauf zurück – bis 2009 die Handlungsspielräume nehmen. Es würde uns die Handlungsspielräume nehmen, auch wenn neue technologische Errungenschaften vorlägen.
Schliesslich zum Aspekt des Forschungsplatzes Schweiz: Wir können nicht künstlich zwischen dem, was wir hier legiferieren, und den legitimen Interessen des Forschungsplatzes Schweiz trennen. Wer in einer weltweit vernetzten Forschungsgemeinde Mauern baut, der fügt dem Forschungsplatz Schweiz – dem wir ja gestern mehr Mittel zugehalten haben, und zwar in einem erheblichen Umfang – Schaden zu. Denn wer wird Forschungskapazitäten in einem Land aufbauen, das in Bezug auf neue Technologien eine Rechtsunsicherheit, eine Verunsicherung, darstellt? Wir wollen doch nicht, dass Zukunftsträger, junge Forscherinnen und Forscher, den Platz in der Schweiz mehr und mehr verlassen und über die Landesgrenzen hinausgehen. Wir wollen doch nicht, dass wir hier Talente mehr und mehr exportieren müssen. Das wäre eine Entwicklung mit einem nachhaltigen Schaden für den Forschungs- und Wirtschaftsplatz Schweiz.
In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Minderheit, hier auf ein Moratorium zu verzichten, wie wir das schon früher im Zusammenhang mit der Gen-Lex beschlossen haben.

Strahm Rudolf (S, BE): Herr Bührer, wir sind beide Wirtschaftspolitiker. Man sagt, die nächste Finanzblase sei die Blase mit der Gentechnologie. Alle «rasen» jetzt in diesen Bereich, investieren dort, und die grossen Erträge lassen sich vor allem im Agrarbereich nie verwirklichen. Sie sind die ganzen Neunzigerjahre der «Shareholderei» nachgerannt, und ich muss Ihnen einfach die Frage stellen: Setzen Sie jetzt nicht wieder auf eine falsche Karte? Helfen Sie jetzt nicht wieder eine Blase aufblasen, die gar nicht diesen Ertrag bringen kann? Es geht um die Gentechnologie in der Landwirtschaft, nicht um die Genforschung in der Medizin.

Bührer Gerold (R, SH): Kollege Strahm, ich nehme sehr gerne Stellung zu Ihrer Frage. Der erste Teil Ihrer Frage war leider schon falsch: Ich war nie einer, der dem Modetrend des Shareholder Value nachgelaufen ist. Ich habe mich sehr früh in den Neunzigerjahren – unternehmerisch, publizistisch und politisch – immer an den Stakeholder-Ansatz gehalten; entschuldigen Sie das Fremdwort. Das heisst, dass wir in der Wirtschaftswelt, im Unternehmertum, zwar Shareholder haben, dass wir aber auch Mitarbeiter und eine Öffentlichkeit haben. Wenn Sie mir einen Shareholder-Ansatz unterstellen, liegen Sie sehr falsch; scheinbar lesen Sie die Zeitungen nicht.
Deshalb ist auch die Antwort auf die Frage nach der Gentechnologie sehr rasch gegeben: Es geht mir nicht darum, grenzenlos und geradezu mit einem Fanatismus in diese Technologie hineinzurennen; ich selbst kann auch nicht abschätzen, welches ihre Möglichkeiten sind. Es geht mir nur darum, dass jenen, die sich in diesem Bereich weiterentwickeln wollen, im Rahmen der strengen Gesetzgebung keine Mauern gebaut werden, dass wir uns hier nicht abschotten. Die unternehmerischen Risiken und die Abwägung von Kosten und Nutzen in der Forschung müssen die Verantwortungsträger in Forschung, Landwirtschaft und Industrie selbst beurteilen, und ich nehme an, dass sie das verantwortungsvoll tun.

Blocher Christoph (V, ZH): Herr Bührer, ich möchte Sie Folgendes fragen: Warum haben Sie Herrn Strahm jetzt nicht gesagt, dass es doch nicht seine Sache sei, uns vorzuschreiben, ob Gentechnologie zukunftsträchtig ist oder nicht? Es ist Sache der Wirtschaft, ob sie etwas machen will oder nicht! Ich bitte Sie, ihm das noch zu beantworten. *(Heiterkeit)*

Bührer Gerold (R, SH): Herr Blocher, ich habe ihm das nämlich auch gesagt, aber scheinbar haben Sie nicht ganz hingehört. Ich habe gesagt, es sei an der Industrie, an der Landwirtschaft und an den Forschern, diese Güterabwägung zu machen. Es ist keine Angelegenheit von Ruedi Strahm und auch keine von mir, hier die allgemeine Weisheit pachten zu wollen.

Leu Josef (C, LU): Mit der Mehrheit der CVP-Fraktion unterstütze ich als integriert produzierender Landwirt aus Überzeugung die Minderheit Favre. Ich tue dies auch in Übereinstimmung mit meiner früheren persönlichen Haltung und der Haltung der CVP-Fraktion im Abstimmungskampf um die Genschutz-Initiative im Jahre 1998. Der Grundsatz «Strenge Regelungen ja, Verbote nein» wurde von unserer Fraktion auch bei der kürzlichen Beratung der Gen-Lex durchgehalten und von diesem Parlament klar bestätigt. Ich wehre mich dagegen, dass jetzt durch die Hintertür der «Agrarpolitik 2007» solche Volks- und Parlamentsentscheide einfach umgekippt werden.
Wie die Konsumentenseite die Wahlfreiheit beansprucht, beanspruche auch ich als bäuerlicher Unternehmer die Wahlfreiheit, je nach Marktbedürfnissen Lebensmittel mit oder ohne GVO zu produzieren. Das «Verbot auf Zeit» würde jene Bauern bevormunden – und dazu zähle ich mich –, die neuen landwirtschaftlichen Lösungen offen gegenüberstehen. Zwar dürfen gentechnisch veränderte Pflanzensorten erforscht und in kleinen Feldversuchen freigesetzt werden, ihre landwirtschaftliche Anwendung wäre jedoch von vornherein verboten. Dagegen wehre ich mich.
Ich finde es unverantwortlich, wenn positive Entwicklungen der Genforschung im Pflanzenbereich einfach ausser Acht gelassen werden. Umweltschutz- und Konsumentenkreise tolerieren nach wie vor, dass beispielsweise bei der biologischen Methode im Kartoffel- oder Rebbau nichtabbaubares Kupfer eingesetzt werden darf, obwohl heute mit neuen Technologien weit ökologischere Möglichkeiten vorhanden wären. Das erstaunt mich.
Ich fühle mich als Vertreter jener Bäuerinnen und Bauern, die sich nicht aus kurzfristigen Überlegungen vor den Karren von fundamentalistischen Gentechnikgegnern spannen lassen. Damit will ich ein klares Zeichen der Verlässlichkeit und der Partnerschaft gegenüber jenen Kreisen setzen, die sich für den Werk- und Forschungsplatz Schweiz engagieren, die aber auch und immer wieder und trotz der hohen Aufwendungen für die Landwirtschaft Sympathie und Unterstützung für eine zukunfts- und leistungsorientierte Landwirtschaft an den Tag legen. Dafür danke ich hier und heute. Ich will nicht, dass jene Kreise, die Wesentliches zur Erarbeitung der Mittel für die Landwirtschaft beitragen, an der traditionellen Verlässlichkeit einer bürgerlich orientierten Landwirtschaft zweifeln müssen.
Ich bitte Sie eindringlich, mit der Mehrheit der CVP-Fraktion, der Minderheit Favre zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Herr Leu, fänden Sie es nicht sinnvoll, wenn Sie im Sinne der Transparenz alle Ihre Interessenbindungen offen legen würden, zum Beispiel auch Ihre Mitgliedschaft im Stiftungsrat von Gen Suisse?

Leu Josef (C, LU): Ich habe als Sprecher der Fraktionsmehrheit gesprochen. Ich bin im Stiftungsrat der Gen Suisse, aus Interesse, damit ich am Ball bleiben kann bei dem, was für mich als Unternehmer in Zukunft aktuell werden könnte. Es sind keine monetären Interessen.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Sie fragen, Herr Leu, was Sie dazu sagen, wenn Sie als einzelner Bauer, als Unternehmer, beschliessen – immer in Ihrer Freiheit, wie Sie so betonen –, Gentech-Mais anzupflanzen, und somit genau wissen, dass Sie damit die Ernten Ihrer benachbarten IP- und Biobauern kontaminieren, d. h. die Freiheit ihrer Produktionsweise verunmöglichen. Welche Freiheit zählt da mehr, und wie gehen Sie damit um?

Leu Josef (C, LU): Ich kann Ihnen sagen, dass auch dieses Problem in nächster Zeit noch gelöst werden wird. Bezüglich der Abstände stehen ja auch sehr praktische Lösungen im Vordergrund. Es ist auch so, dass Sie diese Produktion rundum in unseren Nachbarländern verbieten müssten, wollten Sie mit Ihrer Argumentation weiterkommen; wir haben auch hier Bauern im Grenzbereich.

Graf Maya (G, BL): Wissen Sie, wie weit Maispollen fliegen? Welche Abstände müssten wir in der kleinräumigen Schweizer Landwirtschaft dann haben?

Leu Josef (C, LU): Diese Frage steht in diesem Zusammenhang nicht zur Diskussion.

Frey Claude (R, NE): Il y a des choses qui se font et des choses qui ne se font pas! Nous avons eu un très large débat dans le cadre de Gen-lex, et c'était juste, et c'était bien. Des mesures draconiennes en ce qui concerne les OGM ont été décidées. Le moratoire n'a pas été retenu, mais encore une fois, des règles très contraignantes, comme le principe de précaution, ont été prises en compte dans une très large mesure. Gen-lex est maintenant sous toit. Les partisans du moratoire, et c'est leur droit le plus strict, ont décidé de continuer le combat avec une initiative populaire. Parfait! La démocratie continuera de s'exprimer et elle s'exprimera là où il le faut, devant le peuple. Mais alors, comme ça, en catimini, sournoisement, subrepticement, glisser, dans les dispositions transitoires à l'article 187b alinéa 5, un moratoire vite fait, entre le marché de la viande et le marché du lait, ce n'est pas correct. Cela ne se fait pas. C'était là ma première observation.
Deuxième observation. Je préside Internutrition et je vois l'inquiétude des milieux de la recherche. On nous dira: «Ici, la recherche n'est pas interdite.» C'est vrai, mais nous venons de passer des heures et des heures à dire l'importance de la recherche; or ce sont non seulement les crédits que l'on donne qui sont importants, mais aussi le climat propice à la recherche, que l'on crée. Avec ce qu'on fait ici, on ne l'interdit pas, mais c'est tout comme! Dans ce domaine, on va inciter à partir sous des cieux plus hospitaliers. Je vous dis simplement l'inquiétude des scientifiques dans ce domaine. Alors laissez les portes ouvertes plutôt que de faire passer la guerre de religion!
Troisième et dernière observation. Dans ce texte très «schlitzohrig», vous ne réglez pas la question mais vous donnez une illusion. Le citoyen moyen qui lit cette disposition transitoire aura la conviction que, grâce à elle, on ne trouvera pas de produits OGM sur le marché suisse, qu'on aura dorénavant un marché exempt d'OGM. Eh bien, c'est faux! Et la Fédération romande des consommateurs le dit aussi, et c'est pourquoi elle ne soutiendra pas l'initiative populaire fédérale «pour des aliments produits sans manipulations génétiques» qui en est actuellement à la phase de récolte de signatures. Parce qu'il y a de l'ambiguïté dans ces dispositions! On peut continuer d'importer des fourrages; le maïs et le soja transgéniques peuvent se trouver dans des produits qui sont ensuite commercialisés: c'est une question d'annonce, c'est une question de limite. Et par conséquent, vous ne résolvez pas le problème et vous donnez une illusion. Et comme il y a une illusion, les paysans en supporteront aussi les conséquences, car quand on se rendra compte que cette question n'est pas réglée, mais que règne l'ambiguïté, alors on aura le sentiment d'avoir été trompé.
C'est pourquoi je vous demande d'adopter la proposition de minorité à l'article 187b alinéa 5, de rejeter ce mauvais débat à un mauvais moment, de rejeter ce moratoire sournois qui est de la poudre aux yeux!

Sommaruga Simonetta (S, BE): Die Umwelt-, Konsumenten- und Bauernorganisationen – sämtliche Bauernorganisationen in der Schweiz – haben vor etwa zwei Monaten eine Volksinitiative lanciert. Der Inhalt dieser Initiative entspricht dem Inhalt von Artikel 187b Absatz 5, über den wir jetzt debattieren. Sie fordert ein fünfjähriges Moratorium für den Import und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen, die bestimmungsgemäss in der Umwelt verwendet werden. Diese Initiative bzw. der Inhalt dieser Initiative ist Voraussetzung dafür, dass die Schweizer Landwirtschaft sich bis auf weiteres als gentechfrei produzierende Landwirtschaft profilieren kann. Gentechfrei zu produzieren ist heute ein Konkurrenzvorteil: Über 70 Prozent der Konsumentinnen und Konsumenten wollen keine Gentech-Lebensmittel, obwohl man seit mittlerweile über zehn Jahren diesen Widerstand zu brechen versucht.
Jeder Händler, der Schweizer landwirtschaftliche Produkte verkaufen will, weiss: Schweizer Produkte brauchen ein klares, eindeutiges Profil. Schweizer Lebensmittel sind immer teurer als die ausländischen Konkurrenzprodukte. Umso mehr sind sie darauf angewiesen, dass das Profil klar und eindeutig ist: Schweizer Produkte sind natürlich produzierte Lebensmittel, und «natürlich» und «naturnah» ist gleichzusetzen mit «gentechfrei». Nicht nur die Bauern und Bäuerinnen in der Schweiz, auch die Verarbeiter, auch der Handel, auch die Exporteure sind sich dessen bewusst. Sie alle wollen und brauchen ein klares Profil: eine gentechfreie schweizerische Landwirtschaftsproduktion.
Wenn wir also heute über den Antrag der Kommissionsmehrheit entscheiden, dann ist das kein ideologischer Entscheid, sondern ein ökonomischer und ein ökologischer. Und die Forschungsfreiheit hier zu zitieren hat keinen sachlichen Zusammenhang. Es ist auch kein Grund, den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen. Diese Bestimmung hat nämlich mit der Forschung und mit der Forschungsfreiheit überhaupt nichts zu tun. Die Forschung mit gentechnisch veränderten Organismen ist im Gentechnikgesetz geregelt, und zwar im Detail. Das Gentechnikgesetz sagt, unter welchen Bedingungen die Forschung tätig wird, unter welchen Bedingungen sie Freisetzungsversuche durchführen darf, und davon steht in diesem Artikel kein Wort. Die Forschung ist im Gentechnikgesetz geregelt.
Hier geht es um die Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen in der landwirtschaftlichen Produktion. Es ist bekannt, dass heute kein gentechnisch verändertes Produkt vorhanden ist, das für die landwirtschaftliche Produktion oder Anwendung überhaupt interessant ist und für einen Anbau infrage kommt. Dies ist der Grund, weshalb dieses Anliegen heute eine solch breite Unterstützung geniesst. Ich habe es anfangs gesagt: Landwirtschafts-, Umwelt- und Konsumentenorganisationen, sie alle stehen hinter diesem Anliegen. Der Beweis für diese breite Akzeptanz ist, dass für diese Initiative, die wir lanciert haben, in gut zwei Monaten bereits 92 000 Unterschriften gesammelt worden sind. Dies allein muss allerdings das Parlament noch nicht beeindrucken, und trotzdem: Sie haben heute Gelegenheit, diesen Schritt hier und jetzt zu tun, oder Sie können riskieren, dass das Thema Gentechnologie in den nächsten Jahren in der Öffentlichkeit weiterhin kontrovers diskutiert wird. Ich bin überzeugt, dass sowohl die Forschung als auch die Landwirtschaft davon profitieren, wenn wir in diesem Bereich in den nächsten paar Jahren Klarheit haben, wenn Ruhe einkehrt. Das gibt der Forschung die Möglichkeit, ihre Arbeit zu erledigen, und es gibt der Schweizer Landwirtschaft die Gelegenheit, sich weiterhin im Sinne von naturnaher, gentechfreier Produktion zu profilieren.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Wirz-von Planta Christine (L, BS): Auch ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass wir bei der Behandlung der Gen-Lex ein Gesetz geschaffen haben, das wirklich weltweit zu den allerstrengsten gehört. Wir haben dort Rücksicht auf die berechtigten und verständlichen Ängste genommen und haben uns dort wirklich bemüht, allen Seiten gerecht zu werden. Aber damit ist natürlich das demokratische Recht aller, die in Opposition zum Einsatz der Gentechnologie in der Landwirtschaft stehen, überhaupt nicht infrage gestellt. Wir respektieren diese Meinung ja auch.
Frau Sommaruga hat es erwähnt: Der Schweizerische Bauernverband hat nun eine Volksinitiative für ein fünfjähriges

Moratorium, für ein Verbot des kommerziellen Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen, lanciert. Dies ist der richtige Weg, dies ist ein demokratischer Weg, und diesen respektieren wir. Aber bei der Gen-Lex haben wir uns eben anders entschieden, und ich bitte doch wirklich, dies nochmals zu bedenken.
Ich möchte auch nochmals auf die Stossrichtung des Landwirtschaftsgesetzes eingehen. Das Landwirtschaftsgesetz will doch günstige Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte und hauptsächlich nachhaltige Landwirtschaft schaffen. Ist es nun nachhaltig, wenn bis Ende 2009 GVO weder eingeführt noch verwendet werden dürfen? Wollen wir wirklich über diesen Umweg des Landwirtschaftsgesetzes der Forschung bei der ETH, den Universitäten, aber auch den KMU in der Saatbranche einfach einen Riegel vorschieben? Auch wenn bis 2010 gar nicht mit einem kommerziellen Anbau zu rechnen ist, so wird dieses Verbot trotzdem grossen Einfluss auf die Entwicklung eines Zweiges haben, der doch wirklich zukunftsträchtig ist. Einmal mehr wollen wir in der Schweiz der Forschung einen Riegel vorschieben!
Wir kennen doch weder die Entwicklung auf diesem Gebiet, noch wissen wir, wie sich die Importe verhalten werden und wie sich dieser Forschungszweig in den anderen Ländern, in den Nachbarländern, entwickeln wird. Es wird jetzt tatsächlich so dargestellt, als ob die Landwirtschaft nur noch mit gentechnisch veränderten Pflanzen handeln will. So ist es doch nicht! So weit sind wir doch gar nicht! Aber es macht einfach wenig Sinn, eine Entwicklung aufhalten zu wollen, deren positive Auswirkungen sich bereits heute abzeichnen. Wir dürfen doch nicht eine solche Igelhaltung einnehmen, ein solch gefährliches Abschotten vornehmen. Das sollten wir nicht tun.
Ich bitte Sie, in diesem Sinn den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Bühlmann Cécile (G, LU): Frau Wirz-von Planta, ich möchte gerne von Ihnen ganz genau wissen, welches diese positiven Ansätze sind, die die Gentechnologie bis jetzt in der Landwirtschaft gebracht hat.

Wirz-von Planta Christine (L, BS): In Bezug auf die Kartoffelfäulnis sind schon sehr viele Erkenntnisse gewonnen worden. Wir müssen auch immer daran denken, dass sämtliche Erkenntnisse auch den Drittweltländern zugute kommen werden, dass es dort Menschen gibt, die an Hunger leiden, die auf diese Erkenntnisse angewiesen sind und bereits heute von ihnen profitieren können. Wir müssen auch immer daran denken, dass diese Erkenntnisse ihnen zugute kommen.

Graf Maya (G, BL): Ich kann sehr gut an das von Frau Wirz-von Planta Gesagte anknüpfen. Im Gegensatz zu ihr sind wir Grünen der Meinung, dass die gentechnisch veränderten Pflanzen in der Landwirtschaft bis heute keinerlei Nutzen gezeigt haben, im Gegenteil: Es zeigen sich Abhängigkeiten gegenüber den Agrochemiefirmen, die gleichzeitig das Saatgut und das entsprechende Herbizid oder Düngemittel verkaufen. Und – was wir nie vergessen dürfen – jede gentechnisch veränderte Pflanze ist patentiert. Jeder Bauer, der sie anpflanzt, ist nachher verpflichtet, diese Patentgebühren der Agrochemiefirma zu bezahlen. Das gibt grösste Abhängigkeiten, bei uns und vor allem in der Dritten Welt. Eine solche Landwirtschaft brauchen wir nicht und wollen wir nicht.
Nun zum Antrag auf ein Moratorium, der hier im Landwirtschaftsgesetz ein weiteres Mal zur Diskussion steht: Ich möchte inhaltlich nicht mehr auf das sinnvolle Moratorium eingehen, sondern Ihnen aufzeigen, dass wir es beim Thema «Gentechnik und Landwirtschaft» mit einem Dauerbrenner in der Politik und in der Gesellschaft zu tun haben. Es ist nicht nur hier in der Schweiz, sondern auch in ganz Europa ein Dauerbrenner. Es findet eine Diskussion statt, die vor Jahren gestartet wurde und immer noch stattfindet und geführt wird. Im Mittelpunkt stehen hier bei uns Forderungen nach strengen gesetzlichen Regeln für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Umwelt zu Forschungszwecken und für Freisetzungen und eben das Moratorium für eine kommerzielle Anwendung in der Landwirtschaft. Das Erste, die gesetzlichen Regelungen, haben wir im Gentechnikgesetz verankert. Das Zweite, nämlich das Moratorium im Gentechnikgesetz zu verankern, haben wir leider nicht geschafft. Heute haben wir hier die zweite Chance, dies zu tun.
Das Moratorium hat eine lange Geschichte. Ich erinnere daran, dass bereits 1998 das zuständige UVEK dem Bundesrat empfahl, bei den Änderungen zum Umweltschutzgesetz ein Moratorium zu verankern. Die Motion Randegger war ja damals der indirekte Gegenvorschlag zur Genschutz-Initiative. 1999 erbrachte ein Publiforum zum Thema «Ernährung und Gentechnik» ein beeindruckendes Resultat: Die Bürgerinnen und Bürger forderten ein Moratorium für die Herstellung und Vermarktung gentechnisch veränderter Lebensmittel und Agrarprodukte in der Schweiz. 1999, im gleichen Jahr, hat die EU ein De-facto-Moratorium beschlossen. Das heisst, seit 1999 erteilt auch die EU für den kommerziellen Anbau keine Bewilligungen für gentechnisch veränderte Pflanzen mehr.
Dann kam der Ständerat: In der Sommersession 2001 hat er einen Moratoriumsantrag des Zuger CVP-Ständerates Peter Bieri mit 24 zu 17 Stimmen relativ knapp verworfen. An unsere Diskussion hier mögen Sie sich sicher noch erinnern, es war im Oktober letzten Jahres. Wir haben den Moratoriumsantrag mit 90 zu 83 Stimmen relativ knapp verworfen. Dann wurde die Gentechfrei-Initiative gestartet, die ein fünfjähriges Moratorium fordert. Dies ist genau eine Folge dessen, dass das Parlament nicht in der Lage war, dem vielfältigsten Wunsch und dem langjährigen Anliegen einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung Rechnung zu tragen. Sie haben es gehört: Bis zum heutigen Tag wurden für die Gentechfrei-Initiative, die ein fünfjähriges Moratorium fordert, in elf Wochen 93 000 Unterschriften gesammelt. Es ist ein Leichtes, diese Unterschriften zu sammeln; ich habe es selbst bei Standaktionen erfahren. Die Leute möchten heute und jetzt in der Schweiz keine landwirtschaftlichen Produkte, die GVO enthalten, und diese Meinung ist seit Jahren stabil geblieben.
Besonders ist zu erwähnen, dass hier Konsumenten-, Tierschutz-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen mit Landwirtschaftsorganisationen zusammenarbeiten. Wir ziehen also am selben Strick, wenn wir dies heute im Landwirtschaftsgesetz verankern: Wir wollen nämlich eine starke, ökologisch ausgerichtete Schweizer Landwirtschaft, die gentechfrei produziert und diese Profilierung als Chance am Markt wahrnimmt.
Darum bitten wir Sie als grüne Fraktion, heute diese Chance hier beim zweiten Mal wahrzunehmen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Glur Walter (V, AG): Frau Graf, ich bin mit Ihnen einverstanden. Ich glaube, wir Schweizer Bauern wollen vorläufig gentechfrei produzieren, und auch die Konsumentinnen und Konsumenten wollen gentechfreie Nahrungsmittel. Aber brauchen wir dazu wirklich ein Moratorium? Denn wenn gentechnisch veränderte Nahrungsmittel wirklich so schlimm sind, wie Sie sagen, warum haben wir dann eine Toleranzgrenze? Bei den Bionahrungsmitteln haben wir eine Toleranzgrenze. Ich frage Sie: Wissen Sie, wie hoch die eigentlich ist? Ich weiss es.

Graf Maya (G, BL): Ich weiss, dass es eine Toleranzgrenze gibt. Ich kann Ihnen auch sagen, dass ich darüber nicht glücklich bin. Es ist aber wichtig, dass wir diese Toleranzgrenze nicht ständig nach oben schrauben und am Schluss sagen: Wir können jetzt nichts mehr tun, wir müssen uns ja wohl damit abfinden, dass in unseren Nahrungsmitteln und in unserer Landwirtschaft GVO sind; wir haben aufgegeben. Darum möchte ich Folgendes sagen: Das Moratorium ist ein wichtiges Zeichen für unsere Landwirtschaft, ein Label, das sagt: Wir produzieren in der Schweiz GVO-frei. Das ist auch

ein Marktvorteil. Es ist auch ein Zeichen für Europa, wo die Aufhebung oder Nichtaufhebung dieses De-facto-Moratoriums laufend zur Diskussion steht.

Walter Hansjörg (V, TG): Frau Graf, ich habe folgende Frage – Sie sind ja Mitglied des Initiativkomitees –: Sollten wir heute, und nachher auch der Ständerat, diesem Freisetzungsverbot bis 2009 zustimmen – was dem Initiativtext entspricht –, sind Sie dann bereit, die Initiative zurückzuziehen?
Noch zur Bemerkung von Frau Wirz-von Planta: Die Initiative ist nicht vom Schweizerischen Bauernverband; wir sind nicht im Initiativkomitee, wir haben nicht die Initiative ergriffen, sondern auf ein Moratorium von fünf Jahren anstatt von zehn Jahren hingewirkt.
Aber die Frage ist: Sind Sie bereit, diese Initiative dann zurückzuziehen?

Graf Maya (G, BL): Die 100 000 Unterschriften für die Initiative werden fertig gesammelt. Das ist – wir haben es gesehen – auch ein wichtiges Mittel, das wir jetzt benützen, damit dieses Moratorium hoffentlich bis Ende Jahr im Landwirtschaftsgesetz verankert werden kann. Nachher, wenn das Gesetz in Kraft tritt, ist es klar, dass wir die Diskussion, ob diese Initiative zurückgezogen wird oder nicht, führen werden.

Walter Hansjörg (V, TG): Sie hören es: Es geht wieder sehr emotional zu und her um diese Sachfrage. Jetzt ist es eigentlich nur noch eine politische Frage. Wir haben in der Gen-Lex-Beratung sehr intensiv rund um diese Frage diskutiert. Ich stelle auch fest, dass wir mit der Gen-Lex ein sehr gutes Gesetz für die Anwendung in der Landwirtschaft haben, ein Gesetz, das praxistauglich und zukunftsgerichtet ist.
Trotzdem wurde in der breiten Bevölkerung über dieses Moratorium diskutiert. Wir haben diese Diskussion auch entsprechend geschürt; da trägt auch insbesondere die chemische Industrie ihre Verantwortung.
Ich muss Ihnen einfach sagen, dass der Bauernverband mit diesem Gesetz, der Gen-Lex, zufrieden ist und dass wir aus unserer Sicht eigentlich keinen Anlass gehabt hätten, hier aktiv zu werden. Der Bauernverband hat ein De-facto-Moratorium, indem wir gegenüber unseren Marktpartnern bis auf weiteres vertragliche und freiwillige Verzichterklärungen haben. Der Bauernverband hat dann mit dem Initiativkomitee verhandelt und erreicht, dass das Moratorium auf fünf Jahre festgelegt wird. Dementsprechend hat die Mehrheit unserer Basis die Parole gefasst, diese Volksinitiative zu unterstützen. Aber es ist nicht so, dass wir hier die Initiative ergriffen haben, wie das Frau Wirz-von Planta soeben gesagt hat.
Nun stellt sich einfach die politische Frage. Die Initiative ist innert zwei Monaten faktisch zustande gekommen. Sie ist ein klares Bekenntnis der Konsumenten, der Bevölkerung, dass hier grosse Skepsis vorhanden ist. Und deshalb habe ich, um eine Brücke zu schlagen, diesen Vorstoss in der WAK gemacht, um faktisch – im Anwendungsbereich, im Landwirtschaftsgesetz – ein Freisetzungsverbot nur für die GVO-veränderten Pflanzen in der Umwelt zu erreichen.
Ich frage insbesondere Herrn Leu: Wollen Sie das Risiko einer Volksabstimmung eingehen? Ich frage: Ist die chemische Industrie bereit, einen Abstimmungskampf zu führen, nachdem sie bis jetzt sehr schlecht über die Gentechnologie informiert hat, nachdem die Forschung, die ETH, nicht einmal in der Lage ist, erfolgreich ein entsprechendes Gesuch für zwei Quadratmeter Forschung in der Schweiz im Bereich der Freisetzung einzureichen, während weltweit 547 Millionen GVO-veränderte Hektaren bebaut werden? Das zeigt, dass wir in der Bevölkerung eine absolute Verunsicherung haben.
Die Bevölkerung wird dieser Initiative nach meiner Einschätzung zustimmen, und für mich gilt es, hier eine Abwägung zu machen: Was sollen wir tun? Braucht es nicht auch diese fünf Jahre, um entsprechende Informationen über diese Technologie zu sammeln? Es betrifft nicht die Forschung, das möchten wir ganz klar in Abrede stellen! Fällen Sie heute bitte diesen politischen Entscheid. Es geht heute nicht um die Frage für oder gegen die Gentechnologie, für oder gegen die Forschung, sondern um die Frage, ob wir bereit sind, diesen Abstimmungskampf in den nächsten Jahren zu führen. Ich bin offen gegenüber dem, was 2010 passieren wird. Mit dieser Gesetzesvorlage im Landwirtschaftsgesetz hätten wir theoretisch die Möglichkeit, dass wir die Zukunft nicht verbauen, sondern dass man, sollten die Konsumenten das wollen, 2010 oder 2015 die entsprechenden Produkte einführen und freisetzen könnte. Aber zurzeit sind wir nicht so weit.
In der SVP ist es so, dass wir klar geteilter Meinung sind. Ich bitte Sie, hier diese politischen Überlegungen in Ihren Entscheid einzubeziehen: Wo haben wir mehr zu gewinnen, und wo haben wir mehr zu verlieren?

Donzé Walter (E, BE): Im Namen der evangelischen und unabhängigen Fraktion gebe ich unserem Erstaunen darüber Ausdruck, mit welcher Vehemenz diese Grenzziehung bekämpft wird. Es liegt doch auf der Hand, dass jede Freiheit ihre Grenzen hat. Ich erinnere Sie nicht an die Freiheit, sondern an die Verantwortung, die das Parlament hier trägt. Man sagt, fünf Jahre lang sei ohnehin keine Freisetzung vorgesehen. Weshalb müssen wir dann so vehement für die Freiheit eintreten? Was haben wir denn zu verlieren? Wir haben höchstens einen Wettbewerbsvorteil, einen Bonus, ein Label, zu verlieren, wenn wir auf diese Bestimmung verzichten.
Deshalb sage ich Ihnen in aller Einfachheit: Stimmen Sie der Mehrheit zu, Sie haben nichts zu verlieren.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Sie haben es gehört, die Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dieses Moratorium aufzunehmen. Wenn Sie diese Zahlen hören, sehen Sie, dass in der Minderheit einige Leute mehr präsent sind, als auf der Fahne aufgeführt sind.
Ich mache eine Vorbemerkung, ich möchte mich nachher auf die wesentlichen Punkte konzentrieren. Es ist seit der Diskussion in der Kommission bis heute einiges gelaufen. Zum einen haben wir die Gen-Lex verabschiedet; dort wurden noch gewisse Präzisierungen zum Schutz der GVO-freien Landwirtschaft gemacht. Zum andern ist die Initiative für ein Moratorium gestartet worden. Sie haben es vorher gehört, es sind 92 000 Unterschriften gesammelt worden.
Ich möchte die wesentlichen Positionen der Befürworter und Gegner kurz zusammenfassen: Die Befürworter argumentieren zum einen mit materiellen Gründen, es gehe um die Profilierung der einheimischen Produkte. Sie verweisen zum anderen auf die Initiative; sie verweisen stark darauf, wenn man jetzt das Moratorium habe, sei die Initiative mehr oder weniger überflüssig und man hätte nicht jahrelange Diskussionen um ein Moratorium. Das war die Argumentation seinerzeit in der Kommission.
Die Gegner ihrerseits argumentieren damit, dass wir das Ganze in der Gen-Lex materiell behandelt hätten, dass eine scharfe Gen-Lex verabschiedet worden sei und dass dort kein Moratorium beschlossen worden sei. Das ist die materielle Seite. Sie argumentieren auch von der formalen Seite her – dass man diese Sache in der Gen-Lex abgelehnt habe, dass eine Initiative gestartet worden sei und dass jetzt das normale Verfahren eingehalten werden solle, also Unterschriften für die Initiative sammeln, dann die Diskussion im Parlament und die Abstimmung durchzuführen. Dannzumal werde feststehen, ob es ein Moratorium gebe oder nicht. Ich möchte anfügen, dass es scheinbar so ist, dass wir schon heute ein Moratorium beschliessen können, aber wir wissen nicht, was nachher mit der Initiative passiert.
Das sind die wesentlichen Positionen in der Kommission. Wie gesagt, mit 12 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt Ihnen die Kommission, ein Moratorium zu beschliessen. Persönlich werde ich das Moratorium ablehnen, und zwar weil ich der Meinung bin: Wenn wir das in der Gen-Lex

abgelehnt haben und wenn wir jetzt eine Initiative haben, soll dieses Prozedere jetzt durchgespielt werden.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral s'oppose à cette adjonction d'abord pour une question de fond. Il est opposé à un moratoire dans la mesure où il estime que cela ne contribue en rien à résoudre la question de l'éventuelle utilisation d'OGM dans l'agriculture. Nous pensons aussi que l'adoption de cet alinéa 5 conduirait à donner un signal négatif pour ce qui est de la Suisse en tant que pays orienté vers la recherche. C'est l'argument principal.
Il y a des questions de forme. On a déjà dit que cette disposition n'a pas sa place dans cette loi, puisqu'une telle disposition devrait figurer, le cas échéant, dans la loi sur le génie génétique. J'ai signalé tout à l'heure l'article 7bis de cette loi adoptée par les deux Chambres, qui répond déjà partiellement à l'objectif de la proposition de la majorité à l'article 187b alinéa 5 LAgr, car il interdit déjà le commerce avec des animaux de rente génétiquement modifiés. Il a été adopté, comme je l'ai dit, dans les deux Chambres.
Les deux Chambres aussi, et c'est un autre problème de forme, se sont prononcées sur la question d'un moratoire relatif à l'utilisation de plantes génétiquement modifiées dans l'agriculture. Ce moratoire a été refusé par les deux Chambres et ce serait tout de même étonnant que l'on revienne ici et l'introduise dans la loi sur l'agriculture où il n'a pas sa place.
Pour ces raisons, je vous recommande donc de suivre la minorité de la commission à l'alinéa 5.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich möchte die Frage von Herrn Kollege Walter Hansjörg bezüglich des Rückzuges der Initiative klären. Als Mitglied des Initiativkomitees werde ich mich persönlich dafür einsetzen, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn dieser Artikel in dieser Form im Landwirtschaftsgesetz in Kraft tritt.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Der Antrag Chevrier möchte hier eine traditionelle Regelung, die wir früher hatten, beibehalten. Ich verstehe das Anliegen von Herrn Chevrier, ich bin aber der Meinung, dass man diesem Antrag nicht zustimmen kann – im Wesentlichen aus drei Gründen:
Der erste Punkt ist, dass wir damit das alte System verlängern würden. Wir haben ausdrücklich beschlossen, dass wir nun eine neue Agrarpolitik machen und wir bisherige Formen der Unterstützung eben nicht weiterführen wollen. Der zweite Punkt ist der, dass es in diesem Bereich eine Übergangsregelung gibt. Wenn wir die Sache hier nun so regeln, wie es Kollege Chevrier möchte, kämen wir wahrscheinlich in schwierige Fragen der Wettbewerbsneutralität hinein, indem einzelne Firmen profitieren könnten, andere aber nicht. Der dritte und wesentliche Punkt ist schliesslich der, dass wir begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung haben und der Kampf um diese Mittel natürlich hart ist. Wenn wir dem Antrag Chevrier zustimmen würden, müsste das Geld von irgendwo genommen werden. Ich sehe eigentlich nicht, wo es entsprechende Möglichkeiten gibt.
Die Kommission hat diesen Antrag nicht behandelt. Wie ich die Stimmung in der Kommission einschätze, gehe ich aber davon aus, dass er kaum grosse Chancen gehabt hätte.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je vous invite à ne pas proroger une mesure qui avait été prise à titre transitoire et dont la durée a été clairement définie. Aller au-delà reviendrait à créer des distorsions de concurrence. Il serait effectivement problématique de prolonger le délai: ça reconduirait un privilège des bénéficiaires actuels de prêts par rapport aux nouveaux venus, et octroyer de nouveaux prêts à des nouveaux venus reviendrait à élargir encore l'application d'une mesure qui était destinée à faciliter la transition. Mais cette transition doit maintenant pouvoir se faire.
Par conséquent, je vous invite à rejeter la proposition Chevrier.

Le président (Christen Yves, président): Über die Absätze 6 und 7 haben wir bereits bei Artikel 36a LwG entschieden. Absatz 6 ist demnach gemäss dem Antrag der Mehrheit angenommen; Absatz 7 ist gestrichen.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3536)
Für den Antrag der Mehrheit .... 83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Favre .... 78 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag Chevrier .... 24 Stimmen
Dagegen .... 127 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 48 Abs. 3 – Art. 48 al. 3

Fässler Hildegard (S, SG): Ich möchte Sie bitten, auf einen Artikel, den wir in der Frühjahrssession beschlossen haben, zurückzukommen. Ich stelle also einen Rückkommensantrag, und zwar zu Artikel 48 Absatz 3 – in der deutschsprachigen Fahne finden Sie ihn auf Seite 16.
Wir haben mit 99 zu 80 Stimmen einen Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) beschlossen. Es geht dort um die Gelder, die bei der Fleischversteigerung hereinkommen. Wir haben beschlossen, dass die etwa 150 Millionen Franken – das gibt also auf den Zahlungsrahmen von vier Jahren umgerechnet 600 Millionen Franken – zusätzlich zum Rahmenkredit für die Landwirtschaft verwendet werden sollen, und zwar nur für einen ganz speziellen Teil, den Fleischbereich, und dort vor allem für Marktentlastungen. Ich denke, dass dieser Beschluss etwas quer in der Landschaft steht: Wir sind eigentlich mitten in einer Sparphase, wir haben ein Entlastungsprogramm vor uns. Ich denke, da können wir es wirklich nicht verantworten, dass wir eine Mehrausgabe sprechen, die nicht einmal zugunsten der ganzen Landwirtschaft, sondern nur zugunsten eines einzelnen Bereiches der Landwirtschaft ist.
Wir haben, wie Sie auf der Fahne vielleicht gesehen haben, auch einen Antrag zum Zahlungsrahmen: Der Zahlungsrahmen sei um rund 500 Millionen Franken zu kürzen. Sie sehen, dass der Antrag nur von einem Mitglied unserer Fraktion unterschrieben ist. Das bedeutet, dass die SP-Fraktion dem Rahmenkredit eigentlich grossmehrheitlich zustimmen würde. Aber wenn hier diese 600 Millionen Franken für die Landwirtschaft zusätzlich drinbleiben, dann ist das nicht mehr möglich. Wir werden auch keine Verhandlungsmasse haben, wenn wir über das Entlastungsprogramm sprechen. Wenn dort drin z. B. auch Direktzahlungen gekürzt werden sollten, dann können wir dort nichts mehr dagegenhalten; wir werden dann dort einfach für Sparen sein müssen.
Ich möchte Sie deshalb bitten, hier auf Artikel 48 Absatz 3 zurückzukommen.

Baader Caspar (V, BL): Frau Fässler, sind Sie sich eigentlich der Tatsache bewusst, dass diese 150 Millionen Franken nicht zusätzlich in die Landwirtschaft gehen, sondern dass sich dieses Geld heute in der «Wertschöpfungskette Fleisch» befindet und vom Bund neu 150 Millionen Franken abgeschöpft werden sollen? Das ist Geld, das letztlich dem Metzgereigewerbe und den Konsumenten zugute kommt. Sie wollen dieses Geld abschöpfen und in die Bundeskasse leiten. Deshalb habe ich den Antrag gestellt, es müsse in der

Ref. 3536

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 187b al. 5

Abstimmung vom / Vote du: 07.05.2003 09:36:51

Abate	=	R	TI
Aeppli Wartmann	*	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	=	R	VS
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	=	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	=	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	=	R	GE
Bezzola	=	R	GR
Bigger	o	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	=	V	ZH
Blocher	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bosshard	=	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	=	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	=	C	VS
Cuche	+	G	NE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	=	R	AG
Eggly	=	L	GE
Ehrler	=	C	AG
Engelberger	=	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fattebert	+	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	=	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	+	S	BS
Fischer-Seengen	*	R	AG
Freund	o	V	AR
Frey Claude	=	R	NE
Fässler	+	S	SG
Föhn	*	V	SZ
Gadient	=	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	o	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	+	G	BL
Grobet	+	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	*	R	VD
Gutzwiller	=	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Günter	*	S	BE
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hassler	+	V	GR
Heberlein	=	R	ZH
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim	*	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Hämmerle	+	S	GR
Imfeld	=	C	OW
Imhof	=	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	=	R	BL
Lachat	=	C	JU
Lalive d'Epinay	=	R	SZ
Laubacher	=	V	LU
Lauper	=	C	FR
Leu	=	C	LU
Leutenegger Hajo	*	R	ZG
Leutenegger Susann	+	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	=	C	GE
Mariétan	=	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Messmer	o	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Mugny	+	G	GE
Ménétrey Savary	*	G	VD
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Erich	=	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	=	R	ZH
Neirynck	=	C	VD
Oehrli	=	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	=	R	TI
Pfister Theophil	=	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	=	C	TG
Randegger	=	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	=	L	VD
Salvi	+	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	=	V	BE
Scherer Marcel	=	V	ZG
Scheurer Rémy	=	L	NE
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	=	V	BE
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	*	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steinegger	=	R	UR
Steiner	=	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	=	R	BE
Tschuppert	=	R	LU
Tschäppät	+	S	BE
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claud	*	C	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Vermot	*	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	=	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	=	C	SG
Wiederkehr	+	E	ZH
Wirz-von Planta	=	L	BS
Wittenwiler	=	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH
Zäch	+	C	AG
de Dardel	*	S	GE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / sì	83
nein / non / no	78
enth. / abst. / ast.	4
entschuldigt / excusé / scusato	34

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	13	8	0	3	47	4	8	0
nein / non / no	16	0	5	30	0	0	27	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	1	0	0	3	0
entschuldigt / excusé / scusato	6	2	1	7	5	1	7	5

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Favre

«Wertschöpfungskette Fleisch» bleiben und entweder zur Entlastung des Fleischmarktes verwendet oder den Bauern als Direktzahlungen ausbezahlt werden. Letztlich spielt es nämlich keine Rolle, an wen sie vergütet werden, es wird einfach eine neue Margenteilung zwischen dem Landwirt und dem Schlachtbetrieb erfolgen. Aber sind Sie sich bewusst, dass diese 150 Millionen Franken zusätzlich abgeschöpft werden sollen?

Fässler Hildegard (S, SG): Das ist nicht so, wie Ihnen sowohl der Bundesrat in der letzten Diskussion als auch alle Vertreter des Bundesamtes für Landwirtschaft erklärt haben: Es sind zusätzliche Gelder für die Landwirtschaft, die so nicht gesprochen werden dürfen.

Eberhard Toni (C, SZ): Ich möchte Sie namens der CVP-Fraktion bitten, den Ordnungsantrag abzulehnen. Aus welchen Gründen?
Es ist richtig, dass man diese Gelder aus dem Steigerungserlös mit dem Ordnungsantrag Baader Caspar in der «Wertschöpfungskette Fleisch» behalten will. Auf der andern Seite sind wir uns aber bewusst, dass jetzt dieses Geld, der Erlös aus der Versteigerung, dazu verwendet werden sollte, die Entsorgung der Schlachtnebenprodukte zu finanzieren. Jetzt ist es ja so, dass dieser Gewinn aus den Zollfreikontingenten nicht direkt der Landwirtschaft zugute kommt – das muss ich zu Herrn Baader sagen –: Das ist zwar eine Aussage der Importeure und der Fleischverarbeiter, aber in Tat und Wahrheit ist das nur eine Absichtserklärung, die so nicht bewiesen werden kann.
Wenn wir hingegen dieses System jetzt ändern, dann sagen zwar die Importeurkreise, sie würden das weiterhin quer subventionieren, aber das ist nur eine Absichtserklärung. Auf der anderen Seite haben wir das Problem der Entsorgung der Schlachtnebenprodukte nicht gelöst. Das ist zwar eine durch die BSE bedingte Massnahme – diese Entsorgungskosten sind aufgrund der BSE gestiegen –, und ich bin der Meinung, dass man hier überlegen sollte, ob diese Vorschriften in dieser Höhe noch notwendig sind. Die Entsorgung von Schlachtnebenprodukten ist ebenfalls ein gesundheitspolitisches Vorsorgeprogramm, das nach meiner Meinung von der Gesamtgesellschaft getragen werden sollte. Es ist auch eine neue gesellschaftliche Erwartung, die diese Kosten verursacht hat; deshalb ist es nach meiner Meinung eine Aufgabe der Allgemeinheit.
Wir haben aber ein Problem: Wenn wir diese Gelder zwingend für die Landwirtschaft verwenden, dann haben wir die Kosten der Entsorgung nicht gesichert. Deshalb bin ich zusammen mit der CVP-Fraktion der Meinung, dass der Ständerat sich das nochmals genau überlegen sollte: Er soll alle diese Punkte prüfen und so eventuell zu einer neuen Lösung kommen.

Le président (Christen Yves, président): Je vous prie d'en rester à la forme et à un aspect juridique ou politique de cette motion d'ordre et de ne pas refaire complètement le débat sur le fond.

Tschuppert Karl (R, LU): Ich werde mich jetzt nicht materiell äussern. Man kann sich tatsächlich darüber streiten, ob dieser Antrag Baader Caspar das letzte Mal gut oder schlecht war. Die FDP-Fraktion hat ihm mehrheitlich nicht zugestimmt. Aber ich wehre mich jetzt dagegen, dass wir ein Rückkommen machen, Frau Fässler. Gestern haben wir auch verloren; jetzt zu «täubelen» und zu drohen nützt überhaupt nichts. Das ist das ordentliche parlamentarische Verfahren. Wir haben eine Vorlage vom Ständerat übernommen. Unsere Kommission hat sie meiner Ansicht nach etwas verbessert. Jetzt haben Sie wieder zum Teil Neuerungen gemacht. Nach dieser Debatte geht das ordentliche Differenzbereinigungsverfahren über die Bühne, und fertig Schluss! Jetzt einfach, weil jemandem etwas nicht passt, auf einzelne, früher gefasste Beschlüsse zurückzukommen, entspricht nicht unserem parlamentarischen Verfahren.
Ich bitte Sie, diesen Antrag Fässler abzulehnen.

Walter Hansjörg (V, TG): Die SVP-Fraktion hat die gestrigen Worte von Frau Fetz noch gut in den Ohren. Wir sind der Meinung, dass es eine Differenz zum Ständerat ist und genügend Zeit bleibt, darauf zurückzukommen. Der Ständerat wird diese ganze Thematik ebenfalls noch diskutieren, weil wir in der Frage der Fleischversteigerung eine erhebliche Differenz haben.
Ich bitte Sie, den Rückkommensantrag Fässler abzulehnen.

Hämmerle Andrea (S, GR): Ich möchte vor allem die Bauernvertreter aufrufen, diesem Rückkommensantrag zuzustimmen. Sie spielen mit dem Feuer. Wir haben in der WAK versucht, eine Linie zu fahren, wir haben uns auf eine Position zusammengerauft, und wir können zu dieser Position stehen. Mit dem Antrag Baader Caspar ist dieser Konsens nun aufgebrochen worden. Es kommt hinzu, dass in der Zwischenzeit das Entlastungsprogramm des Bundesrates bekannt geworden ist. Sie wissen haargenau, dass dieses Entlastungsprogramm bei der Landwirtschaft massive Einschnitte zur Folge hat, bis in den Bereich der Direktzahlungen. Wollen Sie wirklich mit dieser Kopf-durch-die-Wand-Strategie einerseits den Zahlungsrahmen gefährden und anderseits bei den Direktzahlungen am Schluss auch noch Einschnitte riskieren?
Ich bitte Sie, vernünftig zu sein und in Anbetracht der neuen Tatsachen, wie sie geschaffen worden sind, auf diesen Entscheid zurückzukommen und auf der Linie der Kommission weiterzufahren. Das ist in unser aller Interesse. Diese «Abschlachterei», die Sie jetzt vornehmen, ist ungeschickt – für Sie und für uns.

Marti Werner (S, GL): Ich möchte Ihnen noch etwas aus der Sicht der Finanzkommission sagen: Die Finanzkommission hatte keine Möglichkeit, zu diesem Krediterhöhungsbegehren Stellung zu nehmen. Aber, Herr Baader, es ist natürlich so, dass diese 150 Millionen Franken im Bundeshaushalt als Einnahmen budgetiert und eingeplant sind, dass sie in den Finanzplänen enthalten sind. Wenn Sie diese nun einfach der Landwirtschaft zuschlagen, ist das ein Griff in die Bundeskasse in der Grössenordnung von 150 Millionen Franken, und dies in der heutigen finanziellen Situation, in der wir heute stehen. Ich denke, das ist nicht verantwortbar. Wenn Sie das machen, dann schweigen Sie aber, wenn wir das Entlastungsprogramm behandeln!

Beck Serge (L, VD): M. le président l'a relevé judicieusement tout à l'heure, il n'est pas question de revenir sur le fond de la proposition de la minorité I (Baader Caspar) à ce stade de la discussion. On a vu que l'innovation n'est pas toujours bienvenue. On l'a vu tout à l'heure en matière de génie génétique dans la décision que vous avez prise. L'innovation en matière de procédure parlementaire n'est pas toujours la bienvenue non plus, car ce que nous propose le groupe socialiste, par la motion d'ordre Fässler, c'est de faire le deuxième débat à l'interne, de revenir sur tel ou tel point à l'issue du premier débat sur une loi, sous prétexte qu'il dérange l'une ou l'autre tendance, l'un ou l'autre groupe de ce Parlement.
Alors, je crois que nous devons avoir plus de logique et de cohérence dans la procédure parlementaire et, si le groupe socialiste est mis en position difficile à l'égard d'un vote sur l'ensemble sur cette loi compte tenu de ses positions continuellement alambiquées à l'égard de l'agriculture, ça n'est pas une raison suffisante pour innover dans la procédure parlementaire. Nous avons pris une décision, nous ne pouvons pas créer un précédent et permettre à l'avenir à chacun des groupes qui contestent tel ou tel point d'une loi qui arrive au vote sur l'ensemble de revenir avec une motion d'ordre pour demander que certaines mesures soient remises en question.
Au nom du groupe libéral, je vous invite à rejeter cette motion d'ordre visant à revenir sur un vote antérieur que nous avons décidé en pleine connaissance de cause et après un débat fourni et étayé.

Le président (Christen Yves, président): Die grüne Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag Fässler.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Fässler .... 77 Stimmen
Dagegen .... 76 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): En principe, il n'y a pas de débat parce que ce problème a été suffisamment discuté. Si M. Deiss, conseiller fédéral, veut s'exprimer, je lui donne la parole.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: J'avais compris que l'on voulait d'abord mener une discussion sur le principe de la motion d'ordre, qu'à ce stade du débat, il ne fallait pas s'exprimer sur le fond, et que, par conséquent, il y aurait un débat sur le fond après la décision de principe. C'est bien sûr au Conseil de savoir s'il faut refaire un débat sur ce sujet ou pas et s'il y a des arguments nouveaux. Personnellement, j'aurais souhaité pouvoir répéter les arguments qui poussent le Conseil fédéral à estimer que la proposition de la minorité I (Baader Caspar) est une erreur – et même une erreur importante! – par rapport à la ligne que votre Conseil a voulu suivre pour le reste.

Le président (Christen Yves, président): Je propose qu'il n'y ait pas de débat dans notre Conseil, mais que M. Deiss, conseiller fédéral, puisse développer quelques arguments de façon à vous rappeler de quoi il s'agit.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le Conseil national a décidé de suivre le Conseil fédéral en ce qui concerne la question de l'importation de la viande et plus particulièrement celle de la mise aux enchères des droits d'importer de la viande. Cette mesure est importante, d'abord parce qu'elle nous permet de ramener cet élément important de la production et de la politique agricole vers des principes de marché. Il y a actuellement – on a dit le chiffre de 150 millions de francs, mais on ne connaît pas le chiffre exact – probablement entre 100 et 300 millions de francs de bénéfices réalisés grâce aux droits d'importation qui sont délivrés au prorata des abattages effectués. Or, nous avons vu que ces abattages vont être de plus en plus entre les mains d'un certain nombre de grandes maisons qui ont ces installations et que, par conséquent, il deviendra de plus en plus difficile de concurrencer ces maisons aussi pour ce qui est de l'importation de la viande. Par la mise aux enchères, on crée des possibilités ou des conditions plus équitables au niveau de l'octroi des droits d'importer de la viande.
Alors, que faire avec les recettes qui résulteront de ces mises aux enchères? Le Conseil fédéral vous a proposé le projet suivant. Une partie, à raison de 100 millions de francs, devrait être utilisée comme contribution de l'agriculture aux mesures d'économies et de rééquilibrage de nos finances. Si nous ne prenons pas les 100 millions de francs à cet endroit, nous devrons bien les prendre ailleurs. L'autre partie, 50 millions de francs, devrait être utilisée pour financer l'élimination des déchets carnés. Si nous ne prenons pas l'argent ici, il faudra bien le prendre ailleurs.
La proposition de la minorité I (Baader Caspar), qui voudrait affecter ces sommes directement aux paiements directs, ou bien va à l'encontre de la politique que le groupe de l'Union démocratique du centre veut suivre – à savoir mener une politique d'économies – puisqu'on augmenterait en quelque sorte le crédit du poste des paiements directs de 150 millions de francs; ou bien alors, si on est de l'avis que le crédit agricole dans l'ensemble ne doit pas changer, c'est un coup d'épée dans l'eau, puisqu'il faudra bien économiser ailleurs.
Du reste, une remarque encore: si l'on va jusqu'au bout de la logique de la proposition de minorité I, on devra revenir aussi sur l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2004–2007, puisqu'il faudra là être d'accord d'augmenter le montant pour les paiements directs. Vous voyez bien que c'est soit de la poudre aux yeux, soit s'engager dans un labyrinthe financier qui ne donne pas de sens.
Pour cette raison, je vous invite à laisser ouverte cette question afin de pouvoir affecter les montants une fois qu'ils seront véritablement encaissés, et cela comme je vous l'ai présenté.
Enfin, vous savez qu'au Conseil des Etats, la décision contraire a été prise et qu'il importe, pour le Conseil national, s'il veut l'emporter en définitive sur la question de la mise aux enchères des droits à l'importation, qu'il donne un signal clair au Conseil des Etats. Si vous maintenez votre décision concernant la proposition de minorité I, vous atténuez le message que vous voulez donner au Conseil des Etats.
Par conséquent, je vous invite à revenir sur la décision que vous avez prise antérieurement et à suivre le Conseil fédéral, et par là à abroger l'article 48 alinéa 3.

Baader Caspar (V, BL): Herr Bundesrat, ich möchte von Ihnen nur eine klare, kurze Antwort: Ist es richtig, dass dieser Ertrag von 150 Millionen Franken heute nicht in die Bundeskasse kommt? Ist es richtig, dass dieser neu in die allgemeine Bundeskasse kommen soll und nicht zweckgebunden für den Fleischmarkt oder die Landwirtschaft eingesetzt wird? Ist das so richtig?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Das ist so. Was wir aber – wie Sie – wollen, ist, dass die Landwirtschaft von diesem Geld profitiert, und nicht andere. Was wir aber nicht wollen, ist, dass wir es jetzt schon zweckbestimmen und den Direktzahlungen zuführen.

Weyeneth Hermann (V, BE): Herr Bundesrat Deiss, Sie wissen, dass ich die neue Verteilung, die Versteigerung der Zollkontingente, unterstützt habe. Gleichzeitig bin ich aber der Auffassung, vorsorgliche Massnahmen, die das Bundesamt für Veterinärwesen zur Sicherstellung der Volksgesundheit trifft, seien nicht von der Landwirtschaft zu bezahlen. Es geht hier um die Verbrennung der Fleischabfälle.
Der Ständerat ist in seiner Diskussion auf diese Problematik überhaupt nicht eingetreten. Das war ja das Problem, das wir in der Kommission hatten: Der Entscheid des Ständerates ging schlicht darüber hinweg.
Ich möchte den Antrag Baader Caspar aufrechterhalten, bin aber bereit, diesen fallen zu lassen, wenn Sie sich im Ständerat dafür einsetzen, dass diese vorsorglichen Kosten, die zur Gesunderhaltung der Bevölkerung anfallen, von der Öffentlichkeit finanziert und nicht der Landwirtschaft angelastet werden. Das ist das Problem, weshalb wir bezüglich der Einsetzung dieser Mittel aus dem Kontingentshandel diese unsicherere Situation haben.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Ich kann Herrn Weyeneth diese Zusicherung nicht geben. Ich möchte aber Folgendes unterstreichen:
1. Eine Lösung der Problematik bei der Entsorgung der Fleischabfälle ist im Interesse aller, auch im Interesse der Landwirtschaft; Sie wissen wohl besser als ich, wie verheerend es für die Landwirtschaft ist, wenn im Bereich der Nahrungsmittel, die sie produziert, Zweifel auftauchen. Ich brauche die Probleme, die wir im Fleischsektor diesbezüglich hatten, nicht in Erinnerung zu rufen.
2. Die Verbrennung ist aus unserer Sicht keine definitive Lösung. Wenn die Probleme einmal behoben sein werden, müssen wir auf diese Frage zurückkommen können, denn es macht volkswirtschaftlich keinen Sinn, derart viele Proteine einfach der Verbrennung zuzuführen. Vorläufig haben wir keine andere Möglichkeit, aber es ist nicht in unserer Intention, das auf ewig so zu tun.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3731)
Für den Antrag der Mehrheit .... 100 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 62 Stimmen

Ref. 3731

NATIONALRAT | **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll | Namentliche Abstimmung / Vote nominatif | Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 48 al. 3

Abstimmung vom / Vote du: 07.05.2003 10:06:21

Abate	+	R	TI
Aeppli Wartmann	*	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	o	R	VS
Baader Caspar	=	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	*	R	BE
Baumann Alexander	=	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	=	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	=	V	ZH
Blocher	=	V	ZH
Borer	=	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Bugnon	=	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	=	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Eberhard	=	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	=	L	GE
Ehrler	=	C	AG
Engelberger	=	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fattebert	=	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	=	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	+	S	BS
Fischer-Seengen	*	R	AG
Freund	=	V	AR
Frey Claude	+	R	NE
Fässler	+	S	SG
Föhn	*	V	SZ
Gadient	=	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	=	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	+	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	*	R	VD
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Günter	*	S	BE
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hassler	=	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	*	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Hämmerle	+	S	GR
Imfeld	=	C	OW
Imhof	+	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	=	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	=	V	ZH
Keller Robert	=	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	=	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	=	C	JU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	=	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	*	R	ZG
Leutenegger Susanne	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	o	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	=	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Mugny	+	G	GE
Ménétrey Savary	*	G	VD
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Erich	+	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	=	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	=	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	=	L	VD
Salvi	+	S	VD
Sandoz Marcel	=	R	VD
Schenk	=	V	BE
Scherer Marcel	=	V	ZG
Scheurer Rémy	=	L	NE
Schibli	=	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	=	V	BE
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	=	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	=	R	BE
Tschuppert	=	R	LU
Tschäppät	+	S	BE
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Vermot	*	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	*	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	=	L	BS
Wittenwiler	=	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	=	V	ZH
Zäch	+	C	AG
de Dardel	*	S	GE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	100
nein / non / no	62
enth. / abst. / ast.	2
entschuldigt / excusé / scusato	35

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	18	8	0	24	46	3	0	1
nein / non / no	10	0	5	9	0	0	38	0
enth. / abst. / ast.	1	0	0	1	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	6	2	1	7	6	2	7	4

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité I Baader Caspar

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3538)
Für Annahme des Entwurfes .... 124 Stimmen
Dagegen .... 16 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007
2. Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2004–2007

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
.... oder aufgrund von Artikel 73 des Landwirtschaftsgesetzes vornehmen.

Antrag der Minderheit
(Gysin Remo)
Abs. 1
....
b. .... Absatz 2400 Millionen Franken;
....

Antrag Cuche
Abs. 1
....
b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2400 Millionen Franken;
c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 563 Millionen Franken.
Schriftliche Begründung
(Dieser Text existiert nur in französischer Sprache)

Art. 1
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
.... de l'OMC ou en fonction de l'article 73 de la loi sur l'agriculture.

Proposition de la minorité
(Gysin Remo)
Al. 1
....
b. .... ventes 2400 millions de francs;
....

Proposition Cuche
Al. 1
....
b. mesures destinées .... ventes 2400 millions de francs;
c. paiements directs 10 563 millions de francs.
Développement par écrit
Dans un contexte économique difficile, il n'est pas acceptable de diminuer de 546 millions les moyens financiers destinés à l'agriculture.
Afin de maintenir en priorité un maximum d'exploitations agricoles pour assumer une production écologique, les verts proposent de renforcer le financement de paiements directs en faveur de familles paysannes.

Gysin Remo (S, BS): Ich bitte Sie namens der Minderheit, die Marktstützung um 546 Millionen Franken auf 2,4 Milliarden Franken zu senken.
Ich gestatte mir, bei den grundsätzlichen finanzpolitischen Überlegungen einzuhaken und nochmals in Erinnerung zu rufen, dass die Rechnung 2002 ein Defizit von 3,3 Milliarden Franken ausweist. Der Bundesrat hat ein Entlastungsprogramm in der Grössenordnung von 3,5 Milliarden Franken beschlossen. Dieses soll auf den 1. Januar 2005 in Kraft treten. Es trifft also die Periode, von der wir reden, und den Rahmenkredit, um den es jetzt geht. Der Bundesrat schlägt dabei Sparmassnahmen selbst in staatlichen Kernbereichen wie der AHV vor; die Aussetzung des Mischindexes sei als Stichwort genannt. Zum Teil haben wir, das Parlament, das Defizit bewusst selbst herbeigeführt, und auch die Bauernvertreter stimmten im Nationalrat gegen die Verschiebung des Steuerpaketes und führten hiermit die Staatsfinanzen in ein vertieftes Strukturproblem – kein Wunder also, dass sich jetzt das Verteilungsproblem zugespitzt hat.
Es gilt nun, in dieser Situation Prioritäten zu setzen, und zwar nicht so, wie sich die Bauernverbandsvertreter dies vorstellen. Sie halfen mit, die Leistungen für Arbeitslose zu senken, und finden es gleichzeitig völlig normal, dass 1160 landwirtschaftliche Betriebe Zahlungen von je über 100 000 Franken kassieren. Erklären Sie das einmal einem Kleingewerbler oder einem kleinen Händler! Das ist nicht mehr zu erklären. Die Probleme der Agglomerationen und Städte scheinen Ihnen völlig «Wurst zu sein», so z. B. das letzte Mal in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, als es um die Tourismusförderung ging – ein Thema auch des heutigen Tages.
Während der Bauernverband andere zum Sparen aufruft, fordert er für sich weitere 200 Millionen Franken; so geschehen in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben mit einem Antrag Walter Hansjörg. Es ist uns auch in Erinnerung, wie Sie sich soeben 150 Millionen Franken über die Bundeskasse zuschanzen wollten, was jetzt Gott sei Dank korrigiert wurde. Die Liste liesse sich fortsetzen.
Die SP hat sich stets für die staatliche Unterstützung der Qualitätslandwirtschaft eingesetzt. Wir werden das auch weiterhin tun. Aber, staatliche Unterstützung für Bauernvertreter, die uns bei jeder Gelegenheit vorwerfen, dass wir nach mehr Staat rufen, während sie sich selbst für den Abbau der Staatsquote – was immer das auch heisst – einsetzen: Meine Herren Walter, Weyeneth und Tschuppert, so geht es nicht weiter! Der Bauernverband ist daran, einen Graben zwischen Stadt und Land aufzureissen. Das müssen wir unbedingt vermeiden, indem wir mit Blick auf die ganze Schweiz und auf das ganze öffentliche Aufgabengebiet Prioritäten setzen. Wir haben nicht nur zur Bauernschaft – ich unterscheide hier und setze Bauernschaft nicht mit Bauernverband gleich –, sondern auch zu den Sozialversicherungen, zur Bildung, zur Förderung von KMU und zur Aufrechterhaltung des Service public Sorge zu tragen. Das Sparen soll erstens bei Unnötigem und Unproduktivem und zweitens gleichzeitig bei den höchsten Ausgabenposten einsetzen.
Hiermit sind wir bei den 15 Milliarden Franken, die der Landwirtschaft für die Jahre 2004 bis 2007 zukommen sollen. Wir schlagen Ihnen hier eine Kürzung um 546 Millionen Franken vor, das sind 3,6 Prozent des Gesamtrahmens. Das ist in der heutigen Situation sehr bescheiden. Die Minderheit will keine Kürzung bei den Direktzahlungen, sondern eine solche bei der Marktunterstützung. Warum ist dieser Kürzungsantrag nicht nur berechtigt, sondern drängt er sich geradezu auf? Weil es sich hier um einen ineffizienten Bereich handelt! Wir subventionieren etwas, von dem es zu viel gibt: Zu viele Kühe geben zu viel Milch und verschlingen hiermit zu viele Subventionen. Es wäre gescheiter, statt letzte Liter Milch zu subventionieren, die gleiche Menge Wasser abzuliefern und dafür den Milchpreis von zurzeit 73 Rappen zu bezahlen.

Ref. 3538

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 07.05.2003 10:07:19

Abate	+	R	TI
Aeppli Wartmann	*	S	ZH
Aeschbacher	+	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	o	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	*	R	BE
Baumann Alexander	*	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	=	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	o	V	ZH
Blocher	=	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	=	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	=	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	=	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	o	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	*	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	+	S	BS
Fischer-Seengen	*	R	AG
Freund	+	V	AR
Frey Claude	=	R	NE
Fässler	+	S	SG
Föhn	*	V	SZ
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	+	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	*	S	TG
Guisan	*	R	VD
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	o	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Günter	*	S	BE
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	*	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Hämmerle	+	S	GR
Imfeld	+	C	OW
Imhof	*	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	o	V	BE
Jossen	+	S	VS
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	*	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	o	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	JU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	o	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	*	R	ZG
Leutenegger Susann	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	*	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	o	V	AG
Maurer	=	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mugny	+	G	GE
Ménétrey Savary	*	G	VD
Mörgeli	=	V	ZH
Müller Erich	+	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	*	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	=	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	*	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	+	L	VD
Salvi	+	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	=	V	BE
Scherer Marcel	o	V	ZG
Scheurer Rémy	=	L	NE
Schibli	*	V	ZH
Schlüer	=	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	=	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	*	V	BE
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	*	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	=	V	ZH
Stamm Luzi	=	V	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	o	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschuppert	o	R	LU
Tschäppät	+	S	BE
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	*	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	o	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	=	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	+	L	BS
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	o	V	ZH
Zäch	+	C	AG
de Dardel	*	S	GE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / sì	124
nein / non / no	16
enth. / abst. / ast.	13
entschuldigt / excusé / scusato	46

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	28	8	4	29	41	3	10	1
nein / non / no	0	0	1	2	0	0	13	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	3	1	0	9	0
entschuldigt / excusé / scusato	7	2	1	7	10	2	13	4

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Dann hätten wir wenigstens keine ökologischen Kosten zu tragen. Auch im internationalen Vergleich sind wir einsame Spitze in der Unterstützung der landwirtschaftlichen Marktsituation: Die staatliche Unterstützung der Produzenten bleibt mit 73 Prozent der landwirtschaftlichen Bruttoeinnahmen gegenüber 40 Prozent im Mittel der OECD einsame Spitze.
Ich bitte Sie, hier eine Korrektur zugunsten unserer Schweiz, von Stadt und Land, zu machen.

Cuche Fernand (G, NE): C'est vrai que nous sommes dans un contexte économique difficile, que de nombreuses personnes habitant ce pays sont dans une passe un peu difficile, et l'agriculture n'échappe pas à cette évolution. J'aimerais quand même rappeler ici que durant ces dix dernières années, le revenu de l'agriculture – y compris la rémunération directe ou les paiements directs – a diminué de l'ordre de 20 à 25 pour cent selon les différentes branches de production ou les modes de production.
Vouloir, dans cette situation-là, et pour les quatre ans qui viennent, faire porter un fardeau supplémentaire aux paysannes et aux paysans qui restent encore en activité par une diminution de l'importance de celle proposée par la minorité Gysin Remo, nous paraît excessif. Où nous pouvons être d'accord avec vous, c'est sur l'affectation de cette somme, qui va effectivement essentiellement à la mise en valeur d'une production excédentaire dans le secteur du lait, et sur le principe que de faire appel à des fonds publics pour exporter des excédents n'est pas tenable à long terme politiquement.
Je tiens à rappeler ici que dans le cadre des engagements pris au sein de l'Organisation mondiale du commerce, la Suisse, depuis l'Accord de Marrakech signé par notre gouvernement, s'est engagée à diminuer les sommes destinées à l'aide à l'exportation. Dans le cadre des accords bilatéraux, nous nous sommes aussi engagés à faire disparaître en l'espace de cinq ans toute forme d'aide à l'exportation à destination des pays membres de l'Union européenne. Nous partageons cet objectif. C'est peut-être le seul point avec lequel nous sommes d'accord au sein de l'Organisation mondiale du commerce; c'est de programmer la disparition de ces aides à l'exportation.
Mais j'aimerais rappeler aussi que nous avons un mandat constitutionnel, nous, agriculteurs et agricultrices, qui veut que l'on fournisse des prestations d'intérêt général, des prestations écologiques. Le virage a été pris, il n'est plus majoritairement contesté; l'orientation générale va dans le bon sens. Mais pour pouvoir remplir ce mandat, nous avons besoin dans les campagnes de suffisamment de personnes convenablement formées, convenablement rémunérées pour pouvoir accomplir cette tâche avec toutes les exigences voulues par la population.
C'est la raison pour laquelle, dans ma proposition, je demande, dans le cadre du budget agricole, de transférer une partie de la somme consacrée aux mesures destinées à la promotion de la production et des ventes au poste que nous appelons à Uniterre la «rémunération directe» ou, plus précisément, communément appelé, les «paiements directs». Voilà peut-être le dénominateur commun que nous avons ensemble sur les principes. Par contre, sur les montants, je vous rends attentifs au fait que nous sommes dans une situation économique fragilisée ces dernières années. Nous pensons que ce n'est pas ici que nous devons demander des moyens supplémentaires économiques à l'égard de l'agriculture. Nous pensons que le gouvernement et la majorité de ce plénum ont fait leur travail jusqu'à maintenant par rapport au mandat constitutionnel. Nous voulons que ces sommes ne diminuent pas et nous appelons les agriculteurs à négocier avec un partenaire qui est peut-être encore plus exigeant que la Confédération: il s'agit des acheteurs au niveau du marché. Je crois aussi que l'amélioration de notre situation passera par notre capacité de nous organiser et de négocier des prix au niveau du marché.
Aussi, je vous propose de soutenir ma proposition.

Walter Hansjörg (V, TG): Es geht hier um die Finanzierung der Landwirtschaft für die nächsten vier Jahre, um einen Rahmenkredit, der der jährlichen Budgetierung unterstellt bleiben wird und der dann mit Sicherheit auch mit Sparmassnahmen korrigiert werden muss. Wir haben die Vorgaben des Bundes zur Kenntnis nehmen müssen: Diese sind sehr hoch. Sie bewegen sich, auf den Sparrahmen, auf den Rahmenkredit, gerechnet, in der Grössenordnung von über 400 Millionen Franken. Die Situation in der Landwirtschaft ist einkommensmässig sehr schlecht. Wir haben ein hohes Kostenniveau, wir haben schwierige Wettbewerbsverhältnisse, wir haben tiefe Einkommen: Der durchschnittliche Arbeitsverdienst der Bauern ist, auf eine Standardarbeitskraft gerechnet, unter dem Niveau der Minimallöhne.
Wenn Herr Gysin Remo nun sagt, dass es Betriebe gibt, die Direktzahlungen von über 100 000 Franken bekommen, dann trifft dies zu. Aber dies sind Betriebe, die mehrere Angestellte beschäftigen. Wir haben hier eine Grenze, wonach die Direktzahlungen pro Standardarbeitskraft 55 000 Franken nicht überschreiten dürfen. Die Direktzahlungen sind somit Abgeltungen für erbrachte Leistungen. Die durchschnittlichen Direktzahlungen an die Betriebe sind höher als der erwirtschaftete Arbeitsverdienst. Infolgedessen fliessen diese Mittel in den Betriebsaufwand hinein und sind nötig, um einigermassen noch Einkommen zu erwirtschaften, mit denen die Bauern auch entsprechend leben können. Wir reissen keinen Graben zwischen Stadt und Land auf, im Gegenteil: Durch unsere Kommunikationsmassnahmen versuchen wir, der Stadt die Landwirtschaft näher zu bringen.
Ich komme zu den Marktstützungen: Das sind tatsächlich Positionen, die immer stark kritisiert werden. Sie fliessen nur indirekt der Landwirtschaft zu, haben aber auf die Einkommen eine grosse Wirkung. Längerfristig werden die Marktstützungen abgebaut. Das Gesetz sieht ja auch vor, dass hier dann Umlagerungen von den Marktstützungen auf die Direktzahlungen möglich sind. Wir haben hier mittelfristig Aufgaben und Auflagen der WTO zu erfüllen. Die Marktstützungen dienen heute wesentlich der Ernährungswirtschaft, den Käsereien, der Milchverarbeitung, den beiden Zuckerfabriken, und gleichen hier wiederum den hohen Produktionskostenunterschied mit der Ernährungswirtschaft im Ausland aus.
Hier brauchen eben diese Betriebszweige ebenfalls Zeit, um sich den Wettbewerbsbedingungen zu stellen und die Rationalisierungen durchzuführen. Deshalb bitte ich Sie hier, diesen Rahmenkredit so zu gewähren, wie ihn die Mehrheit wünscht, und den Antrag der Minderheit Gysin Remo bei den Marktstützungen abzulehnen.
Die Landwirtschaft hat bezüglich dieses Rahmenkredites auch Vorleistungen erbracht. In der Finanzplanung waren noch weit höhere Beträge eingestellt. Wir hatten hier Beträge von plus 200 Millionen Franken, die wir jetzt ebenfalls auf das Niveau des jetzt laufenden Rahmenkredites zurückgefahren haben. Von daher ist es unter dem Aspekt der noch zu leistenden Sparmassnahmen korrekt, wenn wir den Rahmenkredit unverändert in dieser Höhe belassen.

Beck Serge (L, VD): J'ai parlé tout à l'heure des positions alambiquées du groupe socialiste à l'égard de l'agriculture. Vous le savez aussi, lorsqu'on vide l'alambic, il y a parfois au fond de celui-ci des produits toxiques. La proposition de minorité Gysin Remo est l'un de ces produits toxiques.
Nous pouvons partager avec lui le principe qu'il est nécessaire de faire des efforts pour le redressement des finances de la Confédération. Nous devons aussi avoir à l'esprit que toute économie linéaire est la négation de la responsabilité politique et donc qu'il s'agit de choisir des priorités dans les domaines dans lesquels nous voulons investir l'argent public. Mais faisons-le avec cohérence!
Monsieur Gysin, si vous souhaitez mettre moins de fonds, sous quelque chapitre que ce soit, à l'intention de l'agriculture, vous devez nous dire quelles exigences, dans le mandat de prestations de la Confédération que nous avons et que vous avez imposé à celle-ci, vous entendez alléger.

Parce que parler de compétitivité, parler de l'ampleur du soutien à l'agriculture de notre pays en comparaison avec d'autres pays n'est qu'une analyse partielle et partiale de la situation. Mettez dans la balance également les contraintes qui sont imposées à notre agriculture pour qu'une prestation générale, non seulement en termes d'alimentation mais aussi en termes d'environnement, soit correctement fournie à notre population.

Et c'est là que votre proposition manque de cohérence. Si vous nous proposiez d'amputer ces 450 millions de francs et en même temps d'élever les plafonds d'engrais minéraux, par exemple, qui peuvent être utilisés, pourquoi pas? L'agriculture, qui est gérée en majorité par des entrepreneurs dynamiques qui subissent actuellement une mutation difficile, est prête à relever un certain nombre de défis. Mais vouloir imposer cette politique totalement incohérente qui dit: «Je veux la même prestation pour beaucoup moins cher», c'est plonger l'agriculture dans une situation inextricable.

Tout à l'heure, vous nous avez présenté des comparaisons avec les chômeurs. Eh bien, Monsieur Gysin, si vous vous référez à la page 4410 du message du Conseil fédéral, vous voyez que dans le domaine de l'agriculture, les gens qui sont employés à plein temps comme main-d'oeuvre agricole familiale gagnaient 30 400 francs en moyenne par année en 2001 pour un emploi à plein temps. C'est donc bien moins que la plupart des chômeurs auxquels vous avez fait allusion tout à l'heure, alors que ces personnes fournissent une prestation d'un emploi à plein temps, et même à plus que plein temps parce qu'on sait ce que sont les horaires dans l'agriculture!

Alors, nous devons dépasser le niveau des caricatures. Cela a déjà été dit, vous parlez d'exploitations qui touchent plus de 100 000 francs de paiements directs: c'est parce que ceux-ci sont proportionnés aux prestations et que ces exploitations sont de grandes exploitations qui fournissent des prestations d'une grande ampleur en faveur de l'environnement et d'un grand volume pour la qualité de l'alimentation de nos concitoyens.

Je crois donc qu'il s'agit de rejeter très nettement la proposition de minorité et de s'en tenir à celle de la majorité, et à la hauteur du crédit-cadre.

M. Cuche l'a évoqué tout à l'heure, un certain nombre de transferts pourraient être envisagés à l'intérieur de ce crédit-cadre, c'est là un autre débat, mais venir avec une proposition telle que celle de M. Gysin Remo est parfaitement indécent à l'égard de l'agriculture, quelle que soit la base de comparaison prise par rapport aux autres secteurs de l'économie.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Anlässlich des Eintretensvotums im Namen der CVP-Fraktion hatte ich bereits im März die Möglichkeit, zu erklären, dass wir die Hauptinterventionsziele des Bundesrates ganz klar unterstützen, namentlich das Wachstumsziel zur Förderung des Absatzes der landwirtschaftlichen Produkte, und dass wir diese auch entsprechend unterstützen wollen. Das heisst, dass wir auch die finanziellen Mittel dazu brauchen. Auch der Milchsektor bedarf einer gezielten Förderung; das habe ich bereits damals ganz klar unterstrichen. Daher erteilen wir auch einer vollständigen Liberalisierung des Agrarhandels, wie sie namentlich von den Cairns-Ländern oder von den USA verlangt wird, eine klare Absage.

Die Produkte unserer Landwirtschaft sind von überdurchschnittlich hoher Qualität. Dies ist nicht nur im inländischen Markt ein Standortvorteil, sondern kann von der Schweiz als Nischenplayer auch gegenüber den europäischen Märkten ausgespielt werden. Dadurch erhoffen wir uns selbstverständlich eine teilweise Erweiterung der Marktanteile für die Bauern selber. Die hohe Qualität der Produkte darf dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landwirtschaft im Vergleich zu den ausländischen Konkurrenten nach wie vor Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen muss. Deshalb ist in der Schweiz auch eine unternehmerisch starke Landwirtschaft auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Der Bundesrat schlägt nun vor, im nächsten Zeitraum, d. h. von 2004 bis 2007, einen Zahlungsrahmen von 14 Milliarden Franken zu genehmigen. Darin ist auch eine jährliche Zunahme von 1,5 Prozent für die Grundlagenverbesserung und für die notwendigen Sozialmassnahmen vorgesehen. Über 10 Milliarden Franken sind für die Direktzahlungen reserviert, knapp 3 Milliarden für die Förderung der Produktion und für den Absatz.

Wir von der CVP-Fraktion unterstützen diese Politik und werden mit aller Entschiedenheit die Anträge auf Kürzung des Zahlungsrahmens ablehnen.

Wie wir bereits in der Diskussion zu Artikel 70 festgehalten haben, vertreten wir nach wie vor die Auffassung, dass die Landwirtschaft ein Teil der Wirtschaft ist und sie gemeinwirtschaftliche Leistungen für die gesamte Bevölkerung erbringt. Die Direktzahlungen sind eigentlich als Lohn für die geleistete Arbeit zu werten. Von der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen profitieren sowohl die Bevölkerung des ländlichen Raums als auch der Tourismus; über den Tourismus werden wir bekanntlich bei der nächsten Vorlage sprechen. Mit den Direktzahlungen werden auch die erbrachten Leistungen der Bauernfamilien honoriert.

Ausgehend von diesem Grundsatz lag es auf der Hand, dass diese Zahlungen ohne Plafonierung der Beiträge ausbezahlt würden. Doch angesichts der Tatsache, dass wir über einen limitierten landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verfügen, erachteten wir damals, in der Frühjahrssession, mit Recht, dass eine Änderung der Praxis, die erst vor zwei Jahren eingeführt wurde, inadäquat sei. Wir haben uns deshalb damals klar für die Beibehaltung der Einkommens- und Vermögenslimite ausgesprochen. Somit können wir uns heute auch zum vorgeschlagenen Zahlungsrahmen positiv äussern. Er kommt der grossen Mehrheit der Betriebe zugute. Auch die Marktstützung, die momentan von Herrn Gysin bekämpft wird, rechtfertigt sich. Die Argumente möchte ich nicht wiederholen; Sie haben sie bereits von Herrn Walter gehört.

Die CVP-Fraktion steht daher zum geplanten Finanzrahmen und lehnt die Kürzungsvorschläge ganz klar ab. Wir werden mit der Mehrheit stimmen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun, denn der Bauernstand braucht ein klares Zeichen unsererseits. Wir müssen dieses Zeichen setzen, dass wir für sie da sind und dass wir entsprechend auch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Es geht um einen Kernpunkt der «Agrarpolitik 2007», nämlich um die Frage, wie viel Geld für die nächsten vier Jahre zur Verfügung steht und wie diese Mittel auf die verschiedenen Töpfe verteilt werden. Der Bundesrat, der Ständerat und auch die Kommission in ihrer ganz grossen Mehrheit schlagen Ihnen einen Kredit von gut 14 Milliarden Franken für die nächsten vier Jahre vor, und zwar wie folgt auf die einzelnen Blöcke verteilt: gut 1 Milliarde für Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen, knapp 3 Milliarden zur Förderung von Produktion und Absatz und rund 10 Milliarden Franken für die Direktzahlungen.

In der Diskussion um diese Beiträge wurden verschiedene Gesichtspunkte gewichtet. Einmal ging es natürlich um die Frage der Landwirtschaft, aber nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der ganzen Gesellschaft. Wir haben mit dem neuen Verfassungsartikel einen Auftrag für die Landwirtschaft definiert. Hier geht es natürlich um die Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, damit diese Leistungen durch die Landwirtschaft im Interesse der Gesellschaft erbracht werden können. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft. Hier wurde von verschiedenen Sprechern auf die schwierige wirtschaftliche Situation hingewiesen. Ich darf ergänzen, dass man früher immer und immer wieder Versprechungen von politischer Seite her in Bezug auf eine gewisse Stabilität des finanziellen Rahmens auch für die Zukunft gemacht hat. Ich glaube, es ist auch ein wichtiger Punkt, wenn wir jetzt diesen Rahmenkredit so beschliessen, dass dann

nichts für kommende Sparmassnahmen präjudiziert ist; Herr Walter hat darauf hingewiesen.
In der Kommission ist man eindeutig und klar dieser Linie gefolgt. Mit 19 zu 1 Stimmen ist die Kommission der Auffassung, dass man diesem Rahmenkredit, wie vom Bundesrat vorgeschlagen und vom Ständerat beschlossen, zustimmen soll. Es gibt hier nun eine Minderheit und einen Einzelantrag, die sich unterscheiden; das wurde bereits erwähnt. Kollege Gysin möchte den Rahmenkredit kürzen, und er möchte bei der produktegebundenen Stützung kürzen. Kollege Cuche möchte den Rahmenkredit gesamthaft belassen, er möchte weniger Mittel bei den produktegebundenen Beiträgen und dafür mehr Mittel bei den Direktzahlungen.
Im Namen der Kommission bitte ich Sie, bei den vom Bundesrat vorgeschlagenen und vom Ständerat beschlossenen Mitteln für die einzelnen Kategorien zu bleiben. Ich möchte insbesondere im Namen der Kommission auch bitten, bei den produktegebundenen Mitteln nicht zu kürzen. Wenn Sie hier kürzen, heisst das auf Deutsch schlicht und ergreifend, dass wir sehr schnell einen ziemlich drastisch tieferen Milchpreis haben werden. Kollege Cuche, ich habe in Erinnerung, dass Sie sich bisher für einen guten Milchpreis ausgesprochen haben! Ich bin also über Ihren Antrag etwas überrascht.
Ich möchte noch ganz kurz begründen, weshalb dies wichtig ist: Wenn Sie hier kürzen und der Milchpreis weiter sinkt, haben die Betriebe eigentlich zwei Möglichkeiten: Sie können den Betrieb radikal vergrössern; dann haben wir einen radikalen Strukturwandel, und das will vermutlich auch niemand. Oder die Betriebe können die Milchproduktion aufgeben, die Produktion extensivieren und ausserhalb der Landwirtschaft Arbeit suchen; dann erhalten sie für eine gewisse minimale Bewirtschaftung Direktzahlungen. Das wäre die Folge, wenn Sie bei den produktegebundenen Beiträgen kürzen.
Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass die Mittel der produktegebundenen Stützung im Verlaufe der Zeit und im Gefolge der WTO und der neuen Agrarpolitik in beträchtlichem Mass heruntergefahren wurden, für die Betroffenen an die Limite des Erträglichen.
Ich bitte Sie, bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben – ich sage es nochmals: das Stimmenverhältnis war 19 zu 1 – und den Rahmenkredit so zu beschliessen, wie der Ständerat das getan hat.

Cuche Fernand (G, NE): M. Ehrler m'a interpellé sur le prix du lait: oui, je suis non seulement pour son maintien, mais aussi pour son augmentation. Il faut comprendre ma proposition comme étant une conséquence de l'adoption éventuelle de la proposition de minorité Gysin Remo, afin d'essayer de récupérer la somme qui serait alors perdue. Il s'agit donc en fait d'une proposition subsidiaire.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Il s'agit donc de déterminer l'enveloppe financière pour ce dossier «PA 2007» pour la période 2004–2007. Cette enveloppe est de 14 milliards de francs avec des répartitions qui sont précisées à l'article 1er.
S'agissant des propositions qui nous sont faites: l'une d'entre elles, la proposition de minorité Gysin Remo, a été traitée en commission et rejetée, comme ça a été dit, par 19 voix contre 1. La commission est convaincue que la répartition des sommes qui est effectuée ici est adéquate, tenant à la fois compte des besoins de l'agriculture et de la situation financière de l'Etat. La proposition de minorité est donc une diminution en ce qui concerne les mesures de soutien au marché. Or, je tiens à rappeler que déjà dans le projet de base du Conseil fédéral, par rapport à la situation actuelle, il y a une diminution importante puisqu'elle est de l'ordre de 16 pour cent. Si l'on allait plus loin, à ce moment-là cette diminution serait de l'ordre de 20 à 25 pour cent. Bien entendu, comme ça a été dit tout à l'heure, ceci irait dans le sens des mesures préconisées par l'OMC visant une réduction des mesures de soutien au marché. Mais dans ce domaine-là, la Suisse respecte déjà les accords qu'elle a signés et aller plus vite que ceci, c'est aller plus vite que la musique et rendre les mesures difficilement supportables pour l'agriculture. C'est la raison pour laquelle la commission a très nettement rejeté la proposition Gysin Remo.
M. Cuche propose une réaffectation de cette économie faite sur les mesures de soutien au marché, ce qui peut paraître aller dans le sens de la politique qu'il faudra mener, à savoir une diminution de ces mesures-là. Cependant, comme je l'ai dit tout à l'heure, pour avoir réaffectation, il faut libérer un montant. Ce montant-là, nous ne pouvons pas le libérer en fonction justement de l'argumentation développée. C'est la raison pour laquelle, peut-être à contrecoeur, nous n'avons pas les moyens de donner plus dans les paiements directs puisqu'il faut justement respecter la situation financière de l'Etat.
Je tiens également à souligner qu'en ce qui concerne l'alinéa 2 de cet article 1er, il y a une marge de manoeuvre pour le Conseil fédéral. Nous pouvons faire jouer ainsi les sommes entre la lettre b et la lettre c, non seulement pour respecter l'évolution future des discussions au sein de l'OMC, mais également pour répondre à l'évolution du marché. C'est une formule assez vaste et vague pour donner une marge de manoeuvre au Conseil fédéral selon l'évolution de la situation, notamment dans le monde agricole.
Ainsi, je crois qu'il faut en rester à la formulation du Conseil fédéral avec l'adjonction décidée par le Conseil des Etats, encore une fois, pour mettre les moyens à disposition là où c'est absolument nécessaire, pour respecter les accords internationaux et pour tenir compte de la situation financière de l'Etat.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Nous devons, pour piloter le navire de la politique agricole, éviter trois types d'écueil à la fois, et c'est ce qui rend l'opération particulièrement délicate.
Le premier, et c'est le principal, c'est la question des réformes de structures que nous devons mener. Là, je puis vous dire que les prix des produits agricoles continueront à baisser, mais le rythme choisi est suffisamment rapide sans que vous suiviez les propositions de réduction à l'article 1er alinéa 1er lettre b faites par la minorité Gysin Remo ou par M. Cuche.
Le deuxième type d'écueil, c'est la situation financière de la Confédération. Et là, je vous invite à vous rappeler que nous sommes en présence de crédits-cadres et qu'il faut les laisser en l'état pour ce qui est de cet arrêté. Vous aurez suffisamment l'occasion de mener le débat sur les économies auxquelles il faudra soumettre également le budget agricole lorsque le Conseil fédéral vous proposera son programme d'allègement.
Enfin, le troisième type d'écueil, c'est la situation internationale, c'est l'OMC et les contraintes qui nous arrivent de ce côté-là.
Au total, je puis vous dire que le dosage qui a été choisi pour les trois types de mesures à financer a été choisi en fonction de toutes ces contraintes. Alors, s'il vous plaît, ne secouez pas trop le bateau et suivez le Conseil fédéral.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 138 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 4 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 128 Stimmen
Für den Antrag Cuche .... 25 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 152 Stimmen
Dagegen .... 2 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (Christen Yves, président): Le dispositif de vote électronique ne fonctionne pas. Nous votons par assis et levé.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 132 Stimmen
Dagegen .... 2 Stimmen

3. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
3. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 2 Abs. 1, 3; 5 Bst. a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 2 al. 1, 3; 5 let. a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 7 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Cuche
Gemäss geltendem Recht

Art. 7 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Cuche
Selon le droit en vigueur

Le président (Christen Yves, président): La proposition Cuche a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 10 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 11a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Fässler, Donzé, Genner, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Rennwald, Sommaruga)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11a
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Fässler, Donzé, Genner, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Rennwald, Sommaruga)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 50
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Schibli, Bader Elvira, Ehrler, Kaufmann, Meier-Schatz, Pfister Theophil, Oehrli, Tschuppert, Walter Hansjörg)
Gemäss geltendem Recht

Art. 50
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Schibli, Bader Elvira, Ehrler, Kaufmann, Meier-Schatz, Pfister Theophil, Oehrli, Tschuppert, Walter Hansjörg)
Selon le droit en vigueur

Fässler Hildegard (S, SG): Es geht hier eigentlich um ein innerfamiliäres Problem im Bereich des Erbens; es geht auch um Erbgerechtigkeit. Der Bundesrat hat sein Konzept etwas überarbeitet. Er hat den ursprünglichen Artikel 22 gestrichen und an seiner Stelle Artikel 11a eingefügt, wo es um den Wegfall des Zuweisungsanspruchs geht. Er hat dabei die Formulierung, was eine «überdurchschnittlich gute Existenz» sei, mit dem Begriff «mehr als vier Standardarbeitskräfte» konkretisiert. Das zu diesem Konzept, wonach Artikel 11a und 22 in diesem Sinne zusammengehören.
Worum geht es inhaltlich? Nochmals: Es ist eine innerfamiliäre Erbangelegenheit. Wie uns die Verwaltung gesagt hat, behandeln wir hier Fälle, die mit einer Häufigkeit von weniger als einmal im Jahr vorkommen. Es geht darum, ob die Erben einen Anspruch auf Zuweisung eines landwirtschaftlichen Gewerbes haben, wenn bei einer Erbteilung in einer Familie ein solches da ist. Wenn Sie dem Bundesrat zustimmen, der diesen Anspruch hier nicht mehr drinhaben will, bedeutet das nicht, dass ein Familienmitglied, das schon einen Betrieb hat und in dessen Familie durch das Erben noch ein weiterer dazukäme, den nicht übernehmen könnte. Es ist nur so, dass der Anspruch auf Zuweisung wegfällt. Wenn sich also die Erben einigen, ist das überhaupt kein Problem. Es ist weiterhin möglich, dass auf diese Weise Betriebe vergrössert werden, indem zwei Gewerbe zusammenkommen. Es ist richtig, dass dieser Anspruch auf Zuweisung wegfällt. Denn es ist wirklich auch ohne diesen Anspruch möglich, dass die Vergrösserung eines Betriebes über die Erbschaft gehen kann. Das ist im Sinne der Gerechtigkeit für alle Erben vernünftig.
Ich bitte Sie, im Gesamten, auch bis und mit Artikel 50, dem Konzept des Bundesrates zuzustimmen.

Schibli Ernst (V, ZH): Ich bitte Sie, bei Artikel 50 der Minderheit zuzustimmen.
Bei der Zuweisung eines landwirtschaftlichen Gewerbes geht es nicht nur um Grossbetriebe, sondern es geht vor allem auch darum, dass kleinere Betriebe für die Zukunft wettbewerbs- und konkurrenzfähig gemacht werden können. Kleinere Betriebe sind vor allem Betriebe, die im Obst-, Beeren- oder Gemüseanbau tätig sind. In diesen Bereichen sind Arbeitskräfte, auch fremde Arbeitskräfte, nötig, um die anfallenden Arbeiten rechtzeitig und fachgerecht erledigen zu können. Diese Betriebe sind arbeitsintensiv. Ich denke, es wäre äusserst schlecht, wenn die unternehmerischen Möglichkeiten eingeschränkt, wenn sie nicht gewährleistet, nicht ermöglicht würden.
Ich denke auch, dass es schlecht wäre, wenn existenzgefährdende Massnahmen im Gesetz festgeschrieben würden. Der Wandel in der Landwirtschaft verlangt flexible Bauern, verlangt flexible Unternehmer.

Darum bitte ich Sie, bei Artikel 50 der Minderheit zu folgen, also dem zu folgen, was der Ständerat bereits beschlossen hat.

Bührer Gerold (R, SH): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, bei Artikel 11a mit der Mehrheit zu stimmen und die Minderheit Fässler abzulehnen. Bei Artikel 50 stimmen wir der Minderheit Schibli zu.
Worum geht es? Es ist erwähnt worden: Es geht um eine Einschränkung im Bereich der Zuweisung von landwirtschaftlichen Gewerben beim Erbgang. Wir sind der Meinung, dass das Erbrecht, das landwirtschaftliche Bodenrecht bereits stark überreglementiert sind, und sehen diese Einschränkung deshalb im Widerspruch zum Anspruch auf Flexibilität und zum Anspruch darauf, dass wir uns auch hier an den Markt anpassen müssen. Wir wollen ja die Landwirtschaft weiter öffnen, und deshalb spricht nichts dafür, dass wir in dieser Art und Weise Strukturen zementieren.
Deshalb empfehlen wir Ihnen, wie gesagt, auf diese zusätzliche Einschränkung zu verzichten. Es kommt noch dazu, dass wir das Erbrecht haben und dass es auch rechtspolitisch höchst fragwürdig ist, wenn wir hier im Landwirtschaftsgesetz zusätzliche Einschränkungen in Bezug auf den Erbgang reglementieren.

Bader Elvira (C, SO): In den Artikeln 50 und 11a geht es um das Vorkaufs- bzw. um das Zuweisungsrecht bei landwirtschaftlichen Gewerben und um die Interessenabwägung zwischen nichtbäuerlichen und bäuerlichen Erben. Nach Meinung des Bundesrates soll dieses Vorkaufsrecht wegfallen, wenn der Käufer bereits im Besitz eines landwirtschaftlichen Gewerbes ist, das mehr als vier Arbeitskräfte benötigt. Arbeitskraftbedarf ist aber nicht gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Ertragskraft. Zum Beispiel erfordern extensiv zu bewirtschaftende Flächen oder Hochstammanlagen viel Standardarbeitskraft. Sie bringen aber meistens wenig Ertragseinkommen. Die Konsequenz wären weniger ökologische Leistungen, und das wollen wir nicht. Die Begrenzung des Zuweisungsanspruchs ist eine wirtschaftliche Frage und sollte auch mit wirtschaftlichen Mitteln angegangen werden. Diese strenge und starre Grenze wird den möglichen wirtschaftlichen Änderungen, dem Strukturwandel, nicht gerecht. Sie ist zu wenig flexibel und würde alle paar Jahre eine erneute Gesetzesänderung erfordern. Wir unterstützen deshalb die Minderheit bei Artikel 50 und die Mehrheit bei Artikel 11a; wir halten also am geltenden Recht fest. Wir wissen, dass der Begriff «überdurchschnittlich gute Existenz» in seltenen Fällen zu Streitigkeiten Anlass gegeben hat.
Hier wäre vielleicht eine Definition nötig, um von solchen Streitigkeiten wegzukommen. Eine mögliche Definition wäre: Eine «überdurchschnittlich gute Existenz» liegt vor, wenn der Betrieb bei durchschnittlich guter Bewirtschaftung mehr als das Doppelte des Referenzeinkommens erzielt.
Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, bei Artikel 50 die Minderheit zu unterstützen und bei Artikel 11a die Mehrheit.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe libéral suit la majorité.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Je vous demande de bien vouloir suivre la majorité aux articles 11a et 50.
En effet le Conseil fédéral, dans la législation actuelle, a la possibilité, grâce à la loi fédérale sur le droit foncier rural, de ne pas accorder aux entreprises qui ont déjà un certain niveau les facilités de reprise qu'on connaît dans le partage successoral relevant du droit foncier rural. La formulation du projet du Conseil fédéral est précisée à l'article 11a par l'introduction de cette limite de quatre unités de main-d'oeuvre standard.
Premier élément, la majorité de la commission n'est pas favorable à cette limite, considérant que déterminer un nombre de quatre unités ne reflète pas forcément la véritable taille de l'entreprise par le fait que, notamment dans les cultures spécialisées, chez les maraîchers, les producteurs de fruits, on atteint très vite cette limite alors qu'il ne s'agit pas pour autant d'une grande entreprise agricole.
Deuxième élément, la loi que nous avons élaborée tout à l'heure a en particulier pour but de permettre, lorsque cela est possible, aux agriculteurs de se développer, et ceci peut se faire notamment dans le cadre du partage successoral. Donc, on va vers des entreprises de plus grande taille que ce qui existe aujourd'hui. Mettre une limite quant aux facilités que prévoit le partage successoral dans le droit foncier rural va à l'encontre de cette option que nous avons prise dans la loi sur l'agriculture.
C'est la raison pour laquelle la commission vous propose, par 13 voix contre 9, de rejeter la proposition de minorité Fässler à l'article 11a.
En ce qui concerne l'article 50, la décision a été difficile à prendre puisqu'il y a eu 10 voix contre 10, le président, par sa voix prépondérante, ayant tranché en faveur justement de cette limite de quatre unités de main-d'oeuvre standard. Il y a là peut-être un certain manque de cohérence dans les décisions prises par la commission. En ce qui me concerne, à cet article 50, je soutiendrai la proposition de minorité.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je vous invite d'une part à soutenir la proposition de minorité Fässler à l'article 11a et d'autre part à rejeter la proposition de minorité Schibli à l'article 50, c'est-à-dire à rester dans la ligne du projet du Conseil fédéral.
Quel est d'abord le raisonnement qui sous-tend la proposition de minorité à l'article 11a? L'idée de base de cette disposition est qu'il s'agit de garder malgré tout des principes d'équité dans l'héritage. Si on renonçait à cette disposition, on aurait pour effet de permettre à un héritier qui aurait déjà une exploitation agricole qui dépasse les quatre unités de main-d'oeuvre standard, d'obtenir, à la valeur de rendement, une deuxième exploitation, une deuxième entreprise agricole. Nous estimons que cela n'est pas nécessaire et serait inéquitable par rapport aux autres héritiers. Voilà la raison profonde. Cette disposition n'empêche pas un héritier de se voir attribuer des immeubles agricoles isolés ou d'agrandir par des parcelles son exploitation, sans restriction par rapport à la limite des quatre unités de main-d'oeuvre.
Pour ce qui est de l'article 50, je vous invite à rejeter la proposition de minorité Schibli, puisque celle-ci propose de revenir à l'expression «moyens d'existence particulièrement bons» en s'opposant au principe de l'exploitation exigeant plus de quatre unités de main-d'oeuvre, qui a été choisi systématiquement dans tous les autres articles. Il n'y a pas de raisons que dans un article on ait un autre principe que celui qui a été adopté partout ailleurs.
Par esprit d'unité et de clarté, je vous invite par conséquent à rejeter la proposition de minorité Schibli.

Le président (Christen Yves, président): Le dispositif de vote électronique ne fonctionne toujours pas. Nous votons par assis et levé.

Art. 11a

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 54 Stimmen

Art. 50

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Mehrheit .... Minderheit

Art. 16
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 21 Abs. 1
Antrag der Kommission
Gemäss geltendem Recht

Art. 21 al. 1
Proposition de la commission
Selon le droit en vigueur

Angenommen – Adopté

Art. 22
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Cuche
Gemäss geltendem Recht

Art. 22
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Cuche
Selon le droit en vigueur

Le président (Christen Yves, président): La proposition Cuche a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 26 Abs. 1 Bst. c; 29 Abs. 1 Bst. d; 37 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 26 al. 1 let. c; 29 al. 1 let. d; 37 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 44
Antrag der Kommission
Gemäss geltendem Recht
Proposition de la commission
Selon le droit en vigueur

Angenommen – Adopté

Art. 47 Abs. 2; 48
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 47 al. 2; 48
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 49 Abs. 3
Antrag der Kommission
Gemäss geltendem Recht

Art. 49 al. 3
Proposition de la commission
Selon le droit en vigueur

Angenommen – Adopté

Art. 60 Abs. 1 Bst. b, f, i; 73 Abs. 1, 3; 75 Abs. 1 Bst. c; 87 Abs. 1bis, 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 60 al. 1 let. b, f, i; 73 al. 1, 3; 75 al. 1 let. c; 87 al. 1bis, 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 87bis
Eventualantrag Lustenberger
(falls der Antrag Kunz zu Art. 60 abgelehnt wird)
Titel
Selbst genutztes Wohneigentum
Abs. 1
Nutzt der Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder Grundstücks sein damit verbundenes Wohneigentum nach erfolgter Betriebsaufgabe und Verpachtung selber, unterliegt dieses bis zur nächsten Handänderung der landwirtschaftlichen Schatzung, wenn:
– der Eigentümer zum Zeitpunkt der Betriebsaufgabe und Verpachtung älter als 55-jährig ist;
– das Wohneigentum als rechtliches Domizil und Erstwohnung dient.
Abs. 2
Der Bundesrat regelt die altrechtlichen Fälle sinngemäss im Übergangsrecht in der Verordnung.
Schriftliche Begründung
Nach geltender Praxis wird selbst genutztes Wohneigentum in der Landwirtschaft bei einer Betriebsaufgabe einer Revisionsschatzung unterzogen. Dabei kommen nichtlandwirtschaftliche Kriterien zur Anwendung, mit dem Resultat einer wesentlich höheren Schatzung.
Und so wird paradoxerweise der Einkommensverlust, herrührend von der Betriebsaufgabe, mit höheren Eigenmietwertsteuern kompensiert. Das führt vielfach zu Härtefällen und wird in der Sache auch nicht verstanden.
Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, weil:
a. die geltende Regelung strukturhemmend wirkt; und
b. das Wohneigentum für die betroffenen Familien vielfach die zweite und dritte Säule darstellt.

Art. 87bis
Proposition subsidiaire Lustenberger
(au cas où la proposition Kunz à l'art. 60 serait rejetée)
Titre
Logement en propriété à usage personnel
Al. 1
Si, après la cessation d'exploitation et l'affermage de cette dernière, le propriétaire d'une entreprise ou d'un immeuble agricole utilise lui-même le logement afférent, celui-ci est soumis à l'estimation agricole jusqu'au prochain transfert de propriété si:
– le propriétaire est âgé de plus de 55 ans au moment de la cessation d'exploitation et de l'affermage;
– le logement concerné sert de domicile légal et de résidence principale.
Al. 2
Le Conseil fédéral règle par analogie les cas soumis à l'ancien droit dans les dispositions transitoires de l'ordonnance.
Développement par écrit
Conformément à la pratique actuelle, les logements en propriété que les agriculteurs utilisent eux-mêmes sont soumis à une réestimation lors de la cessation d'exploitation. Etant donné que des critères non agricoles sont appliqués à cette occasion, il en résulte une valeur nettement plus élevée qu'elle ne serait selon des critères purement agricoles. Paradoxalement, l'agriculteur voit ainsi la perte de revenu subie par la cessation d'exploitation compensée par une augmentation des impôts sur la valeur locative. Cette situation provoque souvent des cas de rigueur, et le système n'est pas compris.
Je vous prie d'approuver ma proposition pour les raisons suivantes:
a. la réglementation en vigueur entrave l'évolution structurelle; et

b. la propriété du logement fait souvent oeuvre de deuxième et troisième piliers pour les familles concernées.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Cette proposition n'a pas été présentée en commission. Je ne peux donc pas vous donner l'avis de la commission, mais seulement mon avis personnel sur cette question.
M. Lustenberger nous propose ici de faciliter la cessation d'activité, à savoir, lorsqu'il y a remise de la ferme, d'accorder à celui qui cesse l'exploitation la possibilité de garder un logement à des conditions plus favorables puisqu'il s'agit de le soumettre à l'estimation agricole, c'est-à-dire de prendre la valeur de rendement. Or cela, bien entendu, présente un avantage fiscal.
Il me semble que cette idée est intéressante et devrait être creusée, notamment par le Conseil des Etats; elle irait dans le sens des décisions que nous avons prises tout à l'heure, notamment à l'article 86b de la loi sur l'agriculture, où nous avons voulu faciliter justement la cessation d'activité.
Ainsi, de façon à introduire ici une divergence avec le Conseil des Etats et à voir jusqu'où nous voulons aller pour faciliter ce passage d'une génération à l'autre, à titre personnel, je vous demande de bien vouloir adopter la proposition Lustenberger.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je vous invite à rejeter la proposition Lustenberger.
Nous partons de l'idée que la valeur de rendement est une valeur unique pour l'ensemble du domaine du droit foncier rural, et le montant de la valeur de rendement est déterminé par l'article 10 de la présente loi.
Concernant la problématique de la cessation d'activité, je crois qu'hier, deux options étaient ouvertes: l'une consistait à revoir la question dans le contexte du droit fiscal, l'autre, et c'est la voie que vous avez choisie, à prendre des mesures au niveau de la politique agricole. Alors, je pense que ce serait une autre raison pour rejeter cette proposition et vous en tenir maintenant à la ligne que vous avez choisie hier.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Wir haben gestern bei Artikel 86b einen neuen Paragraphen kreiert, in dem unser Rat ganz klar die Meinung vertreten hat, dass «der Bund .... Massnahmen zur Erleichterung der vorzeitigen Aufgabe von auslaufenden Betrieben und der Übertragung der dadurch frei werdenden Flächen an einen oder mehrere Bewirtschaftende ergreifen» kann. Im Weiteren soll der Bundesrat dazu die Einzelheiten regeln. Nachdem unsere Kammer als Gesetzgeber gestern so eindeutig diesen Paragraphen neu stipuliert hat, stelle ich meine Frage an Sie, Herr Bundesrat: Sehen Sie da nicht eine gewisse Mitwirkung des Bundesrates, diesem neuen Artikel Folge zu geben, indem Sie meinen Antrag mindestens zur Prüfung in den Ständerat mitnehmen, um eben der Gesetzgebung von gestern in dieser Art und Weise Rechnung tragen zu können?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Der Entscheid von gestern ging eben insofern in die andere Richtung, als der Nationalrat gestern der Meinung war, dass Mittel dafür aufgewendet werden sollen und nicht der Weg z. B. über steuerliche Massnahmen einzuschlagen ist, wie ihn der Bundesrat vorschlug. Wenn Sie jetzt das Fuder auch noch mit Ihrem Antrag beladen wollen, dann fürchte ich, dass es mit der Zeit überladen sein wird.

Kunz Josef (V, LU): Herr Kollege Lustenberger greift hier ein Problem auf, das ein echtes Problem ist. Finden Sie es richtig, dass ein Bauer, wenn er sein Land dem Nachbarn verpachtet, aber in seinen Wohnräumen bleiben will, nach kurzer Zeit eine nichtlandwirtschaftliche Schatzung erhält und dementsprechend auch Steuern bezahlen muss? Sind Sie mit mir darin einig, dass dieser Antrag kein Geld kostet, sondern den erwünschten Strukturwandel fördert?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Doch. Dieser Antrag will ja das Problem auf der Ebene der Besteuerung bei der Aufgabe einer unabhängigen Aktivität lösen. Ich habe gestern darauf hingewiesen: Auch wenn es für den betroffenen Landwirt vielleicht als ungerecht betrachtet werden kann, ist dasselbe auch für andere Selbstständigerwerbende der Fall. Somit könnte eine Regelung nur für die Landwirtschaft dann auch wieder von jenen als ungerecht betrachtet werden, die nicht in der Landwirtschaft tätig, aber durch das gleiche Problem belastet sind. Es ist vorgesehen, dass wir diese Frage bei der Unternehmensbesteuerung II angehen.
Deshalb empfiehlt Ihnen der Bundesrat, dies nicht hier, nur im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, zu regeln.

Le président (Christen Yves, président): Le dispositif de vote électronique ne fonctionne toujours pas.

Abstimmung – Vote
Für den Eventualantrag Lustenberger .... 46 Stimmen
Dagegen .... 80 Stimmen

Art. 90 Abs. 2; 91 Abs. 2; 95a; Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 90 al. 2; 91 al. 2; 95a; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... 142 Stimmen
(Einstimmigkeit)

4. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht
4. Loi fédérale sur le bail à ferme agricole

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 1 Abs. 1 Bst. b; 4 Abs. 2; 5 Abs. 2; Gliederungstitel vor Art. 21a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 1 al. 1 let. b; 4 al. 2; 5 al. 2; titre précédant l'art. 21a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 21a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Cuche
Abs. 2
.... Pächter selber. Er kann jedoch die Arbeiten auf dem gepachteten Betrieb mit Familienangehörigen, Angestellten oder Mitgliedern einer Gemeinschaft zur Bewirtschaftung, der er angehört, teilen. Er kann einzelne Arbeiten durch Dritte ausführen lassen.

Art. 21a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Cuche
Al. 2
.... Celui-ci peut toutefois partager le travail de l'exploitation affermée avec des membres de sa famille, des employés ou des membres d'une communauté formée en vue de l'exploitation et dont il fait partie. Il peut confier à des tiers des travaux ponctuels.

Le président (Christen Yves, président): La proposition Cuche a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Gliederungstitel vor Art. 22; Art. 22a; 22b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 22; art. 22a; 22b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 31
Antrag der Kommission
Abs. 2 Bst. a, b, 2bis Bst. a, 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Cuche
Abs. 2 Bst. b, 2bis Bst. a, 3
Gemäss geltendem Recht

Art. 31
Proposition de la commission
Al. 2 let. a, b, 2bis let. a, 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Cuche
Al. 2 let. b, 2bis let. a, 3
Selon le droit en vigueur

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Concernant cette proposition Cuche, il s'agit également de déterminer les interventions de la Confédération en fonction de la taille de l'entreprise. Il a été dit, sauf erreur lors du débat que nous avons eu au mois de mars, que ces unités correspondaient maintenant au nouveau mode de comptage, mais ne correspondaient pas à une péjoration de la situation par rapport à ce qui est effectué aujourd'hui. Donc, la proposition qui nous est présentée par M. Cuche me semble devoir être aussi retirée, dans le même ordre d'idée qui a motivé le retrait des propositions effectué lors des précédents articles. Encore une fois, on change de type d'unité comptable, mais ça ne péjore en rien la situation par rapport à ce qui est connu aujourd'hui.

Le président (Christen Yves, président): La proposition Cuche a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 33; Gliederungstitel vor Art. 35a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 33; titre précédant l'art. 35a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 35a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Cuche
Abs. 2
Streichen

Art. 35a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Cuche
Al. 2
Biffer

Cuche Fernand (G, NE): J'aimerais qu'un des rapporteurs ou le représentant du Conseil fédéral nous dise très clairement ce qui se cache, ou ne se cache pas, derrière les frais accessoires. «Le fermier doit s'acquitter des frais accessoires» (art. 35a al. 2), qu'est-ce que ça recouvre très concrètement?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Il s'agit de l'obligation du fermier d'exploiter à titre personnel l'objet de l'affermage. M. Cuche souhaite que les fermiers soient davantage contraints de travailler eux-mêmes dans l'exploitation et qu'ils ne puissent pas confier sous leur responsabilité le travail exclusivement aux membres de leur famille, à des employés ou à des membres de la communauté. J'ai mal compris votre question.

Cuche Fernand (G, NE): Alors je répète l'exercice. Nous sommes à l'article 35a alinéa 2, chapitre 4 «Fermage», de la loi fédérale sur le bail à ferme agricole. J'aimerais savoir ce qui se cache, ou ne se cache pas, derrière «le fermier doit s'acquitter des frais accessoires, sauf ....»?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Ces frais accessoires, c'est comme dans le droit du bail, c'est-à-dire les charges, chauffage, etc., ça n'est rien d'autre. On est sûr!

Le président (Christen Yves, président): La proposition Cuche a été retirée.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Gliederungstitel vor Art. 36; Art. 36 Titel; 43 Abs. 2; 58 Abs. 1; 60 Titel; 60a; Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre précédant l'art. 36; art. 36 titre; 43 al. 2; 58 al. 1; 60 titre; 60a; ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Le président (Christen Yves, président): Le dispositif de vote électronique fonctionne de nouveau.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3550)
Für Annahme des Entwurfes .... 110 Stimmen
(Einstimmigkeit)

5. Schweizerisches Zivilgesetzbuch
5. Code civil suisse

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ref. 3550

NATIONALRAT | **CONSEIL NATIONAL**

Abstimmungsprotokoll | Namentliche Abstimmung / Vote nominatif | Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)
Loi fédérale sur le bail à ferme agricole (LBFA)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 07.05.2003 11:24:16

Abate	+	R	TI
Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	*	E	ZH
Antille	*	R	VS
Baader Caspar	*	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	*	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	*	G	BE
Baumann Stephanie	*	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	*	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	*	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	*	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	*	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	*	R	AG
Freund	+	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Fässler	+	S	SG
Föhn	*	V	SZ
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	*	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	+	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	*	R	VD
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Günter	*	S	BE
Haering Binder	*	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hassler	+	V	GR
Heberlein	*	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	*	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	*	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	*	S	ZH
Hämmerle	+	S	GR
Imfeld	+	C	OW
Imhof	+	C	BL
Janiak	*	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	*	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	*	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	JU
Lalive d'Epinay	*	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	*	R	ZG
Leutenegger Susann	*	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	*	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	*	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	*	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mugny	*	G	GE
Ménétrey Savary	*	G	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	*	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	*	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	*	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	+	L	VD
Salvi	*	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	*	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	*	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	+	V	BE
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	*	S	BE
Speck	*	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	*	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steinegger	*	R	UR
Steiner	*	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	*	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	*	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	*	R	BE
Tschuppert	+	R	LU
Tschäppät	*	S	BE
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Vermot	*	S	BE
Vollmer	*	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	*	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	*	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	+	L	BS
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	*	S	BE
Zanetti	*	S	SO
Zapfl	*	C	ZH
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH
Zäch	+	C	AG
de Dardel	+	S	GE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	110
nein / non / no	0
enth. / abst. / ast.	0
entschuldigt / excusé / scusato	89

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	27	6	5	15	25	1	31	0
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	8	4	1	26	27	4	14	5

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3551)
Für Annahme des Entwurfes .... 108 Stimmen
(Einstimmigkeit)

6. Tierseuchengesetz
6. Loi sur les épizooties

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 20
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 30
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Hollenstein
Abs. 1
Hunde müssen mit einer unauslöschlichen Kennzeichnung versehen werden, von unabhängigen und neutralen Personen vorgenommen, und in einer zentralen Datenbank ....
Schriftliche Begründung
Wenn man sich die Gründe für die Formulierung des Artikels 30 vor Augen führt, wird klar, warum nur eine zentrale Registrierung der Hunde Sinn machen kann. Sinn und Zweck des Artikels 30 ist nämlich insbesondere, den illegalen Handel mit Hunden, und insbesondere so genannten «Kampfhunden», kontrollieren zu können.
Es ist heute erwiesen, dass Aggression bei Hunden mehrheitlich durch korrekte Haltung schon im Welpenalter und die Erziehung vermieden werden kann. Umgekehrt ist ein respektloser und tierquälerischer Umgang insbesondere im Welpenalter ein aggressionsfördernder Faktor, was von einzelnen illegalen Züchtern im In- und Ausland ausgenützt wird, um möglichst aggressive Hunde – eben «Kampfhunde» – heranzuzüchten.
Wenn nun ein Hund auffällig wird und sich mehrfach aggressiv verhalten hat, muss es möglich sein, die Herkunft dieses Hundes und die möglicherweise tierquälerische Haltung bei der Züchterin oder beim Züchter ausfindig machen zu können. Dies stellt demnach sehr hohe Anforderungen an die Glaubwürdigkeit der Kennzeichnung. Deshalb muss die Kennzeichnung unauslöschlich sein. Schon das Anbringen einer Hundemarke wird als «Kennzeichnung» bezeichnet.
Und die Kennzeichnung muss von einer unabhängigen und neutralen Person vorgenommen werden. Züchterinnen, Züchter und Zuchtverbände erfüllen diese Forderung der Unabhängigkeit nicht oder nur teilweise. Im Ausland hat sich eine Kennzeichnung durch die Tierärzteschaft bewährt. In der Schweiz ist im Bereich der Pferdezucht eine vergleichbare Praxis etabliert, was sich aus Gründen der Glaubwürdigkeit und korrekten Kennzeichnung und Identifikation des Tieres bewährt hat.
Weiter soll die Kennzeichnung zentral registriert werden und mit der europäischen Datenbank European Pet Network kompatibel sein. Nur so kann der illegale internationale Hundehandel kontrolliert werden. Die Schweizer Datenbank Anis AG erfüllt diese Voraussetzung.
Auch wenn ein entlaufener Hund aufgefunden wird, sind eine schnelle Auffindung und Information des Besitzers nur mit einer zentralen Datenbank möglich. Dies zeigen Erfahrungen aus Deutschland, Holland und Italien, wo mehrere regionale Datenbanken existierten und diese nun mit grossem finanziellem Aufwand zusammengeschlossen werden müssen. Umgekehrt funktioniert dieses Auffinden der Besitzer in Ländern mit einer zentralen Datenbank (Frankreich, Belgien) bereits seit mehreren Jahren sehr gut.

Art. 30
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Hollenstein
Al. 1
Les chiens doivent être tatoués d'une marque d'identification indélébile effectuée par des personnes indépendantes et neutres, et faire l'objet d'un enregistrement dans une banque de données centrale.
Développement par écrit
Si l'on examine de près les raisons pour lesquelles l'article 30 doit être ainsi formulé, l'on comprend pourquoi un enregistrement central est le seul instrument envisageable. L'article 30 a notamment pour but d'assurer un contrôle du commerce illégal de chiens, notamment de «chiens de combat».
Il est prouvé aujourd'hui que les agressions peuvent être le plus souvent évitées grâce à un comportement correct dès l'époque où l'animal est encore un chiot et grâce au dressage. A l'inverse, le manque de respect et les mauvais traitements susceptibles de faire souffrir l'animal, surtout dans son jeune âge, sont un facteur aggravant, un phénomène dont profitent certains éleveurs illégaux en Suisse comme à l'étranger pour élever et dresser des chiens agressifs, donc des «chiens de combat».
Si, dès lors, on constate une certaine agressivité dans le comportement d'un chien, il doit être possible de retracer l'origine de l'animal et de constater les origines de ce comportement chez les éleveurs. Ceci suppose donc une haute crédibilité quant à la marque d'identification de l'animal, un tatouage qui doit donc être indélébile. Le fait d'apporter une marque au chien constitue déjà une identification en soi.
L'identification doit être effectuée par une personne indépendante et neutre. Les éleveurs et associations d'éleveurs ne remplissent pas cette condition, du moins pas entièrement. A l'étranger, le système d'identification effectuée par les vétérinaires a fait ses preuves. En Suisse une pratique semblable s'est établie dans le domaine des chevaux, ce qui assure une crédibilité de l'acte et une identification correcte des animaux. De plus, l'identification doit faire l'objet d'un enregistrement central et être compatible avec le système européen Pet Network. C'est le seul moyen de contrôler le commerce international illégal des animaux. La banque de données «Anis AG» remplit cette condition. Un système centralisé permet également de retrouver très rapidement un chien perdu ou d'obtenir des indications sur son propriétaire. L'Allemagne, les Pays-bas et l'Italie découvrent ce système après avoir regroupé, à grands frais, plusieurs banques régionales de données pour former un système central; certains pays exploitent depuis longtemps, avec succès, un système centralisé (France, Belgique).

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Concernant le contrôle des chiens: il est précisé dans le projet du Conseil fédéral que «les chiens doivent être identifiés et enregistrés dans une banque de données» (art. 30 al. 1er) et que «les cantons se chargent de l'enregistrement» (art. 30 al. 2). C'est le mode de faire actuel, avec une répartition des compétences Confédération/cantons.
Avec la proposition Hollenstein, on veut aller plus loin en obligeant, de par cette compétence fédérale, à identifier de façon indélébile les chiens et à les enregistrer dans une banque de données centrale. Je considère qu'il s'agit d'en rester à la législation actuelle, à savoir à une compétence des cantons dans ce domaine, notamment avec l'établissement de banques de données cantonales.
Bien entendu, ça n'empêche pas des coordinations entre cantons; ça n'empêche pas le fait que les cantons, pour la mise en place d'une banque de données, puissent bénéfi-

Ref. 3551

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Schweizerisches Zivilgesetzbuch
Code civil

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 07.05.2003 11:25:39

Abate	+	R	TI
Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	*	E	ZH
Antille	*	R	VS
Baader Caspar	*	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	*	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	*	G	BE
Baumann Stephanie	*	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	*	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	*	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	*	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	*	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	*	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	*	R	AG
Freund	+	V	AR
Frey Claude	*	R	NE
Fässler	+	S	SG
Föhn	*	V	SZ
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	*	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	*	S	ZH
Graf	*	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	*	R	VD
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Günter	*	S	BE
Haering Binder	*	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hassler	+	V	GR
Heberlein	*	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	*	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	*	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	*	S	ZH
Hämmerle	+	S	GR
Imfeld	+	C	OW
Imhof	+	C	BL
Janiak	*	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	*	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	*	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	JU
Lalive d'Epinay	*	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	*	C	LU
Leutenegger Hajo	*	R	ZG
Leutenegger Susann	*	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	*	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	*	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	*	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Messmer	*	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mugny	*	G	GE
Ménétrey Savary	*	G	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Erich	*	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	*	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	*	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	*	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	*	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	+	L	VD
Salvi	*	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	*	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	*	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	+	V	BE
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	*	S	BE
Speck	*	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	*	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steinegger	*	R	UR
Steiner	*	R	SO
Strahm	*	S	BE
Studer Heiner	*	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	*	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	*	R	BE
Tschuppert	+	R	LU
Tschäppät	*	S	BE
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Vermot	*	S	BE
Vollmer	*	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Walker Félix	*	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	+	L	BS
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	*	S	BE
Zanetti	*	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH
Zäch	+	C	AG
de Dardel	*	S	GE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / sì	108
nein / non / no	0
enth. / abst. / ast.	0
entschuldigt / excusé / scusato	91

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	27	5	5	16	23	1	31	0
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	8	5	1	25	29	4	14	5

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

cier des expériences faites par les autres cantons. Mais il me semble inutile d'aller jusqu'à une centralisation des données: le coût administratif serait probablement plus élevé; il y aurait des complications et éventuellement une perte d'efficacité. Le fonctionnement du système actuel semblant satisfaisant, avec cette compétence cantonale, il me semble judicieux de continuer ainsi.
Cette proposition n'a pas été traitée en commission. Il s'agit donc d'une prise de position personnelle par rapport à cette question.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: La question de l'identification des chiens sera traitée par le Conseil fédéral et s'inscrira dans le cadre d'une solution qui répondra aussi à la réglementation de l'Union européenne, ceci pour que les détenteurs de chiens puissent emmener sans problème leurs chiens lorsqu'ils passent des vacances en Europe. L'identification se fera sans doute au moyen d'une puce – rassurez-vous! une puce électronique – implantée sous la peau.
Il faut en revanche rejeter le principe de la mise sur pied d'une banque de données centralisée. D'une part, cela entraînerait des frais disproportionnés; d'autre part, il existe des banques de données privées et cantonales qui fonctionnent très bien.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 97 Stimmen
Für den Antrag Hollenstein .... 19 Stimmen

Art. 37
Antrag der Kommission
Streichen
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 120 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 38; 56 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 38; 56 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 56a
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3
Der Bundesrat regelt die Verteilung der Erträge unter den Kantonen.

Art. 56a
Proposition de la commission
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Le Conseil fédéral règle la répartition des recettes entre les cantons.

Angenommen – Adopté

Art. 57 Abs. 2, 3 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 57 al. 2, 3 let. c
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 62
Antrag der Kommission
Titel
Übergangsbestimmungen
Abs. 1
Im Zusammenhang mit den zur Ausrottung von BSE angeordneten Entsorgungsmassnahmen kann der Bundesrat im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge an die Kosten der Entsorgung von Fleischabfällen leisten.
Abs. 2
Die Beiträge werden den Haltern von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung sowie den Schlachtbetrieben ausgerichtet.
Abs. 3
Der Bundesrat legt die Höhe der Beiträge pro Tier fest. Dabei berücksichtigt er die Entwicklung der Wiederverwertungsmöglichkeiten der Fleischabfälle und passt die Beiträge an.
Abs. 4
Die Summe der Beiträge darf die Einnahmen aus der Versteigerung der Zollkontingente für Schlachtvieh und Fleisch nach Artikel 48 des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 nicht übersteigen.
Abs. 5
Die Bundesämter für Landwirtschaft, Veterinärwesen und Gesundheit legen einen Massnahmenplan vor, der es erlaubt, innert zwei Jahren die Fleischabfälle wieder an Hühner und Schweine zu füttern.

Antrag Bader Elvira
Abs. 1
Im Zusammenhang mit den zum Schutz der Volksgesundheit und zur Ausrottung von Seuchen angeordneten Entsorgungsmassnahmen leistet der Bundesrat im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge an die Kosten der Entsorgung von Fleischabfällen.
Schriftliche Begründung
Angeordnete Entsorgungsmassnahmen dienen nicht nur der Ausrottung von Tierseuchen, sondern im Fall von Zoonosen (vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten) auch dem Schutz der Volksgesundheit.
Die Ausrichtung der Beiträge hat grundsätzlich für seuchenbedingte Mehrkosten bei allen Nutztiergattungen zu erfolgen und darf nicht nur spezifisch auf BSE eingeschränkt werden.

Antrag Kunz
Abs. 2
Falls Geflügel nach Artikel 48 LwG versteigert wird .... von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen-, Geflügel- und Schweinegattung ....

Antrag Scherer Marcel
Abs. 2
Die Beiträge werden für Tiere der Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung ausgerichtet.

Antrag Beck
Abs. 1
Im Zusammenhang ....
Abs. 2
Die Beiträge sollen die Kosten der Tierhalter und Schlachthäuser zur Beseitigung von Abfällen mit hohen Risiken (Art. 10 Abs. 1 Ziff. 3) auf ein Minimum reduzieren.
Abs. 3
Streichen

Abs. 4
Die Summe ....
Schriftliche Begründung
Wie in anderen Sektoren der Sonderabfallentsorgung (Kühlschränke, Batterien usw.) bietet nur die Unentgeltlichkeit Garantie für eine Entsorgung, die dem Schutz von Mensch und Umwelt gerecht wird. Es gilt, das gleiche Prinzip im Interesse der Bevölkerung zu übernehmen und vom Giesskannenprinzip gegenüber den Tierhaltern abzusehen. Die Mittel müssen dazu eingesetzt werden, die Kosten der Beseitigung von risikoreichen und potenziell gefährlichen Abfällen zu senken. Mit diesem System werden die Tierhalter davon abgehalten, ihre Abfälle, wie einst zuweilen die Kühlschrankbesitzer, in der Natur zu entsorgen.

Antrag Freund
Abs. 4
Streichen
Schriftliche Begründung
Bei der seuchenbedingten Entsorgung der Schlachtnebenprodukte handelt es sich um eine Massnahme zur Sicherung der Volksgesundheit, für die der Bund die entsprechenden Mittel aufzubringen hat.
Dafür darf keine obere Begrenzung festgelegt werden.
Denn bei einer schwerwiegenden Tierseuche könnte auch der Fall eintreten, dass die im Gesetz verfügbaren Finanzmittel allenfalls nicht genügen.
Darum muss Artikel 62 Absatz 4 gestrichen werden.

Art. 62
Proposition de la commission
Titre
Dispositions transitoires de la LFE
Al. 1
En rapport avec les mesures ordonnées pour éradiquer l'ESB, le Conseil fédéral peut, dans le cadre des crédits disponibles, octroyer des contributions aux frais d'élimination des déchets de viande.
Al. 2
Les contributions sont versées aux détenteurs d'animaux des espèces bovine, ovine, caprine et porcine, ainsi qu'aux abattoirs.
Al. 3
Le Conseil fédéral fixe le montant des contributions par animal. Ce faisant, il tient compte de l'évolution des possibilités de recyclage des déchets de viande et adapte les contributions en conséquence.
Al. 4
La somme des contributions ne doit pas dépasser les recettes de la mise aux enchères des contingents tarifaires pour le bétail de boucherie et la viande prévue par l'article 48 de la loi du 29 avril 1998 sur l'agriculture.
Al. 5
L'Office fédéral de l'agriculture, l'Office vétérinaire fédéral et l'Office fédéral de la santé publique établissent un plan de mesures assurant qu'en l'espace de deux ans, les déchets de viande puissent de nouveau servir à l'alimentation des poules et des porcs.

Proposition Bader Elvira
Al. 1
Dans le cadre des mesures ordonnées pour assurer la protection de la santé publique et pour éradiquer les épidémies, le Conseil fédéral verse dans la limite des crédits alloués des contributions aux frais liés à l'élimination des déchets de viande.
Développement par écrit
Les mesures d'élimination qui ont été ordonnées visant à éradiquer non seulement les épizooties, mais également les zoonoses (maladies transmissibles des animaux à l'homme), elles constituent aussi des mesures de santé publique.
Les contributions sont à verser pour aider à couvrir les dépenses supplémentaires liées à toutes les formes d'épizootie et quels que soient les animaux de rente concernés, et ne doivent pas viser uniquement l'ESB.

Proposition Kunz
Al. 2
Si de la viande de volailles est mise aux enchères conformément à l'article 48 LAgr .... des espèces bovine, ovine, caprine, porcine ou de volailles ....

Proposition Scherer Marcel
Al. 2
Les contributions sont versées pour les bovins, les porcins, les ovins et les caprins.

Proposition Beck
Al. 1
En rapport ....
Al. 2
Les contributions visent à ce que les frais d'élimination des déchets à hauts risques (art. 10 al. 1 ch. 3) soient réduits au minimum pour les détenteurs d'animaux et les abattoirs.
Al. 3
Biffer
Al. 4
La somme ....
Développement par écrit
Comme dans les autres secteurs d'élimination de déchets spéciaux (appareils frigorifiques, piles, etc.) ce n'est que la gratuité de la prise en charge en vue de l'élimination qui garantit un traitement conforme à la protection des êtres humains et de l'environnement. Il convient de reprendre le même principe dans l'intérêt de la population et d'éviter le saupoudrage en faveur de l'ensemble des détenteurs de bétails. Les moyens doivent être affectés à la baisse des coûts des filières d'élimination des déchets à hauts risques, potentiellement dangereux. C'est ce système qui dissuadera les détenteurs d'animaux d'évacuer leurs déchets comme le faisaient autrefois parfois les détenteurs de frigo: dans l'environnement!

Proposition Freund
Al. 4
Biffer
Développement par écrit
L'élimination – pour cause de risque d'épizooties – de déchets issus des produits secondaires de l'abattage est une mesure de préservation de la santé publique, mesure pour laquelle la Confédération doit procurer les moyens financiers nécessaires.
Il ne peut être fixé de limite supérieure à ce type de mesure. En effet, il pourrait se produire, en cas d'épidémie animale grave, que les moyens prévus par la loi ne suffisent pas. C'est pourquoi l'article 62 alinéa 4 doit être biffé.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Sie können der Anzahl der Anträge entnehmen, dass es sich hier um eine noch etwas umstrittene Sache handelt. Ich möchte etwas zurückblenden: Die ganze Angelegenheit ist in Beziehung zu BSE bzw. zu den Massnahmen zu sehen, die zur Entsorgung von Schlachtnebenprodukten oder Schlachtabfällen beschlossen wurden. Es war dann ja so, dass sich der Bund finanziell an diesen Kosten beteiligt hat. Die zentrale Frage, auch im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, war die: Bleibt der Bund bei dieser Finanzierung? Wie lange bleibt der Bund bei dieser Finanzierung? Ursprünglich war die Idee seitens des Bundes die, dass er mittelfristig aus dieser Finanzierung aussteigt. Das hat dann in der Vernehmlassung zu Reaktionen von verschiedensten Kreisen geführt. Aus der Argumentation heraus, dass es sich hier um eine Frage der Volksgesundheit handelt, hat man eben gesagt: Der Bund muss weiterhin in dieser Finanzierung drinbleiben. Dann wurde die Beziehung zur Versteigerung gemacht, in dem Sinne, dass man von der Verwaltung her gesagt hat: Wenn die Versteigerung kommt, dann gibt es von dort her eben finanzielle Mittel, mit denen erreicht werden kann, dass der Bund in dieser Finanzierung drinbleibt.

Nun haben Sie gesehen, dass Ihre Kommission ein anderes Konzept als der Ständerat entwickelt hat. Ich möchte hier rasch auf die wichtigsten Punkte eingehen:
Der erste Punkt ist der, dass die Kommission diese Frage in den Übergangsbestimmungen und nicht in Artikel 37 geregelt hat. Das hat damit zu tun, dass sich dieser Artikel nach Auffassung Ihrer Kommission auf BSE beziehen soll und dass sie nicht eine generelle Lösung für solche Fälle einführen will. Die Beschränkung ist also die auf BSE, und hier liegt auch der Unterschied zum Antrag Bader Elvira. Frau Bader möchte eine allgemeine Formulierung für alle Fälle. Hier ist die Kommission der Meinung: Wenn es solche Fälle gibt, dann gibt es ohnehin wieder eine spezifische Diskussion. Deshalb will die Kommission hier also eine Beschränkung auf BSE.
Ein zweiter wichtiger Punkt ist der, dass Ihre Kommission der Auffassung ist, dass diese Beiträge an die Halter und nicht an irgendwelche Verarbeitungsbetriebe gehen sollen – aus der Überlegung heraus, dass damit ein gewisser Druck auf diese Betriebe aufrechterhalten werden kann und dass damit nicht einfach Strukturen geschaffen und finanziert werden.
Hier ist ein Aspekt auch der, dass diese Lösung mit dem, was in der EU vorgesehen ist, kompatibel ist. Wir haben in der Kommission dann im Weiteren die Überlegung eingebracht – Sie finden das im entsprechenden Artikel –, dass man nicht einfach in dieser heutigen Verwertungsart drinbleiben sollte, sondern dass man nach Möglichkeit eben nach neuen Verwertungsmöglichkeiten von hochwertigem Eiweiss suchen sollte. Man möchte jetzt also nicht einfach mit einer Lösung Verwertungsstrukturen schaffen – z. B. in der Zementindustrie – und dies gewissermassen in der Zementindustrie zementieren. Vielmehr möchte man, dass man relativ rasch wieder auf «intelligentere» Verwertungsarten kommt, intelligenter in dem Sinne, dass es sich hier ja um hochwertige Eiweissprodukte handelt und dass es an und für sich nicht sinnvoll ist, diese so zu verwerten.
Das sind die wesentlichen Punkte des Konzeptes Ihrer Kommission. Ich bitte Sie einfach, im Namen der Kommission, auf dieser Linie zu bleiben und die verschiedenen Einzelanträge abzulehnen.
Es liegen Einzelanträge Scherer Marcel und Beck vor, die eine gewisse Lösung wollen, aber nicht bezeichnen, an wen sich die Entschädigung richten soll; hier ist für die Kommission wichtig, dass sie an die Halter geht. Frau Bader Elvira möchte – das habe ich erwähnt – eine allgemeine Lösung; wir von der Kommission möchten eine spezifische Lösung für BSE. Wir finden auch den Antrag Freund auf Streichung von Absatz 4 – es geht um die Beziehung zu den Mitteln aus der Versteigerung – nicht richtig. Ich möchte betonen, dass wir hier eine klare Differenz zum Ständerat schaffen. Von dorther können dann noch allfällige Unebenheiten bestehen, die – wenn wir diese Differenz schaffen – im Ständerat eben diskutiert und gegebenenfalls auch ausgeräumt werden können.

Beck Serge (L, VD): A titre de préambule, je regrette que cet important débat ne fasse pas l'objet d'une discussion plus ample et je me contenterai donc de poser trois questions, deux à la commission et une à M. Deiss, conseiller fédéral.
Tout d'abord à l'intention de la commission:
1. Est-ce que vous êtes conscients, au niveau de la commission, que c'est bel et bien un problème de santé publique et de sécurité alimentaire qui est posé là avec l'application de l'indispensable principe de précaution, dans la mesure où non seulement la santé animale, mais aussi la santé humaine sont en jeu?
2. Pourquoi voulez-vous instaurer un système différent, par exemple de celui des appareils frigorifiques? On n'a jamais distribué à tous les possesseurs d'appareils frigorifiques un montant forfaitaire en espérant que par la suite, ils rapporteraient leur appareil dans les décharges spécialisées pour ce type d'appareils. Au contraire, on a voulu appliquer un système de vignettes; on s'est ensuite rendu compte que cela ne jouait pas et que le consommateur, en général, cherchait à évacuer ses déchets par d'autres moyens. Si les agriculteurs ne sont pas pires que les autres citoyens, ils ne sont pas meilleurs non plus. Avec la contribution forfaitaire telle que vous l'envisagez, est-ce que vous ne pensez pas qu'elle contribuera finalement à nuire au principe de précaution?
3. Ensuite, à l'intention de M. Deiss, conseiller fédéral: en tant que responsable d'un abattoir régional dans un passé récent, je demande si le Conseil fédéral est conscient que, par le biais des ordonnances qui ont été mises en vigueur récemment, il nuit à ce même principe de précaution. Je m'explique: l'abattoir régional dont j'étais responsable fonctionnait comme centre collecteur de déchets carnés à l'échelle d'une petite région. Les nouvelles ordonnances vont empêcher à l'avenir que notre abattoir fonctionne comme centre collecteur régional. Il ne pourra reprendre que les déchets carnés des animaux qui ont été abattus dans les locaux de l'abattoir. Une telle mesure incite les exploitants qui continueront à abattre dans leurs exploitations à disséminer les déchets carnés dans la nature. Là aussi, on a un système qui mériterait une discussion beaucoup plus développée et qui nuit au principe de précaution, impliquant des dangers pour la dissémination d'épizooties telles que la maladie de la vache folle.

Le président (Christen Yves, président): La série de questions peut continuer. Je comprends très bien que ce débat soit important. Nous l'avons classé en catégorie IV, alors vous pouvez effectivement poser des questions un peu plus longues. C'est un débat qu'on ne peut pas complètement occulter. Les intéressés attendent d'ailleurs tous leur tour pour poser une question.

Kunz Josef (V, LU): Herr Kollege Ehrler, Sie haben beantragt, die Einzelanträge seien pauschal abzulehnen. Ich habe den Antrag gestellt, bei der Bezahlung der Entsorgungskosten sei auch das Geflügel einzubeziehen, wenn Versteigerung beschlossen wird. Wir haben nun Versteigerung sämtlicher Fleischarten beschlossen; deshalb sehe ich die Logik nicht ein, weshalb Geflügel nicht in die Entsorgung mit einbezogen werden soll. Bis jetzt hat die Geflügelbranche das Problem mit der Abschöpfung bei den Importen selber gelöst. Diese Mittel werden der Geflügelbranche jetzt entzogen. Darum finde ich doch die Logik besser, dass nun das Geflügel auch bei der Entsorgung der Fleischnebenprodukte einbezogen wird.
Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Scherer Marcel (V, ZG): Ich habe eine Frage an den Kommissionssprecher, und zwar eine Frage zur Effizienz: So, wie jetzt Artikel 62 Absatz 2 formuliert ist, werden den Haltern an und für sich die bei der Schlachtung anfallenden Entsorgungskosten nämlich schon bei der Geburt der Tiere bezahlt. Das heisst also, man bekommt die Entsorgungskosten für ein Kalb bereits bezahlt, auch wenn es vielleicht noch zehn Jahre lebt.
Mein Antrag, meine Formulierung, würde heissen, dass die Beiträge beim Anfall der Entsorgungskosten, also bei der Schlachtung, effizienter eingesetzt werden, als das in Artikel 62 formuliert ist.

Freund Jakob (V, AR): Ich hätte gerne von der Kommission oder vom Bundesrat eine Aussage darüber, wer die den Kostenrahmen übersteigenden Entsorgungskosten, die seuchenbedingt sind, bezahlt und übernimmt.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Ich habe gesagt, dass hier noch gewisse Unebenheiten vorhanden sein mögen. Wir sind einfach der Auffassung, wir sollten einmal bei der Linie der Kommission bleiben und dann diese Unebenheiten diskutieren, weil wir ja eine Differenz zum Ständerat schaffen. Insofern ist jetzt vielleicht die eine oder andere Aussage etwas «vorläufiger Natur».

Zur Frage von Herrn Beck, ob hier gesundheitspolitische Argumente mit berücksichtigt worden seien: Es wurde schon im Vorfeld immer und immer wieder klar gesagt, dass es um die Volksgesundheit geht. Das ist ein Grund, weshalb sich die öffentliche Hand an diesen Kosten beteiligen soll; das war auch die Argumentation in der Kommission.
Zum Vergleich mit den Kühlschränken: Hier sind wir der Auffassung, dass es eben gerade nicht um dasselbe geht wie bei Kühlschränken. Wir haben im Moment ein Problem im Zusammenhang mit BSE. BSE soll ausgerottet werden, und wenn BSE einmal ausgerottet ist, sollen diese hochwertigen Eiweisse wieder einer «intelligenteren» Verwertung – so habe ich dem gesagt – zugeführt und eben nicht entsorgt werden wie Kühlschränke. Das ist der Unterschied zwischen den beiden Bereichen.
Zu Herrn Kunz: Ich hatte verstanden, sein Antrag sei zurückgezogen; das ist offensichtlich nicht so. Ich glaube, der Geflügelbereich ist ein Bereich, der dann im Ständerat näher angeschaut werden muss. Die Frage ist einfach, ob wir hier eine Ausweitung wollen. Wenn Sie hier der Kommission zustimmen, haben Sie damit nichts präjudiziert.
Wenn ich den Antrag Scherer Marcel richtig verstehe, will er nicht unbedingt bei den Haltern ansetzen. Das ist der Punkt, der nach Meinung der Kommission wichtig ist.
Schliesslich zu den Ausführungen von Herrn Freund: Schon in der Kommissionsarbeit ist vom Ablauf her im Zusammenhang mit der Frage, was bei der Versteigerung mit diesen Mitteln geschieht, nicht alles ganz reibungslos verlaufen. Hier sehe ich auch eine gewisse Unebenheit, die noch bereinigt werden muss.
Aber generell ist es wichtig, dass wir diese Differenz zum Ständerat haben. Es ist wichtig, dass wir die Grundsätze der Kommission hier festlegen. Wir schaffen diese Differenz, und Unebenheiten können im Ständerat bereinigt werden.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Nous en sommes là aussi à un point essentiel de toute cette réforme. Je souhaite bien sûr que le Conseil national puisse suivre le Conseil fédéral jusqu'au bout et parfaire, en adoptant la solution qui vous est proposée maintenant par la commission, le système que nous vous proposons.
En effet, en disant cela, je vous annonce que le Conseil fédéral peut se rallier à la proposition de la commission non seulement pour le transfert de cette disposition de l'article 37 dans les dispositions transitoires de la LFE – par là, on marque la volonté de voir les choses évoluer dans le sens d'un recyclage ultérieur plus judicieux que l'incinération –, mais aussi parce que la proposition de la commission telle qu'elle figure à l'article 62 reprend dans les grandes lignes les points essentiels de la solution du Conseil fédéral.
Tout d'abord, il faut reconnaître que l'interdiction totale d'affourager avec des farines de viande dans le cadre de la lutte contre l'ESB a placé le secteur de la mise en valeur devant un problème technique et économique de taille. Les industriels suisses ont bien maîtrisé ce problème puisque nous n'avons pas, contrairement à d'autres pays, des stocks de farine de viande en souffrance dans la nature. Sur le plan économique, il y a eu un appui des pouvoirs publics avec une formule limitée dans le temps: 28 millions de francs ont été versés aux entreprises d'élimination en 2001/02, nous avons encore 19 millions de francs au budget cette année. Pour appliquer le frein à l'endettement, l'Office vétérinaire fédéral et mon département ont dû décider de biffer les montants prévus au plan financier pour les années 2004–2006.
La consultation sur la «Politique agricole 2007» a mis en évidence l'exigence d'une solution durable, d'où le lien avec le produit de la mise aux enchères des contingents de viande, puisque toute dépense nouvelle doit être compensée par la réduction d'autres dépenses ou par des recettes supplémentaires. Le message vous propose de faire passer les dépenses en faveur de l'élimination des déchets à 35 millions de francs, puis à 48 millions de francs par année (FF 2002 4485), mais en tout cas de les plafonner au niveau de la mise aux enchères. Cela signifie que la décision que vous allez prendre ici est en relation avec ce que nous avons décidé sur l'importation de la viande, la mise aux enchères des droits d'importer et la décision que vous avez prise, tout à l'heure, dans le contexte de l'utilisation de ces montants.
Pourquoi faut-il changer de mode de subventionnement? Jusqu'à présent, les montants allaient directement aux entreprises d'élimination. Cette façon de faire n'est pas judicieuse parce qu'elle donne de mauvaises incitations et qu'elle freine par ailleurs l'évolution du système.
Quelle est l'erreur dans l'incitation donnée par le subventionnement des entreprises d'élimination? Puisque ces entreprises agissent là dans le cadre de leurs activités, le fait de toucher des subventions les incite bien sûr à augmenter la quantité. Par conséquent, cela ne contribue pas à la solution du problème. En subventionnant les détenteurs des animaux et les abattoirs, nous créons une incitation qui va dans la direction souhaitée. Là, je dois dire aussi à M. Schibli que l'argent qui est ainsi versé ne va pas seulement aux détenteurs des animaux, mais va aussi aux abattoirs. Donc, son objection selon laquelle on verserait tout au moment de la naissance du veau n'est pas corre à ces exigences et, par conséquent, ces questions devront être revues dans ce contexte-là.
Je vous invite donc à rejeter également la proposition Beck.

Beck Serge (L, VD): Quant à ma question, Monsieur le Conseiller fédéral, j'essaie de respecter les règles du jeu.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Vous pourriez me répondre que vous retirez votre proposition!

Beck Serge (L, VD): 1. Vous avez parlé tout à l'heure de l'erreur du subventionnement des entreprises – qui étaient d'ailleurs un peu de type monopolistique, nous sommes forcés de le reconnaître – de la filière d'élimination. Je suis totalement d'accord et heureux de ce changement. Ma question est de savoir si vous voyez l'erreur potentielle que l'on fait en subventionnant forfaitairement les détenteurs d'animaux, principalement non pas pour des raisons d'élimination des déchets, mais pour des raisons administratives d'inscription dans la BDTA?
2. Etes-vous prêt à verser des indemnités aux détenteurs d'animaux en fonction des quantités de déchets qu'ils remettent à la filière homologuée d'élimination? Parce que c'est là qu'il y a un enjeu. Je ne parlais pas tout à l'heure des cadavres d'animaux, je parlais de déchets d'abattage hors filière abattoirs, que nous prenions en charge jusqu'à présent et que nous ne pouvons plus prendre en charge. Là, il y a lieu de mettre en place, pour des raisons de précaution épidémiologique et de santé publique, une incitation, pour les agriculteurs qui abattent hors de la filière, à remettre leurs déchets. Une partie des moyens engagés devrait y être affectée.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Pour la première partie de la question, je crois qu'il est essentiel que nous puissions maintenant continuer l'expérience très positive qui a été faite avec l'enregistrement des bêtes dès leur naissance et améliorer leur traçabilité. Et bien sûr, l'incitation pour les détenteurs d'animaux à se plier à cette mesure est meilleure s'il y a un intérêt financier. J'ai moi-même pu me rendre compte du bon fonctionnement de cela, et c'est la réponse que je donne à la première partie de la question.
La deuxième partie concerne les abattoirs et je crois que là, déjà le fait que l'on verse une partie des fonds prévus pour l'élimination aux abattoirs m'incite à penser – sans connaître les détails du système qui sera appliqué – que cela sera proportionnel aux quantités. De quelle manière cela se fera exactement, je ne peux pas vous le dire ici. Au-delà, je crois qu'il ne faut pas oublier que les problèmes de l'élimination des cadavres d'animaux sont bien sûr d'abord de la compétence des cantons.

Kunz Josef (V, LU): Herr Bundesrat, Sie sind auf meine Frage, auf meinen Antrag ebenfalls nicht eingegangen. Ich möchte Sie konkret fragen: Alle Tiergattungen sind bei den

Entsorgungsmassnahmen aufgeführt; das Geflügel wird nun auch versteigert, man entzieht also der Branche diese Einnahmen aus der Versteigerung. Der Kommissionssprecher hat gesagt, der Ständerat könne das richten. Wieso kann man meinem Antrag nicht zustimmen, das Geflügel dort auch aufzuführen, wenn alle anderen Tiergattungen aufgeführt sind?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Aus unserer Sicht ist es nicht nützlich, hier die Subvention auf das Geflügel auszudehnen. Die Bedingungen für die Wiederverwertung oder die Elimination der Abfälle sollten auf einem anderen Weg, insbesondere im Zusammenhang mit Absatz 5, geregelt werden.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 97 Stimmen
Für den Antrag Bader Elvira .... 57 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Kommission .... 87 Stimmen
Für den Antrag Kunz .... 63 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Kommission .... 117 Stimmen
Für den Antrag Scherer Marcel .... 36 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote
Für den Antrag der Kommission .... 128 Stimmen
Für den Antrag Beck .... 27 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 133 Stimmen
Für den Antrag Beck .... 24 Stimmen

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 99 Stimmen
Für den Antrag Freund .... 59 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3557)
Für Annahme des Entwurfes .... 154 Stimmen
Dagegen .... 3 Stimmen

7. Tierschutzgesetz
7. Loi sur la protection des animaux

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ingress, Art. 9 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction, préambule, art. 9 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 33a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Hollenstein
Streichen
Schriftliche Begründung
Das geltende Tierschutzgesetz ist derzeit in Revision. Der Bundesrat hat festgehalten, dass die Revision weder zu einer Senkung noch zu einer Hebung des Schutzniveaus führen soll. Wenn nun mit dieser Einzelmassnahme in den laufenden Revisionsprozess eingegriffen wird, wird diese Vorgabe infrage gestellt, ja sogar ad absurdum geführt.
Durch die fehlende Definition der anzuwendenden Abschreibungsdauer kann es in Extremfällen dazu kommen, dass diese auf ein halbes Jahrhundert anzusetzen ist, etwa nach umfassenden Investitionen oder Neubauten ganzer Gebäude.
Die Bestimmung, wonach Investitionen während ihrer Amortisationsdauer zu bewahren sind, dient der Landwirtschaft in keiner Weise. Die Konsequenzen liessen sich wie folgt beschreiben:
Einerseits würden Investitionen in Minimalstandards gefördert. Der real vorhandene Kostendruck würde gemeinsam mit dieser Regelung dazu führen, dass nur noch Investitionen in Einrichtungen getätigt würden, die dem absoluten Minimum entsprechen, da diese ja anschliessend geschützt sind. Das Tierschutzgesetz ist aber so ausgelegt, dass es als absolutes Minimum anzusehen ist, dessen Nichtbeachtung unmittelbar zu Sanktionen führt, und nicht als Optimum oder gar beste Lösung. Anstatt also auf vorausschauende und innovative Art und Weise zu investieren, würden sich die Betroffenen vermehrt am Minimalstandard orientieren. Dieses an sich nachvollziehbare Verhalten würde schlussendlich zu einer Senkung des Schutzniveaus führen.
Zweitens wäre es kaum mehr möglich, neue Erkenntnisse der Wissenschaft und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger, die letztlich auch Konsumentinnen und Konsumenten sind, innert nützlicher Frist flächendeckend umzusetzen, da immer ein Teil der Betroffenen sich auf diese Schutzklausel berufen könnte. Selbst eine einmal eingezogene Wand im Stall könnte also erst nach Ablauf der Amortisationsfrist von beispielsweise 25 Jahren wieder herausgebrochen werden, selbst wenn dies rasch und auf einfache Art und Weise zu einer spürbaren Verbesserung der Tierhaltung führen würde.
Diese Entwicklung kann nicht im Interesse einer zukunftsorientierten und marktfähigen Landwirtschaft sein. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Landwirte, die bei einem Neu- oder Umbau die geltenden Vorschriften übertrafen, belohnt wurden, weil in der Folge Anpassungen und Verbesserungen nicht mehr nötig waren. Aus diesem Verhalten resultierten sogar ein Imagegewinn und die heute im Vergleich zum Ausland gute Situation der Tierhaltung in der Schweiz. Mögliche Beispiele sind der zunehmende Anteil an Freilandhaltung oder die Verdrängung von Kastenhaltungen von Schweinen.
Da dieser Anteil der Landwirte aber mit der neuen Regelung verringert würde, wäre es kaum mehr möglich, die Vorreiter als Modelle gelten zu lassen und deren Standards in das geltende Recht zu übernehmen. Dieser wichtige und aus der Landwirtschaft selber stammende Ansporn würde vollständig zunichte gemacht.
Letztlich würde dieses Tierschutz-Moratorium auch bedeutend stärkere Forderungen aus dem Lager der Tierschutzorganisationen bewirken, da diese eine solche Bestimmung mit den skizzierten Folgen kaum tolerieren dürften. Dass

Ref. 3557

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Tierseuchengesetz (TSG)
Loi sur les épizooties (LFE)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 07.05.2003 12:09:35

Abate	*	R	TI
Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	*	E	ZH
Antille	*	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Bangerter	*	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	=	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	o	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	o	V	ZH
Blocher	+	V	ZH
Borer	*	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	+	C	VS
Cuche	+	G	NE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	=	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	*	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	*	S	BS
Fischer-Seengen	*	R	AG
Freund	+	V	AR
Frey Claude	+	R	NE
Fässler	+	S	SG
Föhn	*	V	SZ
Gadient	+	V	GR
Galli	*	C	BE
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	+	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	+	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	+	R	VD
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Günter	*	S	BE
Haering Binder	+	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hassler	+	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Hämmerle	+	S	GR
Imfeld	+	C	OW
Imhof	+	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	*	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	o	V	LU
Kurrus	+	R	BL
Lachat	+	C	JU
Lalive d'Epinay	+	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	*	R	ZG
Leutenegger Susann	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mugny	+	G	GE
Ménétrey Savary	*	G	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Erich	+	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	*	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	=	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	+	L	VD
Salvi	+	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	o	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	+	V	BE
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	*	R	BE
Tschuppert	+	R	LU
Tschäppät	+	S	BE
Vallender	+	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	*	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	*	C	SG
Wiederkehr	+	E	ZH
Wirz-von Planta	+	L	BS
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH
Zäch	+	C	AG
de Dardel	+	S	GE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / sì	154
nein / non / no	3
enth. / abst. / ast.	4
entschuldigt / excusé / scusato	38

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	30	8	3	32	44	3	34	0
nein / non / no	0	0	3	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	4	0
entschuldigt / excusé / scusato	5	2	0	9	8	2	7	5

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

dieser Aufschrei in der Bevölkerung auf sehr breite Unterstützung stossen würde, ist absehbar.
Bei einer dergestalt provozierten Reaktion besteht die Gefahr, dass es zu einer punktuellen und massiveren Verschärfung der Bestimmungen kommt, anstatt dass ein sinnvoller Gesamtansatz gewählt wird; dies ist weder im Interesse der Tiere noch in demjenigen der Landwirtschaft.
Im Sinne der Förderung einer innovativen, zukunftsorientierten und tier- und konsumentengerechten Tierhaltung ist dieser Artikel also abzulehnen.

Art. 33a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Hollenstein
Biffer
Développement par écrit
La loi sur la protection des animaux est actuellement en révision. Le Conseil fédéral a affirmé que le nouveau texte ne modifierait en rien le niveau de protection des animaux. Or, si la mesure introduite par ce nouvel article 33a devait être admise dans le processus de révision en cour, cette déclaration serait non seulement remise en question, mais même contredite.
L'absence d'une définition précise de la durée de l'amortissement peut déboucher, dans les cas extrêmes, sur la fixation d'une période d'amortissement d'un demi-siècle si l'on songe, par exemple, aux investissements globaux ou à la reconstruction de bâtiments entiers.
Comme le démontrent les cas de figure suivants, une disposition prévoyant de protéger les investissements pendant toute la durée de l'amortissement n'est d'aucune utilité à l'agriculture:
L'article en question et la réelle pression sur les coûts dans le monde agricole encourageraient tout d'abord une attitude minimaliste. Les investissements ne seraient consentis que pour des aménagements répondant à des normes minimales, ne portant donc que sur des projets répondant aux exigences de base parce que les investissements en question bénéficieraient ensuite de la «protection» prévue par l'article 33a. Or la loi sur la protection des animaux doit être interprétée comme énonçant les conditions minimales absolues, avec force obligatoire, et non comme une norme optimale. Les exploitants visés par la mesure n'investiraient pas de manière innovatrice et «prospective» car ils se contenteraient du minimum. Cette attitude, compréhensible a priori, aboutirait finalement à un abaissement du niveau de protection des animaux.
De plus, la proposition ne permettrait plus de mettre en oeuvre sur l'ensemble du territoire et en temps utile les nouvelles connaissances scientifiques ni de répondre aux demandes des citoyens – qui, rappelons-le, sont également des consommateurs – car une partie des exploitants pourrait toujours faire valoir cette clause de protection pour ne pas évoluer dans leurs méthodes d'élevage. Ainsi, par exemple, une simple paroi érigée dans une étable ne pourrait être démontée qu'après écoulement d'une durée d'amortissement de 25 ans par exemple, alors que sa démolition avant ce terme amènerait une amélioration simple et rapide des conditions d'élevage.
Cette situation n'est pas propice à une agriculture appelée à s'adapter à l'évolution et aux conditions du marché. Le passé a montré que les exploitants agricoles qui, dans leurs projets de construction ou de rénovation, adoptaient des normes supérieures aux règles en vigueur, étaient récompensés par le fait qu'ils n'avaient plus à apporter d'adaptation ou d'amélioration avant longtemps. Ce comportement a même contribué à une amélioration de l'image de la paysannerie et à des conditions d'élevage favorables en Suisse par rapport à l'étranger: on citera par exemple l'essor pris par l'élevage en plein air ou la diminution de l'élevage de porcs en boxes.
Si cette nouvelle disposition était retenue, cette proportion de ces exploitants diminuerait et il ne serait plus possible de les citer en exemple et de reprendre leurs normes dans le droit en vigueur. Cela reviendrait à réduire à néant une incitation importante émanant justement du milieu agricole.
Finalement, ce moratoire aux mesures de protection des animaux, avec les répercussions qui viennent d'être décrites, amènerait le camp des protecteurs des animaux à formuler des exigences encore plus sévères, ceci avec un très solide soutien de la population.
Plutôt que d'encourager un comportement plus raisonnable, une telle réaction risque de déclencher une avalanche de règles bien plus strictes. Ni la protection des animaux, ni l'agriculture n'en sortiraient gagnantes.
Aux fins de promouvoir un élevage des animaux innovateur, axé sur le futur et favorable à l'animal et au consommateur, il convient donc de biffer cet article.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Der Ständerat hat hier einen Artikel eingefügt, nach dem die gemäss diesem Gesetz bewilligten Bauten und Einrichtungen für Nutztiere mindestens während der ordentlichen Abschreibungsdauer benutzt werden können. Frau Hollenstein möchte diesen Artikel streichen, mit der Begründung – wenn ich es etwas einfach formulieren darf –, dass damit der Erneuerungsrhythmus etwas schneller würde, sei es mit Blick auf das Image der Landwirtschaft, sei es, um Verbesserungen zu erreichen. Die Kommission hat über diesen Artikel nicht diskutiert, ich kann Ihnen hier nur meine persönliche Einschätzung vortragen.
Ich persönlich bin aus vier Gründen gegen diesen Antrag. Ich möchte das ganz kurz erläutern. Der erste Punkt ist die Planungssicherheit. Ich glaube, es ist für die Betriebe heute ausserordentlich wichtig, dass sie wissen, was gilt, und dass nicht dauernd Änderungen kommen. Der zweite Punkt ist die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft und der Betriebe. Die Aussicht in Bezug auf die wirtschaftliche Situation ist so – Stichwort WTO usw. –, dass die Preise eher sinken werden. Wenn Sie dann dauernd wieder die Bedingungen verschärfen, dann verlangen Sie hier eben einen Spagat, den viele Betriebe nicht schaffen können. Der dritte Punkt: Was Frau Hollenstein hier will, kann bei der Revision des Tierschutzgesetzes materiell diskutiert werden. Der vierte und letzte Punkt – und ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt –: Die Bestimmung, die hier vom Ständerat eingefügt worden ist, heisst, diese Einrichtungen «können» benutzt werden, sie heisst nicht, diese Einrichtungen «müssen» benutzt werden. Wer Bauten und Einrichtungen schneller erneuern will, kann das also tun.
Ich persönlich bitte Sie, den Antrag Hollenstein abzulehnen.

Freund Jakob (V, AR): Ich habe eine Verfahrensfrage: Dieser Artikel wird mit den Worten «Die gemäss diesem Gesetz bewilligten Bauten und Einrichtungen ....» eingeleitet. Bis heute wurden aber keine Bauten tierschutzrechtlich bewilligt, sondern es wurde nur beurteilt, ob sie baulich dem Tierschutzrecht entsprechen. Will der Bundesrat damit die Praxis ändern?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Dans la pratique actuelle, les exigences relatives à la protection des animaux sont en général assorties de longs délais transitoires. Ceci est réglé au niveau des ordonnances; une disposition de principe dans la loi est donc souhaitable.
C'est pourquoi le Conseil fédéral se rallie à la version du Conseil des Etats à l'article 33a, et par conséquent s'oppose à la proposition Hollenstein de biffer cet article.
Enfin, je répondrai à M. Freund qu'il n'y a pas de changement prévu pour l'instant au niveau des ordonnances.

Hollenstein Pia (G, SG): Herr Bundesrat, der Kommissionssprecher hat erwähnt, dass das Anliegen in der Revision des Tierschutzgesetzes aufgenommen werden kann. Können Sie schon kundtun, ob es aus Ihrer Sicht auch vorgesehen ist, das Anliegen dort aufzunehmen?

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Nein, ich bin nicht in der Lage, Ihnen jetzt die Absichten bekannt zu geben. Vorläufig ist die Position, dass wir diesbezüglich keine Änderungen vorsehen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 105 Stimmen
Für den Antrag Hollenstein .... 27 Stimmen

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/3559)
Für Annahme des Entwurfes .... 136 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

03.3003

Motion WAK-NR (02.046). Stärkung der Wettbewerbsbedingungen der Landwirtschaft

Motion CER-CN (02.046). Renforcement de la position concurrentielle de l'agriculture

Einreichungsdatum 22.01.03
Date de dépôt 22.01.03
Nationalrat/Conseil national 07.05.03

Le président (Christen Yves, président): Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Abstimmung – Vote
Für Überweisung der Motion .... 136 Stimmen
Dagegen .... 3 Stimmen

02.072

Tourismusförderung des Bundes

Promotion du tourisme en Suisse

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 20.09.02 (BBl 2002 7155)
Message du Conseil fédéral 20.09.02 (FF 2002 6655)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Fortsetzung – Suite)

Le président (Christen Yves, président): Je vous propose de faire un seul débat d'entrée en matière sur les quatre arrêtés. Il y a des propositions de renvoi et de non-entrée en matière, mais nous menons une discussion générale sur les quatre arrêtés. Aucune autre proposition n'est faite. – Ainsi décidé.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Sie dürfen aus der Tatsache, dass Sie hier wieder die gleichen Kommissionssprecher haben, nicht unbedingt automatisch schliessen, dass es sich auch um die gleiche Materie bzw. um eine Materie mit ähnlichen Problemen handelt. Ich möchte kurz auf die Geschichte und dann auf die heutige Situation des Tourismus eingehen und Ihnen dann schildern, was wir in der Kommission diskutiert haben.
Zuerst ein paar Worte zur ganzen Entwicklung des Tourismus: Wir dürfen festhalten, dass die Schweiz zu Beginn des internationalen Tourismus führend war. Die Schweiz bzw. die Tourismusleute der Schweiz verstanden es, die Landschaft kaufkräftigen Touristen anzubieten und daraus Gewinn zu erzielen. Noch in den Fünfzigerjahren war es so, dass die Schweiz zu den fünf grössten Tourismusländern gehörte. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Schweiz in Bezug auf die Marktstellung im internationalen Bereich Terrain verloren. Es gab dann einen Ersatz durch den Binnentourismus. Das ist seit Beginn der Achtzigerjahre, seit Beginn der Globalisierung, auch wieder anders geworden. Sie alle werden das persönlich auch erlebt haben. Ihre touristische Reichweite ist viel grösser geworden. Wenn wir das etwas anschauen, stellen wir fest, dass wir in der Schweiz einen Rückgang der Hotelkapazitäten haben, währenddem diese Kapazitäten in anderen Regionen der Welt sehr stark ausgebaut wurden. In den letzten Jahren war festzustellen, dass die Volatilität des Tourismusmarktes viel grösser geworden ist – jüngste Stichworte sind etwa «Irak» oder «Sars».
Wenn wir die Tourismusbranche heute anschauen, dürfen wir feststellen, dass sie nach wie vor eine sehr wichtige Branche ist, eine Branche, die 4 Prozent des Bruttoinlandproduktes erarbeitet und 6 Prozent der Beschäftigten Arbeit bietet. Wenn wir das weiter analysieren, dann ist es so, dass 60 Prozent des Umsatzes über Ausländer erzielt werden. Die Branche hat einen ausgesprochenen Exportcharakter. Ein weiteres Charakteristikum ist, dass der Tourismus vor allem in gewissen Regionen sehr wichtig ist – ich erwähne hier ausdrücklich die Bergregionen. Wir haben vorhin über die Landwirtschaft und über Veränderungen in der Landwirtschaft diskutiert. Diese Regionen sind ganz wesentlich auf den Tourismus angewiesen. Wenn die Landwirtschaft schon Schwierigkeiten hat, wenn beim Militär Arbeitsplätze abgebaut werden usw., dann ist es eben wichtig, dass der Tourismus entsprechend gut läuft.
Das heutige schweizerische Angebot muss einige Neuerungen erfahren. Wir stellen fest, dass die Strukturen zum Teil etwas veraltet sind, dass es auf dem Arbeitsmarkt Engpässe gibt, dass die Auslastung zum Teil relativ tief ist, dass viele Betriebe finanzielle Probleme haben und dass diese Branche generell betrachtet mit Verschuldungsproblemen zu kämpfen hat.

Ref. 3559

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Tierschutzgesetz (TSchG)
Loi fédérale sur la protection des animaux (LPA)

Gegenstand / Objet du vote:

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 07.05.2003 12:16:25

Abate	*	R	TI
Aeppli Wartmann	+	S	ZH
Aeschbacher	*	E	ZH
Antille	*	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	*	S	SO
Bangerter	*	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	+	G	BE
Baumann Stephanie	+	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	+	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	*	R	GR
Bigger	o	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	+	V	ZH
Borer	*	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Cavalli	+	S	TI
Chappuis	+	S	FR
Chevrier	+	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	*	C	VS
Cuche	+	G	NE
Decurtins	+	C	GR
Donzé	+	E	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU
Dormond Marlyse	+	S	VD
Dunant	*	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Eberhard	+	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Lisbeth	+	V	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH
Fetz	+	S	BS
Fischer-Seengen	*	R	AG
Freund	+	V	AR
Frey Claude	+	R	NE
Fässler	+	S	SG
Föhn	*	V	SZ
Gadient	+	V	GR
Galli	+	C	BE
Garbani	*	S	NE
Genner	+	G	ZH
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	*	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf	+	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	*	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	*	R	VD
Gutzwiller	*	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Günter	*	S	BE
Haering Binder	*	S	ZH
Haller	*	V	BE
Hassler	+	V	GR
Heberlein	*	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	*	C	ZG
Hess Walter	+	C	SG
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Hubmann	+	S	ZH
Hämmerle	+	S	GR
Imfeld	+	C	OW
Imhof	+	C	BL
Janiak	+	S	BL
Joder	+	V	BE
Jossen	*	S	VS
Jutzet	*	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	*	R	SO
Kunz	+	V	LU
Kurrus	*	R	BL
Lachat	+	C	JU
Lalive d'Epinay	*	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	+	C	FR
Leu	+	C	LU
Leutenegger Hajo	*	R	ZG
Leutenegger Susann	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	*	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Mugny	*	G	GE
Ménétrey Savary	*	G	VD
Mörgeli	*	V	ZH
Müller Erich	+	R	ZH
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Nabholz	+	R	ZH
Neirynck	*	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	+	S	TI
Pelli	*	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	+	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	*	R	BS
Rechsteiner Paul	*	S	SG
Rechsteiner-Basel	*	S	BS
Rennwald	+	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	*	C	TI
Rossini	+	S	VS
Ruey	+	L	VD
Salvi	+	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	+	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	+	V	ZH
Schmid Odilo	+	C	VS
Schmied Walter	*	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	+	S	VD
Seiler Hanspeter	+	V	BE
Siegrist	*	V	AG
Simoneschi-Cortesi	*	C	TI
Sommaruga	+	S	BE
Speck	+	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	*	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	+	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	+	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	*	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Tillmanns	+	S	VD
Triponez	*	R	BE
Tschuppert	+	R	LU
Tschäppät	+	S	BE
Vallender	*	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Vermot	*	S	BE
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Weigelt	*	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	*	L	BS
Wittenwiler	*	R	SG
Wyss Ursula	+	S	BE
Zanetti	+	S	SO
Zapfl	+	C	ZH
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH
Zäch	+	C	AG
de Dardel	*	S	GE

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	136
nein / non / no	0
enth. / abst. / ast.	1
entschuldigt / excusé / scusato	62

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	30	6	5	21	39	2	33	0
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	1	0
entschuldigt / excusé / scusato	5	4	1	20	13	3	11	5

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 5. Juni 2003
Jeudi, 5 juin 2003

08.00 h

03.014

Zolltarifarische Massnahmen 2002/II. Bericht
Tarif des douanes. Mesures 2002/II. Rapport

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 19.02.03 (BBl 2003 2180)
Rapport du Conseil fédéral 19.02.03 (FF 2003 1989)
Bericht APK-NR 24.03.03
Rapport CPE-CN 24.03.03
Bericht APK-SR 02.05.03
Rapport CPE-CE 02.05.03
Nationalrat/Conseil national 04.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Ich habe keine weiteren Bemerkungen zu unserem Bericht anzubringen und beantrage Ihnen namens der Kommission, ihn so zur Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen
Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes .... offensichtliche Mehrheit

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Herr Wicki und ich haben wiederum die gleiche Aufteilung vereinbart wie in der ersten Lesung: Herr Wicki wird für das bäuerliche Bodenrecht und die zugehörigen Erlasse als Berichterstatter amten.
In der Wintersession 2002 haben wir als Erstrat die «Agrarpolitik 2007» behandelt, bevor sich der Nationalrat in der Frühjahrs- und in der Sondersession mit dem Geschäft befasst hat. Dass dieses Geschäft wichtig ist, brauche ich nicht mehr zu betonen: Es geht um über 14 Milliarden Franken für die kommenden vier Jahre für die Landwirtschaft, und es legt auch die Richtung für die Weiterentwicklung unserer Landwirtschaft fest. Die Bundesversammlung hat in einer Zeit, in der viele von Reformstau sprechen, die Möglichkeit und die Aufgabe, die Ausrichtung der Landwirtschaft zu bestimmen.
Leitplanken für diese Vorlage sind: Die Landwirtschaft muss erstens ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen können, und zweitens muss sie nachhaltig für Konsumenten und Steuerzahler finanzierbar bleiben – diese Aufgabe wird namentlich angesichts der Situation der Bundesfinanzen nicht einfacher.
Beide Räte haben in zentralen Punkten der Vorlage die Reformvorschläge des Bundesrates teilweise unterstützt und Zusatzbegehren – namentlich aus Kreisen der Landwirtschaft, aber auch aus andern Kreisen – abgelehnt.
Es gibt zwei wichtige Punkte, mit denen wir uns heute zentral bzw. am Rande noch einmal befassen: Erstens: Bei der Flexibilisierung des Milchmarktes wurden der Ausstieg aus der Kontingentierung auf 2009 und flankierende Massnahmen bis 2012 bereits beschlossen. In der Differenzbereinigung gilt es noch, auf verschiedene Nebenpunkte zurückzukommen, nicht mehr aber auf den Grundsatzentscheid. Zweitens: Beim Fleischimport wurde die Versteigerung der Importkontingente von unserem Rat abgelehnt. Der Nationalrat hat anders entschieden, und Ihre Kommission – wir werden das bei Artikel 48 sehen – empfiehlt Ihnen erneut die

Versteigerungslösung und damit die Lösung, wie sie der Nationalrat beschlossen hat.
Die WAK ist bei ihren Anträgen auch in anderen Punkten dem Nationalrat gefolgt, und zwar grundsätzlich dort, wo dieser eine grössere Freiheit für die Landwirte beschlossen hat. Neue Subventionstatbestände hat Ihre Kommission dagegen mehrheitlich verworfen, was angesichts der doch beträchtlichen volkswirtschaftlichen Aufwendungen von Steuerzahlern und Konsumenten für die Landwirtschaft nicht überraschend ist.
Schliesslich sollte es unser Ziel sein, diese Vorlage schnell zu beraten. Die vorberatende Kommission Ihres Rates hat sich alle Mühe gegeben, das Geschäft unmittelbar nach der Sondersession für diesen Rat vorzubereiten. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass das Differenzbereinigungsverfahren in dieser Session abgeschlossen werden kann. So könnte auch sichergestellt werden, dass die nicht weniger als 35 anzupassenden Verordnungen diesen Sommer in die Vernehmlassung gehen können. Angesichts der grossen Geschäftslast scheint uns das zwar ein ambitiöses Vorgehen zu sein; wir möchten aber alles daransetzen, dieses Differenzbereinigungsverfahren in dieser Session abzuschliessen.

Art. 7 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Die erste Differenz betrifft Artikel 7 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes. Der Nationalrat möchte auch hier den ausdrücklichen Verweis auf den Schutz der Konsumenten einfügen. Obwohl dieser Schutz mit der «Agrarpolitik 2007» bereits mehrfach verstärkt wird und das Konsumenteninformationsgesetz ebenfalls revidiert und verbessert werden soll, schliesst sich Ihre Kommission hier dem Beschluss des Nationalrates an und beantragt Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Art. 16
Antrag der Mehrheit
Abs. 1bis
Festhalten
Abs. 6bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Cornu, Béguelin, Leuenberger-Solothurn)
Abs. 1bis
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16
Proposition de la majorité
Al. 1bis
Maintenir
Al. 6bis
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Cornu, Béguelin, Leuenberger-Solothurn)
Al. 1bis
Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1bis – Al. 1bis

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier haben wir es mit einer gewichtigeren Differenz zu tun. Ich muss das Problem etwas erläutern, weil es nicht so ohne weiteres verständlich ist.
Die Kommission hat sich recht intensiv mit dem Problemkreis «geschützte Ursprungsbezeichnungen» und «geschützte geographische Angaben» auseinander gesetzt. Der Nationalrat hat den Absatz 1bis eingefügt, und zwar wegen der Kritik an Produkten, die mit einem Schweizer Namen gekennzeichnet, aber aus ausländischen Rohstoffen hergestellt werden. Betroffen ist insbesondere – aber nicht nur – das Bündnerfleisch, das auch aus argentinischem Fleisch produziert wird. Ihre Kommission lehnt diesen Absatz, wie ihn der Nationalrat beschlossen hat, mit 9 zu 3 Stimmen ab, und zwar aus folgenden Gründen:
1. Diese Bestimmung ist wirtschaftsfeindlich. Sie zerstört wichtige Arbeitsplätze. In der Kommission wurde ausgeführt, es seien im verarbeitenden Gewerbe bis zu 1000 Stellen gefährdet, ohne dass neue Arbeitsplätze in der Landwirtschaft geschaffen würden.
Für die Verkaufsschlager der Schweizer Landwirtschaft können nicht genug Rohstoffe in der Schweiz selber produziert werden. Obwohl es sich hier nicht um eine «Lex Anti-Bündnerfleisch» handelt, können am Bündnerfleisch die Auswirkungen am besten gezeigt werden: 2002 wurden in der ganzen Schweiz 5000 Tonnen Rindfleisch eingesalzen, davon 2340 Tonnen Importfleisch – also ungefähr die Hälfte. Diese 5000 Tonnen Fleisch stammten von mehr als 250 000 Tieren. In der Schweiz werden aber nur 180 000 Kühe pro Jahr geschlachtet. Ausserdem ist nicht alles Schweizer Fleisch qualitativ geeignet für die Herstellung von Trockenfleisch.
Kurz: Die Bestimmung des Nationalrates würde somit nicht dazu führen, dass plötzlich viel mehr Schweizer Kühe gehalten werden könnten, sondern die Bündnerfleisch-Produktion müsste massiv gedrosselt werden.
2. Die Unterstützung der Landwirtschaft erfolgt gerade auch wegen ihrer regionalpolitischen Bedeutung. Ebenso wichtig ist hier allerdings das verarbeitende Gewerbe, das oft in Randregionen angesiedelt ist und eine höhere Wertschöpfung als die Landwirtschaft aufweist. Dieses verarbeitende Gewerbe zu schädigen ist somit auch aus regionalpolitischen Gründen nicht sinnvoll. Vielmehr ziehen solche Auflagen und Einschränkungen, wie sie der Nationalrat beschlossen hat, Forderungen nach neuen Subventionstatbeständen nach sich, auch für das Kleingewerbe. Ich verweise beispielsweise auf Artikel 48 Absatz 3.
3. Von den Befürwortern dieser Bestimmung wird der Schutz der Konsumenten ins Feld geführt. Diese werden aber z. B. beim Bündnerfleisch über die Herkunft des Rohstoffes auf der Verpackung selber informiert, womit sie nicht getäuscht werden können. Für Konsumenten spielt zusätzlich auch der Preis eine Rolle, was offenbar immer wieder unterschätzt wird. Wenn Bündnerfleisch nur noch aus Schweizer Fleisch produziert werden kann, so wird dies zu einer erheblichen Preissteigerung führen, was nicht unbedingt ein erstrebenswertes Ziel ist.
4. Dieser Einschränkung fehlt die innere Logik. So gibt es einerseits die geschützten Ursprungsbezeichnungen AOC, deren Rohstoffe zwingend aus dem Ursprungsgebiet stammen müssen, und andererseits die hier zur Debatte stehenden geschützten geographischen Angaben, bei denen bezüglich der Herkunft der Rohstoffe keine Einschränkungen gelten. Der nationalrätliche Vorschlag verwischt diese Unterscheidung, womit für die Schweizer Produzenten ein wichtiges Mittel zur Marktdifferenzierung ihrer Produkte entfällt.
5. Schliesslich – darauf möchte ich ganz besonders hinweisen – wäre die Schweiz mit dieser Bestimmung international isoliert. Die EU kennt keine solche Einschränkung, sondern stellt die geschützten Ursprungsbezeichnungen einerseits und die geschützten geographischen Angaben andererseits nebeneinander. Angesichts der oben erwähnten wirtschaftlichen Auswirkungen und des befürchteten Arbeitsplatzabbaus lehnt die Kommissionsmehrheit eine solche Selbstbeschränkung unserer Landwirte und unseres verarbeitenden Gewerbes klar ab, denn sie steht im Widerspruch zur neuen Philosophie der Agrargesetzgebung in Richtung mehr Markt und weniger Regulierung.
Fazit: Die Schweizer Bauern würden von der Bestimmung kaum profitieren, das verarbeitende Gewerbe würde aber

massiv geschädigt. Lachende Dritte dieses nationalrätlichen Zusatzes wären unsere ausländischen Konkurrenten, deren Vorschriften weniger weit gehen und die nur allzu gerne in diese Marktlücken springen würden.
Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie also um Festhalten, d. h. um Ablehnung des nationalrätlichen Absatzes 1bis.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Même si nous en sommes au stade de l'élimination des divergences, je pense qu'il n'est pas inutile à propos de cet objet et de cette disposition de rappeler le mandat constitutionnel concernant l'agriculture. Une des bases de ce mandat constitutionnel, c'est que l'on veut une agriculture qui reste tournée vers la production. Je dois bien dire que plus on avance dans les débats sur la «PA 2007», plus je considère que cette «PA 2007» n'est pas un exemple de ce que l'on peut faire de mieux en la matière. On vit une réduction de l'aide à la production et au marché en faveur des paiements directs. On assiste à l'introduction de l'idée d'une prime par vache qui est tout sauf un soutien à la production et au marché. Dès lors, je pense qu'on doit être vigilant pour préserver ou donner un minimum d'outils de soutien au marché et à la production. Et la proposition de la minorité va tout à fait dans ce sens.
En Suisse, une agriculture tournée vers la production, c'est une agriculture qui est d'abord axée sur des produits de qualité. Cela signifie une agriculture tournée vers les exigences des consommateurs. Quelles sont ces exigences? Les consommateurs souhaitent l'authenticité, la traçabilité, la transparence. Permettez-moi de citer une lettre que j'ai reçue cette semaine, peut-être comme plusieurs d'entre vous, de la Fédération romande des consommateurs.
«La Fédération romande des consommateurs vous encourage à soutenir la décision du Conseil national visant à exiger la provenance suisse des matières premières pour les indications géographiques protégées. Lorsqu'ils achètent une denrée alimentaire portant une appellation d'origine suisse telle que l'IGP, les consommatrices et les consommateurs s'attendent à ce que la matière première soit suisse. Comme l'atteste le sondage de la Fédération romande des consommateurs réalisé en 2001, plus de 90 pour cent des consommateurs s'attendent à ce que la viande séchée des Grisons, premier produit qui a reçu l'IGP, soit élaborée avec du boeuf grison, c'est le 61,9 pour cent, ou suisse, qui correspond à 30,2 pour cent, ce qui fait bien plus de 91 pour cent. Avec la présente loi, la grande majorité des consommateurs sont donc trompés et l'appellation IGP a perdu une partie de sa valeur.» La FRC dit encore: «Nous ne condamnons pas l'élaboration des produits traditionnels qui sont faits avec la matière première importée, mais nous souhaitons simplement que ceux-ci soient identifiés différemment des produits issus du terroir, en portant un nom qui ne prête pas à confusion.»
La proposition de la minorité n'est en aucun cas une lex anti-«Bündnerfleisch». La viande des Grisons s'est taillé une belle part de marché et a acquis une belle renommée bien avant qu'elle obtienne son IGP. Cela revient à dire que cette IGP a peu de chose à voir, je dirai, avec la renommée, la qualité, l'exportabilité de ce produit. Si la règle est adoptée, cela ne changera pas grand-chose, si ce n'est que la viande des Grisons perdra son label IGP, mais cela n'empêchera nullement qu'elle soit commercialisée et exportée sous le nom de «Viande des Grisons».
Je prends un autre exemple: l'Interprofession du vacherin fribourgeois a demandé pour le vacherin fribourgeois le label IGP. N'estimez-vous pas qu'il y aurait tromperie à l'égard du consommateur si l'on pouvait, sous le label «Vacherin fribourgeois – indication géographique de provenance», fabriquer du vacherin à partir de lait importé de Pologne – ce qui serait certainement avantageux pour les laitiers?
L'exemple qu'on citera peut-être du chocolat suisse fabriqué à base de fèves de cacao à l'évidence produites ailleurs qu'en Suisse est tout aussi mauvais que celui de la viande séchée. En effet, jamais les chocolatiers suisses n'ont revendiqué le label IGP ou AOC. Ils n'ont pas besoin de cela pour authentifier leurs produits, ce qui n'est pas le cas par contre des autres petits produits de niche que nous avons chez nous, qui sont excellents, qui font la renommée de notre agriculture et qui lui garantissent des perspectives d'avenir.
Parmi les objections que vous avez entendues et que vous allez encore entendre, j'en commente deux.
L'eurocompatibilité de cette norme: certes, les pays de l'Union européenne sont moins stricts, mais est-ce un argument suffisant pour ne pas protéger de manière optimale nos produits les plus authentiques et les plus typiques? Quant à l'argument selon lequel la Suisse compromettrait la reconnaissance réciproque des appellations suisses et européennes si elle introduisait cette exigence supplémentaire, il est loin d'être prouvé. J'en veux pour preuve un passage du rapport établi le 2 mai 2003 par le Département fédéral de l'économie, rapport qui est du reste repris dans la lettre que nous avons reçue des producteurs de viande des Grisons: «Si la Suisse introduisait cette exigence supplémentaire, elle compromettrait l'eurocompatibilité de son registre des AOC et IGP et rendrait éventuellement plus difficile» – donc on est loin de dire que c'est exclu! – «la reconnaissance réciproque des appellations d'origine contrôlées.»
Enfin, dire qu'il n'y aurait plus de différence entre les AOC et les IGP, c'est aussi faux dans la mesure où la différence entre l'AOC et l'IGP tient non seulement à la provenance de base des produits, mais aussi et surtout à la lettre b de ce qui distingue les AOC: «la qualité ou les caractères» du produit «sont dus essentiellement ou exclusivement au milieu géographique comprenant les facteurs naturels et les facteurs humains» (art. 2 al. 1er let. b de l'ordonnance sur les AOP et les IGP; RS 910.12). Donc, il y a là-derrière tout le savoir-faire, toutes les méthodes de production qui font qu'on demande et qu'on obtient une AOC plutôt qu'une IGP. Ceci ne changerait donc rien quant à la classification ou à la hiérarchie entre ces deux catégories.
Pour toutes ces raisons et par souci, encore une fois, de préserver une agriculture qui soit productive à l'avenir, dans le souci aussi d'améliorer la confiance des consommateurs dans le marché et surtout dans nos produits suisses qui en valent la peine, je vous propose de suivre le Conseil national.

Maissen Theo (C, GR): Wir sind hier wieder einmal auf dem besten Weg, uns eine Selbstbeschränkung aufzuerlegen, die uns ausser weiteren Konkurrenznachteilen nichts bringt. Wenn man jetzt das Bündnerfleisch hier zum Teil in den Vordergrund stellt, ist das insgesamt gesehen nicht der entscheidende Punkt, vielmehr sind es die kleinen Schritte, es ist die Art, wie wir unsere Politik machen und uns immer wieder Fesseln anlegen und Selbstbeschränkungen auferlegen: Das ist für mich ein Schönheitswettbewerb. Ich halte fest: Es geht hier nicht nur um das Trokkenfleisch aus Graubünden, sondern es geht generell um unsere Stellung im Wettbewerb gegenüber dem Ausland.
Es gibt noch ein anderes Beispiel, das Sie sich überlegen müssen, das für uns in der Lebensmittelproduktion nicht ganz unbedeutend ist: Wäre es dann noch möglich, dass wir Schweizer Schokolade produzieren, nachdem wir ja wissen, dass Schokolade zu 50 oder 60 Prozent aus Kakao besteht? Ich weiss nicht, geschätzter Kollege Cornu, ob dann der Kakao für die Schweizer Schokolade in Zukunft im Kanton Freiburg angebaut wird. Sie sehen also, es gibt verschiedene Produkte, die durch die Veredelung von einem Standort aus einen geographischen Bezug haben und deren Bezeichnung daraus abgeleitet wird.
Man hat heute die gesetzlichen Möglichkeiten, um einen erweiterten Schutz zu bewirken und sich auf dem Markt zu profilieren. Bei einem solchen Produkt ist das Entscheidende, dass es sowohl vom Ursprung her, von der Erzeugung des Rohstoffes her, wie auch von der Veredelung her einen konkreten regionalen Bezug hat. Ich denke da z. B. an

die Saucisse d'Ajoie oder auch an das Walliser Trockenfleisch. Diese Produkte haben diesen geographischen Bezug, sie haben diesen zusätzlichen Schutz gemacht. Das ist nicht verboten, das ist möglich. Aber wir wollen das nicht generell einführen und dadurch mit zusätzlichen Vorschriften Produktionen erschweren.
Das Ganze, was hier vom Nationalrat beabsichtigt ist, ist mit dem EU-Recht nicht kompatibel. Das EU-Recht kennt keine Vorschrift für eine geschützte geographische Herkunft, und daher werden wir für unsere Massnahmen auch keine Anerkennung im Register der EU erhalten, das letztlich für den Handel von Bedeutung ist.
Das Problem, das hier der Nationalrat schafft, geht noch weiter, es wurde vorher kurz vom Kommissionspräsidenten angesprochen: Es ist eine Vermischung zwischen der «geschützten Ursprungsbezeichnung» und der «geschützten geographischen Angabe» eines Produktes. Bei der Ursprungsbezeichnung geht es darum, dass sowohl die Verarbeitung wie eben auch die Veredelung mit dem Ursprung des Produktes in Verbindung stehen. Bei der geographischen Angabe geht es darum, dass das Produkt entweder von den Rohstoffen her dort erzeugt oder dort veredelt wird. Die Vermischung von beidem bringt uns auf dem Markt nichts.
Ich möchte mich auch dagegen wehren, dass man gerade in Bezug auf das Bündnerfleisch sagt, es sei eine Konsumententäuschung. Das ist natürlich nicht der Fall. Die Herkunft des Fleisches muss heute auf dem Produkt deklariert werden, und das wird auch so gemacht. Zudem muss man sehen, wenn man beim Beispiel Bündnerfleisch bleibt: Wenn man das konsequent durchziehen würde, dann dürften nur noch Bündner Kühe dafür verwendet werden, Kühe aus Genf also oder aus dem Kanton Freiburg könnten für die Herstellung von Bündnerfleisch nicht verwendet werden. Ich kann Ihnen sagen: Wir könnten in einem Jahr alle Kühe im Kanton Graubünden schlachten, es reichte bei weitem nicht für die Mengen, die produziert werden müssten. Sie sehen, das Ganze ist zu wenig durchdacht.
Wir hätten nachher beim Trockenfleisch auch eine neue Konkurrenzsituation. Im Veltlin – leider nicht mehr beim Kanton Graubünden – gibt es im Bereich des Trockenfleisches heute Konkurrenz, indem dort Trockenfleisch «della Valtellina» produziert wird. Dieses Trockenfleisch wird auch nicht nur mit Fleisch von Kühen aus dem Veltlin produziert, sondern die Veltliner sind auch auf Importe angewiesen. Wir hätten in den Tourismusorten des Kantons Graubünden die Situation, dass wir in diesem Schönheitswettbewerb zu wenig Bündnerfleisch hätten, um es den Touristen anzubieten, und gleichzeitig hätten wir bedeutend billigeres Trockenfleisch aus dem Veltlin, das wir anbieten würden. Wir bieten neben dem Bündner Wein gerne Veltliner an, aber beim Fleisch möchten wir beim Bündnerfleisch bleiben.
Alles in allem muss ich Ihnen sagen: Sowohl für das verarbeitende Gewerbe, für den Tourismus als auch vor allem für die Landwirtschaft hat diese Bestimmung eine sehr negative Konsequenz. Man müsste damit rechnen, dass es eine Kostensteigerung beim Verkauf gäbe. Gleichzeitig würde für die Produzenten in der Landwirtschaft ein Preisdruck entstehen. Das Ganze wäre für die Landwirtschaft ein Eigengoal. Es ist vom Nationalrat gut gemeint, aber alles in allem, wenn man das ansieht, muss man erkennen: Diese Bestimmung ist zu wenig durchdacht und weist zu viele Nachteile auf.
Ich bitte Sie also, hier der Mehrheit zu folgen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Als Ständerat mit einer geschützten geographischen Angabe, nämlich Basel, frage ich mich, ob ich, nachdem ich ja auch Bündner Fleisch bin, überhaupt noch Basler Ständerat sein könnte. *(Heiterkeit)*

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich muss Ihnen ganz offen gestehen: Möglicherweise hat Herr Maissen Recht, wenn er sagt, das sei gut gemeint. Aber vielleicht ist es nicht so gut formuliert. Ich habe das Wort nur ergriffen, weil ich in der Debatte den Vorwurf der Wirtschaftsfeindlichkeit gehört habe. Ich muss Ihnen hier ganz klar sagen, dass in den Kommissionsdebatten das Gegenteil der Fall war.
Hier in den Plenardebatten ist abendfüllend gesagt worden: Wir wollen eine produzierende Landwirtschaft, wir wollen nicht eine direkt bezahlte Landwirtschaft. Das war eine These, die immer wieder zu hören war. Jetzt gehen einige edle Ständerätinnen und Ständeräte hin und sagen: Wenn wir schon eine produzierende Landwirtschaft wollen, dann müssen wir mit den wenigen uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln versuchen, diese produzierende Landwirtschaft zu schützen, indem man z. B. in dieses Gesetz schreibt, die in der Schweiz produzierten Rohstoffe – das meint eben genau die produzierende Landwirtschaft – müssten geschützt werden. Das ist die Absicht dieses Antrages. Nichts anderes steckt dahinter! Ich muss Sie schon bitten, aus dieser Geschichte jetzt nicht einfach eine «Bündnerfleisch-Debatte» zu machen. Herr Maissen hat den Beweis soeben erbracht: Man kann ja auch Trockenfleisch verkaufen. Wenn man schon Bündnerfleisch verkaufen will, so könnte das ja eben zumindest auch ein wenig dem edlen Zweck dienen, einer produzierenden Landwirtschaft etwas Grundlage, etwas Halt zu geben.
Ich erinnere mich deutlich an Diskussionen über die Fleischverwendung in der Schweiz. Da hat man ebenfalls abendfüllend gejammert, die Schweizer Bauern brächten ihr Schlachtvieh nicht mehr los. Jetzt gehen einige hin und versuchen, da einen minimalen Schutz einzuführen, und dann soll das wirtschaftsfeindlich sein. Soweit es an mir ist: Es ist gut gemeint, und ich weiss, dass Brecht einmal gesagt hat, es gäbe die Guten und jene, die es gut meinten. Das war selbstkritisch.

Berger Michèle (R, NE): Je n'avais pas l'intention de prendre la parole aujourd'hui à ce sujet, mais je la prends quand même pour demander de soutenir la proposition de la minorité Cornu.
Je viens de lire dans le journal local de Neuchâtel que les maîtres-bouchers neuchâtelois ont reçu un label IGP pour le saucisson neuchâtelois. C'est le quatrième produit en Suisse qui a reçu ce label. J'aimerais vous lire ce qu'en pensent les bouchers: «Le but n'est pas de produire plus, mais de produire bien sans se faire piquer son nom, car ce saucisson est le nôtre .... Ce sera un immense argument de vente.»
Je crois que nous devons donner cette priorité: pouvoir obtenir ce label, car nous souhaitons que les paysans, ou en tout cas les maîtres-bouchers, et d'autres qui font partie de ces professions, puissent accéder au marché. C'est ce que nous avons souhaité. C'est une des façons de promouvoir des produits du terroir.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich möchte noch einmal ganz kurz auf vier Punkte hinweisen:
1. Es ist keinerlei Täuschung der Konsumenten mit diesem Tatbestand verbunden – das muss ich in aller Form zurückweisen –, weil auf der Packung ganz klar die entsprechenden Angaben gemacht werden und man feststellen kann, woher das Fleisch kommt.
2. Ich muss noch einmal darauf hinweisen, dass die Rohstoffproduktion innerhalb der Schweiz nicht genügen würde – und wenn man sich natürlich auf den Kanton Graubünden beschränken würde, dann erst recht nicht –, um den entsprechenden Bedarf zu decken. Das hat Auswirkungen auf das verarbeitende Gewerbe, das einen nicht unbedeutenden Wirtschaftsfaktor in diesen Randregionen darstellt. Es wäre unumgänglich, dass dieses verarbeitende Gewerbe Arbeitsplatzverluste hinnehmen müsste, wenn man eine entsprechend scharfe Linie fahren würde, wie sie der Nationalrat beschlossen hat. Diese Auswirkungen möchte ich in aller Deutlichkeit noch einmal hervorheben.
3. Zum Preis: Es wäre unumgänglich, dass der Preis ansteigen müsste, d. h., verschiedene Schichten unserer Bevölkerung könnten sich wahrscheinlich dieses Produkt nicht mehr

leisten und müssten auf andere Produkte ausweichen, beispielsweise – Herr Maissen hat es gesagt – auf Veltliner Trockenfleisch, das eben nicht aus Veltliner Fleisch hergestellt wird, sondern auch von argentinischen oder anderen Kühen stammt. Der Preis wäre derart hoch, dass viele Leute sich Bündnerfleisch nicht mehr leisten könnten. Wollen wir das?
4. Wenn wir hier derartige Fesseln beschliessen, dann ist unser Gewerbe, verglichen mit den largeren Bestimmungen beispielsweise in der Europäischen Union, nicht mehr konkurrenzfähig. Die Auswirkungen auf Landwirtschaft und verarbeitendes Gewerbe wären meines Erachtens gravierend.
Ich bitte Sie, ein ganz klares Zeichen zu setzen und der Mehrheit zu folgen, damit wir diese Diskussion abschliessen können. Wir sollten uns nicht selber schaden.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Puisque le représentant de la majorité s'autorise à dire deux fois les mêmes choses, je pense qu'il est juste, si on veut se battre à armes égales, que le représentant de la minorité insiste aussi. Je serai extrêmement bref. Une chose est claire, une chose est certaine, c'est que la seule conséquence de la décision que vous prendriez si vous suiviez ma proposition de minorité, c'est simplement que la viande des Grisons ne pourrait plus être enregistrée comme IGP. Pour le reste, ça ne changerait rien! Donc, tous les autres arguments – pertes pour l'économie régionale, difficultés d'exporter, etc. – sont faux. La seule conséquence, c'est qu'on ne pourrait plus se prévaloir d'une IGP.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je profite de ma première intervention pour remercier d'abord le rapporteur qui a insisté sur la nécessité de parvenir au terme de ces délibérations; car, comme il l'a souligné, il nous importe de pouvoir mettre en pratique la politique agricole contenue dans ce projet à partir de l'année prochaine. Par conséquent, je suis reconnaissant aux deux Chambres si elles parviennent à éliminer toutes les divergences pendant cette session encore.
J'en viens maintenant à l'article qui nous concerne et qui touche aux IGP.
Tout d'abord, il faut rappeler qu'il existe deux types de qualifications de produits quant à leur origine, il y a les AOC et il y a les IGP. Les AOC sont une façon de définir des produits à la fois à partir de matières premières qui doivent être nécessairement de la région et d'autres éléments typiques au niveau de la production du bien. C'est donc une définition plus rigoureuse, c'est là l'une des possibilités. L'autre est celle des IGP, des indications géographiques, qui, elles – pour le dire schématiquement –, nécessitent soit l'une, soit l'autre de ces qualités: soit il s'agit d'une matière première qui a des vertus particulières, soit il s'agit d'un procédé d'affinement ou de production. Alors finalement, la décision du Conseil national qui est reprise par la minorité Cornu revient pratiquement à élever les IGP au niveau des AOC. Il resterait une différence, puisque dans la formule choisie et qui se réfère à la Suisse, on pourrait faire sous IGP de la viande des Grisons avec des vaches fribourgeoises mais non pas argentines.
Est-il nécessaire de s'octroyer cette limitation supplémentaire? Je pense que non, pour toute une série de raisons. Je pense que nous n'avons pas intérêt à donner à nos appellations spécifiques AOC ou IGP d'autres définitions ou d'autres pratiques que celles qui sont utilisées ailleurs, dans les pays qui nous entourent et qui sont nos concurrents. Je crois que l'idéal est de se conformer à ces dispositions pour avoir les conditions d'égalité les meilleures au niveau de la concurrence.
Plusieurs intervenants, M. Cornu et M. Leuenberger en particulier, ont insisté sur le principe d'une agriculture tournée vers la production. Personne ne conteste cela.
Herr Leuenberger hat von der Absicht hinter dem Antrag gesprochen. Ich würde aber vorschlagen, dass neben der Absicht, die hinter dem Antrag steckt, auch noch die Wirkung berücksichtigt wird, die der Antrag dann haben kann: Die Wirkung ist eben nicht jene, die die Minderheit wähnt. Denn diese Beschränkung wird der Landwirtschaft nichts bringen, zumal gezeigt wurde, dass wir die Quantitäten gar nicht hätten, um die Menge, die heute als Bündnerfleisch produziert wird, aufrechtzuerhalten. Also würde die Landwirtschaft keine zusätzlichen Mengen absetzen können, wir hätten aber Leidtragende bei der ganzen Übung.
Hier möchte ich die Diskussion doch noch auf eine andere Ebene bringen – das wurde auch von Herrn Schiesser erwähnt –: Wir versuchen natürlich, die Landwirtschaft zu stützen, und das ganze Paket ist genügend, um das zu untermauern. Wir haben aber auch regionalpolitische Sorgen. Wir versuchen ja mit grosser Mühe und mit grossem Einsatz, Arbeitsplätze in den Bergkantonen zu festigen. Jetzt haben wir einen solchen Kanton, und dort gibt es ein Gewerbe, das sich in der Tat entwickeln kann, und nun wollen wir es beschneiden und behindern. Ich sehe nicht ein, weshalb wir uns diese Limiten auferlegen und somit Arbeitsplätze in Gefahr bringen, in den Regionen, wo es besonders schwierig ist, Arbeitsplätze zu schaffen und zu fixieren.
Ich bitte Sie also aus dieser Gesamtsicht, aus dem gesamtwirtschaftlichen Interesse heraus und auch aufgrund der Tatsache, dass die Landwirtschaft davon nichts zu profitieren hat, die Mehrheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 7 Stimmen

Abs. 6bis – Al. 6bis

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Es handelt sich hier um eine sprachliche Verbesserung, die der Nationalrat beschlossen hat. Die ständerätliche Fassung nahm mit der Formulierung «ist wesentlich, dass eine allfällige Täuschungsgefahr oder ein Verstoss gegen den lauteren Wettbewerb vermieden wird» dem Richter den notwendigen Ermessensspielraum. Indem dieser Begriff «ist wesentlich» durch den Begriff «insbesondere» ersetzt wird, kann die Bestimmung geklärt und dieser Spielraum wieder geschaffen werden.
Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Formulierung des Nationalrates zu übernehmen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 18 Abs. 1
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 18 al. 1
Proposition de la commission
Maintenir

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Zu den Massnahmen für Produkte aus verbotenen Produktionsmethoden: Hier hat der Nationalrat beschlossen, dass Erzeugnisse, die nach in der Schweiz verbotenen Methoden produziert werden, nicht nur mit Einfuhrzöllen belegt werden können, sondern dass ihr Import verboten werden kann.
Die Kommission folgt, mit Stichentscheid ihres Präsidenten, dem Bundesrat und will diese Möglichkeit des Importverbotes nicht vorsehen, und zwar aus folgenden Gründen:
1. Gemäss den WTO-Regeln kann ein Land Importe nur verbieten, wenn es beweist, dass der Konsum dieses Produktes eine Gefahr für die Gesundheit darstellt. Am Beispiel des US-Hormonfleisches können die volkswirtschaftlichen Kosten der Umsetzung der vom Nationalrat getroffenen Regelung gezeigt werden: Seit Jahren versucht die Europäische Union den Beweis zu erbringen, dass die Hormone in diesem Fleisch gesundheitsschädigend sind. Bis das gelingt, zahlt sie den Amerikanern Entschädigungen in der Form von Strafzöllen.

Die Schweiz hat hier einen sinnvolleren Weg gewählt: Mit der Deklarationspflicht wird erstens sichergestellt, dass die Konsumenten informiert sind. Zweitens wird es ihnen überlassen, ob sie US-Fleisch kaufen wollen oder nicht. Damit liegt die Verantwortung beim Konsumenten, ohne dass unsere Exportindustrie durch empfindliche Strafzölle geschwächt würde. Hier nun ein Importverbot zu ermöglichen würde uns gefährlichen politischen Diskussionen aussetzen; gewinnen würden populistisch geführte Produktionsdebatten über wissenschaftlich nicht gesicherte Gesundheitsrisiken. Auf der Verliererseite stünden die Konsumenten mit höheren Preisen und kleinerer Auswahl sowie die bestrafte Exportwirtschaft.
2. Vor diesem Hintergrund ist auch der Vorbehalt der Beachtung des internationalen Rechtes ungenügend. WTO-Recht ist erst im Aufbau, die Verfahren dauern oft sehr lange, und der EU-Fall, wie ich ihn zitiert habe, zeigt, dass die volkswirtschaftlichen Kosten während solcher Fristen enorm hoch sind.
3. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass aus gesundheitlichen Gründen – z. B. tierseuchenpolizeilichen oder anderen seuchenpolizeilichen Gründen – der Import gefährlicher landwirtschaftlicher Güter weiterhin verboten werden kann, wie das bereits heute möglich ist, auch wenn diese Bestimmung nicht aufgenommen wird.
Dies sind die Gründe, weshalb wir Ihnen beantragen, dem Bundesrat zu folgen und uns nicht auf das Glatteis des internationalen Rechtes zu begeben, weil es nicht notwendig ist. Wir bitten Sie, hier festzuhalten und damit dem Bundesrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 31 Abs. 2 Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 31 al. 2 let. b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Diese Anpassung des Nationalrates entspricht dem dringlichen Recht, das beide Räte Ende 2002 angenommen haben und das nun ins geltende Landwirtschaftsgesetz übernommen werden soll. Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Sie ist aber notwendig, da zur Zeit der Verabschiedung der «Agrarpolitik 2007» durch den Bundesrat der dringliche Bundesbeschluss vom vergangenen Jahr noch nicht existierte.
Die Kommission beantragt Ihnen auch hier Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

Art. 36a
Antrag der Mehrheit
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Festhalten

Antrag der Minderheit I
(Brändli, Maissen, Schiesser)
Abs. 3
.... Produzentinnen, insbesondere der Berggebiete, die Mitglied ....

Antrag der Minderheit II
(David, Béguelin, Leuenberger-Solothurn, Leumann, Wicki)
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 36a
Proposition de la majorité
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
Maintenir

Proposition de la minorité I
(Brändli, Maissen, Schiesser)
Al. 3
.... au plus tôt et notamment dans les régions de montagne, les producteurs qui sont membres ....

Proposition de la minorité II
(David, Béguelin, Leuenberger-Solothurn, Leumann, Wicki)
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Kurz zur Ausgangslage: Der Nationalrat hat der Befristung der Milchkontingentierung bis 2009 zugestimmt, die Absätze 2 und 3 über die Ausnahmen aber gestrichen. Ich beantrage, dass wir absatzweise vorgehen, weil sich die Anträge der Mehrheit und der Minderheiten nur auf Absatz 3 beziehen.
Absatz 2 fand nun auch in unserer Kommission keine Unterstützung mehr, seit die Berg- und Bio-Bauern auf diesen Wettbewerbsvorteil verzichten wollen. Allerdings waren verschiedene Vertreter der Kommission über den Richtungswechsel dieser Kreise erstaunt. Wir müssen ihn zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Die Kommission hat den bedeutenden administrativen Aufwand zur Kontrolle dieser Bestimmung zur Kenntnis genommen. In Anbetracht all dieser Umstände beantragen wir Ihnen, bei Absatz 2 dem Nationalrat zu folgen und diese Bestimmung zu streichen.
Bei Absatz 3 gibt es eine klare Mehrheit – 8 zu 5 Stimmen –, welche aus folgenden Gründen am bundesrätlichen Vorschlag festhalten will. Dann haben wir eine Minderheit I (Brändli), die eine Modifikation der Mehrheitsversion darstellt, und eine Minderheit II (David), die dem Nationalrat folgen will.
Die Gründe, die die Mehrheit veranlasst haben, an diesem Absatz 3 festzuhalten, ihn also nicht zu streichen, sind folgende:
1. Die private Initiative soll gefördert werden. Jene privaten Organisationen, welche ihre Produkte und Strukturen so angepasst haben, dass sie den Ausstieg aus der staatlichen Kontingentierung vorwegnehmen können, sollen diesen Schritt tun und von der unternehmerischen Freiheit profitieren können. Die Gewährung dieser Möglichkeit ist für einen harmonischen Übergang in die privatrechtliche Regelung wichtig. Was kann es für das neue System Besseres geben, als wenn gewisse Organisationen ihr Mengenregime bereits vor dem Kontingentsausstieg einvernehmlich festlegen? Das hat positive Auswirkungen auf die Zeit nach dem Jahr 2009.
2. Zu den eher technischen Einwänden, die gegen Absatz 3 vorgebracht wurden: Artikel 36a Absatz 3 sieht genaue Bedingungen vor, gemäss welchen private Produzentenorganisationen aus der Milchkontingentierung aussteigen können. Selbst gemäss Vertretern privater Organisationen ist der Übergang zum privatrechtlichen Mengenmanagement möglich. Es wird keine Verwirrung zwischen gemieteten und vermieteten Kontingenten geben, da aufgrund der öffentlichrechtlichen Kontrolle die Miet- und Vermietungstransaktionen nachvollziehbar sind. Auch wird man weiterhin die Milch an zwei oder mehr Vertreter liefern können. Dieses Nebeneinander von Verwertungskanälen – im einen kann man die Mengen erhöhen, im anderen halt eben nicht – wird zu keinen Problemen führen. Bei Verstössen der privaten Organisationen gegen die Milchkontingentsbestimmungen schliesslich kann der Bundesrat die Rücküberführung ins öffentliche Kontingentierungssystem anordnen.
Die Mehrheit der Kommission erachtet die Möglichkeit des frühzeitigen Ausstiegs für private Produzentenorganisationen als wichtig, dies nicht zuletzt wegen eines politischen

Arguments: Absatz 3 ermöglicht es ab 2006 ersten Produzentenorganisationen, wie ich es gesagt habe, erfolgreich von der unternehmerischen Freiheit zu profitieren und die Produktion ihrer Erfolgsprodukte zu erhöhen. Damit wird ein wichtiges Präjudiz für die nächste Agrardebatte, die 2007 stattfindende Debatte über «AP 2011», geschaffen. Es wird dann nicht mehr so einfach möglich sein, eine weitere Verschiebung der Aufhebung der Milchkontingentierung über das Datum 2009 hinaus zu verlangen, bzw. eine solche wird auf die bereits jetzt beschlossene Verzögerungsmöglichkeit von zwei Jahren beschränkt bleiben.

Wie ich ausgeführt habe, gibt es eine Minderheit I, die hier einen Zusatz einfügen möchte, und eine Minderheit II, die dem Nationalrat folgen und die Bestimmung streichen möchte. Ich würde mir erlauben, allenfalls nach den Begründungen der Minderheit I und der Minderheit II noch eine Bemerkung zu machen. Persönlich bin ich, das ersehen Sie aus der Fahne, Anhänger der Minderheit I.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen aber, der Mehrheit zu folgen.

Maissen Theo (C, GR): Nachdem sich Kollege Brändli entschuldigt hat, habe ich es als Zweitunterzeichner übernommen, diesen Minderheitsantrag zu begründen. Damit man diesen Antrag versteht, muss ich einen Bezug zu Absatz 2 herstellen.

Ich habe mich stets dafür eingesetzt, dass das Berggebiet bei der Entlassung aus der Milchkontingentierung einen Vorlauf von zwei bis drei Jahren hat, wie es in Absatz 2 vorgesehen war. Ich habe mich nicht besonders dafür stark gemacht, dass dies für die Bio-Betriebe gilt. Die Bio-Betriebe haben bereits frühzeitig kundgetan, sie seien an einer solchen vorzeitigen Entlassung aus der Milchkontingentierung nicht interessiert.

Warum habe ich mich für diesen Vorlauf eingesetzt? Ich habe mich dafür eingesetzt, weil ich vollständig davon überzeugt bin, dass dies die Chance für das Berggebiet gewesen wäre, seine Strukturen in der Landwirtschaft dergestalt zu optimieren, dass Betriebe, die für die Milchproduktion geeignet sind, ihre Milchproduktion entsprechend den regionalen Absatzmöglichkeiten ausdehnen, ohne dass sie wie heute für teures Geld Kontingente zukaufen oder mieten müssen. Es hätte also eine Ausweitung, ein Erhalt der Produktionsanteile auf Betrieben stattgefunden, die von ihrer Struktur her dafür geeignet sind. Man weiss, dass die Milchproduktion, wenn sie einigermassen rentabel sein soll, auch im Berggebiet eine gewisse Grösse der Betriebe braucht.

Einerseits wollte ich damit ermöglichen, dass die Betriebe, die diese Chance, die diese Voraussetzung haben, einen erleichterten Zugang zu einer Optimierung ihrer Struktur erhalten hätten. Andererseits wäre es Betrieben, die für die Milchproduktion nicht so geeignet sind, leichter gefallen, sich auf etwas anderes, z. B. auf die Mutterkuhhaltung, zu spezialisieren. Dieser Strukturwandel wäre mir im Hinblick darauf, dass wir in einer verstärkten Konkurrenzsituation sind, notwendig erschienen. Weil das Berggebiet durch die natürlichen Bedingungen benachteiligt ist, wäre es gerechtfertigt gewesen, ihm hier als Kompensation zu den natürlichen Unterschieden gegenüber dem Talgebiet einen Vorsprung zu geben. Das Gegenargument, das zum Teil vorgebracht worden ist – es würden dann Fehlinvestitionen getätigt –, zieht in meinen Augen nicht, weil eine Übergangszeit von zwei bis drei Jahren eben zu kurz ist, um hier in grösserem Umfange Fehlinvestitionen zu tätigen.

Ein weiterer Punkt, der mich hier sehr beschäftigt hat, ist der Erhalt der Käsereien in diesen Gebieten. Zum Teil sind es Genossenschaften, zum Teil sind es gewerbliche Käsereien. Diese sind gefährdet, wenn nun im Hinblick auf die Aufhebung der Milchkontingentierung noch mehr Betriebe aus der Milchproduktion aussteigen, ohne dass andere Betriebe die Chance haben, ihre Milchproduktion auszudehnen. Diese Käsereien haben dann zum Teil zu wenig Milch und gehen ein, obwohl das regionale Produkt, das sie produzieren, an sich abgesetzt werden könnte.

Was ist die Ausgangslage für meinen Minderheitsantrag? Ich möchte, dass im Berggebiet Produktionsanteile für die Milchproduktion möglichst erhalten bleiben, wenn nicht noch ausgedehnt werden, und zwar dort, wo interessante regionale Produkte hergestellt werden können.

Warum vertrete ich diese Position nicht mehr bei Absatz 2? Ganz einfach deshalb, weil wir von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) mit Vertretern der Bauernverbände in den Berggebieten Rücksprache genommen und festgestellt haben, dass diese unisono kein Interesse an einem Vorlauf haben. Ich muss sagen, ich verstehe die Welt nicht mehr! Ich verstehe nicht, dass diese Verbände eine Chance, die man ihnen auf dem Silbertablett darbringt, nicht wahrnehmen wollen. Wahrscheinlich merken sie es dann in fünf, sechs Jahren, dass das für sie gut gewesen wäre. Ich halte das hier fest: Diese Richtung ist falsch, aber ich selber produziere zu Hause keine Milch, ich brauche keine Milch abzusetzen. Ich verzichte also bei Absatz 2 darauf, den Minderheitsantrag beizubehalten.

Bei Absatz 3 müssen wir aber eine Öffnung in diese Richtung machen, dass jenen Berggebieten und Regionen, die besonders aktiv sind und wo die Produzentinnen und Produzenten etwas machen und diese Chance nutzen wollen, die Möglichkeit gegeben wird – wenn sie sich entsprechend organisieren –, dass sie vorzeitig aus der Milchkontingentierung entlassen werden.

Ich bitte Sie deshalb, einen bescheidenen Teil der Vorstellung, die einmal in Absatz 2 formuliert war, in Absatz 3 aufzunehmen und in diesem Sinne die Minderheit I zu unterstützen.

David Eugen (C, SG): Wenn man den Inhalt von Absatz 3 anschaut, dann muss man eigentlich zunächst einmal feststellen, dass hier keine Entlassung aus der Milchmarktregulierung, sondern ein Übergang von der staatlichen zu einer privaten Milchmarktregulierung vorgesehen ist. Damit bestünden nachher eigentlich parallel nebeneinander staatlich regulierte und privat regulierte Märkte.

Der Nationalrat hat diese Lösung, die ja nur für drei Jahre gilt, mit 108 zu 50 Stimmen abgelehnt. Ich denke mit guten Gründen, dass es falsch ist, nicht auf die Transparenz zu achten, wenn man eine Marktordnung aufstellt. Das Wichtigste ist, dass alle Marktteilnehmer wissen, wie der Markt funktioniert. Wenn wir hier für drei Jahre zwei getrennte Märkte haben, zwei Marktsegmente, die beide reguliert sind, das eine staatlich, das andere privatrechtlich, dann wird das nur Verwirrung und Unklarheit unter den Marktteilnehmern auslösen und für die Zukunft des Milchmarktes nichts bringen. Im Gegenteil: Es besteht die Gefahr, dass Fehlallokationen von Investitionen getätigt werden von Leuten, die aufgrund dieser Verzerrungen, die es wegen dieser drei Jahre gibt, irrtümlich meinen, sie hätten mit ihren Produkten Marktchancen. Ich nehme den Fall des Berggebietes: Wenn man dann die Leute auffordert, jetzt in Milchanlagen und Milchverwertungsanlagen zu investieren, müssen sie nach drei Jahren, wenn die Dinge noch bei weitem nicht abgeschrieben sind, feststellen, dass sie mit diesen Investitionen nicht hinreichend wettbewerbsfähig sind.

Ich glaube, wir sollten das nicht tun, wir sollten eine transparente und für alle Beteiligten – Bauern und Verwerter – klare Milchmarktordnung für die Zeit bis 2009, bis zur Aufhebung der Kontingente, schaffen. Es kommt noch dazu, dass das Ganze ein erhebliches Missbrauchspotenzial hat. Sie können nämlich diese beiden Märkte nicht sauber voneinander abgrenzen. Sie haben auch keine Kontrollorgane, d. h., man müsste mit grossen Kosten solche schaffen, man müsste zusätzliche Regulierungen machen, Sanktionsmassnahmen treffen. Der Milchmarkt, das sind kommunizierende Röhren. Ich kann die Auffassung nicht teilen, die hier dargelegt wurde, es sei sauber nach den verschiedenen Kanälen trennbar, wie die Milch fliesse. Es wird eine Vermischung stattfinden, es werden Missbrauchsstreitigkeiten auftauchen. Die ganze Sache lohnt sich auch aus diesem Grund nicht. Der Hauptgrund für mich ist aber, dass wir mit dieser Lösung die Transparenz

stark stören, die wir für die Bauern und die Verwerter im Übergang zu den freieren Milchmarktordnungen brauchen, die der Rat ja für die Zukunft beschlossen hat.
Ich bin daher der Meinung, wir sollten dem Nationalrat folgen, der diese Lösung hier sehr deutlich nicht aufgenommen hat.

Hess Hans (R, OW): Für mich als Vertreter eines Bergkantons mit einem im schweizerischen Mittel doch sehr hohen Anteil an landwirtschaftlichen Betrieben – vorwiegend Familienbetrieben – im Berggebiet ist es entscheidend, dass wir mit der «Agrarpolitik 2007» auch für diesen Bereich der Landwirtschaft die Voraussetzungen für das Überleben schaffen.
Nach weit verbreiteter Meinung in meinem Kanton war das Mittel der Milchkontingentierung jenes Mittel, das das Überleben bis heute sichergestellt hat. Wenn nun diese Kontingentierung für einzelne Produzenten vorgängig aufgehoben werden soll, ist es für das Berggebiet von entscheidender Bedeutung, dass es gegenüber dem Flachland bevorzugt behandelt wird. Ich bin deshalb mit Theo Maissen der Meinung, dass das im Gesetzestext auch zum Ausdruck gebracht werden soll. Wir sind uns klar bewusst, dass die Berglandwirtschaft aus geographischen Gründen nicht wie die Flachland-Landwirtschaft auf andere Produktionszweige wie Ackerbau wechseln kann. Sie ist praktisch ausschliesslich auf die Produktion von Milch angewiesen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Berglandwirtschaft in diesem Sinne privilegiert behandeln.
Ich beantrage Ihnen, an Absatz 3 festzuhalten und der Minderheit I zu folgen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): J'estime que la proposition de la minorité II est une prime à la frilosité, une prime à l'immobilisme. C'est à mon sens un peu – un peu beaucoup! – un combat d'arrière-garde. Tout le monde est maintenant d'accord sur le fait qu'en 2009, les contingents de droit public auront disparu. Dès cette date, le marché laitier sera donc ouvert. Il appartiendra bien entendu, pour éviter le chaos, l'anarchie, aux acteurs de ce marché laitier de s'organiser, et vous le savez, vous en êtes certains: ils y pensent et ils sont déjà en train de s'organiser.
Le projet du Conseil fédéral qui est repris par la majorité, sauf sur un point, vise simplement, pour certains, à accélérer un petit peu le rythme dans la mesure où ces certains ont déjà pris les devants et sont déjà organisés. C'est le cas notamment des nombreuses interprofessions qui ont vu le jour ou qui voient le jour mois après mois. C'est aussi, pour prendre un exemple, encourager les autres avec cette perspective, peut-être, de libéralisation plus rapide et de certains avantages, des avantages qu'on peut retirer du fait de s'organiser plus rapidement et de ne pas attendre l'échéance de 2009 pour se prendre en main. Pour prendre un exemple: l'Interprofession du vacherin Mont-d'Or est constituée. Est-ce qu'il est justifié, si le vacherin Mont-d'Or a de belles perspectives de commercialisation en Suisse et à l'étranger, de freiner ces perspectives, de freiner cette économie simplement parce que l'ensemble du quota laitier devrait être abaissé? Je crois qu'il y a là une aberration. Je crois qu'il nous faut aller dans le sens de donner la possibilité aux acteurs déjà préparés d'aller plus rapidement dans le sens qui sera de toute façon celui auquel l'ensemble des producteurs seront condamnés à partir de 2009.
Je vous demande donc instamment de suivre la majorité de la commission. La minorité I (Brändli) ne me fait pas tellement mal au ventre – si j'ose m'exprimer ainsi –, mais je ne crois pas qu'elle ajoute grand-chose. Les producteurs de montagne, on l'a dit, ne voulaient pas de cette libéralisation particulière qui a été introduite à l'alinéa 2. De toute façon, ce qui sera déterminant, ce n'est pas qu'on soit ou non en zone de montagne, c'est bien que, compte tenu des autres critères de cette disposition, on soit organisé en interprofession au sens de l'article 8 ou associé au sein d'une organisation avec un important transformateur de lait. Ce sont ces deux conditions qui sont essentielles et qui seront beaucoup plus difficiles à réaliser que celle de savoir si on est ou non en zone de montagne, d'autant plus qu'on dit bien seulement «et notamment dans les régions de montagne».
Je vous propose donc plus simplement de suivre la majorité, à titre subsidiaire la minorité I, mais dans tous les cas, pour ne pas donner une prime à l'immobilisme, de rejeter la proposition de la minorité II (David).

Bürgi Hermann (V, TG): Zuerst eine Vorbemerkung: Wir müssen ja als Erstes den Grundsatzentscheid fällen, ob wir diesen Absatz 3 überhaupt wollen oder nicht. Erst dann stellt sich die Frage nach dem Antrag der Minderheit II. Ich glaube, man muss sich zuerst fragen: Wollen wir diesen Absatz 3?
Aber nun zur Sache: Ich unterstütze den Antrag der Minderheit II (David). Es wird von der Mehrheit gesagt, das Festhalten an Absatz 3 bringe die gewünschte Flexibilität. Ich muss Ihnen gestehen: Ich bin auch für Flexibilität. Aber ich bin erstens der Meinung, dass die in Absatz 3 nun vorgeschlagene Flexibilität nicht das ist, was wir brauchen – Herr David hat es dargelegt. Zweitens haben wir mit Artikel 31 eine bessere Art der Flexibilität; das ist doch das Entscheidende.
Herr Cornu, wenn Sie sagen, dass möglicherweise Branchenorganisationen vorhanden seien, die Absatzmärkte haben, welche dann eine grössere Milchmenge bedingen, dann können Sie das mit Artikel 31 ohne weiteres lösen. Dort ist nämlich die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die einzelnen Branchenorganisationen bei gutem Marktverlauf dem Bundesrat beantragen können, die Kontingentsmenge ihrer Produzenten zu erhöhen. Genau diese Flexibilität ist vorhanden. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Flexibilität mit dem vorliegenden Absatz 3 stehe oder falle. Das trifft nicht zu.
Hinzu kommt, dass dieser Absatz 3 eben auch erhebliche Mängel hat. Herr David hat auf einige hingewiesen. Ich möchte noch beifügen, dass diese Bestimmung im Grundsatz bereits eine Ungleichbehandlung beinhaltet. Und zwar besteht die Ungleichbehandlung darin, dass es auf der einen Seite Produzenten geben wird, die weiterhin der Kontingentierung und auch den damit verbundenen Sanktionen unterliegen, und dass diese dann auch die Flexibilität nicht haben, weil sie zur Ausdehnung ihrer Kontingente weiterhin mieten oder kaufen müssen. Auf der anderen Seite gibt es Produzenten, die vielleicht in glücklicheren Umständen leben – für die sie nichts können – und die dann grössere Möglichkeiten haben.
Fachleute sagen auch, dass die Branchenorganisationen handeln können. Das ist doch das Entscheidende! Es geht doch darum, dass die Branchenorganisationen handeln können, wenn sie Märkte haben. Das ist doch das Entscheidende, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, weil eben Artikel 31 zur Verfügung steht.
Es kommt dann noch hinzu, dass sehr viele ungeklärte Fragen im Zusammenhang mit dem Vollzug von Absatz 3 vorhanden sind. Ich bin der Meinung, dass wir uns für diese Übergangsphase – wir haben ja ihre Dauer bis 2009 fixiert – im Vollzug nicht noch zusätzliche Probleme aufhalsen sollten; das sollten wir vermeiden.
Es ist jetzt insofern eine neue Situation, als eben Absatz 2, der diverse Ausnahmen vorgesehen hat, weggefallen ist. Ich meine, dass wir vor diesem Hintergrund jetzt konsequent bleiben sollen. Wir haben jetzt 2009 das Ende der Kontingentierung. Absatz 2, der verschiedene Ausnahmen vorsieht, haben wir gestrichen. Deshalb sollten wir jetzt diesen Weg konsequent weiterverfolgen und dann 2009 aufhören.
Die Flexibilität am Markt, das scheint mir im Hinblick auf die völlige Freiheit ganz entscheidend zu sein, ist mit Artikel 31 vollumfänglich gegeben, und die Produzenten und die Branchenorganisationen sollen das vor dem Hintergrund von Artikel 31 nutzen.
Als Letztes: Die Gefahren, die mit den Möglichkeiten von Absatz 3 verbunden sind, dürfen nicht unterschätzt werden. Ich bin deshalb der Meinung, dass die Minderheit II (David)

im richtigen Sinne Antrag stellt und dass wir uns hier dem Nationalrat anschliessen sollten.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich möchte doch noch ganz kurz etwas zur Diskussion sagen.
1. Ich habe mich bei der Verwaltung noch einmal rückversichert. Die Verwaltung geht ganz klar davon aus, dass weder Transparenzprobleme noch irgendwelche besonderen Probleme in Bezug auf den administrativen Aufwand entstehen. Das ist eine ganz klare Feststellung vonseiten der Verwaltung.
2. Ich verstehe nicht, warum man jetzt eine derart zögerliche Haltung an den Tag legt. Es handelt sich bei Artikel 36a Absatz 3 um eine Kann-Bestimmung für den Bundesrat. Der Bundesrat wird also unter Würdigung aller Umstände entscheiden müssen, wenn ein entsprechender Antrag an ihn gestellt wird. Ich sehe nicht ein, warum es nicht möglich sein sollte, in dieser Übergangsphase von drei Jahren gewisse Produzenten auszunehmen und Erfahrungen für die Zeit nach der vollständigen Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Milchkontingentierung zu sammeln. Warum hat man diese Angst? Der Bundesrat hat die Notbremse jederzeit in der Hand; er kann auch sagen, es gibt keine Ausnahmen. Er kann aber ebenso gut sagen, es sind Fälle vorhanden, in denen wir die Ausnahmen machen möchten. Damit kann man allenfalls – wie ich es gesagt habe – gewisse Erfahrungen sammeln, die dazu führen, dass man gewisse Fehler vielleicht eben nicht mehr macht, wenn es um die Aufhebung der gesamten öffentlich-rechtlichen Milchkontingentierung geht. Ich sehe nicht ein, weshalb wir hier diesen Absatz 3 kippen wollen, wenn der Bundesrat die Möglichkeit hat zu sagen: Wir wollen nicht, oder wir wollen diese Öffnung in besonderen Fällen in ganz kleinen Schritten angehen.
3. Herr Bürgi hat darauf hingewiesen, dass wir nach Artikel 31 die Möglichkeit haben, die Gesamtmengen zu senken. So wie ich den Artikel 36a Absatz 3 verstehe, liegt hier ein anderer Anwendungsbereich vor. Es ist eine differenziertere Regelung als in Artikel 31, weil z. B. eben auch der Fall erfasst wird, dass ein bedeutender regionaler Milchverwerter einbezogen werden kann. Es ist eine differenziertere Regelung, eine differenziertere Erfahrung möglich, wenn wir diesen Absatz 3 beibehalten. Ich bitte Sie, die Türe nicht zuzuschlagen und nicht einfach zu sagen, jetzt zwingen wir den Bundesrat dazu, bis zum Jahr 2009 zuzuwarten. Wenn der Bundesrat nicht will, wird er von dieser Bestimmung keinen Gebrauch machen. Wenn er es vernünftig findet, wird er es tun. Lassen wir dem Bundesrat diese Möglichkeit offen. Schliessen wir die Türe nicht und öffnen sie erst im Jahr 2009, und dann auf einen Schlag vollständig.
Noch eine persönliche Bemerkung, weil ich nicht ein Vertreter der Mehrheit bin. Weshalb habe ich mich hier bei der Minderheit I eingereiht? Ich habe als Vertreter eines Bergkantons gesehen, dass bei den Milchproduzenten die Ängste vor der Aufhebung der Milchkontingentierung erheblich sind. Es wäre ein kleines psychologisches Zeichen an diese Berggebiete, dass der Bundesrat hier, wenn er dann im Rahmen dieser Möglichkeiten nach Absatz 3 tätig wird, ein besonderes Augenmerk auf diese Randgebiete wirft. Deshalb habe ich den Minderheitsantrag unterzeichnet. Es geht nicht so sehr um die materiellen Auswirkungen, sondern es geht darum, diesen Produzenten ein Zeichen zu geben, die befürchten, dass sie durch die Aufhebung der Milchkontingentierung in erhebliche Schwierigkeiten geraten könnten.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Cette disposition concerne en premier lieu des organisations qui souhaitent prendre des mesures d'entraide au sens de l'article 8. Il peut s'agir d'interprofessions ou encore de groupements de producteurs, ou encore pourrait-on imaginer qu'une organisation qui regroupe uniquement un grand utilisateur de lait et ses fournisseurs puisse y avoir recours.
En 2009, nous allons procéder à une transformation, un changement qui est important, et nous pensons que le fait de permettre aux plus dynamiques, à ceux qui veulent prendre de l'avance, peut-être aussi avoir une fonction de démonstration, de le faire, est important. A l'alinéa 3, nous ne sommes pas au niveau de l'obligation, mais nous sommes à celui de la possibilité offerte.
Effectivement, je dois constater qu'il est étonnant qu'on veuille soumettre tout le monde aux règles de l'attente et freiner ceux qui pourraient donner l'exemple et appliquer des solutions avec quelque avance. Je ne crois pas, et je confirme par là ce qui vient d'être dit par le rapporteur, qu'il y ait des risques, comme cela a été évoqué par la minorité. En effet, ce qu'il faut d'abord, c'est qu'une organisation parvienne à établir préalablement une gestion interne des quantités. Les producteurs concernés doivent pouvoir, dans ces conditions, bénéficier d'une exemption anticipée selon la date où ils parviennent à se mettre d'accord, mais pas avant le 1er mai 2006.
J'aimerais souligner que ce bénéfice d'une exemption ne sera octroyé que lorsque la décision relative à la régulation des quantités aura été prise, que l'organisation aura fixé des sanctions, et que ces sanctions peuvent être imposées et garantissent aussi qu'il ne résultera pas d'effets négatifs pour la transformation de lait qui ne passe pas par ladite organisation. Vous voyez donc que cette exemption ne sera accordée que dans la mesure où les propositions faites offriront toute garantie contre d'éventuels abus ou difficultés.
Alors, il est vrai que j'ai un peu de peine à comprendre cet esprit pusillanime, cette retenue, ce frein que l'on veut mettre aux plus rapides, aux plus dynamiques, mais aussi à ceux qui vont jouer peut-être un rôle important pour le succès d'ensemble que nous devrons obtenir à partir de 2009.
Un mot encore concernant la proposition de la minorité I (Brändli), qui souhaite mentionner notamment les régions de montagne. Je ne m'oppose pas à cette disposition, d'une part parce qu'elle a un caractère facultatif, donc n'a pas un effet matériel immédiat, et d'autre part parce que cette adjonction peut éventuellement permettre de renforcer ou de faciliter l'adoption de la proposition de la majorité, que le Conseil fédéral soutient.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Minderheit I .... 18 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 16 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Minderheit I .... 19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II .... 16 Stimmen

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Zu Absatz 4: Hier wird die Redaktionskommission nach der endgültigen Beschlussfassung der beiden Räte die Anpassung in Bezug auf den Verweis auf die Absätze vornehmen müssen.

Art. 36b Abs. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 36b al. 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Absatz 5 geht es um die flankierenden Massnahmen. Auch hier wird die Redaktionskommission die Verweise auf Artikel 36a nach dessen definitiver Verabschiedung klären müssen. Die Kommission folgt auch hier diskussionslos der sprachlich verbesserten Bestimmung des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

Art. 39 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 39 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Es geht um die Zulage für die Fütterung ohne Silage. Der Ständerat hatte hier die Möglichkeit für die nach Produktionsgebieten abgestufte Berechnung der Silage-Zulage vorgesehen. Bei der Tierhaltung werden allerdings bereits Zulagen für erschwerte Produktionsbedingungen im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone über die Beiträge für die Haltung von Nutztieren auf Raufutterbasis ausgerichtet. Ausserdem handelt es sich bei der Milch aus Fütterung ohne Silage um besonders hochqualitative Milch. Sie erzielt einen höheren Marktpreis und sollte damit den Mehraufwand der Milchproduzenten in allen Gebieten abdecken können.
Die Kommission hat nun diese Argumentation übernommen. Einstimmig schlägt sie Ihnen vor, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 42
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Streichen

Antrag Cornu
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 42
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Biffer

Proposition Cornu
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Es geht um die Buttereinfuhr und die Butterkontingente. Bundesrat und Ständerat wollten den Artikel zur Regelung der Buttereinfuhr aufheben, der Nationalrat will am geltenden Recht festhalten. Nach dem Bundesrat soll künftig auf eine spezielle Regelung verzichtet werden, und die Bestimmungen von Artikel 17 bis 25 wären entsprechend anzuwenden. Damit soll bei einer Beanspruchung der Zollkontingente für Butterimporte der Zugang zu den Kontingenten geöffnet werden. In der Praxis und gemäss der in der Praxis vorherrschenden Interpretation von Absatz 2 ist heute der Zugang auf die Butterproduzenten, die Schmelzkäsefabriken und die Verarbeitungsbetriebe der Nahrungsmittelindustrie beschränkt. Anders ausgedrückt: Die Kann-Formulierung bezieht sich hier auf einen abschliessend aufgezählten Kreis von Begünstigten, denen solche Zollkontingentsanteile zugeteilt werden können. Absatz 2 betrifft also eigentlich nur den Modus der Verteilung der Zollkontingentsanteile.
In den kommenden Jahren kann der Konzentrationsprozess bei diesen Produzenten weitergehen und schliesslich bei der Butterproduktion den Markt auf wenige Unternehmen beschränken. Dann liegt es weder im Interesse der Milchproduzenten noch der Konsumenten, dass das gesamte Importkontingent zwingend den wenigen verbleibenden Butterproduzenten zugeteilt werden muss. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Kommission mit 9 zu 2 Stimmen, Absatz 2 – also eben diesen erwähnten Modus der Kontingentsverteilung – aufzuheben. Damit kann der Bundesrat weiterhin ein Zollkontingent bestimmen und die diesbezügliche Ventilwirkung herbeiführen, die hier angestrebt wird. Bezüglich der Verteilung der Kontingentsanteile soll es aber in Artikel 42 keine Vorgaben bzw. keine Einschränkungen mehr geben. Der Bundesrat soll sich vielmehr an die allgemeinen Bestimmungen in Artikel 22 halten. Das heisst, er soll Kontingentsanteile den in Absatz 2 genannten Kreisen weiterhin zuteilen, aber im Gegensatz zum heutigen Recht auch andere, Dritte, darin einbeziehen, was nach der heutigen Formulierung und der heute geübten Praxis nicht möglich wäre.
Ich bitte Sie deshalb, hier Ihrer Kommission zu folgen, bei Artikel 42 Absatz 1 dem Nationalrat – gemäss geltendem Recht – zu folgen und Absatz 2 zu streichen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): D'abord, je tiens à m'excuser du fait qu'en tant que membre de la commission, j'arrive par la bande avec une proposition individuelle. Je dois vous dire qu'après les débats en commission, j'ai eu l'occasion de rediscuter cette problématique avec les acteurs de la branche et je suis convaincu que, dans la mesure où on maintient le système de l'article 42 alinéa 1er, il est également justifié pour cette période provisoire, et je vais y revenir, de maintenir l'alinéa 2.
Je rappelle quels sont les principes du système actuel. On sait que les importations de beurre jouent un rôle de soupape et assurent ainsi le bon fonctionnement du marché laitier. Elles complètent seulement le manque de la production indigène pour couvrir les besoins du pays. On peut caricaturer la situation en disant que, traditionnellement, la Suisse exporte du fromage et importe du beurre.
Il est indispensable, comme le mentionne d'ailleurs le Conseil fédéral dans son message, aux pages 4479 et 4480 de la version française, de maintenir cette «soupape», sinon c'est tout le marché qui s'effondrerait très rapidement vu les énormes différences du prix du beurre entre le marché mondial et le marché suisse. Pour mieux tenir sous contrôle ces importations, la Confédération restreint, à l'alinéa 2 – et c'est celui que je défends –, le cercle des ayants droit au contingent d'importation à ceux qui produisent et stockent la production suisse de beurre – les centrales du beurre –, à savoir ceux qui jouent le reste du temps précisément ce rôle de soupape, ceux qui fabriquent du beurre quand le marché laitier est pour le reste encombré et qu'on ne peut faire autre chose du lait.
Ces centrales ont cédé ces droits d'importation à l'interprofession chargée des importations de beurre (OSB). Celle-ci verse la différence du prix entre le beurre importé et le beurre suisse dans un fonds «importations de beurre» dont les recettes sont affectées exclusivement à des mesures de soutien dans le secteur laitier, principalement de soutien au beurre et au fromage. Ces mesures sont déterminées d'entente avec l'OFAG. Cet office contrôle aussi le fonds et les mesures de soutien.
Dans son message, le Conseil fédéral propose d'abroger cet article 42 en argumentant qu'il s'agit de créer les conditions permettant d'inclure le beurre dans de futures réformes de la politique agricole, et cet objectif à long terme n'est certes pas critiquable. Les importations de beurre seraient ainsi réglées par les articles généraux sur l'importation de la loi sur l'agriculture.
Mais le Conseil fédéral précise après, dans son message, tout aussi vite qu'il faut rester prudent en ce qui concerne les importations, car elles permettent d'assurer la stabilité du marché laitier suisse et les prix à la production du lait. En clair, ça signifie que le Conseil fédéral veut abroger l'article, mais qu'il tient tout de même à intervenir dans le système, en tout cas jusqu'à la suppression du contingentement.
Dès lors, pourquoi maintenir l'article 42 tel qu'il existe maintenant, à savoir, non seulement son alinéa 1er, mais aussi son alinéa 2? Le rôle de soupape joué par les importations de beurre est primordial, on l'a dit, dans toute la réforme du marché laitier. Il est le complément indispensable à toute la réduction du soutien du marché qui est en route depuis «PA 2002» déjà. A partir de 2004, soit l'année prochaine, tout le beurre vendu à la consommation ne sera plus soutenu par la Confédération. Le soutien financier se limitera au beurre commercialisé dans le secteur industriel. C'est en fait le système appliqué dans l'Union européenne, à la différence que la Suisse n'a pas de système d'intervention comme l'Union européenne. Dans une telle situation, il est

logique et vital pour le secteur laitier de contrôler strictement les importations de beurre, bien entendu dans le cadre défini par l'OMC. Il est aussi logique, comme l'admet le Conseil fédéral, je l'ai déjà dit, de restreindre le cercle des ayants droit au contingent d'importation, principalement à ceux qui produisent et qui stockent le beurre indigène. Cette solution permet à la Confédération de contrôler efficacement l'utilisation du beurre importé, ainsi que l'affectation de la différence de prix entre le beurre importé et le beurre indigène.
Le Parlement a maintenant repoussé la suppression du contingentement laitier de 2007 à 2009. Dans le message, le Conseil fédéral estime qu'un changement de système d'importation du beurre pourrait être le cas échéant envisagé après cette suppression, donc à partir de 2009. Il est donc logique de maintenir pour l'instant l'article 42 actuel et de le rediscuter avec le réexamen de tout le système du soutien du marché et des producteurs de lait, qui devra être fait avant la suppression du contingentement. On verra alors si on veut maintenir le rôle de soupape joué par les importations de beurre ou passer, comme l'a déjà fait l'Union européenne, à un système d'intervention de la Confédération pour assurer la stabilité du marché.
Une telle solution a au moins le mérite de la clarté: on ne change pas l'article tant qu'on ne veut pas changer l'application et on en rediscutera le moment voulu. C'est pour cela, à mon sens, qu'il faut adhérer à la décision du Conseil national qui avait été, je crois, largement admise puisque c'était par 88 voix contre 51.
Donc, merci de soutenir ma proposition.

Schmid Carlo (C, AI): Wenn die Kommission jetzt beantragt, Absatz 2 hier zu streichen, dann hat dieser Antrag mindestens den Vorteil, dass sich der Nationalrat in einer relativ kurzen Zeit diese Geschichte in der Differenzbereinigung auch noch einmal überlegen muss.
Wir sind in einer ganz eigenartigen Situation. Einerseits wissen wir natürlich schon: Es ist richtig, dass jene Butter importieren können, die die Butter tatsächlich brauchen. Das sind vor allem die Verarbeitungsbetriebe. Aber auf der anderen Seite legen wir mit diesem Absatz 2 wieder Gruppenkontingente in einer bestimmten Art und Weise fest. Wir sagen, wer importieren darf, und das widerspricht komplett unserer jetzigen Auffassung z. B. im Fleischbereich, wo wir vor drei Jahren von den Gruppenkontingenten weggekommen sind und jetzt sogar davon weggekommen sind, zu sagen, dass jene, die das Fleisch verarbeiten, importieren dürfen. Jetzt kann dann jeder importieren, der einfach genügend Kleingeld für die Versteigerung hat. Wir haben hier an verschiedenen Orten also verschiedene Möglichkeiten.
Wenn Sie Absatz 2 streichen, gehe ich davon aus, dass der Bundesrat im Moment eigentlich nicht sehr viel anderes machen wird, als das ohne gesetzliche Grundlage weiterzuführen: nämlich das den Schmelzkäsefabrikanten, den Butterproduzenten und den anderen Verarbeitern zuzuhalten. Wenn die Kommission sagt, sie wolle das so nicht haben, dann gehe ich davon aus, dass im Jahre 2007 noch einmal darüber gesprochen werden muss, und das ist richtig. Es kann nicht sein, dass am Schluss Emmi der einzige Betrieb ist, der noch Butter importieren kann. Es kann nicht sein, dass vielleicht noch ein Schmelzkäseproduzent da ist, der in seinem Bereich alles importieren kann.
Wenn wir jetzt von einer Zementierung absehen, glaube ich, haben wir eine faire Chance, der Entwicklung der nächsten vier, fünf Jahre Rechnung zu tragen; und wir werden oder Sie werden im Jahre 2007 noch einmal darüber sprechen müssen. Von daher, bin ich der Auffassung, dass der Antrag der Kommission richtig ist; ich würde ihn unterstützen. Allerdings meine ich, dass man im Nationalrat den Absatz 3 dann vielleicht auch streichen sollte, denn ich sehe nicht ein, warum dieser Absatz 3 dann noch besteht. Absatz 2 entfällt, und hinsichtlich Absatz 1 wäre es ja eigenartig, wenn das Bundesamt dem Bundesrat die Voraussetzungen diktieren könnte, unter denen er bestimmen kann, wie viel Butter eingeführt werden darf. Mit anderen Worten: Ich bin der Auffassung, hier wäre unter Umständen noch ein redaktionelles Nachbessern möglich.
Ich würde die Kommission unterstützen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Herr Schmid hat die Sache eigentlich nochmals auf den Punkt gebracht. Sie sehen, dass die Kommission den Absatz 1 beibehalten möchte, wie das der Nationalrat beschlossen hat. Das Bundesamt bestimmt also weiterhin, wie viel Butter im Rahmen dieses Zollkontingentes eingeführt werden kann.
Die Crux liegt bei Absatz 2: In der Kommission haben wir die Kann-Formulierung so verstanden, dass diese Zollkontingentsanteile diesen genannten Produzenten und weiteren Kreisen zugeteilt werden können, aber nicht müssen. Die Auslegung, der Sinn der Bestimmung ist aber ein anderer: Wenn Zollkontingentsanteile zugeteilt werden, dann können sie nur an diese hier genannten Kreise zugeteilt werden, nicht aber an aussen stehende Dritte. Da muss man öffnen, obwohl vielleicht in näherer Zukunft keine grossen Veränderungen eintreten. Aber dieser geschlossene Kreis muss geöffnet werden. Es ist der Sinn des Antrages Ihrer Kommission, dass man bei der Verteilung auch aussen stehende, hier nicht genannte Kreise berücksichtigen kann. Wenn Sie den heutigen Text belassen, wie es der Nationalrat getan hat, dann schränken Sie diesen Kreis ganz klar ein. Das, meine ich, sei nicht richtig.
Ich bitte Sie, den Antrag Cornu abzulehnen, bei Absatz 2 dem Antrag Ihrer Kommission zu folgen und diesen Absatz zu streichen. Der Nationalrat oder die nationalrätliche Kommission müsste das Verhältnis von Absatz 3 zu Absatz 1 noch klären, insbesondere was die Kompetenz des Bundesamtes betrifft.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: J'aimerais tout d'abord rappeler que le Conseil fédéral, au départ, a proposé aux Chambres d'abroger l'article 42 non pas dans l'idée qu'on ouvrirait les portes librement aux importations de beurre, mais simplement parce que les articles 17 à 25 permettent maintenant de régler la question pour le beurre comme pour les autres produits et qu'il n'est à notre avis plus nécessaire d'avoir une réglementation spéciale pour le beurre. En revanche, nous pouvons très bien vivre avec l'alinéa 1er – mais il faut quand même, Monsieur Schmid, l'alinéa 3 – dans la mesure où ça peut rassurer ceux qui auraient peur que l'importation de beurre devienne libre. En revanche, nous estimons qu'il faut abroger l'alinéa 2 puisqu'il faut permettre l'accès à d'autres que ceux qui sont nommés à cet alinéa 2, donc donner une certaine flexibilité à l'importation du beurre.
C'est dans cet esprit que je vous invite à soutenir la proposition de la commission.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 26 Stimmen
Für den Antrag Cornu .... 4 Stimmen

Art. 48
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis
Die Zollkontingentsanteile bei Fleisch von Tieren der Rindergattung ohne zugeschnittene Binden und von Tieren der Schafgattung werden zu 10 Prozent nach der Zahl der ab überwachten öffentlichen Schlachtviehmärkten ersteigerten Tiere zugeteilt. Davon ausgenommen ist das Koscher- und Halalfleisch.

Antrag der Minderheit
(David, Brändli, Maissen, Leumann)
Abs. 3
Zur Gewährleistung des Wettbewerbes unter einer hinreichenden Anzahl von Importeuren und zur Vermeidung einer Konzentration der Zollkontingente bei wenigen marktstarken

Unternehmen kann der Bundesrat für bestimmte Produkte bei Fleisch von Rindvieh und Schafen die Zuteilung eines angemessenen Kontingentsanteils nach folgenden Kriterien vorsehen:
a. die Zahl der geschlachteten inländischen Tiere;
b. die Menge zugeschnittener, eingesalzener Binden von inländischen Tieren.

Art. 48
Proposition de la majorité
Al. 1, 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis
Les parts de contingent tarifaire pour la viande d'animaux de l'espèce bovine, sans les morceaux parés de la cuisse, ainsi que pour la viande d'animaux de l'espèce ovine, sont attribuées à raison de 10 pour cent d'après le nombre d'animaux acquis aux enchères sur des marchés publics surveillés de bétail de boucherie. Cette disposition ne s'applique pas à la viande kasher et halal.

Proposition de la minorité
(David, Brändli, Maissen, Leumann)
Al. 3
Afin de garantir la concurrence entre un nombre suffisant d'importateurs et d'éviter une concentration des contingents tarifaires auprès d'un petit nombre d'entreprises disposant d'une grande force sur le marché, le Conseil fédéral peut, pour certains produits à base de viande bovine et de mouton, prévoir l'attribution d'une part de contingent équitable selon les critères suivants:
a. nombre d'animaux suisses abattus;
b. quantité de viande bovine salée et parée provenant d'animaux suisses.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir kommen zur «Schlachtplatte»: *(Heiterkeit)* Hier geht es um die viel diskutierte Versteigerung von Zollkontingenten beim Fleisch. Grundsätzlich – das ist der zentrale Ausgangspunkt für die Debatte zu dieser Frage – hat die Kommission einstimmig beschlossen, Ihnen zu beantragen, auf das Modell des Nationalrates und des Bundesrates einzuschwenken. Ich betone «einstimmig»; es hat also innerhalb der Kommission keine anderen Anträge gegeben. Das hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass namhafte Berufs- und Standesorganisationen der Bauern in dieser Frage eine veränderte Haltung eingenommen haben.
Beim Standpunkt, wie wir ihn schon in der ersten Runde beantragt haben, geht es um einen zentralen Wegweiser für die Ausrichtung der zukünftigen Landwirtschaftspolitik. Wir wissen es: Wir haben tiefrote Bundesfinanzen, wir haben stagnierende Löhne; es ist für den Steuerzahler und die Konsumenten nicht mehr verständlich, wenn über Bundesmittel und hohe Fleischpreise eine Rentenbildung ermöglicht wird. Mit dem Systemwechsel können schliesslich – das ist ein wichtiger Punkt – auch die Kosten der Schlachtabfallentsorgung gedeckt werden. Deshalb schlägt Ihnen die Kommission vor – noch klarer als in der ersten Beratung, nämlich, wie ich es gesagt habe, einstimmig –, dem Nationalrat zu folgen.
Zu den einzelnen Absätzen:
Bei Absatz 1 geht es um das Versteigerungsprinzip. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Nationalrat.
Zu Absatz 1bis: Die Kommission war einstimmig der Ansicht, dass die vom Nationalrat gewählten 10 Prozent der Kontingente, welche für die Marktabräumung eingesetzt werden sollen, eine sinnvolle Lösung darstellen. Die Kommission folgte auch folgenden Abänderungsanträgen der Verwaltung:
1. Zugeschnittene Binden sollen von dieser Regel ausgenommen werden. Das reflektiert den Status quo. Ausserdem haben die Bindenfabrikanten, welche Trockenfleischprodukte herstellen, kein Interesse am Kauf von lebenden Tieren.
2. Der zweite Zusatz ist dadurch begründet, dass die Importeure von Koscher- und Halalfleisch nicht dazu verpflichtet werden können, lebende Schlachttiere zu ersteigern, da deren rituelle Schlachtung in der Schweiz verboten ist. Das sind die Abweichungen, die sich in der Fassung des Ständerates gegenüber derjenigen des Nationalrates ergeben. Ich bitte Sie, der Fassung der Kommission in Absatz 1bis zuzustimmen.
Bei Absatz 2 beantragen wir Ihnen Zustimmung zum Nationalrat, d. h. zum Bundesrat. Es handelt sich um eine Folgeänderung, die bei der Versteigerungslösung systemimmanent ist.
In Absatz 3 kommen wir zum so genannten Metzgerabsatz. Hier will die Minderheit David eine Sonderbestimmung für die gewerblichen Metzger einführen. Die Mehrheit Ihrer Kommission – 8 zu 4 Stimmen – lehnt dies aus den folgenden Erwägungen heraus ab:
Die Minderheit will die gewerblichen Metzgereibetriebe vor einem Verdrängungskampf schützen. Verhindert werden soll, dass es am Schluss nur noch ganz wenige Importeure gibt. Nach dem Spezialschutz für die inländischen Fleischproduzenten soll ein analoges Vehikel für die gewerblichen Metzgereibetriebe geschaffen werden. Allerdings: Von den heutigen rund 1600 Metzgern schlachtet nur noch die Hälfte selber und hat im heutigen System damit noch Zugang zum Fleischimport. Durch das neue System, also den Übergang zur Versteigerungslösung, würden nun aber auch die restlichen 800 Metzger wieder Zugang erhalten. Dank eines transparenten Versteigerungssystems können auch Kleinmetzgereien, welche heute nicht mehr schlachten, ein Kontingent ersteigern. Dies wird in Zukunft wichtig sein. So wird die Zahl der Schlachthöfe angesichts der ab 2005 geltenden sanitarischen Bestimmungen weiterhin abnehmen. Ausserdem zeigen die Erfahrungen aus dem Bereich der Fleischspezialitäten, wo es heute schon Versteigerungen gibt, dass der Minderheitsantrag nicht notwendig ist. Dank dem Versteigerungssystem hat sich der entsprechende Importanteil der beiden Grossverteiler an diesen Fleischspezialitäten zugunsten der spezialisierten Betriebe verringert. Die Befürchtungen, die beiden Grossverteiler würden die ganzen Kontingente wegschnappen, haben sich hier nicht bewahrheitet.
Schliesslich noch Folgendes: Protektionismus ist generell schlecht und wird durch den Konsumenten und Steuerzahler bezahlt. Dass wir die Landwirte schützen, trifft zu, wird von der Bevölkerung unterstützt und durch die Multifunktionalität der Landwirtschaft auch gerechtfertigt. Es stellt sich aber nun die Frage, ob auch das Gewerbe mit der Begründung geschützt werden soll, dass eben die Landwirte geschützt werden. Überspitzt formuliert könnten die beiden Grossverteiler in einigen Jahren, wenn ausländische Detailhandelsketten, wie sie heute auf den schweizerischen Markt drängen, oder neue Anbieter über das Internet erfolgreich werden, mit analogen Argumenten auch einen entsprechenden Schutz verlangen.
Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber in einen Argumentationsnotstand gerät, wenn der Schutz der gewerblichen Metzger vor dem dem Wettbewerb ausgesetzten restlichen Kleingewerbe zu rechtfertigen ist. Müssen dann ähnliche Massnahmen nicht auch für andere vom Strukturwandel betroffene Gewerbekreise getroffen werden? Einen solchen wirtschaftspolitischen Sündenfall wollte die Kommission nicht begehen.
Sie beantragt Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen, beim Antrag der Mehrheit zu bleiben und hier keine besonderen Bestimmungen für das Metzgereigewerbe einzuführen. Die Versteigerung von Fleischspezialitäten hat gezeigt, dass ein konkurrenzfähiges Metzgereigewerbe bestehen kann – auch gegenüber den beiden Grossverteilern.

David Eugen (C, SG): Wir haben in den Absätzen 1 und 2 beschlossen, dass im Fleischbereich die Versteigerung die Regel sein soll. Die Zuteilung nach Inlandleistung entfällt

also grundsätzlich und wird nur noch in diesem Bereich für inländische Fleischproduzenten zur Sicherung der Märkte weitergeführt.
Wenn Sie den schweizerischen Verwertungsmarkt im Bereich Fleisch anschauen – das können Sie als Konsumentinnen und Konsumenten selbst feststellen –, sehen Sie, dass zwei marktbeherrschende Unternehmen tätig sind, nämlich Migros und Coop. Es ist ganz klar, dass diese eine sehr grosse Nachfragemacht haben. Ich behaupte, dass in gewissen Bereichen durchaus monopolähnliche Situationen eintreten können. Bei der Fleischeinfuhr geht es um einen staatlich regulierten Bereich. Wenn Sie die Versteigerung einführen, besteht nach meiner Überzeugung, nach Überzeugung der Minderheit ein echtes Risiko, dass der Fleischmarkt Schweiz am Schluss nur noch aus diesen zwei Grossen besteht. Das heisst, es würde auch für den Konsumenten keine normale Wettbewerbssituation auf dem Fleischmarkt Schweiz mehr bestehen, sondern es gäbe zwei Grossanbieter, welche diesen Markt in jeder Hinsicht, auch was die Preisgestaltung anbelangt, beherrschen würden.
Wir können heute sicher keine Prognose machen, wie das herauskommt. Der Bundesrat und die Mehrheit sind anderer Meinung. Sie meinen, dass diese Gefahr überhaupt nicht eintreten werde. Der Kommissionspräsident hat gesagt, man habe in bestimmten Segmenten gewisse Erfahrungen; das könne anders herauskommen. Es wird im Gegenteil sogar argumentiert, es werde den Kleinmetzgern ermöglicht, noch zusätzliche Anteile am Fleischmarkt zu erhalten, weil auch Kleinmetzgereien in diese Versteigerungen hineinkommen können. Ich möchte das gar nicht bestreiten: Es besteht die Möglichkeit, dass der Wettbewerb funktioniert, dass sich viel mehr Metzgereibetriebe in diese Versteigerungen einklinken können und sich damit eine positive Situation für die Metzger entwickelt.
Was Ihnen die Minderheit beantragt, ist nur ein Auffangnetz, sofern diese Hoffnungen auf Vermeidung der Monopolsituation nicht eintreten. Ich wünsche, dass die Prophezeiungen, die heute gemacht werden, sei es von der Verwaltung oder sei es aufgrund der Überlegungen der Mehrheit, auch so eintreten. Aber ich denke, als Gesetzgeber sind wir auch legitimiert, hier ein Sicherheitsnetz einzubauen, falls das Gegenteil passiert, dass nämlich Coop und Migros nachher die alleinigen Inhaber von solchen Zollkontingenten sind, sich diese dort konzentrieren und das Metzgereigewerbe vom Markt verdrängt wird. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Daran habe ich, auch als Konsument, überhaupt kein Interesse. Ich kaufe sehr gerne auch bei Migros und Coop ein. Aber ich möchte, dass das Metzgereigewerbe in diesem Land Bedingungen hat, die es ihm ermöglichen, in der breiten Fläche, auch in den Dörfern, zu existieren.
Daher bin ich der Meinung, dass wir eine Bestimmung haben müssen, die für diesen Fall geeignet ist, und das steht auch im Einleitungssatz ganz klar: «Zur Gewährleistung des Wettbewerbes unter einer hinreichenden Anzahl von Importeuren und zur Vermeidung einer Konzentration der Zollkontingente bei wenigen marktstarken Unternehmen» kann der Bundesrat intervenieren und eine Zuteilung nach Inlandleistung, nach der Zahl der geschlachteten Tiere, vornehmen.
Wenn Sie die Metzgereibranche dem Risiko voll aussetzen wollen und sagen, dass Sie es wissen und es den Metzgern gut, sogar viel besser gehen werde, dann können Sie das machen. Wenn das dann nicht so eintritt, wie wir alle es eigentlich wünschen, haben Sie nichts in der Hand, um darauf zu reagieren. Oder Sie sagen: Okay, wir machen jetzt die Versteigerung, wenn dann aber die Dinge anders laufen, dann kann der Bundesrat noch zur Sicherung einer breiten Fleischwettbewerbssituation diese Zollkontingentsverteilung nach diesen Prinzipien vornehmen.
Ich bitte Sie daher, dieser Minderheitslösung zu folgen.

Schmid Carlo (C, AI): Ich bitte Sie, die Minderheit David zu unterstützen.
Ich bitte Sie, in dieser Debatte etwas kohärent zu bleiben. Es ist noch keine halbe Stunde her, dass wir bei der Butterimportregelung Artikel 42 Absatz 2 gestrichen haben. Mit welcher Begründung haben wir diesen Absatz gestrichen? Wir haben ihn gestrichen mit der Begründung, dass es nicht vertretbar sei, in diesem staatlich regulierten Butterimportbereich eine Regelung aufrechtzuerhalten, die dazu führen kann, dass am Ende pro interessierte Verarbeitungsbranche nur noch ein Betrieb in den Genuss von Importmöglichkeiten kommt. Die Konzentration auf Emmi, die Konzentration auf Baer oder irgend solche Dinge wollten wir nicht. Aus der genau gleichen Überlegung müssten wir hier ein Ventil einbauen, denn wir dürfen eines nicht vergessen: Der Wettbewerb muss immer als unser oberstes Ziel, als Möglichkeit erhalten werden.
Das Problem, das wir beim Import haben, ist folgendes: Mit zu viel Wettbewerb, aber auch mit zu wenig Wettbewerb kommen Sie dazu, dass der Wettbewerb am Schluss einschläft oder gar nicht mehr da ist. Wenn Sie zu wenig Wettbewerb veranstalten, haben Sie Kartelle, und das wollen wir nicht. Darum haben wir Artikel 42 Absatz 2 gestrichen; wir wollen, dass dort etwas läuft. Aber wenn Sie hier völlig dereguliert die Versteigerung offen lassen, dann wird das dazu führen, dass am Schluss zwei grosse Player auf diesem Markte da sind, die alle anderen verdrängt haben.
Jetzt kann man natürlich sagen: Diese Gefahr besteht gar nicht, denn die Erfahrung zeigt, dass das bei den Spezialstücken auch nicht eingetreten ist. Dem möchte ich aber rein methodisch entgegenhalten: Was bei den Spezialstücken richtig ist, muss bei der grossen Breite der so genannten normalen Fleischimporte nicht unbedingt richtig sein. Man müsste mir zeigen, warum, kausal gesehen, der Schluss von den Spezialstücken auf den grossen Rest des Rindfleisches usw. richtig ist. Diese Begründung habe ich bis zum heutigen Tag nicht gehört. Es gibt im Gegenteil Grund zur Annahme, dass Spezialstücke anderen Marktgesetzen folgen als die Rindfleischveranstaltungen. Das alles zusammen hat für mich etwas mit Fairness zu tun, mit Fairness im Wettbewerb, den man erhalten will und den man nicht einfach jetzt mit einer ungebremsten Liberalisierung dazu bringen soll, dass derjenige, der genug Kleingeld hat, alle anderen aus dem Markte drängt.
Das sollten wir uns hier in diesem Bereiche überlegen. Das führt mich dazu, der Minderheit David zuzustimmen.
Ich bitte die Mehrheit, sich auch das zu überlegen, was Herr David am Schluss gesagt hat. Warum sind Sie dagegen, dass ein Auffangnetz aufgespannt wird? Wenn Sie sagen, es brauche es nicht, ist das kein Argument, es nicht aufzuspannen. Sie sagen: Es braucht es nicht; wenn das eintreten würde, dann wären wir auch Ihrer Auffassung, aber das können wir ausschliessen. Ausschliessen können wir das gar nie, Herr Schiesser. Spannen Sie doch ein Netz, das, wenn Sie Recht erhalten, nie gebraucht wird, und wenn wir Recht erhalten, seine Funktion erfüllen kann.
Man kann mir noch sagen, das Netz sei deswegen nicht notwendig, weil der Bundesrat dann ohnehin hingehen werde und bei den Versteigerungen Maximalquoten festlegen werde. Der Bundesrat in seiner väterlichen Weisheit und Besorgtheit für das Kleingewerbe – das wäre allerdings neu, aber trauen wir ihm das einmal zu – werde schon dafür schauen, dass es nicht dazu kommt, dass die Kleinen einfach weggeputzt werden.
Möglich – nur, wo ist die gesetzliche Verpflichtung dazu? Diese besteht nicht. Der Bundesrat muss das nicht machen. Wenn wir hier ein Sicherheitsnetz einziehen, dann haben wir meines Erachtens auch ökonomisch etwas Vernünftiges getan.
Ich bitte Sie daher, der Minderheit David zuzustimmen.

Büttiker Rolf (R, SO): Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, der Minderheit David zuzustimmen.
Ich bin etwas enttäuscht vom Kommissionspräsidenten, dass er eigentlich nicht gewürdigt hat, dass wir von der Branche, der breit abgestützten Branche her – damit habe

ich auch meine Interessenbindung offen gelegt – bei der Position, die der Ständerat deutlich mit 26 zu 13 Stimmen eingenommen hat, eigentlich dem Bundesrat und der Mehrheit und dem Nationalrat gefolgt sind. Wir sagen schlussendlich Ja zum Versteigerungsverfahren – natürlich ohne Freude und bei den KMU, Herr Bundesrat, mit grosser Enttäuschung.
Warum haben wir nachgegeben? Das ist ja die Frage! Wir haben aus finanzpolitischen Überlegungen nachgegeben. Wir haben natürlich gesehen, dass der Bundesrat eben die Versteigerungseinnahmen an die Entsorgungsbeiträge gekoppelt hat, und wir haben auch Verständnis dafür, dass die Bauern, der Bauernverband, mitten im Spiel die Seite gewechselt haben, weil natürlich die ursprüngliche Lösung des Ständerates kein Geld zur Verfügung stellt, um die Entsorgung zu bezahlen. Es bestand die Gefahr, dass schlussendlich die Bauern, das Budget der Bauern oder die Bundeskasse in ihrer Lage, die ganze Entsorgung würden bezahlen müssen. Das ist eigentlich die Grundproblematik. Deshalb haben wir aus dem Verantwortungsbewusstsein heraus, dass Geld für die Entsorgung der Fleischabfälle zur Verfügung stehen muss, in ein Verfahren eingewilligt, in dem grundsätzlich die Versteigerung im Vordergrund steht. Das ist einmal das eine.
Aber ich muss Ihnen sagen, dass ich jetzt im Verlaufe dieser Zeit niemand aus dem KMU-Bereich, keinen der Kleinen – Fabrikanten von Salami, Bündnerfleisch und Fleischwaren, Metzgermeister – gefunden habe, der dieses Versteigerungsverfahren will. Eigentlich, muss ich sagen, wollen es auch die Bauern nicht, aber sie haben eingesehen, dass sich bei den Entsorgungsbeiträgen etwas ändern muss.
Ein weiterer Punkt: Die Branche hat immer gefordert, dass man wissen will, dass man ganz genau wissen möchte, wie das Versteigerungsverfahren dann in der Praxis ablaufen soll. Ich muss Ihnen sagen: Wenn man schon einen solchen Paradigmawechsel macht, einen solchen Kulturschock in die ganze Branche hineinbringt, hat man das Anrecht zu wissen, wie das geschehen soll, und zwar im Detail. Vor allem die Praktiker wollen das wissen. Ich muss Ihnen nun sagen, dass wir diese Verordnung nicht kennen, und ich habe es jedes Mal an grossen Versammlungen erlebt: Wenn dann so Brocken gekommen sind, wie das in der Praxis geschehen solle, waren schlussendlich auch noch diejenigen gegen die Versteigerung, die eigentlich von Haus aus dafür waren.
Das ist also ein grosses Problem. Wenn man die Botschaft sorgfältig liest, stellt man fest, dass da von feiner Unterteilung der Teilzollkontingente und Richtmengen geschrieben wird, ebenso schreibt man von zeitlicher Staffelung in mehreren Tranchen in Berücksichtigung der Inlandproduktion. Es wird also nicht um eine Versteigerung gehen, sondern um eine Vielzahl von Versteigerungen. Das alles deutet auf eine höchst komplizierte Angelegenheit hin. Ob die KMU, die dem jetzigen Departementsvorsteher so sehr am Herzen liegen, da noch mitmachen können? Die Praktiker sagen ganz eindeutig, dass das nicht der Fall sein wird. Kollega Schmid Carlo sagte es schon letztes Mal ganz eindrücklich: Es importieren die beiden Grossverteiler und vielleicht noch der eine oder andere besonders schlaue Fleischhändler.
Wenn nun diese Situation eintritt, muss man doch eine Notbremse haben. Wenn es die Meinung der Praktiker ist, es werde in diesem Bereich einen Konzentrationsprozess geben, den alle, auch die Konsumenten, nicht wollen, dann soll man doch die Notbremse ziehen können. Dann soll der Bundesrat doch die Möglichkeit haben – es ist ja eine Kann-Formulierung –, in zwei Bereichen, bei den Rindern und bei den Schafen, das jetzige Inlandsystem wieder zu installieren und diesen Konzentrationsprozess zu bremsen, den wir und die Praktiker befürchten.
Damit komme ich auf die Finanzpolitik: Selbst wenn der Bundesrat nun bei den Rindern und den Schafen die Inlandleistung wieder heranziehen würde, würde aus der Versteigerung des ganzen Restes genügend Geld resultieren, um die Entsorgung der Fleischabfälle zu bezahlen, für die rund 50 Millionen Franken nötig sind. Im Übrigen muss ich Ihnen auch sagen, dass die Betroffenen, also die Fleischbranche und auch die Bauern, natürlich auch mit der Koppelung Mühe haben. Denn die BSE-Geschichte kam nicht von der Fleischbranche, und trotzdem wird sie nun an dieses System gekoppelt. Die Entsorgungsgeschichte kann gemäss Verursacherprinzip auch nicht den Bauern angelastet werden. Eigentlich müsste man im Bundesrat und in der Bundesverwaltung einmal fragen, wer eigentlich an der Entsorgung und an den Entsorgungskosten schuld ist. Ich muss hier noch einmal deponieren, dass es nicht die Fleischbranche und auch nicht die Bauernschaft ist. Deshalb ist auch die Koppelung der Finanzen äusserst fragwürdig.
Ich möchte Ihnen einfach sagen: Ich bin persönlich mit den Praktikern überzeugt, dass das Versteigerungsverfahren den Bauern und dem Gewerbe schadet. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, auf die Notbremse, die Herr David eingebaut hat, einzuschwenken. Sie sollten auch anerkennen, dass meine Branche in dieser schwierigen Situation der Versteigerung zustimmt und sich mit diesem Auffangnetz, mit dieser Notbremse zufrieden gibt, und zwar aus den finanzpolitischen Überlegungen in Bezug auf die Bundeskasse.
Ich weiss nicht, ob Sie die Stimmung im Gewerbe und bei den Bauern kennen. Die Bauern wollen die Versteigerung nicht, auch wenn ihr Verband mitten in der Debatte umgeschwenkt ist – die Finanzpolitik hat hier den anderen Weg opportun gemacht. Im Gewerbe, das innerhalb von zehn Jahren 25 Prozent der Metzgereibetriebe verloren hat, fühlt man sich von Bern total im Stich gelassen, Herr Bundesrat. Senden Sie mit der Annahme des Antrages der Minderheit David wenigstens ein Signal aus, dass man die Sorgen, die man nun in diesen Branchen bei den KMU in Bezug auf dieses Versteigerungsverfahren hat, wenigstens ernst nimmt. Mehr können wir im Moment nicht tun.
Ich habe auch darauf verzichtet, am ursprünglichen Antrag festzuhalten; das wäre in der aktuellen finanzpolitischen Situation wider besseres Wissen gewesen. Ich möchte Ihnen aber beliebt machen, die flexiblere Haltung, dieses Entgegenkommen auch zu belohnen und wenigstens eine Notbremse in dieses Gesetz einzubauen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nur eine Bemerkung im Anschluss an das Votum von Herrn David: Wir beraten neben dem Landwirtschaftsgesetz auch das Kartellgesetz. Dort haben wir eine Bestimmung in Artikel 4 Absatz 2 eingefügt, welche die Marktmacht von solchen Unternehmen, falls nur noch zwei bestünden, erfasst. Hier wäre das Auffangnetz im Kartellgesetz gegeben. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir also auch hier, sollte es zu dieser Konzentration kommen, wie sie von Herrn David geschildert worden ist, entsprechende Schutzvorkehrungen haben, wenn das Kartellgesetz angenommen wird. Genau für solche Fälle haben wir versucht, im Kartellgesetz diesen Artikel 4 Absatz 2 zu modifizieren.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Plusieurs des intervenants qui soutiennent la proposition de minorité David sont sans doute de fervents défenseurs de la concurrence, mais ils n'y croient pas tout à fait – ce sont en quelque sorte des saint Thomas de la concurrence –, et on nous dit qu'il faut encore un moyen de secours. Or, la mise aux enchères est ouverte à toutes les entreprises suisses et, par conséquent, permet la plus grande diversité ou le maximum de concurrence.
La proposition de minorité qui est faite revient à limiter l'accès aux enchères. C'est la première constatation à faire.
Deuxième constatation: on voudrait revenir au système actuel en cas de difficultés et on le présente comme étant celui qui permet de maintenir le nombre suffisant d'entreprises. Je vous le demande: quelle est la situation actuelle? Quelle a été l'évolution au cours de ces années passées? Est-ce qu'on a assisté à une multiplication des boucheries ou est-ce qu'on a assisté à un processus de concentration? Ce que nous avons constaté ces dernières années est un phénomène de concentration. Et je vais vous dire pourquoi.
Weshalb haben wir im heutigen System eine Konzentration festzustellen? Weil es vom Schlachten abhängig ist. Im Be-

reich des Schlachtens werden wir aus technischen Gründen in Zukunft weiterhin eine Konzentration haben. Im Jahr 2005 wird es eine weitere Verschärfung der Regeln geben, die dazu führen wird, dass die Schlachthöfe in unserem Land noch weniger zahlreich sind. Wenn also der Import aufgrund des Schlachtens zugeteilt wird, dann kann es nur eine Verengung der Zahl der möglichen Anbieter geben.
Mit dem System der Versteigerung verhält es sich hingegen anders. Die bisherigen Modelle beweisen es. Sie können die Fleischspezialitäten nehmen, Sie können andere Bereiche nehmen; die Schweizerische Nationalbank z. B. hat ein System der Versteigerung. Diese Modelle funktionieren zur Zufriedenheit, weil sie in der Tat die Konkurrenz beleben, sofern sie gut organisiert sind.
Deshalb bin ich der Meinung, dass das hier angebotene Rezept für den Fall von Schwierigkeiten untauglich ist, weil das heutige System eben bewiesen hat, dass wir einer Konzentration entgegengehen. Hätten wir heute die entgegengesetzte Entwicklung, dann könnte ich verstehen, dass man noch immer Zuflucht zu diesem Rezept nehmen will.
Ich bin der Meinung, dass die Ausnahme, die vorgesehen ist, nämlich die 10 Prozent für den Inlandmarkt, die übrigens sehr large berechnet sind, genügt und die einzige Ausnahme darstellen sollte. Ich bin mit Herrn Büttiker einverstanden, wenn er sagt, dass hier natürlich auch finanzpolitische Argumente mitspielen. Diese sind wichtig, und wir befinden uns in einer Lage, in der es nicht möglich ist, so viel Geld einfach frei zu lassen, sondern wir müssen es in unsere Landwirtschaftspolitik einbinden können. Aber ich behaupte, dass das nicht der einzige Grund ist; der Systemwechsel hat auch zum Ziel, eben diese KMU zu stützen, gegen den gegenwärtig stattfindenden Konzentrationsprozess.
Ich bitte Sie also, die Mehrheit zu unterstützen.

Schmid Carlo (C, AI): Es ist wenig hilfreich, wenn man zweimal das Wort ergreift, aber ich muss doch Herrn Bundesrat Deiss noch etwas sagen bezüglich der Konzentration. Herr Bundesrat, wenn Sie sagen, die Konzentration in diesem Bereich hänge damit zusammen, dass eben die ganze Geschichte wegen dem Schlachten, wegen der Massgeblichkeit des Schlachtens so sei, dann muss ich Ihnen sagen: Beim Import ist die Schlachtung als Inlandleistung in dieser Exklusivität nicht älter als vier Jahre. Der gesamte Konzentrationsprozess auf Migros und Coop ist viel älter. Das ist der eine Punkt.
Der andere Punkt, wenn Sie von den Schlachthäusern ausgehen: Herr Bundesrat, wir werden in wenigen Jahren in der Schweiz nur noch zwei Firmen haben, die schlachten können. Das ist die Migros, und das ist Coop. Wenn Sie als Vertreter des Wettbewerbs dazu nichts anderes zu sagen haben, als dass das einfach die Zukunft sei, dann muss ich mich fragen, ob das der Wettbewerb ist, den wir wollen.
Da muss ich mich aber auch fragen, ob wir nicht in diesem ganzen Bereich regulatorisch komplett versagt haben. Denn der grösste Teil der Konzentration im Schlachthausbereich hängt von Bundesnormen ab und nicht von realen Marktkräften: vom Drang in Richtung EU, von der Notwendigkeit, sich bestimmten Normen anzupassen, welche für die normalen kleinen Schlachthäuser überhaupt nicht mehr erreichbar und finanzierbar sind. Man muss aber nicht jedes Schlachthaus als EU-Exportschlachthaus ausgestalten. Der Druck der Konsumenten, der Druck der Grossverteiler, der Druck auch der Deregulatoren in Ihrem Hause hat aber dazu geführt, dass man praktisch alles breit niedergewalzt hat, was klein strukturierte Veranstaltungen waren. Es muss alles europäisches Mass annehmen. Dagegen wehre ich mich einfach auch im Namen des Kleingewerbes.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Ich will Herrn Schmid doch noch einmal widersprechen. Mit dem Antrag, den Sie hier unterstützen, helfen Sie dem Kleingewerbe nicht, wenn er zur Umsetzung kommt. Sie kommen zurück zu einem System, das in der Tat die Konzentration noch gefördert hat. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Sie verwenden hier ein Instrument, das dem Zweck, den Sie verfolgen, nicht dienlich ist. Im Gegenteil: Wenn wir uns vom Schlachthof trennen können und zu einem Wettbewerbssystem übergehen, zu dem alle Zugang haben, dann schaffen wir neue Verhältnisse. Die bisherigen Beispiele können Sie natürlich abweisen, aber die bisherigen Beispiele beweisen, dass die Versteigerung eine Belebung des Wettbewerbs herbeigeführt hat; dies in einem Prozess, das gebe ich zu, der nicht nur vom Schlachthof bestimmt ist, sondern in dem die Grossverteiler immer grössere Bedeutung bekommen. In diesem Prozess war es möglich, im Bereich der Fleischspezialitäten die Zahl der Anbieter zu erhöhen und den Marktanteil der Grossen zu verkleinern. Bisher ist das das einzige Beispiel, aber es ist doch ein Beispiel, das funktioniert.

Büttiker Rolf (R, SO): Auf das, was Herr Bundesrat Deiss jetzt hier gesagt hat, muss man doch noch etwas sagen:
1. Es ist eine Tatsache, dass jetzt 800 schlachtende Betriebe da sind, die natürlich eine grössere oder kleinere Anzahl Tiere schlachten. Herr Schmid Carlo hat erklärt, es sei ja auch klar, dass es grössere und kleinere Betriebe gebe. Die Argumente, die dazu führen, dass es natürlich grössere Schlachthöfe und einen Konzentrationsprozess bei den Schlachtbetrieben gibt, sind klar. Aber es gibt 800 schlachtende Metzgereien in diesem Lande, die auch ein Kontingent haben. Sie wissen ganz genau: Wenn Sie ein solches Warentermingeschäft machen – und mit der ganzen Geschichte machen Sie ja nichts anderes als ein Warentermingeschäft –, hat da ein Kleiner, ob er nun schlachtet oder nicht, keine Chance, gegen die Grossverteiler mitzuhalten, die nun mit Aktionen auftreten, wie sie die Verteilketten und die Kühlketten haben. Das ist gar nicht möglich! Die Praktiker sagen, dass es auch nicht möglich sei, diesen Konzentrationsprozess hier aufzuhalten.
2. Sie sagen immer, es gebe ja schon Versteigerungen – das stimmt. Aber ich muss Ihnen Folgendes sagen: Wenn man die Sache näher anschaut, dann können Sie Spezialitätenversteigerungen im Bereich der Wurstwaren doch nicht mit einem Importregime von Schweinen, Rindern, Schafen oder Ziegen vergleichen. Da bestehen grosse Unterschiede; das kann nicht miteinander verglichen werden. Sie werden dann in zwei, drei Jahren sehen, wie sich das in Bezug auf die Importkontingentsinhaber auswirken wird. Es werden dann noch weniger als zehn Inhaber sein, wenn Sie mit dem Versteigerungsverfahren operieren. Weil das so ist, müssen Sie eben ein Auffangnetz machen. Ich kann Ihnen jetzt wirklich nicht folgen, dass Sie dieses Auffangnetz nicht zulassen wollen. Wenn es dieses nicht braucht, braucht es dieses nicht, aber wenn ein Konzentrationsprozess stattfindet, haben wir etwas als Notbremse in den Händen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich denke, wir sind nun alle abstimmungsreif. Dieser «Metzgereiartikel» ist ja hier nicht das erste Mal leidenschaftlich diskutiert worden, und ich erinnere mich, dass sich früher jeweils sehr seltsame Allianzen gebildet haben.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 22 Stimmen
Dagegen .... 18 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 51 Abs. 1 Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 51 al. 1 let. b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Es liegt hier keine eigentliche Differenz, sondern nur eine Textkorrektur

vor. Sie sehen, dass die Litera c verloren gegangen ist. Beim zweiten Teil von Litera b handelt es sich eigentlich um Litera c.

Angenommen – Adopté

Art. 51bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Der Nationalrat hat hier die vom Ständerat vorgesehene Unterstützung der Verwertung von Wolle auf das Inland beschränkt. Damit erhält der Bundesrat die Grundlage, die Verwertung der Wolle im Inland über innovative Projekte zu fördern. Das erhöht die Wertschöpfung im Inland, was sinnvoll erscheint, wird doch heute ein grosser Teil der inländischen Wolle zu schwierigen Bedingungen exportiert.
Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 58 Abs. 2
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 58 al. 2
Proposition de la commission
Maintenir

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Es geht hier nur darum, pro forma an der erreichten Ausgabenbremse festzuhalten. Wir brauchen darüber nicht noch einmal abzustimmen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir halten an unserem Beschluss fest.

Angenommen – Adopté

Art. 63 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 63 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier schlägt der Nationalrat vor, den Verweis nicht nur auf Artikel 16 Absatz 6, sondern auch auf die Absätze 6bis und 7 vorzusehen. In der Ratsdebatte des Ständerates hatte Kollege Cornu bereits auf diese Frage aufmerksam gemacht, was nun vom Nationalrat übernommen wurde. Nachdem Artkel 16 Absatz 6bis bereinigt wurde, hat unser Rat diesen Verweis auch hier entsprechend zu bereinigen, was Ihnen die Kommission einstimmig beantragt.

Angenommen – Adopté

Art. 66
Antrag der Kommission
Festhalten
Proposition de la commission
Maintenir

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir müssen auch hier – wie bei Artikel 58 – festhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 70 Abs. 5
Antrag der Mehrheit
....
e. Festhalten (= streichen)
f. Gemäss geltendem Recht, aber:
.... werden. Für verheiratete Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen legt der Bundesrat höhere Grenzwerte fest.

Antrag der Minderheit
(Cornu, Cottier, Hofmann Hans, Maissen)
....
f. Festhalten (= aufheben)

Antrag Bieri
....
e. Gemäss Nationalrat, aber:
.... Ausbildung. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten und bestimmt die Ausnahmen;
....

Art. 70 al. 5
Proposition de la majorité
....
e. Maintenir (= biffer)
f. Selon le droit en vigueur, mais:
.... refusées. Pour les exploitants mariés, le Conseil fédéral fixe des valeurs limites plus élevées.

Proposition de la minorité
(Cornu, Cottier, Hofmann Hans, Maissen)
....
f. Maintenir (= abroger)

Proposition Bieri
....
e. Selon Conseil national, mais:
.... professionnelle agricole. Le Conseil fédéral réglera les dispositions de détail et décide les exceptions;
....

Bst. e – Let. e

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich schlage vor, dass wir hier die Buchstaben e und f getrennt behandeln, weil es um unterschiedliche Problematiken geht und sich der Einzelantrag Bieri auf den Buchstaben e bezieht.
Ganz kurz zum Buchstaben e: Hier hat der Nationalrat deutlich, mit 137 zu 33 Stimmen, eine vom Bauernverband unterstützte neue Voraussetzung für Direktzahlungen eingeführt. Zukünftig soll für den Anspruch auf Direktzahlungen eine landwirtschaftliche Ausbildung notwendig sein. Diese Bestimmung mag prima vista sinnvoll erscheinen, indem sie zu einer Professionalisierung der Landwirtschaft führt und auch das Imageproblem der Landwirte angeht. Allerdings gibt es, gerade in Hügel- und Berggebieten, einen relativ grossen Teil von Nebenerwerbsbetrieben. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat eine diesbezügliche Umfrage bei 750 Landwirten durchgeführt, welche seit 1999 einen Betrieb übernommen haben. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass 97 Prozent der Landwirte mit einem Grossbetrieb eine landwirtschaftliche Ausbildung hatten, während die Zahl bei den kleinen Betrieben von weniger als 0,5 Standardarbeitskräften bei nur 58 Prozent liegt. Die Fälle ohne formelle Ausbildung konzentrieren sich auf die Hügel- und Bergregionen und auf die lateinische Schweiz.
Die vom Nationalrat eingefügte Bestimmung würde somit den Strukturwandel namentlich in diesen Gebieten stark beschleunigen. Es war dieser Hintergrund, vor dem Ihre Kommission mögliche Ausnahmen und den zeitlichen Anwendungsbereich dieser vom Nationalrat beschlossenen Bestimmung diskutiert hat, um diese Bestimmung eben auch einzelfallgerechter ausgestalten zu können. Es wurde dabei aber klar, dass eine Regelung, welche Härtefälle vermeidet, schwierig zu finden ist.

Da die Kommission ausserdem der Ansicht war, dass Landwirte ohne formelle landwirtschaftliche Ausbildung durchaus nicht schlechtere Landwirte sein müssen, beantragt sie Ihnen mit 7 zu 2 Stimmen, diesen Buchstaben e zu streichen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Herr Bieri ist anderer Ansicht.

Bieri Peter (C, ZG): Ich bin von Beruf Landwirtschaftslehrer. Das ist auch die Offenlegung meiner Interessenbindung in dieser Frage. Wer mir nun schlecht gesinnt ist, kann denken, ich rede pro domo. Weil ich jedoch noch immer vom vielleicht etwas naiven Glauben beseelt bin, ich übe mit meinem Beruf ein ordentliches Handwerk aus, können Sie auch nachvollziehen, dass ich überzeugt bin, dass es für die Zielerreichung der schweizerischen Landwirtschaftspolitik und für diejenige dieses Gesetzes richtig und auch wichtig ist, dass diejenigen, die Direktzahlungen für die Erbringung ihrer Leistung erhalten, über eine gewisse minimale Ausbildung verfügen sollten.
Direktzahlungen begründen sich gemäss diesem Gesetz in erster Linie als Abgeltung einer Leistung, die für die Gemeinschaft erbracht wird. Das Erbringen dieser Leistungen setzt jedoch Fähigkeiten und Kenntnisse voraus, die irgendwo erworben werden müssen. Fachliches Know-how über produktionstechnische, aber auch – insbesondere bei dieser Frage – über ökologische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sind Voraussetzungen, dass die von der Öffentlichkeit investierten Mittel auch sinnvoll und zweckmässig und mit einem möglichst hohen Rendement eingesetzt werden. Ein Verzicht auf jegliche Ausbildungsanforderung käme geradezu einer Geringschätzung der abgegoltenen Leistung gleich. Sie wäre auch eine Geringschätzung der beruflichen Qualifikationen, die ein Landwirt mitbringen muss, damit er im heutigen schwierigen Umfeld eine Zukunftschance hat. Ich bin davon überzeugt, dass ein Franken Direktzahlungen im Sinne der Gesetzgebung mehr erreichen kann, wenn er an jemanden ausbezahlt wird, der ihn dank fachlichem Wissen auch optimal einsetzen kann.
Wir haben in der landwirtschaftlichen Gesetzgebung an anderen Orten, wo der Staat selber finanziell nicht beteiligt und nicht betroffen ist, Forderungen an die landwirtschaftliche Ausbildung gestellt. Ich erwähne etwa das bäuerliche Bodenrecht, gemäss dem jemand nur einen Betrieb erwerben kann, wenn er über eine entsprechende Eignung verfügt, und unter Eignung wird primär die landwirtschaftliche Ausbildung verstanden. Das Gleiche gilt für die bevorzugte Zuweisung eines landwirtschaftlichen Gewerbes innerhalb der Familie im bäuerlichen Erbrecht. Eine landwirtschaftliche Ausbildung ist übrigens auch Voraussetzung für Investitionshilfen durch die Öffentlichkeit.
Mit der Aufnahme dieser Bestimmung möchte ich nämlich verhindern, dass irgendwelche unqualifizierten Quer- und Wiedereinsteiger die Strukturentwicklung – das heisst das Wachsen der überlebenswilligen Betriebe – hindern, indem eigenes Land oder Pachtland zurückbehalten oder gar zurückgenommen wird, um es dann im Nebenverdienst als Hobby zu bebauen und nebenbei noch einige Hundert oder Tausend Franken Direktzahlungen einzustreichen.
Mit meinem Zusatz, dass der Bundesrat die Einzelheiten und Ausnahmen – notabene muss er das natürlich nachher auf der Verordnungsstufe regeln – zu bestimmen habe, möchte ich den in der WAK geäusserten Ängsten entgegentreten. Es geht mit Sicherheit nicht darum, irgendwelche übertriebenen Anforderungen zu stellen oder auf jeden Fall als Voraussetzung den Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses festzulegen. Den regionsspezifischen Gegebenheiten vor allem im Berggebiet soll entsprechend Rechnung getragen werden. Auch sollen die bis anhin für Direktzahlungen berechtigten Betriebsleiter nicht plötzlich ausgeschlossen werden. Ich würde hier für eine grosszügige Besitzstandswahrung plädieren.
Wie ich einer Arbeit des Bundesamtes für Landwirtschaft entnehme, hat sich das Amt bezüglich der Umsetzung des Beschlusses des Nationalrates bereits verschiedene Gedanken gemacht. Mit meiner Öffnung der Bestimmung soll auch den Bedenken derjenigen Rechnung getragen werden, die keine allzu restriktive Lösung wollen. Wenn wir für die Akzeptanz der Direktzahlungen in der breiten Öffentlichkeit etwas tun wollen, dann tun wir gut daran, diese sinnvolle und auch massvolle Bestimmung aufzunehmen, zumal die Landwirtschaft selbst ja diese Forderung stellt. Was bei vielen Leistungen und Tätigkeiten im Gewerbe und bei den Dienstleistungsbetrieben schon lange eine absolute Selbstverständlichkeit, ja sogar in vielen Berufen eine unabdingbare Voraussetzung ist, nämlich im Hinblick auf die Ausbildung eine genügende Qualifikation auszuweisen, dürfte, meine ich, auch hier gefordert werden.
Staatliches Geld an etwas Bildung zu knüpfen kann hier nicht so falsch sein.

Maissen Theo (C, GR): Ich muss zwar keine Interessenbindung darlegen, aber ich darf sagen, dass ich mich auch seit etwa dreissig Jahren im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Ausbildung einsetze. Ich bin natürlich ein starker Befürworter einer guten Ausbildung der Landwirte.
Dass ich hier das Wort ergreife, hat folgenden Grund: Wir haben eine sehr facettenreiche Landwirtschaft. Wie Sie sich nun auch entscheiden, ob Sie sich der Kommission anschliessen oder den Antrag Bieri unterstützen, ich habe in jedem Fall folgendes Anliegen für die Umsetzung: Es geht um das Berggebiet. Da muss ich nicht einmal an den Kanton Graubünden denken, der Kanton Graubünden ist bezüglich der Landwirte ausbildungsmässig auf einem hohen Stand. Wir haben auch durchschnittlich relativ grosse Betriebe. Ich denke da eher an den Kanton Wallis oder an den Kanton Tessin, wo noch sehr viele Flächen von Kleinstlandwirten im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Diese ganze Nebenerwerbslandwirtschaft hängt einerseits mit der Erhaltung der Kulturlandschaft und anderseits mit der dezentralen Besiedlung zusammen. Was ich nun nicht möchte, ist dies: Letztlich sollten jene, die auch ihren Beitrag leisten im Sinne der Oberziele der Landwirtschaftspolitik – nämlich erstens der Erhaltung der Kulturlandschaft und zweitens der dezentralen Besiedlung –, aber derart kleine Betriebe haben, dass sie nicht den offiziellen Ausbildungsweg gehen können, weil es Nebenerwerbslandwirte sind, nicht einfach aus den Listen für Direktzahlungen gestrichen werden. Denn sie erbringen die Leistungen genau wie andere auch.
Ich möchte, wie immer Sie sich entscheiden, die Verwaltung und den Bundesrat bitten: Die Lösung, die dann getroffen wird, darf nicht so sein, dass wir damit erstens einen überforcierten Strukturwandel erhalten und dass wir zweitens die Erreichung der Ziele, Oberziele der Landwirtschaftspolitik damit verhindern. Berücksichtigen Sie die vielen Facetten der schweizerischen Landwirtschaft!

Hofmann Hans (V, ZH): Ich danke Kollege Bieri für die Einreichung dieses Antrages. Ich habe den gleichen Antrag in der Kommission gestellt. Er wurde jedoch, wie wir gehört haben, recht deutlich abgelehnt, und ich habe es damals verpasst, einen Minderheitsantrag einzureichen.
Es geht hier um ein bäuerliches Anliegen, das tiefer geht: Es geht um das Ansehen des Bauernstandes oder besser gesagt um dessen Hebung, was den Bauern ein grosses Anliegen ist. Heute ist immer noch die falsche Auffassung weit verbreitet, jeder könne Bauer sein, das sei kein Problem, es brauche dafür keine Ausbildung. Von diesem Image möchten die Bauern wegkommen.
Es wird heute jedoch als selbstverständlich vorausgesetzt, dass ein Bauer von Pflanzenzucht, von Obstbau, von Gemüsebau, von Ackerbau, von Tierzucht, von Tierpflege, von Milchwirtschaft, von Dünger und Bodenschutz, von Forst- und Waldwirtschaft usw. etwas verstehe. Dazu braucht es jedoch eine breit gefächerte oder je nachdem eine gezielte Ausbildung. Die Bauern möchten auf ihre Ausbildung, sie möchten auf ihren Beruf stolz sein. Natürlich gibt es viele ältere Landwirte, die keine Ausbildung vorweisen können, die

aber hervorragend wirtschaften und die eine grosse, langjährige Erfahrung haben. Niemand denkt daran, dass nun diese erfahrenen Bauern noch eine Ausbildung absolvieren müssen, um die Beiträge zu erhalten. Es gibt sie auch, was Kollege Maissen gesagt hat, die vielen Nebenerwerbsbetriebe, vor allem im Berggebiet, die seit Jahren eine beschränkte, fast spezialisierte Landwirtschaft betreiben. Niemand will hier den Strukturwandel unnötig beschleunigen. Für all diese Fälle muss der Bundesrat Ausnahmen in der Verordnung vorsehen.
Es sollte aber nicht mehr möglich sein, dass sich irgendein Aussteiger, der noch nie landwirtschaftlich tätig war, einen kleinen Bauernhof kauft und sogleich in den Genuss von Direktzahlungen kommen kann. Junge Bauernsöhne oder -töchter haben heute die Möglichkeit, an unseren hervorragenden landwirtschaftlichen Schulen eine fast massgeschneiderte Ausbildung zu bekommen. Das will die grosse Mehrheit dieser Jungbauern und jungen Bäuerinnen auch. Sie möchten aber, dass dies für alle gilt, wie es in jedem anderen handwerklichen Beruf auch der Fall ist. Es geht ihnen um die Wertschätzung ihres Berufsstandes. Der Bundesrat hat die Anforderungen, die je nach Betriebsart oder Betriebsgrösse unterschiedlich sein können, in der Verordnung zu definieren. Dazu gehört auch das Festlegen der Kriterien, bei denen auf das Erfordernis der Ausbildung verzichtet werden kann. Dieses Erfordernis soll ja vor allem in die Zukunft gerichtet sein und nach vorne wirken, nicht rückwärts.
Ich bitte Sie mitzuhelfen, dass künftig nicht mehr jeder einfach Bauer sein, es jedoch werden kann. Ich bitte Sie, diesem Wunsch der Bauern nachzukommen und den berechtigten Antrag von Kollege Bieri zu unterstützen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich erkläre die Debatte für beendet und weise darauf hin, dass sich nach dem Geschäftsreglement unseres Rates nachher nur noch der Kommissionspräsident und der Bundesrat äussern können.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Die Formulierung des Nationalrates ist sehr apodiktisch. Herr Bieri hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass es nach seiner Vorstellung eine Besitzstandswahrung gäbe und sich die Bestimmung mit einer entsprechenden Abfederung nach seiner Formulierung auf Neuerwerber bzw. Neueinsteiger beziehen würde. Formell muss ich als Kommissionssprecher am Antrag der Kommission festhalten. Ich glaube aber, eine Formulierung, wie sie Herr Bieri jetzt vorgeschlagen hat, wäre – mit einer allfälligen Überprüfung im anderen Rat – durchaus ein Weg, der gegangen werden könnte, zumal er innerhalb unserer Kommission auch diskutiert worden ist.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Personne ne remet en question la nécessité d'une formation professionnelle de qualité aussi pour les agriculteurs et je crois qu'on peut dire qu'aujourd'hui, les jeunes qui se lancent dans l'agriculture ont une telle formation. Là où il y a encore des problèmes, c'est pour les générations plus avancées. Or, la question est de savoir si on veut insister sur cette question de la formation d'une manière positive ou générale, ou s'il est adéquat d'intervenir ici – je vous rappelle qu'il s'agit là des paiements directs. Et à quoi servent les paiements directs? Monsieur Bieri, pourquoi avons-nous introduit les paiements directs? Pour honorer des services d'intérêt collectif. Alors, il s'agit de savoir si ce service – le maintien du paysage, l'écologie, etc. – est d'une qualité différente selon la formation. Nous avons dans l'agriculture beaucoup de personnes qui y sont arrivées en ayant eu une formation différente, peut-être proche de l'agriculture; il y a beaucoup d'autres métiers dits verts que celui d'agriculteur. La question est donc de savoir si on veut à cet endroit ajouter un deuxième objectif qui est celui de la formation.
Autre élément: combien de personnes seraient touchées? Nous estimons que cela concernerait 20 à 30 pour cent des exploitations actuelles. Et selon les régions – certains ont rendu attentif aux cantons du sud –, ce pourcentage sera nettement supérieur. Alors je vous le demande: à quoi bon mettre une prescription supplémentaire dans un domaine qui est déjà fort complexe, de l'attribution des paiements directs, une condition supplémentaire pour laquelle le Conseil fédéral devrait établir toute une série d'exceptions, et avec le besoin de contrôler tout ça? On nous reproche continuellement d'avoir trop de fonctionnaires, mais on ajoute sans cesse des dispositions qui sont loin, sur le plan pratique, d'être faciles à appliquer.
Par conséquent, si de toute façon vous prévoyez d'exempter la majorité de ceux qui seraient concernés aujourd'hui, il vaut mieux renoncer à cette disposition. C'est en tout cas ce que je vous propose.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Bieri .... 19 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 10 Stimmen

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich bitte Sie zu bedenken, dass die für die Behandlung dieses Geschäftes vorgesehene Zeit bereits abgelaufen ist. Wir haben jedoch erst gut die Hälfte der Vorlage beraten. Ich bitte Sie daher, nur das zu sagen, was wirklich dazu dient, diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich ihre Meinung noch nicht gebildet haben, zu überzeugen, und darauf zu verzichten, Dinge zu sagen, nur damit sie gesagt sind.

Bst. f – Let. f

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier geht es um die Einkommens- und Vermögensgrenzen und damit um eine sehr emotionale Angelegenheit, die aber auch von materieller Bedeutung ist. In Ihrer ersten Beratung hat Ihnen die Kommissionsmehrheit vorgeschlagen, dem Bundesrat zu folgen, und zwar aus folgenden Gründen:
Zum einen sollen Doppelverdiener mit einem Einkommen ausserhalb der Landwirtschaft nicht durch die Vermögens- und Einkommensgrenzen benachteiligt werden. Hier geht es vor allem auch um Frauen, welche ausserhalb des Bauernbetriebes einen Arbeitserwerb haben. Gemäss Agrarbericht 2000 betrifft dies jede vierte Bäuerin; meist übt sie ein Teilzeitpensum aus. Weiter gibt es auch bei anderen Gesetzen, namentlich dem Natur- und Heimatschutz, keine Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Pflege von Naturschutzflächen. Es ist genau diese Aufgabe, welche die multifunktionale Landwirtschaft übernimmt und die über Direktzahlungen abgegolten wird. So pflegt die Landwirtschaft zusammen mit den Sömmerungsflächen 60 Prozent der Oberfläche der Schweiz.
Schliesslich zu den Kosten der Vermögens- und Einkommensgrenzen bzw. der Umlagerungen: Diese Beträge liegen bei 3,6 Millionen Franken bezüglich Vermögensgrenze und 6,4 Millionen Franken bezüglich Einkommensgrenze, d. h. also, insgesamt geht es um 10 Millionen Franken.
Das waren die Gründe für die Aufhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen, so wie es die Minderheit verlangt hat und wie wir es in der ersten Runde auch beantragt haben. Diese Gründe hat die Kommission nun noch einmal gegen die Bedenken des Nationalrates abgewogen, Bedenken, die bereits im Ständerat geäussert wurden. Es geht hier um Folgendes:
Politisch ist zu vermeiden, dass, wie es Kollege Leuenberger in der Debatte im vergangenen Dezember sehr eloquent ausgeführt hat, ein Publikumsorgan mit der Schlagzeile «Direktzahlungen an Millionäre!» ein Killerargument für einen Referendumskampf findet. Es geht um die Frage der Akzeptanz der Direktzahlungen in einer Zeit, in welcher das Land mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und in welcher der Bund es mit einem Entlastungsprogramm von 3,5 Milliarden Franken zu tun hat. Ihre vorberatende Kommission war sich dieses Spannungsfeldes zwischen den Interessen einer leistungsfähigen modernen Landwirtschaft sowie des Ab-

baus der Diskriminierung von Bäuerinnen bei Erwerbstätigkeiten ausserhalb der Landwirtschaft einerseits und den Referendumsargumenten bzw. dem fehlenden Verständnis des Volkes für Direktzahlungen an reiche und gut verdienende Bauern andererseits bewusst. In Würdigung dieses gesamten Umfeldes schlägt sie Ihnen deshalb einen Kompromiss vor: Der Bundesrat soll für verheiratete Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen die Einkommens- und Vermögensgrenze erhöhen und damit die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit ausserhalb der Landwirtschaft offen halten. Dabei sollen gemäss der Interpretation der Verwaltung auch Konkubinatspaare unter diese Klausel fallen. Dem Nationalrat würde es obliegen, bei seiner nächsten Beratung diesen Text allenfalls noch zu präzisieren und zu perfektionieren.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): A mon humble avis, cette disposition et ce qu'elle recèle ne doivent pas être envisagés sous l'angle émotionnel et subjectif ou à l'aune des quelques exceptions que la presse de boulevard ne manquerait ou ne manquera pas d'exploiter. Dans ce débat, il faut savoir raison garder.
Avec les paiements directs, M. Deiss, conseiller fédéral, l'a rappelé, nous ne sommes pas dans le domaine de subventions à dimension sociale. Les paiements directs constituent la rétribution de prestations, prestations qui ont la même valeur, quelle que soit la situation financière de l'exploitant. Un exemple: si une commune mandate une entreprise pour le déneigement et le salage de ses routes, est-ce qu'on aurait l'idée de ne lui payer que les dix premiers kilomètres parce que, pour le reste, l'entreprise réalise déjà un bon chiffre d'affaires ou, pire, parce que la femme du camionneur est médecin ou professeur d'université? Poser la question, c'est y répondre! Je ne connais pas d'autres cas où on appliquerait un tel principe. Maintenir cette inégalité de traitement est injuste. C'est une discrimination des couples paysans par rapport au reste de la population.
Quant à la solution de compromis de la majorité de la commission, je ne la trouve pas bonne, le président non plus, puisqu'il dit déjà que le Conseil national devra encore la corriger. D'une part, elle implique la mise en place d'une bureaucratie à nouveau disproportionnée. D'autre part et surtout, elle introduit de nouvelles inégalités dans la mesure où elle pénalise quand même les couples mariés par rapport à ceux qui vivent en union libre – et il en existe aussi dans l'agriculture! –, et en plus elle pénalise les célibataires – et il s'en trouve aussi dans l'agriculture!
Enfin, je crois qu'il ne faut pas exagérer la portée de cette disposition, notamment par rapport à un risque de référendum. Si quelqu'un avait l'idée de lancer un référendum sur cette seule question, je ne suis pas sûr qu'il irait très loin dans sa récolte de signatures. Il ne faut pas perdre de vue le fait que cette disposition ne concerne qu'un nombre restreint de paysans et qu'elle ne représente que quelques millions, environ 10 millions de francs si je ne m'abuse, par rapport aux 2,5 milliards de francs environ qui sont versés chaque année pour des paiements directs. Donc, je crois que le principe d'une égalité de traitement prime encore une fois les excès que certains pourraient dénoncer, mais excès qui sont tout à fait explicables dans le cadre, tel qu'on l'a dit, du principe qui veut que les paiements directs rémunèrent des prestations.
Je vous demande donc d'adopter purement et simplement la proposition de la minorité.

Wicki Franz (C, LU): Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.
Der Bundesrat hat uns zwar vorgeschlagen, dass bei den Direktzahlungen auf die Einkommens- und Vermögenslimiten verzichtet werden soll. Dafür spricht an sich, dass es hier um eine Leistungsabgeltung geht. Wenn eine Leistung erbracht wird, kommt es eigentlich nicht darauf an, ob der Leistungserbringer nun in besseren oder in schlechteren wirtschaftlichen Verhältnissen steht. Doch ein weiterer wichtiger Punkt ist die ganze Problematik der Ehegatten, das heisst ihrer Einkommen ausserhalb des Betriebes, aber auch ihrer Mitarbeit im Betrieb selbst. Es wird mit Recht als Ärgernis, ja als ungerecht empfunden, dass das Einkommen der Ehefrau des Betriebsinhabers, die ausserhalb der Landwirtschaft arbeitet, dazu führen kann, dass ein Bauernbetrieb wegen der Höhe dieses Verdienstes die Anspruchslimiten überschreitet. Andererseits ist eine Regelung wohl kaum angebracht, die zur Folge hätte, dass die Bäuerin, die auf dem Hof mitarbeitet, schlechter fährt als jene, die ausserhalb des Hofes eine Anstellung annimmt. Erschwerend bei der Lösung der ganzen Problematik ist auch die Tatsache, dass wir von einem gegebenen Rahmenkredit ausgehen müssen. Wenn wir also irgendwo öffnen wollen, müssen wir dies an einem anderen Ort wegnehmen oder wegsparen. Wenn also bezüglich des steuerbaren Einkommens und Vermögens der Bewirtschafter keine Grenzwerte mehr festgelegt werden, wird der Bezügerkreis klar grösser und somit der an die anderen zu verteilende Kuchen kleiner.
Nachdem der Nationalrat am bestehenden Recht und somit an der Einkommens- und Vermögenslimite festgehalten hat, haben wir in der Kommission eine Lösung hinsichtlich des zusätzlichen Einkommens des Lebenspartners gesucht. Die Ihnen nun beantragte Ergänzung, wonach der Bundesrat bei solchen Betrieben für den verheirateten Bewirtschafter oder die verheiratete Bewirtschafterin höhere Grenzwerte festlegt, schafft sowohl einen gerechten Ausgleich für jene Partnerin oder jenen Partner, die oder der ausserhalb des Betriebes einer Arbeit nachgeht, berücksichtigt aber auch auf dem Hof selber mitarbeitende Partnerinnen und Partner.
Bei der beantragten Lösung handelt es sich auch um eine Lösung, die möglichst einfach umgesetzt werden kann. Für mich ist es nämlich wichtig, dass die Bürokratie um die Landwirtschaft nicht vergrössert wird. Vielleicht haben Sie vorher die Bürokratie wieder vergrössert, das hat Bundesrat Deiss mit Recht gesagt. Hier geht es um eine Lösung, mit der nicht eine Vermehrung der Bürokratie erfolgen soll. Wir müssen ja dafür sorgen, dass das Geld an die Bauern und nicht an einen Verwaltungs- oder Vollzugsapparat geht. Mit dieser einfachen Lösung, die die Kommission beantragt, können wir das erreichen.
Ich bitte Sie daher, der Lösung der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Hofmann Hans (V, ZH): Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Cornu zuzustimmen. Er will ja nichts anderes, als dass wir an unserem Beschluss der ersten Lesung festhalten. Damals haben wir gemäss Entwurf des Bundesrates auf die Festlegung von Grenzwerten bezüglich Einkommen und Vermögen, ab denen die Direktzahlungen gekürzt werden, verzichtet.
Die ganze Problematik dreht sich letztlich um die Frage, was Direktzahlungen denn eigentlich sind. Sind es Subventionen, die an bedürftige Bauern gehen, also quasi Almosen oder Fürsorgeleistungen? Wenn es so wäre, dann wären Einkommens- und Vermögensgrenzen, die nicht überschritten werden dürfen, um in den Genuss von Zahlungen zu kommen, gerechtfertigt. Genau das sind die Direktzahlungen in der Landwirtschaft aber gerade nicht. Sie sind die Entschädigung für eine Leistung, welche die Bauern im Interesse der Allgemeinheit erbringen. Sie sind ein fester Bestandteil des bäuerlichen Einkommens, sie sind also quasi Lohn für Arbeit. Eine Leistungsabgeltung, also ein Lohn, darf doch nicht unterschiedlich sein, nur weil der eine vermögender ist und der andere weniger vermögend. Gleiche Leistung, gleicher Lohn – das ist eine Forderung, die für mich stets unbestritten war und die ich, wo immer ich etwas zu sagen hatte, auch umgesetzt habe.
Man sagt nun, es gehe nicht an, dass reiche Landwirte auch noch vom Steuerzahler bezahlt würden. Dann sollten wir konsequenterweise z. B. auch unsere Entschädigungen, die Entschädigungen für Ständerätinnen und Ständeräte, je nach übrigem Einkommen und Vermögen kürzen – auch un-

sere Entschädigungen sind ja Steuergeld. Das zu tun käme uns aber nicht in den Sinn, denn sie sind die Entgelte für eine Leistung, die wir erbringen. Genauso ist es mit den Direktzahlungen in der Landwirtschaft. Auch das sind Leistungsentschädigungen. Es gibt für mich keinen Grund, die Bauern in dieser Beziehung anders zu behandeln.
Ich bitte Sie, bei Ihrem letzten Entscheid zu bleiben und der Minderheit Cornu zuzustimmen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich will es auf eine ganz kurze Formel bringen: Wenn man den rein rationalen Überlegungen folgt, dann sind die Ausführungen von Herrn Hofmann, die er soeben gemacht hat, nicht zu bestreiten. Wir wissen aber, dass das Umfeld ein etwas anderes ist. Ich musste in dieser Frage in der Kommission den Stichentscheid geben. Die politische Vorsicht mahnt hier, nicht allzu weit zu gehen. Der Kompromiss der Mehrheit wäre ein Zwischenschritt, den man akzeptieren sollte.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous a proposé l'abrogation de cette disposition. Il continue à épouser les arguments qu'a très bien présentés M. Hofmann. Il s'agit de rétribuer une prestation qui est fournie pour le bien de la collectivité. Et à ce titre, il y a une égalité à respecter.
Je vous invite donc à maintenir votre première décision, ce qui correspond à la proposition de la minorité Cornu.
A propos de la proposition de la majorité de la commission qui a fait cette adjonction selon laquelle «pour les exploitants mariés, le Conseil fédéral fixe des valeurs limites plus élevées», je dirai que c'est déjà une amélioration par rapport à la version du Conseil national, soit à la loi actuelle. Compte tenu de l'état du débat, il est clair que cette solution, pour nous, serait en tout cas préférable à celle du maintien du droit en vigueur. Je vous fais cette remarque pour vous indiquer que, pour nous, cette solution serait le «second best» par rapport à l'ensemble des possibilités actuellement en discussion.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 19 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la majorité est adoptée

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich möchte kurz begründen, warum ich die Mehrheit unterstützt habe: Ich teile die politischen Bedenken, die ich gerade in einem Stadtkanton immer wieder höre, dass hier Steuergelder an Leute verteilt würden, die es nicht nötig hätten. Aber Sie spüren sicher, dass ich gerne beiden Anträgen eine halbe Stimme gegeben hätte.

Art. 73 Abs. 2, 3, 5 Bst. d
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 73 al. 2, 3, 5 let. d
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Weil es sich hier um einen ganz zentralen Artikel handelt, muss ich darlegen, weshalb wir uns dem Nationalrat anschliessen. Die vom Nationalrat beschlossenen Änderungen erlauben bei einem Umbau der Milchmarktordnung, die abgebauten Stützungsbeiträge zugunsten der Beiträge für Raufutter verzehrende Grossvieheinheiten umzulagern und Beiträge für Milchkühe auszurichten; das ist neu. Dieser Zusatz wurde bereits im Ständerat diskutiert, allerdings unter anderem aus der Furcht heraus abgelehnt, dass die damals diskutierte Variante die Milchbauern im Hügelgebiet benachteiligen könnte. Das ist in der nun vorliegenden Variante nicht mehr der Fall. Auch waren der finanzielle Rahmen und das Tempo der Umlagerung im Ständerat nicht konsensfähig. Auch dieses Problem wird jetzt gelöst.
So steht in der vom Nationalrat vorgesehenen Version weniger ein aktiver Umbau der Milchmarktordnung über eine Begünstigung der Raufutter verzehrenden Tiere im Vordergrund, es soll vielmehr dem Bundesrat vor allem die Möglichkeit gegeben werden, das WTO-Verhandlungsergebnis allenfalls abzufedern. Als voraussehbares Resultat dieser Verhandlungen werden nämlich die Produktionsbeiträge weiter zu kürzen sein, weshalb der Bundesrat auf diese Notfallklausel angewiesen sein könnte. In Artikel 1 Absatz 2 der Vorlage 2 findet sich ein entsprechender Verweis. Zusätzliche Mittel für die Unterstützung der Milchproduzenten sind im Zahlungsrahmen nicht vorgesehen, und das Ausgeführte zu den WTO-Verhandlungen zeigt auch, dass die finanziellen Folgen der Umlagerung der Beiträge auf Kosten der Produktionsbeiträge gehen würden. Im Weiteren wird es am Bundesrat liegen, aufgrund der Entwicklungen, namentlich bei der WTO, diese Bestimmung zu konkretisieren und im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses konkrete Vorschläge bezüglich der Umlagerung zu machen.
Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.
Bezüglich Absatz 3 noch folgende Bemerkung: Hier wird bereits heute viel unternommen, um das in dieser Bestimmung festgelegte Ziel zu erreichen. So liegt die Obergrenze für den Tierbesatz pro Hektar Grünfläche wesentlich tiefer, als es die Gewässerschutzvorschriften vorsehen.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 76 Abs. 1bis
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Wicki)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 76 al. 1bis
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Wicki)
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Es geht um eine Förderung des Feldobstbaus bzw. um die Landschaftspflege durch die Förderung von Hochstämmern – ein immer wieder auftauchendes Thema. Der Nationalrat hat hier einen neuen Subventionstatbestand eingeführt. Allerdings bestehen aus Sicht Ihrer vorberatenden Kommission bereits heute genügend Unterstützungsmassnahmen in diesem Bereich. Ich will sie ganz kurz erwähnen:
1. Gestützt auf Artikel 58 LwG gibt es eine Förderung des Exports von Mostobstkonzentrat im Umfang von 13 Millionen Franken für Hochstämme.
2. Gemäss Artikel 76 LwG gibt es Öko-Direktzahlungen pro Feldobst-Hochstammbaum von 15 Franken, d. h. gemäss den Ausführungen der Verwaltung, bezogen auf das Jahr 2001, jährlich 37 Millionen Franken. Diese Zulage kann von den Kantonen zusätzlich erhöht werden.

3. Es gibt Steuererleichterungen für Alkohol, der aus Früchten von Feldobst-Hochstammbäumen produziert wurde.
Damit ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit für die Förderung der Hochstämmer genug getan. Wenn ich richtig gerechnet habe, macht der erwähnte Betrag rund 50 Millionen Franken aus. Das wäre, wenn ich es richtig überschlage, 1 Promille des Bundesbudgets.

Wicki Franz (C, LU): Ich bitte Sie, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Der Nationalrat hat die Förderung der Verwertung von Obst aus der Hochstammproduktion beschlossen. Diese im Nationalrat gutgeheissene Bestimmung, wonach der Bundesrat zur Erhaltung des Feldobstbaus für Obst aus Hochstammproduktion, das zu Most, Brennsaft oder anderen Obstprodukten verarbeitet wird, eine Zulage ausrichten kann, ist meines Erachtens richtig und auch unterstützungswürdig.
Hochstamm-Obstgärten sind ein Kulturgut, das von Bauernfamilien geschaffen und gepflegt wird. Sie prägen unsere Landschaft. Gemäss der im Jahre 2001 durchgeführten Zählung, die alle zehn Jahre gemacht wird, haben wir in der Schweiz noch 2,9 Millionen Hochstamm-Obstbäume. Das sind 20 Prozent weniger als vor zehn Jahren oder 45 Prozent weniger als vor zwanzig Jahren. Diese Abnahme ist bedenklich. Tatsache ist, dass die Hochstammbäume ihre Bedeutung für die Produktion von Tafelfrüchten verloren haben, weil ein recht hoher Arbeitsaufwand damit verbunden ist. Dazu kommt, dass sich infolge der WTO ein massiver Preiszerfall bei Mostobst und Brennereiprodukten zeigte. Da die Erlöse nicht mehr kostendeckend waren, sind viele Hochstammbäume gefällt worden.
Zwar hat der Bund vor einigen Jahren fixe Beiträge – der Präsident hat es erwähnt – von 15 Franken pro Baum eingeführt. Doch die letzten Erhebungen zeigen, dass diese Massnahmen nicht genügen, um den Rückgang des Baumbestandes zu stoppen. Denn die Hochstammbäume sind unrentabel, die Erträge aus ihren Früchten decken nicht einmal die Erntekosten. Bis ein Hochstammbaum aber nennenswerte Erträge liefert, muss er mehrere Jahre gepflegt, geschnitten und auch geschützt werden. Dazu kommt, dass viele Betriebe gezwungen sind, Personal abzubauen und dieses durch Maschinen zu ersetzen. Das hat zur Folge, dass Hochstammbäume einfach zum Hindernis werden und dann entfernt werden.
Ich bin der Überzeugung, dass die Erhaltung des Hochstamm-Obstbaumbestandes wichtig ist, auch für unsere Kulturlandschaft. Daher müssen wir die Möglichkeit geben, ihn zu erhalten. Mit der Möglichkeit einer Zulage für Obst aus Hochstammproduktionen wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, dass die Ernte und damit auch die Pflege und Neuanpflanzung wieder interessanter werden.
Ich bitte Sie, daher dem Nationalrat zuzustimmen.

David Eugen (C, SG): Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Wicki zuzustimmen. Leider war ich nicht mehr in der Kommission, als Kollege Wicki den Antrag gestellt hat, sonst wäre ich bei der Minderheit auch aufgeführt.
Die Landwirtschaftspolitik der Schweiz hat ja nach der Verfassung den Anspruch der Multifunktionalität. Diese beinhaltet insbesondere auch die Landschaftskomponente. Wenn wir diesen verfassungsmässigen Auftrag ernst nehmen wollen, muss das irgendwo zum Ausdruck kommen. Ich glaube, es gibt kaum Elemente der landwirtschaftlichen Struktur, die so landschaftsprägend sind wie die Obstbaumkulturen – insbesondere natürlich in Kantonen wie Luzern, Thurgau oder St. Gallen, die ganz stark von solchen Elementen geprägt sind.
Wenn man der Landwirtschaft auch bei der Bevölkerung Rückhalt verschaffen will, wenn man zeigen will, dass all die öffentlichen Mittel, die wir für die Landwirtschaft ausgeben, im Landschaftsbild ein Echo finden, und wenn die Steuerzahlerinnen und -zahler das in der Landschaft auch sehen sollen, müssen Sie diesem Antrag der Minderheit zustimmen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Herr Bürgi, Kanton Thurgau.

Bürgi Hermann (V, TG): Ja, das ist richtig, damit haben Sie die Legitimation und meine Interessenbindung auch noch aufgedeckt. Aber es ist mir ein echtes Anliegen, diesen Antrag der Minderheit Wicki zu unterstützen. Ich habe nämlich in meiner Jugendmaienblüte noch die Zeit erlebt, als man für die Rodung von Hochstämmen Prämien ausgerichtet hat, und in der Zwischenzeit hat man gesehen, was damit angerichtet worden ist.
Es geht jetzt darum, im Rahmen der Landwirtschaftspolitik die Weichen wieder richtig zu stellen. Die Weichen sind in dem Sinne richtig zu stellen, dass mit Verarbeitungszulagen Anreize zu schaffen sind, dass diese Hochstämme gepflegt und unterhalten werden. Ich kann Ihnen sagen, dass mir die Fachleute des thurgauischen Obstbaus sagen, dass es nicht nur um die Erhaltung dieser Hochstämme in der Landschaft zwecks Erhaltung des Landschaftsbildes geht, sondern sie sind die Träger im Zusammenhang mit dem Feuerbrand. Wenn also diese Obstbäume nicht gepflegt werden, dann hat das unmittelbare Auswirkungen betreffend Feuerbrand.
Wir haben auch eine Obstwirtschaftsproduktion – Obstsäfte –, und die ist auf diese Rohstoffe angewiesen. Infolgedessen ist es eben nicht einfach nur eine Augenwischerei, wenn wir den Beschluss des Nationalrates und damit den Antrag der Minderheit Wicki unterstützen, sondern wir setzen ein Zeichen in die richtige Richtung. Es geht eben darum, den Unterhalt und die Pflege und die Obstproduktion zu unterstützen.
Deshalb bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Schweiger Rolf (R, ZG): Ich bin alles andere als ein typischer Landwirtschaftspolitiker; meine Schwergewichte liegen in der Finanzpolitik und in der Raumplanungspolitik. Ich werde unter diesen beiden Aspekten kurz sprechen.
Wenn wir einen neuen Tatbestand für Direktzahlungen einführen, dann müssen wir uns bewusst sein, dass das dann eine Umschichtung innerhalb des Gesamtrahmens für die Beitragszahlungen bewirkt. Es ist also nicht so, dass wir bei einer Bejahung der Förderungsbegehren bezüglich der Obstbäume finanzpolitisch etwas anderes machen. Es ist so, dass innerhalb der Landwirtschaft eine gewisse Umschichtung erfolgt.
Nun kommen meine Interessen als Umweltpolitiker dazu. Es wurde schon gesagt – ich will mich möglichst kurz halten –, dass es eine nicht wegzuleugnende Tatsache ist, dass Obstbäume für unsere Kulturlandschaft einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Frage ist nun, ob die bisherigen Subventionstatbestände ausreichen, um diesen Schutzzweck zu bewirken. Ich bezweifle es. Ich gehe von der Annahme aus, dass Obstbäume dann – und nur dann! – mittelfristig und langfristig erhalten bleiben, wenn sie genutzt und gepflegt werden. Deshalb ist es für mich eine eminent raumplanungspolitische Frage, ob man eine Nutzung und Pflege der Bäume unterstützt, weil eine blosse Subventionierung der Existenz eines Baumes nicht genügt, um langfristig den Bestand unserer Obstbäume zu schützen. Ich persönlich weiss, dass heute eine Vielzahl von Obstbäumen in der Schweiz nicht mehr genutzt wird und dass alle Bäume, die nicht mehr genutzt werden, über kurz oder lang verschwinden.
Finanzpolitisch ist eine Gutheissung des Antrages irrelevant. Raumplanungspolitisch bedeutet das aber für mich eine Erhaltung dessen, was für viele Landesteile unter dem Aspekt der Kulturlandschaft recht bedeutsam ist.

Büttiker Rolf (R, SO): Es ist klar, dass man aus Überlegungen der Ökologie und der Landschaftspflege nichts gegen die Pflege und Förderung von Hochstammbäumen haben kann. Aber ich muss Ihnen sagen: Man kann zweierlei Meinung sein in der Frage, ob man hier einen neuen Subventionstatbestand schaffen soll. Ich frage Sie, ob das Problem nicht anderswo liegt.

Wenn ich die schriftlichen Stellungnahmen der Bauern, z. B. aus dem solothurnischen Schwarzbubenland, anschaue, so schreibt mir einer, er werde seine 60 Hochstammbäume ausreissen, weil er nicht einverstanden ist, und er möchte keinen neuen Förderungstatbestand. Er ist einfach nicht einverstanden damit, wie er in Bezug auf die Schnapsproduktion behandelt wird. Wir haben immerhin 8000 Hausbrennereien, und für viele Leute spielt die Nutzung von Hochstammbäumen hier eine entscheidende Rolle.
Nun schauen Sie sich diese Schnapsverordnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung einmal an, und dann finden Sie sich im tiefsten stalinistischen DDR-Regime wieder. Diese Leute haben es satt, da kontrolliert und diskriminiert zu werden; auf ihrem Privateigentum wird plombiert, kontrolliert, wieder plombiert und kontrolliert, eingefärbt und nochmals gemessen. Dort liegt das Problem, und bevor wir neue Subventionstatbestände schaffen, sollten wir vielleicht einmal überlegen, ob überhaupt noch ein Nutzen aus diesen Hochstammbäumen gezogen werden kann, wie das Herr Schweiger gesagt hat. Gerade bei der Abfallobstverwertung spielt eben die Schnapsproduktion eine entscheidende Rolle.
Deshalb, Herr Bundesrat, würde ich Ihnen empfehlen, diese Verordnung einmal zu entrümpeln und zu liberalisieren. Dann haben wir eine Förderung von Hochstammbäumen gemacht, ohne überhaupt Geld in die Hand zu nehmen.

Frick Bruno (C, SZ): Es geht bei dieser Frage um Hochgradigeres als bloss um die Schnapsverordnung, die Rolf Büttiker erwähnt hat. Das ist eine Frage, darüber können wir diskutieren. Aber ich möchte Sie auffordern: Betrachten Sie die Minderheit Wicki im Rahmen des ganzen Artikels. Es geht um Ökobeiträge. Absatz 2 sieht sogar vor, dass im Interesse einer flächendeckenden ökologischen Bewirtschaftung Ökobeiträge auch für nichtbäuerliche Betriebe ausgerichtet werden können. Aber dort, nämlich bei den Hochstammbäumen, wo es um einen wesentlichen Gesichtspunkt der Ökologie, des Landschaftsschutzes und der raumplanerischen Anliegen geht, sollen wir sie streichen? Das ist nicht waffengleich, das ist nicht konsequent.
Die Lösung des Nationalrates ist eine ausgewogene, ich stimme ihr daher zu.

Cottier Anton (C, FR): Ich bin eigentlich der erste Sprecher – mit Ausnahme des Kommissionspräsidenten –, der nach den sechs Interventionen von Kollegen aus «Hochstamm-Kantonen» zu Ihnen spricht, und ich behaupte: Das Problem ist heute bereits gelöst, wie wir es in der ersten Lesung beschlossen haben. In Absatz 1 von Artikel 76 heisst es: «Der Bund fördert besonders naturnahe, umweltfreundliche Produktionsformen ....» Diese Hochstammproduktion fällt genau unter diesen Absatz 1. Wenn wir für jeden gesonderten Tatbestand, von dem noch irgendeine naturnahe oder umweltfreundliche Produktion berührt wird, einen speziellen Absatz hineinschreiben wollen, dann bekommen wir ein Gesetz, das nicht mehr aufhört. Ich hoffe, der Bundesrat werde darlegen, wie für solche Produktionen heute bereits Subventionen ausbezahlt werden.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen. Sie hat dieses Anliegen bereits in Absatz 1 geregelt.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich bin über diese Debatte, die hier geführt wird, etwas erstaunt, wenn ich an den finanziellen Zustand der Bundesfinanzen denke. Wir geben heute ein Promille des ganzen Bundeshaushaltes für die Förderung von Hochstämmen aus – ein Promille. Wenn ich diese Hochstammproblematik und alle anderen Probleme betrachte, die wir haben – sei es im Bereich der Sozialversicherungen, sei es im Bereich der Wirtschaft, sei es irgendwo sonst, im Bereich der Bildung, der Forschung –, muss ich fragen, ob wir diese Mittel richtig einsetzen. Hier werden aber zusätzliche Mittel verlangt, und das kann ja nicht nur 1 Franken pro Hochstamm sein, sondern das muss dann ja wahrscheinlich mindestens ein «Fünfliber» sein. Das würde zusätzliche 15 bis 20 Millionen Franken bedeuten, und am Schluss gäben wir dann 70 bis 80 Millionen nur für die Förderung von Hochstämmen aus. Dazu kommen noch die Mittel der Kantone.
Ich will das Problem nicht wegdiskutieren, aber der richtige Weg wäre, dass man sagte: Im Moment ist genug; bevor wir zusätzliche Mittel sprechen oder die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, wollen wir überprüfen, ob die bisherigen Mittel richtig eingesetzt werden oder ob dort etwas geändert werden müsste. Weiter müssen diejenigen, die jetzt den Minderheitsantrag unterstützen, auch ganz klar darlegen, wo die zusätzlichen Mittel im Kredit für die Landwirtschaft eingespart werden müssen. Dann wird es wahrscheinlich schon etwas schwieriger, eine Übereinstimmung zu finden, denn jeden Franken, den Sie hier zusätzlich ausgeben, müssen Sie im Landwirtschaftsbudget irgendwo wieder einsparen bzw. wegnehmen. Ich wäre dankbar dafür, wenn man sagte, wo das geschehen soll.
Ich bitte Sie nicht nur aus finanzpolitischen Überlegungen, aber auch aus finanzpolitischen Überlegungen, hier einen ganz klaren Entscheid zu fällen. Dann können wir den Auftrag geben, dass der Einsatz und die Verwendung der 50 Millionen Franken, die heute zur Förderung bzw. Erhaltung der Hochstämme eingesetzt werden, einmal überprüft werden, und wir können entsprechende Schlussfolgerungen ziehen. Aber jetzt einfach zusätzliche Mittel in unbestimmter Höhe zu bewilligen scheint mir angesichts des Zustandes der Bundesfinanzen nicht verantwortbar zu sein, vor allem nicht, wenn ich denke, wie wir jeden 100 000 Franken nachrennen müssen, wenn es um das Sanierungspaket geht.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Der Verlauf der Diskussion gibt mir schon zu denken. Als sich vorhin Herr Schweiger als Finanzpolitiker gemeldet hat, hat er sich entschuldigt, aber er hat sich nicht wie ein Finanzpolitiker verhalten. Er hat das Problem aufgezeigt: Wenn wir zusätzliches Geld verteilen, müssen wir sagen, woher wir es nehmen und wohin wir es verteilen. Er hat uns aber nur gesagt, wohin wir dieses Geld verteilen sollen. Woher er es nehmen will, hat er nicht gesagt. Herr David hat von multifunktionaler Landwirtschaft gesprochen. Hier will er aber eine «Multisubventionalität» einführen. Ich will Ihnen doch einmal sagen, was es für den Hochstamm-Obstbau schon gibt.
1. Es wurde gesprochen, wie wenn gegenwärtig nichts getan würde. Einen guten Teil der Produkte – es wurde von Apfel- oder Birnensaft gesprochen – müssen wir exportieren, weil wir davon zu viel haben. Beim Apfelsaft werden 26 Prozent, beim Birnensaft werden 41 Prozent exportiert. Das kostet schon einmal 13 Millionen Schweizer Franken.
2. Wie Herr Cottier gesagt hat, wird unter Artikel 76 jeder Hochstamm mit 15 Franken ökologischen Direktzahlungen pro Jahr subventioniert; das sind 36,6 Millionen Franken. Wir sind schon bei 50 Millionen Franken, und es geht nicht um die ganze Landwirtschaft, es geht nur um die Hochstämme. Es bestünde Zugang zu weiteren 20 Franken pro Hochstamm – davon wird aber nur 1 Million Franken beansprucht – für die Kantone Bern, Basel-Landschaft, Aargau, Luzern und Zug, weil die Kantone hier auch Beiträge leisten müssen und die anderen Kantone hier nicht aktiv werden. Somit werden verfügbare Subventionen nicht ausgeschöpft. Man kann die Frage des Schnapsbrennens ansehen und diskutieren, das gehört allerdings nicht in mein Departement. Hier wird pro zehn Bäume noch einmal 1 Liter hundertprozentiger Schnaps gratis, also steuerfrei, bewilligt. Das ist nicht viel, aber es ist immerhin auch noch ein Element.
Sie sehen, es wird hier schon sehr viel getan. Jetzt wird noch eine neue oder eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen. Sie müssen mir einfach sagen, welchem Teil der Landwirtschaft wir das wegnehmen sollen, denn ich habe einen Rahmenkredit, den alle Finanzpolitiker, die hier drinnen sitzen, sehr genau prüfen werden. Deshalb, glaube ich, müssen wir auch die Vernunft walten lassen und die finanzpolitische Regel einhalten. Deshalb ist der Bundesrat gegen diesen Zusatz.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 18 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 12 Stimmen

Art. 86b
Antrag der Kommission
Streichen
Proposition de la commission
Biffer

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Der Nationalrat hat hier eine neue Bestimmung eingeführt, die den Bund ermächtigt, Massnahmen zur vorzeitigen Aufgabe von Betrieben zu ergreifen. Dabei wurde eine absolut offene Formulierung gewählt, welche Art und Umfang der Erleichterungsmassnahmen nicht präzisiert.
Zwar wurde in den Beratungen in der Kommission und im Rat vor allem auf die Liquidationsgewinnsteuer verwiesen, allerdings zeigt dieser Verweis die Probleme der Bestimmung sehr gut auf. Denn erstens fehlen die finanziellen Mittel für die Auszahlung einer Betriebsaufgabeprämie oder -rente, und es werden auch andere Massnahmen an den leeren Bundeskassen bzw. am bereits verplanten und dem Spardruck ausgesetzten Rahmenkredit scheitern. Zweitens handelt es sich um ein Problem, das in der Unternehmenssteuerreform II angegangen werden soll. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat eine entsprechende Reform für das kommende Jahr angekündigt. Schliesslich hat die Eidgenössische Steuerverwaltung in einem provisorischen Vorentscheid den Kantonen ermöglicht, bei der Liquidationsgewinnsteuer einen Aufschub zu gewähren, sofern nicht ausreichend Bargeld angefallen ist. Zwei Drittel der Kantone haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht.
Fazit: Ihre Kommission lehnt diese Bestimmung im heutigen Zeitpunkt ab. Sie würde neue Begehrlichkeiten schaffen, für welche die finanziellen Mittel zurzeit schlicht und einfach nicht vorhanden sind. Es würden Hoffnungen geweckt, anstatt das erkannte Problem auf dem Gesetzesweg im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II anzugehen. Zudem wäre es wiederum eine Sonderregelung für die Landwirtschaft; das restliche Gewerbe wäre auch hier wiederum ausgeschlossen.
Die Kommission beantragt Ihnen Festhalten, d. h. Streichen.

Lauri Hans (V, BE): Ich teile die Auffassung der Kommission, dass die Zeit heute nicht reif ist, hier etwas anderes zu beschliessen. Aber es hat mich doch nachdenklich gemacht, dass diese Bestimmung im Nationalrat mit 82 zu 12 Stimmen eingefügt wurde und dass die Kommission des Nationalrates gar mit 14 zu 1 Stimmen so beschlossen hatte.
Ich muss hier allerdings hinzufügen, dass diese Bestimmung in der Formulierung, wie sie heute vorliegt – in dieser offenen Art –, untauglich ist. Aber ich denke hier auch an den Landwirt, der auf seinem schlecht positionierten Hof angesichts der harten, geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr weiterleben kann. Die Betriebsaufgabe ist ihm aber auch nicht möglich, weil er es sich nicht leisten kann. Hätte er etwas bessere Einkommensverhältnisse, so könnte er es trotzdem wagen und sein Land – und das ist das Entscheidende – einem besser situierten Betrieb überlassen, der damit voll wettbewerbsfähig würde. Wenn dieser Gedanke, der offenbar hinter der Formulierung des Nationalrates steht, umgesetzt würde, so könnte in doppeltem Sinn ein konstruktiver Beitrag zum Strukturwandel in der Landwirtschaft geleistet werden: Ein Betrieb würde vorzeitig ausscheiden, ein anderer Betrieb würde voll wettbewerbsfähig.
Ich bin allerdings der Auffassung, dass es am Nationalrat liegt, hier seine Ideen, die eben noch nicht sehr konkretisiert wurden, weiterzuentwickeln und dann besser abzufassen. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, die WAK des Nationalrates zu bitten, entsprechend tätig zu werden. Bei dieser Neufassung – hier teile ich die Auffassung meiner Vorredner zum vorhergehenden Artikel – wäre insbesondere auf Gesetzesstufe festzuhalten, dass man, soweit man an einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag denkt, die Finanzierung ausschliesslich auf die bekannten Zahlungsrahmen konzentrieren würde, dass es also nicht mehr Mittel bräuchte, sondern allenfalls einen anderen Einsatz der vorhandenen Mittel.

Angenommen – Adopté

Art. 93 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 93 al. 1 let. c
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Im Kontext der Diskussion um die neue Regionalpolitik kam im Nationalrat die Frage auf, ob man nicht mit der «Agrarpolitik 2007» einen Anschluss an die neue Regionalpolitik schaffen könne. Namentlich soll es möglich sein, auch regionale Projekte, an denen vorwiegend die Landwirtschaft beteiligt ist, zu unterstützen. Bereits heute können auf der Betriebsebene Mittel für die Strukturverbesserungen gewährt werden, auch für gemeinsame Anlagen. Mit Absatz 1 Buchstabe c sollen zukünftig auch regionale Projekte unterstützt werden können. Damit werden sektorübergreifende Initiativen möglich, was die oft geforderte Abstimmung der verschiedenen Politikbereiche erlaubt.
Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates. In Artikel 97 Absatz 1 wäre die Ergänzung in Bezug auf Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe c vorzunehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 97 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 97 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 117 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 117 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL): Der Nationalrat schlägt hier beim Landwirtschaftlichen Forschungsrat vor, eine Ergänzung in Bezug auf die beteiligten Kreise einzufügen und Produktion, Konsumenten und Wissenschaft spezifisch zu erwähnen. Das entspricht der heute gängigen Praxis.
Ihre Kommission beantragt Ihnen somit einstimmig, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 182 Abs. 2
Antrag der Kommission
....
c. Festhalten

Art. 182 al. 2
Proposition de la commission
....
c. Maintenir

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei dieser Bestimmung geht es um zwei Fragen:
1. Im Einleitungssatz von Absatz 2 geht es um die Schaffung einer Zentralstelle für die Verfolgung von Zuwiderhandlungen – ich sage ausdrücklich: Schaffung einer Zentralstelle. Das Landwirtschafts- und das Lebensmittelgesetz sowie die Zollgesetzgebung kennen im Vollzug in diesem Bereich drei unterschiedliche Verfahren. Bei Vorfällen laufen somit drei Untersuchungen durch drei Amtsstellen. Das ist für die Amtsstellen und für die Betroffenen zu viel. Der Bundesrat hat denn auch eine Koordination der Verfahren und der verfahrensführenden Amtsstellen vorschreiben wollen. Dem Nationalrat genügt diese Koordination nicht. Er will Zuwiderhandlungen durch eine Zentralstelle bekämpft haben.
Ihre vorberatende Kommission schliesst sich diesem Anliegen einstimmig an. Dies allerdings erst, nachdem uns die Verwaltung versichert hat, dass damit beim Bund weder neue Stellen geschaffen werden noch Mehrkosten anfallen. Vielmehr sollen in den drei betroffenen Ämtern die Ressourcen für die Zentralstelle freigespielt werden, auch wenn eigentlich aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen heraus bei einer Zusammenlegung dreier Amtsstellen nicht nur ein gleich bleibender, sondern ein abnehmender Verwaltungsaufwand zu erwarten wäre.
2. In Absatz 2 Buchstabe c hat der Nationalrat den Begriff «Produktionsmethode» durch «Herstellungsverfahren» ersetzt. Allerdings wird mit Herstellungsverfahren die Verarbeitung von den Rohstoffen bis hin zum Lebensmittel bezeichnet. Das ist ein zu weiter Begriff, der den Anwendungsbereich des Landwirtschaftsgesetzes sprengt. Vielmehr geht es hier um die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Produktionsmethoden nach Artikel 14 des Landwirtschaftsgesetzes. Damit wird die Vorschrift auf die Produktion im landwirtschaftlichen Betrieb eingeengt.
Ihre Kommission beantragt Ihnen deshalb, hier am sprachlich korrekten Begriff der «Produktionsmethode» festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 187b
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis
Die Zollkontingentsanteile bei zugeschnittenen Rindsbinden, bei Fleisch ....
Abs. 1ter
Die Zollkontingentsanteile bei Fleisch und Schlachtnebenprodukten von Tieren der Rindergattung ohne zugeschnittene Rindsbinden und von Tieren der Schafgattung werden in den Kontingentsjahren 2005 und 2006 zu 10 Prozent nach der Zahl der ab überwachten öffentlichen Schlachtviehmärkten ersteigerten Tiere zugeteilt. Die restlichen ....
Abs. 1quater
Die Zollkontingentsanteile bei Koscher- und Halalfleisch werden ab dem Kontingentsjahr 2005 versteigert.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 5
Streichen
Abs. 6
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Leuenberger-Solothurn, Béguelin)
Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 187b
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis
Les parts de contingents tarifaires de morceaux parés de la cuisse, ainsi que de viande et d'abats ....
Al. 1ter
Les parts de contingents tarifaires de viande et d'abats d'animaux de l'espèce bovine, sans les morceaux parés de la cuisse, et les animaux de l'espèce ovine, sont attribuées, pour les années contingentaires 2005 et 2006, à raison de 10 pour cent selon le nombre d'animaux acquis aux enchères sur des marchés publics surveillés de bétail de boucherie ....
Al. 1quater
Les parts de contingents tarifaires de viande kasher et halal sont mises aux enchères à partir de l'année contingentaire 2005.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 5
Biffer
Al. 6
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Leuenberger-Solothurn, Béguelin)
Al. 5
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier möchte ich abschnittweise vorgehen, weil mehrere, allerdings zum Teil geringfügige Differenzen bestehen.
Bei Absatz 1 geht es um die Übergangsbestimmungen, welche als Folge des Versteigerungsmodells bei den Fleischkontingenten notwendig werden. In dieser Übergangsbestimmung wird die stufenweise Einführung der Versteigerung geregelt.
Hier beantragen wir also Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.
In Absatz 1bis geht es um Fleischkategorien, für welche in Artikel 48 eine Ausnahme von der Versteigerung besteht. Auch hier ist für die Jahre 2005 und 2006 eine Übergangsbestimmung nötig, allerdings ist die Formulierung des Nationalrates nicht ganz geglückt:
1. Statt «Zollkontingente» muss der Begriff «Zollkontingentsanteile» verwendet werden, und das generell für die Absätze 1bis, 1ter und 1quater.
2. Die Formulierung des Nationalrates bei Absatz 1bis würde bewirken, dass die Kontingentsanteile 2005 und 2006 bei zugeschnittenen Rindsbinden aufgrund der Zahl der beschauten Schlachtungen von inländischen Tieren zugeteilt werden müssten. Nach geltendem Recht werden sie jedoch entsprechend der Menge zugeschnittener und eingesalzener Rindsbinden inländischer Tiere zugeteilt.
Richtigerweise muss Absatz 1bis somit so lauten, wie es Ihnen die Kommission beantragt.
In Absatz 1ter ist eine analoge Anpassung zu Absatz 1bis angebracht. Auch hier beantragen wir Ihnen Zustimmung zum Antrag der Kommission.
Zu Absatz 5: Wie es der Präsident einleitend schon gesagt hat, geht es um das Freisetzungsmoratorium von GVO in der Landwirtschaft, das der Nationalrat mit einem relativ knappen Ergebnis in Kommission und Rat – im Rat waren es 83 zu 78 Stimmen – beschlossen hat.
Ihre vorberatende Kommission hat das Moratorium deutlich abgelehnt, mit 9 zu 2 Stimmen. Ich versuche, Ihnen die Gründe darzulegen:
1. Vor knapp drei Monaten wurde ein analoges Moratorium nach langer Diskussion und einem Entscheid für klare und strenge Vorschriften im Bereich Freisetzung und Deklarationspflicht im Gentechnikgesetz abgelehnt. Es ist keine effiziente Parlamentsarbeit, wenn nach so kurzer Zeit ein Moratorium über die Hintertür nun im Landwirtschaftsgesetz wieder zur Diskussion gestellt und eingeführt werden soll.
2. Ein Moratorium wird den Forschungs- und Produktionsstandort Schweiz in der Biotechnologie treffen. Das ist einer

der wenigen Zukunftsmärkte, in welchen die Schweiz eine Spitzenposition innehat. Es ist unter anderem dank den Steuern und hoch bezahlten Arbeitsplätzen auch in diesen Wirtschaftsbereichen möglich, dass wir uns die erheblichen Mittel für die Unterstützung der schweizerischen Landwirtschaft leisten können. Der Forschungs- und Produktionsstandort Schweiz soll nicht durch ein Moratorium geschädigt werden. Das Moratorium hätte weiter gehende Auswirkungen, als es der Wortlaut des Textes hergibt.

3. Das Moratorium steht quer in der internationalen Landschaft. Die EU ist daran, ihr De-facto-Moratorium aufzuheben und durch ein strenges System von Bewilligungen und Deklarationen zu ersetzen. Die EU beschreitet somit den von der Schweiz im Frühjahr beim Gentechnikgesetz beschlossenen Weg. Zweifeln wir doch nicht dauernd daran, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden, wenn wir sehen, dass andere genau diese Wege nach uns beschreiten! Jetzt ein Moratorium einzuführen würde die Schweiz somit isolieren. Ausserdem haben die Vereinigten Staaten und weitere Länder, darunter Entwicklungsländer, bei der WTO eine Klage gegen das Moratorium der EU eingereicht. Sollte die Schweiz ein Moratorium beschliessen, so laufen wir Gefahr, gegen internationales Recht zu verstossen. Die Zeche dieser Politik hätten der Konsument über höhere Preise und die Exportwirtschaft über Strafzölle zu bezahlen.

4. Die Bauern sollen nicht bevormundet werden, sondern wählen, welche Produkte sie zu welchem Preis auf den Markt bringen können. Neue Technologien dürfen nicht von unseren Landwirten fern gehalten werden, nachdem die Landwirte jetzt in die unternehmerische Freiheit entlassen werden sollen. Wenn GVO-Nahrungsmittel nicht abgesetzt werden können, so werden die Landwirte diese auch nicht herstellen wollen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Im Namen einer zuversichtlichen, frohen Kommissionsminderheit will ich versuchen, Ihnen nahe zu bringen, was im Nationalrat vermutlich relativ überraschend beschlossen worden ist. Ich bitte Sie wirklich eindringlich, diesen Text einmal zur Hand zu nehmen. Sie stellen dann fest, dass da steht, bis Ende 2009 dürften «gentechnisch veränderte Organismen, die bestimmungsgemäss in der Umwelt verwendet werden, weder eingeführt noch in Verkehr gebracht werden». Das Wort «Forschung» oder «Forschungsverbot» findet hier in diesen Gesetzestext in keiner Weise Eingang.

Welches waren die Motive, die im Nationalrat zur Einfügung dieses neuen Absatzes 5 geführt haben? Es war die grosse Sorge – auch in bäuerlichen Kreisen – um die Akzeptanz der ganzen Landwirtschaft, der ganzen Landwirtschaftspolitik in breiten Bevölkerungskreisen, insbesondere auch bei den Konsumenten. Es ist wohl nicht zu bestreiten, dass diesbezüglich in weiten Kreisen grosse Sorgen bestehen, es könnten Dinge passieren, die dann letztlich auch für die Volksgesundheit sehr schädlich wären.

Es ist bisher kein Wort davon gesagt worden, doch wer gestern die «Neue Zürcher Zeitung» gelesen hat, weiss es: Es stand geschrieben, dass irgendwo über 110 000 Unterschriften für eine Gentech-Moratoriums-Initiative liegen. Obwohl Sie mir alle vorrechnen werden, dass seit 1891 von 156 Initiativen bloss 13 angenommen worden sind, würde ich Ihnen sagen: Volksinitiativen in Berechnungen und politische Überlegungen mit einzubeziehen ist nicht immer das Dümmste. Ich habe mir von Kreisen im Nationalrat, die diesen Absatz 5 befürworten, sagen lassen, dass man sich zum Teil natürlich erhofft, den Initianten durch die Aufnahme dieses Absatzes 5 auch etwas Wind aus den Segeln zu nehmen, weil die Initiative erheblich weiter geht als dieses Moratorium hier im Landwirtschaftsgesetz.

Es ist auch argumentiert worden, es sei wohl klüger, ein solches Moratorium durch einen Parlamentsbeschluss auf Gesetzesstufe festzuhalten, statt es über eine Initiative allenfalls plötzlich in der Verfassung zu haben. Es ist weiter argumentiert worden, das Landwirtschaftsgesetz sei für diese Bestimmung durchaus der angebrachte Ort, nachdem es sich eben um landwirtschaftliche Tatbestände handle.

Von Forschung – das habe ich gesagt – ist nicht die Rede. Forschung wird sein müssen. Forschung ist in der Gesetzgebung auch klar geregelt und wird stattfinden. Man könnte sogar argumentieren, dass die Forschung durch dieses Freisetzungsmoratorium mindestens fünf Jahre lang unter relativ ruhigen Bedingungen und ohne ständige politische Diskussion stattfinden könnte. Der Forschungstätigkeit sollte es durchaus förderlich sein, wenn sie sich nicht vor dem Hintergrund ständiger öffentlicher Auseinandersetzungen abspielen muss.

Ich schliesse damit aus zeitökonomischen Gründen und sage Ihnen Folgendes: Ich bin davon überzeugt, dass der einfachere Weg, hier ein Problem zu lösen, Akzeptanz zu schaffen und Akzeptanz zu festigen, über diese Lösung gewählt werden kann und dass dann Forschung, mindestens während dieser fünf Jahre, ohne ständige politische Einwirkung gemacht werden kann.

In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag dieser kleinen Minderheit zuzustimmen.

Cottier Anton (C, FR): Je vous invite à refuser le moratoire qui a été voté par le Conseil national et qui est défendu maintenant par une minorité. Pour notre Conseil, il s'agit de confirmer non seulement nos premières décisions relatives à cette loi sur l'agriculture, mais aussi les décisions prises antérieurement à de très fortes majorités par les deux Chambres, lorsque nous avons examiné la loi sur le génie génétique.

Lors d'un large débat au sujet de cette dernière loi, l'idée du moratoire a été écartée, et ce au profit de règles très contraignantes et de mesures draconiennes en matière d'OGM, d'organismes génétiquement modifiés. Sous prétexte de la menace du lancement d'une initiative populaire, les milieux défendant les intérêts les plus divers se sont retrouvés au Conseil national pour une deuxième tentative d'inscrire un moratoire, cette fois dans la législation sur l'agriculture.

M. Leuenberger a tout à l'heure tenté de diminuer l'importance de ce moratoire en se prévalant du fait que le moratoire ne visait que l'importation et l'utilisation des OGM, mais ne s'appliquerait pas à la recherche. Or, un tel raisonnement est aussi sournois que naïf, car il n'y a pas de recherche sans la certitude de pouvoir appliquer et utiliser les fruits de cette recherche.

Avec un autre argument, notre collègue, qui représente la minorité, a évoqué cette initiative populaire qui interdira certainement aussi la recherche. Cette initiative, un moyen démocratique, donc légitime, ira encore plus loin. Elle sera comme le moratoire: hostile à tout développement technologique. Elle devra aussi être combattue.

Je vous invite dès lors à suivre la majorité – en commission, la décision a été prise par 9 voix contre 2.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Ich denke, wir sind bei einem sehr zentralen Punkt dieses Gesetzes, beantragt uns doch der Nationalrat, hier ein Moratorium einzuführen. Ein Moratorium ist und bleibt aber ein Verbot. Ein Verbot hat aber immer Signalwirkung; das können wir drehen und wenden, wie wir wollen. Da können Sie lange sagen, Kollege Leuenberger, das gehe die Forschung nichts an. In den ausländischen Zeitungen wird stehen, die Schweiz beschliesse ein Moratorium, und dann wird niemand fragen, ob es nur für die Bauern oder für andere auch noch gilt. Mit einem solchen Zeichen einer technologiefeindlichen Einstellung werden wir die Zukunft niemals gewinnen können.

Wir haben es bei der Diskussion um die Genschutz-Initiative gehört: Damals wurden diese Verbote auch propagiert, und wir haben damals erleben müssen, dass Professoren, die Berufungen an Schweizer Universitäten im Bereich der Bio- und Gentechnologie gehabt hätten, nicht gekommen sind, weil sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, in einem Land lehren zu müssen, das sich dermassen technologiefeindlich verhält.

Wir haben dann beim Gentechnikgesetz auf gewisse Befürchtungen in der Bevölkerung Rücksicht genommen und

ein Gentechnikgesetz mit äusserst strengen Auflagen gemacht. Wir haben in Artikel 7 festgehalten, dass unsere Bio-Bauern gentechfrei produzieren können. Wir haben Bewilligungsverfahren festgelegt; ein äusserst strenges Bewilligungsverfahren muss durchlaufen werden, bevor GVO-Pflanzen für Forschungsversuche im Freiland oder als neue Sorten von Bauern genutzt oder als Nahrungs- und Futtermittel verkauft werden können. So gesehen ist ein Moratorium absolut überflüssig.

Dann möchte ich auf die Wahlfreiheit zu sprechen kommen. Wir haben strenge Vorschriften für die Produktedeklaration. Aber lassen wir doch unserer Bevölkerung die Wahlfreiheit! Die Promotoren dieser Initiative sagen, die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten wollten keine Genprodukte. Ja, ein Teil will bestimmt keine, aber weshalb müssen wir es dann verbieten? Sie sagen, die Bauern sollen nicht so produzieren können. Auch die Bauern sollen doch die Wahlfreiheit haben. Wenn kein Markt da ist, werden die Bauern auch genfrei produzieren. Dazu braucht es kein Verbot! Wenn ein Markt da ist, gibt es vielleicht Bauern, die so produzieren möchten, dann soll ihnen das auch möglich sein – unter den strengen Auflagen, die wir im Gentechnikgesetz vorgeschrieben haben.

Weiter kommt dazu: Sie haben gesagt, es könnten Dinge passieren, die der Volksgesundheit schädlich sind. Wenn Dinge passieren, die der Volksgesundheit schädlich sind – davon gibt es übrigens noch andere –, dann passiert das hier genau gleich, mit oder ohne Moratorium. Wir sprechen von Kontaminierung. Wenn Sie die Freisetzung für die Forschung erlauben, können Pollen fliegen. Wir haben in den letzten Tagen erlebt, dass sich Saharastaub in der Schweiz festgesetzt hat, getragen vom Wind. Es ist demnach auch möglich, dass Pollen von Gentech-Produkten über den Rhein fliegen. Wie wollen Sie dann dort diese Vermischung kontrollieren können? Es ist mir bitter Ernst damit, Herr Kollege. *(Heiterkeit)*

Die Initiative wird jetzt als Druckmittel benutzt. Man sagt: Wenn ihr das Moratorium hier im Gesetz festschreibt, dann sind wir bereit, diese Initiative zurückzuziehen. Ob diese Bereitschaft dann tatsächlich auch umgesetzt würde, ob die Initiative tatsächlich zurückgezogen würde, steht auf einem anderen Blatt. Ich bin der Meinung: Wenn wir wirklich wollen, dass unser Land mit einer technologiefeindlichen Einstellung in die Zukunft geht, dann soll das das Volk entscheiden und nicht wir im Landwirtschaftsgesetz. Dann gehen wir dieser Abstimmung entgegen, kämpfen für unseren Forschungs- und Produktionsstandort und werden sehen, was das Volk am Schluss entscheidet.

Ich bitte Sie dringend, dieses Moratorium abzulehnen.

Maissen Theo (C, GR): Ich dachte eigentlich, dass wir dieses Thema mit der Auseinandersetzung bzw. der Diskussion zum Gentechnikgesetz geregelt hätten. Mir kommt es ein wenig als Zwängerei des Nationalrates vor, dass man das nun hier so einführen will. Das Ganze erinnert mich etwas an die Maschinenstürmer des vorletzten Jahrhunderts, und zwar aus folgendem Grund: Gentechnologie ist eine Tatsache; sie ist da. Es geht darum, mit den Risiken und Chancen dieser Technologie umzugehen, und nicht darum, ihr auszuweichen oder sie gar zu verhindern.

Kollege Leuenberger, ich muss Ihnen ganz klar widersprechen; es wurde zum Teil schon erwähnt, aber ich möchte es nochmals festhalten: Es ist nicht so, dass von diesem Moratorium die Forschung nicht betroffen wird, denn landwirtschaftliche Forschung in diesem Bereich funktioniert nicht ohne Freisetzungsversuche. Weil mit diesem Moratorium die Freisetzung untersagt werden soll, wird die Forschung ganz erheblich beeinträchtigt. Das heisst, dass letztlich dieses Moratorium kontraproduktiv ist, weil wir dann in einen Rückstand zur Forschung im Ausland geraten und gleichzeitig das Wissen nicht haben, das wir nötig hätten, um mit dieser Technologie umzugehen.

Ich sehe im Beschluss des Nationalrates auch einen Widerspruch zum anderen Beschluss, den er in der gleichen Maisession gefasst hat, betreffend die 6 Prozent mehr Wachstum in Forschung und Bildung. Ich finde das an sich positiv, aber man kann nicht auf der einen Seite öffnen und auf der anderen Seite bremsen. Das ist kontraproduktiv.

Ich möchte Ihnen nur zwei Themenkreise aufzeigen, in denen die Forschung weitergehen muss und in denen es ohne Freisetzungsversuche nicht gehen wird: Ein Themenkreis ist das Auskreuzen, also die ungewollte Übertragung von gentechnisch verändertem Erbgut auf andere Pflanzen, und der zweite Themenkreis ist die Auswirkung auf Nichtzielorganismen, zum Beispiel auf tierische Nützlinge.

Das Ziel, das mit dem Moratorium erreicht werden soll, wird zudem nach meinem Dafürhalten längerfristig trotz Deklaration und Wahlfreiheit kaum erreicht. Wenn man Technologieentwicklungen über längere Zeit betrachtet, dann gehe ich davon aus, dass irgendeinmal der Zeitpunkt kommen wird, vielleicht schon in 10 bis 15 Jahren, wo gentechnisch veränderte Lebensmittel zu aller Menschen Normalität gehören werden und auch zu ihrem Nutzen sind.

Ein fünfjähriges Moratorium wäre mit einer Denkpause gleichzusetzen. Wir leben aber nicht in einer Zeit, in der wir mit Denken pausieren können. Stimmen Sie deshalb der Mehrheit zu.

Bieri Peter (C, ZG): Ich glaube, ich habe die Legitimation, mich hier dazu zu äussern, weil ich als Präsident der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur die Gen-Lex ganz eng begleitet und, meine ich, auch mitgestaltet habe.

Sie erinnern sich, dass wir damals in der ersten Runde der Behandlung im Rat intensiv über ein mögliches Moratorium diskutiert haben. Ich habe damals sogar diesen Antrag hier vertreten, weil die Gen-Lex zu diesem Zeitpunkt doch noch voll offener Fragen war. Es gab verschiedene Bereiche: Denken Sie an das Haftungsrecht, an die Thematik der Freisetzungsversuche, aber auch an die Frage der GVO-Produktion im Umfeld der GVO-freien Produktion.

Das Gentechnikrecht ist in der Folge in den beiden Räten seriös weiterentwickelt worden. Wir haben die Haftungsfrage zugunsten der Produzenten entschieden verbessert. Wir haben eine saubere Warenflusstrennung und eine für den Konsumentenschutz wichtige Deklarationspflicht aufgenommen. Nach einigem Ringen und einer vehement geführten Schlussdiskussion zwischen meinem geschätzten Kollegen Bürgi und mir haben wir eine Bestimmung aufgenommen, die festhält, dass eine gentechnikfreie Produktion jederzeit neben einer GVO-Produktion gewährleistet sein müsse.

Einige von uns haben damals gesagt, dieser Artikel sei überflüssig, weil das schon anderswo gesetzlich garantiert werde. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass ich die explizite Erwähnung der Garantie einer GVO-freien Produktion als wichtig erachte. Ich habe darauf hingewiesen, dass dies dann bei einer Moratoriumsdiskussion eines der wichtigsten Gegenargumente sei und dies mit dieser expliziten Formulierung auch der Bevölkerung klar dargelegt werden könne. Ich habe auch gesagt, dass ich mich bei einer Zustimmung zu diesem Artikel dann in der Folge gegen ein Moratorium verwahren würde, was ich hier nun auch unter Beweis stelle.

Wir haben ein sehr strenges Gesetz erlassen. Vertreter aus den Konsumentenschutzkreisen und Bauernvertreter haben diesem Gesetz in der Schlussabstimmung zugestimmt. Wenn wir Vertrauen in unsere eigene Gesetzgebung haben wollen, dann können wir jetzt nicht kommen und unter dem Vorwand, das Gesetz sei eben doch nicht über alle Zweifel erhaben, einem Moratorium zustimmen. Ein solches Überstülpen eines Moratoriums über unsere eigene Gesetzgebung würde doch eigentlich sagen, dass wir nicht seriös legiferiert hätten. Ein solches Verhalten ist für mich deshalb nicht nachvollziehbar. Ich erachte eine solche Haltung auch als nicht konsequent.

Die Schweizer Landwirtschaft sollte zur Kenntnis nehmen, dass wir ein gutes und für die Produktion sehr strenges Gesetz geschaffen haben. Ich würde davon ausgehen, dass in

den nächsten Jahren kaum Bewilligungen erteilt werden können, wenn man diesem Gesetz wirklich nachleben wird. Ein Moratorium, das gerechtfertigt werden könnte, wenn die Sachlage ungeklärt wäre, was hier meiner Meinung nach nicht der Fall ist, bringt uns in dieser Situation nicht weiter. Es ist aber, wie schon gesagt wurde, vor allem für die forschende Wirtschaft und für die Forschung an unseren Hochschulen ein schlechtes Zeichen. Ich kann deshalb heute mit gutem Gewissen dieses Moratorium ablehnen, weil ich weiss, dass wir mit dem von uns in der letzten Session beschlossenen Gesetz eine gute Lösung geschaffen haben. Ich meine: Haben wir doch auch etwas Vertrauen in die Gesetzesarbeit, die wir mit viel Müh und Arbeit in den letzten Jahren hier geleistet haben. In dem Sinne, meine ich, sei das Moratorium nicht nötig.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je serai bref puisque les arguments sont maintenant connus. Le Conseil fédéral s'oppose à un moratoire dans cette loi pour la simple raison que sur le plan de la forme, nous pensons que ce moratoire n'a pas sa place ici. Un autre argument est que ce moratoire ne contribue en rien à résoudre les questions concernant l'éventuelle utilisation d'OGM en agriculture. On repousse simplement les problèmes. Enfin, on a mis en évidence l'importance du signal que nous émettons pour l'ensemble de la place suisse en tant que centre de recherche de pointe et de technologie.
A ce titre, je dois dire que je suis inquiet face aux nombreux cas où l'on a tendance à recourir à cet instrument du moratoire, à pousser devant nous les problèmes et à créer une situation d'insécurité qui est finalement néfaste pour d'autres secteurs de notre économie. Ces secteurs sont ceux qui nous permettront aussi de défendre à l'avenir une place sur le plan international. Ce sont aussi des secteurs à haute valeur ajoutée, dont nous avons besoin pour financer les politiques de maintien de structures, comme nous le faisons dans le cas de l'agriculture. Il faut voir la chose dans l'ensemble, et je crois que là, il est important que l'agriculture aussi puisse comprendre qu'il y a un intérêt global de l'économie et que celui-ci, dans ce cas-là, doit primer.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 6 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007
2. Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2004–2007

Art. 1 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu Artikel 1 Absatz 2 zu machen. Es geht um die Anpassung der verschiedenen Posten des Zahlungsrahmens während der kommenden vier Jahre. In der Stossrichtung sind sich die beiden Räte einig, allerdings schafft die Formulierung des Nationalrates hier mehr Klarheit. Erstens verzichtet sie auf den Begriff der Marktentwicklung, der Interpretationsspielraum offen lässt. Hier könnten bei einer negativen Marktentwicklung Begehrlichkeiten laut werden, welche auf eine systematische Kompensation von Markteinbussen zielen. Solches würde im Widerspruch zur neuen, marktorientierten Agrarpolitik stehen.
Zweitens zeigt der Verweis auf Artikel 73, dass es sich um die Umlagerung von Marktstützungsmitteln zugunsten von Beiträgen für Raufutterverzehrer handelt. Damit ist klar, dass es nicht mehr Marktstützungsmassnahmen geben soll und dass eine im Widerspruch zur neuen Agrarpolitik stehende Interpretation ausgeschlossen ist.
Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

3. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
3. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Art. 21 Abs. 1; 44; 49 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 21 al. 1; 44; 49 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Ich spreche zur ganzen Vorlage 3, dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht.
Der Nationalrat hat in Artikel 2 Absätze 1 und 3, Artikel 5 Litera a, Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 10 Absatz 3 dem Bundesrat und dem Ständerat zugestimmt. Damit bestehen in diesen Bestimmungen keine Differenzen mehr. Der Ständerat hat den vom Bundesrat neu vorgeschlagenen Artikel 11a, Wegfall des Zuweisungsanspruches, gestrichen, was auch der Nationalrat mit 98 zu 54 Stimmen tat.
Meines Erachtens sind zu den Artikeln 21, 44 und 49 zusammenfassend Bemerkungen zu machen. Ein zweiter Themenkreis betrifft dann die Artikel 22 und 50.
Bemerkungen zu den Artikeln 21, 44 und 49: Bei diesen Artikeln geht es um den Fall, wenn jemand bereits ein Gewerbe hat und zusätzliche Grundstücke übernehmen kann. Heute kann er diese Grundstücke zum doppelten Ertragswert übernehmen. Unser Rat beschloss, dass nicht mehr der doppelte Ertragswert, sondern der Verkehrswert – also der Preis, den ein Dritter auch bezahlen würde – für die Übernahme massgebend sein soll. Der Nationalrat hat diese Formulierung abgelehnt und will beim geltenden Recht, also beim doppelten Ertragswert, bleiben. Der Bundesrat empfahl in unserer Kommission, dem Nationalrat zu folgen und damit für die familieninternen Übergänge von landwirtschaftlichen Grundstücken keine Preiserhöhungen einzuführen. Ihre Kommission hat dem auch zugestimmt.
Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Art. 22
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 50
Antrag der Kommission
Aufheben
Proposition de la commission
Abroger

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Ein zweiter Themenkreis innerhalb des privatrechtlichen Teils des Bodenrechtes, das den familieninternen Konfliktfall regelt, betrifft die Bestimmungen in den Artikeln 22 und 50. Hier geht es um den Wegfall des Zuweisungsanspruchs. Der Bundesrat beantragt die Aufhebung dieser Bestimmung. Unser Rat wollte sie aufrechterhalten, und der Nationalrat ist dem Bundesrat gefolgt.
Worum geht es? Es geht darum, was dann geschehen soll, wenn jemand bereits einen grossen Betrieb hat und aus ei-

ner Erbschaft in der Familie einen zweiten Betrieb übernehmen kann. Soll es nun eine Begrenzung geben oder nicht? Hier muss ich der Klarheit halber festhalten, vor allem für das Amtliche Bulletin, dass wir eine Komplikation haben. Auf Antrag des Bundesrates in der Botschaft wäre der bisherige Artikel 22 in den Artikel 11a verschoben worden. Da die Bestimmung von Artikel 11a in beiden Räten weggefallen ist, erscheint Artikel 11a nicht mehr in der Fahne; ausserdem haben die beiden Räte beim Wegfall des Zuweisungsanspruchs einen Unterschied zwischen der Regelung im Vorkaufsrecht und jener im Erbrecht gemacht. Artikel 11a ist weggefallen, weil unser Rat bei Artikel 22 zum geltenden Recht zurückkehren wollte. Der Nationalrat hat dann Artikel 11a gestrichen, bei Artikel 22 ist er aber dem Bundesrat gefolgt, hat also auch gestrichen. Das heisst demnach: Nach den Beschlüssen des Nationalrates im Erbrecht gibt es keine solche Begrenzung mehr, im Vorkaufsrecht hat der Nationalrat dagegen beschlossen, dass nicht die Version des Bundesrates, sondern das geltende Recht bestehen soll, während unser Rat dem Bundesrat gefolgt ist. Das ist die ganze Komplikation.
Die Verwaltung vertrat in der Kommission die Auffassung, dass die Fälle sehr selten sind und dass generell auf eine Begrenzung verzichtet werden könne.
Demzufolge beantragt Ihnen nun die Kommission, auch Artikel 50 zu streichen.

Angenommen – Adopté

6. Tierseuchengesetz
6. Loi sur les épizooties

Art. 20
Antrag der Kommission
Abs. 1
Gegen die Verschleppung von Seuchen bei der Berufsausübung, insbesondere beim gewerbsmässigen Viehhandel, kann der Bundesrat tierseuchenpolizeiliche Vorschriften erlassen. (= Abs. 1 gemäss geltendem Recht)
Abs. 2
Als Viehhandel gelten der gewerbsmässige An- und Verkauf, der Tausch und die Vermittlung von Pferden, Maultieren, Eseln, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen. Der mit dem Betrieb eines landwirtschaftlichen oder alpwirtschaftlichen Gewerbes oder mit einer Mästerei ordentlicherweise verbundene Wechsel des Viehbestandes sowie der Verkauf von selbst gezüchtetem oder selbst gemästetem Vieh fallen nicht unter den Begriff des Viehhandels. (= Abs. 1 gemäss Beschluss des Ständerates)
Abs. 3
Der Bundesrat regelt die Voraussetzungen für die Berufszulassung als Viehhändler sowie die Aufsicht über den Viehhandel. (= Abs. 2 gemäss Beschluss des Ständerates)

Art. 20
Proposition de la commission
Al. 1
Le Conseil fédéral peut édicter des prescriptions de police des épizooties pour éviter la propagation d'épizooties dans l'exercice de professions, notamment le commerce professionnel du bétail. (= Al. 1er selon le droit en vigueur)
Al. 2
Par commerce du bétail il faut entendre l'achat, la vente et l'échange professionnels ainsi que le courtage des chevaux, des mulets, des ânes, du bétail bovin, des chèvres, des moutons et des porcs. Ne sont pas réputés commerce les mutations ordinaires du bétail que comportent l'agriculture, l'économie alpestre ou l'engraissement ni la vente d'animaux élevés ou engraissés par l'intéressé lui-même. (= Al. 1er selon la décision du Conseil des Etats)
Al. 3
Le Conseil fédéral réglemente les conditions à remplir pour l'exercice de la profession et la surveillance du commerce du bétail. (= Al. 2 selon la décision du Conseil des Etats)

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Eine kurze Bemerkung zu Artikel 20: Irren ist menschlich, auch bei den eidgenössischen Räten. Uns ist bei der ersten Runde ein kleiner Fehler unterlaufen, den wir jetzt korrigieren. Es handelt sich um ein offensichtliches Versehen. Artikel 20 des geltenden Rechtes muss als neuer Absatz eingefügt werden, was wir Ihnen hier auch entsprechend beantragen. Das wurde mit dem Präsidenten der Schwesterkommission abgesprochen, da keine Differenz mehr besteht; also auch der Zweitrat hat dies nicht bemerkt.
Ich bitte Sie, bei Artikel 20 dem neuen Antrag zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 37
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 62
Antrag der Kommission
Abs. 1
.... kann der Bund im Rahmen ....
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3bis
Beiträge an die Schlachtbetriebe werden nur dann ausgerichtet, wenn die Fleischabfälle in zugelassenen Entsorgungsbetrieben entsorgt worden sind. Der Schlachtbetrieb muss dies anhand von Verträgen und der Rechnungen der Entsorgungsbetriebe belegen.
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 5
.... Massnahmenplan vor, der die Wiederverwertung tierischer Abfälle regelt.

Antrag Stähelin
Abs. 5
.... Massnahmenplan vor, der die Wiederverwertung tierischer Abfälle erlaubt.

Art. 62
Proposition de la commission
Al. 1
.... la Confédération peut ....
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3bis
Les contributions ne sont versées aux abattoirs que si les déchets de viande ont été éliminés dans des entreprises d'élimination agréées. L'abattoir doit le prouver en présentant des contrats et les factures établies par les entreprises d'élimination.
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 5
.... établissent un plan de mesures qui règle le recyclage des déchets animaux.

Proposition Stähelin
Al. 5
.... un plan de mesures qui permet le recyclage des déchets animaux.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich habe hier lediglich zu Absatz 3bis und zu Absatz 5 Bemerkungen zu machen. Auf die restlichen Absätze werde ich nicht näher eingehen.
Zuerst zu Artikel 62 Absatz 3bis: Hier schlägt Ihnen die Kommission eine Bestimmung vor, welche sicherstellen soll,

dass der in der Schweiz produzierte Schlachtabfall auch hier verwertet und entsorgt wird. Damit wird einem in der Umweltschutzgesetzgebung verankerten Prinzip Rechnung getragen. Jährlich fallen rund 220 000 Tonnen Fleischabfälle an, die zurzeit wegen BSE kaum verwertet werden, sondern vorwiegend entsorgt werden müssen. Beiträge an die Entsorgung von Fleischabfällen sollen nur dann ausgerichtet werden, wenn sie tatsächlich und ordnungsgemäss entsorgt worden sind. Grundsätzlich soll die Entsorgung in zugelassenen schweizerischen Anlagen erfolgen, damit die Entsorgungsautonomie auch in Katastrophensituationen sichergestellt ist. Solche Situationen können eintreten, wenn in der Schweiz eine Seuche ausbricht und die Nachbarländer ein Einfuhrverbot für Fleischabfälle aus der Schweiz erlassen oder wenn bei Seuchenausbrüchen im Ausland wegen Kapazitätsengpässen keine Fleischabfälle aus der Schweiz mehr im Ausland entsorgt werden können.
Mit der Formulierung von Artikel 62 Absatz 3bis liegen die nötigen sichernden Bestimmungen für die ordnungsgemässe Entsorgung vor. Zugelassene Anlagen sollen sich grundsätzlich in der Schweiz befinden. Es wird indessen nicht ausgeschlossen, dass auch Anlagen im benachbarten Ausland zugelassen werden, soweit diese im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit staatsvertraglich verpflichtet würden, Fleischabfälle aus der Schweiz zu entsorgen. Nach dem heute geltenden Recht wird die Ausfuhr von Fleischabfällen nur dann bewilligt, wenn der Nachweis erbracht wird, dass im Falle einer Einfuhrbeschränkung des Bestimmungslandes die Ware im Inland vorschriftsgemäss entsorgt werden kann.
Ich beantrage Ihnen hier namens der Kommission Zustimmung.
Zu Absatz 5: Die nationalrätliche Version will in Absatz 5 einen Massnahmenplan der betroffenen Bundesämter zur Nutzung der Fleischabfälle für die Verfütterung an Hühner und Schweine verlangen. Auch wenn solche Pläne zurzeit in der EU verfolgt werden, wird es noch einige Jahre gehen, bis einerseits die Schweiz nach internationalen Normen BSE-frei ist und der Konsument andererseits die Verfütterung von Tiermehl wieder akzeptieren würde.
Für die vorberatende Kommission war der nationalrätliche Text deshalb zu eng gefasst. Das Ziel einer möglichst baldigen sinnvollen Verwertung von Schlachtabfällen war unbestritten; der Glaube, dass diese Verwertung in der Landwirtschaft und als Futtermittel sinnvoll sei, fehlte allerdings. Ausserdem geht auch die EU in eine andere Richtung, nämlich der Verwertung in Richtung der Produktion von Biogas und der totalen Denaturierung zur Herstellung von Dünger.
Die Kommission schlägt Ihnen deshalb einstimmig vor, die zuständigen Bundesämter zu beauftragen, einen Massnahmenplan zur Wiederverwertung tierischer Abfälle zu erarbeiten.

Stähelin Philipp (C, TG): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit halte ich sogar meinen Ärger im Zaum über die äusserst bürokratische Regelung, die der Nationalrat mit dieser Übung da gefunden hat, über die Regelung, dass die Beiträge den Tierhaltern ausbezahlt werden usw. Ich werde mich dann vielleicht gelegentlich wieder einmal erkundigen, wie viele Stellen damit beschäftigt worden sind.
Ich möchte mich umgekehrt dafür bedanken – ich habe ja, wie dem Rat bekannt ist, eine Interessenbindung –, dass hier Beiträge gesprochen werden können. Das ist ja nicht selbstverständlich.
Nun zur Änderung dieses einen Wortes: Ich bin mit der Zielrichtung von Absatz 5 natürlich sehr einverstanden. Ich möchte diese Zielrichtung klar unterstützen. Es geht darum, dass wir neue Wege suchen müssen, um auch die hochwertigen Proteine nicht einfach verbrennen und vernichten zu müssen. Das macht längerfristig wirklich keinen Sinn.
Hingegen wird hier nun der Ausdruck «regelt» gebraucht. Die Rede ist von einem Massnahmenplan, welcher «regelt». Zu regeln bedeutet, dass hier Rechtsetzung erfolgt, regeln bedeutet Vorschriften erlassen, verbieten und Gebote erlassen. Ich meine, dass das hier nicht der Sinn der Sache ist. Es geht um einen Massnahmenplan, der die Wiederverwertung erlauben soll, aber es geht nicht darum, dass die Bundesverwaltung – die drei erwähnten Bundesämter – dann tatsächlich Regelungen erlassen.
Ich möchte hier Klarheit haben, deshalb dieser Antrag. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich erlaube mir als Kommissionspräsident, Ihnen zu beantragen, die Version von Kollege Stähelin zu übernehmen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Antrag der Kommission zu Absatz 5 ist zurückgezogen.

Abs. 5 – Al. 5
Angenommen gemäss Antrag Stähelin
Adopté selon la proposition Stähelin

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 56a
Antrag der Kommission
Abs. 1
Wer Handel im Sinne von Artikel 20 Absatz 2 treibt, hat für jedes gehandelte Tier eine Abgabe zu entrichten, welche zur Deckung der Kosten der Tierseuchenprävention und der Tierseuchenbekämpfung bestimmt ist.
Abs. 2
Der Bundesrat legt nach Massgabe des tierseuchenpolizeilichen Risikos die nach Tierkategorien abgestuften Abgaben fest.
Abs. 3
Der Bundesrat regelt weiter die Erhebung der Abgaben sowie die Verwendung der Erträge.

Art. 56a
Proposition de la commission
Al. 1
Quiconque fait du commerce au sens de l'article 20 alinéa 2 doit verser, pour chaque animal qui a fait l'objet d'une transaction, une taxe destinée à couvrir les coûts de la prévention des épizooties et de la lutte contre les épizooties.
Al. 2
La taxe échelonnée selon les catégories d'animaux est fixée par le Conseil fédéral en fonction du risque de police des épizooties.
Al. 3
Le Conseil fédéral règle en outre la perception des taxes et l'utilisation des recettes.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier möchte ich noch Folgendes ausführen: Eine Mehrheit der Kantone hat die Lösung des Nationalrates abgelehnt. Es liegt ein neuer Vorschlag vor, und wir beantragen Ihnen, dieser neuen Fassung zuzustimmen.
1. In Absatz 1 soll der gesamte gewerbsmässige Handel der Abgabepflicht unterstellt werden, und zwar aus seuchenpolizeilichen Gründen.
2. Die bisherige Kann-Formulierung des Ständerates und des Nationalrates in Absatz 1 soll durch eine zwingende Vorschrift ersetzt werden. Die Festlegung der Abgabe ist durch den Bundesrat vorzunehmen, um dem Ziel einer harmonisierten Regelung zu entsprechen. Neu soll deshalb der Bundesrat die Höhe der Abgabe nach Tierkategorien abgestuft festlegen und dem unterschiedlichen Seuchenrisiko verschiedener Handelsarten Rechnung tragen.
3. Der Bundesrat soll die Modalitäten der Abgaberegelung im Detail regeln, damit das Ziel einer administrativ einfachen Lösung erreicht werden kann.
4. Auch bei der Verwendung der Erträge bedarf es einer flexiblen Lösung. Auch hier wird – ähnlich wie bei der Formulie-

rung des Nationalrates – eine Delegation an den Bundesrat vorgesehen. Damit kann der finanzielle Besitzstand der Kantone berücksichtigt werden. Gleichzeitig kann die Verteilung der Erträge entsprechend dem Tierseuchenrisiko vorgenommen werden.
Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig, ihren Anträgen zu Artikel 56a zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

03.3003

Motion WAK-NR (02.046). Stärkung der Wettbewerbsbedingungen der Landwirtschaft

Motion CER-CN (02.046). Renforcement de la position concurrentielle de l'agriculture

Einreichungsdatum 22.01.03
Date de dépôt 22.01.03
Nationalrat/Conseil national 07.05.03
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.03

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Im Nationalrat wurde die Motion mit einer klaren Mehrheit überwiesen. Erwartet werden Vorschläge für eine Kostensenkung bei der landwirtschaftlichen Produktion.
Die WAK-SR hat sich mit dieser Motion schwer getan. Erstens handelt es sich gemäss unserem Ratsreglement nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat. Zweitens sollte nicht die Verwaltung, sondern der Bundesrat mit der Erfüllung dieser Berichts- und Vorschlagspflichten beauftragt werden. Die Einleitung in der Fassung des Nationalrates ist also unzutreffend. Drittens ist auch die Formulierung von Ziffer 3 verunglückt, zeigt sich doch die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produkte gerade an deren Erfolg auf dem Markt.
Trotz dieser nicht ungewichtigen Vorbehalte beantragt Ihnen die Kommission, die Motion in der Form eines Postulates zu überweisen, und empfiehlt Ihnen gleichzeitig, nicht allzu hohe Erwartungen an das Resultat des bundesrätlichen Berichtes zu stellen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Die Motion wird mit niedrigen Erwartungen als Postulat beider Räte überwiesen.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

02.072

Tourismusförderung des Bundes

Promotion du tourisme en Suisse

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 20.09.02 (BBl 2002 7155)
Message du Conseil fédéral 20.09.02 (FF 2002 6655)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.03 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 18.06.03
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesgesetz über die Förderung des Beherbergungskredites
1. Loi fédérale sur l'encouragement du crédit au secteur de l'hébergement

Art. 4 Abs. 1 Bst. e
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4 al. 1 let. e
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Maissen Theo (C, GR), für die Kommission: Mit der Vorlage Tourismusförderung, die wir als Erstrat behandelt haben, soll die Tourismuspolitik neu ausgerichtet werden. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Struktur und der Qualität des Angebotes. Insbesondere soll damit der Schweizer Tourismus international konkurrenzfähiger werden.
Ich möchte nur kurz die drei Kernelemente des Programmes in Erinnerung rufen: Es ist dies erstens die Förderung der Innovation und der Zusammenarbeit, zweitens die Verbesserung der beruflichen Qualifizierung und drittens die Unterstützung von Investitionen der Hotellerie. Wir wissen ja: Die Kernprobleme des Schweizer Tourismus liegen unter anderem beim hohen Kostenniveau. Es gibt eine neue Untersuchung vom Seco, die aufzeigt, dass der Schweizer Tourismus gerade in der Hotellerie benachteiligt ist, wegen den hohen Löhnen und den Kapitalkosten.
Bevor wir zur Differenz gehen, Herr Bundesrat, möchte ich auf etwas aufmerksam machen, was im Zusammenhang mit dem Tourismus Sorge bereitet. Zwar haben wir auf der einen Seite die vorgesehenen Förderungsmassnahmen, und gleichzeitig stellen wir auf der anderen Seite fest, dass diese Förderungsmassnahmen wieder paralysiert werden. Und zwar, Herr Bundesrat, geht es darum, dass beabsichtigt ist, es solle auf die Weiterführung der Tourismusstatistik verzichtet werden. Diese Statistik ist sehr wichtig für die Umsetzung der Zielsetzungen, die Sie hier mit der Botschaft unterbreiten. Es hat doch keinen Sinn, dass wir auf der einen Seite Förderungsmassnahmen besprechen und beschliessen und uns auf der anderen Seite Instrumente, die wir im Bereich Marktforschung brauchen, aus der Hand geschlagen werden. Die KMU im Tourismus können das unmöglich ohne Statistik machen. Das ist einfach eine Politik, die in sich nicht kohärent ist. Ich bitte Sie, dieser Sache nachzugehen, sonst ist das Ganze zu widersprüchlich. Ich möchte daran erinnern, dass Österreich – die direkte Konkurrenz – jetzt einen Ausbau der

D'autre part, si le Parlement souhaite introduire cette disposition à cet endroit, le Conseil fédéral estime que la version de votre Conseil est plus précise et répond directement aux problèmes qui avaient été mis en avant au Conseil des Etats. La disposition adoptée par le Conseil des Etats est plus large. Elle couvre le cas en question, mais pourrait poser des questions de conflits de compétence entre les différents organes chargés de l'application des lois, que ce soit la loi fédérale contre la concurrence déloyale, la loi sur les cartels ou la loi fédérale sur les marchés publics.
La préférence du Conseil fédéral va à la version du Conseil national issue de la délibération précédente.

Angenommen – Adopté

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)

Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.05.03 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.06.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 17.06.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBl 2003 4538)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 4082)

Text des Erlasses 3 (BBl 2003 4558)
Texte de l'acte législatif 3 (FF 2003 4102)

Text des Erlasses 4 (BBl 2003 4554)
Texte de l'acte législatif 4 (FF 2003 4098)

Text des Erlasses 5 (BBl 2003 4530)
Texte de l'acte législatif 5 (FF 2003 4074)

Text des Erlasses 6 (BBl 2003 4534)
Texte de l'acte législatif 6 (FF 2003 4078)

Text des Erlasses 7 (BBl 2003 4532)
Texte de l'acte législatif 7 (FF 2003 4076)

---

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Maitre Jean-Philippe (C, GE): C'est certainement par erreur que le programme d'aujourd'hui mentionne la catégorie III pour le traitement des divergences restant en matière de politique agricole. Je rappelle – et je le dis ici comme président de la Commission de l'économie et des redevances – que votre commission a décidé, à l'unanimité, de traiter cet objet en catégorie IV. Plusieurs motifs s'imposent: d'une part les opinions sont faites, il n'y a rien de nouveau, nous avons déjà eu des débats approfondis sur toutes ces questions pour lesquelles il reste encore des divergences; d'autre part et surtout, il est impératif de terminer le traitement de cet objet pendant cette session. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats siégera déjà demain matin à la première heure. Il est vraiment impératif de pouvoir terminer, et seule la catégorie IV le permet. Je rappelle simplement que l'administration a plus de 30 ordonnances à mettre au point pour que les révisions projetées puissent entrer en vigueur dans le délai prévu. Merci donc de traiter cet objet en catégorie IV.

Le président (Christen Yves, président): Il n'y a pas d'opposition. L'objet sera donc traité en catégorie IV.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Wir haben hier noch eine Reihe von Differenzen zu behandeln. Es sind dann bei einzelnen Punkten auch Minderheiten vorhanden.
Ich möchte zuerst darauf hinweisen, dass wir bei Artikel 18 beschlossen haben, an unserem früheren Beschluss festzuhalten, dies entgegen dem Ständerat, und zwar in dem Sinne, dass unter den Massnahmen für Produkte aus verbotenen Produktionsmethoden auch das Importverbot möglich ist.
Der erste Diskussionspunkt betrifft Artikel 36a, Aufhebung der Milchkontingentierung. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir früher beschlossen haben, dass die Milchkontingentierung bis im Jahr 2009 gelten soll, dass wir den Bundesrat beauftragt haben, bis 2006 eine Nachfolgeregelung vorzulegen, und dass wir keine Ausnahmen im Sinne eines vorzeitigen Ausstieges beschlossen haben.
Nun gibt es eine Differenz, und zwar genau bei der Frage, ob nicht doch im einen oder anderen Fall ein früherer Ausstieg möglich ist. Die Differenz bezieht sich nicht auf Absatz 2 zu den Bio- und Bergbetrieben; diese Diskussion ist geführt worden, hier gibt es keine Differenz. Die Differenz bezieht sich wie gesagt auf Absatz 3. Hier schlägt der Bundesrat vor, dass Produzentenorganisationen oder Produzentenorganisationen zusammen mit einem regionalen Milchverwerter unter gewissen einschränkenden Bestimmungen frühzeitig aus der Milchkontingentierung aussteigen können sollen. Die einschränkenden Bestimmungen sind die, dass die private Mengenregelung spielen muss, dass die Sanktion bei Überschreitung der festgesetzten Mengen spielen muss und dass die Gewähr besteht, dass über diesen Weg nicht mehr produziert wird, als tatsächlich vermarktet werden kann.
Im Ständerat ist dieser Punkt aufgegriffen worden, und zwar ist er so formuliert worden, dass er vor allem für das Berggebiet positive Effekte hätte haben sollen. In unserer Kommission hat diese Version des Ständerates keine Chance gehabt. Hingegen beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission, entgegen unserem seinerzeitigen Beschluss auf die Version des Bundesrates zurückzukommen, hier also für Produzentenorganisationen bzw. Produzentenorganisationen zusammen mit einem regionalen Milchverwerter eine Möglichkeit für einen vorzeitigen Ausstieg zu schaffen.
Die Argumente, die für diesen vorzeitigen Ausstieg vorgebracht wurden, sind vor allem die, dass hier eine gewisse Flexibilität geschaffen würde und – was auch mitspielt – dass man auf diesem Weg, ich sag es mal so, ein gewisses willkommenes Übungsfeld für die Zeit, in der man dann tatsächlich aus der staatlichen Kontingentierung ausgestiegen sein wird, erhalten würde.
Gegen diese Flexibilisierung wurde insbesondere vorgebracht, dass zwei Systeme nebeneinander bestehen würden – eine private Mengenregelung und eine staatliche –, dass der Milchmarkt ein System mit kommunizierenden Röhren darstelle und dass es ein Durcheinander geben werde, wenn man diese beiden Systeme parallel nebeneinander führe.
Im Namen der Kommissionsmehrheit – die Kommission hat das mit 13 zu 8 Stimmen beschlossen – bitte ich Sie um Zustimmung zur Version des Bundesrates. Persönlich werde ich die Minderheit unterstützen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Premier article où il y a divergence entre le Conseil national et le Conseil des Etats: l'article 18. La commission vous propose de maintenir cette divergence, à savoir de maintenir la possibilité, pour le Conseil fédéral, d'interdire les produits qui ne répondent pas à nos normes, qui sont issus de modes de production interdits en Suisse. C'est donc une position dure, un signal que nous souhaitons donner, à savoir que nous ne pouvons pas tolérer des produits qui viennent de l'étranger alors qu'en Suisse, le mode de production de ces produits est interdit.
Deuxième article sur lequel il y a divergence – cela a été dit tout à l'heure –, l'article 36a alinéa 3. En effet, cet alinéa 3, tel que le souhaitait le Conseil fédéral, proposait d'ouvrir le contingentement à partir de 2005 – ceci sous certaines conditions, que vous trouvez aux lettres a à c de l'alinéa 3 – pour les organisations qui sont prêtes, justement, à pouvoir supprimer ce contingentement.
La commission, par 13 voix contre 8, vous propose de suivre la position du Conseil fédéral, à savoir cette ouverture, mais à partir de 2006, pour une catégorie d'agriculteurs, pour les raisons suivantes.
Premier argument: nous savons qu'aujourd'hui déjà, il y a des secteurs de l'agriculture qui sont prêts à pouvoir sortir du contingentement. Pourquoi donc serait-il tout à coup judicieux de bloquer ces secteurs-là en leur disant: «Attendez l'année 2009!»? Je crois que, comme ils vont dans le sens souhaité par cette loi, par notre Parlement, il faut plutôt les encourager, donc qu'ils puissent sortir dès l'année 2006.
Mais, deuxième argument, ils ne peuvent sortir qu'à certaines conditions, comme je l'ai dit tout à l'heure. Ces conditions sont extrêmement précises. Dès le moment où ils respectent justement ces conditions, laissons-les sortir du système de contingentement.
Troisième argument de la majorité de la commission: il s'agit là d'une sortie progressive du contingentement, pour une partie seulement des agriculteurs, et je crois que nous avons tout intérêt, précisément dans un secteur aussi sensible que celui-ci, à avoir cette sortie progressive plutôt que, tout à coup, au 1er mai 2009, d'avoir l'ensemble du monde agricole qui sorte du système de contingentement.
Ainsi, contrairement à la proposition que la majorité de la commission avait faite lors de la première délibération, cette fois-ci elle est favorable au projet du Conseil fédéral.
Je vous demande par là même également de rejeter la proposition de minorité.
La décision du Conseil des Etats met l'accent sur les agriculteurs de montagne. La majorité pense que pour être cohérent avec ce que nous avons décidé à l'article 36a alinéa 2, ce n'est pas le fait d'être agriculteur de montagne, ce n'est pas le fait d'avoir une entreprise qui traite des produits biologiques qui est le critère déterminant pour sortir du contingentement laitier, c'est le fait d'être véritablement prêt, en termes de structure, et c'est ce que précise cet article 36a alinéa 3.
Ainsi, je vous demande de bien vouloir, à l'article 36a alinéa 3, suivre la proposition de la majorité de la commission, qui correspond au projet du Conseil fédéral.

Art. 36a Abs. 3
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:
.... den 1. Mai 2006 ....

Antrag der Minderheit
(Meier-Schatz, Baader Caspar, Eberhard, Ehrler, Kaufmann, Oehrli, Pfister Theophil, Walter Hansjörg, Zuppiger)
Festhalten

Art. 36a al. 3
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:
.... du 1er mai 2006 ....

Proposition de la minorité
(Meier-Schatz, Baader Caspar, Eberhard, Ehrler, Kaufmann, Oehrli, Pfister Theophil, Walter Hansjörg, Zuppiger)
Maintenir

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Ich spreche zu Artikel 36a Absatz 3, es geht um den Minderheitsantrag: Ich beantrage im Namen der Minderheit der Kommission, dass wir bei der von unserem Rat bereits beschlossenen Fassung bleiben und Absatz 3 streichen. Mir ist durchaus bewusst, dass wir bei Absatz 3 im Vergleich zu Absatz 2, welchen wir ebenfalls gestrichen haben, weil wir einer Staffelung der Aufhebung der Milchkontingentierung nicht zustimmen konnten, eine andere Ausgangslage haben. Bundesrat Deiss wird mir sicher entgegenhalten, dass wir in Absatz 3 nur eine Kann-Vorschrift haben. Dennoch setzen wir mit dieser Kann-Vorschrift falsche Signale, welche wiederum zu Fehlallokationen von Investitionen im Berggebiet führen können. Es besteht auch mit dieser Kann-Vorschrift die Gefahr, dass unnötig in Milchverwertungsanlagen investiert wird, welche danach nicht entsprechend amortisiert werden können.
Ich möchte einfach daran erinnern, dass die Organisationen über Artikel 31 bereits die Möglichkeit erhalten, beim Bundesrat eine spezifische Erhöhung der Milchmengen zu beantragen. Mit dieser in Artikel 31 geschaffenen Möglichkeit ist dementsprechend auch die volle Flexibilität gewährleistet, um auf die Marktentwicklung bei einzelnen Käsespezialitäten zu reagieren. Somit wäre, Herr Bundesrat, auch das von Ihnen in der Kommission erwähnte Beispiel der Produktion des Tête de Moine dank Artikel 31 durchaus abgedeckt. Dazu brauchen wir keinen zusätzlichen Paragraphen in Artikel 36a Absatz 3.
Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, dass die Umsetzung des ständerätlichen Vorschlages Probleme bereiten und die Überführung der Milchkontingentierung in Privatmengenregelungen per 1. Mai 2009 gefährden würde. Wir hätten ein Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen Kontingentierungen und privatrechtlichen Mengenregelungen für eine Zeit von drei Jahren, was unnötigerweise zu mehr Bürokratie führen würde. Denn wir benötigen dazu neue Ausführungsbestimmungen sowie neue Instrumente für die Administration und die Kontrolle, und dies lediglich – das möchte ich nochmals betonen – für drei Jahre. Das ist schlicht und einfach eine unnötige Aufblähung des administrativen Aufwandes.
Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, dass wir mit der ständerätlichen Lösung auch die Handhabung der gemieteten und vermieteten Kontingente nicht geklärt haben. Was geschieht zum Beispiel, wenn ein Kontingent kurz vor der Entlassung aus der Kontingentierung verkauft oder vermietet wird? Wir werden mit Schnittstellen konfrontiert sein, welche ein bedeutendes Missbrauchspotenzial zulassen. Gefährden wir doch nicht mit diesem Entscheid das Funktionieren des Systems der kommunizierenden Röhren, der Molkerei und der Industrie im Milchbereich! Die Möglichkeit, dass ein Milchverwerter mit seinen Lieferanten vorzeitig aus der Milchkontingentierung entlassen werden kann, würde entweder keinen Nutzen bringen oder aber zu Ungerechtigkeiten oder einer Untergrabung der Solidarität unter den Milchproduzenten führen.
Für den Wechsel per 1. Mai 2009 würde die Regelung nur dann etwas bringen, wenn diese öffentlich-rechtlichen Vorgaben für private Mengenregelungen nach 2009 weitergeführt würden. Weder aus der Botschaft noch aus den Ausführungen des Ständerates ist überhaupt ersichtlich, dass dies effektiv beabsichtigt würde. Falls dies nicht der Fall wäre, was ich ja annehmen muss – daher stelle ich auch den Minderheitsantrag –, würden die vorzeitigen Ausnahmen den geordneten Übergang stören, ja meines Erachtens sogar gefährden. Wir haben, ich erinnere Sie kurz daran, Absatz 3 in einem Verhältnis von 108 zu 50 Stimmen in diesem Rat klar abgelehnt. Der Entscheid des Ständerates kam hingegen nur ganz knapp zustande. Das Abstimmungsergebnis bei diesem ergänzten Absatz 3 war 19 zu 16 Stimmen.

Auch angesichts dieser Ausgangslage, aber vor allem, um allen Milchproduzenten gleich lange Spiesse zu ermöglichen und um keine Fehlallokationen zu produzieren, bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen und am Entscheid des Rates festzuhalten.

Le président (Christen Yves, président): Nous en sommes bien à l'article 36a, mais je viens de recevoir une proposition Kunz concernant l'article 16 alinéa 1bis. Cette proposition n'a pas été développée dans les délais, mais elle demande de voter à l'article 16 alinéa 1bis sans autre forme de commentaire.
Nous procéderons donc au vote sur l'article 16 alinéa 1bis en même temps que sur l'article 36a.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Ich verstehe die Kleinmütigkeit der Minderheit nicht. Es gibt viele dynamische Bauern, und diese wollen nicht bis 2009 warten. Für gewisse Bauern ist dann der Zug abgefahren. Das Argument der Fehlinvestitionen kann ich nicht verstehen. Fehlinvestitionen gibt es für jene, die zu spät kommen, aber nicht für jene, die früh genug investieren.
Im Bereich der typischen Produkte gibt es Möglichkeiten, um mit diesem Absatz etwas unternehmen zu können. Und es ist nicht so, dass diese Möglichkeiten, auch wenn sie genutzt werden – es ist ja eine Kann-Formel –, den geordneten Übergang stören sollen. Im Gegenteil, sie werden ihn fördern; denn dies gibt uns die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, um dann anno 2009 den Übergang für alle zu garantieren. Schliesslich gibt es Beispiele, die heute schon funktionieren, wie dasjenige des Tête de Moine, wobei man aber nicht so weit gehen kann, wie es dieser Artikel erlauben würde, denn hier geht es darum, den Organisationen, die privatrechtlich organisiert sind, auch die Möglichkeit zu geben, dies umzusetzen, mit Sanktionen und allem, was es dazu braucht. Das ist in der heutigen Situation nicht möglich, sondern es basiert nur auf Freiwilligkeit.
Ich bitte Sie also: Bremsen Sie jene, die vorangehen wollen, nicht, und garantieren Sie den anderen, dass sie nicht müssen, wenn sie nicht wollen.

Cuche Fernand (G, NE): Vous savez tout comme moi que la mise en valeur du quota actuel au niveau suisse à des prix rémunérateurs pour les producteurs est extrêmement difficile, notamment dans la filière de l'emmental qui est, à mon sens, sinistrée. Ne faut-il pas attendre 2009 afin qu'on ait un terrain nouveau, avec un équilibre entre l'offre et la demande, pour enfin se libérer du contingentement? Je trouve votre proposition et votre position un peu osées et prématurées.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Vous me donnez encore des arguments pour persister. Votre discours m'inquiète dans la mesure où il rejoint tous ceux qui actuellement, dans ce pays, ont tendance à repousser les problèmes, et à se dire: «En attendant, on est tranquille jusqu'en 2009.» Vous parlez de la filière sinistrée de l'emmental. Ce n'est pas en 2009 qu'elle le sera, c'est aujourd'hui. Alors, pourquoi faire obstacle à ceux qui ont des solutions à proposer? Nous nous battons justement pour valoriser les produits aussi sur le plan international, au sein de l'OMC. Quelle est la chance de l'agriculture suisse? Elle se trouve non dans la production de biens en grandes séries ou en grandes quantités, mais dans la production de biens qui s'adressent à des marchés spécialisés où il est possible de vendre des produits à une haute valeur ajoutée, et c'est ce qui doit pouvoir se réaliser à travers ces organisations. Alors pourquoi voulez-vous empêcher ceux qui seraient capables de se lancer plus vite et de soulager, peut-être, la filière sinistrée de l'emmental, comme vous le dites?

Bigger Elmar (V, SG): Ich habe folgende Frage an den Bundesrat: Haben wir nicht schon negative Erfahrungen mit Kontingentserhöhungen gemacht? Wir haben sicher mit den 4 Prozent Milchkontingentserhöhung schlechte Erfahrungen gemacht; der Markt hat sich auch nicht eingespielt, und man spricht wieder von Freigabe.
Ist das Risiko, bis die bilateralen Verträge richtig in Kraft sind, nicht zu gross, wenn die EU von einer Aufhebung der Kontingentierung 2013 oder 2015 spricht? Und wir wollen so voreilig sein, obwohl das Verhalten des Marktes noch nicht gewährleistet ist.
Ich verstehe Ihre Anregung nicht. Wir sind sicher unternehmerische Landwirte, aber wir wollen uns nicht mit dem Staat in ein Problem hineintreiben lassen.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Herr Bigger, ich kann die Sorgen verstehen. Aber glauben Sie mir – das bestätigen auch die Wirtschaftsfachleute aus Ihrer Partei –: Am Markt gewinnen immer jene, die am schnellsten sind! Wenn wir gegen die EU eine Chance haben wollen, dann müssen wir eben schneller sein als die EU.
Was die Abstimmung der Kontingente anbetrifft, hatten wir ja dieses Jahr die Schwierigkeit, dass zwischen der verarbeitenden Branche und dem Verband Schweizer Milchproduzenten Differenzen bestanden. Ich habe ihnen klar die Botschaft gegeben: Wenn sie sich auf eine Menge einigen, dann werden wir diese beschliessen – denn lange kam keine Einigung zustande! Wir haben dann schliesslich eine Einigung erzielt. Ich bin sicher, dass dieses Resultat besser sein wird, als wenn wir vom Staat her einfach die Menge diktiert hätten.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe libéral communique qu'il soutient la majorité à l'article 36a alinéa 3.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 61 Stimmen

Art. 16 Abs. 1bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Kunz
Festhalten

Art. 16 al. 1bis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Kunz
Maintenir

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Hier geht es um die geschützten geographischen Angaben. Wir haben seinerzeit beschlossen, dass auch hier die Rohstoffe aus der Schweiz stammen müssen.
Der Ständerat hat das relativ deutlich abgelehnt. Wir haben uns dann in der Kommission der Argumentation des Ständerates angeschlossen, und zwar einstimmig.
Von daher beantrage ich Ihnen, hier dem Ständerat zu folgen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 136 Stimmen
Für den Antrag Kunz .... 16 Stimmen

Art. 18 Abs. 1
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 18 al. 1
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Art. 42 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Eberhard, Baader Caspar, Ehrler, Kaufmann, Meier-Schatz, Oehrli, Pfister Theophil, Walter Hansjörg, Zuppiger)
Festhalten

Art. 42 al. 2
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Eberhard, Baader Caspar, Ehrler, Kaufmann, Meier-Schatz, Oehrli, Pfister Theophil, Walter Hansjörg, Zuppiger)
Maintenir

Eberhard Toni (C, SZ): Bei Artikel 42 geht es um die Buttereinfuhrregelung. Das ist ein wichtiger Bestandteil der jetzt geltenden Milchmarktordnung. Zusammen mit der Milchkontingentierung, den Zulagen und den Beihilfen ist sie für das Gleichgewicht im Milchsektor von grosser Bedeutung. Nachdem Sie nun diese Regelung, die Milchkontingentierung, die Zulagen und die Beihilfen bis 2009 befristet haben, macht es wenig Sinn, nur dieses eine Element, die Buttereinfuhrregelung, vorzeitig herauszubrechen. Mit der Regelung kann bei Artikel 42 der Milchmarkt, also die Milchmenge, zusammen mit der Milchkontingentierung ausreguliert werden. Das ist besonders wichtig, weil die Milch nicht über das ganze Jahr gleichmässig angeliefert wird. Naturbedingt wird im Frühjahr, in den Monaten April, Mai und Juni, eine doppelt so grosse Menge angeliefert als im Herbst.
Die Zuteilung der Zollkontingente auf die in Absatz 2 erwähnten drei Gruppen gibt der Branche die Möglichkeit, die Butter bei Bedarf dann zu importieren, wenn die Inlandproduktion möglichst tief ist. Dadurch kann der Aufwand für die Lagerung möglichst tief gehalten werden, und das kommt auch den Konsumenten zugute.
Es geht bei dieser Buttereinfuhrregelung also um eine möglichst optimale Ausregulierung der in unterschiedlicher Menge anfallenden Milch während des Jahres. Mit der Eingrenzung in Absatz 2 ist dies vor allem unter dem Regime der Milchkontingentierung besser möglich. Ab 2009 wird auch dieser Artikel aufgehoben. Deshalb macht es wenig Sinn, für diese kurze Zeit eine bewährte Regelung durch ein unsicheres System zu ersetzen.
Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La majorité de la commission vous demande d'abroger l'alinéa 2 de l'article 42.
En effet, ce système avait sa raison d'être justement dans le cadre d'un système de contingentement; c'était la raison d'être de l'article 42. Il s'agissait là d'une véritable soupape, comme l'a dit M. Eberhard, à savoir que, dès le moment où il y avait peu de lait et peu de beurre en Suisse, il y avait la possibilité d'ouvrir le marché aux importations. Au passage, un prélèvement financier était effectué pour alimenter un fonds qui permettait justement de mettre en oeuvre des mesures de soutien au secteur laitier.
Aujourd'hui, nous décidons de changer de système avec la suppression du contingentement. C'est la raison pour laquelle il nous semble judicieux de supprimer les parts de contingents tarifaires pour le beurre, donc l'alinéa 2 de l'article 42. Cet article pose différents problèmes. Tout d'abord, un problème en termes de droit de la concurrence: il y a là un soutien particulier à ce secteur et ça peut poser des problèmes en termes d'équité. Ensuite, il y a un problème de politique financière avec la mise en place de ce fonds. Dorénavant, ces problèmes d'importation seront réglés aux articles 17 à 25 qui nous semblent tout à fait suffisants.
Encore une fois, nous ne remettons pas en cause la question de la régulation elle-même, mais les outils doivent aujourd'hui changer avec la suppression du contingentement laitier.
C'est la raison pour laquelle la commission, par 11 voix contre 9, a considéré que nous pouvions ici suivre la décision du Conseil des Etats et d'abroger l'alinéa 2 de l'article 42.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Ich möchte hier eine Präzisierung anbringen: Es geht nicht darum, den ganzen Artikel 42 zu streichen; es geht um die Frage, ob wir den Absatz 2 streichen sollen.
Eigentlich kam die ganze Diskussion daher, dass der Bundesrat den Ausstieg aus der Kontingentierung auf einen relativ frühen Zeitpunkt vorgeschlagen hatte und wir dann beschlossen, dass dieser Ausstieg zu einem späteren Zeitpunkt passieren soll. Von daher war es eigentlich nicht mehr nötig, diesen Artikel unbedingt zu ändern. Seitens des Bundes wurde dann damit argumentiert, dass man eigentlich das System jetzt in seiner Funktionsweise so lange beibehalten wolle, wie diese Kontingentierung dauert.
Wir haben seinerzeit beschlossen, den Artikel 42 beizubehalten. Der Ständerat hat dann den Vorschlag gemacht, Absatz 2 zu streichen. Beim Absatz 2 geht es um die Frage, wer importberechtigt ist. Der Kreis dieser Importberechtigten ist relativ klein, und der Ständerat und die Mehrheit der Kommission möchten diesen Kreis der Importberechtigten öffnen, damit hier mehr Wettbewerb entsteht. Die Minderheit befürchtet, dass die Steuerungsfunktion dieser Einfuhren dadurch beeinträchtigt würde, dass damit Druck auf die Preise entstehen würde: Darum geht es materiell.
Nochmals: Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 9 Stimmen Zustimmung zum Ständerat, also Streichung dieses Absatzes 2. Persönlich werde ich für die Minderheit stimmen.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Il ne s'agit pas de renoncer, pour la période qui couvre encore le temps du contingentement jusqu'en 2009, à une réglementation. L'article 22 nous donne la possibilité de maintenir la réglementation actuelle, et le Conseil fédéral a aussi annoncé que, dans le cadre de cet article, il n'avait pas l'intention, pour autant que les conditions restent ce qu'elles sont, de changer sa stratégie. Néanmoins, on peut imaginer qu'une évolution se présente et alors, il serait nécessaire de pouvoir agir. Or, l'article 42 alinéa 2 donne une liste exhaustive des ayants droit: les producteurs de beurre, les fabricants de fromage fondu et les entreprises de transformation de l'industrie alimentaire. On est donc limité, alors qu'avec l'article 22, on a une marge de manoeuvre plus grande. Voilà la différence.
Je vous invite donc à suivre la majorité, ce qui, de surcroît, permet d'éliminer une divergence.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 79 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 68 Stimmen

Art. 48
Antrag der Mehrheit
Abs. 1bis
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 3
Festhalten

Antrag der Minderheit I
(Walter Hansjörg, Baader Caspar, Eberhard, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Pfister Theophil, Zuppiger)
Abs. 3
.... Unternehmen, ergreift der Bundesrat geeignete Massnahmen und erlässt die dazu erforderlichen Bestimmungen. (Rest des Absatzes streichen)

Antrag der Minderheit II
(Gysin Hans Rudolf, Engelberger, Zuppiger)
Abs. 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 48
Proposition de la majorité
Al. 1bis
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 3
Maintenir

Proposition de la minorité I
(Walter Hansjörg, Baader Caspar, Eberhard, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Pfister Theophil, Zuppiger)
Al. 3
.... le Conseil fédéral prend des mesures appropriées et édicte les dispositions nécessaires à cet effet.

Proposition de la minorité II
(Gysin Hans Rudolf, Engelberger, Zuppiger)
Al. 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Walter Hansjörg (V, TG): Ich spreche zu Artikel 48 Absatz 3. Hier wollte der Ständerat ein Auffangnetz vor allem für die kleineren Betriebe schaffen, damit sie beim neuen Versteigerungsmodell ebenfalls zu ihren Produkten kommen und damit nicht die grossen Betriebe bevorzugt werden. Das war auch im Ständerat die ursprüngliche Begründung. Er hat dieser relativ komplizierten Version, die Sie auf der Fahne sehen, mit 22 zu 18 Stimmen zugestimmt.
Diese Version hat aber den Nachteil, dass als Barometer wieder das alte System verwendet wird. Das würde dazu führen, dass auf relativ kompliziertem administrativem Weg das alte System weitergeführt werden müsste, und im Notfall würde dann wieder darauf zurückgekommen.
In dieser Vorlage kommt es ganz entscheidend auf die Ausführungsbestimmungen an, welche die Versteigerung regeln. Mit meinem Minderheitsantrag, der kürzer gefasst ist, wird der Bundesrat aufgefordert, eine Verordnung zu erlassen, welche es auch kleineren Unternehmern ermöglicht, unter Wettbewerbsbedingungen am Versteigerungssystem teilzunehmen, sodass sie noch überleben können.
Der Bundesrat wird nun sagen, das habe er sowieso vorgesehen; wir hätten ja noch ein Kartellrecht und die Wettbewerbskommission. Ich muss Ihnen sagen: Das genügt nicht. Mit diesem Gesetzestext geht es darum, eine Verordnung zu erlassen, die auch den KMU die Gelegenheit gibt, am Wettbewerb teilzunehmen.
Ich bitte Sie also, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen, damit auch die kleinen und mittleren Betriebe im Wettbewerb Erfolg haben.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): In der Hektik der Differenzbereinigung dürfen wir die Vorgeschichte nicht vergessen. Vor zwei Jahren erst sind wesentliche Änderungen des Importregimes in Kraft gesetzt worden, und der Bundesrat hat Mitte letzten Jahres bereits wieder eine Umstellung anvisiert, diesmal eine fundamentale. Man muss sich Rechenschaft darüber geben, was diese dauernde «Revisionitis» für die Betroffenen schlussendlich bedeutet. Die Umstellung vom System der Inlandleistung zur Versteigerung ist fundamental oder – wenn ich das noble Wort verwenden will – ein eigentlicher Paradigmawechsel. Heute soll derjenige importieren können, der auch einen Beitrag zur Vermarktung der Inlandprodukte leistet. Leider ist es morgen einzig derjenige, der über das nötige Kapital verfügt.
Es ist schnell gesagt, man werde versteigern. Das mag im Finanzmarkt und bei homogenen Produkten relativ einfach sein. In der Botschaft lesen wir aber, dass eine feinere Unterteilung der Teilkontingente und Richtmengen nötig sei, ebenso wie zeitliche Staffelungen in mehrere Tranchen, unter Berücksichtigung der Inlandproduktion. Es wird sich also nicht um eine Versteigerung, sondern um eine Vielzahl von Versteigerungen handeln.
Das alles zeigt doch, dass die Angelegenheit sehr, sehr kompliziert ist. Ob die kleinen und mittleren Unternehmen da mitmachen können, ist für mich mehr als fraglich. Ich sehe das offen gestanden nicht. Der Ständerat hat das auch nicht gesehen und darum einen vernünftigen Vorschlag gemacht. In der gegenwärtigen finanzpolitischen Situation müssen wir uns dem Prinzip beugen, dass zusätzliche Ausgaben mit Einsparungen oder zusätzlichen Einnahmen zu kompensieren sind.
Obwohl auch andere Kompensationen möglich und wahrscheinlich besser wären, kann ich die Überlegung bezüglich der Finanzierung der 50 Millionen Franken über die Versteigerungserträge nachvollziehen. Kein Verständnis habe ich aber dafür, dass man im gleichen Zug gerade das Dreifache in die Bundeskasse spielen will. Das ist weder nötig noch sinnvoll. Da ist es richtig, dass der Ständerat den Spielraum genutzt hat, um in einem Teilbereich Gegensteuer gegen die Nachteile des Versteigerungsverfahrens zu geben.
Persönlich bin ich überzeugt, dass das Versteigerungsverfahren den Bauern und dem Gewerbe schadet. Man muss jedenfalls zugute halten, dass diese Befürchtungen nicht aus der Luft gegriffen sind; sie lassen sich begründen. Diejenigen, die mit der Versteigerung liebäugeln, müssen zumindest zugestehen, dass hier Behauptung gegen Behauptung steht und dass wir den Status quo kennen, mit dem die Betroffenen leben können. Die konkreten Auswirkungen der Versteigerung sind aber unbekannt. Deshalb ist die vom Ständerat vorgesehene Notbremse unabdingbar, wenn es nun unausweichlich wird, auf das Versteigerungsverfahren umzustellen. Wenn sich die Konzentration der Importe verschärft – was wir befürchten, aber der Bundesrat nicht unbedingt erwartet –, dann kann die Situation damit korrigiert werden. Dieselbe Möglichkeit besteht, wenn die Zahl der Konkurrenten im Importgeschäft drastisch sinkt. Der Bundesrat erwartet das Gegenteil. Ich befürchte eine Reduktion auf wenige grosse Player.
Ich bitte Sie also, dem Ständerat zu folgen. Ich habe auch den Antrag der Minderheit I unterzeichnet. Ich möchte mir noch die Ausführungen des Bundesrates anhören und wäre gegebenenfalls bereit, auf den Minderheitsantrag II zu verzichten, wenn ich feststelle, dass der Antrag der Minderheit I doch mindestens Teile unseres Anliegens aufgenommen hat.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Es geht hier um die Grundfrage, wie die Importe verteilt werden sollen. Der Bundesrat hat uns seinerzeit vorgeschlagen, dass hier das Versteigerungssystem eingeführt werden soll. Der Ständerat hat dann beschlossen, beim bisherigen System zu bleiben, nach dem man an Inlandleistungen, an Schlachtungen anknüpft. Wir haben seinerzeit sehr deutlich beschlossen, dass wir hier eine Veränderung wollen. Wir haben uns sehr deutlich für die Versteigerung ausgesprochen, dies nicht zuletzt darum, weil hier auch bäuerliche Organisationen, insbesondere der Schweizerische Bauernverband, für die Versteigerung eingetreten sind. Der Ständerat hat sich dann zum Grundsatz der Versteigerung bekannt, hat aber sogleich so etwas wie einen Fallschirm oder eine Notbremse für das Metzgereigewerbe eingeführt.
Sie haben jetzt zwischen drei Vorschlägen auszuwählen:
1. Der Antrag der Mehrheit lautet auf Festhalten am bisherigen Beschluss.
2. Die Minderheit II: Herr Gysin möchte dem Ständerat zustimmen. Er möchte, dass im Prinzip die Möglichkeit besteht, beim bisherigen System zu bleiben, um einer Konzentration in der Branche entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass Wettbewerb besteht, indem eben eine genügende Anzahl von Metzgereibetrieben erhalten bleibt. Was auch noch wichtig ist – im Unterschied zum Antrag der Minderheit I –: Er beschränkt diesen Antrag auf Rindvieh und auf Schafe.
3. Beim Antrag der Minderheit I gibt es keine Beschränkung auf Rindvieh und Schafe, es gibt auch nicht den Rückfall in das alte System. Sie haben es gehört, er schlägt «geeignete Massnahmen» vor, wobei – wir werden das dann vielleicht hören – es der Fantasie des Bundesrates überlassen ist,

was eben unter diesen geeigneten Massnahmen verstanden werden soll.
Die beiden Minderheiten argumentieren damit, dass das Ganze, dieses Versteigerungsverfahren, für die KMU zu kompliziert sei und dass die KMU nicht in der Lage seien, hier mitzumachen. Der andere Argumentationspunkt lautet, dass man die Befürchtung hat, dass das Versteigerungssystem letztlich zu einer Konzentration führt und dass am Schluss die Grossverteiler das Ganze in den Händen halten.
Dem hält die Mehrheit drei Argumente entgegen:
1. Wir haben beschlossen, dass wir dieses Versteigerungssystem einführen wollen. Wir wollen bei diesem Grundsatz bleiben. Wir wollen nicht, dass es durch die Hintertüre wieder ausgehöhlt wird. Der Grund für diesen Beschluss – ich erwähne nur einen – ist unter anderem der, dass wir für Wettbewerb sorgen wollen, dass wir dem Ärgernis, dass die Bauern immer weniger kriegen und an der Front nichts passiert, entgegenwirken wollen.
2. Es gibt andere Versteigerungsfälle, in denen diese von den beiden Minderheiten zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen nicht eingetreten sind. Es gibt Sektoren, in denen versteigert wird, in denen durchaus nicht eine Konzentration stattgefunden hat, in denen die KMU durchaus in der Lage waren, sich an Versteigerungen zu beteiligen.
3. In dieser Session werden wir auch das Kartellgesetz verabschieden. Wenn wir in diesem Sektor ein Problem mit einer marktbeherrschenden Stellung kriegen, werden wir jetzt über das Kartellgesetz die Möglichkeit geschaffen haben, dass hier eingegriffen werden kann.
Deshalb beantrage ich Ihnen, hier die Mehrheit zu unterstützen.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Nous voulons régler l'importation de la viande avec le meilleur des moyens. La méthode la meilleure pour construire un marché est celle qui permet d'avoir le plus de transparence. Or, quel est le système le plus transparent si ce n'est celui des enchères, où chaque participant peut connaître la situation par rapport à ses concurrents?
Premier argument: ça marche, on en a la preuve. Exemple: les spécialités de viande, jambon de Parme et autres, sont importées sur la base de contingents mis aux enchères. On craignait que les grands distributeurs ou les grandes boucheries ne puissent rafler le tout et ainsi dominer ce marché. Le contraire s'est produit: de nouveaux participants au marché ont pu se développer et ont pu reprendre, grignoter des parts de marché aux gros. Par conséquent, ça marche.
Deuxièmement, le système actuel ne marche pas, c'est le contraire du système des enchères. Je comprends que l'on puisse avoir quelques craintes face au changement et qu'on veuille s'accrocher à la situation actuelle, mais il faudrait s'accrocher à quelque chose qui a fait ses preuves. Or, le système actuel prouve le contraire. Nous avons, depuis des années, une concentration. Pourquoi? Parce que les droits d'importation sont distribués en fonction de l'abattage que l'on fait en termes de bétail indigène. Or, il y a une concentration inévitable pour des raisons de technique et de prescriptions sanitaires dans le domaine de l'abattage. Nous avons de moins en moins d'installations d'abattage et ce sont les grosses qui subsisteront. Par conséquent, ça paraît même déraisonnable de vouloir, en cas de difficultés, retourner vers un système qui a de toute façon échoué.
Troisièmement, cette nouvelle version de l'alinéa 3 revient à réintroduire par la bande le système actuel et met en danger le nouveau système. En effet, quelques participants au marché pourraient ainsi faire en sorte que les enchères fonctionnent mal et réclamer par là même le retour à l'ancien système.
Alors, Monsieur Gysin, si vous me demandez laquelle des trois possibilités je préfère, c'est bien sûr celle qui est la plus proche du fonctionnement du marché, c'est-à-dire celle de la majorité de la commission.
S'il faut choisir entre les deux minorités, je préfère – et j'espère que ça vous fera peut-être au moins voter pour la proposition de minorité I (Walter Hansjörg) – ladite proposition de la minorité I à la proposition de la minorité II (Gysin Hans Rudolf), parce que la proposition de la minorité I nous laisse un peu plus de marge de manoeuvre que celle qui nous oblige à revenir mot pour mot à la situation actuelle.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Herr Bundesrat Deiss, ich habe Ihren Ausführungen doch entnommen, dass der Antrag der Minderheit I das Anliegen des Ständerates wenn auch nicht vollständig, so doch im weitesten Sinn mindestens aufnimmt.
Ich ziehe deshalb den Antrag der Minderheit II zurück und bitte Sie, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen.

Le président (Christen Yves, président): La proposition de la minorité II a été retirée.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 91 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I .... 58 Stimmen

Art. 58 Abs. 2
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 58 al. 2
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 138 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 66
Antrag der Kommission
Festhalten
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 136 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 70 Abs. 5
Antrag der Kommission
Bst. e
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Bst. f
Festhalten

Antrag der liberalen Fraktion
Bst. f
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Schriftliche Begründung
Die Direktzahlungen und die Ökobeiträge sind Vergütungen für Leistungen der Landwirte an der Allgemeinheit gemäss Artikel 104 der Bundesverfassung. Sie fallen nicht unter die Sozialpolitik und sind unabhängig von der Finanzlage des Leistungserbringers auszurichten, sofern die Leistungen gesetzes- und vorschriftsgemäss sind. Es geht darum, wieder zur vom Bundesrat vorgeschlagenen Kohärenz zu finden.

Art. 70 al. 5
Proposition de la commission
Let. e
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Let. f
Maintenir

Proposition du groupe libéral
Let. f
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Développement par écrit
Les paiements directs et les contributions écologiques sont des rétributions de prestations des agriculteurs en faveur de la collectivité conformément à l'article 104 de la constitution. Ils ne relèvent pas de la politique sociale et doivent être versés quelle que soit la situation financière du fournisseur de prestations, pour autant que celles-ci correspondent aux exigences légales et réglementaires. Il est nécessaire de retrouver la cohérence proposée par le Conseil fédéral.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Offensichtlich ist bei der Ausgabenbremse ein sprachliches Problem aufgetreten. Die Meinung war natürlich nicht die, dass die Kommission am bisherigen Beschluss des Nationalrates festgehalten hat, sondern dass Sie tatsächlich die Ausgabenbremse beschlossen haben. Ich hoffe, dass das nun klar ist.
Zu Artikel 70 gibt es zwei Punkte; der eine betrifft die Frage der Ausbildung. Hier hat der Ständerat eine Präzisierung eingefügt, die wir in der Kommission ebenfalls übernommen haben. Hier liegt kein anderer Antrag vor.
Zum Antrag der liberalen Fraktion: Das ist eine uralte Diskussion, und es kommt mir etwa so vor, dass das, was im Prinzip richtig ist, und das, was in der politischen Realität richtig ist, nicht unbedingt das Gleiche sein muss. Ich erinnere Sie an die Diskussion, die wir beim letzten Mal geführt haben und nach welcher wir entschieden haben, diese Grenzen beizubehalten.
Ich möchte hier dazu nur noch kurz vier Gründe anführen:
Der erste Grund betrifft die politische Akzeptanz des Systems. Hier haben wir im Laufe der Diskussionen rund um «AP 2002» usw. ganz klar die Erfahrung gemacht, dass es diese Grenzen braucht, wenn das System politisch breit akzeptiert werden soll.
Zweitens verweise ich auf die Diskussionen innerhalb der Landwirtschaft. Ich erinnere mich noch sehr gut, dass es hier die unterschiedlichsten Meinungen gab.
Drittens: Im Moment, wo man über schlechte Einkommen der Landwirtschaft klagt, kann es nicht unbedingt das vordringlichste Anliegen der Landwirtschaft sein, hier ohne Einkommenslimiten auszukommen.
Ein letzter Punkt – dieser wird nun auch wichtiger –: Wenn wir infolge von Haushaltsanierungen in der Tendenz weniger Mittel haben, wird es umso schwieriger sein, die Anspruchsberechtigung hier noch auszubauen.
Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, bei unseren bisherigen Beschlüssen zu bleiben und den Antrag der liberalen Fraktion abzulehnen.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral n'a pas changé d'avis et, par conséquent, il est sensible au fait que le groupe libéral soutienne son projet.
J'aimerais dire ceci, par rapport à la version du Conseil des Etats, ou celle du Conseil national et de la commission: dans le contexte du droit actuel déjà, le Conseil fédéral avait fixé un montant de 30 000 francs pour tenir compte des couples mariés et des concubins, c'est-à-dire créé une différence pour tenir compte de cette situation. Avec la version du Conseil national et de la commission, nous partons de l'idée que cela en tout cas, nous pouvons continuer à le faire; avec la version du Conseil des Etats, nous serions en mesure d'avoir un peu plus de flexibilité et de marquer, peut-être davantage, la différence, par exemple par un montant de 50 000 francs.

Walter Hansjörg (V, TG): Herr Bundesrat, ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Wenn wir das Sparpaket umsetzen müssen, wie es jetzt für die Landwirtschaft vorgesehen ist, dann würde dies betreffend Anwendung dieses Artikels 70 konkret bedeuten: Wenn wir die Flächenbeiträge aufheben – das haben wir beschlossen – und nun auch die Einkommensgrenzen aufheben würden, würden gewisse Betriebe mehr Geld, mehr Direktzahlungen, bekommen; bei einer gewissen Kategorie wäre es neutral, und ein Grossteil der Bauern bekäme dann weniger. Ist der Bundesrat bereit, diese Artikel dann via Sparpaket zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft zu setzen, um hier nicht ein Chaos anzurichten, sodass letztlich die kleinen Betriebe den Sparbeitrag leisten und durch diese Gesetzesrevision die grossen Betriebe und diejenigen, denen es gut geht, mehr bekommen? Ich möchte diese Frage beantwortet haben.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Was die Sparübung betrifft, versuche ich dafür zu sorgen, dass wir diese Übung – auch wenn man eingestehen muss, dass auch im Bereich Landwirtschaft gespart werden muss – möglichst sanft über die Bühne bringen. Darunter verstehe ich insbesondere, dass wir die Direktzahlungen so weit wie möglich verschonen werden.
Wenn wir so weit gehen, wie die definitive Fassung es vorsieht, also mit dem zweiten Sparprogramm, wird das kaum möglich sein, denn wir müssten in den anderen Bereichen derart viel sparen, dass gewisse Teile der Landwirtschaft viel stärker unter dem Sparen leiden müssten, und das wäre sehr wahrscheinlich nicht gerecht. Innerhalb der Direktzahlungen, das habe ich einmal gesagt – soweit das dann auch machbar sein wird –, werden wir versuchen, die Berglandwirtschaft zu verschonen; oder das wäre dann die Priorität.
Was nun die Anwendung dieser Regeln anbelangt, möchte ich noch einmal festhalten – die liberale Fraktion hat es auch wiederholt –: Es geht ja bei den Direktzahlungen darum, eine Leistung zu entlöhnen. Von daher haben wir Mühe, wenn man andere Kriterien einfügt, um andere Ziele zu erreichen.
Auf Ihre konkrete Frage, ob das gestaffelt umgesetzt werden kann, lautet die Antwort: Ja.

Beck Serge (L, VD): Monsieur le Conseiller fédéral, je vous remercie d'avoir répondu par avance à ma question. Je crois que vous avez rappelé ce que je souhaitais qu'il soit rappelé.
Effectivement, si la Confédération n'a plus les moyens de s'offrir un certain nombre de prestations dans le domaine de l'agriculture selon l'article constitutionnel, elle devrait sans doute nous dire à quelles prestations elle est prête à renoncer.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Alors, si la question de M. Beck était de savoir si j'avais bien dit ce qu'il vient de répéter, la réponse est oui! *(Hilarité)*

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission .... 73 Stimmen
Für den Antrag der liberalen Fraktion .... 63 Stimmen

Art. 76 Abs. 1bis
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Eberhard, Baader Caspar, Ehrler, Engelberger, Oehrli, Pfister Theophil, Tschuppert, Strahm, Walter Hansjörg)
Festhalten

Art. 76 al. 1bis
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Eberhard, Baader Caspar, Ehrler, Engelberger, Oehrli, Pfister Theophil, Tschuppert, Strahm, Walter Hansjörg)
Maintenir

Eberhard Toni (C, SZ): Bei Artikel 76 geht es um die Auszahlung der Ökobeiträge, der ökologischen Direktzahlungen. Hier habe ich in der ersten Diskussion mit einem Einzelantrag die Förderung der Hochstamm-Obstbäume verlangt. Wie Sie alle selber feststellen können, wenn Sie alte Fotos betrachten, war der Rückgang der Hochstamm-Obstbäume in den letzten Jahren dramatisch. Innerhalb von fünfzig Jahren sind über 83 Prozent dieser Bäume verschwunden. Nach der letzten offiziellen Zählung sind allein zwischen 1991 und 2002, also innerhalb von zehn Jahren, über eine Million Hochstamm-Obstbäume verschwunden.
Dieser Rückgang ist trotz des grossen Engagements des Bundes und teilweise auch der Kantone vonstatten gegangen. Der Bund bezahlt ja heute, gemäss der aktuellen Gesetzgebung, über die Direktzahlungen einen Baumbeitrag von 15 Franken. Das macht rund 38 Millionen Franken. Auch die Kantone können über die Vernetzung ökologische Beiträge ausrichten. Das wird in der Regel auch über einen Baumbeitrag gemacht. All diese Massnahmen waren unwirksam, der Rückgang konnte nicht gestoppt werden, und der Druck auf die Hochstamm-Obstbäume wird weiter steigen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass mit dem Strukturwandel die Betriebe grösser werden, die Arbeitsbelastung steigen wird und dass es weniger Arbeitskräfte auf dem Bauernbetrieb haben wird. Das wird dazu führen, dass im Zuge der Mechanisierung weitere Hochstamm-Obstbäume gefällt werden. Auch der Nebenerwerb hat seine Auswirkungen: Der Verdienst dort ist besser als bei der Ernte und Pflege dieser Bäume. Deshalb wird dieser Druck steigen. Ich habe deshalb angeregt, diese Beiträge mit einer Verarbeitungszulage umzulagern, damit die Pflege dieser Hochstamm-Obstbäume und die Ernte wieder besser belohnt werden.
Das Hauptargument gegen diese Verarbeitungszulage war die Frage: Woher die zusätzlichen Mittel nehmen? Da die bisherige Förderung unwirksam war, drängt sich meiner Meinung nach eine Umlagerung der ökologischen Direktzahlungen auf. Die Mittel, die aufgewendet werden müssen, werden zurückgehen, weil die Zahl der Obstbäume zurückgeht; sie wird sinken. Selbst wenn wir der Verarbeitungszulage zustimmen, können wir den Rückgang nur bremsen, aber nicht ganz stoppen.
Weiter ist zu sagen, dass mit der Harmonisierung der Alkoholsteuer jährlich über 20 Millionen Franken mehr in die Bundeskasse fliessen: Dies kommt von den Alkoholsteuern auf der Inlandproduktion. Auch bei der nächsten WTO-Runde stehen die Exportbeiträge für das Kernobstkonzentrat zur Diskussion. Diese werden wir vermutlich halbieren; der Verhandlungsvorschlag sieht das vor. Auch hier sind mittelfristig ungefähr 12 Millionen Franken frei. Diese sollten nach meiner Meinung in die Verarbeitungszulage umgelagert werden.
Die Landwirtschaftspolitik der Schweiz hat nach dem Verfassungsauftrag den Anspruch auf Multifunktionalität. Das beinhaltet die Schonung der Umwelt, aber auch den Erhalt des Landschaftsbildes. Damit sind auch die Direktzahlungen begründet und berechtigt. Wenn sie ihre Wirkung aber nicht erreichen, wie das beim Erhalt der Hochstamm-Obstbäume ausgewiesen ist, sind wir als Gesetzgeber verpflichtet, hier Abhilfe zu schaffen.
Mit der Möglichkeit der Verarbeitungszulage schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass die Pflege und der Erhalt der Hochstamm-Obstbäume wieder besser abgegolten werden. Wir stellen damit die Weichen richtig und schaffen auch Anreize, damit wieder junge Obstbäume gepflanzt werden; dies im Interesse der Umwelt, des Landschaftsbildes, aber auch der gefährdeten Vogelwelt.
Ich bitte Sie deshalb, für die Minderheit zu stimmen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La commission est bien entendu sensible aux problèmes liés à la disparition des arbres fruitiers à haute tige, tout comme elle est également sensible à la situation de l'arboriculture, en concurrence avec les pays étrangers et soumise à des atteintes de type feu bactérien. Cependant, la majorité de la commission vous demande de suivre la décision du Conseil des Etats et par là de biffer l'adjonction de cet alinéa 1bis.
En fait, il y a déjà la possibilité pour la Confédération de soutenir la mise en valeur des fruits et des produits à base de fruits: c'est l'article 58. La Confédération peut accorder des contributions à ce titre-là. Et, du reste, elle en accorde déjà, de l'ordre de 13 millions de francs par année. Cette culture est également soutenue à travers les paiements directs de type écologique, à hauteur de 36 millions de francs par année. Donc, vous voyez que dans ce secteur-là, il y a déjà une participation très forte.
Je vous rappelle également que, dans les différents débats que nous avons eus jusqu'à maintenant sur ce projet, nous avons dit à plusieurs reprises que nous allions dans le sens d'une diminution du soutien au marché et d'une augmentation des paiements directs. Ce qui vous est proposé là va dans le sens contraire.
Le dernier élément à relever est de type financier. Si nous soutenons la proposition de la minorité Eberhard, il y aura une incidence financière difficile à estimer pour l'instant, mais elle sera en tout cas supérieure à 2 millions de francs par année. Il faudra donc que cet alinéa passe le vote sur le frein aux dépenses.
La commission a été divisée sur cet objet-là puisqu'il y a eu 9 voix contre 9 et 3 abstentions. C'est la voix prépondérante du président qui a conduit au fait que la majorité de la commission vous propose maintenant d'adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Der Bundesrat ist auch der Meinung, dass wir diesen Absatz streichen sollten. Herr Walter hat es soeben gesagt: Wenn wir den einen mehr geben, müssen wir den anderen weniger geben. Also müssen Sie mir dann noch sagen, wem wir das Geld wegnehmen.
Im Bereich des Hochstammobstes und der Hochstammbäume haben wir gegenwärtig schon etwa 50 Millionen Franken pro Jahr, die in diese Richtung fliessen. Über Stützung der Exporte von Apfel- oder Birnensaft, hier werden erhebliche Quantitäten exportiert, sind es 13 Millionen Franken, über Direktzahlungen – gemäss diesem Artikel für die Hochstammbäume. Und es gibt eine dritte Möglichkeit, die aber wenig genutzt wird, weil auch die Kantone hier noch Beiträge leisten müssten: insgesamt etwa 38 Millionen Franken.
Wenn Sie also mehr als 50 Millionen Franken pro Jahr für die Hochstammbäume aufwenden wollen – okay, aber sagen Sie mir, wem ich es wegnehme. Im Rahmen dessen, was wir tun können, ist die gegenwärtige Unterstützung das Richtige.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit .... 78 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit .... 55 Stimmen

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
Für Annahme der Ausgabe .... 93 Stimmen
Dagegen .... 43 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht
La majorité qualifiée n'est pas acquise

Art. 86b; 182 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 86b; 182 al. 2 let. c
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 187b
Antrag der Mehrheit
Abs. 1bis, 1ter, 1quater, 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Walter Hansjörg, Berberat, Eberhard, Gysin Remo, Hämmerle, Meier-Schatz, Sommaruga, Strahm)
Abs. 5
Festhalten

Art. 187b
Proposition de la majorité
Al. 1bis, 1ter, 1quater, 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Walter Hansjörg, Berberat, Eberhard, Gysin Remo, Hämmerle, Meier-Schatz, Sommaruga, Strahm)
Al. 5
Maintenir

Walter Hansjörg (V, TG): Ich spreche zum Antrag der Minderheit betreffend die Befristung der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen für den kommerziellen Einsatz in der Landwirtschaft.
Ich möchte hier wirklich nicht noch einmal alles wiederholen, aber ich möchte festhalten: Die angekündigte Initiative ist zustande gekommen. Die Initianten haben sich schriftlich bereit erklärt, die Initiative zurückzuziehen, wenn wir hier diese Gesetzesbestimmung in die Übergangsbestimmungen aufnehmen. Das fällt heraus, ohne dass ein Entscheid gefällt werden muss. Das läuft im Jahre 2009 aus. Ich gehe auch nicht davon aus, dass die Initianten im Jahre 2008 oder 2009 nochmals mit einer gleichen Initiative kommen werden.
Ich habe hier einen pragmatischen Entscheid getroffen, indem ich gesagt habe: Wenn wir das ins Landwirtschaftsgesetz aufnehmen, dort, wo es angewendet wird, dann tut es uns nicht weh; wir können das Problem lösen. Wenn auf der anderen Seite die Meinung herrscht, man müsse diese Frage vom Volk beantworten lassen, dann ist es eine politische Wertung, und dann spricht eben das Volk dazu.
Bezüglich Forschung muss ich Ihnen sagen, dass meine Version die einfachere ist. Es ist auch nicht förderlich, wenn hier über Jahre hinweg eine breite Diskussion betreffend dieses emotionale Gesetz zum Freisetzungsmoratorium stattfindet.
Ich bitte Sie also, diese Aspekte zu berücksichtigen. Ich weiss, dass Sie analog zu Ihrem Entscheid abstimmen werden, wie Sie ihn sicherlich heute Morgen bereits persönlich gefasst haben.

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Zuerst zur Geschichte: Wir haben die Frage des Moratoriums seinerzeit bei der Gen-Lex-Vorlage behandelt und damals auf ein Moratorium verzichtet. Es wurde dann eine Volksinitiative gestartet; im Nationalrat als Zweitrat bzw. in der Kommission wurde dann die Idee eingebracht, dass man dieses Moratorium in die Übergangsbestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes aufnehmen könnte. Der Nationalrat hat seinerzeit mit, so glaube ich, etwa 5 Stimmen Differenz diesem Moratorium zugestimmt. Der Ständerat hat das Moratorium dann aber sehr deutlich, mit 29 zu 6 Stimmen, abgelehnt. Ihre Kommission beantragt Ihnen, und zwar mit 12 zu 8 Stimmen, dem Ständerat zu folgen, also das Moratorium abzulehnen.
Sie haben die Gründe für das Moratorium von Kollege Walter Hansjörg gehört. Es sind Bauern und Konsumenten, die der Meinung sind, dass man das Moratorium einführen sollte und dass die Diskussion dann aufhören würde. Die Mehrheit folgt aber dieser Argumentation nicht. Wir hatten in der Kommission nicht mehr eine grosse materielle Auseinandersetzung über die Frage; es wurde vor allem damit argumentiert, dass wir nun ein strenges Gesetz haben – Stichworte: Bewilligung, Haftpflicht –, dass wir in dieses Gesetz kein Moratorium aufgenommen haben und dass wir nicht gewissermassen durch die Hintertüre zwei, drei Monate später das Moratorium unter dem Druck einer Volksinitiative doch noch aufnehmen sollen. Man war der Meinung, dass die Initiative den normalen Weg nehmen soll.
An materiellen Elementen wurde vor allem noch auf den Wirtschaftsstandort und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche man sich mit einem Moratorium für die Forschung einhandeln würde.
Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission, dem Bundesrat und dem Ständerat zu folgen und das Moratorium abzulehnen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: En ce qui concerne les débats de nos deux Chambres sur ce moratoire, la situation est la suivante. Le Conseil national, je vous le rappelle, a accepté de justesse, par 83 voix contre 78 et avec 4 abstentions, l'introduction d'un moratoire dans cette loi sur l'agriculture. Le Conseil des Etats a refusé très nettement l'introduction de ce moratoire, par 29 voix contre 6 et avec 6 abstentions.
Aujourd'hui, la majorité de la commission vous demande de rejeter l'introduction de ce moratoire. Il ne s'agit pas là de représenter tous les arguments pour ou contre ce moratoire, mais il me semble nécessaire de prendre un ou deux points.
Tout d'abord, des questions de forme. La question du moratoire ne touche pas seulement l'agriculture, mais l'ensemble de l'économie, l'ensemble de la recherche, l'ensemble de la formation, la protection de l'individu et la protection de la nature en général. Donc, il semble à la majorité de la commission qu'il est très peu judicieux de traiter de ce problème extrêmement important dans le cadre d'une loi très spécifique, la loi sur l'agriculture. Il nous semble en effet que ce problème doit être traité dans la loi qui convient, à savoir celle sur le génie génétique en particulier, et que là, nous avons déjà eu le débat sur cette question.
Autre élément de forme: cela a été dit tout à l'heure, une initiative populaire a été lancée sur cette question. C'est une question qui touche l'ensemble de la population; il faut donc un débat large sur cette question-là, et il faut la préparer de façon à ce que nous voyions tous les tenants et aboutissants d'une décision de cette importance. Je pense donc que l'initiative sera justement l'occasion de tenir ce débat.
En ce qui concerne maintenant le fond de la question: le signal adressé à l'ensemble du monde de la recherche, et notamment aux jeunes chercheurs, par la mise en place d'un moratoire, est extrêmement négatif. Il est illusoire de vouloir faire une différenciation totale entre recherche et application ensuite de cette recherche sur le terrain. En effet, je crois que les chercheurs sont motivés dès le moment où ils voient qu'un jour ou l'autre, il y aura une application pratique. On ne peut donc pas dire que le moratoire proposé ne touche pas la recherche. Au niveau du signal, du symbole, il touche également la recherche, et cela conduira peut-être les jeunes chercheurs à aller poursuivre leur carrière sous d'autres cieux. Je crois qu'il y a ici perte de compétences, perte également de places de travail, et de places de travail à haute valeur ajoutée.
Introduire un moratoire est relativement facile. On peut jouer sur les éléments de crainte, d'insécurité qui fonctionnent relativement bien par les temps qui courent. Il sera cependant beaucoup plus difficile de lever le moratoire et d'expliquer que les questions qu'on se posait quelques années plus tôt

ont été totalement résolues et qu'on peut y aller en toute sécurité. Je crois que la sécurité à 100 pour cent n'existe pas.
Ces quelques éléments – je suis conscient de n'en avoir présenté que quelques-uns – ont conduit la commission, par 12 voix contre 8, à vous proposer de suivre le Conseil des Etats, à savoir de renoncer à l'introduction de ce moratoire dans la loi sur l'agriculture.

Frey Claude (R, NE): En plus de vingt ans de Parlement, je n'ai jamais eu recours à la déclaration personnelle. Alors, permettez que je le fasse, parce que ce que M. Walter a écrit et qui a été distribué aujourd'hui sur vos pupitres est si énorme, qu'il faut quand même faire une déclaration.
Qu'a dit M. Walter pour son association dans le document que vous avez reçu? Cela ne s'invente pas: il faut voter le moratoire premièrement parce que l'interdiction de dissémination expirera plus rapidement que si elle est introduite dans la constitution. Et, deuxième argument, l'interdiction permettrait d'éviter un vaste débat idéologique public!
Moi, je le veux, ce débat. Je sais que ça ne sera pas facile, que les partisans ont une longueur d'avance. Mais ce débat pose des questions si essentielles que je veux le débat public et citoyen, parce que je suis un démocrate et parce que j'ai envie de dire publiquement à mes concitoyens que je suis pour le libre choix et pour une recherche qui ne soit pas sous la chape de plomb du moratoire. M. Walter a dit que sa position était pragmatique: elle n'est pas pragmatique, elle est «schlitzohrig». On ne triche pas avec la démocratie.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral s'oppose à l'inscription du principe d'un moratoire dans cette loi, tout d'abord par ce qu'il n'a pas sa place ici, ensuite parce qu'il ne résout pas les problèmes que pourraient avoir ceux qui ont des craintes face au génie génétique: la question de la transparence, la question du libre choix. Enfin – et le Parlement l'a d'ailleurs compris en refusant un moratoire dans le cadre de la loi sur le génie génétique –, le Conseil fédéral s'y oppose parce que nous donnons là un mauvais signal. Nous risquons d'empêcher notre pays de tenir sa place sur le plan international en matière de recherche, d'innovation et de progrès.
Donc, ne faites pas ça à l'avenir de notre économie et renoncez à ce moratoire ici.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.046/4039)
Für den Antrag der Mehrheit .... 77 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 70 Stimmen

3. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
3. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Art. 50
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

6. Tierseuchengesetz
6. Loi sur les épizooties

Art. 20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 56a
Antrag der Kommission
Titel
Handelsabgabe
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2
Der Bundesrat legt die nach Tierkategorien abgestuften Abgaben fest.

Art. 56a
Proposition de la commission
Titre
Taxe commerciale
Al. 1, 3
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2
Le Conseil fédéral fixe les taxes échelonnées d'après les catégories d'animaux.

Angenommen – Adopté

Art. 62
Antrag der Mehrheit
Abs. 1, 3bis, 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit
(Walter Hansjörg, Baader Caspar, Eberhard, Kaufmann, Pfister Theophil, Oehrli, Tschuppert, Zuppiger)
Abs. 1
Im Zusammenhang mit den zur Ausrottung von Seuchen angeordneten Massnahmen zur Entsorgung sowie zur Rückverfolgbarkeit durch die Tierverkehrsdatenbank leistet der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge.

Antrag der Minderheit
(Tschuppert, Baader Caspar, Engelberger, Kaufmann, Walter Hansjörg, Zuppiger)
Abs. 2
.... Ziegen-, Schweine- und Geflügelgattung sowie den Schlachtbetrieben ausgerichtet.

Art. 62
Proposition de la majorité
Al. 1, 3bis, 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité
(Walter Hansjörg, Baader Caspar, Eberhard, Kaufmann, Pfister Theophil, Oehrli, Tschuppert, Zuppiger)
Al. 1
En rapport avec les mesures d'élimination ordonnées pour éradiquer des épizooties et en vue de la traçabilité par le biais de la banque de données sur le trafic des animaux, la Confédération octroie des contributions dans le cadre des crédits disponibles.

Proposition de la minorité
(Tschuppert, Baader Caspar, Engelberger, Kaufmann, Walter Hansjörg, Zuppiger)
Al. 2
.... caprine, porcine et de volaille, ainsi ....

Walter Hansjörg (V, TG): Bei diesem Artikel handelt es sich bis jetzt um einen Artikel, der eigentlich wenig ausformuliert ist. Ich erinnere mich an unsere Debatte, als wir gesagt haben, das müsse dann der Ständerat nochmals anschauen.
1. Wir haben in diesem Artikel zwei Problemkreise: Der eine Problemkreis betrifft die Entsorgung und der andere das Anreizsystem für die Tierverkehrsdatenbank. Ich finde es wichtig, dass das auch dementsprechend so formuliert wird.

Ref. 4039

NATIONALRAT
Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL
Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:
Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)
Loi fédérale sur l'agriculture (Loi sur l'agriculture, LAgr)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 187b

Abstimmung vom / Vote du: 12.06.2003 13:04:48

Abate	+	R	TI
Aeppli Wartmann	*	S	ZH
Aeschbacher	=	E	ZH
Antille	+	R	VS
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	=	S	SO
Bangerter	+	R	BE
Baumann Alexander	+	V	TG
Baumann Ruedi	=	G	BE
Baumann Stephanie	=	S	BE
Beck	+	L	VD
Berberat	=	S	NE
Bernasconi	+	R	GE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	o	V	SG
Bignasca	*	-	TI
Binder	+	V	ZH
Blocher	*	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	*	V	ZH
Bosshard	+	R	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	o	V	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	=	G	LU
Bührer	*	R	SH
Cavalli	*	S	TI
Chappuis	*	S	FR
Chevrier	=	C	VS
Christen	#	R	VD
Cina	*	C	VS
Cuche	=	G	NE
De Dardel	*	S	GE
Decurtins	*	C	GR
Donzé	=	E	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU
Dormond Marlyse	=	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Eberhard	=	C	SZ
Egerszegi	+	R	AG
Eggly	+	L	GE
Ehrler	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW
Fasel	*	G	FR
Fattebert	*	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Lisbeth	o	V	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH
Fetz	=	S	BS
Fischer-Seengen	*	R	AG
Freund	=	V	AR
Frey Claude	+	R	NE
Fässler	=	S	SG
Föhn	*	V	SZ
Gadient	+	V	GR
Galli	+	C	BE
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Giezendanner	*	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	o	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf	=	G	BL
Grobet	*	S	GE
Gross Andreas	=	S	ZH
Gross Jost	=	S	TG
Guisan	+	R	VD
Gutzwiller	+	R	ZH
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Günter	=	S	BE
Haering Binder	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hassler	*	V	GR
Heberlein	+	R	ZH
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim	+	C	SO
Hess Berhard	*	-	BE
Hess Peter	+	C	ZG
Hess Walter	*	C	SG
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Hubmann	=	S	ZH
Hämmerle	=	S	GR
Imfeld	*	C	OW
Imhof	*	C	BL
Janiak	=	S	BL
Joder	=	V	BE
Jossen	*	S	VS
Jutzet	=	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kofmel	+	R	SO
Kunz	=	V	LU
Kurrus	*	R	BL
Lachat	*	C	JU
Lalive d'Epinay	*	R	SZ
Laubacher	+	V	LU
Lauper	*	C	FR
Leu	+	C	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Hajo	+	R	ZG
Leutenegger Susanne	=	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Maillard	=	S	VD
Maitre	+	C	GE
Mariétan	+	C	VS
Marti Werner	*	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Maspoli	*	-	TI
Mathys	+	V	AG
Maurer	*	V	ZH
Maury Pasquier	=	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Ménétrey Savary	=	G	VD
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Erich	+	R	ZH
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Nabholz	*	R	ZH
Neirynck	+	C	VD
Oehrli	+	V	BE
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Pfister Theophil	+	V	SG
Polla	+	L	GE
Raggenbass	+	C	TG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Rennwald	=	S	JU
Riklin	+	C	ZH
Robbiani	=	C	TI
Rossini	=	S	VS
Ruey	+	L	VD
Salvi	=	S	VD
Sandoz Marcel	+	R	VD
Schenk	*	V	BE
Scherer Marcel	+	V	ZG
Scheurer Rémy	+	L	NE
Schibli	+	V	ZH
Schlüer	*	V	ZH
Schmid Odilo	*	C	VS
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwaab	=	S	VD
Seiler Hanspeter	+	V	BE
Siegrist	=	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommaruga	=	S	BE
Speck	*	V	AG
Spielmann	*	-	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	*	V	AG
Steinegger	+	R	UR
Steiner	+	R	SO
Strahm	=	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	=	S	AG
Suter	*	R	BE
Teuscher	=	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	*	R	LU
Tillmanns	=	S	VD
Triponez	+	R	BE
Tschuppert	+	R	LU
Tschäppät	=	S	BE
Vallender	=	R	AR
Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Vaudroz René	*	R	VD
Vermot	=	S	BE
Vollmer	*	S	BE
Waber Christian	*	E	BE
Walker Félix	*	C	SG
Walter Hansjörg	=	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	*	R	BE
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	=	S	LU
Widrig	+	C	SG
Wiederkehr	*	E	ZH
Wirz-von Planta	+	L	BS
Wittenwiler	+	R	SG
Wyss Ursula	=	S	BE
Zanetti	=	S	SO
Zapfl	*	C	ZH
Zisyadis	*	-	VD
Zuppiger	*	V	ZH
Zäch	+	C	AG

\+ ja / oui / sì
= nein / non / no
o enth. / abst. / ast.
* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
\# Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto	
ja / oui / si	77
nein / non / no	70
enth. / abst. / ast.	4
entschuldigt / excusé / scusato	48

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / sì	17	0	6	30	0	0	24	0
nein / non / no	8	9	0	2	43	3	5	0
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	4	0
entschuldigt / excusé / scusato	10	1	0	9	9	2	12	5

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Walter Hansjörg

2. Wir finden es gescheiter, wenn man von Seuchen und nicht nur von einer Krankheit spricht. Wenn die EU-Osterweiterung kommt, ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Tierseuchen nach Westeuropa vordringen. Deshalb braucht es hier einen umfassenden Artikel, welcher eben Tierseuchen berücksichtigt und insbesondere festschreibt, dass der eine Teil die Rückverfolgbarkeit aufgrund der Tierverkehrsdatenbank zum Zweck hat.
Ich bitte Sie also, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen, damit wir hier eine saubere Regelung haben.

Tschuppert Karl (R, LU): Hier geht es um die Gerechtigkeit und die Akzeptanz dieser Massnahme. Wenn wir das Geflügel nicht erwähnen, ist das eine Ungleichbehandlung. Auch der Geflügelsektor hat meiner Meinung Anspruch auf Beiträge für die Entsorgungskosten, umso mehr, als der grösste Versteigerungserlös vermutlich aus dem Geflügelsektor generiert wird. Zudem können beim Geflügel auch Seuchen auftreten. Das haben wir jetzt bei der Geflügelpest festgestellt, die in Nordeuropa gewütet hat. Letztlich ist es ein Entgegenkommen an die Produzenten, die natürlich Angst haben, dass durch die Versteigerung die Produktionskosten unter Druck kommen könnten.
Ich bitte Sie, hier eine Differenz zum Ständerat zu schaffen. Der Ständerat soll das noch einmal anschauen, das ist in der Beratung untergegangen.
Deshalb bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Trois remarques sur cet article 62.
Tout d'abord, à l'alinéa 1er, il y a une modification de type rédactionnel, à savoir l'introduction des termes «la Confédération peut», plutôt que «le Conseil fédéral peut». La majorité vous propose de vous rallier ici à la décision du Conseil des Etats.
Ensuite, toujours concernant cet alinéa 1er et la proposition de minorité Walter Hansjörg, je dirai que nous avons ici un problème de fonctionnement de la commission et du Parlement, comme avec la proposition de minorité Tschuppert (al. 2). Le but du travail de la commission était d'éliminer les divergences. Or ces deux propositions de minorité apportent de nouvelles divergences, en tout cas en ce qui concerne la proposition de minorité Tschuppert. La question s'est posée en commission. Nous avons néanmoins traité sur le fond en particulier la proposition de minorité Walter Hansjörg. La proposition que la commission avait faite sur cette mesure transitoire était de traiter spécifiquement du problème de l'ESB. Avec la proposition de minorité Walter Hansjörg, on élargit en fait la mesure transitoire en traitant de l'ensemble des épizooties et également du problème de la banque de données. La majorité de la commission n'a pas souhaité cette ouverture à l'ensemble des problèmes, je dirai, de type médical qui peuvent se poser.
C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission a rejeté la proposition de minorité Walter Hansjörg – la décision a été prise par 11 voix contre 8.
Enfin, la proposition de minorité Tschuppert concerne l'alinéa 2 et demande le versement de ces contributions également aux détenteurs de volailles. Je vous ai dit tout à l'heure le problème de fond qui était posé. Je vous laisserai traiter cela en fonction de cet élément-là. Si la majorité de la commission n'a pas souhaité introduire les volailles, c'est en particulier parce que la situation est tout de même quelque peu différente par rapport à celle qui existe pour les autres animaux, du fait notamment que la chaîne d'abattage des volailles est séparée de la chaîne d'abattage des autres animaux. Il semble donc plus possible, je dirai, d'éradiquer l'ESB dans ce cadre-là.
C'est la raison pour laquelle, par 11 voix contre 6 et avec 1 abstention, la commission a considéré qu'il n'était pas souhaitable d'introduire ce nouvel élément, à savoir les volailles.
Ainsi, à cet article 62, je vous demande de bien vouloir soutenir les propositions de la majorité de la commission.

Kunz Josef (V, LU): Herr Favre, Sie gehen doch mit mir einig, dass im Antrag der Mehrheit alle Tiergattungen aufgezählt sind, ausser Geflügel. Sie müssen mir nicht sagen, dass Ziegen, Schafe oder Schweine etwas mit BSE zu tun haben; aber trotzdem sind sie bei den Massnahmen aufgeführt. Deshalb hat der Antrag der Minderheit Walter Hansjörg seine Berechtigung, der jetzt auch Geflügel in die «Tierseuchenkategorie» aufnimmt. Bei den Entschädigungsmassnahmen, bei den Importkontingenten, ist nun das Geflügel einbezogen. Die Erträge gehen in die allgemeine Bundeskasse. Ich finde es richtig, dass nun auch das Geflügel – analog zu den Tieren der anderen Gattungen, die auch versteigert werden – bei den Entsorgungsentschädigungen einbezogen wird.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: En effet, en ce qui concerne les problèmes qui sont posés, comme je l'ai dit tout à l'heure, le but de cet article des dispositions transitoires de la LFE était de traiter spécifiquement des éléments qui sont en relation avec l'ESB. Du reste, nous avions déjà prévu à l'alinéa 5, le dernier de cet article 62, le fait qu'il faille essayer de chercher des solutions en rapport direct avec l'ESB. Donc, la majorité de la commission a considéré qu'il n'était pas souhaitable d'étendre cette disposition à d'autres épizooties, en particulier des épizooties qui touchent notamment les volailles. Voilà quel a été le raisonnement.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je vous invite à rester dans les limites de ce qui était prévu et de ce qui était le cas jusqu'à présent, à savoir qu'on se limite au problème de l'ESB ou de la vache folle, et qu'on n'étende pas à d'autres épizooties.
C'est pour cette raison que je vous invite à suivre la majorité de la commission pour les deux alinéas qui sont en discussion.
Herrn Kunz möchte ich als Antwort ergänzend mitgeben, dass diese Differenz gemacht werden muss; nicht, weil wir die Ziegen oder die Schafe noch begünstigen wollen oder sie eventuell von BSE betroffen werden könnten. Aber die Wege dieser Tiergattungen im Bereich Schlachtung sind die gleichen wie jene des Rindviehs. Somit ist es nicht möglich, sie auszunehmen, währenddem für das Geflügel separate Wege bestehen und somit das Problem nicht besteht.
Deshalb bitte ich Sie, sich wirklich auf das Problem zu konzentrieren, denn sonst haben wir wieder eine Verzettelung der Mittel. Das ist hier nicht nötig und nicht wünschbar.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 68 Stimmen
Für den Antrag
der Minderheit Walter Hansjörg .... 48 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 63 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Tschuppert .... 49 Stimmen

Schluss der Sitzung um 13.20 Uhr
La séance est levée à 13 h 20

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 16. Juni 2003
Lundi, 16 juin 2003

16.15 h

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2003 4538)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 4082)
Text des Erlasses 3 (BBl 2003 4558)
Texte de l'acte législatif 3 (FF 2003 4102)
Text des Erlasses 4 (BBl 2003 4554)
Texte de l'acte législatif 4 (FF 2003 4098)
Text des Erlasses 5 (BBl 2003 4530)
Texte de l'acte législatif 5 (FF 2003 4074)
Text des Erlasses 6 (BBl 2003 4534)
Texte de l'acte législatif 6 (FF 2003 4078)
Text des Erlasses 7 (BBl 2003 4532)
Texte de l'acte législatif 7 (FF 2003 4076)

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 18 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 18 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir befassen uns vorbehältlich einer allfälligen Einigungskonferenz zum letzten Mal mit der «Agrarpolitik 2007» und sind mit sechs Differenzen beschäftigt. Wir beantragen Ihnen, verschiedene davon durch Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates zu beseitigen.
Die erste Differenz findet sich bei Artikel 18. Wie Sie der Fahne entnehmen können, beantragen wir Ihnen hier – es geht um Massnahmen für Produkte aus verbotenen Produktionsmethoden – Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates. Ich möchte einen Hinweis zuhanden der Materialien machen: Nachdem es sich hier um eine Vorschrift handelt, die durchaus in Konflikt mit internationalem Recht geraten kann, möchte ich darauf hinweisen, dass Erlass und Anwendung eines allfälligen Importverbotes in jedem Fall nur im Rahmen einer WTO-konformen Auslegung erfolgen sollen. Im Zweifelsfall ist eine enge, völkerrechtskonforme Auslegung angezeigt, insbesondere dort, wo das internationale Recht durch die Rechtsprechung noch nicht gefestigt ist.
Mit diesen Bemerkungen beantragt Ihnen die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

Art. 36a Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 36a al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Die nächste Differenz findet sich bei Artikel 36a Absatz 3. Hier haben wir folgende Ausgangslage: Wir haben diesem Absatz 3 grundsätzlich zugestimmt. Der Nationalrat wollte ihn gänzlich streichen. Er ist in der letzten Runde auf unseren Vorschlag insoweit eingegangen, als er das Datum 1. Mai 2006 übernommen hat. Dagegen hat er unseren Einschub «insbesondere der Berggebiete» gestrichen, und zwar mit 96 zu 61 Stimmen.
Ihre Kommission beantragt Ihnen hier, diese Differenz durch Zustimmung zum Nationalrat zu beseitigen. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission lautete 9 zu 3 Stimmen. Es liegt aber kein Minderheitsantrag vor.
Demzufolge beantragt Ihnen die Kommission Zustimmung zum Nationalrat.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: J'aimerais faire une déclaration à l'article 36a qui règle la suppression du contingentement laitier, mais aussi à propos de l'article 187b alinéa 6, puisqu'ils sont liés.
La suppression du contingentement laitier par des mesures de droit public est certainement l'un des éléments les plus importants de la révision de cette loi. En définitive, le Parlement a opté pour une version qui est tournée vers l'avenir, tout en permettant une adaptation en douceur. C'est pourquoi il a fixé 2009 comme date de sortie du système de contingentement, et je suis persuadé que, même si c'est un tournant délicat à négocier, ce changement de système sera bénéfique pour un secteur qui fait face à de nombreux défis, mais dispose aussi d'excellents atouts à jouer dans un marché toujours plus ouvert.
Au cours de ce débat, le Conseil fédéral s'est engagé à fournir au Parlement en 2006 au plus tard un rapport sur l'organisation du marché et les mesures d'accompagnement dans la perspective de la suppression du contingentement laitier. Les deux Chambres ont trouvé un accord à l'article 36 alinéa 3. Cette disposition permettra, selon des conditions très précises, à certains groupes de producteurs d'appliquer dès 2006 un système privé de gestion des volumes de production. Il s'agit à notre sens d'une ouverture bienvenue pour les pionniers qui testeront de nouvelles formules et prépareront ainsi le terrain pour la grande majorité des producteurs, qui feront le pas en 2009.
Dans cette perspective, certains souhaitent que les options du Conseil fédéral, en particulier le fonctionnement de ces nouvelles méthodes, soient publiées une année plus tôt. Je suis prêt à examiner cette proposition avec un a priori favorable. Je ne peux pas garantir aujourd'hui qu'un message du Conseil fédéral avec d'éventuelles adaptations législatives soit disponible en 2005 déjà, vu toutes les étapes préliminaires que cela implique. En revanche, mon département est

prêt à fournir en 2005 déjà un rapport qui analyse toutes les questions liées à ce changement de système, ainsi que, sous réserve de l'état du dossier jusqu'à cette date, les effets d'un nouvel accord agricole à l'OMC. Ce rapport devra esquisser les options possibles pour les conditions-cadres futures de l'économie laitière relevant de la compétence publique. Le Département fédéral de l'économie est prêt à associer les milieux directement concernés à l'élaboration de ce rapport.
Ce calendrier me paraît judicieux pour permettre une large discussion sur les questions soulevées et les options proposées. Si des adaptations législatives se révèlent nécessaires, elles pourront alors être intégrées dans le message que le Conseil fédéral adressera au Parlement en 2006 concernant les crédits-cadres pour la période de 2008 à 2011.
J'espère que, par cette déclaration, je peux rassurer ceux qui restent encore quelque peu sceptiques face aux options qui maintenant ont été prises.

Angenommen – Adopté

Art. 48 Abs. 3
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Brändli, Hofmann Hans, Maissen, Leumann)
Festhalten

Art. 48 al. 3
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Brändli, Hofmann Hans, Maissen, Leumann)
Maintenir

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wenn Sie die Entwicklung bei diesem Artikel ansehen, dann erkennen Sie, dass unser Rat seit seinem ursprünglichen Beschluss schon eine wesentliche Wegstrecke zurückgelegt hat.
In Absatz 3 geht es um den so genannten Metzger- oder Metzgereiartikel, den unser Rat in der letzten Runde beschlossen hat. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir beschlossen haben, ein Versteigerungssystem einzuführen, das zu einer Transparenz führt, die heute nicht gewährleistet ist. Die Versteigerung funktioniert heute bei verschiedenen Produkten bestens – ich nenne verschiedene Fleischspezialitäten –, sodass angenommen werden kann, dass die Versteigerung auch in diesem Rahmen, wie er hier vorgesehen ist, funktionieren wird. Schliesslich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir für den Fall, dass der Wettbewerb ausgeschaltet würde, ein griffiges Kartellgesetz beschlossen haben, das hier ebenfalls zur Anwendung kommen könnte.
Das sind die Gründe, weshalb Ihnen die Mehrheit Zustimmung zum Nationalrat beantragt. Zustimmung zum Nationalrat heisst Festhalten im Sinne des Nationalrates, also gemäss Antrag des Bundesrates, der die Bestimmung streichen will. Das heisst also letztlich, dass der Nationalrat Absatz 3 mit 91 zu 58 Stimmen aufgehoben hat.
Im Nationalrat gab es zwei Minderheiten. Eine kleine Minderheit wollte unsere Fassung übernehmen. Eine grössere Minderheit hatte einen Vermittlungsantrag vorgesehen. Unsere Fassung wurde zugunsten des Vermittlungsantrages zurückgezogen, kam also gar nicht zur Abstimmung, weil sie selbst der grossen Minderheit zu weit ging. Das hat letztlich dann dazu geführt, dass auch die weniger weit gehende Forderung der Minderheit II im Nationalrat mit 91 zu 58 Stimmen abgelehnt wurde. Im Nationalrat ist also ganz klar die Auffassung vertreten worden, dass man keine solche Bestimmung einfügen möchte.
Ich bitte Sie namens der Mehrheit, dem Nationalrat zu folgen und diese Bestimmung aufzuheben.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir haben ja hier eine weit reichende Revision der Agrargesetzgebung vor uns. Wenn wir eine Revision machen, müsste man eigentlich erwarten können, dass in Gewerbekreisen und in Landwirtschaftskreisen die Überzeugung besteht, dass man die Probleme löst und die Verunsicherung reduziert wird. Ich bin nicht sicher, ob dem so ist. Im Gegenteil, ich stelle fest, dass man doch in Gewerbekreisen, aber vor allem auch in landwirtschaftlichen Kreisen wegen einiger Lösungen, vor allem in der Frage der Milchkontingentierung, aber auch der Versteigerung, noch im Dunkeln tappt. Man hofft, dass alles stimmt, was hier gesagt wurde, aber so überzeugt ist man nicht. Wir haben hier eine Wegstrecke gemacht, eine Wegstrecke weg von der Milchkontingentierung; es gab ja am Anfang Leute, welche die Milchkontingentierung erst aufheben wollten, wenn die EU diese Massnahme umsetzt. Wir haben auch eine Wegstrecke gemacht, weg vom bisherigen System zur Versteigerung. Wir haben hier jetzt diese Lösung mit den 10 Prozent in Absatz 1bis.
Was will man nun mit diesem Absatz hier? Man möchte dem Bundesrat eine Kompetenz erteilen, damit er tätig werden kann. Vom Konzept, das wir jetzt beschliessen, kann niemand genau sagen, ob es wirklich so funktioniert oder nicht. Wir möchten dem Bundesrat die Kompetenz erteilen, allenfalls hier die Zuteilung eines Teils des Fleisches nach anderen Kriterien vorzunehmen. Ich bin persönlich fest überzeugt, dass wir dem Bundesrat diese Kompetenz erteilen sollten. Es ist eine Auffangposition, die nur zum Tragen kommt, wenn es wirklich schief geht. Wenn wir diese Position schaffen, bin ich auch überzeugt, dass wir in Gewerbekreisen und in Landwirtschaftskreisen für das Gesamtkonzept einiges in Richtung Vertrauensbildung tun.
Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je crois que nous avons dans ce débat pénible, difficile, où les intérêts des importateurs de viande se sont opposés aux intérêts des producteurs et des consommateurs, pris une décision de principe. Cette décision de principe va dans le bon sens dans la mesure où, par rapport à une rente de situation qu'on peut évaluer de 200 à 300 millions de francs par année, nous avons décidé de consacrer ce montant, dont on peut douter qu'il profite à la fois aux producteurs de viande et aux consommateurs, à d'autres choses, notamment à l'élimination du bétail.
Je trouve qu'il serait dommageable que, par la bande, on exerce une pression, qui sera constante sur le Conseil fédéral, en acceptant et en adoptant la réserve qui est proposée par la minorité. Systématiquement, on risque de voir le Conseil fédéral sollicité pour statuer s'il n'y a pas de distorsion de concurrence, s'il n'y a pas effectivement un monopole alors que dans les autres domaines où la vente aux enchères des contingents a été choisie, on a vu que l'effet inverse s'était produit, à savoir qu'on avait plus de partenaires qui ont pu en bénéficier.
Aussi, je crois que par rapport à la décision de principe qui était la nôtre, il est important d'aller jusqu'au bout et d'éviter encore une fois des discussions inutiles, des pressions inutiles sur le Conseil fédéral dans les années à venir par rapport à ce domaine-là.
Donc, je vous propose très clairement de rejeter la proposition de minorité et de suivre la majorité.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Ich möchte Ihnen beliebt machen, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Ich habe bereits beim vorgängigen Durchgang versucht, Ihnen zu erklären, weshalb das heutige System im Bereich des Importes von Fleisch konzentrationsfördernd ist, während das neue System eben das Gegenteil bewirkt. Das heutige System führt zu Konzentration; Sie brauchen nur die Fakten zu sehen. Das Versteigerungsmodell funktioniert bereits in Spezialbereichen wie beim Trockenfleisch, wo es dank dem Versteigerungsmodell gelungen ist, gegenüber den grossen Importeuren Marktanteile zu gewinnen. Es sind neue Wettbewerber auf dem Markt aufgetreten, und heute haben wir in

diesem Bereich mehr Wettbewerb als früher. Es wäre also, falls – wie Herr Brändli das voraussieht – mit dem System etwas schief gehen sollte, irgendwie nicht sehr vernünftig, auf jenes zurückzugreifen, das eben versagt hat. Es ist nicht zu verstehen, weshalb man meint, man könne durch eine Beschränkung der Teilnehmer am Markt – denn der Absatz 3 will die Teilnahme auf jene beschränken, die schlachten – den Wettbewerb ankurbeln.
Deshalb sind wir der Meinung, dass es mit den Methoden, die wir umsetzen werden – insbesondere die Methoden, die auch von der Nationalbank angewendet werden, die es gestatten, eventuelle Absprachen zwischen Bietern zu verhindern –, möglich sein wird, den Wettbewerb zu fördern und bezüglich der Konzentration in diesem Bereich Gegenkurs zu geben.
Schon heute schlachtet nur die Hälfte der Metzgereibetriebe und kann somit am Import teilnehmen, die anderen müssen entweder darauf verzichten oder kommen auf Umwegen dazu.
Letzen Endes ist die Kompetenz, die Sie dem Bundesrat geben wollen, nicht so sehr eine Kompetenz; vielmehr besteht die Gefahr, dass der Bundesrat eben dadurch unter Druck geraten kann, dass man versucht, das neue Modell zu unterlaufen. Deshalb ist es unseres Erachtens besser – so hat es auch die Kommission formuliert –, sich klar für dieses Modell zu entscheiden und keine Hoffnungen auf ein Ausweichen im Gesetz zu verankern.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 17 Stimmen

Art. 70 Abs. 5 Bst. f
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 70 al. 5 let. f
Proposition de la commission
Maintenir

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei dieser Differenz geht es um das Spannungsfeld zwischen den Grenzwerten bezüglich des steuerbaren Einkommens und Vermögens einerseits und des Einkommens, das von Ehegatten von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern ausserhalb des Betriebes erworben wird, andererseits.
Hier haben wir einen Kompromiss vorgeschlagen, indem wir beschlossen haben, dass der Bundesrat für verheiratete Bewirtschafterinnen oder Bewirtschafter höhere Grenzwerte festlegt, um eben dem Umstand Rechnung zu tragen, dass ein Ehegatte nicht dafür bestraft werden soll, wenn der andere ausserhalb des Betriebes einem Erwerb nachgeht.
Der Nationalrat hat mit 73 zu 63 Stimmen Festhalten beschlossen. Wir beantragen Ihnen hier Festhalten an unserem Entscheid.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je peux me rallier à la proposition de la commission – c'est-à-dire maintenir la décision du Conseil des Etats – dans la mesure où elle écarterait, d'une part, la critique toujours possible concernant l'absence de toute limite de revenu; et où, d'autre part, elle donnerait suffisamment de latitude au Conseil fédéral pour tenir compte de la situation des couples mariés.

Angenommen – Adopté

Art. 76 Abs. 1bis
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Wicki)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 76 al. 1bis
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Wicki)
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir haben es wieder einmal mit den Hochstämmen zu tun. Der Nationalrat hat eine Bestimmung eingefügt, die wir nicht haben wollen, und er hat daran festgehalten. Die Mehrheit unserer Kommission beantragt Ihnen hier ebenfalls Festhalten.
Der Nationalrat hat seinen Beschluss mit 78 zu 55 Stimmen gefasst, hat aber die Ausgabenbremse nicht gelöst. Er hat ein Ergebnis von 93 zu 43 Stimmen erreicht und damit das qualifizierte Mehr verfehlt.
Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen Festhalten. Ich möchte noch einmal ganz kurz in Erinnerung rufen, dass wir der Auffassung sind, dass heute genügend Mittel für den Schutz und die Erhaltung von Hochstämmen eingesetzt werden. Ich habe die Zahlen letztes Mal erläutert; es geht um eine Grössenordnung von 50 bis 60 Millionen Franken.
Nun wird von der Minderheit geltend gemacht, dass diese Mittel anders verteilt werden sollten; es würden nicht unbedingt mehr Mittel verlangt. Bisher waren aber die Ausführungen so, dass davon auszugehen war, dass mehr Mittel in den Feldobstbau investiert werden sollten. Wenn es um die Frage geht, ob die heutigen Mittel richtig eingesetzt werden, geht es nicht an, dass wir jetzt mit diesem Absatz 1bis noch schnell einen Einschub machen. Dann wäre der richtige Weg vielmehr derjenige, dass wir mit einem Vorstoss den Bundesrat bitten würden abzuklären, wie die heutigen Mittel eingesetzt werden – ob sie richtig eingesetzt werden, ob sie effizient eingesetzt werden –, um dann aufgrund dieser Abklärungen die richtigen Schlüsse zu ziehen. So könnte beurteilt werden, ob die heutigen Mittel allenfalls anders eingesetzt werden sollten.
Das sind die Gründe, weshalb Ihnen die Kommissionsmehrheit Festhalten beantragt.

Wicki Franz (C, LU): Ich beantrage Ihnen, auch diese letzte Differenz zum Nationalrat zu beseitigen und dem Nationalrat zuzustimmen. Die guten Gründe für diese Bestimmung in Absatz 1bis haben – neben mir – verschiedene andere Mitglieder unseres Rates letztes Mal eingehend dargelegt.
Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Bestimmung von Absatz 1bis im Grunde genommen einen Anwendungsfall von Absatz 1 darstellt, wo es heisst: «Der Bund fördert besonders naturnahe und umweltfreundliche Produktionsformen und deren Ausdehnung mit Ökobeiträgen.»
Die vom Nationalrat beschlossene Bestimmung zeigt auf, dass solche Ökobeiträge für die Erhaltung des Feldobstbaues aus Hochstammproduktion gewährt werden sollen. Ich finde dies richtig und bin der Überzeugung, dass die Erhaltung des Hochstamm-Obstbaumbestandes wichtig ist. Wenn wir nicht handeln, wird es bis in zwanzig Jahren praktisch keine Hochstammbäume mehr geben. Mit der vom Nationalrat beschlossenen Möglichkeit einer Zulage für Obst aus Hochstammproduktion wird ein finanzieller Anreiz dafür geschaffen, dass die Ernte und damit auch die Pflege und Neuanpflanzung wieder interessanter werden.
Sprechen wir Ökobeiträge dort, wo wir es auch sehen – und das sehen wir bei den Hochstammbäumen!
Ich bitte Sie, die letzte Differenz zum Nationalrat zu beseitigen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir ohnehin noch eine Differenz zum Nationalrat haben.
Zweitens möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, was ich schon in der letzten Runde gesagt habe: Aufgrund von Artikel 58 LwG gibt der Bund 13 Millionen Franken für die För-

derung von Mostobstkonzentrat-Export aus. Daneben werden für jeden Hochstammbaum 15 Franken ausgerichtet, das macht jährlich einen Betrag in der Grössenordnung von nochmals 40 Millionen Franken aus. Es soll rund 2,9 Millionen solcher Hochstämme geben; Sie sehen also, um welchen Betrag es geht. Wenn der Einsatz dieser Mittel nicht als effizient betrachtet wird, muss man zuerst dieser Frage nachgehen. Wenn das zum Schluss führen sollte, dass der Einsatz dieser Mittel dem Ziel wirklich nicht dienlich ist, müsste dieser Einsatz geändert werden. Es dürften nicht irgendwelche zusätzlichen Mittel gesprochen werden, bevor wir wissen, ob eine derart erkleckliche Summe, wie wir sie bereits ausgeben, richtig eingesetzt wird.
Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Herr Wicki hat es zweimal erwähnt – somit ist das sein Hauptargument –: Wenn es einfach darum geht, noch eine Differenz mit dem Nationalrat aufrechtzuerhalten, dann haben wir schon eine und brauchen also jene bezüglich der Hochstammproduktion nicht.
Nun im Ernst: Ich möchte einfach auch wiederholen, dass wir der Meinung sind, mit etwa 50 Millionen Franken pro Jahr wendeten wir für diesen Bereich – für die Hochstammkulturen oder -bäume – einen beträchtlichen Teil des Landwirtschaftskredites auf, und dass wir der Meinung sind, dieser Betrag sei angemessen. Wenn der Rat oder das Parlament will, dass wir im Rahmen eines Berichtes dann auch noch die Methode überdenken, mit der dieses Geld eingesetzt wird, dann haben wir sicher Verständnis dafür. Andererseits bin ich der Meinung, dass man dann auch wissen müsste, woher wir zusätzliche Mittel nehmen würden. Denn es werden davon sicher auch schützenswerte Interessen betroffen sein. Für uns ist eines klar: Den Gesamtkredit für die Landwirtschaft können wir nicht zusätzlich erhöhen.
Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 14 Stimmen

6. Tierseuchengesetz
6. Loi sur les épizooties

Art. 56a Titel, Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 56a titre, al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier geht es um die Handelsabgabe und um die Elemente, die der Bundesrat bei der Festlegung dieser Abgabe berücksichtigen soll. Ursprünglich haben wir beschlossen, dass der Bundesrat nach Massgabe des tierseuchenpolizeilichen Risikos die nach Tierkategorien abgestuften Abgaben festlegt. Der Nationalrat wollte dieses tierseuchenpolizeiliche Risiko nicht einbezogen haben.
Ihre Kommission hat in diesem Punkt nachgegeben und beantragt Ihnen hier Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

02.424

Parlamentarische Initiative SPK-NR. Bundesnahe Unternehmungen. Kaderlöhne und Verwaltungsratshonorare

Initiative parlementaire CIP-CN. Entreprises liées à la Confédération. Salaires des cadres et rémunérations des membres des conseils d'administration

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 25.04.02
Date de dépôt 25.04.02

Bericht SPK-NR 25.04.02 (BBl 2002 7496)
Rapport CIP-CN 25.04.02 (FF 2002 6972)

Stellungnahme des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 7514)
Avis du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 6990)

Nationalrat/Conseil national 24.09.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 05.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2003 4566)
Texte de l'acte législatif (FF 2003 4110)

Bundesgesetz über die Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen des obersten Kaders und der Mitglieder leitender Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes
Loi fédérale sur la rémunération et sur d'autres conditions contractuelles convenues avec les cadres du plus haut niveau hiérarchique et les membres des organes dirigeants d'entreprises et d'établissements de la Confédération

Ziff. 1 Art. 6a Abs. 7
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Brunner Christiane, Studer Jean)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 6a al. 7
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Brunner Christiane, Studer Jean)
Adhérer à la décision du Conseil national

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Wir haben grundsätzlich zwei Differenzen. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, bei beiden Differenzen an unseren früheren Beschlüssen festzuhalten, und wird dabei klar vom Bundesrat unterstützt. Meines Erachtens erübrigen sich lange Ausführungen, und wir können direkt zu den einzelnen Bestimmungen gehen. Aber Herr Bundesrat Villiger muss wahrscheinlich hier schon anwesend sein.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Herr Bundesrat Villiger wurde mir als «unterwegs aus dem Nationalrat» angekündigt; das sollte nicht allzu lange dauern. – Hier ist er. Ich begrüsse Herrn Bundesrat Villiger, der von sich selbst

20 pour cent à leur charge ou seulement 10 pour cent? C'est une chose sur laquelle on reviendra plus tard, mais ça pose des problèmes de délimitation ainsi que des problèmes d'équité, et il faudra en discuter.
Pour l'instant, je vous demande d'adopter la solution de la majorité et de repousser les propositions individuelles Freund et Antille, tout en redisant l'importance que nous attribuons à la possibilité, pour le Conseil fédéral, de prévoir des exceptions, et sa volonté d'introduire cette obligation en tenant compte de la réalité et en permettant un délai transitoire qui ne nous conduise pas à l'aventure.
Reste ouvert le problème de la participation aux coûts, qu'on rediscutera plus tard.

Bst. d – Let. d

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 110 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit .... 66 Stimmen

Bst. f – Let. f

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 117 Stimmen
Für den Antrag Freund .... 59 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
Für den Antrag der Mehrheit .... 103 Stimmen
Für den Antrag Antille .... 72 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): La proposition Leuthard concernant la lettre f sera traitée dans le cadre de l'article 35a.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2003 4538)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 4082)
Text des Erlasses 3 (BBl 2003 4558)
Texte de l'acte législatif 3 (FF 2003 4102)
Text des Erlasses 4 (BBl 2003 4554)
Texte de l'acte législatif 4 (FF 2003 4098)
Text des Erlasses 5 (BBl 2003 4530)
Texte de l'acte législatif 5 (FF 2003 4074)
Text des Erlasses 6 (BBl 2003 4534)
Texte de l'acte législatif 6 (FF 2003 4078)
Text des Erlasses 7 (BBl 2003 4532)
Texte de l'acte législatif 7 (FF 2003 4076)

---

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Art. 70 Abs. 5 Bst. f; 76 Abs. 1bis
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 70 al. 5 let. f; 76 al. 1bis
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ehrler Melchior (C, AG), für die Kommission: Wir sind in der zweiten Runde des Differenzbereinigungsverfahrens. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass der Ständerat in verschiedenen Punkten unseren Entscheiden zugestimmt hat. Es betrifft dies insbesondere die Regelung bei der Milch – vorzeitiger Ausstieg aus der Milchkontingentierung – und auch die Lösung beim Fleisch, dort, wo wir die Versteigerung ohne Rückfallmöglichkeit ins alte System beschlossen haben. Es gab noch zwei Differenzen, die eine bei den Einkommens- und Vermögenslimiten und die andere bei Hochstammbäumen. Ich möchte das kurz ausführen.
Zuerst zu den Einkommens- und Vermögenslimiten: Der Bundesrat hat ursprünglich vorgeschlagen, hier auf Limiten zu verzichten, und der Ständerat ist ihm gefolgt. In unserem Rat haben wir immer Limiten beschlossen. Der Ständerat ist dann auf unsere Linie eingeschwenkt, hat aber im Interesse von verheirateten Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern eine spezifische Regelung eingeführt. Wir haben das heute in der Kommission diskutiert und empfehlen Ih-

nen mit 17 zu 7 Stimmen, dem Ständerat zuzustimmen und diese Differenz zu bereinigen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir mit diesem Entscheid die Limiten beibehalten werden; wir werden aber ein Problem der Landfrauen berücksichtigen. Der Bundesrat hat in der Kommission ausgeführt – ich gehe davon aus, dass er das vielleicht nachher auch noch rasch tun wird –, dass dieser Entscheid nicht dazu führen wird, dass über diesen Weg Einkommenslimiten ungebührlich erhöht werden.
Die zweite Differenz betrifft die Hochstämme. Hier hat der Nationalrat dieses Anliegen aufgenommen; wir haben aber seinerzeit die Ausgabenbremse verpasst. Der Ständerat hat das immer abgelehnt. Die Kommission schlägt Ihnen nun vor, auf dieses Anliegen zu verzichten. Wir haben von der Kommission her den Bundesrat gebeten, von der Verwaltung her aufzuzeigen, wie man mit dem Einsatz der bisherigen Mittel das Problem vielleicht besser lösen könnte.
Ich möchte Ihnen im Namen der Kommission empfehlen, die beiden Differenzen zu bereinigen, dem Ständerat zuzustimmen und damit dieses Geschäft einem guten Ende zuzuführen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Le Conseil des Etats a largement suivi notre Conseil dans l'élimination des divergences sur des points importants, notamment la mise aux enchères des contingents de viande. Il reste en fait deux divergences à traiter.
La première concerne les limites de revenu et de fortune pour les paiements directs – c'est l'article 70 alinéa 5 lettre f. Le Conseil fédéral et le Conseil des Etats étaient opposés à ces limites de revenu et de fortune; c'est notre Conseil qui a souhaité garder ces limites. Suite à ceci, le Conseil des Etats a accepté ces limites, mais a décidé de les rehausser quelque peu pour les exploitants mariés. Jusqu'à maintenant, le Conseil national n'était pas d'accord avec cette hausse des limites, craignant justement une hausse par trop importante.
Aujourd'hui, la commission, par 17 voix contre 7, vous propose de vous rallier à la décision du Conseil des Etats, en considérant tout d'abord que cette hausse plus importante pour les couples mariés existe déjà aujourd'hui – à hauteur de 30 000 francs –, et ensuite qu'il semble logique d'avoir une limite plus élevée afin de ne pas péjorer la situation pour les couples mariés, en particulier ceux où l'épouse a une activité rémunératrice.
Au sein de la commission, il n'y avait pas de véritable opposition sur le principe de cette hausse plus importante, mais simplement des craintes, je dirai, par rapport à une hausse trop importante qui finirait par ne plus donner une certaine efficacité à la limite de revenu et de fortune qu'a souhaitée notre Conseil. Néanmoins, comme je vous l'ai dit, la commission est favorable à l'idée de suivre la décision du Conseil des Etats et de régler définitivement cette divergence.
La deuxième divergence se trouve à l'article 76 alinéa 1bis. Elle concerne le soutien par la Confédération des arbres fruitiers à haute tige. Le Conseil des Etats a toujours été opposé à ce soutien. C'est notre Conseil qui a souhaité introduire celui-ci, mais il ne s'en est pas donné les moyens puisque chaque fois, la disposition a été rejetée au vote sur le frein aux dépenses. Aujourd'hui, la commission vous demande de suivre la décision du Conseil des Etats. M. Deiss, conseiller fédéral, a rappelé tout à l'heure à la commission qu'une somme de 50 millions de francs était à disposition pour ce secteur-là, concernant la promotion de fruits et des jus de fruits; et que, dans ce cadre-là, il serait particulièrement attentif au devenir des arbres fruitiers à haute tige, répondant ainsi à la sensibilité qui été exprimée dans notre Conseil.
Ainsi, nous vous proposons aussi de suivre la décision du Conseil des Etats et d'éliminer cette dernière divergence.

Deiss Joseph, conseiller fédéral: Je souhaiterais vous recommander, comme l'a fait la commission, de suivre le Conseil des Etats sur les deux points qui restent.
Pour ce qui est de l'article 70 alinéa 5 lettre f, je puis vous répéter ce que j'ai dit en commission ce matin: avec la disposition ainsi maintenue sur le principe, d'une part, et complétée par le Conseil des Etats, d'autre part, nous pourrons maintenir la politique actuelle qui consiste à introduire un correctif pour les exploitants mariés. Toutefois, nous allons mettre en consultation les ordonnances d'application. Nous envisageons de reconduire les ordonnances sur les bases actuelles.
Pour ce qui est de l'article 76 alinéa 1bis, je confirme aussi ce que vient de dire le rapporteur, à savoir que nous allons nous interroger et travailler sur la question du soutien à apporter à la production de fruits, notamment sur la base des arbres à haute tige. Nous voulons examiner quels sont les meilleurs moyens de mener une politique intelligente dans ce domaine, mais avec les moyens disponibles que nous considérons comme appropriés, compte tenu de l'ensemble du crédit dont nous disposons.

Angenommen – Adopté

02.072

Tourismusförderung des Bundes
Promotion du tourisme en Suisse

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 20.09.02 (BBl 2002 7155)
Message du Conseil fédéral 20.09.02 (FF 2002 6655)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.03 (Differenzen – Divergences)
Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 18.06.03
Ständerat/Conseil des Etats 18.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2003 4525)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 4069)
Text des Erlasses 2 (BBl 2003 4523)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2003 4067)

---

3. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit 2003–2007
3. Arrêté fédéral relatif au financement de la Société suisse de crédit hôtelier durant la période de 2003–2007

Art. 1
Antrag der Mehrheit
.... 50 Millionen Franken ....

Antrag der Minderheit
(Gysin Hans Rudolf, Donzé, Ehrler, Favre, Meier-Schatz, Pelli, Raggenbass)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1
Proposition de la majorité
.... de 50 millions de francs ....

Proposition de la minorité
(Gysin Hans Rudolf, Donzé, Ehrler, Favre, Meier-Schatz, Pelli, Raggenbass)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2003 4538)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 4082)
Text des Erlasses 3 (BBl 2003 4558)
Texte de l'acte législatif 3 (FF 2003 4102)
Text des Erlasses 4 (BBl 2003 4554)
Texte de l'acte législatif 4 (FF 2003 4098)
Text des Erlasses 5 (BBl 2003 4530)
Texte de l'acte législatif 5 (FF 2003 4074)
Text des Erlasses 6 (BBl 2003 4534)
Texte de l'acte législatif 6 (FF 2003 4078)
Text des Erlasses 7 (BBl 2003 4532)
Texte de l'acte législatif 7 (FF 2003 4076)

---

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)

3. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
3. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)

4. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht
4. Loi fédérale sur le bail à ferme agricole

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)

5. Schweizerisches Zivilgesetzbuch
5. Code civil suisse

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)

6. Tierseuchengesetz
6. Loi sur les épizooties

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)

7. Tierschutzgesetz
7. Loi sur la protection des animaux

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)

02.047

Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich
Système d'information commun aux domaines des étrangers et de l'asile

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4693)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4367)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2003 4489)
Texte de l'acte législatif (FF 2003 4032)

Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich
Loi fédérale sur le système d'information commun aux domaines des étrangers et de l'asile

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das wirksamste Instrument gegen illegalen Kulturgütertransfer allerdings fehlt in diesem Gesetz: die Meldepflicht gemäss Geldwäschereigesetz bei Verdacht auf Raubgut. Wir erwarten darum jetzt vom Bundesrat, dass er der deutlichen Aufforderung beider Räte nachkommt, die Revision des Geldwäschereigesetzes voranzutreiben, diese dem Parlament mit Verankerung der Meldepflicht rasch vorzulegen und so mit der EU gleichzuziehen. Wir erwarten, dass der Bundesrat das Kulturgütertransfergesetz mit der Verordnung auf Anfang 2004 in Kraft setzt und dass erste bilaterale Verträge auf diesen Zeitpunkt hin vorbereitet sind.
Die SP-Fraktion stimmt mit diesen flankierenden Bemerkungen dem Gesetz zu.

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 135 Stimmen
Dagegen .... 22 Stimmen

02.046

Agrarpolitik 2007. Weiterentwicklung
Politique agricole 2007. Evolution future

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4721)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4395)
Zusatzbotschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBl 2002 7234)
Message complémentaire du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)
Ständerat/Conseil des Etats 10.12.02 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 19.03.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 06.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.05.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 05.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 12.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.03 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 1 (BBl 2003 4538)
Texte de l'acte législatif 1 (FF 2003 4082)
Text des Erlasses 3 (BBl 2003 4558)
Texte de l'acte législatif 3 (FF 2003 4102)
Text des Erlasses 4 (BBl 2003 4554)
Texte de l'acte législatif 4 (FF 2003 4098)
Text des Erlasses 5 (BBl 2003 4530)
Texte de l'acte législatif 5 (FF 2003 4074)
Text des Erlasses 6 (BBl 2003 4534)
Texte de l'acte législatif 6 (FF 2003 4078)
Text des Erlasses 7 (BBl 2003 4532)
Texte de l'acte législatif 7 (FF 2003 4076)

---

1. Bundesgesetz über die Landwirtschaft
1. Loi fédérale sur l'agriculture

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 92 Stimmen
Dagegen .... 17 Stimmen

3. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
3. Loi fédérale sur le droit foncier rural

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 173 Stimmen
(Einstimmigkeit)

4. Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht
4. Loi fédérale sur le bail à ferme agricole

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 163 Stimmen
(Einstimmigkeit)

5. Schweizerisches Zivilgesetzbuch
5. Code civil suisse

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 171 Stimmen
(Einstimmigkeit)

6. Tierseuchengesetz
6. Loi sur les épizooties

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 168 Stimmen
(Einstimmigkeit)

7. Tierschutzgesetz
7. Loi sur la protection des animaux

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 166 Stimmen
(Einstimmigkeit)

02.047

Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich
Système d'information commun aux domaines des étrangers et de l'asile

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 29.05.02 (BBl 2002 4693)
Message du Conseil fédéral 29.05.02 (FF 2002 4367)
Nationalrat/Conseil national 18.03.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.06.03 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses (BBl 2003 4489)
Texte de l'acte législatif (FF 2003 4032)

Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich
Loi fédérale sur le système d'information commun aux domaines des étrangers et de l'asile

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes .... 167 Stimmen
(Einstimmigkeit)